

DER SOGENANNT ANTIQUUS AUSTRIACUS UND WEITERE AUCTORES ANTIQUISSIMI

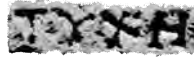
ZUR ÄLTESTEN ÜBERLIEFERUNG RÖMERZEITLICHER
INSCHRIFTEN IM ÖSTERREICHISCHEN RAUM

DORIS MARTH

*Vienne inuentum in domo Iohannis
Gemiter in der Wulpmingerstrass. Sub
terza Anno domini 1. 4. 9. 3. p. Henrici
Schreittawer Cuiem Vium et suos
complices Inquirentes Thesaurum
abditum et per Sompniū vt augura
bant ostensum*

· I · O · M · SARAPIDI ·
PRO · SALUTE · IMP · I · SEPT · SEVERI ·
PII · PERTINAC · AVG · ARABICI ·
ADIABEN · PARTICI · MAXIMI · ET ·
IMP · M · AVRELI · ANTONINI · AVG ·
ET · L · QVIRINALIS · MAXIMVS ·





Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik

**Der sogenannte *Antiquus Austriacus*
und weitere *auctores antiquissimi***

**Zur ältesten Überlieferung römischer Inschriften
im österreichischen Raum**

TYCHE Sonderband 8

Doris Marth

Wien 2016


H O L Z H A U S E N
D E R V E R L A G

Impressum

Autorin:
Doris Marth

TYCHE Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik
TYCHE Sonderband Nr. 8

Herausgegeben von:
Thomas Corsten, Fritz Mitthof, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Gemeinsam mit:
Franziska Beutler und Wolfgang Hameter

Wissenschaftlicher Beirat:
Angelos Chaniotis, Denis Feissel, Jörg Fündling, Nikolaos Gonis,
Klaus Hallof, Anne Kolb, Michael Peachin

Eigentümer & Verleger:
Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien, Österreich
Verlagsleitung: Robert Lichtner

Lektorat & Redaktion:
Gudrun Wlach

- Bildnachweise Umschlag:
1. Fuchsmagentepich/Ausschnitt (Kunstsammlung der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz im Wienerwald); Foto Kustodiat Stift Heiligenkreuz
 2. Codex Pragensis XIII G 14, fol. 220^v (Národní knihovna ČR, Praha)

Veröffentlicht mit Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF):
PUB 336-Z25

FWF Der Wissenschaftsfonds.

Verlagsort: Wien – Herstellungsort: Wien – Printed in the EU

1. Auflage 2016
ISBN: 978-3-902976-43-7
Copyright © Verlag Holzhausen GmbH & Doris Marth, 2016

Bibliografische Informationen der Österreichischen Nationalbibliothek und der Deutschen Nationalbibliothek:
Die ÖNB und die DNB verzeichnen diese Publikation in den Nationalbibliografien; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet abrufbar. Für die Österreichische Bibliothek: <http://onb.ac.at>, für die Deutsche Bibliothek:
<http://dnb.ddb.de>.

Sofern vom Verlag nicht anders verlaubar, wird der Text dieser digitalen Werkfassung bis auf Weiteres unter
der Lizenz „Creative Commons (CC) BY 4.0“ online zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zum Umfang
dieser Lizenz sind unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> abrufbar. Für alle weiteren Inhalte, die in
dieser Werkfassung enthalten sind und nicht unter der Lizenz CC BY 4.0 zur Verfügung gestellt werden, hat der
Nutzer selbst auf eigene Kosten die von ihm zur eigenen Nutzung benötigten Bewilligungen, insbesondere zur
Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und Zurverfügungstellung, beizuschaffen.

www.verlagholzhausen.at

CONIVGI CARISSIMO

FILIISQVE OPTIMIS

Inhaltsverzeichnis

Dank.....	11
Einleitung.....	13
1 Zur historischen Entwicklung der Überlieferung lateinischer, insbesondere norischer Inschriften von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.....	19
1.1 Anfänge und Vorstufen der Überlieferung lateinischer Inschriften	19
1.2 Anfänge und Vorstufen der Überlieferung norischer Inschriften.....	23
1.3 Berchtold von Kremsmünster und die älteste Abschrift einer norischen Inschrift.....	26
1.4 Die Inschrift CIL III 5630 im <i>Codex membraneus</i> LIV des Stiftes Lambach.....	36
2 Neue Impulse aus Italien: Humanismus und Renaissance als „Geburtsphase“ der lateinischen Epigraphik.....	40
3 Die Ausbreitung und Etablierung humanistischen Gedankengutes im Ostalpenraum aus epigraphischer Sicht.....	56
3.1 Das <i>Itinerarium</i> des Paolo Santonino	59
3.2 Aufschwung des antiquarischen Interesses und Einflussrichtungen des Humanismus im Ostalpenraum.....	71
3.3 Große Humanisten – kleine(re) epigraphische Spuren	77
3.4 Johannes Fuchsmagen: „Graue Eminenz der frühen Inschriftenüberlieferung“?.....	83
4 Augustinus Prygl Tyfernus und die norischen Inschriften.....	99
4.1 Leben und Werk.....	99
4.2 Die Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus in Gestalt ihrer Abschriften.....	108
4.3 Die Überlieferung norischer Inschriften durch Augustinus Tyfernus.....	120
5 Der sogenannte <i>Antiquus Austriacus</i>: Mommsens Pseudonym für den Verfasser der ältesten Sammlung norischer Inschriften.....	139
6 Die Wiener Handschrift CVP 3255*	147
6.1 Die Inschriftensammlung des Publius Licinius: CVP 3255*, fol. 11 ^v –103 ^v	152
6.2 Das Register einer Inschriftensammlung: CVP 3255*, fol. 105 ^r –131 ^v	158
7 Der <i>Codex Pragensis</i> XIII G 14 der Národní knihovna, Prag.....	162

7.1 Das Verhältnis zwischen CP XIII G 14 und CVP 3255*: Eine Inchriftensammlung und ihr Register	170
7.1.1 Die Reihenfolge der Inschriften	170
7.1.2 Leere und fehlende Seiten im CP XIII G 14	171
7.1.3 Mängel im Register des CVP 3255*	173
7.2 Folgen aus dem Zusammenhang CVP 3255* – CP XIII G 14	174
7.2.1 Die Arbeitsweise des Registrators im CVP 3255*	175
7.2.2 Wechselweise Ergänzungen zwischen CVP 3255* und CP XIII G 14.....	177
7.2.3 Präzisierung der Entstehungszeit des CP XIII G 14 in Verbindung mit der Identifizierung von Johannes Fuchsmagen als Hand II	177
7.3 Johannes Fuchsmagen und der CP XIII G 14	182
7.3.1 Fuchsmagens Hand im CP XIII 14.....	182
7.3.2 Inhaltliche Hinweise im CP XIII G 14 auf Fuchsmagens Tätigkeit.....	190
7.4 Zur Frage nach den Quellen für den CP XIII G 14.....	198
7.4.1 Das Verhältnis des CP XIII G 14 zur Sammlung von Augustinus Prygl Tyfernus.....	200
7.4.2 Das Verhältnis des CP XIII G 14 zur Sammlung des sogenannten <i>Antiquus Austriacus</i> und deren Erweiterung.....	203
7.4.3 Weitere Quellen für die norischen und oberpannonischen Inschriften	211
7.5 <i>Codex Pragensis</i> XIII G 14: Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und Gesamtbetrachtung	221
8 Konrad Peutinger und die norischen Inschriften.....	228
8.1 Peutingers handschriftliche Inchriftensammlungen.....	230
8.2 Johannes Fuchsmagen als Peutingers Gewährsmann	244
8.3 Die „ <i>Antiquus-Austriacus</i> -Inchriften“ und die Inschriften von Augustinus Prygl Tyfernus in Peutingers 2° Cod. H 24	246
8.3.1 Beobachtungen zu Peutingers Arbeitsweise	247
8.3.2 „ <i>Augustiniana</i> “	250
8.3.3 Die „ <i>Antiquus-Austriacus</i> -Inschriften“ im 2° Cod. H 24 und im CP XIII G 14.....	254
8.4 Zusammenfassung: Der Wert von Peutingers Handschriften für die Überlieferung norischer Inschriften.....	264
9 Johannes Choler und seine Inchriftensammlung.....	265
9.1 Zur Biographie von Johannes Choler.....	265
9.2 Cholers Beschäftigung mit Inschriften.....	275

9.2.1 Cholers epigraphischer Nachlass: Der <i>Codex Latinus Monacensis</i> 394	277
9.2.2 Zu Cholers Quellen.....	282
9.2.3 Der CLM 394 und der CP XIII G 14.....	286
9.2.4 Wertvolles in und an Cholers Inschriftensammlung	292
10 Die „<i>Inscriptiones Sacrosanctae Vetustatis</i>“ von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius	295
10.1 Zur Intention und Gliederung des Werkes sowie zur Nennung seiner Quellen	300
10.2 Johannes Choler und die <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i>	301
10.3 Die Inschriftensammlungen von Konrad Peutinger und Augustinus Prygl Tyferrus – Quelle für die <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i> ?	302
10.4 Johannes Aventinus als Quelle für die <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i>	304
10.5 Der <i>Codex Pragensis</i> XIII G 14 und sein Verhältnis zu den <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i>	305
10.5.1 Das Verzeichnis epigraphischer Abkürzungen im CP XIII G 14 und bei Apianus/Amantius	307
10.5.2 Der CP XIII G 14 als Quelle für norische (und oberpannonische) Inschriften bei Apianus/Amantius.....	311
10.5.3 Konsequenzen aus dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem CP XIII G 14 und den <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i>	330
10.6 Parallel verwendete Quellen und mehrfach überlieferte Inschriften bei Apianus/Amantius	337
10.7 Zusammenfassende Betrachtungen zur Arbeitsweise von Apianus/Amantius und Gesamtbewertung der <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i>	345
11 Johannes Fuchsmagen und seine epigraphische Sammeltätigkeit	347
11.1 Intention und Funktion des CP XIII G 14	347
11.2 Johannes Fuchsmagen – „ <i>Antiquus Austriacus</i> “	350
11.3 Die „ <i>Antiquus-Austriacus</i> -Inschriften“ im Spiegel aller derzeit bekannten Sammlungen	361
11.4 Abschließende Bemerkungen zu den Aussagen von Theodor Mommsen.....	367
12 Anhang: Tabellen zur Überlieferung norischer und oberpannonischer Inschriften	376
Einleitende Bemerkungen und Hinweise zur Benützung	376
Tab. 12.1: Inschriften bei Paolo Santonino, Cod. Vat. Lat. 3795.....	379
Tab. 12.2: Inschriften, die von Augustinus Tyferrus und vom sogenannten <i>Antiquus Austriacus</i> überliefert werden	380

Tab. 12.3: Im CVP 3255* und CP XIII G 14 enthaltene Inschriften	386
Tab. 12.4: Inschriften in den Codices von Augustinus Tyfernus im Vergleich mit dem CP XIII G 14	395
Tab. 12.5: Inschriften-Erstbelege bei „ <i>Antiquus Austriacus</i> “, Augustinus Tyfernus und im CP XIII G 14	415
Tab. 12.6: Inschriften im 4° Cod. H 26 der SuStBA („ <i>Picturae</i> “) im Vergleich mit dem CP XIII G 14	425
Tab. 12.7: Inschriften in Peutingers 2° Cod. H 23 im Vergleich mit dem CP XIII G 14.....	427
Tab. 12.8: Inschriften in Peutingers 2° Cod. H 24 im Vergleich mit dem CP XIII G 14.....	428
Tab. 12.9: Inschriften in Cholers CLM 394 im Vergleich mit Peutingers 2° Cod. H 24 und CP XIII G 14	437
Tab. 12.10: Inschriften bei Apianus/Amantius im Vergleich mit Augustinus Tyfernus und Peutingers 2° Cod. H 24.....	443
Tab. 12.11: Inschriften bei Apianus/Amantius im Vergleich mit dem CP XIII G 14.....	475
Tab. 12.12: „ <i>Antiquus-Austriacus</i> -Inschriften“ bei Peutinger, Choler, CP XIII G 14/Fuchsmagen und Apianus/Amantius	490
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	503
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	508
I. Quellen	508
I.1 Handschriftliche Quellen.....	508
I.2 Gedruckte Quellen	510
I.3 Onlinequellen und -datenbanken	516
II. Literatur	517
II.1 Bio- und bibliographische Sammelwerke, Handschriftenkataloge sowie Wasserzeichenfindbücher	517
II.2 Sekundärliteratur	522
Abbildungsnachweis	539
Indices	542
Inschriftenindex.....	542
Orts- und Personenindex	548
Farbtafeln.....	559

Dank

Die vorliegende Publikation wurde im Wintersemester 2013/14 als Dissertation an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien approbiert. Daher gilt mein erster Dank emer. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ekkehard Weber, der bereits meine Diplomarbeit betreut hat. Er regte daraufhin zu einer Fortsetzung der Studien im Rahmen der Dissertation an, freilich ohne zu ahnen, dass sich deren Fertigstellung aus zahlreichen Gründen länger hinauszögern würde, ehe sie durch eine Bildungskarenz doch ermöglicht werden sollte. Umso mehr danke ich ihm einerseits für sein geduldiges Warten, andererseits für zahlreiche Informationen und Hinweise, die der Arbeit überaus dienlich waren. Auch emer. o. Univ.-Prof. Dr. Franz Römer möchte ich meinen herzlichen Dank zum Ausdruck bringen für die Zweitbetreuung und Begutachtung der Dissertation.

Besonderen Dank schulde ich der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die mir durch die Gewährung eines DOC-Stipendiums für den Zeitraum von 18 Monaten uneingeschränktes Arbeiten an der Thematik ermöglicht hat. So konnte in dieser grundlegenden Phase vor allem im Rahmen zahlreicher Forschungsreisen ein Großteil des nötigen Quellenmaterials beschafft werden. Die anfallenden Reisekosten waren durch ein Förderungsstipendium der Universität Wien gedeckt, wofür ich ebenfalls ausdrücklich danken möchte.

In den Bibliotheken und Archiven, die ich im Zuge meiner Forschungen besucht oder kontaktiert habe, wurde ich durch ebenso freundliche wie kompetente LeiterInnen und MitarbeiterInnen unterstützt. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang Dr. Christine Maria Grafinger (Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano), Dr. Silvano Groff (Biblioteca Comunale, Trento), Dr. Dieter Kudorfer (eh. Bayerische Staatsbibliothek, München), Mag. Brigitte Mersich † (Österreichische Nationalbibliothek, Wien), Dr. Alena Richterová, CSc (Národní knihovna ČR, Praha), Dr. Hauke Fill und P. Petrus Schuster (Stiftsarchiv und -bibliothek Kremsmünster), Dr. Brigitte Schürmann (Staats- und Stadtbibliothek, Augsburg) sowie OR Mag. Peter Zerlauth (Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck). Stellvertretend für alle Bediensteten an den diversen Bibliotheksschaltern sei Georg Horak (Universitätsbibliothek Wien) dankend erwähnt.

Am Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien konnte ich stets auf die Hilfe von AR Hertha Netuschill und Werner Niedermaier zurückgreifen. Dr. Ingrid Weber-Hiden möchte ich ebenfalls herzlichen Dank für so manchen Hinweis und fachliche Unterstützung aussprechen. Dr. Milan Lovenjak (Universität Ljubljana) bin ich für sein „Privatissimum:

Slowenisch für EpigraphikerInnen“ dankbar, Prof. Dr. Uta Goerlitz und Dr. Christoph Petersen (beide: Ludwig-Maximilians-Universität München), Priv.-Doz. Dr. Andreas Zajic (ÖAW Wien), Ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Klecker (Universität Wien) und Dr. Stephan Karl (Graz) für die freundliche Bereitstellung von unveröffentlichtem Material bzw. in Arbeit befindlicher Manuskripte ebenso wie für ergänzende mündliche Informationen und nützliche Hinweise. Bei Dr. Sonja Reisner, MAS, MSc (Universität Wien), Priv.-Doz. Dr. Loredana Cappelletti (Universität Wien/Rom) und MMag. Ulla Hoyer (Wien) möchte ich mich für ihre fachlichen Anregungen, Hilfeleistungen und freundschaftliche Unterstützung herzlichst bedanken.

Mein persönlicher Dank richtet sich an meine Eltern und Schwiegereltern sowie an die BetreuerInnen meiner Söhne in den einzelnen Einrichtungen, ohne deren Engagement eine Fortführung der zeitaufwändigen Forschungsarbeit nicht möglich gewesen wäre. Meinem Ehemann Dipl.-Ing. Mario Marth möchte ich ganz besonders herzlich danken. Sein Verständnis und seine tatkräftige Unterstützung in den verschiedensten Belangen trugen maßgeblich dazu bei, dass ich die vorliegende Arbeit neben meinen beruflichen und familiären Verpflichtungen fertigstellen konnte. Ein liebevolles Dankeschön gilt schließlich meinen Söhnen Daniel und Dominik, die es verständnisvoll akzeptierten, wenn ihre Mama mit den Gedanken ein paar Jahrhunderte weit weg war. Als Kleinkinder konnten sie zunächst zwar noch nicht erfassen, was die Arbeit am privaten Schreibtisch für mich bedeutete, aber sie haben die darauf liegenden Materialien in ihren jungen Jahren dankenswerterweise mit allen potentiellen „Vandalenakten“ verschont und mich später immer wieder aufgemuntert und zum Abschluss der Arbeit ermutigt (selbstverständlich auch in der Hoffnung, dass ich danach mehr Zeit für sie haben würde).

Dass meine Studie nun als achter Sonderband der Zeitschrift „Tyche“ erscheinen kann, ist neben emer. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ekkehard Weber den Herausgebern der „Tyche“, Univ.-Prof. Dr. Thomas Corsten, Univ.-Prof. Dr. Fritz Mitthof, Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Palme und Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Taeuber, zu verdanken. Besonderen Anteil an der Drucklegung hat auch der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem ich für die großzügige Subvention der Drucklegung danken möchte. Für einige inhaltliche Anregungen bin ich den GutachterInnen im Rahmen des Peer Review zu Dank verpflichtet. Dr. Gudrun Wlach danke ich für das überaus umsichtige Lektorat, die Erstellung der Indices und weitere arbeitstechnische Unterstützung. Mein abschließender Dank gilt dem Verlag Holzhausen, speziell dessen Leiter Mag. Robert Lichtner, für besonderes Entgegenkommen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Einleitung

Für die provinzialrömische Forschung sind Inschriften vor allem aus zwei Gründen von unschätzbarem Wert: Zum einen stellen sie wertvolle Zeugnisse der Romanisierung dar, die in den einzelnen Gebieten unterschiedlich stark und unterschiedlich schnell vollzogen wurde, zum anderen geben sie über verschiedenste Details des antiken Lebens Auskunft, für die sonst keine oder nur unzureichende Quellen existieren. Da es sich bei Inschriften um unverfälscht erhalten gebliebene und gleichsam „sprechende“ Überreste der Römerzeit handelt, zogen sie in besonderem Maß die Aufmerksamkeit der Humanisten auf sich, die demzufolge mit dem Kopieren von Inschrifttexten begannen. Auch wenn diese Entwicklung im österreichischen Raum erst im ausgehenden 15. Jahrhundert und damit beinahe ein Jahrhundert später als in Italien eingesetzt hat, sind Inschriften aus den Provinzen nördlich der Alpen in großer Zahl in Codices und Frühdrucken enthalten. Denn auch in unserem Gebiet wurden sie eifrig an Ort und Stelle abgeschrieben oder auch abgezeichnet und es wurden handschriftliche Sammlungen angelegt. Auf diese Weise sind viele Inschriften zumindest abschriftlich erhalten geblieben, deren Originale verschollen, durch Umwelteinflüsse unleserlich geworden oder durch Unwissenheit, Kriegseinwirkungen oder andere widrige Umstände zugrunde gegangen sind. Aufgrund dieser speziellen Bedeutung ist es lohnend, die ältesten handschriftlichen Abschriften und Sammlungen sowie die ersten Druckwerke römerzeitlicher Inschriften zu untersuchen und sorgfältig hinsichtlich ihres Wertes zu überprüfen. Denn vielfach wurden von Korrespondenten mitgeteilte Kopien in die eigene Zusammenstellung integriert oder es dienten bereits vorhandene Sammlungen als Vorlage, deren Autoren nach antikem Vorbild meist nicht genannt werden. Dadurch gestaltet sich die Klärung des Vorliegens von Quellen und deren Identifizierung in der Regel ebenso schwierig wie die Identifizierung eines unbekanntem Autors, gehört aber zu den spannendsten Aufgaben bei der Erforschung epigraphischer Handschriften und Frühdrucke.

Die große Bedeutung der frühen Inschriftenüberlieferung erkannte als erster Theodor Mommsen, der sich bemühte, diese mit Unterstützung seiner Mitarbeiter in das *Corpus Inscriptionum Latinarum* mit aufzunehmen. Aufgrund der Fülle des Materials und des großen geographischen Bereiches, den es abzudecken galt, konnten zwangsläufig nicht alle Details eingearbeitet werden, zumal es vorrangig um die Erfassung der Inschriften ging. Dennoch wurde sowohl der Bewertung als auch relevanten Zusammenhängen zwischen den Werken der *auctores antiquissimi*, den Verfassern der ersten Inschriftensammlungen, erstaunlich viel und fundierte Aufmerksamkeit gewidmet. Seit Erscheinen der letzten Nachtragsfascikel zum dritten, unter anderem *Noricum* und *Pannonia Superior* umfassenden CIL-Band im Jahre 1902 hat sich die einschlägige Forschung nur in geringem Maße der Überlieferung von Inschriften aus

diesen römischen Provinzen gewidmet. Erwähnenswert sind hauptsächlich die Beurteilung des Bayern Johannes Aventinus durch Friedrich Vollmer (1913) als Vorarbeit zu seiner Edition der norischen Inschriften Bayerns¹, die Studie von Primož Simoniti über slowenische Humanisten (1979), die sich auch den epigraphischen Aktivitäten von Augustinus Tyfernus widmet², und die Arbeit von Martin Ott zur Entdeckung des Altertums in Süddeutschland (2002), die unter anderem den literarisch-topographischen Aspekt der Inschriftensammlungen von Peutinger, Aventinus und Apianus/Amantius behandelt³.

Vor dem Hintergrund der seit längerem ins Auge gefassten und aktuell in Wien unter der Leitung von Ekkehard Weber in Arbeit befindlichen Neuedition des CIL-Faszikels *Noricum*⁴ und des österreichischen Teiles von *Pannonia Superior* hat sich Wolfgang Hameter vor allem mit jenen norischen Inschriften Bayerns befasst, die seit Vollmers Publikation gefunden wurden⁵, Wilhelmine Grabenweger mit den falschen und fremden Inschriften Noricums⁶, während ich mich in meiner Diplomarbeit der humanistischen Überlieferung norischer Inschriften widmete, da dieser die Kenntnis besonders vieler heute verschollener Denkmäler zu verdanken ist. In deren Mittelpunkt stand die Frage nach der Arbeitsweise und Zuverlässigkeit von Augustinus Tyfernus und Jean Jacques Boissard.⁷ Die vorliegende Arbeit stellt eine Vertiefung und Fortsetzung dieser Untersuchungen dar, weshalb auch einige Abschnitte aus der Diplomarbeit aufgenommen wurden, jedoch in teils größerem Umfang überarbeitet und erweitert.⁸

¹ Friedrich Vollmer, *Über Fürsorge und Verständnis für römische Inschriften in Bayern. Festrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. Akad. d. Wiss. am 15. November 1913*, München 1913, und ders., *Inscriptiones Baivarum Romanae sive Inscriptiones prov. Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque*, München 1915.

² Primož Simoniti, *Humanizem na Slovenskem in Slovenski Humanisti do srede XVI. stolentja* (mit deutscher Zusammenfassung), Ljubljana 1979. Auch in deutscher Ausgabe erschienen: Primož Simoniti, *Humanismus bei den Slovenen. Slovenische Humanisten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, hrsg. und bearb. von Marija Wakounig, übersetzt von Jože Wakounig (Zentraleuropa-Studien 11), Wien 2008.

³ Martin Ott, *Die Entdeckung des Altertums: der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert* (Münchener historische Studien: Abt. bayerische Geschichte 17), Kallmünz/Opf. 2002; zugl. Diss., München 2000.

⁴ Bereits in den 1960er Jahren entstanden in Wien drei Dissertationen als Supplementa zum CIL III: Anna Gerstl, *Supplementum epigraphicum zu CIL 3 für Kärnten und Osttirol. 1902–1961* (ungedr. Diss.), Wien 1961; Ekkehard Weber, *Supplementum epigraphicum zu CIL III für Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und das norische Niederösterreich 1902–1964* (ungedr. Diss.), Wien 1964; Friedrich Hild, *Supplementum epigraphicum zu CIL 3. Das pannonische Niederösterreich, Burgenland u. Wien 1902–1968* (ungedr. Diss.), Wien 1968.

⁵ Wolfgang Hameter, *Die norischen Inschriften Bayerns* (ungedr. Diss.), Wien 1992.

⁶ Wilhelmine Grabenweger, *Falsche und fremde römische Inschriften in Norikum* (ungedr. Dipl.), Wien 2008.

⁷ Doris Greinegger, *Augustinus Tyfernus, Jean Jacques Boissard und die älteste Überlieferung der norischen Inschriften* (ungedr. Dipl.), Wien 1994. Kurzfassung publiziert unter: Doris Marth (geb. Greinegger), *Jean Jacques Boissard und die Überlieferung norischer Inschriften*, in: Grazer Beiträge 22. (1998) 215–224.

⁸ Dies betrifft v. a. Kap. 1.1–3 und 4.1–3, in geringem Ausmaß auch Kap. 2 und 3.1–2.

Der geographische Schwerpunkt der vorliegenden Publikation liegt vorrangig auf der ehemaligen Provinz *Noricum*, die neben einem Großteil des heutigen österreichischen Staatsgebietes auch den bayerischen Chiemgau und Teile des nördlichen Slowenien umfasste. Da der Grenzverlauf der antiken Provinzen für die frühen Inschriftensammler nicht von Bedeutung war, ist es erforderlich, auch Denkmäler aus *Raetia*, *Dalmatia* und *Italia*, vor allem aber aus *Pannonia* (*Pannonia Superior* nach der Teilung unter Kaiser Trajan Anfang des 2. Jh. n. Chr.) in die Untersuchungen mit einzubeziehen, um zu profunden Aussagen über die Arbeitsweise der *auctores antiquissimi* zu gelangen. Dies gilt insbesondere für Augustinus Tyfernus, der aufgrund der damaligen Zugehörigkeit von Krain und der Untersteiermark zu den habsburgischen Erblanden auch zahlreiche Inschriften aus *Pannonia Superior* überliefert, sowie aus dem antiken *Emona* (h. Ljubljana), das nach längerer Diskussion und aktuellem Fund eines Grenzsteines nun wohl doch *Italia (regio decima)* zuzuordnen ist.⁹ In der vorliegenden Arbeit werden Inschriften aus *Emona* aufgrund der stets gemeinsamen Überlieferung mit Denkmälern aus den übrigen altösterreichischen Ländern und ihrer bisherigen Zuordnung im CIL, auf die laufend Bezug zu nehmen ist, unter den oberpannonischen Inschriften geführt.

In chronologischer und thematischer Hinsicht stehen jene Werke des ausgehenden 15. und ersten Drittels des 16. Jahrhunderts, die norische Inschriften enthalten, im Zentrum der Untersuchung, verbunden mit der Frage nach ihren Autoren, möglichen Quellen und Zusammenhängen. In Hinführung auf diesen Schwerpunkt werden die ältesten Formen der Überlieferung römischer Inschriften kurz beleuchtet und die ersten, noch dem Mittelalter zuzurechnenden Textwiedergaben der Inschriften CIL III 5671 und 5630 in zwei oberösterreichischen Handschriften untersucht (Kap. 1). Anschließend wird der Blick auf den italienischen Humanismus als „Geburtsphase“ der lateinischen Epigraphik und seine Vorbildwirkung für unseren Raum gerichtet (Kap. 2), ehe sich Kapitel 3 den Anfängen humanistischer Inschriftenüberlieferung im Ostalpenraum widmet. Diese Abschnitte erheben wie die voranstehenden keinesfalls den Anspruch, eine vollständige Geschichte der Anfänge der Epigraphik zu bieten, enthalten aber Beiträge dazu. Im Anschluss an die Untersuchung des *Itinerarium* von Paolo Santonino aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, das (aufgrund seines übrigen Inhalts erstaunlicherweise) die frühesten vollständigen Abschriften von fünf Inschriften aus *Celeia* enthält, steht die Phase des für die Anfänge der Epigraphik so wichtigen Aufschwungs altertumskundlicher Forschung unter Maximilian I. im Blickpunkt. Vor allem wird der Frage nachgegangen, welche Humanisten den römischen Inschriften nicht nur Interesse entgegen, sondern dieses auch in Form von eigenen Textabschriften zum Ausdruck gebracht haben.

⁹ Siehe dazu Fundbericht und Argumentation von Marjeta Šašel Kos, *The boundary stone between Aquileia and Emona*, in: *Arheološki vestnik* 53 (2002) 373–382, darauf aufbauend dies., *Emona was in Italy, not in Pannonia*, in: *The autonomous Towns of Noricum and Pannonia / Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien*. Pannonia I (Situla 41), Ljubljana 2003, 11–19, und vertiefend dies., *The Problem of the Border between Italy, Noricum, and Pannonia*, in: *Tyche* 29 (2014), 153–164 mit Taf. 10–11.

Den Hintergrund für diese Aufgabenstellung bildet die zentrale Frage, ob der sogenannte *Antiquus Austriacus* – nach Mommsen der älteste Sammler norischer Inschriften, dessen Abschriften Konrad Peutinger, Johannes Choler und dem Druckwerk von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius als Quelle gedient haben sollen – tatsächlich mit Augustinus Tyfernus zu identifizieren ist, wie in einschlägigen Beiträgen, darunter meiner Diplomarbeit, favorisiert worden ist.¹⁰ Obwohl sehr vieles für diese These spricht, konnten bisher nicht alle Fragen in ausreichender Form geklärt werden. Deshalb wird dieser Thematik in der vorliegenden Arbeit nochmals ausführlich Raum gewidmet, mit dem Ziel zu klären, ob die versuchte Identifizierung gerechtfertigt ist oder ob es Anhaltspunkte für anderweitige Überlegungen und Schlüsse gibt. Zu diesem Zweck werden die Untersuchungen in einem weiten Kontext geführt, um aus verschiedenen Richtungen eine Annäherung an den sogenannten *Antiquus Austriacus* zu ermöglichen, zunächst von Seiten der historisch-biographischen Forschung, d. h. der Frage nachgehend, welcher Humanist sich ähnlich intensiv wie Augustinus Tyfernus für römerzeitliche Inschriften interessiert hat (Kap. 3). Die zweite Annäherung hat von Seiten der Epigraphik zu erfolgen, und zwar durch Untersuchung aller relevanten Inschriftensammlungen. Deshalb widmen sich Kapitel 4 und 5 nach den Vorarbeiten in der Diplomarbeit nochmals grundlegend der Sammlung des Augustinus Tyfernus und besonders ihrer Beziehung zu jener des sogenannten *Antiquus Austriacus*.

Vereinzelte Hinweise in der Fachliteratur haben die Hoffnung aufkeimen lassen, dass zwei bisher nur punktuell beachtete, anonyme Handschriften epigraphischen Inhalts aus der Österreichischen bzw. aus der Tschechischen Nationalbibliothek nicht nur für die Überlieferung norischer Inschriften, sondern vor allem auch für die Thematik des „*Antiquus Austriacus*“ von Relevanz sein könnten. In Kapitel 6 und 7 werden deshalb der *Codex Vindobonensis Palatinus* 3255* und der *Codex Pragensis* XIII G 14 genau analysiert und hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Sammlung von Augustinus Tyfernus und des sogenannten *Antiquus Austriacus* erforscht. Anschließend werden die drei bisher bekannten „Nachfolgesammlungen“ des „*Antiquus Austriacus*“ von Peutinger, Choler und Apianus/Amantius auf ihren Quellenwert hin untersucht und vor allem der Prager Inschriftensammlung gegenübergestellt (Kap. 8, 9 und 10). Kapitel 11 fasst schließlich die teils überraschenden Ergebnisse aus den einzelnen Abschnitten zusammen und stellt sie in einen umfassenden Kontext.

Die Untersuchungen in den einzelnen Kapiteln werden durch eine eigens angelegte Inschriftendatenbank gestützt, die alle untersuchten Quellwerke enthält und dadurch auf übersichtliche Weise systematische Vergleiche und fundierte Aussagen zu Sammlungsschwerpunkten, Ähnlichkeiten und Zusammenhängen ermöglicht. Die

¹⁰ In chronologischer Reihenfolge: Primož Simoniti, *Humanizem na Slovenskem in Slovenski Humanisti do srede XVI. stolentja*, Ljubljana 1979, 89–91; Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 71–75; Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus and His Epigraphic Manuscripts*, in: Marc Mayer i Olivé u. a. (Hrsg.), *Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae, Barcelona 3.–8. Sept. 2002*, Barcelona 2007, 1309–1316, hier: 1311^b–1316^b.

einzelnen Abfragen aus dieser Datenbank werden an den jeweils relevanten Stellen erwähnt und sind in Form von Tabellen in Kapitel 12 zu finden.

Neben biographischen Fragestellungen, die für die Beurteilung eines Gewährsmannes unerlässlich sind, spielen in der gesamten Arbeit kodikologische und paläographische Untersuchungen eine wesentliche, ergänzende Rolle. Wenngleich die einzelnen Handschriftenbeschreibungen den Anforderungen bzw. Richtlinien wissenschaftlicher Katalogisierung nicht zur Gänze genügen (was auch nicht deren Intention ist), mögen sie als Vorarbeiten für eine solche Verwendung finden. Um die einzelnen inhaltlichen Zusammenhänge besser verständlich und sichtbar zu machen, sind zahlreiche Querverweise innerhalb der einzelnen Textkapitel erforderlich. Auch lassen sich aufgrund der Komplexität der Materie inhaltliche Wiederholungen einzelner Sachverhalte in anderem Kontext nicht immer vermeiden. Da der epigraphische Aspekt im Vordergrund der rezeptionsgeschichtlichen Arbeit steht, orientiert sich die herangezogene Terminologie im Wesentlichen an der lateinischen Epigraphik der Antike. Dies gilt insbesondere für die durchgehende Verwendung des Begriffes „Ligatur“ für die Verbindung von zwei oder auch drei Kapitalbuchstaben auf einem Inschriftfeld, die vor allem in der Paläographie des Mittelalters häufig als „*Nexus litterarum*“ bezeichnet wird, während der erstgenannte Begriff dort überwiegend der Beschreibung kursiver Schriften dient.

Abschließend einige Bemerkungen zur Zitierweise:

- Codices werden mit ihrer Herkunftsangabe genannt, wobei die Gepflogenheiten der aufbewahrenden Bibliotheken soweit wie möglich eingeflossen sind (etwa „CC“ für „*Codex Cremifanensis*“ oder „CmL“ für „*Codex membraneus Lambacensis*“). Weiters wird aus Gründen der Einheitlichkeit und der besseren Unterscheidung zu anderen Handschriften die weit verbreitete Form „CVP“ für „*Codex Vindobonensis Palatinus*“ für jene Codices der Österreichischen Nationalbibliothek, die aus der alten Hofbibliothek übernommen wurden, herangezogen.¹¹ Abweichend davon habe ich den Usus der Bibliotheca Apostolica Vaticana beibehalten, die Codex-Bezeichnungen aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Provenienzen nach der ersten Silbe zu kürzen, da sonst Verwechslungsgefahr besteht („CBL“ könnte sowohl für „*Codex Barberinianus Latinus*“ als auch für „*Codex Borgianus Latinus*“ stehen, daher „*Cod. Barb. Lat.*“ bzw. „*Cod. Borg. Lat.*“). Für diese und alle anderen Abkürzungen siehe im Einzelfall das beigefügte Abkürzungsverzeichnis.
- Die Belegstellen der einzelnen Inschriften auf den einzelnen Seiten bzw. folia der jeweiligen epigraphischen Sammlungen werden so exakt wie möglich angegeben, was nicht nur für den Text der vorliegenden Arbeit wesentlich ist, sondern ganz besonders für die Inschriftentabellen im Anhang: zum Beispiel CP XIII G 14, fol. 205^r,3 (dritte Inschrift auf fol. 205^r), Apianus/Amantius, *Inscriptiones*, S. 401,2 (zweite Inschrift auf Seite 401), SuStBA, 2^o Cod. H 24, fol. 57^{rb},2 (zweite Inschrift der rechten Spalte auf fol. 57^r). Wenn die Ortsangabe einer Inschrift noch zur Gänze auf einem Blatt Platz gefunden hat, wird auch

¹¹ Sie werden sonst meist nur geführt als „Cod. [Nr.]“.

die Inschrift diesem Blatt zugerechnet, geht aber der Text der Ortsangabe auf dem nächsten Blatt weiter, wird die Inschrift dem folgenden Blatt zugerechnet.

- Die „*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*“ von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius werden konsequent mit beiden vollständig latinisierten Namen zitiert, da Amantius den Hauptteil der redaktionellen Arbeit übernommen haben dürfte.¹²

¹² Siehe Kap. 10.

1 Zur historischen Entwicklung der Überlieferung lateinischer, insbesondere norischer Inschriften von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts¹³

1.1 Anfänge und Vorstufen der Überlieferung lateinischer Inschriften

Bei der Frage, seit wann ein Interesse am Sammeln und Transkribieren lateinischer, römischer Inschriften beobachtet werden kann, ist es nicht unangebracht, vorab ganz kurz die Aufgeschlossenheit der Zeitgenossen für diese historischen Quellen zu beleuchten. Dabei fällt auf, wie deutlich in epigraphischen Belangen zwischen der griechischen und der römischen Antike unterschieden werden muss: Während in Griechenland bereits erste Zusammenstellungen von Inschriften existierten¹⁴, kam in Italien niemand auf die Idee, derartige Dokumente auch nur halbwegs systematisch zu sammeln. Dafür, dass römische Schriftsteller für ihre Darstellungen Inschriften benutzt haben, existieren allerdings doch etliche Belege.¹⁵ Wirklich vollständige Wiedergaben epigraphischer Texte, möglichst auch mit Angaben über den jeweiligen Aufstellungsort, finden sich freilich nur sehr wenige, wie zum Beispiel in den Werken der beiden Plinii: Der ältere Plinius stellt unter anderem die einzige Quelle für den vollständigen Text des *Tropaeum Alpium* von La Turbie dar¹⁶, der jüngere überliefert gleich in zwei Briefen (ep. 7,29,1 und 8,6,1) die Inschrift vom Grabmal des M. Antonius Pallas, eines der einflussreichsten Freigelassenen des Kaisers Claudius. Einzelne Bau-, Weih- und Grabinschriften sind auch in den Werken Ciceros (z. B. Tusc. 5,66 über das Grab des Archimedes in Syracus) und Livius' (z. B. 40,52,5 und 41,28,8) enthalten. Das Gros der römischen Schriftsteller beschränkte sich allerdings

¹³ Kap 2.1–3 war Teil meiner Diplomarbeit (Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 4–14) und wurde für die vorliegende Arbeit überarbeitet und erweitert.

¹⁴ Der Athener Philochoros (ca. 320–267/261 v. Chr.) hatte im Zuge seiner Studien über die Geschichte Attikas die erste Sammlung von Inschriften aus dieser Gegend zusammengestellt. Diese Ἐπιγράμματα Ἀττικά sind allerdings ebenso wie der Großteil seines Hauptwerkes (17 Bücher Ἀθίς) verloren – Fragmente bei Theodor Müller, *Fragmenta Historicorum Graecorum* I (1841) 384–417 und IV (1851) 646–648. Auch der Makedonier Krateros, ein Zeitgenosse des Philochoros, und Polemon von Ilion (erste Hälfte 2. Jh. v. Chr.) waren bereits auf diesem Gebiet tätig. Siehe dazu Carolyn Higbie, *Craterus and the Use of Inscriptions in Ancient Scholarship*, in: *Transactions of the American Philological Association* 129 (1999) 43–83.

¹⁵ Eine Zusammenstellung des Materials bietet Arthur Stein, *Römische Inschriften in der antiken Literatur* (Prag 1931). Siehe weiters John Edwin Sandys, *Latin Epigraphy. An Introduction to the Study of Latin Inscriptions*, Groningen ²1969, 1–19; Ernst Meyer, *Einführung in die Lateinische Epigraphik*, Darmstadt ³1991, 4–5, sowie aus jüngerer Zeit John Bodel (Hrsg.), *Epigraphic Evidence. Ancient history from inscriptions*, London/New York 2001, 41–45, und Andreas Hartmann, *Zwischen Relikt und Reliquie. Objektbezogene Erinnerungspraktiken in antiken Gesellschaften* (Studien zur Alten Geschichte 11), Berlin 2010, bes. 468–480 (Kap. 4.4.1: *Inschriften in der antiken Historiographie*), sowie die in Aufbau befindliche Datenbank *DoStAn – I Documenti nella Storiografia Antica*, online im Internet (URL: <http://dostan.sns.it> [abgerufen am 31.08.2015]).

¹⁶ Plin. nat. 3,136. Zum Text der erhaltenen Bruchstücke siehe CIL V 7817.

auf „gelegentliche, meist rein gedächtnismäßige und oft ungenaue Erwähnungen oder Citate aus Inschriften“, wie schon Hermann Dessau zusammenfasste.¹⁷

Einen Spezialfall für frühes Interesse an Inschriften stellen die ältesten christlichen Inschriften dar, denen relativ bald nach ihrer Setzung Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde. Bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts war es Sitte, Grabstätten von Märtyrern zu besuchen, die vor oder während der Diokletianischen Christenverfolgung umgekommen waren. Um den Bedürfnissen der rasch wachsenden Zahl von Pilgern entgegenzukommen, verfasste Papst Damasus I. (366–384) Epigramme auf Märtyrer, für die sein Sekretär und Freund Furius Dionysius Filocalus besonders schöne Buchstabenformen entwickelte (sie wurden als „*litterae Damasianae*“ bekannt).¹⁸ Die in Marmortafeln eingemeißelten Inschriften wurden in den Katakomben Roms bei den entsprechenden Grabstätten angebracht, um am Sterbetag des Märtyrers seiner an Ort und Stelle gedenken zu können.¹⁹ Somit wurden diese Inschriftplatten als Beweis für die Authentizität eines Grabmals herangezogen, (noch) nicht um ihrer selbst willen.

In den folgenden Jahrhunderten entstanden für die stets wachsende Zahl an Romreisenden Pilgerführer, die sie auf ihrem Weg durch die ewige Stadt und zu den

¹⁷ Hermann Dessau, *Lateinische Epigraphik*, in: Alfred Gercke, Eduard Norden, *Einleitung in die Altertumswissenschaft I* 10, Leipzig/Berlin 1925, 2.

Ein interessanter Zusammenhang zwischen einer Inschrift und der literarischen Überlieferung ihrer Thematik liegt bei Tacitus, ann. 11,24,1–7, vor. Es geht dabei um die sog. *Tabula Lugdunensis*, eine Bronzetafel, auf der die Rede des Kaisers Claudius über die Aufnahme von Galliern in den Senat im Jahr seiner Zensur (48 n. Chr.) eingraviert ist, und die in Gestalt großer Bruchstücke 1528 in Lyon gefunden wurde (CIL XIII 1668). Als mit dem taciteischen Text vergleichbares Originalzeugnis spielt sie daher eine wesentliche Rolle in der langjährigen Forschungsdebatte um die Arbeitsweise von Tacitus in den *Annales*, insbesondere bei der Frage nach der Benutzung der *acta senatus* und der literarischen Textgestaltung. Siehe dazu ausführlich Mehran A. Nickbakht, *Tacitus und das senatus consultum de Cn. Pisone patre. Untersuchungen zur historischen Arbeitsweise des Tacitus in den Annalen* (ungedr. Diss.), Düsseldorf 2005, bes. 39–70, mit Nennung des Großteils der älteren Literatur (zusätzlich online verfügbar; URL: <http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DocumentServlet?id=9954>, abgerufen am 31.08.2015). Ergänzend sei hingewiesen auf Maria Antonietta Giua, *Discorsi e acta senatus negli annales di Tacito*, in: Anna Maria Biraschi u. a. (Hrsg.), *L'uso dei documenti nella storiografia antica* (Atti del Convegno, Gubbio, 22–24 Maggio 2001), Napoli 2003, 549–560, sowie auf die jüngsten relevanten Beiträge von S. J. V. Malloch bzw. Miriam T. Griffin, in: Anthony J. Woodman (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Tacitus*, Cambridge 2009, 116–126 bzw. 168–183.

¹⁸ Zu den Damasus-Inschriften siehe umfassend Antonio Ferrua (Hrsg.), *Epigrammata Damasiana* (Sussidi allo studio delle antichità cristiane 2), Città del Vaticano 1942, sowie Ursula Reutter, *Damasus, Bischof von Rom (366–384; Studien und Texte zu Antike und Christentum 55)*, Tübingen 2009, 57–153.

¹⁹ Möglicherweise zu demselben Zweck enthält auch ein chronologisches Sammelwerk aus der Mitte des 4. Jh. – Theodor Mommsen bezeichnete es als „Chronograph vom Jahr 354“ – u. a. Verzeichnisse von Tag und Ort für das Gedenken von römischen Bischöfen und Märtyrern (*depositio episcoporum* bzw. *depositio martyrum*). Diese finden sich neben Monatsfasten, denen der obengenannte Filocalus ein Frontispiz vorangestellt hat, u. a. im Wiener CVP 3416, der eine wesentliche Grundlage für Mommsens Edition des „*Chronographus Anni CCCLIII*“ in den MGH Auct. Ant., Bd. IX (1892) darstellt. Siehe nun die von langer Hand vorbereitete Neuedition des Gesamttextes: Johannes Divjak, Wolfgang Wischmeyer (Hrsg.), *Das Kalenderhandbuch von 354. Der Chronograph des Filocalus*, 2 Bde.; I: *Der Bildteil des Chronographen*. II: *Der Textteil – Listen der Verwaltung* (Wien 2014).

heiligen Stätten begleiten sollten.²⁰ Da in der früheren Hauptstadt des *imperium Romanum* pagane römerzeitliche Inschriften noch allgegenwärtig waren, ist es durchaus denkbar, dass die eine oder andere doch auch in einen der Pilgerführer aufgenommen worden ist.

Sicher nachweisbar ist dies erst für ein anonymes Werk aus der Karolingerzeit. Der Verfasser wurde nach dem Fundort der Handschrift, der Benediktinerabtei Einsiedeln in der Schweiz, „*Anonymus Einsidlensis*“ genannt und wird häufig als der „erste Inschriftensammler des Abendlandes“ bezeichnet – zumindest ist er der erste, dessen Werk erhalten geblieben ist.²¹ Dieser *Codex Einsidlensis* 326 stammt aus dem ausgehenden 8. oder frühen 9. Jahrhundert und ist nach den Erkenntnissen von Bernhard Bischoff dem Skriptorium des Klosters Fulda zuzurechnen.²² Die Pergamenthandschrift enthält neben einem Itinerar für Pilger durch Rom und einer Beschreibung der römischen Stadtmauer auf fol. 67^r–79^r die älteste bisher bekannte Sammlung römerzeitlicher Inschriften. Dabei handelt es sich um 75 Inschriften aus Rom und fünf aus Pavia, dem antiken *Ticinum*, der späteren Hauptstadt des Langobardenreiches. Natürlich sind auch in dieser Zusammenstellung christliche Inschriften enthalten, doch stellen sie interessanterweise nicht den Schwerpunkt dar. Sogar zwei griechische Inschriften sind darunter: Eine Grabinschrift aus Rom bzw. eine Inschrift aus Pavia zu Ehren des hl. Petrus, die mit einiger Sicherheit aus der langobardischen Kirche S. Pietro in Ciel d’Oro stammt²³.

Der große epigraphische Wert dieses Manuskripts besteht wie bei vielen Humanistenhandschriften vor allem darin, dass von den 80 überlieferten Inschriften nur zwölf heute noch erhalten sind. Für etwa 40 heute verlorene Steine stellt der *Codex Einsidlensis* gar den einzigen Beleg dar. Darunter befinden sich hochinteressante Dokumente wie zum Beispiel die vollständige Bauinschrift der Diokletiansthermen (305/306 n. Chr.) oder die Renovierungsinschrift des *Pons Salaris* durch Justinians Feldherrn Narses (565 n. Chr.). Überhaupt enthält der Codex mehrheitlich Inschriften von gleichsam offiziellem Charakter. Die in wesentlich größerer Zahl vorkommenden Privatinschriften vermochten das Augenmerk des frühen Sammlers noch nicht

²⁰ Marie René de la Blanchère, *Histoire de l’Épigraphie Romaine depuis les Origines jusqu’à la Publication du „Corpus“*, Paris 1887, 3, nennt in diesem Zusammenhang das *Breviarium urbis Romae* (5. Jh.?) und den *Curiosus urbis*, der unter Papst Gregor dem Großen (590–604) entstanden ist.

²¹ Dieses besondere Werk – mittlerweile auch online verfügbar unter der persistenten URL <http://www.e-codices.unifr.ch/it/list/one/sbe/0326> – hat naturgemäß in zahlreichen Publikationen Niederschlag gefunden. Als grundlegend (auch in Hinblick auf die Nennung und Einbeziehung älterer Literatur) sind anzuführen Gerold Walser, *Die Einsiedler Inschriftensammlung und der Pilgerführer durch Rom (Codex Einsidlensis 326)*, Stuttgart 1987, sowie Franz Alto Bauer, *Das Bild der Stadt Rom in karolingischer Zeit: Der Anonymus Einsidlensis*, in: RQ 92 (1997) 190–228. Zur formalen Wirkung der karolingischen Sammlung, v. a. auf Poggio Bracciolini, siehe Ott, *Entdeckung des Altertums* 137–142.

²² Dazu Walser, *Codex Einsidlensis* 9. Bauer, *Anonymus Einsidlensis* 206–209, präzisiert die Datierung Walsers mit den späten Jahren des Pontifikats Hadrians I. (gest. 795) oder dem Pontifikat von Leo III. (795–816).

²³ *Cod. Einsidlensis* 326, fol. 78^r bzw. 79^r. Siehe dazu Walser, *Codex Einsidlensis* 141.

im entsprechenden Ausmaß auf sich zu lenken.²⁴ Nach Franz Alto Bauer kopierte er nur, „was ihm gerade auffiel“.²⁵ Bauer widmete sich schließlich auch der Frage, ob der Verfasser des *Codex Einsidlensis* 326 die von ihm überlieferten Denkmäler mit eigenen Augen gesehen hat, und kam auf Basis eingehender Beobachtungen zu dem Schluss, dass der Schreiber nicht ident ist mit dem Sammler der Inschriften, der Wegbeschreibungen und der Stadtmauerbeschreibung, sondern diese in seiner Handschrift verarbeitet hat, um den Bewohnern jenseits der Alpen eine Vorstellung von der Stadt Rom zu geben.

Andere Sammelwerke aus der karolingischen Epoche haben – für unseren Zusammenhang – die Bedeutung des *Codex Einsidlensis* nicht erreicht, da sie sich durchwegs auf christliche Inschriften beschränken.²⁶ Eine weitere Handschrift aus dem 8. Jahrhundert, die Inschriften aus Rom, Rimini und Trier enthielt, scheint nur von Joseph Justus Scaliger (1540–1609) gesehen bzw. benutzt worden zu sein; sie gilt heute als verloren und kaum noch rekonstruierbar.²⁷ Auch die Sammlung des *Anonymus Einsidlensis* blieb über Jahrhunderte unbeachtet und wurde erst von Poggio Bracciolini im 15. Jahrhundert wiederentdeckt.²⁸

Schon dadurch zeigt sich, dass die vielfachen Anregungen der Karolingischen Renaissance nicht immer auf fruchtbaren Boden fielen. Zwar wurden in vielen klösterlichen Skriptorien Texte klassischer Schriftsteller kopiert, weil es die Ordensregel so verlangte, doch handelte es sich dabei meist um eine rein mechanische Abschreibübung, nicht um eine geistige Auseinandersetzung mit dem schriftlichen Erbe der Antike.²⁹ Denn auch wenn das Mittelalter das Interesse an Inschriften und archäologischen Überresten grundsätzlich nicht verlor, entwickelte es noch kein Gesamtinteresse für die Geschichte und Kultur des klassischen Altertums, da diese Epoche durch ihr mannigfaches Fortwirken den Menschen trotz des großen Unterschiedes in der Religion nicht das Gefühl einer Verschiedenheit gab.³⁰ Ausschlaggebend war dabei sicherlich die fortdauernde Verwendung der lateinischen Sprache im offiziellen und kirchlichen Leben. Für das Lesen des schriftlichen Erbes der Antike (literarische und epigraphische Texte sowie Münzumschriften) bestanden demnach – theoretisch – keine echten sprachlichen Barrieren. Die in antiken Inschriften üblicherweise verwendeten Formeln und Abkürzungen bereiteten allerdings vielfach größere

²⁴ Erst Ciriaco d'Ancona (geb. ca. 1391, gest. vor 1457) erkannte, dass man aus den zahlreichen Inschriften der „kleinen Leute“ ebenso wichtige Informationen beziehen konnte (vgl. Kap. 2).

²⁵ Bauer, *Anonymus Einsidlensis* 223.

²⁶ Hübner, *Epigraphik* 632, nennt hier v. a. die Mailänder *Sylloge Palatina*, den *Liber Pontificalis* des Agnellus von Ravenna und eine vatikanische, früher Lorscher Sammlung (mit Hinweisen auf die relevanten Stellen im CIL).

²⁷ Giovanni Battista De Rossi, *Inscriptiones Christianae Urbis Romae* I, Rom 1861, 11.

²⁸ Siehe Kap. 2.

²⁹ Vgl. Max Wegner, *Altertumskunde*, München 1951, 3–4.

³⁰ Man denke nur an die bekannte Vorstellung der *translatio imperii* oder an die Verknüpfung der Herkunft deutscher Völker mit Elementen der klassischen Mythologie. Vgl. dazu August Buck, *Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien*, Weinheim 1991, 2, Arnaldo Momigliano, *Ancient History and the Antiquarian*, in: Ders., *Studies in Historiography*, London 1966, 5, sowie Wegner, *Altertumskunde* 3–4.

Probleme. Dazu kommt die Tatsache, dass das mittelalterliche Auge in der Regel an die gotische Schrift und ihre eigenen Kürzungsformen gewöhnt war.³¹ So finden sich im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Zeugnisse, in denen gebildete Männer ihre Verständnisschwierigkeiten im Zusammenhang mit römischer Inschriften zum Ausdruck bringen:

Im Jahre 1213 musste der Florentiner Jurist und Grammatiker Buoncompagno in seiner *Formula litterarum scholasticarum* bekennen: „*olim fiebant sculpturae mirabiles in marmoribus electissimis, cum litteris punctatis, quas plenarie legere vel intelligere non valemus*“.³² Der Bologneser Doktor der Rechte Odofredus (gest. 1265) hielt die damals in der Lateransbasilika befindliche Bronzetafel mit dem Schlusstück der *Lex de imperio Vespasiani* für ein Fragment des Zwölftafelgesetzes³³, und der Brite Magister Gregorius, Autor der bis Petrarca gern gelesenen und sehr angesehenen *Mirabilia urbis Romae*, meinte anlässlich eines Pilgeraufenthaltes in Rom an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert: „*in hac tabula plura legi, sed pauca intellexi*.“³⁴

1.2 Anfänge und Vorstufen der Überlieferung norischer Inschriften

Auch im Gebiet des einstigen Noricum hatte man die Fähigkeit, mit epigraphischen Denkmälern aus der Römerzeit umzugehen, im Mittelalter verloren. Obwohl lateinische Inschriften hier wie in allen ehemaligen Provinzen des *imperium Romanum* in großer Zahl erhalten geblieben waren, wurden sie nur wenig bis gar nicht beachtet.

³¹ Vgl. Roberto Weiss, *The Renaissance Discovery of Classical Antiquity*, Oxford 1973, 11, und Ida Calabi Limentani, *Epigraphia Latina. Con un'appendice di Attilio Degrassi*, Milano ³1974, 40. Zum Verständnis und Gebrauch von Abkürzungsformen siehe Ulla Nyberg, *Über inschriftliche Abkürzungen der gotischen und humanistischen Schriftperioden*, in: *Arctos* 12 (1978) 63–79.

³² Zitiert nach De Rossi, *ICUR* II, Rom 1888, 300–301.

³³ Vgl. Friedrich Carl von Savigny, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter V*, Heidelberg ²1850, 366, De Rossi, *ICUR* II 301, sowie Hartmann, *Zwischen Relikt und Reliquie* 489, mit Hinweis auf Calabi Limentani, die bezweifelt, dass Odofredus tatsächlich die *Lex de imperio Vespasiani* gesehen hat: Ida Calabi Limentani, *Sul non saper leggere le epigrafi classiche nei secoli XII e XIII: sulla scoperta graduale delle abbreviazioni epigrafiche*, in: *Acme* 23 (1970), 253–282.

Erst Cola di Rienzo (1313–1354) konnte sich eine Vorstellung vom Inhalt jener Bronzetafel (CIL VI 930) machen, auch wenn er den vielzitierten Fehler beging, *pomerium* mit *pomarium* zu verwechseln. Zu Rienzo siehe Kap. 2.

³⁴ Magister Gregorius, *De mirabilibus urbis Romae*, gedruckt in: Valentini/Zucchetti, *Codice topografico III* 167. Vgl. dazu G[ordon] McN[eil] Rushforth, *Magister Gregorius De Mirabilibus urbis Romae: A New Description of Rome in the Twelfth Century*, in: *JRS* 9 (1919) 14–58, Weiss, *Discovery of Antiquity* 7–8, Angelo Mazzocco, *The Antiquarianism of Petrarch*, in: *JMRS* VII 2 (1977) 203–224, sowie Christina Nardella, *Il fascino di Roma nel Medioevo. Le „Meraviglie di Roma“ di maestro Gregorio* (La corte dei papi 1), Roma 1998, und die nützliche, weil thematisch übergreifende Textdatenbank von Ilaria Bonincontri, *Le descrizioni di Roma dal XIII all'inizio del XV secolo*, Online im Internet, URL: <https://romamedievale.italianistik.unibas.ch/> [abgerufen am 17.10.2015].

Welche Bronzetafel es war, die Gregorius vor ein unlösbares Problem gestellt hat, ist nicht bekannt; es muss sich aber nicht unbedingt um einen „*testo a carattere giuridico in latino arcaico, incomprendibile a Gregorio per il lessico e la forma brachilogica*“ gehandelt haben, wie die Herausgeber des *Codice topografico III* 167, Anm. 2, vermuteten. Wie wir noch sehen werden, konnten auch relativ einfache Grabinschriften für falsche Interpretationen sorgen: in Oberösterreich bei Berchtold von Kremsmünster ebenso wie in Padua bei Petrarca. Siehe Kap. 2.

Gleich anderen Überresten aus römischen Siedlungen dienten sie vielmehr als willkommenes Baumaterial für die allmählich im Entstehen begriffenen Städte. In besonderem Maße gilt dies für Orte, die sich auf dem Boden oder in der Nähe römerzeitlicher Siedlungen entwickelten.³⁵ „Man besaß im Mittelalter allgemein kaum Verständnis für die antike Hinterlassenschaft“, formulierte Manfred Niegl treffend, „und wir müssen daher schon dankbar sein, dass die Existenz so mancher Überreste in Chroniken und ähnlichen Schriften erwähnt wird.“³⁶ Sofern Inschriften überhaupt Eingang in mittelalterliche Werke fanden, waren sie meist christlicher Herkunft; heidnische Denkmäler wurden nur in Ausnahmefällen erwähnt.

Um einen solchen Ausnahmefall handelt es sich bei der **jüngeren *Passio Sancti Quirini martyris***, die zwischen 1164 und 1173 aus der Feder des Tegernseer Mönches Heinrich entstanden ist.³⁷ Teile daraus wurden in eine Chronik der Benediktinerabtei Tegernsee aus dem 15. Jahrhundert (*De fundatione monasterii Tegernseensis et translatione Sancti Quirini martyris a Roma ad locum eundem*) übernommen, so auch das Kapitel V über die Herkunft der Bayern (das sogenannte Norikerkapitel)³⁸; dort findet sich die für uns interessante Notiz: „*Huius pater Noricorum rex scribitur, cuius successores etiam soli usque hodie regni habent iura preter coronam, quamvis apud Iuvavum inter antiquae urbis ruinas in lapide decem et septem pedum reperta sit haec scriptura exsculpta: ‚tempore Augusti Caesaris fuit Fabianus rex Romanorum, Iuvavensium et totius Germaniae, post hunc Antonius, post hunc Severus‘.*“³⁹ Es handelt sich dabei selbstverständlich nicht um die korrekte Abschrift eines antiken Inschrifttextes, jedoch könnte der Verfasser durchaus einen römerzeitlichen Stein vor Augen gehabt haben, wie

³⁵ Z. B. Enns oder Salzburg. Vgl. dazu Paul Uiblein, *Geschichte der Altertumforschung in Österreich vor Wolfgang Lazius* (ungedr. Diss.), Wien 1950, 32.

³⁶ Manfred Alois Niegl, *Die archäologische Erforschung der Römerzeit in Österreich*, Wien 1980, 14. Dazu ist zu bemerken, dass von den römerzeitlichen Überresten damals gewiss noch mehr zu sehen war als heute.

³⁷ Siehe Johann Weissensteiner, *Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte. Mit einer Edition der Passio secunda s. Quirini* (AÖG 133), Wien 1983, 28–32. Vgl. auch Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (MIÖG Erg.-Bd. 19), Graz/Köln 1963, 212, sowie Lothar von Heinemann, *Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen*, in: NA 12 (1887) 159–160.

³⁸ Den Text der beiden *Passiones Sancti Quirini* edierte Theodor Mayer im AÖG 3 (1849) 281–351, nicht jedoch das Norikerkapitel; diesbezüglich verweist er (S. 333) auf Bernhard Pez, *Thesaurus Anecdotorum Novissimus* III 3 (Augsburg 1721) 495–496. Eine gedruckte Fassung dieses Abschnittes bietet auch Bernhard Sepp in der Beilage zu seinem Artikel über *Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert*, in: OA 49 (1895/96) 408–431; der Text basiert auf einer Handschrift aus der BSB in München (CLM 18571=Teg. 571) aus dem ausgehenden 12. Jh. Auch einige heute in der ÖNB aufbewahrte *Codices* enthalten eine Abschrift des fraglichen Kapitels, interessanterweise aber sonst nichts aus der *Passio*: CVP 423 (Ende 12. Jh., fol. 7^r–8^r), CVP 389 (Ende 13. Jh., fol. 12^v–13^v) und – von letzterem (teilweise) kopiert – CVP 328 (15. Jh., fol. 2^v–3^r). Eine Neuedition der *Passio secunda s(ancti) Quirini* hat Weissensteiner in seinem oben zitierten Buch *Tegernsee, die Bayern und Österreich* 1983 vorgelegt. Darin enthalten ist u. a. eine Beschreibung der obengenannten *Codices* samt zugehörigem Stemma.

Zum CVP 423, insbesondere zur Problematik um eine Randbemerkung bei der Überschrift des sog. Norikerkapitels, siehe weiter unten.

³⁹ Weissensteiner, *Tegernsee* 258; Sepp, *Hl. Rupert* 430; Pez, TAN III 3, Sp. 495; CVP 423, fol. 7^v; CVP 389, fol. 13^b; CVP 328, fol. 3^b.

bereits Bernhard Sepp vermutet hat.⁴⁰ Diese These wird gestützt durch eine Abschrift von Johannes Turmair, genannt Aventinus, aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Er berichtet von einer (heute leider verschollenen) Inschrift, die sich einst im Salzburger Dom befunden haben soll und ebenfalls die Namen der Kaiser *Marcus Aurelius Antoninus* (Caracalla) und *Septimius Severus* enthielt.⁴¹ Es ist nicht völlig auszuschließen, dass im 12. Jahrhundert noch eine zweite, ähnliche Inschrift existierte, die Grundlage für die Notiz in der *Passio Sancti Quirini* war. Die relativ genauen Maßangaben der Inschrift im Text sind allerdings nicht als Nachweis für die Echtheit der zitierten Quelle geeignet. Ein zusätzliches Problem könnte der Name *Fabianus* darstellen, da er im Salzburger Inschriftenmaterial bis jetzt nicht bezeugt ist. Man bedenke jedoch, dass der Hauptzweck der Erwähnung des (angeblichen?) Fundes wohl darin lag, für das hohe Alter der Stadt Salzburg einen Beweis zu liefern, denn wer würde schon nachprüfen (können), ob es diesen *Fabianus* jemals tatsächlich gegeben hat!⁴² Sollten die oben zitierten Angaben jedenfalls eine reale Inschrift zur Grundlage haben, wofür manches spricht, so hätten wir in der *Passio secunda Sancti Quirini* die älteste konkrete Nachricht vom Fund einer norischen Inschrift aus *Iuvavum*.⁴³

Eine leider nur recht vage Beschreibung römerzeitlicher Überreste enthält die *Vita Sancti Maximiliani*, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, vermutlich in Passau, entstanden ist.⁴⁴ Nach dieser Legende soll Maximilian gegen Ende des 3. Jahrhunderts in seinem Geburtsort *Celegia/Celeia* (h. Celje) das Martyrium erlitten haben.⁴⁵ Bevor sich die *Vita* mit der Person des Heiligen beschäftigt, verliert der unbekannte Verfasser einige Worte über die Stadt, in der Maximilian gewirkt haben soll: *Celeia*

⁴⁰ Sepp, *Hl. Rupert* 430 mit Anm. 28. Vgl. auch Uiblein, *Altertumsforschung* 39.

⁴¹ CIL III 5536: [Pro salute / imp(erii) cae]s(aris) L. Septimi(i) Seve[ri] pii Pertina[cis] Aug(usti) Arab(ici) / Adiab(enici) Parthici / maximi et imp(eratoris) caes(aris) / M. Aurel(ii) Antonini / Aug(usti) !!!!!!! / Iuvav(enses) d(onum) d(ederunt).

⁴² *Iuvavum* ist in Wahrheit eine Gründung des Claudius. Aus dem frühen 17. Jh. (als mit der Popularität römerzeitlicher Inschriften längst auch die Zahl der Fälschungen und Interpolationen zugenommen hatte), ist ein ähnlicher Fall bekannt: Der Italiener Piloni hat in seiner *Istoria di Belluno* (Venetiis 1607) den Text der Inschrift CIL III 4811 aus dem Zollfeld interpoliert, um einen antiken Beleg für seine Heimatstadt Belluno anführen zu können; siehe CIL III 4811.

⁴³ In Salzburg dürfte es aufgrund der zahlreich vorhandenen Überreste des römerzeitlichen *Iuvavum* und der Tradition als Kulturzentrum im süddeutschen Raum eine etwas intensivere Beziehung zur Vergangenheit gegeben haben. So besitzen wir aus dieser Stadt aus dem ausgehenden 8. Jh. die früheste literarische Schilderung über ihre römerzeitlichen Überreste. Siehe dazu Uiblein, *Altertumsforschung* 30–31, und mit Bezug darauf auch Ott, *Entdeckung des Altertums* 127–128.

⁴⁴ Gedruckt bei Hieronymus Pez, *Scriptores rerum Austriacarum* I, Leipzig 1721, 22–34. Als *termini post* bzw. *ante quem* für die Entstehungszeit des Werkes sind die Jahre 1265 bzw. 1291 anzusetzen. Vgl. Lhotsky, *Quellenkunde* 213–214 (dort auch Hinweise auf weiterführende Literatur).

⁴⁵ Zur versuchten Identifizierung von *Celegia/Celeia* mit (den Ruinen Carnuntums in der Nähe von) Petronell v. a. durch Thomas Ebendorfer von Haselbach siehe Uiblein, *Altertumsforschung* 54–56. Dort findet sich auch eine plausible Vermutung, wie es zu dieser besonders im 15. Jh. weit verbreiteten Anschauung gekommen ist. In seiner Untersuchung zu den *Anfängen der Erforschung Carnuntums*, *MIÖG* 59 (1951) 95–108, geht Uiblein u. a. der Frage nach, welche Stadt der Autor der *Vita Sancti Maximiliani* mit *Celeia* gemeint hat. Aufgrund der topographischen Kenntnisse des Verfassers der *Vita* schließt er letztendlich nicht ganz aus, dass dieser bei *Celeia* doch die Ruinenfelder des pannonischen Carnuntum vor Augen gehabt hat (Uiblein, *Carnuntum* 102). Vgl. dazu auch Niegler, *Erforschung der Römerzeit* 22.

sei einst eine reiche, blühende Stadt gewesen, die zu Recht „*altera Troia*“ genannt worden sei; dies zeige sich noch immer „*in ingenti quantitate marmorum aliorumque pretiosorum lapidum, qui [...] usque in hodiernum diem a quaerentibus reperiuntur.*“⁴⁶ Zweifellos sind damit auch Inschriftsteine gemeint.

1.3 Berchtold von Kremsmünster und die älteste Abschrift einer norischen Inschrift

Die erste Abschrift des Textes einer Inschrift aus Noricum taucht um 1300 in den sogenannten **Geschichtsquellen von Kremsmünster** auf.⁴⁷ Es handelt sich dabei um einen Grabstein aus *Lauriacum* (CIL III 5671+11814). Mommsen formuliert an der entsprechenden Stelle im *Corpus Inscriptionum Latinarum* besonders zurückhaltend: „*Lauriaci, vel si magis placet Ennsii, repertum esse titulum videtur indicare Bernardus Noricus [...]*“. Diese vorsichtige Ausdrucksweise ist insofern zu verstehen, als zum Erscheinungszeitpunkt des genannten Corpus-Bandes (1873) noch vieles im Zusammenhang mit der Person des sogenannten *Bernardus Noricus* und seinem Werk im Dunkeln lag.

Die Frage nach dem Verfasser der Kremsmünsterer Geschichtsquellen und damit nach jenem Mann, dem wir die früheste Wiedergabe einer norischen Inschrift verdanken, hat jahrhundertlang (!) die historische Forschung beschäftigt.⁴⁸ Auslöser dieses schier endlosen Streites war der bereits erwähnte bayerische Geschichtsschreiber Aventin, der in seinen Werken mehrmals einen „*Benedictiner Bernhardt von Krembsmynster*“ bzw. einen „*Bernardus / Veronardus Noricus*“ unter seinen Quellen zur bayerischen Geschichte anführt.⁴⁹ Seither stützte sich die Forschung auf Aventins Autorität. Seit 1727⁵⁰ wogte die wissenschaftliche Diskussion hin und her, ob Sigmar

⁴⁶ Zitiert nach Pez, SRA I 23.

⁴⁷ Grundlage für die Überlieferung der Kremsmünsterer Geschichtsquellen sind zwei anonyme Handschriften, die zwischen 1290 und 1330 verfasst wurden. Sie werden heute als CC Cim. 3 (alt: Cod. 401) in der Stiftsbibliothek Kremsmünster in Oberösterreich bzw. als CVP 610 (alt: Hist. prof. 990) in der ÖNB aufbewahrt. Ferner gehören zu den Geschichtsquellen vom Inhalt her die Zusätze in einem weiteren, ebenfalls in Wien aufbewahrten Manuskript, dem sog. *Auctarium Cremifanense* (CVP 375, alt: Hist. prof. 82); diese sind jedoch für den vorliegenden Zusammenhang nicht von Bedeutung.

⁴⁸ Ein detaillierter Forschungsbericht würde an dieser Stelle zu weit führen. Daher wird im Folgenden nur auf die wichtigsten Erkenntnisse eingegangen und ergänzend verwiesen auf Georg Leidinger, *Bernardus Noricus. Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee* (Sitzber. d. BA dW, phil-hist. Kl., München 1917, 4. Abh.) 3–16 und, auf Leidinger aufbauend, Willibrord Neumüller, *Bernardus Noricus von Kremsmünster*, in: 90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Schuljahr 1947, Kremsmünster 1947, 9–15. Vgl. ferner Lhotsky, *Quellenkunde* 284.

⁴⁹ Aventin, S. W. I 340, I 640, II 1, II 13, IV 2 und VI 126. Vgl. dazu Neumüller, *Bernardus Noricus* 9–10, und Leidinger, *Bernardus Noricus* 38–49. Auch in einem anonymen handschriftlichen Quellenverzeichnis aus dem 16. Jh. zu den Schriften Aventins ist unter dem Titel „*Bavarica*“ folgende Eintragung zu finden: „*Bernhardus monachus in Chrembsmünster scripsit de rebus Boiorum*“ (Cod. hist. 2° 404 der WLB, fol. 6v): siehe Romuald Bauerreiss, *Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins*, in: StMBO N. F. 19=50 (1932) 54–77, bes. 63 (Nr. 101).

⁵⁰ Markus Hansiz, *Germania sacra* I (Wien 1727).

oder Bernhard von Kremsmünster der Autor der fraglichen Handschriften sei, bzw. wer welchen *Codex* verfasst habe. Im Jahre 1872 gelangte Johann Loserth zu dem wichtigen Urteil, dass sämtliche Manuskripte von einer Hand stammen und schrieb die relevanten Codices abermals Sigmar zu.⁵¹ Dennoch nennt Mommsen im textkritischen Apparat der Lorcher Inschrift (CIL III 5671) fünf Jahre später einen „*Bernardus Noricus*“ als ersten Gewährsmann.

Auf den Beweis, dass Sigmar als Verfasser nicht in Frage kommt – er war zur fraglichen Zeit bereits Abt von Lambach⁵² – folgte durch Leidinger⁵³ die Erkenntnis, dass Aventin die Kremsmünsterer Geschichtsquellen nur indirekt (mittels Abschriften aus dem Regensburger Kloster St. Emmeram und des Geschichtsschreibers Veit Arnpeck) benutzt hat. Ferner schöpfte er an jenen Stellen, wo er scheinbar die Geschichtsquellen wörtlich zitiert, in Wahrheit aus dem sogenannten Norikerkapitel der jüngeren *Passio Sancti Quirini* bzw. der *Fundatio monasterii Tegernseensis*⁵⁴. Dabei übernahm Aventin offenbar einen Irrtum aus seiner Quelle: Im heutigen CVP 423, fol. 7^r, hatte eine Hand aus dem späten 15. Jahrhundert fälschlicherweise neben den Titel des Norikerkapitels („*De origine Bavarorum*“) – gleichsam als Autorenangabe – „*Bernardus monachus in Chrembsmonster sub Friderico a(bbate)*“ hinzugefügt.⁵⁵ Den her-

⁵¹ Johann Loserth, *Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert*, Wien 1872. In seiner Abhandlung *Sigmar und Bernhard von Kremsmünster*, Wien 1894, verteidigte er neuerlich Sigmar als Verfasser der Handschriften.

⁵² Altmann Altinger, *Bernhard oder Sigmar?*, in: *MIÖG* 19 (1898) 233–243.

⁵³ Leidinger, *Bernardus Noricus* 16–21.

⁵⁴ Siehe weiter oben in diesem Kapitel.

⁵⁵ Leidinger, *Bernardus Noricus* 26, liest „[...] *sub Friderico x*“, und stellt auf dieser Basis fest, es gehe aus dem Text nicht hervor, ob Kaiser Friedrich I oder II gemeint sei (35, Anm. 1). Neumüller, *Bernardus Noricus* 10, schreibt nur „*sub Friderico*“ und weist in Anm. 2 darauf hin, dass „*sub Friderico* nicht heißen muß *sub Friderico imperatore*, sondern ebensogut *sub Friderico abbate* heißen kann“. Franz Lackner (ÖAW), dem hier nochmals herzlich für seine Bemühungen gedankt sei, bestärkte mich in meiner Ansicht, dass der letzte Buchstabe in der Bemerkung eindeutig als „*a*“ zu lesen ist. Demnach kann hier nur Abt Friedrich von Aich (reg. 1275–1325) gemeint sein.

Zur Frage der Herkunft und Geschichte des CVP 423 und damit verbunden zur Frage, ob Aventin diesen oder einen anderen Codex benützt hat, gibt es zwei Theorien:

Leidinger, *Bernardus Noricus* 22–34, vertritt mit plausiblen Argumenten die Ansicht, dass es sich bei der heute in Wien befindlichen Handschrift CVP 423 um einen vermeintlich verschollenen Regensburger Codex handelt. Genau diesen habe Aventin (gest. 1534) ebenso noch in der Dombibliothek der bayerischen Stadt benutzt wie wenige Jahre später Matthias Flacius Illyricus (nach 1562).

Ebenso plausibel ist allerdings der Ansatz von Hermann Menhardt, wonach die betreffende Handschrift von Wolfgang Lazius 1549 aus dem Stift Gurk nach Wien gebracht worden und aus seinem Nachlass in die damalige Hofbibliothek gelangt ist: CVP 423, fol. 1, enthält einen Auszug aus einer Gurker Chronik und weist eindeutig die Hand des Wiener Humanisten und Handschriftensammlers auf. Es ist bekannt, dass Lazius auf einer seiner Bibliotheksreisen im Jahre 1549 auch in das Kärntner Stift gekommen ist und von dort gegen Revers Handschriften mitgenommen hat. Abgesehen davon, dass keiner der betreffenden Codices jemals zurückgegeben wurde, befindet sich CVP 423 nicht (!) unter jenen im Empfangsschein genannten Handschriften – siehe Hermann Menhardt, *Die Kärntner Bibliotheksreise des Wolfgang Lazius 1549*, in: *Archiv für vaterländische Topographie* 24/25 (1936) 103 und ders., *Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken, Bd. I: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach*, Wien 1927, 13. Zu Menhardts Ausführungen passen die Beobachtungen von Johann Weissensteiner, *Tegernsee* 233–235, wonach der CVP 423 durchaus in Gurk/Kärnten entstanden sein könnte.

kunftsbezeichnenden Beinamen *Noricus* scheint Aventin selbst seiner vermeintlichen Quelle gegeben zu haben.⁵⁶ Demnach ist es nur allzu verständlich, dass man in den Aufzeichnungen des Stiftes Kremsmünster keinen „*Bernardus Noricus*“ finden konnte.

Im Jahre 1947 rollte der Kremsmünsterer Bibliothekar P. Willibrord Neumüller die Frage der Verfasserschaft in den Geschichtsquellen seines Klosters neu auf, indem er den gesamten Kremsmünsterer Handschriftenbestand bis 1330 für diese Untersuchung heranzog. In seiner überaus profunden, vor allem paläographisch angelegten Studie beschäftigte er sich mit jener Hand, von der ein Großteil der Kremsmünsterer Geschichtsquellen stammt und die aufgrund ihrer schönen Schrift sowie der Häufigkeit ihres Vorkommens aus der Kremsmünsterer Schreibschule um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert hervorsticht. Neumüller gab dem Schreiber zunächst das Pseudonym „*Bernardus Noricus*“, stellte in einem ersten Schritt die Eigenarten seiner Hand fest und untersuchte alle anderen *Codices Cremifanenses* auf deren Vorkommen hin. Er konnte schließlich in 68 Kremsmünsterer Handschriften die Hand unseres Schreibers feststellen, entweder als mehr oder minder maßgebende Texthand oder in Form von (Rand-)Bemerkungen, (Inhalts-)Verzeichnissen, Besitz- und Schenkungsvermerken für das Stift.⁵⁷ Neumüller zog diese Eintragungen auf der Suche nach dem wahren Namen des „*Bernardus Noricus*“ heran. Ein erst 1947 im Kloster gefundenes Schreiberverzeichnis lieferte weitere Anhaltspunkte, die es dem

Nach meiner Ansicht können grundsätzlich beide Entstehungstheorien argumentiert werden, da Lazius den Codex sowohl aus Gurk (1549) als auch aus Regensburg (1546/47) – zum ersten Mal – nach Wien gebracht haben könnte, was seine Spuren der Codex-Benutzung (fol. 1^r) um 1551 erklärt. Da Lazius später einige Bücher über Caspar Niedbruck an Matthias Flacius Illyricus entlehnt hat, wie wir aus Briefen der Jahre 1552/1553 wissen, ist die Handschrift möglicherweise auf diesem Weg (neuerlich?) nach Regensburg gelangt. Vgl. Viktor Bibl, *Der Briefwechsel zwischen Flacius und Niedbruck*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 17 (1896) 1–24; 18 (1897) 201–238; 19 (1898) 96–110; 20 (1899) 83–116.

Von Flacius Illyricus stammt im Übrigen die älteste gedruckte Ausgabe des Norikerkapitels: *Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem Pontifici eiusque erroribus reclamaverunt* (Argentinae/h. Strasbourg 1562), 128–129.

⁵⁶ Im 1980 erschienenen Lexikon des Mittelalters heißt es in einem Artikel von K[arl] Schnith interessanterweise noch immer „Aventin nennt einen Bernardus Noricus als Verfasser“, obwohl das 1947 publizierte Buch von Leidinger im Literaturteil genannt wird (*Lexikon des Mittelalters* I, s. v. Bernhard von Kremsmünster). Auch in einem erst vor wenigen Jahren erschienenen Ausstellungskatalog ist fälschlich von einer „Bernhard von Kremsmünster zugeschriebenen Darstellung über die Herkunft der Baiern und über die Genealogie der österreichischen Herzöge bis 1177 (fol. 7^r–8^v)“ die Rede: *Hemma von Gurk. Katalog der Ausstellung auf Schloss Straßburg/Kärnten. 14. Mai bis 26. Oktober 1988*, Klagenfurt 1988, 399 (Nr. 6.9): Beschreibung des CVP 423 von E[va] I[rblich] und Ch[ristine] T[ropfer].

⁵⁷ Vgl. Neumüller, *Bernardus Noricus* 55–87, sowie Hauke Fill, *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster. Teil 1: Von den Anfängen bis in die Zeit des Abtes Friedrich von Aich; ca. 800–1325* (Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl., CLVI; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, 2. Reihe, III 1), Wien 1984, *Registerband* 145–146.

Benediktiner schließlich ermöglichten, das Pseudonym „*Bernardus Noricus*“ in **Berchtold von Kremsmünster** aufzulösen.⁵⁸

Aus den verschiedenen Bemerkungen und Textstellen in jenen Manuskripten, an denen Berchtold in irgendeiner Form Hand angelegt hat, lassen sich auch eine ganze Reihe von Informationen über seine Person und seinen Aufgabenbereich im Rahmen des monastischen Lebens herauslesen.

Berchtolds Herkunft und der genaue Zeitpunkt seines Eintrittes in das Kloster sind zwar nicht bekannt, wohl aber der Tag seiner Weihe zum Diakon im Dom zu Passau (23. Mai 1290) und das Jahr seiner Priesterweihe (1300).⁵⁹ Bis November 1326 bleibt er im Stift Kremsmünster nachweisbar – er dürfte vermutlich nicht viel später verstorben sein.⁶⁰ In der Blütezeit des Klosters unter Abt Friedrich von Aich scheint Berchtold eine zentrale Rolle gespielt zu haben. Er unternahm einige Reisen, etwa in das konföderierte Kloster Oberaltaich in Bayern (1314?)⁶¹ und im Mai 1319 nach Avignon zu Papst Johannes XXII., wo er sein Kloster vertreten sollte; diese Mission spricht zweifellos für seine Fähigkeiten.

In seinem Heimatkloster Kremsmünster lebte er getreu dem Ordensgrundsatz „*Ora, labora et studia*“. Schon 1300 verfasste er für das Fest des Stiftspatrons Agapitus innerhalb von 14 Tagen ein (nicht erhaltenes) Offizium samt der zugehörigen Choralmelodie.⁶² Dies sollte nicht das einzige Werk aus seiner Feder bleiben. Eine geordnete Niederschrift eines Urbars und eines Kopialbuches, ein Verzeichnis der Heiligen und der Wohltäter des Stiftes⁶³, sowie ein Anniversarienverzeichnis für Kremsmünsterer Mönche⁶⁴ lassen den Schluss zu, dass Berchtold auch das Amt des Kustos bekleidet hat. Vermutlich diente er auch einige Jahre als Scholasticus. Besonders eifrig war Berchtold im klösterlichen Skriptorium tätig. Wie oben erwähnt, ist in einem Großteil der erhaltenen Kremsmünsterer Manuskripte aus dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert seine schöne, sorgfältige Hand nachzuweisen. Er fungierte aber nicht nur als Schreiber, sondern trat auch als Korrektor, Rubrikator und Miniator in Erscheinung. Er war in späteren Jahren maßgeblich an der Entstehung einiger Handschriften beteiligt, und zwar mit einiger Sicherheit als Leiter des Skriptoriums.

⁵⁸ Einzig Ignaz Zibermayr, *Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte*, Linz ³1950, 13, hegt – m. E. unbegründete – Zweifel an Neumüllers These.

⁵⁹ Vgl. Neumüller, *Bernardus Noricus* 130. Die biographischen Daten im Verfasserlexikon zur deutschen Literatur des Mittelalters I (1978) 715 (s. v. Berchtold von Kremsmünster; Artikel von P[aul] Uiblein) sowie im oben erwähnten Lexikon des Mittelalters beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen von Neumüller.

⁶⁰ Das genaue Todesdatum ist aus dem Kremsmünsterer Nekrolog nicht mit Sicherheit zu ermitteln; siehe Neumüller, *Bernardus Noricus* 129.

⁶¹ In der autobiographischen Bemerkung im CC 24, fol. 59^r, heißt es „*circa annum domini M CCC XIII*“.

⁶² Die *Legenda S. Agapiti* und der *Sermo S. Agapiti* sind dagegen erhalten (CC Cim. 3, fol. 85^{ra}–96^{vb} bzw. fol. 97^{ra}–104^{vb}).

⁶³ CC Cim. 5, fol. 83^{rb} (Heilige) und fol. 83^{rb}, 83^{vab} (Wohltäter).

⁶⁴ CC Cim. 5, 46^{vcd}.

Zudem muss er die Stellung des Klosterbibliothekars innegehabt haben, da uns von seiner Hand einige Bücherverzeichnisse erhalten geblieben sind.⁶⁵ Schon aus dem zweiten Teil des von Berchtold verfassten Wohltäterverzeichnisses wird deutlich, dass er sich auch viel und gerne mit Geschichte beschäftigte. Es passt also durchaus in das Bild dieses vielseitig interessierten Mönches, dass wir gerade ihm die erste Überlieferung einer norischen Inschrift verdanken. An der Entstehung der „eigenartigen, auch die Haus- und Landesgeschichte erfassenden Sammel-, ja geradezu Inventurarbeit der Kremsmünsterer Geschichtsquellen“⁶⁶ war er ganz maßgeblich beteiligt. Während in der heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrten, aber zweifellos ebenfalls in Kremsmünster verfassten Handschrift CVP 610 vor allem eine Unzahl an Bemerkungen und Notizen aus seiner Feder stammt, so handelt es sich bei dem Kremsmünsterer Codex Cim. 3 um ein echtes Autograph, dem vielfach die Texte in der Wiener Handschrift zugrunde liegen.

Im Rahmen der Bearbeitung des im CVP 610 enthaltenen Kataloges der Bischöfe von Lorch und Passau⁶⁷ verfasste Berchtold einen neuen Prolog.⁶⁸ Gegen Ende dieser Einleitung kommt er auf die Gründung der Lorcher Kirche zu sprechen und berichtet, dass „*tempore Rudolphi regis et domini Wernhardi episcopi Pataviensis*“, also zwischen 1285 und 1291, bei Renovierungsarbeiten an der Ostseite des Gotteshauses „*quaedam imagines cum litteris sculptis in lapidibus*“ gefunden worden seien.⁶⁹ Da Berchtold diese „*litterae*“ für wichtig hält, gibt er sie in der Folge so wieder, wie er sie nach eigenen Angaben selbst gesehen hat („*sicuti ibi vidi*“)⁷⁰: „*d m Seccius secundinus vet leg t alpfiula severio cona eius si bite seccio secundino filte mariis maximo te secundo nepotibus suis vivi fecerunt te. et infra: obito anno XXV.*“

⁶⁵ Zu seiner Tätigkeit in der Bibliothek vgl. neben der bereits genannten Literatur auch Willibrord Neumüller, *Zur mittelalterlichen Bibliotheksgeschichte Kremsmünsters* (bes. Kap. IV: *Die Bibliothek unter Abt Friedrich von Aich. 1275–1325*), in: *Festschrift zum 400jährigen Bestande des öffentlichen Ober-gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster*, hrsg. vom Professorenkollegium, Wels 1949, 281–292 sowie ders. und Kurt Holter, *Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster* (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 2), Linz 1950, Verzeichnisse III–IX.

⁶⁶ Lhotsky, *Österreichische Historiographie* 27.

⁶⁷ CVP 610, fol. 82r–83v, 89v–90v.

⁶⁸ CC Cim. 3, fol. 1r–8r. Nach Neumüller, *Bernardus Noricus* 108, stammt dieser bis 1321 reichende Katalog ebenso wie die folgenden drei Zusammenstellungen zweifelsfrei von Berchtold selbst. Gedruckt bei Loserth, *Kremsmünsterer Geschichtsquellen* 32–33, und in den *MGH SS XXV*, hrsg. von Georg Waitz, Hannover 1880, Ndr. Stuttgart 1974, 651–652. Die Ausgabe von Waitz ist als die bessere zu bezeichnen. Eine Konkordanz zwischen den beiden Druckwerken bietet Lhotsky, *Quellenkunde* 285–286. Zur Beschreibung der Handschrift CC Cim. 3 siehe Fill, *Kremsmünsterer Handschriftenkatalog*, Katalogband 40–49.

⁶⁹ CC Cim. 3, fol. 1r. Die Regierungszeit König Rudolfs I. (1273–1291) und des Passauer Bischofs Wernhard von Prambach (1285–1313) überschneidet sich im oben genannten Zeitraum; vgl. Lothar Eckhart, *Die St. Laurentius-Kirche zu Lauriacum-Lorch (Enns in Geschichte und Wissenschaft)*, in: *JOÖMV* 120 (1975) 37–55, hier: 49.

⁷⁰ Die Vermutung, dass Berchtold (auch) der Inschrift wegen nach Lorch gereist sein könnte, drängt sich zwar angesichts seiner peniblen Arbeitsweise fast auf, scheint aber letztlich doch zu gewagt.

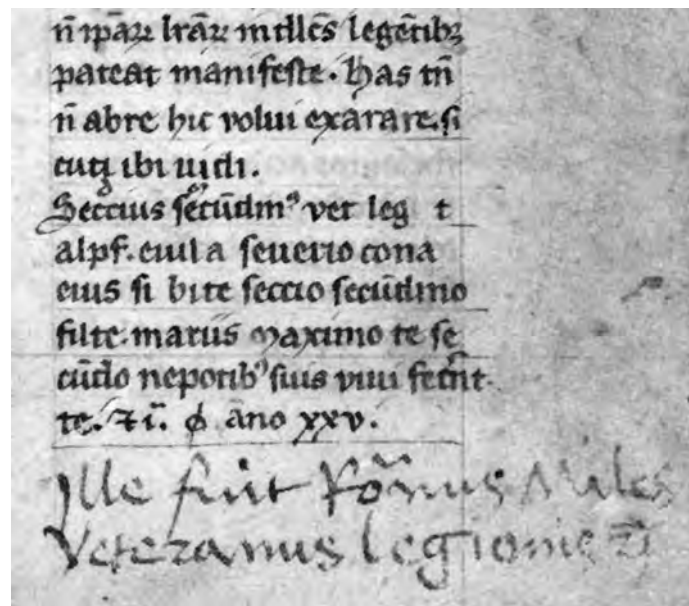


Abb. 1: CC Cim. 3, fol. 1^{rb} (Ausschnitt; vgl. Taf. 1)

Es handelt sich bei dieser Abschrift – wie oben bereits erwähnt – um die heute noch erhaltene Inschrift CIL III 5671⁷¹, die um 1856 im niederösterreichischen Ferschnitz (südöstlich von Amstetten) wiederentdeckt und nach einigen Jahrzehnten der Aufstellung im örtlichen Pfarrgarten im Jahre 1904 an das Museum Lauriacum in Enns abgegeben wurde.⁷²

Ein Blick auf das Original zeigt, dass Berchtold die Abschrift nicht wirklich gelungen ist. In der ersten Zeile hat sich der Mönch offenbar noch selbst korrigiert, denn nur auf den ersten Blick scheint es, als hätte er die Buchstaben „DM“ (für „dis manibus“) übersehen oder absichtlich weggelassen. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch festzustellen, dass die interlineare Ergänzung aus seiner eigenen Hand stammt. Eine Zeilentrennung berücksichtigt Berchtold einzig an dieser Stelle. Mit dem übrigen Inschrifttext hatte er teilweise beträchtliche Schwierigkeiten: Während er das mit dem „s“ verbundene „u“ im Namen „SECVDINVS“ (Z. 2) noch richtig lesen konnte – zweifellos kam ihm dabei die mittelalterliche Gepflogenheit, die Endung „-us“ zur

⁷¹ Mit Zusätzen auf S. 1049 und 2287.

⁷² Vgl. den textkritischen Apparat in CIL und die Notizen in den Mitteilungen der K.K. Centralkommission N. F. 2 (1876) 28 (basierend auf einem Schreiben von Florian Wimmer, der unabhängig von Mommsens Bemerkungen im CIL zu ähnlichen Ergebnissen kam). Zur wechselvollen Geschichte des Inschriftsteines siehe Sacken, *Archäologischer Wegweiser* 29, und – immer noch grundlegend – Adolf Bauer, *Zu der Inschrift CIL III 5671*, in: AEM 17 (1894) 166–169. Vgl. vielfach darauf basierend Gerhard Winkler, *Oberösterreichs ältester Römerstein. Die wechselvollen Schicksale der Inschrift CIL III 5671+11814*, in: Ders., *Varia Norica* 103–105 (erstmalig publiziert in: MMVLaur 81, 1973, 19–21). Ebenfalls jüngeren Datums ist der bereits zitierte Beitrag von Lothar Eckhart, *Laurentius-Kirche*, in: JOÖMV 120 (1975), überarbeitet unter dem Titel „Die St. Laurentius-Basilika von Enns-Lorch/Lauriacum in Geschichte, historischer Theorie und archäologischer Praxis. Eberhard Marckhgott zum 70. Geburtstag“ in: Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), *Lorch in der Geschichte*, Linz 1981, 57–71, bes. 61–62. Vgl. auch Katharina Hasitzka, *Custos Armorum: Eine Grabinschrift aus Lauriacum (?) im Diözesanmuseum St. Pölten*, in: Peter Scherrer (Hrsg.), *Landeshauptstadt St. Pölten. Archäologische Bausteine II* (Sonderschriften des ÖAI 23), Wien 1994, 159–160.



Abb. 2: CIL III 5671 = lupa 4512 (Museum Lauriacum, Enns)

*D(is) M(anibus) / Seccius Secundinus / vet(eranus) leg(ionis) II Ital(icae) p(iae)
f(idelis) et Iulia / Severio coni(ux) eius silbi et Secciae Secundinae / fil(iae) et
Mariis Maximo et / Secundo nepotibus / suis vivi fecerunt et / Iul(io) Apricio
fil(io) mil(iti) leg(ionis) s(upra) s(criptae) / b(ene)fic(iciario) praef(ecti)
stip(endiorum) VI Θ (obito) an(norum) XXV*

Kürzung hochzustellen, zugute –, konnte er in der dritten Zeile die Zahl „II“ nicht als solche erkennen und ließ sie ebenso aus wie das folgende „I“ aus „ITAL“. Die übrigen Buchstaben zog er zu „alp“ zusammen. In Zeile 4 schrieb er „cona“ für „coni“, das auf die Zeilen 4 und 5 aufgeteilte „SIBI“ erkannte er trotz seiner „guten philologischen Schulung“⁷³ nicht als ein Wort. Am wenigsten kam Berchtold mit den zahlreich verwendeten Ligaturen zurecht. Ganz besonders fällt auf, dass er die Verschränkung „E“ nicht als „et“ erkannte, obwohl er – entsprechend der mittelalterlichen Schreibweise – für diese Konjunktion selbst ein Kürzungszeichen verwendete. Abgesehen von Zeile 3, wo er „e“ las, transkribierte er die besagte Ligatur mit „te“: zweimal in Zeile 6, einmal in Zeile 8; in Zeile 5 zog er sie gar mit dem Vorherstehenden zu der unsinnigen Verbindung „si bite“ zusammen. Die am Wortende stehende Verschränkung „Æ“ (Z. 4) gab er mit „-o“ wieder, wodurch ein *Dativus femininus* zu einem *Dativus masculinus* wurde. Die Tatsache, dass er in Zeile 3 die Ligatur „LI“ mit dem nur schwer erkennbaren, nach oben verlängerten Schaft des „L“ übersah, wird man ihm allerdings nicht wirklich vorwerfen können, denn auch im CIL III 5671 wurde sie nicht verzeichnet.

⁷³ So Uiblein im *Verfasserlexikon* I 717. Neumüller, *Bernardus Noricus* 122, schreibt gar: „Er (sc. Berchtold) [...] meistert die lateinische Sprache.“

Es ist offensichtlich, dass Berchtold den Inschrifttext nicht verstanden hat, ja sogar kaum lesen konnte. Er selbst macht daraus aber ohnedies kein Hehl, indem er meint: „[...] *licet non ipsarum litterarum intellectus legentibus pateat manifeste*“. Aus dem Wenigen, das er korrekt entziffern konnte, zog er den falschen Schluss, dass es sich bei dem Stein um einen Beweis für die frühe Gründung der Laurentiuskirche handelte. Dabei dürfte ihn zum einen der Name *Secundinus* am Anfang der Inschrift irreführt haben⁷⁴, zum anderen die Zahlenangabe am Ende der Inschrift, die Berchtold wohl für die Jahreszahl 25 (n. Chr.) hielt. Der dazwischenliegende Text war für den Mönch weniger interessant, und so ließ er in seiner Abschrift die ganze neunte Zeile und einen Großteil der zehnten Zeile absichtlich weg⁷⁵.

Dennoch muss sein Bemühen um den Text dieses epigraphischen Zeugnisses hochgeschätzt werden, und es scheint durchaus gerechtfertigt, Berchtold von Kremsmünster als „Pionier der Epigraphik“ zu bezeichnen⁷⁶: In seinem Versuch, eine römische Inschrift als Quelle für die Geschichte der Laurentiusbasilika heranzuziehen, ging er zwar fehl, war aber gerade dadurch seiner Zeit weit voraus. Es sollte noch mehr als eineinhalb Jahrhunderte dauern, ehe es auch nördlich der Alpen keine Besonderheit mehr war, dass innerhalb der gelehrten Schicht antike Inschrifttexte verstanden und als Quellen in ihrem wahren Wert erkannt wurden.

Aus dieser Zeit – spätes 15./frühes 16. Jahrhundert – stammt eine Randbemerkung unterhalb der rechten Spalte im CC Cim. 3, fol. 1th (siehe Abb. 1): „*Ille fuit Romanus Miles Veteranus legionis etc.*“ Die beiden Kürzungszeichen am Ende der Marginalie sind etwas schwierig aufzulösen, aber doch eindeutig als „*et cetera*“ zu lesen. Die streng paläographische Lesart „*etiam infra*“ ist vom Sinn her gänzlich auszuschließen, die dritte Möglichkeit „*secundae Italicae*“ würde implizieren, dass der Schreiber der Bemerkung die Inschrift selbst gekannt und verstanden haben müsste, denn alleine aus dem Text Berchtolds konnte das Wissen, welcher Legion der Soldat Seccius Secundinus angehört hatte, nicht geschöpft worden sein.⁷⁷ Wer die Person war, die hier mit Nachdruck aufklären wollte, dass es sich um eine Inschrift für einen römischen Soldaten handelt, war bislang nicht bekannt, wohl auch deshalb, weil der *Codex Cremifanensis* als wichtige Quelle für die bayerische und österreichische Geschichte des Mittelalters vor allem im 14. und 15. Jahrhundert rege benutzt und – zum Teil nur auszugsweise – kopiert wurde.⁷⁸ So kennen wir beispielsweise eine

⁷⁴ Der Bruder des Bischofs Constantius von Lorch hat ebenfalls diesen Namen getragen. Quelle dafür ist die „*Vita beati Antonii Lerinensis*“ des Magnus Felix Ennodius (473/474–521) – Antonius war Secundinus’ Sohn; Vgl. Uiblein, *Altertumsforschung* 98, sowie Friedrich Vogel (Hrsg.), *Magni Felicis Ennodi Opera* (MGH Auct. Ant. VII, Berlin 1885), Opusc. 4 (= Nr. CCXL) 186.

⁷⁵ Der Vermerk „*et infra*“ im Text (CC Cim. 3, fol. 1th) ist ein deutlicher Hinweis darauf. Diese Art des (unvollständigen) Zitierens ist v. a. aus kanonistischen Texten bekannt und war Berchtold mit Sicherheit geläufig. Loserth, *Kremsmünsterer Geschichtsquellen* 33, schreibt im Gegensatz zu Waitz in den MGH (vgl. oben Anm. 68) 652 (Z. 20) nicht „*et infra*“, sondern „*etc.: i.*“ und lässt auch „*o(bito)*“ aus.

⁷⁶ Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 25.

⁷⁷ An dieser Stelle sei Hauke Fill (Stift Kremsmünster) und Sonja Reisner (Universität Wien) sehr herzlich für ihre Unterstützung und fachliche Meinung gedankt.

⁷⁸ Vgl. hierzu Leidinger, *Bernardus Noricus*, v. a. 5–7. (mit weiterführenden Literaturangaben).

heute in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrte Kopie einer (verlorenen) Abschrift des Bernhard von Melk⁷⁹ und eine weitere heute in Wien befindliche Abschrift aus dem Kloster Waldhausen.⁸⁰

Eine in anderen Zusammenhängen durchgeführte Analyse der Schrift von Johannes Fuchsmagen⁸¹ erbrachte schließlich das aufschlussreiche Ergebnis, dass die erwähnte Randbemerkung aus seiner Hand stammt. Das Vorkommen der Hand Fuchsmagens in einem Kremsmünsterer Codex verwundert allerdings nur wenig, wenn man weiß, dass im selben Stift 17 eigenhändige Briefe von ihm an Abt Johannes Schreiner aus den Jahren 1507–1509 aufbewahrt werden, denen eine persönliche Bekanntschaft der beiden Männer zugrunde lag.⁸² Zudem pflegte Fuchsmagen sehr häufig in den von ihm benutzten Handschriften Randbemerkungen zu hinterlassen, insbesondere neben jenen Textstellen, an denen römische Inschriften erwähnt wurden.⁸³

Berchtolds Abschrift soll nach Theodor Mommsen auch Grundlage für die Wiedergabe der Lorcher Inschrift in der Inschriftenpublikation von Apianus/Amantius aus dem Jahre 1534 gewesen sein („*Ex Bernardo aperte pendet Apianus 448,2*“)⁸⁴, doch wird noch zu zeigen sein, dass hier Zwischenstufen in der Überlieferung anzusetzen sind.⁸⁵

Ferner interessierte sich **Richard Strein, Freiherr von Schwarzenau** (1538–1600), nach eigener Aussage bereits in seinen Jugendjahren für den Text der Inschrift und erklärte dessen Bedeutung sogar dem damaligen Besitzer des Römersteines.⁸⁶ Dies war gewiss ein Grund dafür, dass ihm der antike Fund im Jahre 1597 geschenkt und

⁷⁹ CLM 14233 aus dem frühen 15. Jh.; der Codex war einst im Besitz des Regensburger Benediktinerstiftes St. Emmeram. Als Digitalisat online im Internet verfügbar (persistente URL): http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00046882/image_1.

⁸⁰ CVP 3399 aus dem 16. Jh. (laut Eintrag vom 10. Jänner 1540 einst im Besitz des Wiener Bischofs Johann Fabri, dem auch eine Handschrift mit der Inschriftensammlung des Augustinus Tyferrus gehörte). Fol. 386r–401r des CVP 3399 enthalten die Passauer Bischofsreihe mit dem für den vorliegenden Zusammenhang relevanten Prolog und den Abschnitt über die Herzöge von Bayern und Österreich.

⁸¹ Vgl. hierzu v. a. die Untersuchung des CT 3569 und 3334 (Kap. 3.2), ferner des CP XIII G 14 (Kap. 7.1).

⁸² Zur Edition der Briefe siehe Richard Newald, *Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich*, in: JOÖMV 81 (1926) 153–223. Sie werden heute in einem Papierumschlag im Stiftsarchiv Kremsmünster aufbewahrt (Sig.: 105.Ip), jedoch ist der bei Newald als Nr. 1 edierte deutschsprachige Brief Fuchsmagens nicht (mehr?) dabei. Gleichsam an seiner Stelle findet sich allerdings ein anderes Schreiben (ohne Adressat auf der Rückseite), das wie die übrigen in lateinischer Sprache verfasst wurde.

⁸³ Siehe Kap. 3.4 und 7.3.2.

⁸⁴ CIL III 5671.

⁸⁵ Siehe dazu Kap. 3.4, 7.3.2 und 10.5.2 (Pkt. 4).

⁸⁶ Zu dieser von Strein berichteten Anekdote siehe Andreas Zajic, *Invention und Intentionen eines gelehrten Genres: Gedruckte Inschriftensammlungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Mit exemplarischen Glossen zur Praxis (epigraphischer) Gelegenheitsdichtung des Adels in der frühen Neuzeit*, in: Christine Magin, Ulrich Schindel, Christine Wulf (Hrsg.), *Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext*. Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald, Wiesbaden 2008, 165–192, hier: 165 (mit teilweiser Wiedergabe des Wortlautes).

auf sein Schloss Freydegg in der Nähe von Ferschnitz überstellt wurde.⁸⁷ Strein kannte aber nicht nur das römische Denkmal gut, sondern auch Berchtolds Überlieferung und Fehldeutung. In seinem leider nur abschriftlich erhaltenen Werk *„Annales historici oder Historisch Jarzeit Buech des Ertzherzogthumbs Oesterreich ob der Enns“* rügt er zunächst Lazius für dessen mangelhafte Abschriften des Denkmals, dann den Verfasser der Kremsmünsterer Chronik (Berchtold), weil er einen Zusammenhang zwischen der Inschrift und der Gründung der Lorcher Kirche hergestellt hat. Strein sah sich angesichts derartiger Fehler bei der Überlieferung schließlich bemüht, den Text seiner Inschrift „eigentlich und richtig“ wiederzugeben.⁸⁸

Über das Schicksal der Inschrift nach dem Tod des Freiherrn von Schwarzenau im Jahre 1600 ist nichts bekannt. Erst um 1856 wurde der Stein in einer Schmiede von Ferschnitz wiederentdeckt und vor weiterer Verwendung als Antrittstein bewahrt, indem er im örtlichen Pfarrgarten aufgestellt wurde.⁸⁹ Veranlasst durch das Auftauchen der Inschrift begann P. Florian Wimmer danach zu suchen, was Berchtold von Kremsmünster mit *„imagines“* gemeint haben könnte. Er stieß auf ein Grabrelief mit drei Halbfiguren, das noch immer an der Ostseite der Lorcher Kirche eingemauert war.⁹⁰ Der Plural *„imagines“* wäre damit zutreffend erklärt. Wimmer glaubte allerdings aus Berchtolds Formulierung herauslesen zu können, dass gegen Ende des 13. Jahrhunderts mehrere Reliefgrabsteine mit Inschriften gefunden worden sind.⁹¹ Der Ausdruck *„lapides“* lässt sich meines Erachtens aber auch dadurch erklären, dass Berchtold an die beiden Steinplatten gedacht hat, die bei der Gotisierung der Lorcher Kirche zum Vorschein gekommen sind: die eine mit den Reliefs, die andere mit der Inschrift.⁹² Basierend auf der Formulierung Berchtolds, wonach *„imagines cum litteris“* gefunden worden seien, vermutete Wimmer, dass die beiden Stücke früher

⁸⁷ Dazu und zum Folgenden siehe Bauer, *CIL III 5671*, 166–169. Bauer gibt abweichend vom Gros der übrigen Literatur 1537 als Geburtsjahr des Freiherrn an.

⁸⁸ Vgl. Bauer, *CIL III 5671*, 166–167. Zur Überlieferung römischer Inschriften bei Richard Strein (Reichard Streun) siehe aktuell und umfassend Cornelia Faustmann, *Studien zur Entwicklung der lateinischen Epigraphik als wissenschaftliche Disziplin in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Annales historici des Reichard Streun von Schwarzenau* (ungedr. Dipl.), Wien 2013. Von Streins Werk sind derzeit zehn Abschriften bekannt, die mehrheitlich auch den sog. Meilenstein von Engelhartzell enthalten. Für dieses Denkmal ist Strein als Gewährsmann ungleich wichtiger, da es im Gegensatz zur Lorcher Inschrift verschollen ist. Dazu insbesondere auch Gerhard Winkler, *Der römische Meilenstein von Engelhartzell*, *CIL III 5755=11846*, in: *OÖ. Heimatblätter* 25 (1971) 3–15 (Neuerlich publiziert in: Ders., *Varia Norica* 341–354). Vgl. ferner Zibermayr, *OÖLA* 206–208, und die beiden Studien von Karl Grossmann, in: *MIÖG Erg.bd.* 11 (Wien 1929) 555–573, sowie im *JLkNÖ N. F.* 20, II. Teil (Wien 1927) 1–37.

⁸⁹ Vgl. Sacken, *Archäologischer Wegweiser* 29, und Johann Oehler, *Die Römer in Niederösterreich*, in: 21. Jahresbericht des Mädchen-Obergymnasiums des Vereines für erweiterte Frauenbildung Wien VI, Rahlgasse 4 (Wien 1913) 6.

⁹⁰ *Mitth. d. Centralcomm. N. F.* 2 (1876) 28.

⁹¹ Auch Rudolf Noll, *RLÖ* 21 (1958) 11, spricht von „einigen mit Reliefs und Inschriften versehenen Grabsteinen“.

⁹² Beide Fundstücke befinden sich heute im Museum Lauriacum in Enns (Inv.-Nr. R X 1 bzw. R X 101). Zur Publikation der Dreifigurenstele vgl. Lothar Eckhart, *Die Skulpturen des Stadtgebietes von Lauriacum* (CSIR Österreich III 2), Wien 1976, 47–48 (Nr. 53 mit Tafel 16).

eine Einheit gebildet hatten.⁹³ Eine genaue Betrachtung der beiden Fundstücke beweist allerdings, dass sie niemals Teile eines ursprünglich monolithen Grabdenkmals gewesen sind: Die beiden Steinplatten weisen stark abweichende Maße⁹⁴ auf und bestehen zudem aus unterschiedlichen Marmorarten⁹⁵. Überdies konnte Lothar Eckhart darlegen, dass die Inhalte von Relief und Inschrift nicht zueinander passen.⁹⁶ Somit kommt auch die letzte Möglichkeit, dass die beiden Steine eben nur voneinander getrennt ein Grabdenkmal gebildet haben, nicht in Betracht. Die nunmehr erwiesene Tatsache, dass die beiden Fundstücke niemals zueinandergehört haben, mag auch leichter erklären, warum nur der Inschriftstein den Weg von Lorch über Windhaag bei Perg nach Ferschnitz gefunden hat.

1.4 Die Inschrift CIL III 5630 im *Codex membraneus* LIV des Stiftes Lambach

Ebenfalls in einer Sammlung klösterlicher Quellen und ebenfalls im heutigen Oberösterreich ist die singuläre Überlieferung der Inschrift CIL III 5630 zu finden. Es handelt sich dabei um einen um oder bald nach 1200 entstandenen Pergamentcodex aus dem Stift Lambach – *C(odex) m(embraneus) L(ambacensis) LIV* – der vor allem die *vita* und *miracula* des Stiftsgründers Adalbero von Würzburg, eine Abtreihe sowie Abschriften der wichtigsten Urkunden enthält.⁹⁷ Die Inschrift wurde dort auf dem ursprünglich leer gebliebenen fol. 33^r hinzugefügt.

Die Angabe von Erich Trink, wonach der Eintrag aus dem 15. Jahrhundert stammt⁹⁸, gilt allerdings nur für die später hinzugefügte Überschrift („*Hoc epithaphium scultum est in antiquo lapide huius monasterii*“) sowie für den nachstehenden Beginn einer Urkundenabschrift („*Nos Sigmarus dei gratia ecclesiae lambacensis Abbas totusque conventus*“). Die Wiedergabe des Inschrifttextes stammt wie die zugehörige interlineare Auflösung des gesamten Textes aus einer Hand des 14. Jahrhunderts. Die Datierung der die originale *Capitalis monumentalis* möglichst getreu nachahmenden Kapitalschrift ist naturgemäß schwierig, im vorliegenden Fall jedoch mit der interlinear verwendeten Minuskelschrift zu verbinden. Aus rein paläographischer Sicht wäre diese auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren, doch dürfte es sich dabei nur

⁹³ Vgl. Mitth. d. Centralcomm. N. F. 2 (1876) 17. Das entsprechende Urteil dürfte ausschließlich anhand einer Photographie gefällt worden sein. Auch bei Uiblein, *Carnuntum* 96, Anm. 6, ist noch von einem „Bildgrabstein“ die Rede.

⁹⁴ Eine Differenz von 0,14 m in der Länge ist auch dann zuviel, wenn man die schweren Bestoßungen an der Dreifigurenstele berücksichtigt.

⁹⁵ Siehe dazu im Detail Stefan Traxler, *Die römischen Grabdenkmäler von Lauriacum und Lentia* (FiL 14), Linz 2009, 91–93 (Enns G 36) und 199–200 (Enns G 53).

⁹⁶ Eckhart, *Laurentius-Kirche* 48.

⁹⁷ Zum Inhalt der Handschrift siehe umfassend Erich Trink, *Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach*, in: JOÖMV 83 (1930) 75–152, hier S. 109 ff.; als grundlegend ist auch Lhotsky, *Quellenkunde* 210–212, zu nennen. Newald, *Humanismus in OÖ* 169, Anm. 50, spricht irrtümlicherweise von „mscr. membr. 50“.

⁹⁸ Siehe vorherige Anmerkung.

um den Zeitraum handeln, in dem der Autor dieser Zeilen schreiben gelernt hat.⁹⁹ Die Abschrift ist offensichtlich erst im Jahr 1398 entstanden, was aus dem Zusatz „a(nno) 98^{vo}“ hervorgeht. Eine Identifizierung der Hand ist leider nicht möglich, obwohl der Eintrag mit den Initialen „FM“ versehen ist.¹⁰⁰

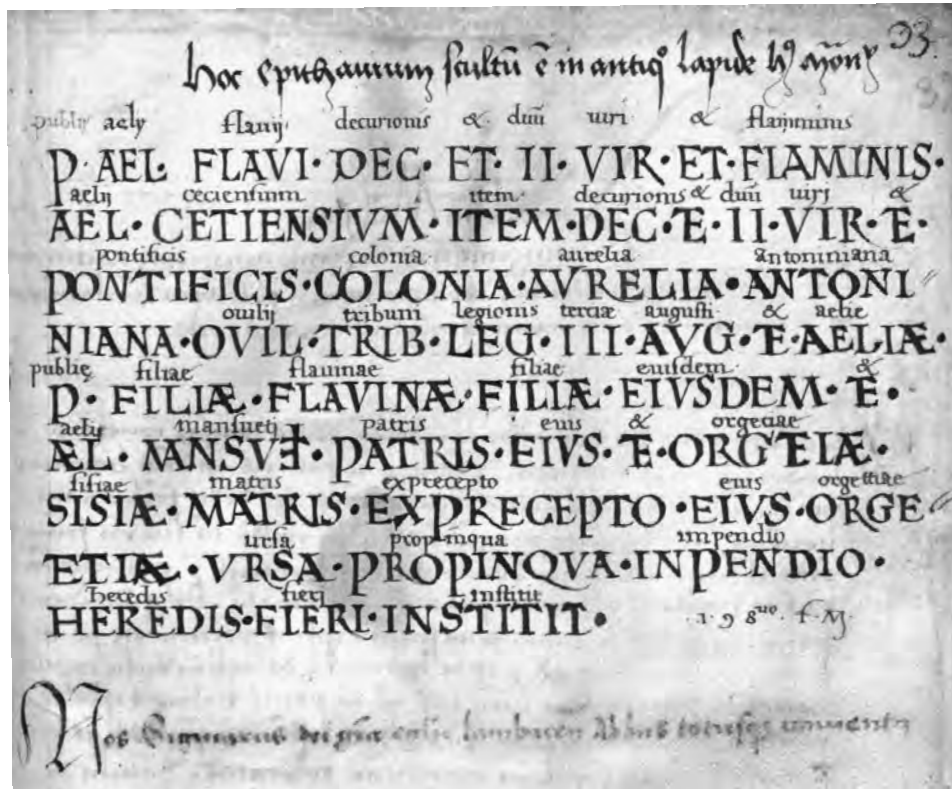


Abb. 3: CmL LIV, fol. 33r (vgl. Taf. 2)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die bisher wenig beachtete Abschrift überaus sorgfältig erstellt wurde und zweifellos das damals im Stift befindliche Original Pate stand. Denn während weitere römerzeitliche Überreste erst 1959 im unterirdischen Mauerwerk des Kirchturmes zum Vorschein kamen, hatte der Stein über lange Zeit einen besseren Platz im Stift gefunden und kam zur Zeit des Zweiten Weltkrieges in das Stadtmuseum in Wels.¹⁰¹

⁹⁹ Dies ist aus der parallelen Verwendung von i-Punkten und i-Strichen zu schließen. Sonja Reisner (Universität Wien) gebührt an dieser Stelle mein herzlicher Dank für ihre fachliche Meinung zur Datierungsfrage der Abschrift.

¹⁰⁰ Nach freundlicher Auskunft von Christoph Stöttinger (Stift Lambach) kommen namentlich einige Mönche in Frage. Mangels eindeutiger Schriftzuweisungen können jedoch keine fundierten Vergleiche angestellt werden.

¹⁰¹ Noch im Jahre 1930 war er im Kreuzgang des Stiftes Lambach aufgestellt. Siehe Lothar Eckhart, *Gedanken über Römersteine in alten Kirchen*, in: JOÖMV 119 (1974) 29–38, v. a. 29 und 33.



Abb. 4: CIL III 5630 = *lupa* 4528 (Stadtmuseum Wels, Minoritengebäude)

Nicht zuletzt durch die gute Sicht- und Lesbarkeit des Steines ist dem Schreiber eine qualitativ sehr hoch stehende Abschrift gelungen. Er geht zwar nicht auf die Zeilentrennung des Originals ein, bemüht sich jedoch sichtlich um die korrekte Wiedergabe des Wortlautes einschließlich der zahlreichen Ligaturen. Bei „*Mansueti*“ (Z. 5) gelang ihm sogar die einwandfreie Wiedergabe der schwierigen Wortendung, doch am Wortanfang unterlief ihm der Lapsus, anstelle der Ligatur von „A“ und „N“ den Buchstaben „A“ in das voranstehende „M“ einzuschreiben. Mit der Wiedergabe der beiden Formen des Namens „*Orgetia*“, insbesondere mit dem auf dem Stein nach links ausgerichteten „E“, hatte er ebenfalls geringe Schwierigkeiten. Doch auch wenn die Ligaturen nur teilweise korrekt wiedergegeben wurden, ist nicht zu bezweifeln, dass der Schreiber den epigraphischen Text in seiner Gesamtheit lesen und – mit hoher Wahrscheinlichkeit – auch verstehen konnte.

Die Identität des Schreibers kann wie erwähnt nicht eruiert werden, ebenso wenig jener Hand, welche im 15. Jahrhundert die Erklärung, worum es sich bei dem nachfolgenden Dokument handelt und wo dieses zu finden ist, hinzugefügt hat. Es handelt sich dabei jedenfalls um einen weiteren Beleg für frühes und reges humanistisches Interesse im Stift Lambach.¹⁰²

Ein Vergleich der Inschriftenwiedergabe im Lambacher Codex und in den übrigen bisher bekannten Überlieferungsträgern des ausgehenden 15. bzw. beginnenden 16. Jahrhunderts erbrachte weitere bemerkenswerte Ergebnisse. Interessanterweise wird nämlich in einer Peutinger-Handschrift nur der Text dieser Inschrift ähnlich wie

¹⁰² Bald nach der Wende zum 16. Jh. wurde Konrad Celtis von seinem Schüler und damaligen Prior des Stiftes Paul Graf(f) gebeten, ein Epigramm auf den Klosterstifter Adalbero zu verfassen. Dieses Epitaphium wurde sogar auf dem Spiegelblatt des Vorderdeckels desselben Codex (CmL LIV, fol. 1^v) eingetragen. Siehe dazu vorläufig Georg Wacha, *St. Adalbero – sein Grab in Lambach und Epigramme von Konrad Celtis für Oberösterreich*, in: Kulturzeitschrift Oberösterreich 39 (1989), Heft 1, 43–46 sowie Lhotsky, *Quellenkunde* 211. Demnächst dazu ausführlich Andreas Zajic, *Epigramm und Epitaph. Celtis, Cuspinian und der Humanismus am Hof Maximilians I.*, in der Reihe *Singularia Vindobonensia*, hrsg. von Christian Gastgeber und Elisabeth Klecker.

im CmL LIV zweifach wiedergegeben: Zunächst in der dem Original entsprechenden Buchstabenform, gefolgt von einer vollständigen Auflösung in Minuskelschrift.¹⁰³ Ein engerer Zusammenhang zwischen den beiden Handschriften ist dennoch nicht gegeben, wie allein die im Peutinger-Codex berücksichtigte und im Lambacher Manuskript fehlende Ligatur für „item“ (Z. 2) sowie die unterschiedliche Ligatur bei „Mansueti“ (Z. 5) offenbart.

Zu Peutingers Sammlung im Cod. H 24 (fol. 55^{rb-va}) sowie zu einem Beleg von Johannes Choler¹⁰⁴ besteht jedoch offenbar eine engere Beziehung, da diesen drei Handschriften nicht nur dieselbe fehlerhafte Ligatur bei „Mansueti“ gemein ist (es wurden irrtümlich die Buchstaben „M“ und „A“ anstelle von „A“ und „N“ verbunden), sondern auch bei der zweiten Nennung des Namens „Orgetia“ zusätzlich zur Ligatur von „E“ und „T“ ein weiteres „E“. Dieser Umstand ist insofern hervorzuheben und in alle künftigen Beobachtungen zu integrieren, als Peutinger und Choler an dieser Stelle bisher der sogenannte *Antiquus Austriacus* als Quelle zugeschrieben wurde.¹⁰⁵

¹⁰³ SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 108^r. Siehe dazu ausführlich Kap. 8.1.

¹⁰⁴ CLM 394, fol. 135^v.

¹⁰⁵ Siehe CIL III 5630 und Kap. 11.2.

2 Neue Impulse aus Italien: Humanismus und Renaissance als „Geburtsphase“ der lateinischen Epigraphik

Als eine sämtliche Lebensbereiche durchdringende Geistesströmung ist der Humanismus untrennbar mit der Epoche der Renaissance verbunden. Gemeint ist damit vor allem der kulturelle Neueinsatz nach der Scholastik des Mittelalters. Diese für die Altertumsforschung und damit auch für die Epigraphik so fruchtbare Geisteshaltung konnte sich zunächst in Italien im Laufe des 14. Jahrhunderts voll entfalten, ehe sie ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nördlich der Alpen Verbreitung fand.¹⁰⁶

Aus der großen Zahl der italienischen Humanisten, die sich für das epigraphische Erbe der Antike interessiert haben, sollen in diesem Kapitel nur jene herausgegriffen werden, die für die Anfänge der Inschriftenüberlieferung nachhaltige Akzente gesetzt und durch ihre Tätigkeit in weiterer Folge zur Beschäftigung mit Inschriften aus der Provinz Noricum angeregt haben. Eine kritische oder gar vollständige Auseinandersetzung mit den frühen italienischen Inschriftensammlern und ihren Werken kann und will dieser Abschnitt nicht leisten. Ferner beschränkt er sich auf einen vornehmlich antiquarischen Blickwinkel, da er als Hinführung zum thematischen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit am geeignetsten ist.¹⁰⁷

Maßgeblich an der Entfaltung der neuen Geisteshaltung beteiligt war **Francesco Petrarca** (1304–1374), der die entscheidenden Akzente für die Entwicklung des

¹⁰⁶ Werden und Wesen des Humanismus in Italien sowie seine Ausdehnung auf Europa wurden bereits ebenso profund untersucht wie die relevanten *termini*, sodass hier auf die zahlreiche einschlägige Literatur verwiesen werden kann. Als grundlegend zu nennen sind immer noch Georg Voigt, *Die Wiederbelebung des classischen Altertums oder Das erste Jahrhundert des Humanismus* I–II, Berlin 1859, 41960, und das besonders häufig aufgelegte Werk von Jacob Burckhardt, *Die Cultur der Renaissance in Italien*, Basel 1860 (eine Neuedition im Rahmen der kritischen Gesamtausgabe seiner Schriften ist in Vorbereitung). An jüngerer Literatur hervorzuheben sind Paul Oskar Kristeller, *Humanismus und Renaissance* I–II, 1974–1976, und die zahlreichen Einzelstudien von August Buck, v. a.: *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen*, Freiburg 1987, und ders. (Hrsg.), *Zu Begriff und Problem der Renaissance* (Wege der Forschung 204), Darmstadt 1969. Ein 146 Titel umfassendes Schriftenverzeichnis von Buck enthält neben wertvollen Beiträgen die Festgabe zu seinem 70. Geburtstag: Bodo Guthmüller u. a. (Hrsg.), *A. Buck, Studia humanitatis. Gesammelte Aufsätze 1973–1980*, Wiesbaden 1981. Nützliche Literaturangaben finden sich auch bei Alfred A. Strnad, *Humanismus diesseits und jenseits der Alpen. Kritische Hinweise auf neue Veröffentlichungen*, in: *RömHM* 19 (1977) 223–269.

¹⁰⁷ Vgl. den Ansatz von Weiss, *Discovery of Antiquity, Calabi-Limentani, Epigrafia Latina*, sowie William Stenhouse, *Reading Inscriptions & Writing Ancient History. Historical Scholarship in the late Renaissance* (BICS Suppl. 86), London 2005. Darüber hinaus muss auf eine interessante Arbeit von Martin Ott (*Entdeckung des Altertums*) hingewiesen werden. Der Autor versucht in dieser Studie, den Typus der humanistischen Inschriftensylloge als literarische Gattung („topographisches Genre“) zu identifizieren. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich auch intensiv mit den italienischen Grundlagen und unterzieht die alten Inschriftensammlungen, die bisher nur aus einem antiquarischen Blickwinkel betrachtet worden sind, einer literarischen Würdigung.

italienischen Humanismus setzte. Für die Klassische Philologie ist er zweifellos richtungsweisend geworden, für die Epigraphik hingegen sind seine Anregungen bescheiden geblieben. Petrarcas Herz schlug laut für die Ruinen des antiken Rom, die er 1337 erstmals sehen durfte, doch faszinierten ihn diese vornehmlich als Zeugen der glanzvollen Vergangenheit der Stadt und weniger als Forschungsobjekte. In seinem Brief an Giovanni Colonna, mit dem er durch Rom spaziert ist, erwähnt er zwar viele Überreste, verzichtet aber sowohl auf eine nähere Angabe zum Ort als auch auf eine genauere Beschreibung.¹⁰⁸ Petrarca scheint diesbezüglich eher den Blick für das Ganze gehabt zu haben, nicht für das Detail. Im Gegensatz zu späteren Humanisten war er ein Enthusiast des Altertums, nicht der Altertümer, um eine Formulierung von Ferdinand Gregorovius zu variieren.¹⁰⁹ Anders ist es kaum zu erklären, dass Petrarca beispielsweise der mittelalterlichen Legende Glauben schenkte, welche die Cestius-Pyramide als Grabmal des Remus deutete, obwohl an Ost- und Westseite des gut erhaltenen Baues noch heute zwei gleichlautende Inschriften zu lesen sind¹¹⁰, und den nach P. Aelius Hadrianus benannten Ponte Elio (h. Ponte S. Angelo) mit Trajan statt mit Hadrian in Verbindung brachte.¹¹¹ Es wäre freilich grundfalsch, dem großen Pionier des Humanismus mangelndes Interesse an römischzeitlichen Inschriften vorzuwerfen: Seinen fiktiven Brief an den Historiker Livius datiert Petrarca gar mit den Worten „*in vestibulo Iustine Virginis et ante ipsam sepulcristui lapidem, VIII Kal. Martias MCCCCLI*“¹¹², doch ging er in der Deutung des inschriftlichen Denkmals ebenso fehl wie die übrigen Zeitgenossen, denen verborgen blieb, dass es sich in Wahrheit um den Grabstein des T. Livius Halys handelte.¹¹³

Große Fortschritte, was Lesefähigkeit, epigraphisches Verständnis und damit auch Kritikfähigkeit gegenüber mittelalterlichen (Fehl-)Interpretationen betrifft, machte bereits ein etwas jüngerer Zeitgenosse Petrarcas: **Cola di Rienzo** (1313–1354). Angesteckt von Petrarcas frenetischer Liebe zur Antike und tief beeindruckt von seiner Dichterkrönung am Ostersonntag des Jahres 1341 auf dem Kapitol in Rom, verstieg

¹⁰⁸ Francesco Petrarca, *Familiarium rerum libri VI*, 2. Vgl. dazu Weiss, *Discovery of Antiquity* 33, und Mazzocco, *Antiquarianism of Petrarch* 207–208; dort auch weiterführende Literatur zur strittigen Frage der Datierung des Briefes. Dass für Petrarca die stadtrömischen Ruinen v. a. eine Quelle der Inspiration waren, zeigt besonders schön die literarische Überhöhung der teilweise anachronistischen Rombeschreibung in seinem Epos *Africa* (VIII 862–951).

¹⁰⁹ Dieser charakterisierte Papst Paul II. (eig. Pietro Barbo, 1464–1471) als „Enthusiast nicht des Altertums, sondern der Altertümer“: Siehe Ferdinand Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert*, neu hrsg. von Waldemar Kampf, Basel 1957, III 266.

¹¹⁰ CIL VI 1374a (+ S. 4688; 4774) = ILS 917: *C(aius) Cestius L(uci) filius) Pob(lilia tribu) praetor tribunus plebis septem-vir epulorum*.

¹¹¹ Voigt, *Humanismus* I 267, und Weiss, *Discovery of Antiquity* 34, nennen die Trajanssäule als weiteres Beispiel für einen von Petrarca „archeological slips“, doch war dieses Monument tatsächlich das, wofür es auch Petrarca hielt: das Grabmal des Kaisers; vgl. Hartmann, *Zwischen Relikt und Reliquie* 384.

¹¹² *Rerum familiarum libri XXIV* 8.

¹¹³ CIL V 2865, h. im Palazzo della Ragione in Padua. Abbildung und weitere Literatur zu der zwischenzeitlich in der Kirche S. Giustina eingemauerten Grabinschrift bei Calabi-Limentani, Tav. V (nach S. 112). Erst im Jahre 1669 wurde die Inschrift vom deutschen Italienreisenden Marquardt Gude (Gudius) erstmals richtig gelesen und damit auch der Irrtum der Zuschreibung aufgeklärt; vgl. Calabi Limentani, *Epigrafia Latina* 99. Als die „echte“ Grabinschrift des Historikers Livius wird heute vielfach CIL V 2975 = ILS 2919 angesehen.

er sich schließlich zu der wahnsinnigen Idee einer tatsächlichen Wiederherstellung des antiken Zustandes („*Roma renascens*“ bzw. „*Renovatio Romae*“).¹¹⁴ Seine politischen Phantasien entwickelte Rienzo nicht nur durch das Studium der antiken Autoren, sondern auch bei seinen zahllosen Streifzügen durch die Überreste der Römerzeit: „*Tutta die se speculava nelli intagli de marmo che iaccio intorno a Roma*“ heißt es in seiner Vita.¹¹⁵ Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die Inschriftsteine und erwarb bald als angeblich Einziger die Fähigkeit, die Texte dieser antiken Denkmäler zu lesen: „*Non era atri che esso, che sapessi lejere li antiqui pataffij.*“ Das neu gewonnene Wissen versuchte er wiederholt seinen Zeitgenossen näher zu bringen, um ihnen den Glanz des Altertums als Gegenbild zu den schlechten Zuständen der Gegenwart vor Augen zu führen und sie letztlich auch für seine politischen Ziele zu begeistern: „*Tutte scritte antiche vulgarizzava; queste fejure de marmo iustamente interpretava.*“ Eine ganz besondere Rolle spielte dabei die sogenannte *lex de imperio Vespasiani*, die Cola di Rienzo kurz vor dem Jahre 1347 wiederentdeckt hatte und an einer Wand der Lateransbasilika befestigen ließ.¹¹⁶ Unter Berufung auf dieses eherne Gesetz, mit dem Vespasian seine kaiserlichen Vollmachten übertragen worden waren, legte er dem Volk seine alten Rechte dar, rief in Rom eine Volksrepublik aus und nahm in weiterer Folge am 15. August 1347 den Titel eines Volkstribunen an.¹¹⁷

Nach dem aktuellen Stand der Forschung besitzen wir von Cola di Rienzo keinen schriftlichen Nachlass epigraphischen Inhalts – die durch Giovanni Battista De Rossi erfolgte Zuschreibung der ältesten Fassung der *Sylloge Signoriliana* an ihn ist von

¹¹⁴ Zu Rienzos politischen Ambitionen siehe u. a. Karl Heinrich Höfele, *Rienzi. Das abenteuerliche Vorspiel der Renaissance* (München 1958) und in jüngerer Zeit Thomas Bulant, *Die Renovatio Romae oder Cola di Rienzos Weg zum Tribunat im Spiegel seiner Zeit*, (ungedr. Dipl.), Wien 2001. Eine ausführliche Zusammenstellung weiterführender Literatur bietet der Artikel von Peter Schmid im BBKL VIII 329–334, s. v. Rienzo, Cola di.

¹¹⁵ Die sog. *Vita di Cola di Rienzo* ist als Kapitel 18 des zweiten und Kapitel 27 des dritten Buches einer fragmentarisch erhaltenen Geschichte Roms („*Cronica*“) überliefert, ihr unbekannter Autor des 14. Jh. wird heute üblicherweise als „*Anonymus Romanus*“ bezeichnet. Neben der italienischen Originalversion wurde auch die lateinische Fassung der *Cronica* herausgegeben von Ludovico Antonio Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi*, Mailand 1740, 247–548. Eine jüngere, mit Erklärungen versehene Ausgabe der italienischen Vita stammt von Arsenio Frugoni: *Anonimo Romano, Vita di Cola di Rienzo*, Florenz 1957. Die Orthographie der zitierten Textstellen richtet sich nach der Edition von Frugoni.

¹¹⁶ Darüber gibt er selbst in einem Brief vom 15. August 1350 an den Prager Erzbischof Auskunft; zitiert bei: De Rossi, ICUR II 1, 316, Anm. 2, und CIL VI, S. XVI. Zur heute im Kapitولينischen Museum in Rom befindlichen Inschrift siehe CIL VI 930 (+S. 4307; 4340) = EDR 103907, sowie umfassend Luigi Capogrossi Colognesi, Elena Tassi Scandone (Hrsg.), *La lex de imperio Vespasiani e la Roma dei Flavi. Atti del Convegno. Roma, 20–22 novembre 2008* (Acta Flaviana 1), Roma 2009, darin bes. Marco Buonacore, *La „fortuna“ della lex de imperio Vespasiani in età umanistica: primi sondaggi*, 47–73.

¹¹⁷ Siehe Abs. 3 der *Vita di Cola di Rienzo*, wo auszugsweise seine Rede enthalten ist (ediert bei Frugoni, *Cola di Rienzo* 41–46). Vgl. auch Weiss, *Discovery of Antiquity* 40–41.

Da sich Rienzo auf Vespasians Befugnisse als Volkstribun bezog, wurde lange Zeit angenommen, er hätte noch den verlorenen Teil der *lex* gekannt, der die Verleihung der *tribunicia potestas* an den Kaiser enthalten haben muss. Siehe dazu Marta Sordi, *Cola di Rienzo e le clausole mancanti della „lex de imperio Vespasiani“*, in: David Daube u. a. (Hrsg.), *Studi in onore di Edoardo Volterra II* (Pubblicazioni della Facoltà di Giurisprudenza dell'Università di Roma 41), Roma 1971, 303–311.

Angelo Silvagni widerlegt worden.¹¹⁸ Dennoch können wir heute festhalten, dass Cola di Rienzo durch seine große Liebe zu den römischen Inschriften und die intensive Beschäftigung mit ihnen und ihrem Umfeld einen starken Eindruck auf viele Humanisten hinterlassen und zu antiquarisch-epigraphischen Studien angeregt hat.

Für die Jahrzehnte nach Rienzos gewaltsamen Tod (1354) mehren sich allmählich die Nachrichten über Humanisten, deren Interesse den epigraphischen Denkmälern Roms galt. Meist handelte es sich bei diesen um Nicht-Römer, die einen oder mehrere Aufenthalte in der ewigen Stadt zu historisch-epigraphischen Studien nutzten. Dabei wurde den inschriftlichen Denkmälern nicht alleinige Aufmerksamkeit zuteil, vielmehr wurden sie als schmückendes Beiwerk angesehen, das den einzelnen (archäologischen) Beschreibungen der Stadt Rom an- oder eingefügt wurde. Im Jahre 1375 stellt beispielsweise der Arzt und Astronom **Giovanni Dondi**¹¹⁹ die Abschriften einiger christlicher und heidnischer Inschriften neben (ungenau) Messungen von Petersdom, Pantheon, Kolosseum und Trajanssäule. Aus dem heute noch erhaltenen Codex wissen wir, dass Dondi – ganz anders als noch sein Freund Petrarca – sich bereits sogar bemühte, die Inschriften möglichst getreu wiederzugeben und dabei die Buchstaben der Steindenkmäler nachzuahmen.¹²⁰

Für den Fall, dass die Datierung in das Jahr 1409 zu halten ist¹²¹, liegt mit der bereits erwähnten *Sylloge Signoriliana* die älteste derzeit bekannte Inschriftensammlung aus dem Humanismus vor.¹²² Davon sind heute drei Fassungen bekannt, die wieder-

¹¹⁸ Siehe Giovanni Battista De Rossi, *Sull'archeologia nel secolo decimo quarto*, in: *Bullettino dell'istituto di corrispondenza archeologica* 1871, 11–17, und ders., *ICUR* II 1, 316–320, bzw. Angelo Silvagni, *Se la Sylloge Epigraphica Signoriliana possa attribuirsi a Cola di Rienzo*, in: *Archivum latinitatis medii aevi* 1 (1924/25) 175–183. Zur *Sylloge Signoriliana* siehe weiter unten.

¹¹⁹ Geb. 1318 in Chioggia, gest. 1389 in Padua; er wurde nach seiner Erfindung einer astronomischen Räderuhr „Dall'Orologio“ genannt.

¹²⁰ *Codex (Latinus) XIV, 223 (=4340)*, Biblioteca Nazionale Marciana, Venedig, fol. 45r–46v. Vgl. Weiss, *Discovery of Antiquity* 49–53, sowie Martin Ott, *Gelehrte Topographie im Geist des Altertums: Antike Inschriften und die Erfassung des Raumes in der Zeit der Renaissance*, in: Johannes Helmuth, Albert Schirmer, Stefan Schlelein (Hrsg.), *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung* (Transformationen der Antike 11), Berlin 2009, 139–166.

Als „*renascentium antiquitatis studiorum testimonium satis vetustum*“ wurden Dondis Abschriften auch als eigene Sammlung in das *CIL* VI, S. XXVII–XXVIII, aufgenommen, obwohl es sich dabei um durchwegs bekannte Inschriften wie etwa jene auf dem römischen Titusbogen oder der Trajanssäule handelt (welche Dondi trotz seiner Transkription als „*columna quae dicitur Adriana*“ bezeichnet).

¹²¹ Siehe Calabi Limentani, *Epigraphia Latina* 42, und Weiss, *Discovery of Antiquity* 146; etwas skeptisch Ott, *Entdeckung des Altertums* 152, für den die Jahresangabe nur einen *terminus post quem* darstellt. Die 82 bzw. 86 Steine umfassende *Sylloge Signoriliana* wurde publiziert im *CIL* VI, S. XV–XXVII. Mitunter wird die Zahl der überlieferten Inschriften mit 83 angegeben. Diese Zählung rührt offensichtlich von den im *CIL* als Appendix angeführten vier Bruchstücken her, die nur in der ältesten Version der Sylloge, der sog. *Farrago Barberiniana*, enthalten sind.

¹²² Von Poggios epigraphischer Tätigkeit unmittelbar nach seiner erstmaligen Ankunft in Rom 1403 scheint es keine schriftlichen Früchte zu geben. Es ist allerdings auch möglich, dass diese in seiner knapp vor 1430 fertiggestellten Sammlung aufgegangen sind. Zu Poggio siehe im Folgenden.

um in jeweils zwei oder mehr Codices vorliegen.¹²³ Die Autorschaft der frühesten Fassung, üblicherweise als „*Farrago Barberiniana*“ bezeichnet¹²⁴, ist nach wie vor offen. So wird die Sylloge zweckmäßigerweise immer noch unter dem Namen des Senatschreibers Nicolò Signorili geführt, der zumindest das Verdienst trägt, als erster die ursprüngliche Fassung der Sammlung für sein auf Geheiß von Papst Martin V. verfasstes Werk *De iuribus et excellentiis urbis Romae* benutzt zu haben.¹²⁵

Tatsache ist, dass wir es in Form der *Sylloge Signoriliana* mit dem ersten epigraphischen Schriftstück seit dem *Codex Einsidlensis* zu tun haben, das neben einigen wenigen christlich-antiken und mittelalterlichen wieder vornehmlich pagane römerzeitliche Inschriften enthält. Die Texte der überwiegend stadtrömischen Inschriften werden bereits in der ältesten Handschrift, dem Cod. Barb. Lat. 1952, in neuen Majuskeln (inkl. Diphtongen!) wiedergegeben, was als bemerkenswert festzuhalten ist. Die Ortsangaben zu den einzelnen Inschrifttexten hingegen wurden in Minuskeln geschrieben – eine Kombination, die später auch bei Sammlern norischer Inschriften anzutreffen ist.

Die bisher erwähnten Anfänge der Beachtung und Überlieferung römerzeitlicher Inschriften waren zunächst ohne große Nachwirkung geblieben. Seit Petrarca stand nach Karl Christ „Jahrhunderte hindurch im Mittelpunkt aller Anstrengungen die Wiederentdeckung und Erschließung der lateinischen und griechischen Texte“¹²⁶. Die antiquarischen Forschungen der Humanisten beschränkten sich oft gleichsam auf die Freizeit, was aber nicht heißt, dass hier keine großen Leistungen zu verzeichnen sind. Auch der Ruhm des gebürtigen Florentiners **Poggio Bracciolini** (1380–1459) fußt mehr auf der Entdeckung von Handschriften als auf seinen epigraphischen Leistungen, obwohl letztere nicht unbeträchtlich, ja sogar herausragend und richtungsweisend waren.¹²⁷ Ferdinand Gregorovius sah in ihm gar den „wahren Begründer der Epigraphik“.¹²⁸

Aus einem Brief von Coluccio Salutati wissen wir, dass Poggio schon kurz nach seiner erstmaligen Ankunft in Rom im Jahre 1403 zahlreiche römerzeitliche Inschriften abgeschrieben und an ihn geschickt hat. Als (einzigen) Beleg für eine erste frühe

¹²³ Eine Übersicht bietet Silvagni, *Silloge Signoriliana* 176–177. Siehe auch ausführlich die bei Ott, *Entdeckung des Altertums* 134, zitierte ungedruckte Dissertation von Peter Spring, *The topographical and archeological study of the City of Rome, 1420–1447* (Edinburgh 1972). Ein Exemplar dieser nützlichen, aber raren Arbeit ist in der *British School at Rome* zu finden.

¹²⁴ Der namensgebende *Cod(ex) Barb(erinianus) Lat(inus) 1952* der Biblioteca Apostolica Vaticana trug früher die Signatur *Cod(ex) Barb(erinianus) XXX, 25*.

¹²⁵ Für die Entstehungszeit dieses Werkes ist Signorilis Todesjahr 1427 als *terminus ante quem* anzusetzen.

¹²⁶ Christ, *Römische Geschichte* 21.

¹²⁷ Grundlegend zu Poggio ist immer noch die bereits relativ alte Biographie von Ernst Walser, *Poggius Florentinus. Leben und Werke*, Leipzig/Berlin 1914. Der Autor verwehrt sich darin entschieden gegen andere Namensformen als Poggio Bracciolini; sämtliche Zusätze wie etwa Gianfrancesco (nach seinem fünften Kind) seien ihm von späteren Biographen gegeben worden (6, Anm. 4).

¹²⁸ Gregorovius, *Rom* III 271.

Inchriftensammlung wird man einen Satz *Salutatis* („*Video quidem te pauco tempore nobis urbem totam antiquis epigrammatibus traditurum*“¹²⁹) hingegen nicht heranziehen dürfen. Sonst wissen wir sehr wenig über Poggios epigraphische Forschungen während seines ersten Romaufenthaltes. Seine Briefe sind erst ab dem Jahr 1416 erhalten geblieben, andere schriftliche Hinweise fehlen bis dato. So scheitert auch der Versuch einer Zuweisung der ältesten Fassung der *Sylloge Signoriliana* an Poggio Bracciolini nicht zuletzt am Mangel an Beweisen.¹³⁰

Dass Poggio dennoch (mit) an den Anfang der humanistischen Inschriftenüberlieferung gesetzt werden kann, ist mehr oder minder einem Zufall zu verdanken. Im Rahmen seines Aufenthaltes in Konstanz 1413–1415 anlässlich des Konzils nutzte er Mußestunden zu Ausflügen in benachbarte Klöster, um in den dortigen Bibliotheken nach alten Handschriften zu suchen. Dabei fiel ihm in einer namentlich nicht bekannten Abtei ein *quaternio* mit einer Abschrift der Sammlung des *Anonymus Einsidlensis* in die Hände.¹³¹ Poggio ließ den betreffenden Bogen heimlich mitgehen, um nach seiner Rückkehr nach Rom die Abschriften des Mönches mit den noch vorhandenen Originalen zu vergleichen. In Fällen, wo dies möglich war, übernahm Poggio den Text direkt von der Inschrift, dort, wo er nichts mehr finden konnte, kopierte er sorgfältig die Abschriften des *Anonymus Einsidlensis*. Um größere Wirklichkeitstreue vermitteln zu können, transkribierte er den Text der von ihm selbst gesehenen Inschriften in Großbuchstaben, während er für die aus der Vorlage übernommenen Inschrifttexte Minuskeln verwendete.¹³²

Der Archetyp von Poggios Werk ist zwar verschollen, doch blieb die Sammlung glücklicherweise in Form von Abschriften erhalten.¹³³ An der Spitze der Überliefe-

¹²⁹ Zitiert bei Iiro Kajanto, *Poggio Bracciolini and Classical Epigraphy*, in: *Arctos* 19 (1985) 19–40, hier: 20, Anm. 6. Vgl. auch Walser, *Poggius Florentinus* 28.

Salutati selbst hatte die Autorität von Inschriften in strittigen Orthographiefragen erkannt und zog diese als glaubwürdige Ergänzung zu den ältesten verfügbaren Handschriften heran („*Tifernum*“ statt „*Tyfernum*“ für das h. Città di Castello); siehe dazu am besten Berthold Louis Ullman, *The Humanism of Coluccio Salutati* (Medioevo e Umanesimo 4, Padova 1963), v. a. 102–103. Auch Angelo Poliziano stützte sich 1489 in seiner *Miscellaneorum centuria prima* (Kap. 77) neben drei *codices* auf zwei Inschriften, um zu beweisen, es müsse entgegen der verbreiteten Meinung „*Vergilius*“ heißen und nicht „*Virgilius*“; dazu Anthony Grafton, *On the Scholarship of Politian and its Context*, in: *JWCI* 40 (1977) 150–188, bes. 150–151 und 183. Eine Monographie zur Rolle römerzeitlicher Inschriften in philologischen Abhandlungen von (italienischen) Humanisten wurde m. W. noch nicht publiziert.

¹³⁰ Vgl. Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 19–21.

¹³¹ Es handelte sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um den heute bekannten *Codex Einsidlensis* 326, sondern um eine Abschrift, die Poggio 1451 durch Verleihen abhanden gekommen ist, wie er selbst in einem Brief mitteilt; vgl. Walser, *Poggius Florentinus* 146, und Ott, *Entdeckung des Altertums* 139.

¹³² Poggio war auch im wahrsten Sinn des Wortes federführend bei der Entwicklung der neuen humanistischen Buchschrift, den sog. *litterae antiquae*. Bei den Minuskeln griff er bewusst auf vorgotische, und zwar auf karolingische Schriftformen zurück, bei den Majuskeln lehnte er sich an die *litterae* der römerzeitlichen Inschriften an. Siehe dazu Ullman, *Humanistic Script*, Kap. 2, bes. 54–56.

¹³³ Zur Überlieferung und Edition von Poggios Sammlung siehe CIL VI, S. XXVIII–XL, ICUR II 1, 11–12 und 338–342 sowie Ziebarth, *De antiquissimis syllogis* 248–249.

nung stehen zwei Codices mit jeweils unterschiedlichen Vorzügen: Die Handschrift Ms. 430 aus der Biblioteca Angelica in Rom weist zwar inhaltliche Lücken auf¹³⁴, punktet aber insgesamt durch größere Zuverlässigkeit.¹³⁵ Cod. Vat. Lat. 9152 aus der Biblioteca Apostolica Vaticana wiederum hat trotz Mängeln in der Genauigkeit insofern großen Wert, als er Poggios Kopien aus dem *Codex Einsidlensis* vollständig und in ihrer oben genannten formalen Differenzierung zu seinen eigenen Abschriften überliefert.¹³⁶

Hier setzt auch Martin Ott mit seinem „Interpretationsmodell der humanistischen Inschriftensylloge“ an.¹³⁷ Den chronologischen Ausgangspunkt seiner Überlegungen bilden die *Sylloge Signoriliana* und die *Sylloge Poggiana* in Verbindung mit der von Poggio entdeckten Sammlung des *Anonymus Einsidlensis*. Ott stützt sich in seinem Bestreben, die Inschriftensammlung als literarisches Genus zu identifizieren, vor allem auf formale Aspekte der erwähnten Zusammenstellungen, insbesondere auf die zweiteilige Struktur: Ortsangabe („Lokalisierung“) und zugehöriger Inschrifttext. Für ihn markiert Poggio insofern den Beginn dieser literarischen Tradition, als er aus der Einsiedler Sammlung nicht nur die Inschrifttexte, sondern auch deren Anordnungsprinzip mit der syntaktischen Gestaltung der Ortsangaben übernahm. Die *Sylloge Signoriliana* steht für Ott etwas außerhalb dieses „Übernahmeszenarios“, weil in der ältesten Fassung, der oben erwähnten *Farrago Barberiniana* (*Cod. Barb. Lat. 1952*), die „Ortsangaben geringfügig länger sind, ein Verb enthalten, also nicht als bloße Ortsangabe wiedergegeben sind: *„lictere super portam maiorem‘, ‚lictere in eadem porta‘.“*¹³⁸ Ich bin überzeugt, dass hier ein Missverständnis die Argumentation von Ott beeinflusst. Tatsächlich passt auch bereits der *Cod. Barb. Lat. 1952* in das von Ott konstatierte Schema: Die Handschrift stammt aus dem frühen 15. Jahrhundert, also aus einer Zeit, in der die paläographische Ligatur für „tt“ der Buchstabenfolge „ct“ sehr ähnlich sah.¹³⁹ Dies führte offenbar zur Lesart des nicht existierenden Verbuns „lictere“ anstelle des Nominativ Plural „litterae“ – eine Form, die an sämtlichen im Codex vorkommenden Stellen perfekt zur übrigen Syntax der Ortsangaben passt.¹⁴⁰ Generell ist festzuhalten, dass die Verwendung dieses Begriffes innerhalb der Ortsangabe einer Inschrift bei den Humanisten überaus häufig ist.

Werfen wir aber zunächst noch einmal einen kurzen Blick zurück auf die Zeit vor Poggios Tätigkeit. Wie erwähnt, setzt Ott diesen Humanisten mit seiner *imitatio* und seinem *supplementum* des *Codex Einsidlensis* an den (formalen) Beginn der Inschriftensammlung. Interessanterweise ist bereits um 1375 bei Giovanni Dondi gleichsam eine Vorstufe der späteren Form der Ortsangaben zu beobachten: Bis auf eine hexa-

¹³⁴ So fehlen Teile von Poggios Abschriften aus dem *Codex Einsidlensis*.

¹³⁵ In der älteren Literatur wie CIL VI, S. XXVIII^a oder Walser, *Poggius Florentinus* 145, Anm. 3, wird die Handschrift als *Cod(ex) Angel(icanus) D 4,18* geführt.

¹³⁶ Vgl. beispielhaft die Abbildung von fol. 33r bei Ott, *Gelehrte Topographie* 151.

¹³⁷ Ott, *Entdeckung des Altertums* 131–181. Vgl. auch knapper ders., *Gelehrte Topographie* 152–153.

¹³⁸ Ott, *Entdeckung des Altertums* 151–152.

¹³⁹ An dieser Stelle sei Sonja Reisner (Universität Wien) neuerlich für ihre fachliche Meinung gedankt.

¹⁴⁰ Erstaunlicherweise führt auch das CIL VI, S. XVI–XXVII, bei der Publikation der Sammlung durchgehend die unrichtige Form „lictere“. Möglicherweise wurde Ott dadurch irregeführt.

metrische Inschrift, die Dondi als „*carmen*“ bezeichnet, wird ein Teil der übrigen zwölf Ortsangaben jeweils in der Art „*in [...] (sculptae) sunt (multae / magnae) litterae huiusmodi*“ formuliert; bei vier der letzten fünf Inschriften heißt es sogar schon fast stereotyp „*[...] sunt litterae huiusmodi*“.¹⁴¹ Während Dondi also noch recht ausführliche, in vollen Sätzen gestaltete Angaben zu den einzelnen Inschriften macht, beschränkt sich der Autor der ältesten Fassung der *Sylloge Signoriliana* auf ausführlichere Wortgruppen, die teils noch das Wort „*litterae*“ enthalten¹⁴², teils aber auch nicht mehr¹⁴³. Bequemlichkeit und Selbstverständlichkeit werden hier gewiss eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, zumal diese Sammlung wesentlich umfangreicher war als Dondis Zusammenstellung.¹⁴⁴

Wie auch immer die *Sylloge Signoriliana* bzw. die *Farrago Barberiniana* und die *Sylloge Poggiana* chronologisch zueinander stehen: Es ist meines Erachtens nicht ganz von der Hand zu weisen, dass bereits vor Poggios Fund der Einsiedler Sammlung (zwischen 1413 und 1415) und der Fertigstellung seiner eigenen Sylloge eine gewisse formale Einheitlichkeit bei der Zusammenstellung römischer Inschriften im Entstehen begriffen war. Andererseits könnte man auch die etwas provokante Frage aufwerfen, wie denn eine reine Inschriftensammlung sonst gestaltet sein sollte als in Form einer Aneinanderreihung von Ortsangaben und zugehörigen Inschrifttexten? Die Inschriften in den Sammlungen sprachen für sich selbst, und für ergänzende Bemerkungen bestand kein Anlass, da diese teilweise ohnehin in einem entsprechenden Textteil enthalten waren. Wenn Inschriften zur Illustration der Geschichte von Baudenkmalern oder Örtlichkeiten herangezogen wurden, wich die Form der Darstellung von einer reinen Sammlung deutlich ab.¹⁴⁵

Auf Basis seiner Untersuchungen der formalen Struktur gelang es Ott, eine topographische Intention der drei genannten Inschriftensammlungen¹⁴⁶ nachzuweisen. Die solide Argumentationsführung lässt die Aussage zu, dass sich Poggio in Art und Absicht seiner Inschriftenüberlieferung bewusst an die für ihn alte Einsiedler Sammlung angelehnt hat. Mit seinem gelungenen Versuch, ein Bild der antiken Stadt Rom anhand ihrer – möglichst getreu in Majuskeln transkribierten – Inschriften zu zeichnen, war Poggio zweifellos prägend für die epigraphische Tätigkeit späterer Humanisten geworden. Dennoch sollten diese formalen Leistungen meiner Ansicht nach nicht allzu sehr vor seine antiquarischen Verdienste gestellt werden, denn Poggios Einstellung gegenüber den epigraphischen Zeugnissen der römischen Ver-

¹⁴¹ Siehe CIL VI, S. XXVII–XXVIII.

¹⁴² Beispielhaft seien hier angeführt Nr. 33 („*littere in castro sancti Angeli supra portam introyti*“), Nr. 34 („*alie littere in eodem castro versus flumen*“) und Nr. 38 („*littere epitaphii quinti fabii maximi*“); siehe CIL VI, S. XXII.

¹⁴³ Etwa Nr. 37 („*in eodem loco castris iuxta illas*“).

¹⁴⁴ Nicht alle der insgesamt 86 im CIL VI, S. XVI–XXVII, publizierten Inschriften(fragmente) sind auch in der *Farrago Barberiniana* enthalten; dagegen führt diese Sammlung wie erwähnt vier Fragmente an, die in den späteren Fassungen der *Sylloge Signoriliana* fehlen.

¹⁴⁵ Vgl. die Ausführungen von Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 31–35, zu Poggios Dialog *De varietate fortunae*.

¹⁴⁶ *Codex Einsidlensis*, *Sylloge Signoriliana* und *Sylloge Poggiana*.

gangenheit hatte gleichfalls Vorbildcharakter. Wie bei den Handschriften antiker Autoren meinte er auch bei den Inschriften retten zu müssen, was noch zu retten war. Dabei scheute er sich auch nicht, selbst unter Gestrüpp und Brombeersträuchern fast verborgene Inschriften aufzustöbern, „*ut si, quod persaepe vidimus, ea Romani everterint, saltem titulorum extet memoria.*“¹⁴⁷ Nach brieflicher Übermittlung an seine Freunde zur Begutachtung wurden die Abschriften der Sammlung einverleibt. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die *Sylloge Poggiana* erst knapp vor 1430 veröffentlicht.¹⁴⁸

Starke Impulse für die Überlieferung antiker Inschriften hat auch **Ciriaco de' Pizziccoli d'Ancona** (*Cyriacus Anconitanus*, geb. ca. 1391, gest. vor 1457) gesetzt.¹⁴⁹ Im Alter von zwölf Jahren hatte der Spross einer angesehenen Kaufmannsfamilie seinen Großvater auf einer Handelsreise nach Neapel begleitet und war dort zum ersten Mal mit römerzeitlichen Altertümern in Berührung gekommen. Davon tief beeindruckt versuchte er sich als enthusiastischer Autodidakt in klassischer Bildung, wobei er wie in kaufmännischen Belangen sein Wissen vor allem aus der Praxis, weniger aus der Literatur bezog. Dadurch stand Ciriaco förmlich in Kontrast zu den Buchgelehrten wie Poggio Bracciolini.¹⁵⁰ Stark geprägt haben ihn auch die römerzeitlichen Überreste seiner Geburtsstadt Ancona: Mit der Transkription der Inschrift des dortigen Trajansbogens begann er seine epigraphische Tätigkeit.¹⁵¹

1424 durfte er erstmals mit eigenen Augen die antiken Relikte in der Stadt Rom sehen. In höchster Bewunderung schrieb er diesen größeren Wert zu als der literarischen Überlieferung: „*At cum maximas per urbem tam generosissimae gentis reliquias undique solo disiectas aspexisset, lapides et ipsi magnarum rerum gestarum maiorem longe*

¹⁴⁷ Poggio Bracciolini, *De varietate fortunae*, hrsg. von D. Georgius, Paris 1723, 9 (zitiert bei Walser, *Poggius Florentinus* 145, Anm. 2).

¹⁴⁸ Diese Datierung stützt sich auf die vorhin auszugsweise zitierte Passage aus Poggios erstem Buch *De varietate fortunae*; siehe Walser, *Poggius Florentinus* 145, Anm. 2, und Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 32, mit Bezug auf De Rossi, *ICUR II* 1, 339.

Zum Inhalt der Sammlung im Detail siehe *CIL VI*, S. XXVIII–XL, und De Rossi, *ICUR II* 1, 1–12 sowie 338–342. Eine Übersicht in Form einer Tabelle findet man bei Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 21–24.

¹⁴⁹ Zu seiner Person vgl. *CIL III*, S. XXII–XXIII; *CIL VI*, S. XL–XLI; *ICUR II* 1, 356–387; Voigt, *Humanismus* I 269–286, Ziebarth, *Cyriacus* 214–222, sowie Erich Trapp, *Prosopographisches Lexikon der Palaiologenzeit VI*, Wien 1983, Nr. 13983. Die Monographie von Jean Colin, *Cyriaque d'Ancône. Le voyageur, le marchand, l'humaniste*, Paris 1981, weist nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sie auf Basis eines unvollständigen Manuskripts posthum herausgegeben wurde, einige Unzulänglichkeiten auf, ist aber dennoch als (biographisches) Standardwerk heranzuziehen. Die jüngsten Forschungsergebnisse zu Ciriaco, inkl. biographischer und epigraphischer Beiträge, finden sich zusammengefasst in den Akten des Kongresses *Ciriaco d'Ancona e la cultura antiquaria dell'Umanesimo* vom Februar 1992, hrsg. von Gianfranco Paci und Sergio Sconocchia (Reggio Emilia 1998). Vgl. ferner Alain Schnapp, *Die Entdeckung der Vergangenheit. Ursprünge und Abenteuer der Archäologie*, Stuttgart 2009, 124–125 u. 128.

¹⁵⁰ Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt Stenhouse, *Reading Inscriptions* 21–22, wenn er Poggio als „*the more conventional figure*“ und Ciriaco als „*the more idiosyncratic figure*“ charakterisiert.

¹⁵¹ Vgl. Augusto Campana, Giannozzo Manetti, *Ciriaco e l'arco di Traiano ad Ancona*, in: *IMU* 2 (1959) 483–504.

*quam ipsi libri fidem et notitiam praebere videbantur.*¹⁵² In Folge unternahm er ausgedehnte Reisen, um in ganz Italien, aber auch in anderen ehemaligen Provinzen des römischen Reiches Überreste zu suchen und aufzuzeichnen („*Quam ob rem et reliqua per orbem diffusa videre atque litteris mandare proposuit.*“¹⁵³). Seine Ziele lagen dabei schwerpunktmäßig im adriatischen Gebiet (Istrien, Dalmatien) und östlichen Mittelmeerraum (Ägypten, Syrien, Kleinasien, Thrakien, Makedonien sowie im übrigen griechischen Festland und Inselraum).¹⁵⁴

Auf diesen Reisen ließ sich Ciriaco weniger von kaufmännischen Interessen als von einem ausgeprägten antiquarischen Wissensdrang leiten und suchte unermüdlich nach den Spuren der Antike. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Kopieren griechischer und römischer Inschriften. Darüber hinaus nutzte Ciriaco sein künstlerisches Talent, um Gebäude und Denkmäler wie etwa die Akropolis in Athen zu zeichnen – alles im Bestreben, die Antike für die Nachwelt bestmöglich zu konservieren, wo doch die unwissenden Menschen tagtäglich vor seinen Augen wertvollen Marmor zu Gips verbrannten, wie er König Sigismund anlässlich dessen Kaiserkrönung (1433) in Rom klagte.¹⁵⁵

Literarische Frucht seiner Reisetätigkeit war eine Art Tagebuch, in dem Ciriaco alles notierte, was er auch nur annähernd für erwähnenswert hielt. Folglich bestanden diese „*commentarii*“, wie er sie selbst nannte, aus einer bunten Mischung von Inschriftenkopien, Fundnotizen, Zeichnungen, Münzlegenden, Gedichten, Tagebucheinträgen, Bibliothekskatalogen, Briefen und vielem mehr. Ciriacos Freund Pietro Ranzano (1428–1492) hat davon „*tre grandi volumi scritti et lineati di propria mano di quello*“ gesehen¹⁵⁶, während wir heute nur noch geringe Bruchstücke und einige

¹⁵² Aus der *Vita Cyriaci Anconitani* von seinem Zeitgenossen und Freund Francesco Scalamonti (Franciscus Scalamontius), ediert von Giuseppe Colucci, *Le antichità Picene* XV, Fermo 1792, XLV–CLV, hier wesentlich: LXXII. Die Kenntnis der Vita haben wir einer erhaltenen Abschrift von Felice Feliciano zu verdanken: *Codex Tarvisinus 221* der Biblioteca Capitolare, Tarvisio. Diese auf autobiographischen Notizen basierende Lebensbeschreibung reicht allerdings nur bis zum Jahr 1435. Vgl. auch CIL VI, S. XL, Voigt, *Humanismus* I 269, Anm. 1, sowie in jüngerer Zeit Bodnar, *Ciriaco's Cycladic Diary* 49 und 60, Anm. 2. 1996 erschien schließlich eine zweisprachige Neuausgabe der *Vita* (lat./engl.): Edward W. Bodnar, Charles Mitchell (Hrsg.), *Vita Viri Clarissimi Et Famosissimi Kyriaci Anconitani by Francesco Scalamonti* (Transactions of the American Philosophical Society 86,4), Philadelphia 1996.

¹⁵³ Colucci, *Antichità Picene* XV, LXXII.

¹⁵⁴ Zu Ciriacos Reisetätigkeit allgemein vgl. CIL III, S. XXII–XXIII. Mit seinen Reisen zu griechischen Zielen hat sich v. a. Edward W. Bodnar beschäftigt: *Cyriacus of Ancona and Athens* (Collection Latomus XLIII), Brüssel/Berchem 1960, und ders., Charles Mitchell (Hrsg.), *Cyriacus of Ancona's journeys in the Propontis and the Northern Aegean 1444–1445* (Memoirs of the American Philosophical Society 112), Philadelphia 1976. Vgl. auch Remigio Sabbandi, *Ciriaco d'Ancona e sua descrizione autographa del Peloponneso trasmessa da Leonardo Botta*, in: Ders., *Classici e umanisti da codici Ambrosiani* (Fontes Ambrosiani 2), Firenze 1933, 1–52. Ciriacos Zeichnungen von den Inschriftsteinen finden sich leider nur in der älteren Version von Sabbandis Aufsatz in einer schwer zugänglichen Gedenkschrift: *Miscellanea Ceriani. Raccolta di scritti originali per onorare la memoria di Mr Antonio Maria Ceriani*, Milano 1919, 183–247.

¹⁵⁵ Vgl. die entsprechende Stelle der *Vita Cyriaci Anconitani* bei Colucci, *Antichità Picene* XV 89.

¹⁵⁶ Ranzanos Worte zitiert Leandro Alberti, *Descrittione di tutta Italia* (1. Aufl. Bologna 1550), 254v; siehe dazu Rita Cappelletto, *Ciriaco d'Ancona nel ricordo di Pietro Ranzano*, in: Paci/Sconocchia, *Ciriaco d'Ancona* 71. Vgl. auch CIL III, S. XXII^a.

Briefe kennen; der überwiegende Teil wurde gemäß der *communis opinio* 1514 durch den Brand der Sforza-Bibliothek in Pesaro vernichtet.¹⁵⁷ Dennoch können wir uns von Arbeitsumfang und Arbeitsweise dieses bemerkenswerten Humanisten ein gutes Bild machen: Seine Aufzeichnungen sind bereits sehr früh von einer großen Zahl an Nachahmern benutzt worden. Calabi Limentani meint in diesem Zusammenhang, Ciriaco habe durch seine *commentarii* eine neues *genus* der Literatur geschaffen, nämlich den Typus der epigraphisch-antiquarischen Handschrift¹⁵⁸. Diese Feststellung ist meines Erachtens nicht ganz exakt, denn die zahlreichen Humanisten, die seine Sammlungen benutzt haben, exzerpierten daraus nämlich nur die Inschriften, denen gerade noch die Ortsangaben – worin sich Ciriaco als sehr zuverlässig erwies¹⁵⁹ – hinzugefügt wurden. Das übrige Beiwerk (halbgelehrte und oft wertlose Kommentare) wurde von den späteren Antiquaren beiseite gelassen. Ott sieht in dieser Vorgangsweise nicht ganz unbegründet die Anpassung an den formalen Rahmen einer humanistischen Inschriftensylloge.¹⁶⁰

Wie aus den ursprünglich wortreichen Aufzeichnungen von Ciriaco mehr oder minder reine Inschriftensammlungen wurden, lässt sich anhand einiger dalmatinischer Denkmäler zeigen. Durch einen glücklichen Umstand blieben sowohl jener Teil der *commentarii* erhalten, der sich auf die betreffende Reise des Anconitaners in den Jahren 1435/36 bezieht¹⁶¹, als auch die Exzerpte daraus: Neben anderen benutzte nämlich auch der für Noricum überaus wichtige Augustinus Tyfernus den betreffenden Teil von Ciriacos Werk; seine Abschrift blieb auf fol. 9^r–19^r der Wiener Handschrift CVP 3492 erhalten.¹⁶²

Wahrscheinlich gelangte Augustinus zu diesem Teil der Ciriaco-Sammlung über Fra Giovanni Giocondo (Ioannes Iucundus) aus Verona.¹⁶³ Dieser steht wiederum formal deutlich unter dem Einfluss Poggios bzw. der *Sylloge Signoriliana* und ist für Ott damit repräsentativ für die italienische Tradition der Inschriftensammlung¹⁶⁴, die – wie erwähnt – aus einer starren Abfolge von Ortsangaben (Minuskeln) und Inschrifttexten (Majuskeln) besteht.

Poggios Sylloge, die Ott immer wieder deutlich hervorhebt, und die *Sylloge Signoriliana* sind zweifellos formal prägend geworden. Für die Nachwelt jedoch nicht

¹⁵⁷ Kritisch dazu Margherita Guarducci, *Epigraphia greca* I, Roma 1967, 30, Anm. 1.

¹⁵⁸ Calabi Limentani, *Epigrafia Latina* 43.

¹⁵⁹ Vgl. CIL III, S. XXIII.

¹⁶⁰ Ott, *Entdeckung des Altertums* 158–159.

¹⁶¹ Die einzige vollständige Textausgabe (nach einer heute verlorenen Handschrift) stammt von Carlo Moroni: *Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Luburniam* (Roma, um 1660). Vgl. ferner John J. Wilkes, *The Manuscript Tradition of Dalmatian Inscriptions: Cyriac of Ancona and After*, in: Michael H. Crawford, *Antonio Agustín Between Renaissance and Counter-Reform. Papers of the Colloquium*, London 1990 (Warburg Institute Surveys and Texts 24), London 1993, 81–93.

¹⁶² Allerdings ist gerade dieser Teil des Manuskripts nach Mommsens Urteil „*tam corruptus confusus-que*“ (CIL III, S. 93^b), dass er für die Publikation der betreffenden Inschriften im CIL V weitgehend beiseite gelassen wurde (vgl. Kap. 4.3).

¹⁶³ Zu Giocondo siehe v. a. Kap. 4.3 und 6.1.

¹⁶⁴ Ott, *Römische Inschriften* 217.

minder bedeutsam wurden meines Erachtens Ciriacos Manuskripte, da sie noch stärker als die beiden genannten Sammlungen rezipiert wurden. Man denke nur an Giovanni Marcanova, Andrea Mantegna, Felice Feliciano, Giovanni Gioviano Pontano und wiederum Giovanni Giocondo, um nur einige der zahlreichen Nachfolger Ciriacos zu nennen.¹⁶⁵

Nach Ott haben „zwar jüngere Antiquare römische Inschriften von Cyriacus übernommen, sich aber formal an der humanistischen Inschriftensylloge im Sinne etwa Poggio Bracciolinis orientiert.“¹⁶⁶ Doch auch diese formale Orientierung blieb nach meinen Beobachtungen nur temporär wirksam: Die Ergänzung der transkribierten Inschriften durch Zeichnungen (Sockel, Reliefs, profilierte Ränder etc.), die Ott bei Ciriaco als formalen Mangel, nicht als willkommene Zusatzinformation für die Benutzer seiner Handschriften interpretiert¹⁶⁷, lebt bereits etwa 50 Jahre später wieder auf. So steht diese „übernächste Generation“ der *auctores antiquissimi* sowohl in Poggios als auch in Ciriacos Tradition.¹⁶⁸ Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sind die Aufzeichnungen Ciriacos nur für das 15. Jahrhundert als Ausnahmeerscheinung zu werten.

Die Beschäftigung mit zahlreichen frühen italienischen und nicht-italienischen Inschriftensammlungen hat mich vielmehr zu der Überzeugung geführt, dass beide Formen gleichermaßen die späteren Humanisten beeinflusst haben: Die formal genau terminierte, topographisch orientierte Inschriftensammlung (*Sylloge Poggiana*, *Sylloge Signoriliana*) ebenso wie die deskriptiv-antiquarische Überlieferung (*Sylloge Cyriacana*). Mit anderen Worten: Poggios Wirken etwa wurde in epigraphischer Hinsicht eher formal-tiefenwirksam, Ciriacos Tätigkeit eher antiquarisch-breitenwirksam.

In folgenden zwei Punkten ist Ciriaco d’Ancona nach meiner Auffassung jedenfalls richtungsweisend geworden:

1. Arbeitsumfang

Mit Ciriaco setzt eine breite archäologisch-epigraphische Erschließung der Römerzeit ein. Er hat sich nicht nur für die antiken Überreste der früheren Provinz *Italia* interessiert, sondern sich in gleichem Maße um die Entdeckung und Überlieferung epigraphischer Funde anderer Provinzen bemüht. Durch die frühe Verbreitung seiner Aufzeichnungen hat er posthum Anregung für zahlreiche Nachahmer

¹⁶⁵ Vgl. die fundierte Zusammenstellung von Erich Ziebarth, *Die Nachfolger des Cyriacus von Ancona*, in: Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur 11 (1903) 480–493, und ders., *De antiquissimis inscriptionum syllogis*, in: EE 9 (1903) 188–332. Jüngere Literatur zu Feliciano, Marcanova und Giocondo nennen Mandowsky/Mitchell, *Ligorio* 9; zu diesen und anderen Nachfolgern Ciriacos siehe auch Weiss, *Discovery of Antiquity* 148–151.

¹⁶⁶ Ott, *Entdeckung des Altertums* 158, Anm. 571.

¹⁶⁷ Ott, *Entdeckung des Altertums* 158–159.

¹⁶⁸ Vgl. etwa für Inschriften aus Noricum und den angrenzenden Gebieten die Sammlungen von Johannes Choler und Augustinus Tyfernus.

gegeben, sich (auch) in ihrer Heimat und auf etwaigen Reisen für römische Inschriften zu interessieren.

2. Arbeitsweise

Auch in Bezug auf seine Arbeitsweise ist Ciriaco zum Vorbild geworden: Da seine antiquarischen Sammlungen von ihm niemals überarbeitet wurden, enthielten sie die gesammelten Inschriften in der Reihenfolge ihrer Transkription, eben dem Reiseverlauf entsprechend. Dieses wesentliche Muster begegnet in vielen humanistischen Codices, denen zwar keine (primäre) topographische, jedenfalls aber antiquarische Intention zu attestieren ist.¹⁶⁹

Für die moderne Wissenschaft besteht der große Wert von Ciriacos Arbeit weiters darin, dass er – anders als frühere Humanisten – nicht nur Monumentalinschriften seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, sondern erkannte, dass auch aus den vielen „kleinen“ Inschriften wertvolles Wissen über die Antike gewonnen werden kann.¹⁷⁰ Bei der Transkription der Inschrifttexte muss ihm generell ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden, denn er berücksichtigt in den allermeisten Fällen die Zeilentrennung ebenso wie die Ligaturen, indem er die Inschriften nicht nur in *Capitalis quadrata* wiedergab, sondern wie erwähnt auch zu zeichnen versuchte und mit exakten Angaben jenes Ortes versah, an dem er den betreffenden Stein mit eigenen Augen gesehen hatte.

Dass Ciriaco nicht immer positiv beurteilt wurde und wird, liegt offenbar zu einem nicht geringen Teil an seiner Persönlichkeit. Wie eingangs erwähnt, hatte er die klassische Bildung im Selbststudium erworben und konnte gewiss darauf stolz sein. Doch dürfte die vielen Autodidakten eigene Selbstgefälligkeit bei Ciriaco besonders ausgeprägt gewesen sein. „Dem Halbgebildeten ist es eben eigen, dass er die Mängel seiner Bildung nicht fühlt, dass er sich überschätzt [...]; er hatte auch nur gelesen und studiert, was ihm der Zufall in die Hand führte“, urteilte einst Georg Voigt über die schwachen und lächerlichen Seiten Ciriacos.¹⁷¹ Voigt meinte ferner, dass der Anconitaner bei der Nachwelt generell in einem besseren Licht dastehen würde, hätte er nicht fast krampfhaft versucht, trotz aller Bildungsmängel auch als Dichter und Gelehrter Anerkennung zu finden, sondern sich auf die „fruchtbarste Seite seiner rastlosen Tätigkeit beschränkt“, nämlich auf das Sammeln und Transkribieren von Inschriften.¹⁷²

Unter Beachtung seiner persönlichen Umstände und der daraus resultierenden Bildungslücken gelangt Margherita Guarducci schließlich zu einem recht positiven

¹⁶⁹ Als Beispiel dafür ist neuerlich die Sammlung des Augustinus Tyfernus zu nennen. Vgl. Kap. 4.3.

¹⁷⁰ Bei Poggio etwa sind nur ein Fünftel der überlieferten Texte Grabinschriften, obwohl sie den Großteil der römischen Inschriften ausmachen; vgl. Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 35.

¹⁷¹ Voigt, *Humanismus* I 283–285. Ein ähnliches Urteil fällt auch Mommsen in CIL III, S. XXIII: „*Homo fuit garrulus et fastosus, scriptor tumidus et ineptus et cum multa doctrinae affectatione parum eruditus, omnino talis fere quales solent esse qui a nemine nisi a se didicerunt, id quod ipse de se praedicare solebat.*“

¹⁷² Voigt, *Humanismus* I 281.

Gesamturteil.¹⁷³ Zwar war Ciriaco nach Guarducci noch kein Epigraphiker im vollen Wortsinn, auch wenn er gerne so bezeichnet wird¹⁷⁴, doch sind seine großen Verdienste auf epigraphischem Gebiet heute unbestritten: Für die Erforschung und Überlieferung antiker Inschriften hat er neue, wichtige Impulse gesetzt, die letztlich auch für die Überlieferung von Inschriften aus Noricum bedeutend waren.

Möglicherweise hat bereits Ciriaco selbst norische Inschriften überliefert. Mommsen glaubte nämlich in dem Anconitaner den Verfasser einer weiteren Sammlung des 15. Jahrhunderts gefunden zu haben, die neben Inschriften aus dem antiken *Tergeste* (h. Trieste) und anderen benachbarten Orten auch drei norische Inschriften, zwei aus *Celeia* (h. Celje; CIL III 5194 bzw. 5235) und eine aus (vermutlich Windisch) Feistritz (h. Slovenska Bistrica; CIL III 5307) enthielt. Die drei Steindenkmäler sind heute ebenso verschollen wie die entsprechende Handschrift.¹⁷⁵ Die Sammlung selbst konnte dennoch im Zuge der Vorarbeiten für die Herausgabe des fünften CIL-Bandes anhand zahlreicher Abschriften rekonstruiert werden.¹⁷⁶ Zwei Umstände legen es nahe, diese Sammlung Ciriaco d'Ancona zuzuschreiben: Erstens würde die Vielzahl und Verschiedenheit der Inschriften gut zu seiner Art der Überlieferung passen, zweitens enthielten seine *commentarii* nachweislich Inschriften aus Dalmatien und Istrien. Es scheint also keinesfalls abwegig, dass er auch Inschriften aus Triest kopiert hat, sondern es wäre fast erstaunlich, wenn er es nicht getan hätte (er hielt sich ja auch öfter im benachbarten Venedig auf).¹⁷⁷ Da sich Theodor Mommsen für die Identifizierung seiner Person letztlich aber doch nur auf Vermutungen stützen konnte, bezeichnete er den Verfasser der Triestiner Sammlung als „*Tergestinus Antiquus*“, um keine Verwirrung zu stiften, welche Inschriften Ciriaco zweifelsfrei zuzuordnen sind und welche nicht.¹⁷⁸

Fest steht hingegen, dass der sogenannte *Tergestinus Antiquus* nicht alle von ihm überlieferten Inschriften mit eigenen Augen gesehen hat. Bereits im 15. Jahrhundert hat so mancher Benutzer seiner Zusammenstellung Verbesserungen anhand der Originale vorgenommen. Der Sammler hat sich demnach zum Teil auf Zuschriften von Zeitgenossen oder auf bereits vorhandene Abschriften verlassen. Dennoch zeugt

¹⁷³ Guarducci, *Ciriaco e l'epigraphia* 169–172.

¹⁷⁴ Z. B. Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 40.

¹⁷⁵ Auch in zwei Codices von Konrad Peutinger werden diese Inschriften überliefert, und zwar unter den „*Inscriptiones priscae in urbe Tergestina*“ (SuStBA 2° Cod. H 23, fol. 109^v,1–2 und 110^v,3 bzw. CS hist. 2° 243, fol. 48^{rb},2–3 und 49^{va},5). Siehe dazu Kap. 8.1.

¹⁷⁶ Im CIL V, S. 53^b–54^b, werden nicht weniger als 17 *auctores* genannt, die offenbar alle auf die fragile Sammlung zurückgegriffen haben.

¹⁷⁷ Vgl. CIL V, S. 54^b.

¹⁷⁸ Da der größte Teil der vom „*Tergestinus Antiquus*“ überlieferten Inschriften aus dem Raum Triest stammt, muss der Frage, ob Ciriaco d'Ancona und der *Tergestinus Antiquus* tatsächlich ein und dieselbe Person gewesen sein können, im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiter nachgegangen werden. Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1313^b mit Anm. 20, verweist in diesem Zusammenhang auf die befürwortende Meinung von Attilio Degraffi, *Inscriptiones Italiae X Regio X 3: Histria septemtrionalis*, Roma 1936, XI.

seine Sammlung nach Mommsens Urteil von größter Zuverlässigkeit und Kenntnis der Materie.¹⁷⁹

Wie bereits erwähnt, haben zahlreiche *auctores* die Sammlung des sogenannten *Tergestinus Antiquus* benutzt, sodass die genannten norischen Inschriften auch in weiteren Manuskripten zu finden sind. Wenn man auch nur exemplarisch die Überlieferung dieser drei Inschriften etwas genauer betrachtet, fällt auf, dass die Kompilatoren ihrerseits vielfach nur einen Teil der Vorlage benutzten: So zum Beispiel der oft „*Antiquarius*“ genannte Veroneser **Felice Feliciano**, der bereits als einer der Epigonen Ciriacos erwähnt wurde.¹⁸⁰ In seiner Inschriftensammlung, die in Form zweier autographischer Codices erhalten geblieben ist¹⁸¹, griff er nicht nur auf Ciriacos Manuskripte zurück, sondern neben weiteren auch – direkt – auf die *Sylloge Signoriliana* und die *Sylloge Poggiana*. Von den drei oben genannten norischen Inschriften finden sich bei Feliciano nur zwei (CIL III 5194 und 5307), dafür allerdings in beiden Handschriften.¹⁸²

Unter den Nachfolgern des sogenannten *Tergestinus Antiquus* besonders hervorzuheben ist die als *Liber Redianus* bekannt gewordene Handschrift der Florentiner Biblioteca Laurenziana (*Codex Redianus* 77). Theodor Mommsen gelang es, als Verfasser einen gewissen **Alexander Strozza** zu identifizieren.¹⁸³ Neben den drei oben genannten Denkmälern aus Celje bzw. Slovenska Bistrica aus der Sammlung des „*Tergestinus Antiquus*“¹⁸⁴ enthält der Florentiner Codex den einzigen Beleg für eine weitere, heute verschollene Inschrift aus der Provinz Noricum, nämlich CIL III 5702 (+11828).¹⁸⁵ Es handelt sich dabei um eine Grabinschrift aus Arnoldstein, die ein Tribun der *legio X* seinen Eltern gesetzt hat.

Der Abschrift des Textes fügte Strozza die unklare Ortsangabe „*Olistain Charintiae regionis in abbatia*“ hinzu. Damit dürfte weniger das Kloster Viktring gemeint sein („in schlechter Erinnerung mit den Namen der nahen Orte Hollenburg und Stein confundiert“, wie Friedrich Pichler vermutete¹⁸⁶), sondern vielmehr das ehemalige

¹⁷⁹ CIL V, S. 55^a.

¹⁸⁰ Vgl. Charles Mitchell, *Felice Feliciano Antiquarius*, in: *Proceedings of the British Academy* 47 (1961) 197–221.

¹⁸¹ Venedig, Biblioteca Nazionale Marciana, *Codex (Venetus Marcianus Latinus) X, 196* bzw. Verona, Biblioteca Capitolare, *Codex (Veronensis Latinus) 269*. Die an Andrea Mantegna gerichteten Widmungsbriefe der beiden Handschriften tragen die Jahreszahlen 1463 bzw. 1464, die Sammlungen wurden aber auch später noch ergänzt. Vgl. CIL III, S. XXIV; CIL VI, S. XLII, sowie Weiss, *Discovery of Antiquity* 148–149.

¹⁸² CIL III 5194: BNM, Cod. X 196, Nr. 23; BCV, Cod. 269, Nr. 27; CIL III 5307: BNM, Cod. X 196, Nr. 24; BCV, Cod. 269, Nr. 24.

¹⁸³ „*Venetiis die 15 Aug. 1474 Alex. Stro[zza] scrip. et pinxi*“ ist in der *praescriptio* zu lesen. Die Datumsangabe ist nach Mommsen eher als Beginn-, denn als Abschlussangabe zu sehen (siehe CIL III, S. XXXI. Vgl. auch CIL VI, S. XLIII).

¹⁸⁴ *Codex Redianus* 77, fol. 143 (CIL III 5307) und fol. 148^v (CIL III 5194 und 5235).

¹⁸⁵ Die übrigen zwei Belege gehen auf den *Codex Redianus* zurück.

¹⁸⁶ Pichler, *Römerinschriftliteratur* 239.

Benediktinerstift Arnoldstein, das 1782 aufgehoben und 1883 durch einen Brand weitgehend zerstört wurde.¹⁸⁷

Auch Alexander Strozza gehört zum großen Kreis der Humanisten, welche neben weiteren Quellen die *Sylloge Signoriliana*, die *Sylloge Poggiana* (teilweise) und die *Sylloge Ciriacana* direkt benutzt haben.¹⁸⁸ Mit der zunehmenden Verbreitung des humanistischen Gedankengutes in Italien zirkulierten auch die epigraphischen Manuskripte in immer weiteren Kreisen und wurden, wie exemplarisch gezeigt, meist nur auszugsweise kopiert. Den Namen der Quelle zu nennen, wurde bis auf wenige Ausnahmen nicht Usus. Alleine dadurch lassen sich die Schwierigkeiten erahnen, die sich bei der Beurteilung der Arbeitsweise von einzelnen Gewährsleuten und der Identifizierung ihrer Quellen ergeben.

¹⁸⁷ Vgl. CIL III/Suppl. 11828 ad n. 5702. Auch sonst dürfte es Strozza mit den Ortsangaben nicht übermäßig genau genommen haben: Siehe CIL VI, S. XLIII.

¹⁸⁸ Vgl. CIL VI, S. XLIII.

3 Die Ausbreitung und Etablierung humanistischen Gedankengutes im Ostalpenraum aus epigraphischer Sicht

Um 1460 stand Italien längst in der Blütezeit des Humanismus. So konnte bereits eine Vielzahl gelehrter Männer das epigraphische Erbe von Poggio Bracciolini und Ciriaco d'Ancona antreten. Dagegen war in der ehemaligen Provinz Noricum wie im gesamten Alpengebiet in diesem Zeitraum mittelalterliches Gedankengut noch stark verbreitet. Gerade im Bereich der Altertumforschung sind zunächst nur vereinzelte Begegnungen mit dem kritischen Geist des Humanismus festzustellen.

Den mühevollen Prozess, bis sich durch die neue Denkweise größeres Verständnis für die antiken Bodenfunde entwickeln und etablieren konnte, veranschaulicht recht gut die **Chronik der Grafen von Cilli** etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.¹⁸⁹ Zwar konnte Alphons Lhotsky bei dem unbekanntem Autor einen „schon humanistisch anmutenden Gedanken“ konstatieren, wonach „ein Fürst, der keinen Geschichtsschreiber finde, mit dem glockenschlagk wird vergessen“¹⁹⁰, doch bei der Schilderung der römerzeitlichen Überreste der antiken Stadt *Celeia* fehlt noch spürbar ein entsprechendes Verständnis: „das Cilli [...] so mechtig ist gewesen, das prifft man heutiges tags wohl an den starcken mauren und an den grossen marmelstein, die man da findet [...] Wenn man wol ein solches stuck da findet, das kein hultzerner wagen magk ertragen, wie die dar kommen sind, das ist mit grosser macht und reichthumb dar gangen. Und dieselben leuth hetten ihn gern ewigh gedechtnus gemacht und jeder lies ihm sein zeichen und nahmen mit hauptpuechstaben graben in die herten marmelstein. Derselben leuth doch nun gantz und gar vergessen, wann der stein noch etlich zerbrechen seindt, und ob man sy nun lesen kan, so weis doch niemandt von ihnen zu sagen.“¹⁹¹

Auch **Thomas Ebendorfer** aus dem niederösterreichischen Haselbach (1388–1464) blieb vom Humanismus noch weitestgehend unberührt.¹⁹² Wohl hatte sich der Doktor der Theologie als sehr fortschrittlich erwiesen, indem er sich als erster Pro-

¹⁸⁹ Nähere Angaben zu Inhalt, Überlieferungsgeschichte und weiterführender Literatur bei Lhotsky, *Quellenkunde* 350–351.

¹⁹⁰ Lhotsky, *Quellenkunde* 350.

Besonders ausgeprägt war dieser Gedanke bei Kaiser Maximilian I., der das Amt eines Hofhistoriographen schuf.

¹⁹¹ Zitiert nach: Franz von Krones, *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli*. II. Teil: *Die Cillier Chronik*, Graz 1883, 62–63. Vgl. auch Uiblein, *Altertumforschung* 56–57 und Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1316^a.

¹⁹² Leben und Werke Ebendorfers sind durch die Arbeiten von Alphons Lhotsky, Paul Uiblein und Harald Zimmermann sehr gut erforscht, grundlegend etwa Alphons Lhotsky, *Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts* (Schriften der MGH 15), Stuttgart 1957, und ders., *Quellenkunde*, bes. 375–391, jeweils mit zahlreichen Hinweisen auf weiterführende Literatur. Aus jüngerer Zeit ist zu erwähnen Harald Zimmermann, *Thomas Ebendorfer, ein Universalhistoriker der konziliaren Epoche*, in: *RömHM* 40 (1998) 389–414.

fessor der Wiener Universität der Geschichtsschreibung zuwandte und dabei auch verstärkt selbst Erlebtem oder Gehörtem Raum widmete.¹⁹³ Er interessierte sich zudem sehr für gegenständliche Quellen und erkannte bereits ihren Wert. Dadurch verdanken wir ihm unter anderem die ältesten Berichte über archäologische Funde (Fibeln und Denare) aus Niederösterreich. Auch bauliche Überreste und Inschriften werden von ihm beachtet und erwähnt.¹⁹⁴ Die Auswahl und unkritische Übernahme seiner schriftlichen Quellen zeigt jedoch, dass Ebendorfer eindeutig noch der ausgehenden Scholastik zuzurechnen ist. So übernahm er in seinem *Catalogus presulum Laureacensium* aus einer nicht bestimmbareren Fassung der Kremsmünsterer Geschichtsquellen die oben ausführlich besprochene Inschrift aus Lorch (CIL III 5671), ohne über deren eigentlichen Sinn nachzudenken und sie als Grabinschrift für einen römischen Legionsveteranen zu identifizieren. Er hielt sich vielmehr durchwegs an den Text des Mönches Berchtold, änderte lediglich dessen Wortwahl leicht ab. Damit ging auch er auf die Verständnisschwierigkeiten bei der Inschrift ein, ehe er sie in der ihm vorliegenden Form abschrieb. Der epigraphische Wert von Ebendorfers Text ist demnach sehr gering: „*Secumnius secundinus vet leg talph emula seuerio cona eius sibi te sectio secundino filie mariis maximo te secundo nepotibus suis uiui fecerunt te, et in anno XXV*“.¹⁹⁵

Eine völlig andere Denkweise als Ebendorfer kennzeichnete **Enea Silvio Piccolomini** (1405–1464), der als Pius II. 1458 den päpstlichen Thron bestieg.¹⁹⁶ Mit seinem Zeitgenossen Ebendorfer hatte er außer dem Todesjahr nur sehr wenig gemein¹⁹⁷: Der Spross einer verarmten Adelsfamilie aus Corsignano bei Siena (h. Pienza – benannt nach seinem Papstnamen) lernte schon sehr früh im Rahmen unregelmäßiger Studien die neue Geistesströmung in seiner Heimat kennen. 1443 nahm er ein Angebot von Friedrich III. an und wurde Sekretär der Reichskanzlei. Während des folgenden Jahrzehnts – Piccolomini blieb bis 1454 in Wien¹⁹⁸ – gelang es ihm, vor allem durch

¹⁹³ Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 24, mit Bezug auf Alphons Lhotsky, *Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer*. IV: Ebendorfers Arbeitsweise, in: *MIÖG* 57 (1949) 193–230, bes. 222–223.

¹⁹⁴ Siehe Uiblein, *Altertumsforschung* 48–50, Lhotsky, *Ebendorfer* 130, und Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 23–24.

¹⁹⁵ Zitiert nach Harald Zimmermann (Hrsg.), *Thomas Ebendorfer, Catalogus praesulum Laureacensium et Pataviensium*, nach Vorarbeiten von Paul Uiblein (MGH SS rer. Germ. N. S. 22), Hannover 2008, hier: 38.

¹⁹⁶ Die Literatur über diese große Figur des Humanismus war seit jeher reich. Seit der 600. Wiederkehr seines Geburtstages im Jahr 2005 ist sie nahezu unüberschaubar geworden, da zahlreiche Tagungsbände, Texteditionen und Monographien erschienen sind. Von den alten, aber immer noch brauchbaren Standardwerken soll hervorgehoben werden Georg Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter*, 3 Bde. (Berlin 1856–1863, Ndr. Berlin 1967). Aus jüngster Zeit stammen die profunden Arbeiten von Martin Wagendorfer, der auch seine Habilitationsschrift Piccolomini widmete: *Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini* (Studi e Testi 441), Città del Vaticano 2008.

¹⁹⁷ Eine kritische Würdigung samt Gegenüberstellung der beiden konträren Gelehrten bietet Karl Grossmann, *Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497*, in: *JLkNÖ* N. F. 22 (1929) 150–325, hier: 169–173 (Ebendorfer) und 186–220 (Piccolomini).

¹⁹⁸ Dazu ausführlich Alphons Lhotsky, *Aeneas Silvius und Österreich*, in: Ders., *Aufsätze und Vorträge* III 26–71. Siehe auch Martin Wagendorfer, *Eneas Silvius Piccolomini und die Wiener Universität – Ein Beitrag zum Frühhumanismus in Österreich*, in: Franz Fuchs (Hrsg.), *Enea Silvio Piccolomini nördlich*

seine zahlreichen wohlstilisierten Briefe humanistisches Gedankengut in unserem Raum zu verbreiten.¹⁹⁹ Gerne wird in diesem Zusammenhang auf seine barsche Ablehnung von Leopold Stainreuters „Chronik von den 95 Herrschaften“ verwiesen, der Ebendorfer noch nicht die geringsten Vorbehalte entgegengebracht hatte.²⁰⁰

Piccolomini bezeichnete sich selbst einmal als „*praeceptor Austriae*“²⁰¹, und auch heute wird er vielfach „Wegbereiter des Humanismus in Österreich“ genannt. Beide Bezeichnungen müssen – wie die Nachwirkung Piccolominis insgesamt – etwas differenziert betrachtet werden: Als Wegbereiter der humanistischen Erforschung von Bodenfunden oder gar der Inschriftenüberlieferung kann er jedenfalls nicht bezeichnet werden. Er war „kein Humanist von Schlag eines Poggio“, wie Lhotsky treffend formulierte.²⁰² Wie er sich bei der von ihm gefundenen Handschrift der *Getica* des Jordanes mit ein paar Exzerpten begnügte und sich nicht mit einer philologischen Textedition aufhielt, stand ihm offenkundig auch nicht der Sinn nach antiquarischer Detailarbeit. Aus einigen Stellen seines umfangreichen Werkes ist zu schließen, dass er den gegenständlichen Überresten der Römerzeit in Noricum und Pannonien nur mäßiges Interesse entgegenbrachte.²⁰³ Er erwähnte zwar die Existenz von Inschriften, doch ließ sich Piccolomini nicht dazu hinreißen, den Text eines solchen Denkmals abzuschreiben. So beschränkte er sich in seiner *Historia Austriacalis* im Fall des einstigen *Flavia Solva* auf die Erwähnung von „*marmorei multi lapides vetustis inscripti litteris, quae Romanorum nomina referunt*“ und berichtete aus dem Zollfeld (*Virunum*) von „*vetusta monumenta [...] quae apud Solium non longe ab oppido sancti Viti frequentia monstrantur priscis inscripta litteris Liburnorum illic civitatem fuisse manifestantibus*“²⁰⁴. Auf die Überreste von *Lauriacum* ging er nicht ein.

Aus epigraphischer Sicht enttäuschend ist ferner seine knappe Schilderung der römerzeitlichen Ruinen von *Celeia* in Kapitel XXI seiner „*Europa*“, wo er zwar bereits eine angebliche Benennung der Stadt nach L. Sylla kritisch hinterfragte, des weiteren

der Alpen. Akten des interdisziplinären Symposions vom 18. bis 19. November 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance und Humanismusforschung 2007, Wiesbaden 2008), 21–52.

¹⁹⁹ Die bereits bald nach ihrem Erscheinen gesammelten Briefe wurden herausgegeben von Rudolf Wolkan, *Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini* (Fontes Rerum Austriacarum II 61, 62, 67 und 68), Wien 1909–1918. Einige Korrekturen zu dieser nach Lhotsky, *Quellenkunde* 397, nicht einwandfreien Edition lieferte Hans Genzsch, *Die Anlage der ältesten Sammlung von Briefen Enea Silvio Piccolominis*, in: *MIÖG* 46 (1932) 372–465. Zum Schreibstil Piccolominis vgl. Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 193–194.

²⁰⁰ Siehe Lhotsky, *Aeneas Silvius und Österreich* 66–67.

²⁰¹ Lhotsky, *Quellenkunde* 396, und ders., *Aeneas Silvius und Österreich* 58.

²⁰² Lhotsky, *Aeneas Silvius und Österreich* 60.

²⁰³ Eine Zusammenstellung der relevanten Passagen bietet Uiblein, *Altortumsforschung* 48–49.

²⁰⁴ Zitiert bei Uiblein, *Altortumsforschung* 48, Anm. 71 und 72. Vgl. dazu die Neuedition von Julia Knödler und Martin Wagendorfer (Hrsg.), *Eneas Silvius Piccolomini, Historia Austriacalis I–II* (MGH SS rer. Germ. N. S. 24), Hannover 2009, hier II (2./3. Redaktion, hrsg. von M. Wagendorfer), 499 sowie 518–519. Zu Piccolominis Schilderung der Gräberfelder von *Flavia Solva* samt fehlerhafter Zuordnung der Steiermark zur spätrömischen Provinz *Valeria* siehe auch Stephan Karl, *Die humanistische Antikenrezeption*, in: Bernhard Hebert (Hrsg.), *Urgeschichte und Römerzeit in der Steiermark*, Wien/Köln/Weimar 2015, 51–55 und 149–150, hier: 51–52.

aber nur mitteilte: „*multe ibi vetustatis reliquiae visuntur et Romanorum nomina principum sepulchralia marmora referunt.*“²⁰⁵

So bedeutend Piccolomini für die Verbreitung des humanistischen Gedankengutes im österreichischen Raum auch gewesen sein mag – für die Erforschung von Bodenfunden und insbesondere von Inschriften aus *Noricum* scheint dieser herausragende Humanist zeit seines Aufenthaltes in unserem Lande nur sehr geringe Impulse gegeben zu haben.²⁰⁶

3.1 Das *Itinerarium* des Paolo Santonino

Etwa drei Jahrzehnte nach dem Entstehen von Piccolominis *Europa*²⁰⁷ erregten Inschriften aus dem römerzeitlichen *Celeia* neuerlich schriftlich nachvollziehbare Aufmerksamkeit. Sie fielen einem Reisenden, der aus ganz anderen Gründen in die betreffende Gegend gekommen war, in die Augen: Paolo Santonino war Sekretär des Patriarchen von Aquileia, Kardinal Marco Barbo (1471–1491). In den Jahren 1485, 1486 und 1487 begleitete er als Sachverständiger der Patriarchatskanzlei den beauftragten Bischof von Caorle, Pietro Carlo, auf einer dreiteiligen Visitationsreise in das nördliche Gebiet der Diözese Aquileia.²⁰⁸ Als schriftliches Produkt dieser Reisen entstand ein dreiteiliges *itinerarium*, das aufgrund der Fülle von mannigfaltigen Informationen für viele Forschungsbereiche zu einer nicht nur kulturhistorisch wertvollen Quelle geworden ist.²⁰⁹ So sind zahlreiche Beobachtungen (z. B. über

²⁰⁵ Zitiert bei Uiblein, *Altertumsforschung* 49, Anm. 75, und Vale, *Santonino* 262, Anm. 4. Vgl. die jüngste Textedition von Adrianus van Heck, *Enee Silvii Piccolominei postea Pii PP. II De Europa* (StT 398), Città del Vaticano 2001, 99.

²⁰⁶ Immerhin rief er in einer päpstlichen Bulle von 1462 zur Erhaltung der antiken Denkmäler auf.

²⁰⁷ Der Prologbrief von Piccolominis Werk ist mit 29. März 1458 datiert.

²⁰⁸ Seit der Karolingischen Teilung im Jahre 811 trennte die Drau die Diözesen Salzburg und Aquileia.

²⁰⁹ Zur wesentlichen Grundlage für alle weiteren Forschungsarbeiten wurde die Textedition von Giuseppe Vale, *Itinerario di Paolo Santonino in Carintia, Stiria e Carniola negli anni 1485–1487. Codice Vaticano Latino 3795* (StT 103), Città del Vaticano 1943, der bald darauf eine deutsche Übersetzung folgte: Rudolf Egger, *Die Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487)*, Klagenfurt 1947. Die von Egger im Vorwort prophezeite künftige „Fülle wissenschaftlicher Einzelarbeit“ umfasst zunächst einige Beiträge zur älteren Musikgeschichte Kärntens und die unveröffentlichte Dissertation von Helmut Hundsbichler, *Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino*, Wien 1979, der einige publizierte Artikel zu diesem Themenbereich folgten. Ausgewählte Beiträge des im Oktober 1999 abgehaltenen Kongresses *Paolo Santonino ed il Patriarcato Oltremontano del XV Secolo* wurden gedruckt in: *L'Unicorno* 2 (1999); etwas später veröffentlicht wurde der archäologische Vortrag von Mitja Guštin, *Mesto Celje leta 1487 v besedilu Paola Santonina / Die Stadt Cilli im Text von Paolo Santonino aus dem Jahre 1487*, in: Ders. (Hrsg.), *Archaeologia historica Slovenica* 3, Ljubljana 2001, 9–18. Der ebenfalls 1999 publizierte Artikel von Primož Kuret enthält nicht nur in musikgeschichtlicher Hinsicht wenig Neues: *Die Reisetagebücher des Paolo Santonino*, in: Antonicek/Hilscher/Krones, *Wr. Hofmusikkapelle* I, 107–116. Der bisher jüngste, auch für den vorliegenden Zusammenhang interessante Beitrag von Helmut Hundsbichler, *Paolo Santoninos „Reisetagebücher“ in neuer Sicht*, in: Volker Schimpff, Wieland Führ (Hrsg.), *Historia in Museo. Festschrift für Frank-Dietrich Jacob*, Langenweißbach 2004, 215–223, ist in Österreich leider sehr schwer zugänglich. Im selben Jahr wurde Santoninos Text sogar zur Vorlage für ein nach ihm benanntes Theaterstück von Engelbert Obernosterer („*Paolo Santonino*“), das anlässlich der Feierlichkeiten

Gewänder, Schmuck, Bewirtung, ortsübliche Freundschaftsdienste und Bräuche) und persönliche Bemerkungen (sogar über nächtliche Insektenplagen), die mit dem eigentlichen Reisezweck nichts zu tun haben, in den Text eingeflossen. Auch für die Anfänge der norischen Inschriftenüberlieferung erweist sich das Werk als sehr wesentlich, obwohl man dies zunächst aufgrund der Art des Schriftstückes nicht vermuten möchte.

Im Folgenden werden die wichtigsten biographischen Eckdaten Santoninos erwähnt, soweit sie für das Verständnis seines Werkes im vorliegenden Kontext nötig sind.²¹⁰ Hinsichtlich der Schreibweise wird die italienische Namensform „*Santonino*“ verwendet, die üblicherweise neben den latinisierten Formen „*San(c)toninus*“ und „*de San(c)toninis*“ verwendet wird.²¹¹

Paolo Santonino stammte aus Stroncone im Süden Umbriens, zog später nach Friaul und erhielt im November 1473 das Bürgerrecht von Udine, was einen festen Wohnsitz in dieser Stadt seit zumindest fünf Jahren voraussetzte.²¹² Über sein juristisches Studium ist ebenso wenig bekannt wie über seine genauen Lebensdaten. Wir wissen nur, dass er zum Zeitpunkt seiner Übersiedlung in den Norden Italiens bereits Notar gewesen ist. In Udine fungierte Santonino vermutlich zunächst als Privatsekretär des Bischofs von Ferentino, der 1468 Generalvikar des Patriarchats von Aquileia geworden war²¹³. Zu Ostern 1470 unterzeichnete Paolo Santonino schließlich als „*Cancellarius R. D.ni Gubernatoris*“, d. h. als Kanzler des Patriarchats in Udine.²¹⁴ Santonino hatte sich in dieser bedeutenden Stellung mehr als zwanzig Jahre bestens bewährt, ehe es im Jahre 1494 durch einen personellen Wechsel im Amte des Patriarchen von Aquileia zu einer Kontroverse kam, in deren Verlauf Santonino sein Amt verlor. Dabei konnten ihm weder sein hohes Ansehen beim Kapitel von Aquileia noch die Interventionen seines einflussreichen Freundes Sabellico nützen.²¹⁵ Nach einigen wechsellvollen Jahren finden wir Santonino erst 1506 wieder in seinem

zum 950-Jahr-Jubiläum der Pfarrkirche St. Daniel in Dellach aufgeführt wurde. Erstaunlich wenig Beachtung fand das *itinerarium* dagegen bei Lhotsky, *Quellenkunde* 421, der sich mit einem Hinweis auf die oben genannte Textedition von Giuseppe Vale und das Incipit des Codex begnügte.

²¹⁰ Santoninos Biographie und berufliches Wirken wurde umfassend aufgearbeitet von Vale, *Santonino*. Eine Zusammenfassung mit kleinen Ergänzungen bietet Hundsbichler, *Santonino* 8–14.

²¹¹ Der Autor spricht von sich selbst wiederholt von „*Paulus Sanctoninus*“: Vgl. Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 1r, 58r, 138v. Weitere Belege, auch für die übrigen Namensformen, listet Hundsbichler, *Santonino* 8, Anm. 26–29, auf (unter Bezug auf Vale, *Santonino*).

²¹² Vale, *Santonino* 103–104, stützt sich bei dieser Angabe auf die „*Statuti e ordinamenti del Comune di Udine*“.

²¹³ Diese plausible Vermutung äußert Hundsbichler, *Santonino* 9.

²¹⁴ Siehe Vale, *Santonino* 13; und Hundsbichler, *Santonino* 9–10.

²¹⁵ Vgl. Vale, *Santonino* 111–116.

Marco Antonio Coccio Sabellico hörte Vorlesungen von Pomponio Leto in Rom, ehe er Schullektor in Udine wurde und neben seiner Unterrichtstätigkeit zahlreiche historische Werke verfasste, die früh gedruckt wurden: Nach einer ersten, unvollständigen Textausgabe in zwei Bänden (1538) erschienen seine *Opera omnia* 1560 in Basel. Seine „*Istorie Veneziane*“ wurden später auch von Apostolo Zeno herausgegeben und mit einer von ihm verfassten *Marci Antonii Cocci Sabellici Vita* ergänzt: *Degl'istorici delle cose veneziane i quali hanno scritto per Pubblico Decreto I*, Venezia 1718, XXIX–LXVII.

ursprünglichen Amt bestätigt, in dem ihn sein jüngster Sohn Teofilo zunächst als Koadjutor unterstützte (belegt für 1507) und ihm vor oder spätestens 1510 auch nachfolgte.²¹⁶ Dass Paolo Santonino zu diesem Zeitpunkt bereits tot gewesen sein dürfte, ist zusätzlich aus dem Testament seiner Schwiegermutter zu schließen, wo seine Gattin nicht mehr nach ihm, sondern nach einem der Söhne benannt ist.²¹⁷

Die Heirat mit Allegrezza aus der angesehenen Udineser Bürgerfamilie Rainoldi hatte ihm als Mitgift ein stattliches Landgut im h. Aiello del Friuli eingebracht, auch ein Haus im Zentrum von Udine konnte er sein eigen nennen. Er war also kein Kleriker, sondern Laie, mit einem ausgeprägten Blick und Faible für die schönen und angenehmen Seiten des Lebens, was in seinen Reiseaufzeichnungen deutlich spürbar wird.

Von Santoninos *itinerarium* liegt nur eine einzige Fassung in Form des *Codex Vaticanus Latinus 3795* vor. Die Handschrift gelangte im Jahre 1549 in die Vatikanische Bibliothek und blieb dort ohne weitere Vervielfältigung liegen.²¹⁸ Auch die recht genauen Erwähnungen von diesem Werk in den Jahren 1761²¹⁹ und 1830²²⁰ führten zu keiner eingehenden Beschäftigung mit der Handschrift. Erst 1937 wurden die Aufzeichnungen von Kardinal Giovanni Mercati wiederentdeckt und auszugsweise publiziert.²²¹ Die vollständige, umfangreich eingeleitete und kommentierte Edition von Giuseppe Vale lieferte schließlich die optimale Grundlage für weitere Untersuchungen und Textausgaben.²²²

Der Cod. Vat. Lat. 3795 weist heute noch den Originaleinband (geprägtes Leder auf Holzdeckel) auf, die Schließen wurden entfernt. Er besteht bei einer Größe von 214 × 147 mm aus insgesamt 140 Pergament- und Papierblättern. Als Deckblatt vorne und hinten fungiert ein quer begebundenes Pergamentblatt aus einer älteren Handschrift (der hintere Teil ist als fol. 139 nummeriert und auf der recto-Seite von einer

²¹⁶ Vgl. Vale, *Santonino* 109 und 115.

²¹⁷ Vale, *Santonino* 115. Zur Biographie seiner Kinder – fünf Söhne und eine Tochter sind namentlich bekannt – siehe Vale, *Santonino* 104–109.

²¹⁸ Zum Weg des Codex in die Biblioteca Apostolica Vaticana siehe Giovanni Card. Mercati, *Codici latini Pico Grimani Pio e di altra biblioteca ignota del secolo XVI esistenti nell'Ottoboniana e i codici greci Pio di Modena con una digressione per la storia dei codici di S. Pietro in Vaticano* (StT 75), Città del Vaticano 1938, 14–15 und 20–21, sowie ders., *Una visita a Cilli del 1487*, in: *Scritti in onore di Bartolomeo Nogara. Raccolti in occasione del suo 70 anno* (Città del Vaticano 1937), 263–273 e Tav. XXIX, hier: 264–265. Vale, *Santonino* 118, und Hundsbichler, *Santonino* 15, beziehen sich auf Mercatis Erkenntnisse.

²¹⁹ Angelo-Maria Querini, *Tiara et purpura Veneta ab anno MCCCLXXIX ad annum MDCCLIX. Serenissimae Reipublicae Venetae a civitate Brixiae dicata*, Brixia 1761, 70–72 (mit einer Publikation der ersten vier folia des Codex und zahlreichen Anmerkungen).

²²⁰ Gian-Giuseppe Liruti, *Notizie delle vite ed opere scritte da' letterati del Friuli IV*, Venezia 1830, 40–42.

²²¹ Dabei handelt es sich interessanterweise um den Abschnitt über Cilli samt Inschriftentranskriptionen: Siehe Mercati, *Visita a Cilli*.

²²² Siehe Vale, *Santonino*. Nach der oben erwähnten Übertragung ins Deutsche von Rudolf Egger, Klagenfurt 1947 (Ndr. Völkermarkt 1988), erschienen u. a. auch Übersetzungen ins Slowenische und Italienische: Primoz Simoniti, *Popotni dnevniki 1485–1487*, Celovec/Dunaj/Ljubljana 1991 bzw. Roberto Gagliardi (Übers.), *Paolo Santonino, Itinerario in Carinzia, Stiria e Carniola (1485–1487). Edizione italiana con testo latino a fronte* (Biblioteca de L'unicorno 1), Pisa/Roma 1999.

Hand des 13. Jh. beschrieben). Fol. 140^r stammt aus derselben Hand wie der gesamte übrige Codex und wurde auf den hinteren Buchdeckel aufgeklebt. Das Blatt enthält einige teils holprige Verse, welche die Verwendung von Buchstaben für römische Zahlzeichen erklären.

Das Kernstück des Manuskripts bilden 138 Papierblätter mit einem Schriftspiegel von ca. 145 × 85 mm und einheitlicher Zeilenzahl (22). Es ist von einer sehr sauberen, leicht leserlichen Humanistenhand ausgeführt. Der fortlaufende Text wurde mit schwarzer Tinte in einer Spalte jeweils in der Mitte der Seite geschrieben und ist durch zahlreiche Absätze mit einer Initialmajuskel schön gegliedert. Am rechten Rand (auf den recto-Seiten) bzw. am linken Rand (auf den verso-Seiten) finden sich in roter Tinte stichwortartige Angaben zum Inhalt des nebenstehenden Textes. Dadurch ist größte Übersichtlichkeit gegeben. Auch die Überschriften zu den insgesamt drei Visitationsreisen wurden mit roter Farbe geschrieben.²²³

Der vorliegende Codex stellt mit Sicherheit nicht das ursprüngliche, während der Reise entstandene Werk dar – für dieses durchaus denkbare Entstehungsszenario ist er zu sauber und einheitlich geschrieben. Zudem befindet sich die Handschrift insgesamt in bestem Zustand, d. h., es finden sich keine geknickten Blätter oder sonstige Merkmale, die auf eine wiederholte Handhabung des Papiers hinweisen würden. Eine Stelle im Text (fol. 92^v) liefert gleichsam den Beweis dafür, dass es sich beim Cod. Vat. Lat. 3795 um eine später verfasste Reinschrift handelt, da Santonino dort einen kleinen Ausblick in die Zukunft gibt, indem er schwärmt, dass die Speisen auf Burg Finkenstein („*castrum Vichenstain*“) so fein zubereitet und aufgetragen wurden, dass er es nirgends besser gesehen hat oder sehen wird.²²⁴

Nach dem Urteil von Giuseppe Vale stammt der Cod. Vat. Lat. 3795 aus der Hand von Paolo Santonino selbst.²²⁵ Die Grundlage dafür boten ihm zahlreiche Vergleichstexte, die Santonino aufgrund seiner beruflichen Stellung in der Patriarchatskanzlei in Form von 16 (!) Aktenbänden, einigen amtlichen Briefen und dem sogenannten *Visitationum liber* verfasst hat.²²⁶ Ganz frei von Zweifel war Vale jedoch nicht, zumal er feststellen musste, dass die Hand eines Koadjutors (Bertrando Rundulo) jener von Santonino auffallend ähnlich sieht. Vale schloss Rundulo schließlich als Verfasser des Codex aus, da es dieser nicht gewagt hätte, am Ende des Tagebuches einige Verse anzufügen, wenn die Kopie eventuell gar für den Patriarchen persönlich gedacht war.²²⁷ Diese Begründung scheint mir allein vor dem Hintergrund von Vales sonst so präziser Arbeitsweise nicht sehr stichhaltig. Überdies weist der Text des Tagebuches

²²³ Fol. 1^r, 58^r und 98^v (Vale, *Santonino* 121, 173 und 223).

²²⁴ „*Fuerunt fercula ipsa tanta arte munditia et ordine parata et apposita: ut necubi melius perspexerim aut visurus sim.*“ Hundsbichler, *Santonino* 17, Anm. 65, führt als weiteren (indirekten) Nachweis die „Zählung gewisser unvorhergesehener Reiseerlebnisse und ihrer Wiederholungsfälle“ an.

²²⁵ Vale, *Santonino* 117–118.

²²⁶ Siehe Vale, *Santonino* 116.

²²⁷ Vale, *Santonino* 118. Ein Blick auf das vatikanische Original lässt sehr rasch erkennen, dass die Verse aus der Texthand stammen.

einige Merkmale auf, die Zweifel an Santoninos Autorschaft aufkommen lassen²²⁸. Reine Schreibfehler ließen sich gewiss auch dadurch erklären, dass Santonino beim Abschreiben seines Textes kurzfristig gestört wurde.²²⁹ Doch werfen wir einen kurzen Blick auf die Form der Berichterstattung:

Das *itinerarium* ist überwiegend in der ersten Person Plural abgefasst, da der visitierende Bischof und Santonino in Begleitung einer größeren Personengruppe samt ortskundigem Führer unterwegs waren²³⁰. Der Berichterstatter ist spürbar um Objektivität bemüht und spricht daher von sich selbst in der Regel von „*Sanctoninus*“.²³¹ Mitunter nennt er sich auch „*Paulus*“²³², und zwar im Zusammenhang mit der Erwähnung einer schönen, verheirateten Dame namens Omelia, die ihn offenbar so sehr beeindruckt hat, dass er sich sogar zu einer ganz persönlichen Randbemerkung im Codex hinreißen ließ: „*Sensi hic aliam legem immutatam in membris meis legi dei repugnantem.*“²³³ Auch an einigen anderen Stellen fällt Santonino bei seiner Erzählung in die erste Person Singular.²³⁴ Die Annahme, dass der Autor selbst bei einer eigenhändigen Abschrift diese Textstellen korrigiert hätte, während sie ein Mitarbeiter unverändert übernahm, scheint mir nicht ganz unangebracht zu sein. Dennoch darf im Fall des Cod. Vat. Lat. 3795 weiterhin von einem „Original“ gesprochen werden.²³⁵

Santonino selbst betitelt sein Werk als „*itinerarium*“²³⁶, an einigen Stellen auch als „*historia*“²³⁷. Damit unterstreicht er zweifellos seinen Anspruch auf eine integere Berichterstattung, was ihm auch sehr gut gelungen ist und ihn als glaubwürdige (kirchen- und kultur-)historische Quelle auszeichnet: Er bedient sich stets einer sorgfältigen, korrekten Ausdrucksweise, bemüht sich um freundlich-kritische Urteile, überprüft mündliche Berichte von Einheimischen und gibt sie nur wieder, wenn sie ihm plausibel erscheinen.²³⁸ Darüber hinaus betont er wiederholt, er habe das, was er berichte, mit eigenen Augen gesehen oder zumindest selbst in alten Aufzeichnungen gelesen: „*De his antiquissimas vidi scripturas, quibus plena fides est adhibenda, ne me fabulas aut somnia scripsisse putes.*“²³⁹ Die Tatsache, dass sich Santonino in dieser Äußerung an einen fiktiven Leser wendet, dokumentiert ferner, dass er seinen Reise-

²²⁸ Mercati, *Visita a Cilli* 268–269, Anm. 5, warf bereits 1937 die Frage nach der Autorschaft auf, wollte die Klärung aber der Untersuchung von Giuseppe Vale überlassen.

²²⁹ Z. B. wurde im Codex auf fol. 133^v (Z. 10) „*dotis*“ aus der vorhergehenden Zeile irrtümlich wiederholt und durch „*intravimus*“ superlinear korrigiert.

²³⁰ Siehe Hundsbichler, *Realien bei Santonino* 57–58.

²³¹ Z. B. fol. 53^r, 59^r, 81^v, 110^v oder 111^r (vgl. Vale, *Santonino* 168, 175, 206 und 237).

²³² Etwa fol. 113^v bzw. Vale, *Santonino* 238.

²³³ Fol. 111^r bzw. Vale, *Santonino* 237. Es handelt sich hier um ein Zitat aus dem Römerbrief von Paulus (Römer 7,23).

²³⁴ Z. B. fol. 77^v („*equitavi*“), fol. 78^r („*memini*“), fol. 80^r („*coactus sum*“); vgl. Vale, *Santonino* 201, 202 und 205.

²³⁵ Vgl. Mazal, *Handschriftenbearbeitung* 144: „Original: Exemplar einer Handschrift aus der Feder des Autors oder seines Sekretärs“.

²³⁶ Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 1^r, 58^r und 98^v (Vale, *Santonino* 121, 173 und 223; jeweils in der Überschrift zu den einzelnen Reisen) sowie fol. 54^r und 109^r (Vale, *Santonino* 168 und 235).

²³⁷ Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 63^v und 78^r (Vale, *Santonino* 185 und 202).

²³⁸ Vgl. Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 1^v bzw. Vale, *Santonino* 124.

²³⁹ Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 79^v bzw. Vale, *Santonino* 204.

bericht weder als offizielles Tagebuch einer bischöflichen Visitationsreise noch als persönlichen Erinnerungsbericht verfasst hat, sondern als seriöses Dokument für eine ihm nahestehende Leserschaft.²⁴⁰

Santoninos humanistische Bildung, durch die er sich mit seinem Freund Sabellico verbunden fühlte, ist in den Tagebüchern nicht nur aus der betonten Urteilsfähigkeit und der Verwendung der lateinischen Sprache statt des Volgare zu erkennen.²⁴¹ In seinem Bericht sind einige Exkurse über Land und Leute, Bräuche und Sitten eingestreut, aber auch über (Natur-)Ereignisse wie Hochwasser und Brand. Besonders seine abschweifende Schilderung „*de situ Petoviae*“²⁴² erinnert an die Exkurstechnik antiker Historiographen wie Livius und Tacitus.²⁴³

Santoninos Verbundenheit mit der römischen Antike äußert sich auch in seiner Vorliebe, Verse aus Vergil, Horaz oder anderen Schriftstellern da und dort in die Patriarchatsakten einzufügen.²⁴⁴ Dass er sich auf seinen Reisen neben unzähligen anderen Details auch für die römischerzeitlichen Überreste der besuchten Gegend interessiert, passt bestens in das Bild, das wir von ihm bisher gewonnen haben.

Wie bereits erwähnt, enthält der Cod. Vat. Lat. 3795 den Bericht zu insgesamt drei Visitationsreisen. Die erste Reise führte in das heutige Osttirol und in das (Kärntner) Gailtal (29. September bis 11. November 1485)²⁴⁵, die zweite Reise in das Rosental und nach Villach (25. August bis 1. Oktober 1486)²⁴⁶, die dritte Reise schließlich in die frühere Untersteiermark zwischen den Flüssen Drau und Sutla (7. Mai bis 8. Juni 1487)²⁴⁷. Santoninos Interesse für die gegenständlichen Überreste der Römerzeit manifestiert sich in allen drei Textteilen.

Die erste von sechs Erwähnungen römerzeitlicher Relikte findet sich bereits auf fol. 1^v. Auf dem Weg über den Kreuzberg (h. Plöckenpass/Passo di Monte Croce) fiel Santonino am 1. Oktober 1485 eine in den Felsen eingemeißelte Inschrift auf, die man aber aufgrund ihrer starken Verwitterung nicht mehr lesen könne. Es dürfte sich dabei um die Inschrift CIL V 1864 handeln, die wie die ebenfalls in Passnähe befind-

²⁴⁰ Zur Intention des Werkes und seinem literarhistorisch innovativen Charakter siehe nun ausführlich Hundsbichler, *Santonino in neuer Sicht*.

²⁴¹ Vgl. auch Voigt, *Sanctoninus* 197 sowie darauf Bezug nehmend Hundsbichler, *Santonino in neuer Sicht* 222.

²⁴² Santonino nennt sie selbst „*deverticulum*“ (fol. 109^r bzw. Vale, *Santonino* 235).

²⁴³ Es ist nicht auszuschließen, dass Santonino deren Werke kannte: Sowohl Tacitus' als auch Livius' Werk wurden in Venedig ab 1470 häufig gedruckt.

²⁴⁴ Vgl. Vale, *Santonino* 117, und Hundsbichler, *Santonino* 18.

²⁴⁵ „*Itinerarium editum a Paulo Sanctonino R.mi D. Marci Barbi Cardinalis S. Marci Patriarche Aquileiensis secretario tempore quo R. pater D. Petrus Pontifex Caprulanus ad partes Germanie officium in Pontificalibus subditis sancte Aquileiensis ecclesie impensurus profectus est.*“ (Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 1^r bzw. Vale, *Santonino* 121).

²⁴⁶ „*Prosecurio Itinerarij conscripti ab eodem Paulo Sanctonino [...] in Carniole et Superioris Carinthie provincias Aquileiensis diocesis.*“ (Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 58^r bzw. Vale, *Santonino* 173).

²⁴⁷ „*Tercia pars Itinerarij [...] ad partes ultramontanas et specialiter ad provinciam Saunie.*“ (Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 98^v bzw. Vale, *Santonino* 223).

lichen Steine CIL V 1862 und 1863 mit der alten Römerstraße über den Plöckenpass in Bezug steht und von den genannten Inschriften am schlechtesten lesbar ist.²⁴⁸ Neun Tage später kam die Reisegruppe in die Gegend von Lavant. Santonino schenkt den Worten der Einheimischen Glauben, wonach sich „*in superiore montis parte*“ ein römisches Kastell befunden habe, und führt als Beweis sichtbare Spuren sowie Marmorreste und Inschriftenbruchstücke „*in prefata ecclesia [St. Ulrich] sive capella Sancti Petri [St. Petrus und St. Paulus]“ an.*²⁴⁹ Die epigraphischen Überreste schienen Santonino – vielleicht aufgrund ihrer geringen Aussagekraft – der Erwähnung nicht wert zu sein.²⁵⁰

Im Rahmen der zweiten Reise berichtet Santonino vom Kärntner Kloster Arnoldstein. Die dazugehörigen Weingärten seien „*romano vallo (ut ita dicam) munite*“.²⁵¹ Diese Art der Formulierung zeigt zum einen, wie aufmerksam er grundsätzlich den Überresten der Vergangenheit gegenüberstand, zum anderen aber, dass er meinte, den gebildeten Lesern seines Reiseberichtes durch diese vorsichtige (weil nicht belegbare) Wortwahl eher einen Eindruck von der örtlichen Gegebenheit vermitteln zu können.

Die nächsten Schilderungen römischer Relikte gehören bereits dem dritten Reisebericht an. Im Rahmen der ausführlichen Beschreibung von Pettau (h. Ptuj) und seiner Ebene sind für Santonino „*statue et marmorei lapides mire magnitudinis*“ der Hinweis auf eine Besiedelung durch Heiden in vorchristlicher Zeit.²⁵² In Kerschbach (h. Črešnjevec) beeindrucken ihn ebenfalls „*multi marmorei lapides cum pulcherrimis figuris et antiquis litteris*“²⁵³, die er leider nicht näher beschreibt.

Der Bericht über Cilli (h. Celje) am Ende der dritten Reise stellt aus epigraphischer Sicht den Höhepunkt dar. Santonino kam am 1. Juni 1487 in diese Stadt. Gleich am

²⁴⁸ Zu den drei genannten Inschriften vgl. am besten Rudolf Egger, *Die Felsinschriften der Plöckenalpe*, in: AVGT 24/25 (1936) 15–22. Auch Santoninos Freund Sabellico erwähnt in seinem Werk *De vetustate Aquileiae* nur eine der drei Felsinschriften, ebenso der Historiker Nauclerus in seiner 1504 vollendeten Chronik (vgl. Stemmermann, *Vorgeschichtsforschung* 18). Doch bereits aus der Mitte des 16. Jh. sind Erwähnungen aller drei Inschriften bekannt: Siehe Vale, *Santonino* 123, Anm. 4.

²⁴⁹ Fol. 15^v–16^r bzw. Vale, *Santonino* 138. Santonino spricht hier von den römischen Überresten auf dem Lavanter Kirchbichl, nicht vom nahegelegenen früheren *municipium Claudium Aguntum*. Zu den seit der Mitte des 20. Jh. durchgeführten archäologischen Forschungen am Kirchbichl siehe v. a. Wilhelm Alzinger, *Aguntum und Lavant. Führer durch die römischen Ruinen Osttirols* (Dölsach 1985) und Meinrad Pizzinini, Michael Tschurtschenthaler, Elisabeth Walde, *Der Lavanter Kirchbichl. Ein heiliger Berg in Tirol* (Lavant 2000) sowie die Fachbeiträge in den Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 66 (1986) und 76 (1996) sowie in den Mitteilungen zur Frühchristlichen Archäologie in Österreich 4 (1992) und 6 (1994). Vgl. ferner André Tschapeller, *Die frühchristlichen Kirchen am Lavanter Kirchbichl* (ungedr. Dipl.), Innsbruck 2001.

²⁵⁰ Das einzige im CIL verzeichnete Bruchstück (III 4723) aus der Kirche St. Ulrich weist lediglich die Aufschrift „QVA“ auf; die Bedeutung anderer heute bekannter Fragmente ist teilweise ebenso minimal. Vgl. Wilhelm Alzinger, *Das Municipium Claudium Aguntum. Vom keltischen Oppidum zum frühchristlichen Bischofssitz*, in: Hildegard Temporini (Hrsg.), *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* II 6, Berlin/New York 1977, 380–413.

²⁵¹ Fol. 79^v bzw. Vale, *Santonino* 205.

²⁵² Fol. 107^v bzw. Vale, *Santonino* 234.

²⁵³ Fol. 121^{r-v} bzw. Vale, *Santonino* 247.

Beginn seiner Beschreibung von Cilli merkt er an, dass er für den alten Namen *Celeia* inschriftliche Belege gefunden habe.²⁵⁴ Es ist festzustellen, dass Santonino der Vergangenheit dieser Stadt lebhaftes Interesse entgegenbringt, weil es ein „*Romanorum municipium*“ gewesen sei und von den Bewohnern „*minor Troia*“ genannt werde. Aus diesem Grund wendet er sich abermals den römischen Inschriften zu und kündigt an, er werde „*epitaphia aliqua*“ hinzufügen, die er „*ex ipsis lapidibus*“ abgeschrieben habe und erwähnt weitere Inschriftsteine, deren Text man aber nicht mehr lesen könne.²⁵⁵

Die folgenden Abschriften stellen heute die älteste Wiedergabe von fünf Inschriften aus *Celeia* dar. Bisher galten die Belege von Konrad Peutinger, Johannes Choler und Apianus/Amantius auf der Basis des sogenannten *Antiquus Austriacus* als die ältesten und wurden in dieser Form auch im CIL III verzeichnet.²⁵⁶ In der Reihenfolge ihrer Erwähnung bei Santonino handelt es sich um CIL III 5227, 5262, 5226, 5230 und 5158; CIL III 5158 und 5226 gelten als verschollen.

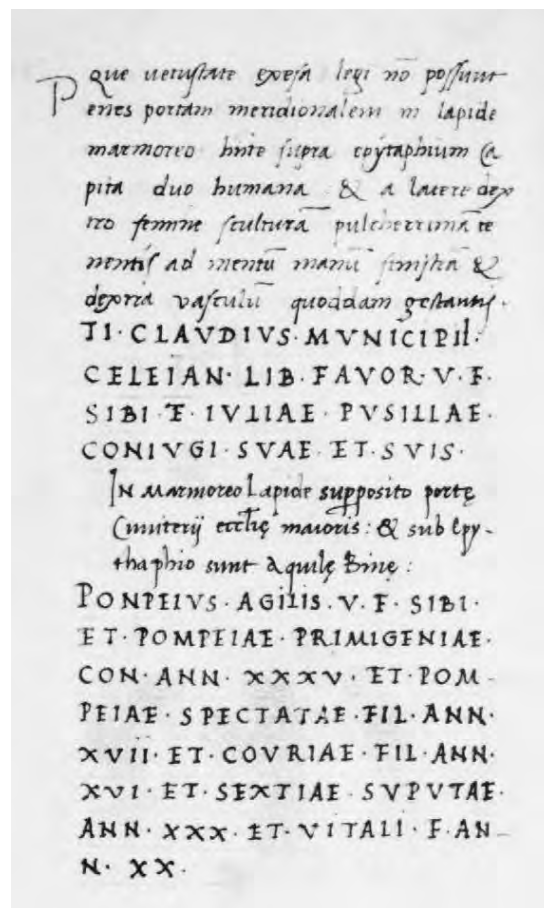
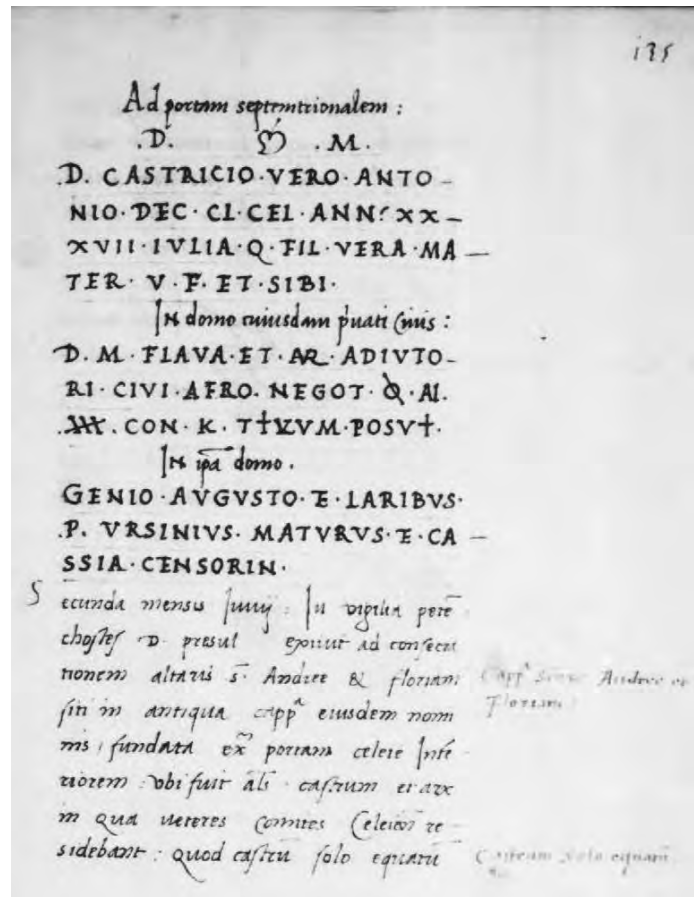


Abb. 5: Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 134^v (CIL III 5227 und 5262)

²⁵⁴ „*Oppidum ipsum Cilie quod olim Celeia vocabatur, ut in antiquis lapidibus scriptum repperi.*“ (fol. 133^v bzw. Vale, Santonino 260).

²⁵⁵ Fol. 133^v–134^r bzw. Vale, Santonino 260–262.

²⁵⁶ Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1316, hält für auffällig, dass gerade diese Inschriften von Augustinus Tyfernus missachtet worden sein sollen, zumal es sich vermutlich um bestens sicht- und lesbare Denkmäler gehandelt hat. Sie sieht darin ein (weiteres) Argument für die Identität von Augustinus Tyfernus und dem sog. *Antiquus Austriacus*. Vgl. dazu Kap. 5 und 11.4.

Abb. 6: Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 135^r (CIL III 5226, 5230 und 5158)

Nach der bisher erwiesenen hohen Glaubwürdigkeit Santoninos besteht kein Grund, daran zu zweifeln, dass er die Inschriften selbst an Ort und Stelle abgeschrieben hat. Überdies sind die Belege aus einem weiteren Grund wertvoll: Da von Santoninos Tagebüchern keine weitere Abschrift vorliegt, sind die darin enthaltenen Inschriftenkopien als unabhängiges Zeugnis gut zum Vergleich mit anderen Transkriptionen geeignet.

Santonino gibt bei allen fünf Inschriften den genauen Ort an, wo er den Stein gesehen hat.²⁵⁷ Er nennt nur nicht den Besitzer des Privathauses, in dem sich einst die beiden letztgenannten Inschriften CIL III 5230 und 5158 befunden haben („in domo cuiusdam privati civis“ bzw. „in ipsa domo“)²⁵⁸. Vier der fünf Ortsangaben sind im Schriftbild leicht eingerückt, die Inschrifttexte hingegen sind wie der übrige Fließtext des Codex völlig an den Zeilenspiegel angepasst: das bedeutet eine grobe Vernachlässigung der originalen Zeilentrennung, da sogar einzelne Worte getrennt wurden.²⁵⁹ Ob dies erst bei der Reinschrift des Tagebuches passierte, kann nicht mehr festgestellt werden.²⁶⁰ Die in Majuskeln wiedergegebenen Texte der Inschriften wur-

²⁵⁷ Vgl. auch Tab. 12.1 im Anhang.

²⁵⁸ Fol. 135^r bzw. Vale, *Santonino* 263.

²⁵⁹ Etwa „POM-PEIAE“ bei CIL III 5262 (fol. 134^v) und „ADIVTO-RI“ bei CIL III 5230 (fol. 135^r bzw. Vale, *Santonino* 263.

²⁶⁰ Vgl. auch das Urteil von Mercati, *Visita a Cilli* 268.

den zart mit roter Tinte liniert. Santonino beachtete auch das äußere Erscheinungsbild der Denkmäler und beschreibt in zwei Fällen die zugehörigen Reliefs. Zu CIL III 5262 fügte er neben der Ortsangabe die korrekte Bemerkung „*sub epitaphio sunt aquilae duae*“ hinzu, das Relief von CIL III 5227 beschreibt er folgendermaßen: „[...] *in lapide marmoreo habente supra epytaphium capita duo humana: et a latere dextro femine sculturam pulcherrimam tenentis ad mentum manum sinistram et dextra vasculum quoddam gestantis.*“ Diese Reliefbeschreibung ist besonders interessant. Sie zeigt nämlich sehr schön, wie wichtig es ist, auch bei erhaltenen Inschriftsteinen die Überlieferung durch *auctores antiquissimi* heranzuziehen.



Abb. 7: CIL III 5227 = *lupa* 3609 (Pokrajinski Muzej, Celje)

Wie Abbildung 7 zeigt, sind heute nur noch die stark beschädigten Brustbilder des verstorbenen Ehepaars sichtbar. Anstelle des seitlichen Reliefs einer Frau (Dienerin) ist nur noch eine Bruchkante sichtbar. Diese Figur muss bald nach Anfang Juni 1487 (dem Zeitpunkt von Santoninos Aufenthalt in Cilli) abgebrochen sein, möglicherweise beim Transport an den neuen Aufstellungsort bei der Schule von Cilli, den die chronologisch nachfolgenden Quellen nennen.²⁶¹ Dennoch können wir uns eine Vorstellung davon machen, was Santonino offenbar noch unversehrt gesehen hat: der französische Humanist Jean Jacques Boissard (1528–1602) muss im Fall von

²⁶¹ Konrad Peutinger, SuStBA 2° Cod H 24, fol. 55v: „*Celeie ad Scolam litterariam*“; Johannes Choler, CLM 394, fol. 238v: „*Cel(eiae) in domo ludi magni sub duobus Imag(inibus)*“; Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 374,1: „*Celeiae apud domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae imagines sunt sculptae viri et foeminae ad umbilicum usque*“ (mit einer sehr freien Darstellung des Reliefs).

CIL III 5227 offenbar aus einer – unbekanntem – älteren Quelle geschöpft haben, in der die Frauengestalt noch Berücksichtigung fand²⁶². Seine Zeichnung sieht folgendermaßen aus:



Abb. 8: Jean Jacques Boissard, cod. Rés. J 468 bis, fol. 69^r,
Bibliothèque nationale de France, Paris²⁶³

Ein Vergleich dieser Darstellung mit der Beschreibung Santoninos zeigt, dass die Zeichnung seitenverkehrt angefertigt wurde. Der Italiener spricht von einer wunderschönen Skulptur einer Frau auf der **rechten** Seite der Inschrift, die ihre **linke** Hand ans Kinn legt und mit der **rechten** ein Gefäß trägt. Daraus ergibt sich die Frage, welcher der beiden Gewährsmänner einen Fehler begangen hat. Da der Inschriftstein nur auf der rechten Seite beschädigt ist, muss sich das Relief hier befunden haben, wie Santonino mitteilt. Zudem ist seiner Überlieferung nach meinen bisherigen Untersuchungsergebnissen generell mehr Glauben zu schenken als jener Boissards. Wenn man indes Boissard den Fehler zuschreibt, muss man auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass er seine Zeichnung unverändert von einer Quelle übernommen hat – diese ist allerdings für die vorliegende Inschrift nicht bekannt.²⁶⁴

²⁶² Dass Boissards Überlieferung norischer Inschriften ausschließlich auf Quellen beruht, konnte ich im Rahmen meiner Diplomarbeit nachweisen: Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 76–125. Vgl. auch die daraus hervorgegangene Kurzfassung: Marth, *Boissard* 215–224.

²⁶³ Vgl. auch die älteren Codices von Boissard mit analogen Darstellungen: CG 205, fol. 71^r, CH S 68, fol. 157^r, und CPL 12509, fol. 303^r.

²⁶⁴ Die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* von Apianus und Amantius, die Boissard sonst gerne als Quelle herangezogen hat, scheiden in diesem Fall aus. Eine Handschrift aus dem Besitz Peutingers, die Zeichnungen norischer Inschriften enthält und daher von Mommsen in CIL III, S. XXXI und S. 587 als „*Picturae*“ bezeichnet wird (h. 4° Cod. H 26, SuStBA), kommt ebenfalls nicht als Quelle in Frage, da das Seitenrelief dort gänzlich fehlt (fol. 45^v). Die nicht sehr kunstvolle Zeich-

Wie oben bereits erwähnt, sind Santoninos Abschriften für die Rekonstruktion der beiden verschollenen Inschriften CIL III 5158 und 5226 hinsichtlich der Zeilentrennung nicht geeignet. Bei der Transkription des Wortlautes hingegen ist in der uns vorliegenden Reinschrift der Tagebücher großes Bemühen um eine korrekte Wiedergabe festzustellen. Die Ligaturen werden meist richtig übertragen, was vor allem für die (erhaltene) Inschrift CIL III 5230 (Abb. 9) bemerkenswert ist. Hier missachtete Santonino nur in Zeile 1 die Ligatur für „AL“ im Namen „VALERIA“. Der Stein war offenbar bereits damals an der rechten oberen Ecke abgebrochen, denn er hielt das „R“ am Ende der ersten Zeile für ein „T“ und zog „VA(L)“ mit dem voranstehenden „FLA“ zu „FLAVA ET“ zusammen. Das Alter des verstorbenen *Aurelius Adiutor* wird mit „XXX“ statt mit „XXXV“ Jahren angegeben, dafür aber mit der korrekten Ligatur.²⁶⁵



Abb. 9: CIL III 5230 = *lupa* 815 (Pokrajinski Muzej, Celje)

Bei der heute in der Österreichischen Nationalbibliothek befindlichen Inschrift CIL III 5262 ist dem Verfasser des Codex ein Schreibfehler unterlaufen: In Zeile 1 müsste es – wie auf dem Stein deutlich lesbar ist – „POMPEIVS“ lauten, nicht „PONPEIVS“.²⁶⁶ Der Rest der langen Grabinschrift wird bis auf zwei *litterae* korrekt wiedergegeben: Bei den letzten beiden Altersangaben ist im Codex wohl in Analogie zu den übrigen drei Angaben „ANN“ zu lesen, während der Steinmetz, der die Inschrift offenbar nachträglich um die Namen zweier Verstorbener zu ergänzen hatte,

nung der beiden Verstorbenen liefert allerdings einen wertvollen Hinweis für die vorliegende Problematik: Sie zeigt links den Mann und rechts die Frau. Dies bedeutet, dass es sich bei Boissards Quelle um eine (naturgemäß seitenverkehrte) Vorlage für einen Stich oder einen Holzschnitt gehandelt haben könnte. Die Existenz einer entsprechenden Abbildung konnte bisher nicht festgestellt werden.

²⁶⁵ Die Ziffer „V“ könnte freilich auch erst beim Abschreiben des Tagebuches verloren gegangen sein.

²⁶⁶ Vgl. Edmund Groag, *Die römischen Inschriftsteine der Hofbibliothek* (Sonderabdruck aus der Oster- und Pfingstbeilage 1913 der Wiener „Montags-Revue“), Wien 1913, Nr. 2, sowie (genau 100 Jahre nach Groags Werk von einem MaturantInnenteam eines Wiener Gymnasiums erstellt) Theo Anders u. a. (Hrsg.), *Katalog der römischen Inschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Ein Projekt des Wahlpflichtfachs Latein des BRG Wien 14 – Linzerstraße 146*, Wien 2013, 19 (Nr. 3); als überarbeitete Neuauflage herausgegeben von Franziska Beutler und Ekkehard Weber, *Die römischen Inschriften der Österreichischen Nationalbibliothek* 19 (Nr. 3), Wien 2015.

sich in beiden Fällen mit „AN“ begnügte. Aufgrund der sklavischen Einhaltung des Zeilenspiegels ergab sich in der Handschrift in der (vor)letzten Zeile die unsinnige Worttrennung „AN-N“.²⁶⁷

Insgesamt sind Santoninos Transkriptionen als sehr zuverlässig zu bezeichnen, da der Text der Inschriften – von der Zeilentrennung abgesehen – möglichst originalgetreu wiedergegeben wird. Sie sind also durchaus geeignet, für die Rekonstruktion der verschollenen Steine CIL III 5158 und 5226 herangezogen zu werden. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass Santonino im Abschreiben römischer Inschriften wahrscheinlich nicht sehr geübt war. Auch hatte er die Reise in die Gegend von *Celeia* bekanntlich aus einem ganz anderen Grund angetreten. Unter diesem Gesichtspunkt kann man seine Überlieferung der fünf norischen Inschriften sogar als „Zufallsprodukt“ bezeichnen.

Betrachtet man die relevanten *folia* 134^v und 135^r des Cod. Vat. Lat. 3795 jedoch in formaler Hinsicht, ist die Annahme, dass Santonino Inschriftensammlungen von (älteren) Zeitgenossen kannte, nicht ganz von der Hand zu weisen: Wir finden auch bei ihm in kleinem Umfang die bereits etablierte Abfolge von Ortsangaben in Minuskeln und Inschrifttext in Majuskeln. Die Frage, ob Santonino auch von den Reisetagebüchern des Ciriaco d’Ancona wusste oder diese in Form früher Abschriften kannte, würde allerdings (zu) weit in den Bereich der Spekulation hineinführen.

3.2 Aufschwung des antiquarischen Interesses und Einflussrichtungen des Humanismus im Ostalpenraum

Mit Paolo Santonino kam in den Jahren 1485 bis 1487 auch humanistisches Gedankengut in die zum Teil entlegenen nördlichen Gebiete der Diözese Aquileia. Wahrscheinlich waren die Einheimischen damals noch etwas verwundert ob seines Interesses für die lokalen Überreste der Römerzeit. Der Reisende wiederum wird sich seinerseits in den heutigen Kärntner und slowenischen Gebieten mitunter etwas geistig fremd gefühlt haben, ähnlich wie rund 40 Jahre vor ihm Aeneas Silvius Piccolomini in Wien. Santonino ist jedenfalls ein weiteres Beispiel für die Ausbreitung des antiquarisch-epigraphischen Interesses von Süden nach Norden: Er stammte ebenso aus Italien wie die ersten Humanisten, die – zunächst noch vereinzelt – norische Inschriften kopierten: Erinnern wir uns an Ciriaco d’Ancona und die Gelehrten, die Ciriacos Sammlung bzw. jene des sogenannten *Tergestinus Antiquus* benutzten und erweiterten.²⁶⁸

Es waren aber nicht nur die Italiener, welche das humanistische Gedankengut über ihre Landesgrenzen hinaustrugen. Auch die Gelehrten in unserem Raum waren

²⁶⁷ Siehe Abb. 5. Ob darin ein weiterer Hinweis für eine Abschrift aus der Hand von Santoninos Mitarbeiter gesehen werden darf, bleibt zweifelhaft.

²⁶⁸ Siehe Kap. 2.

maßgeblich an der Rezeption der neuen Geisteskultur beteiligt, indem sie die Impulse italienischer Reisender aufgriffen oder sie sich selbst ins Mutterland der Renaissance begaben und von dort viele Anregungen mit nach Hause brachten.²⁶⁹

Bereits das Jahrzehnt nach der Mitte des 15. Jahrhunderts kann als „Vorblüte des Humanismus“ in Wien bezeichnet werden²⁷⁰. In diesem Dezennum wurde die Wiener Universität zu einer der meistbesuchten Universitäten Europas.²⁷¹ Für die Altertumsforschung ist diese frühhumanistische Phase jedoch noch nicht relevant. Auch während der späteren Regierungszeit von Friedrich III. standen philologische Disziplinen wie lateinische Dichtung, Grammatik und Rhetorik im Zentrum des humanistischen Interesses im Wiener Raum, weshalb die Nachrichten über den Umgang mit römerzeitlichen Inschriften spärlich sind.²⁷² Auch der Kaiser selbst interessierte sich weniger aus historisch-antiquarischen, denn vielmehr aus genealogischen Gesichtspunkten für eine von Oktavian im Jahre 32 v. Chr. gesetzte Bauinschrift, auf die er in Triest aufmerksam geworden (oder gemacht worden) war.²⁷³ Es darf sogar bezweifelt werden, dass Friedrich III. bzw. sein(e) Berater erkannte(n), wer in der Inschrift mit „IMP CAESAR“ gemeint war, doch dürften ihn nach Ansicht von Ortolf Harl und Alois Niederstätter gerade diese „Reizworte“ dazu bewogen haben, den antiken Text im Jahre 1470 zum Vorbild für eine eigene, unmittelbar darunter gesetzte Bauinschrift zu nehmen.²⁷⁴

Zu dieser Zeit muss sich im Reich Friedrichs III. zumindest punktuell ein tiefer gehendes epigraphisches Verständnis entwickelt haben: Dies betrifft vor allem den Wiener Pankraz Caspar Bochensvanz, dessen Name aufgrund von Hinweisen in drei italienischen Handschriften bekannt geworden ist. Er hat nach eigener Aussage die

²⁶⁹ Zu den einzelnen Kommunikationsformen, die bei der Ausdehnung des Humanismus über Italien hinaus eine Rolle spielten, siehe Paul Oskar Kristeller, *Die Verbreitung des italienischen Humanismus in Europa*, in: Ders., *Humanismus und Renaissance II*, München 1976, 85–100, v. a. 87 ff. Die Unterschiede zwischen italienischem und deutschem (d. h. auch österreichischem) Humanismus wurden untersucht von Heinrich Ritter von Srbik, *Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart I*, München/Salzburg 1950, Kap. II: *Italienischer und deutscher Humanismus*, 47–68.

²⁷⁰ Es möge genügen, zwei der bedeutendsten Vertreter dieser Epoche zu nennen: Johann Müller (Regiomontanus) und seinen Lehrer Georg von Peuerbach, der 1454 die erste Vorlesung über Vergils *Aeneis* hielt; siehe u. a. Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 235–254.

²⁷¹ Ähnlich hohe Studierendenzahlen erreichte diese Universität – durch die starke Förderung Kaiser Maximilians I. – erst wieder im zweiten Jahrzehnt des 16. Jh. Vgl. dazu v. a. Paul Uiblein, *Die Wiener Universität, ihre Magister und Studenten zur Zeit Regiomontans*, in: Günther Hamann (Hrsg.), *Regiomontanus-Studien* (Sitz.-Ber. d. ÖAW, phil.-hist. Kl. 364), Wien 1980, 395–432, sowie Hermann Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit V: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*, Wien 1986, 323–327, und Kurt Mühlberger, *Die Gemeinde der Lehrer und Schüler – Alma Mater Rudolphina*, in: Peter Czendes, Ferdinand Opll (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt I: Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung*, Wien/Köln/Weimar 2001, 319–410, bes. 395 ff.

²⁷² Zum Verhältnis von Thomas Ebendorfer und Enea Silvio Piccolomini zu den Inschriften siehe Kap. 3.

²⁷³ CIL V 525. Mit dieser Inschrift, ihrem historischen Kontext und ihrer Wirkungsgeschichte haben sich sehr eingehend beschäftigt Ortolf Harl, Alois Niederstätter, *Kaiser Friedrich III. als Nachfolger Caesars: Zwei Inschriften zur Befestigung von Tergeste/Triest*, in: *Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky* (MÖStA 55), Wien 2011, 699–725.

²⁷⁴ Siehe vorherige Anmerkung, hier: 713–714.

Inscription CIL III 4583 (+11307) an der Wand der Sakristei des Wiener Stephansdomes gefunden (und abgeschrieben).²⁷⁵ Von einer weiteren aus Wien stammenden Inschrift (CIL III 4567) könnte die älteste Abschrift ebenfalls auf Bochensvanz zurückgehen.²⁷⁶ Leider ist der Humanist trotz einiger Bemühungen archivalisch (noch?) nicht näher fassbar.²⁷⁷ Nach Alphons Lhotsky hat Bochensvanz „durch seine auf weiten Reisen, gleich einem Cyriacus von Ancona, gesammelten Inschriften für die Wiedererweckung des Altertums, für seine wissenschaftliche Eroberung, wahrscheinlich mehr geleistet“ als Enea Silvio Piccolomini²⁷⁸, doch führt er leider keine Quellen für diese Behauptung an. Wir können heute mit Gewissheit nur rekonstruieren, dass sich Bochensvanz wohl bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts für den Wortlaut römischer Inschriften interessiert haben muss, denn bereits die „zweite Generation“ der italienischen Sammlungen, die sich bei der Inschrift CIL III 4583 auf Bochensvanz beruft, stammt aus den 60er und 70er Jahren des 15. Jahrhunderts.²⁷⁹

Ein echter Aufschwung der altertumskundlichen Forschungen ist indes erst in der Regierungszeit von Maximilian I. (1493–1519), der Hochblüte des deutsch-österreichischen Humanismus, feststellbar. Durch sein ausgeprägtes persönliches Interesse sowie durch seine tatkräftige Förderung hat der Kaiser selbst wesentlich zu einer (zumindest im kleinen Kreis) raschen Etablierung der humanistischen Altertumsforschung in den römischen Alpenprovinzen beigetragen. Somit werden nun auch im österreichischen Raum Inschriften gezielt gesammelt, sei es in Form von römischen Originalen, sei es in Form von Textabschriften. Ekkehard Weber²⁸⁰ nennt folgende drei Faktoren, die Maximilian selbst zum Sammeln römischer Inschriften geführt haben: Seine Erziehung, die ihm auch humanistisches Gedankengut näherbrachte²⁸¹, seine vom Vater (Friedrich III.) geerbte Sammelleidenschaft²⁸² und sein Bestreben, antike Fundgegenstände nach dem Vorbild italienischer Fürsten

²⁷⁵ „In vienna Urbe clarissima Ducatus Austriae Ego Pangratus Guaspar Bochensvanz ea ex civitate ortus hoc sequens Epigramma Sacrarum parietibus Ecclesiae maioris in marmore vetustissimo scultum reperi“ (Biblioteca Angelica, Roma, Ms. 430, fol. 32v). Für die Übermittlung der entsprechenden Abbildung aus der genannten Handschrift danke ich herzlich Franziska Beutler (Universität Wien). Der Stein ist heute im Bereich der zweiten Textzeile auseinandergebrochen; beide Fragmente werden in der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien aufbewahrt (Inv.-Nr. III 779). Vgl. lupa 630 und Noll, *Inschriften* 76 (Nr. 312). Das zur Inschrift gehörige Relief erwähnte Bochensvanz nicht.

²⁷⁶ Diese Vermutung hat bereits Theodor Mommsen, CIL III, S. 564, geäußert. Die genannte Inschrift befindet sich heute ebenfalls im Wiener Kunsthistorischen Museum (Inv.-Nr. III 83). Vgl. Noll, *Inschriften* 75 (Nr. 307).

²⁷⁷ Vgl. auch Uiblein, *Altertumforschung* 53, Anm. 90, und Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 24.

²⁷⁸ Lhotsky, *Wiener Artistenfakultät* 145.

²⁷⁹ Siehe CIL III, S. 569, und Lhotsky, *Ebendorfer-Studien* 222, Anm. 117. Vgl. auch Kap. 6.1.

²⁸⁰ Ekkehard Weber, *Ein Beitrag zum Beginn der altertumskundlichen Forschung in der Steiermark*, in: *Die Steiermark im 16. Jahrhundert. Beiträge zur landeskundlichen Forschung* (FgLkSt 27), Graz 1979, 85–93, hier: 86.

²⁸¹ Dazu ausführlich Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 268–273.

²⁸² Lhotsky, *Geschichte der Sammlungen* II 1, v. a. 84–85. Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 31, weist darauf hin, dass Maximilian anders als sein Vater nicht mehr aus „simpler Freude am Kuriosen“, sondern „vornehmlich aus historisch-antiquarischer Neigung“ sammelte.

und Päpste zu sammeln.²⁸³ So ließ der Kaiser einige römische Inschriftsteine in die Grazer Burg und das Schloss von Cilli (h. Celje) bringen, was verschiedene Eintragungen im kaiserlichen Gedenkbuch zwischen 1506 und 1508 bestätigen.²⁸⁴ Drei Inschriften aus dem nahen *Flavia Solva/Leibnitz* (CIL III 5698, 5699 und 5701) dürften bereits um die Jahrhundertwende auf der Grazer Burg eingemauert worden sein, da die entsprechenden Gebäudeteile, darunter die berühmte Doppelwendeltreppe, bauinschriftlich zwischen 1498 und 1500 datiert sind.²⁸⁵ Sie werden in den ältesten Inschriftensammlungen gemeinsam mit zwei weiteren epigraphischen Denkmälern überliefert: CIL III 5425 und 5215, wobei letzteres vermutlich bereits unter Friedrich III. nach Graz kam.²⁸⁶ Diese fünf Inschriften stellen damit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung und Quellenbestimmung jener epigraphischen Sammlungen dar, in denen sie mit der Ortsangabe „Grazer Burg“ enthalten sind. Maximilians historisch-antiquarisches Interesse galt freilich allein den Fundstücken, Herkunft und Fundumständen wurde noch keine entsprechende Bedeutung beigemessen.

Am 20. April 1506 ließ Maximilian I. ein römischer Brandgrab (Urne mit beigegebener Münze) von seinem Entdeckungsort Leibnitz auf die Grazer Burg bringen und dort beisetzen. Über diesen Vorgang sind wir aufgrund einer damals angefertigten Inschrift informiert, deren Textvorlage von Konrad Peutinger stammt.²⁸⁷ Die antiken Fundstücke kamen beim Abbruch des betreffenden Burgtraktes am 4. März 1854 zusammen mit einem beidseitig beschriebenen Papierblatt wieder zum Vorschein.²⁸⁸ Dieser Zettel gibt etwas genauere Auskunft über den Vorgang und nennt

²⁸³ Vgl. Hülsen, *Römische Antikengärten* 5, mit Hinweis auf F[riedrich] von Duhn, *Über die Anfänge der Antikensammlungen in Italien* (Nord und Süd XV), Berlin 1880, 293–308. In einem jüngeren Beitrag wird die Vermutung geäußert, Maximilian habe als Sammler Konrad Peutinger nachahmen wollen: Siehe Christopher S. Wood, *Maximilian I as Archeologist*, in: *RenQ* 58 (2005) 1128–1174, hier: 1135.

²⁸⁴ Dieser (zweite) *liber memorialis* (1505–1508) blieb als Cod. ser. nov. 2645 in der ÖNB in Wien erhalten. Die relevanten Einträge (darunter jenen von fol. 43v: „Item die stain von Zilli gen Gratz Zuversamben“) zitieren Simon Laschitzer, *Die Genealogie des Kaisers Maximilian I.*, in: *JKSW* 7 (1888) 7–8, sowie Uiblein, *Alttertumsforschung* 67. Uiblein gibt darüber hinaus zu bedenken, dass gewiss nicht alle Anordnungen von Maximilian, römische Überreste betreffend, Eingang in die Gedenkbücher fanden. Vgl. auch Andrea Baltl, *Maximilians I. Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst* (ungedr. Diss.), Graz 1967, bes. Kap. IV: *Maximilian und die Antike*.

²⁸⁵ Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Stephan Karl (Graz) für seine freundlichen Informationen. Karl meint, dass die Jahreszahlen in den Bauinschriften neben der endgültigen Fertigstellung der Außenfassade auch das Jahr der Einmauerung der Römersteine darstellen.

²⁸⁶ Vgl. dazu Karl, *Humanistische Antikenrezeption* 52–53. CIL III 5215 wurde schließlich unter Karl VI. im Jahre 1728 nach Wien gebracht und befindet sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek. Siehe dazu Groag, *Inscriptionsteine der Hofbibliothek* 7 (Nr. 1), Anders, *Inscriptionenkatalog ÖNB* 16–17 (Nr.1), sowie Beutler/Weber, *Inscriptionen der ÖNB* 16–17 (Nr. 1). Zu den übrigen vier Inschriften siehe Weber, *RIS* 49 und Nr. 1–4.

²⁸⁷ *SuStBA*, 2° Cod. H 24, fol. 82r. Dazu ausführlich Weber, *Alttertumskundl. Forschung* 86–93, und Hebert, *Venerandae Vetustati* 41–43. Siehe auch Kap. 8.2.

²⁸⁸ Das Protokoll zu diesen Ereignissen ist zu finden im StLA, A. Joanneum, Landesmuseum, K.21, H. 97, Kuratorium Landesakten 1854, Akt 2079. Vgl. auch MkkCC 1 (1856) 13^a, wo sich neben einer Kurzdarstellung der Geschehnisse eine Paraphrasierung des Zettelinhalts findet. Für die Hinweise darauf und die freundliche Übermittlung zugehöriger Unterlagen sei abermals Stephan Karl (Graz) herzlich gedankt. Siehe auch ders., Gabriele Wrolli, *Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz. Historische Untersuchungen zum ältesten Bauteil der Burgenanlage Leibnitz in der Steiermark*

sogar einige Namen von Personen, die dabei mitgewirkt haben bzw. anwesend waren, darunter Bedienstete des Hofes und der ausführende Steinmetz.²⁸⁹

Die Anwesenheit des Kaisers bei der Einmauerung des Inschriftsteines ist nicht bezeugt, auch nicht jener Gelehrten, die um und für Maximilian I. in historischen, insbesondere in genealogischen und altertumskundlichen Belangen tätig waren. An der Spitze dieses erlesenen Kreises ist nicht nur der bereits erwähnte Konrad Peutinger aus Augsburg zu nennen, sondern auch Konrad Pickel (Celtis), Johannes Spießhaymer (Cuspinianus) und Johannes Fuchsmagen (Fusemannus). Die drei letztgenannten hatten ihren Lebensmittelpunkt aus verschiedenen Teilen des Reiches nach Wien verlegt und vermochten aus ihrer gewichtigen Position im kaiserlichen Umfeld die Etablierung humanistischen Gedankengutes voranzutreiben. Wie die Untersuchungen in der vorliegenden Arbeit zeigen werden, sollten nicht zuletzt diese Männer – in völlig unterschiedlicher Form und Intensität – dazu beitragen, dass das antike *Vindobona* relativ rasch zu einer Art Knotenpunkt für die Überlieferung römischer Inschriften wurde.

Die ehemaligen Provinzgrenzen zwischen *Noricum* und *Pannonia (Superior)* haben bei der frühen humanistischen Sammeltätigkeit kaum eine Rolle gespielt. Dagegen können – aus vornehmlich epigraphischem Blickwinkel – in der zeitgenössischen geographischen Situation wesentliche Einflussfaktoren festgestellt werden und zwar in Form von zwei „Einflussachsen des Humanismus“. Diese beiden zum Teil wechselseitigen Einflussrichtungen nehmen ihren Ausgang in Süddeutschland (wo besonders Augsburg und Ingolstadt zu nennen sind) bzw. im slowenischen Raum (Zentren waren v. a. Cilli und Laibach), gehen jedoch in ihrem Kern auf italienisches Gedankengut zurück.

Beide Strömungen sind naturgemäß auf das Engste mit den handelnden Personen verknüpft. So trifft man in Augsburg zunächst abermals auf den Namen von Konrad Peutinger. Die Stadt war aber auch die Heimat von Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, einem der Männer im engsten Machtbereich des Kaisers und späterem Besitzer der Jünglingsstatue vom Magdalensberg, sowie des Handelsgeschlechts der Fugger, die nicht nur als Financiers des Kaisers eine maßgebliche Rolle spielten. Auch der außerhalb der Inschriftenüberlieferung weitgehend unbekanntes Johannes Choler stammte aus Augsburg. Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius wiederum waren (etwas später) schwerpunktmäßig in Ingolstadt tätig, jener Stadt, die Konrad Celtis zugunsten von Wien verlassen hatte. So wurde die enge Beziehung zwischen Peutinger in Augsburg und Celtis sowie Fuchsmagen in Wien für diese geographische Einflussrichtung prägend. Ein wesentlicher Grund für die geistige

(FgLkSt 55), Wien/Berlin 2011, 208–209, v. a. Anm. 231, sowie Karl, *Humanistische Antikenrezeption* 54–55 (mit Abb. der Vorderseite) und 150.

²⁸⁹ Der erwähnte Zettel ist heute nur in Form einer Pause erhalten, die 1854 von einem wegen Wasserflecken schlecht leserlichen Original angefertigt wurde. Eingehende Untersuchungen zu den genannten Personen und den genauen Umständen der Einmauerung (1506/1508?) sind noch ausständig.

Vormachtstellung Augsburgs liegt auch darin, dass die schwäbische Stadt neben Innsbruck der Lieblingsaufenthaltort von Maximilian I. war, wovon die drei Reichstage von 1500, 1510 und 1518 Zeugnis ablegen.

Neben den Augsburger Reichstagen war es vor allem der Wiener Kongress im Jahr 1515, der viele Humanisten in das Umfeld des Kaisers zog. So konnte dieses politische und gesellschaftliche Großereignis auch zur weiteren Stärkung der zweiten Einflussrichtung beitragen, nämlich der slowenischen. Diese ist in verschiedener Form bereits fast seit der Gründung der Wiener Universität im Jahre 1365 festzustellen, ihr Höhepunkt liegt aber in der zweiten Hälfte des 15. und am Beginn des 16. Jahrhunderts.²⁹⁰ Hier sind neben Maximilians Lehrer Thomas Prelokar aus Cilli die Namen von Briccius Prepost (ebenfalls aus Cilli) und Bernhard Perger (aus dem steirischen Stainz) zu nennen. Mit Georg von Slatkonja (Chrysippus) war ein gebürtiger Laibacher in Wien Bischof geworden, während die zentrale Figur des Humanismus in Slowenien Christoph Raubar war, der als Bischof von Laibach, Koadjutor bzw. Administrator von Graz-Seckau, Kommendator von Admont sowie als Kriegsherr und Diplomat im Dienste Maximilians große Autorität ausüben konnte.²⁹¹ Im engsten Kreis dieser beiden Männer ist Augustinus Prygl (Tyfernus) zu finden, dem wir für Noricum die bisher älteste, namentlich zuordenbare Inschriftensammlung verdanken.

Sowohl die süddeutsche als auch die slowenische Einflussrichtung gehen, wie bereits erwähnt, auf italienische Impulse zurück. In manchen Fällen kann dafür sogar ein und dieselbe Person namhaft gemacht werden: Sowohl Konrad Peutinger als auch Johannes Fuchsmagen und Augustinus Tyfernus empfangen Anregungen des Italieners Giovanni Giocondo. Auch Querverbindungen zwischen den beiden Achsen sind festzustellen: So hatte sich etwa Slatkonja zu Ausbildungszwecken in Ingolstadt aufgehalten.²⁹²

Das Beispiel von Slatkonja lässt ansatzweise erahnen, welche mannigfaltigen Möglichkeiten es für Kontakte der Humanisten gab – Kontakte, die oft zu vermuten, aber nicht immer (etwa durch erhaltene Briefwechsel) nachzuweisen sind. Auch die Zusammentreffen bei kleineren und größeren Anlässen im Umfeld des Kaisers boten den gebildeten Männern willkommene Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft und geistigem Austausch. Es ist zu bedenken, dass dieser gelehrte Kreis im engeren oder weiteren Umfeld des Kaisers in seiner Größenordnung relativ überschaubar

²⁹⁰ Vgl. Katja Sturm-Schnabl, *Slowenistik an der Universität Wien als europäischer Beitrag*, in: Trans. Internetzeitschrift für Kulturwissenschaften 3 (1998). Online im Internet (URL): <http://www.inst.at/trans/3Nr/sturm.htm> [abgerufen am 31.08.2015], und besonders die fundierte Untersuchung von Primož Simoniti, *Sloven. Humanismus*. Zu den historischen slowenischen Ländern werden Südkärnten, Krain und die Untersteiermark gezählt.

²⁹¹ Dazu auch Janez Höfler, *Ljubljana – Lubiana – Laibach um 1500: Zur kultur-, kunst- und musikgeschichtlichen Situation in der Geburtsstadt Georg von Slatkonias und seiner Heimat im ausgehenden Mittelalter*, in: Antonicek/Hilscher/Krones, *Wr. Hofmusikkapelle I*, 37–48.

²⁹² Höfler, *Laibach um 1500* 47.

und das Netzwerk direkter und indirekter Kontakte folglich sehr dicht war.²⁹³ Durch das gemeinsame Interesse für die Antike standen die handelnden Personen einander recht nahe oder waren sogar miteinander eng befreundet.

3.3 Große Humanisten – kleine(re) epigraphische Spuren

Ein Blick auf die *Sodalitas litteraria Danubiana*, die von Konrad Celtis 1497 in Wien gegründet worden war, erbringt für die frühe Geschichte der Epigraphik vordergründig wenig Neues. Der Tätigkeitsschwerpunkt der *sodales* lag – dem Namen der Vereinigung entsprechend – vor allem im Bereich der Literatur, wie fast unzählige Texteditionen, Widmungsgedichte und Ähnliches bezeugen.²⁹⁴ Es ist festzustellen, dass sich ein zweifellos vorhandenes Interesse für antike Überreste nicht zwangsläufig in (erhaltenen) eigenhändigen Inschriftenkopien oder gar umfangreichen Sammlungen geäußert hat.

Dies scheint weitestgehend auch für Konrad Celtis selbst zu gelten. Mit dem gebürtigen Franken wurde einer der bedeutendsten Humanisten nach vielen Jahren der Wanderschaft im Herbst 1497 in Wien sesshaft und die humanistische Geistesströmung konnte durch seine historischen und landeskundlichen Vorlesungen auch an der Universität nachhaltig Eingang finden.²⁹⁵

²⁹³ Besonders die in Briefen häufig vorkommende Gepflogenheit, sich nach einem gemeinsamen Bekannten zu erkundigen oder ihn schlicht grüßen zu lassen, ist als Hinweis darauf zu werten.

²⁹⁴ Die Literatur zur *Sodalitas litteraria Danubiana* ist leider fast durchwegs älteren Datums. Grundlegend sind immer noch die Ausführungen von Saliger, *Donaugesellschaft* (1876), besonders aber von Aschbach, *Wiener Universität* II 73–77; 421–438 (1877), und Bauch, *Humanismus in Wien* 74–87 (1903, Ndr. 1989). Siehe auch Großmann, *Frühzeit des Humanismus* (1929) 313, und Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian* (1959) 19 und 90–92; ferner die entsprechenden Abschnitte in den ungedruckten Dissertationen von Hermine Telatko, *Der Humanismus an der Wiener Universität unter Konrad Celtis*, Wien 1937, 116–121, und Kurt Leopold Preiss, *Konrad Celtis und der italienische Humanismus*, Wien 1951, 308–311. Der bisher jüngste ausführlichere Beitrag stammt von Moritz Czáký, *Die „Sodalitas litteraria Danubiana“*. *Historische Realität oder poetische Fiktion des Conrad Celtis*, in: Herbert Zeman, *Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050–1750)* II (Jahrbuch für österreichische Kulturgeschichte 15) Graz 1986, 739–758. Vgl. auch Kurt Mühlberger, *Zwischen Reform und Tradition. Die Universität Wien in der Zeit des Renaissance-Humanismus und der Reformation*, in: Walter Leitsch, Stanisław Trawkowski (Hrsg.), *Polen und Österreich im 16. Jahrhundert* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 17), Wien 1997, bes. 122.

²⁹⁵ Vgl. dazu die beiden in der vorherigen Anmerkung genannten Arbeiten von Telatko und Preiss. Da der gerne als „Erzhumanist“ bezeichnete Deutsche zu einem Gegenstand häufiger Forschungen geworden ist, soll exemplarisch zunächst auf zwei grundlegende Artikel des Celtis-Forschers Dieter Wuttke hingewiesen werden in: *Lexikon des Mittelalters* (CD-ROM-Ausgabe, Verlag J. B. Metzler 2000), s. v. Celtis, Conradus, bzw. Wilhelm Kühlmann (Hrsg.), *Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes* II, s. v. Celtis, Conradus, Berlin/New York 2008), 395^b–402^a (beide Arbeiten inkl. Verzeichnis der Editionen von Celtis' Werken und weiterführenden Literaturangaben). Siehe auch Jörg Robert, *Celtis (Bickel, Pickel), Konrad (Conradus Celtis Protucius)*, in: *Verfasserlexikon-Humanismus* I 2, 375–427. Eine auf acht Bände angelegte, deutsch-lateinische Ausgabe von Celtis' *Opera omnia* durch Dieter Wuttke ist in Planung. Schließlich sei noch hingewiesen auf die nützliche Bibliographie von Joachim Gruber, *Conradus Celtis Protucius. Systematisches Literaturverzeichnis*. Online im Internet (URL):

Zu Celtis' umfangreichem schriftlichem Nachlass (v. a. literatur- und bildungstheoretische Schriften, Texteditionen antiker Autoren und zahlreiche Dichtungen) zählt auch eine wertvolle Briefsammlung.²⁹⁶ Wie die übrigen Werke sind auch die meisten Briefe Zeugnisse für Celtis' dominierendes Interesse am literarischen Erbe der Antike. So suchte er selbst wie einst Poggio Bracciolini in Klosterbibliotheken nach Handschriften antiker Autoren bzw. erteilte entsprechende Suchaufträge seinen Freunden und Bekannten, die ihm später über ihre Ergebnisse berichteten.²⁹⁷ Bei einem dabei verwendeten Begriff ist allerdings etwas Vorsicht geboten: Wenn in einem Kloster nach „*antiquitates*“ gesucht wird, sind darunter wohl Handschriften mit Texten antiker Autoren zu verstehen.²⁹⁸ Der Begriff „*antiquitates*“ taucht in einem Schreiben an Konrad Celtis aber auch als Bezeichnung für gegenständliche Überreste der Vergangenheit auf, was auf ein entsprechendes Interesse des Adressaten hinweist.²⁹⁹

Einige weitere Briefe belegen ganz konkret Celtis' Neigung für antike und antikisierende Inschriften. Es ist leicht verständlich, dass Freunde und Bekannte von einem begabten Dichter wie ihm poetische *epitaphia* für nahestehende Verstorbene erbaten und zur Erfüllung dieses Wunsches die entsprechenden persönlichen Informationen mitschickten.³⁰⁰ In seinem Dankschreiben für einen derartigen Freundesdienst ersuchte Johannes Fuchsmagen Celtis überdies um einen Entwurf von Buchstaben für den Steinmetzen nach einem bereits verwendeten Muster auf einem Stein in Fuchsmagens Besitz.³⁰¹ Dem geachteten Dichter wurde eindeutig auch in dieser Angelegenheit entsprechendes Wissen und Kompetenz zuerkannt.³⁰²

Celtis' starkes Interesse für gegenständliche Überreste der Römerzeit wird neben einem Brief von Dietrich Reisacher (Rysicheus) über den Fund von zwei Inschriften

<http://joachimgruber.userweb.mwn.de/systematischebibliographien/autoren/celtis/index.html> [abgerufen am 31.08.2015].

²⁹⁶ *Der Briefwechsel des Konrad Celtis* wurde gesammelt, herausgegeben und erläutert von Hans Rupprich (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe 3), München 1934. Die wichtigste Quelle dafür ist neben vielen anderen Handschriften der sog. *Codex epistolaris* der Wiener Nationalbibliothek (CVP 3448). Er enthält zudem auf der Rückseite des Vorsatzblattes das Diplom über seine Krönung zum *poeta laureatus* (am 18. April 1487 in Nürnberg durch Friedrich III.) aus Celtis' eigener Hand.

²⁹⁷ Telatko, *Humanismus* 143–145.

²⁹⁸ Vgl. etwa den Brief des Johann von Reitenau an Konrad Celtis: „*Praeceptor colendissime, uti praecepistis, monasterii in faucibus Alpium siti secreta quaeque perlustravi, sed nihil antiquitatis repperi*“ (zitiert bei Rupprich, *Celtis-Briefe* 115, Nr. 68).

²⁹⁹ Georgius Boorius Caetianus berichtet von „*antiquitates Marchomannorum*“ in der Nähe von Olmütz (h. Olomouc); siehe Rupprich, *Celtis-Briefe* 578 (Nr. 322). Vgl. auch Telatko, *Humanismus* 145.

³⁰⁰ Vgl. etwa die Briefe von Jakob Canter und Johannes Fuchsmagen (Rupprich, *Celtis-Briefe* Nr. 182, 311 und 314).

³⁰¹ „[...] *ut requiras illos characteres litterarum antiquarum Latinarum, quibus usi sumus in illo saxo meo, cui patrocinaueras*“ (zitiert bei Rupprich, *Celtis-Briefe* 567, Nr. 314).

³⁰² Mit den Texten und Schriftformen antikisierender Inschriften, insbesondere der Verbindung von (neuzeitlicher) Epigrammatik und Epigraphik bei Cuspinianus und Celtis, hat sich Andreas Zajic (ÖAW) befasst. Vgl. daher künftig seine oben bereits angekündigte Publikation *Epigramm und Epitaph*.

in Freising³⁰³ besonders in seiner engen Verbindung zu Konrad Peutinger deutlich. An dessen Sammlung von Augsburger Inschriften nahm Celtis regen Anteil und forderte den Freund brieflich sogar zu einer raschen Drucklegung auf, der Peutinger alsbald nachkam.³⁰⁴ Das Haus des Augsburgers betrachtete Celtis offenbar als eine Art Fixpunkt in seinem Wanderleben und brachte bei ihm eine Menge Bücher und andere Sachwerte unter. Diese Vermutung wird durch das abschriftlich erhaltene Testament vom 24. Jänner 1508 bestätigt, in dem Celtis ausdrücklich den weiteren Verbleib seines bei Peutinger befindlichen Besitzes regelt.³⁰⁵ Paul Joachimsen meinte sogar, Celtis werde fast bei jedem Besuch „ein literarisches oder antiquarisches Beutestück“ mitgebracht haben, verzichtet aber leider auf genauere Angaben.³⁰⁶ Gewiss ist nur, dass es sich bei einem dieser Beutestücke um jene antike Straßenkarte gehandelt hat, die nicht durch ihren Entdecker Celtis namentlich bekannt geworden ist, sondern durch ihren späteren Besitzer als „*Tabula Peutingeriana*“.³⁰⁷

In der Inschriftensammlung von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius³⁰⁸ wird auf den Seiten 385 bzw. 451 in den Überschriften zu zwei Bilddarstellungen in jeweils rundem Doppelrahmen Konrad Celtis als Finder genannt. Im ersten Fall handelt es sich um ein Bleiplättchen („*plumbea lamina*“), das Celtis „*in Stiria in Colle, in quo est Ecclesia circa Sanctum Andream Anno M.D.*“ gefunden haben soll.³⁰⁹ Das Bild stellt einen Mann, einen Totenschädel und einen geflügelten Putto dar und betitelt die Figuren unpassenderweise mit den Namen der drei Parzen Clotho, Lachesis und Atropos. Diese schon vor langer Zeit als unantik bezeichnete Darstellung³¹⁰ findet sich nach aktuellen Forschungsergebnissen von Christopher Wood in auffällig ähnlicher Form auf den Rückseiten von zwei Medaillen italienischer Künstler aus den Jahren 1458 bzw. 1466 sowie auf einem Marmormedaillon an der Fassade des

³⁰³ Rupprich, *Celtis-Briefe* Nr. 146.

³⁰⁴ Die Sammlung der Augsburger Inschriften wurde 1505 gedruckt. Ursprünglich hätte auch dieser Brief von Konrad Celtis samt Peutingers Antwort publiziert werden sollen, wie aus seiner eigenhändig verfassten Druckvorlage hervorgeht, die als CLM 4028 in der Bayerischen Staatsbibliothek München erhalten geblieben ist. Vgl. Rupprich, *Celtis-Briefe* Nr. 329 und 330, bzw. König, *Peutinger-Briefe* Nr. 34 und 35.

³⁰⁵ Eine kommentierte Ausgabe des Celtis-Testamentes nach der Abschrift des *Liber testamentorum universitatis Viennensis 1504–1551* (h. Archiv der Universität Wien, Codex R 32.1, alt: Cod. 22) findet sich bei Rupprich, *Celtis-Briefe* 603–609 (Nr. 338).

³⁰⁶ Joachimsen, *Geschichtsauffassung* 118.

³⁰⁷ In seinem Testament bezeichnete Celtis die Karte als „*Itinerarium Antonini Pii*“ (siehe Rupprich, *Celtis-Briefe* 606 und 608, Nr. 338). In Peutingers eigenem Bibliotheksinventar lautet der entsprechende Eintrag „*Antonini itinerarium – hoc idem in Charta Longa a Celti nobis Testamento legata*“; siehe Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* I 580, sowie Ekkehard Weber, *Tabula Peutingeriana. Codex Vindobonensis* 324, Kommentarband, Graz 1976, 9, und Richard J. A. Talbert, *Rome's World. The Peutinger Map Reconsidered*, Cambridge 2010, bes. 12–13.

³⁰⁸ *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*, Ingolstadt 1534.

³⁰⁹ Zajic, *Gedruckte Inschriftensammlungen* 184, identifiziert diese Ortsangabe mit der Pfarrkirche St. Andrä im Sausal (Gemeinde St. Andrä-Höch im südoststeirischen Hügelland).

³¹⁰ Siehe K[onrad] Bursian, *Die Antikensammlung Raimund Fuggers. Nebst einem Excurs über einige andere in der Inschriftensammlung von Apianus und Amantius abgebildete antike Bildwerke*, in: Sitz.-Ber. d. philos.-philol. Kl. der Königl. bayer. Akad. d. Wiss. 1874, H. 1, 133–160, hier: 158–160. Siehe auch Kap. 10.5.3.

Klosters Certosa di Pavia.³¹¹ Das zweite Fundstück von Celtis bei Apianus/Amantius zeigt eine geflügelte harfenspielende Gestalt und eine Maske, die ein geflügelter Knabe hält.³¹² Als Fundort und -jahr dieser „*Gemma Signatoria, aureo cruci insitum*“ wird „*in monasterio RITISCH iuxta Olmuntz. Mense Iulio Anno Domini M.D.III.*“ angegeben. Dass sich Celtis tatsächlich im Jahr 1504 in der heute tschechischen Stadt Olomouc aufgehalten und für die lokalen Altertümer interessiert hat, können wir aus einem Brief von Georgius Boorius Caetianus schließen.³¹³ Es wird vermutet, dass auch die Bildbeschriftung des zweiten Fundes („*Venus*“, „*Iocus*“ und „*Cupido*“) – bei Apianus/Amantius sogar als „*epigramma*“ bezeichnet – auf Celtis zurückgeht, doch wurde ihm von Seiten der Forschung nie absichtliche Fälschung oder Leichtgläubigkeit im Sinne methodischer Unfähigkeit unterstellt. Vielmehr wird ihm heute durch Wood eher ein tiefer, von poetischer Vorstellungskraft geleiteter Blick auf die Antike, gewissermaßen durch die Fundstücke hindurch, zugeschrieben.³¹⁴

Sonstige direkte Hinweise auf antike (inschriftliche) Funde von Konrad Celtis existieren meines Wissens nicht. So enthält auch die Briefsammlung von Hans Rupprich keine weiteren Schriftstücke, in denen der große Humanist selbst von entsprechenden Funden berichtet oder gar den Text römerzeitlicher Inschriften brieflich mitteilt. Eine Einschränkung besteht allerdings: Die Quellen für diese Sammlung sind nicht vollständig erhalten geblieben.³¹⁵ Möglicherweise sind dadurch weitere Informationen zu Celtis' altertumskundlichem Wirken verloren gegangen. Die derzeitige Quellenlage führt aber unabdingbar zur Einschätzung, dass Celtis insgesamt mehr die literarische als die antiquarische Seite des Humanismus verkörpert und sich in Wien vornehmlich der Rhetorik und Poetik, als deren Professor er ja auch berufen worden war, gewidmet hat.³¹⁶ Hinsichtlich der Überlieferung römerzeitlicher Inschriften ist er trotz des zweifellos vorhandenen entsprechenden Interesses, auf das allein sein Anteil am Zustandekommen zahlreicher metrischer Epitaphien hinweist³¹⁷ – wenn überhaupt – eher als Vermittler denn als Gewährsmann tätig geworden.³¹⁸

³¹¹ Die ältere Medaille zeigt auf der Vorderseite das Selbstporträt des Italieners Giovanni Boldu und weist auch die Rückseite als Werk dieses Künstlers aus. Die zweite Medaille mit einem kindlichen Brustbild von Caracalla stammt nach Wood von einem anderen Künstler; siehe Christopher S. Wood, *The Credulity Problem*, in: Peter N. Miller, François Louis (Hrsg.), *Antiquarianism and Intellectual Life in Europe and China* (Cultural History of the Material World 1), University of Michigan Press Ann Arbor 2012, 149–179.

³¹² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 451.

³¹³ Rupprich, *Celtis-Briefe* 578 (Nr. 322).

³¹⁴ Vgl. Bursian, *Raimund Fuggers Antikensammlung* 159–160, und Wood, *Credulity Problem*, 153–154 mit Anm. 29 und 30.

³¹⁵ Z. B. fehlt Celtis' Antwort zwischen zwei Briefen von Fuchsmagen (Rupprich, *Celtis-Briefe* Nr. 311 und 314).

³¹⁶ Über den Zweck der Berufung spricht Celtis selbst in seinem an Johannes Fuchsmagen und Johann Krachenberger gerichteten Widmungsschreiben zu der von ihm 1497 herausgegebenen Kosmographie des Apuleius (*De mundo*).

³¹⁷ Dazu künftig ausführlich Zajic, *Epigramm und Epitaph*.

³¹⁸ Vgl. auch Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 33, und Preiß, *Konrad Celtis* 276–277.

Auch von Johannes Spießhaymer (Cuspinianus) sind keine handschriftlichen Werke bekannt, die Abschriften epigraphischer Denkmäler in größerem Umfang enthalten, obwohl der Ostfranke (1473 in Schweinfurt geboren, 1529 in Wien gestorben) auf seinen häufigen Reisen im diplomatischen Dienst des Kaisers, vor allem nach Ungarn, antiken Überresten wie etwa baulichen Ruinen, Ziegelstempeln oder auch Inschriften sehr wohl große Beachtung schenkte.³¹⁹ Gemessen an seinem regen Interesse für römerzeitliche Inschriften und nachahmende Werke finden erstere nur mäßigen Niederschlag in seinen gedruckten historischen Schriften. Immerhin streut er in diese zumindest gelegentlich den Originalwortlauf antiker Inschriften ein, der überwiegend durch die Verwendung von Majuskeln aus dem Lauftext hervorhoben wird. So findet sich etwa in seinem 1540 in Straßburg erschienenen Werk *De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis* der vollständige Text der von ihm nach eigener Angabe in der westungarischen Stadt Tata gefundenen Inschrift CIL III 4309.³²⁰ Mit CIL III 3524 aus Buda überliefert er eine weitere pannonische Inschrift in den 1553 in Basel erschienenen *Commentarii De Consulibus Romanorum*.³²¹ Die Zeilentrennung wird in beiden Fällen zugunsten einer möglichst genauen Wiedergabe des Inschrifttextes vernachlässigt. Durch die zusätzlich vom Rand eingerückte und zentrierte Setzung des Textes von CIL III 4309 kann leicht der (falsche) Eindruck entstehen, der Text wäre in Originalform wiedergegeben worden (siehe Abb. 10).³²²

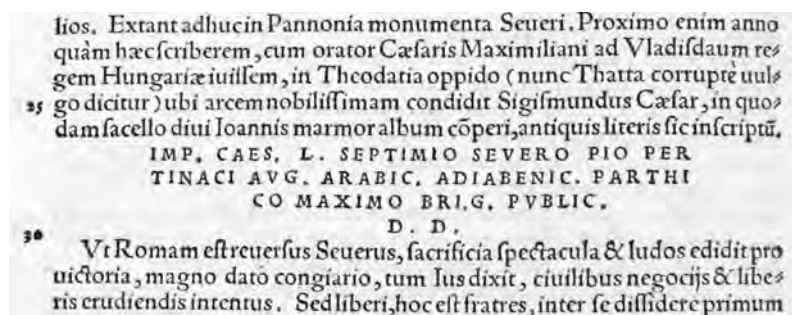


Abb. 10: Cuspinianus, *De Caesaribus* 86 (Ausschnitt)

³¹⁹ Dieses Urteil fußt v. a. auf den grundlegenden Untersuchungen von Ankwicz-Kleehoven, Cuspinian, und Uiblein, *Altertumsforschung* 76–80, sowie auf den weitgediehenen Vorarbeiten von Andreas Zajic zur geplanten Publikation *Epigramm und Epitaph*, die er mir großzügigerweise vorab zur Verfügung gestellt hat. Zu Cuspinianus siehe insbesondere auch Winfried Stelzer, *Cuspinianus (Spieshaymer, Spießheimer), Johannes*, in: *Verfasserlexikon-Humanismus I* 2, 519–537 sowie Christian Gastgeber, Elisabeth Klecker (Hrsg.), *Johannes Cuspinianus (1473–1529). Ein Wiener Humanist und sein Werk im Kontext* (Singularia Vindobonensia 2), Wien 2012.

³²⁰ Cuspinianus, *De Caesaribus* 86; vgl. Uiblein, *Altertumsforschung* 78 (dort wird irrtümlich S. 56 angegeben), Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian* 109 sowie Elisabeth Klecker, *Extant adhuc in Pannonia monumenta Seueri. Historia Augusta-Rezeption und humanistisches Selbstverständnis in Cuspinians Caesares*, in: Johannes Helmrath, Alfred Schirrmeister, Stefan Schlelein (Hrsg.), *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung*, Berlin/New York 2009, 77–98, hier: 85–86. Zur (heute verschollenen) Inschrift siehe László Barkóczi, RIU II 501.

³²¹ Cuspinianus, *De Consulibus* 457–458. Vgl. Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian* 109.

³²² Vgl. EDH HD039380. Die Zeilentrennung vernachlässigt Cuspinianus auch bei einigen stadtrömischen Inschriften, die er zudem nur auszugsweise und mit einiger Sicherheit aus einer (gedruckten?) Quelle zitiert; siehe Cuspinianus, *De Caesaribus* 61 (Inschrift der Trajanssäule: CIL VI 960 = EDR 102536), 85 (Inschrift des Argentarierbogens: CIL VI 1035 = EDR 103504) und 119 (Inschrift des Gallienusbogens: CIL VI 1106 = EDR 110168). Vgl. auch Klecker, *Extant monumenta Seueri* 85.

Die wertvolle Nachricht über Fundjahr und Fundort der norischen Inschrift CIL III 5670a aus Ybbs ist ebenfalls Cuspinianus zu verdanken: „[...] lapis nuper anno salutis M.D.VIII in ipsa (nomen oppidi est) Danubii ripa effossus [...]“ (siehe Abb. 11).³²³ Seine beigefügte Mitteilung über den aktuellen Aufstellungsort des Steines „hodie in collegio ducali Viennae affixus“ dürfte sich allerdings erst auf die Zeit nach dem Tod von Dr. Johannes Fuchsmagen am 3. Mai 1510 beziehen, da sich die Inschrift nach dem Zeugnis von Apianus/Amantius und einer noch fast unbekanntenen Prager Handschrift (zumindest vorübergehend) im Wiener Haus von Fuchsmagen befunden hat, der sie aus Ybbs dorthin bringen ließ.³²⁴ Cuspinianus teilt uns in seinem Werk auch den Text der Inschrift mit. Ein Vergleich seiner gedruckten Textwiedergabe mit der Überlieferung durch die übrigen *auctores antiquissimi* lässt auf eine eigenständige und vermutlich eigenhändige Abschrift des Textes schließen.

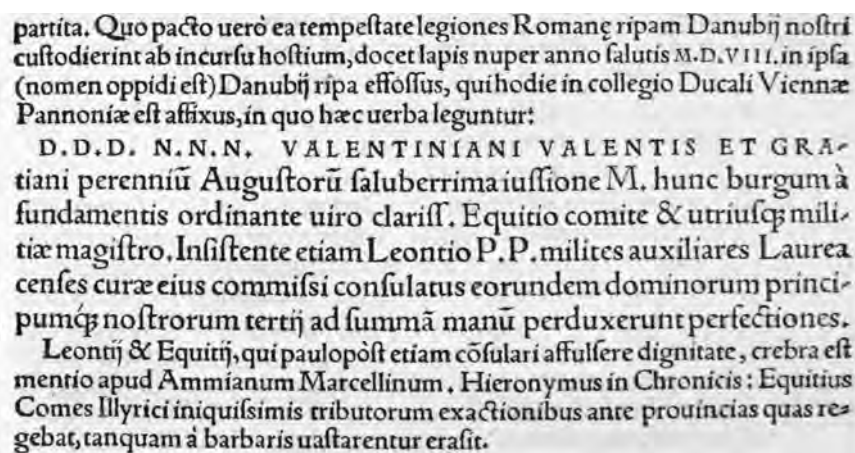


Abb. 11: Cuspinianus, *De Consulibus* 509 (Ausschnitt)

Wie aus Abbildung 11 hervorgeht, wird der Wortlaut der Inschrift ab der zweiten Zeile nicht mehr in Majuskeln, sondern in Minuskeln wiedergegeben, die sich allerdings durch ihre Schriftgröße vom übrigen Lauftext abheben. Auf die Zeilentrennung des römerzeitlichen Originals wird keine Rücksicht genommen, der Inschrifttext auch nicht ganz fehlerfrei wiedergegeben. Dies schmälert freilich die insgesamt große Bedeutung von Cuspinianus für die Nachwelt keinesfalls, da diese nicht aus seiner punktuellen Inschriftenüberlieferung herrührt, sondern aus seiner Tätigkeit als Geschichtsschreiber, der bereits nach modernen Wissenschafts-

³²³ Cuspinianus, *De Consulibus* 509.

³²⁴ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 402,3 bzw. CP XIII G 14, fol. 214^v–215^r: „Etiam in aedib. eiusdem Doctoris est lapis quem ex Ibs illuc transtulit.“ Zu dieser Handschrift und der Frage nach ihrem Verhältnis zum Werk von Apianus/Amantius siehe v. a. Kap. 7 und 10. Beim *collegium ducale* handelt es sich um das von Herzog Albrecht gestiftete erste eigene Haus der Wiener Universität (h. Postgasse 7–9); dazu ausführlich Paul Uiblein, *Die Universität Wien im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Günther Hamann, Kurt Mühlberger, Franz Skacel, (Hrsg.), *Das alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2), Wien 1985, 17–45, sowie Wolfgang Eric Wagner, *Aspekte der Gelehrtenkultur im Collegium ducale der Universität Wien um 1400*, in: Maisel, *Artes – Artisten – Wissenschaft*, 51–83.

prinzipien vorgeht und auf innovative Weise auch epigraphische Zeugnisse als historische Quellen benutzte.³²⁵

3.4 Johannes Fuchsmagen: „Graue Eminenz der frühen Inschriftenüberlieferung“?

Der aus Hall in Tirol stammende Johannes Fuchsmagen³²⁶ war neben Konrad Peutinger der wichtigste Ratgeber und Sachverständige von Maximilian I. in altertumskundlichen Belangen. Dennoch sind von seinem Leben wesentlich weniger Details bekannt. Die von Manfred Niegl genannten Lebensdaten „1469 bis 1510“³²⁷ sind nur für das Todesjahr richtig. Fuchsmagen scheint nämlich bereits am 25. Oktober 1469 als Student in den Matrikeln der ehemals vorderösterreichischen Universität Freiburg im Breisgau auf.³²⁸ Seine Studien schloss er als Magister der Philosophie

³²⁵ Siehe dazu im Besonderen Klecker, *Extant monumenta Severi*, ferner die Ausführungen von Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian* 328–332, über denselben im Urteil der Nachwelt.

³²⁶ Ich halte mich an die mittlerweile fast einheitlich gebrauchte Namensform „Fuchsmagen“, die z. B. in zwei abschriftlich erhaltenen Briefen Fuchsmagens an Konrad Celtis belegt ist (CVP 3448, bekannt als „*Codex epistolaris*“, fol. 155^v und 156^r). Er selbst dürfte hingegen durchwegs die Form „Fuchsmag“ präferiert haben: Sie findet sich nicht nur in der Unterschrift seiner im Original erhaltenen Briefe an Abt Schreiner von Kremsmünster (h. Stiftsarchiv Kremsmünster), sondern auch in verschiedenen Besitzvermerken in Handschriften (z. B. CVP 3416, fol. 3^r; CVP 3334, fol. 1^r; CT 3569, fol. 1^r, 19^r und 62^r), auf dem heute im Stift Heiligenkreuz befindlichen, von ihm gestifteten und mit namentlicher Widmung versehenen Bildteppich sowie in einem eigenhändig für den Kaiser verfassten Pergamentcodex (CVP 8419, fol. 1^r und 10^v) – zu diesen Quellen im Einzelnen siehe weiter unten. Seine Heimatstadt Hall in Tirol entschied sich bei der Benennung einer Gasse für die Schreibform „Fuxmagengasse“. Als latinisierte Form neben „Fusemannus“ ist in seinem letzten erhaltenen Schreiben an den Kremsmünsterer Abt (Brief Nr. 17 vom 21. Juli 1509) „Fuchsmaganus“ belegt.

³²⁷ Niegl, *Erforschung der Römerzeit* 32.

³²⁸ Aschbach, *Wiener Universität* II 73, und Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 273. Michael Fritz nennt in dem von ihm herausgegebenen Online-Lexikon „*Geschichte Tirol*“ (URL: <http://www.geschichte-tirol.com/biographien/politik/1071-fuchsmagen-johannes.html> [abgerufen am 16.10.2015]) das Jahr 1455 als Geburtsjahr. Dies würde gut zu den übrigen bekannten Angaben passen – das durchschnittliche Alter der Scholaren betrug damals etwa 15 Jahre. Auch ein Geburtsjahr „um 1450“ ist eine realistische Angabe, so Paul Uiblein, *Die Kanonisation des Markgrafen Leopold und die Wiener Universität*, in: Kurt Mühlberger, Karl Kadletz (Hrsg.), *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen von Paul Uiblein* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 11), Wien 1999, 489–536, hier: 530, und Leopold Storzner, *Der Leopoldsteppich, gestiftet von Doktor Johannes Fuchsmagen*, in: *Sancta Crux*, 70. Jg., Nr. 126 (2009) 104–139, hier: 108.

Die letztgenannte Abhandlung von Storzner bietet auch zahlreiche interessante Angaben zu Fuchsmagens Leben, verzichtet aber leider auf die Nennung von Quellen. Grundlegend ist daher weiterhin Sebastian Ruf, *Dr. Johannes Fuchsmagen*, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* (3. F. 1877) 93–119, sowie einige biographische Ergänzungen bei Hans Ankwicz-Kleehoven, *Der Gobelín des Dr. Fuchsmagen in Heiligenkreuz*, in: A. Trost (Hrsg.), *Altwiener Kalender Jg. 1924*, 64–80, und ders., s.v. *Fuchsmagen (Fuxmagen)*, *Johannes*, in: NDB 5 (Berlin 1961), 684. Vgl. ferner Hans Kramer, *Das Zeitalter des Humanismus in Tirol* (Ewiger Humanismus 13), Innsbruck 1947, v. a. 16–17, Franz Grass, *Drei berühmte Haller: Dr. Johann Fuchsmagen, Ritter Florian Waldauf, Dr. Hippolytus Guarinoni*, in: Nikolaus Grass, Hans Hochenegg (Bearb.), *Stadtbuch Hall in Tirol*, hrsg. von der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Innsbruck 1981, 139–142, sowie ein paar knappe Angaben bei Martin Korenjak u. a. (Hrsg.), *Tyrolis Latina. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol I–II*, Wien/Köln/Weimar 2012, hier: I 65. Eine umfassende wissenschaftliche Biographie dieses bedeutenden österreichischen Humanisten (etwa wie sie Hans Ankwicz-Kleehoven 1959 über

und Lizentiat des kanonischen Rechts ab, hielt ebendort mit großem Erfolg juristische Vorlesungen und ist für das Jahr 1478 als Dekan der philosophischen Fakultät bezeugt.³²⁹ Erst viel später, im Jahre 1489, wurde er in Rom von Papst Innozenz VIII. zum *Doctor iuris* promoviert. 1481 war er nach Tirol zurückgekehrt und machte sich zunächst am Innsbrucker Hof von Herzog Sigmund, ab 1485 unter Kaiser Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian I. als geheimer Rat hochverdient und führte zahlreiche diplomatische Missionen an, die ihn nahezu quer durch Europa führten. Auch seine weiteren hohen Ämter als Statthalter und Rat (des Regiments) der Niederösterreichischen Länder zogen rege Reisetätigkeit nach sich.³³⁰

Nach dem Tod Friedrichs III. im Jahre 1493 verlegte Fuchsmagen seinen Lebensmittelpunkt nach Wien in die heutige Seilergasse 12.³³¹ Sein Haus entwickelte sich zu einem Treffpunkt der Wiener Humanisten und zu einem Stützpunkt auswärtiger Besucher.³³² Bis zu seinem Ableben am 3. Mai 1510 in Melk blieb er neben dem Kaiser ein eifriger Förderer der humanistischen Bewegung und der Universität in Wien, die unter anderem seiner Initiative die Berufung von Conrad Celtis und die Etablierung des Lehrstuhls für Römisches Recht verdankt.³³³ Bestattet wurde Fuchsmagen daher auch unweit seines Wohnsitzes in seiner Hauptwirkungsstätte Wien im Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea (h. Dorotheum, Dorotheergasse 17), dem er den heute wertvollsten kirchlichen Bildteppich gestiftet hatte.³³⁴ Dieser Gobelin ist nicht zuletzt deshalb von großer Besonderheit, weil er in der Bildmitte den Stifter selbst kniend vor dem hl. Leopold darstellt.³³⁵ Von Fuchsmagens netzwerkartiger Tätigkeit zeugen nicht zuletzt über 200 an ihn gerichtete Gedichte und poetische Grüße, die – ver-

Johannes Cuspinianus oder Johann Sallaberger 1997 über Kardinal Matthäus Lang vorgelegt hat) ist noch ein Desiderat.

³²⁹ Vgl. Daniel Schneider (Bearb.), *Bestand B 38. Philosophische Fakultät. 1460–1935. Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.*, Freiburg i. Br. 2006. Online im Internet (URL): <http://www.uniarchiv.uni-freiburg.de/bestaende/provenienzgerechte-bestaende/fakultaeten/b0038/findbuchb0038> [abgerufen am 31.08.2015].

³³⁰ Eine knappe Übersicht dazu bieten neben der bereits genannten Literatur zu Fuchsmagens Biographie die *Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501–1896*, Wien 1897, 413. Vgl. auch Kap. 11.2.

³³¹ Siehe Ankwicz-Kleehoven, *Fuchsmagen* 68, und ders., *Cuspinian* 91, Anm. 6.

³³² Wahrscheinlich hat auch Konrad Peutinger im Jahr 1506 in Fuchsmagens Haus Quartier bezogen. Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 274–275, nennt als Hinweis darauf einen Eintrag Peutingers in einer Handschrift seines Bekannten, der sogar entsprechend datiert ist (CVP 3334, fol. 94r; zu diesem Codex siehe weiter unten).

³³³ Vgl. Kurt Mühlberger, *Die Gemeinde der Lehrer und Schüler – Alma Mater Rudolphina*, in: Peter Czendes, Ferdinand Opll (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. I: Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung*, Wien/Köln/Weimar 2001, 319–410, hier: 353–354.

³³⁴ Fuchsmagens Tod ist deshalb auch im *Necrologium* von St. Dorothea zum 3. Mai verzeichnet: „*Ob. d. Ioannes Fuexmag, doctor utriusque iuris et consiliarius Maimiliani imperatoris, a. 1510*“, siehe MGH *Necr.* V, 261.

³³⁵ Zum Wandteppich, der sich heute im Stift Heiligenkreuz befindet, siehe umfassend Storzner, *Leopoldsteppich*, sowie Christof Metzger, *Fuchsmagen-Teppich*, in: Eva Michel, Maria Luise Sternath (Hrsg.), *Kaiser Maximilian und die Kunst der Dürerzeit. Katalog zur Ausstellung in der Albertina Wien*, München/London/New York 2012, 204–205 mit weiterführenden Literaturhinweisen. Siehe auch Taf. 3.

mutlich von ihm selbst gesammelt – abschriftlich erhalten geblieben sind.³³⁶ Obwohl Johannes Fuchsmagen führendes Mitglied der bereits erwähnten *Sodalitas litteraria Danubiana* war, scheint er selbst poetisch nicht tätig geworden zu sein.³³⁷ Sein humanistisches Interesse galt vielmehr der Geschichte und Altertumskunde, römertzeitlichen Münzen und Inschriften. Umfangreich ist sein entsprechender, bisher bekannter Nachlass allerdings nicht. Zunächst ist der heutige CVP 3334 der Österreichischen Nationalbibliothek zu nennen, der eine auf Fuchsmagens Kosten im Jahre 1482 hergestellte Abschrift der Chronik des Otto von Freising enthält.³³⁸ Auf dem zweiten nicht nummerierten Vorsatzblatt schrieb Fuchsmagen in sehr flüchtiger Schrift die Geschichte Karls des Kühnen von Burgund nieder.³³⁹ Aus den zahlreichen Randglossen im gesamten Codex geht hervor, dass es sich dabei um Fuchsmagens Gebrauchsexemplar handelte, das er sozusagen mit der Feder in der Hand las.³⁴⁰

³³⁶ Dabei handelt es sich um den Cod. 664 der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT, „Codex Fuchsmagen“) und den (unvollständigeren) CVP 3506 der Österreichischen Nationalbibliothek. Als Autoren vertreten sind u. a. Konrad Celtis, Johannes Cuspinianus, Johannes Reuchlin und Sebastian Brant. Eine Teiledition der Gedichte stammt von Anton Zingerle, *Beiträge zur Geschichte der Philologie, I. De carminibus Latinis saec. XV et XVI ineditis*, Innsbruck 1880. Vgl. ferner Großmann, *Frühzeit des Humanismus 275–276*, und Gisela Nocker, *Lateinische Hofpoesie aus der Zeit des Humanismus am Beispiel des „Codex Fuchsmagen“* (ungedr. Dipl.), Innsbruck 1994 sowie dies., *Fürstenhof und Humanismus: lateinische Hofpoesie am Beispiel des „Codex Fuchsmagen“* (Universitätsbibliothek Innsbruck, Codex 664), in: Michael Gebhardt, Max Siller (Hrsg.), *Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (10.–12.4.1995)*, Innsbruck 1996, 181–192. Für Informationen zum Cod. 664 danke ich Peter Zerlauth (ULBT). Die längst fällige Gesamtedition samt Übersetzung und Kommentar wird von Gabriela Kompatscher-Gufler (Innsbruck) vorbereitet. Vgl. vorläufig die ausführliche Beschreibung der Handschrift von Petra Ausserlechner, in: Dies. u. a., *Katalog der Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck*, Teil 7, Cod. 601–700, Katalogband (Denkschriften der ÖAW, Phil.-hist. Kl. 414), Wien 2011, 344–362, sowie die Kommentierung der im Cod. 664 enthaltenen Gedichte mit Bezug zu Tirol von Korenjak, *Tyrolis Latina*, I 85–89.

³³⁷ Als Ausnahme wurde früher nur sein eigenes Grabgedicht genannt: Ruf, *Fuchsmagen* 115, und Ankwicz-Kleehoven, *Fuchsmagen* 79. Nach Rupprich, *Celtis-Briefe* 294, Anm. 1, stammen die Distichen allerdings von Konrad Celtis; diese Möglichkeit ist durchaus in Betracht zu ziehen, zumal Fuchsmagen anlässlich des Todes eines Bekannten vier Verse als Sarkophagaufschrift von Celtis erbeten und auch erhalten hatte (siehe Rupprich, *Celtis-Briefe* Nr. 311 und 314). Lhotsky, *Quellenkunde* 442, nennt die Verse (mit Verweis auf Zingerle, *Carm. lat.* 89) wiederum unter den Gedichten von Petrus Bononus (Pietro Bonomo), obwohl er sie auf Seite 434 derselben Schrift (mit Bezug auf Ruf, *Fuchsmagen* 115) als von Fuchsmagen „selbst verfaßte Grabschrift“ bezeichnet. Zingerle begründet die Autorschaft von Bonomo mit der Tatsache, dass mehrere Verse, denen Fuchsmagens Grabdisticha entnommen wurden, im *Liber epigrammaton* von Bonomo enthalten sind (der wiederum in den „Codex Fuchsmagen“ aufgenommen wurde): Siehe Zingerle, *Carm. lat.* XXXIII und 88–89. Neueste, interessante Ergebnisse zur Genese und Verfasserschaft der Distichen von Fuchsmagens Epitaph sowie zu erhaltenen Steinfragmenten sind zu erwarten von Andreas Zajic, *Epigramm und Epitaph*. Vgl. vorläufig Metzger, *Fuchsmagen-Teppich* 204.

³³⁸ CVP 3334, fol. 1^r unten: „Johannis Fuchsmag doctoris impensis scriptus“. Fuchsmagen besaß mit dem CVP 3335 auch eine weitere Abschrift der Chronik, die ihm Thomas Resch laut darin enthaltenem Schenkungsvermerk am 2. Juli 1508 geschenkt hat (fol. 3^r unten).

³³⁹ Inc.: „Johannis Fuchsmag d(octoris). Karolus dux Burgundie Prabantie Holandie [...]“

³⁴⁰ Auch aus anderen Händen sind Marginalien zu finden, so etwa die bereits erwähnte von Konrad Peutinger auf fol. 94^r. Vgl. auch die Ausführungen von Adolf Hofmeister zum CVP 3334 in seiner Einleitung zur Textedition von Ottos Chronik: Adolf Hofmeister (Hrsg.), *Otonis de Sancto Blasio Chronica* (MGH SS rer. Germ. 45), Hannover/Leipzig 1912, LXXVI–LXXIX.

In Gestalt des CVP 8419 blieben die einzigen bisher bekannten eigenständigen Werke Fuchsmagens erhalten: Für Maximilian I. verfasste und kalligraphierte er in überaus sorgfältiger Weise auf Pergament eine Aufstellung römischer und oströmischer Herrscher sowie im Anschluss daran ein Verzeichnis römischer Münzen, die er dem Kaiser zum Geschenk gemacht hatte.³⁴¹ Vielleicht war es diese Schenkung, die den Kaiser nach Fuchsmagens Tod dazu bewogen hatte, seinen altertumskundlichen Nachlass für sich zu beanspruchen, und zwar mit der Begründung, „er hat selbe, wie er oft gesagt, uns verehren wollen“.³⁴² Ob Maximilians Hofgenealoge und -historiograph Jakob Mennel (auch?) daran dachte, als er die „*Collecta Fuchsmag*“ erwähnte³⁴³, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Besondere Bedeutung erlangte Fuchsmagen zweifellos durch seine umfangreiche Bibliothek, die sich zum Teil aus erworbenen oder als Geschenk erhaltenen Originalmanuskripten zusammensetzte, zum Teil aber auch aus Abschriften, die er anfertigen ließ und damit letztendlich wertvolle Werke der Nachwelt erhielt.³⁴⁴ Dies gilt beispielsweise für eine Redaktion der Chronik des Otto von Freising (CVP 3334) und wahrscheinlich auch für Teile des sogenannten Chronographen vom Jahr 354, die im CVP 3416 enthalten sind.³⁴⁵ Die meisten dieser Abschriften gingen nach Fuchsmagens Tod an Johannes Cuspinianus. Der Kaiser scheint sein Augenmerk eher auf andere Teile des Nachlasses gerichtet zu haben.³⁴⁶

Fuchsmagen gehörte einst auch ein für die Geschichte der Inschriftenüberlieferung höchst relevanter Codex. Theodor Mommsen gab der Handschrift den Namen „*Codex Gar*“ nach dem Stadtbibliothekar von Trient, Thomas Gar. Dieser war im 19. Jahrhundert auf unbekanntem Weg in den Besitz der Handschrift gekommen und schenkte sie 1863 der Stadtbibliothek Trient, wo sie heute als „*Codex 3569*“ ge-

³⁴¹ „*Ordo et Series Caesarum ac Tyrannorum, qui Imperium Invadere ausi sunt*“ (fol. 1^r), „*Imperatores Orientis a Tempore Caroli Magni*“ (fol. 9^r), „*Divo Maximiliano Caesari Invictissimo Varia hec Veterum Numismata [...] Et Augustorum et Caesarum atque Magistratum nominibus Inscripta Johannes Fuchsmag Doctor dono dedit*“ (fol. 10^v). Vgl. dazu Lhotsky, *Geschichte der Sammlungen* II 1, 85–86, Anm. 48, mit Abb. 21 sowie Abb. 37 der vorliegenden Arbeit (Kap. 7).

³⁴² Brief von Kaiser Maximilian an den Kammermeister Ulrich Mehring in Innsbruck vom 20. Juni 1510, mit dem Auftrag, bei Fuchsmagens Bruder in Hall in Tirol den Nachlass mit den „Briefen und Abhandlungen so uns und unser Land betreffen, und alte Münzen, und viele andere Antiquitäten, die er uns hat verehren wollen“, sicherzustellen. Die Zitate stammen aus Ruf, *Fuchsmagen* 115. Vgl. auch Ankwicz-Kleehoven, *Fuchsmagen* 71, und Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 274.

³⁴³ CVP 8062, fol. 141^r; vgl. Ankwicz-Kleehoven, *Fuchsmagen* 71, und Lhotsky, *Quellenkunde* 435.

³⁴⁴ Vgl. Lhotsky, *Quellenkunde* 435.

³⁴⁵ Siehe dazu Divjak/Wischmeyer, *Kalenderhandbuch von 354*, bes. I 7–10.

³⁴⁶ Zur Bibliothek Fuchsmagens und zum weiteren Weg einzelner Codices vgl. v. a. die Publikationen von Ankwicz-Kleehoven, *Fuchsmagen* 71–72, *Cuspinian* 96, *Cuspinian-Bibliothek* 216 sowie *Cuspinian-Briefe* 57 und 165, ferner Lhotsky, *Quellenkunde* 435. Eine erste systematische Zusammenstellung von Büchern, die auf Fuchsmagen als Vorbesitzer zurückgehen, bietet Friedrich Simader *Bücher aus der mittelalterlichen Universität Wien und ihrem Umfeld*, Wien ab 2007. Online im Internet (URL): <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/kataloge/universitaet/Register.htm> [abgerufen am 16.10.2015].

führt wird.³⁴⁷ An drei Stellen sind eigenhändige Besitzeintragungen von Johannes Fuchsmagen zu finden.³⁴⁸ In einem Vermerk auf fol. 62^r/S. 134 werden ein nicht weiter bekannter Meynhardus Rauhhp als Schreiber und das Entstehungsjahr 1480 genannt (siehe Abb. 12).³⁴⁹

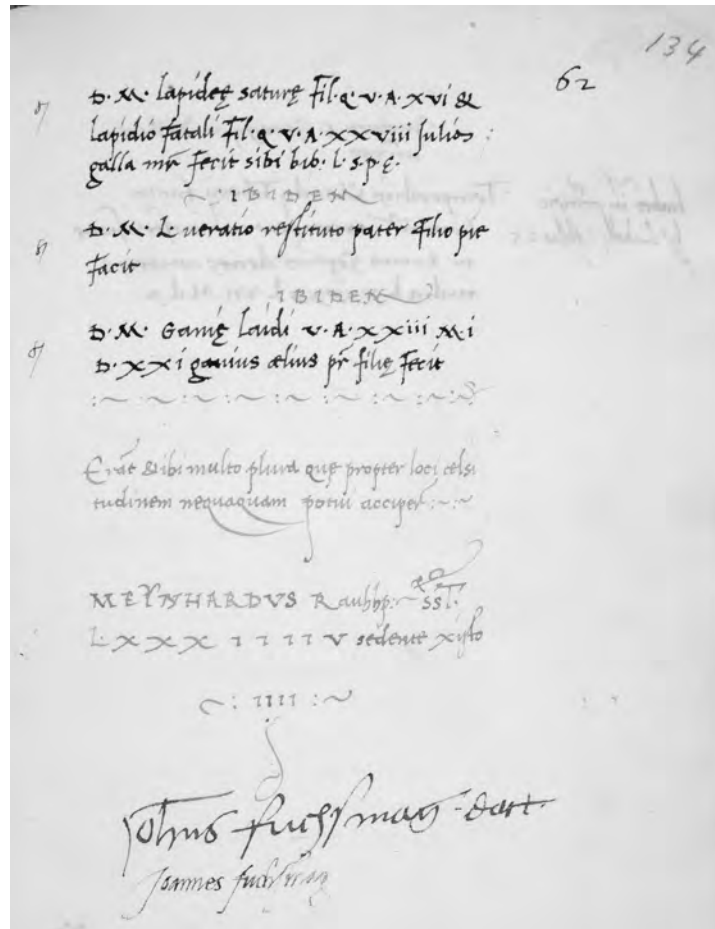


Abb. 12: CT 3569, fol. 62^r/S. 134

³⁴⁷ Für Informationen zur Handschrift danke ich Silvano Groff (Biblioteca Comunale, Trento). Siehe auch CIL VI, S. XLIV^a, und CIL III, S. XXVII^a (*Indices Auctorum*) sowie Maria Antonietta Casagrande Mazzoli u. a. (Hrsg.), *I manoscritti datati della provincia di Trento* (Manoscritti datati d'Italia 1), Firenze 1996, 50–51 (Nr. 47).

³⁴⁸ Fol. 1^r/S. 12, 19^r/S. 48 und 62^r/S. 134: jeweils am unteren Blattrand. Der Codex weist eine zeitgenössische Folierung sowie eine neuzeitliche Paginierung auf. Letztere schließt auch einen Brief von Theodor Mommsen an Thomas Gar auf dem vierten, fünften und sechsten Vorsatzblatt mit ein. Auch die sechs Nachsatzblätter, von denen zwei beschrieben sind, werden mitgezählt, während sie von der Folierung nicht berücksichtigt werden. Um der Verständlichkeit wie auch der Einheitlichkeit bei der Zitierung handschriftlicher Quellen genüge zu tun, werden im Fall des CT 3569 sowohl Folierung als auch Paginierung genannt, wenn dies möglich und sinnvoll ist.

³⁴⁹ „MEYNHARDVS Rauhhp scripsit LXXX IIIIV sedente Xysto IIII“. Es ist hier zwischen „LXXX“ und „IIIIV“ zu trennen, womit sich eine Doppeldatierung mit (14)80 und dem 9. Jahr der Amtszeit von Papst Sixtus IV. (Francesco della Rovere, Papst von 9. August 1471 bis 12. August 1484) ergibt. Theodor Mommsen (CIL III, S. XXVII) und dadurch sämtliche auf ihm basierende Angaben (u. a. CIL V, S. XIV; CIL VI, S. XLIV; De Rossi, ICUR II 396^a) sowie Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 140^b, datieren den Codex irrtümlich mit 1484 (letzterer nennt Rauhhp auch fälschlicherweise als Besitzer des Codex). Damit ergibt sich auch ein neuer, früherer *terminus post quem* für den Beginn von Giocondos Sammeltätigkeit!

Der Inhalt der in Folge als *C(odex) T(ridentinus) 3569* bezeichneten Handschrift ist für weitere Überlegungen und Untersuchungen sehr interessant, denn bereits Theodor Mommsen konnte eine enge Verwandtschaft mit der ältesten Version der Inschriftensammlung von Giovanni Giocondo feststellen und führte den CT 3569 und den Codex 270 der Biblioteca Capitolare di Verona auf einen gemeinsamen Archetyp zurück.³⁵² Dieser dürfte in Gestalt der etappenweise erstellten und mehrfach kopierten Sammlung eines gewissen Publius Licinius zu finden sein. Der CT 3569, lange Zeit für den Erstentwurf von Giocondos Sammlung gehalten, enthält im Anschluss an Teile der Licinius-Sammlung etliche Erstabschriften von Giocondo.³⁵³

Es bestehen (mindestens) drei Möglichkeiten, wie Fuchsmagen an diese Sammlung gekommen sein könnte: Über Augustinus Prygl Tyfernus, über Konrad Peutinger – Tyfernus und Peutinger waren sowohl mit Giocondo als auch mit Fuchsmagen bekannt und können daher durchaus als Mittelsmänner in Betracht gezogen werden – oder auch durch direkten Kontakt. Allein der Besitz des CT 3569 deutet auf ein großes Interesse Fuchsmagens an (der Sammlung von) römerzeitlichen Inschriften. Daher ist bereits aus diesem Grund nicht auszuschließen, dass ihm auch weitere, hinsichtlich Schreiber bzw. Erstbesitzer noch nicht identifizierte Handschriften epigraphischen Inhalts gehörten, bzw. dass er mit der Entstehung solcher in Zusammenhang gebracht werden darf.³⁵⁴

Im CT 3569 sind Anzeichen einer intensiven Benutzung durch Johannes Fuchsmagen festzustellen: Aus seiner Hand stammen neben den drei erwähnten Besitzeintragungen zahlreiche Marginalien.³⁵⁵ Deren Wert ist von großer Bandbreite – er reicht von unbedeutend bis sehr interessant. Oft beschränkte sich Fuchsmagen darauf, Wörter, die im Text abweichend von der orthographischen Norm geschrieben waren, am Rand durch Wiederholung hervorzuheben.³⁵⁶ Er ergänzte aber auch Einzelnes im Abkürzungsverzeichnis, das der eigentlichen Inschriftensammlung vorangestellt ist³⁵⁷, löste unter Zuhilfenahme dieses Verzeichnisses Abkürzungen in den epigraphischen Texten auf³⁵⁸ und präzisierte³⁵⁹ bzw. korrigierte³⁶⁰ Ortsangaben von Inschriften, vor allem aus Rom, Verona und Terni – Städte, deren Topographie er durch seine Reisetätigkeit kannte. Am interessantesten sind jene (zahlreichen) Blätter, wo Fuchsmagen den Text epigraphischer Denkmäler korrigierte oder der

³⁵² Vgl. CIL III, S. XXVII^a.

³⁵³ Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 140^b. Zur Sammlung des Publius Licinius siehe Kap. 6.1.

³⁵⁴ Diese Vermutung scheint u. a. für jene Wiener Handschriften, in denen die Sammlung des Augustinus Tyfernus erhalten geblieben ist, nicht unberechtigt zu sein; siehe dazu Kap. 4.2. Fuchsmagens Name wird zudem bei der Untersuchung des heute ebenfalls in der ÖNB in Wien aufbewahrten CVP 3255* sowie der Prager Handschrift CP XIII G 14 wiederholt begegnen (Kap. 6 und 7).

³⁵⁵ Auch andere Zeitgenossen fügten am Seitenrand Bemerkungen hinzu, darunter die Texthand (Meynhardus Rauhnp).

³⁵⁶ Z. B. fol. 42^v/S. 95.

³⁵⁷ Fol. 11^v/S. 33.

³⁵⁸ Fol. 42^r/S. 94.

³⁵⁹ Z. B. fol. 41^v/S. 93, fol. 45^v/S. 101 und fol. 48^r/S. 106.

³⁶⁰ Z. B. fol. 39^r/S. 88 und fol. 44^v/S. 99.

Sammlung weitere Inschriften hinzufügte. Bei den Inschriften aus Terni und Rom sind besonders viele Korrekturen und Ergänzungen festzustellen. Die Aufbewahrungsorte der Inschriften werden meist exakt angegeben, der Text größtenteils korrekt wiedergegeben.³⁶¹ Eine korrekte Zeilentrennung ist allerdings nur bei der Abschrift von Epigrammen festzustellen.³⁶² Auch Majuskeln kommen lediglich dort vor, wo sie für das Textverständnis bzw. für eine ausreichende Originaltreue der Inschrift unabdingbar sind.³⁶³ Fuchsmagen verwendet bei seinen Inschriftenkopien im CT 3569 prinzipiell Minuskeln in Humanistenkursive einschließlich der am Ende des 15. Jahrhunderts üblichen Kürzungen. Die Endungen „-E“ und „-AE“ wurden von ihm – wie allgemein nach der Wiedereinführung der im Mittelalter verloren gegangenen Ligatur – als adäquat empfunden und daher sogar unmittelbar nebeneinander gestellt.³⁶⁴

Leider kann Johannes Fuchsmagen in Hinblick auf seine Ergänzungen im CT 3569 nur mäßige Bedeutung attestiert werden – weil er aus einer Quelle geschöpft haben muss. Ein erster Hinweis darauf ist auf fol. 38^v/S. 87 zu finden: Dort hob er am Seitenrand das Wort „*Brittannici*“ neben drei anderen (echten) orthographischen Besonderheiten³⁶⁵ hervor, obwohl der Inschrifttext ohnehin die richtige Form „*Britannici*“ hat. Bei einigen Ergänzungen ganzer Inschriften ist im Text ein Verweiszeichen zu finden als Hinweis, wo diese einzufügen sind.³⁶⁶ Auf fol. 41^r/S. 92 wiederum ergänzte er am unteren Rand den im Text fehlenden Teil der Inschrift CIL VI 21714 und hob „*querella*“ am inneren (linken) Seitenrand als besondere Schreibweise hervor. Als er etwas weiter hinten³⁶⁷ entdeckte, dass dieser Text (als eigenständige Inschrift, für die er durchaus auch gehalten werden könnte) bereits in der vorliegenden Sammlung enthalten war, erinnerte er sich an seine Ergänzung und tilgte sie durch Striche.

Nun sind genau diese Ergänzungen und Randbemerkungen aus Fuchsmagens Hand auch in einigen Codices enthalten, die mit dem komplexen Werk von Giovanni Giocondo in Beziehung stehen, und zwar entweder gleichfalls als Marginalie oder als integraler Bestandteil des Textes. In erster Linie ist hier der Cod. Borg. Lat. 336, eine Abschrift der ersten Fassung der Giocondo-Sammlung, zu nennen, aber auch zwei

³⁶¹ Ausnahmen sind etwa die unvollständig ergänzte Inschrift CIL XI 4170 am unteren Rand von fol. 44^v/S. 99 sowie das fälschlich nach *Interamna* (h. Terni) lokalisierte (im Text aber korrekt wiedergegebene) Denkmal für einen ehemaligen Leibwächter Neros (CIL VI 4343) am oberen Rand von fol. 45^r/S. 100.

³⁶² Z. B. CIL VI 17050 auf fol. 38^v–39^r/S. 87–88.

³⁶³ Mangels entsprechender Quellen ist keine (sichere) Aussage möglich, wie Fuchsmagen mit Ligaturen umging.

³⁶⁴ Fol. 44^v/S. 99. Vgl. dazu Bernhard Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24), Berlin 21986, 195–196.

³⁶⁵ „*Aureli*“, „*Argentari*“, „*Boari*“. Es geht hier um die Inschrift des sog. Argentarierbogens am antiken Forum Boarium in Rom (CIL VI 1035 = EDR 103504).

³⁶⁶ Z. B. CIL VI 1117 auf fol. 85^v/S. 85 oder CIL VI 17050 auf fol. 38^v–39^r/S. 87–88.

³⁶⁷ CT 3569, fol. 42^v/S. 95.

der zahlreichen Abschriften der Licinius-Sammlung³⁶⁸. Vor allem an den Seitenrändern des Cod. Borg. Lat. 336 sind überwiegend dieselben Hervorhebungen von textlichen Besonderheiten zu finden.³⁶⁹ Fuchsmagens Ergänzungen zu Ortsangaben sind im Cod. Borg. Lat. 336 hingegen meist integrale Bestandteile des Textes. Letzteres ist auch in den Licinius-Handschriften zu beobachten.

Die spannende Frage, worin die Grundlage für Fuchsmagens Randbemerkungen zu suchen ist, bzw. wie diese vor allem mit Giocondos Cod. Borg. Lat. 336 in Beziehung stehen, ist für die vorliegende Arbeit nicht primär wesentlich, da es um Inschriften Italiens geht. Diese Frage muss nicht zuletzt aufgrund ihrer Komplexität künftigen Studien überlassen bleiben.³⁷⁰

Bei sämtlichen Vergleichen von Handschriften wird dennoch in Betracht zu ziehen sein, dass so mancher Zusatz auf Fuchsmagens eigenes Wissen zurückgehen könnte. Immerhin hat er auch selbst nachweislich Beiträge zu dieser frühen Materialsammlung in Gestalt des CT 3569 geleistet, die Inschriften aus der sogenannten Licinius-Sammlung und von Fra Giovanni Giocondo enthält:

Eine Marginalie aus der Hand des Schreibers Meynhardus Rauhhp bezieht sich auf ein loses Blatt, auf dem Fuchsmagen eigenhändig sechs stadtrömische Inschriften abgeschrieben hat: „*Has Inscriptiones invenies in charta quas Doctor Fuchsmag propria manu exaravit*“.³⁷¹ Die betreffenden Denkmäler sind im CT 3569 ebenfalls enthalten und wurden von Rauhhp durch eine Linie am Rand des Schriftblockes hervorgehoben. Zum leichteren Auffinden des erwähnten und heute offenbar verlorenen Blattes fügte er sogar ein Verweiszeichen hinzu:

„*Cum signo tali*“



³⁶⁸ CVP 3255* und *C(odex) S(tuttgartensis) hist.* 4° 316. Zur Beschreibung des CVP 3255* und dessen Identifizierung als (weitere) Kopie der Licinius-Sammlung siehe ausführlich Kap. 6. Diese beiden Sammlungen enthalten im Übrigen den vollständigen Text der oben genannten stadtrömischen Inschrift (CVP 3255*, fol. 17r,4 bzw. CS hist. 4° 316, fol. 74v).

³⁶⁹ Die oben erwähnten Hervorhebungen zur Inschrift CIL VI 1035 finden sich im Cod. Borg. Lat. 336 auf fol. 8v.

³⁷⁰ Insbesondere ist hierzu der CV 270 heranzuziehen. Die in Gestalt des CVP 3255* und des CS hist. 4° 316 vorliegenden Abschriften der Licinius-Sammlung kommen ebenso wenig als Grundlage in Frage wie ihr gemeinsamer Archetyp und der Cod. Vat. Lat. 3616.

Bei der Frage nach einem ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Cod. Borg. Lat. 336 und Fuchsmagens Ergänzungen im CT 3569 wird zu bedenken sein, dass der Cod. Borg. Lat. 336 auf fol. 10v einen Zusatz am Seitenrand enthält, wonach eine stadtrömische Inschrift „*nunc est in domo q. Fr. Porcarii*“. Diesen Hinweis hätte Fuchsmagen gewiss übernommen. Umgekehrt fehlen im Cod. Borg. Lat. 336 viele Marginalien, die im CT 3569 enthalten sind. Möglicherweise hat Fuchsmagen bei seinen Ergänzungen auf dieselbe Quelle zurückgegriffen, die auch dem Cod. Borg. Lat. 336 zugrunde lag.

³⁷¹ CT 3569, fol. 43v/S. 97.

Auf einem der Nachsatzblätter des Codex sind Abschriften der Steine CIL III 4567 und 5636 enthalten.³⁷² Aus der Hand Fuchsmagens stammen diese Zeilen mit einiger Sicherheit nicht.³⁷³ Wie Abbildung 13 zeigt, enthalten diese Abschriften im Gegensatz zu den übrigen im Codex überlieferten Inschriften keine Ortsangaben.

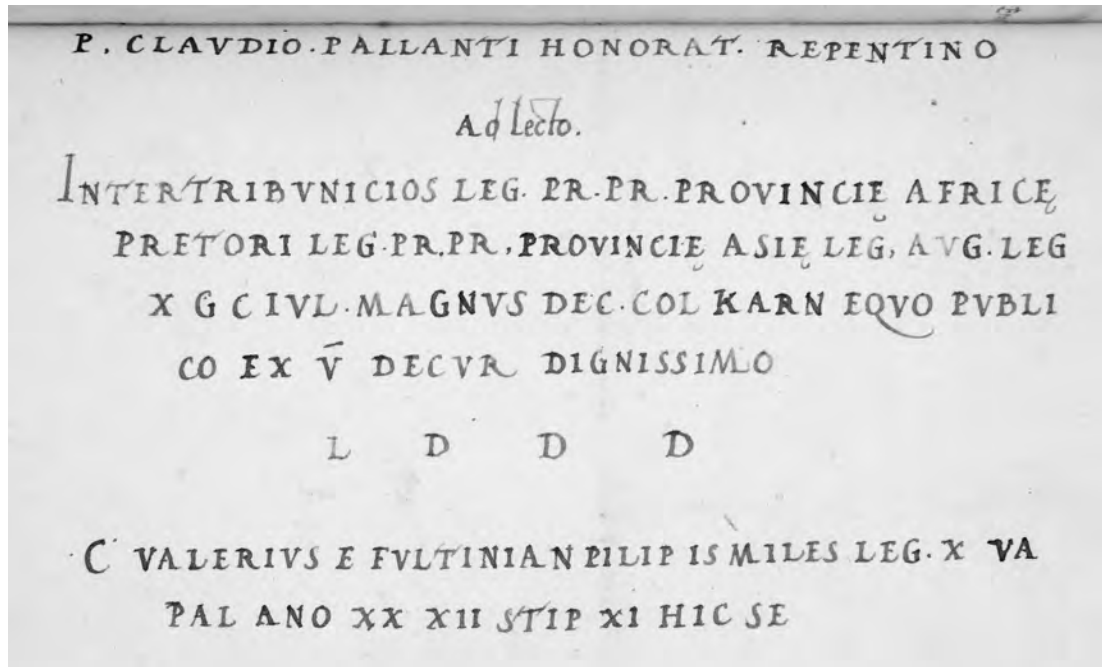


Abb. 13: CT 3569, S. 142

Die Qualität dieser Transkriptionen ist unterschiedlich. Auch wenn in beiden Fällen die Zeilentrennung nicht beachtet wurde, ist die Kopie der obenstehenden Inschrift CIL III 4567 bis auf das eigenartigerweise in Minuskeln geschriebene „*Ad lecto*“ sehr zuverlässig.³⁷⁴ Der Text der zweiten Inschrift CIL III 5636 ist weniger wertvoll, wie aus anderen humanistischen Quellen hervorgeht: Aus den Wiedergaben bei Konrad Peutinger³⁷⁵, Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius³⁷⁶ sowie aus einer heute

³⁷² CT 3569, S. 142. Offensichtlich wurde dieses Blatt erst nach 1863 mit dem übrigen Codex in den heutigen, aus dem 19. Jh. stammenden Einband gebunden, denn Theodor Mommsen sah die relevanten Kopien noch „*in schedula solitaria inserta codici Iucundiano*“. Wahrscheinlich handelte es sich hier ebenso um ein einzelnes Blatt wie bei den oben erwähnten Abschriften von sechs stadtrömischen Inschriften. Vgl. CIL III 4567 und 5636 sowie Casagrande Mazzoli, *Manoscritti datati* 50–51.

³⁷³ In erster Linie sprechen die Form einzelner charakteristischer Buchstaben wie „M“ und „G“ sowie die Minuskeln „*Ad lecto*“ gegen eine Autorschaft Fuchsmagens. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass der Schriftduktus auf diesem Blatt auffallende Ähnlichkeit mit jenen Teilen des CLM 394 aufweist, die aus der Hand von Johannes Choler stammen. Wie noch zu zeigen sein wird, muss Choler auf Fuchsmagens Arbeiten zurückgegriffen haben (siehe Kap. 9.2.3). Unter diesem Gesichtspunkt wäre durchaus in Betracht zu ziehen, dass ein Blatt aus seiner Feder – noch dazu mit Inschriften aus Fuchsmagens Wiener Haus – in den CT 3569 Eingang fand.

³⁷⁴ Die Endungen der weiblichen Genitivformen werden auch hier in damals üblicher Schreibweise mit „-E“ wiedergegeben. Die Inschrift befindet sich heute im Kunsthistorischen Museum in Wien (Inv.-Nr. III 83); vgl. v. a. Noll, *Inschriften* 75 (Nr. 307).

³⁷⁵ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra}, 2.

³⁷⁶ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 393,1; 402,2 und 407,2. .

in Prag liegenden Handschrift³⁷⁷ ist zu schließen, dass der Text folgendermaßen lauten sollte: „C VALERIVS C F VLTINIA PILIPIS MILES LEG XV APOL ANO XXXII STIP XI HIC S E“. Damit weist er auffallende Übereinstimmungen mit einem erhaltenen, aber in der unteren Hälfte abgebrochenen Stein aus Carnuntum auf³⁷⁸. Die Parallelen in der Formulierung lassen eine Identifizierung der beiden Inschriften möglich erscheinen, jedoch nicht sicher entscheiden, da der erhaltene Stein sehr gut lesbar die Form „VOLT(INIA)“ enthält.³⁷⁹ Ungeachtet der Frage der Identifizierung ist für die Inschrift CIL III 5636 wegen des ähnlichen Formulars eine Herkunft aus Carnuntum zu vermuten, auch wenn sie in einigen Belegen der genannten *auctores antiquissimi* anderweitig und teils ungenau lokalisiert wird.³⁸⁰ Als zutreffend kann jedenfalls gelten, dass sich die Inschrift CIL III 5636 einst im Wiener Haus von Johannes Fuchsmagen befunden hat, wie diesbezüglich zuverlässige(re) Quellen angeben.³⁸¹ Vielleicht besaß Fuchsmagen auch die auf dem besprochenen Einzelblatt gemeinsam notierte Inschrift CIL III 4567, die er nach dem Zeugnis des Wiener Arztes, Historikers und Inschriftensammlers Wolfgang Lazius aus Petronell (*Carnuntum*) nach Wien gebracht haben soll.³⁸² Weil diese Inschrift aber bereits in älteren Codices mit einer Wiener Ortsangabe auftaucht³⁸³, konstatierten Mommsen und Uiblein, dass hier (wie so oft) ein Irrtum bzw. eine Fiktion des Lazius vorliegt und der Stein bereits vor Fuchsmagen nach Wien gekommen sei.³⁸⁴ Möglicherweise besteht der Irrtum des Lazius lediglich darin, dass er die Überführung von CIL III 4567 Fuchsmagen zuschreibt, während dieser andere Inschriften – wie CIL III 5636? – aus Petronell nach Wien bringen ließ.³⁸⁵

Wie bereits erwähnt, ließ Johannes Fuchsmagen auch jene Bauinschrift in sein Wiener Haus transportieren, die nach Cuspinianus 1508 in Ybbs gefunden worden war.³⁸⁶ Ob und wenn ja, welche weiteren Originalinschriften er verwahrte, ist nicht bekannt, da jegliche Hinweise, etwa in den erhaltenen Briefen seiner Freunde Konrad Celtis oder Konrad Peutinger, leider völlig fehlen.

Mit Peutinger hat Fuchsmagen generell eine enge geistige Verwandtschaft verbunden: Beide Humanisten interessierten sich in besonderem Maße für die römische

³⁷⁷ *Codex Pragensis* XIII G 14, fol. 214^v,2. Zum diesem Codex und seinem Verhältnis zu den *Inscriptiones* von Apianus/Amantius siehe v. a. Kap. 7 und 10.

³⁷⁸ Heute im Archäologischen Depot des Landes NÖ in Hainburg/Donau, Inv.-Nr. 150. Vgl. *lupa* 168 und Martin Mosser, *Die Steindenkmäler der legio XV Apollinaris* (WAS 5), Wien 2003, 192–193 (Nr. 58 mit Taf. 11).

³⁷⁹ Aus diesem Grund wird die Inschrift CIL III 5636 in der Datenbank *Ubi erat lupa* (Nr. 15108) und bei Mosser, *Steindenkmäler* 262 (Nr. 191) als eigenständiges Denkmal behandelt.

³⁸⁰ Siehe Weber, RIST 290, der dieses Denkmal daher nicht unter die römischen Inschriften der Steiermark aufgenommen hat, sowie Kap. 8.3.3 und 11.2.

³⁸¹ *Codex Pragensis* XIII G 14, fol. 214^v,2 und Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 404,2: „*Ibidem* (sc. *Viennae*) in domo Doctoris Fuchsmag.“

³⁸² Wolfgang Lazius, CVP 7894, fol. 24, und r. r., S. 670 und 1138 (zitiert nach CIL III 4567).

³⁸³ Eventuell ist der bereits genannte Pankraz Caspar Bochensvanz dafür der älteste Gewährsmann.

³⁸⁴ Mommsen, CIL III, S. 567 (zu Nr. 4567) und Uiblein, *Carnuntum* 103.

³⁸⁵ Nach Uibleins Beobachtungen (*Carnuntum* 103) ist dies durchaus in Betracht zu ziehen. Siehe auch Kap. 7.4.

³⁸⁶ CIL III 5670a.

Antike und ihre gegenständlichen Überreste (v. a. Münzen und Inschriften), beide sammelten derartige Originale in ihren Häusern³⁸⁷, beide waren im engsten Umfeld von Kaiser Maximilian I. tätig und wurden von ihm als Sachverständige in numismatischen und epigraphischen Fragen herangezogen.³⁸⁸

Johannes Fuchsmagen hat nachweislich auch Textkopien von Inschriften an interessierte Zeitgenossen vermittelt. In Konrad Peutingers handschriftlicher Inschriftensammlung, in der sonst keine Quellen genannt werden, scheint sein Name ungewöhnlich deutlich auf: „D(octor) Jo(annes) Fuchsmag misit“ bzw. abgekürzt „D.F.M.“ ist in zwei Abschnitten des Manuskripts auf jeweils einigen Blättern am oberen Rand zu lesen.³⁸⁹ Der Beginn der von Fuchsmagen übermittelten Inschriften ist in beiden Passagen auch kodikologisch hervorgehoben: Konrad Peutinger wählte hier eine neue Form der Rubrizierung, die allerdings von Inschrift zu Inschrift immer flüchtiger wird.³⁹⁰

Die von Fuchsmagen übermittelten Abschriften auf fol. 27^v-31^r im 2° Cod. H 24 stammen von Steindenkmälern Italiens, überwiegend aus Rom, dazwischen eine aus Bologna und elf aus Padua.³⁹¹ Die Ortsangaben für die auf fol. 50^r und 50^v überlieferten Inschriften nennen verschiedene Städte in Mittel- und Süditalien (darunter Spoleto, Viterbo, Benevent) sowie Istrien (Triest, Pula). Während die Abfolge der Inschriften im ersten Teil (fol. 27^v-31^r) durchaus noch einen realen Reiseverlauf als Grundlage haben könnte, trifft dies für den zweiten Teil (fol. 50^{r-v}) keinesfalls zu. Die sprunghafte Anordnung der Inschriften weist vielmehr auf eine (mehrfach?) weitergereichte Quelle hin. Es scheint sich zumindest in diesem Codexteil um eine homogene, in einem übermittelte Zusammenstellung römerzeitlicher Inschriften zu handeln. Wie im übrigen Teil der Peutinger-Handschrift liegt in den beiden relevanten Abschnitten eine jeweils in Minuskeln geschriebene Abfolge von kurzen nominalen Ortsangaben und zugehörigem Inschrifttext vor. Zeilentrennungen wurden nicht eingehalten, doch erlauben die Berücksichtigung von Ligaturen und

³⁸⁷ Das Vorbild ist hier mit einiger Sicherheit in Giulio Pomponio Leto (Iulius Pomponius Laetus) und seinem Haus in Rom zu sehen. Vgl. auch Ott, *Entdeckung des Altertums* 112, mit Bezug auf Busch, *Antikensammlungen* 12–13. Derartige Originalsammlungen zeigen deutlich, dass das Bewusstsein für die Bedeutung des Fundortes von Inschriften noch kaum entwickelt war; die antiken Steine wurden zwar (auch) im Bestreben gesammelt, sie der Nachwelt zu erhalten, aber in den wenigsten Fällen wurde ihre Herkunft dokumentiert.

³⁸⁸ „Den stain zu Gretz pas suechen oder den Fuxsmagen fragen“ lautet ein Vermerk im kaiserlichen Gedenkbuch der Jahre 1506–1508: siehe Uiblein, *Altertumsforschung* 67, und Baltl, *Maximilian I.*, 144. Ott, *Entdeckung des Altertums* 107, nennt als „weiteres paralleles Anliegen“ von Fuchsmagen und Peutinger die Zusammenstellung von Kaiserbiographien.

³⁸⁹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 27^v, 28^r, 28^v, 29^v, 30^r, 30^v, 31^r, jeweils am oberen Blattrand in roter bzw. schwarzer Tinte. Auf fol. 29^r fehlt dieser Hinweis, doch ist dies offensichtlich nur ein Versehen Peutingers. Die Möglichkeit, dass der Vermerk beim Binden dieses Blattes bzw. dieser Lage weggeschnitten wurde, kommt aufgrund der äußeren Codexmerkmale hier nicht in Betracht. Auch auf fol. 50^r und 50^v ist am oberen Rand der Vermerk „Do Jo Fuchsmag misit“ zu lesen.

³⁹⁰ Dieser Teil des Cod. 2° H 24 stammt aus Peutingers eigener Hand; vgl. die Beschreibung dieser Handschrift in Kap. 8.1.

³⁹¹ Auch die u. a. von Petrarca fehlinterpretierte Grabinschrift des T. Livius Halys (CIL V 2865) befindet sich darunter.

die relativ große Genauigkeit der Textwiedergabe ein grundsätzlich positives Urteil hinsichtlich der Zuverlässigkeit.

Bei den Ortsangaben sind zwei Besonderheiten zu erwähnen: Zwischen zwei Inschriften mit den Lokalisierungen „*Beneventi*“ (h. Benevento) und „*Pesauri*“ (h. Pesaro) findet sich auf fol. 50^v eine Inschrift mit der Ortsangabe „*in Urbe Austriae*“. Es handelt sich hier nicht um eine norische Inschrift, sondern um CIL V 1767 aus dem heutigen Cividale in Friaul³⁹². Aus den Belegen anderer *auctores antiquissimi* zu dieser und weiteren Inschriften wird klar, dass hier lediglich eine Modifikation der sonst üblichen Formulierung „*in civitate Austriae*“ vorliegt.³⁹³ In einem anderen Fall schlich sich bei der Ortsangabe ein kleiner Schreibfehler ein: „*Romae in domo Francisci Procarii*“ heißt es fälschlicherweise in der rechten Spalte auf fol. 27^v, womit das Haus des 1482 verstorbenen Inschriftensammlers Francesco Porcari gemeint sein muss.³⁹⁴ Noch ist ungeklärt, ob sich hier Konrad Peutinger verschrieben hat oder ob der Fehler auf Fuchsmagen oder eine diesem zur Verfügung stehende Quelle zurückgeht. Im Peutinger-Codex sind jedoch keine diesbezüglich verwertbaren Hinweise enthalten.

Einige dieser Inschriften sind auch in Handschriften von Fra Giovanni Giocondo sowie in der Sammlung des Publius Licinius enthalten. Diese ist dem eben erwähnten Francesco Porcari gewidmet und liegt wie oben erwähnt teilweise auch in Fuchsmagens CT 3569 vor. Es liegt nahe, in eben dieser Sammlung die Quelle für den relevanten Abschnitt bei Peutinger zu vermuten, doch sind darin die Abschriften großteils anders angeordnet und weisen wiederholt Unterschiede in der Formulierung der Ortsangaben auf.³⁹⁵

Ob Fuchsmagen die an Peutinger gesandten Inschriften eventuell von Augustinus Prygl Tyfernus erhalten hat, kann nicht mehr festgestellt werden: Zwar liegt Augustinus' Sammlung in Gestalt von zwei unvollständigen Abschriften³⁹⁶ vor, doch sind die in der Peutinger-Handschrift angeführten Inschriften in dieser Form nicht unter den erhaltenen Codexteilen.³⁹⁷ Gewiss ist nur, dass Fuchsmagen und Tyfernus hinsichtlich der Übermittlung von Inschriftenkopien miteinander in Kontakt standen: Aus dem CVP 3492 (fol. 13^v–14^r) kennen wir ein Fragment eines Briefes, in

³⁹² Im CIL fehlt der Hinweis auf diese Belegstelle bei Peutinger.

³⁹³ Vgl. z. B. auch CIL V 1772. Siehe dazu ferner Kap. 6.1.

³⁹⁴ Zur Familie Porcari siehe Henning Wrede, *Antikenstudium und Antikenaufstellung in der Renaissance*, in: Kölner Jahrbuch 26 (1993) 11–25, bes. 15 (mit weiterführenden Literaturangaben).

³⁹⁵ Da auch eine andere Handschrift Peutingers ein Fragment der Licinius-Sammlung enthält (SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 126–129), kann eine Querverbindung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

³⁹⁶ CVP 3528 und CVP 3492+3540. Siehe dazu Kap. 4.2.

³⁹⁷ Da der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf den norischen Inschriften liegt, muss die weitere Forschung nach Fuchsmagens Quellen für die obengenannten Inschriften künftigen Studien überlassen bleiben. Insbesondere wird eine Verbindung zu älteren Inschriftensammlungen wie jener des Ciriaco d'Ancona – mit großer Wahrscheinlichkeit über die Sammlungen von Giovanni Giocondo bzw. Publius Licinius – genauer zu untersuchen bzw. zu belegen sein. Vgl. vorerst CIL V, S. 3–5, bzw. Kap. 4.3 (zur Verbindung zwischen Augustinus Tyfernus und Giocondo).

dem Tyfernus Fuchsmagen über nachfolgend stehende Abschriften von „*epigrammata polensia*“ (Inschriften aus dem h. Pula, Kroatien) in Kenntnis setzt.³⁹⁸

Umgekehrt muss auch Johannes Fuchsmagen an Augustinus Tyfernus Inschriften übermittelt haben. Der bereits vorgestellte Innsbrucker *Codex 664* enthält ein Gedicht von Tyfernus, das die Rücksendung der von Fuchsmagen gesammelten Inschriften begleitet. Es heißt dort einleitend: „*Augustini Tiferni ad Ioannem Fuchsmag, quando illi elegia lapidum vetustorum que ipse Fuchsmag colligerat Exemplata remisit*“.³⁹⁹ Fuchsmagen hatte demnach Tyfernus eigene Inschriftenkopien zur Abschrift geliehen. Welche Inschriften hier konkret gemeint sind, wissen wir leider (noch?) nicht. Es muss sich dabei aber um eine Sammlung von gewisser Größe gehandelt haben, da sogar geplant war, diese Abschriften im Druck herauszugeben, wovon sich Augustinus ein Exemplar erhoffte: „*Exemplaria cuicumque reddenda iubebis T. ex perlibens reddam, nam si opus per impressionem edetur, non dubito Exemplum aliquod in manus meas Venturum. August. T.*“ heißt es im Anschluss an das von Augustinus verfasste Begleitgedicht.⁴⁰⁰

Weitere direkte Hinweise auf eine eigene handschriftliche Inschriftensammlung von Johannes Fuchsmagen wurden bisher noch nicht gefunden. Allerdings wissen wir bereits, dass er immer wieder Inschriften kopiert hat. So wird künftig allen noch so kleinen und indirekten Spuren Beachtung zu schenken sein, um mehr über Form und Intensität seiner Beschäftigung mit römerzeitlichen Inschriften zu erfahren. Schon jetzt ist aber festzuhalten, dass es sehr gut in das Bild von Johannes Fuchsmagen als „erstem systematischen Sammler“⁴⁰¹ passen würde, wenn er an der Entstehung einer (umfangreicheren?) Inschriftensammlung zumindest maßgeblich beteiligt gewesen wäre. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit wird der Frage nachzugehen sein, ob man Fuchsmagen mit der rekonstruierten Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* in irgendeinen Zusammenhang bringen darf – oder sogar muss.

Die Untersuchung des *Codex Tridentinus 3569* hat ergeben, dass sich Fuchsmagen intensiv mit der darin enthaltenen Inschriftensammlung auseinandergesetzt hat – zahlreiche Randbemerkungen, Ergänzungen und auch Interlinearkorrekturen belegen dies deutlich. Auch in anderen Codices können epigraphisch relevante Notizen aus der Hand Fuchsmagens gefunden werden: Der CVP 3334, die von Fuchsmagen intensiv benutzte Abschrift der Chronik Ottos von Freising, enthält an zwei Stellen (fol. 82^v und 162^v) in auffallend ähnlicher Form eine Nachricht über einen zu Zeiten

³⁹⁸ Siehe Kap. 4.3.

³⁹⁹ ULBT, Cod. 664, fol. 144^v. Vgl. Simoniti, *Humanizem na Slovenskem* 102, Anm. 67 (mit einem Abdruck des gesamten Gedichtes), und ders., *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 82, sowie Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 284–285, wo versehentlich „fol. 114b“ angegeben ist. In der jüngsten relevanten Publikation (Korenjak, *Tyrolis Latina*, hier: I 88) wird ebenfalls kurz auf das Gedicht eingegangen, dieses jedoch erstaunlicherweise „einem sonst unbekanntem Augustino Tiferno“ zugeschrieben.

⁴⁰⁰ ULBT, Cod. 664, fol. 145^r.

⁴⁰¹ Lhotsky, *Quellenkunde* 435.

des ungarischen Königs Matthias gefundenen Inschriftstein.⁴⁰² Das doppelte Vorkommen und die eigenhändige Korrektur des Wortes „*Regis*“ auf fol. 162^v deuten darauf hin, dass Fuchsmagen für diese Fundmitteilung aus einer Quelle geschöpft hat. Er gibt auch den Wortlaut der Inschrift wieder, allerdings in Minuskeln ohne Zeilentrennung, sodass bei flüchtigem Lesen der Eindruck entstehen kann, es handle sich hier um normalen Lauftext der Randbemerkung. Diesen potentiellen Irrtum nährt auch der Inschrifttext, der nicht gerade typisch ist für eine angeblich römerzeitliche Inschrift. Tatsächlich handelt es sich hier um ein „Werk“ des gebürtigen Italieners Antonio Bonfini (1434–1503), der lange Zeit am Hof des Ungarnkönigs Matthias Corvinus als Geschichtsschreiber wirkte und als solcher vor allem in der älteren Literatur nach seinem stilistischen Vorbild „ungarischer Livius“ genannt wird. In seinem Werk „*Rerum Hungaricarum decades*“, das erstmals 1543 in Basel gedruckt wurde, bringt er sein reges archäologisches Interesse zum Ausdruck und streut gelegentlich auch antike Belege in den Text ein.⁴⁰³ Da die Bezeichnung „*Aquincum*“ für die römerzeitliche Stadt auf dem heutigen Budapester Gebiet verloren gegangen war, konnte Bonfini eine Inschrift erfinden, um die Herkunft des (angeblichen) früheren Ortsnamens „*Sicambria*“ zu „belegen“. ⁴⁰⁴ Ein Textvergleich hat zum Ergebnis, dass Fuchsmagen die Information über den (angeblichen) „Inschriftenfund“ aus dem Werk von Bonfini gekannt haben muss. In seiner Marginalnotiz auf fol. 82^v zitiert er aus dem Geschichtswerk allerdings nicht wörtlich – im Unterschied zu fol. 162^v, wo er nur geringfügig von Bonfinis Text abweicht.⁴⁰⁵

Die besagte Fälschung wurde im CIL III unter der Nummer 183* verzeichnet.⁴⁰⁶ Weil Bonfinis Werk zwar um 1480 entstanden ist, jedoch erst 1543 in Basel gedruckt wurde, wird das (vermeintlich ältere) Werk von Apianus/Amantius als Erstbeleg genannt. Auch Jacob Grimm hatte zuvor gemeint, dass die Inschrift „aus Apianus in Bonfini [...] und in Lazius [...] aufgenommen“ wurde.⁴⁰⁷ Tatsächlich ist es aber umgekehrt und Wolfgang Lazius hängt hier wie so oft vom Druckwerk des Apianus ab. Wie Apianus/Amantius von der Inschrift Kenntnis erhielten, ist (noch) nicht bekannt; es ist allerdings bereits an dieser Stelle die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass Johannes Fuchsmagen ein Glied in der Überlieferungskette zwischen Bonfini und Apianus/Amantius darstellt.⁴⁰⁸

⁴⁰² „*Lapis Bude tempore Mathie Regis hungariae efossus [...]*“ (fol. 82^v) bzw. „*Tempore ~~Regis~~ [sic!] Matie Regis hungarie Lapis in Antiqua Buda efossus est [...]*“ (fol. 162^v). Lhotsky, *Quellenkunde* 435, nennt nur fol. 82^v.

⁴⁰³ Antonius de Bonfinis, *Rerum Ungaricarum decades tres*, Basel 1543. Zu Leben und Werk des Autors siehe die ausführliche Einleitung zur Textedition von I.[=Jozsef] Fögel u. a. (Hrsg.), *Antonius de Bonfinis, Rerum Ungaricarum Decades I*, Leipzig 1936, V–LIV.

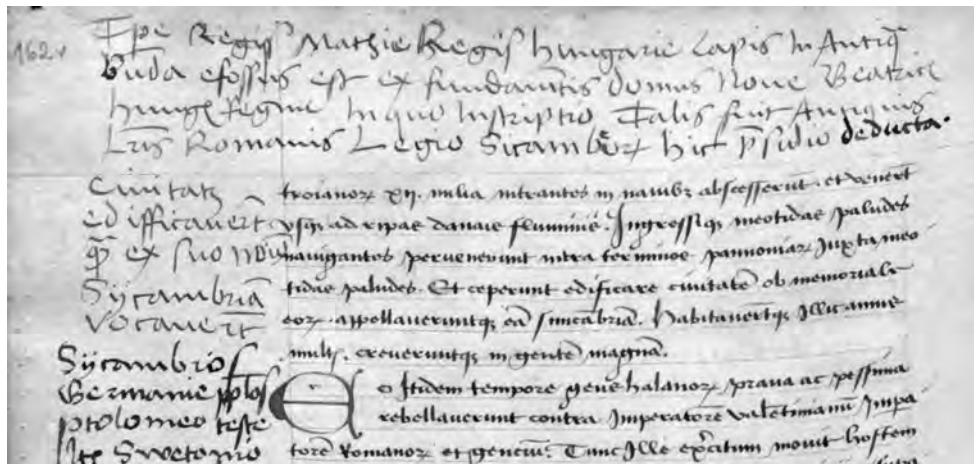
⁴⁰⁴ Vgl. Heinrich Horvath, *König Matthias und die Kunst*, in: Ungarische Jahrbücher 20 (1940) 194; János Szilagy, *Acquincum*, Budapest 1956, 117 und Pauly, RE Suppl.-Bd. 11, s. v. *Acquincum*, Stuttgart 1968, 130.

⁴⁰⁵ Bonfini, *Rerum Ungaricarum decades I* 1, 23.

⁴⁰⁶ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 492,3.

⁴⁰⁷ Jacob Grimm, *Geschichte der deutschen Sprache*, Leipzig 1848, 523.

⁴⁰⁸ Siehe Kap. 7.3.2 und 10.5.2 (Pkt. 2).

Abb. 14: CVP 3334, fol. 162^v (Ausschnitt; vgl. Taf. 4)

Die charakteristische Art und Weise, wie Fuchsmagen in verschiedenen Handschriften (v. a. im CT 3569 und im CVP 3334) Randbemerkungen an epigraphisch interessanten Stellen anbringt, ermöglicht es schließlich, auch die Marginalie im Kremsmünsterer Codex des Mönches Berchtold im Zusammenhang mit der Lorcher Inschrift CIL III 5671 (CC Cim. 3, fol. 1^{rb}) zweifelsfrei seiner Hand zuzuordnen.⁴⁰⁹ Wie erwähnt, wird die Wiedergabe dieser Inschrift bei Apianus/Amantius von Theodor Mommsen auf Berchtolds Text zurückgeführt. Der Verdacht, dass Fuchsmagen hier ebenfalls nicht nur chronologisch zwischen der Überlieferung Berchtolds und dem Druckwerk von Apianus/Amantius steht, drängt sich geradezu auf. Möglicherweise steckt auch nicht purer Zufall dahinter, dass die Ortsangaben von CIL III 183* und 5671 bei Apianus/Amantius eine auffallend ähnliche Formulierung aufweisen.⁴¹⁰

Die besprochenen Marginalien in den verschiedenen Handschriften entsprechen ganz der allgemeinen Gewohnheit Fuchsmagens, „sein Wissen und Können nicht in eigenen Werken zu zeigen, sondern in den Randglossen, mit denen er seine Kodizes begleitet und auch kritisiert.“⁴¹¹ Es wird aber immer wahrscheinlicher, dass Fuchsmagen im epigraphischen Bereich über diese Gepflogenheit hinausging und hier durchaus auch schöpferisch tätig war. In diesem Fall würde er wahrhaftig zu einer „grauen Eminenz der norischen Inschriftenüberlieferung“, deren Werk aus welchen Gründen auch immer nicht den Weg an die interessierte Öffentlichkeit bzw. an die Nachwelt fand – zumindest nicht unter seinem Namen.

Die hier aufgeworfene Frage, ob Fuchsmagens Wirken für die Geschichte der Epigraphik eine größere Bedeutung hatte als bisher bekannt war, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit immer wieder auftauchen. Folgendes ist aber bereits an dieser Stelle festzuhalten: Johannes Fuchsmagen ist durch seine Sammlung von Inschrift-

⁴⁰⁹ Vgl. dazu Kap. 1.3.

⁴¹⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 448,2 (ad CIL III 5671): „[...] repertus erat lapis [...] cum fundamenta [...] iacerentur [...]“; 492,3 (ad CIL III 183*): „[...] lapis effossus [...] dum fundamenta iacerentur [...]“ Die letztere Formulierung scheint auf Bonfini zurückzugehen.

⁴¹¹ Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 277.

originalen und (epigraphischen) Handschriften, seine gewichtige Rolle als kaiserlicher Ratgeber und die mannigfachen Kontakte zu führenden Humanisten zu einem der wichtigsten Impulsgeber und – wenn man so sagen darf – Katalysatoren für die Etablierung des Humanismus und der humanistischen Inschriftensammlung im öster-reichischen Raum geworden.⁴¹²

⁴¹² Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 279, urteilt hingegen relativ abwertend, indem er meint, dass Fuchsmagen „vom Humanismus berührt wurde, sich für ihn interessiert hat, aber nicht Humanist geworden ist.“

4 Augustinus Prygl Tyfernus und die norischen Inschriften⁴¹³

4.1 Leben und Werk

Mit Augustinus Prygl Tyfernus begegnet uns der erste namentlich greifbare Humanist, der römerzeitliche Inschriften hauptsächlich aus *Noricum* und *Pannonia Superior* abgeschrieben und zu einer umfangreichen Sammlung vereinigt hat. Von seinem Leben war lange Zeit nicht sehr viel bekannt – wohl deshalb, weil er keine autobiographischen Notizen hinterlassen und seinem Schaffen in den humanistischen Kreisen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts keine besondere Bedeutung beigemessen wurde. So liegt von seiner Person weder eine zeitgenössische Biographie noch ein Artikel in einem älteren Gelehrtenkalender oder sonstigem biographischen Sammelwerk vor. Einige wenige Informationen hatte bereits Theodor Mommsen zusammengetragen, aber er musste noch zugeben, dass nicht einmal der volle Name des frühen Inschriftensammlers bekannt war.⁴¹⁴ Auch Joachimsen zählte im Jahre 1910 namentlich „Augustinus Tyffernus“ zu jenen Personen, „mit denen man kaum je das Bild einer literarischen Persönlichkeit verbinden könne“ und begründete dies damit, dass diese frühen Sammler „eben in reiner Sammeltätigkeit stecken blieben“.⁴¹⁵ Dass dem im Fall von Augustinus Tyfernus nicht so ist, wies als erster Primož Simoniti in seiner Studie über slowenische Humanisten des 16. Jahrhunderts nach.⁴¹⁶ So können wir heute aus vielen kleinen Mosaiksteinchen, zu denen auch einige nützliche autobiographische Bemerkungen in seiner Inschriftensammlung zu zählen sind, ein relativ genaues Lebensbild von diesem frühen Inschriftensammler gewinnen.

Augustinus' Familienname lautete eigentlich Prygl, er nannte sich jedoch „Tyfernus“ nach seinem untersteirischen Heimatort Tüffer (h. Laško in Slowenien), wo er in den (vermutlich späten) 70er Jahren des 15. Jahrhunderts geboren wurde.⁴¹⁷ Im Jahr 1496 ist er als „*Aug(ustin)us Prugel de Tiber*“ in den Matrikeln der Universität Wien einge-

⁴¹³ Kap. 4.1–3 war Teil meiner Diplomarbeit (Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 41–70) und wurde für die vorliegende Studie überarbeitet und erweitert.

⁴¹⁴ Vgl. CIL III, S. 478: „[...] *ne nomine quidem notus sit*“.

⁴¹⁵ Joachimsen, *Geschichtsauffassung* 117 mit Anm. 58.

⁴¹⁶ Primož Simoniti, *Humanizem na Slovenskem in Slovenski Humanisti do srede XVI. stolentja*, Ljubljana 1979 (2008 in Wien in deutscher Ausgabe erschienen: *Humanismus bei den Slovenen. Slovenische Humanisten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, hrsg. und bearb. von Marija Wakounig, übersetzt von Jože Wakounig, Zentraleuropa-Studien 11). Vgl. auch ders., *Der Architekt und Antiquar Augustinus (Prygl) Tyfernus in seinen Beziehungen zu den Bischöfen Slatkonja und Raubar*, in: Antonicek/Hilscher/Krones, *Wr. Hofmusikkapelle I*, 75–90.

⁴¹⁷ Als weitere Varianten seines Namens finden sich „Tyffernus“, „Tif(f)ernus“, „Tefernus“ bzw. „Prig(e)l“, „Prug(e)l“ oder „Prugk“. Ich halte mich im Folgenden an die von ihm selbst verwendeten Schreibweisen Tyfernus bzw. Prygl.

tragen.⁴¹⁸ Hier hat er zumindest seine ersten Studien mit dem Bakkalaureat abgeschlossen, denn in den Akten der Artistenfakultät wird „Augus[tinus] Prugel“ aus „Tyffor“ als einer der Scholaren genannt, die am 29. September 1498 promoviert worden sind.⁴¹⁹ Er dürfte aber seine Studien bald darauf in Padua fortgesetzt zu haben, und zwar gemeinsam mit dem etwa gleichaltrigen slowenischen Landsmann und Bischof von Laibach, Christoph Raubar (wohl 1476–1536).⁴²⁰ In einer 1519 von Augustinus Tyfernus herausgegebenen, an Raubar gerichteten Rede ist von *decem annos perpetuos* die Rede, die der Laibacher Bischof in Padua verbracht hatte.⁴²¹ Möglicherweise hat auch Tyfernus ebendort sein Doktorat der Philosophie erworben.⁴²²

Die Biographie der beiden Männer weist einige weitere Verflechtungen auf. Aus dem an Raubar gerichteten Widmungsbrief zu der eben erwähnten Rede geht hervor, dass Tyfernus nach dem gemeinsamen Aufenthalt in Padua als Vertrauter, (Privat-)Sekre-

⁴¹⁸ Matrikel der Universität Wien (MUW) II 246: 1496 I A 73. Zitiert auch bei Simoniti, *Sloven. Humanismus* 105, Anm. 263, und ders., *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 80, Anm. 20).

⁴¹⁹ Thomas Maisel, Ingrid Matschinegg (Bearb.), „Wiener Artistenregister“ 1497 bis 1555. *Acta Facultatis Artium IV (= UAW Cod. Ph 9) 1497 bis 1555. Personen-Nennungen im Zusammenhang mit Prüfung, Graduierung und Verteilung der Vorlesungsthemen*, Wien 2007, 9: 1498 I, 13.10.1498, 22180/b-9. Online im Internet (URL):

<http://www.univie.ac.at/archiv/artreg/AFA4%20nr%2021915%20bis%2029258.pdf> [abgerufen am 31.08.2015]. Dies widerlegt die Überlegungen von Simoniti, dass sich Tyfernus nur *pro forma* an der Universität Wien immatrikulieren ließ, um sich ihrer Jurisdiktion zu unterstellen (Simoniti, *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 80 mit Anm. 20). Zur universitären Terminologie siehe Paul Uiblein, *Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät. Kommentar zu den Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416* (Schriften des Universitätsarchivs 4), Wien 1987.

⁴²⁰ Dieser war 1488 im Alter von nur 12 Jahren zum Bischof von Laibach (h. Ljubljana) gewählt worden, hat aber sein Amt nach den entsprechenden Weihen erst später angetreten. Zu Raubar, inkl. einer ausführlichen Rekonstruktion seiner Lebensdaten vgl. Simoniti, *Sloven. Humanismus*, v. a. 79–87; ferner Karl Amon, *Christoph III. Raubar (Koadjutor 1509, Administrator 1512–136)*, in: ders. (Hrsg.), *Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968*, Graz 1969, 197–218. Neuere Literatur zu Raubar nennt Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus and His Epigraphic Manuscripts*, in: Marc Mayer i Olivé, Giulia Baratta, Alejandra Guzmán Almagro (Hrsg.), *Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae, Barcelona 3.–8. Sept. 2002*, Barcelona 2007, 1310^a, Anm. 7.

⁴²¹ *Orationes duae luculentissimae ab Illustri Gymnasio Viennensi in susceptione R. Principum ac Episcoporum Laibacensis Seccoviensisque et Tergestini Anno MDXVII habitae* (Viennae 1519), fol. A3^v. Nach Simoniti, *Sloven. Humanismus* 85, und ders., *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 78, hat Raubar sein Studium in Padua 1501 mit dem Doktorat beider Rechte abgeschlossen. Vgl. die entsprechenden Einträge in den Universitätsakten vom 7. bzw. 8. Juni 1501 bei Elda Martellozzo Forin (Hrsg.), *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini 3,1: Ab anno 1501 ad annum 1525* (Fonti per la storia dell'Università di Padova 2), Padova 1969, 16 (Nr. 39–40).

⁴²² Der m. W. einzige kleine Hinweis auf ein solches Doktorat ist eine Abkürzung in seinem Widmungsbrief an Christoph Raubar zu den eben erwähnten „*Orationes duae luculentissimae*“: „*Quae non poterant me P.D. iuris familiarissimum latere [...]*“, heißt es dort (S. A i^v) – was mit einiger Sicherheit als „*Philosophiae Doctorem*“ aufzulösen ist. Derartige Abkürzungen waren Usus im frühen 16. Jh., wie mir Sonja Reisner (Universität Wien) dankenswerterweise bestätigte. Aus der Formulierung „*iuris familiarissimus*“ geht hervor, dass Tyfernus auch über fundierte Rechtskenntnisse verfügte, diese Studien aber nicht mit einem Doktorat abgeschlossen hat. Johann Skuk spricht in seiner Arbeit stets von **Dr.** Augustin Prygl, gibt aber leider keinen Nachweis dafür an: *Die Geschichte der Pfarre Windischgraz* (ungedr. Diss.), Graz 1964, z. B. 66, 84, 166, 198. Nach Simoniti, *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 80, dem wie mir bisher die Abkürzung „*P. D.*“ völlig entgangen war, gibt es in den Wiener Universitätsakten keinen Beleg für einen akademischen Grad – zumindest schweigen die Akten der Artistenfakultät mit Ausnahme des oben zitierten Eintrages.

tär, Architekt und Reisegefährte des Bischofs fungiert hat.⁴²³ Daraus ist zu schließen, dass er seinen bischöflichen Herrn auch begleitet hat, als dieser von Kaiser Maximilian im Jahre 1504 nach Rom, im darauffolgenden Jahr an verschiedene Höfe deutscher Reichsfürsten und 1506 abermals nach Rom gesandt wurde.⁴²⁴ Für diese Annahme spricht die Tatsache, dass Tyfernus zahlreiche Kopien römerzeitlicher Inschriften aus der „ewigen Stadt“ in seine Sammlung eingefügt hat.

Vor Antritt der zweiten Romreise hielt er sich nachweislich in (der Gegend von) Graz auf, als Kaiser Maximilian ebenfalls dort zugegen war. Bei seinem Aufenthalt im Stift Rein wollte er eine Inschrift (CIL III 5443) abschreiben, musste dazu aber auf den Turm steigen. Im Zuge der Erwähnung dieses besonderen Erlebnisses datiert er seinen und des Kaisers Grazer Aufenthalt: „*ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximiliano Caes. in Grecio existente anno MDVI.*“⁴²⁵

Noch im selben Jahr brachen Raubar und sein Begleiter Tyfernus zu einer neuerlichen diplomatischen Mission nach Rom auf, die sie weiter nach Neapel an den Hof Ferdinands II. des Katholischen⁴²⁶ führte. Bei diesem mehrmonatigen Aufenthalt knüpfte Augustinus Tyfernus Beziehungen zu den Mitgliedern der sogenannten *Academia Pontaniana*.⁴²⁷ Den von ihm verehrten Dichter Pontano konnte er zwar nicht mehr kennenlernen, doch stand er mit dem nachgefolgten Leiter der Akademie, Pietro Summonte, und mit Bischof Giovanni Battista Cantalicio in regem Gedankenaustausch. Frucht seiner weiteren Kontakte mit bedeutenden italienischen Humanisten bzw. ihren Werken sind etliche Gelegenheitsgedichte, die Tyfernus vor seine Inschriftensammlung gestellt hat.⁴²⁸ Auch das Vorwort zur Sammlung wurde in Neapel verfasst: „*Scripsi in dulcissima atque exulta urbe Parthenope Die tercio kal. Mart. Anno christi MD7*“.⁴²⁹

⁴²³ Tyfernus schreibt, er sei „*post illud Patavinum contubernium proximo toto decennio quum in privatis tum in publicis rebus a secretis et magister ab epistolis et architectus omniumque peregrinationum atque itinerum eius terra et mari domique et militiae perpetuus comes et assecla*“ gewesen (*Orationes duae luculentissimae*, fol. Ai^v). Vgl. CIL III, S. 478, sowie Michael Denis, *Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX*, Wien 1792, 194.

⁴²⁴ Vgl. Johann Weichard Freiherr von Valvasor, *Die Ehre des Herzogtums Krain II*, Laibach/Nürnberg 1689, 2. unv. Aufl. Rudolfswerth 1877, 662–663, sowie Constant von Wurzbach, *Biographisches Lexicon des Kaiserthums Österreich XXV*, Wien 1873, 29.

⁴²⁵ CVP 3528, fol. 65^v = CVP 3540, fol. 14^v. Vgl. auch Weber, *Altertumskundl. Forschung* 90, ders., *RIS* 17, sowie Simoniti, *Sloven. Humanismus* 120.

⁴²⁶ Seit 1504 König von Neapel.

⁴²⁷ Dieser Zirkel gebildeter Männer war ursprünglich von Antonio Beccadelli Panormita (1394–1471) ins Leben gerufen worden, benannt wurde er aber nach Giovanni Gioviano Pontano (1426/1429–1503), der bald die Leitung übernommen hatte.

⁴²⁸ Hier sind etwa Namen wie der von Battista Guarini oder Pomponio Leto zu finden: CVP 3528, fol. 18^v = CVP 3540, fol. 1^r.

Wie sein Vorbild Pontano widmete sich Tyfernus epigraphischen Studien und literarischer Tätigkeit. Vgl. auch Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 35–36.

⁴²⁹ CVP 3528, fol. 17^r. Die Bezeichnung *Parthenope* für Neapel kommt zum ersten Mal bei Vergil (*georg.* 4,564) vor.

Tyfernus blieb während seines Aufenthaltes in Süditalien offenbar ausreichend Freizeit für die Erforschung der kampanischen Altertümer, während Christoph Raubar mit diplomatischen Aufgaben befasst war. So enthält die Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus nicht wenige Denkmäler aus Neapel, Capua und Puteoli. Die antiquarisch-epigraphischen Streifzüge durch das Land verliefen allerdings nicht ohne Schwierigkeiten. Ein Zwischenfall hätte ihn nach eigenen Worten sogar beinahe das Leben gekostet: Als er sich in der Nähe von Neapel in der Kirche befand, in der die Reliquien des hl. Maurus aufbewahrt werden, um die Inschrift CIL X 3731 zu sehen, „do hetten mich die pauern schier erschlagen sy mainten ich wolt den hailgen stelen, unnd die kirch ist tag und nacht offen gestanden, das die schwein und kie eingangen sein. Anno MDVII die S. Gregorii [= 12. März]“.⁴³⁰

Den kampanischen Altertümern brachte Augustinus Tyfernus allgemein großes Interesse entgegen. So richtete er einmal an einen älteren Mann, der ihn von Neapel nach Puteoli begleitet hatte, die Frage, ob es darüber nichts Schriftliches gäbe. Tyfernus erfuhr daraufhin, dass vor rund 30 Jahren eine kleine Schrift über die Sehenswürdigkeiten von Puteoli herausgegeben worden sei. Allerdings wisse der Einheimische nicht, ob von diesem Werk noch ein Exemplar existiere. Nach langer Suche fiel Tyfernus schließlich in Neapel das lang gesuchte *opusculum* in die Hände: Es wurde von Franciscus Aretinus (eig. Francesco Accolti) verfasst und trug den Titel *Libellus de mirabilibus civitatis Puteolorum et locorum vicinorum ac de nominibus virtutisque Balneorum ibidem existentium*, gedruckt in Neapel am 31. Dezember 1475.⁴³¹

Da sich auch Bischof Raubar und der ebenfalls am Hof Ferdinands weilende Propst von Xanten, Luca de Renaldis, für den Inhalt der Schrift interessierten, fasste Tyfernus den Entschluss zu einer Neuauflage. Er wollte – wie er in dem der zweiten Edition vorangestellten Brief an den Drucker Sigismund Mair selbst sagt – das Büchlein vor allem „*Germanis nostris*“ widmen, die als einzige Nation den antiken Sehenswürdigkeiten gegenüber stets größte Neugier zur Schau gestellt hätten.⁴³² Tyfernus hat die Schrift nicht nur überarbeitet, sondern auch mit vielen Zusätzen aus eigenen Forschungen versehen, was er nicht verhehlt: „*Addidi quaedam et ea non pauca*“, heißt es in dem Brief weiter unten. Ferner bittet er Sigismund Mair, das Büchlein so rasch als möglich in seine Druckerwerkstätte zu bringen, da Raubar und er kurz vor der Rückreise nach Rom stünden. Die zweite Auflage des *Libellus de mirabilibus* wurde schließlich am 1. Juni 1507 gedruckt, womit sich die Abreise aus Kampanien ungefähr datieren lässt.

⁴³⁰ CVP 3528, fol. 42r. In CVP 3492, fol. 38v, ist der in deutscher Sprache geschriebene Zusatz nicht enthalten, nur die Inschrift und die lateinische Ortsangabe: „*In agro Aversano a Neapoli XVI miliar. in villa a la Pontana in ecclesia Sancti Mauri episcopi cuius corpus ibidem quiescit.*“ Vgl. auch CIL III, S. 479.

⁴³¹ Vgl. Jacques-Charles Brunet, *Manuel du libraire et de L'amateur de livres* 2; Paris 51861, 1374–1375.

⁴³² Eine Reproduktion dieses Briefes bietet Simoniti, *Humanizem na Slovenskem* 99 (abschriftlich bei Simoniti, *Sloven. Humanismus* 123–124).

Auch in den nächsten Jahren hielt sich Tyfernus im engsten Umkreis von Christoph Raubar auf, der mit kaiserlicher Unterstützung einige lukrative kirchliche Pfründe erlangen konnte: 1508 wurde er Kommendator des Benediktinerstiftes Admont, 1509 wurde er Koadjutor des Bistums Graz-Seckau, 1512 ebendort Administrator.⁴³³ Die Begleiterrolle, die Tyfernus bei den entsprechenden Reisen Raubars einnahm, spiegelt sich auch in seiner Inschriftensammlung wider, wo insgesamt acht Steine aus Admont bzw. Graz und Umgebung enthalten sind.⁴³⁴

Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts finden wir Augustinus Tyfernus vornehmlich in Wien in der Umgebung des Bischofs Georg von Slatkonias (Chrysippus).⁴³⁵ Slatkonias stammte wie Raubar aus Laibach und war ebenso ein „Freund der Künste und Wissenschaften, der sich als ein besonderer Gönner der Humanisten erwies“.⁴³⁶ Es ist zwar nicht bekannt, ob Tyfernus sein neues Amt als Kanzler gleichzeitig mit der Bischofsweihe Slatkonias im Jahre 1513 angetreten und bis zu dessen Tod 1522 ausgeübt hat, doch ist er in dieser Funktion zumindest zwischen 18. Juni 1514 und 31. August 1521 mehrfach bezeugt.⁴³⁷

Für das 1519 erschienene „*Iudicium astronomicum*“ von Georg Tannstetter (Colli-mitius) verfasste Augustinus Tyfernus einige Gelegenheitsgedichte, die Michael Denis treffend als „poetische Applause“ bezeichnete.⁴³⁸ Im Jänner 1520 wurde von Philipp Gundel⁴³⁹ eine Trauerschrift (vermutlich) aus Anlass des ersten Todestages von Kaiser Maximilian I. († 12. Jänner 1519 in Wels) publiziert. Der schmale Band trägt den Titel „*In divum Imp. Caes. Maximilianum P. F. August. Epicoedion [...]*“ und enthält ferner „*epitaphia item quaedam Graeca atque Latina eidem principi ab eruditibus quibusdam pie posita*“. Drei dieser Epigramme auf den verstorbenen Kaiser stammen von „*Augustinus P[rygl] Tyfernus Episcopi Viennensis cancellarius*“.⁴⁴⁰

⁴³³ Vgl. Amon, *Rauber* 200–203. In der Vorrede zu den „*Orationes duae luculentissimae*“ tituliert ihn Tyfernus entsprechend als „*Antistes Laibacensis, Episcopatus Seccoviensis perpetuus Administrator et Abbatiae Admontensis Commendator*“ (S. Aiv).

⁴³⁴ Siehe Kap. 4.3.

⁴³⁵ Zur Schreibung seines Namens siehe Edo Škulj, *Georg von Slatkonias als Propst von Novo mesto*, in: Antonicek/Hilscher/Krones, *Wr. Hofmusikkapelle I*, 92–94.

⁴³⁶ Aschbach, *Wiener Universität* II 108.

⁴³⁷ Johann Weißensteiner (Wiener Diözesanarchiv) wies mir dankenswerterweise den Weg zu insgesamt acht ebendort aufbewahrten Originalurkunden aus dem Episkopat Slatkonias. Die Schriftstücke enthalten leider keinen Hinweis, ob sie von Tyfernus selbst – was nicht unwahrscheinlich ist – oder einem allfälligen Kanzleimitarbeiter angefertigt wurden. Vgl. auch die graphologischen Bemerkungen im Zusammenhang mit Tyfernus' Inschriftensammlung in Kap. 4.2.

In einer Urkunde des Collegiatcapitels in Rudolfswerth vom 12. November 1517 ist ebenfalls die Rede von „*Augustinus Tefernus, Canzler des Bischofes zu Wien*“: siehe Adalbert Kraus, *Urkunden des Collegiatcapitels in Rudolfswerth*, in: MHVK 20 (1865) 76, und Simoniti, *Sloven. Humanismus* 106.

⁴³⁸ Denis, *Buchdruckergeschichte* 338. Vgl. auch Anton Mayer, *Wiens Buchdruckergeschichte I*: 1482–1682, Wien 1883, 44 (Nr. 57).

⁴³⁹ 1530 ist er an der Universität Wien als Dekan der juristischen Fakultät bezeugt, 1540 als Rektor (vgl. Aschbach, *Wiener Universität* III 381 und 383, ferner 319–326).

⁴⁴⁰ Fol. E ir. Das erste der Gedichte wird an dieser Stelle beispielhaft wiedergegeben:

*Occidit heu Caesar vasti lux unicus mundi
Armorumque parens praesidiumque togae.
Qui cum pacasset socios sibi foedere iunctos*

Tyfernus verfasste nicht nur Gelegenheitsgedichte für die Publikationen anderer, sondern war auch selbst als Herausgeber tätig: Nach dem *Libellus de mirabilibus* (Neapel 1507) gab er in Wien 1519 zwei panegyrische Reden heraus, die am 30. Oktober 1517 von Angehörigen der Universität Wien zur Begrüßung der Bischöfe Christoph Raubar (Laibach) und Pietro Bonomo (Triest) gehalten worden waren.⁴⁴¹ Den beiden Reden ist ein kurzer Widmungsbrief von Tyfernus an Raubar und Bonomo vorangestellt.⁴⁴² Daraus geht hervor, dass Tyfernus die beiden Reden um viele Zusätze erweitert hat, deren Inhalte er aus der jahrelangen persönlichen Bekanntschaft mit den beiden Bischöfen geschöpft hat: Mit Raubar hatte er – wie erwähnt – nicht nur die Studienjahre in Padua gemeinsam verbracht, und Bonomo schätzte ihn wie kaum einen anderen, wie wir von Tyfernus selbst erfahren.⁴⁴³

Allein der enge Kontakt zu Georg von Slatkonja und Pietro Bonomo deutet darauf hin, dass Augustinus Tyfernus ebenfalls zu den Spitzen der Wiener humanistischen Gesellschaft zu zählen war, die sich hauptsächlich am Hof Kaiser Maximilians etabliert hatte. Er stand auch mit Dr. Johannes Fuchsmagen in Verbindung, wie ein Brieffragment und ein Gedicht von Tyfernus belegen.⁴⁴⁴ Dass er ferner mit Matthäus Lang von Wellenburg, dem lange Zeit engsten Vertrauten des Kaisers und späteren Erzbischof von Salzburg, bekannt oder sogar befreundet war, beweist ebenfalls eine Notiz in Tyfernus' Inschriftensammlung: Dort heißt es vor der Textwiedergabe der Inschrift CIL III 5442, dass der Prior des Stiftes Rein bei Graz ihm die Buchstaben „I O M“ als „I(ntroitus) o(mnium) m(onachorum)“ gedeutet habe. Als Lang (damals noch Bischof von Gurk) dies von Tyfernus vernommen habe, sei er in schallendes Gelächter ausgebrochen.⁴⁴⁵

*Promptus in Aemonios arma movere plagas.
Vuelsae obit oppidulo vita feliciter acta
Menteque sydereas mox adeunte domos.*

⁴⁴¹ Es handelt sich dabei um die oben genannten *Orationes duae luculentissimae*. Zur Funktion derartiger Begrüßungsansprachen von Universitätsangehörigen vgl. Elisabeth Klecker, *Das Reich der Gelehrten. Europa im Blick der Wiener Humanisten um 1500*, in: Heidrun Rosenberg, Michael Viktor Schwarz (Hrsg.), *Wien 1365. Eine Universität entsteht*, Wien 2015, 250–267, hier: 255; zu Bonomo siehe dies., *Bonomus (Bonomo) Petrus (Pietro)*, in: *Verfasserlexikon-Humanismus I 1* (2005) 225–230, sowie Stefano di Brazzano, *Pietro Bonomo (1458–1546)*, *Diplomatico, Umanista E Vescovo Di Trieste: La Vita E L'opera Letteraria*, Triest 2005.

⁴⁴² *Illustriss. ac reverendiss. Princip. & DD D Christophoro Raubaro Antistiti Laibacensi, Episcopatus Seccoviensis perpetuo Administratori et Abbatiae Admontensis Commendatori etc. & D. Petro Bonomo Praesuli ac Comiti Tergestino etc. DD suis colendiss. Augustinus P. Tyfernus se devotissime commendat* (Viennae Austriae ultima Februarii MDXIX).

⁴⁴³ In der Widmungsrede zu den *Orationes duae luculentissimae*, S. A iv.

⁴⁴⁴ Das Brieffragment blieb im CVP 3492, fol. 13^v–14^r, erhalten, das Gedicht im Cod. 664 der ULBT, fol. 144^v. Vgl. auch Kap. 3.4 und 4.3.

⁴⁴⁵ CVP 3528, fol. 66^r = CVP 3540, fol. 15^r: „*Hic lapis iacet in pavimento capituli eiusdem monasterii [=Rein] in limine forium ingressu; tres litteras primas prior eisdem cenobii mihi interpretatus est: I.O.M. introitus omnium monachorum: quam rem quum R. D. Ioanni [eig. Matthäo] Lango episcopo Gurcensi rettulissem, in tantum risum solutus est etc., ut etc.*“ Zu dem wiederholten „etc.“ siehe Kap. 4.2.

Vgl. auch Uiblein, *Altertumsforschung* 62, Weber, *Altertumskundl. Forschung* 90, und Simoniti, *Sloven. Humanismus* 128. Zur Person von Matthäus Lang hat Johann Sallaberger eine umfassende Studie vorgelegt: *Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen*, Salzburg/München 1997.

Augustinus Tyfernus hatte in Wien auch die angesehene Pfarre von St. Peter inne, was für den 18. Mai 1520 und für den 22. Jänner 1528 bezeugt ist.⁴⁴⁶ Dafür, dass er auch an der Wiener Universität gelehrt hat, wie bei Thieme/Becker nachzulesen ist⁴⁴⁷, konnte kein Beweis erbracht werden.

Ab den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts wirkte er wieder vornehmlich in der damaligen Untersteiermark, und zwar zunächst als Pfarrer von St. Martin in Moräutsch (h. Moravcah).⁴⁴⁸ Am 10. Oktober 1522 wurde er zum Prokurator für die Pfarre St. Pankraz in Windischgraz (h. Slovenj Gradec) bestellt, da es bei der Ernennung eines Pfarrers Streitigkeiten gab. Aus diesen ging Tyfernus letztlich als Sieger hervor, indem er selbst zum Pfarrer von Windischgraz bestimmt wurde.⁴⁴⁹

Bereits als Pfarrer von Moräutsch trat Augustinus Tyfernus gegen den aufkeimenden Protestantismus in der Untersteiermark ein. Zu Pfingsten 1521 schrieb er in einem Brief, in dem er im Streit um das Patronatsrecht in Windischgraz unter anderem für den kaiserlichen Kandidaten de Bannissis Stellung bezieht, dass er die Autorität des Apostolischen Stuhles wahren werde: „*De negocio meo ratione Morawtsch hoc ex longa inter nos disputatione elicui ac elegi, quod ego omnino auctoritatem sedis apostolicae observabo veneraborque contra Lutherianum morem.*“⁴⁵⁰ Auch als Pfarrer von Windischgraz setzte

Die Inschrift CIL III 5442 gilt derzeit als verschollen, ist aber möglicherweise in Gestalt jener Marmorschwelle am Portal des romanischen Kapitelsaals erhalten geblieben, die nach freundlicher Mitteilung von Stephan Karl bzw. Manfred Lehner (Universität Graz) im Jahr 2006 im Stift Rein teilweise freigelegt wurde. Klarheit kann hier nur eine weitere Grabung erbringen, die zwar bereits in Aussicht genommen wurde, allerdings aufgrund fehlender Mittel noch nicht durchgeführt werden konnte. Vgl. vorerst den Bericht von Manfred Lehner in: FÖ 46 (2007) 762–764.

⁴⁴⁶ Albert Ritter von Camesina, *Die alte Peterskirche in Wien*, in: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 12 (1872) 26. Vgl. Simoniti, *Sloven. Humanismus* 106, und ders., *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 77.

⁴⁴⁷ Ulrich Thieme, Felix Becker, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart* I–XXXVII, Leipzig 1907–1950, hier: XXXIII 512, s. v. *Tyffernus Augustin*.

⁴⁴⁸ Vgl. Simoniti, *Sloven. Humanismus* 106, und Ignaz Orozen, *Das Bistum und die Diözese Lavant* IV, Marburg 1877, 157 sowie VIII, Marburg 1893, 602.

⁴⁴⁹ Windischgraz war seit jeher eine wohlhabende Pfarre, die als eine der Pfründe des Aeneas Silvius Piccolomini zusätzliche Privilegien erhalten hatte. Aus diesem Grund gab es immer wieder ein Tauziehen um das Besetzungsrecht zwischen dem Papst, dem Patriarchen von Aquileia und den Herzögen von Österreich, das letztere für sich entscheiden konnten. So präsentierte Kaiser Karl V. dem Patriarchen von Aquileia am 15. Jänner 1521 mit Jacobus de Bannissis einen seiner Ratgeber als Nachfolger für den verstorbenen Pfarrer von Windischgraz. Dieser akzeptierte aber das kaiserliche Patronat nicht und verlieh die Pfarre seinerseits einem anderen Kandidaten (Jakob Scheta). Bis zur Beilegung des Streites setzte Erzherzog Ferdinand Augustinus Prygl Tyfernus als Prokurator für die Pfarre Windischgraz ein. Da sich in Folge keiner der beiden ursprünglichen Kandidaten durchsetzen konnte, wurde Tyfernus am 10. November 1524 zum Pfarrer von Windischgraz bestimmt. Vgl. Skuk, *Pfarre Windischgraz* 65–66 und 198. Skuk weist im Übrigen darauf hin, dass die Bezeichnung „Pfarre Windischgraz“ nicht ganz zutreffend ist, da sich die dortige Kirche St. Pankraz durch ihre exponierte Lage nicht als Pfarrkirche behaupten konnte: Am 22. Oktober 1522 (dem Tag, an dem Augustinus Prygl zum Prokurator bestellt wurde) wurde den Pfarrern von St. Pankraz als erster Schritt eine neue Unterkunft in Altenmarkt (h. Stari trg) zugewiesen. Als weiterer Schritt wurde die Tochterkirche St. Radegund 1529 vom nunmehrigen Pfarrer Prygl zur neuen Pfarrkirche geweiht (dazu im Folgenden).

⁴⁵⁰ Der Wortlaut des erhaltenen Briefes ist abgedruckt bei Simoniti, *Sloven. Humanismus* 106–107, Anm. 271.

er den Kampf gegen den Lutherischen Glauben fort: Er führte eine längere Auseinandersetzung mit dem aus Hallstatt stammenden Prediger Hans Has und trug wohl maßgeblich zu dessen Hinrichtung am 2. Dezember 1527 bei – rund ein halbes Jahr, bevor die „*visitacion und inquisicion im lande Steyr*“ nach Windischgraz kam.⁴⁵¹

Augustinus Tyfernus wirkte gewiss auch entscheidend mit, dass am 2. Mai 1533 die Pfarre Windischgraz dem Bistum Aquileia ausgegliedert und der Diözese Laibach inkorporiert wurde. Mit der reichen Pfarre übergab König Ferdinand I. dem Laibacher Bischof zudem das Patronatsrecht, das ihm selbst zugestanden hatte.⁴⁵² Da der Laibacher Bischof im fraglichen Jahr Christoph Raubar hieß, erscheint es höchst naheliegend, dass sich Tyfernus in seiner Funktion als betroffener Pfarrer beim befreundeten Bischof für diese Inkorporation eingesetzt hatte.

Im Übrigen dürfte Augustinus Tyfernus sehr daran gelegen sein, dass seine Pfarre nichts von ihrem Reichtum einbüßt. So beschwerte er sich kurz nach deren Eingliederung in das Bistum Laibach beim zuständigen Viztum in Graz über einige „*stattleute und inwoner zu Windischgraz*“, weil sie den jährlichen Zins nicht bezahlten.⁴⁵³ Von dieser Haltung zeugt auch ein jahrelanger Streit, den er mit der Windischgrazer Familie Gall ausgetragen hat: Dabei ging es um die Stiftung einer „ewigen Beleuchtung“ für die Pfarrkirche, die einst von den Vorfahren des Hans Gall getätigt worden war. Dieser erhob im Jahre 1535 Klage, dass der Pfarrer nicht – wie vereinbart – das ewige Licht von jeder Abend- bis zur darauffolgenden Morgenmesse brennen ließ, wohl aber jährlich den entsprechenden Betrag eingenommen hätte. Da Tyfernus die Klage abwies und die Beweise des Hans Gall nicht ausreichten, zog sich der Streitfall rund zwei Jahre hin. Eine Einigung vor dem Landeshauptmann in Graz am 30. Juni 1537 konnte nicht mehr erzielt werden, da Pfarrer Prygl in der Zwischenzeit verstorben war.⁴⁵⁴

Augustinus Prygl Tyfernus wirkte neben seinen Tätigkeiten als Bischofssekretär, Pfarrer, Inschriftensammler und Literat auch als Architekt. Sein erstes Werk war das bischöfliche Palais in Laibach (h. Ljubljana), das Christoph Raubar im Jahre 1512 nach seinen Plänen erbauen ließ.⁴⁵⁵ Ebenso geht der Um- und Erweiterungsbau des bischöflichen Schlosses in Oberburg (h. Gornji Grad) auf die beiden Geistlichen zurück.⁴⁵⁶ Für seinen zweiten Dienstgeber, den Wiener Bischof Georg von Slatkonia, entwarf Tyfernus ebenfalls die Pläne für ein großes „Bischofflich Pallaci“ in der Nähe

⁴⁵¹ Zu diesen Ereignissen siehe ausführlicher Skuk, *Pfarre Windischgraz* 161–166.

⁴⁵² Vgl. Skuk, *Pfarre Windischgraz* 67–70 und 199.

⁴⁵³ Skuk, *Pfarre Windischgraz* 166.

⁴⁵⁴ Vgl. Skuk, *Pfarre Windischgraz* 84–85 sowie Simoniti, *Sloven. Humanismus* 110–111.

⁴⁵⁵ Zeugen dieser Bautätigkeit sind zwei Inschriften aus dem Jahre 1512. Die eine nennt Christoph Raubar als den Auftraggeber, die andere Augustinus (bei seinem Namen ist dem Steinmetzen offensichtlich ein Fehler unterlaufen) quasi als „Bauleiter“ (zitiert bei Simoniti, *Sloven. Humanismus* 133, Anm. 348):
AVGVSTINVS TIERNVS / OPERIS PRAEFECTVS / IACTIS FVNDAMENTIS / IV. NONAS MAY AN. / M.D.XII.

⁴⁵⁶ Vgl. Thieme/Becker, *Künstlerlexikon* XXXIII 512, und Simoniti, *Sloven. Humanismus* 133.

von St. Stefan, das unter anderem fünf „Chrämerläden“ beherbergte, um aus deren Zins Sänger, Organist und Mesner zu erhalten.⁴⁵⁷

In jener Pfarre, wo Tyfernus die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, setzte er sich selbst gewissermaßen ein architektonisches Denkmal: Er erweiterte die Kirche St. Radegund von Altenmarkt (h. Stari Trg) und bestätigte sie 1529 als neue Pfarrkirche der Pfarre Windischgraz. Wenn auch von diesem Umbau nichts mehr sichtbar ist – die Kirche erhielt ihre heutige Gestalt unter Pfarrer Maren (1715–1732)⁴⁵⁸ – so zeugt davon heute noch eine nach antikem Vorbild gestaltete Inschrift an der Ostseite der Kirche.⁴⁵⁹

Die Krypta, die der Pfarrer damals unter dem Presbyterium der Kirche errichten ließ, war als seine eigene Grabstätte gedacht. In diesem Zusammenhang vermutet Simoniti meines Erachtens zu Recht, dass Tyfernus mit dieser Geste den von ihm verehrten neapolitanischen Dichter Pontano nachahmen wollte, der für sich und seine Familie in Neapel eine Grabkapelle errichten ließ.⁴⁶⁰ Darin befand sich auch eine größere Anzahl antiker und moderner Inschriften, die Pontano gesammelt hatte bzw. anfertigen ließ. Im erhaltenen Teil von Tyfernus' Inschriftensammlung finden wir nicht wenige Abschriften dieser epigraphischen Denkmäler, die er wie die Kapelle selbst offensichtlich sehr bewundert hat: *„In pariete sacelli, quod Ioannes Iovianus Pontanus divae Mariae matri dei et Ioanni Evangel. dedicatum magnifice extruxit sua impensa. Sunt haec elogia ab eo composita et iucundissimo caractere in morem antiquum candidissimis marmoreis tabellis incisa“* schreibt er an einer Stelle.⁴⁶¹ Ein anderes Mal lobt er vor allem die schönen antikisierenden Buchstaben der modernen Inschriften: *„Haec omnia elogia sunt posita in sacello Pontani Neapoli, quorum quaedam sunt nova, quaedam vero vetera. Omnia autem litteris vetustis, et eis quidem iucundissimis et luculentis incisa“* (CVP 3528, fol. 27^r = CVP 3540, fol. 11^r). Auch die Inschriften, die Augustinus Tyfernus anfertigen ließ, weisen wie erwähnt eine klassische Buchstabenform auf.⁴⁶² Dadurch zeigt sich erneut, wie sehr dieser Humanist mit römerzeitlichen Inschriften vertraut war.

⁴⁵⁷ Vgl. Simoniti, *Sloven. Humanismus* 135 mit Anm. 353, sowie ders., *Tyfernus, Slatkonja und Raubar* 76, und Joseph Kopallik, *Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. II: Regesten zur Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe Wiens*, Wien 1897, 3 (Nr. 17).

⁴⁵⁸ Vgl. Skuk, *Pfarre Windischgraz* 74.

⁴⁵⁹ DEO OMNIPOT / ET DIVAE RADEGVNDI / REGINAE NITIGIORVM / PRAESIDI / ANIMAEQ DEFVNCTOR EXPIAND / AVGVSTINVS PRYGL / HVIVS PAROCHIAE PASTOR / DVCTV IMPENSAQ SVA PARTIM / PARTIM COLLATA POPVLI STIPE / HANC CRYPTAM HOC AEDIS CAPVT / EXERVI DEDICARIQ ET / COEMETERIVM COAEQARI / STVDEBAT / INCOEPT ANNO CHRISTI / MD XXIX. Vgl. die Abbildung bei Simoniti, *Sloven. Humanismus* 134.

⁴⁶⁰ Simoniti, *Sloven. Humanismus* 137.

⁴⁶¹ CVP 3528, fol. 24^v = CVP 3540, fol. 7^v–8^r.

⁴⁶² Vgl. dazu künftig auch Zajic, *Epigramm und Epitaph*.

4.2 Die Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus in Gestalt ihrer Abschriften

Die epigraphischen Aufzeichnungen des Augustinus Prygl Tyfernus blieben in Form von insgesamt drei Handschriften erhalten, die heute in der Österreichischen Nationalbibliothek als CVP 3492+3540 sowie 3528 aufbewahrt werden. Das Verdienst, Augustinus Tyfernus als den Autor der Inschriften-sammlung identifiziert zu haben, gebührt Theodor Mommsen. Ein anderer (im allgemeinen ebenfalls sehr hochgeschätzter) Epigraphiker, der steirische Pfarrer Richard Knabl, nannte im Jahre 1864 „Augustinus Tyff“ zwar als Autor der Handschrift CVP 3528, schrieb aber CVP 3540 noch Ciriaco d'Ancona zu.⁴⁶³ Den zu CVP 3540 gehörenden Codex 3492 kannte er offenbar nicht.⁴⁶⁴

Folgende Notizen in den Handschriften belegen, dass in den drei genannten Codices tatsächlich die (unvollständige) Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus vorliegt: Sein Name findet sich zunächst in einer Notiz im CVP 3528, fol. 67^v (= CVP 3540, fol. 16^r): Eine Inschrift aus der Gegend von Koblenz⁴⁶⁵ sei „*curiositate Augustini Tyff[erni]*“ gefunden worden. An einer anderen Stelle berichtet Tyfernus, er habe als erster in Oberlaibach zwei Inschriften wiederentdeckt: „*Haec duo epigrammata a me Augustino reperta et antea non visa pulcherrima quidem*“.⁴⁶⁶ Sein Name taucht auch im CVP 3492 auf: „*Epitaphium Sergii Polensis parasiti etc. quia commune est huc advertere nolui ego Aug.*“ (fol. 13^v). Ferner wird in dem bereits erwähnten Fragment eines Briefes an Johannes Fuchsmagen zu Beginn der Name des Absenders genannt: „*Aug. Tyfernus D. Jo. Doctori Fuchsmagn [...]*“.⁴⁶⁷

In Gestalt der drei Wiener Handschriften liegen zwei Fassungen der Inschriftensammlung vor – die eine als CVP 3528, die andere in Form der Codices 3492 und 3540. Die Zusammengehörigkeit der beiden letztgenannten Handschriften lässt sich anhand einiger äußerer und innerer Merkmale nachweisen. Zunächst sind im CVP 3492 insgesamt fünf verschiedene Schreiberhände feststellbar, die sich folgendermaßen über die Handschrift verteilen⁴⁶⁸:

⁴⁶³ Richard Knabl, *Die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain*, in: MHVK 1864, 19. Knabl vermutete richtig, dass „Augustinus Tyff“ den Beinamen von seinem Geburtsort entlehnt hat; diesen bezeichnete er allerdings als „*Tifernum*“ und suchte ihn in umbrischem oder samnitischem Gebiet.

⁴⁶⁴ Dies ist insofern auffällig, als Theodor Mommsen schon im Dezember 1857 auf dem vorderen Deckblatt zu CVP 3540 schriftlich festhielt, dass „*cod. 3492 huius olim pars*“ gewesen sei. Auf dem ersten Deckblatt zu CVP 3492 wird das Verhältnis der beiden Codices zueinander und zu CVP 3528 genauer behandelt. Diese Ergebnisse fanden Eingang in CIL III, S. 478).

⁴⁶⁵ CIL XIII 7803 aus Remagen.

⁴⁶⁶ CVP 3528, fol. 72^v. Es handelt sich um CIL III 3776 und 3777.

⁴⁶⁷ CVP 3492, fol. 13^v.

⁴⁶⁸ Die in meiner Diplomarbeit festgestellte Zahl von drei Schreiberhänden muss auf fünf korrigiert werden: An der fol. 21–26 umfassenden Lage haben drei Kopisten (mit sehr ähnlicher Schrift) gearbeitet. Insbesondere der Wechsel der Hand von fol. 23^r zu fol. 24^v ist sehr schwer zu erkennen. Ein Vergleich von Wörtern, die auf beiden *folia* (in unterschiedlichen Flexionen) vorkommen, hat

fol. 1 ^r –7 ^r	Hand A
fol. 7 ^v –8 ^v	leer
fol. 9 ^r –20 ^r	Hand B ⁴⁶⁹
fol. 20 ^v	leer
fol. 21 ^{r-v}	Hand C1 ⁴⁷⁰
fol. 22 ^r –23 ^v	Hand C2
fol. 24 ^r –25 ^v	Hand C3
fol. 26 ^{r-v}	leer
fol. 27 ^r –38 ^v	Hand B

Die Hände A und B sind auch im CVP 3540 festzustellen: Von Hand B stammt der überwiegende Teil der beschriebenen Blätter (fol. 1^r–17^r), während sich die Hand auf fol. 18^r wiederum als A identifizieren lässt.⁴⁷¹ Den uns interessierenden Teil des CVP 3528 (fol. 17^r–74^v) hat wiederum eine gänzlich andere Hand (D) geschrieben.

Besonders im Vergleich mit CVP 3528 ist an einzelnen Papierlagen zu erkennen, wie CVP 3492 und 3540 ursprünglich eine Handschrift bildeten. Es zeigt sich überdies, dass diese beiden Codices – abgesehen von CVP 3492, fol. 9^r–19^r und fol. 21^r–25^v mit Inschriften aus Italien – unvollständiger sind als CVP 3528; siehe dazu die folgende Konkordanz⁴⁷²:

zu dem Ergebnis geführt, dass eine zunächst angenommene unterschiedliche Tagesverfassung eines Schreibers als Erklärung für Unterschiede in der Schrift doch nicht ausreicht.

⁴⁶⁹ Sämtliche Inhalte von fol. 20^r stammen aus einer Hand; der zu konstatierende Schriftwechsel von Humanistenkursive zu einer Art „Kanzleischrift“ hängt eindeutig mit dem Wechsel der verwendeten Sprache zusammen (lateinisch-deutsch, siehe Kap. 4.3, Abb. 15). Es wurden vom Schreiber weiterhin dieselbe Feder und Tinte benutzt. Dass eine derartige Vorgangsweise nicht unüblich war, zeigt ein vergleichender Blick auf den erhaltenen Bibliothekskatalog von Bischof Fabri aus dem Jahr 1541 (h. im Archiv der Universität Wien, Sig.: R 44.2, z. B. fol. 5^r oder 14^r), online im Internet (persistente URL): <http://phaidra.univie.ac.at/o:50753>.

⁴⁷⁰ Am rechten unteren Seitenrand von fol. 21^r findet man die Eintragung „*Jacobus Al(...)*“; mehr ist nicht zu erkennen, da das Blatt wohl beim Binden am seitlichen Rand beschnitten wurde. Mit einiger Sicherheit verbirgt sich dahinter der Name des Schreibers.

⁴⁷¹ Eine neuerliche Untersuchung der Codices hat auch hier zu einer Korrektur der Ergebnisse meiner Diplomarbeit geführt. Martin Roland schreibt CVP 3540 fol. 18^r derselben Hand zu wie CVP 3492 fol. 7^r, weist aber CVP 3492 fol. 1–6 einer anderen Hand zu – wohl aufgrund der unterschiedlichen Blattformate; siehe ders., *Die Handschriften der alten Wiener Stadtbibliothek in der Österreichischen Nationalbibliothek* (Publikationen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 4), Wien 1999, 98. Graphologische und inhaltliche Gründe sprechen aber deutlich für eine einheitliche Zuweisung zu der hier als A bezeichneten Hand. In diesem Zusammenhang gebührt mein Dank für ihre fachliche Expertise den Bediensteten der Handschriftensammlung der ÖNB, v. a. Andreas Fingernagel und Brigi e Mersich (†).

⁴⁷² Vgl. CIL III, S. 478 (dort nur grobe Übersicht).

CVP 3528		CVP 3492	Hand	CVP 3540	Hand	Kodikologische Bemerkungen:
		fol. 1 ^r -7 ^r	A			1 Lage (fol. 1-6), 1 Einzelbogen (fol. 7-8)
		(fol. 7 ^v -8 ^v leer)				
		fol. 9 ^r -19 ^r	B			
		(fol. 19 ^v -20 ^v siehe unten)	B			
		fol. 21 ^{r-v}	C1			drei ähnliche Hände in- nerhalb einer Lage (fol. 21-26)
		fol. 22 ^r -23 ^v	C2			
		fol. 24 ^r -25 ^v	C3			
		(fol. 26 ^{r-v} leer)				
fol. 17 ^r						
fol. 17 ^v -18 ^v ,1	=			fol. 2 ^{r-v}	B	CVP 3540, fol. 2 und 12: urspr. erstes bzw. letztes Blatt einer Lage, heute lose dazugeklebte Blätter; fol. 2 beim Binden falsch eingereiht
fol. 18 ^v ,2-19 ^v ,2	=			fol. 1 ^{r-v}	B	
fol. 19 ^v ,3-28 ^v ,2	=			fol. 3 ^r -12 ^v	B	
fol. 28 ^v ,3-39 ^v (fol. 40 ^r leer)	=	fol. 27 ^r -37 ^r ,1	B			CVP 3492, fol. 27: Beginn einer neuen Lage (fol. 27-38). CVP 3540, fol. 13-17: lose Reste einer Lage
fol. 40 ^v	=	fol. 37 ^v	B			
fol. 41 ^r ,1		[] ⁴⁷³				Lagen im CVP 3528: fol. 27- 34, 35-48
fol. 41 ^r ,2-42 ^v ,1	=	fol. 37 ^r ,2-5; 38 ^{r-v}	B			
fol. 42 ^v ,2-44 ^v ,3 ⁴⁷⁴	=			fol. 13 ^{r-v}	B	
fol. 44 ^v ,4-58 ^v ,1						
fol. 58 ^v ,2-4	=	fol. 20 ^r (fol. 20 ^v leer)	B			CVP 3492, fol. 19 und 20 gehören lagenmäßig zu fol. 17-20. Lage im CVP 3528: fol. 49-59.
fol. 59 ^r ,1	=	fol. 19 ^v	B			
fol. 59 ^r ,2-65 ^r ,2						
fol. 65 ^r ,3-68 ^r	=			fol. 14 ^r -16 ^v	B	
				fol. 17 ^r	B	
				(fol. 17 ^v leer)		
				fol. 18 ^r	A	
				(fol. 18 ^v -19 ^v leer)		
(fol. 68 ^v leer)						
fol. 69 ^r -74 ^v						

⁴⁷³ Diese Inschrift wurde von Hand B übersehen. Die Ursache dafür liegt offensichtlich in einer geringfügigen Abweichung von der Reihenfolge der Originalsammlung, um die beiden Zeichnungen der Reliefindschriften auf einer Seite (fol. 37^v) unterbringen zu können.

⁴⁷⁴ Fol. 43^r leer.

Aus der Konkordanz lässt sich erkennen, dass auch der Anfang von CVP 3528 nicht vollständig erhalten geblieben ist. Ebenso dürften am Ende dieser Handschrift einige Blätter verlorengegangen sein.⁴⁷⁵

Die nachstehende Übersicht enthält eine Beschreibung der drei Wiener Handschriften in ihrer heutigen Gestalt; auf inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Codices wird nicht mehr gesondert hingewiesen.

CVP 3492⁴⁷⁶

Papier, 38 fol. in-4°, je drei Vor- und Nachsatzblätter; Papp-Einband aus dem 19. Jh., urspr. Einheit mit CVP 3540.⁴⁷⁷

Der Codex besteht aus zwei im Format unterschiedlichen Einheiten (ca. 220 × 160 mm bei fol. 1–6 und 200 × 140/150 mm bei fol. 7–38).⁴⁷⁸

Schreiber unbekannt; im ersten Teil der Handschrift (fol. 1–7)⁴⁷⁹ Hand A (sehr flüchtig) festzustellen, die wiederum am Ende von CVP 3540 (fol. 18^r) auftaucht.⁴⁸⁰ Vier weitere Schreiberhände (B, C1, C2, C3) erkennbar; tw. sehr sorgfältige Humanistenskursive, Rubrizierungen nur fol. 22^r–25^v. Nachzeichnungen der antiken Monumente ebenfalls sorgfältig, aber doch skizzenhaft; Schriftspiegel und Zeilenzahl wechselnd.

Datierung: erstes Jahrzehnt des 16. Jh.⁴⁸¹

Provenienz: Alte Stadtbibliothek Wien, seit 31. Juli 1780 in der Hofbibliothek (h. ÖNB, gem. mit CVP 3540 im Übergabekatalog als „*Pontani Carmina & quaedam inscript.*“ genannt⁴⁸²).

⁴⁷⁵ Vgl. CIL III, S. 478. Zur (Un-)Vollständigkeit der Sammlungen des Augustinus Tyfernus siehe auch Kap. 4.3 und 8.3.2.

⁴⁷⁶ Vgl. auch Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek* 98-99. CVP 3492 ist als vollständiges Digitalisat online im Internet verfügbar (persistente URL): <http://data.onb.ac.at/rec/AL00166035>.

⁴⁷⁷ Aus den Bemerkungen von Theodor Mommsen auf dem ersten Vorsatzblatt vom Dezember 1857 ergibt sich, dass die Codices 3492 und 3540 zu diesem Zeitpunkt bereits durch ein Versehen des Buchbinders getrennt waren und wohl bereits über den heute vorhandenen Einband verfügten.

⁴⁷⁸ Lediglich fol. 7 und 14 sind breiter: 200 × 150 mm.

⁴⁷⁹ Die inhaltliche Gliederung entspricht demnach nicht den formalen Unterschieden.

⁴⁸⁰ Das Verhältnis zur übrigen Inschriftensammlung ist noch ungeklärt. Zu Rolands Ausführungen die Gliederung der Handschrift betreffend siehe oben Anm. 471.

⁴⁸¹ Im ersten Teil der Handschrift Wasserzeichen Kardinalshut vom Typ Piccard-Online 32251 (Vicenza 1509; Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek* 98, spricht hier nicht nachvollziehbar von einer Armbrust). Im zweiten Teil Wasserzeichen Waage in Variationen (mit/ohne Stern als Beizeichen): Vgl. Piccard-Online 117229 (Haydeck 1506) sowie mit Roland, a. a. O., Piccard-Druck V 5, 47–49 (Cilli/h. Celje, Graz und Passau, 1506).

⁴⁸² Übergabekatalog, fol. 2^v (ÖNB, HB-Akt 130/1780, Beilage). Der Wert der Handschrift wird im Katalog (lediglich) mit „1 fl.“ angegeben. Faksimile bei Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek*, Abb. 55; vgl. dort auch 169–171. Aus dem Übergabekatalog geht ferner hervor, dass die Codices 3492 und 3540 im Jahre 1780 noch eine Einheit gebildet haben. Die Trennung muss daher in den folgenden Jahrzehnten erfolgt sein, da Theodor Mommsen im Dezember 1857 die Codices wie erwähnt in ihrer heutigen Form vorlagen.

Inhalt⁴⁸³:

fol. 1 ^r –7 ^r	Inschriften und Epigramme aus Rom ⁴⁸⁴
fol. 7 ^v –8 ^v	leer
fol. 9 ^r –19 ^r	Inschriften aus der Sammlung des Cyriacus von Ancona: <i>Liburnia</i> (h. Kroatien), Dalmatien, Athen, Peloponnes, Kreta, Korinth, Byzanz (h. Istanbul)
	fol. 13 ^v –14 ^r : Fragment eines Briefes von Augustinus Tyfernus an Dr. Johannes Fuchsmagen
fol. 19 ^v	Krain (<i>Pannonia</i>): Krainburg (h. Kranj)
fol. 20^r,1–2	Admont
fol. 20 ^r ,3	Krain: Gurkfeld (h. Krško)
fol. 20 ^v	leer
fol. 21 ^r –25 ^v	Inschriften aus Italien (Rom, Padua, Verona, <i>ager Tusculanus</i>)
fol. 26 ^{r-v}	leer
fol. 27 ^r –29 ^r	Diverse Inschriften aus dem <i>sacellum</i> von Giovanni Gioviano Pontano in Neapel, u. a. von Pontano selbst für seine Familienangehörigen ⁴⁸⁵
fol. 29 ^v –38 ^v	Inschriften aus dem übrigen Neapel

CVP 3540⁴⁸⁶

Papier, 19 fol. in-4°, je ein Vor- und Nachsatzblatt; Papp-Einband aus dem 19. Jh., urspr. Einheit mit CVP 3492.

Das Format von CVP 3540 ist durchgehend einheitlich (ca. 198 × 138 mm) ebenso die Schreiberhand, die als Hand B des CVP 3492 zu identifizieren ist. Teils sehr sorgfältige Humanistenkursive, Nachzeichnungen der antiken Monumente ebenfalls sorgfältig, aber doch skizzenhaft; Schriftspiegel und Zeilenzahl wechselnd.

Datierung: erstes Jahrzehnt des 16. Jh.⁴⁸⁷

Provenienz: Alte Stadtbibliothek Wien, seit 31. Juli 1780 in der Hofbibliothek (h. ÖNB).⁴⁸⁸ Auf fol. 2^r (ursprünglich erstes Blatt der Inschriftensammlung) rechts oben rote Signatur „70“⁴⁸⁹, auf fol. 19^v Exlibris der Stadtbibliothek.

⁴⁸³ Fettdruck kennzeichnet einen in der eh. Provinz *Noricum* liegenden Fundort bzw. Aufbewahrungsort.

⁴⁸⁴ Verhältnis zur Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus noch ungeklärt.

⁴⁸⁵ Vgl. dazu Giovanni Gioviano Pontano, *De tumulis*, hrsg. von Liliane Monti Sabia, Neapel 1974.

⁴⁸⁶ Vgl. auch Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek* 100–101. CVP 3540 ist als vollständiges Digitalisat online im Internet verfügbar (persistente URL): <http://data.onb.ac.at/rec/AL00168415>.

⁴⁸⁷ Wie bei CVP 3492 ist das Wasserzeichen Waage im Kreis mit Beizeichen in unterschiedlichen Variationen festzustellen; vgl. hier *Piccard-Online* 117041 und 117042 (belegt für Kremsmünster und Wiener Neustadt 1505): Zum Wasserzeichen Anker im Kreis mit Stern von fol. 13/14 vgl. *Piccard-Online* 118995 (Wien 1511).

⁴⁸⁸ Zur Nennung im Übergabekatalog vgl. oben die Beschreibung von CVP 3492.

⁴⁸⁹ Die rote Signatur hängt wahrscheinlich mit dem Bücherverkauf im Jahre 1780 zusammen; vgl. Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek* 48 und 167–168.

Inhalt:

fol. 1 ^r	Gedichte zeitgenössischer Autoren (Battista Guarini, Pomponio Leto)
fol. 1 ^{r-v}	Inschriften aus Puteoli und Neapel
fol. 2 ^{r-v}	Gedichte zeitgenössischer und antiker Autoren (darunter Meleagros von Gadara)
fol. 2 ^{v-9^r} ,1	Fortsetzung von fol. 1 ^v : Denkmäler aus Puteoli, Neapel und Rom fol. 6 ^{v-8^r} : Inschriften aus dem Haus und dem <i>sacellum</i> von Giovanni Pontano
fol. 9^r,2-10^r,1	Cilli (h. Celje)
fol. 10 ^r ,2-10 ^v	Neapel
fol. 11 ^{r-12^v}	Inschriften aus dem <i>sacellum Pontani</i> , Neapel
fol. 13 ^{r-v}	Neapel und Umgebung, Capua
fol. 14^r,1	Kötsch (h. Hoče) bei Marburg (h. Maribor)
fol. 14 ^r ,2	Krain: Krainburg (h. Kranj)
fol. 14^r,3	Schleinitz/„Schlenntz“ (h. Slivnica) in der Nähe von Marburg (h. Maribor)
fol. 14^v,1	(Windisch) Feistritz (h. Slovenska Bistrica)
fol. 14^v,2-15^r,2	Stift Rein bei Graz
fol. 15 ^r ,3	<i>Ager Tridentinus</i> (Trient)
fol. 15^v,1-2	Kärnten: Lurnfeld, ?⁴⁹⁰
fol. 15 ^v ,3-16 ^v	Speyer (mit Skizze vom Grabmal Rudolfs I., † 1291), Koblenz
fol. 17 ^r	Neapel
fol. 17 ^v	leer
(fol. 18 ^r)	(zeitgenössisches Grabmal) ⁴⁹¹
fol. 18 ^{v-19^v}	leer

CVP 3528, fol. 17-74⁴⁹²

Papier, 216 fol. in-4°, je 3 Vor- und Nachsatzblätter.

Bei diesem Codex handelt es sich um eine Sammelhandschrift mit historischen, epigraphischen, astronomischen und astrologischen Texten aus dem 15. und 16. Jh. Es sind verschiedene Formate und Schreiber festzustellen.

Die Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus ist als fol. 17-74 (Größe: 215 × 143 mm) eingebunden.

Schriftspiegel und Zeilenzahl wechselnd, eine Schreiberhand (D)⁴⁹³, zügige Humanistenkursive, durchgehende Rubrizierungen, sorgfältige Skizzen der antiken Monumente.

⁴⁹⁰ Zur zweifelhaften Herkunft der zweiten Inschrift auf dieser Seite siehe Kap. 4.3.

⁴⁹¹ Verhältnis zur Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus noch ungeklärt.

⁴⁹² CVP 3528 ist als vollständiges Digitalisat online im Internet verfügbar (persistente URL): <http://data.onb.ac.at/rec/AL00176057>.

⁴⁹³ Nicht ident mit jenen in CVP 3492 bzw. 3540.

Datierung: Ausgehendes erstes Jahrzehnt des 16. Jh.; das Vorwort zur Inschriftensammlung (fol. 17^r) wird mit 27. Februar 1507 datiert, was zeitlich zu den Wasserzeichenproben passt.⁴⁹⁴

Provenienz: Fol. 1^r weist eine Besitzeintragung auf, nach der die Handschrift dem Wiener Bischof Dr. Johannes Fabri (gest. am 20. Mai 1541) gehörte und nach seinem Tod in das von ihm gestiftete Seminar bei St. Nicolaus in Wien gelangen sollte.⁴⁹⁵

Zum Inhalt jenes Teiles der Handschrift, der die Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus enthält:

fol. 17 ^r	Vorwort (1507 in Neapel verfasst) und 4 Verse an den Leser, 4 Verse aus Hor., serm.1,8,10-14
fol. 17 ^v –18 ^v	verschiedene Epigramme
fol. 19 ^r –25 ^r	Inschriftenteil, beginnend mit Denkmälern aus Kampanien: (Via Appia bei) Neapel, Puteoli, <i>ager Tusculanus</i>
fol. 25 ^v ,1	Rom (griech. Inschrift)
fol. 25^v,2–26^r,3	Cilli (h. Celje)
fol. 26 ^v –57 ^v	Neapel, Capua: fol. 26 ^v , 31 ^v –44 ^r : Neapel und Umgebung (Inschriften aus Kirchen und Privathäusern) fol. 27 ^r –31 ^r : Inschriften aus dem <i>sacellum Pontani</i> , Neapel fol. 44 ^r –56 ^v : Capua fol. 57 ^r : Neapel fol. 57 ^v : leer
fol. 58 ^r –58 ^v ,1	Terracina, Ostia
fol. 58^v,2–3	Admont

⁴⁹⁴ Wie in CVP 3492+3540 kommt das Hauptmotiv Waage im Kreis mit Beizeichen (Vogel, Stern) in Variationen vor – vgl. Piccard-Online 117449 (Wiener Neustadt 1506), 117120 (Wien 1506), 117215 (Villach 1509), daneben auch Anker im Kreis mit fünf- bzw. sechseckigem Stern – vgl. Piccard-Online 119101 (Laibach 1510), 119178 (Wels 1514) sowie als Einzelnachweis (fol. 38/45) Ochsenkopf mit Blume an Stange – vgl. Briquet 14734 (Salzburg 1509).

⁴⁹⁵ Die Eintragung aus dem Jahr MDXL („*Liber est christissimi patris et domini doctoris Joannis Fabri Episcopi [...] et post mortem ipsius in bibliothecam D. Nicolai ad usum inhabitantium studentium et studiosorum collocandus*“) bezieht sich auf die Verfügung Fabris vom 1. September 1540, durch die er seine umfangreiche Bibliothek dem von ihm gestifteten St. Nikolaus-Kollegium vermachte; siehe dazu Aschbach, *Wr. Universität* III 318–322. Zur Einrichtung des Kollegiums aufgrund des erweiterten Testaments vom 17. November 1540 vgl. Kopallik, *Regesten Wien* II 18–19 (Nr. 94), zu dem oben erwähnten, erhaltenen Nachlasskatalog und Fabris Bibliothek im Besonderen siehe Alphons Lhotsky, *Die Bibliothek des Bischofs von Wien Dr. Johannes Fabri (1530–1541)*, in: Ders., *Aufsätze und Vorträge* III, Wien 1972, 228–241, sowie Friedrich Simader, *Materialien zur Bibliothek des Wiener Bischofs Johannes Fabri*, in: Gastgeber/Klecker, *Cuspinianus* 267–285, schließlich Christian Gastgeber, *Wiener Gelehrte und ihre Bibliotheken. Die Buchnachlasskataloge von Johannes Alexander Brassicanus (1539) und Johannes Fabri (1541)*, in: Maisel, *Artes – Artisten – Wissenschaft*, 279–292, bes. 288–292. Vgl. ferner Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian-Bibliothek* 226, sowie grundlegend zu Fabris Biographie Leo Helbling, *Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien, 1478–1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 67/68), Münster 1941. Helbling weist darauf hin, dass sich der Genannte selbst in späteren Lebensjahren für die Genitivform seines Humanistennamens entschied (geboren wurde er als Johannes Heigerlein, Sohn eines Schmiedes). Daher ist „Fabri“ der Schreibung „Faber“ vorzuziehen (vgl. Helbling, *Fabri* 2, Anm. 3).

fol. 58 ^v ,4–59 ^v	Krain: Gurkfeld (h. Krško), Krainburg (h. Kranj), Nähe Radmannsdorf (h. Radovljica); 59 ^v = 74 ^r ,1;3
fol. 60 ^r –63 ^v ,1 fol. 63 ^v ,2–3	Italien: Ravenna, Terracina, Benevent, Mutina; <i>Actium</i> zwei Inschriften mit falscher Ortsangabe („ <i>non longe a Schwatz</i> “); 63 ^v ,2 -> Wels
fol. 63 ^v ,4–64 ^v fol. 65 ^r ,1–3	Pettau (h. Ptuj) (Graz-)Straßgang⁴⁹⁶, Kötsch (h. Hoče) bei Marburg (h. Maribor)
fol. 65 ^r ,4 fol. 65 ^v ,1 fol. 65 ^v ,2 fol. 65 ^v ,3–66 ^r	Krain: Krainburg (h. Kranj) Schleinitz (h. Slivnica) in der Nähe von Marburg (h. Maribor) (Windisch) Feistritz (h. Slovenska Bistrica) Stift Rein bei Graz
fol. 66 ^v ,1 = 74 ^v ,1 fol. 66 ^v ,2–67 ^r ,1	<i>Ager Tridentinus</i> (Trient) Kärnten: Lurnfeld, ?⁴⁹⁷
fol. 67 ^r ,2–68 ^r fol. 68 ^v	Speyer (mit Skizze vom Grab Rudolfs I., † 1291), Koblenz leer
fol. 69 ^r –73 ^r fol. 73 ^v	Krain: Laibach (h. Ljubljana), Igg (h. Ig), Oberlaibach (h. Vrhnika) eh. Untersteiermark: Saantal, Troiana (h. Trojane) bei St. Oswald (h. Šent Ožbolt)
fol. 74 ^r ,1–3 fol. 74 ^v ,1 = 66 ^v ,1 fol. 74 ^v ,2–3	Krain: Savetal bei Radmannsdorf (h. Radovljica); 74 ^r ,1;3 = 59 ^v <i>Ager Tridentinus</i> (Trient) Krain: Laibach (h. Ljubljana)

Die kodikologische Untersuchung (Wasserzeichenbestimmung) hat als Entstehungszeitraum für beide Fassungen der Inschriftensammlung des Augustinus Tyfernus wenige Jahre vor bzw. nach 1505/1506 ergeben. Bestätigt wird diese Datierung durch das im CVP 3528, fol. 17^r enthaltene Vorwort, das am 27. Februar 1507 vom Autor geschrieben worden ist.⁴⁹⁸ Ob sich die einleitenden Worte auf die gesamte Sammlung beziehen oder nur auf die (süd-)italienischen Inschriften, wie Primož Simoniti als plausible Möglichkeit anführt, geht aus dem Text nicht hervor.⁴⁹⁹ Für Teile der Sammlung liegt jedenfalls ein weiterer Datierungshinweis in Form eines *terminus post quem* vor: Der von Tyfernus als „*episcopus Gurcensis*“ bezeichnete Matthäus Lang hatte dieses Amt seit dem Tod seines Vorgängers Raymund Peraudi am 5. September 1505 inne.⁵⁰⁰

Um die Originalsammlung von Augustinus Tyfernus handelt es sich allerdings bei keinem der beiden Überlieferungsträger, sondern um Abschriften. In dem eben erwähnten Vorwort heißt es in der dritten Zeile von unten: „*scripsit in [...] urbe*

⁴⁹⁶ Straßgang ist heute der 16. Grazer Stadtbezirk.

⁴⁹⁷ Siehe Kap. 4.3.

⁴⁹⁸ „*Die tercio Kal. Mart. Anno Christi MD7*“.

⁴⁹⁹ Simoniti, *Sloven. Humanismus* 118.

⁵⁰⁰ CVP 3528, fol. 66^r = CVP 3540, fol. 15^r. Siehe Sallaberger, *Lang* 49.

Parthenope“ statt „*scripsi* [...]“. Hier liegt zweifellos ein Fehler des Kopisten vor, der den übrigen Text richtig in der ersten Person Singular abgeschrieben hat. Kleinere Unvollständigkeiten, die in den einzelnen Codices in unterschiedlicher Häufigkeit auftreten, weisen ebenfalls deutlich auf Abschriften hin.⁵⁰¹ In dem sonst recht sorgfältig ausgeführten Teil des CVP 3528 fehlen öfters einige Worte, die in der Parallelüberlieferung des CVP 3492+3540 zu finden sind. Dieser Fall tritt auch umgekehrt ein, allerdings wesentlich seltener – ein erster Hinweis auf qualitativ unterschiedliche Kopien.⁵⁰² Es ist ferner festzustellen, dass keine der beiden Abschriften als Vorlage für die jeweils andere gedient hat, sondern beide auf einen gemeinsamen Archetyp, mit einiger Sicherheit auf die Originalsammlung, zurückgehen.

Die Blätter dieser originalen Vorlage müssen allerdings vor dem Abschreiben stark durcheinander gebracht worden sein, da in den handschriftlichen Kopien Inschriften aus weit entfernt liegenden Orten unmittelbar nacheinander aufscheinen. In einer derartigen Reihenfolge konnten sie niemals im Zuge einer Reise am Fund- bzw. Verwahrort des Inschriftsteines abgeschrieben worden sein.⁵⁰³ Der Beweis für diese Aussage kann anhand einer Untersuchung der beschriebenen Papierlagen erbracht werden: Im CVP 3492 gehören etwa fol. 19 und 20 lagenmäßig zu fol. 17–20 und wurden auch fortlaufend beschrieben. Dem Inhalt dieser beiden Blätter entspricht ein Teil der Lage fol. 49–59 im CVP 3528.⁵⁰⁴ Da die Papierlagen in beiden Codices durchgehend beschrieben wurden, sind die deutlichen Abweichungen in der Reihenfolge

⁵⁰¹ In meiner Diplomarbeit sah ich wie auch Theodor Mommsen in der Tatsache, dass am Ende von ergänzenden Bemerkungen bisweilen „*etc.*“ zu lesen ist, einen weiteren Hinweis auf das Vorliegen von (unvollständigen) Abschriften (vgl. Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 51 sowie CIL III, S. 478^b, Anm. *). Auch Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1311^b, schloss sich jüngst dieser Sichtweise an. M. E. sind diese Kürzungen jedoch nicht (mehr) als zwingender Beweis für Abschriften anzusehen. Eine abermalige Überprüfung der entsprechenden Textstellen ergab nämlich, dass sie durchaus von Tyfernus selbst so geschrieben worden sein konnten, wie z. B. im Zitat eines Briefes von ihm an Fuchsmagen: „*hec [=epigrammata Polensia] etiam consulto addere volui etc.*“ (CVP 3492 fol. 14^r). Bei der Schilderung einer „epigraphischen Anekdote“ (Weber, *Altertumskundl. Forschung* 90) aus dem Stift Rein kommt die Textkürzung durch „*etc.*“ gleich zweimal vor: Aufgrund der Mitteilung über die absurde Deutung der Buchstaben I O M sei Tyfernus' Gesprächspartner, Bischof Matthäus Lang „[...] *in tantum risum solutus est etc. ut etc.*“. Diese Belegstelle blieb in beiden Versionen der Inschriftensammlung erhalten. Dabei fällt auf, dass die Kürzung in beiden Fällen exakt dieselbe ist (CVP 3528 fol. 66^r bzw. CVP 3540 fol. 15^r). Allem Anschein nach war es Tyfernus selbst, der versuchte, eine mögliche Brückierung seines ehrwürdigen Gesprächspartners zu vermeiden, indem er nicht alle Details des kuriosen Vorfalles schriftlich preisgab. In einem anderen Fall wollte sich Tyfernus offensichtlich selbst nicht zu sehr bloßstellen, als er zugab, angsterfüllt auf den Turm von Stift Rein gestiegen zu sein: „*ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximiliano Grecio existente Anno MDVI*“. (CVP 3540 fol. 14^v = CVP 3528 fol. 65^v). Auch diese in beiden Abschriften völlig idente Art der Formulierung und Kürzung geht mit einiger Sicherheit auf den Autor der Originalsammlung, also auf Tyfernus selbst, nicht auf die Kopisten, zurück.

⁵⁰² Es wird sich noch wiederholt zeigen, dass die Codices 3492+3540 hinsichtlich Zuverlässigkeit und Genauigkeit näher am Original stehen als CVP 3528.

⁵⁰³ Vgl. auch CIL III, S. 478.

⁵⁰⁴ Siehe oben die kodikologischen Bemerkungen in der Konkordanz.

der Inschriften einzig dadurch erklärbar, dass die Blätter der Vorlage durcheinander geraten sind.⁵⁰⁵

Die dargelegten Ergebnisse der kodikologisch-inhaltlichen Untersuchung führen zu dem Schluss, dass die beiden Abschriften etwa zeitgleich und bald nach Fertigstellung der Originalsammlung gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts angefertigt worden sind. Unmittelbare, namentliche Hinweise auf Entstehungsort, Schreiber oder Auftraggeber liegen nicht vor. Eine kleine Ausnahme liegt mit dem bereits erwähnten, unvollständig erhaltenen Eintrag „*Jacobus Al(...)*“ bei Hand C1 vor.⁵⁰⁶

Von der als „Hand B“ bezeichneten Haupthand kann zunächst mit Gewissheit festgestellt werden, dass sie mit epigraphischen Inhalten vertraut gewesen sein muss und im Allgemeinen sehr präzise und aufmerksam gearbeitet hat. Dieser Schreiber identifizierte zum Beispiel im CVP 3492, fol. 35^r, 4, eine Inschrift, die er auf fol. 33^r als Zeichnung (Urne) wiedergegeben hatte, als Dublette und tilgte deshalb die bereits abgeschriebene Ortsangabe durch Striche. Dem Schreiber von CVP 3528 („D“) war dies hingegen nicht aufgefallen – er gab die Inschrift wie in der Vorlage zweimal wieder (fol. 35^r und 37^v). Vereinzelt sind allerdings auch in den von Hand B geschriebenen *folia* von CVP 3492+3540 Fehler zu finden, die in der Vorlage offenbar nicht enthalten waren: Letzteres ist aus dem Vergleich mit der Parallelüberlieferung im CVP 3528 zu schließen.⁵⁰⁷ Dennoch ist mit Blick auf seine gesamte Leistung festzuhalten, dass es sich bei diesem Schreiber um eine sehr kundige Person gehandelt haben muss.

Ein Vergleich von CVP 3492+3540 mit dem in Fuchsmagens Besitz befindlichen CT 3569, der Abschrift einer frühen Version der Giocondo-Sammlung, erbrachte dazu ein bemerkenswertes Ergebnis: Die Schrift von Meynhardus Rauhnp, aus dessen Feder der CT 3569 zur Gänze stammt, weist auffallende Parallelen mit der genannten Hand B aus den Codices 3492+3540 auf!⁵⁰⁸ Die geringen Unterschiede im Schriftduktus könnten durch die zeitliche Distanz – der CT 3569 wurde 1480 geschrieben, die beiden Wiener Handschriften mehr als 25 Jahre später – relativ leicht erklärt werden. Es ist demnach die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass der biographisch nicht näher fassbare Meynhardus Rauhnp an der Erstellung der heute zweigeteilten Abschrift der Tyfernus-Sammlung in Gestalt von „Hand B“ maßgeblich beteiligt war und diese vielleicht sogar im Umfeld oder auf Betreiben von

⁵⁰⁵ Die (spontane) Aufnahme von Zuschriften anderer Humanisten durch Tyfernus scheidet angesichts des Durcheinanders wiederholt auftretender Inschriftenfundorte als mögliche Erklärung ebenfalls aus.

⁵⁰⁶ CVP 3492 fol. 9^r; vgl. die obigen Ausführungen zu den einzelnen Händen der Codices.

⁵⁰⁷ Z. B. wurde im CVP 3540 fol. 9^v eine *I-longa* falsch wiedergegeben als nach oben verlängerter Schaft des Buchstaben „L“; vgl. dazu auch Kap. 4.3.

⁵⁰⁸ Die Form der Buchstaben „h“, „b“, „d“, „r“ und „n“ bzw. „m“ ist überaus ähnlich; die auffallende Verbindung der Buchstaben „ct“, die meist schwungvoll vergrößerten Buchstaben „I“ und „C“ an Wortanfängen, wobei bei letzterem der folgende Buchstabe (meist „o“) beinahe völlig in den Bogen eingeschrieben ist, könnte man sogar als „ident“ bezeichnen.

Johannes Fuchsmagen entstanden ist. Denn die Tatsache, dass Fuchsmagen einerseits Abschriften von historischen bzw. altertumskundlichen Werken in Auftrag gab, andererseits gerade mit Augustinus Tyfernus in engem Kontakt hinsichtlich des Austausches von Inschriftenkopien stand, ist hinlänglich bekannt.⁵⁰⁹

Einen weiteren möglichen Fingerzeig auf Fuchsmagen liefert der Provenienzverlauf dieses Handschriftenpaars, das – wie erwähnt – im Jahre 1780 als zusammengehörende Einheit aus der alten Wiener Stadtbibliothek in die Hofbibliothek gelangt ist. Über dessen Weg in die Stadtbibliothek ist nichts bekannt, jedoch weist ein anderer Codex derselben Provenienz (CVP 3221) Johannes Fuchsmagen als Vorbesitzer auf. CVP 3492+3540 könnten somit in gleicher Weise auf diesen Humanisten zurückzuführen sein.⁵¹⁰

Auch die zweite Abschrift der Tyfernus-Sammlung, CVP 3528, scheint Indizien für einen Zusammenhang mit Fuchsmagen aufzuweisen: An ihrem oberen Schnitt sind neben einer Zahl auf der Innenseite in der Mitte weitere stark verwaschene Reste einer Beschriftung zu erkennen. In meinen Augen dürften diese das hier etwas schräg gestellte Monogramm von Cuspinianus darstellen („CMP“ für „*Cuspinianus Medicus Poeta*“), der damit häufig in dieser oder ähnlicher Weise seine Bücher kennzeichnete.⁵¹¹ 636 Werke der Cuspinianus-Bibliothek erwarb im Jahr 1530 der Wiener Bischof Johann Fabri⁵¹², der durch einen Eintrag auf fol. 1^r als Besitzer des CVP 3528 belegt ist. Cuspinianus wiederum hatte fast alle Handschriften aus Fuchsmagens Besitz (darunter viele historischen Inhalts) übernommen. Auf diese Weise gelangten etwa die von Fuchsmagen für den Eigenbedarf in Auftrag gegebene Abschrift der

⁵⁰⁹ Siehe Kap. 3.4. Ob es in diesem Zusammenhang mehr als nur reiner Zufall ist, dass die Abschrift eines Briefes von Augustinus Tyfernus an Johannes Fuchsmagen (CVP 3492, fol. 13^v–14^r) just aus Hand B stammt, kann nicht beurteilt werden. Es ist jedenfalls ferner eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schrift auf zumindest vier Urkunden aus der Kanzlei von Bischof Slatkonja (aus den Jahren 1514, 1520 und 1521) zu bemerken. Auch dort können eine gleichartige Ligatur der Buchstaben „ct“ und der deutlich nach unten verlängerte und nach innen geschwungene Abstrich des „h“ festgestellt werden, was auf denselben Schreiber hinweisen könnte. Fundierte Aussagen sind hier allerdings sehr schwierig, da der Duktus einer „Gebrauchsschrift“, wie er in der gewöhnlichen Kopie einer Inschriftensammlung Verwendung gefunden hat, ein anderer ist als der einer „Kanzleischrift“ für die Ausfertigung von Urkunden.

⁵¹⁰ Martin Roland hat sich mit der frühen Geschichte der alten Wiener Stadtbibliothek beschäftigt und konnte feststellen, dass „die Bibliothekswerdung auf das Engste mit Georg Ratzenberger zusammenhängt“, der von 1501–1537 Rektor der Bürgerschule bei St. Stephan war (siehe Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek* 11 bzw. 25–27). Die Annahme, dass Schulrektor Ratzenberger und Kanzler Tyfernus einander gut kannten, dürfte keine allzu kühne sein, doch konnte für eine Verbindung zwischen diesen Zeitgenossen – beide starben im Jahr 1537 – kein Beleg gefunden werden. Wie die beiden Handschriften in die alte Wiener Stadtbibliothek gekommen sind, muss daher gegenwärtig offen bleiben.

⁵¹¹ Vgl. Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian-Bibliothek* 214–215. Friedrich Simader (ÖNB) hat den Codex aus Gründen der Unsicherheit (mangelnde Gebrauchsspuren durch Cuspinianus entgegen seiner Gewohnheit) nicht in seine Liste der Cuspinianus-Bücher aufgenommen, obwohl der erste vorsichtige Hinweis auf eine mögliche Cuspinianus-Signatur dankenswerterweise von ihm stammt; vgl. ders., *Bücher aus der mittelalterlichen Universität Wien und ihrem Umfeld*, Wien ab 2007 (online im Internet): <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/kataloge/universitaet/Register.htm> [abgerufen am 31.08.2015].

⁵¹² Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian-Bibliothek* 225, und Lhotsky, *Bibliothek des Bischof Fabri* 230.

Chronik Ottos von Freising (CVP 3334) ebenso wie CVP 3335, 3408, 3415, 3416 und 3506 über Cuspinianus an Fabri.⁵¹³ Der Verdacht, dass auch der Weg des CVP 3528 über Fuchsmagen und Cuspinianus zu Fabri führt, liegt demnach sehr nahe.⁵¹⁴

Sollte Fuchsmagen tatsächlich in die Genese bzw. frühe Geschichte beider Abschriften der Tyfernus-Sammlung (CVP 3492+3540 sowie 3528) involviert gewesen sein, müssten diese zwischen 27. Februar 1507 (Datierung des Vorworts) und 3. Mai 1510 (Fuchsmagens Tod) verfasst oder zumindest beauftragt worden sein. Diese Eingrenzung des Entstehungszeitraumes stößt auch aus kodikologischer Sicht auf keinerlei Schwierigkeiten. Es sind sogar in zwei Briefen Fuchsmagens an den Kremsmünsterer Abt Schreiner aus den Jahren 1507 und 1508 dieselben Varianten derselben Wasserzeichenmotive festzustellen wie im CVP 3528.⁵¹⁵ Ähnliche Beobachtungen können bei der Tyfernus-Abschrift CVP 3492+3540 und dem Innsbrucker „Fuchsmagencodex“ (Cod. 664) gemacht werden. Die Motivvarianten sind überwiegend dieselben, treten aber in teilweise leicht abweichenden Größen bzw. Bindedrahtabständen auf. In einem Fall freilich steht Cod. 664 (fol. 5) dem CVP 3492 (fol. 23/24, 31/34) hinsichtlich aller Merkmale und Maße wesentlich näher als die bei Piccard und Briquet zu findenden Entsprechungen⁵¹⁶, doch kann diesen Beobachtungen mangels exakter Kongruenz von Wasserzeichenpaaren keine (ausreichende) Beweiskraft attestiert werden.

Fazit:

Klare und eindeutige Beweise dafür, dass Johannes Fuchsmagen die Codices 3492+3540 und/oder 3528 anfertigen ließ respektive sie in seiner Bibliothek aufbewahrte, existieren also nicht. Die Situation stellt sich aber augenblicklich so dar, dass sehr wohl einige Indizien dafür sprechen, nichts jedoch dagegen. Aus diesem Grund erscheint es legitim, die These, dass Johannes Fuchsmagen mit den Abschriften der

⁵¹³ Vgl. Unterkircher, *Datierte Handschriften der ÖNB* III 1, 73 und Kap. 4.4 (zu CVP 3334) sowie die Provenienzangaben der einzelnen Handschriften bei Simader, *Bücher aus der mittelalterl. Univ. Wien* (nur online zugänglich unter URL <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/kataloge/universitaet/Register.htm>; abgerufen am 31.08.2015) sowie im digitalen Hauptkatalog der ÖNB, der bestandsübergreifend auch alle Handschriften erschließt (URL: <http://www.onb.ac.at/kataloge/index.htm>; abgerufen am 31.08.2015).

⁵¹⁴ Bereits Uiblein, *Alttertumsforschung* 62, Anm. 134, vermutete eine Herkunft des CVP 3528 aus der Cuspinianus-Bibliothek, ohne die äußerst schwer sichtbare Signatur bemerkt zu haben. Auf seine Überlegungen bezieht sich auch Simoniti, *Sloven. Humanismus* 126, wenn er es knapp formuliert „sogar für möglich“ hält, „dass einige der Wiener Handschriften Fuchsmagens Eigentum waren oder in seinem Auftrag kopiert wurden“.

⁵¹⁵ Stiftsarchiv Kremsmünster (Sig.: 105.Ip): Brief Nr. 3 aus Wels (Oktober? 1507, Wasserzeichen Waage im Doppelkreis mit Beizeichen Vogel), sowie aus Nr. 7 aus Innsbruck (13. Jänner 1508, Wasserzeichen Anker im Kreis mit sechszackigem Stern als Beizeichen). Die nicht sehr häufigen Wasserzeichen Waage mit Vogel weisen im Brief und im CVP 3528 in Hinblick auf Größenmaße und Bindedrahtabstände geringe Abweichungen auf, finden aber beide (!) in Schriftstücken der kaiserlichen Kanzlei aus dem Jahr 1506 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Maximiliana 10b) eine Entsprechung; vgl. Piccard-Online 117442 und 117449.

⁵¹⁶ Am ehesten Piccard-Online 117310, belegt für Baden 1517; vgl. die Online-Beschreibung des Cod. 664 der ULBT mit Abb. der Wasserzeichen (persistente URL): <http://manuscripta.at/?ID=31353>.

Tyfernus-Sammlung in irgendeinem Zusammenhang steht, in weitere Überlegungen und künftige Fragestellungen mit einfließen zu lassen.

4.3 Die Überlieferung norischer Inschriften durch Augustinus Tyfernus

Die Übersicht über den Inhalt der drei Handschriften hat gezeigt, dass die Inschriften aus Noricum darin sehr verstreut vorkommen. Auch bilden nicht sie den Schwerpunkt der Sammlung, sondern die Denkmäler aus verschiedenen Regionen Italiens, besonders jene aus Neapel. Allerdings wird sich noch zeigen, dass die Sammlung gerade bei den norischen Inschriften einen Verlust erlitten haben dürfte.

Augustinus Tyfernus hat seiner Inschriftensammlung einige Zeilen an den Leser vorangestellt, die er am 27. Februar 1507 in Neapel verfasst hat.⁵¹⁷ Diesem Vorwort ist zu entnehmen, dass die Sammlung damals bereits (weitgehend?) abgeschlossen war.⁵¹⁸ Ihre Entstehungszeit fällt somit in jenen Lebensabschnitt, den Tyfernus als Sekretär und Begleiter von Christoph Raubar in der einstigen Untersteiermark und auf Reisen verbracht hat. Die Aufenthaltsorte der beiden Geistlichen spiegeln sich in der epigraphischen Sammlung in den Ortsangaben zu den einzelnen Inschriften wider. Wir finden in den drei Codices die stattliche Anzahl von 39 Denkmälern aus Krain, das damals zur Diözese Laibach gehörte. Wie schon Mommsen vermutete, hat Tyfernus wohl gemeinsam mit Raubar das Bistum bereist, dem der letztgenannte seit 1497 vorstand.⁵¹⁹

Auch an andere Inschriftenfundorte könnte Tyfernus durch Verpflichtungen Raubars gekommen sein, die aber nicht zwingend mit seinen späteren Ämtern in Zusammenhang stehen müssen: Im Kloster Admont, über das Raubar wie erwähnt ab 1508 formal die Oberaufsicht als Kommendator ausübte, kopierte Tyfernus zwei Inschriften (CIL III 5640 und 5641), die heute verschollen sind.⁵²⁰ Auch sechs Inschriften aus dem Bistum Graz-Seckau, dessen Koadjutor (1509) und Administrator (ab 1512) Raubar war, sind in seiner Sammlung enthalten.⁵²¹ Die drei darunter befindlichen In-

⁵¹⁷ „*Scriptis [sic!] in dulcissima atque exulta urbe Parthenope die tercio kal. Mart. anno Christi M D 7*“ (CVP 3528, fol. 17^r).

⁵¹⁸ Es ist nicht auszuschließen, dass so manche norische Inschrift erst nach der letzten Rückkehr aus Italien abgeschrieben wurde. Dies könnte für vier Abschriften aus *Celeia* zutreffen, die in beiden Überlieferungsträgern zwischen Denkmälern aus Neapel und Rom zu finden sind (CVP 3540, fol. 9^r,3–10^v,1 = CVP 3528, fol. 25^v,2–26^r). Die identische Positionierung dieser Inschriften könnte darauf hinweisen, dass sich die entsprechenden Abschriften von Tyfernus auf einem Einzelblatt befanden, das nachträglich in die Blätter der übrigen Sammlung hineingesteckt worden war. Nach seinem Amtsantritt als Kanzler von Bischof Slatkonja in Wien fügte er der Sammlung jedenfalls keine Inschriftenkopien aus seiner neuen Wirkungsstätte hinzu – zumindest ist nichts Diesbezügliches bekannt.

⁵¹⁹ Vgl. CIL III, S. 488. Simoniti, *Sloven. Humanismus 79–80*, rechnet mit dem tatsächlichen Beginn von Raubars Wirken in Krain erst 1501, dem Jahr der endgültigen Rückkehr aus seinem Studienort Padua.

⁵²⁰ Zu diesen Inschriften siehe auch weiter unten sowie Abb. 15 und 16.

⁵²¹ CIL III 5424 (Wildon), 5435 (Graz-Straßgang), 5442, 5443, 5444 (Stift Rein) und 5453 (Großstübing).

schriften aus dem Stift Rein wurden ebenfalls schon etwas früher kopiert, nämlich nach Tyfernus' eigener Mitteilung im Jahr 1506, als sich Kaiser Maximilian in Graz aufhielt.⁵²²

Eine wesentlich größere Zahl von Inschriftenkopien ist der ehemaligen Untersteiermark, Tyfernus' Heimat, zuzurechnen: Aus der Gegend von Marburg (h. Maribor), Cilli (h. Celje) und Pettau (h. Ptuj) verzeichnete er insgesamt 16 Inschriften. Die Kopien von weiteren 17 Inschriften („*Augustiniana*“) sind nach Mommsen nur abschriftlich durch Konrad Peutinger erhalten geblieben.⁵²³ Aus Tyfernus' Geburtsort Tüffer (h. Laško) waren im 16. Jahrhundert offenbar noch keine römerzeitlichen Inschriften bekannt. Er hätte sie wohl sonst ebenfalls in seine Sammlung aufgenommen, zumal er auch im unmittelbar benachbarten Cilli seiner epigraphischen Tätigkeit nachgegangen ist.⁵²⁴

Aus Kärnten enthält die Sammlung des Augustinus Tyfernus die Abschriften von lediglich zwei *tituli*. Während die Inschrift CIL III 4729 tatsächlich aus Kärnten, und zwar aus Lurnfeld, stammt⁵²⁵, ist Tyfernus' Ortsangabe zur zweiten Inschrift CIL III 4730 unklar: „*Etiam in Caranthonia in monte Peczen/Petzen in valle quae dicitur Caput Rolandi*“⁵²⁶. Aufgrund der Überlieferung gemeinsam mit CIL III 4729 wurde das inzwischen verschollene Denkmal von Mommsen im CIL unter die Inschriften der Region Gmünd platziert, wo es am wenigsten hingehört. Es ist allerdings schwer, aus Tyfernus' Angaben den tatsächlichen Fundort zu bestimmen. Aus seiner Formulierung ist fast zwangsläufig auf die Petzen – ein Bergmassiv der Karawanken südlich von Bleiburg zwischen Kärnten und Slowenien – zu schließen. Eine geographische Bezeichnung „*Rolandskopf*“ oder ähnlich („*Caput Rolandi*“) ist bei den Einheimischen jedoch nicht (mehr?) bekannt, obwohl eine Bergspitze der Petzen heute noch den Namen „*Kordeschkopf*“ trägt.⁵²⁷ Durch Wolfgang Lazius wurde der Pötschen(pass) in der Nähe von Bad Aussee ins Spiel gebracht.⁵²⁸ Dieser obersteirische Ort liegt zumindest auf dem Weg von Lurnfeld nach Speyer, woher die vor- bzw. nachstehenden Inschriften bei Tyfernus stammen. Wenn man rein geographische Gesichtspunkte heranzieht, ergibt sich mit dem Betzenberg in Kaiserslautern unweit von Speyer eine weitere, allerdings wenig plausible Möglichkeit. Da jedoch kein Grund besteht, an der klaren Angabe „*In Caranthonia in monte Peczen*“ von

⁵²² Siehe Kap. 4.1.

⁵²³ Vgl. die Übersichtstabelle in Kap. 5. Die Tatsache, dass das Gebiet von Pettau und Krain in römischer Zeit zur Provinz *Pannonia superior* gehörten, spielt hier eine untergeordnete Rolle. Zu den „*Augustiniana*“ siehe CIL III, S. 479^a sowie Kap. 8.3.2.

⁵²⁴ Die im CIL III verzeichneten Inschriften aus Laško bzw. dem benachbarten Rimske Toplice/„Römerbad“ (CIL III 5145–5153) wurden erst zwischen 1796 und 1857 gefunden.

⁵²⁵ Sie befindet sich heute im Heimatmuseum Gmünd.

⁵²⁶ CVP 3528, fol. 67^r = CVP 3540, fol. 15^v.

⁵²⁷ Mit Ausnahme eines Hügels im deutschen Niedersachsen hat sich die weitere gezielte Suche nach einer Lokalität namens „*Rolandskopf*“ o. ä. als ergebnislos erwiesen.

⁵²⁸ Vgl. den Kommentar zur Inschrift 4729 im CIL III. Auch Albert von Muchar, *Geschichte des Herzogtums Steiermark* I, Graz 1844, 417, ordnete die Inschrift dem „Pötschenberg bei Aussee“ zu und sah diesen als passendes Bindeglied zwischen Ischl und Liezen als weiteren Fundorten römerzeitlicher Inschriften bzw. als Hinweis auf eine entsprechende alte Verkehrsverbindung.

Augustinus Tyfernus zu zweifeln, ist eine Einreihung der Inschrift unter die Kärntner Denkmäler weiterhin in Betracht zu ziehen.⁵²⁹

Ein weiteres Denkmal (CIL III 5631) stammt aus Oberösterreich, und zwar aus *Ovilava* (h. Wels). In diesem Fall hat Tyfernus allerdings zweifellos auf eine fremde Abschrift zurückgegriffen, worauf allein die für ihn untypische Wiedergabe in Minuskeln hinweist.⁵³⁰ Die Zuweisung Aventins, wonach die Inschrift CIL III 5654 aus Traismauer in Niederösterreich ebenfalls von Tyfernus kopiert worden sein soll⁵³¹, hat bereits Mommsen als Irrtum Aventins klassifiziert.⁵³² Der Schwerpunkt von Tyfernus' Sammeltätigkeit lag eindeutig in den Ländern Krain und (Unter-)Steiermark.

Um die Zuverlässigkeit von Tyfernus' Kopien norischer Inschriften beurteilen zu können, ist der Frage nachzugehen, ob er wie bei der oben genannten Welser Inschrift häufig Quellen benutzt oder überwiegend direkt vom Original abgeschrieben hat. Zu ihrer Beantwortung erscheint es nötig und sinnvoll, zunächst einen kurzen Blick auf das Vorwort und seine zahlreichen Abschriften nicht-norischer Denkmäler zu werfen.

Im Vorwort zur Sammlung erklärt Augustinus Tyfernus offen, dass er nicht alle von ihm überlieferten Inschriften mit eigenen Augen gesehen hat. Konkret nennt er Iucundus als Quelle.⁵³³ Damit ist Fra Giovanni Giocondo aus Verona (um 1435–1515) gemeint, den Tyfernus möglicherweise bereits während seines Studienaufenthaltes in Padua kennen gelernt hat. Die beiden Männer verband nicht nur die gemeinsame Liebe zu den antiken Inschriften, sondern auch zur Architektur, wobei Giocondo auf diesem Gebiet zweifelsohne der erfolgreichere war.⁵³⁴ Tyfernus lobt ihn im Vorwort zu seiner Sammlung fast überschwänglich: „*Antiquitate indaganda diligentissimus et acutissimus omnium qui in hac re studium posuerunt umquam*“.⁵³⁵ Allerdings hat Giocondo die Zeilentrennung bei den Inschriften trotz im Übrigen sorgfältiger Kopien nicht beachtet, was Tyfernus nach seinen eigenen Worten daran hindert, diese Denkmäler so wirklichkeitsgetreu wiederzugeben, als ob er sie mit eigenen Augen gesehen hätte. Er will die ihm übermittelten Abschriften aber genau in der Form wiedergeben, in der er sie erhalten hat, ohne eine überflüssige Kleinigkeit wegzuz-

⁵²⁹ Auch Ekkehard Weber hat sie aus diesem Grund nicht unter die RIST aufgenommen. *Lupa* 2439 nennt indes Bad Aussee als möglichen Fundort mit Bezug auf die in der vorherigen Anmerkung erwähnte Stelle bei Muchar bzw. Manfred Hainzmann, Peter Schubert (Hrsg.), *Inscriptionum Lapidarum Latinarum Provinciae Norici usque ad annum MCMLXXXIV repertarum (ILLProN) indices I*, Berlin 1986, 19 (Nr. 349).

⁵³⁰ Siehe auch Kap. 5; 7.4.1; 10.3 und 11.2.

⁵³¹ CLM 1560, fol. 174: „*Augustinus Tyfernus hats funden*.“

⁵³² Vgl. das Lemma zur Inschrift CIL III 5654.

⁵³³ CVP 3528, fol. 17r.

⁵³⁴ Nachdem Fra Giocondo in Paris in königlichem Auftrag u. a. für die Konstruktion des Pont Notre Dame und des Petit Pont verantwortlich gezeichnet hatte, wurde er 1513 als Stellvertreter des erkrankten Bramante zum Bau der Peterskirche in Rom berufen, ein knappes Jahr später wurde er neben Raffael gleichberechtigter Capomaestro.

⁵³⁵ CVP 3528, fol. 17r.

lassen oder etwas Erforderliches hinzuzufügen. Er distanziert sich weiters von allen darin enthaltenen Fehlern und schiebt sie auf das Konto der Freunde, die ihn mit ihrer Arbeit unterstützt haben. Tyfernus spricht hier plötzlich von mehreren *amici*, auf deren Hilfe er zählen konnte, nennt allerdings keine weiteren Namen. Auf eine dieser unbekanntenen Quellen scheinen die Blätter 32^v–34^v im CVP 3528 hinzuweisen: Die hier stehenden Kopien römerzeitlicher Denkmäler aus Neapel wurden nach Mommsen weder von Giocondo entlehnt noch vom Stein selbst abgeschrieben.⁵³⁶

Tyfernus hat nicht nur für Inschriften aus Süditalien Quellen herangezogen. CVP 3492 enthält auf fol. 9^r–19^r (eher wertlose) Abschriften aus der Sammlung des Ciriaco d'Ancona, die mit „*Epigrammata latina comperta a Kyriaco Anconitano vetustatis superioris saeculi diligentiss. indagatore*“ betitelt sind (fol. 9^r).⁵³⁷ Durch die Übernahme von Giocondos Vorgangsweise, Quellen für Teile der Inschriftensammlung anzugeben, reiht sich Tyfernus in eine italienische Handschriftentradition ein⁵³⁸, die von den Humanisten des (ausgehenden) 15. und 16. Jahrhunderts leider kaum weiter verfolgt wurde. Giocondo beabsichtigte ursprünglich sogar, nur Inschriften zu verzeichnen, die er persönlich vom Original abgeschrieben hatte⁵³⁹, nahm aber dann doch auch Zuschriften von Freunden oder Inhalte anderer Sammlungen in seine eigene auf, die er mitunter sogar kritisch kommentierte.⁵⁴⁰ Die beiden letztgenannten Gruppen stellte er in eigene Abschnitte seiner Sammlung und gab in der Regel auch deren Herkunft an. Eine ganz ähnliche Vorgangsweise kann bei Tyfernus beobachtet werden. Auch wenn seine Sammlung heute nur in Form von Abschriften vorliegt, lässt sich eindeutig feststellen, dass sie in Abschnitte gegliedert war und sich aus eigenen und fremden Inschriftenkopien zusammensetzt. Zum einen weisen leere Seiten bzw. Blätter zwischen den einzelnen Abschnitten darauf hin, zum anderen ersetzt das äußere Erscheinungsbild der beschriebenen Seiten fehlende Angaben im Text: Es fällt auf, dass in Passagen, für die Tyfernus eine Quelle vorgelegen ist, überwiegend Minuskeln verwendet worden sind, und zwar sowohl für den Inschriftentext als auch für die zugehörige Ortsangabe. So heben sich die oben erwähnten Abschriften aus der Sammlung des Ciriaco d'Ancona hinsichtlich ihres Aussehens deutlich von den folgenden Inschriftenkopien (CVP 3492, fol. 19^v–20^r) ab. Gleiches gilt für die nächsten beiden Abschnitte (CVP 3492, fol. 21^{r-v} und fol. 22^r–25^v) mit diversen Inschriften aus Rom und dem übrigen Italien. Besonders auffällig sind in diesem Teil die rubrizierten Ortsangaben, bei denen ausschließlich die Lokalisierung „IBIDEM“ in Majuskeln aufscheint. Tyfernus lag hier im Gegensatz zu den nachfolgenden, ausschließlich neapolitanischen Denkmälern, die er selbst kopiert hatte (fol. 27^r–38^v = CVP 3528, fol. 28^v,3–42^v,1), eine Quelle vor. Aufgrund der auffälligen Schreibweise liegt es nahe, zumindest bei der Quelle für CVP 3492, fol. 24^r–25^r an Giovanni Giocondo zu denken. Möglicherweise hat Tyfernus hier genau jene

⁵³⁶ Vgl. CIL X, S. 184.

⁵³⁷ Nach Simoniti, *Sloven. Humanismus* 118, hat Tyfernus die Inschriften Ciriacos über Giocondo erhalten. Vgl. Kap. 2.

⁵³⁸ Siehe auch dazu Kap. 2.

⁵³⁹ Vgl. Weiss, *Discovery of Antiquity* 150 mit Anm. 6.

⁵⁴⁰ „*Pomponius (sc. Laetus) dedit, sed non puto fidele*“ rügt er beispielsweise (zitiert im CIL VI, S. XLIII^b).

Giocondo-Abschrift vor sich gehabt, die Fuchsmagen gehörte und von diesem mit zahlreichen Zusätzen versehen worden war (h. CT 3569).⁵⁴¹ Für diese These sprechen folgende zwei Fakten: Erstens hat der Schreiber Meynhardus Rauhhp nur im relevanten Teil des Trienter Codex die Ortsangaben „IBIDEM“ in Majuskeln geschrieben – offensichtlich um sie vom Inschrifttext besser hervorzuheben. Zweitens wurden sämtliche Randbemerkungen Fuchsmagens aus dem CT 3569, fol. 59^r–60^r, von Tyfernus in seine Abschrift der Giocondo-Sammlung eingearbeitet!⁵⁴²

Tyfernus ist im Übrigen sehr daran gelegen, die Leser seiner Sammlung davon zu überzeugen, dass auch er selbst viele Inschriften vom Original abgeschrieben und sich dabei intensiv um eine korrekte Wiedergabe bemüht hat. Zu diesem Zweck schildert er so manches kleine Abenteuer, das er bei seinen antiquarischen Streifzügen erlebte. Gerade unter die Kopien süditalienischer Inschriften streut er derartige Bemerkungen häufiger ein – wahrscheinlich, um den Unterschied zu jenen Abschriften noch stärker herauszustreichen, für die er eine Quelle benutzte. Seine Sorgfalt beim Transkribieren hebt er besonders bei den Denkmälern aus Neapel⁵⁴³ und Capua⁵⁴⁴ wiederholt hervor. In einer anderen Notiz beschränkt er sich auf die Mitteilung, eine Inschrift persönlich abgeschrieben zu haben: „*Terracinam in Campania ego nuper excerpsi*“.⁵⁴⁵

Derartige Bemerkungen sind nicht nur bei Inschriften aus Italien zu finden. Auch bei den norischen Denkmälern lässt Tyfernus keinen Zweifel aufkommen, dass sie von ihm selbst gefunden und abgeschrieben worden sind: „*haec duo nuperrime in Idus Novembris hic in monasterio Admontensi a me inventa fuere*“ (CVP 3492, fol. 20^r). Da diese beiden Denkmäler aus dem Stift Admont (CIL III 5640 und 5641) zusätzlich im CVP 3528 (fol. 58^v) enthalten sind, bietet sich die Möglichkeit zu einem Vergleich der Abschriften: Beide Kopisten bemühten sich sehr um eine möglichst authentische Wiedergabe der Inschriften, indem sie die Zeilentrennung ihrer Vorlage beachteten und sich auch der Ligaturen annahmen. Dennoch ist festzustellen, dass der Schreiber dieses Teils des CVP 3492 (Hand B/Meynhardus Rauhhp?) größere Sorgfalt an den Tag legte: Im CVP 3528 fehlen in der letzten Zeile der ersten Inschrift (CIL III 5641) gleich zwei Ligaturen, das Zahlzeichen „XX“ ist weniger sauber ausgeführt. Bei der folgenden Inschrift (CIL III 5640) hat derselbe Schreiber in der zweiten Zeile offenbar vergessen, den Buchstaben „E“ als Ligatur „E“ zu gestalten – der Platz dafür scheint ausgespart zu sein. Die oben zitierte Zusatzbemerkung wurde hier ebenfalls nicht übernommen.

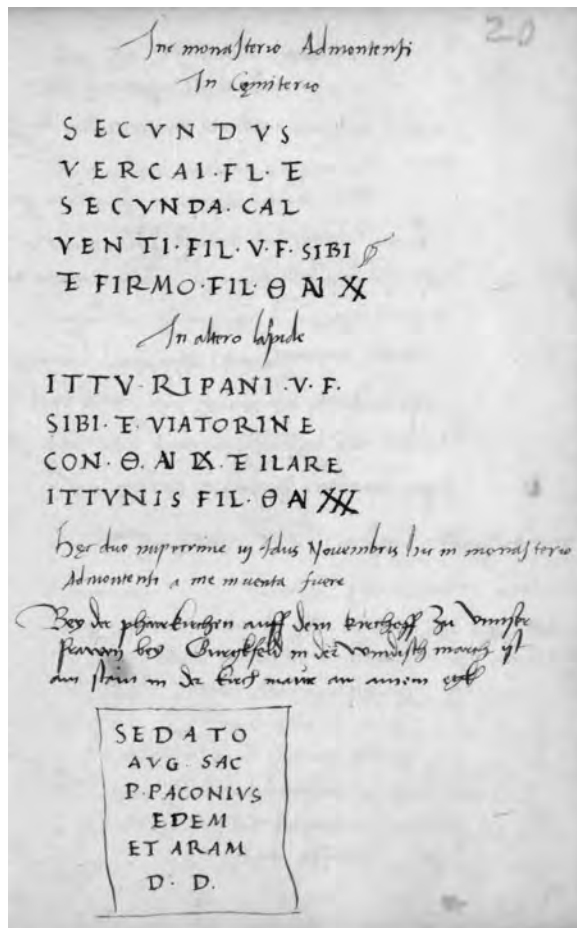
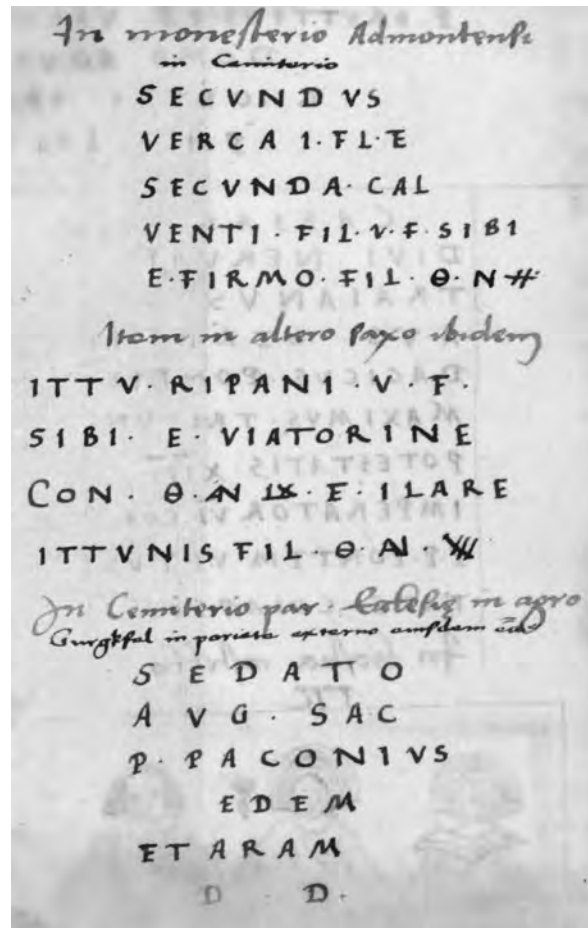
⁵⁴¹ Siehe Kap. 3.2.

⁵⁴² Z. B. wird Giocondos Ortsangabe „*Romae apud turrin comitum in quadam ecclesia*“ mit Fuchsmagens Präzisierung „*S. Quirici et Iulite*“ (CT 3569, fol. 59^v/S. 129) bei Tyfernus zu „*Romae in Ecclesia Sanctorum Quirici et Iulitae apud Turrin Comitum*“ (CVP 3492, fol. 24^v). Es ist allerdings auch denkbar, dass Tyfernus auf jenen (jucundischen) Codex zurückgriff, der Fuchsmagen als Grundlage für seine Marginalien im CT 3569 diente. Siehe dazu Kap. 3.2 und 7.2.

⁵⁴³ „*Hasce omnes inscriptiones ego ipse manu propria transcripsi et carent omni menda, qua sunt Capuanae et Agri Capuani / ex agro Capuano*“ (CVP 3492, fol. 38^v = CVP 3528, fol. 42^r).

⁵⁴⁴ „*Hic sequuntur quae Capuae inveni emendatissime transcripta*“ (CVP 3540, fol. 13^v = CVP 3528, fol. 44^r).

⁵⁴⁵ CVP 3528, fol. 58^r.

Abb. 15: CVP 3492, fol. 20^rAbb. 16: CVP 3528, fol. 58^v

(von oben nach unten: CIL III 5641, 5640 und 3922)

Die hier wiedergegebenen Abschriften der beiden Admonter Denkmäler verdienen aus einem weiteren Grund besondere Beachtung: Augustinus Tyfernus war der einzige Humanist, der diese heute verschollenen Inschriften noch im Original gesehen und transkribiert hat. Alle weiteren Gewährsleute hängen von seiner Überlieferung ab.⁵⁴⁶

Auch bei der Inschrift CIL III 3922, die jeweils auf demselben Blatt unmittelbar nach den Admonter Denkmälern überliefert wird, erweist sich der CVP 3492 als die Abschrift mit größerer Originaltreue. Der Fundort der Inschrift wird in diesem Codex – und zwar ausschließlich im vorliegenden Fall – in deutscher Sprache angegeben⁵⁴⁷, im CVP 3528 hingegen in lateinischer Sprache. Möglicherweise hat der Schreiber des CVP 3528 den Text in leicht gekürzter Form⁵⁴⁸ übersetzt, um Kontinuität in der Form der Sammlung zu erzielen. Wie sorgfältig Tyfernus beim Kopieren

⁵⁴⁶ Wolfgang Lazius, der chronologisch nächststehende Gewährsmann, griff direkt auf die Abschriften von Tyfernus zu, während er selbst wiederum als Quelle für Janus Gruterus diente. Vgl. den Kommentar im CIL III zu den Inschriften 3922, 5640 und 5641.

⁵⁴⁷ Der Wechsel der Sprache bedingt auch den Wechsel der Schrift. Vgl. oben Kap. 4.2.

⁵⁴⁸ CVP 3492, fol. 20^r: „Bey der Pharrkirchen auff dem kirchhoff zu unnsrer frawen bey Gurgkfeld in der Windisch march ist ein stain in der kirchmaur an ainem egk“. CVP 3528, fol. 58^v: „In Cemeterio par. Ecclesie in agro Gurgkfel [sic] in pariete externo eiusdem edis“.

der einzelnen Monumente vorgegangen ist, zeigt folgende Notiz, die er der Inschrift CIL III 5443 hinzugefügt hat (das ist jener Stein, dessentwegen Tyfernus auf den Turm von Stift Rein hinaufgestiegen ist). Dort liest man „*Primus versus est litteris magnis et ceteri usque ad ultimum in minores desinunt*“.⁵⁴⁹ CIL III 5424 ist ein weiteres Musterbeispiel für Tyfernus' Zuverlässigkeit als Gewährsmann: Es handelt sich dabei um eine der wenigen von ihm überlieferten norischen Inschriften, die heute noch im Original existieren⁵⁵⁰:



Abb. 17: CIL III 5424 = lupa 1215 (Universalmuseum Joanneum, Graz)

Tyfernus' Wiedergabe (CVP 3528, fol. 65^r) dieser schlichten Grabinschrift mit einer auffälligen Zeilentrennung in Zeile 1/2 (SEMPRONI-VS) entspricht exakt dem Originaltext, weshalb Mommsen feststellen konnte: „*Cum meo exemplo plane consentit Augustinianum*“.

Auch die Abschriften von CIL III 5453 (CVP 3528, fol. 26^r = CVP 3540, fol. 9^v) stellen ein Beispiel für einen sehr getreu überlieferten Inschrifttext dar: *I-longae* wurden von Tyfernus ebenso berücksichtigt wie in Zeile 3 das über die Zeilenhöhe hinaus verlängerte „T“. Dass er dieses auch in Zeile 5 beim Namen „*AMIANTHVS*“ beachtete, wurde nur vom Schreiber des CVP 3528 wiedergegeben. In CVP 3540 ist dagegen ein Relief zu finden, das sich offensichtlich an der rechten Seitenfläche des Steines befand. Es ist heute nicht mehr sichtbar, da der Stein auf dieser Seite im Schloss Waldstein in Deutschfeistritz (Steiermark) eingemauert wurde:

⁵⁴⁹ CVP 3540, fol. 14^v = CVP 3528, fol. 66^r.

⁵⁵⁰ CIL III 4730, 5113, 5307, 5424, 5435, 5453 und 5631. Die erhaltenen Inschriften CIL III 5234, 5238, 5256, 5262 finden sich nur unter den *Augustiniana* bei Konrad Peutinger (2^o cod. H 24, fol. 67^{r-v}). Vgl. Tab. 12.8 im Anhang.

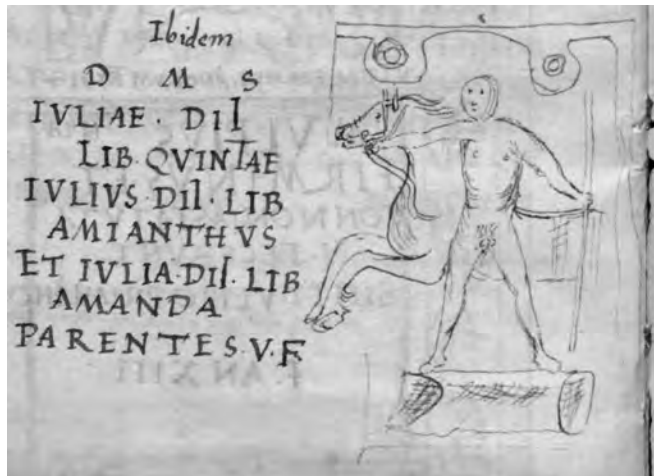


Abb. 18: CVP 3540, fol. 9^v,2
(CIL III 5453)



Abb. 19: CIL III 5453 = *lupa* 1412
(Schloss Waldstein, Deutschfeistritz)

Die Wiedergabe des Reliefs durch Augustinus Tyfernus hat besonderen Wert, weil er der einzige humanistische Gewährsmann ist, der es zeichnerisch beachtet hat.⁵⁵¹ Folgende Umstände erschweren es freilich ein wenig, sichere Aussagen über seine Zuverlässigkeit bei der Überlieferung von Reliefs zu treffen: Zum einen sind in den drei Wiener Handschriften wohl einige derartige Zeichnungen enthalten, doch sind die betreffenden Steine in fast allen Fällen verschollen oder es ist – wie bei CIL III 5453 – der relevante Teil am Original nicht mehr sichtbar. Zum anderen gilt es zu bedenken, dass bei Zeichnungen der persönliche Stil des Kopisten wesentlich stärker zum Tragen kommt als beim Abschreiben von Inschrifttexten.

Die aus dem Bereich von *Celeia* stammende Inschrift CIL III 5113 ist ein weiteres Beispiel, bei dem die handschriftlichen Kopien mit dem Original verglichen werden können. Die Inschrift galt lange als verschollen, befindet sich aber bereits seit 1629 in Graz.⁵⁵² Augustinus Tyfernus hat ihren Text sorgfältig transkribiert und überdies die Reliefs abgezeichnet. Seine Wiedergabe ist in beiden Abschriften erhalten:

⁵⁵¹ Bei Peutinger, SuStBA Cod. 2° H 24, fol. 77^{vb}, und bei Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 112, 2, wird das Relief weder wiedergegeben noch erwähnt.

⁵⁵² Vgl. Weber, RIST 403 (Nr. 346), sowie Anna et Jaro Šašel, *Inscriptiones Latinae quae in Jugoslavia inter annos MCMXL et MCMLX repertae et editae sunt* (Situla 5), Ljubljana 1963, Nr. 378.

Abb. 20: CVP 3528, fol. 26^r,1 (CIL III 5113)Abb. 21: CVP 3540, fol. 9^v,1 (CIL III 5113)Abb. 22: CIL III 5113 = *lupa* 1652 (Palais Saurau-Goess, Graz)

Die obigen Abbildungen lassen erkennen, dass Tyfernus wohl nur die „*I-longa*“ in Zeile 4 („FIL“) der Inschrift berücksichtigt hat: Sie wird vom Kopisten des CVP 3528 einwandfrei wiedergegeben, während der Schreiber des CVP 3540 irrtümlich das „L“ verlängert; die zweite „*I-longa*“ in Zeile 2 („LIB“) ist in keiner der beiden Abschriften zu finden. Bei den Reliefs haben die Kopisten zweifellos ihren persönlichen Stil eingebracht – die Zeichnungen unterscheiden sich in einigen Details. Die Wiedergabe im CVP 3528 ist in ihrer Gesamtheit als genauer zu bezeichnen, auch wenn Urne, Schnabelkanne und die beiden Delphine außerhalb des Halbkreises nur schwer als solche zu erkennen sind. Grundsätzlich erweisen sich beide Zeichnungen als durchaus brauchbar, um sich ein Bild vom Original machen zu können, wie ein Vergleich mit dem Photo des Steines zeigt. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass Tyfernus auch dieses Denkmal mit eigenen Augen gesehen hat – ein Umstand, den man sich bei Inschriften wie CIL III 5114 zunutze machen kann: Dieser Stein stammt wie CIL III 5113 aus dem Bereich von *Celeia* – Tyfernus sah die beiden Denkmäler noch

nebeneinander in der Wand des ehemaligen „*gynaeceum pellicum*“ eingemauert. Während CIL III 5113 den Weg nach Graz fand, ging CIL III 5114 verloren. Die Wiedergaben im CVP 3528, fol. 25^v, und CVP 3540, fol. 9^r, dürfen jedoch als zuverlässiger Ersatz für das Original bezeichnet werden. Sie sind fast ident, nur enthält CVP 3528 einen offensichtlichen Flüchtigkeitsfehler des Schreibers – in Zeile 3 liest man „STATVA“ anstelle von „STATVTA“:



Abb. 23: CVP 3528, fol. 25^v,2 (CIL III 5114; vgl. Taf. 5)



Abb. 24: CVP 3540, fol. 9^r,2 (CIL III 5114)

Völlig fehlerlos wird aber auch Augustinus Tyfernus nicht gearbeitet haben. Solange indes keine weiteren Codices auftauchen, die aus seiner eigenen Hand stammen, kann nicht wirklich beurteilt werden, wie weit die Fehler in seiner Sammlung lediglich auf die Arbeit der Kopisten zurückzuführen sind. Als Beispiel mag die nur im CVP 3528 enthaltene Inschrift CIL III 5435 aus „*Strassgang iuxta Gretium*“ (CVP 3528, fol. 65^r,1) dienen: Der Lesefehler „MAT · TRIV“ anstelle von „MATERIV“ in Zeile 1 ist vermutlich bereits Tyfernus unterlaufen.⁵⁵³ Dagegen könnte die Lesart „SEMPRONIO“ für „SEMPRO“ in Zeile 3 ebenso gut auf den Schreiber des CVP 3528 zurückgehen, der den Namen analog zur zweiten Zeile ergänzt bzw. abgeschrieben hat (vgl. Abb. 25 und 26). Die Ligatur „E“ in Zeile 2 wurde vom Schreiber, d. h. auch von Tyfernus, berücksichtigt, die eher seltene Ligatur von „D“ und „I“ bei „SECVNDINO“ (ebenfalls Zeile 2) wurde aufgelöst.

⁵⁵³ Auch in jüngerer Zeit sind oft gerade die ersten Zeilen von Inschriften durch ihre Anbringung hoch oben in einer Wand nur schwer lesbar. Vgl. die Bemerkung Mommsens zu CIL III 5211: „*Contuli propter locum incommodum telescopio usus*“.

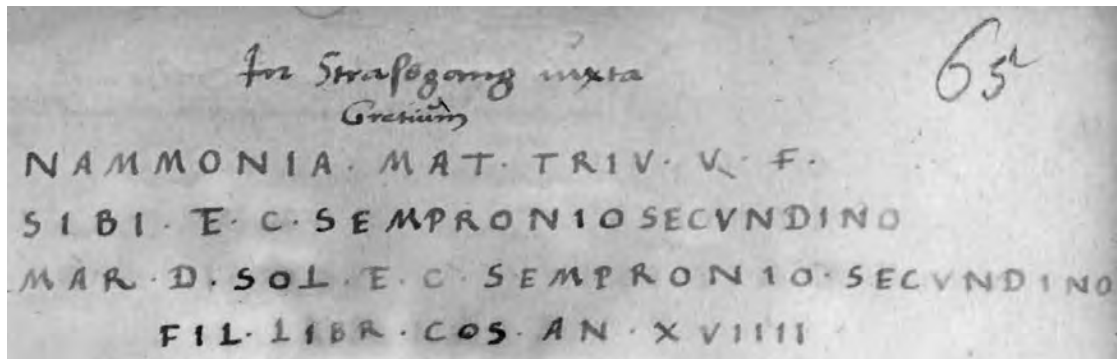


Abb. 25: CVP 3528, fol. 65r,1 (CIL III 5435)



Abb. 26: CIL III 5435 = lupa 1450 (Südseite der Kirche Graz-Straßgang)

Etwas größere Abweichungen vom Originaltext weist die Inschrift CIL III 3825 aus Igg (h. Ig in Slowenien) auf, was sogar einmal zu einer unberechtigten Kritik geführt hat: „Aug. Tyff verschrieb sich manches Mal sehr arg.“⁵⁵⁴

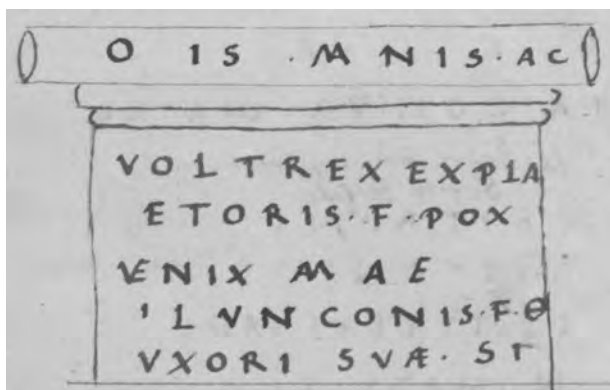


Abb. 27: CVP 3528, fol. 69r,3
(CIL III 3825)



Abb. 28: CIL III 3825 = lupa 4188
(Narodni Muzej Slovenije, Ljubljana)

⁵⁵⁴ P[eter] Petrucci, *Epigraphische Berichtigungen*, in: MHVK 20 (1865) 71 mit Anm. 1. Petrucci kannte im Übrigen den CVP 3492 noch ebenso wenig wie Knabl (siehe Kap. 4.2) und schrieb den CVP 3540 einem *Anonymus* zu. Zur Inschrift siehe Marjeta Šašel Kos, *The Roman Inscriptions in the National Museum of Slovenia = Lapidarij Narodnega Muzeja Slovenije* (Situla 35), Ljubljana 1997, 282–283 (Nr. 90).

Der Text dieses Denkmals ist nur im CVP 3528, fol. 69^r, zu finden. Dort liest man in Zeile 2 „VOLTREX EXPLA“ – ein Fehler, der sich wohl durch Dittographie eingeschlichen hat. Auch das Fehlen von „E“ zwischen „SVÆ“ und „SI“ in Zeile 6 ist leicht erklärbar. Am Ende von Zeile 3 ist bei Tyfernus' Abschrift ein zusätzlicher Buchstabe zu lesen: „F · POX“. Petruzzi meint, dass „auf manchen Inschriften das X bei Aug. Tyff etwas Unbekanntes, nicht zu Entzifferndes bezeichnet“ und verweist in diesem Zusammenhang auf Zeile 4 von CIL III 5120.⁵⁵⁵ Für eben diese Inschrift aus dem antiken *Atrans* (h. Trojane in Slowenien) stellt Tyfernus⁵⁵⁶ die einzige Quelle dar, von der alle weiteren Gewährsleute abhängen:

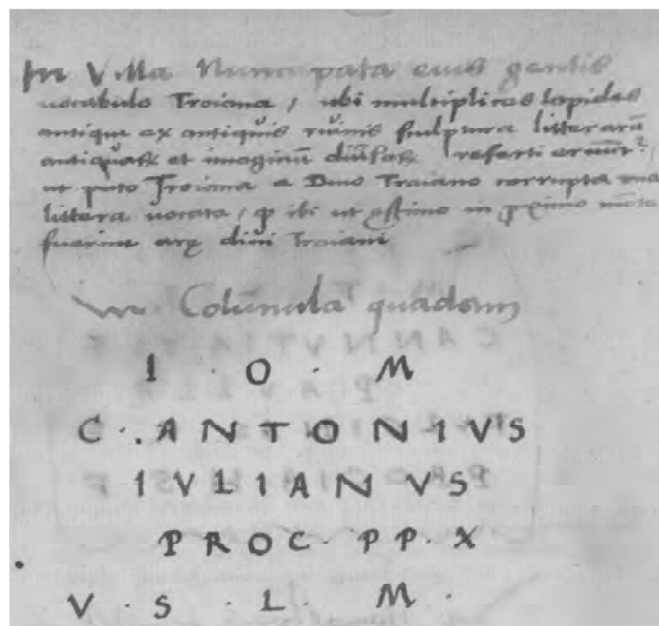


Abb. 29: CVP 3528, fol. 73^v,1 (CIL III 5120)

Mommsen übernahm im CIL an dieser Stelle der Inschrift den Vorschlag Knabls, „X“ als „S“ zu lesen: „*proc(urator) p(rovinciae) P(annoniae) [s(uperioris)]*“. Während das Zeichen hier einen anderen Buchstaben ersetzen soll, ist bei der Inschrift CIL III 3825 nach „PO“ in Zeile 3 laut Mommsen nichts mehr zu lesen – „X“ würde nach der Erklärung von Petruzzi dort nur andeuten, dass Tyfernus fälschlich glaubte, den/die folgenden Buchstaben nicht mehr entziffern zu können.

Auch wenn die Codices einige kleinere Fehler aufweisen, so können Tyfernus bei seiner Überlieferung norischer Inschriften keine schwerwiegenden Verstöße angelastet werden – man muss ganz im Gegenteil von höchster Zuverlässigkeit sprechen: Die Ortsangaben geben jeweils jene Stelle an, wo Tyfernus die betreffende Inschrift mit eigenen Augen gesehen hat, Zeilen werden richtig getrennt und der Wortlaut wird sorgfältig in Majuskeln wiedergegeben. Ligaturen und über die Zeile hinaus verlängerte Hasten einzelner Buchstaben finden ebenfalls Berücksichtigung. Diese

⁵⁵⁵ A. a. O. (siehe voranstehende Anmerkung).

⁵⁵⁶ CVP 3528, fol. 73^v.

Fakten machen das Urteil von Theodor Mommsen verständlich, wonach viele von Tyfernus' Abschriften ebenso zuverlässig seien wie erhaltene Inschriften.⁵⁵⁷

Genau darin liegt der besondere Wert der epigraphischen Tätigkeit des Augustinus Tyfernus: Mehr als zwei Drittel der von ihm überlieferten norischen und oberpannonischen Inschriften sind heute sicher bzw. vermutlich verschollen oder aber schwer beschädigt. Hier können seine Abschriften als vollständiger oder teilweiser Ersatz herangezogen werden. Besonders groß ist der Nutzen der *Augustiniana* für die großteils verschollenen Inschriften aus Igg (h. Ig). Ähnliches gilt für die Inschrift CIL III 3790 aus derselben Gegend. Bei diesem Stein wurde der rechte Teil des Textfeldes abgemeißelt, doch anhand von Tyfernus' Abschrift (CVP 3528, fol. 70^v) ist er problemlos rekonstruierbar – mit Ausnahme der linken unteren Ecke, die offensichtlich bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts abgebrochen war.

Für den überwiegenden Teil der in den drei Wiener Codices enthaltenen norischen Inschriften ist Augustinus Tyfernus der älteste Gewährsmann. In den übrigen Fällen bildet er gemeinsam mit wenigen anderen Sammlungen – vor allem jener des sogenannten *Antiquus Austriacus* – sozusagen die Spitze der humanistischen Inschriftenüberlieferung. Für ein norisches Denkmal aus Schleinitz (h. Slivnica) in der Nähe von Marburg (h. Maribor) (CIL III 5309) blieb er sogar der einzige Gewährsmann.⁵⁵⁸

Angesichts der hohen Qualität dieser Sylloge ist es umso bedauerlicher, dass wir von ihr nicht das Original besitzen und die beiden Abschriften zudem nicht ganz vollständig sind. Letzteres ist nicht nur durch einen Vergleich der drei relevanten Codices erkennbar, wie er oben anhand der Konkordanztabelle (in Kap. 4.2) durchgeführt wurde, sondern auch durch eine Untersuchung jener Werke, für welche die Sammlung von Augustinus Tyfernus als Quelle in Frage kommt.

Tyfernus' Abschriften sind zunächst mit vier weiteren Arbeiten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen. Für die jüngste von ihnen, die *Commentarii rei publicae Romanae* von Wolfgang Lazius⁵⁵⁹ wurde der CVP 3528 herangezogen. Allerdings stand diese Handschrift bereits damals nur in jener unvollständigen Fassung, wie wir sie heute kennen, zur Verfügung. Zudem hat Lazius den vorhandenen Teil der Sammlung nur auszugsweise kopiert, weshalb seine Abschriften von Mommsen als nutzlos verworfen wurden.⁵⁶⁰

Im Fall von Johannes Turmair (Aventinus) kann man nicht wirklich von einer Benutzung der augustinischen Sammlung sprechen. Sein Hauptforschungsgebiet waren Bayern und der Salzburger Raum, während sich aus dem übrigen Noricum bei ihm

⁵⁵⁷ Vgl. CIL III, S. 479^b.

⁵⁵⁸ Die betreffende Abschrift blieb dafür in doppelter Ausführung erhalten: CVP 3528, fol. 65^v = CVP 3540, fol. 14^v.

⁵⁵⁹ Der vollständige Titel dieses 1551 in Basel gedruckten Werkes lautet „*Commentariorum reipublicae Romanae illius in exteris provinciis bello acquisitis constitutae libri duodecim*“.

⁵⁶⁰ Vgl. CIL III, S. 479 und 488.

nur fünf Inschriften finden. Diese hat er vermutlich alle von Andreas Chienberger, dem Historiographen des Salzburger Kardinals Matthäus Lang⁵⁶¹, erhalten. Während Chienberger die beiden Kärntner Inschriften aus St. Paul im Lavanttal möglicherweise selbst abschrieb⁵⁶², entnahm er die Denkmäler CIL III 5209 (Cilli/h. Celje) und 5443 (Stift Rein) der Sammlung des Augustinus Tyfernus und übermittelte sie Aventin. Daher rührt wohl die Ursache für die irrige Behauptung Aventins, die Inschrift CIL III 5654 sei von Augustinus Tyfernus gefunden worden.⁵⁶³ Diese Bemerkung hätte sich wohl auf die Inschrift aus dem Stift Rein beziehen sollen, die Tyfernus nach seiner eigenen Schilderung auf dem Turm des Klosters entdeckt hat.⁵⁶⁴

In der Publikation von Apianus und Amantius aus dem Jahr 1534 sind nur drei norische Inschriften enthalten, die mit Sicherheit auf Abschriften von Augustinus Tyfernus zurückgehen.⁵⁶⁵ Diese sind auf den Seiten 111,2–112,2 unter den Denkmälern aus Neapel zu finden. Ein Zusammenhang zwischen Tyfernus und Apianus/Amantius wird zunächst dadurch evident, dass die betreffenden Inschriften (CIL III 5114, 5113 und 5453) in beiden Sammlungen in derselben Reihenfolge unter italienischen Denkmälern verborgen sind.⁵⁶⁶ Zudem ähneln die Ortsangaben der drei Inschriften einander in auffallender Weise: Sie treten bei Apianus/Amantius lediglich gekürzt (CIL III 5114)⁵⁶⁷ bzw. geringfügig verändert (CIL III 5113)⁵⁶⁸ auf. Der Text des dritten Denkmals ist in beiden Sammlungen mit „*Ibidem*“ überschrieben.⁵⁶⁹

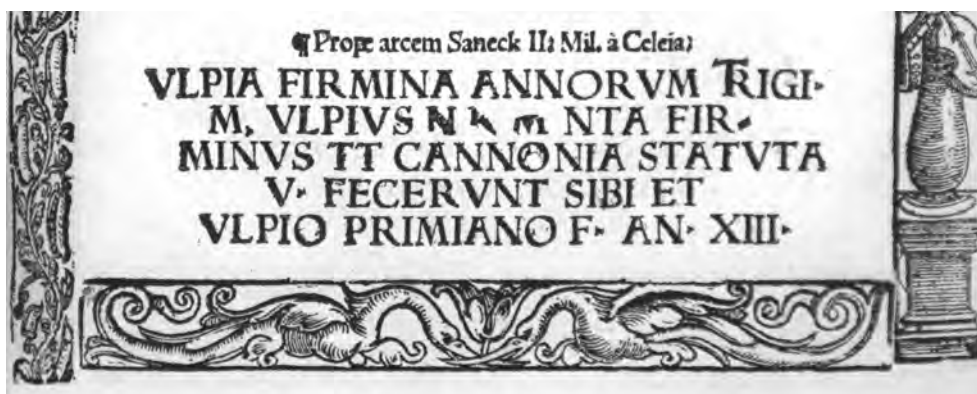


Abb. 30: Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 111,2 (CIL III 5114)

⁵⁶¹ Lang war bereits in seiner Funktion als Bischof von Gurk mit Tyfernus bekannt (vgl. Kap. 4.1).

⁵⁶² CIL III 5097 und 5098; siehe Uiblein, *Altortumsforschung* 85.

⁵⁶³ Vgl. auch weiter oben in diesem Kapitel.

⁵⁶⁴ Vgl. Kap. 4.1 und CIL III, S. 479.

⁵⁶⁵ Zu den zehn weiteren Inschriften, die in beiden Quellen vorkommen, und der Frage nach ihrem möglichen Zusammenhang siehe Kap. 10.3.

⁵⁶⁶ CVP 3528, fol. 25^v,2–26^r,2 = CVP 3540, fol. 9^r,2–9^v,2.

⁵⁶⁷ Im Fall der Inschrift CIL III 5114 stark gekürzt.

⁵⁶⁸ Die Veränderung hat allerdings einen praktischen Grund: Da die Inschrift am oberen Rand einer neuen Seite positioniert ist, wurde die Ortsangabe des vorangegangenen Denkmals („*Prope arcem Saneck II. Mil. a Celeia*“) in abermals gekürzter Form („*Prope arcem Saneck*“) wiederholt, während sich bei Tyfernus nur „*ibidem*“ findet.

⁵⁶⁹ Zu den Wiedergaben bei Tyfernus siehe weiter oben in diesem Kapitel (mit Abb. 18–24).

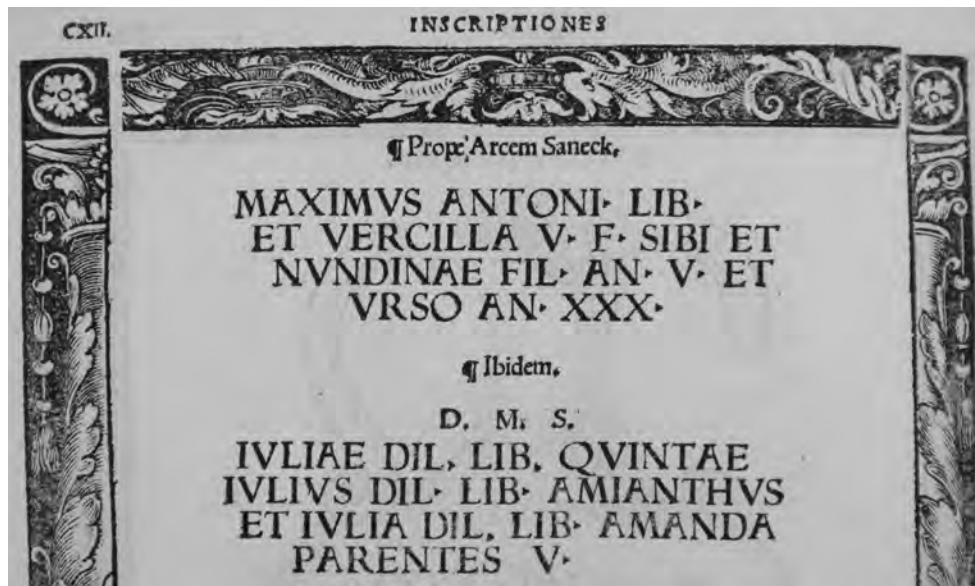


Abb. 31: Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 112,1–2 (CIL III 5113 und 5453)

Bemerkenswert ist nun, dass in beiden Versionen der Tyfernus-Sammlung in unmittelbarer Folge eine vierte Inschrift aus *Celeia* (CIL III 5154) angeführt ist, ehe wieder mit neapolitanischen Denkmälern fortgesetzt wird. Diese Inschrift ist im Werk von Apianus/Amantius zwar auch enthalten, aber an einer ganz anderen Stelle.⁵⁷⁰ Im Druckwerk folgen zunächst drei Inschriften aus Neapel: Zwei, die Tyfernus zwar auch hat, jedoch in einem jeweils anderen Abschnitt seiner Sammlung, gefolgt von einer dritten, die in den beiden Tyfernus-Codices unmittelbar nach der vierten norischen Inschrift folgt. Daraus ist abzuleiten, dass die genannten Inschriften aus (der Umgebung von) *Celeia* bei Apianus/Amantius nicht direkt aus der Sammlung des Augustinus Tyfernus stammen können.

Es muss folglich einen Mittelsmann gegeben haben, der die Tyfernus-Sammlung in einer (verglichen mit den heute vorliegenden Kopien) geringfügig anderen, und zwar wohl der ursprünglichen Form, kannte. Drei Faktoren führen zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Mittelsmann um Konrad Peutinger handelt.⁵⁷¹

⁵⁷⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 378,5.

⁵⁷¹ Siehe dazu auch Kap. 10.3. Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1312^a, erwähnt zwar auch die Unterschiede zwischen den Tyfernus-Codices und Apianus/Amantius hinsichtlich der Inschriften-Reihenfolge, bietet aber keine Erklärung dafür.

Zwei weitere Inschriftensammlungen, nämlich jene von Johannes Choler (CLM 394) und ein namentlich nicht gekennzeichnetes, heute in Prag liegendes Werk (CP XIII G 14) werden im Verlauf der vorliegenden Arbeit – nicht zuletzt bei der Frage nach den Quellen von Apianus/Amantius – eine wesentliche Rolle spielen. Als mögliche Bindeglieder zwischen Tyfernus und Apianus/Amantius scheiden sie hier bereits dadurch aus, dass sie die fraglichen Inschriften nicht enthalten.

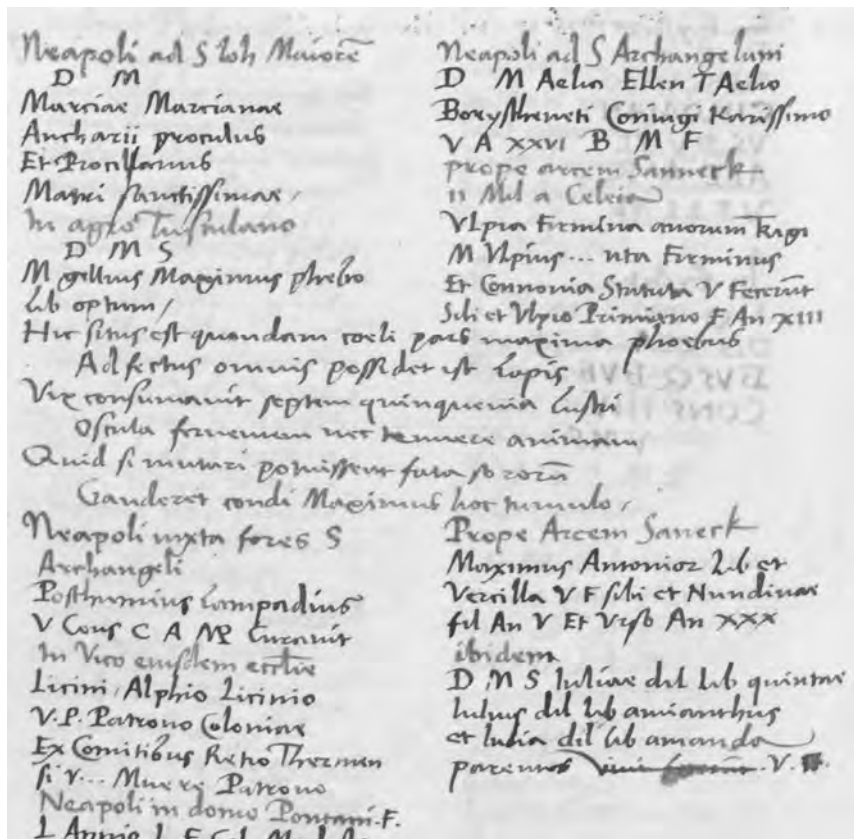


Abb. 32: Konrad Peutinger, Cod 2° H 24, fol. 77^v (Ausschnitt)
(CIL III 5114, 5113 und 5453, alle in Spalte b)

Erstens lehrt ein vergleichender Blick auf die Seiten 111 und 112 bei Apianus/Amantius (Abb. 30 und 31) sowie auf die relevante Stelle in Peutingers Codex (Abb. 32), dass sowohl die Reihenfolge der Überlieferung als auch die Ortsangaben zu den Inschriften CIL III 5114, 5113 und 5453 exakt gleich sind – sogar was Groß- und Kleinschreibung betrifft. Ferner sind auch die Inschrifttexte als übereinstimmend zu bezeichnen, wenngleich bei Apianus/Amantius insgesamt drei kleinere Abweichungen gegenüber Peutinger (und Tyfernus) festzustellen sind.⁵⁷² Der Grund dafür, dass sich das Wortende von „TRIGINTA“ (CIL III 5114, Z. 1) sowohl bei Apianus/Amantius als auch bei Peutinger unpassenderweise in der Mitte der zweiten Zeile verbirgt, ist in den Wiener Codices der Tyfernus-Sammlung zu finden. Vor allem aus CVP 3540, fol. 9^r,2 (Abb. 24) geht hervor, dass der Steinmetz offenbar aufgrund einer etwas ungeschickten Platzeinteilung die letzten drei Buchstaben „NTA“ an den Rand des eigentlichen Textfeldes der Inschrift gesetzt hat.⁵⁷³ In der zweiten Abschrift (CVP 3528, fol. 25^v,2; siehe Abb. 23) wurden diese Buchstaben

⁵⁷² „ANNORVM“ statt „ANORVM“ bei CIL III 5114, Z. 1, „CANNONIA“ statt „CONNONIA“ in Z. 3. Die Ursache für diese beiden Abweichungen dürfte im durchaus praktizierten Versuch der Herausgeber, vermeintliche Fehler ihrer Quellen auszubessern, zu suchen sein (vgl. dazu Kap. 10.5.2, Pkt. 5 und Kap. 10.5.3, Pkt. 6). Das bei Apianus/Amantius fehlende „F“ am Ende von CIL III 5453 (Z. 4) ist offenbar auf die schlecht leserliche Korrektur in Peutingers Handschrift (siehe Abb. 32) zurückzuführen.

⁵⁷³ Um dies zu verdeutlichen, hat der als „Hand B“ bezeichnete Schreiber des CVP 3540 anstelle des Wortendes (das an der relevanten Stelle leicht Platz gefunden hätte) einen langen Abteilungsstrich gesetzt.

zwar auch am Rand des Inschriftfeldes notiert, erscheinen aber durch dieselbe Zeilenhöhe als zum Haupttext gehörig. Dadurch, dass die Schreiber beider Tyfernus-Codices sowohl die Zeichnungen des Reliefs und der profilierten Ränder als auch Zeilentrennung und Majuskeln ihrer Originalvorlage penibel übernommen haben, kann festgestellt werden, dass die ungewöhnliche Worttrennung „TRIGI-NTA“ auch in der Originalabschrift von Tyfernus enthalten gewesen sein muss und damit einen kleinen Lapsus des Steinmetzen dokumentiert. Durch Peutingers flüchtige Arbeitsweise hingegen geht bei seiner Wiedergabe des Inschrifttextes neben der Zeilentrennung auch teilweise der Sinn verloren, was sich in der Publikation von Apianus/Amantius wiederholt. Einen zweiten Hinweis darauf, dass Peutinger als Mittelsmann zwischen Augustinus Tyfernus und Apianus/Amantius in Frage kommt, liefert das umfangreiche Vorwort der Inschriftenpublikation, wo der Augsburger Humanist auf der letzten Seite ausdrücklich als Quelle genannt wird.⁵⁷⁴ Drittens hat von all jenen Humanisten, deren epigraphisches Werk wir heute kennen, nur Konrad Peutinger die Sammlung des Augustinus Tyfernus in ihrem ursprünglichen Zustand benutzt. Glücklicherweise hat er auch diese Sammlung wie seine übrigen Quellen behandelt, indem er – im Gegensatz zu Choler – kaum exzerpierte, sondern durchwegs vollständig abschrieb.⁵⁷⁵

Peutinger kannte die Tyfernus-Sammlung offenbar zu einem Zeitpunkt, als der Autor noch daran arbeitete oder zumindest gelegentlich Zusätze anbrachte. In seinen Augsburger Handschriften sind nämlich die beiden bereits besprochenen Admonter Inschriften CIL III 5640 und 5641 nicht enthalten. Diese stehen im CVP 3492 gemeinsam mit CIL III 3922 auf einem neuen Blatt (fol. 20^r, Rückseite unbeschrieben). Im CVP 3528 folgen die drei Inschriften in derselben Reihenfolge unmittelbar auf Denkmäler aus Ostia (fol. 58^v). In der grundsätzlich sorgfältigeren Kopie CVP 3492 (+3540) setzte der Schreiber die Admonter Inschriften nach einem auffällig großen Abstand auf die nächste Seite und ließ auch die Rückseite des Blattes frei. Daraus darf abgeleitet werden, dass in Tyfernus' Originalsammlung das Blatt mit den drei Inschriften CIL III 5641, 5640 und 3922 erst später beschrieben oder auch nachträglich eingefügt wurde. Diese These wird unterstützt durch eine Zusatzbemerkung, die auch nur im CVP 3492 zu finden ist. Darin betont Augustinus Tyfernus, dass er selbst die beiden Inschriften kurz zuvor, und zwar am 13. November, im Stift Admont gefunden habe.⁵⁷⁶ Die Jahreszahl hat er uns leider vorenthalten.

Konrad Peutinger dürfte die augustinischen Inschriften nicht vom Sammler selbst erhalten haben, auch wenn die Möglichkeit einer persönlichen Zusammenkunft durchaus besteht, sondern über seinen engen Bekannten Dr. Johannes Fuchsmagen.⁵⁷⁷ Aus zwei Abschnitten einer Handschrift Peutingers geht hervor, dass ihm

⁵⁷⁴ Apianus/Amantius, *Inscriptiones Bb*^v. Vgl. Kap. 10.1 und 10.3.

⁵⁷⁵ Vgl. CIL III, S. 477^b, und Kap. 8.

⁵⁷⁶ CVP 3492, fol. 20^r: „*Hec duo nuperrime in idus Novembris hic in monasterio Admontensi a me inventa fuere.*“

⁵⁷⁷ Siehe Kap. 3.4 und 8.2.

Inschriftenkopien von Fuchsmagen zugesandt worden sind.⁵⁷⁸ Dieser könnte die Tyfernus-Sammlung ohne weiteres an Konrad Peutinger vermittelt haben⁵⁷⁹, denn wir wissen bereits von zwei Beweisen für einen wechselseitigen Inschriftentausch zwischen Tyfernus und Fuchsmagen:

Dem bereits erwähnten Brieffragment im CVP 3492 (fol. 13^v–14^r) ist zu entnehmen, dass Fuchsmagen von Tyfernus Inschriftenkopien aus Pola (dem antiken *Pietas Julia* und heutigen Pula in Kroatien) erhalten hat: „*Haec et alia epigrammata polensia que sequuntur etsi me non latet magnificentia(m) V(estram) iam pridem manu mea scripta habuisse, tamen ut alia quoque de quibus dixi, cum hisce conferri possent recte ne [sic!] excerpta an depravata sint hec etiam consulto addere volui etc.*“ Tyfernus erklärt hier fast redundant, dass er die Inschriften, zwischen denen die zitierten Zeilen zu finden sind, zu Vergleichszwecken in seine Sammlung aufgenommen hat: Fuchsmagen solle anhand der hier vorliegenden Inschriftenkopien, die auf Ciriaco d’Ancona zurückgehen, überprüfen können, ob diejenigen Abschriften, die Tyfernus eigenhändig angefertigt und ihm schon vor längerer Zeit übermittelt hat, zuverlässig seien oder nicht.

Diese wenigen Zeilen sind überaus wertvoll, weil sie folgende Schlussfolgerungen ermöglichen: Durch die Betonung, dass hinter der wiederholten Lieferung von Kopien derselben Inschriften besagte Absicht steckt, deklariert sich Tyfernus als gewissenhaft arbeitender Humanist. Es geht ferner daraus hervor, dass seine Sammlung nicht vollständig erhalten geblieben ist, da seine eigenen, älteren Abschriften aus Pola fehlen.⁵⁸⁰ Weiters sind die Worte ein bemerkenswerter Hinweis darauf, dass Tyfernus bereits früher mit Fuchsmagen hinsichtlich „seiner“ *epigrammata Polensia* in Kontakt gestanden sein muss.⁵⁸¹

Aus dem Innsbrucker Codex 664 wissen wir bereits, dass auch Fuchsmagen Inschriftenkopien an Tyfernus zur Abschrift übermittelt hat.⁵⁸² Augustinus Tyfernus spricht bei der Rücksendung seinem Bekannten Dank für die „*elegia lapidum vetustorum*“ aus, schweigt aber hinsichtlich näherer Angaben. Eventuell ist die Fuchsmagen gehörende Abschrift der Giocondo-Sammlung (h. CT 3569) gemeint, die Tyfernus benutzt haben könnte, oder er bezieht sich auf gänzlich andere Abschriften, die keinem bisher bekannten Manuskript zuzuordnen sind. Wofür auch immer er sich bedankt hat: Die Verbindung zwischen Augustinus Prygl Tyfernus und Johannes Fuchsmagen ist auf epigraphischem Gebiet zweifellos eine sehr enge gewesen.

⁵⁷⁸ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 27^v–31^r und 50^{r-v}.

⁵⁷⁹ Diese Vermutung wurde erstmals von Theodor Mommsen ausgesprochen (CIL III, S. 479^a). Siehe auch Uiblein, *Altertumforschung* 61–62.

⁵⁸⁰ Ob man auf Basis der Abschriften von Konrad Peutinger (SuStBA, 2° Cod. H 24) auch bei den *Celeiana* auf eine Unvollständigkeit der Tyfernus-Sammlung schließen darf, ist m. E. unsicher. Siehe dazu Kap. 8.3.2.

⁵⁸¹ Es bleibt offen, ob auch die erhaltene Sammlung von Augustinus Tyfernus für (Zwecke von) Johannes Fuchsmagen gedacht war, da das (im CVP 3528, fol. 17^r, überlieferte) Vorwort keinen diesbezüglichen Hinweis enthält.

⁵⁸² ULBT, Cod. 664, fol. 144^v–145^r. Siehe dazu Kap. 3.4.

Obwohl die Quellen hinsichtlich Tyfernus' Kontakten zu Zeitgenossen nur mäßig ergiebig und in den publizierten Briefsammlungen relevanter Humanisten keinerlei verwertbare Spuren zu finden sind, konnte ein Gesamtbild von einem gewissenhaften, vielbeschäftigten und vielseitigen Humanisten gezeichnet werden, der in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen seiner Zeit verkehrte. Es war bereits davon die Rede, dass er im Jahre 1506 im Stift Rein eine Inschrift kopierte, als sich der Kaiser im benachbarten Graz aufhielt. Umso auffälliger ist es, dass in seiner epigraphischen Sammlung jeglicher Hinweis auf die Verlegung des Brandgrabes aus dem antiken *Flavia Solva* am 20. April 1506 fehlt, die durch eine Gedenkinschrift des Kaisers dokumentiert ist.⁵⁸³ Tyfernus' Handschriften schweigen ebenso hinsichtlich jener fünf Inschriften, die vor bzw. um die Jahrhundertwende in die Grazer Burg gebracht wurden.⁵⁸⁴ Hätte er sich diese entgehen lassen, wenn er sie nicht schon in einer anderen, älteren Sammlung enthalten wüsste oder davon ausgehen hätte können, dass sich ein anderer Humanist dieser Inschrifttexte annehmen würde? Und was ist mit dem bemerkenswertesten Fund des frühen 16. Jahrhunderts, dem sogenannten Jüngling vom Magdalensberg (CIL III 4815)? Es ist anzunehmen, dass Tyfernus Kenntnis von diesem herausragenden Fundstück hatte, auch wenn davon jegliche Spur in den erhaltenen Abschriften seiner Inschriftensammlung fehlt.⁵⁸⁵

Es bleiben also zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Augustinus Tyfernus einige Fragen offen, die im Verlauf der vorliegenden Arbeit nochmals begegnet werden. Mit Sicherheit kann indes festgehalten werden, dass der Form, in der seine Sammlung heute vorliegt, keine topographische Intention zugrunde liegt. Die Arbeit steht vielmehr in der Tradition des Ciriaco d'Ancona und ist nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen benutzten Quellen, der enthaltenen Fundnotizen, Anekdoten und Bemerkungen dem Typus der epigraphisch-antiquarischen Handschrift zuzuordnen.⁵⁸⁶ Besondere Kennzeichen sind die außerordentliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit, auch wenn diese nur noch indirekt – durch die beiden Abschriften – greifbar sind. Im direkten Vergleich ist freilich den Codices 3492 und 3540 gegenüber CVP 3528 ein kleiner Vorzug zu geben.

⁵⁸³ Dazu Kap. 3.2 und 8.2.

⁵⁸⁴ CIL III 5215, 5425, 5698, 5699 und 5701. Siehe Kap. 3.2.

⁵⁸⁵ Stanko Kokole (Universität Ljubljana) beschäftigte sich u. a. mit dieser Frage im Rahmen seiner Studien zur Geschichte der Jünglingsstatue und vermutet sogar, dass „Tyfernus der erste Sachverständige war, der die Statue und den Schild mit der Inschrift mit eigenen Augen sah.“ Vgl. die Zusammenfassung seines Vortrages *„La fortuna critica di un'insigne statua antica: appropriazioni, interpretazioni e valutazioni dell'effebo di Magdalensberg nella prima età moderna.“* Online im Internet (URL): <http://www.associazione.de/burckhardt-preis2004.php> [abgerufen am 31.08.2015].

⁵⁸⁶ Vgl. Kap. 2.

5 Der sogenannte *Antiquus Austriacus*: Mommsens Pseudonym für den Verfasser der ältesten Sammlung norischer Inschriften

Der in den voranstehenden Kapiteln besprochene Augustinus Prygl Tyfernus ist der älteste namentlich bekannte Humanist, der unter anderem in den einstigen Provinzen *Noricum* und *Pannonia (Superior)* in größerem Umfang Inschriften zusammengetragen hat. Nach Theodor Mommsen hatte allerdings bereits vor ihm ein anonymes Sammler zum Teil in ähnlichem Gebiet römische Denkmäler verzeichnet. Auffallende Parallelen in den Inschriftensammlungen von Konrad Peutinger, Johannes Choler sowie dem Druckwerk von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius hatten Mommsen zur Rekonstruktion einer gemeinsamen Quelle veranlasst. Dem *auctor* dieser erschlossenen archetypischen Sammlung, die zwischen 1493 und 1502 angelegt worden sein soll, gab er den Namen „*Antiquus Austriacus*“.⁵⁸⁷

Friedrich Pichler übernahm als erster die Bezeichnung „*Antiquus Austriacus*“ für den unbekanntes Verfasser einer verlorenen Inschriftensammlung und nennt Peutinger, Choler und Apianus als dessen „Nachfolger“.⁵⁸⁸ Auch alle weiteren Wissenschaftler gingen (und gehen) bisher auf Basis der Aussagen Mommsens davon aus, dass es sich bei „*Antiquus Austriacus*“ um eine einzige, historisch fassbare Person handelt.⁵⁸⁹

Es folgten naturgemäß Versuche einer Identifizierung dieses frühen unbekanntes Sammlers. Nach einigen wenig überzeugenden Arbeiten hat sich Primož Simoniti als erster dafür ausgesprochen, die gesuchte Person in Augustinus Prygl Tyfernus zu sehen.⁵⁹⁰ Mit Bezug auf Simoniti und meine früheren Überlegungen⁵⁹¹ hat jüngst Marjeta Šašel Kos weitere Argumente für diese These dargelegt.⁵⁹²

Weil aber noch immer (zu) viele Fragen offen sind, muss der Thematik in der vorliegenden Arbeit nochmals entsprechend Raum gewidmet werden. Wie in der Einleitung erwähnt, erfolgt die Annäherung an den sogenannten *Antiquus Austriacus* aus unterschiedlichen Richtungen, die einander sinnvoll zu ergänzen haben: zunächst von Seiten der historisch-biographischen Forschung (Identifizieren in Frage kommender Personen einschließlich Untersuchung ihrer Beziehungen zu relevanten Zeitgenossen), weiters von Seiten der Epigraphik und ihrer Wissenschaftsgeschichte

⁵⁸⁷ Siehe v. a. CIL III, S. 477.

⁵⁸⁸ Pichler, *Römerinschriftliteratur* 239.

⁵⁸⁹ Vgl. etwa Joachimsen, *Geschichtsauffassung* 117 („Sein Name ist gänzlich verschollen“) oder Uiblein, *Altertumsforschung* 65 („Über die Persönlichkeit des ‚Antiquus Austriacus‘ wissen wir gar nichts“).

⁵⁹⁰ Simoniti, *Humanizem na Slovenskem* 89–91.

⁵⁹¹ Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 71–75.

⁵⁹² Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1311^b–1316^b.

(inhaltliche Untersuchung relevanter Inschriftensammlungen und Einordnung in den wissenschaftsgeschichtlichen Kontext). Schließlich haben paläographische und kodikologische Methoden wesentlichen Raum einzunehmen, und zwar keineswegs nur bei der Untersuchung von Handschriften, für die kein Autoren- oder Schreibername bekannt ist.

Die zentrale Frage der historisch-biographischen Herangehensweise lautet natürlich, wer sich hinter der Bezeichnung „*Antiquus Austriacus*“ verbirgt. Theodor Mommsen gab sich diesbezüglich relativ bedeckt und beschränkte sich auf die Erwähnung eines bei Apianus/Amantius verzeichneten Fundes von Konrad Celtis. Damit brachte er gewohnt vorsichtig zum Ausdruck, dass dieser Humanist mit einer (etwas jüngeren) Erweiterung der rekonstruierten Sammlung in Zusammenhang stehen könnte.⁵⁹³ Hinsichtlich der Identität des unbekanntes Verfassers der (älteren) Hauptsammlung ließ sich Mommsen auf keine Namensäußerung ein, warnte jedoch vor einer Gleichsetzung mit Augustinus Tyfernus.⁵⁹⁴

Dennoch spricht – immer noch – sehr vieles für eine Identität des „*Antiquus Austriacus*“ mit Augustinus Tyfernus: Nach Mommsens Rekonstruktion hat der unbekanntes Humanist seine Inschriftensammlung zwischen 1493 und 1502 angelegt⁵⁹⁵, nur wenige Jahre später (1507) verfasste Augustinus Tyfernus das Vorwort zu seinem Werk, das zu jenem Zeitpunkt zumindest größtenteils abgeschlossen war.⁵⁹⁶ Das Gebiet, in dem die beiden Sammlungen entstanden, war im Wesentlichen dasselbe: Kärnten, (Unter-)Steiermark und Krain; einige weitere Inschriften stammen aus Ober- und Niederösterreich sowie Wien. Lediglich bei der Schwerpunktsetzung der epigraphischen Sammeltätigkeit sind Unterschiede festzustellen: Augustinus hat zahlreiche Inschriften aus Krain, während dieses Gebiet für die Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* kaum relevant ist. Wesentlich stärker vertreten sind darin Denkmäler aus Kärnten und der heutigen Steiermark. Die Region der ehemaligen Untersteiermark spielt in beiden Sammlungen eine etwa gleichwertige Rolle⁵⁹⁷:

	„ <i>Antiquus Austriacus</i> “:	Augustinus Tyfernus:
Krain	2 ⁵⁹⁸	39
Untersteiermark ⁵⁹⁹	24	33

⁵⁹³ CIL III, S. 477^b. Zur Frage der Erweiterung der „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ siehe weiter unten.

⁵⁹⁴ CIL III, S. 479^b.

⁵⁹⁵ CIL III, S. 477^a.

⁵⁹⁶ Siehe Kap. 4.3.

⁵⁹⁷ Die Aufstellung inkludiert auch die sog. *Augustiniana* bei Konrad Peutinger und weist gegenüber Simoniti, *Sloven. Humanismus* 114, und Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 71, kleine Korrekturen auf.

⁵⁹⁸ CIL III 3895 ist wie CIL III 3843 ebenfalls zur Sammlung des „*Antiquus Austriacus*“ zu zählen, da die Inschriftenwiedergabe bei Peutinger, 2° Cod. H 23, fol. 46^v, 2, und Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 372, 4, viele Gemeinsamkeiten enthält. Mommsen wies diese beiden Nummern zwar auch in den (Stadtbereichs-)Einleitungen des CIL III, S. 477 und 488, der „*Antiquus-Austriacus*“-Sammlung zu, doch im Lemma von CIL III 3895 lautet die Formulierung „*Peutinger [...] eodemque exemplo Apianus [...]*“.

Kärnten	19	2
Steiermark, übriges Noricum ⁶⁰⁰	20	9
Wien	4	0

Bei einem detaillierten Vergleich der aufgenommenen Inschriften stellt sich heraus, dass sich die beiden *auctores antiquissimi* nicht nur in denselben Gebieten aufhielten, sondern auch an denselben Orten Inschriften kopierten. Die beiden Sammlungen enthalten aus *Noricum* bzw. *Pannonia Superior* insgesamt 143 Inschriften, eine weitere stammt aus Sterzing (eh. *Vipitenum/Raetia*).⁶⁰¹ Der im Anhang angeführten Tabelle 12.2 ist zu entnehmen, dass lediglich sieben Denkmäler aus *Poetovio*, *Celeia* und *Ovilava* sowohl in der Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* als auch in jener von Augustinus Tyfernus vorkommen.⁶⁰² Falls es sich bei diesen beiden *auctores* tatsächlich um zwei verschiedene Personen handelt, die im nahezu selben Gebiet nach römerzeitlichen Inschriften geforscht haben, ist das Ausmaß der Überschneidung als bemerkenswert gering zu klassifizieren. Zudem ergänzen die Sammlungen einander in weiten Teilen, wie ebenfalls aus Tabelle 12.2 ersichtlich wird: Bei *Poetovio* und *Celeia* teilen sich die Inschriften nach der Anzahl der (rekonstruierten) Belegstellen beinahe gleichmäßig auf. Aus Laibach (h. Ljubljana) und dessen Umgebung soll nur eine einzige Abschrift auf „*Antiquus Austriacus*“ zurückgehen, während Augustinus Tyfernus hier sieben Denkmäler (drei davon sogar doppelt) verzeichnete. Umgekehrt wiederum bringt Tyfernus aus *Virunum* und *Flavia Solva* keine einzige Inschrift, was ebenso auffällig erscheint: Da er aus Slowenien kommend nachweislich in den Nordwesten Kärntens (Gmünd) und nach Graz gereist ist, muss er zwangsläufig an diesen historischen Stätten vorbeigekommen sein. Sonst hätte er auch nicht aus dem unweit von Wagna (bei Leibnitz) liegenden Wildon eine Inschrift aufnehmen können.

In Augustinus' Sammlung fehlen zudem weitere Inschriften, die er eigentlich gesehen haben müsste – in der Zusammenstellung des „*Antiquus Austriacus*“ sind sie hin-

⁵⁹⁹ Damit ist jener Teil des ehemaligen Herzogtums Steiermark gemeint, der zwischen Mur und Save liegt und 1918 Teil des heutigen Slowenien wurde.

⁶⁰⁰ Hier sind auch jene Inschriften inkludiert, die zwar nach den Angaben der *auctores antiquissimi* aus dem Herzen von Noricum stammen, tatsächlich wohl aber dem pannonischen Grenzgebiet zuzuordnen sind: CIL III 5056 und 5636. Siehe Kap. 7.4.3.

⁶⁰¹ Da diese Inschrift (CIL V 5084) auch in anderen Sammlungen unter den norischen Denkmälern zu finden ist, ergeben sich Hinweise auf mögliche Verbindungen zwischen den einzelnen Gewährsleuten.

Zu den einzelnen Inschriften siehe Tab. 12.2.

⁶⁰² Es handelt sich dabei um CIL III 4030, 4041, 4056, 4071, 4075 (*Poetovio*), CIL III 5154 (*Celeia*) und 5631 (*Ovilava*). Zwei weitere Inschriften aus *Celeia* (CIL III 5234 und 5262) scheinen unter den „*Augustiniana*“ bei Peutinger auf bzw. wurden von Mommsen der erweiterten „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ zugerechnet. Die Angaben von Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1313^a, die von „four [sc. inscriptions] from *Poetovio* and four from *Celeia*“ spricht, sind schwer nachvollziehbar. Vermutlich greift sie hier auf Simoniti, *Sloven. Humanismus* 114, zurück, der ebenfalls von „vier [sc. Inschriften] aus Pettau [...] und vier aus Cilli“ spricht und diese auch einzeln anführt, dabei aber CIL III 4030 und 5631 übersieht und irrtümlich CIL III 5215 dazu nimmt, die von Augustinus nicht überliefert wird.

gegen enthalten. Es handelt sich dabei vor allem um den sogenannten Pranger von Pettau (CIL III 4069) und jene fünf Inschriften aus *Celeia*, die auch Paolo Santonino überliefert hat.⁶⁰³ Marjeta Šašel Kos weist darauf hin, dass diese Denkmäler am Ende des 15. Jahrhunderts gut sichtbar und leicht zugänglich gewesen sein müssen, andernfalls wären sie Santonino nicht ins Auge gefallen.⁶⁰⁴ Eine plausible – nach Šašel Kos die einzige – Erklärung für diesen Sachverhalt besteht darin, dass Augustinus diese Inschriften bereits zu einem früheren Zeitpunkt transkribiert hat, und zwar in der älteren Sammlung, die Mommsen dem sogenannten *Antiquus Austriacus* zuschrieb. Da Augustinus' Heimatstadt Tüffer (h. Laško) unweit von Cilli (h. Celje) entfernt liegt, muss er diese Inschriften zwangsläufig gekannt haben. Interessanterweise enthalten seine Codices auch keine Inschriften aus Wien, obwohl er in dieser Stadt lange Zeit lebte und arbeitete. Dieser Umstand ließe sich ebenfalls durch die Annahme einer Identität von Augustinus Tyfernus mit dem sogenannten *Antiquus Austriacus* leicht erklären.

Was spricht aber dagegen? Welche Fragen sind nach wie vor offen? Theodor Mommsen weist als Hauptargument gegen eine Identität auf die Unterschiede bei jenen Inschriften hin, die Bestandteil beider Sammlungen waren.⁶⁰⁵ Das Problem bei diesen Vergleichen besteht freilich darin, dass sowohl die Sammlung des „*Antiquus Austriacus*“ als auch jene des Augustinus Tyfernus nur abschriftlich erhalten geblieben ist. Erstere liegt nach vorläufigem Wissensstand nur in den Arbeiten von Peutinger, Choler und Apianus/Amantius vor, letztere wurde von namentlich nicht näher fassbaren Kopisten⁶⁰⁶ und – teilweise – auch von Peutinger abgeschrieben. Es kann daher grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich einige Unterschiede erst durch den Vorgang des Abschreibens ergeben haben. Außerdem ist als möglich anzusehen, dass sich Augustinus Tyfernus an einzelnen Orten (v. a. in der Nähe seiner Heimatstadt) mehrfach aufgehalten und dabei immer wieder römerzeitlichen Denkmälern nachgespürt hat. Bei einer derartigen Vorgangsweise mögen einige Inschriften (v. a. jene, die sowohl in der etwas älteren Sammlung des „*Antiquus Austriacus*“ als auch in jener von Augustinus Tyfernus aufscheinen) aus Versehen oder auch bewusst doppelt abgeschrieben worden sein. Auch in Tyfernus' CVP 3528 sind vier Inschriften zweimal enthalten; die entsprechenden Abschriften weisen jeweils einige Differenzen auf.⁶⁰⁷ Es ist durchaus denkbar, dass Augustinus selbst eine Inschrift mit einem gewissen zeitlichen Abstand anders gelesen hat, etwa weil er mittlerweile geübter war oder sich der Stein später an oder in einer besser lesbaren Position befunden hat.⁶⁰⁸ Bei der Inschrift CIL III 4082 scheint das Gegenteil

⁶⁰³ CIL III 5227, 5262, 5226, 5230 und 5158 (in der Reihenfolge bei Santonino). Siehe Kap. 3.1.

⁶⁰⁴ Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1314^a und 1316^{ab}.

⁶⁰⁵ CIL III 4030, 4041, 4056, 4071 und 4075 aus *Poetovio*, CIL III 5154, 5234 und 5262 aus *Celeia* sowie CIL III 5631 aus *Ovilava*. Mommsen hebt v. a. CIL III 4041, 4056 und 5154 hervor (CIL III, S. 479^b).

⁶⁰⁶ Eine Ausnahme stellt möglicherweise Meynhardus Rauhnp dar. Siehe Kap. 4.2.

⁶⁰⁷ CIL III 3889 und 3890 aus der Umgebung von Radmannsdorf (h. Radovljica), CIL III 3892 aus Krainburg (h. Kranj) sowie CIL III 4082 aus Pettau (h. Ptuj).

⁶⁰⁸ Auch EpigraphikerInnen der heutigen Zeit sehen sich mitunter vor die Notwendigkeit gestellt, eigene ältere Lesarten zu korrigieren.

der Fall gewesen zu sein. Sie taucht im CVP 3528 zunächst auf fol. 64^r,4 mit vollständigem Text auf. Bei der zweiten Autopsie durch Tyfernus, deren Ergebnis auf fol. 65^r,3 zu finden ist, war offensichtlich das Textfeld am linken oberen Rand nicht mehr lesbar oder verdeckt. Dieses Manko glich der Antiquar durch die Berücksichtigung des zugehörigen Reliefs aus. Grundsätzlich sind die Wiedergaben des Augustinus Tyfernus im Vergleich zu jenen des „*Antiquus Austriacus*“ als die (noch) besseren zu bezeichnen.

Für folgenden Umstand konnte bislang noch keine (ausreichende) Erklärung gefunden werden: Im Falle des sogenannten Jünglings vom Magdalensberg (CIL III 4815) und der fünf Inschriften, die vor bzw. um die Wende zum 16. Jahrhundert in die Grazer Burg gebracht wurden⁶⁰⁹, ist im CIL einzig bei einem Stein aus *Celeia* (CIL III 5215) „*Antiquus Austriacus*“ als (Erst-)Beleg angegeben. Sollten diese Fundstücke von beiden *auctores* zumindest auf dem Papier unbeachtet geblieben sein? Oder waren sie in verlorenen respektive nicht rekonstruierten Teilen dieser Sammlungen enthalten?

Auch im Zusammenhang mit der mehrfach überlieferten und erhaltenen Inschrift CIL III 5631 aus *Ovilava* (h. Wels in Oberösterreich) sind noch einige Fragen offen. Mommsen meinte nachweisen zu können, dass Augustinus Tyfernus in diesem einen Fall von einer Abschrift des „*Antiquus Austriacus*“ abhängt.⁶¹⁰ Sicher ist vorerst nur, dass dieses Denkmal von Tyfernus keinesfalls im Original gesehen wurde: Erstens ist dieser Text unüblicherweise in Minuskeln geschrieben worden und enthält senkrechte Striche, die – abweichend vom Original – wohl die Zeilentrennung der Quelle anzeigen.⁶¹¹ Weiters weist er eine falsche Ortsangabe auf („*Non longe a Schwatz*“) und darüber hinaus entgegen seiner sonstigen Arbeitsweise einige Fehler, die auf eine (mehrfach weitergereichte?) Quelle hinweisen.⁶¹² Wenn Augustinus Tyfernus hier tatsächlich vom sogenannten *Antiquus Austriacus* abhängt, sind wir erneut bei der Ausgangsfrage nach dessen Identität angelangt: Wer – außer Augustinus selbst – könnte ähnlich eifrig Inschriften aus Noricum und Oberpannonien gesammelt haben?

1. Es muss jemand gewesen sein, der ebenso sorgfältig wie Tyfernus gearbeitet hat, denn Mommsen hatte den Abschriften des „*Antiquus Austriacus*“ als auch jenen von Tyfernus dieselbe hohe Beweiskraft attestiert wie erhaltenen Denkmälern.⁶¹³
2. Es muss jemand gewesen sein, dessen Sammlung Tyfernus gut kannte⁶¹⁴ bzw. die er vielleicht sogar (zeitweise?) vor sich liegen hatte, denn wie bereits dargelegt

⁶⁰⁹ CIL III 5215, 5425, 5698, 5699 und 5701.

⁶¹⁰ CIL III 5631: „*Augustinus, qui in hoc titulo videtur pendere item ab Antiquo Austriaco*“.

⁶¹¹ CVP 3528, fol. 63^v,2.

⁶¹² Die Abschrift enthält zwei zusätzliche Ligaturen für „ET“ in Z. 2 und 5, die dem Original nicht entsprechen, während die Kennzeichnung des hochgestellten „V“ in „CAMPESTRINVS“ (Z. 1) fehlt. Weiters sind abweichend festzustellen „con“ für „COS“ in Z. 4, „*Canabiano*“ für „CANDIDIANO“ in Z. 5/6 und „be“ für „BF“ in Z. 6.

⁶¹³ Vgl. CIL III, S. 479^b.

wurde, ergänzen die beiden Sammlungen einander nahezu perfekt! Dadurch ließe sich auch erklären, weshalb bei Augustinus Tyfernus fast alle Inschriften fehlen, für die im CIL „*Antiquus Austriacus*“ als Erstbeleg angegeben ist: Weil er ohnehin wusste, dass sie bereits in dieser anderen, etwas älteren Sammlung enthalten waren?

Nach einem Blick auf die Humanisten, die sich am Ende des 15. Jahrhunderts mit Inschriften aus *Noricum* (und *Pannonia*) beschäftigten, erscheint es kaum glaubhaft, dass sich eine bisher gänzlich unbekannte Person hinter dem Pseudonym „*Antiquus Austriacus*“ verbirgt. Der entsprechende Humanistenkreis war doch relativ überschaubar, d. h., man stößt bei der Forschungsarbeit immer wieder auf dieselben Namen. Die wenigen, von denen wir zwar Interesse für römische Inschriften, aber keine (erhaltenen) epigraphischen Sammlungen kennen, sind Cuspinianus, Celtis und Fuchsmagen. Cuspinianus hat wohl bereits Inschriften als Quellen für seine historischen Schriften verwendet, sich aber nicht der „Grundlagenforschung“ verschrieben, indem er dieses Quellmaterial in größerem Umfang gesammelt hätte. Konrad Celtis dürfte vor allem aufgrund anderer Fähigkeiten und Vorlieben ausscheiden. Er mag vielleicht den einen oder anderen (kleinen) Beitrag zur Sammlung geleistet haben, trat aber mit einiger Sicherheit nicht als Inschriftensammler in größerem Umfang auf. Celtis scheint sich vielmehr damit begnügt zu haben, die altertumskundlichen Sammlungen seines Freundes Konrad Peutinger auch als die seinen zu betrachten und diese gelegentlich zu vergrößern.⁶¹⁵

Wie aber sieht es mit Johannes Fuchsmagen aus? Von ihm ist bereits bekannt, dass er römischen Inschriften eine außerordentlich große Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Er besaß solche sowohl in Form von Originalen als auch in Form von Textabschriften, die er dem humanistischen Usus gemäß interessierten Zeitgenossen wie Konrad Peutinger zur Verfügung stellte. Eine Kopie der Inschriftensammlung von Fra Giovanni Giocondo (CT 3569) benutzte, korrigierte und ergänzte er mit eigenen Abschriften. Diesem Codex ist zu entnehmen, dass Fuchsmagen äußerst genau und zuverlässig gearbeitet hat, sich aber um Zeilentrennungen in den Inschrifttexten nur in Ausnahmefällen – bei Epigrammen – gekümmert hat.⁶¹⁶ Dies muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass er bei anderen, möglicherweise späteren Abschriften dieses Manko beibehalten hat.⁶¹⁷

Zudem könnte er sich auch (teilweise?) auf Zuschriften und Beiträge von Humanistenkollegen gestützt haben, da es ihm an Kontaktpersonen und entsprechenden Gelegenheiten keineswegs mangelte. In diesem Fall würde es sich bei der Sylloge des „*Antiquus Austriacus*“ um eine Sammlung im ureigensten Wortsinn handeln – eine

⁶¹⁴ Vgl. Mommsens Formulierung a. a. O. (vorhergehende Anm.): „*Tyffernus [...] huiusce syllogae notitiam aliquam iam videatur habuisse.*“

⁶¹⁵ Siehe Kap. 3.3.

⁶¹⁶ Siehe Kap. 3.4.

⁶¹⁷ Auch Konrad Peutinger hat in seinen beiden Handschriften (SuStBA 2° Cod. H 23 und 24) bei den norischen Inschriften keine Zeilentrennung. Vgl. dazu Kap. 8.

Möglichkeit, der bisher noch kaum Beachtung geschenkt wurde. Dass die rekonstruierte Sammlung von einem anderen Humanisten fortgeführt bzw. erweitert wurde, hat Theodor Mommsen zumindest bereits eingeräumt, indem er als Erstbeleg für insgesamt vier Inschriften „*Antiquus Austriacus vel is qui eum auxit*“ oder Ähnliches angibt.⁶¹⁸

In epigraphischen Belangen pflegte Fuchsmagen nicht zuletzt mit Augustinus Tyfernus engen Kontakt, wie Zeugnisse für einen wechselseitigen Materialaustausch belegen. Aus diesem Grund müssen beide Humanisten die Sammlungen des jeweils anderen gut gekannt haben.⁶¹⁹ Zudem haben sich weitere Berührungspunkte zwischen den beiden Männern als sehr wahrscheinlich erwiesen: Es sprechen einige Anhaltspunkte dafür, dass Tyfernus eine Giocondo-Handschrift aus Fuchsmagens Besitz teilweise als Quelle benutzt hat⁶²⁰ und Fuchsmagen wiederum mit der Entstehung der erhaltenen Abschriften der Augustinus-Sammlung in Zusammenhang zu bringen ist.⁶²¹

Die Tatsache, dass Fuchsmagen selbst aktiv an einer wie auch immer gearteten Sammlung gearbeitet hat, ist aus einer Äußerung von Augustinus Tyfernus zu schließen: Er bedankt sich nämlich bei seinem hochrangigen Bekannten ausdrücklich für „*elegia lapidum vetustorum, que ipse Fuchsmag colligerat*“.⁶²² Damit werden kaum nur bescheidene Ergänzungen in der umfangreichen Sammlung eines Zeitgenossen oder die von ihm so gerne praktizierten Marginaleintragungen in diversen Codices gemeint sein, die durchaus auch einzelne Inschriftenkopien enthielten.⁶²³

Ein weiteres gewichtiges Indiz, das für einen Zusammenhang von Johannes Fuchsmagen mit der rekonstruierten Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* spricht, sind seine biographischen Daten: Als Augustinus Tyfernus in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts geboren wurde, hatte Fuchsmagen seine Studien in Freiburg bereits aufgenommen oder gar abgeschlossen. Durch intensive Kontakte zu führenden Humanisten nicht zuletzt im kaiserlichen Umfeld konnte er sein Interesse für die Antike ausdehnen und vertiefen. Ab 1493 lag Fuchsmagens Lebensmittel-

⁶¹⁸ CIL III 4071, 5154, 5234 und 5262. Bei diesen vier Inschriften hatte Mommsen diese gemeinsame Quelle anhand der Belegstellen von Choler und Apianus/Amantius erschlossen, während er Peutingers Kopien auf Abschriften von Augustinus Tyfernus zurückführte. Bei zwei weiteren Inschriften, die nach damaligem Wissensstand nur von Choler und Apianus/Amantius überliefert wurden, findet sich eine abweichende Formulierung, welche die Inschriften der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ zuweist: „*Antiqui Austriaci exemplum proponunt Cholerus [...] et Apianus [...]*“ (CIL III 5671) bzw. „*Antiquus Austriacus (scilicet Cholerus et Apianus)*“ (CIL III 263*=V 711). Im Fall der Inschriften CIL III 3846 und 3852 werden im CIL nur Choler und Apianus/Amantius bzw. „*Apianus eodemque exemplo Choler*“ als Erstbeleg genannt, obwohl diese nach Mommsens Kriterien aufgrund ihrer Ähnlichkeiten zumindest ebenfalls zur erweiterten „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ hätten gerechnet werden müssen.

⁶¹⁹ Siehe Kap. 3.4 und 4.3.

⁶²⁰ Siehe Kap. 4.3.

⁶²¹ Siehe Kap. 4.2.

⁶²² ULBT, Cod. 664, fol. 144^v.

⁶²³ Siehe Kap. 3.3.

punkt in Wien. Genau zu dieser Zeit muss die Sammlung des „*Antiquus Austriacus*“ entstanden sein: Mommsen sah 1493 als *terminus post quem* an, weil die beiden in der Sammlung enthaltenen Inschriften CIL III 4560 und 4561 in diesem Jahr gefunden worden seien.⁶²⁴ Der Fundort soll sich nach Apianus/Amantius in der Wiener Wipplingerstraße im Haus des Johannes Gennter befunden haben – unweit von Fuchsmagens Wohnsitz in der Seilergasse 12!⁶²⁵

In der einschlägigen historischen (nicht epigraphischen!) Literatur wurde Fuchsmagen schon bisher gerne als „(erster) systematischer Sammler von Inschriften“ bezeichnet, so etwa von Alphons Lhotsky und Alois Niederstätter. Konkrete Belege für ein entsprechendes Werk wurden allerdings nirgends angeführt bzw. konnten auch nicht angeführt werden.⁶²⁶ Denn genau darin besteht die große Schwierigkeit: Es ist bisher keine (umfangreiche) Inschriftensammlung bekannt, die weitere, detaillierte Aufschlüsse über die Beschäftigung von Johannes Fuchsmagen mit (norischen und oberpannonischen) Inschriften sowie zum Ansatz, ihn mit der rekonstruierten Sammlung des „*Antiquus Austriacus*“ in Verbindung zu bringen, geben könnte. Umso größer ist nun die Hoffnung, aus zwei bisher nur punktuell beachteten Handschriften neue, relevante Erkenntnisse gewinnen zu können: Dem Codex 3255* aus der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien und dem *Codex Pragensis* XIII G 14 aus der Tschechischen Nationalbibliothek (Národní knihovna ČR) in Prag.

⁶²⁴ CIL III, S. 477^a.

⁶²⁵ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 401,1: „*Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttauer Civem Vienn. et suos complices inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnum ut augurabant ostensum.*“ Siehe dazu ausführlich Kap. 7.3.1.

⁶²⁶ Vgl. Lhotsky, *Quellenkunde* 435 („Dr. Fuchsmagen verdient aber auch als erster systematischer Sammler Beachtung. Sein Augenmerk galt vorzugsweise der Antike, aus deren Bereich er Inschriften, Münzen und Texte zustande brachte.“), Niederstätter, *Jahrhundert der Mitte* 385 („Doktor Fuchsmagen [...] trat vor allem als systematischer Sammler antiker Münzen, Inschriften und Texte hervor.“) sowie Georg Wacha, *Linz unter Maximilian I.* (2). *Humanisten und Künstler in Linz*, in: OÖ. Heimatblätter 49/4 (1995) 322–358, hier: 328 („Fuchsmagen, [...] der erste systematische Sammler von Inschriften, Münzen und Texten der Antike, von mittelalterlichen Chroniken und sonstigen Quellen“). Einzig Primož Simoniti gibt sich der entsprechenden Formulierung etwas zurückhaltender und fügt „*menda*“ im slowenischen Originaltext (Simoniti, *Humanizem na Slovenskem* 101) ein, das in der deutschen Übersetzung abermals vorsichtiger klingt, wo Fuchsmagen als „dem Vernehmen nach erster österreichischer Sammler von Altertümern, Büchern, Münzen etc.“ bezeichnet wird (Simoniti, *Sloven. Humanismus* 126).

6 Die Wiener Handschrift CVP 3255*

Der *Codex 3255** aus der Österreichischen Nationalbibliothek, üblicherweise als *C(odex) V(indobonensis) P(alafricanus) 3255** bezeichnet, ist bisher – von zwei kleinen Ausnahmen abgesehen⁶²⁷ – von der epigraphischen Forschung unbeachtet geblieben; auch von Mommsen für das CIL. Eine Ursache mag darin liegen, dass der Codex im heute noch grundlegenden, nachgedruckten und sogar digitalisierten Handschriftenkatalog der kaiserlichen Hofbibliothek nur rudimentär erfasst wurde.⁶²⁸

Beschreibung des CVP 3255*

Papier; erstes Jahrzehnt 16. Jh., II + 136 fol. in-4°, ca. 200 × 160 mm.

Einband sowie vier Vor- bzw. Nachsatzblätter (fol. I, II, 135 und 136) aus der zweiten Hälfte des 17. Jh. (unter Bibliothekar Peter Lambeck, 1662–1676). Die Blätter wurden zum Binden teilweise stark beschnitten, vor allem an den unteren Rändern.⁶²⁹

Nummerierung: Fol. 1–131 mit Tinte (Peter Lambeck), fol. 132–136 (leer) mit Bleistift (19. Jh.). Fol. 105–132 zusätzlich von der Texthand mit 1–28 bezeichnet.

Schriftspiegel und Zeilenzahl wechselnd, mehrere Schreiberhände feststellbar. Von der Haupthand I (fol. 1–40) stammen auch sämtliche Rubra und Zeichnungen samt darin enthaltenem Text.

Beschriftungen am Buchrücken: „*Nicolai de Cafarellis Collectanea antiquarum Romanarum aliarumque inscriptionum. Cod. Mst. Hist. Lat. N. 888*“ (oben) bzw. „S. N.“ (unten). Alles aus der Hand Lambecks. Untere Beschriftung (Rest: S. N.) folgendermaßen überklebt: „*Codex N. S. Hist. Prof. N. DCCLXXXII(I) Olim [...]*“.

Besitzervermerke: „*Ex Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi*“ (fol. 1^r Mitte, Hand Lambecks), „*Nicolai de Cafarellis*“ (fol. 1^r unten, aus Texthand I). Der letztgenannte Eintrag hat allerdings nur für die Vorlage des ersten Teiles der Handschrift Gültigkeit.⁶³⁰

Provenienz: Unbekannt; in der Wiener Hofbibliothek spätestens seit der Zeit Lambecks.⁶³¹

⁶²⁷ Hermann Menhardt, *Nachrichten von Kärntner Römersteinen aus Wiener Handschriften*, in: *Carinthia* I 145 (1955) 220–223, sowie Weber, *Altertumskundl. Forschung* 93, Anm. 28.

⁶²⁸ *Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum*; ed. Academia Caesarea Vindobonensis, Bd. 2: Cod. 2001 – Cod. 3500 (Wien 1868, Ndr. Graz 1965) 245. Online im Internet (persistente URL): http://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/bilder/hs-bilder/k/HSK0751b_b0245.jpg.

⁶²⁹ Dies fällt besonders an fol. 33^r und fol. 35^r auf, wo die Ortsangaben zu den bildhaft dargestellten Inschriften nur äußerst schlecht bzw. nicht mehr lesbar sind.

⁶³⁰ Zur Begründung siehe weiter unten in diesem Kapitel.

⁶³¹ Im ältesten Bibliothekskatalog von Hugo Blotius aus dem Jahr 1576 ist die Handschrift noch nicht verzeichnet: Vgl. Hermann Menhardt, *Das älteste Handschriftenverzeichnis der Wiener Hofbibliothek*

Datierung des Inhalts: Keine Angabe im Widmungsbrief von Publius Licinius an Franciscus Porcarius (fol. 2^{r-v}).

Genauere Aussagen zu Herkunft und Datierung des Codex sind mangels entsprechender Einträge und Vermerke nur mit Hilfe von weiteren kodikologischen und paläographischen Merkmalen möglich. Im Papier des CVP 3255* sind in Variationen grundsätzlich drei verschiedene Wasserzeichentypen (Ochsenkopf, Krone und Kreis) feststellbar. Sie lassen sich im Einzelnen mit folgenden Belegen vergleichen⁶³²:

folio	Motiv	Piccard-Online	Briquet
1–40	Ochsenkopf mit Augen, darüber Schlange an Kreuz, zwei Beizeichen	-633	Vgl. Nr. 15395 (München 1508).
41–10	Krone mit Bügel und Perlen, darüber Kreuz, keine Beizeichen	Vgl. Nr. 53121 (Braunschweig 1503), 53125 und 53161 (Innsbruck 1504 bzw. 1511), sowie Nr. 53162 (Trient 1511) und 53439 (Füssen 1506).	-
105–131/132	Krone mit Bügel, darüber Kreuz, keine Beizeichen	Vgl. Nr. 53149 (o. O. 1506)	-
	Krone mit Bügel, darüber Kreuz, ein Beizeichen	Vgl. Nr. 53642 (Rattenberg 1502)	-
	Krone mit Bügel, darüber Kreuz, zwei Beizeichen	Vgl. Nr. 53698 (Augsburg 1506)	Vgl. Nr. 4922 (Bamberg 1506); Variationen belegt u. a. für Vicenza 1507 und Innsbruck 1507–1513.
129/134	Kreis mit Stern	Vgl. v. a. Nr. 161567 (Trient 1508), ferner 161569 (Imst 1497), 151565 (Frankfurt/M. 1508), 161561–161568 und 22168–22171 (alle Innsbruck oder Trient 1506–1511).	Vgl. Nr. 3098 (Vicenza und Hochstädt 1507; Plauen 1509).

von Hugo Blotius 1576. Kritische Ausgabe der Handschriften Series nova 4451 vom Jahre 1597 mit vier Anhängen (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 76), Wien 1957.

⁶³² Das ältere Standardwerk zur Wasserzeichenbestimmung (Charles Moïse Briquet, *Les filigranes I–IV*, Erstausgabe Paris u. a. 1907) weist leider gerade bei dem vorliegenden Typus der Kronenwasserzeichen Ungenauigkeiten auf. Diese mussten sich auch in der Handschriftenbeschreibung von Menhardt (*Wiener Handschriften 220–221*) niederschlagen, da er sich zum Zeitpunkt seiner Publikation nur darauf stützen konnte. Bei den übrigen beiden Wasserzeichentypen (Ochsenkopf und Kreis) kann Briquets Werk dennoch ergänzend zur heutigen digitalen Standardpublikation „Piccard-Online“ herangezogen werden: Wasserzeichenkartei Piccard. Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand J 340. Online im Internet (URL): <http://www.piccard-online.de/>. Diese Datenbank enthält sämtliche bislang unpublizierte sowie im Druck publizierte Wasserzeichen („Piccard-Druck“) von Gerhard Piccard. Darauf aufbauend wird an einem internationalen Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS) gearbeitet: www.wasserzeichen-online.de/ [abgerufen am 31.08.2015].

⁶³³ Mit Beizeichen ist bei Piccard-Online bzw. im WZIS kein echter Vergleichstypus verzeichnet. Die Nummern 71264 und 71265 (belegt für Stettin 1500 bzw. Wilna 1501) enthalten zwar dieselben Beizeichen, weisen jedoch eine seitenverkehrte Darstellung der Schlange und zusätzlich eine Lilie über dem Kreuz auf. Ohne Beizeichen vgl. Nr. 70917 (o. O., 1494/1495 erschlossen), 70987 (Nürnberg 1505) und 70993 (o. O. 1494), 70994 (Frankfurt/Oder 1499). In etwas kleinerer Form vgl. Nr. 70897 (Innsbruck 1497), etwas größer Nr. 071074 (Ellwangen 1506).

Aus den Wasserzeichen geht hervor, dass der gesamte Codex in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zu datieren ist. Während für den vorderen Teil eine Entstehungszeit in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts (unter Berücksichtigung der üblichen Toleranzen von vier bis fünf Jahren) noch möglich wäre, sind fol. 105–134 aufgrund der Dichte der vergleichbaren Zeichen höchstwahrscheinlich in die zweite Hälfte des ersten Dezenniums zu datieren.⁶³⁴

Zu diesem kodikologischen Befund passt bestens eine Stelle auf fol. 130^v: Dort wird die Inschrift CIL III 5670a mit folgender Ortsangabe genannt: „*Etiam in Edibus eiusdem doctoris (sc. Fuchsmag) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit.*“ Von Cuspinianus kennen wir zusätzlich das Jahr des Fundes und den späteren Aufstellungsort des Steines: „[...] *lapis nuper anno salutis M.D.VIII in ipsa (nomen oppidi est) Danubii ripa effossus, qui hodie in collegio Ducali Vienna Pannoniae est affixus.*“⁶³⁵ Demnach wurde der Stein im Jahre 1508 im niederösterreichischen Ybbs/Donau gefunden und von Johannes Fuchsmagen nach Wien in sein Haus gebracht. Damit liegt ein eindeutiger *terminus post quem* für die Datierung des hinteren Teiles des CVP 3255* (Register einer Inschriftensammlung) vor.⁶³⁶

Eine eindeutige Aussage über den Entstehungsort ist nicht möglich, da insbesondere die Wasserzeichen „Ochsenkopf“ und „Krone“ in mitteleuropäischen Handschriften in fast unzähligen Variationen vorkommen; neben dem süddeutschen Raum sind allerdings Tirol und Trient besonders stark vertreten – Gebiete, in denen sich Johannes Fuchsmagen nachweislich oft aufhielt. Zusätzlich ist festzuhalten und in künftige Beobachtungen einzubeziehen, dass die Wasserzeichen Krone und Kreis in den relevanten Variationen mit nur geringfügig abweichenden Abmessungen auffallend häufig in Schriftstücken aus der Kanzlei oder dem Umfeld von Maximilian I. auftauchen. Dazu passend weist auch ein Brief Fuchsmagens an den Kremsmünsterer Abt Schreiner vom 25. Jänner 1508 das Wasserzeichen Krone in der relevanten Variation mit denselben Beizeichen auf.⁶³⁷

Das gelb kolorierte Rahmenornament auf dem Titelblatt (fol. 1^r) sowie Aufbau und Gestaltung der einzelnen Blätter weisen eindeutige Einflüsse des italienischen Humanismus auf.⁶³⁸ Dies ist aber nicht als Fingerzeig darauf zu werten, dass die Handschrift tatsächlich in Rom angefertigt worden ist, wie Menhardt aus einem in

⁶³⁴ Zur Fragen und Grenzen der Datierung undatierter Handschriften siehe aktuell und detailliert Sven Limbeck, *Wozu sammeln wir Wasserzeichen? Vom Nutzen eines Papiermerkmals für Editoren*, in: Martin Schubert (Hrsg.), *Materialität in der Editionswissenschaft* (Beihefte zu Editio 32), Berlin/New York 2010, 27–43.

⁶³⁵ Cuspinianus, *De consulibus* 509. Siehe dazu Kap. 3.3.

⁶³⁶ Zu Inhalt und Gliederung der Handschrift siehe weiter unten in diesem Kapitel, zur Frage der Datierung auch Kap. 7.2.3.

⁶³⁷ Stiftsarchiv Kremsmünster (Sig.: 105.I.p.), Brief Nr. 8; vgl. *Piccard-Online* 53658 (belegt für Innsbruck 1509).

⁶³⁸ Für diesen Hinweis ist István Németh (eh. ÖNB) zu danken.

einer Besitzeintragung genannten Namen schließt.⁶³⁹ Es wird vielmehr noch zu zeigen sein, dass für den ersten Teil der Handschrift (nur) eine Vorlage aus Italien zur Verfügung gestanden ist.

Bereits die Tatsache, dass bei der Herstellung des Codex verschiedene Schreiber einander fast regelmäßig abwechselten, weist darauf hin, dass es sich bei CVP 3255* um eine Abschrift einer bereits vorhandenen Arbeit handelt. Ab fol. 41, wo auch ein neues Wasserzeichen festzustellen ist, wechseln die Hände fast durchwegs mit den Papierlagen:

Folio:	Hand:
1 ^r –40 ^v	I
41 ^r –50 ^v	II
51 ^r –60 ^v	III
61 ^r –70 ^v	IV und V
71 ^r –80 ^v	VI
81 ^r –90 ^v	VII
91 ^r –100 ^v	VIII
101 ^r –103 ^v ⁶⁴⁰	IX
105 ^r –131 ^v	X

Eine Identifizierung der Schreiber ist nicht möglich, doch fallen gewisse Ähnlichkeiten auf, zwischen Hand I und jener, die für Konrad Peutinger den Cod. 2° H 23 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg geschrieben hat.⁶⁴¹

Inhalt des CVP 3255*⁶⁴²

fol. 1 ^r	Widmungstitel: <i>“Consilio et pietat. in clyto forti fido atq. venusto domino Francisco Porcario almae urbis splendori ac sine fraude viro”</i>
fol. 1 ^v	Sinnspruch: <i>„deo et virtuti omnia debent“</i>
fol. 2 ^{r-v}	Widmungsbrief in italienischer Sprache von Publius Licinius an Franciscus Porcarius: <i>„Io ho iudicato [...] de cui ti serve.“</i>
fol. 3 ^r –10 ^r	Einleitungsteil mit weiteren Widmungsgedichten, Zitaten, legen-

⁶³⁹ Menhardt, *Wiener Handschriften* 221. Unterkircher zweifelt hingegen Italien als Herkunftsland an, indem er ein Fragezeichen hinzufügt: Franz Unterkircher, *Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek*, Teil 1: Die abendländischen Handschriften (Museum. Veröffentlichungen der ÖNB N. F. 2. Reihe, Bd. 2), Wien 1957, 92.

⁶⁴⁰ Fol. 104^{r-v} ist unbeschrieben.

⁶⁴¹ Siehe Kap. 8.1.

⁶⁴² Eine höchst genaue, doch leider lange Zeit in Vergessenheit geratene Inhaltsbeschreibung verfasste handschriftlich der einstige Leiter der Wiener Hofbibliothek (1705–1723), Johann Benedikt Gentilotti v. Engelsbrunn, *Catalogus manuscriptorum codicum latinorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis* XIII (s. l. e. a.; ÖNB Cod. ser. nov. 2219), fol. 318^r–355^v. Gentilotti ist bisher der einzige Verfasser eines Handschriftenkatalogs, der das Inschriftenregister als zweiten Inhaltsteil des CVP 3255* erwähnt.

	denhaften Notizen über Sulla, Sertorius, Plato u. a., Sprüchen der <i>Septem Sapientes</i> und anderen Weisheiten bis hin zu einer angeblich von Ciriaco d'Ancona „ <i>ad extremum orbis apud Gades</i> “ gefundenen Inschrift (CIL II 149*). ⁶⁴³
fol. 10 ^v –11 ^r	leer
fol. 11 ^v –103 ^v	Sammlung lateinischer und (weniger) griechischer Inschriften aus Italien und Griechenland. Dem Titel „ <i>Epigramata [sic!] Romae reperta et alibi</i> “ entsprechend liegt der Schwerpunkt der Sammlung neben Rimini, Triest, Ravenna und Verona auf Rom.
fol. 104 ^{r-v}	leer
fol. 105 ^r –131 ^v	Register einer Inschriftensammlung mit dem Titel „ <i>Elogia in saxis vetustissimis Rome inventa hic ex ordine sequuntur.</i> “ Neben einem deutlichen Italien-Schwerpunkt sind auch zahlreiche Denkmäler aus <i>Noricum</i> und <i>Pannonia Superior</i> enthalten.
fol. 132–134	leer

Der Codex besteht demnach aus zwei Hauptteilen: Einer Inschriftensammlung samt umfangreichem Einleitungsteil und einem Inschriftenregister. Zwischen diesen beiden Teilen sind zunächst kodikologische Zusammenhänge festzustellen:

1. Die in der Sammlung und dem – mit einer neuen Papierlage beginnenden – Register festgestellten Wasserzeichen sind größtenteils demselben Typus zuzuordnen. Es sind lediglich Größenunterschiede zu verzeichnen. Da das relevante Wasserzeichen (Krone mit Bügel, darüber Kreuz, ohne Beizeichen) Anfang des 16. Jahrhunderts sehr häufig und in zahlreichen Größenvariationen auftritt, sind daraus keine verwertbaren Schlüsse zu ziehen. Es kann nur in Erinnerung gerufen werden, dass in dem von bzw. um Maximilian I. (Fuchsmagen?) verwendetem Papier sehr häufig genau diese Wasserzeichenvariation in unterschiedlichen Größen zu finden ist.
2. Im Registerteil fand für Rubrizierungen teilweise dieselbe rotviolette Tinte wie in der Sammlung Verwendung.⁶⁴⁴ Die Hand des Registers ist indes mit keiner anderen aus dem Codex ident.

Ein unmittelbarer inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem vorderen und dem hinteren Teil des Codex ist allerdings nicht gegeben, d. h., das Register bezieht sich **nicht** auf die voranstehende Sammlung. Das Verzeichnis enthält zwar teilweise dieselben Inschriften, aber die angegebenen Seitenzahlen stimmen nicht überein. Zudem sind im Register Inschriften aus Gebieten aufgelistet, die in der Sammlung überhaupt nicht vorkommen.

⁶⁴³ Gentilotti nummerierte in der Originalhandschrift am Rand sämtliche im Einleitungsteil und in der folgenden Sammlung vorkommende Inschriften mit (meist) römischen Ziffern (insgesamt 528), schrieb von jeder Inschrift die Ortsangabe ab (bisweilen auch den Anfang der Inschrift oder den gesamten Text) und nennt bei sehr vielen auch die entsprechende Stelle bei Janus Gruterus, *Inscriptiones antiquae totius orbis romani in corpus absolutiss. redactae*, Heidelberg 1603. I–IV, Amsterdam 21707.

⁶⁴⁴ Darauf machte bereits Menhardt, *Wiener Handschriften* 221, aufmerksam.

Während im vorderen Teil des CVP 3255* mit CIL III 4583 nur eine einzige Inschrift aus heute österreichischem Gebiet enthalten ist, enthält das Register zahlreiche Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior*, darunter all jene Denkmäler, die von Mommsen dem „*Antiquus Austriacus*“ zugeschrieben worden sind.⁶⁴⁵ Da jedoch neben den oben dargelegten kodikologischen Zusammenhängen auch gewisse inhaltliche Parallelen zwischen Register und Sammlung festzustellen sind (zahlreiche Inschriften scheinen in derselben Reihenfolge auf), ist auch der erste Teil des Codex von Bedeutung für die vorliegende Arbeit und daher näher zu betrachten.

6.1 Die Inschriftensammlung des Publius Licinius: CVP 3255*, fol. 11^v–103^v

Nach dem umfangreichen Einleitungsteil und zwei leeren Seiten beginnt die eigentliche Inschriftensammlung weder mit einer neuen Papierlage noch auf der Vorderseite eines Blattes, sondern mit fol. 11^v unüblicherweise auf einer Rückseite. Die Anhaltspunkte für die Identifizierung der Sammlung finden sich im Einleitungsteil: Fol. 1^r enthält in der Besitzeintragung den Namen von **Nicolaus de Cafarellis** und das Ende des an **Franciscus Porcarius** gerichteten Widmungsbriefes gibt den Namen des Verfassers der Sammlung preis: „[...] *prego ti adunque clarisso homo che tu conosca essere il monumentulo piccolo del tuo **Publio Licinio** ma il suo amore e grandissimo*“ (fol. 2^v).

Aus diesen drei Namen geht hervor, dass die Wiener Handschrift Teil der sehr komplexen Problematik um Publius Licinius ist. Auslöser dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung war einmal mehr Theodor Mommsen. Er hatte sich im Jahre 1890 mit einer bis dahin unbekanntem Inschriftensammlung aus der Königlichen Bibliothek (h. Württembergische Landesbibliothek) in Stuttgart beschäftigt und damit zu weiteren intensiven Forschungen angeregt.⁶⁴⁶

Diese Handschrift trägt immer noch die Signatur „Cod. (Stuttg.) hist. 4° 316“ und besteht wie der Wiener Codex 3255* aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält eine Sammlung fast ausschließlich stadtrömischer Inschriften, als deren Autor ein gewisser Barnabas Cristinus auftritt, welcher der Schule des Pomponius Laetus (Pomponio Leto) zugerechnet wird.⁶⁴⁷ Der zweite, für den vorliegenden Zusammenhang wichtige Teil (fol. 61^r–155^r) besteht aus einer Inschriftensammlung, die ebenfalls von Publius Licinius verfasst worden sein soll. Mommsen stellte bei dieser Sammlung große Ähnlichkeiten mit dem bereits besprochenen „Codex Gar“ (h. CT 3569) aus Fuchsmagens Besitz und dem vatikanischen *Codex Latinus 3616* fest, die er beide wie

⁶⁴⁵ Dazu ausführlicher weiter unten.

⁶⁴⁶ Theodor Mommsen, *Di una nuova silloge epigrafica del secolo XV*, in: *Röm. Mitt.* 5 (1890) 85–91. Siehe darauf aufbauend v. a. E[rich] Ziebarth, *De antiquissimis inscriptionum syllogis*, in: *EE* 9 (Berlin 1905) 187–332, bes. 221–226; Andrea Silvagni, *ICUR N.S. I: Inscriptiones incertae originis*, Roma 1922, S. XXXV^b, und schließlich Christian Huelsen, *Di due sillogi epigrafiche urbane del secolo XV*, in: *Atti della Pontificia Academia Romana di Archeologia, serie III, Memorie I* 1, Roma 1923, 123–157.

⁶⁴⁷ Vgl. Mommsen, *Nuova silloge epigrafica* 88–89, und Huelsen, *Sillogi epigrafiche* 138^a.

Giovanni Battista De Rossi⁶⁴⁸ Fra Giocondo zuschrieb (was aber von jüngeren Forschern in Abrede gestellt wurde⁶⁴⁹). Er befasste sich daraufhin mit der Frage, ob sich hinter dem Pseudonym Publius Licinius ebenfalls ein sonst unbekannter Schüler des Pomponius Laetus oder Giocondo selbst verbirgt. Nachdem Mommsen dargelegt hatte, dass es sich um zwei verschiedene Personen handeln muss⁶⁵⁰, ging es in der Forschungswelt vor allem darum, ob die relevante Sammlung im Stuttgarter Codex von Giocondo oder von Licinius stammt bzw. wer wessen Sammlung abgeschrieben hat. Nachdem Erich Ziebarth 1923 sehr vehement die Meinung vertreten hatte, dass Publius Licinius nicht zögerte, „*adnotationes Iucundi more illius aetatis verbotenus transscribere*“⁶⁵¹, publizierte Christian Hülsen ein Jahr später die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen.⁶⁵² Unter Einbeziehung zweier weiterer Codices aus Darmstadt und Uppsala, die ebenfalls eine Abschrift der relevanten Sammlung enthalten⁶⁵³, gelangte er zur völlig entgegengesetzten Schlussfolgerung: Publius Licinius, Schüler von Pomponius Laetus und möglicherweise Angehöriger der römischen Familie De Lallis, hat in drei Schritten eine Inschriftensammlung zusammengestellt: Während er am Beginn seiner Tätigkeit um 1480 selbst lateinische und auch griechische Inschriftoriginals kopierte, erweiterte er seine Sammlung zunächst mit stadtrömischen Inschriften, dann mit Denkmälern aus Gegenden außerhalb Roms. Diese entnahm er älteren, auf Ciriaco d’Ancona zurückgehenden Sammlungen.⁶⁵⁴ Nach Hülsen wurde das gesamte Werk bald nach 1480 Francesco Porcari gewidmet und mehrfach kopiert. Eine dieser Kopien verwendete Fra Giovanni Giocondo vor 1484 als Basis für seine älteste, heute als *Codex Veronensis* 270 vorliegende Sammlung.⁶⁵⁵

Auf Basis der von Hülsen angefertigten Tabelle der stadtrömischen Inschriften⁶⁵⁶ und von Handschriften-Mikrofilmen konnte ein detaillierter Vergleich mit der im Wiener Codex vorliegenden Licinius-Sammlung durchgeführt werden. Dieser erbrachte das interessante Ergebnis, dass zwischen der im CVP 3255* enthaltenen Sammlung und der Stuttgarter Abschrift im CS hist. 4° 316, fol. 61^r–155^r ein überaus enger Zusammenhang gegeben ist.

⁶⁴⁸ De Rossi, ICUR II 1, S. 396^a.

⁶⁴⁹ Silvagni, ICUR N.S. I, S. XXXV^b, mit Bezug auf Ziebarth, *De antiquissimis syllogis* 226: „*At nondum est certum an Licinio cod. Vaticanus quoque [sc. 3616] sit referendus.*“

⁶⁵⁰ Mommsen, *Nuova silloge epigrafica* 88.

⁶⁵¹ Ziebarth, *De antiquissimis syllogis* 226.

⁶⁵² Hülsen, *Sillogi epigrafiche*.

⁶⁵³ ULB Darmstadt, Cod. 2533 bzw. UB Uppsala, Cod. C 49. Zur erstgenannten Handschrift vgl. auch Paul Oskar Kristeller, *Iter Italicum III: Alia Itinera I. Australia to Germany*, Leiden 1983, 515–516.

⁶⁵⁴ Vgl. auch Mommsen, *Nuova silloge epigrafica* 88.

⁶⁵⁵ Wenn man die korrigierte Datierung des CT 3569 (früher „Codex Gar“) beachtet – 1480, nicht 1484 (siehe Kap. 3.4) – muss Giocondo seine Tätigkeit früher begonnen haben. Dies steht aber nicht im Widerspruch zu Hülsens Ergebnissen. Es bedeutet nur, dass sich sowohl Publius Licinius als auch Giovanni Giocondo im Jahre 1480 mit der Sammlung römerzeitlicher Inschriften beschäftigt haben.

⁶⁵⁶ Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 149–157.

Zunächst bestehen beide Codices aus jeweils zwei Teilen, wobei diese miteinander in (jeweils indirektem, aber unterschiedlichem) Bezug stehen. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere, wesentlich aussagekräftigere Parallelen festzustellen:

1. Beide Codices enthalten einen umfangreichen Einleitungsteil, der in den Abschriften aus Darmstadt und Uppsala nur fragmentarisch enthalten ist.⁶⁵⁷ Dieser Einleitungsteil ist in beiden Handschriften weitestgehend ident, es fehlt lediglich im CVP 3255* die von Hülsen unter Pkt. 12 genannte Inschrift CIL VI 91*, welche im CS hist. 4° 316, fol. 69^r, als *cippus* dargestellt wurde.⁶⁵⁸ An dieser Stelle sind im CVP 3255* zwei Seiten frei geblieben (fol. 10^v–11^r). Es hat ganz den Anschein, als habe ein Kopist zwar den Platz ausgespart, doch letztlich auf diese „Zeichnung“ vergessen. Damit ist ein erster Hinweis gegeben, dass die Wiener Handschrift nicht die gesuchte Vorlage für den Stuttgarter Codex gewesen sein kann.

2. Die eigentliche Sammlung ist in beiden Handschriften hinsichtlich Umfang und Reihenfolge mit kleinen Ausnahmen fast völlig ident. Nach dem umfangreichen ausschließlich stadtrömischen Teil, dessen 306 lateinische und griechische Inschriften die Basis für Hülsens Untersuchung bildeten, folgen Denkmäler aus Rimini, Barcelona, Salona (h. Solin) und einige wenige abermals aus Rom. Die Reihe setzt sich in beiden Handschriften mit Inschriften Italiens und angrenzender Länder fort. Unter den insgesamt mehr als 520 Inschriften scheinen aus den (ehemals) österreichischen Ländern fünf Denkmäler auf, die auch Eingang in zahlreiche weitere Sammlungen fanden⁶⁵⁹:

CIL	CVP 3255* folio	CS hist. 4° 316 folio	Ortsangabe
V 1848	77 ^v ,2	130 ^v ,1	<i>In provincia Stiriae ducatus Austriae in Frizaco florenti oppido</i>
III 4583	78 ^r ,1	131 ^r ,1	<i>In Viena urbe clarissima ducatus Austriae</i>
V 1772	78 ^v ,1	131 ^r ,2	<i>In civitate Austriae dicta Cividatum in patria foriulien. infra scripta epitaphia sunt</i>
V 1764	78 ^v ,2	131 ^r ,3	<i>In dicta civitate Austriae. Nunc Tergeste</i>
V 1767	78 ^v ,3	131 ^v ,1	<i>In marmore formoso prope portam maiorem dicti loci</i>

Die Ortsangaben sämtlicher Inschriften sind in beiden Codices völlig ident.⁶⁶⁰ Die wenigen geringfügigen Abweichungen sind auf Fehler, Ungenauigkeiten oder Eigenheiten der Schreiberhände zurückzuführen.

Einige Details, die Hülsen in seiner profunden Studie offen bzw. als Vermutung stehen lassen musste, lassen sich nun durch die aktuellen Untersuchungsergebnisse

⁶⁵⁷ Siehe Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 141a–142a.

⁶⁵⁸ Siehe Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 142a.

⁶⁵⁹ Während die ursprüngliche Quelle für die Wiener Inschrift CIL III 4583 in Pankraz Caspar Bochensvanz zu suchen ist (siehe Kap. 3.2), gehen die übrigen Denkmäler letztlich auf Abschriften von Ciriaco d’Ancona zurück.

⁶⁶⁰ Eine Ausnahme bildet lediglich die Inschrift CIL V 1764, die im CS hist. 4° 316 über keine Ortsangabe verfügt.

beantworten bzw. bestätigen. Hülsen war zu dem Schluss gelangt, dass es zum CS hist. 4° 316 eine Vorlage gegeben haben muss, die Nicola Caffarelli gehörte. Von dieser wurden nach Hülsen (zumindest) drei Kopien, die heute in Stuttgart, Darmstadt und Uppsala liegen, angefertigt.⁶⁶¹

Ergänzend dazu kann nunmehr Folgendes festgestellt werden: Bei der Wiener Handschrift CVP 3255* handelt es sich nicht um den gesuchten Archetyp, sondern um eine weitere, bisher unbekannte Abschrift der Publius-Licinius-Sammlung, die auf denselben Archetyp wie die Stuttgarter Kopie zurückgeht. Dieser Archetyp war Eigentum des Römers Nicola Caffarelli, Bruder des Bischofs von Ascoli Piceno, Prospero Caffarelli.⁶⁶²

Beweise dafür sind:

1. Die Besitzeintragung „*Nicolai de Cafarellis*“ im CVP 3255*, fol. 1^r, stammt aus derselben Texthand (Hand I) wie die Widmung an Franciscus Porcarius auf dieser Seite. Auch im CS hist. 4° 316, fol. 1^r, geht die Namensnennung auf die Texthand zurück. Sie wurde also in beiden Fällen zeitgleich mit dem gesamten Codex kopiert.
2. Eine zweite Besitzeintragung „*Nicolai Cafarelli Romani*“ ist in beiden Codices gegen Ende der Sammlung zu finden.⁶⁶³ Während sich der Kopist der Wiener Handschrift bemühte, auch die Platzeinteilung der Vorlage zu übernehmen⁶⁶⁴, wurde der Eintrag vom Schreiber des Stuttgarter Codex unauffällig in den Lauftext integriert.
3. Hin und wieder fehlt im Stuttgarter Codex etwas, das im Wiener enthalten ist und umgekehrt: So vermisst man beispielsweise die Inschrift CIL VI 937 (CVP 3255*, fol. 18^r) in der Stuttgarter Handschrift, während im Wiener Codex auf den griechischen Text einer Inschrift aus Achaia (CS hist. 4° 316, fol. 132^r) vergessen wurde, obwohl der Platz vor der zugehörigen lateinischen Übersetzung ausgespart worden war.
4. Beide Codices enthalten analog einen interessanten Verweis aus der jeweiligen Texthand: „*Vide etiam alia in domo cafarella in folio penultimo.*“⁶⁶⁵ Die Bemerkung muss folglich jemand der Vorlage hinzugefügt haben. Sie bezieht sich auf das Ende der Sammlung, wo Inschriften aus dem Haus des Besitzers, Nicola Caffarelli, hinzugefügt wurden.⁶⁶⁶

Insgesamt ist die Wiener Abschrift als sorgfältiger und damit als wertvoller zu beurteilen. Ein Grund dafür sind etwa die Ligaturen von CIL VI 20306, mit denen der

⁶⁶¹ Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 148.

⁶⁶² Neben der etwas gebräuchlicheren Schreibweise „Caffarelli“ wurde früher auch „Cafarelli“ gerne verwendet.

Zu dieser v. a. kunsthistorisch sehr interessierten Familie siehe zuletzt Uta Barbara Ullrich, *Der Kaiser im „giardino dell’Impero“*. Zur Rezeption Karls V. in italienischen Bildprogrammen des 16. Jahrhunderts, Berlin 2006.

⁶⁶³ CVP 3255*, fol. 101^v; CS hist. 4° 316, fol. 152^v.

⁶⁶⁴ Die Handschrift ist generell so ausgeführt, dass man bei Betrachtung ohne Vorwissen die diversen Verweise für nachträgliche Ergänzungen halten könnte (was sie in der Vorlage auch waren).

⁶⁶⁵ CVP 3255*, fol. 57^r; CS hist. 4° 316, fol. 113^r.

⁶⁶⁶ CVP 3255*, fol. 102^v–103^v; CS hist. 4° 316, fol. 153^r – 154^v.

Kopist der Stuttgarter Handschrift größere Schwierigkeiten hatte als die entsprechende Hand im Wiener Codex.⁶⁶⁷ Die Hand des Stuttgarter Codex ist generell plumper und plagte sich sichtbar mit der Abschrift des doch diffizilen Materials. Wie bereits erwähnt, wurden (Rand-)Bemerkungen im CVP 3255* als solche übernommen, während sie im CS hist. 4° 316 in den Lauftext integriert wurden.⁶⁶⁸ Der CVP 3255* ist auch hinsichtlich der Wiedergabe von Zeichnungen wesentlich genauer: Wie in der (sonst unvollständigeren) Darmstädter Abschrift sind etliche Inschriften als *cippus* o. ä. bildhaft dargestellt.⁶⁶⁹ Im Stuttgarter Codex wurde an diesen Stellen hingegen nur der Inschrifttext in größeren Buchstaben geschrieben.

Bei Vergleichen zwischen dem CVP 3255* und dem Cod. Vat. Lat. 3616 fallen große Ähnlichkeiten bei der stilistischen und farblichen Gestaltung der Handschrift auf. Eine wesentliche Bedeutung bei diesen Vergleichen kommt den eben erwähnten kolorierten Zeichnungen zu. Insbesondere die Darstellung eines Ankers unter der Inschrift IG XIV 1729 weist auffallende Parallelen in Farbe, Form und Stil auf.⁶⁷⁰ Zusätzlich ist ein ähnlicher Schriftduktus von der (Haupt-)Hand I im CVP 3255* und der Hand des Cod. Vat. Lat. 3616 festzustellen. Es ist also neben der inhaltlichen Zusammengehörigkeit auch eine formale Verbundenheit zu konstatieren. Da wir bereits wissen, dass beim Kopieren der im CVP 3255* vorliegenden Sammlung versucht wurde, nahe am Original zu bleiben, muss auch der Archetyp der Licinius-Sammlung ein ähnliches Erscheinungsbild aufgewiesen haben. Die von Christian Hülsen erstellte tabellarische Übersicht ermöglicht weitere Vergleiche, die zur Feststellung führen, dass der Wiener Codex auch die heute in Uppsala befindliche Abschrift an Vollständigkeit übertrifft.

Inhaltliche und formale Kriterien zusammengenommen, präsentiert sich die Licinius-Sammlung im CVP 3255* demnach als die beste Abschrift. Zugleich dürfte sie mit einer Entstehungszeit um bzw. bald nach 1500 die jüngste derzeit bekannte Kopie sein – der Codex 49 aus der Universitätsbibliothek Uppsala wurde nach Hülsen um 1490 in Italien verfasst, CS hist. 4° 316 ebenfalls dort gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Der Codex 2533 der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt weist gleichfalls eine Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts auf. Über dessen Herkunft gibt Hülsen keine Auskunft, wohl aber über verschiedene Vorbesitzer, darunter Petrus Jacobus, einen Brieffreund von Konrad Peutinger.⁶⁷¹

⁶⁶⁷ CVP 3255*, fol. 22r,4; CS hist. 4° 316, fol. 79r,3.

⁶⁶⁸ Z. B. CVP 3255*, fol. 32r; CS hist. 4° 316, fol. 88v.

⁶⁶⁹ Im stadtrömischen Teil sind es zwölf, im gesamten CVP 3255* sind es 19 Inschriften, wozu noch die Zeichnung von einem Anker unter einer griechischen Inschrift kommt (dazu auch weiter unten). Vgl. Hülsen, *Silloge epigrafiche* 139b.

⁶⁷⁰ CVP 3255*, fol. 40r; Cod. Vat. Lat. 3616, fol. 26v. Die zweite im Cod. Vat. Lat. 3616, fol. 36r, enthaltene Zeichnung ist nicht im CVP 3255* (oder anderen Licinius-Abschriften) enthalten; ihr Stil entspricht aber eindeutig jenem im CVP 3255*.

⁶⁷¹ Hülsen, *Silloge epigrafiche* 139; vgl. auch König, *Peutinger-Briefe* 108–109.

Dieser Umstand ist interessant, weil in einer Handschrift Konrad Peutingers ebenfalls ein Fragment der Licinius-Sammlung zu finden ist.⁶⁷² Wie Peutinger zu diesen Inschriften gelangte, ist noch ungeklärt. Christian Hülsen vermutete eine Benutzung der Abschrift, die heute in Darmstadt liegt. Über Peutinger seien die Inschriften letztlich in die Publikation von Apianus/Amantius gelangt.⁶⁷³ Maria Pia Billanovich sah hingegen Fuchsmagens CT 3569 als eine Quelle für Peutinger an und hält sich des Weiteren an Hülsens Theorie, wonach in Peutinger der Verbindungsmann zu Apianus/Amantius zu sehen ist.⁶⁷⁴

Es ist ohne weiteres denkbar, dass Peutinger über Fuchsmagen zu den Licinius-Inschriften kam: Erstens nennt Peutinger Johannes Fuchsmagen explizit als Quelle für Inschriftenkopien (einige der relevanten Inschriften kommen auch in der Licinius-Sammlung vor), zweitens stand der CT 3569, der ebenfalls Teile der Licinius-Sammlung enthält, in Fuchsmagens Besitz. Die Annahme einer direkten Verbindung zwischen Peutinger und Fuchsmagen ist hier andererseits nicht zwingend nötig, denn Peutinger kannte als Schüler des Pomponius Letus wohl nicht nur Giovanni Giocondo persönlich, sondern auch den Mann, der sich hinter dem Pseudonym Publius Licinius verbarg.

Welche Handschrift als Quelle für die relevante Passage in Peutingers Codex gedient hat, könnte Gegenstand einer eigenen, künftigen Untersuchung sein. In dieser wäre auch zu klären, ob die Stuttgarter oder Wiener Abschrift in Frage kommt.⁶⁷⁵

Hinsichtlich Entstehung und Herkunft dieser beiden Handschriften kann aus den Wasserzeichen leider nicht allzu viel herausgelesen werden. Gewiss ist nur, dass der Stuttgarter Codex gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde, das verwendete Papier in ganz Deutschland, Schweiz und Oberitalien gebräuchlich war.⁶⁷⁶ Der CVP 3255* scheint geringfügig jünger zu sein. Auch die Untersuchung seiner

⁶⁷² Fol. 126^r–129^v des 2° Cod. H 23, heute in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. Vgl. Hülsen, *Renaissance-Inschriften* 48.

⁶⁷³ Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 141^a und 144^a, Anm. 19.

⁶⁷⁴ Maria Pia Billanovich, *Una miniera di epigrafi e di antichità. Il Chiostro Maggiore di S. Giustina a Padova*, in: IMU 12 (1969) 197–293, v. a. 248–249.

Da (große) Teile der Licinius-Sammlung auch in dem der Wiener Abschrift beigegebenen Register sowie in der Prager Handschrift CP XIII G 14 enthalten sind, wird sich zumindest für Apianus/Amantius ein völlig neuer Weg der Inschriftenüberlieferung eröffnen, nämlich über den CT 3569 und den CP XIII G 14. Siehe dazu Kap. 7.3.2 und Kap. 10.

⁶⁷⁵ Dies dürfte aber vermutlich aufgrund der unterschiedlichen Reihenfolge der Inschriften nicht der Fall sein. Auch der Cod. Vat. Lat. 3616 scheidet wohl aus demselben Grund aus: Er enthält zwar alle relevanten Inschriften, weist aber an einer Stelle einen markanten Bruch in der Reihenfolge auf. In diesem Codex sind die Inschriften überhaupt an vielen Stellen anders gereiht als in den übrigen bekannten Kopien der Licinius-Sammlung. Da die Reihenfolge jeweils blockweise unterschiedlich ist, sind offenbar die Blätter der Vorlage beim Abschreiben durcheinander geraten. Vgl. die Tabelle bei Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 149–157.

⁶⁷⁶ Vladimir Zabughin sah den Stuttgarter Codex als „*Apografo di mano tedesco*“ an, während Hülsen meinte, der Codex wäre in Italien geschrieben worden: Siehe Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 138^a mit Anm. 15 (dort auch das Zitat von Vladimir Zabughin, *Giulio Pomponio Leto II, Grottaferrata 1912, 170*).

Wasserzeichen hatte keinen eindeutigen Befund erbracht, jedoch in Richtung des engsten Umfeldes von Maximilian I. bzw. in den süddeutschen und (Süd-)Tiroler Raum gewiesen.

Sicher ist nur, dass von dem italienischen Archetyp der Licinius-Sammlung neben dem heutigen Stuttgarter Codex eine weitere Kopie erstellt worden ist – eben jene, die als CVP 3255* in Wien liegt. Die Frage, ob sie für Fuchsmagen und/oder Peutinger bestimmt war, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Ein späterer Benutzer der im CVP 3255* vorliegenden Abschrift der Licinius-Sammlung lässt sich hingegen mit Gewissheit bestimmen: Es muss genau dieser Codex gewesen sein, den der „Comes de Cervellon“ für seine Beiträge an Muratori exzerpierte.⁶⁷⁷ Da Mommsen den CVP 3255* noch nicht kannte, vermutete er eine Benutzung der Stuttgarter Handschrift und meinte, diese sei von Muratoris Wiener Korrespondenten irrtümlich als „*schedae bibliothecae Caesareae*“ bezeichnet worden.⁶⁷⁸ Hülsen sollte dagegen Recht behalten, als er meinte, es sei nicht nötig, mit Mommsen einen Irrtum anzunehmen, da in Wien durchaus eine weitere Kopie existieren könne.⁶⁷⁹

6.2 Das Register einer Inschriftensammlung: CVP 3255*, fol. 105^r–131^v

Das den zweiten Teil des CVP 3255* bildende Inschriftenverzeichnis bezieht sich auf eine Sammlung von insgesamt 213 Blättern; davon waren offenbar 210 beschrieben, die letzten drei leer. Auf fol. 131^v ist am unteren Rand der Hinweis zu finden: „*restant tria folia vacua*“.⁶⁸⁰ Der Text wurde von einer Hand durchgehend und zügig geschrieben. Die Blätter weisen keine Linierungen auf, sie wurden lediglich am jeweils äußeren Rand senkrecht geknickt, um die Seitenzahlen wohlgeordnet in einer Spalte anführen zu können.

Wie bereits erwähnt, bezieht sich das Register nicht auf die vorne stehende Abschrift der Licinius-Sammlung. Dies fällt bereits bei einer ersten flüchtigen Durchsicht auf, da zwar Inschriften parallel vorkommen, aber die Seitenzahlen nicht übereinstimmen.

⁶⁷⁷ Ludovico Antonio Muratori, *Novus Thesaurus veterum inscriptionum in praecipuis earumdem collectionibus hactenus praetermissarum* I–IV, Mailand 1739–1742.

⁶⁷⁸ Mommsen, *Nuova silloge epigrafica* 85.

⁶⁷⁹ Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 140^a.

⁶⁸⁰ Das Wort „*vacua*“ wurde später mit roter Tinte von der Texthand ergänzt. Zufälligerweise sind nach der letzten Zeile des Registers ebenfalls genau drei Blätter frei geblieben (fol. 132–134). Deren Erwähnung würde freilich wenig Sinn machen.

105

*Elogia in saxis vetustissimis
Romae inventa hic ex
ordine sequuntur*

<i>Imperante D. N. p̄ys r̄ fol</i>	1
<i>Hic inscriptio est in via Salaria in ponte miliario secundo ad Vider</i>	
<i>Italiae Restituta r̄ fol</i>	1
<i>In via ostiensi post edē s. pauli loco qui dicitur Elponte del Archa</i>	
<i>D. M. M. Antonij r̄ fol</i>	2
<i>Ro. in porta apud edē s. Genes</i>	
<i>Imp. Divus r̄ fol</i>	2
<i>Ibidem</i>	
<i>Imp. Caesar. r̄ fol</i>	3
<i>Ibidem</i>	
<i>Imp. Cas. v̄s. r̄ fol</i>	3
<i>In domo petri claudij Notarii regione transjuberina</i>	
<i>D. M. sexti r̄ fol</i>	3
<i>Supra foras templi s. Laurentij</i>	
<i>Imp. Cas. divi r̄ fol</i>	4
<i>Ad s. Mariā novā in loco qui dicitur magnus dicitur</i>	
<i>Castellus r̄ fol</i>	4
<i>Epitaphium quod erat apud fontem ruptum.</i>	
<i>Imp. Caesaris divi r̄ fol</i>	4
<i>Ex lapide rupto in porta portuensi Romae</i>	
<i>S. C. Imp. Cas. r̄ fol</i>	4

Abb. 33: CVP 3255*, fol. 105^r

Aus welchen Regionen stammen nun die verzeichneten Inschriften? Die Überschrift „*Elogia in saxis vetustissimis Romae inventa hic ex ordine sequuntur*“ (fol. 105^r – siehe Abb. 33) hat nicht für das gesamte Register Gültigkeit, wenn auch die Denkmäler aus Rom und seiner näheren Umgebung etwa die Hälfte der Sammlung ausmachen. Auf diese folgen Inschriften aus Italien, zwischen denen einzelne aus Spanien und Kleinasien zu finden sind. Kleinere und größere regionale Schwerpunkte sind festzustellen bei Inschriften aus Verona, Padua und Ravenna, ebenso aus Triest, Istrien (Pola/h. Pula) und Dalmatien (Iadera/h. Zadar). Nach der Überschrift „*Nunc qu(a)e in illiride sunt reperta*“ (fol. 126^r) verschiebt sich der geographische Fokus auf das ehemalige Krain (v. a. Laibach/h. Ljubljana, Sittich/h. Stična und Stein/h. Kamnik). Nach einem größeren Block von Denkmälern aus Cilli (h. Celje) werden solche aus Kärnten aufgelistet: Neben Inschriften aus Klagenfurt, Villach und St. Veit an der Glan auch

der berühmte Jüngling vom Magdalensberg (CIL III 4815).⁶⁸¹ Den Denkmälern aus Pettau (h. Ptuj) folgen neuerlich überwiegend norische Inschriften aus den verschiedenen Teilen der Steiermark (u. a. Leibnitz, Seckau, Graz, Hartberg, Kaindorf, Stubenberg, Rottenmann, Schladming und Waltersdorf) sowie Salzburg und Lauffen. Über heute bayerisches Gebiet (Passau, Burghausen) führt die Reihe weiter nach Oberösterreich (Lambach, Wels und Enns), dann in das heutige (Süd-) Tirol sowie nach Deutschland – darunter Rosenheim, Augsburg (u. a. aus dem Haus Peutingers), Mainz und Trier –, ehe nach einem kurzen „Abstecher“ in die Schweiz mit Denkmälern aus Wiener Neustadt, Wien (u. a. aus dem Haus Fuchsmagens) und Petronell wieder österreichisches Gebiet erwähnt wird. Es folgen zahlreiche Denkmäler aus Ungarn (v. a. Buda/h. Budapest) sowie aus Dalmatien und Kilikien, anschließend Inschriften aus Wien, Poetovio (h. Ptuj), Pöchlarn, Marburg (h. Maribor) und abermals Ptuj. Den Abschluss bilden zwei Inschriften aus Melk sowie zwei nicht näher beschriebene Fundstücke, die Conrad Celtis entdeckt haben soll (fol. 131^v: „*Nuper a Conradi Celti inventum*“ bzw. „*Nuper Ab eodem Con. Cel.*“).

In der Inschriftensammlung, auf die sich das Register bezieht, waren demnach auch Gebiete vertreten, die in der Licinius-Sammlung nicht vorkommen. Inschriften aus Italien kommen hingegen in auffälliger Zahl in beiden Codexteilen vor, sodass deren Reihenfolge an Bedeutung gewinnt und in anderem Rahmen eine eigene, genaue Untersuchung erfordert. An dieser Stelle muss es genügen, auf zwei bemerkenswerte Umstände hinzuweisen:

1. Die Reihenfolge der Inschriften stimmt auf jeden Fall bei den Steinen aus dem Haus der Familie **De Lallis** überein. In der Licinius-Sammlung sind diese überschrieben mit „*Epigrammata reperta in domo Francisci de Lallis [...]*“.⁶⁸² Offensichtlich hat hier bereits die Vorlage einen Fehler enthalten, denn weiter unten heißt es sowohl in der Wiener als auch in der Stuttgarter Abschrift der Licinius-Sammlung „*Apud domum praedicti domini Laurentii de Lallis in quibusdam columnis latericiis*“.⁶⁸³ Auch die entsprechende Stelle im Register enthält dieses Versehen, wenngleich mit zwei kleinen, aber für weitere Handschriftenvergleiche bedeutenden Modifikationen: Neben der veränderten Wortstellung wird hier betont, dass es sich um das Haus desselben Mannes handelt: „*In quibusdam Columnis latericiis iuxta Domum eiusdem Laurentii de Lallis*“.⁶⁸⁴

2. Das Register enthält einen sehr auffälligen Fehler: An zwei Stellen wurde der Name des Römers Francesco Porcari fälschlicherweise zu „Franciscus Procaris“.⁶⁸⁵ Derselbe Lapsus konnte bereits in jenem Teil von Konrad Peutingers Inschriftensammlung konstatiert werden, in dem dieser sich auf Johannes Fuchsmagen als

⁶⁸¹ Die genauen Belegstellen und CIL-Nummern aller Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia superior* sind im Anhang in Tab. 12.3 aufgelistet.

⁶⁸² CVP 3255*, fol. 14^r; CS hist. 4° 316, fol. 17^v.

⁶⁸³ CVP 3255*, fol. 16^r; CS hist. 4° 316, fol. 73^v.

⁶⁸⁴ CVP 3255*, fol. 111^r, 12.

⁶⁸⁵ CVP 3255*, fol. 108^v, 16 und fol. 109^r, 8.

Quelle berief.⁶⁸⁶ Dazu kommt, dass der erste Teil des CVP 3255* eine bisher nicht identifizierte Abschrift der Licinius-Sammlung enthält und Fuchsmagen in Gestalt des CT 3569, dem ehemaligen „Codex Gar“, eine Handschrift besaß und intensiv benutzte, die ebenfalls große Teile dieser Licinius-Sammlung enthält.

Die Inschriftensammlung, auf die sich das Register des CVP 3255* bezieht, steht also in vermutlich enger, jedenfalls noch genauer zu klärender Beziehung mit

1. dem Werk des Publius Licinius, das – unter anderem – vollständig im ersten Teil des CVP 3255*, großteils im CT 3569 und fragmentarisch bei Konrad Peutinger vorliegt;
2. Johannes Fuchsmagen. Er übermittelte Peutinger Inschriften, die teilweise auch in der Licinius-Sammlung enthalten sind. Bei diesen ist derselbe charakteristische Fehler („*Procar*“ anstelle von „*Porcar*“) wie im Register zu finden. Zudem enthält das Register zwei Inschriften, die sich einst im Haus von Fuchsmagen befunden haben.⁶⁸⁷
3. dem sogenannten *Antiquus Austriacus*! Das Register enthält sämtliche Inschriften, die Theodor Mommsen dem noch unbekanntem Sammler zugeschrieben hatte, zudem teilweise in derselben Reihenfolge wie bei Peutinger, Choler und Apianus/Amantius.⁶⁸⁸
4. Apianus/Amantius. Wie genauere Untersuchungen noch zeigen werden, sind fast alle Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia superior* ebenfalls in der Publikation von Apianus/Amantius zu finden. Auch bei Denkmälern anderer Herkunft sind auffällige Parallelen hinsichtlich Reihenfolge und Formulierung der Ortsangaben festzustellen.

Nun liegt in der heutigen Nationalbibliothek in Prag eine weitere Handschrift epigraphischen Inhalts (*Codex Pragensis* XIII G 14), die ebenfalls in Zusammenhang mit Apianus/Amantius stehen soll.⁶⁸⁹ Wenden wir uns im folgenden Kapitel zunächst diesem Codex zu.

⁶⁸⁶ Siehe Kap. 3.4.

⁶⁸⁷ CVP 3255*, fol. 130v,15 und 16: CIL III 5636 und 5670a. Wie erwähnt wurde die letztgenannte Inschrift nach Cuspinianus im Jahr 1508 gefunden und bietet damit einen wichtigen Datierungshinweis.

⁶⁸⁸ Darauf wies als erster Menhardt, *Wiener Handschriften* 222–223, hin. Vgl. auch Tab. 12.3 im Anhang.

⁶⁸⁹ Dazu erstmals Ladislav Vidman, *Codex epigraphicus Pragensis I*, in: *Listy filologické* 2=77 (1954) 215–217, ausführlicher bald darauf ders., *Epigrafický Rukopis Pražský I (UK XIII G 14)*, in: *Listy filologické* 3=78 (1955) 62–75.

7 Der Codex Pragensis XIII G 14 der Národní knihovna, Prag

Die Handschrift *C(odex) P(ragensis) XIII G 14* ist schon allein durch einen ihrer Vorbesitzer interessant⁶⁹⁰: Sie gehörte um die Mitte des 16. Jahrhunderts Philippus Apianus, dessen Vater Petrus Apianus nicht nur als Herausgeber der „*Inscriptiones Sacrosanctae Vetustatis*“ (1534) Berühmtheit erlangt hatte.⁶⁹¹ Über das (ehemalige) *Collegium fratrum minorum Hibernorum* in Prag gelangte der Codex in die dortige Universitätsbibliothek, die nach der politischen Wende im Jahre 1989 von der Nationalbibliothek der heutigen Tschechischen Republik (Národní knihovna České republiky) übernommen wurde.

Beschreibung des CP XIII G 14

Pergament, Ende des ersten Jahrzehnts des 16. Jh. (1508–Mai 1510)⁶⁹², 228 fol. in-8°, keine Vor- oder Nachsatzblätter, ca. 210 × 160 mm.

Originaleinband noch vorhanden: Holzdeckel mit Lederüberzug und Blindprägung, zwei abgebrochene Schließen.

Beschriftungen am Buchrücken: aufgeklebte Zettel nicht mehr lesbar.⁶⁹³

Folierung: Jedes 10. Blatt und einige zusätzliche Blätter wurden von einer Hand des späten 19. oder frühen 20. Jh. nummeriert, das erste (unbeschriebene) Blatt blieb bei dieser Zählung unberücksichtigt.⁶⁹⁴

⁶⁹⁰ Grundlegend für die weitere Aufarbeitung dieser Handschrift sind die beiden bereits genannten Artikel von Ladislav Vidman, *Codex epigraphicus Pragensis I*, in: *Listy filologické* 2=77 (1954) 215–217, und ders., *Epigrafický Rukopis Pražský I (UK XIII G 14)*, in: *Listy filologické* 3=78 (1955) 62–75. Der entsprechende Eintrag im Handschriftenkatalog der Nationalbibliothek beschränkt sich auf das Mindestmaß der nötigen Angaben und ist daher wenig wertvoll: Joseph Trulář, *Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum qui in Bibliotheca publica atque Universitatis Pragensis asservoantur* II, Prag 1906, 265 (Nr. 2381).

⁶⁹¹ Auf ihn geht auch die Latinisierung des Familiennamens Bienewitz oder Bennewitz zurück. Die letzte relevante Monographie verfasste Auguste Gruber, *Philipp Apian. Leben und Werke* (ungedr. Diss.), München 1923, wo auch auf Petrus Apianus Bezug genommen wird. Siehe zudem Siegmund Günther, *Peter und Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte des XVI. Jahrhunderts* (= Abh. der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 6. F., Bd. XI, math.-nat. Kl. IV), Prag 1882, Ndr. Osnabrück 1985, sowie Kap. 10.

⁶⁹² Eine Datierung ist vorerst nur aufgrund der Schriftmerkmale und des Inhalts möglich, da Pergament im Gegensatz zu Papier keine Wasserzeichen als Datierungshilfen aufweist. Das Jahr 1508 stellt den *terminus post quem* dar, weil sich auf fol. 214^v–215^r die Inschrift CIL III 5670 findet, die nach Cuspinianus, *De consulibus* 509 in jenem Jahr gefunden wurde. Zum *terminus ante quem* (Mai 1510) siehe Kap. 7.2.3.

⁶⁹³ Sie enthielten vermutlich Angaben über den Inhalt des Codex.

⁶⁹⁴ Das letzte Blatt, das die Zahl „226“ trägt, ist eigentlich Nr. 227, da Nr. 157 doppelt vergeben wurde (für das reguläre Blatt sowie für einen kleinen Pergamentrest, der vom folgenden, herausgeschnittenen Blatt übrig geblieben war). Inklusive des ersten unbeschriebenen Blattes besteht der gesamte Codex demnach aus 228 folia – Truhlarř, *Catalogus Codicum Prag.* II 265 (Nr. 2381), schreibt von „ff. 226“, Vidman (1955) nennt „227 listech“, weil er das erste Blatt nicht mitzählt.

Schriftspiegel: Linierung für 80 × 145 mm vielfach noch sichtbar; regelmäßige Überschreitungen in der Breite (bis 100 mm), da Initialbuchstaben der Inschrifttexte außerhalb gesetzt wurden.

Zeilenanzahl: weitgehend konstant mit meist 20 (max. 21) Zeilen

Provenienz: Als Vorbesitzer ausgewiesen werden Philippus Apianus (Wappen auf der Innenseite des Vorderdeckels aufgeklebt; Umschrift: „*Insig. Philippi Apiani MDLX – Medio Tutissimus ibis*“) und das Prager *Collegium fratrum minorum Hibernorum* (fol. 1^r: „*Collegii Pragens. fratrum Min. Hibernorum stric. obser.iae ad S. Ambrosium sub lit. G4° 14*“).⁶⁹⁵

Schreiber: Es sind zwei Hände in Humanistenkursive feststellbar. Hand I mit einem sehr sorgfältigen, breiten Schriftduktus kann als „Hauptband“ bezeichnet werden; von ihr stammen auch die Rubrizierungen. Von Hand II wurden eine ganze Lage (fol. 79^r–86^v) sowie Zusätze auf fol. 179^{r-v}, 202^v, 214^v, 215^v und 220^v–226^v verfasst.⁶⁹⁶

Die insgesamt sehr sorgfältige Ausführung des gesamten Codex erinnert in Form und Ausgestaltung stark an den – im Zusammenhang mit dem CVP 3255* – bereits erwähnten Cod. Vat. Lat. 3616 sowie an den Cod. Vat. Lat. 10228. Der letztgenannte Codex enthält ebenfalls auf Pergament die prunkvoll ausgestaltete erste Fassung von Giocondos Sammlung. Aus den darin enthaltenen beiden Widmungsbriefen geht hervor, dass dieses edle Manuskript für Lorenzo de' Medici bestimmt war. Es stammt aus der geübten Hand von Bartolomeo Sanvito, der auch viele andere Codices für Giocondo anfertigt hat.⁶⁹⁷ Bei näherer Betrachtung der drei genannten Handschriften fällt auf, dass für die jeweiligen Rubrizierungen dieselben Farbtöne verwendet worden sind: Die Ortsangaben sowie die Anfangsbuchstaben der Inschrifttexte wurden in tannengrüner und blitzblauer Farbe geschrieben, was zu dieser Zeit nicht allzu häufig vorkommt, sowie mit roter Tinte, deren Schattierung von hell bis dunkel reicht.

Um unnötige Verwirrung zu vermeiden, wird auch in der vorliegenden Arbeit die neuzeitliche Foliiierung des Codex übernommen und daraus folgernd „fol. 157“ und „157bis“ vergeben.

⁶⁹⁵ Wann und wie die Handschrift nach Prag gelangte, ist nicht bekannt. Auch über ihren Entstehungsort können an dieser Stelle mangels Wasserzeichen keine sicheren Aussagen getroffen werden. Weitere Hinweise ergeben sich erst aus dem noch zu zeigenden Zusammenhang mit dem CVP 3255*. Siehe dazu v. a. Kap. 7.1.

⁶⁹⁶ Zu Besonderheiten der Schreiberhände siehe weiter unten, zur Identifizierung von Hand II siehe Kap. 7.2.3.

⁶⁹⁷ Nicht nur Giocondos und Sanvitos Schrift sind einander sehr ähnlich: Zahlreiche weitere Kopisten waren um Nachahmung bemüht. Zu Sanvito und seiner Arbeit für Giocondo siehe James Wardrop, *The Script of Humanism. Some Aspects of Humanistic Script. 1460–1560*, Oxford 1963, 19–35, bes. 27ff.

Inhalt des CP XIII G 14

Die Handschrift besteht aus zwei Teilen:

- fol. 1^r–28^v Verzeichnis lateinischer Abkürzungen mit dem Titel „*Abbreviationes vetustorum Monumentorum in ordinem Alphabeticum digestae*“.
- fol. 29^r–226^v Sammlung vorwiegend lateinischer und (einzelner) griechischer Inschriften, großteils aus Rom und Italien, aber auch aus den früheren Provinzen *Noricum* und *Pannonia Superior*.⁶⁹⁸

Diese Form der Zweiteilung kann auch in zwei anderen epigraphischen Handschriften festgestellt werden, und zwar in Fuchsmagens CT 3569 der Biblioteca Comunale, Trento, sowie im Cod. Borg. Lat. 336 der Biblioteca Vaticana. Darin geht ebenfalls ein (ganz ähnliches) Abkürzungsverzeichnis der Inschriftensammlung voran. Bemerkenswerterweise stehen diese beiden Codices in engster Beziehung zum Werk von Fra Giovanni Giocondo: Wie bereits erwähnt, liegt in Gestalt des CT 3569 eine frühes Werk von Giocondo vor, in dem neben einer Teilabschrift der Licinius-Sammlung auch Kopien von ihm selbst zu finden sind. Der Cod. Borg. Lat. 336 ist geringfügig jünger – er wurde wohl um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert verfasst – und enthält eine nicht ganz vollständige Abschrift der ersten Fassung der Giocondo-Sammlung.⁶⁹⁹ Der Prager Codex steht somit nicht nur aufgrund der oben erwähnten kodikologischen Parallelen, sondern auch aufgrund der inhaltlichen Zweiteilung mit den Giocondo-Sammlungen in Beziehung!⁷⁰⁰

Das Verzeichnis lateinischer Abkürzungen

Die Abkürzungsverzeichnisse im CT 3569 und im Cod. Borg. Lat. 336 sind miteinander sehr eng verwandt; der Cod. Borg. Lat. 336 dürfte aufgrund von Reihenfolge(n)

⁶⁹⁸ Zur genaueren Auflistung des Inhalts siehe weiter unten.

⁶⁹⁹ Cod. Borg. Lat. 336 enthält sogar Kopien der Dedikationsepisteln von Fra Giovanni Giocondo an Lorenzo de' Medici, die der Sammlung voran- bzw. nachgestellt sind (fol. 24^r–26^r bzw. 254^r–257^v; das Original liegt in Form des bereits erwähnten Cod. Vat. Lat. 10228 vor). Eine gute Übersicht über die Vorarbeiten und zahlreichen Abschriften der in drei Fassungen vorliegenden Sammlung Giocondos bieten De Rossi/Silvagni, *ICUR N.S. I*, S. XXXV–XXXVIII.

⁷⁰⁰ Da für die vorliegende Arbeit nicht relevant ist, ob auch andere Handschriften dieses Abkürzungsverzeichnis enthalten, konnte darauf verzichtet werden, entsprechenden Spuren nachzugehen. Wichtig hingegen ist die Tatsache, dass ein derartiges Verzeichnis auch am Beginn der Inschriftenpublikation von Apianus/Amantius abgedruckt wurde. Der Frage, ob bzw. welche Verbindungen zu der im Prager Codex vorliegenden Liste bestehen, wird in Kap. 10.5.1 ausführlich nachgegangen. Die Grundlagen für die verschiedenen Fassungen des Abkürzungsverzeichnisses liegen jedenfalls in Gestalt eines Werkes aus dem 1. Jh. n. Chr. vor: *De interpretandis Romanorum litteris* des Grammatikers Marcus Valerius Probus, das als *editio princeps* 1486 in Brescia und 1499 in Venedig in zweiter Auflage erschien und somit rasch weite Verbreitung fand; Digitalisate der zweiten Auflage online im Internet (Exemplare der Bayerischen Staatsbibliothek München bzw. der Biblioteca de Catalunya Barcelona; persistente URL): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00052886/image_1 bzw. <http://mdc.cbuc.cat/cdm/compoundobject/collection/incunableBC/id/39125>.

und Umfang des Inhalts lediglich etwas jüngeren Datums sein. Eine vergleichende Betrachtung des Verzeichnisses im Prager Codex führt zum Ergebnis, dass auch dieses – eventuell über eine Zwischenstufe – auf dieselbe Vorlage zurückgehen dürfte. Es ist allerdings eindeutig überarbeitet und erweitert worden:

Die aufgelisteten Abkürzungen sind im CP XIII G 14 insgesamt zahlreicher und bei den entsprechenden Auflösungen können bisweilen Ergänzungen oder veränderte Formulierungen festgestellt werden. Es kommt aber auch vor, dass in der Prager Handschrift eine Zeile gänzlich fehlt, die in den anderen Codices enthalten ist. Dies kann sowohl auf den Schreiber zurückzuführen sein, als auch auf jene Person, die das Verzeichnis für den CP XIII G 14 überarbeitet hat: Offensichtlich wurde versucht, die Reihenfolge der einzelnen Abkürzungen dem alphabetischen Prinzip besser anzupassen. Auch wurden des Öfteren unterschiedliche Auflösungen zu identischen Abbrüviaturen unter Wiederholung derselben in eine neue Zeile gestellt, in anderen Fällen hingegen in einer Zeile zusammengezogen. Dadurch konnte das Ziel – ein gleichmäßiges und einheitliches Erscheinungsbild der beiden Textspalten – erreicht werden. Am Ende einer jeden Buchstabenkolonne wurde von Hand I etwas Platz für nachträgliche Ergänzungen freigelassen. Dies fällt besonders an jenen Stellen auf, wo mit der folgenden Buchstabenkolonne nicht auf einer neuen Seite begonnen wurde. Diese Vorgangsweise ist auch im Cod. Borg. Lat. 336 zu beobachten, nicht aber im CT 3569.

Von größtem Interesse bei diesen Vergleichen sind die Randbemerkungen und Ergänzungen aus der Hand von Johannes Fuchsmagen, die im Abkürzungsverzeichnis des CT 3569 zu finden sind.⁷⁰¹ Dazu einige Beispiele:

- Die beiden Ergänzungen Fuchsmagens auf fol. 3^v/S. 17 („*causa commissa*“) und fol. 4^r/S. 18 („*C. III*“) sind in der Prager Handschrift (fol. 5^r) in den Text integriert worden. Im Cod. Borg. Lat. 336 fehlen sie gänzlich.
- Auf fol. 8^v/S. 27 fügte Fuchsmagen unmittelbar anschließend an die letzte Zeile „*H·S·E· Hic Situs est, hic sors eius*“ hinzu. Im CP XIII G 14 (fol. 12^r) wurde diese Ergänzung an derselben Stelle in den laufenden Text übernommen. Im Cod. Borg. Lat. 336 lautet die letzte Zeile der H-Reihe (fol. 13^v) lediglich „*H.S.E. Hic situs est*“.
- Auf fol. 11^v/S. 33 hat Fuchsmagen am Seitenrand mit „*Lapis decreto decurionum dato*“ (sic!) eine weitere Auflöserung für die Abkürzung „*L·D·D·D*“ hinzugefügt, obwohl sieben Zeilen zuvor die richtige Formulierung („*Locus datus decreto decurionum*“) zu finden ist. Im CP XIII G 14, fol. 16^r wurden diese beiden Zeilen zusammengezogen. Im Cod. Borg. Lat. 336 ist von „*lapis*“ in diesem Zusammenhang nirgends die Rede. Interessanterweise ist genau die Abkürzung „*L·D·D·D*“ im Text der Inschrift CIL III 4567 zu finden – einem Stein, der sich möglicherweise einst im Haus Fuchsmagens befunden hat!⁷⁰²

⁷⁰¹ Vgl. Kap. 3.4.

⁷⁰² Siehe Kap. 3.4 und 7.4.3.

- Fuchsmagen hat auf fol. 17^r/S. 44 neben die dritte und vierte Zeile (wo Platz frei war) eine weitere Abkürzung samt Auflösung hinzugefügt: „*V A XII M II D II / Vixit annis xii mensibus duobus diebus iii*“. Diese Ergänzung ist im CP XIII G 14 (fol. 24^r) in derselben Form an einer alphabetisch etwas besser passenden Stelle zu finden, während im Cod. Borg. Lat. 336 eine gänzlich andere Formulierung zu finden ist: „*VIX AN III MENS XI DIEB XV ut V A III M XI D XV Vixit annis tribus mensibus undecim diebus quindecim*“.
- Auf fol. 17^v/S. 45 hat Fuchsmagen in sehr flüchtiger Schrift eine ganze Reihe von Abkürzungen für Zahlen oder Währungseinheiten ergänzt, die im CP XIII G 14 auf fol. 24^v–25^v stehen. Bis auf drei „*Ponderum notae*“ sind diese auch im Cod. Borg. Lat. 336 (fol. 21^v–22^r) zu finden.

Es hat den Anschein, als habe Fuchsmagen für seine Ergänzungen im Abkürzungsverzeichnis des CT 3569 zumindest teilweise aus einer Quelle geschöpft, welche auf Arbeiten von Licinius und/oder Giocondo zurückzuführen ist.⁷⁰³ Einige Marginalien mögen auch auf sein eigenes Wissen zurückgehen. Jedenfalls finden sich fast alle Randbemerkungen im Abkürzungsverzeichnis des CT 3569 aus Fuchsmagens Hand im Prager Codex in den Text eingearbeitet. Damit liegt ein erster Hinweis vor, dass Johannes Fuchsmagen an der Entstehungsgeschichte (zumindest eines Teiles) des CP XIII G14 beteiligt gewesen sein könnte.⁷⁰⁴

Die Inschriftensammlung

Bereits die äußere Form der im CP XIII G 14 enthaltenen Inschriftensammlung lässt erkennen, dass keinesfalls ein Originalprodukt vorliegt, das vielleicht sogar *in situ* entstanden wäre. Es handelt sich vielmehr wie beim Abkürzungsverzeichnis um eine höchst sauber ausgeführte Abschrift auf Pergament. Allein schon durch die Wahl dieses Beschreibstoffes stellt der Prager Codex eine Besonderheit dar, da die meisten epigraphischen Handschriften dieser Zeit bereits auf in der Herstellung billigerem Papier verfasst wurden. Aus diesem ökonomischen Grund wurden im Codex nach Fertigstellung unbeschriftet gebliebene Blätter und Blattreste zwecks Wiederverwertung herausgeschnitten – ein Umstand, der bei weiterführenden Beobachtungen und Vergleichen eine wesentliche Rolle spielen wird.

Auch am Ende der vierten Lage wurden drei Blätter entfernt. Nach Ansicht von Ladislav Vidman ist dadurch der Anfang der Inschriftensammlung verloren gegangen.⁷⁰⁵ Er vermutete – richtig, wie noch gezeigt werden wird –, dass der Beginn der Sammlung Inschriften aus Rom enthalten haben muss, weil am Anfang des Codex der Rest des Textes von CIL VI 1165 erhalten geblieben ist und auf den folgenden

⁷⁰³ Vgl. Kap. 3.4.

⁷⁰⁴ Dieses Ergebnis ist grundlegend für weitere Untersuchungen und Überlegungen. Siehe v. a. Kap. 7.3.2.

⁷⁰⁵ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 62.

Seiten ebenfalls Inschriften aus Rom zu finden sind. Zudem war es unter den *auctores antiquissimi* durchaus üblich, stadtrömische Inschriften an den Beginn einer Sammlung zu setzen. Vidman nahm nun an, dass nach dem Ende des ersten Codexteiles (der auf 28 Blättern das bereits besprochene Verzeichnis lateinischer Abkürzungen enthält), zwei Blätter unbeschriftet geblieben waren. Er mutmaßte ferner, die Person, welche die Blätter herausschnitt, hatte insgesamt drei Blätter für leer gehalten, weil nur auf der Rückseite des dritten Blattes einige wenige römische Inschriften und damit der Anfang der Sammlung gestanden habe. Wenn man aber den Aufbau des Codex genau betrachtet, fällt auf, dass die Handschrift insgesamt höchst sorgfältig ausgeführt ist und auch einige Zeichnungen und sowie verschiedenfarbige Überschriften enthält. Die erste Initiale des Abkürzungsverzeichnisses ist in roter, blauer und grüner Tinte künstlerisch gestaltet (Andeutung einer Initialmalerei). Angesichts dessen und der übrigen Ausführung des Prunkcodex scheint es ein wenig fragwürdig, dass der Beginn der Inschriftensammlung an das Ende einer Lage, nach Vidman noch dazu auf die Rückseite eines Blattes, gesetzt worden sein soll. Es liegt vielmehr die Vermutung nahe, dass am Anfang der Sammlung eine ganze Lage (8 Blätter) verloren gegangen ist und diese ein ähnlich schön gestaltetes Titelblatt aufwies wie das voranstehende Verzeichnis lateinischer Abkürzungen.⁷⁰⁶

Die Mehrzahl der Inschriften einschließlich der zugehörigen Ortsangaben stammt wie das Abkürzungsverzeichnis von Hand I. Die Inschriften wurden meist in Majuskeln geschrieben, die Lokalisierungen bis auf wenige (besonders hervorzuhebende) Ortsnamen in Minuskeln. Für den ersten Buchstaben jeder Inschrift wählte dieser Schreiber farbige Tinte: Meist blau und grün in abwechselnder Reihenfolge, sehr selten auch rot. Bei den Überschriften ist dagegen rote Tinte die gebräuchlichste.⁷⁰⁷ Sie weist mitunter sogar edlen Glanz auf durch beigemengten Goldstaub⁷⁰⁸, während der gelegentlich festzustellende Schimmer der grünen Tinte auf Silberstaub zurückzuführen ist.⁷⁰⁹

In dieser Handschrift wurde wie üblich erst nach dem Schreiben des Haupttextes rubriziert. Dafür sprechen einige am Seitenrand mit dünnerer Feder vorgeschriebene und später eradierte Ortsangaben⁷¹⁰ sowie die eine oder andere Überschrift, wo der Schreiber nicht mit dem ausgesparten Platz auskam, etwa auf fol. 177^v,1 bei CIL

⁷⁰⁶ Siehe dazu Kap. 7.2.2.

⁷⁰⁷ Lediglich auf fol. 206 wurden die Ortsangaben in schwarzer Tinte (wie der Inschrifttext) geschrieben und flüchtig rot unterstrichen. Dieses Blatt, das auch aus Hand I stammt, macht insgesamt einen wesentlich weniger sorgfältigen Eindruck als der Rest.

⁷⁰⁸ Z. B. fol. 39^v und fol. 212^r.

⁷⁰⁹ Gold und Silber blieben auch nach der Blüte der (hoch-)mittelalterlichen Buchkunst für besondere Teile einer Handschrift wie etwa Initialen und Miniaturen in Verwendung. Siehe dazu Vera Trost, *Gold- und Silbertinten. Technologische Untersuchungen zur abendländischen Chrysographie und Argyrographie von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 28), Wiesbaden 1991, v. a. 27 mit Anm. 105. Auf die formalen Parallelen zur Prunkhandschrift von Fra Giovanni Giocondo für Lorenzo de' Medici (Cod. Vat. Lat. 10228) und in weiterer Folge zum Cod. Vat. Lat. 3616 aus Rom und zum CVP 3255* aus Wien ist bereits oben hingewiesen worden.

⁷¹⁰ Z. B. fol. 65^v: „*ibidem*“.

III 3855 und CIL III 3865 sowie auf fol. 187^r,2 bei CIL III 4727. In diesen Fällen musste er das Ende der Ortsangabe neben die erste Zeile des zugehörigen Inschrifttextes setzen. Auf dem Blatt wäre im letzten Beispiel grundsätzlich zwar noch genug Platz gewesen, doch die Einhaltung des Schriftspiegels war für den Schreiber oberstes Gebot. Bei der Ortsangabe zu CIL III 5254 (fol. 181^v,2) bemerkte er sogleich, dass der vorhandene Platz nicht ausreichen würde, und setzte ihren Anfang unmittelbar neben die letzte Textzeile der voranstehenden Inschrift (CIL III 5230).

Die Minuskeln von Hand I sind generell als sehr sorgfältig zu bezeichnen, die verwendeten Abkürzungen entsprechen den Gepflogenheiten des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Die Majuskeln sind ebenfalls penibel ausgeführt – sie ähneln beinahe der antiken „*Capitalis quadrata*“. Dieser Schreiber war sichtlich um Genauigkeit bemüht, verfügte aber anscheinend über keine historischen bzw. epigraphischen Kenntnisse. Dadurch kam es bisweilen zu kleineren Versehen bei einzelnen Inschriften.⁷¹¹

Die Wiedergabe von Ligaturen und die Berücksichtigung der Zeilentrennung bei den einzelnen Inschrifttexten waren dem Schreiber zwar ein Anliegen, letztere aber nur in eingeschränkter Form: Der Einhaltung des Schriftspiegels wurde teilweise Vorrang eingeräumt. Um eine in Folge dessen abweichende Zeilentrennung der Vorlage zu kennzeichnen, wurden mit dünnerer Feder und hellerer Tinte senkrechte Striche in die Inschrifttexte eingefügt.⁷¹² Aus derselben Feder stammen kleinere ornamentale Verzierungen in den Texten (z. B. *Hederae*) und die übrigen Zeichnungen. Auch für eigene Anmerkungen wählte der Schreiber diese Feder und eine geringe Schriftgröße, so etwa fol. 55^r: „*Grecam inscriptionem omisi quod erat tota depravata.*“ Zusatzbemerkungen, die offenbar bereits in der Vorlage enthalten waren, wurden hingegen in normaler Schriftgröße und farbiger Tinte in den Text integriert.⁷¹³

Hand II tritt im Codex wesentlich seltener auf. Mit Ausnahme einer ganzen Lage im vorderen Teil der Inschriftensammlung (fol. 79^r–86^v) nutzte sie von Hand I freigelassene Stellen für die Ergänzung von Inschriften oder auch für Verweise auf solche. Der Schluss des Manuskripts (fol. 220^v–226^v) stammt durchgehend von Hand II. Ob auch diesem Schreiber eine Vorlage zur Verfügung stand oder ob er aus eigenem Wissen schöpfte, wird noch Gegenstand einer Untersuchung sein.⁷¹⁴

⁷¹¹ Z. B. „PLI“ statt „PII“ bei der Inschrift CIL III 4784, Z. 3 (fol. 188^r,1).

⁷¹² Diese Trennstriche bzw. die tatsächliche Zeilentrennung in den Inschrifttexten des CP XIII G 14 sind von großer Relevanz für alle Untersuchungen im Zusammenhang mit der Frage, welche Sammlungen dieser Handschrift als Vorlage dienten bzw. welchen sie selbst als Quelle zur Verfügung stand.

⁷¹³ Z. B. fol. 201^r: „*Hic aliquae litterae silent*“ in roter Tinte.

⁷¹⁴ Siehe Kap. 7.3.1.

Inhalt der Inschriftensammlung im CP XIII G 14⁷¹⁵

fol. 29 ^r	Der erhaltene (Groß-)Teil der Sammlung beginnt mit den letzten beiden Zeilen der stadtrömischen Inschrift CIL VI 1165, gefolgt von CIL VI 895 („ <i>Elogium ex saxo fracto apud edes Cardinalis Reatini</i> “) und einer neuzeitlichen Fälschung, die als solche bekannt war („ <i>Hoc monumentum fictum esse putatur</i> “).
fol. 29 ^r –126 ^v	Rom
fol. 127 ^r –166 ^v	Italien, dazwischen einzelne Inschriften aus Spanien und Kleinasien. Regionale Schwerpunkte liegen auf Ravenna, Rimini, Verona, Padua und Triest
fol. 167 ^r	leer
fol. 167 ^v –170 ^r	Pola (h. Pula): „ <i>Polanae Inscription(es)</i> “
fol. 170 ^v	leer
fol. 171 ^r –175 ^v	Dalmatien: v. a. Iad(e)ra (h. Zadar)
fol. 176 ^r	leer
fol. 176 ^v –190 ^v	Inschriften aus Pannonien und Noricum unter dem Titel „ <i>Nunquae in Illyride sunt reperta</i> “
	176 ^v –178 ^v eh. Krain, v. a. Laibach (h. Ljubljana), Sittich (h. Stična) und Stein (h. Kamnik)
	179 ^{r-v} St. Leonhard am Forst/NÖ (Hand II)
	180 ^r –185 ^v Celeia
	186 ^r –190 ^v Klagenfurt, Villach, St. Veit an der Glan, Magdalensberg
fol. 191 ^r –200 ^r ,1	(Unter-)Steiermark („ <i>Elogia in Stiria provinc.</i> “): Pettau (h. Ptuj), Leibnitz, Seckau, Graz, Hartberg, Kaindorf, Stubenberg, Rottenmann, Schladming, Waltersdorf sowie Neumarkt im Tauchental (Burgenland)
fol. 200 ^r ,2–205 ^r ,1	Salzburg (Stadt und Land), Bayern (Passau, Burghausen), Oberösterreich (Bad Ischl, Lambach, Wels und Enns)
fol. 205 ^r ,2–213 ^v	(Süd-)Tirol, Deutschland (u. a. Rosenheim , Augsburg), Schweiz
fol. 214 ^r –215 ^v	Niederösterreich/Wien („ <i>In Austria</i> “): Wiener Neustadt, Wien (u. a. aus dem Haus Fuchsmagens), Petronell; Pöchlarn (Hand II)
fol. 216 ^r –220 ^r	Ungarn (v. a. Budapest), Dalmatien, Kilikien
fol. 220 ^v –226 ^v	Hand II:
	220 ^v –221 ^r Wien
	221 ^v leer
	222 ^r –226 ^v Graz/St. Leonhard , Pettau (h. Ptuj), Neumarkt im Tauchental, Melk, Pöchlarn, Marburg (h. Maribor)

⁷¹⁵ Inschriften aus Noricum erscheinen im Fettdruck. Die genannten Orte beziehen sich auf die Nennungen in der Handschrift und stimmen nicht in allen Fällen mit den tatsächlichen damaligen Fund- bzw. Verwahrorten überein. Zu den Belegstellen im Detail siehe Tab. 12.3 im Anhang.

7.1 Das Verhältnis zwischen CP XIII G 14 und CVP 3255*: Eine Inschriftensammlung und ihr Register

Aus der Inhaltsübersicht der Inschriftensammlung des CP XIII G 14 geht hervor, dass auffällige Parallelen zu dem im CVP 3255* enthaltenen Inschriftenregister vorliegen: Alle geographischen Regionen, demnach auch das ehemals norische und (ober-)pannonische Gebiet, sind sowohl in der Wiener als auch in der Prager Handschrift vertreten. Damit drängt sich unweigerlich der Verdacht auf, dass das Register im CVP 3255* mit dem heute in Prag befindlichen Codex XIII G 14 in Bezug stehen könnte. Und dies ist tatsächlich der Fall.

Es zeigt sich darüber hinaus, dass die beiden Handschriften hinsichtlich ihrer Genese nicht in einem entfernten Verwandtschaftsverhältnis stehen, sondern dass es sich bei dem Prager Pergamentcodex um die unmittelbare Vorlage für das Register im CVP 3255* handelt.⁷¹⁶ Im Folgenden werden die relevanten Ergebnisse der Detailuntersuchung zu inhaltlichen und kodikologischen Merkmalen der beiden Handschriften dargelegt.

7.1.1 Die Reihenfolge der Inschriften

Am Beginn der Prager Inschriftensammlung – heute: fol. 29^r – stehen die letzten beiden Zeilen der stadtrömischen Inschrift CIL VI 1165, gefolgt von CIL VI 895 mit der Ortsangabe „*Elogium ex saxo fracto apud (a)edes Cardinalis Reatini*“. Lokalisierung und Incipit beider Inschriften sind im Verzeichnis des CVP 3255* auf fol. 106^r, 10–11 zu finden. Nach diesem Register sollte die erstgenannte Inschrift auf „fol. 8“ zu finden sein, die zweite auf „fol. 9“. Es folgen weiters jene Inschriften, die auch in der Prager Sammlung die Fortsetzung bilden. So sind alle vier Inschriften, die nach CVP 3255* einst in der Sammlung auf dem neunten Blatt gestanden sind, heute im CP XIII G 14 auf fol. 29^{r-v} zu finden.

In weiterer Folge stimmt die Reihenfolge der Inschriften im Prager Codex mit jener des Wiener Verzeichnisses so exakt überein, dass sich sogar eine Formel für die Berechnung der Blattzahlen ermitteln lässt.⁷¹⁷ Eine Abweichung ist erst nach fol. 157 des CP XIII G 14 festzustellen: Das nächste Blatt in der Prager Handschrift ist ein kleiner Pergamentrest, der offensichtlich bereits vor dem Beschreiben diese Form aufwies. Die moderne Paginierung des *Codex Pragensis*, die von Vidman und mir im Allgemeinen übernommen wurde, führt dieses Blatt unüblicherweise ebenfalls als fol. 157. Der Registrator des CVP 3255* war hier offensichtlich konsequenter und zählte dieses Blatt richtigerweise als eigenständiges. In einem umgekehrten Fall wurde fol. 212 des CP XIII G 14 vom Registrator nicht als eigenes Blatt gewertet.

⁷¹⁶ Die Möglichkeit, dass beide Handschriften lediglich auf einen gemeinsamen Archetyp zurückgehen, ist hiermit auszuschließen.

⁷¹⁷ Siehe dazu die untenstehende Vergleichstabelle.

Anscheinend hielt er das auf fol. 213^r stehende Epigramm (das keine eigene Ortsangabe aufweist) für zu fol. 212 gehörig. Abgesehen von diesen beiden – leicht erklärbaren – Abweichungen passen das Wiener Register und die Prager Inschriftensammlung inhaltlich genauestens zueinander! Die folgende Konkordanz macht dies deutlich:

CVP 3255* folio	CP XIII G 14 folio	Formel zur Berechnung der Blattzahl
1–8	-	-
9–137	29–157	CVP 3255* fol. $X+20 \cong$ CP XIII G 14 fol. Y
138–171	157–190	CVP 3255* fol. $X+19 \cong$ CP XIII G 14 fol. Y
„Fol. sequens vacat“	-	-
173–194	191–212	CVP 3255* fol. $X+18 \cong$ CP XIII G 14 fol. Y
194–202	213–221	CVP 3255* fol. $X+19 \cong$ CP XIII G 14 fol. Y
„203 vacat“	-	-
204	225	CVP 3255* fol. $X+21 \cong$ CP XIII G 14 fol. Y
205	226	
206	222	CVP 3255* fol. $X+16 \cong$ CP XIII G 14 fol. Y
207	223	
208	224	
209	-	-
210	-	-
„Restant tria folia vacua“	-	-

Recto- und Verso-Seite werden im „Wiener Register“ grundsätzlich nicht gesondert erwähnt. Auch das in der Prager Handschrift enthaltene Abkürzungsverzeichnis erfuhr keinerlei Berücksichtigung: Die angegebene Paginierung bezieht sich lediglich auf die Inschriftensammlung.

7.1.2 Leere und fehlende Seiten im CP XIII G 14

Aus der Konkordanztafel geht hervor, dass das Register im CVP 3255* an insgesamt drei Stellen Hinweise auf leere Seiten in der Inschriftensammlung enthält. Auf Basis der oben ermittelten Formel kann festgestellt werden, dass es sich dabei zunächst um je ein Blatt zwischen fol. 190 und 191 bzw. nach fol. 221 handeln muss. An den entsprechenden Stellen des CP XIII G 14 sind heute tatsächlich schmale, in der Nummerierung unberücksichtigte Pergamentreste zu finden. Schnittspuren zeigen zweifelsfrei an, dass hier Blätter entfernt worden sind. Nach Auskunft des Registers im CVP 3255* haben sich einst drei weitere leere Blätter am Ende der Sylloge befunden.

den.⁷¹⁸ Von diesen ist heute nur noch eines vorhanden: Es wurde anstelle eines Nachsatzblattes auf die Innenseite des hinteren Buchdeckels geklebt. Das Register erwähnt zusätzlich Inhalte auf zwei weiteren Blättern, die im Prager Codex in seiner heutigen Gestalt ebenfalls nicht (mehr) zu finden sind. Dabei soll es sich um Fundstücke von Konrad Celtis handeln: „*Nuper A Conrado Celti Inventum 209*“ bzw. „*Nuper Ab eodem Con(rado) Cel(ti) fol. 210*“.

Eine rekonstruierende Untersuchung der Pergamentlagen gibt Aufschluss darüber, wie der hinterste Teil des Codex zu seinem heutigen unvollständigen Erscheinungsbild gelangte: Die letzte Lage des CP XIII G 14 bestand ursprünglich aus fünf Doppelblättern (zehn *folia*), wobei die letzten drei *folia* leer geblieben waren. Vor oder auch während des Bindevorgangs sind die offenbar losen Blätter durcheinandergelassen, d. h., fol. 204/h. 225 und 205/h. 226 mit ihren jeweils leeren Gegenblättern sind in die Lagenmitte gerutscht. Dadurch gerieten die beiden Blätter mit den Celtis-Funden zwischen die drei leeren Blätter. Als man – wie an anderen Stellen – am Ende des Codex die unbeschriebenen Pergamentblätter entfernen wollte, wurden die beiden beschriebenen Hälften der Doppelblätter (früher fol. 209 und 210) übersehen, versehentlich abgetrennt und gingen dadurch verloren.⁷¹⁹ Während das ursprünglich letzte unbeschriebene Blatt (das Gegenstück zu fol. 206/h. 222) auf den hinteren Deckel geklebt wurde, wurden die übrigen lose gewordenen Einzelblätter in ihrer heutigen Reihenfolge gebunden: Fol. 206/h. 222, 207/h. 223 und 208/h. 224 stehen vor 204/h. 225 und 205/h. 226.

Die kodikologische Untersuchung des CP XIII G 14 bestätigt also genauestens die Angaben des CVP 3255* hinsichtlich der ursprünglichen Form der Inschriftensammlung. Auch der Inhalt der Sammlung lässt keinen Zweifel offen, dass sich das Register des CVP 3255* unmittelbar und direkt auf die Prager Handschrift in ihrer originalen Form bezieht: Das heute hinten stehende fol. 225 des CP XIII G 14 trägt auf der Recto-Seite die Überschrift „*Elogia Petovina*“. Diese passt bestens auch zu den Blättern 223 und 224.

Die richtige Reihenfolge der letzten Pergamentlage des Prager Codex müsste somit nach der heutigen Nummerierung „fol. 225–226–222–223–224“ lauten, gefolgt von zwei weiteren, heute verlorenen Blättern. Am Ende dieser außergewöhnlichen Inschriftensammlung standen demnach ursprünglich drei Denkmäler aus dem Stift Melk⁷²⁰ sowie die beiden erwähnten Funde von Konrad Celtis.

⁷¹⁸ CVP 3255*, fol. 131v: „*Restant tria folia vacua*“.

⁷¹⁹ Durch das Werk von Apianus/Amantius lässt sich allerdings rekonstruieren, was Konrad Celtis gefunden hat: Siehe Kap. 3.3 und 10.5.3 (Pkt. 1).

⁷²⁰ CIL III 5667 und 5668 sowie die mittelalterliche Grabinschrift der Markgrafenfamilie der Babenberger. Siehe dazu auch Kap. 7.3.1.

7.1.3 Mängel im Register des CVP 3255*

Fehlende Inschriften

Wie aus der im Anhang angeführten Tabelle 12.3 detailliert hervorgeht, stimmt das Register im CVP 3255* im Allgemeinen genauestens mit der Inschriftensammlung des CP XIII G 14 überein. Aus diesem Grund erfordern jene Fälle, wo einzelne Inschriften nicht verzeichnet werden, besondere Beachtung. Sie sind nämlich nicht allein durch eine fehlerhafte Arbeitsweise des Registrators zu erklären, sondern vielmehr durch kodikologische Besonderheiten der Prager Handschrift. Dazu zwei Beispiele aus dem italienischen Teil der Sammlung:

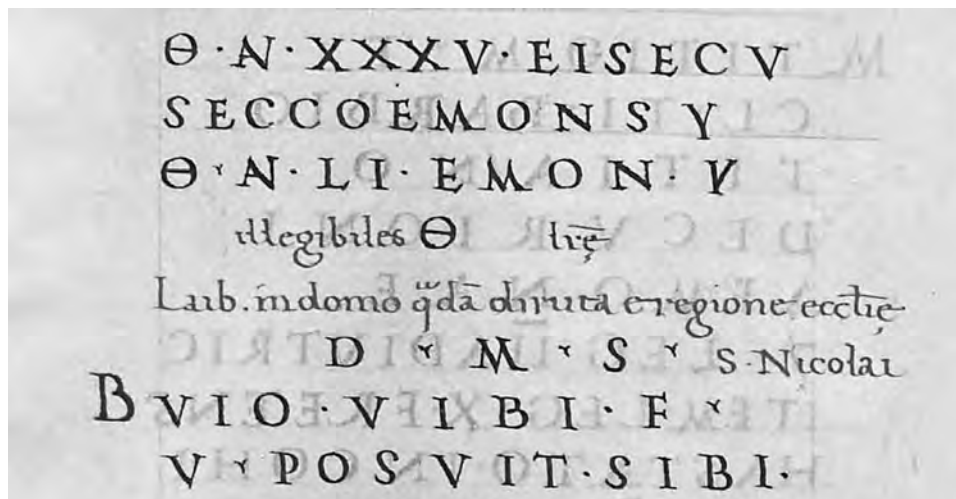
1. Im Register fehlt auf fol. 122^r eine Inschrift aus Neapel, die in der Sammlung auf fol. 135^r,2 zu finden ist. Dort wurde allerdings die Ortsangabe in einer sehr dunklen, grünen Tinte und der erste Textbuchstabe in sehr dunklem Blau geschrieben. Dem Registrator konnte somit leicht entgehen, dass hier eine neue Inschrift beginnt.

2. Auf fol. 151^r der Sammlung stehen zwei Inschriften aus Verona direkt untereinander, wobei der Initialbuchstabe der zweiten Inschrift wie im obigen Beispiel in dunkelgrüner Tinte geschrieben wurde (während der erste Buchstabe der vorstehenden Inschrift in auffälliger blauer Farbe erscheint). Auch hier hat der Registrator eine Inschrift übersehen.⁷²¹

Unverständliche Textstellen

Mitunter sind im Register Textstellen zu finden, die – für sich gelesen – keinen oder nur wenig Sinn ergeben. Sie werden allerdings verständlich, wenn man die zugrunde liegenden Seiten der Inschriftensammlung betrachtet. So lautet etwa die Ortsangabe zu CIL III 3855 auf fol. 126^v,3 des CVP 3255*. „*Illegibiles @ litterae Laib. in domo quadam diruta e regione Ecclesiae S. Nicolai*“. Ein Blick auf fol. 177^v des Prager Codex klärt über die Ursache auf: Die in roter Tinte geschriebene Bemerkung „*illegibiles litterae*“ gehört zur letzten Zeile der voranstehenden Inschrift CIL III 3861, wo offensichtlich nur „@“ in der Zeilenmitte lesbar war. Der Registrator hat die in roter Tinte geschriebene Zusatznotiz gemeinsam mit dem dazwischen stehenden Rest des schwarzen Inschrifttextes versehentlich mit der folgenden, ebenfalls roten Ortsangabe zusammengezogen – offenbar hatte nicht zuletzt die besondere Farbe der beiden Textteile den Anschein der Zusammengehörigkeit erweckt.

⁷²¹ Eine weitere Ursache für solche Fälle mag auch schlichtweg an der damaligen schlechten Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden liegen.

Abb. 34: CP XIII G 14, fol. 177^v (Ausschnitt)

An einer anderen Stelle korrigierte der Registrator selbst eine unsinnige Ortsangabe: Sowohl die Überschrift als auch der Inschrifttext von CIL III 5211 erstreckt sich in der Sammlung über eine Doppelseite.⁷²² Der Schreiber des Registers kopierte zunächst die (halbe) Ortsangabe und das Incipit des Textes auf der linken Seite. Als er auf der rechten Seite fortfahren wollte, bemerkte er seinen Fehler und tilgte die erste unvollständige Ortsangabe durch ein paar Federstriche.

Sämtliche kodikologische und inhaltliche Untersuchungen führen somit eindeutig und unzweifelhaft zum Ergebnis, dass sich das Register des CVP 3255* unmittelbar auf die Inschriftensammlung des CP XIII G 14 bezieht. Damit kann die von Johann Benedikt Gentilotti vor etwa 300 Jahren erstmals formulierte Frage nach der dem Register zugrundeliegenden Sammlung („[...] *quodnam vero sit volumen istud, et ubi delitescat*“⁷²³) definitiv beantwortet werden.

7.2 Folgen aus dem Zusammenhang CVP 3255* – CP XIII G 14

Die glückliche Fügung, mit dem *Codex Pragensis XIII G 14* die dem Register im CVP 3255* zugrunde liegende Inschriftensammlung gefunden zu haben, zieht weitreichende Folgen nach sich. Denn es ergeben sich auf dieser Basis

1. fundierte Aussagen zur Arbeitsweise des Registrators,
2. sichere Grundlagen zur Ergänzung fehlender Inhalte in beiden Handschriften und v. a.
3. Präzisierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entstehungszeit des CP XIII G 14 in Verbindung mit der überraschenden Identifizierung von Hand II.

⁷²² CP XIII G 14, fol. 183^v–184^r.

⁷²³ Gentilotti, *Catalogus XIII* (Cod. ser. nov. 2219), fol. 355^v.

7.2.1 Die Arbeitsweise des Registrators im CVP 3255*

Ein sorgfältig durchgeführter Vergleich der beiden relevanten Handschriften erhellt die Arbeitsweise des Registrators in folgenden Punkten:

- a) Das Register wurde in einem Arbeitsgang nach Abschluss aller Ergänzungen im Prager Codex angelegt: Sämtliche Inschriften, die von Hand II an verschiedenen Stellen im CP XIII G 14 hinzugefügt wurden, sind darin enthalten. Ebenso übernommen wurden jene Zusätze von Hand I, die mit dünnerer Feder und hellbrauner Tinte geschrieben worden waren (wie etwa Ergänzungen zu Ortsangaben sowie einzelne Inschriften).⁷²⁴
- b) Der Registrator arbeitete offenbar sehr eilig, möglicherweise sogar unter Zeitdruck, wie aus der zügigen, fast flüchtigen Schrift abzulesen ist.
- c) Hinsichtlich des Schreibstiles ist trotz getreuer Abschrift eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber der Vorlage festzustellen. So kürzte er mitunter einzelne Wörter ab oder kürzte sie großzügiger als die Haupthand des CP XIII G 14. Es kommt aber auch vor, dass Abkürzungen aus der Sammlung vom Registrator aufgelöst werden.⁷²⁵ Groß- und Kleinschreibung der einzelnen Wörter sind nebensächlich, sie wechseln mitunter auch bei Eigennamen. Der Laut „ae“ wird im Register abweichend von der Sammlung fast durchgehend als „e“ wiedergegeben, was Anfang des 16. Jahrhunderts nicht unüblich war. Auch für Eigennamen gab es damals keine normierte Schreibweise: Die schriftliche Form eines Ortsnamens war sehr oft eine Frage des individuellen Stiles. So ist auch in den beiden vorliegenden Codices etwa „Gretio“ für „Grecio“ (z. B. bei CIL III 5439) eine gängige Variante.⁷²⁶ Die Silbe „-en“ in Ortsnamen wird vom Schreiber des Registers (fast) durchgängig ausgeschrieben, während Hand I des CP XIII G 14 hier häufig kürzt, zum Beispiel: „Leuben“ vs. „Leubn“⁷²⁷, „Weysenkirchen“ vs. „Weyssnkirchn“⁷²⁸.
- d) Der Registrator führte seine Arbeit grundsätzlich sehr sorgfältig aus. Auch scheint er sich (dadurch?) gewisse historische und epigraphische Grundkenntnisse angeeignet zu haben, wie zwei Beispiele zeigen: Die Inschriftensammlung hat bei CIL VI 13758a in der ersten Zeile „DIS·M·S·“; im Register ist die Formel in der häufiger anzutreffenden Abkürzung „D·M·S“ zu lesen.⁷²⁹ Im Incipit einer anderen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 999) korrigierte er „IMP CAESARI DIVI ADRIANI AVG“ zu „Imp. Caesari Divi hadriani“.⁷³⁰
- e) Dass der Schreiber vielfach doch mehr von laienhaften Bemühungen als von fundierten Kenntnissen geleitet war, zeigen die daraus resultierenden Versehen:

⁷²⁴ Im CP XIII G 14 wurde z. B. auf fol. 208^v, 209^v und 210^r „Aug(ustae)“ bzw. „Aug(ustae) d(iocesi)“ vor den Ortsangaben zu Augsburger Inschriften hinzugefügt, um ihren Aufbewahrungsort klarer hervorzuheben.

⁷²⁵ Die Ortsangabe zu CIL III 5335 beispielsweise wird im Register gänzlich ausgeschrieben „Kuentdorff etiam in m(uro) Ecclesiae“ (CVP 3255*, fol. 128^v, 13 bzw. CP XIII G 14, fol. 197^r, 3).

⁷²⁶ CVP 3255*, fol. 128^v, 6 bzw. CP XIII G 14, fol. 196^r, 2.

⁷²⁷ CVP 3255*, fol. 129^r, 4 bzw. CP XIII G 14, fol. 198^v, 4.

⁷²⁸ CVP 3255*, fol. 129^r, 5 bzw. CP XIII G 14, fol. 199^r, 1.

⁷²⁹ CVP 3255*, fol. 118^r, 5 bzw. CP XIII G 14, fol. 103^r, 1.

⁷³⁰ CVP 3255*, fol. 119^r, 3 bzw. CP XIII G 14, fol. 108^r, 3.

- Den Beginn des zweiten Teiles von CIL III 4015 „D D SAC“ (im Prager Codex als eigenständige Inschrift mit eigener Ortsangabe geführt) gab der Registrator teilweise aufgelöst mit „D. D. sacrum“ wieder – wahrscheinlich in Analogie zum etwas weiter vorne stehenden Text von CIL III 4041. Im vorliegenden Fall ist die Abkürzung „SAC“ allerdings mit „sacerdotibus“ aufzulösen.⁷³¹
 - Bei CIL III 3855 passierte ihm der oben bereits erwähnte Lapsus, eine Bemerkung, die sich auf die letzte Zeile der vorhergehenden Inschrift bezog („*Illegibiles [...] litterae*“), mit der folgenden Ortsangabe zusammen zu ziehen. Daraus entstand – unbemerkt – eine unsinnige Formulierung.
 - Die fünfte Zeile der Inschrift CIL III 5055 weist in der Sammlung einen relativ großen Abstand zur vierten und sechsten Zeile auf. Da das Denkmal zudem über keine eigene Ortsangabe verfügt, hielt es der Registrator für zwei eigenständige Inschriften ohne eigene Lokalisierung und nahm sie entsprechend in seine Liste auf.⁷³²
- f) Zwei im Prager Manuskript enthaltene Fragmente, die unter den Pettauer Inschriften zu finden sind, wurden vom Schreiber des Registers nicht berücksichtigt; er hielt sie offensichtlich für zu unbedeutend bzw. unleserlich.⁷³³
- g) Das Inschriftenverzeichnis enthält an einer Stelle eine bemerkenswerte Korrektur: Der Verfasser hat die Lokalisierung der Inschrift CIL III 5410 zunächst buchstabengetreu vom Prager Codex abgeschrieben („*Stir. in loco qui Kalhofen vocatur in muro Ecclesiae apud oppidum Voitsperg*“), dann aber den Ortsnamen eigenhändig zur richtigen Form „*Sta(l)lhofen*“ korrigiert.⁷³⁴ Daraus könnte man beinahe auf entsprechende geographische Kenntnisse des Schreibers schließen, wenn nicht an anderen Stellen die Ortsangaben leicht fehlerhaft wären. Hermann Menhardt meinte sogar, der Schreiber „war auch ein Mann, der in Kärnten und im übrigen Österreich keine Ortskenntnis besaß, sonst hätte er nicht fehlerhaft geschrieben *in Arce petroniensi* (128^r) st. *Petoviensi*, 127^v *a villaco iuxta muram (!) fluvium*, 127^v *In valle Laurentina* st. *Lavantina* u. a.“⁷³⁵ Dazu ist jedoch zu bemerken, dass im Register (fol. 128^r) ohnehin „*Petroviensi*“ steht (das „v“ gleicht jenem in den folgenden Wörtern „*Petov.*“ bzw. „*civitatis*“) und sich dort wie bei „*Laurentina*“ (fol. 127^v) im Vergleich zur Originalsammlung (CP XIII G 14, fol. 191^r bzw. 187^v) lediglich ein fehlerhaftes „r“ eingeschlichen hat. Auch die irrige Form „*muram*“ für den Fluss Mur geht wie die Verwechslung dieses Gewässers mit der Drau bereits auf den Prager Codex (fol. 186^v,3) zurück.⁷³⁶

⁷³¹ CVP 3255*, fol. 128^r,13 bzw. CP XIII G 14, fol. 192^r,1.

⁷³² CVP 3255*, fol. 131^v,18.19 bzw. CP XIII G 14, fol. 223^r,2.

⁷³³ CP XIII G 14, fol. 225^v,2 und 226^r,2. Vgl. auch Tab. 12.3 im Anhang.

⁷³⁴ CVP 3255*, fol. 129^r,2 bzw. CP XIII G 14, fol. 198^v,2. Siehe Kap. 10.5.3, Abb. 71.

⁷³⁵ Menhardt, *Wiener Handschriften* 221.

⁷³⁶ Vielleicht fiel sie dem Registrator auch deshalb nicht auf, weil „die Mur“ im Deutschen bis heute weiblich ist und auf slowenisch, kroatisch und ungarisch „Mura“ genannt wird.

7.2.2 Wechselweise Ergänzungen zwischen CVP 3255* und CP XIII G 14

Trotz der geringfügigen, exemplarisch dargelegten Mängel ist das Register von überaus großem Wert: Es ermöglicht die lückenlose Rekonstruktion der heute fehlenden Blätter der Inschriftensammlung, insbesondere an ihrem Anfang und Ende. Wie oben erwähnt, wurden im CP XIII G 14 am Ende der vierten Lage drei Pergamentblätter herausgeschnitten, die nach Ladislav Vidman den Beginn der Inschriftensammlung enthalten haben sollen.⁷³⁷ Es wurde allerdings bereits auf die Möglichkeit hingewiesen, dass auch eine ganze Lage verloren gegangen sein könnte. Dies ist tatsächlich der Fall gewesen: Aus dem Register im CVP 3255* geht eindeutig hervor, dass die ersten acht Blätter der Inschriftensammlung mit Abschriften von mehr als 30 stadtrömischen Denkmälern heute fehlen. Der heute erhaltene Teil beginnt mit dem ehemaligen fol. 9.⁷³⁸

Auch das Ende der Inschriftensammlung ist nicht in der ursprünglichen Form erhalten geblieben. Wie bereits zu zeigen war, ist das Register des CVP 3255* hier ebenfalls zur Ergänzung geeignet: Es enthält einerseits Hinweise auf Funde von Konrad Celtis, andererseits auf die ursprüngliche Anordnung und Zusammensetzung der letzten Pergamentlage.

Es ist aber nicht nur möglich, die Inschriftensammlung auf Basis des Registers zu ergänzen, sondern auch umgekehrt: In jenen Fällen, wo die Blätter des CVP 3255* am unteren Rand im Zuge des Bindens so stark beschnitten worden sind, dass Teile des Textes nicht oder nur noch teilweise lesbar sind, kann der CP XIII G 14 als geeigneter Ersatz bzw. zur Ergänzung herangezogen werden.⁷³⁹

7.2.3 Präzisierung der Entstehungszeit des CP XIII G 14 in Verbindung mit der Identifizierung von Johannes Fuchsmagen als Hand II

Der unmittelbare Zusammenhang der im CP XIII G 14 vorliegenden Inschriftensammlung und des im CVP 3255* enthaltenen Registers ermöglicht zunächst eine Bestätigung und erste Eingrenzung der bisherigen Grob-Datierung der Prager Pergamenthandschrift; sie wurde bisher mit dem Anfang bzw. dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts festgesetzt⁷⁴⁰: Die Wasserzeichen im Papier des Wiener Inschriftenregisters weisen wie erwähnt sehr deutlich auf die zweite Hälfte des ersten Jahrzehnts.

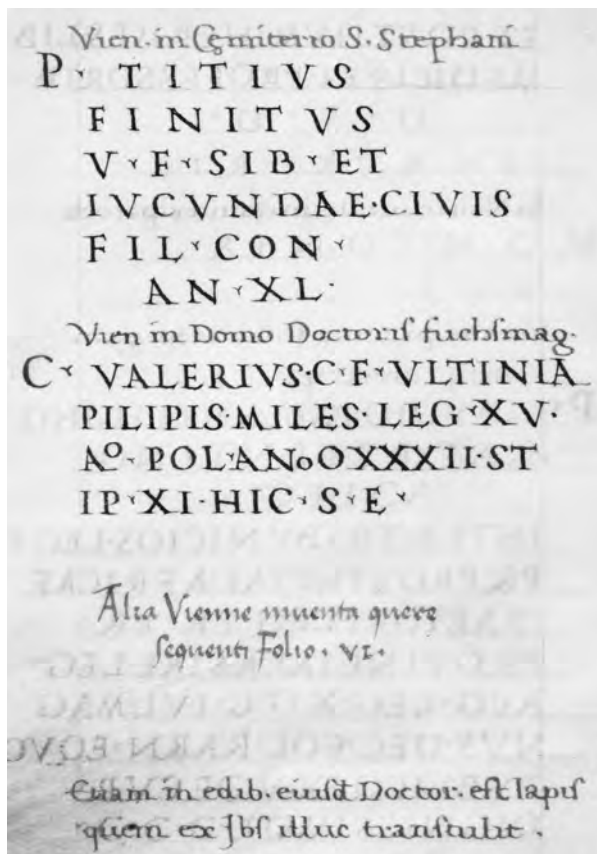
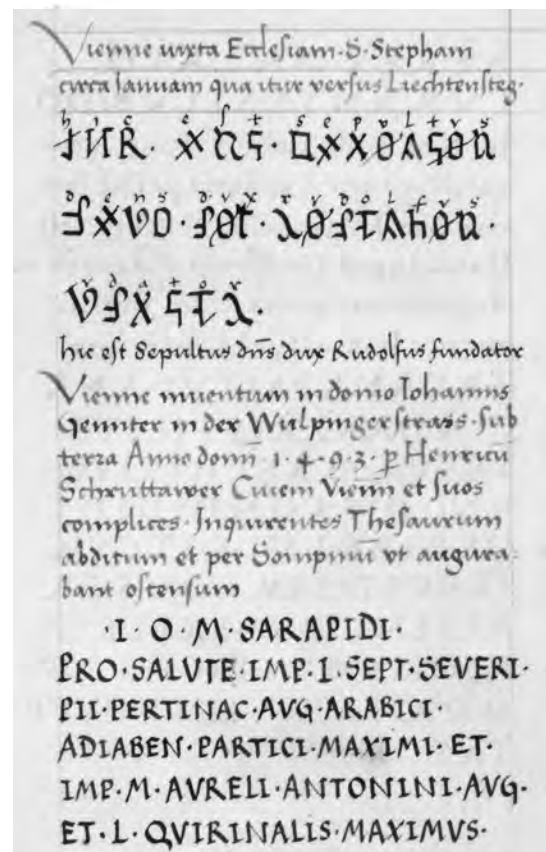
⁷³⁷ Siehe Kap. 7.

⁷³⁸ Vgl. die obenstehende Konkordanz.

⁷³⁹ Z. B. CVP 3255*, fol. 122^r, 129^r, 130^r. Vgl. Taf. 8.

⁷⁴⁰ Siehe Truhlář, *Catalogus Codicum Prag.* II 265 (Nr. 2381) sowie darauf basierend Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský*, 62–63.

Eine weitere wesentliche Rolle im Bemühen, die Entstehungszeit der Inschriftensammlung und ihres Registers möglichst genau zu ermitteln, spielt die Inschrift CIL III 5670a. Wie der naturgemäß in beiden Handschriften identen Ortsangabe zu entnehmen ist, wurde der Stein von Johannes Fuchsmagen aus Ybbs/Donau nach Wien in sein Haus gebracht: „*Etiam in edib(us) eiusdem Doctor(is) [sc. Fuchsmageni] est lapis quem ex Ibs illuc transtulit.*“⁷⁴¹ Da die Inschrift nach Cuspinianus erst im Jahr 1508 gefunden wurde, konnte sie frühestens in diesem Jahr an Fuchsmagen gelangen und zur zitierten Ortsangabe in den beiden Codices führen. Wie lange sich der antike Stein in Fuchsmagens Haus befunden hat, ist unbekannt. Aufgrund seiner Sammel Leidenschaft ist es allerdings wenig wahrscheinlich, dass er sich noch zu Lebzeiten davon wieder getrennt hat. Vermutlich gelangte die Inschrift erst nach Fuchsmagens Tod am 3. Mai 1510 – allenfalls über Umwege – an den nicht weit entfernten, von Cuspinianus genannten Verwahrort, das *collegium ducale* der Wiener Universität, mit der Fuchsmagen eng verbunden war.⁷⁴² Auf derselben Seite der Prager Handschrift wird mit CIL III 5636 eine weitere Inschrift überliefert, deren Ortsangabe ebenfalls auf Fuchsmagens Haus weist: „*Vien(nae) in Domo Doctoris Fuchsmag(eni)*“.⁷⁴³ Über deren Weg dorthin ist allerdings nichts Genaues bekannt.⁷⁴⁴

Abb. 35: CP XIII G 14, fol. 214^v (vgl. Taf. 6)Abb. 36: CP XIII G 14, fol. 220^v (vgl. Taf. 7)

⁷⁴¹ CVP 3255*, fol. 130^v bzw. CP XIII G 14, fol. 214^v.

⁷⁴² Siehe auch Kap. 3.3 und 3.4.

⁷⁴³ CP XIII G 14, fol. 214^v.

⁷⁴⁴ Vgl. Kap. 3.4.

Nun hat die Hand des betreffenden Schreibers (Hand I) zwischen diesen beiden Inschriften aus Fuchsmagens Haus ungewöhnlich viel Platz gelassen und die Überschrift zu CIL III 5670a an den unteren Rand von fol. 214^v gesetzt, damit der zugehörige Text vollständig auf die folgende Seite (fol. 215^r) passt.⁷⁴⁵ Den Leerraum von fol. 214^v nutzte schließlich Hand II, um auf weitere Inschriften aus Wien im hintersten Teil des Codex zu verweisen, konkret auf fol. 220^v (siehe Abb. 35).⁷⁴⁶ Dort fallen – ebenfalls aus Hand II – nach der Grabinschrift für Rudolf IV. vor allem die besonders ausführlich geschilderten Fundumstände der Inschrift CIL III 4560 auf, die sich im Jahr 1493 ereignet haben sollen (siehe Abb. 36).

Aufgrund der Tatsache, dass Fuchsmagen just seit diesem Jahr in Wien wohnhaft war, sowie aufgrund bisheriger Fingerzeige auf seine Person – es sei vor allem an die Wasserzeichen im CVP 3255* erinnert, die auf Aufenthaltsorte Fuchsmagens und eine Nähe zur kaiserlichen Kanzlei hinweisen⁷⁴⁷ – erschien es nicht unangebracht, einen detaillierten Vergleich dieser Schreiberhand mit dem bekannten, von Fuchsmagen eigenhändig hinterlassenen Schriftgut durchzuführen.

Diese Untersuchung erbrachte ein überaus aufschlussreiches Ergebnis: Bei Hand II, aus der eine ganze Lage⁷⁴⁸ sowie zahlreiche Zusätze⁷⁴⁹ im CP XIII G 14 stammen, handelt es sich eindeutig um die kalligraphische Schrift von Johannes Fuchsmagen. Für entsprechende Vergleichszwecke unentbehrlich sind das Herrscherverzeichnis und der Münzkatalog im heutigen CVP 8419, den Fuchsmagen eigenhändig für Kaiser Maximilian angefertigt hatte, und zwar ebenfalls auf Pergament.⁷⁵⁰ Diese Schrift unterscheidet sich nämlich sehr stark von der flüchtigen Gebrauchsschrift, die Fuchsmagen für seine zahlreichen Randbemerkungen und Besitzeintragungen in anderen Codices verwendete.⁷⁵¹ Der Schriftduktus und die einzelnen Buchstabenformen weisen jedoch eindeutig auf dieselbe Schreiberhand hin: Beispielsweise der Abstrich bei „x“, der geringfügig längere Anstrich und steilere Abstrich bei „A“ und „M“ (wodurch beide Buchstaben leicht nach rechts hängen), die eckige Form des „c“, die Schlinge des „g“ und der Duktus des „d“. Lediglich beim Buchstaben „r“ wählte Fuchsmagen in der Kalligraphie eine andere Form. An einer einzigen Stelle im CP XIII G 14 ist jedoch auch die Gebrauchsschriftvariante dieser Minuskel zu entdecken, und zwar unmittelbar neben der kalligraphierten Form im Wort „terra“ bei der Ortsangabe zu CIL III 4560.⁷⁵² Eine kleine Besonderheit stellt auch die Form des „H“ in Fuchsmagens kalligraphischer Hand dar: Der Querbalken ist mit einem zusätzlichen Bogen versehen. Dieses Merkmal ist in dem überaus sorgfältig ausgeführten CVP 8419 sehr häufig zu finden, aber keinesfalls durchgängig, d. h.,

⁷⁴⁵ An zahlreichen anderen Stellen im CP XIII G 14 ist hingegen zu beobachten, dass eine Ortsangabe oder der Text einer Inschrift nahtlos auf der folgenden Seite fortsetzen.

⁷⁴⁶ CP XIII G 14, fol. 214^v: „*Alia Vienne inventa quaere sequenti folio VI*“.

⁷⁴⁷ Siehe Kap. 6.

⁷⁴⁸ Fol. 79^r–86^v.

⁷⁴⁹ Fol. 179^{r-v}, 202^v, 214^v, 215^v und 220^v–226^v. Vgl. auch die Beschreibung des Codex in Kap. 7.

⁷⁵⁰ Vgl. Kap. 3.4.

⁷⁵¹ Siehe v. a. Kap. 3.4, Abb. 14.

⁷⁵² CP XIII G 14, fol. 220^v (siehe Kap. 7.2.3, Abb. 36).

der Querbalken des „H“ wurde auch dort mitunter nur als schlichter Strich ausgeführt. Im sichtlich etwas rascher geschriebenen CP XIII G 14 ist die auffallende Form dieses Großbuchstaben mancherorts ebenso zu finden wie alle anderen Merkmale der Kalligraphie Fuchsmagens (siehe Abb. 35 und Abb. 36).

Anni xpi		Anni	Men:
1211	Fredericus Secundus	32	
1251	Conradus Frederici filius a Manfreda fratre necatus: Inter Imperatores non numerat eo q Corona Imperij carueret	2	
1472	Rudolfus Comes de Habsburg germanicus Ottacari Victor	20	
1290	Alphonfus Rex Castellae Richardus frater Regis Anglie Adulfus Comes de Nassau	4	
1298	Albertus Rudolphi filius Victor Adulfi Dux Austrie	10	
1308	Henricus Sextus Dux Luxemburgem	4	9
1314	Lodouicus bauarus	32	
1347	Fredericus Dux Austrie contra Lodouicum eligitur qui et ab eo victus		
1377	Carolus Dux Luxemburgem: Iohannis Regis boemie filius	32	
1378	Venceslaus Caroli filius	22	

Abb. 37: CVP 8419, fol. 7^r

Principes Austrie Sepulti in dicto Monasterio

Leopoldus Primus cu vxore sua Richart

Henricus filius eius cu vxore Svoenbild

Albertus filius Henrici cu vxore Adelhaide

Domina francoisa vxor Leopoldi Secundi

Arnestus filius Alberti Marchionis cu vxore Mechtilde et filia Iuditta

Leopoldus Tertius Arnesti filius cuius vxor in Grecia mortua sepelitur ibidem

Abb. 38: CP XIII G 14, fol. 224^v

Aus den schriftlichen Spuren von Johannes Fuchsmagen ergibt sich nun ein klarer *terminus ante quem* hinsichtlich der Datierung des *Codex Pragensis XIII G 14*, da alle von dieser Hand verfassten Zusätze im hinteren Teil des Codex nach Abschluss der Arbeiten von Hand I geschrieben und wie auf fol. 215^v in den freigebliebenen Raum gesetzt wurden. Somit ist die Entstehungszeit des *Codex Pragensis XIII G 14* mit Fuchsmagens letzten Lebensjahren – zwischen 1508 und seinem Tod am 3. Mai 1510 – anzusetzen. Natürlich könnten die Arbeiten am vorderen (italienischen) Teil der Inschriftensammlung bereits vor 1508 in Angriff genommen worden sein, d. h., bevor im Jahr 1508 in Ybbs die Inschrift CIL III 5670a gefunden wurde, doch existieren dafür keinerlei Anhaltspunkte. Die Handschrift dürfte vielmehr in einem durchgehenden oder kaum unterbrochenen Arbeitsprozess entstanden sein, wie aus dem sehr homogenen äußeren Erscheinungsbild des Codex zu schließen ist.

Auch im Inschriftenregister des CVP 3255* sind keine Hinweise auf nennenswerte Unterbrechungen der Schreibe festzustellen. Wie gezeigt wurde, ist es erst nach Abschluss sämtlicher Zusätze entstanden und damit jünger als der gesamte CP XIII G 14. Die Annahme, dass das Verzeichnis bald – vielleicht sogar unmittelbar – nach Fertigstellung der Inschriftensammlung entstanden ist, wird keine allzu kühne sein.

Auch von Seiten des verwendeten Papiers wird die Annahme gestützt, dass das Register gleich der Sammlung noch zu Lebzeiten Fuchsmagens entstanden ist und beide Werke somit zwischen 1508 und Mai 1510 geschrieben worden sind.

Dieses bemerkenswerte Datierungsergebnis ermöglicht zunächst eine Präzisierung der Aussagen von Ladislav Vidman, nach dessen Meinung die Prager Handschrift „zumindest so alt wie das Druckwerk von Apianus/Amantius (1534)“ ist.⁷⁵³ Tatsächlich wurde der Pergamentcodex bereits etwa 25 Jahre früher geschrieben, was aus folgenden Gründen von besonderer Relevanz ist:

- a) Der Prager Codex stellt somit in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand – den (alt)österreichischen Raum – für 44 norische, 14 oberpannonische sowie eine raetische Inschrift die älteste Belegstelle dar. Dies gilt zunächst für jene sechs Inschriften, für die bisher die 1531 verfassten *Res Germanicae* von Beatus Rhenanus bzw. eine eigenständige, als „*Picturae*“ bezeichnete Handschrift aus Peutingers Besitz⁷⁵⁴ als Erstbeleg geführt wurden⁷⁵⁵, vor allem aber für jene 52 Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior*, für welche bisher nach den Angaben im CIL die *Inscriptiones* von Apianus/Amantius an der Spitze der Überlieferung standen.⁷⁵⁶ Es wird insbesondere zu prüfen sein, ob bei dieser großen Inschriftengruppe nur eine chronologische Ergänzung im Lemma vorzunehmen oder darüber hinaus ein Zusammenhang bzw. eine Abhängigkeit zwischen den beiden ältesten Überlieferungsträgern festzustellen ist.⁷⁵⁷
- b) Der Prager Codex enthält unter anderem all jene Inschriften, die laut CIL III auf die Sammeltätigkeit des sogenannten *Antiquus Austriacus* und deren angebliche Erweiterungen zurückgehen.⁷⁵⁸ Damit liegt neben den drei ursprünglich bekannten „Nachfolgesammlungen“ von Konrad Peutinger, Johannes Choler und Apianus/Amantius eine vierte, frühe Sylloge vor, deren Verhältnis zu den drei anderen in Hinblick auf diese „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit zu klären ist.

Ergänzend führt die Tatsache, dass Fuchsmagens eigene Hand im *Codex Pragensis* festzustellen ist, zu interessanten neuen Fragestellungen. Diese haben sich vor allem mit Fuchsmagens Verhältnis zum Pergamentcodex auseinanderzusetzen. Zunächst

⁷⁵³ Vidman *Epigrafský Rukopis Pražský I*, 63.

⁷⁵⁴ SuStBA, 4° Cod. H 26 – siehe Kap. 8.1.

⁷⁵⁵ Zu diesen nunmehrigen Erstbelegen siehe Kap. 7.4.3 sowie Tab. 12.5 im Anhang.

⁷⁵⁶ Auch CIL III 5622 ist hier mitzuzählen, denn der Beleg für diese Inschrift bei Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 381,3, wurde von den Herausgebern dieses CIL-Bandes lediglich übersehen, ebenso die Jünglingsstatue vom Magdalensberg, CIL III 4815, deren Inschrifttexte im Prager Codex erstmals vollständig mit ihrem Kärntner Fundort erwähnt werden. Bei CIL III 5983=XVII/4,14 wurden als bisherige älteste Belege jene von Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 453,1) und Choler (CLM 394, fol. 144^v,2) geführt. Auch hier ist nunmehr der CP XIII G 14 (fol. 205^v,1) an die erste Stelle zu setzen.

⁷⁵⁷ Für CIL III 4715 als einzige norische Inschrift, vermutlich aus dem Kanaltal, bleibt das Druckwerk der Erstbeleg (*Inscriptiones* 348,1: „*In Canali apud Tarvisium*“), da sie im CP XIII G 14 nicht enthalten ist.

⁷⁵⁸ Vgl. Kap. 6.2.

hat die Aufmerksamkeit den Inhalten bzw. Inschriften zu gelten, die aus seiner Hand stammen, dann ist die Frage zu stellen, ob auch eine Beziehung zu anderen Inhalten des CP XIII G 14 nachweisbar ist.

7.3 Johannes Fuchsmagen und der CP XIII G 14

7.3.1 Fuchsmagens Hand im CP XIII 14

Wenden wir uns im Folgenden zunächst jenen Teilen des *Codex Pragensis* XIII G 14 zu, die aus der Hand von Johannes Fuchsmagen stammen: Wie bereits erwähnt, verfasste er zunächst eine ganze Pergamentlage (fol. 79^r–86^v). Diese unterscheidet sich weder inhaltlich noch stilmäßig von den vorhergehenden bzw. nachfolgenden Lagen.⁷⁵⁹ Es hat den Anschein, als habe Fuchsmagen hier lediglich die Rolle eines Schreibers eingenommen, aus welchem Grund auch immer. Er war wie in seinen für Maximilian I. verfassten Werken im CVP 8419 sichtlich um ein ansprechendes Schriftbild bemüht, wenngleich hier die Ortsangaben zu den einzelnen Inschriften nicht so sorgfältig kalligraphiert wurden wie einzelne Textpassagen (z. B. die lange Liste der Mitglieder des Ostienser *Ordo Corporatorum*⁷⁶⁰). Details zu diesen Abschriften sind für den vorliegenden Zusammenhang nicht von Bedeutung.

Von ungleich größerem Interesse sind hingegen Fuchsmagens Ergänzungen an diversen Stellen der Inschriftensammlung, vor allem an ihrem Ende. Insgesamt umfassen diese 29 Inschriften, davon 27 römerzeitliche.⁷⁶¹ Auf fol. 179, das zunächst unbeschrieben geblieben war⁷⁶², ergänzte er zwei Inschriften, je eine auf der Recto- bzw. Verso-Seite des Blattes. Eine Ortsangabe weist lediglich der zweite Text auf – und diese ist ohne jegliche Aussagekraft: „*Alius lapis*“. Die beiden Steine – CIL III 5663 (+11806) und 5664 (+11807) – befinden sich heute neben einem weiteren Fragment an der nördlichen Außenwand der Pfarrkirche von St. Leonhard am Forst in Niederösterreich – etwa 15 km von Melk entfernt, wo Fuchsmagen 1510 verstorben sein soll (siehe Abb. 39 und 41). Dennoch ist der Wert dieser Abschriften aus zwei Gründen kein geringer: Erstens wird im CIL III und auch in der jüngeren Literatur für diese beiden Inschriften noch die 1534 erschienene Publikation von Apianus/Amantius als Erstbeleg angegeben, von der die weiteren *auctores antiquissimi* (Lazius, Gruterus) abhängen.⁷⁶³ Da der Prager Codex um rund 25 Jahre älter ist, müssen die vorliegenden Abschriften an erster Stelle im Lemma genannt

⁷⁵⁹ Fol. 29^r–127^r enthalten Inschriften, die in Rom gefunden bzw. dorthin gebracht worden waren.

⁷⁶⁰ CIL XIV 246. Zum Inhalt der Inschrift siehe u. a. Dirk Steuernagel, *Kult und Alltag in römischen Hafestädten. Soziale Prozesse in archäologischer Perspektive*, Stuttgart 2004, 196–197.

⁷⁶¹ Vgl. Tab. 12.3 (Anhang). Die Inschrift CIL III 5670 notierte Fuchsmagen zweimal (CP XIII G 14, fol. 215^v,2 und fol. 226^v,2; dazu weiter unten).

⁷⁶² Auf fol. 180 beginnt mit den Inschriften aus *Celeia* ein neuer Abschnitt.

⁷⁶³ Zum Text der Inschrift einschließlich ihrer Überlieferungsgeschichte siehe ausführlich Gerhard Winkler, *Römischer Familiengrabstein aus St. Leonhard am Forst (CIL III 5663=11806)*, in: Ders., *Varia Norica* 375–382 (= RÖ 26, 2003, 39–46).

werden, ungeachtet eines allfälligen Zusammenhangs zwischen den beiden Belegen.⁷⁶⁴ Zweitens sind die Kopien Fuchsmagens eine gute Ergänzung für die Lesung der Texte, da die Steinplatten (möglicherweise aufgrund ihrer Anbringung an der äußeren Kirchenmauer) in den folgenden Jahrhunderten zunehmend verwittert sind.



Abb. 39: CIL III 5663
= *lupa* 362 (St. Leonhard am Forst)

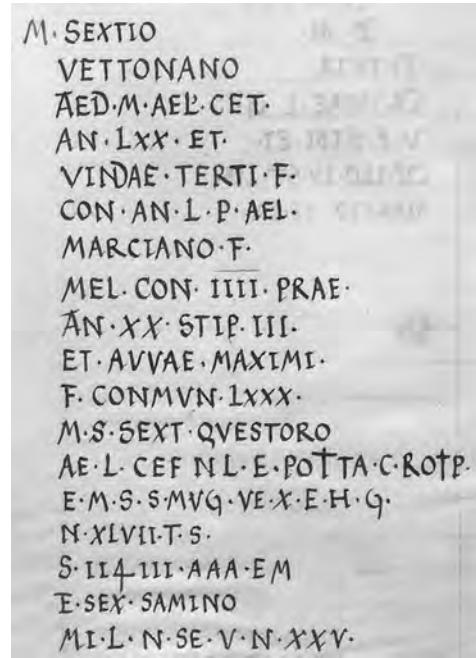


Abb. 40: CP XIII G 14, fol. 179^r



Abb. 41: CIL III 5664
= *lupa* 363 (St. Leonhard am Forst)

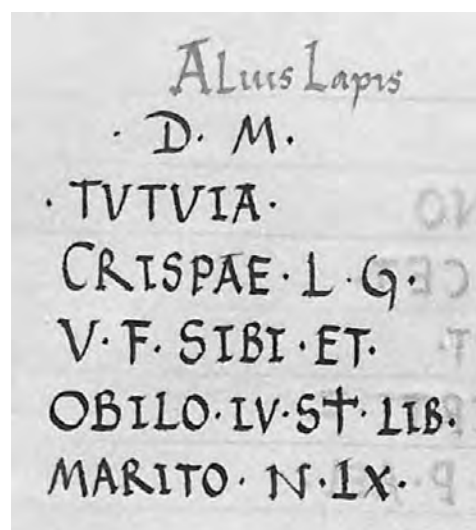


Abb. 42: CP XIII G 14, fol. 179^v

⁷⁶⁴ Zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Publikation von Apianus/Amantius und dem CP XIII G 14 siehe Kap. 10.5.

Während die zugehörigen Reliefs ebenso unerwähnt bleiben wie die Verwahrorte der Inschriften, ist Fuchsmagen in der Wiedergabe der Inschrifttexte eine höhere Genauigkeit zu attestieren: Zeilentrennung und etwa die Hälfte der Ligaturen werden berücksichtigt, der teilweise anspruchsvolle Text von CIL III 5663 größtenteils korrekt wiedergegeben. Zeile 8 enthält indes einen auffallenden Fehler („MEL CON“ statt „MIL COH“), dessen Ursache ein wenig rätselhaft scheint, weil diese Zeile auch heute noch gut lesbar ist.⁷⁶⁵

Obwohl beide Inschriften erhalten sind und daher für einen profunden Vergleich herangezogen werden können, ist in ihrem Fall ebenso wie im folgenden schwer zu beurteilen, ob Fuchsmagen auf eigenhändige Originalabschriften zurückgegriffen hat. Nach dem bisherigen Wissensstand ist diese Möglichkeit ebenso in Betracht zu ziehen wie die Annahme eines Mittelsmannes.⁷⁶⁷

Auf fol. 202^v hat Fuchsmagen die heute verschollene Inschrift CIL III 5697 notiert, die aufgrund ihrer keltischen Personennamen auffällt. Auch dieser Text wurde ohne jegliche Ortsangabe an das Ende eines Abschnittes der Sammlung (Denkmäler aus der Stadt Salzburg) gesetzt.⁷⁶⁸ Dort war Raum freigeblichen, ehe die Haupthand auf einer neuen Seite mit Inschriften aus dem näheren und fernerem Umland fortfuhr. Textwiedergabe und Zeilentrennung im CIL orientieren sich im Wesentlichen an der ältesten bisher bekannten Belegstelle von Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 413,1). Interessanterweise ist das im CIL notwendigerweise ergänzte „et“ in Zeile 5 im Prager Codex enthalten. In der vierten und fünften Zeile bietet Fuchsmagens Abschrift „MESSICO F(ILIO) ET ARIONI F(ILIO)“, während in den übrigen Zeugnissen die sonst nicht nachweisbare Namensform „RESSICO“ aufscheint.⁷⁶⁹ Die Tatsache, dass eine Inschrift an der Westseite der Kirche St. Michael in Villach⁷⁷⁰ den Wortlaut „ARIONI F(ILIO) ET COTVNI MESSICI F(ILIO)“ enthält, spricht jedoch in Verbindung mit der übrigen sorgfältigen Wiedergabe von CIL III 5697 abermals für Fuchsmagens Arbeit. Er scheint überdies bemüht, die Zeilentrennung seiner (eigenen?) Vorlage gewissenhaft wiederzugeben, welche deutlich von Apianus/Amantius (und damit dem CIL) abweicht.⁷⁷¹ Ob und mit welchem Erfolg ihm dies im Fall von CIL III 5697 gelungen ist, lässt sich bedauerlicherweise nicht mehr feststellen.

⁷⁶⁵ Es ist natürlich denkbar, dass sie zur damaligen Zeit teilweise stärker verschmutzt oder verdeckt gewesen ist.

⁷⁶⁷ Winkler, *CIL III 5663*, 376, Anm. 4, meint, die (jüngere und dem Prager Codex auffallend ähnliche) Textwiedergabe bei Apianus/Amantius beruhe auf Autopsie. Zur vergleichenden Untersuchung dieser beiden Belegstellen siehe Kap. 10.5.2.

⁷⁶⁸ Da der unzuverlässige Wolfgang Lazius als einziger *auctor antiquissimus* eine konkrete Ortsangabe überliefert, wurde die Inschrift im CIL III zu Recht unter die „*Incertae Norici*“ eingereiht.

⁷⁶⁹ Andreas Kakoschke, *Die Personennamen in der römischen Provinz Noricum*, Hildesheim/Zürich/New York 2012, 605 (CN 1362), führt CIL III 5697 für das Cognomen „*Ressicus*“ als Singulärbeleg. Zu „*Messicus*“ vgl. Kakoschke, a. a. O. 523 (CN 1071). Etymologisch sind beide Namensformen durch eine keltische Wurzel erklärbar.

⁷⁷⁰ CIL III 11502 = *lupa* 2187.

⁷⁷¹ Zur Wiedergabe bei Apianus/Amantius siehe Kap. 10.5.2.

Die letzten Blätter des *Codex Pragensis* tragen ausschließlich Fuchsmagens Handschrift. Es handelt sich hierbei offensichtlich um Nachträge zur Inschriftensammlung. Auf fol. 214^v fügte Fuchsmagen sogar – zwischen zwei von Hand I geschriebenen Inschriften aus seinem eigenen Haus – einen Querverweis ein, um deren geographischen Zusammenhang mit anderen Wiener Denkmälern in der Sammlung hervorzuheben⁷⁷²: Die Bemerkung bezieht sich auf fol. 220^v–221^r, wo insgesamt drei Inschriften zu finden sind. Bei der ersten handelt es sich um das in Geheimschrift verfasste Epitaph Rudolfs IV. (1339–1365) im Wiener Stephansdom, das hier – chronologisch abweichend – wiedergegeben wird.⁷⁷³ Möglicherweise wollte Fuchsmagen dadurch seine Verbundenheit mit den Habsburgern wie mit der Wiener Universität zum Ausdruck bringen. Die Bedeutung der Schrift war für ihn offensichtlich nicht geheim, denn sie wird im Codex bis auf zwei fehlende Zeichen sehr genau wiedergegeben und Buchstabe für Buchstabe weitestgehend korrekt transkribiert.⁷⁷⁴ Fuchsmagens Ortsangabe des Denkmals „*Viennae iuxta Ecclesiam S. Stephani circa Ianuam qua itur versus Liechtensteg*“ entspricht dem bis heute aktuellen Aufstellungsort im Bereich des sogenannten Bischofstores im Stephansdom.

Bei den anderen beiden Inschriften handelt es sich um CIL III 4560 und 4561. Die ungewöhnlich ausführliche Einleitung der ersten Inschrift, die Jahr, Ort und besondere Fundumstände enthält, ist bereits kurz thematisiert worden: „*Viennae inventum in domo Iohannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttawer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.*“⁷⁷⁶ Im CIL wird für beide Inschriften der sogenannte *Antiquus Austriacus* als ältester Gewährsmann genannt, von dem im konkreten Fall Konrad Peutinger und Apianus/Amantius abhängen sollen. Nun weisen die beiden vorliegenden Abschriften aus der Hand von Johannes Fuchsmagen auffallende Ähnlichkeiten zu den Wiedergaben von Peutinger und Apianus/Amantius auf, was für alle weiteren Überlegungen hinsichtlich der angestrebten Identifizierung dieses *Anonymus* von wesentlicher Bedeutung ist.⁷⁷⁷

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts tauchte in Prag ein kleines Bronzetäfelchen auf, das den Inschrifttext von CIL III 4560 enthält.⁷⁷⁸ Spätere Untersuchungen an dem Fundstück haben ergeben, dass es sich – anders als aus der Publikation des Fundes

⁷⁷² Vgl. Kap. 7.1.

⁷⁷³ Siehe dazu Abb. 36 und Taf. 7. Zur verwendeten Geheimschrift vgl. ausführlich Stephan Müller, *Der Herrscher und sein Alphabet. Zur Geheimschrift Rudolfs des Stifters*, in: Heidrun Rosenberg, Michael Viktor Schwarz (Hrsg.), *Wien 1365. Eine Universität entsteht*, Wien 2015, 42–53 (mit Abb.).

⁷⁷⁴ Zum Vergleich von Fuchsmagens Wiedergabe dieser Inschrift mit Peutingers Cod. H 23 siehe Kap. 8.1, mit Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 403,1, siehe Kap. 10.5.2.

⁷⁷⁶ CP XIII G 14, fol. 220^v. Siehe ebenfalls Abb. 36 und Taf. 7.

⁷⁷⁷ Peutinger, SuStBA, 2^o Cod. H 23, fol. 110^v,11 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 401,1. Vgl. dazu Kap. 5 und 8.1.

⁷⁷⁸ Publiziert wurde der Fund von Bohumil Ryba, *Nově zjištěný originál nápisu CIL III 4560 a text Ptolemaiovy Geographie II 6,28; 14,3*, in: *Listy filologické* 74 (1950) 71–75; dazu Tab. II (mit einem Photo des Täfelchens) nach S. 64.

hervorgeht – um eine Fälschung, vermutlich aus der frühen Neuzeit, handelt.⁷⁷⁹ Leider ist das kleine Täfelchen derzeit abermals verschollen. Daher lässt sich aktuell nicht definitiv feststellen, ob dessen Anfertigung der Fundnachricht zeitlich vorausgeht und die nette, erstmals im CP XIII G 14 überlieferte Geschichte passend zum Objekt konstruiert oder ob das Täfelchen erst später auf Basis dieser (erfundenen) Nachricht angefertigt worden ist.

Sicher ist jedenfalls, dass Fuchsmagens Text im CP XIII G 14 aufgrund von fünf Abweichungen weder auf das gefälschte Bronzetäfelchen zurückgehen noch die Vorlage dafür gewesen sein kann. Dasselbe gilt für die Wiedergabe bei Apianus/Amantius, wo die Inschrift mit ihrer Fundangabe in auffällig identer Form wie in der Prager Handschrift aufscheint⁷⁸⁰, sowie für Peutingers Manuskript, das an der relevanten Stelle ebenfalls große Parallelen aufweist, aber doch in drei Punkten vom *Codex Pragensis* und in zwei vom Täfelchen abweicht.⁷⁸¹

Möglicherweise ist Johannes Fuchsmagen, aus dessen Feder die Nachricht im CP XIII G 14 stammt, hier auch nur einem für die damalige Zeit keineswegs unüblichen Scherz von Bekannten aufgesessen, denn sowohl der angebliche Finder Heinrich Schruttauertauer als auch der erwähnte Hausbesitzer Johannes (Hanns) Gennter waren real existierende Persönlichkeiten.⁷⁸² Für diese These sprechen mehrere Faktoren: Zunächst der Umstand, dass sich Fuchsmagen auch einer von Bonfini erfundenen Inschrift in zwei Randbemerkungen im CVP 3334 wie einem echten römerzeitlichen Stein gewidmet hatte.⁷⁸³ Zudem ist festzuhalten, dass sein Haus in der Wiener Seilergasse, das er im selben Jahr (!) bezogen hatte, unweit des angeblichen Fundortes in der Wipplingerstraße lag. Die Formulierung, dass ein Traum den Weg zu dem epigraphischen „Schatz“ gewiesen hatte, erhöht auch nicht unbedingt die Glaubwürdigkeit dieser Fundnachricht. Darüber hinaus wird in unmittelbarem Anschluss an CIL III 4560 (wie auch bei Peutinger und Apianus/Amantius) unter der Ortsangabe „*Aliud*“ mit CIL III 4561 eine ebenfalls „*I O M SARAPIDI*“ gewidmete Inschrift überliefert, deren übriger Text lediglich die sehr auffällige Nennung ihres Stifters enthält: „*IDEM MAXIMVS*“. Aus der gesamten Antike ist keine Inschrift bekannt, in der sich ein Stifter in dieser unklaren Form bezeichnet hat. All die genannten Faktoren stützen somit sehr die Annahme, dass es sich bei keiner der beiden Inschriften um einen echten römerzeitlichen Fund handelt, sondern um Erfindungen,

⁷⁷⁹ Ekkehard Weber hat mir dazu freundlicherweise sein am XII. Internationalen Kongress für Griechische und Lateinische Epigraphik in Barcelona (September 2002) präsentiertes Poster überlassen.

⁷⁸⁰ Siehe dazu Kap. 10.5.2.

⁷⁸¹ Vgl. Kap. 8.1.

⁷⁸² Beide Namen sind in Urkunden des Wiener Stadt- und Landesarchivs belegt: Gennter für die Jahre 1495 und 1502, Schruttauertauer mehrfach zwischen 1481 und 1502, auch mit dem Zusatz „Burger zu Wienn“. Faksimile-Ausgaben dieser Urkunden und die entsprechenden Regesten sind online im Internet (URL) in der Archiv-Datenbank „MOM-CA“ verfügbar:
<http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=gennter&sort=date&arch=AT-WStLA&col> bzw.
<http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/search?q=schruttauer&sort=date&arch=AT-WStLA&col>
 [abgerufen am 31.08.2015].

⁷⁸³ Siehe Kap. 3.1.

die dem bekanntermaßen an epigraphischen Altertümern interessierten Tiroler im Jahre seiner Übersiedlung nach Wien eine „Freude“ bereiten sollten.⁷⁸⁴

Die letzte Lage der Prager Pergamenthandschrift, die zur Gänze aus Fuchsmagens Hand stammt, ist heute nicht in der ursprünglichen Form im Codex eingebunden; die richtige Reihenfolge müsste „fol. 225, 226, 222, 223, 224“ lauten.⁷⁸⁵ Die Überschrift „ELOGIA PETOVINA“ trifft nur für die ersten fünf Inschriften bzw. Inschriftenfragmente zu, denn es folgen unmittelbar und abermals ohne Ortsangabe aus der heutigen Steiermark zwei erhaltene Denkmäler aus Graz-Straßgang (CIL III 5435) und Wildon (III 5424)⁷⁸⁶ sowie ein verschollenes (CIL III 5425). Sichere Rückschlüsse auf den Herkunftsort des letztgenannten Denkmals sind aus der gemeinsamen Überlieferung mit den anderen beiden Inschriften nicht zu ziehen. Es gilt aber als wahrscheinlich, dass diese Inschrift aus dem nahen Leibnitz/*Flavia Solva* stammt.⁷⁸⁷ Sie ist im Codex auch an einer weiteren Stelle verzeichnet, und zwar unter den fünf Inschriften der Grazer Burg.⁷⁸⁸ Offenbar wurde der Text der Inschrift noch am ursprünglichen Standort transkribiert, da die übrigen Denkmäler, die vor bzw. um die Wende zum 16. Jahrhundert auf die Burg gebracht wurden, hier keine Er-

⁷⁸⁴ Vielleicht ist dieser Scherz ursächlich sogar mit einem anderen in Verbindung zu bringen, den sich Fuchsmagen mit seinem Tiroler Freund und Reliquiensammler Florian Waldauf erlaubt hat. Nach Ruf, *Fuchsmagen* 118, hat ihm Fuchsmagen aus Wien zwei alte Zähne geschickt mit dem Vermerk, sie würden vom hl. Christoph stammen. Waldauf fiel aber offenbar nicht darauf hinein, denn er verwahrte die angeblichen Reliquien nicht bei den übrigen in der von ihm gestifteten und noch heute nach ihm benannten „Waldaufkapelle“ in der Nikolaus-Pfarrkirche in Hall, sondern in einer Truhe in seinem Schloss Rettenberg.

Die noch ungeklärte Frage, wann nun das gefälschte Bronzetäfelchen von CIL III 4560 entstanden ist, lässt sich möglicherweise mit einem Blick auf Wolfgang Lazius beantworten. Dem Text auf dem Täfelchen steht nämlich die letzte von insgesamt drei Wiedergaben in seinen „*Commentarii reipublicae Romanae*“ (Basel 1551, 214, 671 und 1160) am nächsten, wie Ekkehard Weber im Rahmen der 33. Papyrologisch-epigraphischen Werkstatt am Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien am 12. Dezember 2011 mitgeteilt hat. Während eine weitere Wiedergabe in Lazius' „*Vienna Austriae. Rerum Viennensium commentarii in quattuor libros distincti*“ (Basel 1546, 28–29) jener von Seite 214 der „*Commentarii*“ fast exakt gleicht, weist seine älteste handschriftliche Wiedergabe im CVP 7894 hingegen die größte Ähnlichkeit mit dem Text des Druckwerkes von Apianus/Amantius und auch mit Fuchsmagens Text im *Codex Pragensis* auf. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich der Text der Inschrift bei Lazius mit jeder Wiedergabe von der Version des Prager Codex bzw. von Apianus/Amantius entfernt und dem im 20. Jh. aufgetauchten „Original“ immer ähnlicher wird. Da Lazius auch für Fälschungen berüchtigt ist, drängt sich der Verdacht auf, dass zu einer fingierten Fundnachricht aus dem Jahr 1493 zu Lazius' Zeiten (auf dessen Veranlassung?) das entsprechende „Fundstück“ angefertigt worden ist. Um diese These zu erhärten und die noch offene Frage, wie das Täfelchen nach Prag gekommen sein könnte, zu klären, sind weitere Untersuchungen (v. a. in Hinblick auf die Biographie und Arbeitsweise von Wolfgang Lazius) erforderlich. Sie können daher nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführt werden, sondern müssen späteren Forschungen vorbehalten bleiben.

⁷⁸⁵ Siehe Kap. 7.1.

⁷⁸⁶ Beide werden auch von Augustinus Prygl Tyfernus mit den oben genannten Herkunftsangaben überliefert: Siehe Kap. 4.3.

⁷⁸⁷ Vgl. Weber, RIST 55 (Nr. 4).

⁷⁸⁸ CP XIII G 14, fol. 195^v, 2. Zu diesen Inschriften vgl. Kap. 3.1.

Bemerkenswerterweise ist CIL III 5425 auch bei Apianus/Amantius zwei Mal zu finden, und zwar unter den Inschriften der Grazer Burg (*Inscriptiones* 388,3) sowie unspezifiziert unter den Inschriften aus Pettau/h. Ptuj (*Inscriptiones* 383,3)! Vgl. Kap. 10.5.2 (Pkt. 4) und 10.6.

wähnung finden. Fuchsmagen scheint also für seine Ergänzungen zur Sammlung zumindest teilweise auf etwas ältere Abschriften zurückgegriffen zu haben. Die beiden Wiedergaben von CIL III 5425 unterscheiden sich deutlich in Hinblick auf ihre Qualität: Während auf fol. 195^v,2 (Lokalisierung nach Graz) ein einwandfreier Text aus Hand I zu finden ist, sind in Fuchsmagens Abschrift auf fol. 226^r,1 drei Abweichungen sowie eine mangelnde Zeilentrennung zu konstatieren.

Aus Fuchsmagens Feder stammen weiters auf fol. 226 ein sorgfältig wiedergegebenes Inschriftenfragment⁷⁸⁹, die Abschriften des erhaltenen Steines CIL III 5412 aus Voitsberg in der Steiermark (ohne Ortsangabe)⁷⁹⁰, gefolgt von den beiden verschollenen Denkmälern CIL III 5670 („*In ede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar*“) und CIL III 5314 („*Marchburgi in basi Turris ecclesie*“). Den Text der Inschrift CIL III 5670 hatte er eigenhändig bereits auch auf fol. 215^v ohne Lokalisierung unter einer Inschrift aus Carnuntum (CIL III 4503) hinzugefügt. Da auch bei diesem Denkmal wesentliche Unterschiede in der Qualität der Wiedergabe festzustellen sind, liegt die Vermutung nahe, dass Fuchsmagen zumindest in einem Fall auf eine Quelle zurückgegriffen hat.⁷⁹¹

In der Urform des *Codex Pragensis* XIII G 14 folgten die Inschriften von fol. 223–224. Auch von diesen acht Denkmälern ist nur der mittlere Teil tatsächlich der Überschrift „*Elogia Petovina*“ zuzurechnen.⁷⁹² Vier dieser fünf Texte sind mit einer (korrekten) Angabe des Verwahrortes versehen. Sie werden gleichsam gerahmt von drei Inschriften ohne Ortsangabe: Von der sogenannten Cantius-Stele aus Graz (CIL III 5437.5438)⁷⁹³ sowie von CIL III 5055 und 5056 (+10937). Während der Stein CIL III 5055 als verschollen gilt, ist die letztgenannte Inschrift in Neumarkt im Tauchental in der Nähe von Stadtschlaining im Burgenland erhalten geblieben. Sie wurde im CIL aufgrund eines Versehens zunächst falsch eingereiht, da aufgrund der Ortsangabe bei Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 393,3: „*In Neunmarkt apud idem oppidum [= Slaming]*“) auf Schladming und Neumarkt in der Steiermark geschlossen worden war. Unter exakt derselben Ortsangabe wie bei Apianus/Amantius findet sich der Text von CIL III 5056 im CP XIII G 14 ein zweites Mal (fol. 199^v,2)!⁷⁹⁴ Einen Querverweis aus Fuchsmagens Hand wie bei den oben erwähnten Wiener Inschriften enthält keine der beiden Belegstellen. In qualitativer Hinsicht ist jedenfalls die

⁷⁸⁹ Siehe dazu ausführlich Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 74–75.

⁷⁹⁰ Heute im Universalmuseum Joanneum Graz, Inv.-Nr. 214.

⁷⁹¹ Der Text auf fol. 215^v enthält drei Ligaturen und dürfte die originale Zeilentrennung berücksichtigen, verfügt aber über keine Ortsangabe (die Fuchsmagen in seinen eigenhändigen Randbemerkungen sonst so korrekt wiedergibt). Dem Text auf fol. 226^r fehlen wiederum sämtliche Ligaturen, die er wohl auch beachtet hätte; vgl. Kap. 3.4 und 11.2.

⁷⁹² CIL III 4071; 4054; 4044; 4062; 4016 (in der Reihenfolge ihrer Überlieferung).

⁷⁹³ Der einzige *auctor antiquissimus*, der die korrekte Ortsangabe überliefert, ist ausgerechnet der für norische Inschriften sonst nicht sehr zuverlässige, weil ausschließlich von Quellen abhängige Jean Jacques Boissard. Welcher Gewährsmann ihm im vorliegenden Fall gedient hat, ist leider noch unbekannt. Siehe dazu Greinegger, *Tyfernus/Boissard*, v. a. 98–125 und 138–140.

⁷⁹⁴ Zu dieser auffälligen Parallele und der Frage eindeutiger Lesbarkeit der Ortsangabe von CIL III 5056 im CP XIII G 14 siehe ausführlich Kap. 10.5.3 (Pkt. 5).

Abschrift auf fol. 199^v jener auf fol. 223^v vorzuziehen, da sie neben der korrekten Zeilentrennung auch den Text fast einwandfrei wiedergibt.⁷⁹⁵

Von besonderem Interesse ist der Inhalt von fol. 224. Das Blatt war ursprünglich das drittletzte der Inschriftensammlung (vor der Erwähnung der Funde von Konrad Celtis). Obwohl auf dem vorangegangenen fol. 223 noch Platz gewesen wäre, fuhr Fuchsmagen ganz bewusst auf einem neuen Blatt fort, was sich auch in einem gewissen „Neuansatz“ im Schriftbild widerspiegelt. Dieses Blatt enthält drei Inschriften aus dem Stift Melk: Die mittelalterliche Grabinschrift der Markgrafenfamilie der Babenberger sowie die antiken Denkmäler CIL III 5667 und 5668. Für die letztgenannte Inschrift galt bisher die Publikation von Apianus/Amantius aus dem Jahr 1534, von der wie so oft Lazius und in weiterer Folge Gruter abhängen, als Erstbeleg. Nun ist in Gestalt des Prager Codex eine ältere Abschrift bekannt, die in bemerkenswerter Weise mit dem Zeugnis von Apianus/Amantius übereinstimmt. Auch bei der Inschrift CIL III 5667 sind zwischen Fuchsmagens Beleg und der Wiedergabe im Druckwerk (*Inscriptiones* 406,1) auffallende Gemeinsamkeiten festzustellen: Bis auf eine fehlende Ligatur im Druckwerk (bei „SIBI“ in Z. 2) und einen geringfügig abweichenden Zeilenumbruch (Z. 3/4) sind die Zeugnisse ident.⁷⁹⁶

Da beide Steine als verschollen gelten, ist die Beurteilung der Arbeitsweise Fuchsmagens diesbezüglich gewissen Unsicherheiten unterworfen. Drei Indizien sprechen jedenfalls dafür, dass Fuchsmagen diese Inschriften (wie auch die folgende mittelalterliche Babenberger-Inschrift) selbst vor der Aufnahme in den CP XIII G 14 *in situ* kopiert haben könnte⁷⁹⁷:

1. die Tatsache, dass sich die Steine in Melk befanden – jenem Ort, an dem Fuchsmagen verstorben ist;
2. die Genauigkeit beim Formulieren der Ortsangaben, die sich auch in Fuchsmagens Ergänzungen und Randbemerkungen im CT 3569 manifestiert,⁷⁹⁸
3. seine Eigenart, sogar in der Wiedergabe römerzeitlicher Inschrifttexte nicht auf die schriftlichen Usancen seiner Zeit zu verzichten.⁷⁹⁹

Hinsichtlich der Qualität der Inschriftenkopien aus Fuchsmagens Hand im CP XIII G 14 kann kein einheitliches Urteil gefällt werden. Einerseits ist im Fall von verschollenen Inschriften eine Beurteilung der Arbeitsweise nur eingeschränkt möglich, andererseits sind auch bei den Abschriften erhaltener Denkmäler mitunter

⁷⁹⁵ Es ist lediglich in Z. 1 die Genitivform „BURANI“ statt „BURRANI“ zu lesen, was wiederum auf fol. 223^v richtig aufscheint.

⁷⁹⁶ Zu sämtlichen Gemeinsamkeiten zwischen Apianus/Amantius und dem CP XIII G 14 siehe ausführlich Kap. 10.5.

⁷⁹⁷ Diese Überlegungen sind insofern von Relevanz, als im CIL III für die Inschrift 5667 der sog. *Antiquus Austriacus* als Quelle für insgesamt drei weitere Belegstellen bei Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 405,2) und Konrad Peutinger (SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 47^r,5 bzw. 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb},6) genannt wird. Vgl. dazu Kap. 11.2.

⁷⁹⁸ Vgl. Kap. 3.3.

⁷⁹⁹ Z. B. „-ae“ für „-E“ oder die Kürzung „ppetue“ für „PERPETVAE“ (CT 3569, fol. 44^v). Dies könnte auch die Namensform „TERCIVS“ für „TERTIVS“ im CP XIII G 14, fol. 224^r erklären.

deutliche Qualitätsunterschiede festzustellen. Auf dieser Basis sind grundsätzlich zwei Schlussfolgerungen möglich: Entweder hat Johannes Fuchsmagen nicht in allen Fällen auf Abschriften von Zeitgenossen zurückgegriffen oder er stützte sich auf Quellen unterschiedlicher Herkunft und Güte. Angesichts der bisherigen Untersuchungsergebnisse hinsichtlich seiner Arbeitsweise liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeiten, dass seine Ergänzungen im CP XIII G 14 zumindest teilweise auf eigenen Kopien basieren. Dies betrifft vor allem die Inschriften aus St. Leonhard am Forst, Melk und Wien.

7.3.2 Inhaltliche Hinweise im CP XIII G 14 auf Fuchsmagens Tätigkeit

Neben den eigenhändigen Spuren von Johannes Fuchsmagen in Form von „Hand II“ sind im *CP XIII G 14* fünf weitere deutliche inhaltliche Fingerzeige auf seine Person zu konstatieren. Sie führen letztlich zu dem Schluss, dass er mit der Genese dieser Inschriftensammlung und dadurch mit der gesamten Handschrift zu tun hat, und werden im Folgenden dargelegt:

Zusammenhänge zwischen CP XIII G 14 und CT 3569 („Codex Gar“)

Zunächst sei an ein früheres Untersuchungsergebnis erinnert: Es hat sich herausgestellt, dass beinahe alle Zusätze, die Fuchsmagen im ersten Teil des ihm gehörenden CT 3569 hinzugefügt hatte, im weitgehend analogen Abkürzungsverzeichnis des CP XIII G 14 enthalten sind.⁸⁰⁰ Auch im jeweils zweiten Teil dieser beiden Codices, der Inschriftensammlung, sind auffallend viele Ähnlichkeiten zu finden, sodass grundsätzlich eine Verbindung zwischen den beiden Handschriften angenommen werden muss:

a) Der CT 3569 enthält zahlreiche Randbemerkungen aus Fuchsmagens Hand, in denen er Wörter mit auffälliger Schreibweise hervorhob, Korrekturen (etwa bei Ortsangaben) notierte oder Zusatzinformationen wie weitere Inschriften ergänzte.⁸⁰¹ Interessanterweise sind auch im CP XIII G 14 an zahlreichen analogen Stellen entsprechende Einträge zu finden. Sie stammen dort aus derselben Hand wie der Großteil des Textes (Hand I).⁸⁰² Besonders auffällig unter den Randnotizen sind die Hervorhebungen orthographischer Besonderheiten: Fast alle derartigen Marginalien im CP XIII G 14 sind im CT 3569 ebenfalls vorhanden – umgekehrt allerdings weniger häufig. Dazu zwei Beispiele:

⁸⁰⁰ Siehe Kap. 7.

⁸⁰¹ Siehe Kap. 3.3.

⁸⁰² In jenen Codexteilen und Zusätzen, die von Johannes Fuchsmagen geschrieben wurden (Hand II), sind keine Marginalien zu finden.

- Neben der Inschrift CIL VI 1035 hat Fuchsmagen im CT 3569 am Rand die Wörter „Aureli“, „Brittannici“, „Argentari“ und „Boari“ durch Wiederholung aus dem Text hervorgehoben, wobei dort ohnehin die richtige Variante „Britannici“ zu lesen ist.⁸⁰³ In den Prager Codex wurden dieselben Marginalien neben dem identen Text aufgenommen, wobei der Schreiber (Hand I) zusätzlich die – tatsächlichen bzw. vermeintlichen – Korrekturen in den Text der Inschrift eingefügt hat.⁸⁰⁴
- Die Marginalien „querella“, „patroniorum“, „caussa“ und „posterei“ bei einigen aufeinanderfolgenden Inschriften finden sich im CT 3569 ebenso wie im CP XIII G 14.⁸⁰⁵ Zu anderen Sammlungen, die hinsichtlich derselben Reihenfolge dieser Inschriften auffallen, bestehen allerdings deutliche Abweichungen: So ist in den Licinius-Handschriften CVP 3255* und Cod. Stuttg. hist. 4° 316 zwar auch „querella“ (im laufenden Text) zu finden, doch des Weiteren sind die Varianten „petroniorum“, „causa“ und „posterisque“ zu lesen. Im Cod. Borg. Lat. 336 sind dieselben Marginalien und Schreibvarianten enthalten, jedoch fehlt dort eine Inschrift gänzlich.⁸⁰⁶

b) Besonders auffällige Verbindungen zum CT 3569 lassen sich auf fol. 130 des CP XIII G 14 feststellen: Dort werden insgesamt fünf Inschriften aus dem antiken Cora (h. Cori, südöstlich von Rom) überliefert. All diese Denkmäler sind – in derselben Form und Reihenfolge – im CT 3569 ebenfalls enthalten, wobei die dritte Inschrift von Fuchsmagen unmittelbar an die zweite anschließend am unteren Seitenrand hinzugefügt worden ist.⁸⁰⁷ Sie scheint auch im CP XIII G 14 als drittes Denkmal auf! Die Hervorhebungen orthographischer Besonderheiten an den Seitenrändern sind ebenfalls ident.

c) Unter der bemerkenswerten bildhaften Darstellung eines Bogens samt Köcher, die beiden Handschriften gemein ist⁸⁰⁸, folgen im Prager Codex unter der Ortsangabe „Romae“ elf Verse aus CIL V 6128 = CLE 473. Dieses Gedicht ist eigentlich Teil einer Grabinschrift aus Mailand und geht auf eine Überlieferung durch Ciriaco d’Ancona zurück.⁸⁰⁹ Im CT 3569 sind im Lauftext nur fünf der elf Zeilen enthalten, überschrieben mit „Epigrammata plura nescio ubi sunt et an antiqua“.⁸¹⁰ Die fehlenden sechs Zeilen konnte Fuchsmagen auch hier im direkten Anschluss an den Text am freigebliebenen

⁸⁰³ CT 3569, fol. 38^v–39^r/S. 87–88. Siehe dazu auch Kap. 3.3.

⁸⁰⁴ CP XIII G 14, fol. 54^r–v. Fuchsmagen korrigierte im CT 3569 die ursprünglich falsche Ortsangabe „Epigramma in arcu Triumphali sub Capitolio“ zu „... arcu fori Boarii“. Da ein Pfeiler des Bogens später in die Mauer der Kirche S. Giorgio in Velabro integriert wurde, ist auch die abweichende, weil neuzeitlich formulierte Ortsangabe im CP XIII G 14 („In arcu iuxta Ecclesiam S. Georgii“) korrekt.

⁸⁰⁵ CT 3569, fol. 42^v–43^r/S. 95–96 bzw. CP XIII G 14, fol. 60^v–61^v.

⁸⁰⁶ Der Cod. Borg. Lat. 336 fällt nicht zuletzt aus diesem Grund als (Teil-)Quelle für den CP XIII G 14 aus. Vgl. auch die Ergebnisse der Untersuchung des Abkürzungsverzeichnisses in Kap. 7.

⁸⁰⁷ CT 3569, fol. 50^r–v/S. 110–111.

⁸⁰⁸ CP XIII G 14, fol. 99^r bzw. CT 3569, fol. 50^v/S. 111.

⁸⁰⁹ Incipit: „Raptus ego superis parentibusque ablatu inique“.

⁸¹⁰ CT 3569, fol. 50^v/S. 111.

unteren Seitenrand ergänzen. Der Text der Inschrift inklusive seiner besonderen Orthographie („*Michi*“ für „*Mihi*“) ist in beiden Handschriften ident.

Im Prager Codex folgt die merkwürdige Abbildung eines Kamels mit der integrierten Inschrift „*SALIVS AVGVSTVS FELIX LEONIDES*“. Überschieden ist die Zeichnung mit der Angabe „*In Domo D. Ioannis Zampolini iuxta plateam Iudaeorum est Imago Cameli hanc habens Inscriptionem*“.⁸¹¹ Der CT 3569 weist zwar keine bildhafte Darstellung auf, wohl aber ähnlich lautende Ortsangaben zu zwei verschiedenen Inschriften: „*Romae in domo domini Joannis Zampolini civis iuxta plateam Iudeorum*“ zu CIL VI 12307, darunter „*Idem dominus Ioannes habet plurimos lapides pretiosos inscriptos [...], inter quos habet **camellum** unum ita inscriptum: Salius Augustus felix Leonides*“.⁸¹² Der Hinweis auf ein Kamel mit Inschrift findet sich also bereits in Fuchsmagens Trienter Handschrift – und in beiden Manuskripten liegt ihm ein Irrtum zugrunde: In Giocondos autographem *Codex Veronensis 270*, der nach Mommsen mit dem CT 3569 auf einen gemeinsamen Archetyp (eine Version der Licinius-Sammlung) zurück geht⁸¹³, lautet der Text nämlich folgendermaßen: „*[...] inter quos habet **cameum** unum ita inscriptum Salvis Augustis Felix Leonidas*“.⁸¹⁴ Ursache für den erheiternden Fehler, der im CT 3569 und im CP XIII G 14 zu finden ist, waren wohl schlecht lesbare Minuskeln in der (gemeinsamen?) Vorlage. Im CIL wird der relevante Inschrifttext lediglich unter den gefälschten Zeichnungen im Kreuzgang von S. Giustina in Padua mit deutlich jüngeren Belegstellen bei Marquard Gude und Gruter geführt.⁸¹⁵ Indes wurde eine real existierende Inschrift von jemandem (Licinius? Giocondo?) korrekt – in Minuskeln – kopiert, dann allerdings fehlerhaft abgeschrieben (CT 3569) und sogar illustriert (CP XIII G 14).⁸¹⁶

d) Auch bei den Ergänzungen und Korrekturen zu einzelnen Ortsangaben im CT 3569 ist grundsätzlich eine sehr große Nähe zwischen den beiden Handschriften festzustellen. Zum Beispiel lautet die Ortsangabe der bekannten metrischen Grabinschrift für Claudia (CIL VI 15346 = ILS 8403) im Prager Codex „*Vetustissimum Epigramma transtyberim in Capite Pontis Judeorum*“. Im CT 3569 ist der Text überschrieben mit „*Transtiberim in Capite pontis Judeorum*“, ergänzt um den Zusatz Fuchsmagens „*est vetustissimum*“. Die antikisierende Schreibweise „*deico*“ ist in beiden Handschriften am Rand hervorgehoben.⁸¹⁷

All die bisher festgestellten Parallelen würden bei isolierter Betrachtung den Schluss implizieren, dass der CP XIII G 14 direkt auf den CT 3569 zurückgehen könnte. Jedoch sind auch markante Unterschiede feststellbar:

⁸¹¹ CP XIII G 14, fol. 99v.

⁸¹² CT 3569, fol. 51r/S. 112.

⁸¹³ Siehe dazu Kap. 3.3 und 6.1.

⁸¹⁴ CV 270, fol. 25r.

⁸¹⁵ CIL V 223*.

⁸¹⁶ Billanovich, *Miniera di Epigrafi* 247–249, weist darauf hin, dass das Werk von Apianus/Amantius eine Illustration des Kamels enthält und bringt diese mit dem CT 3569 in Verbindung. Siehe dazu Kap. 10.5.2.

⁸¹⁷ CP XIII G 14, fol. 30v–31r bzw. CT 3569, fol. 39r/S. 88.

A) Johannes Fuchsmagen hat im CT 3569 neben den oben erwähnten kleineren Korrekturen und Ergänzungen weitere Inschriften hinzugefügt, meist am unteren, aber auch am oberen Seitenrand. Diese sind im CP XIII G 14 im Lauftext enthalten, allerdings an teilweise abweichenden Stellen. Als Beispiele seien genannt das Epigramm CIL VI 17050 = CLE 1301⁸¹⁸ und CIL VI 1117⁸¹⁹.

B) Die Prager Sammlung enthält in ihrem ersten, stadtrömischen Teil 19 Denkmäler (vorwiegend) aus dem Haus der Familie De Lallis⁸²⁰. Sie folgen der Überschrift „*In aedibus D. Francisci de Lallis in trivio et in parochia S. Marcelli*“. Diese Inschriften sind auch im CT 3569 enthalten, allerdings dem Haus von „*Laurentius de Lallis*“ zugeordnet.⁸²¹ Dass es sich beim Namen „*Franciscus*“ um einen Irrtum handelt, wird im CP XIII G 14 aus der Ortsangabe zur vorletzten Inschrift klar: „[...] *iuxta domum eiusdem Laurentii de Lallis*“.

C) Die Reihenfolge der rund 500 stadtrömischen und der fälschlich nach Rom zugeordneten Inschriften im CP XIII G 14 weist abschnittsweise deutliche Analogien zur Sammlung im CT 3569 auf. Jedoch sind im Prager Codex auch Inschriften enthalten, die in der Trienter Handschrift fehlen. Dazu zählen etwa auch die Inschriften aus dem Haus Porcari.⁸²²

Schon aufgrund dieser exemplarisch dargelegten Beobachtungen ist auszuschließen, dass der CT 3569 für den relevanten Abschnitt die alleinige und direkte Quelle für den CP XIII G 14 gewesen ist.⁸²³ Die festgestellten Parallelen machen allerdings die Annahme einer Querverbindung zwischen den beiden Codices unumgänglich: Meines Erachtens müssen Fuchsmagen für seine Anmerkungen im CT 3569 dieselben handschriftlichen Grundlagen vorgelegen sein, wie sie im CP XIII G 14 für die Inschriften Roms und Italiens herangezogen wurden. Dabei scheint es sich um eine (sehr) frühe Abschrift der Licinius-Sammlung zu handeln, da auch zum CVP 3255* und zum CS hist. 4° 316 auffällige Analogien bestehen.⁸²⁴ Die naheliegende Lösung, dass der Archetyp der Licinius-Abschriften CVP 3255* und CS hist. 4° 316 die Quelle für Fuchsmagens Randbemerkungen im CT 3569 und für die Sammlung im CP XIII G 14 war (das Register des Prager Codex ist nachweislich der Wiener Abschrift bei-

⁸¹⁸ CT 3569, fol. 38^v–39^r bzw. CP XIII G 14, fol. 53^r,1.

⁸¹⁹ CT 3569, fol. 37^v bzw. CP XIII G 14, fol. 64^r,3.

⁸²⁰ CP XIII G 14, fol. 56^v–59^r. Nach dem Urteil von Hülsen, *Sillogi epigrafiche* 144^a, gehörte diese Sammlung nicht zu den berühmtesten ihrer Zeit. Da sie aber in den Abschriften der Licinius-Sammlung (CVP 3255* und CS hist. 4° 316) gleich am Anfang nach den wichtigsten stadtrömischen Denkmälern rangiert, muss ihr doch eine gewisse Bedeutung attestiert werden.

⁸²¹ CT 3569, fol. 39^v/S. 89–40^v/S.91.

⁸²² CP XIII G 14, fol. 44^v–46^r.

⁸²³ Vgl. auch Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 67.

⁸²⁴ Neben der abschnittsweise identen Reihenfolge der Inschriften sind auch inhaltliche Gemeinsamkeiten festzustellen. So ist auch in diesen Codices bei den vorhin erwähnten Inschriften aus dem Haus De Lallis zunächst vom „*domus Francisci de Lallis*“, dann aber vom „*domus praedicti domini Laurentii de Lallis*“ die Rede (CVP 3255*, fol. 14^r und 16^r bzw. CS hist. 4° 316, fol. 71^v und 73^v).

gebunden), scheidet allerdings aufgrund markanter Unterschiede aus.⁸²⁵ Die These, dass Fuchsmagen für seine Randbemerkungen im CT 3569 auf dieselbe Quelle zurückgegriffen hat, die wohl auch grundlegend für den CP XIII G 14 war, bedeutet zwar noch nicht, dass er selbst mit der Zusammenstellung der Prager Sammlung befasst war, stellt aber auch keinen Ausschließungsgrund dar. Sie wird jedenfalls untermauert durch seine zahlreichen Ergänzungen im Abkürzungsverzeichnis des CT 3569, die nur in den Prager Codex übernommen worden sind.

Weitere Hinweise im CP XIII G 14 auf Fuchsmagens Tätigkeit: Peutinger und Fuchsmagen

Im Prager Codex sind Inschriften enthalten, für die Konrad Peutinger ausdrücklich Johannes Fuchsmagen als Quelle nennt. Dies betrifft zwei Passagen in Peutingers 2° Cod. H 24 (fol. 27^v–31^r sowie fol. 50^{r-v}), wo jeweils am oberen Blattrand entsprechende Bemerkungen zu finden sind.⁸²⁶ Auch wenn noch keine Aussage möglich ist, ob bzw. aus welcher Quelle Fuchsmagen geschöpft hat, sind an dieser Stelle folgende drei Besonderheiten festzuhalten:

a) Alle elf Paduaner Inschriften, die Peutinger hat⁸²⁷, sind auch im CP XIII G 14 im entsprechenden geographischen Abschnitt⁸²⁸ enthalten, wobei fünf Inschriften in beiden Sammlungen in derselben Reihenfolge aufscheinen. Im Prager Codex sind zusätzlich sechs weitere Inschriften aus dieser Stadt zu finden. Die Ortsangaben fallen bei Peutinger deutlich knapper aus und variieren mitunter leicht, sind aber hinsichtlich ihrer Aussagekraft grundsätzlich als gleichwertig zu beurteilen. Die Inschrifttexte selbst sind fast völlig ident. Lediglich eine textliche Besonderheit, die im CP XIII G 14 auch am Seitenrand hervorgehoben wurde („*reddedit*“⁸²⁹), scheint bei Peutinger korrigiert auf („*reddidit*“⁸³⁰).

b) Unter den stadtrömischen Inschriften, die Peutinger nach eigener Angabe von Fuchsmagen erhalten hat, befindet sich ein Steindenkmal aus dem Haus *Porcari* (CIL VI 2571). Peutingers auffallender Fehler in der Ortsangabe („*Romae in domo*

⁸²⁵ So weisen oft gerade jene Wörter, die Fuchsmagen wegen ihrer besonderen Schreibweise am Seitenrand hervorgehoben hat, in den beiden genannten Licinius-Abschriften eine abweichende Orthographie auf: Z. B. CT 3569, fol. 42^v–43^r bzw. CVP 3255*, fol. 17^v–18^r / CS hist. 4° 316, fol. 74^v–75^r: *Posteris/posterei, causa/caussa, patroniorum/petroniorum*.

⁸²⁶ „*Do(ctor) Io(annes) Fuchsmag misit*“ bzw. abgekürzt „*D.F.M.*“. Siehe Kap. 3.4 und 8.2. Es handelt sich dabei um Inschriften aus Nord- und Mittelitalien mit Schwerpunkt Rom, Bologna und Padua im ersten Teil bzw. Mittel- und Süditalien sowie Istrien im zweiten Teil.

⁸²⁷ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 28^{rb-va}.

⁸²⁸ „*Inscriptiones Patavinae*“: fol. 154^v–157^{bisr}.

⁸²⁹ CP XIII G 14, fol. 156^v,3.

⁸³⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 28^{va},4.

Francisci Procarii)⁸³¹ ist auch im Prager Codex zu konstatieren: „*Ibidem (sc. „etiam in Domi Francisci Procarii“) in lapide quodam*“⁸³².

c) Das Ende von Peutingers Handschriftenabschnitt, in dem er sich auf Fuchsmagen beruft, bildet eine Kalenderinschrift aus Rom.⁸³³ Auch diese ist im CP XIII G 14 enthalten, und zwar am Beginn jener Lage, die aus Fuchsmagens eigener Hand stammt!⁸³⁴

Die Lorcher Inschrift CIL III 5671 im CP XIII G 14

Die erhaltene Inschrift CIL III 5671 aus Lorch/OÖ. ist im Prager Codex gleich zweimal zu finden: Auf fol. 183^r,2 und 203^v,2. Wie am Beginn der vorliegenden Arbeit ausführlich dargelegt, hatte dieses Denkmal als erste norische Inschrift bereits um 1300 durch Berchtold von Kremsmünster besondere Beachtung gefunden.⁸³⁵ Zu den vielen, die sich für Berchtolds Werk interessierten und es (zum Teil nur auszugsweise) rezipierten, zählte auch Johannes Fuchsmagen. Er hat allerdings als einziger bei der Benutzung des Werkes sichtbare Spuren in Form einer Randbemerkung (CC Cim. 3, fol. 1^{rb}) hinterlassen und bringt dadurch sein besonderes Interesse für die im Text enthaltene Inschrift zum Ausdruck.⁸³⁶

Die Wiedergabe im CP XIII G 14 (fol. 203^v,2) hängt nicht nur offensichtlich mit Berchtolds Abschrift zusammen, sie muss vielmehr direkt darauf zurückzugehen: Der Text der Inschrift weist auch in der Prager Handschrift Berchtolds typische Fehler auf, aber nicht mehr alle. Jemand – aufgrund der Randbemerkung mit höchster Wahrscheinlichkeit Fuchsmagen selbst – hat hier korrigierend eingegriffen: Dadurch wurde zumindest Berchtolds „*te*“ zweimal zum richtigen „*ET*“. Doch an anderer Stelle haben die vermeintlichen Korrekturen nicht unbedingt zu einer Verbesserung geführt: Aus „*mariis maximo te secundo nepotibus*“ wurde „*MARIO MAXIMO ET SECVNDE NEPOT*“. Auch fehlt Berchtolds Hinweis („*etc.*“), dass der Inschrifttext am Ende nur unvollständig wiedergegeben wurde.

Die fehlerhafte Ortsangabe im Prager Codex lautet „*Patavie repertus erat lapis cum hoc sequenti epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM MCCC*“ und ist offenbar auf ein Missverständnis Fuchsmagens zurückzuführen: Er hat Berchtolds Formulierung „*cives eiusdem ecclesiae*“ auf die vorhergehenden Worte

⁸³¹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 27^{vb},3.

⁸³² CP XIII G 14, fol. 45^v,1.

⁸³³ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 31^{vab}: „*Romae in domo Petri Vallensis Romae*“. Der lange Text dieses sog. *Menologium Rusticum Vallense* (CIL I², S. 358–359, XXII B), eines antiken Landwirtschaftskalenders, wurde von Peutingen nicht vollständig wiedergegeben. Möglicherweise wollte er auch nur später fortsetzen und hat schlicht darauf vergessen (mit fol. 32^r folgt eine leere Seite).

⁸³⁴ CP XIII G 14, fol. 79^r–80^v.

⁸³⁵ Siehe Kap. 1.3.

⁸³⁶ Vgl. Kap. 1.3 und 3.4.

„*Wernhardi episcopi Pataviensis*“ bezogen und nennt zusätzlich den Namen des dortigen Domes.⁸³⁷ Es geht jedoch im Text Berchtolds um die (Gründung der) Lorcher Kirche sowie in der Folge um die Reihe der Bischöfe von Lorch, nicht um Passau! Die Tatsache, dass der Prager Codex auf das beginnende 16. Jahrhundert datiert werden konnte⁸³⁸, schließt aus, dass die auffallend ähnliche, von Mommsen auf Berchtold zurückgeführte Wiedergabe bei Apianus/Amantius⁸³⁹ hier als Quelle in Frage kommt. Die umgekehrte Möglichkeit, dass in Gestalt des CP XIII G 14 eine chronologisch passende Zwischenstufe in der Überlieferungsreihe zwischen Berchtold und Apianus/Amantius vorliegt, gewinnt allerdings stark an Bedeutung und ist noch umfassend zu überprüfen.⁸⁴⁰

Bonfinis Erfindung CIL III 183* und der CP XIII G 14

Auch die gefälschte Inschrift aus Buda (CIL III 183*) ist im *Codex Pragensis* am Ende des entsprechenden geographischen Abschnittes (fol. 218^r,2) enthalten. Dass sich Fuchsmagen für diese von Bonfini konstruierte Inschrift in besonderem Maß interessiert hat, belegen abermals zwei fast gleichlautende Randbemerkungen aus seiner Hand im CVP 3334, fol. 82^v und 162^v.⁸⁴¹ Die Ortsangabe in der Inschriftensammlung „*It(em) in Bud(a) vet(ere) lapis effossus Mathie Regis Hungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae*“ ist – bis auf einen minimalen Unterschied in der Wortstellung – ein wörtliches Zitat aus den *Rerum Hungaricarum decades* von Antonio Bonfini. Der folgende Text der Inschrift ist ident.

Teile der Gründungssage der Stadt Trier im CP XIII G 14

Auf fol. 212^v ist im CP XIII G 14 eine Inschrift aus Trier zu finden, deren Text – wie die Ortsangabe verrät – der „Chronik“ des Otto von Freising entnommen wurde: „*In Treveri urbe antiquissima cuius Otto frinsingensis in Cronica sua meminit li(bro) 1 cap. 8*“.⁸⁴² Für dieses Werk hat sich Fuchsmagen so sehr interessiert, dass er wie erwähnt auf eigene Kosten eine in Gestalt des CVP 3334 erhaltene Abschrift erstellen ließ und diese im Zuge einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Text mit zahlreichen Glossen versah.⁸⁴³ Bei der relevanten Inschrift handelt es sich um die ersten fünf Verse der in Stein gehauenen Gründungssage der Stadt Trier, die Otto

⁸³⁷ Vielleicht wusste er auch von der tatsächlich um 1300 erfolgten Renovierung des Passauer Domes, was zum Missverständnis beigetragen hat.

⁸³⁸ Siehe Kap. 7.1.

⁸³⁹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 448,2: „*Bathauii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat [...]*“

⁸⁴⁰ Siehe dazu Kap. 10.5.2 (Pkt. 4). Entsprechende Vermutungen hatten sich bereits an anderer Stelle ergeben: Vgl. Kap. 1.3 und 3.4.

⁸⁴¹ Siehe dazu ausführlich Kap. 3.4.

⁸⁴² CP XIII G 14, fol. 211^v: „*In Treveri urbe antiquissima cuius Otto Frinsingensis in Cronica sua meminit Li(bro) I. cap(ite) 8.*“

⁸⁴³ Vgl. Kap. 3.4.

von Freising zitiert.⁸⁴⁴ Diese Stelle weckte naturgemäß Fuchsmagens Aufmerksamkeit und er markierte sie folglich mit einer Wellenlinie am äußeren Seitenrand und fügte „*Epitaphium Treveri repertum*“ hinzu.⁸⁴⁵ Die Wiedergabe der Inschrift im Prager Codex weist nun nicht nur auf exakt diese Stelle in Ottos Chronik hin, sie enthält auch in der fünften Zeile dieselbe vertauschte Wortstellung „*Insignem profugus*“ statt „*Profugus insignem*“.⁸⁴⁶

Zusammenfassend ist nunmehr festzustellen: Der Prager Pergamentcodex enthält neben der inschriftlich festgehaltenen Gründungssage aus Trier mit CIL III 183* und CIL III 5671 zwei weitere Inschriften, für die sich Johannes Fuchsmagen besonders interessiert hat, wie aus entsprechenden Randbemerkungen aus seiner Hand in anderen Manuskripten hervorgeht. Der Prager Codex weist darüber hinaus auffallende Gemeinsamkeiten (z. B. Kamel statt Kamee bei CIL V 223*) mit dem CT 3569 auf, der Fuchsmagen gehörte und von ihm reich glossiert wurde. Schließlich konnte Hand II im *Codex Pragensis* als die kalligraphische Hand Fuchsmagens identifiziert werden. Die Tatsache, dass der Prager Codex zwei Inschriften aus Fuchsmagens Haus in Wien enthält (CIL III 5636 und 5670a), spricht weder für noch gegen einen Zusammenhang mit diesem Humanisten, denn die Inschriften müssen nicht zwingend von Fuchsmagen selbst kopiert worden sein, sondern nur von jemandem, der die antiken Schätze seines Hauses kannte.

Bereits diese – allein aus der Pergamenthandschrift – gewonnenen Fakten führen unumgänglich zu folgender Schlussfolgerung: Dr. Johannes Fuchsmagen hat mit der Erstellung des *Codex Pragensis* XIII G 14 zu tun, und zwar maßgeblich und federführend, wobei letzteres sogar im ureigensten Sinn des Wortes (Hand II) zutrifft! Demnach ist es naheliegend und gerechtfertigt, die Prager Handschrift künftig auch als „Fuchsmagen-Sammlung“ zu bezeichnen.⁸⁴⁷

Dieses Resultat harmoniert bestens mit früheren Untersuchungsergebnissen, wonach sich in Wien in Gestalt des CVP 3255* jene Handschrift erhalten hat, die das zum Prager Codex gehörige Register enthält und deren Beschreibstoff Papier in Verbindung mit inhaltlichen Merkmalen eine Datierung beider Sammlungen ermöglicht hat, die mit Fuchsmagens letzten Lebensjahren kongruent ist. Ob die beiden Werke – die prächtige Inschriftensammlung und ihr penibles Register – in Wien, Fuchsmagens Lebensmittelpunkt von 1493 bis zu seinem Tod im Jahr 1510, geschrieben worden sind, lässt sich aktuell nicht nachweisen, ist aber nicht zuletzt aufgrund des

⁸⁴⁴ Siehe Adolf Hofmeister (Hrsg.), *Otonis de Sancto Blasio Chronica* (MGH SS rer. Germ. 45), Hannover/Leipzig 1912, 47–48.

⁸⁴⁵ CVP 3334, fol. 17^r.

⁸⁴⁶ In der zweiten Abschrift der Chronik aus Fuchsmagens Besitz ist der Text in derselben Form erhalten, dort allerdings ohne irgendwelche Marginalien (CVP 3335, fol. 18^r).

⁸⁴⁷ Dieser Begriff impliziert keine Aussage über die Heranziehung von Quellen.

Verwahrortes des CVP 3255* in der früheren Hof- und heutigen Nationalbibliothek als sehr wahrscheinlich anzusehen.⁸⁴⁸

7.4 Zur Frage nach den Quellen für den CP XIII G 14

Durch die Identifizierung von Johannes Fuchsmagen als *auctor* des Prager Pergamentcodex ergeben sich vor allem bei der Frage nach den Quellen für die in der Sammlung enthaltenen Inschriften neue Aspekte.

Hinsichtlich der stadtrömischen Inschriften hat bereits Ladislav Vidman konstatiert, dass der „Schreiber der Handschrift irgendwelche Abschriften der Iucundischen Sammlung vor sich hatte, wobei es Codex Gar nicht war.“⁸⁴⁹ Meiner Ansicht nach ist jedoch unzweifelhaft eine Verbindung zum CT 3569 (eh. *Codex Gar*) gegeben, zum einen durch Fuchsmagens Randbemerkungen in diesem Trienter Codex, die jedenfalls im Abkürzungsverzeichnis des Prager Codex eingearbeitet (aber von Vidman nicht herangezogen) wurden sowie durch inhaltliche Parallelen. Dennoch ist es wesentlich zu wiederholen: Trotz aller Übereinstimmungen zwischen dem Prager und dem Trienter Codex kann der letztgenannte aus den oben angeführten Gründen⁸⁵⁰ nicht die Haupt-Quelle für die stadtrömischen Inschriften gewesen sein. Wie ebenfalls erwähnt, entspricht die Reihenfolge in der Prager Inschriftensammlung zumindest partiell eher der Licinius-Sammlung, wie sie auch im CVP 3255* und im CS hist. 4° 316 vorliegt.

In vielen Punkten weist der CP XIII G 14 allerdings ein größeres Naheverhältnis zum CT 3569 als zu den beiden genannten Abschriften der Licinius-Sammlung auf: Als Beispiel möge die Inschrift CIL VI 24202 dienen. Ihr heute noch erhaltener Text lautet: L PINNIVS SP FİL CELSVS VIXIT ANNĪS XIIX DIEBVS IIII.⁸⁵¹ In den beiden Licinius-Abschriften ist er folgendermaßen zu finden: „*L pinnus sp filius celsus vixit annis XiiX diebus IIII*“⁸⁵² bzw. „*L pinnus sp filius celsus vixit ann XIIX dieb IIII*“⁸⁵³. Über dem „i“ im Namen „Pinnus“ wurde von der Texthand ein „r“ gesetzt – offensichtlich konnte der Schreiber die Minuskeln der Vorlage nicht eindeutig entziffern. Der Archetyp der beiden Licinius-Abschriften wies demnach (schlecht leserlich) „Pinnus“ und auch die Angabe der Lebensstage auf, ebenso wie der Cod. Borg. Lat. 336, der auf fol. 12^r die vergleichsweise beste Wiedergabe dieser einfachen Grabinschrift bietet. Die Zuverlässigkeit des CT 3569 (fol. 42^v/S. 95) lässt bereits

⁸⁴⁸ Spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jh. befindet er sich in der heutigen Österreichischen Nationalbibliothek. Auch der Weg der Prager Handschrift kann noch nicht zufriedenstellend rekonstruiert werden. Es steht nur fest, dass sie zwischenzeitlich Philippus Apianus, dem Sohn von Petrus Apianus gehörte. Vgl. Kap. 7 und 10.5.

⁸⁴⁹ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 67.

⁸⁵⁰ Siehe Kap. 7.3.2.

⁸⁵¹ Vgl. EDR 125337 mit Abb. Aus dieser geht hervor, dass L. Pinnius Celsus – wie in den Handschriften überliefert – XIIX Jahre lebte und nicht XXIIX, wie im Text der EDR angegeben.

⁸⁵² CS hist. 4° 316, fol. 74^v,3.

⁸⁵³ CVP 3255*, fol. 17^v,2.

etwas zu wünschen übrig, da die Angabe der Lebensstage fehlt: „*L. pinnus sp f celsus vixit an XiiX*“. Zudem ist das „*i*“ in „*pinnus*“ ist mit einem „*r*“ anderer Schreibweise (wie es Fuchsmagen gerne verwendete) leicht zu verwechseln. Die Wiedergabe im Prager Codex „*L PRIMVS SP F CELSVS VIX AN XIIIX*“⁸⁵⁴ ist insgesamt die schlechteste: Der Name ist unrichtig, Ligaturen und Tagesangabe fehlen. Gerade im vorliegenden Fall ist die Möglichkeit, dass (auch) der CT 3569 dem Prager Codex zugrunde lag, nicht ganz von der Hand zu weisen: Die Reihenfolge der vor- und nachstehenden Inschriften ist dieselbe, ebenso textliche Besonderheiten sowie der fehlende Schluss der Inschrift – anders als im CVP 3255*, im CS hist. 4° 316 und auch im Cod. Borg. Lat. 336. Das Naheverhältnis der Prager Handschrift zum sogenannten Codex Gar scheint hier größer zu sein als zu anderen Licinius-/Giocondo-Handschriften. Dies zeigt sich auch bei der Inschrift CIL VI 14440, wo „*ONESIMVS*“ zu lesen ist mit interlinear ergänztem „*V*“, d. h., der Schreiber hat die Lesart „*OVESIMVS*“ als zweite Möglichkeit angedeutet.⁸⁵⁵ Im CT 3569 ist der Name schlecht, aber doch eindeutig lesbar als „*ovesimus*“.⁸⁵⁶ Die Wiener und die Stuttgarter Licinius-Abschrift sowie auch der juncundische Cod. Borg. Lat. 336 haben ebenso eindeutig „*onesimus*“.⁸⁵⁷

Die Ursache für die exemplarisch dargelegten Divergenzen und bemerkenswerten Konvergenzen kann nach meiner Ansicht nur darin liegen, dass dem Urheber bzw. Schreiber der Handschrift – Johannes Fuchsmagen – der CT 3569 **und** eine weitere, ebenfalls in Minuskeln geschriebene Fassung der Licinius-Sammlung (von Giocondo?) für den Prager Codex zur Verfügung gestanden sind. Bei dieser zweiten Handschrift muss es sich um dieselbe handeln, die er für seine Ergänzungen im CT 3569 herangezogen hat.⁸⁵⁸ Dass die im Trienter Codex überlieferten Inschriften jedenfalls für eine nach anderen (geographischen?) Gesichtspunkten angeordnete Sammlung weiterverwendet wurden, ist daran erkennbar, dass jede einzelne von ihnen am Blattrand mit einer Art Paraphe versehen wurde, welche die jeweilige Inschrift als bereits berücksichtigt kennzeichnet.⁸⁵⁹

Der vorhin zitierte Text von CIL VI 24202 kann auch als Beispiel für den eher geringen Wert der Inschriften aus Rom und Italien in der Prager Sammlung dienen. Da es sich größtenteils um Abschriften aus zweiter oder auch dritter Hand handelt, konstatierte bereits Ladislav Vidman, dass das Manuskript hier nichts bietet, was nicht von woanders her bekannt wäre.⁸⁶⁰

Hinsichtlich der Überlieferung norischer und (ober)pannonischer Inschriften ist die Bedeutung des *Codex Pragensis XIII G 14* ungleich höher einzuschätzen. Der Um-

⁸⁵⁴ CP XIII G 14, fol. 60^v.

⁸⁵⁵ CP fol. 61^r,4.

⁸⁵⁶ CT 3569, fol. 43^r/S. 96.

⁸⁵⁷ CVP 3255*, fol. 18^r,2; CS hist. 4° 316, fol. 75^r,2; Cod. Borg. Lat. 336 fol. 12^v,7–13^r.

⁸⁵⁸ Vgl. Kap. 7.3.2.

⁸⁵⁹ Siehe Kap. 3.4, Abb. 12.

⁸⁶⁰ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 68.

stand, dass sich Johannes Fuchsmagen als jene Person entpuppt hat, die an der Erstellung der Handschrift maßgeblich mitgewirkt hatte, führt zu neuen Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis der Handschrift

1. zur Sammlung des Augustinus Tyfernus und
2. zur Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus*.

7.4.1 Das Verhältnis des CP XIII G 14 zur Sammlung von Augustinus Prygl Tyfernus

Ladislav Vidman hat für die im *Codex Pragensis* enthaltenen Inschriften aus Neapel festgestellt, dass sie nicht aus der Sammlung des Augustinus Tyfernus stammen, sondern Pontanos Werk „*De aspiratione*“ entnommen wurden.⁸⁶¹ Dieser Befund passt sehr gut zu bisherigen Ergebnissen der vorliegenden Arbeit, die gezeigt haben, dass Johannes Fuchsmagen aus dem Werk von Antonio Bonfini und Berchtold von Kremsmünster geschöpft hatte. Des Weiteren konstatiert Vidman recht knapp, dass die Handschrift nicht von der Sammlung des Augustinus Tyfernus abhängig war.⁸⁶²

Diese Feststellung erscheint zunächst ein wenig überraschend, da sich einerseits herausgestellt hat, dass Johannes Fuchsmagen maßgeblich am Zustandekommen des CP XIII G 14 beteiligt gewesen ist, andererseits auch sein enger Kontakt zu Augustinus Tyfernus – gerade in epigraphischer Hinsicht – bekannt ist. Demnach wäre zu erwarten, dass auch die beiden Sammlungen miteinander in Beziehung stehen.

Werfen wir daher einen Blick auf Tabelle 12.4.⁸⁶³ Daraus geht deutlich hervor, dass die Sammlung von Augustinus Tyfernus und der auf Fuchsmagen zurückgehende Prager Codex einander in auffallender Weise ergänzen.⁸⁶⁴ Von den vielen damals bekannten Inschriften aus dem Raum von *Celeia* – 26 bietet allein der *Codex Pragensis*, sieben die Abschriften der Augustinus-Tyfernus-Sammlung – scheint nur ein einziges Denkmal in beiden Quellen auf.⁸⁶⁵ Auch die Zahl der weiteren Parallelüberlieferungen bei den norischen und (ober)pannonischen Inschriften ist mit zehn bemerkenswert gering. Ergänzt wird diese von einem Stein aus Sterzing/Vipiteno:

CIL ⁸⁶⁶	Tyf., CVP 3540		Tyfernus, CVP 3528		Fuchsmagen, CP XIII G 14	
	folio	Ortsang.	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5154	10 ^r ,1	<i>Celeiae in domo Plebani</i>	26 ^r ,3	<i>Celie [sic] in Domo Plebani</i>	185 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. Celei.)</i>

⁸⁶¹ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 69–70.

⁸⁶² Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 72.

⁸⁶³ Siehe Anhang.

⁸⁶⁴ Zu den möglichen Gründen dafür siehe Kap. 11.4.

⁸⁶⁵ Weitere zehn Inschriften aus *Celeia* soll Peutinger nach Theodor Mommsen von Augustinus Tyfernus übernommen haben; diese sind in den Wiener Abschriften dieser Sammlung nicht erhalten geblieben, jedoch im Prager Codex enthalten. Siehe dazu Kap. 8.3.2.

⁸⁶⁶ Sofern nichts anderes angegeben, beziehen sich die Zahlen auf CIL III.

CIL ⁸⁶⁶	Tyf., CVP 3540		Tyfernus, CVP 3528		Fuchsmagen, CP XIII G 14	
	folio	Ortsang.	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5631	-	-	63 ^v ,2	<i>Non longe a Schwatz</i>	204 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parochialis</i>
V 5084	-	-	63 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. non longe a Schwatz)</i>	205 ^r ,2	<i>Sterczing oppido</i>
4075	-	-	63 ^v ,4	<i>Petoviae in Monasterio praedicatorium [sic] in urna quadam</i>	192 ^r ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Civitatis</i>
4041	-	-	64 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio praedicatorum)</i>	192 ^r ,1	<i>Pet. in Monasterio</i>
4056	-	-	64 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio praedicatorum)</i>	192 ^r ,2	<i>Petov. iuxta Monasterio</i>
4071	-	-	64 ^r ,3	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a parte aedis Sacerdotum</i>	222 ^r ,2	<i>Petovie in gradibus Coemiterii parochialis Ecclesiae versus aedes plebani</i>
4082 (1)	-	-	64 ^r ,4	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a porta aedium Sacerdotum [vollst., ohne Relief!]</i>	225 ^r ,3	<i>Sine loco [?sc. Petoviae in aedibus Georgii Perger] [vollst., ohne Relief]</i>
4030	-	-	64 ^r ,5	<i>Petoviae</i>	191 ^v ,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parochialem in Coemiterio</i>
4082 (2)	-	-	64 ^v ,2	<i>Ante portam quandam Petovionem iuxta quoddam sacellum in Coemiterio [Frg., mit Relief]</i>	-	-
5435	-	-	65 ^r ,1	<i>In Strassgang iuxta Grecium</i>	225 ^v ,3	<i>Sine loco [inter Poetovienses]</i>
5424	-	-	65 ^r ,2	<i>Wildau (sc. Wildon) in Coemeterio</i>	225 ^v ,4	<i>Sine loco [inter Poetovienses]</i>

Fettdruck: von Johannes Fuchsmagen eigenhändig ergänzte Inschriften

Es fällt auf, dass die gemeinsam überlieferten Inschriften in der Fuchsmagen-Sammlung jeweils blockweise zu finden sind⁸⁶⁷ und bis auf eine Ausnahme (aus *Celeia*) bei Augustinus Tyfernus sehr nah beieinander stehen (CVP 3528, fol. 63^v–65^r). Diese Anordnung macht per se einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen diesen Belegen im Prager Codex und bei Augustinus Tyfernus zunächst nicht unwahrscheinlich.

Der detaillierte Vergleich führt jedoch zu einem anderen Ergebnis: Der Grund für die blockweise ähnliche Anordnung dürfte allein in der Tatsache liegen, dass auch den Inschriften der Prager Sammlung eine gewisse geographische Ordnung zugrunde

⁸⁶⁷ Fol. 185^v: Cilli (h. Celje); fol. 191^v–192^r, 222^r und 225^{r-v}: Pettau (h. Ptuj); fol. 204^v–205^r: Wels, Sterzing.

liegt. Bei der Auswertung der Gegenüberstellung der einzelnen Belegstellen muss mit Bedacht vorgegangen werden, da es sich beim *Codex Pragensis* nicht um eine Originalsammlung, sondern um einen kalligraphierten Pergamentcodex handelt und die Sammlung des Augustinus Tyfernus ebenfalls nur in Form von zwei Abschriften vorliegt. Zudem stellt der hier fast ausschließlich für Vergleichszwecke zur Verfügung stehende CVP 3528 nicht die bessere Version dar.⁸⁶⁸ Trotz dieser Problematik ist folgendes festzustellen:

Während Augustinus Tyfernus bei allen elf relevanten Inschriften die korrekte Zeilentrennung bietet, wurde sie in Fuchsmagens *Codex Pragensis* nur bei vier Denkmälern aus *Poetovio* berücksichtigt. Gerade bei diesen Inschriften variieren die beiden Belege so stark hinsichtlich Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Textes, dass hier jegliche direkte Verbindung auszuschließen ist.⁸⁶⁹ Dieser Befund dürfte auch für die einzige in beiden Sammlungen enthaltene Inschrift aus *Celeia* (CIL III 5154) gelten, wo Augustinus' Text eindeutig der Vorzug zu geben ist, sowie für die übrigen Denkmäler aus *Poetovio* und die beiden Steine aus der heutigen Steiermark, wo zwar große Textähnlichkeit zu konstatieren ist, aber nur Augustinus die bessere bzw. (im Fall von CIL III 5424 und 5435) richtige Ortsangabe bietet. Aufgrund der auffälligen Parallele im Text der letztgenannten Inschrift („MAT TRIV“ für den keltischen Frauennamen „MATERIV“), möchte ich allerdings nicht grundsätzlich ausschließen, dass eine Divergenz im Text auch durch das mehrfache Weiterreichen bzw. Abschreiben entstanden sein könnte und damit eine Beziehung zwischen den Urhebern der beiden Sammlungen besteht, die auf den ersten Blick nicht sichtbar ist.

Genau diese Situation scheint (auch?) bei den erhaltenen Inschriften CIL III 5631 aus Wels und V 5084 aus Sterzing/Vipiteno gegeben zu sein: Hier divergieren die Ortsangaben der beiden *auctores antiquissimi* völlig – und dennoch ist ein Zusammenhang als nicht unwahrscheinlich anzusehen: Erstens sind bei Augustinus Tyfernus entgegen seiner sonstigen Arbeitsweise bei beiden Inschriften die Ortsangaben und (wie auch bei der Prager Handschrift) die Zeilentrennungen nicht richtig, zweitens ist der Text von CIL III 5631 auffallenderweise in Minuskeln geschrieben. Die Inschrifttexte selbst sind nicht ident, aber doch so ähnlich, dass die Abweichungen als Ungenauigkeiten beim (wiederholten) Abschreiben gewertet werden können.⁸⁷⁰ Die Annahme,

⁸⁶⁸ Siehe Kap. 4.3.

⁸⁶⁹ Bei grundsätzlich ähnlichen Ortsangaben bietet bei CIL III 4041 Augustinus eindeutig den qualitativ höherwertigen und vollständigeren Text, bei CIL III 4056 ist ebenso klar dem CP XIII G 14 das bessere Zeugnis auszustellen.

⁸⁷⁰ Die Inschrift CIL V 5084 ist im CVP 3528 bis auf die Zeilentrennung korrekt wiedergegeben, einschließlich ligiertem „et“ Z. 4 und „I longa“ in Z. 7. Beide Sonderformen fehlen im CP XIII G 14. Zusätzlich ist dort „POSTHVMIA“ für „POSTVMIA“ zu lesen. Bei CIL III 5631 ist die Wiedergabe im Prager Codex die bessere. Besonders bei der Namensform „CANDIDIANO“ steht der CP XIII G 14 („CANDIBIANO“) näher am Original als der CVP 3528 („*Canabiano*“). Auch die beiden Ligaturen für „et“, die nur der CVP 3528 bietet, sind nicht korrekt. Eine direkte, unmittelbare Abhängigkeit zwischen den relevanten Codices kann demnach nicht vorliegen, zumal in beiden Handschriften an unterschiedlichen Stellen senkrechte Trennstriche („|“) in den Inschrifttext eingefügt wurden, um die Zeilentrennung der Vorlage anzudeuten. Diesbezüglich richtig ist allerdings keine der beiden Versionen.

dass Fuchsmagen diese Inschriften von einer seiner häufigen Reisen nach Tirol mitgebracht hat und diese (über einen unkundigen Mittelsmann?) an Tyfernus gelangten, begegnet keiner Schwierigkeit – im Gegenteil: Als einer der engsten Ratgeber des Kaisers hielt er sich – auch mit ihm gemeinsam – oft in den beiden Handelsstädten auf.⁸⁷¹ Eine Gedenkinschrift am Südportal der Pfarrkirche von Sterzing erinnert zudem noch heute an die Grundsteinlegung zum Langhaus durch Maximilian I. persönlich im Jahre 1497 – bei deren Vorarbeiten im selben Jahr der Grabstein gefunden worden war!⁸⁷²

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Sammlung von Augustinus Prygl Tyfernus und der auf Johannes Fuchsmagen zurückgehende Prager Codex ergänzen einander hinsichtlich der Inschriften aus den Provinzen *Noricum* und *Pannonia Superior* in auffallender Weise. Einzelne Berührungspunkte bei den wenigen gemeinsam überlieferten Denkmälern sind dennoch in Betracht zu ziehen.

7.4.2 Das Verhältnis des CP XIII G 14 zur Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* und deren Erweiterung

Ganz besonders interessante Fragestellungen ergeben sich im Zusammenhang mit jenen Inschriften, deren erste Abschriften auf den von Mommsen als „*Antiquus Austriacus*“ bezeichneten Sammler zurückgehen sollen. Nach Ladislav Vidman hängt der Prager Codex bei den Inschriften der Provinzen *Noricum* und *Pannonia* einerseits vom sogenannten *Antiquus Austriacus* ab, andererseits von einer zweiten Sammlung, die zum Teil dieselben, zum Teil weitere Inschriften enthält.⁸⁷³ Damit erklärt er auch die Duplikate in der Handschrift. Vidman räumt ferner ein, dass die exakte Grenzziehung zwischen diesen Sammlungen nicht immer möglich ist, weil „irgendwo auf derselben Seite der Handschrift“ aus beiden geschöpft worden sei. Den konkreten Beleg für diese Aussage bleibt er schuldig. Lediglich bei den Inschriften aus *Poetovio* meint er zwischen den beiden Quellsammlungen genau differenzieren zu können und erklärt, die zweite Sammlung liege sicher an jener Stelle vor, die von Hand II (fol. 222 ff.) hinzugeschrieben worden sei.⁸⁷⁴

Diese Aussagen verlangen nach einer Überprüfung und Konfrontation mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit: Im Zusammenhang mit der Untersuchung des Registers im CVP 3255* wurde bereits erwähnt, dass darin alle „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ vorkommen.⁸⁷⁵ Da das Register nachweislich auf dem Prager Codex beruht, muss dieser auch alle Inschriften enthalten, die Mommsen dem sogenannten

⁸⁷¹ In Sterzing wurde 1502 einer von vier Landtagen unter dem Vorsitz von Maximilian I. abgehalten. Die Welser Burg wiederum zählte zu den zahlreichen Wohnsitzen des Kaisers (wo er am 12. Jänner 1519 verstarb).

⁸⁷² Der Stein befindet sich heute im Kircheninneren an der nördlichen Langhausseite.

⁸⁷³ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 71, mit Bezug auf CIL III, S. 477, Kap. III.

⁸⁷⁴ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 71.

⁸⁷⁵ Vgl. Kap. 6.2.

Antiquus Austriacus sowie der Erweiterung seiner Sammlung zuschreibt (vgl. Tab. 12.3).⁸⁷⁶

Der *Codex Pragensis XIII G 14* enthält demnach als einzige bisher bekannte handschriftliche Sammlung

1. alle 65 Inschriften aus *Noricum* bzw. *Pannonia Superior*, die laut Mommsen/CIL auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgehen⁸⁷⁷, d. h.
 - all jene Denkmäler, die Peutinger, Choler und Apianus/Amantius gemeinsam haben sowie
 - die beiden Inschriften, die nur Peutinger und Apianus/Amantius haben⁸⁷⁸, ebenso
 - die beiden Inschriften, die nur bei Choler und Apianus/Amantius überliefert werden;⁸⁷⁹
2. alle vier Inschriften, die Mommsen *expressis verbis* einer Erweiterung der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ zuschreibt sowie jene zwei, die hier ebenfalls dazu gezählt werden müssen.⁸⁸⁰

Es fehlt lediglich die Inschrift CIL III 4069, die – ohne Text – nur bei Peutinger Erwähnung findet.⁸⁸¹ Das bedeutet, dass zu den drei Sammlungen von Peutinger, Choler und Apianus/Amantius, die Theodor Mommsen als Grundlage für seine Rekonstruktion der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ und ihrer Erweiterung

⁸⁷⁶ Siehe Anhang.

⁸⁷⁷ Die ebenfalls auf *Antiquus Austriacus* zurückgeführte und in der Tabelle der Vollständigkeit halber angeführte Inschrift CIL III 263*=V 711 ist als *aliena* hier nicht hinzu zu zählen.

⁸⁷⁸ In der Stadtbereichseinleitung zu *Emona* (h. Ljubljana) (CIL III, S. 488) ist zu lesen, dass die Inschriften CIL III 3843 und 3895 auf den sog. *Antiquus Austriacus* zurückgehen, während es im Lemma der zweitgenannten Inschrift lediglich heißt: „*Peutinger Cod. 526 f. 46' eodemque exemplo Apianus 372,4*“. Diese Inschrift wird in der vorliegenden Arbeit zu den „*Antiquus-Austriacus-Inschriften*“ gezählt.

⁸⁷⁹ CIL III 5671 (*Lauriacum*) und CIL III 263*=CIL V 711 (*Ager Tergestinus*), die im CP XIII G 14 bemerkenswerterweise beide falsch unter die Inschriften aus *Celeia* eingereiht worden sind. Mommsen schrieb sonst die Inschriften, die in auffallend ähnlicher Weise nur von diesen beiden *auctores antiquissimi* überliefert werden (nicht aber von Peutinger, dessen Belege er auf Augustinus Tyfernus zurückführte), der „*Antiquus-Austriacus-Erweiterung*“ zu (vgl. Kap. 5).

Wie schwer ihm und seinen Co-Editoren die Zuweisung bzw. Kategorisierung der einzelnen Inschriften fiel, zeigen zwei weitere Denkmäler aus *Emona* (h. Ljubljana) (CIL III 3846 und 3852), die ebenfalls bei Choler und Apianus/Amantius in sehr ähnlicher Form zu finden sind: Bei CIL III 3852 heißt es sogar „*Apianus 371,1 eodemque exemplo Choler f. 237*“, doch fehlt im Lemma jeglicher Hinweis auf den sog. *Antiquus Austriacus* oder denjenigen, der diese Sammlung erweitert haben soll. Dies ist umso auffälliger, als in der bereits genannten Bereichseinleitung zu *Emona* (CIL III, S. 488) von jemandem die Rede ist, der als Nachfolger („*eum secutus auctor*“) einige zusätzliche Inschriften aus Laibach (h. Ljubljana) und dem nahen Kloster Sittich (h. Stična) kopiert hat. Auch diese Inschriften sind im CP XIII G 14 zu finden, und zwar auf fol. 176^v–178^r!

⁸⁸⁰ CIL III 4071, 5154, 5234 und 5262. Mommsen formuliert hier freilich sehr vorsichtig, was sich durch die Verwendung der Konjunktion „*vel*“ zeigt (z. B. „*Antiquus Austriacus vel qui eum auxit*“). Dazu kommen jene zwei Inschriften, die dieselben Charakteristika aufweisen, im CIL jedoch nicht mit dem Namen des sog. *Antiquus Austriacus* in Verbindung gebracht werden: CIL III 3846 und 3852; siehe Kap. 5.

⁸⁸¹ Er musste sich auf Informationen zum Aufstellungsort und äußeren Erscheinungsbild des Römersteines beschränken, da der Text unleserlich geworden war (2^o Cod. H 24, fol. 58^{rb}, 2). Vgl. auch Kap. 8.3.3.

herangezogen hatte, mit dem Prager Pergamentcodex eine vierte tritt, deren Verhältnis zu den übrigen im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit noch zu klären ist.

Unser Interesse hat im nächsten Schritt der Frage zu gelten, aus welcher Hand die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ sowie jene aus der „*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“ im CP XIII G 14 stammen: Drei der Inschriften, die nach Mommsen erst später zur „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ hinzu kamen, wurden im Prager Codex von der Haupthand (Hand I) geschrieben und sind verstreut unter den Inschriften aus *Celeia* zu finden.⁸⁸² Nur die vierte Inschrift aus *Poetovio* hat Johannes Fuchsmagen selbst ergänzt.⁸⁸³ Damit kann es sich bei Fuchsmagens Zusätzen im CP XIII G 14 nicht um die „*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“ an sich handeln, weil die Originalabschriften von drei der vier Denkmäler bereits von Hand I im Rahmen der Hauptsammlung kopiert wurden und daher (geringfügig) älter sein müssen. Auch die vier weiteren Inschriften, die genau genommen nach Mommsens Kriterien ebenfalls zur „*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“ zu zählen wären, stammen aus Hand I im Prager Codex.

Umgekehrt sind auch bei jenen Inschriften, die von Mommsen dem sogenannten *Antiquus Austriacus* zugeschrieben wurden und vollzählig im Prager Codex aufscheinen, beide Schreiberhände festzustellen: Während der überwiegende Teil dieser epigraphischen Texte von Hand I geschrieben wurde, stammen immerhin drei „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ aus Fuchsmagens Hand.⁸⁸⁴ Anders formuliert heißt dies: Johannes Fuchsmagen hat in der Pergamentsammlung eigenhändig Inschriften ergänzt, die nach Mommsen auf die Sammeltätigkeit des sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgehen bzw. auch auf jemanden, der diese Sammlung erweitert haben soll. Daraus ist abzuleiten, dass zwischen Johannes Fuchsmagen und dieser Person respektive diesen Personen eine wie auch immer geartete Verbindung bestehen muss.

Die Annahme dieser Verbindung (Johannes Fuchsmagen – „*Antiquus Austriacus*“) ist auch für die von Hand I geschriebene Hauptsammlung des Prager Codex von Relevanz: Die nachweislich mit Fuchsmagen in engstem Kontext stehende Zusammenstellung enthält ebenso wie seine eigenhändigen Zusätze sowohl „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ als auch Denkmäler aus der „*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“.⁸⁸⁵ Man könnte nunmehr mit Vidman auf Basis von Mommsens Äußerungen versuchen, zumindest bei den Inschriften aus *Poetovio* zwischen den beiden Sammlungen – jener des „*Antiquus Austriacus*“ und dessen angeblicher Erweiterung – zu differenzieren. Doch möglicherweise ist es gar nicht nötig, eine Grenze zu suchen, wo keine ist:

⁸⁸² CIL III 5262 (CP XIII G 14, fol. 183^r,1), CIL III 5234 (fol. 184^v,3) und CIL III 5154 (fol. 185^v,1).

⁸⁸³ CIL III 4071 (CP XIII G 14, fol. 222^r,2).

⁸⁸⁴ CIL III 4560 (CP XIII G 14, fol. 220^v,2), CIL III 4561 (fol. 221^r), CIL III 5667 (fol. 224^r,1).

⁸⁸⁵ Auch Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 74, konstatierte, dass die Hand II des Codex – Fuchsmagens Hand – aus den gleichen Quellen geschöpft hat, die dem von Hand I geschriebenen Teil des Codex zugrunde lagen.

Nämlich dann, wenn die „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ und die „*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“ auf ein und dieselbe Person zurückgehen:

- auf eine Person, deren Spuren inhaltlich in dem von Hand I und formal in dem von Hand II geschriebenen Teil des Prager Codex nachzuweisen sind;
- auf eine Person, die als Sammler im ureigensten Sinn des Wortes tätig geworden ist und neben eigenen Originalabschriften auch andere Quellen herangezogen hat (was Parallelen zu anderen Handschriften ebenso erklärt wie Heterogenitäten in der Sammlung selbst);
- auf Johannes Fuchsmagen?!

Damit sind wir bei Überlegungen angelangt, die bereits vor der Untersuchung der Prager Inschriftensammlung CP XIII G 14 und des zugehörigen Wiener Registers CVP 3255* eine wesentliche Rolle gespielt haben.⁸⁸⁶ An dieser Stelle muss nun an Hermann Menhardt erinnert werden, der festgestellt hatte, dass „der Verfasser der Sammlung, zu welcher Kod. 3255* das Register bietet [...] mit dem [...] so genannten *Antiquus Austriacus* nahe zusammengebracht werden muss.“⁸⁸⁷ Nun ist es im Verlauf der vorliegenden Arbeit gelungen, die Prager Handschrift XIII G 14 als die dem Register zugrunde liegende Sammlung und Johannes Fuchsmagen als ihren *auctor* zu identifizieren. Damit sprechen in Verbindung mit den übrigen bisher dargelegten Untersuchungsergebnissen tatsächlich bemerkenswert viele und bedeutsame Indizien dafür, in Johannes Fuchsmagen jenen Mann zu sehen, der sich hinter der Bezeichnung „*Antiquus Austriacus*“ verbirgt:

1. Fuchsmagens biographische Daten – er hatte von 1493 bis zu seinem Tod im Jahre 1510 seinen Lebensmittelpunkt in Wien – passen exakt zur Rekonstruktion der „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“.⁸⁸⁸
2. Fuchsmagen sammelte nachweislich römische Inschriften, und zwar sowohl in Form von Originalen als auch in Form von Abschriften.⁸⁸⁹
3. Sein Haus in der Wiener Seilergasse galt als Knotenpunkt eines großen humanistischen Netzwerkes, das er nicht zuletzt durch seine Tätigkeit für den Tiroler Herzog Sigmund, Kaiser Friedrich III. und Kaiser Maximilian I. knüpfen konnte. Die über 200 im Cod. 664 der ULBT erhaltenen Zuschriften bezeugen dies in eindrucksvoller Weise.
4. Fuchsmagen stand bereits sehr früh und auch laufend durch die gemeinsame Tätigkeit für Maximilian I. mit Konrad Peutinger in Kontakt. Dieser erwähnt Fuchsmagen explizit als Übermittler von Inschriftenkopien.
5. Auch zu Augustinus Prygl Tyfernus bestand eine Verbindung: Es existieren Belege für wechselseitigen Inschriftentausch.
6. Es ließe sich schlüssig erklären, weshalb die Sammlungen des sogenannten *Antiquus Austriacus* (Johannes Fuchsmagen?) und von Augustinus Tyfernus

⁸⁸⁶ Siehe Kap. 5.

⁸⁸⁷ Menhardt, *Wiener Handschriften* 222. Den Prager Codex kannte Menhardt offensichtlich nicht, obwohl die erste entsprechende Publikation von Vidman 1954 und damit etwa ein Jahr vor Menhardts Beitrag (1955) erschienen war.

⁸⁸⁸ Vgl. Kap. 5.

⁸⁸⁹ Dazu und zum Folgenden siehe Kap. 3.4.

einander dermaßen gut ergänzen: Beide *auctores* kannten das Werk des jeweils anderen sehr gut.⁸⁹⁰

7. Theodor Mommsen hätte Recht, wenn er meint, dass Augustinus Tyfernus im Fall der Welser Inschrift CIL III 5631 vom sogenannten *Antiquus Austriacus* abzuhängen scheint.⁸⁹¹
8. Wie sich gezeigt hat, steht Johannes Fuchsmagen mit der Genese des CP XIII G 14 in engstem Zusammenhang.⁸⁹² Bei diesem Pergamentcodex handelt es sich um die einzige bisher bekannte handschriftliche Sammlung, die sämtliche Inschriften enthält, welche von Mommsen der „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ oder ihrer Erweiterung zugeschrieben worden sind, sowie jene, deren Zuordnung im CIL nicht eindeutig erfolgt ist.⁸⁹³
9. Unter den eigenhändigen Zusätzen von Johannes Fuchsmagen im CP XIII G 14 befinden sich sowohl „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ als auch eine Inschrift, die Mommsen der Erweiterung dieser Sammlung zuschrieb.
10. Es würde in das Gesamtbild passen, dass die beiden Inschriften auf Schenkel und Schild des sogenannten Jünglings vom Magdalensberg (gefunden 1502) und die fünf römerzeitlichen Steindenkmäler der Grazer Burg (wohin sie vor bzw. um die Jahrhundertwende auf kaiserlichen Befehl gebracht worden waren) erstmals in der von einem engen Mitarbeiter des Kaisers zusammengestellten Sammlung Erwähnung finden.⁸⁹⁴
11. Fuchsmagens bisher bekannter schriftlicher Nachlass beschränkt sich neben einer Unzahl an eigenhändigen Randbemerkungen in diversen Codices (die u. a. sein großes epigraphisches Interesse widerspiegeln) auf eine Aufstellung römischer und oströmischer Herrscher und ein daran anschließendes Verzeichnis römischer Münzen (CVP 8419). Es würde seinem Arbeitsstil entsprechen, dass er vorhandene, d. h. von anderen angefertigte Inschriftenkopien – möglicherweise ergänzt um eigene – in einer größeren Sammlung vereinigte. Wie oben gezeigt werden konnte, sind die von Johannes Fuchsmagen *manu propria* ergänzten Inschriften im CP XIII G 14 von unterschiedlicher Qualität.⁸⁹⁵

⁸⁹⁰ Bereits Theodor Mommsen (CIL III, S. 477^{a-b}) war zu der Erkenntnis gelangt, dass Augustinus Tyfernus „*huiusce syllogae notitiam aliquam iam videatur habuisse*“.

⁸⁹¹ Hier müssten Zwischenstufen angenommen werden, denn wie oben dargelegt sind die Wiedergaben dieser Inschrift im CP XIII G 14 und im CVP 3528 einander zwar sehr ähnlich, aber in einigen Punkten voneinander abweichend. Möglicherweise ist jedoch gerade durch das (wiederholte?) Weiterreichen dieser Inschrift ihre richtige Lokalisierung verloren gegangen und Augustinus Tyfernus überschrieb sie mit einer Angabe, an die er sich zu erinnern glaubte: „*Non longe a Schwatz*“. Wie wir noch sehen werden, wird dieser Stein auch Linz und Melk zugewiesen; vgl. Kap. 8.3.3 und 11.2.

⁸⁹² Siehe Kap. 7.2.3 und 7.3.

⁸⁹³ Vgl. weiter oben in diesem Kapitel.

⁸⁹⁴ Die Inschrift CIL III 5215 wurde vermutlich bereits unter Friedrich III. auf die Grazer Burg gebracht (vgl. Kap. 3.2.) und scheint daher als einziges der fünf Denkmäler auch bei Peutinger, einem anderen engen Mitarbeiter Maximilians I., auf (SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 61^{rb},1). Peutinger bringt auch in einer nicht datierbaren Ergänzung auf fol. 50^r seines um 1505 geschriebenen Cod. hist. 2° 243 der WLB die beiden Inschriften der Jünglingsstatue, jedoch von ihrem späteren Standort Salzburg (siehe Kap. 8.1).

⁸⁹⁵ Siehe Kap. 7.3.1. Vidman war die Identität von Hand II noch unbekannt und er differenzierte auch nicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Überlieferungsbelege.

Insbesondere die Überlegungen im letzten Punkt verlangen nach einer entsprechenden Untersuchung der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im CP XIII G 14. Es gilt zu klären, ob diese hinsichtlich ihrer Überlieferungsqualität homogen sind oder ebenso wenig wie Fuchsmagens eigenhändige Zusätze. Dabei ist folgender Umstand in Betracht zu ziehen: Bei den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im Prager Pergamentcodex handelt es sich wie festgestellt nicht um die archetypische Originalsammlung, sondern um eine kalligraphierte Reinschrift. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit hatte Mommsen im CIL ein sehr positives Urteil über die Arbeit des sogenannten *Antiquus Austriacus* gefällt (v. a. wegen seiner Beachtung von Zeilentrennung und Ligaturen). Er musste allerdings zugleich einräumen, dass durch die Arbeit der Kopisten bzw. (im Fall des von Apianus/Amantius herausgegebenen Druckwerkes) durch den Buchsetzer die hohe Qualität der Erstkopien bisweilen geschmälert wurde.⁸⁹⁶ Wir werden sehen, ob und wie sehr dies auch für die Abschriften im CP XIII G 14 gilt.

Um zu tragfähigen Ergebnissen zu gelangen, wurden ausschließlich erhaltene Originale zum Vergleich herangezogen. Dabei zeigte sich, dass auch die im CP XIII G 14 enthaltenen „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ qualitativ äußerst inhomogen sind: Die Bandbreite der Zuverlässigkeit reicht von sehr hoch bis sehr gering. So sind im Prager Codex „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ zu finden, bei denen Ortsangabe, Wortlaut des Textes, Zeilentrennung sowie Ligaturen völlig richtig wiedergegeben wurden. Ein Beispiel für eine derart einwandfreie Arbeit stellt die Inschrift CIL III 5230 aus Celje dar, die im Prager Codex alle (!) seltenen und in ihrer Form besonderen Ligaturen aufweist.⁸⁹⁷ CIL III 4775 aus St. Veit an der Glan (Kärnten) ist mit Ausnahme des aufgelösten „ET“ in Zeile 8 gleichfalls zu den qualitativ hochwertigen Belegen zu zählen, da hier zusätzlich die Form des Steines korrekt beschrieben wird.⁸⁹⁸

Der CP XIII G 14 enthält aber auch qualitativ sehr schlechte „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“. Dazu zählen etwa vier Denkmäler aus dem römerzeitlichen *Flavia Solva*.⁸⁹⁹ Zwar scheinen sie in der Handschrift mit der richtigen Ortsangabe Schloss Seggau in der Steiermark auf⁹⁰⁰, doch wurde bei allen vier Inschriften die Zeilentrennung ebenso wenig beachtet wie der verlängerte Schaft des „T“ bei CIL III 5371 (Z. 2). In der Handschrift sind weitere, darunter starke Abweichungen vom Originaltext zu konstatieren: Bei der bereits damals nur noch fragmentarisch erhaltenen Inschrift

⁸⁹⁶ CIL III, S. 477^b.

⁸⁹⁷ CP XIII G 14, fol. 181^v,1. Auch Peutingers Beleg (SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb},3) ist als grundsätzlich hochwertig einzustufen, denn er weist lediglich eine Abweichung auf. Siehe dazu Kap. 8.3.3.

⁸⁹⁸ CP XIII G 14, fol. 189^r,1: „*In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est*“. Zu dieser Inschrift vgl. auch Kap. 8.3.3 und 11.4.

⁸⁹⁹ CIL III 5319, 5326, 5328 und 5371.

⁹⁰⁰ Die Inschriften CIL III 5319, 5328 und 5371 befinden sich auch heute noch dort, ebenso das Fragment CIL III 5348, das heute als zu CIL III 5371 gehörig betrachtet wird; siehe Erwin Pochmarski, Manfred Hainzmann, *Steine erzählen. Römische Steindenkmäler auf Schloss Seggau bei Leibnitz*, Graz 2004, Nr. 55, 56 und 81 sowie *lupa* 1297, 5145 und 5148. CIL III 5326 wird heute im Universal-museum Joanneum in Graz aufbewahrt (Inv.-Nr. 123).

CIL III 5371 wurde die erste, teilweise lesbare Zeile fehlerhaft ergänzt.⁹⁰¹ An diese Inschrift schließt unmittelbar der obere Teil von CIL III 5326 an.⁹⁰² Der Rest dieser Inschrift ist im Codex auf der vorhergehenden Seite unter der richtigen Ortsangabe „*In arce Seccoviensi*“ an der Spitze der vier Seggauer Inschriften zu finden. Im Text ist „M EAS“ anstelle von „N FAB“ (Z. 9/10) zu lesen.⁹⁰³ Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Inschrift in Zeile 9/10 eine horizontale Bruchkante aufweist. Dies ist allerdings nicht der Fall: Sie liegt zwar heute tatsächlich in Gestalt zweier Fragmente vor, doch liegt die Bruchstelle im Bereich der Zeilen 4 und 5.⁹⁰⁴ Diese Fraktur war Anfang des 16. Jahrhunderts offenbar noch nicht vorhanden, da im CP XIII G 14 der Text der entsprechenden Zeilen lückenlos überliefert wird.⁹⁰⁵

Auch die Inschrift CIL III 5319 wird im Prager Codex sehr lückenhaft überliefert: Unter der Lokalisierung „IBID(EM)“, die sich auf „*In arce Seccoviensi*“ bezieht, werden in der Handschrift lediglich die Zeilen 2 bis 4 überliefert. Jeglicher Hinweis auf die Zeilen 5 bis 16, welche die Namen der weiteren Stifter der Motivinschrift enthalten, fehlt⁹⁰⁶, obwohl eine andere „*Antiquus-Austriacus*-Abschrift“ wie einige weitere im Prager Codex überlieferte Inschriften sehr wohl einen Hinweis auf fehlende Textteile enthält.⁹⁰⁷

Aus diesen dargelegten Beobachtungen geht hervor, dass die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im Prager Codex nicht von jener homogenen Güte sind, wie die Aussagen von Theodor Mommsen im CIL III erwarten lassen könnten. Da sich diese Qualitätsunterschiede auch im ältesten Überlieferungsträger dieser Inschriften, nämlich in Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 zeigen, kann die mindere Überlieferungsqualität einiger „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ nicht allein dem Schreiber des CP XIII G 14 (Hand I) angelastet werden. Es müssen demnach bereits die Originalabschriften hinsichtlich ihrer Qualität differiert haben. Diese Differenzen sind teilweise so groß, dass daraus mit Bedacht Folgendes abzuleiten ist: Es kann sich bei den sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften nicht um einheitliche, d. h. von einer einzigen Person erstellte Abschriften handeln – mit anderen Worten: Hinter der von Mommsen geprägten Bezeichnung „*Antiquus Austriacus*“ verbirgt sich offenbar weniger ein einziger *auctor antiquissimus*, der römerzeitliche Inschriften abgeschrieben und gesammelt hat, als vielmehr ein „echter“ Sammler in dem Sinne, dass er

⁹⁰¹ „CEONIVS“ für „CONIVG(I)“: CP XIII G 14, fol. 194^v,1.

⁹⁰² Z. 1 bis einschließlich „B R P“ in Z. 9, der letzte Buchstabe „N“ fehlt.

⁹⁰³ CP XIII G 14, fol. 194^r,3.

⁹⁰⁴ Zu diesen beiden Fragmenten – das zweite ist im CIL III als Nr. 5348 verzeichnet – vgl. zuletzt Karl/Wrolli, *Alter Turm* 192 und 203.

⁹⁰⁵ Zur analogen Überlieferungssituation bei Peutinger siehe Kap. 8.3.3.

⁹⁰⁶ Vgl. v. a. auch Peutingers Beleg: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{ra},3.

⁹⁰⁷ CIL III 4857 auf fol. 189^v,1 (vgl. Peutinger 2° Cod. H 24, fol. 57^{va},3). Offenbar waren die unteren, in kleineren Lettern eingemeißelten Zeilen der Inschrift CIL III 5319 bereits vor etwa 500 Jahren so schlecht leserlich, dass sie von den ältesten Gewährsleuten nicht einmal erwähnt wurden und von Kaspar Harb im Jahre 1837 für „so sehr verstümmelt“ angesehen wurden, „dass sich selbst aus den erhaltenen Stellen kein ordentlicher Sinn herausbringen lässt“ (zitiert bei Karl/Wrolli, *Alter Turm* 196, Nr. 92). Zum Versuch einer vollständigen Lesung siehe zuletzt Pochmarski/Hainzmann, *Steine erzählen* 75–76 (Nr. 81).

Inschriftenkopien unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Wertes in seinem Werk vereint und seinerseits weitergegeben hat. Dadurch aber haben diese frühen Abschriften von Denkmälern aus ehemals norischem und (ober)pannonischem Gebiet letztlich einen großen Bekanntheitsgrad und hohen Quellenwert für die moderne Epigraphik erlangt.

In Verbindung mit den elf oben zusammengestellten Fakten und Indizien ist nunmehr folgende Schlussfolgerung unumgänglich: Es muss Johannes Fuchsmagen gewesen sein, der im ausgehenden 15. Jahrhundert begann, wie der ihm geistig sehr nahestehende Konrad Peutinger römische Inschriften im Original und in Form von Abschriften zu sammeln. Seine mannigfaltigen Kontakte zu Zeitgenossen, sein Wiener Haus als Treffpunkt der Intellektuellen, seine Art, das Wissen seiner Zeit zusammenzutragen, ohne sich selbst in den Vordergrund zu stellen, passen bestens in dieses Bild.⁹⁰⁸ Nicht unberechtigt ist daher die Hoffnung, dass sich durch Zufall für die eine oder andere Inschrift ein Entdecker oder Mittelsmann namhaft machen lässt, der seinen Fund bzw. seine Abschrift in einem noch unbekanntem Brief mitgeteilt hat. Dies wäre allerdings ein wahrer Glücksfall, denn zum einen ist der Nachlass bereits bekannter Inschriftensammler diesbezüglich wenig aussagekräftig⁹⁰⁹, zum anderen kommen viele namentlich nicht oder bisher nur anderweitig bekannte Zeitgenossen in Frage, mit denen Johannes Fuchsmagen in direktem oder indirektem Kontakt stand.⁹¹⁰ Dass auch (weitere?) Beiträge von Augustinus Tyfernus darunter sind, die aus irgendeinem Grund in seinen Codices fehlen⁹¹¹, ist wegen seines nachweislichen Inschriftentausches mit Fuchsmagen mehr als nur wahrscheinlich. Wie nahe die Tätigkeit von Tyfernus dem sogenannten *Antiquus Austriacus* steht, zeigen nicht zuletzt die auf eingehenden Studien und Überlegungen basierenden Versuche, eine Identität zwischen diesen beiden Namen anzunehmen.⁹¹²

⁹⁰⁸ Diese These gewinnt zusätzlich an Bedeutung, wenn man u. a. die Beobachtungen zu den teils unterschiedlichen Ortsangaben der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in den einzelnen Handschriften mit einschließt: Einige Lokalisierungen sind im Prager Pergamentcodex schlicht falsch, während sie in Peutingers Manuskript richtig überliefert werden. Der umgekehrte Fall ist ebenso dokumentierbar wie die Tatsache, dass Peutinger mitunter recht vage Ortsangaben hat, während sie im *Codex Pragensis* (sehr) konkret formuliert sind. Zur Gegenüberstellung dieser beiden Überlieferungsträger und den daraus resultierenden Folgerungen siehe ausführlich Kap. 8.3.3.

⁹⁰⁹ Hier sei beispielhaft hingewiesen auf die erhaltene Korrespondenz von Konrad Peutinger oder Johannes Choler.

⁹¹⁰ Wie weitreichend Fuchsmagens Kontakte zu Zeitgenossen waren, manifestiert sich deutlich am Cod. 664 der ULBT, doch ging sein Aktionsradius aufgrund seiner einflussreichen Stellung am kaiserlichen Hof, seinen zahlreichen Ämtern und seinem Engagement für die Wiener Universität mit Sicherheit weit über den Kreis der in der Handschrift vorkommenden Adressaten und Autoren hinaus. Das Fehlen einer modernen wissenschaftlichen Biographie Fuchsmagens im Kontext mit seinem Umfeld macht sich demnach auch hier schmerzlich bemerkbar.

⁹¹¹ Sei es, weil diese Handschriften heute unvollständig sind, oder weil Augustinus Tyfernus seine Funde in späterer Folge Fuchsmagen direkt übermittelte, ohne sie zuvor in die eigene Sammlung aufzunehmen.

⁹¹² Vgl. Simoniti, *Sloven. Humanismus* 113–115, Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1311^b–1313^a, und meine früheren Überlegungen (Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 71–75). Siehe dazu auch Kap. 5 und 11.4.

7.4.3 Weitere Quellen für die norischen und oberpannonischen Inschriften

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche epigraphischen Denkmäler aus *Noricum* und *Pannonia Superior* der Prager Codex außer den sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften enthält. Dabei ist vor allem interessant, ob Quellen identifiziert werden können oder ob sich zumindest ein Naheverhältnis zu einer bereits bekannten Quelle feststellen lässt.

Für *Noricum* und *Pannonia Superior* machen in der Fuchsmagen-Sammlung neben den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ die zweite große Gruppe jene 52 Denkmäler aus, für die bisher das 1534 gedruckte Werk von Apianus/Amantius den ältesten und vielfach auch einzigen Beleg dargestellt hat, der lediglich von jüngeren *auctores* abgeschrieben worden ist.⁹¹³ Zu diesen Inschriften kommen sechs weitere hinzu, die nun ebenfalls im *Codex Pragensis* ihre älteste Erwähnung finden.⁹¹⁴ Diese insgesamt 58 Inschriften stammen im Wesentlichen aus den damaligen Herzogtümern Krain (v. a. Laibach/h. Ljubljana) und Steiermark (einschließlich Untersteiermark mit Pettau/h. Ptuj und Cilli/h. Celje), ferner aus Kärnten, Salzburg sowie Ober- und Niederösterreich. Durch diese geographische Zusammensetzung weist die Inschriftengruppe einen starken Bezug zur rekonstruierten „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ und der Sylloge von Augustinus Tyfernus auf, wie die folgende Übersicht verdeutlicht⁹¹⁵:

	<i>Antiquus Austriacus</i>	Augustinus Tyfernus	Erstbeleg CP XIII G 14
Krain	2	39	4
Untersteiermark (h. Nordslowenien)	24	33	10
Kärnten	19	2	7
Steiermark und übriges Noricum	20 ⁹¹⁶	9	35
Niederösterreich und Wien	4	0	2 ⁹¹⁷

Anhand der Tabelle lässt sich erkennen, dass die norischen Erstbelege der Fuchsmagen-Sammlung einen eindeutigen geographischen Schwerpunkt aufweisen, und

⁹¹³ Es geht hier ausschließlich um „echte“ Erstbelege, d. h. um die älteste (vollständige) Textüberlieferung der relevanten Inschriften. Nicht mitgezählt sind jene Denkmäler, die von den *auctores antiquissimi* mit unterschiedlichen Ortsangaben überliefert werden und für die das Werk von Apianus/Amantius bzw. nunmehr der Prager Codex lediglich den Erstbeleg für eine abweichende Ortsangabe darstellt. CIL III 4815 ist jedenfalls hier mitzunehmen, da der CP XIII G 14 die älteste vollständige Wiedergabe der Inschriften der Jünglingsstatue mit dem Fundort Magdalensberg/Kärnten enthält. Dazu auch im Folgenden.

⁹¹⁴ Siehe Kap. 7.2.3.

⁹¹⁵ Vgl. auch Kap. 5 mit den Anmerkungen zur Tabelle.

⁹¹⁶ Einschließlich der Inschriften CIL III 5636 (verschollen) und CIL III 5056, die vermutlich beide aus Pannonien stammen; vgl. Kap. 3.4 bzw. 7.3.1 und 10.5.3.

⁹¹⁷ Das Werk von Apianus/Amantius galt im Fall der Inschrift CIL III 5636 bisher nur als Erstbeleg für die Ortsangabe „Wien“. Die Inschrift selbst war bereits schon früher bekannt und wird daher in der Tabelle mit Mommsen der „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ zugerechnet.

zwar auf dem Gebiet der heutigen Steiermark. Damit ist eine gute Ergänzung zur „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“, noch mehr aber zu den von Augustinus Tyfernus nachweislich kopierten Inschriften gegeben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den einzelnen Regionen und Orten.⁹¹⁸ Der CP XIII G 14 enthält bereits die acht verschollenen Inschriften aus „Küendorf“, die im CIL als Erstbeleg von Apianus/Amantius angeführt und dem ehemaligen Stadtbereich von *Flavia Solva* zugeordnet wurden – in der Annahme, es handle sich um Kaindorf an der Sulm bei Leibnitz.⁹¹⁹ Sieben weitere Inschriften aus *Flavia Solva* wurden von Mommsen der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ zugerechnet und stammen (vermutlich) aus den heutigen Stadtgemeinden Leoben und Leibnitz, darunter vier Inschriften aus dem heute eingemeindeten Seggau.⁹²⁰ Erhalten geblieben sind nur die letztgenannten Denkmäler, die sich auch heute noch (im Lapidarium) im Schloss Seggau befinden.⁹²¹

Ob der Gruppe der nunmehrigen Erstbelege im Prager Codex Abschriften von Augustinus Tyfernus zugrunde liegen, lässt sich derzeit nicht ausreichend belegen. Der oben festgestellte regionale Schwerpunkt dieser Inschriftengruppe im CP XIII G 14 ist und bleibt jedoch auffällig. Er passt tatsächlich sehr gut zu den zahlreichen Reisen, die Augustinus Prygl Tyfernus aufgrund seiner priesterlichen Ämter in der Steiermark zu absolvieren hatte: Bemerkenswert viele Fundorte dieser Inschriften liegen entlang seiner anzunehmenden Reiserouten, vor allem zwischen Admont, Graz, Wien und Laibach (h. Ljubljana). Auch die große Zuverlässigkeit bei den Inschrifttexten und ihren Zeilentrennungen sowie die Genauigkeit der Ortsangaben, was im Folgenden noch genauer dargelegt wird, sprechen keinesfalls gegen Augustinus als mögliche Quelle für Teile des Prager Codex.

Wie bereits erwähnt, liegt der besondere Wert dieser Inschriftengruppe im CP XIII G 14 darin, dass mit ihr der älteste vollständige Beleg für knapp 60 norische und oberpannonische Denkmäler vorliegt. Unter diesen ragt eines bedeutungsmäßig deutlich heraus: Es ist der nach seinem Fundort benannte Jüngling vom Magdalensberg (CIL III 4815). Ergänzend zum bisherigen Erstbeleg für die Kärntner Ortsangabe bei Apianus/Amantius⁹²² konnten in der Vergangenheit bereits zwei handschriftliche Nachweise bei Peutinger und Choler herangezogen werden.⁹²³ Fol. 188^{r-v} des Prager

⁹¹⁸ Siehe Tab. 12.5 im Anhang.

⁹¹⁹ CIL III 5335, 5337, 5382, 5383, 5380, 5385, 5343 und 5339 in der Reihenfolge ihrer Überlieferung: CP XIII G 14, fol. 197^r; 3–198^r; 2. Es dürfte aber doch Kaindorf im Bezirk Hartberg gemeint sein. Siehe dazu Kap. 10.5.3.

⁹²⁰ CIL III 5373, 5370, 5347, 5326, 5319, 5371 und 5328 in der Reihenfolge ihrer Überlieferung: CP XIII G 14, fol. 193^v–194^v; 2.

⁹²¹ Hier zeigt sich wieder einmal besonders schön der große Quellenwert der *auctores antiquissimi*, in diesem Fall des Prager Codex.

⁹²² *Inscriptiones* 397,4.

⁹²³ In einem der Codices aus Peutingers Nachlass wird ein (nur mit „*die X Junii*“ datierter) Brief von Pietro Bonomo überliefert, welcher neben der Fundnachricht die Inschrift auf dem zugehörigen – heute leider verlorenen – Schild enthält: SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 108^r–109^r. Auch in einem weiteren, bisher unbeachtet gebliebenen Codex aus Peutingers Bibliothek, der nun in der WLB als Cod. hist. 2° 243 aufbewahrt wird, ist auf fol. 47^{r-v} eine Abschrift desselben Briefes und eine wertvolle

Codex enthält nun die älteste, vollständige Angabe des Fundortes und -jahres sowie den Text beider Inschriften. Mit Ausnahme der Längenangabe⁹²⁴ ist diese Überlieferung als sehr originalgetreu zu bezeichnen: Sie berücksichtigt die Zeilentrennung und übersieht bei der Inschrift auf dem Oberschenkel der Statue lediglich das „Q“ in Zeile 2. Auch die Wiedergabe der Inschrift auf dem zugehörigen Schild ist – von zwei Fehlern abgesehen – grundsätzlich als zuverlässig zu bezeichnen.⁹²⁵ Auffällig ist schließlich die Übereinstimmung mit dem Beleg bei Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 397,4. Die einleitenden Worte sind ebenso ident wie die Wiedergabe der Inschrifttexte samt den genannten Abweichungen vom Original. Sogar die im Prager Codex gewählte Zeilentrennung der an sich umlaufenden Inschrift auf dem Schild ist dieselbe. Da die Publikation bekanntlich erst rund 25 Jahre später erschienen ist, kommt sie als Quelle nicht in Frage. Umgekehrt ist dies allerdings sehr wohl möglich.⁹²⁶

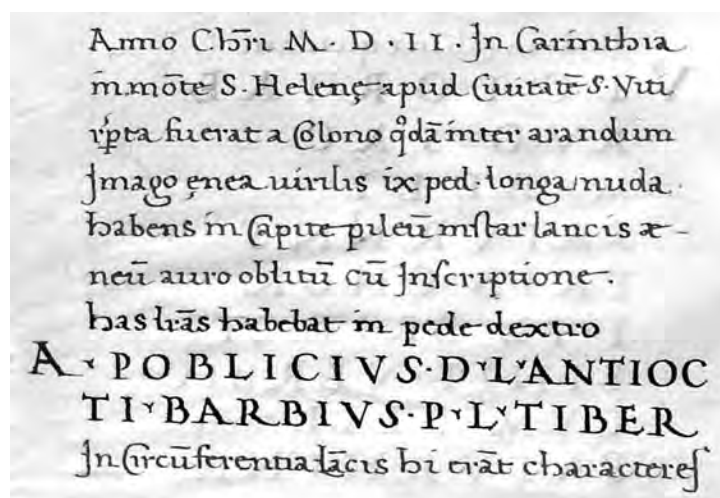


Abb. 43: CP XIII G 14, fol. 188^r,2 (Ausschnitt, CIL III 4815)

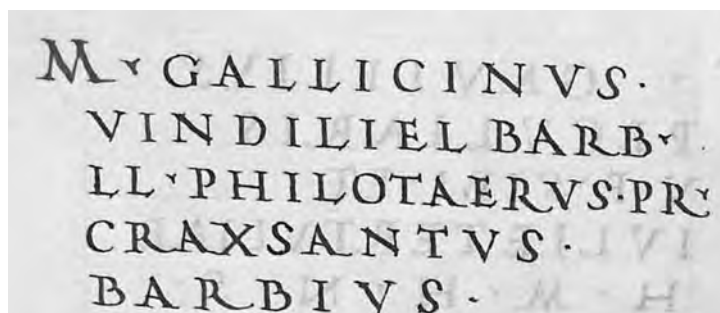


Abb. 44: CP XIII G 14, fol. 188^v (Ausschnitt, CIL III 4815)

Notiz Peutingers auf fol. 50^v enthalten. Siehe Kap. 8.1. Choler lokalisiert den Fund bereits nach Salzburg, wohin er vermutlich um 1519 gebracht wurde: CLM 394, fol. 150^r; siehe auch Kap. 9.2.3.

⁹²⁴ Es werden neun statt etwa sechs Fuß genannt. Der heute im Wiener Kunsthistorischen Museum stehende Abguss dieser Statue ist 183,5 cm hoch (Inv.-Nr. VI 1). Vgl. dazu folgende grundlegenden Publikationen: Kurt Gschwantler, *Ein Forschungsprojekt der Antikensammlung: Der Jüngling vom Magdalensberg*, in: Guss + Form: Bronzen aus der Antikensammlung, Katalog zur Sonderausstellung im Kunsthistorischen Museum, Wien 1986, 51–60. Ders., *Der Jüngling vom Magdalensberg. Ergebnisse eines Forschungsprojektes*, in: *Akten der 9. Internationalen Tagung über antike Bronzen*, Wien, 21.–25. April 1986, hrsg. von Kurt Gschwantler und Alfred Bernhard-Walcher, Wien 1988, 17–27. Ders., *Der Jüngling vom Magdalensberg in Aranjuez. Die Suche nach dem verschollenen Original*, in: *JKSW* 89/90 (1993/94) 331.

⁹²⁵ Statt „VINDILI F“ ist „VINDILIEL“ zu lesen, statt „BARBI P S“ findet sich „BARBIVS“.

⁹²⁶ Siehe dazu Kap. 10.6.

Zusätzliche Bedeutung erlangt die Prager Handschrift, weil sie für einige norische Inschriften hochinteressante, von anderen *auctores antiquissimi* (v. a. von Peutinger) abweichende Ortsangaben enthält.

Hier sind zunächst die fünf Inschriften der Grazer Burg zu nennen.⁹²⁷ Sie werden im CP XIII G 14 erstmals mit dieser korrekten, datierungsrelevanten Ortsangabe erwähnt: „*In Grecio vulg(o) Gracz Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in arce*“ bzw. „*In ead(em) arce quam Burgum vocant*“.⁹²⁸ Derartige Ortsangaben können frühestens aus der Zeit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stammen, da jene Teile der Grazer Burg, in denen drei dieser Römerinschriften eingemauert waren, bauinschriftlich auf die Jahre 1498 bis 1500 datiert werden können.⁹²⁹ Dieser Umstand passt wie die Fundnachricht der Jünglingsstatue bestens zur Datierung der Handschrift auf das ausgehende erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.

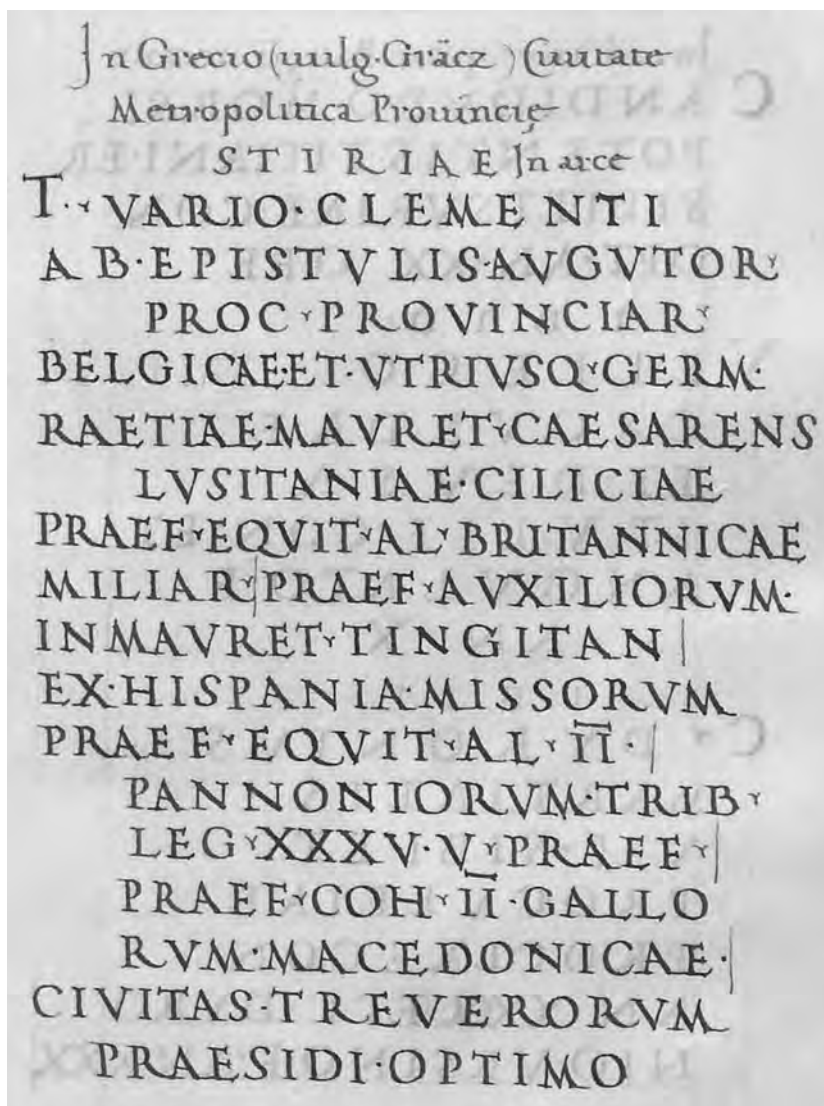


Abb. 45: CP XIII G 14, fol. 195^r (CIL III 5215)

⁹²⁷ CIL III 5215, 5699, 5425, 5701 und 5698 (in der Reihenfolge ihrer Überlieferung).

⁹²⁸ CP XIII G 14, fol. 195^r–196^r, 1.

⁹²⁹ Siehe Kap. 3.2 sowie Weber, *Altertumskundl. Forschung* 86 und Hebert, *Venerandae Vetustati* 41.

Die Wiedergabe der ersten Inschrift – CIL III 5215 – ist als einwandfrei zu bezeichnen. Der Text ist fehlerlos, die Zeilentrennung korrekt, auch wenn dies auf den ersten flüchtigen Blick nicht der Fall zu sein scheint. Doch hat der Schreiber dort, wo er die Zeilentrennungen seiner unmittelbaren, hochqualitativen Vorlage nicht übernehmen konnte oder wollte, weil ihm die Einhaltung des Schriftspiegels im Pergamentcodex wichtiger war, an deren Stelle zur Kennzeichnung zarte Trennstriche in den Text gesetzt. Auch sind im Codex jene Zeilen deutlich zu erkennen, in denen der Steinmetz am (erhaltenen) Original etwas nach links eingerückt war (siehe Abb. 45).

Die folgende Inschrift CIL III 5699 ist zwar in ihrer Zeilentrennung korrekt überliefert, enthält jedoch in ihrer zweiten und vierten Zeile zwei Fehler („ER“ mit interlinear ergänztem „T“ statt „SER“ in Z. 2, „OFE“ statt „DEF“ in Z. 4). Offenbar hatte der Gewährsmann der Inschrift leichte Schwierigkeiten beim Entziffern, was nicht zuletzt auf die damals bereits vorhandene Bruchstelle zurückzuführen ist, wie die Abbildung des Originals zeigt. Das Relief blieb in der Handschrift allerdings unberücksichtigt.



Abb. 46: CIL III 5699 = *lupa* 1229 (Universalmuseum Joanneum Graz)

Während CIL III 5425 heute als verschollen gilt und damit den Vergleich mit dem Original unmöglich macht, sind die Inschriften CIL III 5701 und 5698 noch immer an der Außenmauer der gotischen Stiege der Grazer Burg zu finden. Bei beiden Inschriften fehlt im Codex jeglicher Hinweis auf das Relief. Während der Text bei CIL III 5701 einwandfrei wiedergegeben ist, hatte unser Gewährsmann bei CIL III 5698 wiederum leichte Schwierigkeiten mit dem Entziffern der *litterae*. Dennoch ist ein großes Bemühen um eine korrekte Wiedergabe festzustellen, was nicht zuletzt durch die sorgfältige Berücksichtigung der Zeilentrennung belegt wird. In einem Punkt freilich gestand er sich selbst etwas Freiheit zu: Das Alter des verstorbenen Sohnes *Vercaius* wird mit „XL“ anstelle von „XXXX“ angegeben.

Die Wiedergaben der Inschriften der Grazer Burg im CP XIII G 14 gehen demnach unmittelbar auf sehr zuverlässige Originalabschriften zurück. Die wenigen Fehler in der Handschrift sind nicht auf Abschreibfehler von der Vorlage zurückzuführen, sondern auf Schwierigkeiten, die Originalinschriften zu entziffern. Die Reinschrift des Prager Codex hat die hohe Qualität der Urabschrift nicht zum Schlechten verändert.⁹³⁰

Unter seinen nunmehrigen Erstbelegen enthält der Prager Codex eine weitere, sehr interessante Inschrift: CIL III 5670a.⁹³¹ Ähnlich den detaillierten Angaben zur Jünglingsstatue enthält auch die Ortsangabe zu dieser Inschrift eine wesentliche Zusatzinformation: „*Etiam in (a)edib(us) eiusdem Doctor(is; sc. Johannis Fuchsmag) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit.*“ Es handelt sich hier um jenen Römerstein, der nach Cuspinianus 1508 in Ybbs gefunden wurde.⁹³² Offenkundig befand er sich vor seiner Überstellung an die Wiener Universität („*hodie in Collegio duicali Viennae affixus*“ schrieb Cuspinianus etwa 1530) in Fuchsmagens Haus – vermutlich bis zum Tod seines Besitzers im Jahr 1510.

Wie bei der oben erwähnten Inschrift der Grazer Burg (CIL III 5215) sind auch im Text dieser (vermutlich seit dem Universitätsumbau durch die Jesuiten ab 1622) verlorenen Inschrift zarte senkrechte Trennstriche zu bemerken, welche die Zeilentrennung der Vorlage kennzeichnen sollen. An vier Stellen wurden diese mitten in einem Wort platziert: „AVGVSTO | RVM“, „I | NSISTENTE“, „CV | RE“ und „PRIN | CIPVM“. Die letzten drei davon stimmen mit dem im CIL rekonstruierten Text überein; in den ersten drei Zeilen wurden dort allerdings um jeweils einen Buchstaben abweichende Trennungen „VALENTI | S“ und „AVGVSTOR | VM“ publiziert. Da in diesem Fall im Prager Codex die Inschrift einschließlich der Trennstriche gewissenhaft wiedergegeben ist⁹³³, sollte die Zeilentrennung in modernen Publikationen in dieser Form erfolgen.

Drei Inschriften aus dem Prager Codex sind nun sogar als doppelte Erstbelege zu führen: CIL III 5056, 5425 und 5670 scheinen in der Sammlung jeweils zweimal auf. Im direkten Vergleich sind bei allen drei Abschriftenpaaren Differenzen, vor allem Ortsangaben und Zeilentrennung betreffend, festzustellen. Jeweils einer Abschrift war in qualitativer Hinsicht eindeutig der Vorzug zu geben.⁹³⁴

Die übrigen Inschriftenkopien, für die der Prager Codex den ältesten Beleg darstellt, sind meist von sehr hoher Qualität. Dies weist grundsätzlich auf sehr gewissenhafte

⁹³⁰ Ob diese von Johannes Fuchsmagen selbst stammt oder von einem seiner zahlreichen Bekannten, kann mangels weiterer Hinweise derzeit nicht festgestellt werden.

⁹³¹ CP XIII G 14, fol. 214^v–215^r.

⁹³² Siehe Kap. 3.3.

⁹³³ Der Inschrifttext weist mit „MILICIE“, „LEONCIO“ und „TERCII“ lediglich zeitgenössisch motivierte Abweichungen auf.

⁹³⁴ Vgl. Kap. 7.3 und weiter unten in diesem Kapitel (zur Frage der doppelt überlieferten Inschriften im CP XIII G 14).

Originalabschriften unter Beachtung des Fundortes hin. Die Angaben von CIL III 5489 (fol. 196^v,2) und 5491 (fol. 197^r,1) etwa sind noch immer zutreffend: Die Inschriften befinden sich im heutigen Bezirk Graz-Umgebung an den Kirchen St. Stefan in Kumberg⁹³⁵ und St. Radegund im gleichnamigen Ort bei Graz⁹³⁶. Während die Zeilentrennung in beiden Fällen dem Original entspricht, ist im Text jeweils eine kleine Abweichung zu konstatieren: „E“ an Stelle von „T“ (CIL III 5489, Z. 4) bzw. „TERENCIO“ an Stelle von „TERENTIO“ (CIL III 5491, Z. 2). Das Relief der letztgenannten Inschrift wird nicht erwähnt, dafür enthält das Manuskript hier einen Hinweis auf fehlende (weil weggebrochene) Buchstaben in der dritten Zeile („in 3. versu aliquae litterae desunt“) und einen (leider misslungenen) Versuch, die Buchstabenreste mit „MIN“ zu entziffern. Einen ähnlichen Hinweis auf fehlende Textstellen enthält etwa auch die Abschrift von CIL III 3855.⁹³⁷

Eine weitere Inschrift ist nun ebenfalls zu den Erstbelegen des Prager Codex zu zählen: CIL III 4054 aus *Poetovio*. Im Lemma des CIL wird Beatus Rhenanus chronologisch richtig vor Apianus/Amantius genannt, da sein relevantes Geschichtswerk *„Rerum Germanicarum libri III“* 1531 in Basel erschienen ist. Nicht zuletzt aufgrund seiner Biographie – er wurde 1485 im deutschen Schlettstatt geboren und verbrachte vor allem das erste Dezennium des 15. Jahrhunderts in Paris, Schlettstatt und Straßburg – ist nicht sein Werk für diese Inschrift als älteste Belegstelle zu führen, sondern fol. 222^v,1 des Prager Codex aus Fuchsmagens Hand.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Erstbelege der Fuchsmagen-Sammlung überwiegend aus sehr sorgfältigen Abschriften zusammensetzen. Ihr Wert wird mitunter leicht gemindert durch die zeitgenössische und von Fuchsmagen gern geübte Gewohnheit, in lateinischen Texten die Endung „-AE“ durch „-E“ zu ersetzen und die Buchstabenfolge „-CI-“ im Wortinneren gleichberechtigt neben dem originalen „-TI-“ zu verwenden. Letzteres zeigt sich besonders deutlich in Fuchsmagens Wiedergabe des Textes der sogenannten Cantius-Stele (CIL III 5437.8) auf fol. 222^r, der damit ebenfalls in der Prager Handschrift seine älteste Abschrift hat.

Diese Beobachtungen schließen allerdings nicht aus, dass die erste, zweifellos *in situ* erstellte Kopie von so manchem Original aus dieser Inschriftengruppe von Augustinus Tyfernus angefertigt und an Fuchsmagen übermittelt worden ist, denn sowohl die hohe Qualität der Abschriften als auch der geographische Schwerpunkt wie die einzelnen Fundorte weisen eine besondere Nähe zu seinen Arbeiten auf. Dass im Prager Codex das Relief von CIL III 5491 weder erwähnt noch wiedergegeben wird, hat keine besondere Aussagekraft: Bildhafte Darstellungen sind im CP XIII G 14 insgesamt nur neun enthalten, davon drei im norisch-pannonischen Teil des Codex.⁹³⁸ Die Abschriften von Augustinus Tyfernus weisen auf den ersten Blick mehr bildhafte

⁹³⁵ CP XIII G 14, fol. 196^v,2: „In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitate“.

⁹³⁶ CP XIII G 14, fol. 197^r,1: „Prope Grecium in loco qui Schekel voc(atur)“.

⁹³⁷ CP XIII G 14, fol. 177^v,1: „Ceterae litterae fluebant“.

⁹³⁸ Fol. 180^v,1 (CIL III 5227), fol. 184^v,3 (CIL III 5234) und fol. 200^v (CIL III 5621).

Darstellungen auf (häufig auch von profilierten Rändern der Steine), doch auch er ließ so manches heute erhaltene und daher als Vergleichsobjekt heranzuziehende Relief unbeachtet.⁹³⁹ Die Annahme, dass den norischen und oberpannonischen Erstbelegen des CP XIII G 14 auch Originalabschriften aus der Hand von Augustinus Tyfernus zugrunde liegen, ist zwar durchaus in Betracht zu ziehen, kann aber angesichts der derzeitigen Quellenlage nicht nachgewiesen werden.

Im *Codex Pragensis* sind ferner zwei Inschriften aus *Pannonia Superior* enthalten, die der epigraphischen Forschung tatsächlich bereits durch ältere *auctores* oder Zeitgenossen Fuchsmagens bekannt waren. Zunächst ist hier die Wiener Inschrift CIL III 4583 zu nennen. Ihre früheste Abschrift geht auf Pankraz Caspar Bochensvanz (Mitte 15. Jh.) zurück⁹⁴⁰ und ist auch Bestandteil der sogenannten Licinius-Sammlung.⁹⁴¹ Ob der Wiedergabe der (verschollenen) Inschrift im Prager Codex (fol. 214^v,1) der Stein selbst (mittelbar) zugrunde lag oder ob hier eine ältere Abschrift herangezogen wurde, lässt sich nicht beurteilen. Die Zeilentrennung ist korrekt, die beiden Ligaturen in Zeile 3 und 4 sind nicht berücksichtigt.⁹⁴² Zu den beiden Abschriften in den Peutinger-Codices 2° Cod. H 23 und 2° Cod. H 24 ist keine (direkte) Beziehung nachweisbar.⁹⁴³

Auch die unmittelbar vorstehende Inschrift CIL III 4567 ist bereits aus älteren italienischen Codices bekannt und könnte letztlich wie CIL III 4583 auf Bochensvanz zurückgehen.⁹⁴⁴ Die Ortsangabe im Prager Codex (fol. 214^r,2) lautet „*Viennae Pannoniae in Collegio gymnasii litterarii*“. Damit liefert die Handschrift keinen Anhaltspunkt für den ursprünglichen Fundort bzw. die Geschichte des Denkmals: Die Tatsache, dass eine Abschrift dieses Römersteines auf einem losen Blatt im CT 3569 vorliegt, der Fuchsmagen gehört hatte, ließ an die Möglichkeit denken, dass das Original vorübergehend in seinem Besitz gestanden sein könnte.⁹⁴⁵ Da zwei der im Prager Codex folgenden drei Inschriften tatsächlich das Haus Fuchsmagens als damals aktuellen Aufbewahrungsort nennen, ist davon auszugehen, dass dies im Fall von CIL III 4567 ebenso geschehen wäre, hätte es den Tatsachen entsprochen.

Die Inschriften aus Salzburg und Umgebung, die im Prager Codex auf fol. 201^r–203^v,1 zu finden sind, verdienen ebenfalls eine nähere Betrachtung. Für elf dieser zwölf Denkmäler existieren nämlich auch Belege bei Johannes Aventinus, der nach

⁹³⁹ Hier sind im CVP 3528 zu nennen CIL III 4030 (fol. 64^r,5), CIL III 3790 (fol. 70^v,1) und CIL III 3856 (fol. 74^v,3).

⁹⁴⁰ Siehe Kap. 3.2.

⁹⁴¹ So auch im CVP 3255*, fol. 78^r,1; siehe Kap. 6.1.

⁹⁴² So auch bei Peutinger, 2° Cod. H 23, fol. 46^r,6.

⁹⁴³ Siehe auch Kap. 8.1. Anders die Belegstellen im jüngeren Werk von Apianus/Amantius, die laut CIL beide auf den sog. *Antiquus Austriacus* zurückgehen sollen: Während die Wiedergabe von *Inscriptiones* 403,3 auf eine weitere Quelle zurückgehen dürfte, ist jene auf von *Inscriptiones* 402,1 als mit CP XIII G 14, fol. 214^v,1 ident zu beurteilen! Siehe dazu Kap. 10.5.2 und 10.6.

⁹⁴⁴ In Peutingers (älterem) Manuskript ist sie gleichfalls zu finden: 2° Cod. H 23, fol. 46^r,4. Vgl. Kap. 6.1.

⁹⁴⁵ Siehe Kap. 3.4.

Meinung von Theodor Mommsen „*inscriptionum Iuvavensium fundamenta iecit [...] c. a. 1520*“.⁹⁴⁶ In Aventinus' handschriftlichen und gedruckten Überlieferungsträgern fehlt lediglich die Inschrift CIL III 5697, die von Johannes Fuchsmagen im Prager Codex eigenhändig auf fol. 202^v ohne Ortsangabe hinzugefügt wurde, also offenbar später zur Hauptsammlung kam.

Wäre es aus biographischer bzw. chronologischer Sicht überhaupt möglich, dass dem *Codex Pragensis* Abschriften von Aventinus zugrunde liegen? Die Antwort lautet „ja“, denn Aventinus (geboren 1477) war Konrad Celtis aus Ingolstadt nach Wien gefolgt und wohnte während seines etwa dreijährigen Aufenthaltes bis zum 10. Dezember 1500 sogar bei ihm.⁹⁴⁷ Nach einem Kurzbesuch im Jahr 1501 hielt er sich von Ende März 1505 bis Dezember 1506 neuerlich in Wien auf. Da Aventinus wie Fuchsmagen Mitglied von Celtis' Donaugesellschaft war, ist von einem Kontakt zwischen den beiden Humanisten mit Sicherheit auszugehen, auch wenn dafür keine unmittelbaren Belege wie Briefe existieren.⁹⁴⁸

Aventinus hat seine „*Annales*“ zwar erst ab 1517 verfasst, dafür jedoch diverse Materialien gesammelt und diese zu Vorstudien in deutscher und lateinischer Sprache verarbeitet. Für die Erstellung des CIL III wurden von den epigraphisch relevanten Werken Aventinus' vor allem die Handschriften CLM 281 und CGM 1560 herangezogen, zwei ältere (und bessere) Codices konnten nicht (ausreichend) berücksichtigt werden: CLM 282 und CLM 967.⁹⁴⁹

Zwei Handschriften enthalten unter anderem eine ältere (CLM 967) und eine jüngere (CLM 281) Fassung der „*Vetustates Romanae a Ioanne Aventino inventae in Norico*“⁹⁵⁰, CGM 1560 „*das ander Buch der Baierischen Chronicon*“ und CLM 282 „*Annales ducum boiariae liber primus et secundus usque ad declinationem romani imperii & captivitatem urbis romae*“.

Beim Vergleich der im Prager Codex vorliegenden Abschriften mit Aventinus' Belegen stellt sich zunächst folgender Umstand als etwas problematisch dar: Aventinus hat sich zwar grundsätzlich sehr um korrekte Abschriften bemüht, allerdings auch nicht davor zurückgeschreckt, in den Inschrifttext vermeintlich korrigierend einzugreifen, was zu mancher Textverfälschung geführt hat. Bei CIL III 5542 etwa hat

⁹⁴⁶ CIL III, S. 667^a. Es handelt sich um die Inschriften CIL III 5536, 5554, 5545, 5550, 5533, 5542, 5532, 5595, 5596, 5598 sowie 5589 (in der Reihenfolge ihrer Überlieferung im CP XIII G 14).

⁹⁴⁷ Quelle: Aventinus, *Sämtliche Werke* I, S. IV–VIII. Im Wintersemester 1498 war er als „*Iohannes Durenmair de Ambsperg, waccalaureus Ingelstatensis*“ in Wien immatrikuliert (siehe Bauch, *Humanismus in Wien* 86, Anm. 6).

⁹⁴⁸ Immerhin wird Fuchsmagen neben Celtis von Aventinus in seiner „*Germania illustrata*“ zitiert, von der nur der erste Band jeweils in deutscher und lateinischer Sprache fertig gestellt wurde (siehe Aventinus, *Sämtliche Werke* I, 352, und *Sämtliche Werke* VI, 142).

⁹⁴⁹ Vgl. auch Hameter, *Inschriften Bayerns* 5, mit Bezug auf Ergebnisse von Friedrich Vollmer. Alle genannten Handschriften sind als Digitalisate der BSB München verfügbar im Internet unter <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/aventin> [abgerufen am 31.08.2015].

⁹⁵⁰ CLM 281, fol. 16^r–20^v bzw. CLM 967, fol. 10^r–17^r.

Aventinus im CLM 282, fol. 143^v, „COSSONIS“, im CGM 1560, fol. 169^r, urspr. auch COSSONIS, jedoch wurde das zweite „O“ eradiert und durch „I“ ersetzt: „COSSINIS“; im CLM 967, fol. 13^v und im CLM 281, fol. 17^v ist „COSSONIVS“ zu lesen. Bei CIL III 5533 ist in den Handschriften CLM 967, fol. 12^v, und CLM 281, fol. 16^v „TOGI SIMVS“ zu finden, im CLM 282, fol. 143^v, wurde „SIMVS“ sichtbar zu „SVMMVS“ interpoliert, und im CGM 1560, fol. 170^r, steht schließlich nur „SVMMVS“. Auch der CP XIII G 14 hat an den relevanten Stellen „COSSONIS“ bzw. „SVMMVS“. Nun hat Aventinus im (älteren) CLM 967 als einzigem Manuskript unter anderem bei diesen beiden Inschriften das Jahr hinzugefügt, in dem er sie gefunden hatte. Ein Grund, am Wahrheitsgehalt dieser Angaben zu zweifeln, besteht nicht. Durch die Nennung von 1512 als das Jahr, in dem Aventinus die beiden Denkmäler gesehen hat, verlieren die Gemeinsamkeiten zwischen Aventinus' Codices und dem *Codex Pragensis* an Relevanz, da die letztgenannte Handschrift erwiesenermaßen mit der Tätigkeit von Johannes Fuchsmagen in Beziehung steht und dieser im Jahre 1510 verstorben ist.

Auf fol. 203^{r-v} enthält der Prager Codex drei Inschriften aus St. Georgen bei Salzburg (CIL III 5595, 5596 und 5598), die Aventin nach eigenen Angaben 1510 gefunden hat⁹⁵¹, was noch (knapp) vor der Entstehungszeit des CP XIII G 14 liegen könnte. Die Reihenfolge der drei Denkmäler gleicht jener in den beiden älteren Aventinus-Handschriften CLM 967 und 282.⁹⁵² Die Ortsangaben sind sowohl bei Aventinus als auch im Prager Codex ausführlich und zutreffend, doch ist bei Aventinus die Entfernungsangabe exakter.⁹⁵³ Die entsprechenden Texte der ersten und dritten Inschrift CIL III 5595 und 5598 sind hier ebenfalls gleichlautend, einschließlich der korrekten Zeilentrennung und der auffälligen, aber fehlerhaften Ligatur am Wortanfang von „PATRI“ in Zeile 5 (die aufgrund der Beschaffenheit des Steines leicht so gelesen werden konnte). Bei der mittleren Inschrift CIL III 5596 sind jedoch größere Unterschiede festzustellen. Vor allem in den letzten beiden Zeilen erweist sich der Beleg im Prager Codex als qualitativ wesentlich höherstehend. Während Aventin mehr oder minder unsinnige Phantasieergänzungen hat, wurde im CP XIII G 14 an dieser Stelle Platz freigelassen, um anzudeuten, dass die entsprechenden Buchstaben auf dem Stein unleserlich waren.

Auch im Fall der Inschrift CIL III 5554 bietet der Prager Codex den wesentlich besseren Text⁹⁵⁴, während bei CIL III 5550 einem gemeinsamen Fehler in Zeile 2 („VIVENT“ für „VIVENI“) deutliche Abweichungen in Z. 3 folgen: „OBIIT Θ“ im *Codex Pragensis*, „OBIT“ bei Aventinus.⁹⁵⁵

⁹⁵¹ CLM 967, fol. 15^r–17^r.

⁹⁵² CLM 967, fol. 15^r–17^r und CLM 282, fol. 145^r. Eine abweichende Reihenfolge liegt vor im CGM 1560, fol. 166^r–167^r (auch schlechteste Wiedergabe v. a. bei CIL III 5596) sowie im CLM 281, fol. 18^r, 19^r und 29^v.

⁹⁵³ Vgl. z. B. CLM 967 fol. 15^r: „*Inveni in templo divi georgii quod **quattuor** milibus passuum abest ab oppido lauffen in ripa iuvavi fluminis sito Anno salutis MDX*“ mit CP XIII G 14, fol. 203^r,1: „*In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. **uno** miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores.*“

⁹⁵⁴ Vgl. CP XIII G 14, fol. 201^r, 2 mit CGM 1560, fol. 172^v,2.

⁹⁵⁵ CP XIII G 14, fol. 201^v,2 bzw. CGM 1560, fol. 169^v.

Zusätzlich zu diesen Überlieferungsunterschieden ist festzuhalten, dass Aventinus wesentlich mehr Inschriften aus der Gegend hat: So ist zum Beispiel CIL III 5610 nicht im CP XIII G 14 zu finden, obwohl die Inschrift in Aventinus' CLM 967, fol. 13^r mit dem Zusatz „*repperi [...] Anno Salutis MDIX*“ enthalten ist.

Die dargelegten Beobachtungen führen daher zu folgendem Fazit: Es wäre zwar sehr naheliegend, dass Aventinus Inschriftenkopien aus Bayern und Salzburg nach Wien mitbrachte und dass diese aufgrund der netzwerkartigen Tätigkeit von Johannes Fuchsmagen in den Prager Codex gelangt wären. Dennoch ist auf Basis der vorliegenden Quellen kein Zusammenhang zwischen der Entstehung des CP XIII G 14 und Aventinus' Überlieferungen zu erkennen, jedenfalls kein unmittelbarer und eindeutiger.⁹⁵⁶ Somit kann derzeit auch keine Erklärung für die Übereinstimmungen gegeben werden.

Auch Peutingers und Cholers Handschriften kommen als Grundlage für die genannten Salzburger und bayerischen Inschriften nicht in Frage, da sie nur jeweils drei Inschriften mit dem Prager Codex gemeinsam haben und bei diesen Abweichungen im Text zu konstatieren sind.⁹⁵⁷ Es wäre müßig, Spekulationen über weitere mögliche Quellen anzustellen, da gerade bei den Inschriften aus dem genannten Gebiet sehr viele Humanisten in Frage kommen, die sich dort (vorübergehend) aufgehalten haben und mit Fuchsmagen in irgendeiner Weise in Kontakt gestanden sind. Zuletzt ist auch Fuchsmagen selbst durchaus in Betracht zu ziehen.

7.5 Codex Pragensis XIII G 14: Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und Gesamtbetrachtung

Widmen wir uns nun zusammenfassend noch einmal den bisherigen Ergebnissen:

Wie oben dargelegt wurde, enthält der *Codex Pragensis XIII G 14* unter anderem

- alle 65 sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften,
- alle vier Inschriften der „*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“,
- 58 nunmehrige Erstbelege (darunter 52 frühere Erstbelege von Apianus/Amantius) sowie
- fünf Inschriften, die auf älteren Abschriften von Pankraz Caspar Bochensvanz und Berchtold von Kremsmünster fußen bzw. auf die (angebliche) Überlieferung durch Antonio Bonfini und Otto von Freising zurückgehen.

Die Untersuchung des CP XIII G 14 hat weiters gezeigt, dass die Qualität der Inschriftenkopien innerhalb der ersten drei Gruppen, besonders aber innerhalb der

⁹⁵⁶ Zu diesem Ergebnis gelangte auch Vidman, *Epigrafičeský Rukopis Pražský* 72, auf Basis einer Schlussfolgerung, die sich aus der Untersuchung dieser Inschriften bei Apianus/Amantius ergeben hatte – in dieser Publikation wird Aventinus an relevanten Textstellen ausdrücklich als Gewährsmann für abweichende Lesarten genannt. Siehe dazu Kap. 10.4.

⁹⁵⁷ CIL III 5533, 5536 und 5589 hat der Prager Codex mit Peutingers 2^o Cod. H 24 gemeinsam, CIL III 5533, 5545 und 5589 mit Cholers CLM 394. Siehe Tab. 12.12 (Anhang).

ersten beiden, auf relativ hohem Niveau, aber doch deutlich schwankt. Dadurch manifestiert sich, dass in Gestalt dieses Pergamentcodex eine Inschriftensammlung im ureigensten Sinn des Wortes vorliegt, d. h. (auch innerhalb der Gruppen) eine Zusammenstellung aus Abschriften unterschiedlicher Herkunft und – mit berechtigter Vermutung – eigenen Arbeiten des Autors.

Zahlreiche Hinweise im Codex selbst – kodikologische wie inhaltliche – haben zu der Schlussfolgerung geführt, dass es sich bei dieser Person um Johannes Fuchsmagen handeln muss. Er hat eigenhändige Spuren hinterlassen, und zwar sowohl in der Pergamenthandschrift selbst (Hand II) als auch Form von Randbemerkungen oder weiterführenden Verweisen in jenen Manuskripten, die ganz offensichtlich als Quelle herangezogen wurden.⁹⁵⁸ Namentlich genannt wird in der Sammlung lediglich Otto von Freising⁹⁵⁹ – weil er bzw. sein Werk zur damaligen Zeit bereits als historische Quelle galten.

Die Werke, die für den *Codex Pragensis* als (punktuelle) Quellen identifiziert wurden, oder zu denen zumindest ein inhaltliches Naheverhältnis festgestellt werden konnte⁹⁶⁰, passen bestens zu seiner Art der humanistischen Tätigkeit und den zahlreichen Kontakten, die er in seinem Wiener Haus und im Zuge der Ausübung seiner Ämter und damit verbundener intensiver Reisetätigkeit pflegte.⁹⁶¹

Dieser Gesamtbefund spricht damit neuerlich sehr stark für die These, dass sich sowohl hinter den Inschriften des „*Antiquus Austriacus*“ als auch hinter jenen Abschriften, die nach Mommsen später zu dieser rekonstruierten Sammlung kamen („*Antiquus-Austriacus-Erweiterung*“) sowie hinter jenen 58 Inschriften, für die bisher andere Werke (v. a. jenes von Apianus/Amantius) als Erstbelege galten, Fuchsmagens Sammeltätigkeit römerzeitlicher Inschriften verbirgt.

Für eine von Johannes Fuchsmagen aus mehreren Quellen zusammengestellte Sammlung spricht nicht zuletzt die Tatsache, dass im norisch-(ober)pannonischen Teil des *Codex Pragensis* fünf Inschriften doppelt aufscheinen:

CIL III	Fuchsmagen, CP XIII G 14		Hand	heutiger Verwahrort
	folio	Ortsangabe		
5056	199 ^v ,2	<i>In Neunmarckt apud idem oppid(um)</i>	I	Neumarkt im Tauchental, Pfarrkirche
	223 ^v	<i>Sine loco (sc. Ad S. Martinum Petoviae)</i>	II (Fuchsmagen)	
5425	195 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	I	verschollen

⁹⁵⁸ CC Cim. 3, fol. 1^r sowie CVP 3334, fol. 17^r, 82^v und 162^v – siehe Kap. 7.3.

⁹⁵⁹ CP XIII G 14, fol. 211^v.

⁹⁶⁰ Es sei zusammenfassend erinnert an (die Werke des) Berchtold von Kremsmünster, Antonio Bonfini, Otto von Freising sowie an den CT 3569 („Codex Gar“) aus Fuchsmagens Besitz, Peutingers Handschrift 2^o Cod. H 24 und (die Sammlung von) Augustinus Prygl Tyfenus.

⁹⁶¹ Vgl. auch Kap. 11.2.

CIL III	Fuchsmagen, CP XIII G 14		Hand	heutiger Verwahrort
	folio	Ortsangabe		
	226 ^r ,1	<i>Sine loco</i> [inter Poetovienses]	II (Fuchsmagen)	
5636	199 ^r ,4.199 ^v	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)</i>	I	verschollen
	214 ^v ,2	<i>Vien(nae) in Domo Doctoris Fuchsmag</i>	I	
5670	215 ^v ,2	<i>Sine loco</i> [sc. In Peternel]	II (Fuchsmagen)	verschollen
	226 ^v ,2	<i>In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar</i>	II (Fuchsmagen)	
5671	183 ^r ,2	<i>Cel. Super portulam Burgi</i>	I	Enns, Museum Lauriacum
	203 ^v ,2	<i>Pataviae repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM. M CCC</i>	I	

Während bei drei dieser doppelt überlieferten Inschriften Fuchsmagens eigene Hand für zumindest eine Abschrift verantwortlich zeichnet, stammen beide Belege für CIL III 5636 und 5671 aus der Texthand I. Doch auch diese weisen einen Bezug zu Fuchsmagen auf: CIL III 5636 befand sich einst in seinem Haus und in der für CIL III 5671 herangezogenen Quelle (CC Cim. 3, fol. 1^b) hat Fuchsmagen eigenhändige Spuren hinterlassen.⁹⁶² Demnach ist das Vorhandensein aller fünf Duplikate in der Prager Handschrift direkt oder indirekt auf Johannes Fuchsmagen zurückzuführen!

Im Vergleich zur Gesamtzahl der norischen und oberpannonischen Inschriften im Prager Codex – es sind mehr als 160 Belege – ist der Anteil der doppelt vorkommenden Denkmäler mit fünf verhältnismäßig sehr gering. Es fällt auch auf, dass dabei keine Ortsangaben doppelt verzeichnet sind. Diese fehlen vielmehr bei drei Inschriften gänzlich, die beiden anderen weisen jeweils zwei völlig unterschiedliche Lokalisierungen auf. Aufgrund dessen und der Fülle des Materials war leicht zu übersehen, dass die entsprechende Inschrift bereits in der Sammlung enthalten war. Drei der Doppelbelege sind zudem in der letzten Lage des Codex zu finden, wo Fuchsmagen – wie Stil und Schrift zeigen – offenbar noch rasch eingefügt hat, was ihm nach Abschluss der Sammlung und Reinschrift des Codex durch einen Schreiber zugegangen ist. Dennoch ist auch hier sein Bemühen feststellbar, die Inschriften so wiederzugeben, wie er sie (in seiner Quelle) vorgefunden hat. Naturgemäß kann Fuchsmagen dabei nur die Zuverlässigkeit seiner jeweiligen Grundlage bieten, was sich bei allen fünf Duplikaten manifestiert: Mit Ausnahme des mäßigen Unterschiedes in der Überlieferungsqualität bei CIL III 5636 – beide Varianten sind als mittelmäßig zu klassifizieren – fallen die Unterschiede bei den übrigen vier Inschriften, besonders bei CIL III 5670 und 5671, sehr groß aus.

⁹⁶² Siehe Kap. 1.3, Kap. 3.4 und 7.3.2.

Unter anderem aber genau darin liegt der hohe Wert von Fuchsmagens Arbeit im *Codex Pragensis*: Er schmälert die Zuverlässigkeit einer guten Quelle nicht und versucht ebenso wenig, den Text einer minderwertigen Quelle durch (vermeintliche) Interpolationen zu verbessern.⁹⁶³

Auch diese Feststellung fügt sich bestens in die bereits bekannte Charakteristik der Arbeitsweise von Johannes Fuchsmagen ein – in seine Art, Vorhandenes eifrig zu sammeln, akribisch abzuschreiben oder abschreiben zu lassen und weniger selbst schöpferisch tätig zu werden.

Doch wie es scheint, ist Fuchsmagen gerade durch seine epigraphische Sammeltätigkeit sehr wohl schöpferisch tätig geworden. Denn in Form des Prager Pergamentcodex liegt eine frühe, geographisch sehr weitreichende Inschriftensammlung vor, die gestalterischen Prinzipien folgt.

Anders als der Typus der epigraphisch-antiquarischen Handschrift, dem das Werk des Augustinus Prygl Tyfernus zuzurechnen ist⁹⁶⁴, enthält der *Codex Pragensis* bereits eine gewollte Ordnung der Inschriften. Damit reiht er sich offenkundig in die von Martin Ott herausgearbeitete Tradition humanistischer Inschriftensammlungen ein, die sich durch eine bewusste geographische Anordnung und damit topographische Intention auszeichnen.⁹⁶⁵ Wie zahlreiche italienische Sammlungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die auch Fuchsmagen bekannt waren und zur Verfügung standen⁹⁶⁶, beginnt auch der CP XIII G 14 mit den stadtrömischen Inschriften, gefolgt von den italienischen Denkmälern.⁹⁶⁷ Dieser Teil der Sammlung scheint dabei nahtlos an den stadtrömischen Teil anzuschließen. Den „Übergang“ zwischen den beiden Abschnitten bildet aber passenderweise eine in der Lokalisierung unsichere Inschrift.⁹⁶⁸ Sie trägt die unauffällige Ortsangabe „*In porticu aedis Beati Petri apostoli*“ und weist am unteren Seitenrand eine aussagekräftige Zusatzbemerkung aus der Hand des Schreibers auf: „*Alii volunt hoc Elogium Ravennae esse apud aedem S. Ioannis Evangelistae*“.

Dem italienischen Teil der Handschrift folgen ab fol. 176^v „*NVNC QVAE IN ILLYRIDE SVNT REPERTA*“. Mit dieser Formulierung findet sich der erste zarte Ansatz einer Gliederung nach antiken geographischen Einheiten, doch wird diese

⁹⁶³ Aus heutiger Sicht könnte man ihm lediglich die Schreibung von „-CI-“ statt „-TI-“ und „-E“ statt „-AE“ ankreiden, doch muss man ihn diesbezüglich als „Kind seiner Zeit“ betrachten.

⁹⁶⁴ Vgl. Kap. 2 und 4.3.

⁹⁶⁵ Siehe Ott, *Entdeckung des Altertums*, sowie Kap. 2.

⁹⁶⁶ Es möge an dieser Stelle genügen, v. a. auf die zahlreichen Versionen von Giocondos Sammlung hinzuweisen.

⁹⁶⁷ Durch den erwiesenen Zusammenhang mit dem im CVP 3255* vorliegenden Register kann die verlorene erste Lage der Prager Inschriftensammlung rekonstruiert werden. Siehe Kap. 7 und 7.2.2.

⁹⁶⁸ CIL XI 126 (fol. 127^r). Es folgen ab fol. 127^v Inschriften aus der Umgebung Roms, beginnend mit Inschriften aus Tibur (h. Tivoli).

noch nicht homogen durchgehalten.⁹⁶⁹ Die weitere Unterteilung der Sammlung ist aber deutlich sichtbar: Der Beginn der einzelnen Abschnitte ist jeweils durch eine Bereichsüberschrift gekennzeichnet. Diese steht aber nicht alleine, sondern ist mit der Ortsangabe der ersten zugehörigen Inschrift verbunden und enthält überwiegend informierende Zusätze. Durch die Majuskelschreibung des zentralen geographischen Begriffes hebt sie sich von den übrigen Ortsangaben ab:

- Fol. 180^r: „CELEIAE nunc Cilia vocatur oppido Inferioris Stiriae Epigrammata [...]“.
 Fol. 186^v: „VILLACI quod quondam Vacorium vocab(ant) in Domo parochiali iuxta Ecclesiam“.
 Fol. 195^r: „In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitana Provinciae STIRIAE In Arce“.
 Fol. 201^r: „SALISBVRGI urbe metropolitana quae olim Iuvavia dicta fuit In templo S. Rudberti eiusdem urb. Patroni“.
 Fol. 214^r: „IN AVSTRIA In Novacivitate in coemeterio paroch(iali)“.
 Fol. 216^r: „BVDAE in Hungaria apud templum B. Mariae Vir(ginis) In aedibus Plebani“.
 Fol. 219^r (am unteren Seitenrand!): „BACIAE in Hungar(ia)“.
 Fol. 225^r: „ELOGIA PETOVINA“.⁹⁷⁰

Auch dieses Prinzip wurde nicht ganz sauber durchgezogen. So enthält die Überschrift auf fol. 191^r fast durchwegs Majuskeln „ELOGIA IN STIRIA provincia⁹⁷¹ IN ARCE PETOVIENSI“. Auf fol. 205^r stehen ohne besondere Kennzeichnung nach einer Inschrift aus *Lauriacum* (h. Lorch) Denkmäler aus Sterzing, Innsbruck und dem bayerischen Rosenheim, gefolgt von zahlreichen weiteren rätischen Inschriften mit Schwerpunkt Augsburg. Auch die Augsburger Inschriften sind kodikologisch nicht besonders gekennzeichnet.

Die Ortsangaben zu den einzelnen Inschriften sind in Minuskeln verfasst, lediglich die Angabe „IBID(EM)“ bildet diesbezüglich eine Ausnahme. Beim Schema „Minuskeln für Ortsangaben, Majuskeln für Inschrifttexte“ wird vor allem wieder die italienische Tradition einer humanistischen Inschriftensammlung spürbar, die auch auf einen guten Bekannten Fuchsmagens, Augustinus Tyfernus, gewirkt hatte (auch wenn seine Sammlung vom Aufbau her anders zu charakterisieren ist).

Auch Peutingers Arbeiten, die Fuchsmagen bestens bekannt waren, übten großen Einfluss auf die Erstellung des *Codex Pragensis* aus. Für die erste, im Jahre 1505 pionierhaft publizierte Augsburger Inschriftensammlung hat auch Konrad Peutinger

⁹⁶⁹ Dies ist (geringfügig später) für Aventinus nachweisbar (sein CLM 967 gliedert sich u. a. in „*Vetustates Romanae a Ioan. Aventino inventae in Vindelico quae nunc est Bawaria*“ sowie in „*Vetustates Romanae ... inventae in Norico*“) sowie besonders für das umfassende Werk von Apianus/Amantius. Vgl. auch Ott, *Entdeckung des Altertums* 178.

⁹⁷⁰ Diese Bereichsüberschrift ist auch für die Inschriften ab fol. 222 als gültig anzusehen, da die letzte Lage des Codex nicht in der ursprünglichen Form erhalten geblieben ist; siehe Kap. 7.1 (v. a. Kap. 7.1.1 und 7.1.2).

⁹⁷¹ Das Wort „*provincia*“ wurde von Fuchsmagen nachträglich ergänzt.

das formale Prinzip der Gliederung in Minuskeln für die (ebenfalls rubrizierten bzw. in roter Farbe gedruckten) Ortsangaben und Majuskeln für die epigraphischen Texte angewandt, während seine handschriftlichen Codices durchwegs in Minuskeln verfasst wurden.⁹⁷² Die topographische Intention der gesamten Sammlung, nämlich die Beschreibung der Stadt Augsburg nach antikem Muster, wurde von Martin Ott überzeugend nachgewiesen.⁹⁷³ Es handelt sich dabei jeweils um die Aufnahme des literarischen Prinzips einer Stadtbeschreibung, die sich aus „*urbs et ager*“ zusammensetzt und von Peutinger durch die Beschreibung von „*urbs et eius diocesis*“ interpretiert wurde. Die Reihenfolge der Gebäude folgt typologischen Gesichtspunkten: Sakralbauten (Kirchen und Klöster), Stadttore, Privathäuser (an erster Stelle Peutingers eigenes Haus), Inschriften mit Ortsangaben knapp außerhalb der Stadtmauer und schließlich die Denkmäler aus der näheren und weiteren Umgebung.

Nun sind die relevanten 23 Augsburger Inschriften zwar auch im Prager Codex auf fol. 206^r–210^r zu finden, doch wurden sie – wie die Reihenfolge der Denkmäler und teilweise auch die Formulierungen ihrer Ortsangaben zeigen – offenbar nicht dem wohlarrangierten Druckwerk Peutingers entnommen, wengleich dies aus chronologischen Gesichtspunkten durchaus möglich wäre.⁹⁷⁴

Fuchsmagens Intention beim Zusammenstellen der einzelnen Abschnitte der Inschriftensammlung ist aber offensichtlich eine ganz ähnliche gewesen: Auch im Prager Codex folgen in der Regel den einzelnen geographischen Überschriften sämtliche Inschriften, die demselben Ort zuzurechnen sind, ergänzt um diejenigen aus der näheren und weiteren Umgebung. So lautet etwa die Abfolge bei den Inschriften, die unter der Überschrift „*In Grecio [...] civitate [...]*“ zusammengefasst sind: Burg, übrige Stadt, Umgebung.⁹⁷⁵ Ähnliches lässt sich für die Salzburger Inschriften feststellen: Sakralbauten, übrige Stadt, Umgebung.

Um diese Form der Anordnung zu erreichen, mussten die Quellen in entsprechende Teile aufgelöst und Einzelzuschriften passend eingefügt werden. Daher sind heute im Prager Codex weder mögliche Grenzen zwischen den einzelnen Quellensammlungen noch Reiseverläufe von Sammlern nachvollziehbar. Möglicherweise hat sich gerade durch die Neuordnung der Inschriften nach einem gestalterischen Prinzip die eine oder andere falsche Ortsangabe in die Handschrift eingeschlichen. Auch die zahlreichen Ergänzungen, die Fuchsmagen offenbar nach Zusammenstellung der Sammlung zugegangen sind und nachzutragen waren, haben das Unterfangen nicht unbedingt vereinfacht. So weist eine Bemerkung aus seiner Hand sehr schön auf die

⁹⁷² Siehe dazu Kap. 8.1.

⁹⁷³ Ott, *Entdeckung des Altertums*, v. a. 165–170, und ders., *Konrad Peutinger und die Inschriften des römischen Augsburg. Die „Romanae vetustatis fragmenta“ von 1505 im Kontext des gelehrten Wissens nördlich und südlich der Alpen*, in: Gernot Michael Müller (Hrsg.), *Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg* (Frühe Neuzeit 144), Berlin/New York 2010, 275–289.

⁹⁷⁴ Peutingers Sammlung wurde 1505 gedruckt. Als *terminus post quem* für den Prager Codex konnte das Jahr 1508 festgestellt werden – siehe Kap. 7.2.3.

⁹⁷⁵ CP XIII G 14, fol. 195^r–197^r, 1, gefolgt von weiteren Inschriften der heutigen Steiermark.

Absicht hin, die Inschriften aus einer Stadt zusammenzuziehen: „*Alia Viennae inventa quaere sequenti fol. VI*“.⁹⁷⁶

Diese Intention wurde allerdings wieder teilweise zunichte gemacht durch Nachträge, die ohne Ortsangabe auf leere Seiten gesetzt wurden.⁹⁷⁷ Angesichts des großen Werkumfangs liegt in der Erstellung und Gliederung der Prager Sammlung dennoch ein sehr hoher Verdienst, den es entsprechend zu würdigen gilt.

Zu klären bleibt nun die Beziehung des *Codex Pragensis XIII G 14* zu den handschriftlichen Sammlungen von Peutinger und Choler, vor allem aber zum Werk von Apianus/Amantius, das Ladislav Vidman⁹⁷⁸ schon als auffallend ähnlich charakterisiert hat. Dies hat sich auch in der vorliegenden Arbeit punktuell immer wieder gezeigt. Darüber hinaus ist der Frage nachzugehen, zu welchem Zweck die umfangreiche und kalligraphisch wertvoll ausgeführte Pergamenthandschrift und ein zugehöriges Register erstellt wurden.

In den folgenden Kapiteln soll untersucht werden, ob der Prager Codex eine (direkte) Quelle für eine der genannten Sammlungen war (oder auch umgekehrt) oder ob sich auf eine gemeinsame Quelle rückschließen lässt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ und die nach Mommsen später hinzugefügten Abschriften („*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“) zu legen sein. Bei Apianus/Amantius sind zusätzlich jene Inschriften einzubeziehen, für die ihr 1534 gedrucktes Werk bisher als ältester Beleg galt.

⁹⁷⁶ CP XIII G 14, fol. 214^v. Vgl. Kap. 7.2.3 mit Abb. 35 und 36.

⁹⁷⁷ Als Beispiel können die Inschriften aus St. Leonhard am Forst (CIL III 5663 und 5664) gelten, die Fuchsmagen auf fol. 179^{r-v} zwischen den illyrischen Inschriften (bis fol. 178^v) und den Denkmälern aus *Celeia* (ab fol. 180^r) notierte.

⁹⁷⁸ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský*.

8 Konrad Peutinger und die norischen Inschriften

Konrad Peutinger ist eine der führenden Persönlichkeiten des süddeutschen Humanismus. Seine außergewöhnlich langjährige und vielgestaltige Tätigkeit zählt zu den reichhaltigsten Gegenständen der einschlägigen Forschung, die als Resultat dessen bereits eine Fülle von durchwegs guter Literatur hervorgebracht hat.⁹⁷⁹ Aus diesem Grund ist hier eine Beschränkung auf die wichtigsten biographischen Angaben möglich und sinnvoll.

Peutinger wurde 1465 in Augsburg als Kind einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie geboren und verbrachte den Großteil seines Lebens in seiner Heimatstadt. Er hatte dort von 1497 bis 1534 das Amt des Stadtschreibers, d. h. des Leiters der städtischen Verwaltung, inne. Die für seine Arbeit wesentlichen Kenntnisse des römischen Rechts erwarb er nach Studien in Basel vor allem an den Universitäten von Padua und Bologna von 1482 bis 1488. Drei Jahre danach wurde er in Padua zum *Doctor legum* promoviert. Die spätere Verleihung des akademischen Grades *Doctor utriusque iuris* erfolgte durch Kaiser Maximilian persönlich.

In seiner Funktion als kaiserlicher Rat war Peutinger mit den verschiedensten politischen und diplomatischen Aufgaben betraut. Mit Maximilian I. verband Peutinger aber wesentlich mehr. Die Beziehung zwischen den beiden Persönlichkeiten war so eng, dass sie vielfach sogar als geistige Verwandtschaft oder Freundschaft bezeichnet wird.⁹⁸⁰ Eine wesentliche Basis dafür war das gemeinsame Interesse für die humanistische Zeitströmung, das Peutinger bei seinen Studienaufenthalten in Italien, unter anderem in Rom bei Pomponio Leto, intensiviert hatte. Er pflegte rege Kontakte zu zahlreichen anderen Humanisten, wobei Fra Giovanni Giocondo unter den Italienern und Konrad Celtis unter den Deutschen hervorzuheben sind. Dass sich der

⁹⁷⁹ Die älteren Werke bis etwa 1930 hat Karl Schottenloher in seiner *Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung* zusammengestellt: II, Leipzig 1935, 133–135. Als grundlegend hervorzuheben sind die beiden Werke von Erick König, *Peutingerstudien* (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 9), Freiburg i. Br. 1914, und ders., *Konrad Peutingers Briefwechsel* (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe I), München 1923. Für biographische Aspekte besonders wesentlich ist Heinrich Lutz, *Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 9), Augsburg 1958. Jüngerer Datums ist der Artikel von Hans-Jörg Künast und Jan-Dirk Müller, in: NDB 20, Berlin 2001, 282–284, Onlinefassung im Internet (URL):

http://www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_pnd118740652.html [abgerufen am 31.08.2015].

Die jüngste, sorgfältig erstellte und umfassende Übersicht bietet Uta Goerlitz s. v. „Peutinger, Konrad“, in: Wilhelm Kühlmann (Hrsg.), *Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraums* 9, Berlin/New York 2010, 177^b–181^a.

⁹⁸⁰ Vgl. etwa Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I.*, V 71. Wie weit die Wertschätzung Peutingers durch den Kaiser ging, zeigt die Tatsache, dass er gemeinsam mit Kardinal Matthäus Lang und Dr. Johannes Eck über Geheimnisse des christlichen Glaubens beraten sollte (siehe Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I.*, V 154).

Humanismus rasch und nachhaltig in Augsburg etablieren konnte, ist als Hauptverdienst Peutingers zu werten.⁹⁸¹

Wie bereits dargelegt, bestand auch zwischen Johannes Fuchsmagen und Konrad Peutinger eine enge Verbindung, die sich nicht auf ihre gemeinsame langjährige Tätigkeit für Maximilian I. beschränkte.⁹⁸² Besondere Bedeutung für die Nachwelt erlangten die beiden Männer durch ihre Sammlungen von Inschriftoriginalen, handschriftlichen und gedruckten Büchern in ihren Häusern in Wien bzw. Augsburg.⁹⁸³ Seine Bibliothek konnte Peutinger im Lauf seiner 82 Lebensjahre durch Zukäufe, Schenkungen sowie eigene und in Auftrag gegebene Abschriften zu einer der größten und bedeutendsten seiner Zeit ausbauen. Um die rund 10.000 einzelnen Bestandteile überblicken und gezielt nutzen zu können, verfasste er eigenhändig zwei wertvolle Kataloge nach innovativer, teilweise heute noch verwendeter Systematik.⁹⁸⁴

Von größter Relevanz für die humanistische Strömung in Süddeutschland, vor allem aber in Augsburg, sind seine erstmals 1505 im Druck erschienen Inschriften der Stadt: „*Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi*“. Mit dieser pionierhaften Publikation – es handelt sich um die älteste gedruckte Sammlung mit ausschließlich epigraphischem Inhalt – hat sich neben zahlreichen anderen ForscherInnen Martin Ott intensiv auseinandergesetzt. Er wies ausführlich nach, dass sich Peutinger damit in die italienische Tradition einer topographisch motivierten Inschriftensammlung eingereiht hat.⁹⁸⁵

⁹⁸¹ Sein regionales, aber auch überregionales Netzwerk, die „*sodalitas Augustana*“, wird deshalb auch häufig „*sodalitas Peutingeriana*“ genannt. Vgl. dazu Jan-Dirk Müller, *Konrad Peutinger und die Sodalitas Peutingeriana*, in: Stephan Füßel, Jan Pirożyński (Hrsg.), *Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten* (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 12), Wiesbaden 1997, 167–186.

⁹⁸² Vgl. v. a. Kap. 3.4. Für Peutinger sind ab 1488 Kontakte zu Maximilian I. nachweisbar, für Fuchsmagen bereits ab 1485.

⁹⁸³ Dass Pomponio Leto bei der Sammlung antiker Steine Vorbild für Konrad Peutinger war, konnte bereits nachgewiesen werden: Siehe dazu Busch, *Antikensammlungen* 11–16, sowie darauf Bezug nehmend Ott, *Entdeckung des Altertums* 92–93 und 112; vgl. ferner Trillitzsch, *Renaissance-Humanismus* 92. Es ist durchaus davon auszugehen, dass auch Peutinger für Fuchsmagen in dieser Hinsicht prägend geworden ist.

⁹⁸⁴ Katalog I (um 1515, Nachträge bis 1522/23) und Katalog II (1523, Nachträge bis 1540/45). Als CLM 4021^b und 4021^c werden die Kataloge nunmehr in der BSB München aufbewahrt. Sie bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Rekonstruktion und Analyse seiner Bibliothek, die – mit erzwungenen Unterbrechungen – seit 1994 in einem breit angelegten Forschungsvorhaben verfolgt wird. Zwei Teilpublikationen betreffend die Edition von Peutingers handschriftlichen Katalogen samt Kurzbeschreibung der rekonstruierten bzw. erhaltenen Bestände sind bereits erschienen: Jochen Brüning u. a. (Hrsg.), *Die Bibliothek und der handschriftliche Nachlass Konrad Peutingers I: Die autographen Kataloge Peutingers. Der nicht-juristische Bibliotheksteil*, bearb. von Hans-Jörg Künast und Helmuth Zäh (Studia Augustana 11), Tübingen 2003. Bd. II: *Die autographen Kataloge Peutingers. Der juristische Bibliotheksteil*, bearb. v. Hans-Jörg Künast und Helmut Zäh in Verbindung mit Uta Goerlitz und Christoph Petersen (Studia Augustana 14), Tübingen 2005.

⁹⁸⁵ Ott, *Entdeckung des Altertums* 165–170 sowie ders., *Konrad Peutinger und die Inschriften des römischen Augsburg. Die „Romanae vetustatis fragmenta“ von 1505 im Kontext des gelehrten Wissens nördlich und südlich der Alpen*, in: Gernot Michael Müller (Hrsg.), *Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg* (Frühe Neuzeit 144), Berlin/New York 2010, 275–289. Zur Besonderheit des Druckes von Peutingers Sammlung siehe auch Christopher S. Wood, *Early Archeology and the Book Trade: The Case of Peutinger's Romanae*

8.1 Peutingers handschriftliche Inschriftensammlungen

Von völlig anderer Struktur und Gestalt sind die wesentlich umfangreicheren handschriftlichen Inschriftensammlungen Peutingers. Insgesamt sind aus seinem Nachlass vier Handschriften(teile) epigraphischen Inhalts bekannt, die für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand – die Überlieferung der norischen Inschriften unter besonderer Berücksichtigung möglicher Verbindungen zum *Codex Pragensis* XIII G 14 – relevant sind.⁹⁸⁶ Es handelt sich dabei zunächst um drei schon seit langem bekannte Handschriften aus der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, die auch bei der Erstellung des CIL III Berücksichtigung fanden (2° Cod. H 23, 2° Cod. H 24 sowie 4° Cod. H 26) sowie um Cod. hist. 2° 243 (fol. 47^r–50^v) der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, der erst kürzlich durch die Aufarbeitung der autographen Bibliothekskataloge Peutingers bekannt geworden ist.⁹⁸⁷ Lediglich der genannte Stuttgarter Codex und die älteste der heute in Augsburg befindlichen Handschriften (Cod. H 23) wurden von Peutinger in seinen Bibliothekskatalogen verzeichnet. Der Grund, warum die anderen nicht in den Verzeichnissen enthalten sind, ist unbekannt. Bei Cod. H 24 erscheint allerdings die Vermutung berechtigt, dass es sich um so etwas wie Peutingers Handexemplar gehandelt hat, das er immer wieder mit Einträgen gefüllt und deshalb nicht in seinen bibliothekarischen Bestandskatalog aufgenommen hat.⁹⁸⁸

4° Cod. H 26 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg

Alte Signaturen: *Cod. Aug(ustanus)* 656; *Cod. H(alder)* N. 656

Papier, 67 fol. in-4°, je ein Vor- und Nachsatzblatt; Foliiierung (1–67) und Einband aus dem 19. Jh., Foliiierung aus dem 20. Jh. bis 68 weitergeführt.

Provenienz: Ursprünglich Teil der epigraphischen Sammlungen von Konrad Peutinger; aus dem Besitz des Friedrich von Halder in die heutige Staats- und Stadtbibliothek Augsburg gelangt.

vetustatis fragmenta (1505), in: JMEMS 28 (1998) 83–118. Vgl. ferner die zahlreichen Abhandlungen zur Geschichte der Epigraphik, v. a. Calabi-Limentani, *Epigrafia Latina* 48, sowie innerhalb der vorliegenden Arbeit Kap. 2 und 7.5.

⁹⁸⁶ Die Untersuchung der Codices hat im Rahmen der vorliegenden Arbeit unter dem genannten thematischen Gesichtspunkt zu erfolgen – eine vollständige Aufarbeitung der handschriftlichen Sammlungen Peutingers muss weiterhin ein Desiderat der epigraphischen Grundlagenforschung bleiben.

⁹⁸⁷ Vgl. Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* II 187–190. Eine detaillierte Beschreibung dieser Handschriften konnte aufgrund der Fülle des Materials im Rahmen der bisherigen Aufarbeitung der Bibliothek und des handschriftlichen Nachlasses von Konrad Peutinger nicht in der geplanten Form publiziert werden. Aus diesem Grund sei Uta Goerlitz und Christoph Petersen (beide: Ludwig-Maximilians-Universität München) ganz herzlich gedankt, die ihre im Zuge des erwähnten Projektes erstellten vorläufigen Beschreibungen der Codices SuStBA, 4° Cod. H 26, 2° Cod. H 23 und 2° Cod. H 24 bereitwillig zur Verfügung gestellt haben.

⁹⁸⁸ Zu dieser Handschrift siehe weiter unten im Detail.

Die Handschrift ist in Peutingers eigenen Katalogen nicht verzeichnet. Der Codex wurde aus drei voneinander unabhängigen Faszikeln aus der ersten Hälfte des 16. Jh. zusammengebunden.⁹⁸⁹

Für den vorliegenden Zusammenhang relevant sind fol. 38–51 (Faszikel II):

Format: ca. 225 × 160 mm

Die Handschrift enthält auf fol. 38^r–47^r Zeichnungen von römerzeitlichen Inschriften und (teilweise zugehörigen) Reliefs, überwiegend aus Cilli (h. Celje), Graz und Umgebung, vereinzelt auch aus dem übrigen Noricum. Fol. 47^v–51^v sind leer.

Datierung: spätes erstes, frühes zweites Drittel des 16. Jh.⁹⁹⁰

Theodor Mommsen nannte diesen Abschnitt der Handschrift wegen ihrer bildhaften Darstellung der Inschriften und zugehörigen Reliefs und des Fehlens jeglicher Ortsangaben „*Picturae*“.⁹⁹¹ Geschrieben oder vielmehr gezeichnet wurde dieser Teil von einer unbekanntenen Hand. Die Überschrift „*Inscriptiones Antiquae*“ (fol. 38^r) dürfte von einer Hand des 19. Jahrhunderts stammen. Nicht nur durch ihre besondere Form der Inschriftenüberlieferung weisen die „*Picturae*“ sehr eigenständigen Charakter auf. Auch inhaltlich sind keine näheren Beziehungen zu anderen Werken epigraphischen Inhalts festzustellen, obwohl im 4^o Cod. H 26 viele Inschriften enthalten sind, die auch von anderen Sammlern Beachtung fanden.⁹⁹² So liegt auch keinerlei Zusammenhang mit dem Prager Codex vor, obwohl 30 Inschriften in beiden Codices überliefert werden.⁹⁹³ Erst zu den jüngeren Werken von Jean Jacques Boissard (1528–1602) scheint eine Querverbindung in Gestalt einer gemeinsamen Quelle zu bestehen.⁹⁹⁴ Abgesehen von der Eigenständigkeit besteht der große Wert dieser Augsburger Handschrift in der großen Detailtreue der Zeichnungen und der hohen Zuverlässigkeit bei der Wiedergabe der Inschrifttexte. Durch die überwiegende Berücksichtigung von Zeilentrennung und Ligaturen wird das Manko der fehlenden Ortsangaben deutlich gemindert.

⁹⁸⁹ Faszikel I ist ebenfalls epigraphischen Inhalts und enthält fol. 2^r–35^v Inschriften aus der Sylloge des Nicolaus Mameranus (1500–1567) sowie fünf von ihm verfasste Epigramme (fol. 35^v: „*Mameranus ab Lucemburgo*“); fol. 36^r–37^v sind leer. Faszikel III enthält fol. 54^v–67^v „*Consilium Delectorum Cardinalium Et aliorum Praelatorum De Emendanda Ecclesia S.D.N.D. Paulo iij ipso iubente conscriptum Et exhibitum MDXXXVij*“ mit einer zugehörigen, ebenfalls datierten Druckerlaubnis auf fol. 68^v: „*Imprimebatur Anno MDXXXVij*“.

⁹⁹⁰ Faszikel II lässt sich aufgrund des häufig und über Jahrzehnte verwendeten Wasserzeichens nur schwer datieren. Zum Motiv (ein Kreis/Kugel mit einkonturigem Reif, darüber einkonturiger Stern) vgl. Briquet 3063 (belegt für Treviso 1521) und 3066 (für Innsbruck 1525–1532 mit Varianten für Piacenza 1526 und Bergamo 1527). Piccard-Online bietet zusätzliche Belege für das ausgehende erste Jahrzehnt des 16. Jh., doch jene für das dritte und vierte Jahrzehnt überwiegen deutlich (räumliche Schwerpunkte sind Innsbruck und Augsburg).

⁹⁹¹ Siehe CIL III, S. 587^a. Die Handschrift wird dort unter ihrer früheren Signatur „*Codex Augustanus 656*“ geführt.

⁹⁹² Für die verschollene Inschrift CIL III 5694 bilden die „*Picturae*“ allerdings die einzige Belegstelle (SuStBA, 4^o Cod. H 26, fol. 46^v). Aufgrund seiner fehlenden Ortsangabe ist das Denkmal aber bis heute nicht zuordenbar.

⁹⁹³ Siehe Tab. 12.6 im Anhang.

⁹⁹⁴ Vgl. Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 117–125 und 138–140.

Cod. hist. 2° 243 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart⁹⁹⁵

Papier, 136 fol. in-2°

Provenienz: Ursprünglich Teil einer umfangreicheren Handschrift in den Beständen der Bibliothek Konrad Peutingers, über das Jesuitenkolleg Augsburg in den Besitz von Georg Wilhelm Zapf (1747–1810) gelangt, der den Codex zerlegte, neu binden ließ und unter anderem an die (damalige herzogliche) Bibliothek in Stuttgart verkaufte.

Für den vorliegenden Zusammenhang relevant ist auch hier wiederum nur ein Teilabschnitt der nunmehrigen Stuttgarter Handschrift: Fol. 47^r–50^v. Peutinger führt die relevanten Blätter in seinem Katalog als „*Tergestine Vetustae Inscriptiones*“.⁹⁹⁶

Datierung: um 1505.⁹⁹⁷

Dieser Codex ist der epigraphischen Forschung erst im Zuge der Aufarbeitung und Publikation der handschriftlichen Bibliothekskataloge von Konrad Peutinger nachhaltig bekannt geworden. Theodor Mommsen hatte zwar bereits Kenntnis davon, verzichtete für die Publikation der Triestiner Inschriften im CIL V jedoch auf eine Untersuchung⁹⁹⁸, wohl weil er der Ansicht war, den Inhalt ausreichend aus dem (vermeintlich) identen Cod. H 23 zu kennen. Dadurch blieb diese Handschrift auch im CIL III vor allem bei der Inschrift 4815 (dem sogenannten Jüngling vom Magdalensberg) im Gegensatz zu ihrem inhaltlichen Pendant unberücksichtigt.⁹⁹⁹

2° Cod. H 23 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg¹⁰⁰⁰

Alte Signaturen: *Cod. Aug(ustanus) 526; Cod. H(alder) N. 526*

Papier, 130 fol. in-2°, 3 Vorsatzblätter, 1 Nachsatzblatt und Papp-Einband aus dem 19. Jh.

Schreiberhände: von einem unbekanntem Schreiber (offensichtlich für Konrad Peutinger) verfasste Abschrift¹⁰⁰¹, fol. 1^r–66^r zahlreiche Marginalien aus Peutingers Hand, in denen er Eigennamen der nebenstehenden Inschrift hervorhob.

⁹⁹⁵ Zur Geschichte der Handschrift und der Beschreibung der einzelnen Teile siehe ausführlich Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* II 187–213. An weiterer Literatur ist nur Wilhelm Heyd, *Die historischen Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart* I, Stuttgart 1889, 111–114, zu nennen, der eine vollständige, jedoch teilweise veraltete Beschreibung des Codex bietet.

⁹⁹⁶ Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* 187.

⁹⁹⁷ Nach Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* II 189.

⁹⁹⁸ CIL V, S. 54^b.

⁹⁹⁹ Vgl. Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* I 435, und II 189–190. Zur Überlieferung des Briefes von Pietro Bonomo zum Fund der Jünglingsstatue sowie der Sammlung Triestiner Inschriften siehe nachstehend im Zusammenhang mit der Untersuchung des 2° Cod. H 23 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.

¹⁰⁰⁰ Eine detaillierte Beschreibung des Codex liegt vor bei Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* I 433–435, die jener von Hülsen, *Renaissance-Inschriften* 44–48, folgt.

¹⁰⁰¹ Auf 111^r ist eine Änderung im Schriftduktus festzustellen, möglicherweise durch die Verwendung einer anderen Feder. Es handelt sich dennoch im gesamten Codex um denselben Schreiber.

Datierung: erstes Jahrzehnt des 16. Jh., vermutlich zwischen 1505 und 1510.¹⁰⁰²

Provenienz: ursprünglich Teil der epigraphischen Sammlungen von Konrad Peutinger; aus dem Besitz des Friedrich von Halder 1846 in die heutige Staats- und Stadtbibliothek Augsburg gelangt.

Inhaltlich handelt es sich um eine umfangreiche Sammlung vorwiegend antiker, aber auch nicht-antiker Inschriften aus Mittelalter und Renaissance, abgeschrieben aus einer Vielzahl unterschiedlicher Vorlagen. Durch die mangelhafte Binnengliederung und fehlende Kennzeichnung der einzelnen Quellen ist eine Grenzziehung zwischen den einzelnen Abschnitten der Handschrift nur auf der Basis von Vergleichen mit anderen Codices möglich.¹⁰⁰³

Für den vorliegenden Zusammenhang relevant sind zwei Abschnitte dieser Handschrift: Fol. 46^r–47^r sowie fol. 108^r–110^v.

2° Cod. H 23, fol. 46^r–47^r

An die italienischen Inschriften, überwiegend aus der Sammlung des Thomas Gammarus¹⁰⁰⁴, schließen drei Inschriften aus Wien an: CIL III 4567 und 4583 sowie die Grabinschrift von Rudolf IV. aus dem Jahr 1365.¹⁰⁰⁵

Alle drei Denkmäler sind auch im Prager Codex enthalten.¹⁰⁰⁶ CIL III 4567 und 4583 aus Hand I folgen dort ebenfalls unmittelbar aufeinander, die mittelalterliche Grabinschrift von Rudolf dem Stifter einige Blätter weiter hinten stammt aus der Feder von Johannes Fuchsmagen.¹⁰⁰⁷ Eine Beziehung zwischen den beiden Überlieferungsträgern ist weder bei den römerzeitlichen Inschriften¹⁰⁰⁸ noch bei der Inschrift Rudolfs IV. festzustellen. Die einzelnen Überschriften weisen zwar alle auf jeweils

Dass hier eine Abschrift vorliegt, geht auch aus einer Bemerkung auf fol. 98^r hervor: „*Sequuntur nunnulla versus grece scripti*“.

¹⁰⁰² Bei Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* I 434, wird auf einen Zeitpunkt „um 1510“ geschlossen. Die Wasserzeichen vom Typ Ochsenkopf sind zu vergleichen mit Briquet 15256 und 15259, das (von Hülsen nicht erwähnte) vom Typ Krone mit Briquet 4936 (Innsbruck 1501). V. a. die erstgenannten Wasserzeichen tauchen besonders häufig in Schriftstücken aus der Kanzlei von Maximilian I. in den ersten Jahren des 16. Jh. auf: Siehe etwa Piccard-Online 58619. Aus diesem Grund erscheint eine Datierung auf diesen etwas früheren Zeitraum unter Beachtung des Zusammenhangs mit der Stuttgarter Handschrift Cod. hist. 2° 243 (dazu im Folgenden) zulässig.

¹⁰⁰³ Vgl. auch Hülsen, *Renaissance-Inschriften* 4–5.

¹⁰⁰⁴ Zu Gammarus siehe immer noch grundlegend Theodor Mommsen, *Über die handschriftliche Inschriftensammlung des Thomas Gammarus*, in: Monatsbericht der Königl. Preußischen Akad. d. Wiss. zu Berlin, Berlin 1865, 372–380.

¹⁰⁰⁵ Zur mittelalterlichen Inschrift vgl. Kap. 7.3.1. Bei CIL III 4567 zeigt sich im Übrigen sehr schön, dass es sich bei dem vorliegenden Codex um eine Abschrift durch einen eher unkundigen Schreiber handelt: Weil aus der Vorlage offensichtlich nicht klar hervorging, dass die Angabe „*In Collegio*“ die Spezifizierung zu „*Viennae*“ darstellt, integrierte er diese – an unpassender Stelle – in den Inschrifttext.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Tab. 12.7 im Anhang.

¹⁰⁰⁷ CP XIII G 14, fol. 214^{r-v} bzw. 220^v.

¹⁰⁰⁸ Vgl. auch Kap. 7.4.

denselben Verwahrort, jedoch in sehr unterschiedlicher Formulierung. Die mittelalterliche, in Geheimschrift wiedergegebene Inschrift wurde von Fuchsmagen im Prager Codex zusätzlich buchstabenweise (interlinear) sowie als Ganzes (im Anschluss) transkribiert. Auch in den Texten der römischerzeitlichen Inschriften sind zahlreiche Abweichungen festzustellen, die nicht allein durch Unachtsamkeit des Peutinger-Schreibers im Augsburger Codex und Hand I im Prager Codex zu erklären sind, sondern eine tiefer gehende Ursache, wie Ur-Abschriften durch unterschiedliche Personen oder (zusätzlich?) das mehrfache Weiterreichen einer Vorlage, haben müssen.

Dies ist grundsätzlich möglich, denn beide Inschriften sind bereits aus älteren Codices bekannt: CIL III 4583 wurde von Bochensvanz etwa Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschrieben und in einige italienische Sammlungen aufgenommen¹⁰⁰⁹, CIL III 4567 ist im sogenannten Codex Gar (CT 3569) auf einem losen Blatt zu finden und könnte ursprünglich ebenfalls auf Bochensvanz zurückgehen.¹⁰¹⁰ Im Fall der Grabinschrift Rudolfs IV. (gestorben 1365) ist davon auszugehen, dass sie seit ihrer Anbringung im Wiener Stephansdom von interessierten Bewohnern der Stadt ebenso wie von aufmerksamen Reisenden beachtet worden ist.¹⁰¹¹

Die Quellen für die drei besprochenen Inschriften sind demnach weder für Peutingers Cod. H 23 noch für Fuchsmagens CP XIII G 14 exakt zu bestimmen. Mommsen hat versucht, für die Belege in der Peutingerhandschrift durch Zuweisung zur Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* eine Lösung zu finden. Diese ist, wie sich gezeigt hat, zur Gänze im Prager Codex zu finden.¹⁰¹² Halten wir an dieser Stelle als auffällig fest, dass bei zwei von diesen Inschriften – CIL III 4567 und 4583 – maßgebliche Abweichungen zu Peutingers Cod. H 23 festzustellen sind. So entsteht fast unvermeidlich der Eindruck, die Nennung des „*Antiquus Austriacus*“ sei hier lediglich eine „Notlösung“, weil keine andere Quelle namhaft gemacht werden konnte.¹⁰¹³

Dass das Forscherteam um Mommsen bei der Zuweisung von Inschriften zur „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ mitunter unsicher war, hat sich bereits bei der Inschrift CIL III 3895 aus Krain offenbart.¹⁰¹⁴ Genau diese Inschrift folgt in der relevanten Peutinger-Handschrift auf fol. 46^v,2 (nach einer römischerzeitlichen Inschrift aus dem ehemaligen deutschen Kloster Murrhardt, nordöstlich von Stuttgart) den oben besprochenen Wiener Denkmälern. Anschließend ist die mittelalterliche Grabinschrift

¹⁰⁰⁹ Siehe Kap. 3.2.

¹⁰¹⁰ Siehe Kap. 3.2 und 3.4.

¹⁰¹¹ Dieser Ansatz bleibt von den Überlegungen Müllers zu einer möglichen materiellen Umsetzung der Inschrift innerhalb des Domes – aus dem Chor in den Bereich des Bischofstores – unberührt. Siehe Müller, *Geheimschrift Rudolfs* 42–45.

¹⁰¹² Siehe Kap. 7.4.2.

¹⁰¹³ Diese Annahme stützen auch die Beobachtungen zur Überlieferung dieser Inschrift in einer anderen Peutinger-Handschrift: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 63^{rb},2. Vgl. Kap. 8.3.3.

¹⁰¹⁴ Siehe Kap. 5.

von König Enzo (Heinrich) von Sardinien in Bologna zu finden.¹⁰¹⁵ Offensichtlich ließ Peutinger im heutigen Cod. H 23 all das abschriftlich vereinen, was er aus verschiedensten Orten und Quellen zusammengetragen hatte.

Im CP XIII G 14 ist die eben erwähnte Inschrift CIL III 3895 auf fol. 178^r,2 zu finden, wo sie im Gegensatz zu Peutingers Beleg eine ausführliche Ortsangabe aufweist („*In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae*“). Der Inschrifttext der Prager Handschrift ist gleichfalls von wesentlich größerer Nähe zum erhaltenen Original: Abgesehen von der zeitgenössischen Schreibung von „-ci-“ für „-ti-“¹⁰¹⁶ ist die Abschrift einschließlich ihrer Zeilentrennung als korrekt zu bezeichnen. In Peutingers Codex ist ähnlich dem Prager Codex in der ersten Zeile „*Tercia*“ für „*TERTIA*“ zu lesen, jedoch sind dort zwei zusätzliche fehlerhafte Abweichungen zu konstatieren: „*Maximus· S· Rustici F.*“ für „*MAXIMVS RVSTICI F(ILIVS)*“ und „*faciunt*“ für „*FACIVND(VM)*“.¹⁰¹⁷

Nach einigen eher minderwertigen, teilweise unvollständigen und fehlerhaften Inschriftenkopien aus Römerzeit und Mittelalter mit Schwerpunkt Italien folgen in Peutingers Handschrift Cod. H 23 auf fol. 47^r vor einigen Schmähedichten auf Papst Alexander VI. drei norische Inschriften. Die erste von diesen ist korrekt überschrieben mit „*Melck*“ (CIL III 5667), die zweite, mit „*ibidem*“ lokalisiert, stammt allerdings aus Wels (CIL III 5631) und beim letzten, ohne Ortsangabe überlieferten Denkmal handelt es sich um eines aus Salzburg (CIL III 5727). Auch diese drei Abschriften der inhaltlich bunt gemischten Handschrift sind als qualitativ minderwertig zu bezeichnen.

Während die Salzburger Inschrift bei Peutinger nach den Angaben des CIL von Aventin stammen soll¹⁰¹⁸, werden die Urabschriften der Melker und der Welser Inschrift in diesem Codex auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt. Zu diesem Ansatz passt die Tatsache, dass nur die beiden letztgenannten Denkmäler im Prager Codex enthalten sind.¹⁰¹⁹ Alle drei Inschriften sind auch in einer zweiten umfangreichen Inschriftensammlung Peutingers enthalten.¹⁰²⁰ Sie scheinen dort in derselben Reihenfolge auf, allerdings unterbrochen durch eine weitere Welser Inschrift (CIL III 5629), die auch im Prager Codex in unmittelbarer Nähe überliefert

¹⁰¹⁵ SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 46^v.

¹⁰¹⁶ CP XIII G 14, fol. 178^r,2: „*TERTIA*“, „*LASCONCIAE*“ und „*TERCI*“.

¹⁰¹⁷ Theoretisch könnten die erhaltenen Fehler auch Peutingers unkundigem Schreiber – als solcher hatte sich dieser auf der Vorderseite desselben Blattes bei CIL III 4567 erwiesen – unterlaufen sein und somit dem Augsburger wie dem Prager Codex eine (entfernt?) verwandte Quelle zugrunde liegen. Sehr wahrscheinlich ist dies jedoch nicht, da auch bei anderen „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ deutliche Unterschiede zu den entsprechenden Belegen in anderen Handschriften wie Cholers CLM 394 oder dem Prager Codex bestehen.

¹⁰¹⁸ Sowohl hier als auch in einer anderen Peutinger-Handschrift (SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 56^{ra},2).

¹⁰¹⁹ Hier stehen sie allerdings weit voneinander entfernt: CP XIII G 14, fol. 204^v,2 (CIL III 5631) bzw. 224^r,1 (CIL III 5667).

¹⁰²⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb},6–56^{ra},2. CIL III 5631 ist dort auf fol. 85^{va},2 ein weiteres Mal überliefert. Zu dieser Handschrift siehe weiter unten.

wird.¹⁰²¹ Ein Vergleich der einzelnen Inschriftenkopien führt zu der Feststellung, dass die beiden Handschriften Peutingers an dieser Stelle nicht direkt voneinander abhängen können. Allein die Ortsangaben von CIL III 5631 sind zu unterschiedlich – und in keiner Variante zutreffend.¹⁰²² Die zugehörigen Inschrifttexte weisen hingegen größere Ähnlichkeit auf, vor allem in ihren Abweichungen vom Original.¹⁰²³ Im direkten Vergleich ist jedenfalls dem Cod. H 24 der Vorzug zu geben. In Hinblick darauf, dass Mommsen mit einer Ausnahme¹⁰²⁴ alle Belege Peutingers für CIL III 5631 und 5667 auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt hat, sind die Unterschiede zwischen den beiden Codices ein wenig erstaunlich. Auch in der Gegenüberstellung mit dem Prager Codex, konkret mit der Abschrift von CIL III 5631 durch Hand I und Fuchsmagens eigenhändiger Ergänzung der Melker Inschrift CIL III 5667¹⁰²⁵, sind Differenzen festzustellen. Hierbei erweisen sich die Belege von Peutingers Cod. H 23 als dermaßen minderwertig, dass ein unmittelbarer Zusammenhang ebenfalls auszuschließen ist.¹⁰²⁶

2° Cod. H 23, fol. 108^r–110^v

Unmittelbar auf einige stadtrömische Inschriften¹⁰²⁷ folgt auf fol. 108^r,3 die Welser Inschrift CIL III 5630, die im Gegensatz zu den vorangehenden Inschriften von keiner Ortsangabe eingeleitet wird. Ihr Text wird zunächst in Majuskeln wiedergegeben, wobei bis auf drei Ligaturen in der fünften und sechsten Zeile auch alle anspruchsvollen Buchstabenverbindungen korrekt dargestellt werden, jedoch unter Vernachlässigung der Zeilentrennung. Unüblicherweise schließt eine Transkription desselben Textes in Minuskeln an (wobei eine Zeile versehentlich ausgelassen wurde) und die abschließende Bemerkung „Τελος“ (vgl. Abb. 47).

Dieser Beleg ist im CIL III nicht verzeichnet und wird auch in der neuesten Literatur¹⁰²⁸ nicht erwähnt. Mommsen nennt nur Peutingers Parallelüberlieferung im Cod. H 24 und führt sie auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurück. Für die Abschrift dieses erhaltenen Welser Denkmals gilt dasselbe wie oben für CIL III 5631 aus derselben Stadt: Die beiden Peutinger-Codices können nicht direkt voneinander abhängen und offenbar auch nicht unmittelbar auf dieselbe Quelle zurückgehen. Zu

¹⁰²¹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 56^{ra},1 bzw. CP XIII G 14, fol. 204^v,1. Die beiden Welser Inschriften stehen im *Codex Pragensis* lediglich in umgekehrter Reihenfolge.

¹⁰²² „*Ibidem*“ (sc. Melck, SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 47^r,6), „*In Lincz Duo Lapides vetustate collapsi. Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam unius Domus*“ (SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb},7) bzw. „*Non longe a Suacio*“ (SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 85^{va},2). Siehe dazu auch Kap. 11.2.

¹⁰²³ Siehe etwa „*Candibiano be*“ für „*CANDIDIANO BF*“ in Z. 5/6.

¹⁰²⁴ Den Beleg in Peutingers 2° Cod. H 24, fol. 85^{va},2 für CIL III 5631 bringt Mommsen mit Augustinus Tyfernus in Zusammenhang: „*Inter Augustiniana*“.

¹⁰²⁵ Siehe dazu Kap. 7.3.1.

¹⁰²⁶ Zu Unterschieden zwischen den einzelnen Überlieferungsträgern der *Antiquus-Austriacus*-Inschriften siehe Kap. 11.2.

¹⁰²⁷ Deren letzte stammt vom Vatikanischen Obelisk (CIL VI 882).

¹⁰²⁸ Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* I 434–435.

dieser Feststellung führen vor allem vier wesentliche Unterscheidungsmerkmale im Text.

Genau diese Merkmale zeigen andererseits eine Beziehung des Cod. H 23 zu Fuchsmagens Pergamentcodex auf, da die beiden Handschriften bei CIL III 5630 dieselben Besonderheiten aufweisen.¹⁰²⁹ Zusätzlich weist der Prager Codex Trennstriche im Inschrifttext auf, die wie an diversen anderen Stellen der Handschrift die Zeilenumbrüche seiner Vorlage kennzeichnen. Bei der vorliegenden Inschrift ist die erste Trennung mitten in einem Wort angedeutet (Z. 2: „FLAMI|NIS“), die zweite am Ende der dritten Zeile („E|“). Peutingers Schreiber hat ebenfalls das Wort „FLAMINIS“ in der gekennzeichneten Form auf die ersten beiden Zeilen aufgeteilt, obwohl die letzte Silbe am Ende der ersten Zeile noch leicht Platz gefunden hätte. In Folge verzichtete er auf die Zeilentrennung der Vorlage, um den Schriftspiegel des Codex einzuhalten.

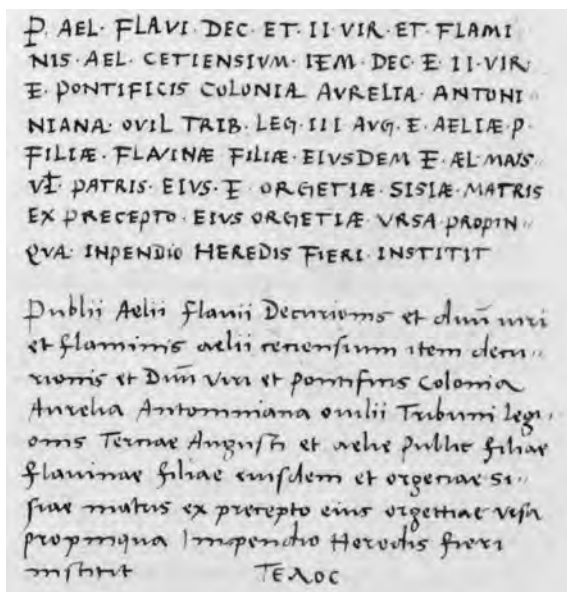


Abb. 47: SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 108^r,3
(Ausschnitt, CIL III 5630)

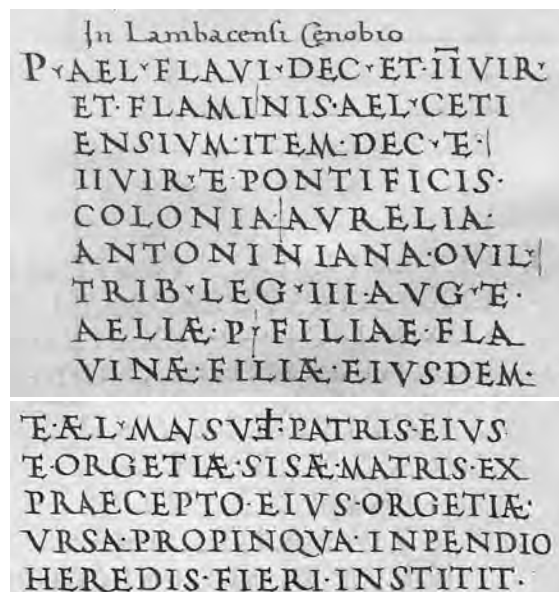


Abb. 48: CP XIII G 14, fol. 204^{r-v}
(Ausschnitte, CIL III 5630)

Aus den dargelegten Beobachtungen geht hervor, dass es im Fall der Inschrift CIL III 5630 zwischen den beiden Belegstellen im 2° Cod. H 23 und im CP XIII G 14 einen engen Zusammenhang – wohl in Gestalt einer gemeinsamen Quelle – geben muss.¹⁰³⁰

Peutingers Augsburger Handschrift 2° Cod. H 23 enthält ferner wie der oben vorgestellte Cod. hist. 2° 243 aus Stuttgart den bekannten Brief von Pietro Bonomo an

¹⁰²⁹ CP XIII G 14, fol. 204^{r-v}. Die Ligaturen sind in identer Weise richtig dargestellt (v. a. bei „MANSVETI“ in Z. 5 des Originals) bzw. falsch aufgelöst (bei „ORGETIA/E“ in Z. 5 und 6). Zudem weisen beide Belege in Z. 6 bei diesem Namen irrtümlicherweise eine Genitiv- anstelle einer Nominativform auf.

¹⁰³⁰ Die einzige Abweichung besteht darin, dass im CP XIII G 14 „ITEM“ in Z. 3 aufgelöst wird, während im 2° Cod. H 23 eine Ligatur zu finden ist.

Maximilian I. über den Fund der Jünglingsstatue vom Helenenberg (Magdalensberg) sowie nachstehend eine Reihe von Inschriften überwiegend aus Triest. Der nur mit „die X Junii“ datierte Brief wurde wohl auch deshalb gemeinsam mit diesen Inschriften überliefert, weil er eine davon zitiert (CIL V 579).¹⁰³¹ Der Brief wird in beiden Handschriften analog wiedergegeben, auch die Zusammenstellung der folgenden Inschriften ist weitgehend ident, jedoch fehlen einige Denkmäler aus der Stuttgarter Handschrift im Augsburger Codex.

Die zusätzlichen Inschriften hat Peutinger im Stuttgarter Manuskript mit „+“ gekennzeichnet.¹⁰³² Dies geschah offenbar aufgrund eines (späteren) Vergleiches der beiden Abschriften, denn anders als behauptet¹⁰³³ hängt hier nicht die Augsburger Handschrift von der Stuttgarter ab (es sei denn, ihr Schreiber hätte die gekennzeichneten Inschriften absichtlich ausgelassen), sondern die fraglichen Codices gehen vielmehr auf eine weitere, aber nicht notwendigerweise dieselbe Quelle zurück.¹⁰³⁴ Denn die Sammlung des sogenannten *Tergestinus Antiquus*, um die es hier geht, war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund zahlreicher Abschriften sehr weit verbreitet.¹⁰³⁵

Unter den Triestiner Inschriften befinden sich drei heute verschollene norische Inschriften, die sowohl im Stuttgarter als auch im Augsburger Codex aufscheinen: CIL III 5194 und 5235 aus Cilli (h. Celje) sowie CIL III 5307 aus (Windisch) Feistritz (h. Slovenska Bistrica).¹⁰³⁶ Von diesen ist nur CIL III 5235 im Prager Codex enthalten, und zwar ganz am Anfang des *Celeia*-Abschnittes.¹⁰³⁷ Zusammenhänge mit den beiden relevanten Peutinger-Codices sind weder hier noch bei den übrigen Triestiner Inschriften zu konstatieren, die in Fuchsmagens Zusammenstellung aufscheinen.¹⁰³⁸

Bemerkenswert sind schließlich zwei eigenhändige Notizen Peutingers, die nur im Stuttgarter Cod. hist. 2° 243 enthalten sind: Auf dem ursprünglich leer gebliebenen Blatt 50^r ergänzte er die Inschrift vom rechten Oberschenkel der Jünglingsstatue (CIL III 4815), die Bonomo in seinem Brief nicht erwähnt hatte.¹⁰³⁹ Als Ortsangabe wird bereits Salzburg genannt, wohin die Statue von Kärnten gebracht worden ist: „In

¹⁰³¹ SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 108^v bzw. 109^v sowie CS hist. 2° 243, fol. 48^{vb},6.

¹⁰³² CS hist. 2° 243, fol. 48^r (CIL V 534), fol. 48^v (CIL V 522 und 565) sowie fol. 49^r (CIL V 560, 513 und 555). CIL V 555 kommt im Stuttgarter Codex auf demselben Blatt doppelt vor, lediglich getrennt durch CIL V 17*.

¹⁰³³ Nach Künast/Zäh, *Peutinger-Kataloge* I 435, v. a. aber II 189, seien „Abschriften [...] nach dieser Vorlage [Anm.: gemeint ist CS hist. 2° 243] [...] enthalten in BB 4 [1559] des nicht-juristischen Bibliotheksteils [Anm.: gemeint ist SuStBA, 2° Cod. H 23]“.

¹⁰³⁴ Abgesehen davon, dass sich keine plausible Erklärung finden lässt, weshalb der Schreiber des Augsburger Cod. H 23 etwa gleich die erste auf die Überschrift folgende Inschrift ausgelassen hätte, zeigen detaillierte Vergleiche der Inschrifttexte (v. a. CIL V 543 in CS hist. 2° 243, fol. 49^{ra},5 und SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 110^r,4) den nur mittelbaren Zusammenhang zwischen den beiden Abschriften.

¹⁰³⁵ Vgl. Kap. 2.

¹⁰³⁶ SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 109^v,1–2, und fol. 110^v,3 bzw. CS hist. 2° 243, fol. 48^{vb}, 2–3 und fol. 49^{va},5. In beiden Handschriften fehlen sowohl bei CIL III 5307 als auch bei III 5235 die jeweils erste Zeile.

¹⁰³⁷ CP XIII G 14, fol. 180^r,1.

¹⁰³⁸ CP XIII G 14, fol. 160^v–166^v.

¹⁰³⁹ Siehe auch Künast/Zäh, *Peutinger-Bibliothek* II 189–190.

Castro Salisburgensi Statuae aeneae dextri pedis inscriptio“, Auf den vorstehenden Brief wird nicht Bezug genommen, auch fehlt jegliche Angabe des Fundjahres oder Fundortes. Somit stellt der Prager Codex weiterhin die älteste vollständige Überlieferung der beiden Jünglingsinschriften mit der Ortsangabe „*In Carinthia [...]*“ dar. Wann Peutinger seinen Nachtrag ergänzte, ist nicht bekannt – mit dem Prager Codex steht er jedenfalls in keinem direkten Zusammenhang.¹⁰⁴⁰

Im Anschluss an die Sammlung des sogenannten *Tergestinus Antiquus* stehen in der Handschrift Cod. H 23 Kopien der beiden Wiener Inschriften CIL III 4560 und 4561 (fol. 110^v). Auf die eigenhändige Abschrift dieser (angeblichen?) Fundstücke von Johannes Fuchsmagen im CP XIII G 14 und die bemerkenswerten Fundumstände in der Nähe seines Hauses in der Wiener Innenstadt wurde bereits hingewiesen.¹⁰⁴¹

Die Zeilentrennung der Inschriften bei Peutinger unterscheidet sich von jener im Prager Codex, zudem sprechen drei Unterschiede im Text von CIL III 4560 gegen einen unmittelbaren Kontext zwischen den Belegen in Peutingers Cod. H 23 und Fuchsmagens Abschriften im CP XIII G 14. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Quelle muss allerdings sehr wohl in Betracht gezogen werden, da die beiden Handschriften einander hinsichtlich der Art, wie einzelne Wörter ausgeschrieben oder abgekürzt werden, auffällig nahe stehen und die Ortsangabe in Peutingers Codex („*Wiennae Danubiana urbe Inventum*“) eine lediglich stark gekürzte Version gegenüber der auffällig langen Angabe im Prager Codex darstellt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwischen Peutingers Cod. H 23 und der Fuchsmagen-Sammlung hinsichtlich der darin enthaltenen norischen und (ober)pannonischen Inschriften keine direkte Abhängigkeit besteht. Die Ähnlichkeit des enthaltenen Materials macht jedoch die Zugehörigkeit zu denselben Humanistenkreisen sichtbar. Bei einigen Inschriften – vor allem CIL III 5630, 4560 und 4561 – ist sogar eine gemeinsame Quelle anzunehmen.

2° Cod. H 24 der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg¹⁰⁴²

Alte Signaturen: *Cod. Aug(ustanus) 527; Cod. H(alder) N. 527*

Papier, 128 fol. in-2°. Zwei Vorsatzblätter, ein Nachsatzblatt und Papp-Einband aus dem 19. Jh.; Foliiierung (1–129) wohl auch aus dieser Zeit.¹⁰⁴³

¹⁰⁴⁰ Vgl. Kap. 7.4.3.

¹⁰⁴¹ CP XIII G 14, fol. 220^v. Siehe Kap. 7.3.1.

¹⁰⁴² Die hier vorliegende Kurzbeschreibung der Handschrift weicht in manchen Teilen von den im Zuge der Aufarbeitung der Peutinger-Bibliothek geleisteten und oben erwähnten Vorarbeiten von Uta Goerlitz und Christoph Petersen (beide: Ludwig-Maximilians-Universität München) ab, die sich den einzelnen Codices nicht in der entsprechenden Ausführlichkeit widmen konnten. Umso mehr soll an dieser Stelle der Wert dieser Arbeiten betont und mit nochmaligem Dank für die freundliche Übermittlung verbunden werden.

Aufbau: Der Codex wurde aus sechs einzelnen, ursprünglich selbständig foliierten bzw. paginierten Faszikeln zusammengebunden, wobei durch das Beschneiden für die Bindung einige Nummerierungen (teilweise) verloren gegangen sind.

Schreiberhände: mehrere feststellbar, Texthand ist jedoch überwiegend die Hand Peutingers.¹⁰⁴⁴

Datierung: Erstes Drittel 16. Jh./tw. nach 1535 (Faszikel VI).¹⁰⁴⁵

Provenienz: ursprünglich Teil der epigraphischen Sammlungen von Konrad Peutinger; aus dem Besitz des Friedrich von Halder 1846 in die heutige Staats- und Stadtbibliothek Augsburg gelangt.¹⁰⁴⁶

Zum Inhalt¹⁰⁴⁷:

Überwiegend Abschriften römerzeitlicher Inschriften aus diversen Quellen, mehrheitlich in zwei Spalten angeordnet.

Faszikel I (fol. 1–6) – Hand Peutingers

fol. 1 ^r	Federprobe (Frage betr. lat. Grammatik)
fol. 1 ^v	Inschriften aus der <i>Hispania Tarraconensis</i>
fol. 2 ^r –6 ^v	leer

Faszikel II (fol. 7–9) – Hand Peutingers

fol. 7 ^r –9 ^r	Inschriften aus Süditalien
fol. 9 ^v	Römische Zahl- und Gewichtszeichen

¹⁰⁴³ Zwischen fol. 95 und 97 liegt kein fehlerhafter Sprung bei der Foliiierung vor, wie man leicht meinen könnte. Es wurde vielmehr das leergebliebene fol. 96 nach der Nummerierung aus der Handschrift entfernt, was entsprechende Spuren bezeugen.

¹⁰⁴⁴ Peutingers Hand liegt m. E. wesentlich öfter vor als von Uta Goerlitz und Christoph Petersen in ihrer erwähnten, vorläufigen Codexbeschreibung festgehalten wurde. Über die Schwierigkeiten der Zuordnung vgl. die folgende Inhaltsübersicht des Codex und die anschließenden Ausführungen.

¹⁰⁴⁵ Das Wasserzeichen „Krone mit Kreuz darüber“ gehört zu den am häufigsten verwendeten Formen. Die hier vorkommende Größe weist allerdings auf die Wende 15./16. Jh. und auch die relevante Form des Wasserzeichens „Hut“ ist mit einer Ausnahme nur in den Jahren 1500–1504 belegt: Siehe Piccard-Online 31892–31907 (exkl. 31894–31897: Regensburg 1522). Für einen vorkommenden Typus des Wasserzeichens „Waage im Kreis“ kann Briquet 2499 (belegt für Augsburg 1501 und Regensburg 1505) als Entsprechung genannt werden.

Der Codex enthält u. a. folgende datierungsrelevante Inhalte:

Fol. 1^v (*terminus post quem*): „Anno salutis MDXXVII Die V Septemb. ad aedes nostras missa Chunradus Peutingerus ne amitteret rescripsit“.

Fol. 27^v–31^r bzw. 50^{r-v} (Fasz. III bzw. IV, *terminus ante quem*): „D(octor) Io(annes) Fuchsmag misit“. Fuchsmagen starb am 3. Mai 1510.

Fol. 32^v (*terminus post quem*): „Fragmenta effossa [...] die XII Iunii Anno MDXXI“.

Fol. 117^v (Fasz. VI, *terminus post quem*): Grabschrift für Christoph Truchseß von Waldburg (gestorben 1535) von seinem Bruder Otto Truchseß von Waldburg.

Das Papier dürfte demnach teilweise erst Jahre später beschrieben worden sein.

¹⁰⁴⁶ Siehe Vermerk auf dem zweiten Vorsatzblatt (fol. II^r): „von Halder N. 527. Zur Bibliotheca Augustana gehörig. Manuscript N^o 527. Constat ex foll 128“.

¹⁰⁴⁷ Da die Inhalte dieses Codex über größere Abschnitte für die vorliegende Arbeit von Relevanz sind, werden sie hier überblicksartig angeführt. Zu den exakten Belegstellen der Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior* im Cod. H 24 siehe Tab. 12.8 im Anhang.

Faszikel III (fol. 10–44) – Hand Peutingers

- fol. 10^r–27^r Inschriften aus Italien, insbesondere Rom¹⁰⁴⁸
 fol. 27^v–31^v Inschriften aus Italien (Rom, Bologna, Padua)
 fol. 27^v–28^v sowie 29^v–31^r: Kopfzeile „D(octor) Io(annes) Fuchsmag misit“ bzw. „D.F.M.“¹⁰⁴⁹
 fol. 32^r leer
 fol. 32^v–35^r Inschriften aus Deutschland (*Germania superior*, *Raetia*, fol. 32^v) und Rom (fol. 33^r–35^r)¹⁰⁵⁰
 fol. 35^v–37^v leer
 fol. 38^r Zwei Inschriften aus Rom
 fol. 38^v–44^v leer

Faszikel IV (fol. 45–75), von Texthand (= Peutinger) als fol. 1–31 nummeriert, Ortsangaben durchgehend rubriziert

- fol. 45^r–50^r Inschriften überwiegend aus Italien, vermengt mit einzelnen aus Spanien
 fol. 50^r–50^v Inschriften aus Italien – Camerino, Viterbo, Spoleto, Benevento, Cividale („*In Urbe Austriae*“), Pesaro – sowie Pula
 Kopfzeile „Do(ctor) Io(annes) Fuchsmag misit“¹⁰⁵¹
 fol. 50^v–54^v Inschriften aus Spanien.¹⁰⁵²
 fol. 55^r–75^v Inschriften aus Germanien, Raetien, Norditalien, *Noricum*, *Pannonia Superior*, Spanien, Dalmatien, Istrien, mit einzelnen aus Griechenland und der Türkei vermengt – ohne deutlich sichtbare Gliederung.¹⁰⁵³

¹⁰⁴⁸ Dieser Abschnitt wurde weitgehend sorgfältig erstellt, die Überschriften durchgehend rubriziert. Die Schrift wird gegen Ende hin flüchtiger, besonders auf fol. 26^v–27^r.

¹⁰⁴⁹ Hier sind ein deutlicher stilistischer Neueinsatz sowie eine neue Form der Rubrizierung festzustellen.

¹⁰⁵⁰ Die Schrift wird ab fol. 34^r unten größer und deutlich flüchtiger im Duktus (was z. T. auch an einer anderen verwendeten Feder liegen mag).

¹⁰⁵¹ Hinsichtlich der Schrift ist abermals ein Neueinsatz festzustellen. Dieser äußert sich nicht nur im Duktus der Schrift, die hier wieder größer und flüchtiger erscheint, sondern auch in derselben Form der Rubrizierung, wie sie oben bei fol. 27^v–31^v zu konstatieren war (bei den Inschriften, die Peutinger ebenfalls als von Fuchsmagen erhalten gekennzeichnet hat). Hier findet diese Rubrizierungsform allerdings nur bei der ersten Inschrift aus Camerino Anwendung.

¹⁰⁵² Vor der ersten Inschrift aus Tarragona heben ein nachträglich eingefügter Trennstrich und eine Marginalbemerkung („*Hispania*“) den Beginn dieses neuen Abschnittes hervor, der sonst (zu) unauffällig anschließen würde.

Die Marginalie stammt aus derselben Hand wie eine Bemerkung am unteren Rand von fol. 54^v „*Quaere infra folio 4 Columna 3*“ (was lediglich eine Wiederholung des bereits in Spalte b stehenden Hinweises darstellt, der von Peutinger nahtlos an die letzte Inschrift aus Corduba/h. Córdoba angefügt wurde). Gemeint ist damit fol. 58^{va}, wo nach der Inschrift CIL III 4075 aus Pettau (h. Ptuj) sowohl von der Texthand als auch von dieser Hand „*HISPAN*“ bzw. „*Hispania*“ am Rand hinzugefügt wurde. Dieselbe Hand hat auch auf fol. 59^{vb} das Ende der spanischen Inschriften gekennzeichnet. Vgl. auch die Ergänzung „*In Tarraconensi Hispania*“ auf fol. 1^v.

Zu diesen spanischen Inschriften siehe ausführlich Gerard Gonzáles Germain, *Una aproximación a los studia epigraphica de Conrad Peutinger: el testimonio de las inscripciones hispanas*, in: *Euphrosyne* 42 (2014) 119–134 (u. a. mit Abb. des hier erwähnten fol. 1^v).

¹⁰⁵³ Lediglich die spanischen Inschriften wurden (nachträglich) hervorgehoben; siehe dazu die vorangehende Anmerkung. Die Schrift gleicht jener auf den vorangehenden *folia*, jedoch für Rubrizie-

fol. 69^r–75^v: Inschriften aus Italien auf neuer, einspaltig beschrifteter Papierlage.¹⁰⁵⁴

Faszikel V (fol. 76–91), von Texthand (= Peutinger mit Ausnahme von fol. 83^r–84^r) mit roter Tinte als fol. 1–31 nummeriert

fol. 76 ^r	leer
fol. 76 ^v –77 ^r	Neuzeitliche Inschrift aus Italien, Römerzeitliche Inschriften aus <i>Noricum</i> , Raetien und Germanien.
fol. 77 ^v –81 ^r	Inschriften aus Süditalien (Neapel, Capua), dazwischen (fol. 77 ^{vb}) drei Inschriften aus <i>Noricum</i>
fol. 81 ^v –82 ^v	Neuzeitliche Inschriften, tw. durch den Zusatz „ <i>Nostrum</i> “ gekennzeichnet, d. h. von Peutinger selbst verfasst
fol. 83 ^r –84 ^r	Neuzeitliche Inschriften aus unbekannter Hand, von Peutinger mit der Überschrift „ <i>Neapolis in Sacello Pontani</i> “ versehen
fol. 84 ^v	Römerzeitliche und Neuzeitliche Inschriften aus Raetien
fol. 85 ^r –86 ^{ra}	Inschriften aus Italien, <i>Pannonia superior</i> und <i>Noricum</i>
fol. 87 ^{rb} –87 ^v	Neuzeitliche Inschriften, tw. von Peutinger selbst verfasst
fol. 88 ^r –91 ^v	Inschriften aus Germanien und Norditalien

Faszikel VI (fol. 92–128/129)¹⁰⁵⁵ – Hand Peutingers

fol. 92 ^r –115 ^v	leer
fol. 116 ^r –117 ^v	Zeitgenössische Notizen, Epigramme und Inschriften ¹⁰⁵⁶
fol. 118 ^r – 128 ^v /129 ^v	leer

Der Codex wurde offenbar größtenteils von Peutinger eigenhändig geschrieben, denn seine charakteristischen Buchstabenformen treten mit Ausnahme von fol. 83^r–84^r fast durchgehend auf.¹⁰⁵⁷ Die Zuweisung zu seiner Hand ist allerdings nicht einfach, da das Schriftbild teilweise sehr flüchtig, teilweise wesentlich sorgfältiger ist. Dieses hängt auch deutlich mit der Wahl der jeweiligen Schreibfeder zusammen (dickere bzw. dünnere Striche). Wie bereits aus der obenstehenden Übersicht und den zugehörigen Anmerkungen hervorgeht, sind derartige Wechsel vor allem nach inhaltlichen Neueinsätzen zu beobachten.

rungen (Ortsangaben) wurde eine hellere Tinte verwendet (klares Rot, nicht mehr bräunlich wie zuvor). Dadurch manifestiert sich ein neuer Absatz in inhaltlicher bzw. quellenmäßiger Hinsicht.

¹⁰⁵⁴ Vgl. fol. 1^v, 91^{r-v}, 116^r–117^v. Alle übrigen Blätter des Codex sind (überwiegend) zweiseitig beschriftet.

¹⁰⁵⁵ Fol. 129 stellt eigentlich das mitgezählte hintere Deckblatt dar.

¹⁰⁵⁶ Darunter die Erinnerunginschrift zur Gründung der Augsburger Fuggerei von 1519.

¹⁰⁵⁷ Die Überschrift auf 83^r ist noch Peutinger selbst zuzuweisen.

An markanten Besonderheiten seiner Schrift sind zu erwähnen die Kleinbuchstaben „r“ mit zwei verschiedenen Formen des Anstrichs (gerade und geschwungen, vgl. z. B. unmittelbar nebeneinander auf fol. 1^v: „*Praesulis Brixinensis*“), „g“ mit seiner typisch schwungvollen Schlinge, ferner „e“ mit geradem Abstrich und die Form des „s“ in Wortmitte und Wortende, schließlich die Majuskel „C“ am Wortanfang, die einen oder mehrere folgende Kleinbuchstaben gerne umschließt.

Kleinere Änderungen im Schriftduktus sind auch innerhalb der für *Noricum* und *Pannonia Superior* relevanten Abschnitte festzustellen, so etwa fol. 56^v–57^r. Auch auf fol. 87^r ist ein deutlicher Neueinsatz zu bemerken: Während die mit Augustinus Tyfernus in Beziehung stehenden Inschriften¹⁰⁵⁸ gegen Ende hin immer flüchtiger geschrieben wurden, setzt Peutinger in der rechten Spalte abermals fast zierlich und sorgfältig mit einem Erstentwurf und zugehöriger Reinschrift einer Inschrift ein, die er selbst für Kurfürst Friedrich von Sachsen verfasst hatte, damit dieser seinem vermeintlichen Vorfahren Kaiser Otto III. ein Denkmal errichten lassen konnte.¹⁰⁵⁹

Der oft zu beobachtende Wechsel im Schriftduktus zeigt sich besonders deutlich in der linken Spalte von fol. 65^v bei zwei Inschriften aus Kärnten (CIL III 4812 bzw. 4741). Sie folgen unmittelbar auf zwei griechische Inschriften aus *Achaia* und ihre zugehörige Übersetzung, ehe Peutinger mit einem Denkmal aus dem heutigen Koper/Capodistria¹⁰⁶⁰ fortfährt. Für diese beiden norischen Inschriften, die mit dickerer Feder und in flüchtigerem Duktus geschrieben wurden, stellt Peutingers Codex sogar den Erstbeleg dar.



Abb. 49: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 65^v

¹⁰⁵⁸ Dazu weiter unten in Kap. 8.3.

¹⁰⁵⁹ Überschriften ist sie mit „*Nostrum pro Duce Friderico Saxon.*“ Vgl. dazu Ingetraud Ludolphy, *Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen. 1463–1525*, Leipzig 2006, 118 mit Anm. 305 und Verweis auf König, *Peutinger-Briefe* 215 (Nr. 26), 221 (Nr. 131) und 237–239 (Nr. 141–142). Zu der von Peutinger verfassten Inschrift anlässlich der Verlegung eines Brandgrabes von Leibnitz nach Graz siehe Kap. 3.2.

¹⁰⁶⁰ CIL V 504. Dieser Beleg Peutingers ist im CIL nicht verzeichnet.

Diese und zahlreiche andere, mehr oder minder auffällige Bruchstellen hinsichtlich Form respektive Schrift führen unumgänglich zu dem Schluss, dass Peutinger seine epigraphischen „Neuzugänge“ sofort oder zumindest bald nach Erhalt durch (teilweise unbekannte) Mittelsmänner dieser Sammlung einverleibt hat. Im Gegensatz zu seinen übrigen Codices epigraphischen Inhalts, die großteils auf fremde Schreiber zurückgehen, muss es sich beim Augsburger Codex H 24 gleichsam um sein persönliches Handexemplar gehandelt haben, das – in Form einzelner Faszikel, die er stets griffbereit zur Hand hatte – über einen Zeitraum von insgesamt fast drei Jahrzehnten entstanden ist.

Dadurch wird verständlich, dass das Papier partiell erst Jahre nach seiner Herstellung beschrieben wurde¹⁰⁶¹, und warum dieser Codex in Peutingers eigenhändig verfasstem Bibliothekskatalog nicht aufscheint. Zudem passt diese rekonstruierte Vorgangsweise auch zum Inhalt der Blätter – sie stellen eine Kompilation von epigraphischen Materialien verschiedensten Ursprungs dar. Das bedeutet, dass diese Sammlung – wie die übrigen Manuskripte ähnlichen Inhalts aus seinem Nachlass – dem Typus einer epigraphisch-antiquarischen Handschrift zuzuordnen ist, in der sich das Bestreben des Humanisten, zu sammeln, was zu sammeln ist, manifestiert.¹⁰⁶²

8.2 Johannes Fuchsmagen als Peutingers Gewährsmann

Von seiner Gewohnheit, keine Quellen zu nennen, weicht Peutinger auch in der Handschrift Cod. H 24 nur in Ausnahmefällen ab. Auf fol. 76^{va},1 nennt er einen nicht näher bezeichneten „*sacerdos*“, der ihm eine zeitgenössische Inschrift übermittelt habe. Diese Inschrift (CIL XI 691*) wird von Peutinger ein zweites Mal überliefert¹⁰⁶³, und zwar in einem der beiden Abschnitte, für die er explizit seinen Gewährsmann nennt: Johannes Fuchsmagen. Dessen Name ist in einer fast stereotypen Kopfzeile zunächst nur auf fol. 27^v–28^v sowie 29^v–31^r zu lesen, doch dürfte die Angabe „*D(oc)tor Io(annes) Fuchsmag misit*“ bzw. „*D.F.M.*“ ebenso für fol. 29^r und fol. 31^v, die letzte Seite dieses Abschnittes, gelten. Weiters wird Fuchsmagen mit derselben Formulierung auf fol. 50^{r-v} als Quelle deutlich herausgestellt. Die Anfänge dieser beiden Passagen heben sich auch formal vom voranstehenden Text ab: Neben einem Neu-

¹⁰⁶¹ Vgl. oben zur Beschreibung der Handschrift.

¹⁰⁶² Eine ganz andere, nämlich topographische Intention konnte Martin Ott für Peutingers gedruckte Zusammenstellung der Augsburger Inschriften nachweisen (siehe oben Kap. 2 und 8 mit den entsprechenden Zitaten seiner Arbeiten). Ott, *Entdeckung des Altertums* 157, räumt aber auch selbst ein, dass das von ihm „erarbeitete Modell einer topographisch ausgerichteten humanistischen Inschriftensylloge keine ausschließliche Verbindlichkeit für die antiquarische Bewegung besaß.“

¹⁰⁶³ Fol. 50^{ra}. Hier weist sie unter der Angabe „*Camerini inventum*“ einen teilweise abweichenden Text auf.

einsatz in Peutingers Schrift ist eine besondere Form der Rubrizierung festzustellen, die er allerdings bald wieder aufgibt.¹⁰⁶⁴

Aufgrund des beobachteten Charakters der Handschrift, wonach Peutinger inhaltliche Neuzugänge offensichtlich sofort oder zumindest bald nach Erhalt eingetragen hat, erscheint die Vermutung nicht unberechtigt, dass die hier vorliegenden Abschriften noch zu Lebzeiten Fuchsmagens entstanden sind. Sein Sterbedatum (3. Mai 1510) würde demnach den *Terminus ante quem* für die Datierung dieser Abschriften darstellen.

Die enge, mitunter sogar als freundschaftlich bezeichnete Verbindung zwischen Peutinger und Fuchsmagen wurde bereits mehrfach thematisiert. Wahrscheinlich hat Konrad Peutinger im Jahr 1506 sogar in Fuchsmagens Haus Quartier bezogen, als er im Auftrag des Kaisers drei Monate in Wien tätig war, um dort „in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Räten“ – d. h. gewiss auch mit Fuchsmagen – alte Briefe des Hauses Österreich aufzuarbeiten.¹⁰⁶⁵ Vor dem Hintergrund ihres häufigen und engen Kontaktes erscheint es nur naheliegend, dass Peutinger von Fuchsmagen Inschriftenkopien erhalten hat. Explizit erwähnt er dies allerdings nur in den beiden genannten Abschnitten des Cod. H 24, die Denkmäler aus Italien mit den Schwerpunkten Rom und Padua umfassen. Wie Fuchsmagen selbst zu diesen Abschriften gelangte, ist unsicher.¹⁰⁶⁶ Jedenfalls sind einige Besonderheiten und Parallelen im Vergleich mit den entsprechenden Stellen in seinem Prager Codex zu konstatieren.¹⁰⁶⁷ Wahrscheinlich war es ebenfalls Johannes Fuchsmagen, der von Augustinus Tyfernus gesammelte Inschriften an Konrad Peutinger vermittelt hat: Er stand nachweislich mit beiden Männern in engem Kontakt.¹⁰⁶⁸ Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass Peutinger den gewissenhaften Sammler norischer und oberpannonischer Inschriften persönlich kennen gelernt hatte und somit direkt zu Abschriften von ihm gelangen konnte. Aus einer eigenhändigen Notiz Peutingers in seinem Codex darf abgeleitet werden, dass er bei der Bergung eines römischerzeitlichen Brandgrabes im steirischen Leibnitz persönlich zugegen war: „*Graecii ad ollas et Cineres quos Leibnici [sic] effodimus*“¹⁰⁶⁹. Für die Verlegung dieses Brandgrabes auf die Grazer Burg am 20. April 1506 verfasste er sogar den Text der heute noch erhaltenen Gedenkinschrift, die Kaiser Maximilian aus diesem Anlass „*venerand(ae) vetustati*“ hatte setzen lassen. Der Text dieser Inschrift ist (leicht gekürzt) in Peutingers Codex enthalten, versehen

¹⁰⁶⁴ Es handelt sich um Absatzzeichen am Beginn der Ortsangaben und eine Unterstreichung des entsprechenden Textes in roter Tinte. Im zweiten Abschnitt führt er dies sogar nur für die an erster Stelle stehende Inschrift CIL XI 691* („*Camerini inventum*“, fol. 50^{ra}) aus.

¹⁰⁶⁵ Herrmann Arthur Lier, s. v. *Peutinger*, in: ADB 25 (1887) 565. Als Hinweis auf die Gastfreundschaft nennt Großmann, *Frühzeit des Humanismus 274–275*, einen Eintrag Peutingers in einer Handschrift Fuchsmagens (CVP 3334, fol. 94r).

¹⁰⁶⁶ Siehe dazu ausführlicher Kap. 3.4.

¹⁰⁶⁷ Kap. 7.3.2.

¹⁰⁶⁸ Siehe auch Kap. 4.3.

¹⁰⁶⁹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 82r.

mit dem Zusatz „*Nostrum*“, durch den er seine Autorschaft dokumentiert.¹⁰⁷⁰ Aus einer Bemerkung in der Sammlung von Augustinus Tyfernus geht wiederum hervor, dass auch er sich im relevanten Zeitraum in der Gegend von Graz, konkret im benachbarten Stift Rein, aufgehalten hat.¹⁰⁷¹ Die Annahme einer Zusammenkunft von Peutinger und Tyfernus und eine damit verbundene Übergabe von Inschriftenkopien sind demnach nicht grundsätzlich auszuschließen, aber auch nicht zu belegen.¹⁰⁷² Da zwischen Peutinger und Fuchsmagen nachweislich ein enger, wiederholter Kontakt bestand, kommt der These, dass er die Augustinus-Tyfernus-Inschriften über Johannes Fuchsmagen erhalten hat, weiterhin größeres Gewicht zu.

8.3 Die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ und die Inschriften von Augustinus Prygl Tyfernus in Peutingers 2° Cod. H 24

Aus der Übersicht der von Peutinger überlieferten norischen und oberpannonischen Inschriften¹⁰⁷³ geht hervor, dass die Denkmäler, die auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* bzw. auf Augustinus Tyfernus zurückgehen sollen, nicht in jeweils einer einzigen, geschlossenen Abfolge im Cod. H 24 zu finden sind. Sie scheinen innerhalb der Faszikel IV und V vielmehr in Gestalt mehrerer Gruppen auf. Vor allem Faszikel IV verfügt kaum über eine Struktur, die einen entsprechenden Wechsel der Quellen erkennen lassen könnte. Auch sind nicht immer Neueinsätze in Peutingers Schrift zu finden, wo solche erwartet werden könnten.¹⁰⁷⁴ So folgt etwa die erste der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ (CIL III 5630, fol. 55^{rb},5) nahtlos auf neun Inschriften aus Germanien, Raetien und Gallia Cisalpina (fol. 55^{ra-b}) – die letzten drei davon stammen aus Innsbruck/Wilten, Sterzing und (Garmisch-)Partenkirchen.¹⁰⁷⁵ Die relevanten Inschriften wurden demnach offensichtlich zusammen mit weiteren Kopien an Peutinger übermittelt bzw. von ihm abgeschrieben. Die letzte „*Antiquus-Austriacus*-Inschrift“ ist auf fol. 61^{rb},7 (CIL III 5621) zu finden.¹⁰⁷⁶ Damit stehen diese Inschriften im Cod. H 24 insgesamt etwas weiter vorne als jene, die auf Augustinus Tyfernus zurückgehen.¹⁰⁷⁷

¹⁰⁷⁰ Zu dieser Inschrift und ihrer Entstehungsgeschichte siehe umfassend Weber, *Alttertumskundl. Forschung* 86–93, und Hebert, *Venerandae Vetustati* 41–43. Siehe auch Kap. 3.2.

¹⁰⁷¹ Siehe Kap. 4.1.

¹⁰⁷² Vgl. Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus 1310^b–1311^a*: „*There is no direct evidence that Peutinger hat personally known Tyfernus.*“

¹⁰⁷³ Siehe Tab. 12.8 im Anhang.

¹⁰⁷⁴ Vgl. die obenstehende Inhaltsübersicht, die auch kodikologische Beobachtungen einschließt.

¹⁰⁷⁵ In der genannten Reihenfolge: CIL III 5981 (+11979) = XVII/4, 16; CIL V 5084 und CIL III 5978 = XVII/4, 28.

¹⁰⁷⁶ Als Quelle für Peutingers Beleg der Wiener Inschrift 4583 wird im CIL III zwar auch der sog. *Antiquus Austriacus* angeführt, doch ist zu beachten, dass das Denkmal an dieser Stelle (fol. 63^{rb}) im Kreis einiger Inschriften aus der Karnischen Region steht – eine Anordnung, die aus älteren italienischen Sammlungen und ihren Derivaten bekannt ist (etwa Cod. Borg. Lat. 336, fol. 177^v–178^r und CVP 3255*, fol. 77^v–78^v). Die Inschrift selbst war ebenfalls schon länger bekannt: ihre Überlieferung geht auf Pankraz Caspar Bochensvanz zurück. Vgl. Kap. 3.2 und 6.1.

¹⁰⁷⁷ Als zusätzlicher Hinweis auf ein höheres Alter der sog. *Antiquus-Austriacus*-Sammlung (das Mommsen im CIL III, S. 477^a auf Basis ihres Inhalts rekonstruiert hatte) ist dies nicht unbedingt zu

8.3.1 Beobachtungen zu Peutingers Arbeitsweise

Um Anhaltspunkte zur Beurteilung der Vorgangsweise und Zuverlässigkeit Peutingers bei der Überlieferung der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ zu gewinnen, ist es zielführend, seine Arbeitsform in Grundzügen vor allem anhand des von Augustinus Tyfernus übernommenen Materials zu beleuchten.¹⁰⁷⁸ Als Basis für einen Vergleich mit Peutingers Codex können die beiden (größtenteils erhaltenen) Abschriften von Tyfernus' Originalsammlung herangezogen werden.¹⁰⁷⁹ In diesem Zusammenhang ist der Frage nachzugehen, ob eine davon Peutinger als unmittelbare Quelle gedient haben kann.

Allgemeines

Peutingers Handschrift Cod. H 24 weist insgesamt und damit auch in den vergleichsrelevanten Abschnitten überwiegend zwei Spalten auf einer Seite auf. Die Inschrifttexte selbst sind analog den Ortsangaben in Minuskeln gehalten, ihre Zeilentrennung wird zugunsten des Schriftspiegels vernachlässigt. Auch die von Augustinus Tyfernus mitunter abgezeichneten Reliefs erwähnt Peutinger nicht.¹⁰⁸⁰ Seinem sonstigen Usus gemäß übernimmt er aber (meist) sehr wohl die in seiner Vorlage enthaltenen Ligaturen und bisweilen auch die schmückenden *hederae*.

Reihenfolge der Inschriften

Während bei einigen Abschnitten, die eindeutige Parallelen in ihrer inhaltlichen Abfolge aufweisen, eine kursorische Erwähnung genügen kann¹⁰⁸¹, muss auf fol. 85^{va},2–87^{ra},5 bei Peutinger genauer eingegangen werden. Auf den engen Zusammenhang dieser Sequenz von 40 norischen und oberpannonischen Inschriften mit den Tyfernus-Abschriften (CVP 3528, fol. 63^v,2–73^r,1 = CVP 3540, fol. 14^r,1–15^r,2) hat bereits Theodor Mommsen hingewiesen.¹⁰⁸² Die Reihenfolge in diesem langen Abschnitt ist völlig ident, wenn man von einigen fehlenden Denkmälern bei Peutinger¹⁰⁸³ absieht. Wie genau sich dieser an die Reihenfolge seiner Quelle hielt, zeigt die unpassende Einbettung von drei norischen Inschriften unter Steinden-

werten, da es nur bedeutet, dass Peutinger diese Inschriften früher als jene aus der Augustinus-Tyfernus-Sammlung abgeschrieben hat.

¹⁰⁷⁸ Vgl. auch Kap. 4.3.

¹⁰⁷⁹ CVP 3492+3540 sowie CVP 3528. Siehe dazu ausführlich Kap. 4.2.

¹⁰⁸⁰ Vgl. z. B. CVP 3528, fol. 25^v,2–26^r,1 = CVP 3540, fol. 9^r,2–9^v,1 mit 2° Cod. H, fol. 77^{vb},2–3.

¹⁰⁸¹ Hier sind v. a. zu nennen SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 82^v–84^r im Vergleich mit CVP 3540, fol. 12^v und CVP 3492, fol. 27^r–29^r = CVP 3528 fol. 28^v–31^r sowie SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 67^v–68^r im Vergleich mit CVP 3540, fol. 1^r–4^v = CVP 3528, fol. 21^r.

¹⁰⁸² CIL III, S. 479^a.

¹⁰⁸³ Dazu im folgenden Absatz der vorliegenden Arbeit.

mäler aus Neapel auf fol. 77^v, die in ganz ähnlicher Weise auch in den Abschriften der Tyfernus-Sammlung zu beobachten ist.¹⁰⁸⁴

Fehlendes bei Peutinger

Angesichts dieser teilweise völlig identen Reihenfolge in den Codices fällt umso mehr auf, wenn in Peutingers Manuskript Inschriften fehlen, die Tyfernus hat. Diese sind mit Ausnahme von Wildon im Murtal und Admont interessanterweise allesamt der einstigen Untersteiermark zuzurechnen. So sucht man beispielsweise auf fol. 86^{vb} zwischen der zweiten und der dritten Inschrift drei Augustinus-Abschriften aus Igg (h. Ig) in Slowenien vergeblich. Peutinger hat nur die vierte Inschrift CIL III 3820 unmittelbar unter der Ortsangabe „*In Latere Sinistro cellae vinarie domus Sacerdotalis*“, die bei Tyfernus¹⁰⁸⁵ für neun nachstehende Inschriften gilt. Der Augsburger kann demnach keine der beiden heute vorhandenen Abschriften herangezogen haben, da kein plausibler Grund zu finden ist, weshalb er den einen oder anderen Inschrifttext ausgelassen hätte: Zum einen fehlen in diesem Teil nämlich nicht nur Inschriften, die Peutinger schon weiter vorne notiert hat¹⁰⁸⁶, zum anderen scheute sich dieser nicht, Inschriften ein zweites oder auch drittes Mal abzuschreiben, wenn sie in seiner Vorlage enthalten waren.¹⁰⁸⁷ Ein ergänzender Blick auf die italienischen Inschriften aus Neapel und Umgebung bei den beiden *auctores antiquissimi* bestätigt die Schlussfolgerung, dass Peutinger eine ältere Version der augustinischen Sammlung vorgelegen haben muss. Diese wurde von Augustinus Prygl Tyfernus ergänzt, ehe auf deren Grundlage die beiden erhaltenen Abschriften entstanden.

Ortsangaben

Die direkte Vergleichsmöglichkeit von Teilen der beiden Sammlungen lässt auch Aussagen zu, wie Peutinger mit den Ortsangaben seiner Vorlage(n) umgegangen ist. Grundsätzlich ist ihm das Bemühen um korrekte Abschriften nicht abzuspüren: So fügt er bei der Ortsangabe von CIL III 3812 das Wort „*Ianuae*“ korrigierend am oberen Zeilenrand hinzu, um seiner Vorlage Genüge zu tun.¹⁰⁸⁸ Durch den Vorgang des Abschreibens ergab sich allerdings bisweilen auch wenig Sinnhaftes: Beispielsweise hat Tyfernus neben den Text der (ohne eigene Ortsangabe stehenden) Inschrift CIL III 3792 eine Detailinformation gesetzt, die diesen Platz auch in der Abschrift einnimmt: „*haec pars in muro*“.¹⁰⁸⁹ Diese Bemerkung übernimmt Peutinger zwar auch, stellt sie jedoch leider der Inschrift voran, sodass sie in seinem Codex den Charakter

¹⁰⁸⁴ Vgl. ausführlicher Kap. 4.3.

¹⁰⁸⁵ CVP 3528, fol. 71^r,2.

¹⁰⁸⁶ Wie CIL III 4030 und 4075 auf fol. 58 und 67.

¹⁰⁸⁷ Zu Mehrfachbelegen bei Peutinger siehe weiter unten.

¹⁰⁸⁸ SuStBA, 2° H 24, fol. 87^{ra},3. Vgl. CVP 3528, fol. 72^r,3.

¹⁰⁸⁹ CVP 3528, fol. 70^v,3.

einer unsinnigen Lokalisierung erhält.¹⁰⁹⁰ Bei der Ortsangabe zu CIL III 3822 aus Igg (h. Ig) lässt Peutinger eine Präzisierung von Tyfernus („*lapis mutilus*“) weg.¹⁰⁹¹ Dadurch, dass er im Übrigen seine Vorlage nicht verändert, ist das letzte, von Peutinger nur noch sehr flüchtig mit „*Epi*“ wiedergegebene Wort als „*Epitaphii*“ zu entschlüsseln (was sonst eher unklar bleiben würde). Bei einer Inschrift aus der Provinz *Germania*, CIL XIII 7803 aus dem heutigen Remagen, kürzt Peutinger nicht nur die genauere geographische Angabe seiner Quelle, sondern verschweigt auch Augustinus' Namen, den dieser zur Hervorhebung seines eigenen Fundes erwähnt.¹⁰⁹² Auch bei einer Inschrift aus der Gegend von Marburg war dem Augsburger die ausführliche Angabe des Fundortes offenbar zu langwierig: „*In finestra Sacrarii parrochialis ecclesiae in Khtosch [sic] non longe a Marchburga lapis mutilus*“¹⁰⁹³ wird zur schlichten Angabe „*In Kotsch [sic] prope Marburg*“¹⁰⁹⁴. Dass Mommsen angesichts einer derartigen Vorgangsweise zum Urteil gelangte, Peutinger habe Ortsangaben mehr gekürzt als recht sei, ist wenig verwunderlich.¹⁰⁹⁵

Mehrfach überlieferte Inschriften

Nicht wenige Inschriften werden von Konrad Peutinger doppelt oder gar dreifach überliefert. Dies ist nicht nur auf das Abschreiben unterschiedlicher Quellen und Zuschriften zurückzuführen, sondern auch darauf, dass bereits seine Vorlagen Mehrfachnennungen enthielten. So übernahm er etwa aus dem von Johannes Fuchsmagen zur Verfügung gestellten Material eine Inschrift aus Rom in kurzem Abstand zweimal mit unterschiedlichen Ortsangaben.¹⁰⁹⁶ Dass Peutinger bei seiner Sammeltätigkeit grundsätzlich jedoch durchaus Aufmerksamkeit walten ließ, ist anhand der Inschrift CIL III 5258 zu erkennen. Sie kam in seiner Quelle (Augustinus Tyfernus?) im Rahmen einer Sequenz von Denkmälern aus *Celeia* ebenfalls doppelt vor. Peutinger bemerkte dies, brach seine Abschrift ab und setzte anstelle des weiteren Inschrifttextes den Verweis „*ut sup.*“.¹⁰⁹⁷ Im Übrigen sind die für uns relevanten Mehrfachüberlieferungen Peutingers – es handelt sich um 13 Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior* sowie die stets im selben Kontext mit aufscheinende Inschrift aus Sterzing¹⁰⁹⁸ – auf gleichartige Zuschriften zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. auf das Heranziehen unterschiedlicher Quellen zurückzuführen: Den Abschriften des sogenannten *Antiquus Austriacus*, der Sammlung des Augustinus Tyfernus und einer weiteren In-

¹⁰⁹⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 86^{vb},1.

¹⁰⁹¹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 87^{ra},2 bzw. CVP 3528, fol. 72^r,2.

¹⁰⁹² Vgl. Kap. 4.2.

¹⁰⁹³ CVP 3528, fol. 65^r,3.

¹⁰⁹⁴ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 85^{vb},3.

¹⁰⁹⁵ CIL III, S. 479^a: „[...] Peutinger [...] locorum indicationes in formam iusto breviorē rededit [...]“

¹⁰⁹⁶ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 27^{vb},2 und 28^{ra},3. Die Inschrift ist bereits aus der *Sylloge Signoriliana* bekannt (im CIL VI als Nr. 50 publiziert) und findet sich in zahlreichen weiteren Sammlungen mit divergierenden Ortsangaben. Zur *Sylloge Signoriliana* siehe auch Kap. 2.

¹⁰⁹⁷ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 67^{vb} und 67^{va}. Zu den vermutlichen „*Augustiniana*“ vgl. den folgenden Textabschnitt.

¹⁰⁹⁸ CIL III 4030, 4041, 4056, 4071, 4075 und 4082 aus Pettau (h. Ptuj); 4729 und 4730 aus Kärnten; 5258 aus Cilli (h. Celje); 5629 und 5631 aus Wels sowie CIL V 5084 aus Sterzing/Vipiteno.

schriftengruppe, die Mommsen ebenfalls auf den Letztgenannten zurückgeführt hat. Auf diese Inschriften soll im folgenden Abschnitt das Augenmerk gerichtet werden.

8.3.2 „Augustiniana“

In Peutingers Handschrift Cod. H 24 leitet die Überschrift „*Celeiae plura ea que superius scripta sunt*“ auf fol. 66^{vb} eine Reihe von 20 Inschriften aus der erwähnten Stadt ein; eine darunter kommt doppelt vor.¹⁰⁹⁹ Es folgen sechs Inschriften aus *Poetovio*, die am Rand als „*Poetoviona*“ hervorgehoben werden, sowie zwei Denkmäler aus dem Stift Rein, die bei Augustinus Tyfernus nicht zuletzt durch seine Anekdoten aufgefallen sind.¹¹⁰⁰ Der überwiegende Teil dieser Inschriften – 18 aus *Celeia*, zwei aus *Poetovio* – ist in keinem heute existierenden Codex der Augustinus-Tyfernus-Sammlung zu finden, wurde damit jedoch von Mommsen in Verbindung gebracht.¹¹⁰¹ Denn zum einen folgen bei Peutinger auf fol. 67^{vb} unmittelbar Inschriften aus Süditalien, die in den augustinischen Codices in ganz ähnlicher Form enthalten sind, zum anderen scheinen vier Inschriften aus *Poetovio* und die beiden Steine aus dem Stift Rein in Peutingers Handschrift noch einmal auf, und zwar auf fol. 85^v. Sie stehen dort im Kontext einer Reihe von 40 norischen und oberpannonischen Inschriften, die aufgrund ihrer Reihenfolge und Art der Wiedergabe allesamt auf die Sammeltätigkeit von Augustinus Tyfernus zurückgeführt werden können¹¹⁰²:

CIL III	Peutinger, 2° Cod. H 24				Tyfernus, CVP 3528	
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4041	67 ^{vb} ,1	<i>sine loco (sc. In Petaw)</i>	85 ^{va} ,4	<i>Petoviae</i>	64 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio praedicatorum)</i>
4056	67 ^{va} ,6	<i>sine loco (sc. In Petaw]</i>	85 ^{va} ,5	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>	64 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio praedicatorum)</i>
4071	67 ^{va} ,4	<i>In petaw</i>	85 ^{va} ,6	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>	64 ^r ,3	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a parte aedis Sacerdotum</i>
4082	67 ^{va} ,5	<i>sine loco (sc. In Petaw)</i>	85 ^{va} ,7	<i>Ibidem (sc. Petoviae)</i>	64 ^r ,4	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a porta aedium Sacerdotum</i> ¹¹⁰³
5443	67 ^{vb} ,2	<i>In Mo-nasterio Reyn</i>	85 ^{vb} ,6	<i>In Rein monasterio</i>	65 ^v ,3 ¹¹⁰⁴	<i>Hic lapis est in summitate Campanilis transversum positus in Monasterio Reun uno miliar. a Gratz; ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximil. Caesare in Grecio existente Anno MDVI</i>

¹⁰⁹⁹ CIL III 5258.

¹¹⁰⁰ Vgl. Kap. 4.1.

¹¹⁰¹ CIL III, S. 479^a.

¹¹⁰² Siehe Kap. 4.3 und 8.3.1.

¹¹⁰³ Diese erhaltene Inschrift ist im CVP 3528 auf der Rückseite desselben Blattes (fol. 64^v,2) noch einmal zu finden – dort fast überkorrekt mit authentischen Reliefs und höchst genauem, allerdings am Beginn lückenhaften Text, als ob er diesen (aufgrund von Bewuchs?) nur unvollständig hatte lesen können.

¹¹⁰⁴ = CVP 3540, fol. 14^v,2.

CIL III	Peutinger, 2° Cod. H 24			Tyfernus, CVP 3528		
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5444	67 ^{vb} ,3	<i>sine loco (sub 5443)</i>	85 ^{vb} ,8	<i>ibidem (sc. In Rein monasterio)</i>	66 ^r ,2 ¹¹⁰⁵	<i>In Cemiterio eiusdem Monas. (sc. Reun)</i>

Ein Vergleich dieser sechs Duplikate Peutingers mit der Tyfernus-Sammlung zeigt, dass die Abschriften von fol. 85^v eine höhere Qualität aufweisen. Besonders augenscheinlich wird dies bei den Inschriften CIL III 4071 und 4082, die in beiden Abschnitten unmittelbar nacheinander stehen (siehe Abb. 50 und Abb. 51).

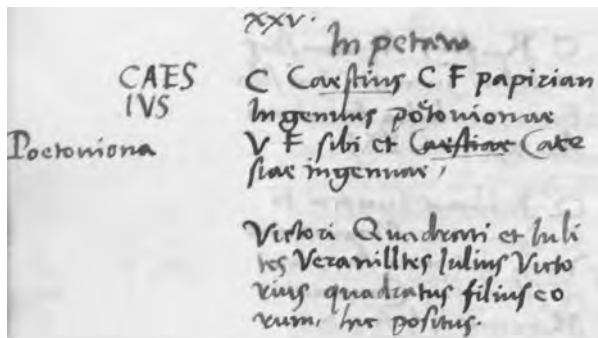


Abb. 50: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 67^{va},4–5
(Ausschnitt, CIL III 4071 und 4082)

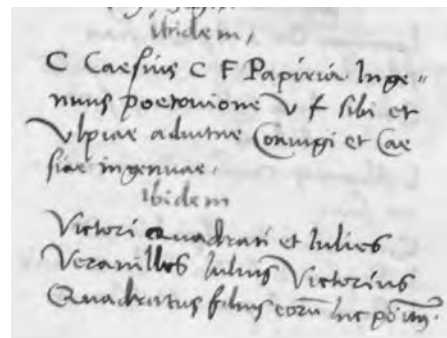


Abb. 51: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 85^{va},6–7
(Ausschnitt, CIL III 4071 und 4082)

Obwohl Peutinger bei der ersten Inschrift CIL III 4071 Korrekturen angebracht hat – „Caestius“ wurde am Rand zu „CAESIVS“ berichtigt und bei „Poetovionae“ ein „e“ interlinear eingefügt (siehe Abb. 50) – bleiben zwei Abweichungen bestehen, wie das erhaltene Original beweist: „papirian“ für „Papiria“, „Poetovionae“ für „Poetovione“. Darüber hinaus fehlt ein Textteil („et Ulpiae adiutae Coniugi“) gänzlich. Bei CIL III 4082 wurde die Genitivform „Iulies Veranilles“ unrichtig mit „Iulites Veranilltes“ wiedergegeben. Von den Inschriften aus dem Stift Rein hat Peutinger auf fol. 67^{vb} nur zwei (CIL III 5443 und 5444), während er auf fol. 85^{vb} auch CIL III 5442 bringt, überschrieben mit „Fragmentum ibidem (sc. In Rein in monasterio)“. Schließlich zeigt sich auch anhand des Textes von CIL III 4041, dass Peutinger in der hinteren Sequenz (fol. 85^v–87^r) mit der Augustinus-Sammlung in wesentlich engerer Beziehung steht und dort die besseren Belege bietet. Theodor Mommsen differenzierte hier nicht hinsichtlich der Qualität der Abschriften. Er schätzte vielmehr all diese Kopien Peutingers (fol. 66^v–67^v und 85^v–87^r) hoch und hielt sie trotz der typischen Schwächen wie mangelnde Zeilentrennung und starke Kürzung bzw. Vernachlässigung von Ortsangaben nicht nur für geeignet, um Fehler in den Abschriften der augustinischen Sammlung auszubessern, sondern auch, um Verluste in denselben zu ersetzen.¹¹⁰⁶

¹¹⁰⁵ = CVP 3540, fol. 15^r,2.

¹¹⁰⁶ Siehe CIL III, S. 479^a. Vgl. auch Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 70.

Ob es sich hier tatsächlich um Verluste, d. h. um verlorene, eigene Abschriften von Augustinus Tyfernus („*Augustiniana mera*“¹¹⁰⁷) handelt, muss allerdings aufgrund der doch deutlich niedrigeren Qualität der Inschriftenkopien von fol. 66 und 67 bezweifelt werden. Es ist vielmehr die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass sich hinter diesen „*Augustiniana*“ (teilweise?) älteres, mehrfach weitergereichtes Material verbirgt, das gerade dadurch Teile seiner ursprünglichen Güte eingebüßt hat.

Für diese These sprechen einige Faktoren: Zunächst die Tatsache, dass vier der relevanten Abschriften von fol. 66/67 in Peutingers Codex bereits auf fol. 58 in fast identer Reihenfolge unter den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ enthalten sind: CIL III 4056, 4075, 4030 und 4041 (alle aus *Poetovio*). Während CIL III 4075 beide Male weitgehend deckungsgleich wiedergegeben wird, variieren die übrigen Belege in ihrer Zuverlässigkeit: Bei CIL III 4056 ist fol. 58^{ra},8 der Vorzug zu geben, bei CIL III 4030 und 4041 hingegen fol. 67^{va},8 bzw. fol. 67^{vb},1, Peutinger hat diese Unterschiede auch bemerkt und auf fol. 58 neben den Text von CIL III 4041 den Vermerk „*melius infra*“ angebracht.

Zudem steht am Beginn der entsprechenden Sequenz bei Peutinger (fol. 66^{vb}) die Inschrift CIL III 5154. Deren erste zwei Zeilen waren offenbar schwer lesbar, wie aus den zahlreichen Textvarianten bei den übrigen *auctores antiquissimi* zu schließen ist.¹¹⁰⁸ Der Text dieser Inschrift ist auch in den beiden erhaltenen Abschriften der Augustinus-Tyfernus-Sammlung zu finden. Die von Peutinger durch Striche getilgte Variante ist allerdings aus diesen Codices nicht erklärbar.

Ferner wird jene Sequenz der Tyfernus-Sammlung, die Grundlage für Peutingers Abschriften von fol. 85^v–87^r war,¹¹⁰⁹ ausgerechnet von den Inschriften CIL III 5631 aus Wels und CIL V 5084 aus Sterzing/Vipiteno eingeleitet, bei denen in der augustini-schen Sammlung Bezüge zum sogenannten *Antiquus Austriacus* bzw. zu Johannes Fuchsmagen festzustellen sind.¹¹¹⁰

Schließlich sind in Fuchsmagens Prager Codex, der sonst kaum Überschneidungen mit den augustinischen Codices aufweist¹¹¹¹, mit zehn Denkmälern aus *Celeia* auffallend viele Inschriften enthalten, von denen Mommsen meinte, sie bei Peutinger auf (heute verlorene) Abschriften von Augustinus Tyfernus zurückführen zu können:

CIL III	Peut., 2° Cod. H 24		Fuchsm., CP XIII G 14		Kommentar
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5267	67 ^{ra} ,2	<i>Sine loco</i> (sc. <i>Celeiae</i>)	181 ^r ,1	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Celeiae</i>)	Zeilentrennung nur im CP (bis auf die letzte Zeile, die wohl aufgrund des Schriftspiegels unterteilt wurde). Text ident inkl. Ligatur

¹¹⁰⁷ CIL III, S. 479^a.

¹¹⁰⁸ Siehe CIL III 5154.

¹¹⁰⁹ Abschriftlich erhalten in Form des CVP 3528, fol. 63^v–73^r.

¹¹¹⁰ Siehe Kap. 4.3 und 7.4.1.

¹¹¹¹ Siehe Kap. 7.4.1.

CIL III	Peut., 2° Cod. H 24		Fuchsm., CP XIII G 14		Kommentar
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5255	67 ^{ra} ,4	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	185 ^r ,1	<i>Cel. In pariete cuiusdam domus in foro</i>	Zeilentrennung nur im CP; Text ident
5249	67 ^{ra} ,5	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	180 ^v ,2	<i>Etiam Celeiaae</i>	Zeilentrennung nur im CP; Text ident
5262	67 ^{ra} ,6	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>	Zeilentrennung nirgends berücksichtigt; bei Peutinger sind Z. 8 und 9 vertauscht, zudem „ <i>Suputiae</i> “ für „ <i>SVPVTAE</i> “ (Z. 9).
5268	67 ^{rb} ,4	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	181 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Celeiaae)</i>	Zeilentrennung nur im CP, nur dort auch Ligatur der letzten beiden Buchstaben von „ <i>FECERVNT</i> “ (Z. 6), Text sonst ident
5234	67 ^{rb} ,6	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	184 ^v ,3	<i>Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum imagine]</i>	Zeilentrennung nur im CP, dort auch Relief und „ <i>Z</i> “ in „ <i>MATTZARIS</i> “ wie heute am Stein sichtbar dargestellt Text sonst ident
5257	67 ^{rb} ,7	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	184 ^v ,1	<i>Etiam in Burgo (sc. Celeiaae)</i>	Zeilentrennung nur im CP, dort auch Fehler: „ <i>ATEMERIE</i> “ (Z. 2) für „ <i>ATEMERI F</i> “. Text bei Peutinger korrekt.
5269	67 ^{rb} ,8	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	185 ^r ,4	<i>Celei.</i>	Zeilentrennung und Ligaturen nur im CP, dort auch Fehler: „ <i>OVARTI</i> “ für „ <i>QUARTI</i> “ (Z. 2) Text bei Peutinger korrekt.
5238	67 ^{va} ,1	<i>Sine loco (sc. Celeiaae)</i>	185 ^r ,2	<i>fragment. Lapid. (sc. Celeiaae)</i>	Zeilentrennung nirgends berücksichtigt; Text weitgehend ident, im CP auch „ <i>ET</i> “ in der letzten Zeile enthalten (fehlt bei Peutinger).
5224	67 ^{va} ,3	<i>sine loco (sc. Celeiaae)</i>	184 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Burgo Celeiaae)</i>	Zeilentrennung nur im CP, dort fehlt auch die letzte Zeile (wo Peut. „ <i>Perolisiae</i> “ für „ <i>P AfRODISIAE</i> “ hat) Beide Abschriften enthalten (teils unterschiedliche) Fehler: „ <i>Puerinae</i> “ (Peutinger) bzw. „ <i>P F VERIANAE</i> “ (CP) für „ <i>P F VERINAE</i> “ (Z. 3); „ <i>AIAE</i> “ für „ <i>ALAE</i> “ (CP, Z. 6). ¹¹¹²

Hinsichtlich der Zeilentrennung zeigt sich beim Vergleich dieser zehn Belegstellen das bereits gewohnte Bild: Während Peutinger diese grundsätzlich vernachlässigt, erfuhr sie im Prager Codex bei acht dieser zehn Inschriften eine Berücksichtigung. Die Qualität beider Abschriften ist – wenngleich sie nicht ganz fehlerfrei sind – als recht gut zu beurteilen, wie der Kommentar in der obenstehenden Tabelle erkennen lässt. Sechs Inschrifttexte sind als völlig oder weitgehend ident zu bezeichnen. Die

¹¹¹² Jeweils zwei der vier Buchstaben des Wortes „*ALAE*“ wurden vom Steinmetzen ligiert dargestellt. Dies dürfte v. a. bei den ersten beiden Buchstaben zu Leseschwierigkeiten geführt haben, während die Ligatur „*Æ*“ im *Codex Pragensis* richtig wiedergegeben wurde.

Abweichungen vom Originaltext bei den einzelnen Belegstellen, vor allem jene im Prager Codex bei den Inschriften CIL III 5257 und 5269, bilden überwiegend typische Abschreibfehler. Wenn hier zusammenfassend einer Handschrift der Vorzug zu geben ist, so muss die Wahl auf den Prager Codex fallen, nicht zuletzt aufgrund der wesentlich genaueren Ortsangaben, der größeren Zahl an berücksichtigten Ligaturen, der überwiegenden Zeilentreue und des berücksichtigten Reliefs von CIL III 5234.

Fuchsmagens Prager Codex weist also hier sichtlich eine (noch) größere Nähe zu den Originalen auf als die von Mommsen hochgeschätzten Kopien Peutingers. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass sechs der besprochenen zehn Abschriften in den beiden Codices einander im Wortlaut gänzlich entsprechen. Es scheint demnach hier dieselbe Situation gegeben zu sein, wie sie sich bereits beim Vergleich von erhaltenen Augustinus-Tyfernus-Abschriften mit dem Prager Codex dargestellt hat. Dort konnte kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den beiden Überlieferungsträgern festgestellt werden. Ein mittelbarer war jedoch insbesondere für einzelne Inschriften nicht auszuschließen.¹¹¹³

8.3.3 Die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im 2° Cod. H 24 und im CP XIII G 14

Von ganz besonderem Interesse ist die Frage, in welchem Verhältnis die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 zu jenen im *Codex Pragensis* XIII G 14 stehen. Vor allem gilt es zu klären, ob eine direkte Beziehung und Abhängigkeit zwischen den beiden Manuskripten festzustellen oder auf eine gemeinsame Quelle zu schließen ist.

Dass es sich bei diesen Belegen Peutingers wie bei den Augustinus-Tyfernus-Inschriften grundsätzlich um eine Abschrift von einer Vorlage handelt, geht aus einem kleinen Versehen auf fol. 56^{ra} hervor: Am Beginn der linken Spalte steht der Text der Inschrift CIL III 5631, dessen ausführliche, aber unrichtige Ortsangabe noch auf fol. 55^{vb} Platz gefunden hatte („*In Lincz Duo Lapides vetustate collapsi. Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam unius Domus*“). Beim Spaltenwechsel rutschte Peutinger aus Versehen in seiner Vorlage einen Absatz tiefer und setzte „*Eodem loco*“ auf fol. 56^{ra} gewissermaßen als zusätzliche Ortsangabe vor den Beginn der Inschrift. Er bemerkte jedoch seinen Lapsus, als er die folgende Inschrift CIL III 5629 kopierte – sie trägt die Ortsangabe „*Eodem Loco in Domo Plebani*“ – und strich die überflüssigen Worte am Beginn der Spalte durch.

Die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ sind in Peutingers Cod. H 24 nicht in einer einzigen Abfolge zu finden, sondern in drei nahe beieinander stehenden Sequenzen: Fol. 55^{rb},5–56^{ra},1, fol. 57^{ra},1–58^{va},1 und fol. 61^{ra},4–61^{rb},7. Theodor Mommsen führte zusätzlich die Wiener Inschrift CIL III 4583 von fol. 63^{rb},2 auf den sogenannten *Antiquus*

¹¹¹³ Vgl. Kap. 7.4.1.

Austriacus zurück.¹¹¹⁴ Dazu ist zu bemerken, dass diese erstmals von Boehensvanz kopierte Inschrift hier gemeinsam mit CIL V 1848, 1772, 1764 sowie 1767 vorkommt und in derselben Reihenfolge auch Teil anderer Sammlungen ist – etwa des jucundischen Cod. Borg. Lat. 336¹¹¹⁵ und der Wiener Licinius-Sammlung CVP 3255*¹¹¹⁶. Daher ist meiner Ansicht nach hier dieselbe Situation gegeben wie beim oben erwähnten Cod. H 23: Die Zuweisung dieser Abschrift zum „*Antiquus Austriacus*“ ist gleichsam als „Notlösung“ für eine in humanistischen Kreisen mehrfach weiterge-reichte Inschrift, deren Urheber Mommsen nicht feststellen konnte.¹¹¹⁷

Peutingers „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ sind in ihren drei Sequenzen wie der Großteil des von ihm kopierten Materials im Cod. H 24 in zwei Spalten angeordnet und in Minuskeln geschrieben. Analog zu den Kopien, die auf Augustinus Tyfernus zurückgehen, werden Ligaturen und bisweilen auch *hederae* berücksichtigt, die Zeilentrennung der Texte jedoch nicht.

Im Prager Codex werden die Inschriften aus Noricum und Pannonien ab fol. 176^v überliefert.¹¹¹⁸ Die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ stehen darunter ziemlich ver-sprengt. Sie sind teilweise einzeln zu finden, aber auch in Form mittlerer oder größerer Gruppen wie bei den Kärntner und Pettauer Inschriften.¹¹¹⁹

Erinnern wir uns an dieser Stelle an das Ergebnis der Untersuchung des *Codex Pragensis*, wonach sich diese Pergamenthandschrift als großteils gelungener Versuch einer umfassenden, nach geographischen Gesichtspunkten angeordneten Sammlung erwiesen hat.¹¹²⁰ Die (teilweise) Auflösung bzw. Neuarrangierung der Quellen-sammlungen wurde als notwendige Konsequenz daraus genannt.

Anhand von Peutingers Cod. H 24, der nach Mommsen die früheste Abschrift der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ darstellt¹¹²¹, ist nun zu überprüfen, ob die Abwei-chungen hinsichtlich Reihenfolge und Anordnung dieser Inschriften im Prager Codex tatsächlich das Ergebnis einer Überarbeitung sein können. Darüber hinaus ist den Fragen nachzugehen, wie eng verwandt die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ bei Peutinger mit jenen in Fuchsmagens Pergamentsammlung sind, und ob sich eine Handschrift als den Originaltexten näherstehend erweist.

Fundierte Aussagen hinsichtlich der Abfolge der Denkmäler sind naturgemäß nur bei den längeren, durchgehenden „*Antiquus-Austriacus*-Abschnitten“ möglich, etwa bei jenen neun Inschriften aus *Celeia*, die Peutinger innerhalb der ersten Sequenz auf

¹¹¹⁴ „*Antiquus Austriacus apud Peutingerum cod. 526 f. 46', cod. 527 f. 63*“.

¹¹¹⁵ Fol. 177^v,3–178^r,3.

¹¹¹⁶ Fol. 130^v,1–131^v,1. Siehe Kap. 6.1.

¹¹¹⁷ Siehe auch Kap. 11.2.

¹¹¹⁸ Vgl. die Inhaltsübersicht in Kap. 7.

¹¹¹⁹ Siehe Tab. 12.3 im Anhang.

¹¹²⁰ Vgl. Kap. 7.5.

¹¹²¹ CIL III, S. 477^a.

fol. 55^{va},1–55^{vb},5 überliefert. In der Prager Handschrift sind diese Denkmäler auf fol. 180^r,2–182^v,1 zu finden, in stark abweichender Reihenfolge und um 17 Inschriften erweitert.¹¹²² Dort wurden sie von Fuchsmagen nach geographischen Gesichtspunkten neu angeordnet: Drei Inschriften mit derselben Ortsangabe (CIL III 5246, 5221 und 5219), die bei Peutinger durch vier Denkmäler voneinander getrennt stehen, wurden sinnvollerweise zu einer Einheit zusammengezogen.¹¹²³ Auch eine andere Inschrift aus *Celeia*, die bei Peutinger in der dritten Sequenz steht (CIL III 5211 auf fol. 61^r,4), wurde im Prager Codex hier dazugenommen.

Bei den Inschriften aus dem antiken Stadtbereich *Flavia Solva* ist festzustellen, dass die Reihenfolge im *Codex Pragensis* von jener bei Peutinger geringfügig abweicht, obwohl die (gleichlautenden) Ortsangaben grundsätzlich keine Neuarrangierung erfordern würden.¹¹²⁴ Eine Besonderheit ist allerdings in beiden Handschriften zu finden: An den Text der Inschrift CIL III 5371 schließen die ersten 9 Zeilen von CIL III 5326 unmittelbar an.¹¹²⁵ Die fehlenden Zeilen dieses Denkmals folgen bei Peutinger unmittelbar darauf als eigenständige Inschrift mit separater Ortsangabe: „*Eodem opido (sc. in Seckaw) in Turri*“. Auch im Prager Codex wird der zweite Teil von CIL III 5326 als eigenständiges Denkmal mit der Ortsangabe „*In Arce Seccoviensi*“ überliefert.¹¹²⁶ Dort wurde er allerdings gemeinsam mit CIL III 5319 (die bei Peutinger als nächste Inschrift folgt) vor CIL III 5371 gesetzt. CIL III 5328 stellt schließlich in beiden Überlieferungsträgern die letzte Inschrift des Seggauer Abschnittes dar.

Ähnlich gering wie beim Stadtbereich *Solva* sind die Abweichungen bei den Kärntner Inschriften.¹¹²⁷ Auch hier sind nur einzelne Denkmäler in ihrer jeweiligen Reihenfolge vertauscht, was sich besonders schön bei den neun Inschriften aus St. Veit an der Glan zeigt.¹¹²⁸

Vergleichbares gilt auch für die Inschriften aus *Poetovio*. In Gegenüberstellung mit Peutingers Manuskript ist in der Pergamenthandschrift eine leicht geänderte Reihenfolge festzustellen, die sich bei genauer Betrachtung wie bei den Inschriften aus *Celeia* als bewusste Arrangierung erweist.¹¹²⁹ So beginnt der Pettauer Abschnitt im CP XIII G 14 mit zwei Inschriften aus dem Schloss, die bei Peutinger weiter hinten stehen¹¹³⁰, und die drei bei ihm am Anfang bzw. am Ende dieses geographischen Abschnittes

¹¹²² Insgesamt sind die 26 *Celeiana* im *Codex Pragensis* auf fol. 180^r,1–185^v,2 zu finden – darunter zwei Denkmäler, die dieser Ortsangabe unrichtigerweise zugeordnet wurden: CIL III 5671 aus *Lauriacum* und CIL III 263* = V 711.

¹¹²³ CP XIII G 14, fol. 182^r,2–182^v,1.

¹¹²⁴ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{ra},1–58^{ra},7 bzw. CP XIII G 14, fol. 193^v–194^v,1. Vgl. Tab. 12.8 im Anhang.

¹¹²⁵ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{ra},1 bzw. CP XIII G 14, fol. 194^v,1.

¹¹²⁶ CP XIII G 14, fol. 194^r,3. Vgl. auch Kap. 7.4.2.

¹¹²⁷ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{rb},1–57^{vb},4 bzw. CP XIII G 14, fol. 186^v,1–190^v,2.

¹¹²⁸ Siehe Tab. 12.8. Auf Basis von Peutingers Handschrift (fol. 57^{rb},7–57^{vb},1) wäre die Reihenfolge der Inschriften im Prager Codex (fol. 188–190): 1-2-6-3-5-4-7-9-8.

¹¹²⁹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{ra},8–58^{va},1 bzw. CP XIII G 14, fol. 191^v,1–190^v,2.

¹¹³⁰ CIL III 4064 und 4033; SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{rb},6–7 bzw. CP XIII G 14, fol. 191^r,1–2.

stehenden Inschriften aus dem (ehemaligen) Kloster der Stadt wurden im Prager Codex zusammengezogen.¹¹³¹ Die Inschrift CIL III 4069, der sogenannte Pranger von Pettau, findet nur bei Peutinger Erwähnung. Dieser geht kurz auf den Aufstellungsort und das äußere Erscheinungsbild des Steines ein und berichtet, dass der Inschrifttext selbst verwittert ist.¹¹³² Fuchsmagen ließ sie offensichtlich genau aus diesem Grund im Prager Codex unberücksichtigt.¹¹³³

Nun zu den Ortsangaben der gemeinsam überlieferten „*Antiquus-Austriacus-Inschriften*“. Die Zusammenstellung zeigt auf, dass trotz aller Ähnlichkeiten nur wenige völlig idente Formulierungen in den beiden Handschriften vorhanden sind wie etwa bei CIL III 5158 oder 5230.¹¹³⁴ Viel häufiger sind kleinere oder größere Unterschiede festzustellen. Diese Divergenzen können im Wesentlichen in drei Gruppen zusammengefasst werden:

- 1) Kleinere Abweichungen hinsichtlich der Wortwahl bzw. der Art der Formulierungen,
- 2) Kürzungen bei Peutinger und
- 3) inhaltliche Abweichungen, d. h. unterschiedliche Ortsangaben.

Ad 1) Abweichende Formulierungen

Unterschiede in der Formulierungsweise ohne oder mit nur geringem Sinnunterschied sind am häufigsten zu beobachten. Als Beispiel möge hier CIL III 4979 dienen, wo Peutingers Ortsangabe „*Karinthiae in S. Vito in domo*“ lautet, jene im Prager Codex „*In Oppido S. Viti Carinthiae*“.¹¹³⁵ Bisweilen bestehen die Unterschiede auch nur in der Abänderung eines Wortes. So verwendete Fuchsmagen gerne den Begriff „*sacellum*“, während Peutinger an der betreffenden Stelle entweder das Substantivum „*capella*“ oder schlicht gar nichts hat, wie die folgenden Beispiele illustrieren:

CIL III	Peutinger, 2° Cod. H 24		Fuchsmagen, CP XIII G 14	
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4883	57 ^{vb} ,2	<i>In Vaelkirch Carinthiae in capella prope forum</i>	187 ^v ,1	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>
4939	57 ^{va} ,5	<i>Ad S. Vitum super coemiterio ecclesiae parroch. in capella</i>	190 ^r ,1	<i>In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam</i>
4857	57 ^{va} ,3	<i>Ad S. Vitum extra portam ad S. Iohannem</i>	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. In sacello S. Joannis</i>
5246	55 ^{vb} ,5	<i>Celeie ad Sanctum Maximilianum in Choro</i>	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>

¹¹³¹ So wohl arrangiert wie Peutingers Augsburger Inschriftensammlung von 1505 bzw. 1520 ist Fuchsmagens Prager Codex in seinen einzelnen Stadtbereichen allerdings nicht. Siehe Kap. 7.5.

¹¹³² SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{rb},2: „*Ante Opidum est lapis magnus cum figuris hominis et animalium, verum et inscriptio eius propter Vetustatem collapsa est*“.

¹¹³³ Vgl. auch Kap. 7.4.2.

¹¹³⁴ Siehe Tab. 12.8 im Anhang.

¹¹³⁵ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{rb},7 bzw. CP XIII G 14, fol. 188^v,1.

In anderen Fällen besteht der Unterschied gar nur in der Wortstellung wie bei CIL III 5476: „*Stiriae in Weiskirchen*“¹¹³⁶ bzw. „*Weyssnkirchn in Stiria*“¹¹³⁷. Die divergierenden Formen der Orthographie, insbesondere von Eigennamen, sind ein Charakteristikum der damaligen Zeit.

Ad 2) Kürzungen bei Peutinger

Dass Konrad Peutinger (längere) Ortsangaben gerne gekürzt hat, konnte bereits oben bei seinen Abschriften der Augustinus-Tyfernus-Sammlung gezeigt werden. Diese Vorgangsweise ist anhand des Vergleichs mit dem Prager Codex auch bei den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ festzustellen. Bei CIL III 4775 beispielsweise ging dadurch die Beschreibung des Steines verloren: Bei Peutinger ist lediglich „*Iuxta S. Vitum Statua cui crux supraposita est*“ zu lesen¹¹³⁸, während der Prager Codex ergänzende Auskunft über die Form der Inschrift gibt: „*In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est*“.¹¹³⁹

Auch so manche (wohl nicht zuletzt aufgrund seiner hastigen Arbeitsweise) schlecht- bzw. missverständlich formulierte Ortsangabe gewinnt erst durch den Vergleich mit der Prager Handschrift an Bedeutung:

CIL III	Peutinger, 2° Cod. H 24		Fuchsmagen, CP XIII G 14	
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5465	57 ^{ra} ,6	<i>In Lewben ad B. Virginem trans murum</i>	198 ^v ,4	<i>Leubn iuxta hostium ecclesiae B. Virginis trans Muram fluvium</i>
4748	57 ^{rb} ,3	<i>In hospitali circa ortenberg</i>	187 ^r ,1	<i>In oppidulo Spital non longe a Vil.</i>

Ad 3) Unterschiedliche Ortsangaben

In einigen wenigen Fällen sind grundlegende Unterschiede bei den Ortsangaben festzustellen. Dies betrifft zunächst CIL III 4920 und damit zusammenhängend 4784. Peutinger hat hier die richtigen Angaben „*In ecclesia Soliensi in Caranthania*“ und „*Eodem loco*“¹¹⁴⁰. Im Prager Codex dagegen ist an der entsprechenden Stelle zweimal nur „*Ibid(em)*“ zu finden, was sich auf die Lokalisierung der voranstehenden, heute verschollenen Inschrift CIL III 5100 bezieht: „*In valle Lauentina*“.¹¹⁴¹ Offenbar ist Fuchsmagen hier ein Fehler beim Arrangieren der Sammlung unterlaufen, da die

¹¹³⁶ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra},8.

¹¹³⁷ CP XIII G 14, fol. 199^r,1.

¹¹³⁸ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{va},4.

¹¹³⁹ CP XIII G 14, fol. 189^r,1.

¹¹⁴⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{vb},3. Die Inschrift befindet sich noch heute in Maria Saal in Kärnten.

¹¹⁴¹ CP XIII G 14, fol. 187^v,4–188^r,1.

letztgenannte Inschrift auch bei Peutinger mit einer ähnlichen Ortsangabe („*Lavantii*“) zu finden ist, allerdings etwas weiter vorne stehend.¹¹⁴²

Im Fall der Inschrift CIL III 5631 verhält es sich umgekehrt. Hier bietet der Prager Codex die richtige Ortsangabe „*Ibidem (sc. in Wels) in muro Ecclesiae parochialis*“¹¹⁴³, während Peutinger diese und die folgende Inschrift CIL III 5629 nach Linz setzt.¹¹⁴⁴

Bei fünf „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ hat Peutinger sehr vage Ortsangaben, während die Prager Handschrift – wie das Werk von Apianus/Amantius – recht genaue Nennungen der Verwahrorte enthält.¹¹⁴⁵ Dies betrifft zunächst die vielfach diskutierte und noch immer nicht eindeutig geklärte Lokalisierung der Inschrift CIL III 5620, den einzigen Beleg für die norische Zollstation „*Esc(...)*“. Der Prager Codex bietet hierfür jene Ortsangabe, die bisher nur aus den *Inscriptiones* von Apianus/Amantius bekannt gewesen ist: „*In villa Ischel super valvam ecclesiae non longe a S. Bolfango in Bavaria qui miraculis claret*“.¹¹⁴⁶ Sie gilt auch explizit für den folgenden, heute noch im oberösterreichischen Bad Ischl befindlichen Stein CIL III 5621: „*In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) [...]*“.¹¹⁴⁷ Peutingers Lokalisierung lautet schlicht „*In Styria*“ für CIL III 5620 bzw. „*ibidem*“ für CIL III 5621.¹¹⁴⁸ Die Inschriften werden also – mit unterschiedlicher Ortsangabe – in beiden Codices gemeinsam überliefert. Gerade dieser Umstand macht die Zuweisung von CIL III 5620 zum oberösterreichischen (Bad) Ischl – alternativ zum gleichnamigen Ortsteil der bayerischen Gemeinde Seeon-Seebruck – abermals wahrscheinlicher.¹¹⁴⁹ Über die Ursache, wie diese divergierenden Angaben zustande gekommen sind, kann derzeit nur spekuliert werden, da sich auch ein Blick auf die voran- und nachstehenden Denkmäler bei Peutinger als wenig hilfreich erweist.¹¹⁵⁰

Auch bei drei weiteren norischen Inschriften hat Peutinger eine nur sehr ungenaue Ortsangabe: CIL III 5637, 5636 und 5639 (in dieser Reihenfolge) tragen lediglich die

¹¹⁴² SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra},5.

¹¹⁴³ CP XIII G 14, fol. 204^v,2. Heute befindet sich der Stein im Stadtmuseum Wels.

¹¹⁴⁴ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb},7–56^{ra},1. Zu den zahlreichen Belegen von CIL III 5631, auch bei anderen *auctores antiquissimi*, siehe Kap. 11.2.

¹¹⁴⁵ In Cholers Handschrift CLM 394 sind diese Inschriften nicht enthalten.

¹¹⁴⁶ CP XIII G 14, fol. 200^r,2.

¹¹⁴⁷ CP XIII G 14, fol. 200^v.

¹¹⁴⁸ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 61^{rb},6–7.

¹¹⁴⁹ Vgl. zuletzt Ekkehard Weber, *Wieder einmal: die statio Esc-*, in: Regula Frei-Stolba, Alexander Michael Speidel (Hrsg.), *Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen. Festschrift für Hans Lieb* (Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde 2), Basel 1995, 171–178; mit ergänzenden Bemerkungen von Gerhard Winkler auch erschienen in: JOÖMV 141 (1996) 179–186.

¹¹⁵⁰ Bei der Untersuchung der Augustinus-Tyfernus-Inschriften hatte sich gezeigt, dass Peutinger die Inhalte seiner Quelle ohne Änderung der Reihenfolge in seine Sammlung aufgenommen hat. Auf fol. 61 seiner Handschrift, das CIL III 5620 und 5621 enthält, ist zu beobachten, dass die Ortsangaben der Inschriften förmlich „springen“: Auf italienische Denkmäler folgen aus den heutigen Städten Salzburg, Celje, Graz, Ljubljana, Eichstätt und aus dem Kloster Seeon, ehe die beiden relevanten Inschriften angeführt werden, gefolgt von der Umschrift einer byzantinischen Münze und Denkmälern aus Italien und Dalmatien, die schon länger in Humanistenkreisen kursiert sein dürften. Choler überliefert die beiden Ischler Inschriften in seinem CLM 394 nicht.

Überschrift „*Epitaphia ex limitibus patrimonialibus ducatus Austriae*“.¹¹⁵¹ Neben einem kleinen Abstand vor der ersten Inschrift ist vor allem vor dem Text des zweiten und dritten Denkmals Platz frei geblieben, und es scheint so, als hätte Peutinger hier eine weitere Ortsangabe nachtragen wollen¹¹⁵², aber letztlich darauf vergessen. Im Prager Codex werden zwei dieser Inschriften nach Rottenmann in der Steiermark gesetzt: CIL III 5637 und 5636 folgen dort mit der Angabe „*ibid(em)*“ auf CIL III 5638, wodurch sich die Angabe „*In Ecclesia oppidi Rottenman(n)*“ auf alle drei genannten Inschriften bezieht.¹¹⁵³ Auf die heute verschollene Inschrift CIL III 5638 dürfte diese Lokalisierung zutreffen, denn auch Peutinger überliefert diese etwas weiter unten in derselben Spalte seiner Handschrift mit der Angabe „*Rotenmanii in ecclesia*“.¹¹⁵⁴ Ob sie je auch für CIL III 5636 und 5637 Gültigkeit hatte, muss bezweifelt werden. Zum einen ist für die erstgenannte Inschrift eine Herkunft aus Carnuntum sehr wahrscheinlich¹¹⁵⁵, während sie ab dem frühen 16. Jahrhundert für verschiedene Standorte in Wien bezeugt ist, zunächst für das Haus von Johannes Fuchsmagen (!), was auch aus einem weiteren Beleg im Prager Codex hervorgeht.¹¹⁵⁶ Die Inschrift CIL III 5637 wiederum tauchte 1995 im Zuge der Revitalisierung der Klosterruine Arnoldstein in Kärnten wieder auf. Daraus ergibt sich die Frage, ob es zulässig ist, die vage Angabe Peutingers, wonach die Denkmäler „*ex limitibus patrimonialibus ducatus Austriae*“ stammen, auf das Grenzgebiet der österreichischen Länder zu Italien/(Friaul-Julisch)Venetien zu beziehen.¹¹⁵⁷ Ein Argument, das für diese Überlegungen spricht, mag folgender Umstand sein: Die Inschrift CIL III 5639, die Peutinger unter derselben ungenauen Ortsangabe nennt, wurde im CP XIII G 14 unter die Kärntner Inschriften eingereiht.¹¹⁵⁸

Bei den sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften sind Unterschiede zwischen Peutingers Manuskript und dem Prager Pergamentcodex nicht nur hinsichtlich der Ortsangaben zu konstatieren, sondern auch hinsichtlich der Qualität der Inschrifttexte. Der Detailvergleich führt hierbei zum Ergebnis, dass keiner der beiden Überlieferungsträger der generell bessere ist:

Bei CIL III 4811 steht Peutingers Handschrift textlich noch näher am Original, das sich – wie in beiden Codices angegeben – noch heute in einem Haus in St. Veit an der Glan gleichsam als Gewölbesäule befindet.¹¹⁵⁹ Während der Augsburger Codex

¹¹⁵¹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra}, 1–3.

¹¹⁵² Vielleicht mit roter Tinte, die er in diesem Codex abschnittweise für Überschriften oder sonstige Rubrizierungsformen verwendete. Vgl. oben die Ausführungen zur Gliederung und zu den kodikologischen Besonderheiten der vorliegenden Handschrift.

¹¹⁵³ CP XIII G 14, fol. 199^r, 2–4.

¹¹⁵⁴ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra}, 7.

¹¹⁵⁵ Vgl. Kap. 3.4.

¹¹⁵⁶ CP XIII G 14, fol. 214^v, 2: „*Vien(nae) in Domo Doctoris Fuchsmag*“. Vgl. auch die einleitenden Bemerkungen im CIL III zur Inschrift 5636 sowie Kap. 11.2.

¹¹⁵⁷ Mommsen und die Mitherausgeber des CIL III bemerken hingegen zur Überlieferung der Inschrift 5639, dass mit Peutingers Formulierung die „*regio ad Rottenmann in confiniis Austriae et Stiriae*“ gemeint sei.

¹¹⁵⁸ Fol. 190^v, 2: „*IBID(EM)*“, sc. „*In S. Viti oppido*“.

¹¹⁵⁹ Vgl. *lupa* 9020.

(abgesehen von der wie üblich fehlenden Zeilentrennung) einen einwandfreien Inschrifttext aufweist, steht im Prager Codex in der vorletzten Zeile der Inschrift „FVSC“ anstelle von „SVSC(EPIT)“.¹¹⁶⁰ Dieser Lapsus lässt darauf schließen, dass die Vorlage in Minuskeln verfasst gewesen sein muss, denn in dieser Schrift wiesen die Buchstaben „f“ und „s“ vielfach eine sehr ähnliche Form auf, was leicht zu derartigen Abschreibfehlern führen konnte.

Der umgekehrte Fall ist bei CIL III 5230 festzustellen, wo die Prager Handschrift den besseren, ja sogar einwandfreien Beleg darstellt.¹¹⁶¹ Peutinger hat hier zwar den Großteil der teils schwierigen Ligaturen dieser Inschrift berücksichtigt, jedoch ist ihm ein Fehler unterlaufen: Anstelle von „VALER(IA)“ mit einer eher schwer erkennbaren Ligatur bei „AL“ ist in seiner Handschrift „var“ zu lesen, das aus einem vermeintlichen „VAER“ entstanden sein könnte (siehe Abb. 53).

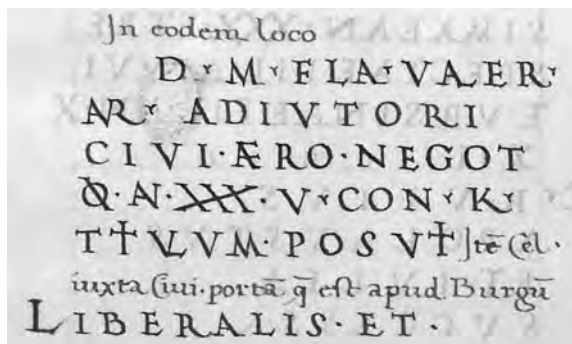


Abb. 52: CP XIII G 14, fol. 181^v,1
(Ausschnitt, CIL III 5230)

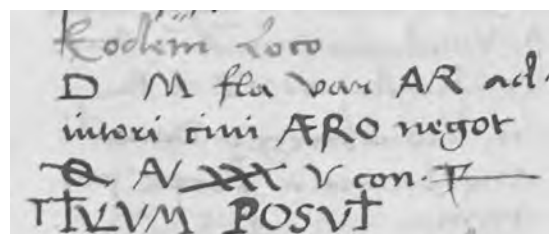


Abb. 53: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb},3
(Ausschnitt, CIL III 5230)

Ein interessanter Fall ist auch CIL III 4857 (fol. 57^v,3). Dort steht mitten in Peutingers Text an vier Stellen das Wort „defectus“, das ursprünglich nur als Hinweis auf jeweils unleserliche Zeilenenden gedacht war. Dies bestätigt die Überlieferung im CP XIII G 14, wo sich neben der korrekten Zeilentrennung der Hinweis „his sequentibus sex versibus ultimae nonnullae litterae desunt“ findet (fol. 189^v,1; vgl. Abb. 54 und 55).¹¹⁶² Es ist nicht auszuschließen, dass Peutinger selbst den Inschrifttext durch allzu flüchtiges Arbeiten verunstaltet hat, es ist aber genauso möglich, dass ihm bereits eine minderwertige Kopie einer ursprünglich originalgetreuen „Antiquus-Austriacus-Abschrift“ vorlag.

¹¹⁶⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{rb},8 bzw. CP XIII G 14, fol. 188^v,2. Die Ligaturen im Namen „Saturninus“ (Z. 4) wurden in beiden Handschriften korrekt berücksichtigt.

¹¹⁶¹ Siehe Abb. 52 in Vergleich mit dem Bild des Originals in Kap. 3, Abb. 9.

¹¹⁶² Dies trifft auch auf Cholers Belegstelle im CLM 394, fol. 140^r,2 zu.

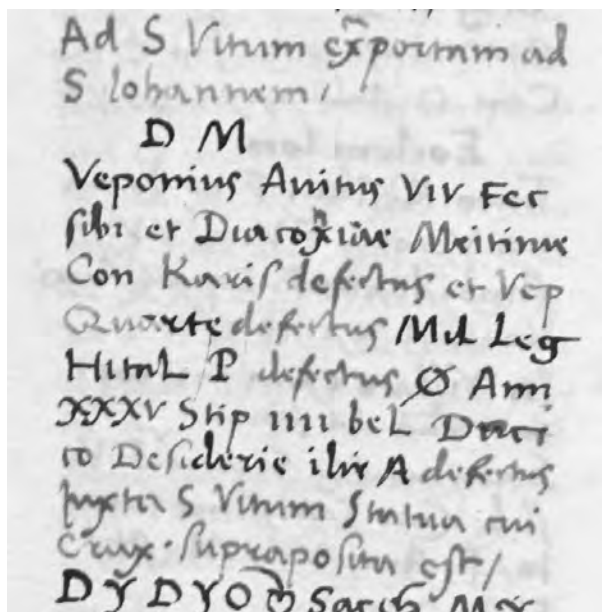


Abb. 54: SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^v,3
(Ausschnitt, CIL III 4857)

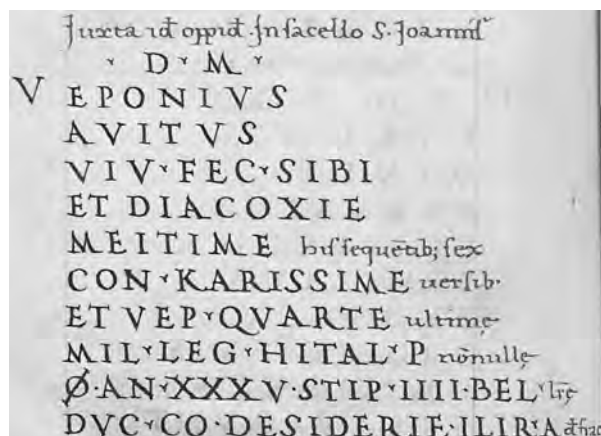


Abb. 55: CP XIII G 14, fol. 189^v,1
(Ausschnitt, CIL III 4857)

Bei der (verschollenen) Inschrift CIL III 4015 ist wiederum festzustellen, dass ihr Text sowohl in der Peutinger-Sammlung als auch in der Fuchsmagen-Handschrift zweigeteilt überliefert wird, jedoch mit Teilung an unterschiedlichen Stellen.¹¹⁶³

Auf Basis dieser dargelegten Abweichungen in den beiden Codices – sowohl hinsichtlich der Ortsangaben als auch der Inschrifttexte selbst – ist nun eine eindeutige Aussage möglich: Peutingers Handschrift Cod. H 24 kann keine Quelle für die Erstellung der Pergamenthandschrift gewesen sein. Umgekehrt kann auch der Prager Codex in seiner heutigen Form nicht für Peutinger grundlegend gewesen sein: Es hat sich einerseits gezeigt, dass Peutinger die römischen Denkmäler aus seinen Quellen zumindest hinsichtlich Reihenfolge und Inschrifttext möglichst unverändert übernommen hat und lediglich bei den Ortsangaben gekürzt hat, andererseits, dass die im Pergamentcodex vorliegende Sammlung bereits sehr stark gestalterischen Prinzipien unterliegt.

Dennoch ist nicht in Abrede zu stellen, dass aufgrund der bemerkenswerten Ähnlichkeiten bei den sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften zwischen dem Prager Codex und Peutingers Handschrift Cod. H 24 ein – indirekter – Zusammenhang gegeben sein muss. Ein ähnlicher Befund hatte sich oben zumindest für einzelne, im Cod. H 23 überlieferte Inschriften ergeben.

¹¹⁶³ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^b,4,5 bzw. CP XIII G 14, fol. 192^v,1–193^r,1. Der jeweils zweite Teil wird als neue Inschrift mit eigener Ortsangabe „*ibid(em)*“ überliefert.

Als weiterer Hinweis für eine Beziehung zwischen diesen Überlieferungsträgern ist zu erwähnen, dass Peutingers Handschrift Cod. H 24 an manchen für unseren Kontext relevanten Stellen eine zusätzliche Textvariante enthält, und zwar genau jene, die im Prager Codex zu finden ist: So lautet eine Namensform sowohl im Prager Codex als auch in der Augsburger Handschrift bei CIL III 4920 „TERTULIAE“, doch hat Peutinger das „i“ durchgestrichen und damit den Namen zur richtigen Variante „*Tertul(l)ae*“ korrigiert.¹¹⁶⁴ Bei der in beiden Handschriften nachfolgenden Inschrift CIL III 4784 hat er zusätzlich zu der von ihm überlieferten (und korrekten) Form „AVG“ die alternierende und im Prager Codex überlieferte Variante „AVO“ interlinear ergänzt.¹¹⁶⁵

Peutinger und Fuchsmagen müssen demnach auf dasselbe, in ihren gemeinsamen Humanistenkreisen zirkulierende Ausgangsmaterial zurückgegriffen haben, aber offenbar zu (geringfügig) abweichenden Zeitpunkten bzw. in unterschiedlichen Stadien des Weiterreichens einzelner Abschriften. Nur so sind bei gleichzeitiger Ähnlichkeit die teilweise markanten Unterschiede zu erklären, die manchmal Peutingers Handschrift, manchmal den Prager Codex näher am Original erscheinen lassen.

Allein aufgrund der Anordnung der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im Cod. H 24 geht hervor, dass Peutinger dieses Ausgangsmaterial jeweils sehr unmittelbar und unverändert in seine Handschrift übernommen hat (wie auch die Augustinus-Tyfernus-Inschriften), während es von Fuchsmagen zusammen mit weiteren Abschriften zu einer bewusst arrangierten Sammlung weiter verarbeitet worden ist. Mit einiger Sicherheit ist sogar anzunehmen, dass für die Anfertigung des Pergamentcodex auf Basis der einzelnen Teilquellen eine weitere, bis dato unbekannte Handschrift erstellt worden ist, die dem Haupt-Schreiber des Codex (Hand I) als Vorlage gedient hat. Naturgemäß bot sich durch diesen Zwischenschritt Gelegenheit für (weitere) Abschreibfehler, die zusätzliche Unterschiede zwischen dem Prager Codex und Peutingers Handschrift(en) entstehen ließen.¹¹⁶⁶

Für die teilweise frappierenden Unterschiede bei den Ortsangaben reicht dieses Erklärungsmodell allerdings nicht aus. Vielmehr müssen hier zwei weitere Faktoren eine Rolle gespielt haben: Zunächst haben sich abweichende Lokalisierungen wie erwähnt durch eine fehlerhafte Einordnung in der Prager Handschrift ergeben.¹¹⁶⁷ Die differierenden Ortsangaben der übrigen Inschriften können allerdings nur durch ungenaue, wohl mündlich weitergegebene Informationen zu den Inschriftenfundorten, vermutlich durch unterschiedliche Personen, entstanden sein. Ein derartiges Szenario ist angesichts des humanistischen Netzwerkes, in dem Fuchsmagen nachweislich einen zentralen Knotenpunkt darstellte, mehr als nur wahrscheinlich. Zu-

¹¹⁶⁴ SuStBA, 2°Cod. H 24, fol. 57^{vb},3 bzw. CP XIII G 14, fol. 188^r.

¹¹⁶⁵ SuStBA, 2°Cod. H 24, fol. 57^{vb},4 bzw. CP XIII G 14, fol. 188^r,1.

¹¹⁶⁶ Hierbei wäre etwa an Varianten wie „FVSC“ im Prager Codex und „*susc(epit)*“ bei Peutinger zu denken. Siehe dazu oben.

¹¹⁶⁷ Vgl. v. a. die obigen Ausführungen zu den Inschriften CIL III 4920 und 4784.

dem macht es nachvollziehbar, weshalb einzelne „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ sogar mit mehreren unterschiedlichen Ortsangaben überliefert werden.¹¹⁶⁸

8.4 Zusammenfassung: Der Wert von Peutingers Handschriften für die Überlieferung norischer Inschriften

Konrad Peutinger ist großer Respekt für seine umfangreichen Abschriften auszusprechen. Der Nutzen seiner antiquarisch-epigraphischen Handschriften liegt vor allem darin, dass er sich bei seinen eigenhändigen Kopien für die norischen und oberpannonischen Inschriften gewissermaßen als „braver Abschreiber“ erwiesen hat, der sein Quellmaterial sehr unmittelbar und vollständig kopiert hat (wenn man von Kürzungen bei den Ortsangaben absieht). Dies zeigt sich unter anderem darin, dass er einige, auch norische Inschriften mehrfach überliefert.

Durch seine Angewohnheit, die Texte der Inschriften platzsparend in zwei Spalten anzuordnen, deren Zeilentrennung – dem Schriftspiegel untergeordnet – zu vernachlässigen und Reliefs überwiegend nicht einmal zu erwähnen, auch wenn sie in seiner Vorlage enthalten waren¹¹⁶⁹, verliert er jedoch an Wert für die epigraphische Grundlagenforschung. Zu dieser Abwertung trägt auch seine mitunter sehr flüchtige Arbeitsweise bei, die auf fol. 87^r in seinem Cod. H 24 besonders deutlich sichtbar wird: Während die linke Spalte von auffallend großer Hast zeugt, ist das Schriftbild der rechten Spalte nicht nur durch die Verwendung einer anderen Feder wesentlich ebenmäßiger und sorgfältiger.

In Hinblick auf seine Überlieferung norischer Inschriften ist und bleibt Konrad Peutinger daher am wertvollsten für die Rekonstruktion und (weitere) Aufarbeitung der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“, weil diese bei ihm in einer sehr ursprünglichen Form vorliegen.

¹¹⁶⁸ Vgl. Kap. 11.2.

¹¹⁶⁹ Hier sei v. a. an die sorgfältigen Arbeiten von Augustinus Prygl Tyfernus erinnert.

9 Johannes Choler und seine Inschriftensammlung

Johannes Choler hat seinen Platz in der epigraphischen Wissenschaft durch seinen *C(odex) L(atinus) M(onacensis) 394* eingenommen, vor allem aber dadurch, dass er damit eines jener drei Werke verfasst hat, die Theodor Mommsen als Grundlage für die Rekonstruktion der sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Sammlung dienen. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, auch sein Werk besonders in Hinblick auf das Verhältnis zum *Codex Pragensis XIII G 14* zu untersuchen. Da Choler als Person bislang wenig bekannt ist, scheint es nicht unangebracht, zunächst gleichsam einen biographischen Exkurs einzufügen. Darin sollen ergänzend seine Verbindungen zu Wien und zum Augsburger Kreis um Konrad Peutinger thematisiert werden, um letztlich auch seine Beziehung zu den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ besser beleuchten zu können.

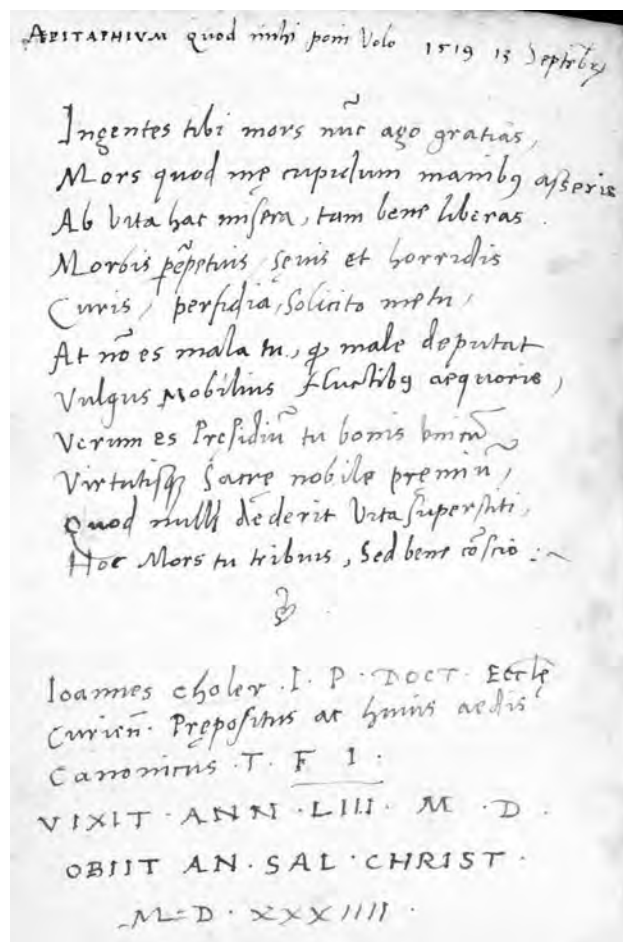
9.1 Zur Biographie von Johannes Choler

Johannes Choler(us)¹¹⁷⁰ ist biographisch schwer fassbar. Für seine Person existiert keine zeitgenössische Vita und auch in den vielbändigen Sammelbiographien aus dem 19. und 20. Jahrhundert sucht man seinen Namen vergeblich.¹¹⁷¹ Der Versuch, seine Lebensgeschichte nachzuzeichnen, gleicht einer Mosaikarbeit mit vielen kleinen Steinen, wobei gerade bei seiner für uns interessanten epigraphisch-antiquarischen Tätigkeit zahlreiche Teilchen fehlen. So sind nicht einmal Cholers Lebensdaten bekannt. Auch die mehrfach wiederholte Angabe in den epigraphischen Standardwerken, wonach er 1534 im Alter von 53 Jahren gestorben sei¹¹⁷², ist nicht richtig. Die Quelle für diesen Irrtum liegt offensichtlich in einer Grabinschrift, die in seinem CLM 394 auf fol. 223^v überliefert wird (vgl. Abb. 56).

¹¹⁷⁰ Im Folgenden wird der vom Betreffenden selbst und von den meisten seiner Zeitgenossen verwendeten Schreibweise gegenüber anderen orthographischen Formen (*Coler, Koler, Kohler*) der Vorzug gegeben.

¹¹⁷¹ Es finden sich allerdings Einträge zu John Colet, einem britischen Theologen und Korrespondenten des Erasmus von Rotterdam, und zu Johannes (eig. Giovanni) Colla, einem Sekretär von Maximilian I. Eine Identität besteht wohl auch im zweiten Fall nicht; siehe dazu Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I.* V 292, sowie Kap. 9.1, Anm. 1220.

¹¹⁷² CIL III 1, S. XXI; CIL V 1, S. XV; CIL V 2, S. 624; CIL VI 1, S. XLVIII sowie ICUR nov. ser. I, S. XLI.

Abb. 56: CLM 394, fol. 223^v

Es wurde dabei wohl zunächst übersehen, dass das betreffende Blatt der Handschrift aus Cholers eigener Feder stammt. Zudem findet sich auf derselben Seite über der „Grabinschrift“ das vom Autor für sich selbst gewünschte Totengedicht („*Aepitaphium quod mihi poni volo*“), mit dem er sich in eine humanistische Tradition einreihet.¹¹⁷³ Daneben ist das Datum „1519 13 Septembris“ zu lesen. Ich halte es allerdings für problematisch, diese Jahresangabe auf die Entstehung der gesamten Handschrift zu beziehen¹¹⁷⁴, denn Cholers Datumsangaben in derartigen, üblicherweise rein literarischen Epitaphien entsprechen nicht immer der Wahrheit.¹¹⁷⁵ So ist es auch sehr fraglich, ob man aus seiner Fiktion, er sei 1534 im Alter von 53 Jahren verstorben, tatsächlich auf ein Geburtsjahr um 1480 schließen darf, wengleich diese Annahme zu den wenigen bekannten Fakten passen würde.

Die früheste Nachricht über Cholers Leben betrifft sein Wirken als katholischer Geistlicher: Drei volle Jahrzehnte, von 1503 bis 1533, hatte er die Pfründe der Pfarre

¹¹⁷³ Vgl. Kajanto, *Poggio and Epigraphy* 36 (mit Angaben zu weiterführender Literatur).

¹¹⁷⁴ Siehe CIL III 2, S. 706. Vom verwendeten Papier her lässt sich die Entstehungszeit der Handschrift leider nur ungefähr auf das erste Drittel des 16. Jh. festlegen. Vgl. die Beschreibung des CLM 394 in Kap. 9.2.1.

¹¹⁷⁵ So ist es zwar richtig, dass der im darauffolgenden Grabgedicht genannte Udalricus (Ulrich) Fugger im Jahre 1510 starb („OB·AN·A PARTU VIRGINIS M·D·X“), allerdings nicht „*vix annos natus triginta, immatura morte praeventus*“ (CLM 394, fol. 224^r): Er wurde 1441 geboren.

Landsberg am Lech (südlich von Augsburg) inne.¹¹⁷⁶ Diese Gemeinde dürfte jedoch entgegen der Vermutung von Peter Bietenholz¹¹⁷⁷ nicht Cholers Heimat gewesen sein. Viel wahrscheinlicher ist, dass er aus Augsburg stammte, zumal er von Christophorus Saxius, der im Allgemeinen sehr genau zwischen Herkunftsort und Wirkungsstätte unterscheidet, „*Patricius Augustanus*“ genannt wird.¹¹⁷⁸ Auch Corbinian Khamm zählt in seiner *Hierarchia Augustana Chronologica* Choler zu den „*nati Augustani ad Ecclesiasticas dignitates evecti*“¹¹⁷⁹ und die Stadt Augsburg führt ihn heute ebenfalls unter ihren Söhnen.¹¹⁸⁰

Eines der zahlreichen kirchlichen Ämter, die Johannes Choler im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bekleidet hat, war die Stellung des Propstes von Passau. In dieser Funktion finden wir ihn von 1508 bis mindestens 1517 belegt¹¹⁸¹. Er dürfte dieses Amt ebenso wie jenes des Dompropstes von Chur (seit November 1512)¹¹⁸² fast ausschließlich von Augsburg aus verwaltet haben. In Chur ließ er sich durch einen Vikar in Ausübung der zur Dompropstei gehörigen Pfarragenden vertreten und genoss nur den Ertrag der Pfründe, womit er sich durch die um sich greifenden reformatorischen Bestrebungen im Jahre 1524 Schwierigkeiten einhandelte, sein Amt aber behalten konnte.¹¹⁸³ So wurde er auch in den folgenden Jahren meist nur *Praepositus (ecclesiae) Curiensis* tituliert. Ein weiteres kirchliches Amt hatte Choler in Augsburg selbst inne: Er war Domherr von St. Moritz.¹¹⁸⁴ An der oben zitierten Stelle CLM 394, fol. 223^v, bezeichnet sich Choler den Tatsachen entsprechend als Inhaber dieser beiden Ämter.¹¹⁸⁵

Johannes Choler durfte sich als „*Doctor utriusque iuris*“ bezeichnen, wie wir unter anderem von seinem wohl etwas jüngeren Zeitgenossen Achill Pirmin Gasser (1505–

¹¹⁷⁶ Siehe Peter G. Bietenholz, *Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation I–III* (Toronto/Buffalo/London 1985–1987), hier: II 269, s. v. Johann Koler.

¹¹⁷⁷ A. a. O. (vorherige Anmerkung).

¹¹⁷⁸ Christophorus Saxius, *Onomasticon literarium sive nomenclator historico-criticus praestantissimorum omnium aetatis, populi, artiumque formulae scriptorum item monumentorum maxime illustrium I–VIII* (Utrecht 1775–1803), hier: III 163.

¹¹⁷⁹ Corbinian Khamm, *Hierarchia Augustana Chronologica tripartita in partem cathedralem, collegialem et regularem [...] I–III*, Augsburg 1709–1717, hier: II 291.

¹¹⁸⁰ Siehe Stadtlexikon Augsburg, s. v. Koler Johann (Choler), Online im Internet (URL = 3. Aufl.): <http://www.stadtlexikon-augsburg.de/> [abgerufen am 31.08.2015]. Der Artikel stammt von Günter Hägele und ist auch in der 2. Auflage der Printedition (Augsburg 1998) enthalten.

¹¹⁸¹ A. a. O. (vorherige Anmerkung): „*Passaviensis Praepositus 1508. adhuc 1517.*“ Vgl. auch Ludwig Heinrich Krick, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau*, Passau 1922, hier: 5.

¹¹⁸² Vgl. Percy Stafford Allen und Helen Mary Allen (Hrsg.), *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami I–XI*, Oxford 1906–1957, hier: VIII 228.

¹¹⁸³ Siehe Johann Georg Mayer, *Geschichte des Bistums Chur II*, Stans 1914, 27–28.

Interessanterweise waren gerade Chur und Passau jene beiden Bistümer, die Kaiser Maximilian I. besonders am Herzen lagen.

¹¹⁸⁴ Vgl. Sallaberger, *Lang* 457–458.

¹¹⁸⁵ Nur ein weiteres Mal, und zwar in einem Brief an Friedrich Nausea vom 31. Dezember 1526, bezeichnet sich Choler selbst als „*Canonicus S. Mau(ritii) Augustae*“; siehe *Epistolarum Miscellaneorum Ad Fridericum Nauseam Blancicampianum Episcopum Viennensem etc. singularium personarum Libri X*, Basel 1550, 51.

1577) erfahren.¹¹⁸⁶ Es ist zwar bekannt, dass er sich von 17. August 1500 bis 31. Oktober 1502 in Padua als Student des Kanonischen Rechts aufgehalten hat, jedoch unbekannt, wo er sein Doktoratsstudium abgeschlossen hat.¹¹⁸⁷ In den Akten der Universität Wien – allerdings jenen der Artistenfakultät – wird in einem Eintrag vom 14. April 1509 ein „*Joannes Kholer*“ aus „*Patavia*“ unter jenen 48 Scholaren genannt, die zur Determination (dem letzten Prüfungsakt vor der Erlangung des Bakkalaureates) zugelassen wurden.¹¹⁸⁸ Dazu würde passen, dass Choler zum relevanten Zeitpunkt als Probst von Passau belegt ist. Per 13. Oktober 1515 taucht ein „*Johannes Koler ex Lansperg*“ in den Universitätsmatrikeln von Wien auf¹¹⁸⁹, ein Jahr zuvor scheint eine Person dieses Namens unter den Immatrikulierten der Universität Freiburg im Breisgau auf.¹¹⁹⁰ Da Choler auch zu Landsberg am Lech Verbindungen hatte (es standen ihm die Pfründe der dortigen Pfarre zur Verfügung), ist auch in diesem Fall eine Identität nicht auszuschließen.¹¹⁹¹ Es bleiben demnach einige Fragen im Zusammenhang mit Cholers Studien offen.¹¹⁹²

Relativ spät, mit einiger Sicherheit erst in den Jahren 1523/24, hat Choler in Augsburg bei Luscinius¹¹⁹³ Griechisch gelernt. Der gebürtige Elsässer war nach einem ersten Aufenthalt in dieser Stadt (1510/11), wo er im Haus von Konrad Peutinger Aufnahme fand, 1523 nach Augsburg übersiedelt. Da auch Choler mit Peutinger und anderen Bekannten von Luscinius verkehrte, ist es denkbar, dass er seinen Lehrer schon früher kennengelernt hatte. Nach Studien über Sprachgebrauch und Eigen-

¹¹⁸⁶ Achilles Pyrminius Gasser, *Annales Augustani* (wegen Druckverbot unvollständiges Fragment), s. I. 1596. Das Exemplar der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (Sig.: 2° Cod. Aug. 40) weist ein handgeschriebenes Titelblatt auf.

¹¹⁸⁷ Im Stadtlexikon Augsburg (s. v. Koler Johann. Online im Internet: <http://www.stadtlexikon-augsburg.de/> [abgerufen am 31.08.2015]) schreibt Günter Hägele schlicht „1500–1502 Studium in Padua (Dr. iur. can.)“ und verweist weiterführend auf Peter G. Bietenholz, *Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation II*, Toronto/Buffalo/London 1986, 269–270, sowie Elda Martellozzo Forin und Emilia Veronese, *Studenti e dottori tedeschi a Padova nei secoli XV e XVI: Giovanni Choler, il "candidus amicus" di Erasmo, tra studi e beghe canonicali (1500–1502)*, in: *Quaderni per la storia dell'università di Padova* 4 (1971) 70–74. In der letztgenannten, schwer zugänglichen Publikation heißt es ausdrücklich, Choler sei aus Padua weggegangen „*senza conseguire la laurea*“ (S. 70). Elda Martellozzo Forin konnte sich bei dieser Aussage auf die von ihr herausgegebenen *Acta Gymnasii Patavini* stützen. Aus Bietenholz, *Contemporaries II* 269^b, geht nur hervor, dass Choler zumindest sein kirchenrechtliches Doktorat 1512 bereits erworben hatte: „*He [...] had obtained a doctorate of canon law by 1512, when he became provost of Chur [...]*“.

¹¹⁸⁸ AFA IV, S. 116.

¹¹⁸⁹ MUW II, S. 424.

¹¹⁹⁰ Hermann Mayer (Hrsg.), *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656* (Freiburg 1907–1910, Ndr. 1976) I 1, 217. Vgl. auch Bietenholz, *Contemporaries II* 270^a.

¹¹⁹¹ Bietenholz, *Contemporaries II* 270^a, hält es für denkbar, dass es sich nur um einen namensgleichen Verwandten handeln könnte.

¹¹⁹² Die Möglichkeit, dass er in Wien einem zivilrechtlichen Studium nachging, ist offenbar auszuschließen, da sein Name nicht in den Juristenmatrikeln aufscheint; vgl. Severin Matiasovits, *Die Matrikel der juristischen Fakultät der Universität Wien 1442–1557* (ungedr. Diss.), Wien 2014.

¹¹⁹³ Eigentlich: Ottmar Nacht(i)gall (1478/80–1537). Zu seiner Person vgl. v. a. ADB XIX, 655–657; NDB XV, 531–532; Charles Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace a la fin du XV^e et au commencement du XVI^e siècle II*, Paris 1879, 174–208, sowie Hermann Arthur Lieber, *Der Augsburger Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmans von Adelmansfelden*, in: ZHVSN 7 (1880) 68–108, hier: 72–74.

heiten profaner Autoren war es vor allem die gemeinsame Lektüre der Psalmen, welche Luscinius veranlasste, sich näher mit der Exegese dieser biblischen Texte zu beschäftigen.¹¹⁹⁴ 1524 gab er in Augsburg die *Allegoriae Psalmorum Davidis Prophetae* heraus und widmete die dem Werk beigegebenen *Plectra in singulos Psalmos Davidis sive rerum argumentum* seinem Freund Johannes Choler.¹¹⁹⁵

Wie andere Widmungsbriefe weist auch dieser naturgemäß enkomiastische Züge auf. Dennoch ist Cholers Persönlichkeit zumindest in Ansätzen greifbar und es lassen sich – bei aller gebotenen Vorsicht – einige biographische Details herauslesen: Der gewiss nicht nur obligat als *doctissimus* und *eruditione clarissimus* titulierte Humanist hat sich offenbar mit großem persönlichem und finanziellem Einsatz für die *bonae litterae* und die Rechtswissenschaften stark gemacht, wofür ihm Luscinius große Achtung zollt. Leider ist nicht näher bekannt, worin der große Aufwand Cholers bestanden hat.

Aus einem mit Jänner 1516 datierten Brief des Augsburger Mönches Veit Bild (1481–1529)¹¹⁹⁶ an *Dr. u(triusque) i(uris) Johann Koler* erfahren wir, dass sich unser Humanist ebenso wie etwa Raymund Fugger und Konrad Peutinger für seine astronomischen Kenntnisse interessierte. Das genannte Schreiben war einer (nicht erhaltenen) Schrift von Veit Bild beigegeben worden, in der dieser für Choler seine Kenntnisse in der Berechnung der Nativität darlegt, d. h. betreffend den Stand der Gestirne bei der Geburt und das angeblich dadurch vorbestimmte Schicksal.¹¹⁹⁷

Außer zu Luscinius und Veit Bild pflegte Choler zu zahlreichen anderen hochgebildeten Zeitgenossen freundschaftliche Kontakte, wofür weitere Bücherwidmungen Zeugnis ablegen.¹¹⁹⁸ An erster Stelle ist hier Konrad Peutinger zu nennen. Nach Veith¹¹⁹⁹ soll ihm Choler aus der Bibliothek zu Chur – offenbar anlässlich seiner wenigen Aufenthalte – leihweise Pergamenthandschriften übermittelt haben. Der Historiker des 18. Jahrhunderts führt dafür leider ebenso wenig einen Beleg an wie für die Behauptung, Choler sei von Peutinger „*municeps*“ genannt worden (und habe daher ebenfalls aus Augsburg gestammt). Veith ist auch der einzige, der hinsichtlich der

¹¹⁹⁴ Vgl. Schmidt, *Histoire littéraire* II 197.

¹¹⁹⁵ Die Seiten des betreffenden Exemplars der StStBA (Sig.: Th Ex 676) sind von Hand nummeriert. Den *Allegoriae* sind die *Plectra* beigegeben. Sie enthalten auf dem ersten Blatt (fol. 47) den an Choler gerichteten Widmungsbrief vom 13. August 1524. Unter dem Titel der *Plectra* sind die gleichfalls beigegebenen *Scrupi psalterii* genannt, die Luscinius damit ebenso Choler gewidmet hat.

¹¹⁹⁶ Zur Biographie von Veit Bild vgl. Schröder, *Veit Bild* 173–190, und auch Lier, *Augsburger Humanistenkreis* 74.

¹¹⁹⁷ Vgl. Alfred Schröder, *Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich. Sein Leben und sein Briefwechsel*, in: ZHVSN 20 (1893) 173–227, hier: 180–181 und 201 (Nr. 105).

¹¹⁹⁸ Cholers Name wird zwar in Liers Aufsatz über den Augsburger Humanistenkreis nicht genannt, aber der Autor betont an mehreren Stellen, er erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da Choler nachweislich zu einigen von Lier genannten Humanisten (u. a. Peutinger, Bild) eine freundschaftliche Verbindung unterhielt, wird man wohl auch ihn zu diesem Kreis rechnen dürfen.

¹¹⁹⁹ Veith, *Bibliotheca Augustana* IV 164 und ders., *Peutinger-Vita* 127.

Beziehung zwischen den beiden Männern die Bezeichnung „*affinis*“ aufgreift und in diesem Zusammenhang die größere Bedeutung der geistigen Verwandtschaft gegenüber der familiären Bindung zwischen den beiden Gelehrten hervorhebt¹²⁰⁰: Peutinger hat seine unvollendet gebliebenen *Collectiones adversus anabaptistas*¹²⁰¹ nämlich „*venerando ac clarissimo Iurisconsulto D. Ioanni Coler [...] Praeceptor et Affini observando*“ zugeeignet. *Praeceptor* mit der Grundbedeutung „Lehrer“ muss nicht unbedingt eine Person meinen, bei der man Schulstunden oder Vorlesungen gehört hat, sondern kann auch jemanden bezeichnen, von dem man in irgendeiner Hinsicht gelernt hat.¹²⁰² Der Begriff „*affinis*“ dagegen wurde stets nur verwendet, um eine tatsächliche Verwandtschaft auszudrücken, sei sie auch noch so entfernt gewesen. Welcher Art die Verwandtschaft zwischen Peutinger und Choler gewesen ist, konnte mangels weiterer Belege bisher nicht eruiert werden.

Ein guter Freund Cholers war der aus einer angesehenen Augsburger Familie stammende Dr. Aegidius Re(h)m (Bischof von Chiemsee 1525–1536).¹²⁰³ Dieser war Domherr in Passau, als Choler ebendort die Propstei innehatte.¹²⁰⁴ Im Rahmen eines Aufenthaltes in Rom lernte Rem den bekannten römischen Buchdrucker Jacobus Mazochi(us) kennen, aus dessen Offizin unter anderem die älteste umfangreichere Inschriftenpublikation stammt.¹²⁰⁵ Mazochi widmete seine Edition von *Agathius, De bello Gothorum* (Rom 1516) dem Augsburger Freund Rem, der dasselbe Werk drei Jahre später in seiner Heimatstadt neuerlich herausbrachte und Choler zueignete.¹²⁰⁶

Auch der Freisinger Domherr Sigismund Scheufler zählte zum engen Freundeskreis von Aegidius Rem und war mit Choler ebenfalls gut bekannt. Rem und Scheufler müssen auch Cholers Interesse für römerzeitliche Inschriften geteilt haben, da sie in seiner Sammlung als „*consules*“ angeführt werden.¹²⁰⁷

¹²⁰⁰ Veith, *Bibliotheca Augustana* IV 164.

¹²⁰¹ Als CLM 4017 in der BSB erhalten. Vgl. Lutz, *Peutinger* 278 mit Anm. 5 (S. 398) und Joachimsen, *Peutingeriana* 285.

¹²⁰² Vgl. Schröder, *Veit Bild* 180–181. Die Tatsache, dass man in den meisten Fällen von älteren oder zumindest etwa gleich alten Zeitgenossen lernt, hätte für unseren Zusammenhang zur Folge, dass Choler schon um 1465 oder noch früher das Licht der Welt erblickt hätte (Peutinger wurde am 15. Oktober 1465 geboren). Die Annahme eines Geburtsjahres um 1480 scheint dennoch passender.

¹²⁰³ Im Folgenden wird die gebräuchlichere Schreibweise „Rem“ verwendet.

¹²⁰⁴ Vgl. Hansiz, *Germania Sacra* II 605; Veith, *Bibliotheca Augustana* I 149–151, VI 175–177; Krick, *Passau* 57, gibt irrtümlicherweise das Jahr 1525 an.

¹²⁰⁵ Die 180 nummerierte und 17 unnummerierte Blätter umfassenden *Epigrammata antiquae urbis*, eigentlich das Werk von Franciscus de Albertinis u. a., erschienen nach jahrelanger Druckphase im April 1521 und wurden unter Mazochis Namen bekannt. Siehe v. a. CIL VI, S. XLVI, und Calabi-Limentani, *Epigrafia Latina* 48–49.

¹²⁰⁶ Agathius, *De Bello Gotthorum, & aliis peregrinis historiis temporum suorum, per Christophoreum Persona Romanum priorem Sanctae Balbiae e Greco in Latinum traductus* (Augustae Vindelicorum 1519); der Widmungsbrief wurde auf der Rückseite des Titelblattes gedruckt.

¹²⁰⁷ CLM 394, fol. 1v: „*Me Io. Ch. autore Lata Aegidio Remo et Sigismundo Scheuflero coss.*“ Siehe Kap. 9.2.1.

Die Bayerische Staatsbibliothek bewahrt einen rund 500 Seiten umfassenden Sammelband mit Werken des Desiderius Erasmus von Rotterdam auf.¹²⁰⁸ Das Titelblatt der an zweiter Stelle eingebundenen Arbeit (*Responsio ad Petri Cursii defensionem*) trägt die handschriftliche Widmung von Erasmus' Privatsekretär Gilbertus Cognatus an Choler¹²⁰⁹. Diese ist zwar nicht mit einem Datum versehen, aber man darf annehmen, dass das Werk bald nach seinem Erscheinen im Jahre 1535 Choler übermittelt wurde.¹²¹⁰ Die Titelseiten einiger Werke¹²¹¹ enthalten am rechten oberen Seitenrand eine Art Paraphe, mit der Choler seinen Besitz gekennzeichnet hat. Dabei könnte es sich um dasselbe Zeichen handeln, das er an das Ende einiger Briefe an Erasmus von Rotterdam anstelle einer Unterschrift gesetzt hat.¹²¹²

Ferner sind in dem Sammelband Randbemerkungen zu finden, die ich ebenfalls Cholars Hand zuschreiben möchte.¹²¹³ Der Humanist beschränkt sich darin meist auf das Hervorheben im Text vorkommender Eigennamen am jeweils rechten Seitenrand; diese Gepflogenheit ist auch in jenen Teilen des CLM 394 festzustellen, die nicht aus der Feder Cholars stammen.¹²¹⁴ Der erhaltene Originaleinband aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Holzdeckel mit Lederrücken) ist offenbar etwas jünger als die von ihm umschlossenen Einzelwerke: Die Blätter wurden an den Seitenrändern leicht beschnitten, wodurch die handschriftlichen Zusätze nicht mehr vollständig lesbar sind. Höchstwahrscheinlich erhielt das Buch noch zu Lebzeiten Cholars seinen Einband, da es eine weitere Besonderheit aufweist: Jemand (vermutlich Choler selbst) hat den Band quer über den unteren Schnitt betitelt, wie es auch die Eigenheit seines Freundes Sigismund Scheufler war.¹²¹⁵ Die Bände waren dem-

¹²⁰⁸ Sig.: 4° Polem. 1070; dieser enthält:

- 1) *Liber de sarcienda ecclesiae concordia* (Basel 1533),
- 2) *Responsio ad Petri Cursii defensionem, nullo adversario bellacem* (Basel 1535),
- 3) *Liber cum primis pius, de preparatione ad mortem, nunc primum et conscriptus et aeditus* (Basel 1534),
- 4) *Epistulae aliquot* (von und an Erasmus; Basel 1534),
- 5) *De divino et vero numine apologeticon* (s. l. e. a.),
- 6) *Cosci et Volsci dialogus ludis Romanis actus* (s. l. e. a.).

¹²⁰⁹ „Clariss. viro D. Joanni Cholero praeposito Curiensi Gilbertus Cognatus D. Eras. amanuensis D. M.“ Zu Cognatus (eig. Gilbert Cousin; 1506–1572) siehe Bietenholz, *Contemporaries* I 350–352, und Allen, *Erasmus-Briefe* IX 42–45.

¹²¹⁰ Wer auch immer bezweifeln möchte, dass fol. 223^v des CLM 394 mit der oben erwähnten Grabinschrift aus Cholars eigener Hand stammt, möge bedenken, dass man wohl kaum einer Person ein Jahr nach ihrem „Tod“ ein Buch schenkt. Zudem belegen auch einige Briefe Cholars aus späterer Zeit, dass er im Jahr 1534 noch am Leben war.

¹²¹¹ 1), 2), 3) und 5); vgl. die obige Inhaltsangabe des Sammelbandes.

¹²¹² Vgl. die Nummern 170, 204, 205, 207, 209, 218 und 227 bei Förstemann/Günther, *Briefe an Erasmus*. Ein Vergleich der genannten Druckschriften aus Cholars Besitz mit seinen Originalbriefen ist nicht mehr möglich, da die handschriftliche Sammlung (Sig.: Ms 0331^m) von der Universitätsbibliothek Leipzig als einer „ihrer wenigen und, wenn Verluste vergleichbar wären, schwersten Kriegsverluste“ beklagt wird (Brief vom 13.5.1997).

¹²¹³ Das *Apologeticon* (5) weist außer Cholars Hand noch eine weitere aus dem 16. Jh. auf; von dieser wurden auf jeder Seite Kopfzeilen, Kustoden und Seitenzahlen nachgetragen, was bei den anderen Teilen in gedruckter Form vorhanden ist.

¹²¹⁴ Vgl. die Beschreibung der Handschrift in Kap. 9.2.1.

¹²¹⁵ Dieser Umstand ermöglichte u. a. die Rekonstruktion von Scheuflers Büchersammlung, die ohne Verzeichnis in die Dombibliothek von Freising gekommen ist; siehe Karl Schottenloher, *Der Freisinger Domherr und Humanist Dr. Sigismund Scheufler (1475–1522). Ein Beitrag zur Geschichte der*

nach mit dem Rücken nach oben in den Regalen aufgestellt. Die Möglichkeit, dass der Erasmus-Sammelband von Choler in Scheuflers Besitz und somit auch zu der auffälligen Beschriftung gekommen ist, fällt aus, da dieser bereits 1522, also viele Jahre vor dem Erscheinen der betreffenden Werke verstorben ist.

Johannes Choler war nicht nur mit dem Privatsekretär des Erasmus von Rotterdam bekannt, sondern stand auch mit ihm selbst in regem Briefkontakt. Erhalten geblieben sind davon 14 Briefe von Choler und 12 von Erasmus aus der Zeit von 14. Juli 1529 bis 31. August 1535.¹²¹⁶ In den meist langen und ausschweifenden Briefen ist dem Zeitgeist entsprechend die religiöse Frage zentrales Thema. In dieser Diskussion erwies sich Choler als Angehöriger des streng konservativen (katholischen) Lagers. Auch versuchte er nahezu unermüdlich, bei Erasmus gegen Luther Stimmung zu machen, wobei er sich mitunter einer sehr derben, sogar ordinären Ausdruckweise bediente.¹²¹⁷ Erasmus dürfte durch eine derartige Vorgangsweise jedoch nicht unangenehm berührt gewesen sein, sondern Choler vielmehr stets sehr große Achtung entgegengebracht haben.¹²¹⁸ Dafür spricht auch die Tatsache, dass Erasmus seine Übersetzung von *Duae homiliae divi Basilii de laudibus ieiunii* dem Augsburger Freund gewidmet hat.¹²¹⁹ Zu einer persönlichen Begegnung zwischen den beiden Männern dürfte es nie gekommen sein, nicht zuletzt weil der Versuch Cholers, Erasmus im Interesse von Anton Fugger zum Umzug in seine Stadt zu bewegen, fehlgeschlagen ist.¹²²⁰

Freisinger Dombibliothek, in: Josef Schlecht (Hrsg.), *Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des Hl. Korbinian*, München 1924, 376–402, bes. 383–402.

¹²¹⁶ Sämtliche Briefe sind in der Edition des *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami* von Percy Stafford und Helen Mary Allen (Oxford 1906–1958) enthalten: Nr. 2195, **2269**, 2308, 2331, **2384**, 2406, 2415, **2437**, **2438**, 2470, **2505**, 2565, 2617, **2627**, 2728, **2814**, 2868, 2906, **2936**, **2937**, **2947**, **2953**, **2983**, **2993**, 3032, **3050** (fettgedruckte Nummern bezeichnen die von Choler geschriebenen Briefe). Drei autographe *epistolae Erasmi* an Johannes Choler werden in Wien aufbewahrt: CVP 9737c, fol. 6^r–10^v; vgl. dazu Horawitz, *Erasmiana* I 443–449. Die Bemerkung „*respondi 5. Mai 1530*“ in Erasmus' Brief vom 13. des Vormonats stammt – wie Horawitz nur vermuten konnte – mit Sicherheit aus Cholers Hand und gibt einen Hinweis darauf, dass der Briefwechsel zwischen den beiden Humanisten nicht vollständig erhalten geblieben ist: Die fragliche Antwort Cholers ist heute ebenso verloren wie ein Schreiben seines Korrespondenzpartners, auf das er in seinem Brief vom 2. Februar 1530 (Allen, *Erasmus-Briefe* VIII, Nr. 2269, Z. 5) Bezug nimmt. Überdies fehlen die beiden Briefe Cholers, die dem ersten erhaltenen Schreiben von Erasmus (Allen, *Erasmus-Briefe* VIII, Nr. 2195) vorausgegangen sind.

¹²¹⁷ Dazu besonders Horawitz, *Erasmiana* I 417–419.

¹²¹⁸ Siehe z. B. Allen, *Erasmus-Briefe* XI, Nr. 3036, Z. 106–116 (Adressat ist Bischof Christoph von Stadion, der neben Anton Fugger und Johannes Paungartner zu seinen und Cholers engsten Freunden in Augsburg zählte) und Allen, *Erasmus-Briefe* X, Nr. 2879, Z. 42–43, wo Choler von Erasmus *nivei pectoris amicus* genannt wird.

¹²¹⁹ Das betreffende Vorwort der 1532 in Freiburg erschienenen Ausgabe ist bei Allen, *Erasmus-Briefe* IX, Nr. 2617 als Brief abgedruckt.

¹²²⁰ Cholers Brief ist nicht erhalten, wohl aber die zugehörige Antwort (Allen, *Erasmus-Briefe* VIII, Nr. 2195) vom 14. Juli 1529, in der Erasmus ausführlich auf den Inhalt des erhaltenen Schreibens eingeht. Vgl. auch E[rich] Fink, *Mitteilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus*, in: ZSchN 21 (1894) 55–56.

Anton Fugger war nicht nur einer von Cholers Freunden, sondern auch (neben dem Bischof von Chur) sein Arbeitgeber. Das Geld für seine Dienste, über die nichts Genauer bekannt ist, wurde über die Fugger-Faktorei in Hall/Tirol abgerechnet.¹²²¹ Choler muss sich sehr häufig im engsten Umfeld des Augsburger Geschäftsmannes aufgehalten haben, wie auch einer Formulierung von Erasmus zu entnehmen ist: „*Antonius Fugger, cui adh(a)eret [...] Joannes Cholerus, Praepositus Curiensis.*“¹²²²

Neben Erasmus zählten der spätere Wiener Bischof Friedrich Nausea¹²²³ und der niederländische Rechtsgelehrte Viglius Zuichem ab Aytta¹²²⁴ zu Cholers Korrespondenten, die ihrerseits ebenfalls mit Erasmus in Verbindung standen. Leider sind diese Briefwechsel nur unvollständig erhalten geblieben: Wir kennen heute nur die Briefe von Choler an Nausea¹²²⁵ und jene von Viglius Zuichem an Choler¹²²⁶. Der Kontakt zu Zuichem war offenbar enger als zu Nausea, aber nicht so herzlich wie sein Verhältnis zu Erasmus.

Eines jedoch ist allen Briefen gemeinsam: Die in ihnen enthaltenen biographischen Informationen betreffen meist gemeinsame Bekannte des jeweiligen Schreibers und seines Adressaten und werfen wenig Licht auf Cholers Aktivitäten, in denen er auch vielleicht etwas zurückstecken musste: Er dürfte Zeit seines Lebens unter einer angegriffenen Gesundheit gelitten haben. In seinen Briefen an Erasmus klagt Choler wiederholt über die „*chiragra ac podagra*“, eine unheilbare Gicht an Händen und Füßen, die ihn mitunter bewegungsunfähig gemacht hat.¹²²⁷ Dazu passt ein Brief von Zuichem, in dem dieser den Geplagten aufzumuntern versucht: Choler müsse sich selbst vor Augen führen, dass sich ein gesunder Geist einem kranken Körper nicht beugen dürfe und ein Gelehrter wie Choler gegenüber Ungebildeten den Vorteil habe, dass er auch durch die Lektüre von Büchern Trost und Linderung finden könne.¹²²⁸ Vielleicht ist diese Krankheit mit ein Grund, weshalb nur wenige Reisen Cholers bekannt sind. Von seinen seltenen Besuchen in Chur abgesehen existiert

¹²²¹ Siehe Götz von Pölnitz, *Anton Fugger I: 1453–1535*, Tübingen 1958, 683, Anm. 137. Zur Fugger-Münzstätte Hall siehe ferner Friedrich Dobel, *Über den Bergbau und Handel des Jacob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495–1560)*, in: ZSchN 9 (1882) 193–213, bes. 206–207.

¹²²² Allen, *Erasmus-Briefe X*, Nr. 2879, Z. 42–43.

¹²²³ 1496–1552; Bischof von Wien seit 1541 in unmittelbarer Nachfolge von Johannes Fabri.

¹²²⁴ 1507–1577. Die von ihm selbst verfasste Vita wurde publiziert von Cornelius Paulus Hoyneck Van Papendrecht, *Analecta Belgica I 1: Vita Viglii ab Aytta Zuichemi ab ipso Viglio scripta*, Den Haag 1743.

¹²²⁵ Die Ausgabe der *Epistolae ad Nauseam* von 1550 enthält vier Briefe von Choler (S. 51, 54, 68 und 151): Der erste wurde am 31. Dezember 1526, der letzte am 12. März 1535 geschrieben.

¹²²⁶ Viglius Zuichem schrieb zwischen dem 10. Februar 1533 und dem 18. Oktober 1536 (zumindest) sechs Briefe an Choler, die ebenfalls in Druckfassung vorliegen: Hoyneck v. Papendrecht, *Analecta Belgica II 1*, Nr. XXXVIII, XLI, LXXIII, LXXIV, LXXXIII, LXXXVI.

¹²²⁷ Vgl. Cholers Brief an Erasmus vom 22. Mai 1534 (Allen, *Erasmus-Briefe X*, Nr. 2936), Z. 1–3: „*diu est quod mihi non licuit quidquam ad te scribere, quum podagra chiragraque laboraverim, tum etiam quod neminem interim nactus sim cui eas (sc. litteras) tuto potuerim ad te committere [...]*“ und im Schreiben vom 31. August 1535, seinem letzten Brief an den bekannten Zeitgenossen (Allen, *Erasmus-Briefe XI*, Nr. 3050, Z. 22–23): „*divexavit me podagra, dum nuntius meus apud te fuit, pridie incessum denuo auspicatus sum, quum antea pontivicum more sella vectarer.*“

¹²²⁸ Brief vom 1. März 1533, gedruckt bei Hoyneck v. Papendrecht, *Analecta Belgica II 1*, 126–128.

lediglich ein einziges sicheres Zeugnis für einen Aufenthalt in Rom.¹²²⁹ Choler berichtet darüber selbst nach seiner Rückkehr am 29. Jänner 1529 in einem Brief an Erasmus. Er beseitigt darin unter anderem den Irrtum des Freundes, der die Formulierung *cum reverendo Episcopo meo* fälschlicherweise auf den Bischof von Augsburg bezogen hatte, statt auf Cholers Vorgesetzten Paul Ziegler, den Bischof von Chur.¹²³⁰ Über die Gründe, welche die beiden Geistlichen nach Rom geführt hatten, schweigt Choler in dem Brief ebenso wie über den Aufenthalt selbst. Ob er eventuelle Mußestunden für epigraphisch-antiquarische Forschungen oder Kontakte zu Gleichgesinnten genutzt hat, muss daher im Bereich der Spekulation bleiben.

Über Cholers spätere Lebensjahre wissen wir fast ebenso wenig wie über seine Kindheit und Jugend. Der letzte bekannte Brief aus seiner Hand stammt vom 12. März 1535 (an Viglius Zuichem). Ab diesem Zeitpunkt gibt es nur noch wenige Nachrichten seine Person betreffend. Im Jänner 1537 blieb Choler mit drei weiteren Domherren von St. Moritz in Augsburg zurück, während die meisten anderen katholischen Geistlichen aus religiösen Gründen die Stadt verließen.¹²³¹ Möglicherweise war Choler auch von einer gewissen Magdalena Schwarz zum Bleiben animiert worden: Der bereits erwähnte Augsburger Chronist Achill Pirmin Gasser berichtet von einer Heirat Cholers im Jahre 1537, nachdem er das Amt des Dompropstes freiwillig niedergelegt hatte.¹²³² Weil Gasser der einzige ist, der davon spricht und sogar jene Chronisten, die Gassers Werk sonst gerne als Quelle verwendeten,

¹²²⁹ In einem von der Forschung vieldiskutierten Brief von Maximilian I. an Paul von Liechtenstein vom 16. September 1511 wird ein Johann Col(l)a als kaiserlicher Sekretär und Vertreter Maximilians an der Kurie genannt; siehe Alois Schulte, *Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl*, Leipzig 1906, 19, 31 und 33. Auch in einem Schreiben von Christoph Welsler an seinen Schwager Konrad Peutinger vom 6. Oktober desselben Jahres wird dieser Name mit der Funktion eines *caesareae Maiestatis procurator* verbunden (König, *Peutinger-Briefwechsel* 147 mit Anm. 4). Es dürfte sich dabei jedoch nicht um „unsere“ Humanisten handeln, der zur fraglichen Zeit die Dompropstei von Passau und die Stadtpfarrei Landsberg am Lech innehatte, was sich wohl kaum mit einem so wichtigen kaiserlichen Amt vereinbaren ließe. Lutz, *Peutinger* 101–102, paraphrasiert den Brief Welslers nach der Ausgabe von König (siehe oben), der Colla in Anm. 4 als Vertreter der Kurie nennt. An einer anderen Stelle (398, Anm. 5) zitiert Lutz Peutingers Widmung seiner *Collectiones adversus anabaptistas [...] ad Jo. Colerum praep. ecc. Curiensis*. Vermutlich kam es durch den ähnlichen Wortlaut von *Curiensis* und Kurie (das zugehörige lateinische Adjektiv heißt richtigerweise *curialis*) zur Gleichsetzung der beiden Personen im Register bei Lutz, *Peutinger* 413. Friedrich Zoepfl, *Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe II*, München/Augsburg 1969, 93 mit Anm. 422, führt zwar keine kaiserliche Funktion für Choler an, weist aber auf beide Stellen bei Lutz hin. In der vorliegenden Arbeit wird von einer Identifizierung des Inschriftensammlers C(h)oler mit dem kaiserlichen Sekretär Col(l)a abgesehen, wie es auch König, *Peutinger-Briefwechsel* 505, hält.

¹²³⁰ Allen, *Erasmus-Briefe VIII*, Nr. 2269, Z. 38–49.

¹²³¹ Vgl. Friedrich Roth, *Augsburgs Reformationsgeschichte II: 1531–1537 bzw. 1540*, München 1904, 316–317.

¹²³² „Johannes Cholerus civis et utriusque iuris doctor Romana praxi cathedralis Curiensis Ecclesiae apud superiorem Rhetiam Propositus eodem tempore factus post 16 annos eandem dignitatem Lucio Ithero Canonico ibidem custodi et tandem episcopo [...] resignavit ac domi nostrae cum alii sacrificuli civitate cederent, Magdalenam Schwartziam uxorem duxit.“ Da Gasser das Jahr, in dem Choler Propst in Chur wurde, irrtümlich mit 1521 statt mit 1512 angibt, ist bei seinen weiteren Jahresangaben etwas Vorsicht geboten, sofern sie nicht anderweitig Bestätigung finden.

darüber schweigen, hat Veith diese Hochzeit in Frage gestellt.¹²³³ Sie dürfte jedoch keine Erfindung Gassers gewesen sein. Als Hinweis darauf könnten Dokumente aus dem Bischöflichen Archiv in Chur gewertet werden, die berichten, dass nach Cholers freiwilligem Ausscheiden aus dem kirchlichen Amt die vakante Stelle des Dompropstes in Chur am 5. Juli 1537 mit der Begründung „*per liberam resignationem dilecti filii Iohannis Choler*“ nachbesetzt worden sei.¹²³⁴ Ein langes Leben ist Choler offenbar nicht mehr beschieden gewesen. Am 21. März 1538 berichtet Sixt Birk in einem Brief an Bonifaz Amerbach, dass Choler wenige Tage zuvor verstorben sei: „*Novarum rerum quod scribam habeo nihil, nisi quod Colerus, cui a D. Erasmo libros mecum advexeram, paucis ante diebus fatis concessit.*“¹²³⁵

9.2 Cholers Beschäftigung mit Inschriften

Durch viele kleine, in biographischer Hinsicht relevante Details konnte die Lebensgeschichte Cholers zumindest in groben Zügen rekonstruiert werden. Rückschlüsse auf seine epigraphische Tätigkeit sind daraus allerdings nicht möglich. In der erhaltenen Korrespondenz mit Erasmus, Nausea und Zuichem wurden zahlreiche Themen erörtert, nicht aber sein epigraphisches Interesse. Der Hauptgrund liegt wohl darin, dass es zur damaligen Zeit in gelehrten Kreisen schlicht Usus war, sich für die Antike mit ihren literarischen Zeugnissen und gegenständlichen Überresten zu interessieren. Dies galt in besonderem Maße für den Augsburger Humanistenkreis um Konrad Peutinger, dem unser Geistlicher zweifellos angehört hat. In Hinblick auf altertumskundliche Studien scheint Peutinger auch für Choler Vorbild gewesen zu sein: Peutinger selbst nennt ihn in einem Brief an Veit Bild vom 20. März 1524 „*clarissimus Ioannes Colerius praepositus Curiensis, ut solet mecum esse rerum antiquarum studiosissimus*“.¹²³⁶

Von Cholers eigenem Nachlass abgesehen stehen sämtliche weiteren Belege über sein epigraphisches Wirken in Zusammenhang mit der 1534 erschienenen Inschriftensammlung von Apianus und Amantius. So wird er etwa in einem Brief von

¹²³³ Veith, *Bibliotheca Augustana* IV, 166–167.

¹²³⁴ Vgl. Allen, *Erasmus-Briefe* VIII 229.

¹²³⁵ Vgl. Alfred Hartmann (Hrsg.), *Die Amerbachkorrespondenz* V (Basel 1958), Nr. 2190. Allen, *Erasmus-Briefe* VIII 229, zitiert denselben Brief nach der Signatur der Originalhandschrift (Basel MS. G. II. 15, fol. 207), gibt aber als Datum den 21. März 1536 an. Hartmann konnte allerdings nachweisen, weshalb „die von Birk deutlich geschriebene Jahreszahl unmöglich richtig sein kann und in 1538 geändert werden muss“ (*Amerbachkorrespondenz* V, Nr. 2190, Anm. 5). Überdies erhielt Choler nach dem 21. März 1536 noch Briefe von Viglius Zuichemus (datiert mit 31. Juli und 18. Oktober 1536), in denen der Absender auf den Tod des gemeinsamen Freundes Erasmus am 12. Juli 1536 Bezug nimmt. Die Angaben von C. M. Tuor, *Domherren in Chur* (zitiert bei Allen, *Erasmus-Briefe* VIII 229) und König, *Peutinger-Briefe* 391, Anm. 1 (wohl in Anlehnung an Krick, *Passau* 5), wonach Choler im Jahre 1541 verstorben sei, entbehren jeder Grundlage.

¹²³⁶ König, *Peutingerbriefe* 390–391 (Nr. 244). Auch Max Hauttmann nennt Choler unter denjenigen, die „nach Peutingers Vorbild in den ihnen naheliegenden Gebieten zu forschen begannen“; vgl. ders., *Dürer und der Augsburger Antikenbesitz*, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 42 (1921) 36.

Bartholomaeus Amantius an Konrad Peutinger vom 24. April 1534 sehr positiv erwähnt. Darin informiert Amantius den Augsburger Stadtschreiber, dass er dessen (1520 in erweiterter Form gedruckte) Inschriftensammlung mit von Choler ergänzten Abschriften neuerlich in seinem und Apianus' Werk publiziert hat.¹²³⁷

In diese *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* wurden auch einige andere Briefe aufgenommen, die Wissenswertes über Cholars Verhältnis zu und seine Beschäftigung mit epigraphischen Quellen enthalten. So betont dieser selbst in seinem teils sehr literarisch gehaltenem Schreiben an die Herausgeber, wie wichtig es sei, die Eigenheiten in Sprache und Schrift der Inschriften zu beachten und klagt, wie viel ahnungslose Laien beim Versuch einer „Korrektur“ zugrunde richten können.¹²³⁸ Nach Cholars Ansicht ist die Gefahr, dass der Text durch den Druck verdorben wird, bei Inschriften besonders groß, weil es mitunter schon genüge, einen einzigen Buchstaben zu verändern, um die formalen und sprachlichen Besonderheiten, für die es weder grammatikalische noch orthographische Regeln gäbe, unkenntlich zu machen: „*Habent sane, vetustae eae inscriptiones proprium fere catalectum, notas peculiare, et certum dicendi genus, in quo nec orthographia nec aliae gramaticorum servantur leges.*“¹²³⁹ Schließlich führt er mögliche Unterschiede im Schriftbild auf eine unterschiedliche chronologische wie geographische Herkunft der Inschriften aus unterschiedlichen Provinzen und Epochen zurück, was seiner Meinung nach einem aufmerksamen Beobachter sofort auffallen würde: „*Denique literarum formam non raro pro temporum ratione mutatam, quibus omnibus subinde non aetatum modo, sed et locorum mutatio et provinciarum diversitas deprehenditur. Quum aliter Italica quam Germanica expressa sint epitaphia, aliter item Illirica quam Hispanica, aliter Gallica quam Pannonica, quod diligentium rerum antiquarum observatori continuo obviam erit et cognitu facile.*“¹²⁴⁰ Diese Formulierungen lassen unterschwellig den Eindruck entstehen, dass sich Choler selbst zu den epigraphisch Kundigen zählt – offenbar auch nicht ganz unberechtigt, denn seine Arbeit dürfte zumindest bei Apianus und Amantius große Anerkennung gefunden haben: In der an den Mäzen Raymund Fugger gerichteten Widmung des Werkes wird Cholars Name gegenüber anderen Personen deutlich hervorgehoben – nicht einmal so sehr dadurch, dass er mit Raymund Fugger im selben Atemzug erwähnt wird, weil beide die Herausgeber des Werkes wiederholt zu dessen Publikation aufgefordert hätten, sondern weil gerade ihm von all denen, die Inschriftenkopien beige-steuert haben¹²⁴¹, mit Abstand der größte Respekt gezollt wird. So soll sich Choler gerade beim Erforschen von Altertümern als besonders scharfsinnig ausgezeichnet haben („*in antiquitatibus perscrutandis [...] sagacissimus*“)¹²⁴².

¹²³⁷ König, *Peutingerbriefe* 467–468 (Nr. 284).

¹²³⁸ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 25.

¹²³⁹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 25.

¹²⁴⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 25.

¹²⁴¹ In diesem Zusammenhang werden die Namen von Konrad Peutinger, Johann Wilhelm von Laubenberg zu Wagegg, Willibald Pirkheimer und dessen Sekretär Andreas Rutellius genannt.

¹²⁴² Sechste (nicht paginierte) Seite der Vorrede an Raymund Fugger.

Einer der Gründe für das im Gegensatz zu Peutinger und den anderen Genannten auffallend positive Urteil liegt offenbar darin, dass Choler Apianus und Amantius zusätzlich bei der redaktionellen Arbeit unterstützt hat. Einem im Werk enthaltenen Brief der Herausgeber an den Leser ist zu entnehmen, dass der hier als „*undecunque doctissimus*“ bezeichnete Mann die große Mühe auf sich genommen hat, den Druck durchzusehen.¹²⁴³ Choler wollte dadurch offenbar sicherstellen, dass die von ihm sorgfältig übermittelten Inschriften ebenso korrekt gedruckt worden sind, wie er es den Herausgebern aufgetragen hatte: „*Has vetustatis inscriptiones ea fide et diligentia exscriptas vobis mitto, qua ab archetypo depromptae sunt, vestrum erit dare operam, ut pari cura et studio excudantur.*“¹²⁴⁴ Die zahlreichen im Werk enthaltenen Druck- und sonstigen Fehler, die der umfangreichen Sammlung zum Teil recht herbe Kritik eingebracht haben, sprechen freilich nicht unbedingt für eine große Genauigkeit des Korrektors. Es lässt sich allerdings nicht nachweisen, wie viel Schuld daran Choler anzulasten ist. Um über seine Arbeitsweise überhaupt ein Urteil fällen zu können, ist es nötig, seine eigene Inschriftensammlung einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

9.2.1 Cholers epigraphischer Nachlass: Der *Codex Latinus Monacensis 394*

Mit dem heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufbewahrten *C(odex) L(atinus) M(onacensis) 394* liegt – von den erwähnten Briefen abgesehen – Cholers einziger, zumindest weitgehend eigenhändig geschriebener Nachlass vor.¹²⁴⁵ Es handelt sich dabei um eine Sammlung römer- und auch neuzeitlicher Inschriften und Epigramme, die von manchen Petrus Apianus zugeschrieben wurde.¹²⁴⁶

¹²⁴³ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 436.

¹²⁴⁴ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 25. Choler geht mit dieser Formulierung nicht näher darauf ein, wer diese Inschrifttexte vom Original abgeschrieben hat. Vgl. dazu auch Kap. 10.2.

¹²⁴⁵ Dass der Inhalt des Codex nicht alles ist, worauf Choler seine Aufmerksamkeit gelegt hat, erfahren wir aus dem Werk von Apianus/Amantius. Auf S. 436 wird explizit erwähnt, dass Choler mit der Bitte um Abdruck im Werk ein Relief übermittelt habe, das er auf der Burg Smiehen (h. Schmiechen im bayerischen Landkreis Aichach-Friedberg, zu Cholers Zeiten – ab 1509 – im Besitz der Augsburger Fugger) gefunden hatte. Im Codex überliefert er lediglich eine Inschrift aus Schmiechen (fol. 149v: CIL III 5839), ohne das Relief zu erwähnen.

¹²⁴⁶ Z. B. im aktuellen Handschriftenkatalog der BSB: Karl Halm, Georg von Laubmann, Wilhelm Meyer, *Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis* I,1: *Codices num. 1–2329*, München 1892, 104. Eine Neuedition ist demnach ein dringliches Desiderat, da dieser Katalog trotz Überarbeitung (er erschien Jahre nach der Publikation der entsprechenden CIL-Bände) größere Mängel aufweist. In dem normalerweise nicht öffentlich zugänglichen Handexemplar im Dienstzimmer der Leitung der Handschriftensammlung der BSB wurde vor geraumer Zeit zwischen den Seiten 104 und 105 ein Zettel mit einer verbesserten, bedauerlicherweise aber immer noch unzulänglichen Beschreibung eingeklebt. Die Schrift weist auf Franz Boll, welcher der betreffenden Abteilung von 1898 bis 1903 vorstand. Bemerkungen von Bolls Hand sind im Übrigen auch im Codex selbst zu finden: Er hat neben zahlreiche Inschriften aus Cholers Feder mit Bleistift die entsprechende Seitenzahl im Druckwerk von Apianus/Amantius hinzugefügt. Publiziert wurde zwischenzeitlich nur eine knappe Beschreibung von Agostino Sottili, *I codici del Petrarca nella Germania occidentale VIII. Appendice II: Manoscritti ai traduzioni tedesche*, in: IMU 19 (1976) 429–492. Der Codex fand dort wegen eines auf fol. 168r enthaltenen Epitaphiums von Petrarca Aufnahme. Aus den eben dargelegten Gründen erscheint eine etwas ausführlichere kodikologische und inhaltliche Beschreibung der Handschrift sinnvoll und nötig.

Kodikologische und inhaltliche Beschreibung des CLM 394

Papier, Süddeutschland, erstes Drittel des 16. Jh.¹²⁴⁷

241 beschriebene und nummerierte Blätter, unbeschriebene Blätter¹²⁴⁸ mit Ausnahme von fol. 118 nicht gezählt.

Je zwei Vorsatzblätter vorne und hinten beigegeben.

Drei Exlibris auf der Innenseite des Vorderdeckels bzw. am ersten Vorsatzblatt aufgeklebt: „*Ex electorali Bibliotheca sereniss. utriusque Bavariae Ducum*“.

Mehrere Schreiberhände feststellbar, darunter jene von Johannes Choler.¹²⁴⁹

Provenienz: Von Choler gelangte der Codex wohl über Raymund Fugger (den Mäzen der Inschriftensammlung von Apianus und Amantius) an seinen Sohn Hans Jakob Fugger.¹²⁵⁰ Dessen umfangreicher Bücherbesitz ging später in die Bayerische Hofbibliothek in München über. Auf der Rückseite des zweiten Vorsatzblattes findet sich am oberen Rand neben der heute gültigen Signatur der Vermerk „*St. 8 No. 39*“ – ein eindeutiger Hinweis auf die einstige Zugehörigkeit zur Fuggerbibliothek, deren Bände nach *stationes* und *numeri* geordnet aufgestellt waren.¹²⁵¹

- fol. 1^{r-v} Hand A (= Choler):
Lex huius libri und dazugehörige *sanctio* – zweifellos in Anlehnung an die *lex de praerogationis [sic!] Vespasiani*, die auf fol. 2^r am Beginn der eigentlichen Sammlung steht. Darunter:
Me Io. Ch. autora lata
Aegidio Remo et
Sigismundo Scheufflero ^{COSS.}
 Eine Hand des 19. Jh. hat „*Ch.*“ mit einem Asteriskus versehen und am unteren Blattrand als „= *Choler*“ aufgelöst.
- fol. 2^r–57^v Hand A (= Choler): Inschriften, teilweise mit Reliefzeichnungen oder zumindest Andeutung profilierter Ränder:
- | | |
|--|---|
| fol. 2 ^r –15 ^r | Rom, Ostia |
| fol. 15 ^v –19 ^v | Stadt und Diözese Augsburg, Riva del Garda, Passau |
| fol. 20 ^r –41 ^v ,1 | Mailand und Umgebung |
- Kennzeichnend für diese geschlossene Einheit ist die

¹²⁴⁷ Sottili (siehe vorherige Anmerkung) gibt die Abfassungszeit mit „1530 circa“ an, Hülsen, *Renaissance-Inschriften* 7, nennt ebenfalls ohne Nachweis „um 1515“ und Mommsen, CIL III, S. 706, nennt das Jahr 1519. Keiner der Genannten belegt seine Angabe. Die Wasserzeichen „Stierkopf, darüber Stange, mit Beizeichen (Kreuz bzw. Blume)“ lassen sich aufgrund ihrer zahlreichen Varianten kaum exakt bestimmen. Eine Häufung im ersten Drittel des 16. Jh. ist jedoch auffällig und passt auch zu Cholers Biographie. Vgl. Piccard-Online sowie Briquet 15253 (erstmalig belegt für Augsburg 1502) für fol. 229–230 sowie Briquet 15309 (Nürnberg 1524) und 15310 (Reutlingen 1526) für fol. 12 und 19.

¹²⁴⁸ Je zwei leere Blätter zwischen fol. 1 und 2 sowie zwischen fol. 148 und 149, drei leere Blätter zwischen fol. 220 und 221; nach fol. 241 sind 17 Blätter unbeschrieben geblieben.

¹²⁴⁹ Siehe dazu die nachstehende Beschreibung der einzelnen Codexteile.

¹²⁵⁰ Vgl. Otto Hartig, *Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger* (Abh. der Königl. BAdW, philos.-philolog. und hist. Kl. XXVIII, 3. Abh.), München 1917, 267–268.

¹²⁵¹ A. a. O. (vorherige Anmerkung), 223–225.

- ab fol. 20^v jeder Seite am oberen Rand hinzugefügte Überschrift „*MEDIOL(ANI)*“ – auf fol. 22^v und 23^r dürfte sie offensichtlich nur im Zuge des Bindens weggeschnitten worden sein.
- fol. 41^v,2–45^v Oberitalien: u. a. aus dem pizenischen Gebiet, Piacenza, Pavia und Bergamo
- fol. 46^r–51^r Brixia (h. Brescia)
- fol. 51^v–57^v Como und Umgebung
- fol. 58^r–107^v Wechsel der Schreiberhand mit Beginn einer neuen Lage (Hand B); gesamt fünf Lagen in-4^o, die sechste Lage (bestehend aus lediglich zwei Bögen: fol. 106/109, fol. 107/108) wurde von Hand B bis zur Mitte beschrieben.
- Inschriften nunmehr in Minuskeln geschrieben, Ortsangaben in roter Tinte, keine Zeichnungen; insgesamt recht saubere Ausführung.
- Am linken bzw. rechten äußeren Rand sind vielfach Bemerkungen von Cholers Hand zu finden, die sich ähnlich wie in seinem Handexemplar von Erasmus-Werken¹²⁵² meist auf die Hervorhebung von im Inschrifttext vorkommenden Eigennamen beschränken; einige andere ihm wichtig erscheinende Worte hob Choler in Minuskelschrift am Rand hervor.
- Inhalt:
- Inschriften aus Rom, Capua, Neapel, dazwischen – relativ durcheinander – Inschriften aus Mytilene und den Etruskerstädten Nepete (h. Nepi) und Perugia (fol. 63^{r-v}) sowie aus Aquileia; ab fol. 64^v hauptsächlich Denkmäler aus Rom, dazwischen immer wieder einzelne bzw. einige Inschriften aus anderen Städten Italiens, aber auch Kleinasien, Griechenlands oder Spaniens: U. a. Ravenna (fol. 64^v, 77^r), Benevent (fol. 66^{r-v}, 74^r), Tibur (h. Tivoli, fol. 68^r), Vienne (in der französischen Dauphiné, fol. 69^r), Arezzo und Ancona (fol. 71^{r-v}), Korinth, Athen und Pergamon (fol. 75^r), Neapel, Capua und Ameria (h. Amelia bei Spoleto, fol. 80^v), Padua (fol. 85^v), Tibur (fol. 96^v–97^r), Tarragona (fol. 99^r–100^r), Malaga, Astigi (h. Ecija), Cordoba (fol. 102^{r-v}), Spoleto (fol. 106^v).
- fol. 108^r–117^r Hand A (= Choler)
- fol. 108^r–111^v Como und Umgebung
- fol. 112^r–113^v weitere Inschriften aus der ehemaligen Provinz *Gallia Cisalpina: Ager Mediolanensis* und Verona
- fol. 114^r leer
- fol. 114^v–115^r eingeklebte Federzeichnung des Pantheon¹²⁵³ (inkl. Bauinschrift auf dem Architrav sowie Restaurie-

¹²⁵² Vgl. Kap. 9.1.

¹²⁵³ Die Darstellung des Pantheons dürfte nicht von Cholers Hand stammen, und zwar aus folgenden Gründen: Zum einen wurde die Zeichnung auf das betreffende Blatt (fol. 115^r) aufgeklebt, zum

- rungsinschrift von Septimius Severus und Caracalla 202 n. Chr.: CIL VI 896). Inschrifttexte und Überschrift in roter Tinte.
- fol. 115^v–116^r **Diözese Salzburg**¹²⁵⁴
- fol. 116^v–117^r Bologna
- fol. 117^v–118^v leer (aber entgegen der sonstigen Gewohnheit mitgezählt)
- fol. 119^r–136^v Hand A (= Choler)
- fol. 119^r–124^v Italien (u. a. Capua, Rom, Verona)
- fol. 125^r–135^r Inschriften aus den Provinzen *Hispania*, *Mauretania*, *Dalmatia* und *Germania*
- fol. 135^v–136^r Sterzing, **Lambach, Cilli (h. Celje)**¹²⁵⁵
- fol. 136^v–137^r Raetien, u. a. der sog. Neptun von Ettlingen¹²⁵⁶
- fol. 137^v–148^v Hand A (= Choler)
- Ab fol. 137^v sind die Ortsangaben zu den einzelnen Inschriften in roter Tinte ausgeführt; vgl. den nicht von Choler geschriebenen Inschriftenblock fol. 58^r–107^v.
- fol. 137^v–144^v **Salzburg, Cilli (h. Celje), Villach, Lavanttal, St. Veit an der Glan, Pettau (h. Ptuj), Graz, Burghausen, Lambach, Wels**, Sterzing, Innsbruck, Trier
- fol. 145^{r-v} Schweiz
- fol. 146^r Wien
- fol. 146^v–148^v Budapest und übriges Pannonien sowie *Senia* (h. Senj) in der einstigen Provinz *Dalmatia*
- fol. 149^r leer (1 leeres Blatt davor ohne Follierung)
- fol. 149^v Schmiechen (Diözese Augsburg)
- fol. 150^r **Salzburg**
- fol. 150^v–155^r Rom
- fol. 155^v leer
- fol. 156^r–213^r Hand C: Abermals mit Beginn einer neuen Lage Wechsel der Schreiberhand; 5 Lagen zu je 10 Blättern, die 6. Lage besteht aus 8 Blättern (fol. 206–213).
- Erstmals in dieser Handschrift sind am inneren Rand der jeweils letzten Seite einer Lage Kustoden als Hinweis für den Buchbinder zu finden. Die 77 Blätter wurden abgesehen von einzelnen Wörtern

anderen ist Cholars Zeichenstil bei weitem nicht so sorgfältig (vgl. z. B. fol. 10^v, 13^v oder 14^v dieser Handschrift).

¹²⁵⁴ Fettgedruckter Text weist auf norische Inschriften hin, hier CIL III 5583, 5568 und 5567 (in dieser Reihenfolge).

¹²⁵⁵ CIL III 5271, 5254, 5219 und 5221 (in dieser Reihenfolge).

¹²⁵⁶ Die Zeichnung dieser Statue, die nach Cholars Angaben von ihm selbst gefunden wurde, stammt offenbar von einer anderen Hand, wurde aber für Choler auf seinen Papierbogen gezeichnet. Lediglich die Überschrift „*In oppido Ettlingen Statua Neptuni reperta*“ stammt aus Cholars Hand. Bei der Zeichnung sind Unterschiede zu seinem Stil festzustellen. Zudem fällt bei genauer Betrachtung auf, dass Choler fast unmerklich einige wenige Striche mit seiner hellbraunen Tinte in die Zeichnung hineingesetzt hat. Ob hier dieselbe Hand tätig war wie bei der Darstellung des Pantheons auf fol. 115^r lässt sich nicht mit ausreichender Sicherheit feststellen.

- (fol. 208 und 209^v) durchgehend in Minuskeln beschrieben (mit Ausnahme von fol. 205).
- Inhalt sind verschiedene, meist renaissancezeitliche Grabinschriften und Epigramme größtenteils aus Italien, u. a. Grabgedichte für Lorenzo Valla und Dante (fol. 168^v bzw. 169^r) sowie zehn Hexameter von Papst Damasus (fol. 175^r).¹²⁵⁷
- fol. 213^v–217^r Hand A (= Choler): Verschiedene, durchwegs in Humanistenkursive geschriebene Grabgedichte und Epigramme (fol. 215^v–216^r in italienischer Sprache), u. a. *Tumulus Caroli Ducis Burgundiae*, das erste Gedicht (fol. 213^v–214^r) hat wohl Choler selbst aus einem nicht erkennbaren Grund durchgekreuzt.
- fol. 217^v leer
- fol. 218^{r-v} Hand A (Choler): Vier weitere Epitaphia, davon eines auf Kaiser Maximilian I. (fol. 218^r)¹²⁵⁸
- fol. 219^{r-v} Hand D (spätes 16. oder frühes 17. Jh.): zwei Grabgedichte eines Jesuitenpaters (1589)
- fol. 220^r Distichon auf den (offenbar frühen) Tod eines Unbekannten (Hand A ?): „*Hic voluit magnus fieri, cursum tamen ipso concidit, et vitam fors studiumque tulit*“ mit dem Zusatz „*Regnate novo morbo obiit*“ 1529 V.C.V.
- fol. 220^v Hand A (?): Gedicht auf *Iustitia* (*Iustitie Signo subscriptum*)
- fol. 221^r leer (davor 3 ungezählte Blätter ebenfalls unbeschrieben)
- fol. 221^v–224^v Hand A (Choler): „*Mea sequuntur quae praep. S. Georgii dedi et composui*“. Der Hinweis „*mea*“ deutet darauf hin, dass Choler die hier zu findenden Gedichte im Unterschied zu allen früheren selbst verfasst hat.
- fol. 223^v: *Epitaphium* Cholers für sich selbst und dazugehörige Grabinschrift¹²⁵⁹
- fol. 224^v: Am unteren Blattrand Vermerk von Cholers Hand:
 „*Alia mea sequuntur Infra sub tali signo* ✱¹²⁶⁰
- fol. 225^r–240^r Hand A (Choler)
Gallia Cisalpina und *Dalmatia*: Aquileia, Pola (h. Pula), Tergeste

¹²⁵⁷ Zum erwähnten Damasus-Epigramm siehe Ferrua, *Epigrammata Damasiana*, 88–93 (Nr. 3), zu den 43 zeitgenössischen Inschriften auf fol. 184^v–193^r, die (neben 100 weiteren) auch in Peutingers 2^o Cod. H 23 enthalten sind, siehe ausführlich Christian Hülsen, *Eine Sammlung römischer Renaissance-Inschriften aus den Augsburger Kollektaneen Konrad Peutingers*, in: Sitz.ber. der BAAdW, Philos.-philol. u. hist. Kl., Jg. 1920, 15. Abh. (München 1921). Dass sich diese „Sammlung“ kodikologisch keineswegs vom umgebenden Text abhebt und auch aus einer anderen als Cholers Hand stammt, bleibt bei Hülsen unerwähnt.

¹²⁵⁸ Der Zeitpunkt seines Todes sollte offenbar sehr genau angegeben werden („*Anno D. millesimo quingentesimo nono die duodecimo Januarii [...] hora tertia ante auroram*“), doch dürfte Choler beim Abschreiben der Jahreszahl das Wörtchen *decimo* vergessen haben: Maximilian starb bekanntlich erst 1519 in Wels, OÖ.

¹²⁵⁹ Vgl. Kap. 9.1.

¹²⁶⁰ Dieser Vermerk bezieht sich auf 241^r, wo am oberen Seitenrand tatsächlich das entsprechende Zeichen zu finden ist, ferner die Überschrift „*MEA*“, doch folgt kein weiterer Inhalt.

(h. Triest)¹²⁶¹, Iadera (h. Zadar), Laibach (h. Ljubljana)

fol. 237^v–240^r Cilli (h. Celje)

fol. 240^v Hand E: Gedicht „*Ein hipsche fraw als Ich sag [...]*“¹²⁶²

fol. 241^r Hand A (Choler):

dasselbe Verweiszeichen wie auf fol. 224^v, daneben die Überschrift „*MEA*“

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, stammt der überwiegende Teil des CLM 394 aus Cholers Feder, zwei große Abschnitte (fol. 58^r–107^v und 156^r–213^r) von anderen Händen, die als „B“ bzw. „C“ bezeichnet wurden. Die beiden übrigen („D“ und „E“) sind für die Inschriftensammlung nicht von Bedeutung. Möglicherweise gehen die beiden nicht von Choler geschriebenen Teile der Sammlung auf Arbeiten von Aegidius Rem bzw. Sigismund Scheufler zurück.¹²⁶³ Diese beiden Männer hatte Choler auf fol. 1^v als „*consules*“ bezeichnet. Er wollte damit offenkundig zum Ausdruck bringen, dass er von ihnen bei der Zusammenstellung der als CLM 394 vorliegenden Sammlung unterstützt worden war.

Der Codex ist offensichtlich in jener Form erhalten geblieben, in der er geschrieben bzw. erstmals gebunden wurde. Dies zeigt sich auf fol. 108^r: Das Blatt bildet den Anfang der zweiten Hälfte einer aus nur zwei Bögen bestehenden Lage. Die erste Hälfte dieser Lage stammt wie die fünf vorangegangenen Lagen von Hand B (fol. 58^r–107^v). Choler hat diese in Minuskeln verfasste Abschrift sofort nach Erhalt in seine Sammlung eingefügt und inhaltlich unmittelbar dort weitergearbeitet, wo er vor diesem Einschub stand, nämlich bei Inschriften aus Como. Mit zwei Querverweisen machte er die Zusammengehörigkeit deutlich.¹²⁶⁴

9.2.2 Zu Cholers Quellen

Ebenso wenig wie Johannes Choler über die Form der Unterstützung durch Rem und Scheufler Auskunft gibt, macht er Angaben über die von ihm herangezogenen Quellen – mit einer Ausnahme: Auf fol. 41^v sind gleichsam als Überschrift die Buchstaben „AA“ zu finden, die (neben dem Inhalt) darauf hinweisen, dass hier die Sammlung von Andrea Alciati als Quelle vorgelegen hat.¹²⁶⁵ Dies dürfte allerdings

¹²⁶¹ CIL III 532 (Ehrendekret ohne dazugehörige Widmungsinschrift).

¹²⁶² Zusatz von späterer Hand: „*Cf. Clm 388, fol. 161*“.

¹²⁶³ Eine Überprüfung dieser Vermutung durch einen Vergleich mit allfälligen vorhandenen Originalmanuskripten der beiden Männer wäre ein interessanter Gegenstand einer eigenen Untersuchung.

¹²⁶⁴ Fol. 57^v: „*Sequentur plura alia Comi post ista minutina scripta*“ bzw. fol. 107^v „*Sequentur Epithaphia Comi superibus anectenda*“.

¹²⁶⁵ Siehe CIL V, S. 624. Diese Inschriften wurden an Apianus und Amantius zur Publikation weitergereicht. Der entsprechende Abschnitt in ihrem Werk wird gerahmt von zwei Schreiben Cholers an die Herausgeber (*Inscriptiones* 25) bzw. an den Leser (*Inscriptiones* 96–97), in denen er auf seine Quelle freilich nicht direkt eingeht. In dem letztgenannten Brief liefert Choler dennoch einen indirekten Hinweis, indem er sich bei seiner inkludierten Abhandlung über die *Vturi*, die nach seiner Aussage in den voranstehenden Inschriften häufig vorkämen, explizit auf den Kommentar

nicht nur für seine Inschriften aus der *Gallia Cisalpina* (Mailand, Como, Brescia) gelten, sondern auch für die spanischen und manche stadtrömischen.¹²⁶⁶

Im CIL werden für die stadtrömischen Teile in Cholars Handschrift zahlreiche weitere Quellen genannt, so etwa Nicolaus Pacedianus, der sich 1516 in Deutschland aufgehalten haben soll, ferner Italiener wie Giovanni Marcanova und Petrus Sabinus sowie am Rande Giovanni Giocondo.¹²⁶⁷ Möglicherweise gelangte Choler auch durch Vermittlung von Rem und Scheufler, die sich beide teilweise jahrelang in Rom aufhielten, an einige Quellen und bedankte sich für diese Unterstützung mit der expliziten Nennung ihrer Namen am Beginn der Sammlung.

Sogar für die Inschriften aus seiner Heimatstadt Augsburg hat Choler teilweise Quellen herangezogen, so die (angebliche) Sammlung von Peutingers Gattin, Margarete Welser.¹²⁶⁸ Diese Vorgangsweise lässt sich durch sein enges freundschaftliches und darüber hinaus verwandtschaftliches Verhältnis zu Konrad Peutinger leicht erklären.

Nun zu den norischen (und wenigen oberpannonischen) Inschriften im CLM 394. Diese sind in der Handschrift in insgesamt vier Abschnitten zu finden¹²⁶⁹:

- 1) Fol. 19^v
- 2) Fol. 115^v–116^r
- 3) Fol. 135^v–150^r
- 4) Fol. 237^r–240^r

Ad 1: Fol. 19^v

Nach einigen Inschriften aus Augsburg und Umgebung sowie einer aus Riva del Garda ist auf fol. 19^v relativ isoliert CIL III 5691 aus Passau (Innstadt) zu finden. Ab fol. 20^r folgen weitere Inschriften aus Oberitalien. Aufgrund dieser Umgebung ist schwer zu beurteilen, ob der Text, der aus Cholars Hand stammt, auch von ihm selbst an Ort und Stelle transkribiert wurde. Aufgrund der bekannten biographischen Umstände und weiterer Inschriften, die er selbst kopiert hat, ist dies als sehr wahrscheinlich anzusehen. Der Beleg ist eigenständig und hebt sich qualitativ deutlich positiv von der einzig vorhandenen Parallelüberlieferung bei Apianus/Amantius

von Andrea Alciati zum *Codex Iustinianus* bezieht (Alciatis „*In tres libros posteriores Codices Justiniani annotatiunculae*“ wurden 1515 in Straßburg erstmals gedruckt).

¹²⁶⁶ Vgl. CIL II, S. VI und VI, S. XLVIII.

¹²⁶⁷ CIL VI, S. XLVIII.

¹²⁶⁸ CIL III, S. 706. Zu den angeblichen Werken von Margarete Welser siehe Helmut Zäh, *Konrad Peutinger und Margarete Welser – Ehe und Familie im Zeichen des Humanismus*, in: Mark Häberlein, Johannes Burkhardt (Hrsg.): *Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses* (Colloquia Augustana 16), Berlin 2002, 449–509.

¹²⁶⁹ Vgl. die obenstehende Übersicht des CLM 394 sowie die Tab. 12.9 im Anhang.

ab, die hier offenbar auf Aventin zurückgeht.¹²⁷⁰ Neben der auch heute noch zutreffenden Ortsangabe „*Pataviae trans Aenum in Aede Divi Severini*“ zeichnet sich der Beleg durch eine korrekte Zeilentrennung und einen zuverlässigen Text aus. Neben einer aufgelösten Ligatur in der dritten Zeile ist Choler lediglich ein Fehler in der letzten Zeile unterlaufen („E TVS“ statt „EIVS“).

Ad 2: Fol. 115^v–116^r

Die nächsten im CLM 394 folgenden *Norica* aus der Diözese Salzburg sind ebenfalls von italienischen Inschriften umgeben. Es handelt sich um CIL III 5583, 5568 (beide aus dem Kloster Seeon) und 5567 (aus Eggstädt¹²⁷¹). Auch hier scheint es sich um eigenständige Überlieferungen zu handeln, für CIL III 5567 gilt seine Wiedergabe sogar als Erstbeleg.¹²⁷² Am Beispiel von CIL III 5567 lässt sich Cholars Arbeitsweise gut dokumentieren, da der Stein ausreichend lange erhalten geblieben ist. Von acht Ligaturen hat Choler vier berücksichtigt, die übrigen hat er (richtig) aufgelöst. Eine Ligatur in der zweiten Zeile hat er fälschlich hinzugefügt („F“ statt „F“), die Zeilentrennung ließ er unbeachtet.¹²⁷³ Bei den anderen beiden Inschriften CIL III 5583 und 5568 ist – gemäß seinem eigenen hohen Anspruch – größeres Bemühen um eine originalgetreue Wiedergabe der zum Teil schwer lesbaren Texte erkennbar, was sich in einer teilweise korrekten Wiedergabe der originalen Textzeilen und der Ligaturen sowie Andeutung einer unleserlichen Stelle in der dritten Zeile von CIL III 5568 widerspiegelt.

Ad 3/4: Fol. 135^v–150^r und 237^r–240^r

Während die beiden eben besprochenen Abschnitte des CLM 394 aus eigenständigen Abschriften bestehen dürften, enthalten die anderen zwei hauptsächlich Inschriften, die nach Mommsen auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* und dessen „*continuator*“ zurückzuführen sind.¹²⁷⁴ Wie erwähnt, fehlt auch hier jeglicher Hinweis Cholars auf verwendete Quellen oder Mittelsmänner. Deshalb können Zusammenhänge mit anderen Handschriften nur aus dem Text und der Anordnung der einzelnen Inschriften rekonstruiert werden. Besonderes Augenmerk hat dabei dem *Codex*

¹²⁷⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 448,3.

¹²⁷¹ Später soll sich die Inschrift im nahen Mauerkirchen im Chiemgau befinden haben, ehe sie in das Bayerische Nationalmuseum in München kam, wo sie durch Kriegseinwirkung im 20. Jh. zerstört wurde.

¹²⁷² Nach ihm taucht sie mit der in der vorangegangenen Anmerkung erwähnten Ortsangabe „Mauerkirchen“ erst in den Codices von Jean Jacques Boissard auf, die hier in einem engen Quell-Zusammenhang mit Philipp Apians Topographie stehen dürften. Siehe dazu Greinegger, *Tyfernus/Boissard*, v. a. 113–117.

¹²⁷³ Auch bei der – wie er betont – von ihm selbst gefundenen Inschrift CIL III 5830 auf fol. 136^v,2 vernachlässigte er die originale Zeilentrennung, bietet aber dafür eine umso ausführlichere Ortsangabe und Zusatzbemerkung.

¹²⁷⁴ Vgl. Kap. 5.

Pragensis XIII G 14 zu gelten, vor allem der Frage, ob bzw. wo Choler dieser Handschrift oder Peutingers Belegen näher steht, ferner ob es eine Beziehung zu den Überlieferungen von Augustinus Tyfernus gibt.

Dass gerade Cholars Handschrift zahlreiche „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ enthält, überrascht nur wenig. Zum einen stand Choler zu Konrad Peutinger nachweislich in enger Beziehung, weshalb ein häufiger persönlicher Kontakt in Augsburg keine allzu kühne Vermutung darstellt. Zum anderen ist es sehr wahrscheinlich, dass mit einem der Einträge der Universität Wien aus den Jahren 1509 bzw. 1515¹²⁷⁵ tatsächlich unser Johannes Choler gemeint ist und er dadurch selbst Gelegenheit hatte, alle nötigen Kontakte sozusagen „vor Ort“ zu knüpfen, sei es zu (Werken von) Johannes Fuchsmagen oder Augustinus Tyfernus.

Mit der Sammlung von Augustinus Prygl Tyfernus hat Cholars Handschrift lediglich sechs Inschriften gemeinsam: CIL III 4030, 4041, 4056 und 4071 aus Pettau (h. Ptuj), CIL III 5154 aus Cilli (h. Celje) und CIL V 5084 aus Sterzing/Vipiteno in Südtirol. Allein durch deren Anordnung in den beiden Sammlungen wird ersichtlich, dass hier kein unmittelbarer Zusammenhang gegeben sein kann: Während die Inschriften bei Augustinus Tyfernus mit Ausnahme des Steines aus Cilli sehr nahe beieinander stehen¹²⁷⁶, sind sie im CLM 394 verteilt zwischen fol. 135^v und 146^r zu finden. Auch aus inhaltlichen Gründen (Ortsangaben, Zeilentrennung, Textcharakteristika) ist eine entsprechende Verbindung zwischen Augustinus Tyfernus und Choler auszuschließen.

Die Sterzinger Inschrift CIL V 5084 wird von Choler (wie von Peutinger) zweimal überliefert, zunächst auf fol. 135^v,2 nach einer Inschrift aus Baden-Baden (CIL XIII 6300), die bei Peutinger sogar dreimal belegt ist.¹²⁷⁷ In Cholars Handschrift folgen fünf norische Inschriften aus Lambach und Cilli (h. Celje).¹²⁷⁸ Diese sind wie alle vor der Sterzinger Inschrift stehenden Texte in Minuskeln geschrieben, Wörter, die Ligaturen enthalten, jedoch in Majuskeln. Einzig die Sterzinger Inschrift ist gänzlich in Majuskeln gehalten. Exakt dieselbe Schreibweise und Reihenfolge ist bei Peutinger festzustellen.¹²⁷⁹ Choler muss hier aus derselben Quelle wie Peutinger geschöpft haben – aus den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“.¹²⁸⁰ Doch während Peutinger in seinem Codex nahtlos mit der Abschrift weiterer Inschriften aus *Celeia*

¹²⁷⁵ Siehe Kap. 9.1.

¹²⁷⁶ CVP 3528, fol. 63^v,2–64^r,5; dazwischen stehen nur die Pettauener Inschriften CIL III 4075 (fol. 63^v,4) und 4082 (fol. 64^r,4).

¹²⁷⁷ SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 111^r,2; 2° Cod. H 24, fol. 32^{va},6 und 56^{vb},3.

¹²⁷⁸ CLM 394, fol. 135^v–136^r: CIL III 5630, 5271, 5254, 5219 und 5221.

¹²⁷⁹ 2° Cod. H 24, fol. 55^{rb},3–55^{va},4, mit dem einzigen Unterschied eines zusätzlichen Fragments, das auf fol. 56^{vb} wiederholt wird.

¹²⁸⁰ Dass Choler aus einer Quelle abgeschrieben hat, ist auch daran zu erkennen, dass er am unteren Seitenrand von fol. 135^v mit der Ortsangabe von CIL III 5254 begonnen hat. Dann aber erkannte er, dass sich der zugehörige Text platzmäßig nicht mehr ausgehen würde und wiederholte die Überschrift auf der nächsten Seite.

fortfuhr¹²⁸¹, ist bei Choler eine gewisse Zäsur festzustellen – nach CIL III 5221 ist der Rest der Seite (fol. 136^r) leer. Damit ist Peutingers Codex als direkte Quelle auszuschließen, ebenso die umgekehrte Möglichkeit, dass Cholers Handschrift die Vorlage bildete, da Peutinger mehr Inschriften hat.

Drei der von Choler auf fol. 135^v–136^r überlieferten Inschriften sind in seinem Codex ein weiteres Mal zu finden: CIL V 5084, CIL III 5630 und CIL III 5219.¹²⁸² Diese Zweitbelege weisen dieselben korrekten Ortsangaben auf, jedoch in abweichender Formulierung.¹²⁸³ Ein weiterer Unterschied liegt in der Schrift selbst: Bei CIL III 5630 und 5219 sind die Inschrifttexte der zweiten Belegstellen wie die jeweils vor- und nachstehenden Zeugnisse in Majuskeln wiedergegeben.¹²⁸⁴ Die Inschrifttexte selbst weisen allerdings trotz einzelner Abweichungen (die sehr leicht als Abschreibfehler klassifiziert werden können) weitgehende Parallelen, insbesondere bei den Ligaturen, auf. Es hat den Anschein, als wäre im Grunde zweimal aus demselben Material („*Antiquus Austriacus*“) geschöpft worden, allerdings über noch zu klärende Zwischenstufen.

9.2.3 Der CLM 394 und der CP XIII G 14

Zieht man nun die entsprechenden Belegstellen im *Codex Pragensis* zu Vergleichszwecken heran, ergeben sich interessante Ergebnisse: Die jeweils zweiten Belege der drei bei Choler doppelt überlieferten Inschriften weisen eine auffallende Nähe zu jenen im Pergamentcodex auf. Dieser Befund hat aber nicht nur für die genannten Inschriften Gültigkeit. Wie aus Tabelle 12.9 hervorgeht, stehen Cholers Zeugnisse im dritten, für Noricum relevanten Abschnitt seiner Handschrift, speziell von fol. 137^v–146^r, dem Prager Codex wesentlich näher als Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24. In ganz besonderem Maße gilt dies für den vierten Abschnitt im CLM, fol. 237^r–240^r. Dies zeigt sich zum einen an der Reihenfolge der Inschriften¹²⁸⁵, zum anderen an der Formulierung der Ortsangaben im CLM 394 und im CP XIII G 14, die teils auffallend ähnlich, teils völlig ident ist. Zudem bieten beide Überlieferungsträger eine bemerkenswert gleichartige (und vielfach auch korrekte) Zeilentrennung, eine überwiegende Berücksichtigung der Ligaturen sowie eine sorgfältige Wiedergabe des Textes. Insgesamt hat der Schreiber des Prager Codex um eine Nuance gewissenhafter gearbeitet, d. h., er versuchte stets, möglichst nahe an seiner Vorlage zu bleiben – ohne

¹²⁸¹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^v.

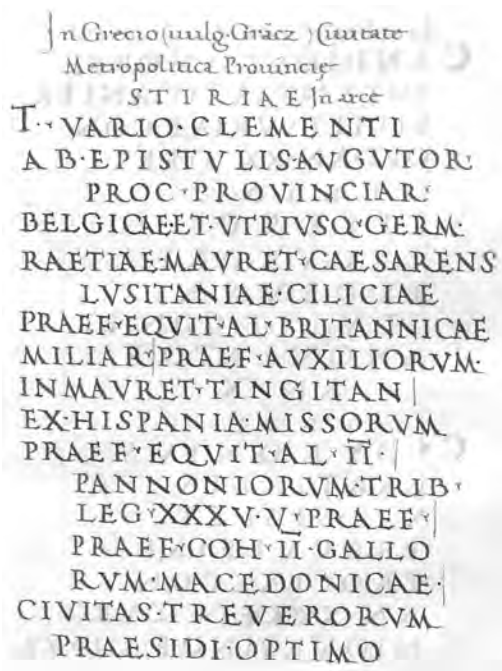
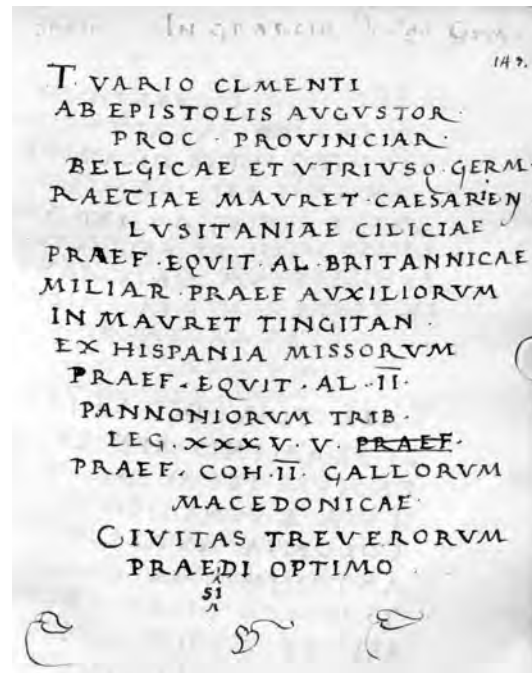
¹²⁸² Der CLM 394 weist sonst keine Doppelbelege auf.

¹²⁸³ CIL V 5084: „*Stertzingi*“ (fol. 135^v,2) bzw. „*In Stertzingen*“ (fol. 144^r,2); CIL III 5630: „*In monasterio Lambach ad Traun iuxta locum ubi sacramentum reponi solet*“ (fol. 135^v,3) bzw. „*In Lambacen. Cenobio*“ (fol. 143^v,2.144^r). CIL III 5219: „*Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori*“ (fol. 136^r,2) bzw. „*Ibidem (sc. Celeiae In Sacello S. Maximiliani)*“ (fol. 238^v,2). Siehe auch weiter unten in diesem Kapitel.

¹²⁸⁴ Die Sterzinger Inschrift scheint bereits auf fol. 135^v,2 abweichend von den anderen in Majuskeln auf.

¹²⁸⁵ In Peutingers 2° Cod. H 24 sind die Inschriften von Cholers viertem Abschnitt verteilt zu finden: Fol. 55^v, 61^r und 67^r; siehe Tab. 12.9 im Anhang.

eigenmächtige Veränderungen. In jenen Fällen, in denen die Einhaltung des Schriftspiegels eine Vernachlässigung der Zeilentrennung der Vorlage nach sich zog, wurde dies mit entsprechenden zarten Federstrichen angedeutet wie etwa im Fall der (erhaltenen) Inschrift CIL III 5215. Nicht zuletzt dadurch ist die Wiedergabe dieser Inschrift im CP XIII G 14, fol. 195^r bis auf „AVGVTOR“ statt „AVGVSTOR“ in der zweiten Zeile einwandfrei (vgl. Abb. 57).¹²⁸⁶ Choler scheint indes nicht gezögert zu haben, kleinere Korrekturen an den Inschrifttexten vorzunehmen. Besonders im Fall des eben genannten Denkmals führte dieser Versuch nicht zu der erwünschten Verbesserung: Er interpolierte in der fünften Zeile „CAESARENS“ zu „CAESARIENS“ und tilgte ein (doppelt) vorkommendes Wort in Zeile 13 („~~PRAEF~~“), offenbar weil er es für ein Versehen seiner Quelle hielt (siehe Abb. 58).¹²⁸⁷

Abb. 57: CP XIII G 14, fol. 195^r (CIL III 5215)Abb. 58: CLM 394, fol. 143^r (CIL III 5215)

Bei CIL III 4811 hingegen ist Cholars Korrektur richtig: Er überschrieb in der zwölften Zeile den ersten Buchstaben, sodass „FVSC“ deutlich lesbar und sinnhaft zu „SVSC(EPIT)“ wurde.

Durch derartige Berichtigungen Cholars und (teilweise minimale) Unterschiede in den Inschrifttexten wird evident, dass die relevanten Passagen im CLM 394 nicht Grundlage für den Prager Codex gewesen sein konnten. Andernfalls hätten Cholars Korrekturen Eingang in den Pergamentcodex gefunden. Zudem sind in der Prager Handschrift die Ortsangaben dort, wo sie von Cholars Formulierungen – in geringem Maß – abweichen, ausführlicher bzw. genauer.¹²⁸⁸

¹²⁸⁶ Zur Wiedergabe dieser Inschrift im CP XIII G 14 siehe auch Kap. 7.4.3 mit Abb. 45.

¹²⁸⁷ CLM 394, fol. 143^r. Bei der nachträglichen Einfügung der Silbe „SI“ in „PRAESIDI“ (letzte Zeile) dürfte es sich um eine Korrektur eines eigenen Abschreibefehlers handeln.

¹²⁸⁸ Am besten zeigt sich dies bei CIL III 5227. Cholars Ortsangabe lautet hier „*Cel. In domo Ludi magistri sub duobus imag.*“ (CLM, fol. 237^v, 2), jene im CP XIII G 14 „*Cel. apud Domum Ludiliterarii in*

Umgekehrt scheint durchaus in Betracht zu kommen, dass der Prager Codex eine Quelle für Cholars CLM 394 war. Die Ähnlichkeit der beiden Handschriften ist teilweise frappant. Die Formulierung der differierenden Ortsangaben auf der Grundlage der Pergamenthandschrift ist ohne weiteres möglich und die Textabweichungen in Cholars Handschrift können in sehr vielen Fällen als Ungenauigkeiten beim Abschreiben interpretiert werden. So etwa fehlen im CLM 394 bei der Inschrift CIL III 5671 (fol. 239^r,2) in der zweiten bzw. vierten Zeile zwei Ligaturen. Diese mag Choler aus Versehen (richtig) aufgelöst haben.

Es ist jedoch zu beachten, dass die dem Prager Codex nahe stehenden Inschriften in Cholars drittem Noricum-relevanten Teil im CP XIII G 14 ab fol. 185^v zu finden sind, jene Inschriften aus Cholars viertem Abschnitt (fol. 237^r–240^r) dort auf bereits fol. 176^v bzw. 180^r–184^r überliefert werden. Die Reihenfolge der Inschriften innerhalb der beiden Abschnitte ist wiederum in beiden Handschriften grundsätzlich ident, wobei der Pergamentcodex insgesamt wesentlich mehr Denkmäler bietet, d. h., dass bei Choler immer wieder Inschriften fehlen, die in der Prager Handschrift zwischen den gemeinsam überlieferten stehen. Wäre der Pergamentcodex die Grundlage für den CLM 394 gewesen, müsste Choler zunächst aus dem hinteren Teil, dann aus den weiter vorne stehenden Blättern abgeschrieben haben und darüber hinaus völlig eklektisch vorgegangen sein.¹²⁸⁹ So lässt sich die Überlieferungssituation dieser „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ – um solche handelt es sich – nur dadurch erklären, dass es sich hier um gemeinsame Vorlagen gehandelt hat, die sowohl dem Prager Codex zugrunde liegen als auch von Choler (auszugsweise?) abgeschrieben wurden.¹²⁹⁰

Durch die Verwendung dieses Materials hat Choler im hinteren Teil seiner Handschrift drei Inschriften, die bei Peutinger fehlen (sonst bietet Peutinger wesentlich mehr „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ als Choler)¹²⁹¹: Die beiden Laibacher Inschriften CIL III 3852 und 3846 auf fol. 237^r sowie CIL III 5671 aus *Lauriacum* auf fol. 239^r,2 (mit derselben falschen Ortsangabe wie im Prager Codex).¹²⁹²

saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque“ (fol. 180^v,1 mit zusätzlicher Wiedergabe des genannten Reliefs).

¹²⁸⁹ Die Möglichkeit, dass lediglich die Blätter/Lagen in Cholars CLM 394 beim Binden vertauscht wurden, ist hier auszuschließen, da zum einen bereits festgestellt werden konnte, dass der Codex in der originalen Form erhalten geblieben ist, zum anderen ein eigenhändiger Verweis auf nachstehende Inhalte (fol. 224^v mit Bezug auf fol. 241^r) jeglicher Grundlage entbehren würde, da es sich dabei ohnehin um die folgende Seite gehandelt hätte (vgl. oben in diesem Kapitel).

¹²⁹⁰ Vermutungen über die Hintergründe dieser Vorgangsweise würden zu weit in den Bereich der Spekulation hineinführen, da auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen ist, dass Choler – aus welchem Grund auch immer – nur ein Teil des Materials zugänglich war. Am Rande ist festzuhalten, dass die Schrift von Choler und Hand I des CP XIII G 14 einander sehr ähnlich, aber kaum auf dieselbe Person zurückzuführen sind. Einer der geringen Unterschiede liegt in der Majuskel „A“, die im Prager Codex leicht nach links hängt, während Choler diesen Großbuchstaben durch einen unmerklich längeren Anstrich etwas nach rechts ausrichtet.

¹²⁹¹ Siehe Tab. 12.9 im Anhang.

¹²⁹² CLM 394, fol. 239^r,2: „*Aliud super portulam Burgi (sc. Celeiae)*“. Vgl. CP XIII G 14, fol. 183^r,2: „*Cel. Super portulam Burgi*“.

Interessanterweise heißt es im textkritischen Apparat des CIL zu dieser Inschrift: „*Antiqui Austriaci exemplum proponunt Cholerus [...] et Apianus [...]*“. Es wird hier explizit der „*Antiquus Austriacus*“

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen: Zu Beginn des dritten relevanten Abschnittes im CLM 394, respektive bei den sechs Inschriften aus Sterzing, Wels und Cilli (fol. 135^v–136^v) steht Cholars Handschrift Peutingers Augsburger Codex H 24 (fol. 55^{rb-va}) auffallend nahe. In weiterer Folge aber (fol. 137^v–146^r) sowie im vierten relevanten Abschnitt (fol. 237^r–240^r) weist sie wesentlich größere Parallelen zu Fuchsmagens Prager Codex auf, sowohl was die textlichen Merkmale als auch die Reihenfolge der einzelnen Inschriften betrifft.

Wenden wir uns noch einmal den genannten sechs Inschriften zu, bei denen Cholars Handschrift in engem Bezug zu jener von Peutinger steht. Diese Inschriften, die mit Ausnahme von CIL V 5084¹²⁹³ von Mommsen alle auf die Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt wurden, sind auch im Prager Codex zu finden, dort allerdings in abweichender Anordnung.¹²⁹⁴ Auch die einzelnen Ortsangaben machen zunächst einen heterogenen Eindruck, doch eröffnet sich bei genauerer Untersuchung die Möglichkeit, dass es sich bei den abweichenden Formulierungen im *Codex Pragensis* durchaus um das Produkt einer Überarbeitung handeln könnte: Wie die nachstehende Tabelle zeigt, weist keine der Ortsangaben in der Prager Handschrift zusätzliche Inhalte auf, die eine anderweitige Quelle erfordern würden.

CIL ¹²⁹⁵	Peutinger, 2° Cod. H 24		Choler, CLM 394		Fuchsmagen, CP XIII G 14	
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5254	55 ^{va} ,2	<i>Iuxta eandem Portam (sc. Portam Sachsenfeld Versus Celeiam)</i>	136 ^r ,1	<i>Iuxta Eandem Portam (sc. Portam Saxenfeld Versus Celeiam)</i>	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum (sc. Celeiae)</i>
5271	55 ^{va} ,1	<i>Iuxta Portam Sachsenfeld Versus Celeiam</i>	135 ^v ,4	<i>Iuxta portam Saxenfeld Versus Celeiam</i>	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae)</i>
5221	55 ^{va} ,4	<i>sine loco (sc. Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori)</i>	136 ^r ,3	<i>sine loco (sc. Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori)</i>	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae)</i>
5219 (1)	55 ^{va} ,3	<i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori</i>	136 ^r ,2	<i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte</i>	-	-

als Quelle genannt. In anderen, durchaus vergleichbaren Fällen werden Inschriften, die (nach damaligem Wissenstand) nur bei Choler und Apianus/Amantius überliefert werden, auf eine Erweiterung der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ zurückgeführt (siehe Kap. 5). Häufig findet sich aber auch die Formulierung „*Apianus [...] eodemque exemplo Choler [...]*“ wie hier bei CIL III 3852 oder schlicht „*Habent Choler [...]; Apianus [...]*“ wie bei CIL III 3846. Auch dies zeigt wiederum deutlich die Schwierigkeiten bei der Analyse der Überlieferungszusammenhänge auf, die sich bereits Mommsen und seinem Team gestellt haben.

¹²⁹³ Hier werden auch im CIL nur die Belegstellen angeführt, ohne eine Beziehung zwischen den einzelnen *auctores antiquissimi* zu nennen.

¹²⁹⁴ CP XIII G 14, fol. 181^v–182^v; 204^r und 205^r.

¹²⁹⁵ Sofern nichts anderes angegeben, beziehen sich die Zahlen auf CIL III.

CIL ¹²⁹⁵	Peutinger, 2° Cod. H 24		Choler, CLM 394		Fuchsmagen, CP XIII G 14	
	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
				<i>Chori</i>		
5219 (2)	-	-	238 ^v ,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Celeiae In Sacello S. Maximiliani</i>)	182 ^v ,1	<i>Item in eodem loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>)
5630 (1)	55 ^{hb} ,5	<i>In Monasterio Lambach ad Traum iuxta locum ubi Sacramentum reponi solet</i>	135 ^v ,3	<i>In monasterio Lambach ad Traum iuxta locum ubi sacramentum reponi solet</i>	-	-
5630 (2)	-	-	143 ^v ,2. 144 ^r	<i>In Lambacen. Cenobio</i>	204 ^r ,1	<i>In Lambacensi Coenobio</i>
V 5084 (1)	55 ^{hb} ,3	<i>In Sterczingen</i>	135 ^v ,2	<i>Stertzingi</i>	-	-
V 5084 (2)	85 ^{va} ,3	<i>ibidem</i> (sc. <i>non longe a Suacio</i>)	144 ^r ,2	<i>In Stertzingen</i>	205 ^r ,2	<i>Sterczing oppido</i>

Bei den Inschriften CIL III 5254 und 5271 findet sich anstelle der namentlichen Bezeichnung des Tores („*Porta Sachsenfeld*“) ein beschreibender Zusatz der Örtlichkeit. Bei CIL III 5219 ist wiederum die präzise, heute noch gültige Ortsangabe („*Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori*“) verloren gegangen durch die vereinfachte Formulierung „*Item in eodem loco*“, die sich auf CIL III 5246 mit der Lokalisierung „*Celeiae in Sacello S. Maximiliani*“ bezieht.¹²⁹⁶

Es sieht also ganz danach aus, als habe Choler zweimal auf dasselbe Quellmaterial – die sogenannte *Antiquus-Austriacus*-Sammlung und ihre mutmaßliche Erweiterung – zurückgegriffen wie Fuchsmagen für die Erstellung des Prager Codex, allerdings zu (geringfügig?) unterschiedlichen Zeitpunkten: Zunächst wurden diese „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ für fol. 135^v,2–136^r,3 von Choler zu einem früheren Zeitpunkt abgeschrieben – als sie Teil jener ursprünglichen Zusammenstellung waren, die auch Peutingers Abschrift zugrunde liegt.¹²⁹⁷ Nach einem Zwischenabschnitt, der auch eigene Funde enthält¹²⁹⁸, hat Choler für fol. 138^r–146^r¹²⁹⁹ und 237^r–240^r neuerlich auf „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ zurückgegriffen, als sie für die kalligraphierte Reinschrift – den Prager Codex – aufbereitet, d. h. durch jüngere Abschriften erweitert und nach neuen Kriterien zusammengestellt waren. So kam es, dass in Cholars Handschrift zum einen ein paar Inschriften zu finden sind, die Peutinger

¹²⁹⁶ Siehe CLM 394, fol. 238^v,1; CP XIII G 14, fol. 182^r,2 (im Prager Codex mit dem Zusatz „*extra Celeiam*“). In Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 ist diese Inschrift – etwas weiter unten auf fol. 55^{hb},5 – ebenfalls enthalten unter anderen „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ (vgl. auch Kap. 8.3.3).

¹²⁹⁷ Die relevanten Inschriften sind in seinem 2° Cod. H 24 auf fol. 55^{r-v} zu finden, gefolgt von einigen weiteren „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“, die Choler nicht hat.

¹²⁹⁸ CLM 394, fol. 136^v; siehe oben in diesem Kapitel.

¹²⁹⁹ Wahrscheinlich auch schon für fol. 137^v mit CIL III 5533, wo nach Mommsen Aventin Erstbeleg und Quelle gewesen sein soll. Siehe dazu auch Kap. 7.4.3.

noch nicht hat¹³⁰⁰, zum anderen drei der sechs relevanten Inschriften von fol. 135^v,2–136^r,3 (CIL III 5219 und 5630 sowie V 5084) weiter hinten noch einmal enthalten sind.

Nun weisen die beiden Belege dieser Inschriften in ihrem Text allerdings nicht nur Gemeinsamkeiten auf, sondern auch Unterschiede, vor allem was die abweichende Wiedergabe von Ligaturen betrifft. Diese lassen sich durch wiederholtes Abschreiben derselben Quelle, wie die Formulierung im CIL III bei der Inschrift 5219 suggeriert¹³⁰¹, nicht erklären. Vielmehr ist die zweite Abschrift dieses Denkmals bei Choler (und im Prager Codex) als die bessere zu bezeichnen, was gleichermaßen für CIL III 5630 gilt.¹³⁰²

In Verbindung mit den festgestellten Gemeinsamkeiten ist meines Erachtens zwingend der Schluss zu ziehen, dass das Ursprungsmaterial nach der ersten Benutzung durch (Peutinger und) Choler nicht nur erweitert worden ist, sondern auch insofern verändert, als es für die Erstellung des Prager Codex in der Reihenfolge überarbeitet und in Einzelfällen durch eine bessere Abschrift ersetzt worden ist.

Diese These wird gestützt vom Ergebnis einer früheren Untersuchung, wonach sich der *Codex Pragensis* im Vergleich zu (den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in) Peutingers Sammlung als Überarbeitung erwiesen hat. Da dessen Handschrift 2° Cod. H 24 ebenfalls keine unmittelbare Quelle für den Pergamentcodex darstellt, ist die Ursache für die Parallelen zwischen Peutinger und dem Prager Codex offenbar in denselben archetypischen Abschriften zu suchen, die auch für Cholars CLM 394 auf fol. 135^v,2–136^r,3 grundlegend waren.¹³⁰³

¹³⁰⁰ Es handelt sich hier nicht allein um solche, die von Mommsen explizit der erweiterten „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ (nur bei Choler und Apianus/Amantius belegte Inschriften), zugewiesen wurden; siehe Tab. 12.9 (Anhang).

¹³⁰¹ „*Exhibent Antiquus Austriacus apud Peutingerum cod. 527 f. 55', Cholerum f. 136.138' [recte: 238°], Apianum 376,3.*“

¹³⁰² Für diese Inschrift wird die erste Belegstelle bei Choler (CLM 394, fol. 135^v) auf den sog. *Antiquus Austriacus* zurückgeführt, die zweite (fol. 143^v.144^r) hingegen auf Aventinus. Dieser letztgenannte Beleg steht allerdings auch dem *Codex Pragensis* (fol. 204^r,1) in besonderer Weise nahe: Beide Handschriften weisen exakt dieselbe, vom Original abweichende Zeilentrennung auf, wobei die im Prager Codex angedeuteten Trennstriche der Vorlage ebenso wenig korrekt sind. In Cholars Wiedergabe fehlen lediglich zwei der zahlreichen Ligaturen dieser Inschrift, die im CP XIII G 14 richtigerweise vorhanden sind. In Z. 1 hat Choler zweifellos interpoliert („AED“ für „AEL“), was aus der etwas ungelungen Buchstabenform in seiner Handschrift ersichtlich ist, während die Verbalform „*INSTITVIT*“ für „*INSTITIT*“ am Ende der Inschrift verschiedene Ursachen haben kann, über die hier keine Spekulationen angestellt werden sollen.

Im textkritischen Apparat von CIL V 5084 wird auf Zusammenhänge zwischen den einzelnen *auctores antiquissimi* nicht eingegangen.

¹³⁰³ Siehe Kap. 8.3.3 und 11.3.

9.2.4 Wertvolles in und an Cholers Inschriftensammlung

Neben zahlreichen weiteren Inschriften, in denen der CLM 394 dem Prager Codex ebenfalls auffallend nahe steht¹³⁰⁴, weist Cholers Handschrift auch Interessantes auf, das im Pergamentcodex (und auch bei Peutinger) fehlt. Hier ist insbesondere die bereits mehrfach erwähnte Jünglingsstatue vom Magdalensberg (CIL III 4815) zu nennen. Choler ist der erste aller *auctores antiquissimi*, der beide Inschriften der Jünglingsstatue (auf Oberschenkel und Schild) mit der alleinigen Lokalisierung nach Salzburg überliefert, wie der folgenden Abbildung entnommen werden kann.

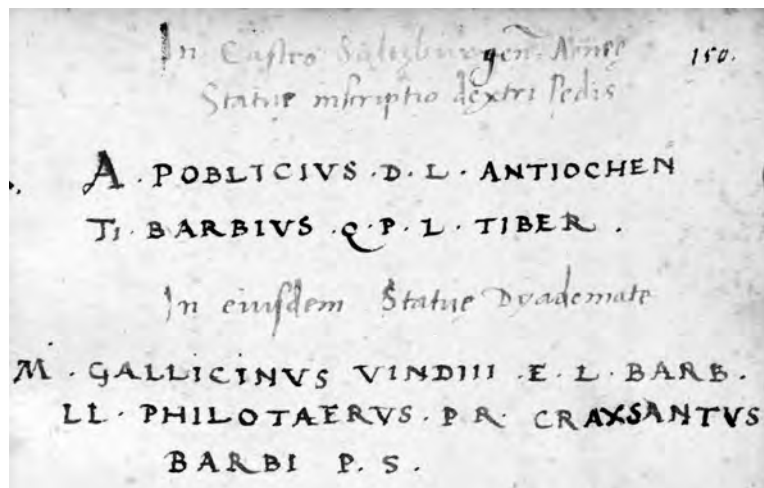


Abb. 59: CLM 394, fol. 150^r

Während die Verlegung einer anderen Inschrift im Codex vermerkt wird¹³⁰⁵, ist hier kein Hinweis vorhanden, wonach die Jünglingsstatue nicht in Salzburg, sondern in Kärnten gefunden worden sei. Im CP XIII G 14 werden hingegen ausführlich die Fundumstände am Magdalensberg geschildert und Peutinger hat zu dem von ihm in zwei Handschriften überlieferten Brief Bonomos (der die Inschrift vom Schild erwähnt) nur im Stuttgarter Codex den Text vom Oberschenkel des Jünglings ergänzt.¹³⁰⁶ Zwei Faktoren führen zur Vermutung, dass Choler die Statue und ihre Beigabe selbst in Salzburg gesehen hat: Der Wortlaut des Inschrifttextes und die Positionierung innerhalb der Handschrift. Während der Wortlaut der ersten Inschrift jenem von Peutingers eigenhändigem Nachtrag gleicht¹³⁰⁷, weicht er beim Schild von allen anderen Belegstellen¹³⁰⁸ individuell ab. Bei Choler folgt eine weitere Inschrift aus Salzburg (CIL III 5545), deren Ortsangabe unüblicherweise einen deutschsprachigen Zusatz enthält: „*Saltzburgi In Monasterio Monalium vulgo auff dem Nunnenberg In Cripta*“. Sonst kennen wir aus dieser Zeit nur Aventinus, der die Ortsangaben

¹³⁰⁴ Etwa aus Innsbruck/Wilten, Trier und der heutigen Schweiz (CLM 394, fol. 144^v–145^v bzw. CP XIII G 14, fol. 205^{r-v}; 212^r; 213^r–214^r).

¹³⁰⁵ CLM 394, fol. 144^v: „*Lapis ex oppido Sarpruck Treverim translatus*“.

¹³⁰⁶ Vgl. Kap. 7.4.3 und 8.1. Zur Überlieferung bei Apianus/Amantius siehe Kap. 10.6.

¹³⁰⁷ CS hist. 2° 243, fol. 50^r. Beide haben „ANTIOCHEN“ für „ANTIOC“, wobei das „C“ von Peutinger interlinear ergänzt wurde.

¹³⁰⁸ CP XIII G 14, fol. 188^{r-v}; CS hist. 2° 243, fol. 47^r; SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 108^v.

römerzeitlicher Inschriften (teilweise) in deutscher Sprache formuliert. Von dessen Abschrift weicht Cholers Manuskript jedoch an zwei Stellen ab, an denen er möglicherweise selbst (un-?)absichtlich interpoliert hat.¹³⁰⁹

Choler lässt die beiden Salzburger Inschriften auf ein Denkmal aus dem bayerischen Schmiechen (etwa 25 km südlich von Augsburg; CIL III 5839) folgen, wo er nach Auskunft von Apianus/Amantius auch ein Relief gefunden hat.¹³¹⁰ Die drei genannten Funde aus Schmiechen und Salzburg stehen zudem im CLM 394 etwas isoliert nach einem leeren Blatt (fol. 149^v–150^r), ehe auf fol. 150^v die Abschrift einer umfangreichen Inschrift aus Rom beginnt.¹³¹¹ Das Denkmal aus Schmiechen hat Choler am unteren Blattrand mit einer Bemerkung über den Verfall der lateinischen Sprache ergänzt: „*Ex hac inscriptione cognosci potest cum imperio Latinam quoque linguam declinasse.*“¹³¹² Er bringt damit deutlich zum Ausdruck, dass die Inschriften für ihn nicht reines Sammelobjekt waren, sondern dass er sich auch mit ihrer Sprache und Form auseinandergesetzt hat.

Es waren unter anderem Bemerkungen wie diese, die einst Friedrich Vollmer zu einem überdurchschnittlich positiven Urteil geführt haben.¹³¹³ Angesichts von Cholers eklektischer Vorgangsweise bei den sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften, den fallweise auftretenden Interpolationen (die wahrscheinlich gerade aus seiner Auseinandersetzung mit Sprache und Inhalt der Inschriften herrühren)¹³¹⁴ und den Lese-Schwierigkeiten, die ihm eigene Funde manchmal bereiteten¹³¹⁵, erscheint Vollmers Beurteilung ein wenig zu euphorisch.

Cholers Wert für die Anfänge der Überlieferung norischer Inschriften bleibt jedoch kein geringer, nicht nur aufgrund der bereits von Mommsen festgestellten Parallelen

¹³⁰⁹ In Z. 3 bzw. 4 hat Aventinus (CGM 1560, fol. 169^r) „IVL IVNIANA ET COCCEI PROCVLVS“, während bei Choler „IVL IVLIANA ET COCCEIVS PROCVLVS“ zu lesen ist. Die Abschrift im CP XIII G 14, fol. 201^v gleicht jener von Aventinus, die Ortsangabe jedoch ist abweichend formuliert.

¹³¹⁰ Siehe oben in diesem Kapitel.

¹³¹¹ Es handelt sich dabei um die bereits kurz erwähnte Inschrift des Ostienser *Ordo Corporatorum*, die bei Choler die Ortsangabe ihres neuen Verwahrorortes in Rom trägt („*In horto Car. S. Petri ad Vincula apud apostolos Rom.*“), während in der von Fuchsmagen eigenhändig geschriebenen Lage im CP XIII G 14 die örtliche Verlegung erwähnt wird (fol. 84^v–86^v: „*Ex tabula marmorea ab Hostia in urbe translata*“). Siehe Kap. 7.3.1.

¹³¹² CLM 394, fol. 149^v.

¹³¹³ „*Er übertrifft nicht nur an Genauigkeit und Schärfe alle seine Vorgänger, sondern hat sich in der richtigen Erkenntnis, daß erst die Fülle des Materials die Epigraphik fruchtbar machen könne, für die große unter der Fürsorge von Barth. Amantius und Petrus Apianus im Jahre 1534 zu Ingolstadt herausgegebene Inschriftensammlung nicht auf die Revision der rätischen Inschriften beschränkt, vielmehr eine große Zahl von Steinen Norditaliens hinzugesammelt. Überdies verrät er in gelegentlichen Bemerkungen eine erstaunliche Erfahrung und Umsicht in epigraphischen Dingen. Seine Abschriften sind im ganzen vortrefflich.*“ (Vollmer, *Inschriften* S. 16).

¹³¹⁴ Nach heutigen wissenschaftlichen Kriterien gemessen stehen diese in einem interessanten Spannungsverhältnis zu den von ihm selbst gestellten Ansprüchen an einen sorgfältig abgeschriebenen und gegenüber dem Original unveränderten Text.

¹³¹⁵ Vgl. etwa die Abschrift der von ihm – wie er betont – selbst gefundenen Inschrift CIL III 5830 auf fol. 136^v.

zu den Sammlungen von Peutinger und Apianus/Amantius, sondern nun zusätzlich durch die partiell auffallende Nähe zum Prager Pergamentcodex.

Wie aus den verschiedenen Äußerungen in der Publikation von Apianus und Amantius hervorgeht, war Cholers Arbeit für dieses Werk besonders wertvoll, selbst unter der Berücksichtigung, dass der gebührende Dank für hilfreiche Unterstützung in Briefen und Vorworten von Büchern entsprechend der Sitte der damaligen Zeit wesentlich stärkere panegyrische Züge trug als es heute üblich ist. Angesichts dieses auffallend großen Lobes, das Choler seitens der Herausgeber zuteil wurde, der teilweise starken Parallelen zwischen dem CLM 394 und dem Druckwerk sowie der gelegentlichen Hinweise auf Ähnlichkeiten zwischen den *Inscriptiones* von Apianus/Amantius und dem Prager Codex im bisherigen Verlauf der vorliegenden Arbeit, ist eine detaillierte Untersuchung dieser Publikation besonders im Vergleich mit der Pergamenthandschrift von besonderem Interesse.

10 Die „*Inscriptiones Sacrosanctae Vetustatis*“ von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius

Im Jahre 1534 erschienen in Ingolstadt die im Verlauf der vorliegenden Arbeit bereits vielfach erwähnten *Inscriptiones Sacrosanctae Vetustatis non illae quidem Romanae sed totius fere Orbis summo Studio ac maximis Impensis Terra Marique conquistatae*. Mit dieser – wie im Titel betont wird – besonders umfangreichen Sammlung liegen auch norische Inschriften erstmals im Druck vor. Obwohl auf dem Titelblatt der Publikation „*Petrus Apianus Mathematicus Ingolstadiensis & Barphtolomaeus [sic!] Amantius Poeta*“ als Autoren bzw. Herausgeber aufscheinen, hat es sich schon fast eingebürgert, nur Apianus zu nennen, häufig in der eingedeutschten Form „Apian“. Diese Gepflogenheit wird scheinbar bestätigt durch den auf der Titelfrückseite wiedergegebenen Schutzbrief von Kaiser Karl V., der sich in seiner wortreichen Erteilung des Druckprivilegs naturgemäß nur an den Drucker des Werkes, Petrus Apianus, richtet und Amantius' Namen unerwähnt lässt.¹³¹⁶ Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass Bartholomaeus Amantius einen wesentlichen Beitrag zu dieser aufwändigen Publikation geleistet hat. So erweckt sein Brief vom 24. April 1534 an Konrad Peutinger, der auch in das Werk aufgenommen wurde¹³¹⁷, ganz den Eindruck, dass er sich maßgeblich um die Zusammenstellung des Materials gekümmert hat. Die umfangreiche, an den Mäzen Raymund Fugger gerichtete Widmung des Werkes ist offensichtlich von Amantius allein verfasst worden, denn es heißt darin an einer Stelle ausdrücklich „*mihi vel Apiano*“.¹³¹⁸ Derselbe Befund gilt augenscheinlich für die beiden zweiseitigen, an den Leser gerichteten Briefe, die ihr Autor überwiegend im Singular verfasst hat.¹³¹⁹ Ergänzend dazu wies Siegmund Günther auf leider nicht näher genannte Berichte von Zeitgenossen zur Rolle von Apianus hin. Aus diesen sei „wohl zu schliessen, dass Apian, dem auch die schöne typographische Ausstattung zu danken ist, in hervorragender Weise beteiligt war“.¹³²⁰ Da sich an der Quellen-

¹³¹⁶ Es handelt sich bei dem im Werk abgedruckten Dokument nicht um einen Widmungsbrief an Karl V., wie aus Ott, *Entdeckung des Altertums* 179, geschlossen werden könnte. Der geographisch weitgefaste Inhalt dieses Werkes passt aber unzweifelhaft zum Herrschaftsanspruch dieses Kaisers, dem Apianus im Jahre 1540 schließlich sein astronomisches Hauptwerk „*Astronomicum Caesareum*“ widmete.

¹³¹⁷ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 417–418 (Die Seiten weisen die fehlerhafte Paginierung „CCCCXVIII“ und „CCCCXIX“ auf). Das Schreiben findet sich auch bei König, *Peutinger-Briefe* 466–468 (Nr. 284).

¹³¹⁸ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* AAiiii^v. Zur Förderung von Publikationen in verschiedensten europäischen Städten durch die Fugger siehe Josef Bellot, *Humanismus – Bildungswesen – Buchdruck und Verlagsgeschichte*, in: Gunther Gottlieb u. a. (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1985, 343–357, hier: 348, und Wolfgang Kuhoff, *Augsburger Handelshäuser und die Antike*, in: Johannes Burkhardt (Hrsg.), *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils*, Berlin 1996, 258–276, hier: 264.

¹³¹⁹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* Ciii^v–Ciiii bzw. 436–437.

¹³²⁰ Siegmund Günther, *Peter und Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte des XVI. Jahrhunderts* (Abh. d. Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissen-

lage in Hinblick auf die Frage des Arbeitsanteils der beiden Gelehrten seit Günther nichts geändert hat, bleibt weiterhin offen, wer wieviel zum Gelingen des Werkes beigetragen hat. Mit gewisser Berechtigung ist indes festzuhalten, dass das Hauptverdienst von Amantius offenbar in seiner redaktionellen Tätigkeit lag, während sich Apianus vorwiegend um die schwierige typographische Umsetzung des aufwändigen Materials in seiner eigenen Druckerei in Ingolstadt kümmerte. Jedenfalls soll in der vorliegenden Arbeit auch Amantius' Leistung durch die konsequente Nennung beider Namen in den von ihnen selbst verwendeten lateinischen Formen „Apianus“ und „Amantius“ entsprechend gewürdigt werden.¹³²¹

Auf die Biographie der beiden Gelehrten ausführlich einzugehen, ist – aus unterschiedlichen Gründen – hier nicht erforderlich. Zum inhaltsreichen Leben von Petrus Apianus (eig. Bienewitz oder Bennewitz aus Leisnig in Sachsen, 1495–1552), existiert nämlich seit jeher eine Fülle von Literatur, speziell in diversen, nicht allein biographischen Sammelbänden. Jedoch wird der große Mathematiker und Kartograph vor allem in der jüngeren Literatur meist nur als solcher genannt und bestenfalls am Rande als Inschriftensammler bzw. Herausgeber der „*Inscriptiones*“ erwähnt.¹³²² So sind die älteren, aber nachgedruckten Werke von Siegmund Günther und Karl Schottenloher im vorliegenden Zusammenhang weiterhin als grundlegend zu bezeichnen.¹³²³

Zu Bartholomaeus Amantius (eig. Pelten, aus Landsberg am Lech, 1505–1555) kann umgekehrt nach wenig zufriedenstellender Forschungslage auf zumindest einen aktuellen Beitrag verwiesen werden.¹³²⁴ Anders als Apianus scheint Amantius in bio- und bibliographischen Sammelwerken eher selten auf (wenn überhaupt, so meist in

schaften, VI. Folge, 11. Bd., math.-nat. Kl. 4), Prag 1882, Ndr. Osnabrück 1985, 20. Vgl. Ott, *Entdeckung des Altertums* 175 (ebenfalls mit Hinweis auf Günther).

¹³²¹ Die einzige Publikation, die auch Amantius' Namen durchgehend würdigt und nicht nur von „Apian“ spricht, ist m. W. Norbert Lieb, *Die Fugger und die Kunst*. Bd. 2: *Im Zeitalter der hohen Renaissance* (Studien zur Fuggergeschichte 14), München 1958, 47–50 und 349–351.

¹³²² So etwa im entsprechenden Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB I, 1875, 505–506), während die *Inscriptiones* in der Neuen Deutschen Biographie (NDB I, 1953, 325–326) und in der darauf basierenden Online-Fassung der Deutschen Biographie (URL: <http://www.deutschebiographie.de/pnd118645455.html>, abgerufen am 31.08.2015) keine Berücksichtigung finden. Dass Petrus Apianus auch im Sammelband von Günther Hamann (Hrsg.), *Regiomontanus-Studien* (Sitz.-Ber. der ÖAW, phil.-hist. Kl. 364), Wien 1980, 323 und 345, ausschließlich als Mathematiker erwähnt wird, erstaunt weniger als die Tatsache, dass der Katalog zur Apian-Ausstellung anlässlich seines 500. Geburtstages im Jahre 1995 im Stadtmuseum Ingolstadt ohne eigenen Beitrag zu den „*Inscriptiones*“ auskommt, zumal auch andere Themen aus dem Umfeld umfassend behandelt werden: Karl Röttel (Hrsg.), *Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit*, mit Ausstellungskatalog, Eichstätt 1995. Auch Ott, *Entdeckung des Altertums* 174–175, hat diesen Umstand bemängelt.

¹³²³ Günther, *Peter und Philipp Apian* (1882, Ndr. 1985), bzw. Karl Schottenloher, *Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Die Apianusdruckerei in Ingolstadt* (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft XXI), Mainz 1930, Ndr. Nieuwkoop 1967. Ergänzend dazu liegt eine umfassende und detaillierte Werkübersicht vor: F(ernand Gratien) van Ortroy, *Bibliographie de l'œuvre de Pierre Apian*, in: *Le Bibliographe Moderne*. Courrier International des Archives et des Bibliothèques 5 (1901) 89–157, 284–333.

¹³²⁴ Gernot Ludwig, *Bartholomaeus Amantius (1505–1555). Ein gelehrter Jurist des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen an der Donau* 103 (2002) 127–135.

alten Lexika mit nur dürren Angaben), obwohl einige Publikationen von ihm stammen, die teilweise auch relevante Nachrichten von Zeitgenossen enthalten.¹³²⁵

Als Apianus und Amantius am gemeinsamen Projekt der „*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*“ arbeiteten, waren sie Professoren-Kollegen an der Artistenfakultät der Universität Ingolstadt: Apianus lehrte dort seit 1527 Mathematik und lehnte in der Folge zahlreiche Rufe an andere Universitäten, unter anderem nach Wien, ab. Amantius war in Ingolstadt von 1530 bis 1535 vergleichsweise kurz als Professor für Poesie und Rhetorik tätig¹³²⁶, ehe er an die Universität Tübingen wechselte und dort Jurisprudenz lehrte.¹³²⁷

Das gemeinsame philologisch-antiquarische Interesse der beiden Männer manifestiert sich zum ersten Mal im Jahr 1533, als sie auf Kosten des Augsburgers Raymund Fugger eine größere Forschungsreise nach Italien unternahmen, in deren Rahmen christlich-kirchliche Inschriften gesammelt worden sein sollen.¹³²⁸ Es ist allerdings nicht nachweisbar, dass diese Reise irgendwelchen Vorbereitungsarbeiten für die gewiss bereits geplante Inschriftenpublikation gewidmet war – vor allem dem Werk selbst ist diesbezüglich nichts zu entnehmen.¹³²⁹

Im Jahr darauf wurden in Apianus' eigener Druckerei in Ingolstadt die „*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*“ fertiggestellt und erlangten rasch einen hohen Bekanntheitsgrad.¹³³⁰ Zum einen trug dazu der große Umfang von insgesamt rund 560 Seiten bei, wovon die Inschriftensammlung selbst 512 Seiten umfasst. Zum anderen gilt seit jeher als besonders bemerkenswert die typographisch aufwändige Gestaltung durch zahlreiche Holzschnitte, deren Meister bzw. Vorlagen bis heute nicht in jedem Fall eindeutig identifiziert werden konnten. Als sicher gilt die Zuweisung des Titel-

¹³²⁵ Vgl. etwa die von Amantius herausgegebenen „*Flores celebriorum sententiarum Graecarum et Latinarum*“ (Dillingen 1556). Einiges Wissenswerte bietet auch Carl von Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München*, München 1872, Ndr. Aalen 1968, I 210–212 bzw. II 489 mit weiteren Literaturhinweisen. Ott, *Entdeckung des Altertums* 175 mit Anm. 635, verweist zusätzlich auf Laetitia Boehm u. a. (Hrsg.), *Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München*, Teil I: Ingolstadt-Landshut 1472–1826 (Ludovico Maximiliana, Forschungen 18), Berlin 1998, 10. In der ADB/NDB oder auch in Herbert Jaumann, *Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit*, I: Bio-bibliographisches Repertorium, Berlin 2004, sucht man Amantius jedoch vergeblich.

¹³²⁶ Vgl. Arno Seifert, *Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten* (Ludovico Maximiliana, Quellen 1), Berlin 1973, 142.

¹³²⁷ Prantl, *Geschichte der LMU* I 212, schließt aus diesem Ortswechsel auf Amantius' Bekenntnis zur Lehre Martin Luthers.

¹³²⁸ Vgl. Prantl, *Geschichte der LMU* I 210, und darauf Bezug nehmend Günther, *Peter und Philipp Apian* 13.

¹³²⁹ Auch Ott, *Entdeckung des Altertums* 179, hält es für „kaum wahrscheinlich, dass dabei die Aufnahme von Inschriftsteinen im Vordergrund stand“. Als Begründung führt er an, dass Apianus und Amantius „nahezu ausschließlich“ auf ältere Sammlungen zurückgegriffen und selbst die Denkmäler aus ihrer eigenen (Wohn-)Umgebung vorhandenen Sammlungen entnommen haben.

¹³³⁰ Vgl. z. B. Mariangelo Accorso, der Teile des Werkes für seine eigene Sammlung benutzt hat (siehe Ott, *Entdeckung des Altertums* 189–190), oder Leandro Alberti, *Descrittione di tutta Italia*, Bologna 1550, 254^v (zitiert bei Rita Cappelletto, *Ciriaco d'Ancona nel ricordo di Pietro Ranzano*, in: Paci/Sconocchia, *Ciriaco d'Ancona* 71).

schnittes an Hans Brosamer (nach einer Vorlage von Albrecht Dürer) und die Gestaltung einiger Randleisten durch Petrus' Bruder Georg(ius) Apianus Bennewitz, worauf dessen in die Schnitte integrierte Initialen „GAB“ hinweisen (siehe Abb. 62). Auf Arbeiten von Michael Ostendorfer werden das Wappenschild Raymund Fuggers (S. Aaⁱⁱ) sowie die aufwändige Gestaltung der Initialbuchstaben zurückgeführt.¹³³¹ Besonderes Augenmerk gilt schließlich seit längerem der Frage, welche Vorlage für die bekannte Darstellung des sogenannten Jünglings vom Magdalensberg auf Seite 412 (fälschlich als „CCCCXIII“ paginiert) Pate stand und welche Rolle Albrecht Dürer dabei zukommt.¹³³²

Inhaltsübersicht:

Titelblatt	Nennung des Titels und Widmung an Raymund Fugger Rückseite: Schutzbrief von Kaiser Karl V. bezüglich Druckprivileg des Werkes (datiert: 6. Jänner 1534)
S. AA ⁱⁱ	Wappen von Raymund Fugger und zugehöriges Decastichon von Amantius
S. AA ⁱⁱ ^v –BB ^v	Widmungsbrief der Autoren an Raymund Fugger
S. AA ⁱⁱ ^v	Brief von Philipp Melanchthon an Amantius
S. Bb ⁱⁱ	zwei griechische Gedichte von Johannes Agricola Hammonius bzw. Joachim Camerarius
S. BB ⁱⁱ ^v –BB ⁱⁱⁱ	Brief von Wilhelm von Laubenberg an Apianus und Amantius (datiert: 2. Juli 1534)
S. Bb ⁱⁱⁱ	zwei Gedichte von Johannes Rosinus bzw. Jacobus Mycillus
S. Bb ⁱⁱⁱ ^v –Bb ⁱⁱⁱⁱ	<i>Errata</i> und <i>Addenda</i> ¹³³³
S. Bb ⁱⁱⁱⁱ ^v	Brief von Julius Pflug an Amantius und Gedicht von Andreas Osiander
S. a–c ⁱⁱⁱ	Alphabetisches Verzeichnis von „ <i>Abbreviationes vetustorum monumentorum</i> “, eingeleitet durch sechs Zeilen an den Leser
S. c ⁱⁱⁱ ^v –[c ⁱⁱⁱⁱ]	Vorwort an den Leser
S. A–ss ⁱⁱⁱⁱ ^v	Inskriftensammlung, mit Ausnahme von S. A ^v [=I] zusätzliche Paginierung: II–CCCCXII ¹³³⁴
S. 1–24	„ <i>Inscriptiones Hispaniae</i> “, davor im Anschluss an die Überschrift „ <i>Inscriptiones Europae</i> “ kurzes Vorwort an den Leser
S. 25	Brief von Johannes Choler an Amantius und Apianus

¹³³¹ Siehe zuletzt Ilse Ernst, *Peter Apian und die Schwarze Kunst in Ingolstadt*, in: Röttel, *Peter Apian* 33–38.

¹³³² Dazu ausführlich Erwin Panofsky, *Dürers Stellung zur Antike*, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte I (1921/22) 43–92, Ndr. in: Ders., *Deutschsprachige Aufsätze I*, hrsg. von Karen Michels und Martin Warnke (Studien aus dem Warburg Haus 1,1), Berlin 1998, 247–311, mit vielfachem Bezug auf die Ergebnisse von Hauttmann, *Dürer* 34–50. Siehe auch Kap. 10.6.

¹³³³ Diese Auflistung reicht allerdings nur bis S. 287 des Werkes. So entsteht der Eindruck, die Herausgeber hätten ab S. 288 nichts Entsprechendes mehr mitzuteilen gehabt.

¹³³⁴ Die Seiten werden aufgrund der besseren Übersichtlichkeit im Folgenden mit arabischen Ziffern nummeriert.

- S. 26–96 „*Inscriptiones Galliae*“, „*Vetustates ac monumenta Galliae Cisalpinae atque Insubriae precipue*“
- S. 96–97 Brief von Johannes Choler an den Leser
- S. 98–356 „*Inscriptiones Italiae*“ mit kurzem Vorwort an den Leser; unter den *Neapolitana* zwei Inschriften aus **Cilli (h. Celje)** und eine aus **Deutschfeistritz** (S. 111–112)
- S. 356–357 „*Inscriptiones in Illiride et Liburnia*“; darunter eine Inschrift aus **Lurnfeld/Kärnten** und zwei aus **St. Leonhard am Forst/NÖ**
- S. 358–370 „*Inscriptiones Dalmatiae*“ (inkl. Istrien)
- S. 371–394 „*Inscriptiones Carniae*“ (inkl. Laibach/h. Ljubljana und Umgebung, **Cilli/h. Celje**, Pettau/h. Ptuj, sowie h. **Steiermark** und **Bad Ischl/OÖ**);
ab S. 385 (Steiermark) bis zum Ende des Werkes Kopfzeile „*Germaniae Inscriptiones*“, zuvor Kopfzeilen den jeweiligen Textüberschriften entsprechend
- S. 395–400 „*Inscriptiones Charinthiae*“
- S. 401–407 „*Inscriptiones Austriae*“: Wien, Wr. Neustadt, Petronell/Carnuntum, **Linz, Melk, Wels, Pöchlarn, Marburg (h. Mari-bor), Graz**
- S. 408–413 „*Inscriptiones in Norico Mediterraneo*“: **Salzburg und Umgebung**
- S. 414–416 [*Inscriptiones*] „*In Norico Ripen[si]*“: Neuburg an der Donau, Eichstätt-Umgebung, Lauingen (Donau)
- S. 417–440,1 „*Inscriptiones vetustae Romanae et earum fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi cura et diligentia Chuonradi Puetinger Augustani Iurisconsulti antea impressae nunc denuo revisae castigatae et auctae*“, eingeleitet durch Brief von Bartholomaeus Amantius an Konrad Peutinger vom 24. April 1534
S. 436–437: Brief an den Leser mit Exkurs über die antiken Speisesitten in Bezug auf voranstehendes Relief
S. 438,2–440,1: Inschriften der Augsburger Fuggerei
- S. 440,2–448 „*Antiquitates superioris ac inferioris Boiariae a [...] Ioanne Aventino [...] conquisitae*“: Inschriften v. a. aus Raetien, aber auch Noricum: **Rott am Inn, Chiemsee-Umgebung, Wasserburg am Inn-Kornberg, Braunau, Burghausen, Passau, Rosenheim-Happing**
- S. 449–451,1 „*Antiquitates in Norico quondam repertae*“: **Lorch, Lambach, Enns, Wels**
- S. 451,2 „*Moraviae Provinciae [...] Epigramma repertum a Conrado Celte*“: Olmütz (h. Olomouc)
- S. 452,1 „*Bohemiae Regni Inscriptiones*“: Prag
- S. 452,2–453 „*Athesanae Provinciae [sic!] aut Thyrolemsium Comitatus epitaphia*“: Innsbruck(-Wilten), Sterzing/Vipiteno, darunter Inschrift aus **Wels** („*Non longe a Souatio*“)

- S. 454,1 „*Inscriptiones Rhetiae*“ (Kempten) mit weiterführendem Verweis auf Augsburger Inschriften
- S. 454,2–455,3 „*Helvetiae Inscriptiones*“
- S. 455,4–487 weitere „*Inscriptiones Germaniae*“ wie in der Kopfzeile angegeben, tw. nach zeitgenössischen Territorialgrenzen geordnet (z. B. Markgrafschaft Baden, S. 455, Pfalzgrafschaft Rhein, S. 465)
- S. 487 „*Germaniae Inferioris Inscriptiones*“ (Köln)
- S. 488–490,1 Inschriften aus *Burdigala* (h. Bordeaux) mit Begründung für diese Platzierung
- S. 490,2–494,1 „*Inscriptiones Pannoniae Inferioris sive Ungariae*“
- S. 494,2–504 „*Inscriptiones Graeciae*“
- S. 505 Inschriften aus *Messana* (h. Messina, Sizilien)
- S. 506–508 „*Inscriptiones Asiae*“
- S. 509–510 „*Inscriptiones Iudaeae*“
- S. 511–512 „*Inscriptiones Africae*“
- S. 512 Brief an den Leser: Einleitung zu den folgenden Holzschnitten und Schlusswort
- S. tt–ttiii^v Holzschnitte antiker Plastiken aus dem Besitz von Raymund Fugger¹³³⁵

10.1 Zur Intention und Gliederung des Werkes sowie zur Nennung seiner Quellen

Die Intention des umfangreichen Werkes geht bereits aus seinem Titel hervor, nämlich die „*Inscriptiones [...] non illae quidem Romanae sed totius fere orbis*“ zu publizieren. Um – erstmals – die Inschriften der gesamten antiken Welt in geeigneter Form zu präsentieren, wurde eine geographische Ordnung gewählt, d. h., die Denkmäler wurden nach ihren Fund- bzw. aktuellen Aufbewahrungsorten gegliedert. Wie der obenstehenden Inhaltsübersicht zu entnehmen ist, wurden dafür sowohl zeitgenössische Gebietsbezeichnungen als auch römerzeitliche Provinzialnamen gewählt.¹³³⁶

Um der Leserschaft die auf Inschriften üblicherweise verwendeten Abkürzungen verständlich zu machen, wurde der Sammlung ein alphabetisches Abkürzungsverzeichnis vorangestellt: „*Abbreviationes vetustorum monumentorum in ordinem alphabeticum digestae*“.¹³³⁷ Dieses wird durch sechs an den Leser gerichtete Zeilen eingeleitet. Die Herausgeber räumen darin ein, dass sie die Abkürzungen teilweise „*ex*

¹³³⁵ Zur Antikensammlung Raymund Fuggers siehe (in Manchem überholt, aber noch immer grundlegend) Bursian, *Raimund Fuggers Antikensammlung*. Vgl. ergänzend Lieb, *Fugger und Kunst* II 47–50 u. 349–351, sowie aus jüngerer Busch, *Antikensammlungen* 85–90 sowie Kuhoff, *Augsburger Handelshäuser* 262–264.

¹³³⁶ Zum topographischen Gliederungsprinzip der Inschriftensammlung siehe ausführlich Ott, *Entdeckung des Altertums*, hier v. a. 174–181.

¹³³⁷ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* a–ciiii.

probatissimis autoribus“ geschöpft haben, betonen aber gleichzeitig ihre große Mühe bei der Erweiterung des Vorgefundenen.¹³³⁸

Während sich Apianus und Amantius beim Abkürzungsverzeichnis auf diese allgemeine Formulierung beschränken, werden für die eigentliche Sammlung einige Quellautoren namentlich genannt. Am Ende des Widmungsbriefes an Raymund Fugger werden angeführt Johannes Choler, Konrad Peutinger, Johann Wilhelm von Laubenberg zu Wagegg sowie – mit Bedauern über die geringere Qualität der Zuschriften – Willibald Pirckheimer und dessen Sekretär Andreas Rutellius.

10.2 Johannes Choler und die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*

Eine Sonderstellung unter den genannten Quellautoren hat zweifellos Johannes Choler inne. Diese äußert sich einerseits in den Zeilen der Herausgeber, wo seine Person deutlich vor allen anderen hervorgehoben wird¹³³⁹, andererseits in seinen Briefen, die im Werk abgedruckt worden sind. Es handelt sich dabei zunächst um ein Schreiben Cholars an Amantius und Apianus, was an sich noch keine Besonderheit darstellt, da Zuschriften mehrerer Personen in den Einleitungsteil des Werkes aufgenommen wurden. Das Buch enthält aber bemerkenswerterweise auch einen Brief Cholars an den Leser mit ausführlichen Erklärungen zu den in den voranstehenden Inschriften vorkommenden *Vliri*.¹³⁴⁰

Diese beiden Briefe rahmen die – wie Choler betont – von ihm selbst übermittelten Inschriften aus Oberitalien, namentlich *Insubria* und *Gallia Cisalpina*.¹³⁴¹ Im Vergleich mit seiner als CLM 394 erhaltenen handschriftlichen Sammlung zeigen sich im relevanten Abschnitt des Druckwerks teilweise eine geänderte Reihenfolge der Inschriften sowie Korrekturen kleinerer Versehen und geringfügig geänderte Formulierungen mancher Ortsangaben. Dass er sich bei diesen Inschriftenkopien auf die Sammeltätigkeit Alciatis gestützt hat, erwähnt Choler hier allerdings nicht.¹³⁴²

¹³³⁸ Siehe dazu Kap. 10.5.1. Als „wertvolles Hilfsmittel für Forschung und Lehre“ wurde das Abkürzungsverzeichnis nach dem Original von 1534 aus dem Bestand der UB Leipzig im Jahre 1968 als Faksimile herausgegeben: Apianus, Petrus, *Abbreviationes vetustorum monumentorum in ordinem alphabeticum digestae (Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, Teilausgabe). Verzeichnis der im Mittelalter gebräuchlichen Abkürzungen*, mit einem Nachwort von Johannes Müller, München-Pullach 1968.

¹³³⁹ „[...] sagacissimus D. Ioannes Cholerus [...], et qui hoc opus tuum non paucis nec vulgaribus Galliae monumentis auxit et exornavit, simulque ea sua manu imprimis exarata, post etiam denuo rescripta quam correctissime misit.“ (Apianus/Amantius, *Inscriptiones Bb^v*). Siehe auch Kap. 9.2.

¹³⁴⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 96–97.

¹³⁴¹ „[...] ea Epigrammata solum vobis misi, quae in Insubria et Cisalpina Callia habentur.“ (Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 25).

¹³⁴² Siehe Kap. 9.2.2.

10.3 Die Inschriftensammlungen von Konrad Peutinger und Augustinus Prygl Tyfernus – Quelle für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*?

Im Widmungsbrief an den Mäzen Raymund Fugger wird Peutinger in deutlicher Abstufung zum überschwänglichen Lob von Cholars Tätigkeit genannt: „*Vellemus et huiusmodi fuisse clarissimi viri Chunradi Peutingeri Iureconsulti (sc. monumenta) [...]*“.¹³⁴³ Nähere Angaben, etwa woher Peutingers Inschriften stammen, sucht man vergeblich. Dieses kleine Manko wird allerdings im hinteren Teil der *Inscriptiones* ausgeglichen, wo Peutingers gedruckte Augsburger Inschriftensammlung in der Fassung von 1520 gänzlich übernommen wurde. Gleichsam als Einleitung zu diesem Abschnitt fungiert ein Brief von Amantius an Peutinger vom 24. April 1534, in dem er den Augsburger über diese Vorgangsweise informiert und die Gründe dafür darlegt.¹³⁴⁴

Auf Peutingers handschriftliche Inschriftensammlung(en) nehmen die Herausgeber nicht explizit Bezug. Die Codices müssen ihnen jedoch zumindest teilweise bekannt gewesen sein, denn bei der Untersuchung der Überlieferungsgeschichte der Inschriften CIL III 5113, 5114 und 5453 hatte sich gezeigt, dass die Wiedergabe bei Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 111,2–112,2) nicht direkt auf die Sammlung von Augustinus Prygl Tyfernus zurückgehen kann, sondern das Bindeglied offensichtlich in Peutingers Codex 2° H 24 zu suchen ist.¹³⁴⁵

Neben den drei eben erwähnten Inschriften scheinen zehn weitere Denkmäler aus *Noricum* bzw. *Pannonia Superior* sowohl bei Apianus/Amantius als auch in den Tyfernus-Codices auf: CIL III 4030, 4041, 4056, 4071, 4075, 4082 aus Ptuj, 5154 aus Celje, 5424 aus Wildon, 5435 aus Straßgang/Graz und 5631 aus Wels.¹³⁴⁶ Der mögliche Ansatz, dass auch diese Denkmäler über Peutingers Codex in das Werk von Apianus/Amantius gelangt sein könnten, verliert bereits dadurch sehr an Relevanz, dass Peutinger an anderen Stellen seiner Handschrift wesentlich mehr Inschriften von Tyfernus hat¹³⁴⁷ und CIL III 5424 in Peutingers Codex fehlt. Schließlich zeigt eine Gegenüberstellung der übrigen Inschriften bei diesen *auctores antiquissimi* Unterschiede sowohl bei den Ortsangaben als auch bei den Inschrifttexten auf, sodass eine Verbindung zwischen Apianus/Amantius und Augustinus Tyfernus über die Zwischenstufe Peutinger auszuschließen ist. Lediglich bei einer von insgesamt drei Wiedergaben der Welser Inschrift CIL III 5631 bei Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 453,4) scheint neben den erwähnten Inschriften CIL III 5113, 5114 und 5453 eine weitere, indirekte Beziehung zu Augustinus Tyfernus gegeben zu sein. Ein auffälliges Indiz ist die fehlerhafte Ortsangabe „*Non longe a Schwatz*“, die bei

¹³⁴³ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* Bb^v.

¹³⁴⁴ Zum Titel dieses Abschnittes vgl. die obenstehende Inhaltsübersicht der *Inscriptiones*. Eine knappe Gegenüberstellung des Peutinger-Werkes und der *Inscriptiones* bietet Kuhoff, *Augsburger Handlungshäuser* 264–265, Anm. 29.

¹³⁴⁵ Siehe dazu ausführlich Kap. 4.3 (mit Abbildungen). Auch an weiteren Stellen in den *Inscriptiones* sind Parallelen zu Peutingers Codex H 24 festzustellen; siehe Kap. 10.6.

¹³⁴⁶ Vgl. Tab. 12.10 (Anhang).

¹³⁴⁷ Siehe Kap. 8.3.

Tyfernus untypischerweise auf die fehlerhafte Interpretation oder Information einer Quelle zurückgeht.¹³⁴⁸ Bei Peutinger ist die Inschrift mit der Angabe „*Non longe a Suacio*“ überschrieben, bei Apianus/Amantius fast ident mit „*Non longe a Svuatio*“.¹³⁴⁹ Der Text dieses Denkmals steht bei Peutinger am Beginn eines längeren Abschnittes von Tyfernus-Inschriften.

Aus den obigen Ergebnissen ergeben sich nun weitere Fragen, denen in der vorliegenden Arbeit nachzugehen ist: Erstens, aus welcher Quelle die übrigen neun Inschriften bei Apianus/Amantius stammen, die das Druckwerk mit Augustinus Tyfernus gemeinsam hat. Im CIL wird teils der sogenannte *Antiquus Austriacus* genannt, teils derjenige, der diese Sammlung erweitert haben soll, im Fall von CIL III 4082, 5424 und 5435 jedoch gar keine Angabe gemacht.

Zweitens wird eine Erklärung dafür zu suchen sein, wieso nicht mehr Inschriften, die auf Erstabschriften von Augustinus Tyfernus zurückgehen, bei Apianus/Amantius zu finden sind bzw. wieso auch die übrigen fehlen, die Peutinger von Augustinus hat. Insgesamt handelt es sich also um nur 13 Inschriften, die sowohl in den Tyfernus-Codices als auch in der Sammlung von Apianus/Amantius vorkommen – eine Zahl, die in Anbetracht der insgesamt aus *Noricum* und *Pannonia Superior* dargebotenen Inschriften – etwa 200 bei Apianus/Amantius und rund 70 in den Tyfernus-Handschriften – als auffallend gering zu bezeichnen ist.¹³⁵⁰ Von diesen 13 Inschriften wiederum kann lediglich für vier (CIL III 5113, 5114, 5453 und 5631) ein Naheverhältnis zwischen den Belegen in den Sammlungen von Apianus/Amantius, Konrad Peutinger und Augustinus Tyfernus festgestellt werden. Apianus/Amantius müssen demnach für den Großteil ihrer norisch-(ober)pannonischen Inschriften eine andere Grundlage der Peutinger-Handschrift 2° Cod. H 24 vorgezogen und letztere vernachlässigt haben.¹³⁵¹ Es wird zu klären sein, ob die gesuchte Quelle in Gestalt der Prager Handschrift CP XIII G 14 vorliegt.

¹³⁴⁸ Siehe Kap. 4.3 und Kap. 7.4.1.

¹³⁴⁹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 453,4 bzw. SuStBA 2° Cod. H 24, fol. 85v,2. Das „c“ in „*Suacio*“ ist in der Handschrift nur mit der Lupe als solches zu erkennen und kann sehr leicht für ein „t“ gehalten werden.

¹³⁵⁰ Die genannten Zahlen beinhalten auch die mehrfach überlieferten Inschriften (15 bei Apianus/Amantius, vier bei Augustinus Tyfernus). Nach Marjeta Šašel Kos (Augustinus Tyfernus, S. 1312^a) besteht hingegen „[...] no doubt, that Apian's sylloge contains *many* inscriptions collected by Tyfernus.“ Auf nähere Details geht sie allerdings nicht ein, sondern nennt neben „*other indications*“ nur die drei besprochenen Inschriften CIL III 5113, 5114 und 5453. Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 stand ihr offenbar nicht zur Verfügung.

¹³⁵¹ Dass Apianus/Amantius den Peutinger-Codex H 24 grundsätzlich gekannt haben, geht aus der Übernahme von CIL III 5113, 5114 und 5453 hervor (vgl. Kap. 4.3). Tab. 12.10 (siehe Anhang) zeigt ferner, wie sehr Apianus/Amantius ihre Inschriftensammlung im relevanten Abschnitt durch (systematisches) Heranziehen des Peutinger-Codex H 24 hätten erweitern können.

10.4 Johannes Aventinus als Quelle für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*

Aventinus' Name wird im Vorwort der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* nicht genannt. Der Wert seiner Arbeiten als Quelle für die vorliegende Publikation wird jedoch dadurch stark hervorgehoben, dass in einem eigenen Abschnitt des Werkes ausdrücklich auf ihn Bezug genommen wird: „*Antiquitates superioris ac inferioris Boiariae a Doctissimo ac optimo viro D. Ioanne Aventino Bavaro summa diligentia conquisitae incipiunt.*“¹³⁵² Es handelt sich dabei vorwiegend um rätische, aber auch um 14 norische Inschriften.¹³⁵³ Darunter – auf der letzten Seite dieses Abschnittes – befindet sich auch die mehrfach erwähnte Lorcher Inschrift CIL III 5671 mit der fehlerhaften Ortsangabe „Passau“, wie sie bereits aus dem Prager Codex bekannt ist.¹³⁵⁴ Somit erhebt sich die Frage, ob alle Denkmäler aus diesem Teil des Druckwerkes ausschließlich auf Aventinus zurückgehen oder ob auch hier der Prager Codex als (zusätzliche?) Quelle in Frage kommen kann.

Die Notwendigkeit dieser Untersuchung wird bestärkt durch den Abschnitt der Inschriften aus „*Noricum Mediterraneum*“¹³⁵⁵: Dort wird ebenfalls auf Aventinus verwiesen, allerdings nicht in der Überschrift, sondern in Form kritischer Bemerkungen direkt im Inschrifttext, wie die folgende Abbildung zeigt:

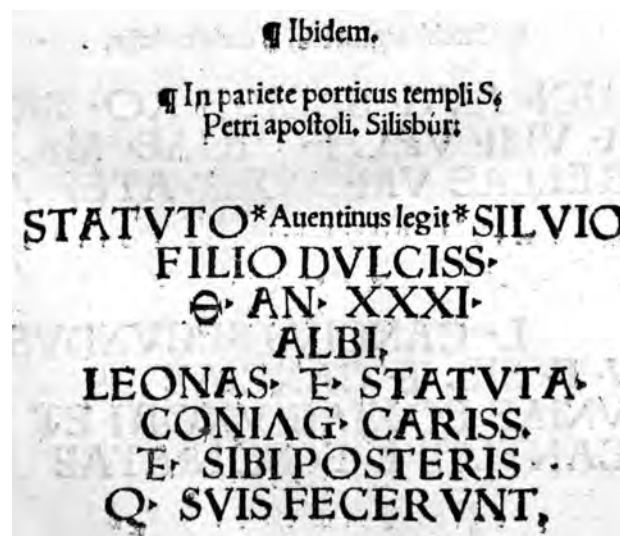


Abb. 60: Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 408,2 (CIL III 5554)

Daraus ist unvermeidlich die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Apianus/Amantius hier eine zweite Quelle zur Verfügung gestanden ist, was durchaus ihrer Arbeitsweise entspricht, denn in der Einleitung zu den *Errata* betonen die Herausgeber, dass sie dort auch Textvarianten aus anderen Vorlagen aufnehmen, um dem Leser freizu-

¹³⁵² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 440.

¹³⁵³ CIL III 5577, 5568, 5579, 5578, 5612, 5595, 5596, 5598, 5610, 5589, 5671, 5691, 5563 und 5630 (in der Reihenfolge ihres Vorkommens bei Apianus/Amantius).

¹³⁵⁴ CP XIII G 14, fol. 203^v, 2. Vgl. Kap. 7.3.2.

¹³⁵⁵ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 408–413.

stellen, was er lesen oder tilgen wolle („[...] *ut et lector liberam haberet optionem legendi et sectandi quod vellet*“).¹³⁵⁶ Neben der in Abbildung 60 gezeigten Stelle sind bei drei weiteren Inschriften gleich- oder ähnlichlautende Kommentare zu finden.¹³⁵⁷ Da alle vier Inschriften auch in der Prager Pergamenthandschrift zu finden sind, ist der virulente Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen der Fuchsmagen-Sammlung und dem Druckwerk von Apianus/Amantius geben kann, auch in Hinblick auf diese Inschriften nachzugehen.

10.5 Der *Codex Pragensis* XIII G 14 und sein Verhältnis zu den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*

Das Werk von Apianus und Amantius hatte für Theodor Mommsen neben den beiden epigraphischen Handschriften von Peutinger (SuStBA, 2° Cod. H 23 und H 24) und jener von Choler (CLM 394) die dritte Säule für seine Rekonstruktion der gemeinsamen, archetypischen Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* dargestellt.¹³⁵⁸ Wie sich gezeigt hat, existiert in Gestalt des *Codex Pragensis* XIII G 14 eine vierte Sammlung, die als einzige Handschrift neben den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* alle relevanten Inschriften enthält.¹³⁵⁹ Das Manuskript weist zudem einige kodikologische Besonderheiten auf, vor allem seinen Beschreibstoff Pergament und die auffallend sorgfältige Schrift mit verschiedenfärbigen Rubrizierungen.

Die Untersuchung des Verhältnisses der Pergamentsammlung zu Peutingers Handschriften hatte keinen direkten, unmittelbaren Zusammenhang erbracht. Wohl aber konnte festgestellt werden, dass den beiden Überlieferungsträgern gemeinsames Ausgangsmaterial zugrunde liegen muss. Während Peutinger dieses unverändert übernahm, wurde es von Fuchsmagen zu einer bewusst arrangierten Sammlung umgestaltet.¹³⁶⁰

Bei der Frage der Beziehung des CP XIII G 14 zu Cholars Handschrift hatte sich ein differenziertes Bild ergeben. Während Choler am Beginn des dritten, Noricum-relevanten Abschnittes seiner Handschrift¹³⁶¹ wie Peutinger auf das „Rohmaterial“ der sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften zugriff, muss ihm dieses für die weiteren relevanten Teile seiner Sammlung bereits in jener erweiterten und überarbeiteten Fassung vorgelegen haben, die als Vorbereitung für den *Codex Pragensis* erstellt worden war.¹³⁶²

¹³⁵⁶ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* BB iii^v. Vgl. auch Zajic, *Gedruckte Inschriftensammlungen* 182 mit Anm. 62.

¹³⁵⁷ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 409,3 (CIL III 5533), 410,1 (CIL III 5542) und 410,2 (CIL III 5532).

¹³⁵⁸ Zu seinen Überlegungen und der darauf basierenden Forschungsgeschichte siehe Kap. 5.

¹³⁵⁹ Siehe Kap. 7.4.2.

¹³⁶⁰ Siehe Kap. 8.3.3.

¹³⁶¹ CLM 394, fol. 135^v,2–136^r,3.

¹³⁶² Siehe Kap. 9.2.3.

Nun ist eingehend jener Frage nachzugehen, die sich im Verlauf der vorliegenden Arbeit bereits wiederholt gestellt hat: Ob und wenn ja, welche Beziehung zwischen dem CP XIII G 14 und dem Werk von Apianus und Amantius festzustellen ist. Folgende bisher bekannte Fakten lassen vorweg einen Zusammenhang zwischen den beiden Überlieferungsträgern naheliegend erscheinen:

1. Die Tatsache, dass der *Codex Pragensis* nachweislich im Besitz von Philippus Apianus, des Sohnes von Petrus Apianus, stand.
2. Die Tatsache, dass der Codex neben sämtlichen Inschriften des sogenannten *Antiquus Austriacus* auch all jene Abschriften enthält, mit denen diese Sammlung später erweitert worden sein soll, sowie jene, für die bisher das Werk von Apianus/Amantius als Erstbeleg geführt wurde.
3. Große Ähnlichkeiten in der äußeren Form der Überlieferung, die selbst bei flüchtiger Betrachtung auffallen, obwohl es sich bei den Vergleichsobjekten um eine Handschrift und einen Druck handelt.

Ladislav Vidman, der sich bisher als einziger der Handschrift angenommen hatte, meinte jedoch am Beginn seiner Ausführungen, dass weder die Handschrift vom Druck abgeschrieben sei, noch der Druck von der Handschrift. Davon könne man sich gleich beim Abkürzungsverzeichnis überzeugen, wo nur die gemeinsamen Quellen zu erwägen wären wie bei einem großen Teil der Inschriften.¹³⁶³ Die von ihm angekündigte genauere Darlegung bezieht sich in der Folge aber nur auf Teile der Inschriftensammlung, nicht aber auf das in Handschrift und Druck enthaltene Verzeichnis epigraphischer Abkürzungen. Vidman ist ferner der Ansicht, dass sowohl der CP XIII G 14 als auch das Werk von Apianus und Amantius in Hinblick auf die norisch-pannonischen Inschriften hauptsächlich von zwei nicht erhaltenen Sammlungen abhängig wären, und zwar vom sogenannten *Antiquus Austriacus* und einem anderen, unbekanntem Autor, der einige Inschriften hatte, die auch der ältere Sammler kannte, einige darüber hinaus (damit meint er v. a. jene Inschriften, für die bisher nur die *Inscriptiones* als Belegstelle bekannt waren). Dies ist nach Vidman auch der Grund, weshalb sowohl im Codex als auch im Druckwerk mancherorts Inschriften zweifach enthalten sind.¹³⁶⁴

Zu Vidmans Aufsatz sind allerdings einige neue, wesentliche Erkenntnisse hinzugekommen. So machte Hermann Menhardt zufälligerweise im selben Jahr (1955) auf den CVP 3255* mit seinem Inschriftenregister aufmerksam, in der Annahme, die Handschrift würde wie zwei weitere Codices, die mit Kärnten in Beziehung stehen, „wenigstens für die Geschichte der Archäologie, wenn schon nicht für den weiteren Fortschritt der Wissenschaft erwähnenswert sein.“¹³⁶⁵ Auf der Grundlage dieser knappen Ausführungen von Menhardt fand der Codex auch knappe Beachtung von Ekkehard Weber, der am Rande seines „Beitrags zum Beginn der altertumskundlichen Forschung in der Steiermark“ auf das Inschriftenverzeichnis hinweist mit der

¹³⁶³ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 63.

¹³⁶⁴ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 71.

¹³⁶⁵ Menhardt, *Wiener Handschriften* 220.

Bemerkung, er „möchte es für das Register der an Apian gesandten Sammlung halten, doch stehen eingehende Untersuchungen hier noch aus.“¹³⁶⁶ Diese wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführt und führten bisher unter anderem zu folgenden sehr interessanten Ergebnissen:

1. Das Register im CVP 3255* bezieht sich unmittelbar auf den *Codex Pragensis* XIII G 14.¹³⁶⁷
2. Beide Codices müssen gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts fertiggestellt worden sein.¹³⁶⁸
3. Die Pergamenthandschrift ist demnach rund 25 Jahre älter als die Publikation von Apianus/Amantius, was vor allem für all jene norischen und (ober)pannonischen Inschriften interessant ist, für die im CIL bisher das Druckwerk – ohne Hinweis auf eine Quelle – als Erstbeleg geführt wurde.¹³⁶⁹
4. Johannes Fuchsmagen steht mit der Erstellung der gesamten Pergamenthandschrift in engster Verbindung und hat darin auch eigenhändige Spuren hinterlassen (Hand II).¹³⁷⁰
5. Das doppelte Vorkommen von fünf norischen Inschriften im Prager Codex ist direkt oder indirekt auf die Tätigkeit von Fuchsmagen zurückzuführen.¹³⁷¹

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es nötig, den *Codex Pragensis* XIII G 14 und das Werk von Apianus/Amantius einem nochmaligen fundierten Vergleich zu unterziehen, wobei der Schwerpunkt auf den norischen und (ober)pannonischen Inschriften zu liegen hat. Zunächst aber soll das Augenmerk auf das Abkürzungsverzeichnis gelegt werden, da es von Vidman offenbar nicht im Detail untersucht worden ist.

10.5.1 Das Verzeichnis epigraphischer Abkürzungen im CP XIII G 14 und bei Apianus/Amantius

Ein sorgfältiger Vergleich des gesamten Abkürzungsverzeichnisses in der Prager Handschrift mit jenem in den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* erbrachte das grundlegende Ergebnis, dass sowohl die Reihenfolge der Abkürzungen als auch deren Auflösung als ident zu bezeichnen sind. Zudem weisen die beiden Listen weitere auffällige Zusammenhänge auf: Dort, wo im Codex dieselbe Abkürzung in der nächstfolgenden Zeile wiederholt wird mit einer anderen Auflösungsmöglichkeit, ist dies auch im Druckwerk der Fall, ebenso an jenen Stellen, wo in der Handschrift eine zweite Auflösung in derselben Zeile zu finden ist (siehe Abb. 61 und 62). Es möge genügen, in Ergänzung zu diesen Abbildungen als weitere Beispiele aus der großen

¹³⁶⁶ Weber, *Altertumskundl. Forschung* 93, Anm. 28. Vgl. auch seine ähnlichen Andeutungen in: Ders., *Statio Esc-* 179, Anm. 5.

¹³⁶⁷ Siehe Kap. 7.1.

¹³⁶⁸ Siehe Kap. 7.2.3.

¹³⁶⁹ Siehe Kap. 7.4.3. Der Prager Codex enthält alle bisherigen „Apian’schen Erstbelege“ mit Ausnahme von CIL III 4715.

¹³⁷⁰ Siehe Kap. 7.2.3 und 7.3.1.

¹³⁷¹ Siehe Kap. 7.5.

Zahl an Möglichkeiten die jeweils zweimal hintereinander angeführten Abkürzungen „I·C“, „I·D“ und „I·P“ herauszugreifen, wobei „I·P“ an späterer Stelle in beiden Vergleichsobjekten an derselben Stelle mit einer weiteren Bedeutung nochmals vorkommt.¹³⁷²

D·V·	Deuotus uir : uelster.
D·V·	Diis uolentibus
DOT·	Dotem . = terms
D·P·	Dotem petit : Diis pa-
D·P·	Diuus pius
D·F·	Dotem fecit
D·M·	Dolum malum malū
D·M·	Donū malū : Dubiū .
D·M·	Domus mortui
D·M·	Diis manibus
D·M·S·	Diis manib; sacru
D·D·	Deo domestico
DT·	Dumtaxat
DN·	Domnus
DNN·	Domnis
DL·	Delego
DF·	Defunctus
DIL·	Dilectissimus
DVL·	Dulcis simus
D·Q·R·	De qua re

Abb. 61: CP XIII G 14, fol. 6^v

D.V.	Deuotus vir: uelster
D.V.	Diis uolentibus
DOT.	Dotem
D.P.	Dotem petit. Diis paternis
D.P.	Diuus Pius
D.F.	Dotem fecit
D.M.	Dolum malum
D.M.	Donum malum; Dubium malum
D.M.	Domus mortui.
D.M.	Diis manibus
D.M.S.	Diis manibus sacrum
D.D.	Deo domestico.
DT.	Dumtaxat
DN.	Domnus
DNN.	Domnis
DL.	Delego.
DF.	Defunctus
DIL.	Dilectissimus;
DVL.	Dulcissimus.
D.Q.R.	De qua re.
D.Q.S.	De quo supra
D.Q.S.	De quo supra
D.C.S.	De Consulum sententia

Abb. 62: Apianus/Amantius, *Inscriptiones aiii*

¹³⁷² CP XIII G 14, fol. 13^{r-v} bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones b*: „I·C“ steht für „Intra circulum“ und „Iulius Caesar“, „I·D“ für „In dimidio“ und „Iuris dicendi“ bzw. „Iuridicundi“, „I·P“ für „In possessione“ und „Ius Pontificium“, acht Zeilen weiter unten für „Iustus possessor“.

Sogar für typographische Besonderheiten bei Apianus/Amantius wie das hochgestellte „c“ über dem „O“ von „COS III“ (S. aii^v) findet sich im Prager Codex (fol. 5^r) die Erklärung.

Zwischen dem Druckwerk und dem Pergamentcodex sind auch Unterschiede festzustellen, doch widersprechen diese einem direkten Zusammenhang keineswegs: Wo im Codex die Konjunktionen „ut“ und „vel“ gleichbedeutend nebeneinander verwendet werden, ist im Druck einheitlich „vel“ zu finden. Im Falle einer anderen Divergenz handelt es sich um eine rein formale Abweichung: Der Schreiber des Codex (Hand I) hat häufig den fehlenden Rest des Textes in der rechten Spalte in die vorhergehende Zeile geschrieben (offensichtlich um Platz zu sparen), mitunter sogar noch eine Zeile darüber (z. B. fol. 3^v und 20^v). Bisweilen nutzte er auch den Rand der nächsten Zeile, um alle nötigen Silben bzw. Wörter unterzubringen, in einem Fall sogar die dritte folgende Zeile (fol. 22^v). Da er dies aber nicht immer deutlich gekennzeichnet hat, könnte bei einem nur flüchtigen Vergleich der beiden Verzeichnisse fälschlicherweise der Eindruck größerer inhaltlicher Unterschiede entstehen.¹³⁷³

Bei den übrigen Abweichungen handelt es sich um solche, die bei Abschriften von Vorlagen naturgemäß vorkommen bzw. leicht erklärbar sind:

- Während im CP XIII G 14 (fol. 5^v) vergessen wurde, die Auflösung für „CIPP“ niederzuschreiben, bietet das Druckwerk an dieser Stelle „cippus“ – eine Ergänzung, die von den Herausgebern (Amantius?) ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte bzw. musste, weil die Prager Handschrift an dieser Stelle keinen Eintrag hat. Läge dem Druck eine andere Quelle zugrunde, würde er wohl einen ähnlichen Wortlaut wie die jucundischen Vergleichshandschriften Cod. Borg. Lat. 336 (fol. 6^v) und CT 3569 (fol. 4^v) aufweisen, wo erläutert wird, dass „cippus“ auch als Synonym für „lapis“ verwendet werden konnte.¹³⁷⁴
- Die Abkürzung „H·M·AD·H·N·TRAN“ im CP XIII G 14 (fol. 12^v) steht „H.M.AD.H.N.T“ bei Apianus/Amantius (S. b) gegenüber („*Hoc monumentum ad haeredes non transit*“).¹³⁷⁵ Da bei den folgenden, in der Bedeutung ähnlichen Abkürzungen ebenfalls nur die Anfangsbuchstaben der abzukürzenden Wörter enthalten sind¹³⁷⁶, wurde bei der Erstellung des Druckwerkes an dieser Stelle wohl in Analogie gehandelt.

¹³⁷³ Es ist m. E. sonst kaum zu erklären, wie Vidman zu seiner oben erwähnten, pauschalen Schlussfolgerung kam, die Handschrift und der Druck würden beim Abkürzungsverzeichnis auf gemeinsame Quellen zurückgehen.

¹³⁷⁴ Zum Vergleich der Abkürzungsverzeichnisse im CP XIII G 14, Cod. Borg. Lat. 336 und CT 3569 siehe Kap. 7.

¹³⁷⁵ Die Prager Handschrift stimmt hier mit dem CT 3569 (fol. 9^v) und dem Cod. Borg. Lat. 336 (fol. 13^v) überein.

¹³⁷⁶ „H·S·H·N·S“ („*Hoc sepulcrum haeredes non sequitur*“), „H·M·H·N·S“ („*Hoc monumentum haeredes non sequitur*“) und „H·L·H·N·S“ („*Hic locus haeredes non sequitur*“).

- Auf S. biii^v wird bei Apianus/Amantius die Abkürzung „NAT“ mit „*Natalis, Natalicia*“ aufgelöst, während im Prager Codex (fol. 18^v) „*Natalis, Natalia*“ zu finden ist. Die vergleichbaren Handschriften CT 3569 (fol. 13^r) und Cod. Borg. Lat. 336 (fol. 14^r) haben hier lediglich „*Natalia*“, was abermals für ein Druckversehen und für den Prager Codex als Vorlage spricht.
- Die Tatsache, dass im gesamten, 22 Seiten umfassenden Abkürzungsverzeichnis bei Apianus/Amantius gegenüber der Pergamenthandschrift lediglich zwei Zeilen bzw. Abkürzungen fehlen, ist wohl ebenfalls schlicht als Lapsus zu werten: „B·F·P“ („*Bonae fidei possessor*“) und „I·L·R.“ („*in loco religioso*“) sind nur im CP XIII G 14, fol. 3^v bzw. 13^r (und in den beiden italienischen Codices) vorhanden.
- An drei Stellen sind im Prager Codex Duplikate vorhanden, die im Druckwerk offensichtlich bereinigt wurden, d. h. der jeweils zweite, idente Beleg wurde weggelassen bei „DEC“ – „*Decius*“ auf S. aiii^v (vgl. CP XIII G 14, fol. 7^r), „QVAES“ – „*Quaestor*“ auf S. biiii (vgl. CP XIII G 14, fol. 20^v) sowie bei „V.S.“ – „*vivens statuit*“ auf S. c^v (vgl. CP XIII G 14, fol. 24^r).
- Schließlich kann noch die Kategorie reiner Druckfehler bei Apianus/Amantius identifiziert werden, etwa in der Kolonne des Buchstabens „B“, wo „A.R.P.N“ statt „B.R.P.N.“ zu finden ist für „*Bono rei publicae nato*“ (S. aii), ebenso bei „R“, wo „R.VFR.“ anstelle von „R.VER.“ steht („*Rerum Veronensium*“, S. biii^v), oder bei „S“, wo „P.C.F.E.“ statt „S.C.F.E.“ gedruckt wurde („*Senatus consultum factum est*“, S. c).

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass das Verzeichnis lateinischer Abkürzungen im Werk von Apianus/Amantius mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit direkt auf die Prager Pergamenthandschrift CP XIII G 14 zurückgeht. Diese wiederum weist im relevanten Abschnitt enge Verwandtschaft mit Arbeiten aus dem jucundischen Umfeld auf, insbesondere CT 3569 und Cod. Borg. Lat. 336, die letztlich auf den antiken Grundlagen des Marcus Valerius Probus fußen.¹³⁷⁷ Es wird somit etwas klarer, wen Apianus und Amantius meinen könnten, wenn sie in der Einleitung zum Abkürzungsverzeichnis angeben, „*ex probatissimis autoribus*“ geschöpft zu haben, doch erscheint die Behauptung, viel Mühe auf die Erweiterung des Vorgefundenen angewendet zu haben, reichlich übertrieben.¹³⁷⁸

¹³⁷⁷ Siehe Kap. 7.

¹³⁷⁸ Apianus/Amantius, *Inscriptiones a (i)*; vgl. Kap. 10.1.

10.5.2 Der CP XIII G 14 als Quelle für norische (und oberpannonische) Inschriften bei Apianus/Amantius

Nicht nur beim Abkürzungsverzeichnis, auch beim stadtrömischen Teil der Inschriftensammlung hatten sich Beziehungen zwischen dem *Codex Pragensis* XIII G 14 und dem CT 3569 („*Codex Gar*“) offenbart. Ein auffälliges Merkmal war die erheiternde Darstellung eines Kamels mit integrierter Inschrift im CP XIII G 14, fol. 99^v, welcher derselbe Irrtum zugrunde liegt wie dem entsprechenden Inschriftentext (ohne Zeichnung) im CT 3569, fol. 51^r.¹³⁷⁹ Nun enthält auch das Werk von Apianus/Amantius auf Seite 210 dieselbe, aber spiegelverkehrte Darstellung des Tieres, die Maria Pia Billanovich mit dem CT 3569 ursächlich in Verbindung gebracht hat.¹³⁸⁰ Da aber in Gestalt des *Codex Pragensis* nun eine (Billanovich nicht bekannte) Handschrift vorliegt, die chronologisch etwa in der Mitte zwischen dem im Jahre 1480 geschriebenen *Codex Tridentinus*¹³⁸¹ und dem Druckwerk (1534) steht, zudem eine idente Formulierung der zugehörigen Ortsangabe aufweist, drängt sich der Verdacht auf, der CP XIII G 14 könnte hier Quelle für Apianus/Amantius gewesen sein. Auch an anderen Stellen sind auffällige Ähnlichkeiten zwischen der Handschrift und dem Druck festzustellen, nicht zuletzt, was Zeichnungen und Holzschnitte betrifft. Das Druckwerk hat jedoch insgesamt mehr bildliche Darstellungen als der *Codex Pragensis*, zum Beispiel auf fol. 44^v, wo Hand I am unteren Seitenrand nur den Text der Inschrift CIL VI 23785 hinzugefügt hat. Bei Apianus/Amantius dagegen (*Inscriptiones* 208,1) wird diese Inschrift wie in den Licinius-Handschriften als Aufschrift auf einer Amphore dargestellt.¹³⁸² Da auch der Prager Codex stellenweise mehr Inschriften als das Druckwerk enthält, hat Vidman auf unterschiedliches, (noch) nicht näher identifizierbares jucundisches Ausgangsmaterial für beide Überlieferungsträger geschlossen.¹³⁸³ Dennoch ist nicht zuletzt wegen der auffallend ähnlichen Darstellung des Kamels zu vermuten, dass der Pergamentcodex Apianus und Amantius hier – neben anderen Quellen – zur Verfügung stand.

Unter diesem Gesichtspunkt ist nun auch das Verhältnis der norischen Inschriften im Prager Codex zu jenen in den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* zu beleuchten.

Bei einem Vergleich der norischen und – wo nötig – (ober)pannonischen Inschriften im Pergamentcodex mit jenen im Druckwerk ist sehr rasch zu erkennen, dass zwischen den beiden Überlieferungsträgern ein überaus enger Zusammenhang besteht. Konkret geht aus Tabelle 12.11¹³⁸⁴ hervor, dass nicht nur die überwiegende Mehrheit der relevanten Ortsangaben mit ihren teils auffälligen Formulierungsdetails ident ist, sondern auch weitgehend die Reihenfolge der Inschriften innerhalb der einzelnen geographischen Einheiten. Dazu werden im Folgenden die Ergebnisse

¹³⁷⁹ Siehe Kap. 7.3.2.

¹³⁸⁰ Billanovich, *Miniera di epigrafi* 247–249.

¹³⁸¹ Siehe Kap. 3.4.

¹³⁸² CVP 3255*, fol. 46^v, CS hist. 4° 316, fol. 102^v.

¹³⁸³ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 65–68.

¹³⁸⁴ Siehe Anhang.

detaillierter Beobachtungen dargelegt, die zu dem Schluss führen, dass der Prager Codex für Apianus und Amantius im Fall der Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior* jedenfalls partiell als Quelle gedient haben muss.

1. Beobachtungen zu den Ergänzungen von Johannes Fuchsmagen (Hand II) im CP XIII G 14 und den entsprechenden Folgen bei Apianus/Amantius

Von besonderem Interesse im vorliegenden Zusammenhang ist gewiss das durchgehend von Johannes Fuchsmagen (Hand II) geschriebene Ende des *Codex Pragensis*, aber noch mehr Beachtung erfordern die einzelnen, von ihm nachträglich ergänzten Inschriften. Sie finden sich an Stellen, die in dem von Hand I geschriebenen Haupttext freigeblieben waren, und zwar jeweils vor einem neuen geographischen Abschnitt, der meist auch durch eine entsprechende Überschrift bzw. durch Majuskelschreibung des Ortsnamens in der ersten Ortsangabe gekennzeichnet ist.¹³⁸⁵ Aus dem Register im CVP 3255*, das nach den Ergänzungen von Hand II verfasst worden ist, geht ebenso wie aus kodikologischen Untersuchungen hervor, dass der Codex vor den Inschriften aus „*Stiria*“ bzw. den „*Elogia Petovina*“ ursprünglich weitere leere Pergamentblätter enthalten hatte, die auch von Hand II nicht beschrieben und daher später herausgeschnitten worden sind.¹³⁸⁶

Zu den relevanten Stellen des CP XIII G 14 im Einzelnen

- Auf fol. 179^{r-v}, einem der ursprünglich leeren Blätter zwischen den illyrischen Inschriften und jenen aus *Celeia*, hat Fuchsmagen zwei Inschriften aus St. Leonhard am Forst (CIL III 5663 und 5664) hinzugefügt. Der Text des ersten Denkmals schließt – ohne Ortsangabe – formal relativ ähnlich an die Inschrift CIL III 3113 auf fol. 178^v an, welche die Ortsangabe „*In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur*“ trägt. So kann leicht übersehen werden, dass es sich hier um eine spätere Ergänzung handelt, die mit dem voranstehenden Denkmal nichts zu tun hat. Im Werk von Apianus/Amantius sind die beiden norischen Inschriften tatsächlich unter den „*Inscriptiones in Illiride et Liburnia*“ (S. 356–357) zu finden – mit der fälschlicherweise analog zugewiesenen Ortsangabe „*In Liburnia*“.
- Die Inschrift CIL III 5697 wurde ebenfalls ohne Ortsangabe von Fuchsmagen am unteren Seitenrand von fol. 202^v ergänzt, hier jedoch auf derselben Seite, in wesentlich flüchtigerem Schriftbild und deutlichem Abstand zur

¹³⁸⁵ Mit den Inschriften aus Lauffen setzen zwar die Denkmäler aus der weiteren Umgebung von Salzburg ein, doch wurden sie wohl aufgrund ihrer geographischen Heterogenität (Lauffen, Burghausen, Lambach etc.) nicht besonders hervorgehoben (CP XIII G 14, fol. 203^r), während der Beginn des Abschnittes von *Celeia* (fol. 180^r) und *Buda* (fol. 216^r) formal deutlich erkennbar ist.

¹³⁸⁶ CP XIII G 14, fol. 191^r bzw. 225^r. Die Überschrift „*ELOGIA PETOVINA*“ ist heute gleichsam mitten im Laufftext zu finden, stand aber ursprünglich am Beginn der neuen, letzten Lage. Siehe Kap. 7.1.2.

voranstehenden Salzburger Inschrift CIL III 5532.¹³⁸⁷ Durch diese Positionierung gelangte die Inschrift zwar auch bei Apianus/Amantius zu den Salzburger Inschriften, wurde dort jedoch aufgrund des auffälligen Abstandes zur vorhergehenden Inschrift mit „*Locus huius inscriptionis ignoratur*“ überschrieben und an das Ende der Salzburger Inschriften – unmittelbar vor die im Codex ebenfalls folgenden (!) Inschriften aus Lauffen – gesetzt.¹³⁸⁸ Alle weiteren *auctores antiquissimi* hängen laut CIL bei dieser Inschrift von Apianus/Amantius ab, deren Werk dazu bisher als Erstbeleg geführt wurde. Weil es bis heute keine weiteren unabhängigen Belege für diese Inschrift gibt, muss die geographische Zuweisung dieser verschollenen Inschrift weiterhin offen bleiben.¹³⁸⁹

- Auf fol. 214^v findet sich mit etwas Abstand zwischen zwei Inschriften aus dem Haus Fuchsmagens (!) folgender Verweis aus seiner Hand: „*Alia Vienne inventa quere sequenti Folio VI*“. Er bezieht sich auf fol. 220^v, wo weitere Inschriften aus Wien zu finden sind.¹³⁹⁰ Es ist festzustellen, dass beide Abschnitte mit Wiener Denkmälern von Apianus/Amantius übernommen wurden, allerdings etwas verändert in der Reihenfolge ihrer Anordnung: Im Druckwerk (*Inscriptiones* 401–403) wurde mit CIL III 4560 jene Inschrift an die Spitze der „*Inscriptiones Austriae*“ gestellt, die (angeblich?) 1493 in der Wiener Wipplinger Straße gefunden wurde, gefolgt von CIL III 4561, die auch im Prager Codex unmittelbar anschließt, sodann jene vier Inschriften aus dem vorderen Abschnitt der Handschrift (fol. 214^r–215^r) in derselben Reihenfolge, schließlich drei Inschriften aus dem Wiener Stephansdom, wobei nur das in Geheimschrift verfasste Epitaph Rudolfs IV. samt Entschlüsselung des Textes dem Prager Codex entnommen wurde.¹³⁹¹ Die folgenden Grabinschriften –

¹³⁸⁷ Siehe Kap. 7.3.1.

¹³⁸⁸ Zur Ursache für teils unterschiedliche Zeilentrennung zwischen CP XIII G 14 und den *Inscriptiones* siehe weiter unten: Kap. 10.5.2 (Pkt. 6).

¹³⁸⁹ Nach Lazius habe sich die Inschrift einst „*in pariete castris destructi Chereburgi prope Rakendorffium, qua per Carnuntum in insulam Schutt iter est*“ befunden (zitiert in CIL III, S. 692). Damit muss das heute wiederaufgebaute, aber nicht der Öffentlichkeit zugängliche Schloss Karlsburg im heutigen Rusovce, einem Stadtteil von Bratislava gemeint sein. Eventuell wäre es lohnend, dort nach dem weiteren Verbleib dieses aufgrund der keltischen Personennamen interessanten Denkmals zu forschen. Auf eine andere Spur könnte die Inschrift CIL III 11502 führen, die mit teils identischem Namensmaterial an der Außenmauer der Filialkirche St. Michael in Villach erhalten geblieben ist.

¹³⁹⁰ Vgl. Abb. 35 und 36 in Kap. 7.2.3 sowie Taf. 6 und 7.

¹³⁹¹ Zu diesen Wiener Inschriften im CP XIII G 14 siehe Kap. 7.3.1. Damit relativiert sich die Aussage von Müller, *Geheimschrift Rudolfs* 49, wonach „Apian kein Aufhebens um die Entschlüsselung (sc. der Geheimschrift) macht, sondern die Zeichen wie selbstverständlich in Klarschrift umsetzt“. Er bzw. sein Kollege Amantius musste sie ja „nur“ aus dem Pergamentcodex übernehmen, wobei die typographische Umsetzung hier gewiss eine besondere Herausforderung darstellte. Die von Müller erwähnten „kleineren Lesefehler“ des Druckwerk wurden jedenfalls bereits aus der handschriftlichen Grundlage übernommen: das unvollständige Zeichen für den Buchstaben „P“ sowie die fehlenden Zeichen und die daraus resultierende mangelhafte Transkription von „*fundator*“. Auch die Lesung „*dominus*“ bei Apianus/Amantius an der problematischen Stelle des Inschrifttextes („DENS“) lässt sich durch einen Blick in den Prager Codex erklären: Fuchsmagens Text bietet an dieser Stelle „*dns*“ mit einem Kürzungsstrich über dem „n“, was seit dem Mittelalter

jene von Konrad Celtis und die hier abermals gedruckte des P. Titus Finitus (CIL III 4583)¹³⁹² – sind sehr fehlerhaft und stammen zweifellos aus einer anderen Quelle.¹³⁹³

- Die letzte Ergänzung einer einzelnen Inschrift begegnet auf fol. 215^v: Hier hat Fuchsmagen in knappem Abstand zur voranstehenden Inschrift CIL III 4503 („In Peternel“) ohne Angabe des Fundortes den Text von CIL III 5670 eingefügt, dafür unter Berücksichtigung von Ligaturen und Zeilentrennung. Die Inschrift ist im *Codex Pragensis* ein weiteres Mal aus Hand II zu finden, und zwar in der letzten Lage auf fol. 226^v, dort mit der detaillierten Ortsangabe „In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar“, die gleichsam einen Ausgleich für die mindere Qualität des Inschrifttextes darstellt.¹³⁹⁴ Auch bei Apianus/Amantius ist die Inschrift zweimal zu finden, sogar mit noch geringerem Abstand der Belegstellen (*Inscriptiones* 404,3 bzw. 406,4). Diese sind hinsichtlich Einordnung, (fehlender) Ortsangabe und Form der Textwiedergabe (Ligaturen, Zeilentrennung) mit dem Prager Codex ident.¹³⁹⁵ Besonders bemerkenswert ist eine fehlerhafte Ligatur bei Apianus/Amantius auf S. 404,3. Diese kann durch einen Vergleich mit der Wiedergabe im Prager Codex auf fol. 215^v erklärt werden: Dort ist Fuchsmagen in Z. 3 der obere Querstrich beim ligiert dargestellten „I“ etwas zu lang geraten, sodass die Majuskel ganz leicht für ein „T“ angesehen werden kann – wie es eben im Werk von Apianus/Amantius geschehen ist (siehe Abb. 63 und 64).

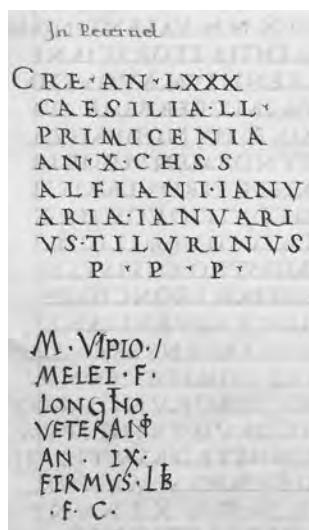


Abb. 63: CP XIII G 14, fol. 215^v
(CIL III 4503; 5670)

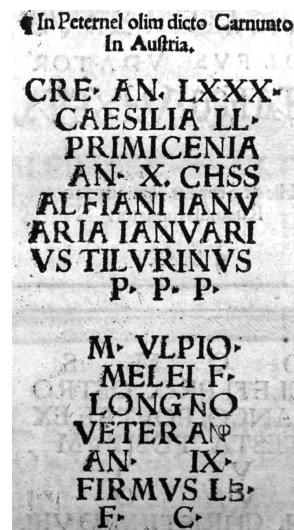


Abb. 64: Apianus/Amantius,
Inscriptiones 404,2–3 (CIL III 4503; 5670)

üblicherweise als Schreibweise für „dominus“ verwendet und von Apianus/Amantius jedenfalls so gelesen wurde. Vgl. dazu auch Zajic, *Gedruckte Inschriftensammlungen* 182.

¹³⁹² Sie ist ebenso erhalten und befindet sich heute im Depot des Kunsthistorischen Museums in Wien (Inv.-Nr. III 779).

¹³⁹³ Zu den mehrfach überlieferten Inschriften bei Apianus/Amantius siehe auch Kap. 10.6.

¹³⁹⁴ Vgl. Kap. 7.3.1.

¹³⁹⁵ Zu den Schlüssen, die man aus den Positionierungen der Inschrift bei Apianus/Amantius zu ziehen versucht (hat), vgl. Kap. 10.5.3.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sichtlich alle (!) Einzelergänzungen aus Fuchsmagens Hand von Apianus/Amantius in derselben Form und Platzierung übernommen wurden, wie sie im CP XIII G 14 stehen. Diese Zusätze sind jeweils an jenen Stellen im Codex eingefügt worden, wo ein leeres Blatt bzw. Platz vorhanden war und nicht dort, wo es eine allfällige, mit Apianus/Amantius gemeinsame Vorlage (wie Vidman sie postuliert¹³⁹⁶) erfordert hätte. Auch alle weiteren Inschriften in der letzten Pergamentlage (mit Ausnahme eines nicht lokalisierten und qualitativ schlechten Fragments¹³⁹⁷) aus Fuchsmagens Hand sind in entsprechender Form bei Apianus/Amantius zu finden. Abweichungen zwischen den beiden Vergleichsobjekten sind kaum zu beobachten. Wenn überhaupt welche festzustellen sind, liegen sie in geringen Unterschieden bei der Trennung einer Textzeile oder bei der Auflösung einer Ligatur für „ET“ im Druck.¹³⁹⁸ So wurden auch sämtliche Denkmäler aus *Poetovio* samt der in diesem Kontext überlieferten sogenannten Cantius-Stele (CIL III 5437.8 aus Graz) von Apianus/Amantius übernommen. Dabei ist festzustellen, dass die Handschrift zum Zeitpunkt ihrer Verwendung noch über ihre ursprüngliche Gestalt verfügt haben muss, denn die Cantius-Stele ist bei Apianus/Amantius auf S. 407,5 (als bisheriger Erstbeleg) ohne jegliche Ortsangabe unmittelbar nach CIL III 5314 eingeordnet. Im Prager Codex ist die Inschrift auf fol. 222^r,1 zu finden. Auch dort weist sie keine Ortsangabe auf. In der ursprünglichen Form des Codex folgte dieses Blatt allerdings dem nunmehrigen fol. 226, dessen Verso-Seite als letzten Inschrifttext jenen von CIL III 5314 trägt! Auch hier sind Ortsangabe („*Marchburgi in basi Turris ecclesiae*“) und Text der Inschrift in Handschrift und Druck ident, mit einer einzigen Ausnahme bei der Zeilentrennung: In Z. 2 bzw. 3 ist bei Apianus/Amantius „MA|RELLAE“ zu finden, während die Worttrennung in der Prager Handschrift um einen Buchstaben differiert: „MAR|ELLAE“.

2. Weitere Beobachtungen zur Reihenfolge der Inschriften im Druckwerk von Apianus/Amantius und im Prager Codex

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die Reihenfolge der Inschriften jeweils innerhalb der einzelnen geographischen Abschnitte ident ist. Als Beispiel sind etwa die oben bereits erwähnten Inschriften aus Pettau (h. Ptuj) zu nennen, aber auch acht weitere Inschriften aus Krain¹³⁹⁹ oder die lange Reihe von 23 Kärntner Denkmälern.¹⁴⁰⁰ Bei den letzteren ist eine Besonderheit festzustellen: Die Inschrift CIL III 4845 steht bei Apianus/Amantius vor CIL III 4775, während die beiden Denkmäler im *Codex Pragensis* in umgekehrter Reihenfolge aufscheinen.¹⁴⁰¹ Ein genauer Blick in das

¹³⁹⁶ Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 71.

¹³⁹⁷ CP XIII G 14, fol. 226^r,2.

¹³⁹⁸ So etwa bei CIL III 5056 (CP XIII G 14, fol. 223^v bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 385), wo „E“ zweimal aufgelöst wird. Vgl. auch die Bemerkungen zu CIL III 5314 im nächstfolgenden Absatz.

¹³⁹⁹ CP XIII G 14, fol. 176^v,1–178^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 371,1–372,4.

¹⁴⁰⁰ CP XIII G 14, fol. 186^r–190^v bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 395–400. Vgl. auch Tab. 12.11 (Anhang).

¹⁴⁰¹ CP XIII G 14, fol. 189^r,1–2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 398,3–399,1.

Druckwerk liefert die Erklärung: Um den geringen freien Platz auf S. 398 noch auszunützen, wurde die Inschrift CIL III 4845 vorgezogen. Auch bei Denkmälern mit der Ortsangabe „*Celiae* [sic!] *in Burgo*“ haben Platzgründe zu einer abweichenden Reihenfolge geführt: Durch die geänderte Anordnung von CIL III 5234 samt dem zugehörigen Relief konnte der freie Raum am unteren Rand von S. 377 besser ausgenützt werden, während CIL III 5224 an den Anfang der nächsten Seite verschoben wurde.¹⁴⁰²

Ähnliches gilt für die pannonischen Inschriften aus Buda, die in ihrer Anordnung ebenfalls bis auf eine einzige, platzbedingte Ausnahme genauestens jener im Prager Codex entsprechen: Die Inschrift CIL III 3478 wurde im Druckwerk auf S. 491,4 vorgezogen, während sie in der Handschrift unmittelbar vor CIL III 183* steht, die Fuchsmagen Bonfini entnommen hatte. Diese Inschrift ist in den *Inscriptiones* an derselben Stelle wie in der Pergamentvorlage zu finden.¹⁴⁰³

Bei CIL III 5326 aus *Flavia Solva* ist eine besondere Situation gegeben: Der Text dieser Inschrift wird im Prager Codex auf fol. 194^{r-v} zweigeteilt überliefert. Als würde es sich um eine eigenständige Inschrift handeln, wurde der untere Teil des Textes (Ende Z. 9 bis Z. 12) mit einer eigenen Ortsangabe überschrieben: „*In Arce Seccoviensi*“. Es folgen drei weitere Inschriften mit der Lokalisierung „*Ibid.*“: CIL III 5319, 5371 und 5328. Der erste, gewissermaßen fehlende Teil von CIL III 5326 (Z. 1–9) wurde unmittelbar, ohne jegliche Kennzeichnung, an den Text von CIL III 5371 angehängt. Dieser Lapsus ist offenbar bereits der ursprünglichen Quelle („*Antiquus Austria-cus*“ ...) unterlaufen, denn auch bei Choler und Peutinger finden sich die ersten Zeilen der relevanten Inschrift CIL III 5326 im direkten Anschluss an CIL III 5371.¹⁴⁰⁴ Der Schlussteil dieser Inschrift fehlt nun bei Choler gänzlich und folgt bei Peutinger (fast richtig) direkt nach dem ersten Teil, jedoch getrennt durch eine eigene Ortsangabe: „*Eodem opido* [sic!] *in Turri*“. Im Druck bei Apianus und Amantius ist dagegen exakt dieselbe Situation wie im Prager Pergamentcodex zu finden: Der zweite Teil der Inschrift CIL III 5326 steht abgetrennt vor dem ersten Teil, der mit dem Text von CIL III 5371 verbunden wurde.¹⁴⁰⁵

Bei den Inschriften aus *Celeia* sind ebenfalls auffällige Gemeinsamkeiten zwischen dem Werk von Apianus/Amantius und dem Prager Pergamentcodex festzustellen. So sind die Inschriften CIL III 263* = V 711 (*Ager Tergestinus*) und CIL III 5671 (*Lauriacum*) in beiden Überlieferungsträgern falsch unter die *Celeiana* eingereiht!¹⁴⁰⁶ Es liegen

¹⁴⁰² Vgl. CP XIII G 14, fol. 184^v,2–3. Weitere Beobachtungen zu den Inschriften aus *Celeia* siehe weiter unten.

¹⁴⁰³ *Inscriptiones* 492 bzw. CP XIII G 14, fol. 218^r,2. Zum Weg der Inschrift CIL III 183* siehe auch Kap. 3.4. und 7.3.2.

¹⁴⁰⁴ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 58^{ra},1 bzw. CLM 394, fol. 142^v,1.

¹⁴⁰⁵ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 386,6 bzw. 387,2. Aus dieser Überlieferungssituation wird klar, dass die Inschrift um die Wende vom 15. zum 16. Jh. noch intakt war und nicht die heutige Bruchstelle im Bereich der vierten und fünften Zeile aufwies.

¹⁴⁰⁶ CP XIII G 14, fol. 183^r,2 und 185^v,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 375,3 und 379,1. Siehe dazu ausführlicher Pkt. 4. in diesem Kapitel.

für diesen Stadtbereich aber auch Differenzen in der Reihenfolge der Inschriften vor: Die jeweils ersten beiden Denkmäler entsprechen einander, dann wurden bei Apianus/Amantius zwei weitere örtlich passend nach vorne gezogen, da sie sich wie die zweite Inschrift in nächster Nähe eines Stadttors befanden.¹⁴⁰⁷ Es folgen Denkmäler aus dem weiteren Stadtbereich (Schule, Spital, Friedhofstor, Burgtor), aus dessen engerer Umgebung („*In Sacello S. Maximiliani extra Cele.*“), schließlich wieder aus *Celeia* selbst, vor allem aus der Burg, aber auch aus dem übrigen Stadtgebiet. Beim Vergleich mit der Anordnung im *Codex Pragensis* zeigt sich, dass die Inschriften bei Apianus/Amantius in ihrer Abfolge nicht gänzlich differieren, sondern offensichtlich (klein-)gruppenweise neu arrangiert wurden, d. h., häufig scheinen zwei bis vier Inschriften in derselben Ordnung auf. Auch wenn nach den Maßstäben von Martin Ott¹⁴⁰⁸ dadurch keine exakte Form einer antiken Stadtbeschreibung erreicht wurde, steht die Anordnung dieser norischen Inschriften einer solchen doch ein weiteres Stück näher als die ersten dahingehenden Versuche im Prager Codex. Da die gedruckten Inschriften aus *Celeia* – wie im Folgenden noch ausführlicher dargelegt werden wird – in ihren übrigen Merkmalen (v. a. bei den Ortsangaben und Besonderheiten im Inschrifttext) bemerkenswerte Übereinstimmungen mit den Belegen in der Prager Handschrift aufweisen, scheint die Schlussfolgerung unumgänglich, dass die Herausgeber des Druckwerkes hier bewusst die bisherige Anordnung teilweise aufgelöst und neu arrangiert haben. Dadurch erklärt sich auch einerseits das Fehlen zweier Denkmäler, die beim Umgruppieren schlicht übersehen wurden (CIL III 5249 und 5267), andererseits das Vorhandensein einer zusätzlichen Inschrift (CIIL III 5209), die vermutlich aus Aventin stammt und geographisch passend zwischen die vorletzte und letzte Inschrift aus *Celeia* gereiht wurde.¹⁴⁰⁹ Im Übrigen ist festzuhalten, dass auch Peutingers 2° Cod. H 24 und Cholers CLM 394 bereits dadurch als Quelle für Apianus/Amantius ausscheiden, da in diesen Handschriften nicht alle relevanten *Celeiana* enthalten sind. Darüber hinaus steht das Druckwerk in der Reihenfolge dieser Inschriften dem Pergamentcodex wesentlich näher als den bei Choler überlieferten Inschriften, die, wie oben dargelegt¹⁴¹⁰, auf Vorarbeiten zu dieser Prunkhandschrift zurückgehen müssen.

3. Beobachtungen zu den Ortsangaben

Dass zwischen den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* und dem CP XIII G 14 eine unmittelbare Beziehung besteht, wird bei den Ortsangaben der norischen und (ober-)pannonischen Inschriften besonders deutlich sichtbar: Wie aus Tabelle 12.11¹⁴¹¹ hervorgeht, sind diese weitestgehend ident formuliert, d. h., es findet sich in beiden Werken meist exakt derselbe Wortlaut. Dieser Umstand zeigt sich sehr schön bei den bereits besprochenen Denkmälern aus Kärnten, aber auch bei jenen aus Cilli

¹⁴⁰⁷ Vgl. Tab. 12.11 (Anhang).

¹⁴⁰⁸ Siehe Ott, *Entdeckung des Altertums*, passim.

¹⁴⁰⁹ Vgl. auch Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 72.

¹⁴¹⁰ Kap. 9.2.3.

¹⁴¹¹ Siehe Anhang.

(h. Celje), wo das bei Apianus/Amantius und im Prager Codex erstgereehte folgendermaßen eingeleitet wird: „*CELEIAE*¹⁴¹²/*Celiae*¹⁴¹³ *nunc Cilia vocatur, oppido inferioris Stiriae Epigrammata, ne una quidem litera [sic!] immutata.*“

Acht Inschriften aus dem Gebiet des ehemaligen Herzogtums Krain sind ebenfalls als Beispiel für dieselbe Abfolge innerhalb einer geographischen Sequenz und für weitestgehend ident formulierte Ortsangaben heranzuziehen.¹⁴¹⁴ Die Lokalisierung der ersten Inschrift (CIL III 3852) ist wie auch sonst häufig mit einem kurzen, erklärenden Zusatz zur Lage oder zum Namen der jeweiligen Stadt verbunden, doch wurde dieser – vermutlich von Amantius – um einen hier im Fettdruck wiedergegebenen Hinweis erweitert: „*Libaci in Carnia ex nomine fluvii vicini quem Plinius Neuportum appellat, alii novidurum vocant, quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo, qui porrigitur ad curiam D. Cruciferorum.*“¹⁴¹⁵ Dabei passierte der Fehler, dass eine zum Verständnis nötige Angabe, welche die Prager Handschrift noch hat, verloren gegangen ist: Im Codex heißt es nämlich noch richtigerweise „[...] *in quodam saxo in vico qui porrigitur ad curiam [...]*“.¹⁴¹⁶

Aus Tabelle 12.11¹⁴¹⁷ geht ferner hervor, dass die in den Ortsangaben des Pergamentcodex häufig anzutreffenden Abkürzungen einzelner Wörter im Druckwerk überwiegend in derselben gekürzten Form übernommen wurden. Beispielhaft sei hingewiesen auf CIL III 4939 („*In S. Viti oppid. sacello*“)¹⁴¹⁸, CIL III 5335 („*Kuendorff etiam in m. Ecclesiae*“)¹⁴¹⁹ und CIL III 5509 („*Stir. in villa Baltersdorff iuxta oppid. Mairhofn.*“).¹⁴²⁰ In manchen Fällen wurde nur die Form der Abkürzung in geringstem Maß verändert: So lautet die Ortsangabe von CIL III 5489 in der Handschrift „*In aede S. Stephani iuxta Graecium Civitat.*“¹⁴²¹ und im Druckwerk „*In aede S. Stephani iuxta Graecium Civit.*“¹⁴²², bei CIL 5370 steht „*In oppidul. Leybnicz in horto quodam*“¹⁴²³ der Formulierung „*In oppi. Leybnitz in horto quodam*“¹⁴²⁴ gegenüber.

Bei CIL III 4857 wurde eine offenbar zu unklar erscheinende Formulierung „*Iuxta id. oppid. In sacello S. Joannis*“¹⁴²⁵ folgendermaßen präzisiert: „*Iuxta oppid. S. Viti in Sacello S. Joannis*“.¹⁴²⁶ Die Notwendigkeit dieser kleinen Adaptierung hat sich offenbar aus dem platzbedingten Vorziehen des in der Handschrift voranstehenden Denk-

¹⁴¹² CP XIII G 14, fol. 180^r,1.

¹⁴¹³ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 373,1.

¹⁴¹⁴ CP XIII G 14, fol. 176^v,1–178^v,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 371,1–372,4.

¹⁴¹⁵ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 371,1.

¹⁴¹⁶ CP XIII G 14, fol. 176^v,1. Vgl. auch Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 73.

¹⁴¹⁷ Siehe Anhang.

¹⁴¹⁸ CP XIII G 14, fol. 190^r,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 400,1.

¹⁴¹⁹ CP XIII G 14, fol. 197^r,3 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 391,1.

¹⁴²⁰ CP XIII G 14, fol. 200^r,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 393,4.

¹⁴²¹ CP XIII G 14, fol. 196^v,2.

¹⁴²² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 390,2.

¹⁴²³ CP XIII G 14, fol. 194^r,1.

¹⁴²⁴ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 387,4.

¹⁴²⁵ CP XIII G 14, fol. 189^v,1.

¹⁴²⁶ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 399,2.

mals CIL III 4548 mit der Ortsangabe „*Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae*“ ergeben, da sonst zwei aufeinanderfolgende Lokalisierungen im Druckwerk die unpräzise Formulierung „*apud/iuxta idem oppidum*“ enthalten hätten.

Zwölf für uns relevante Inschriften¹⁴²⁷ weisen im *Codex Pragensis* keine Ortsangabe auf – interessanterweise handelt es sich dabei ausschließlich um solche, die von Fuchsmagens Hand ergänzt worden sind. Acht von ihnen verfügen auch bei Apianus/Amantius über keine eigene Lokalisierung, finden sich aber an jener Stelle des Druckwerkes, die sich aus dem Pergamentcodex ergibt.¹⁴²⁸ Die übrigen vier Inschriften weisen bei Apianus/Amantius im Unterschied zur Handschrift Lokalisierungen auf: „*In Liburnia*“ (CIL III 5663), „*Ibidem*“ (CIL III 5435 und 5056) bzw. „*Locus huius inscriptionis ignoratur*“ (CIL III 5697).¹⁴²⁹ Die drei letztgenannten Inschriften finden sich jeweils am Beginn einer neuen Seite, was in den Augen der Herausgeber offensichtlich eine Ortsangabe erforderte. Die Formulierung dieser Angaben erklärt sich ebenso leicht wie die – fehlerhafte! – Positionierung der Inschriften, wenn man einen Blick in die Quellhandschrift, den *Codex Pragensis*, wirft.¹⁴³⁰

4. Zweifach überlieferte Inschriften

Wie bereits dargelegt, sind im CP XIII G 14 fünf norische Inschriften je zweimal enthalten. Diese „Duplikate“, die direkt oder indirekt auf die Tätigkeit von Johannes Fuchsmagen zurückgeführt werden konnten¹⁴³¹, sind allesamt auch im Werk von Apianus/Amantius zu finden. Sie weisen dort genau jene Positionierungen innerhalb der Sammlung und genau jene Ortsangaben auf, die sich aus der Heranziehung der Handschrift als Quelle ergeben:

CIL III	Fuchsmagen, CP XIII G 14		Apianus/Amantius, <i>Inscriptiones</i>	
	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
5056	199 ^v ,2	<i>In Neunmarckt apud idem oppid(um)</i>	393,3	<i>In Neunmarckt apud idem Oppid.</i>
	223 ^v	<i>[Sine loco, sc. Ad S. Martinum Petoviae]</i>	385,1	<i>Ibidem (sc. Ad S. Martinum Petoviae)</i> ¹⁴³²
5425	195 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	388,3	<i>Ibidem (sc. In eadem arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>
	226 ^r ,1	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>	383,3	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>
5636	199 ^r ,4. 199 ^v	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)</i>	393,1	<i>Ibidem (sc. In ecclesia oppidi Rotenman)</i>
	214 ^v ,2	<i>Vien(nae) in Domo Doctoris Fuchsmag</i>	402,2	<i>Ibidem (sc. Viennae) in domo Doctoris Fuchsmag</i>

¹⁴²⁷ Sowie das bei Apianus/Amantius nicht überlieferte Fragment von CP XIII G 14, fol. 226^r,2.

¹⁴²⁸ CIL III 5670, 5437.8, 4054, 5055, 4082, 5424, 5425, 5412. Vgl. Tab. 12.11 (Anhang).

¹⁴²⁹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 356,3; 383,1 bzw. 413,1.

¹⁴³⁰ Vgl. auch die oben dargelegten Beobachtungen zu den von Hand II überlieferten Inschriften.

¹⁴³¹ Siehe Kap. 7.5.

¹⁴³² Zur Erklärung, weshalb im Druckwerk „*Ibidem*“ steht, siehe oben Pkt. 3.

CIL III	Fuchsmagen, CP XIII G 14		Apianus/Amantius, <i>Inscriptiones</i>	
	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
5670	215 ^v ,2	[<i>Sine loco, sc. In Peternel</i>]	404,3	[<i>Sine loco, sc. In Peternel</i>]
	226 ^v ,2	<i>In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar</i>	406,4	<i>In Ede Divi Petri extra muros oppidi Bechlar</i>
5671	183 ^r ,2	<i>Cel. Super portulam Burgi</i>	375,3	<i>Super portulam Burgi (sc. Celeiae)</i>
	203 ^v ,2	<i>Pataviae repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM. M CCC</i>	448,2	<i>Bathavii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Step. iacerentur Anno Domini M CCC</i>

Auch alle textlichen Besonderheiten wie die wenigen Abweichungen vom Original sind analog in beiden Quellen vorhanden. Lediglich im Fall der Ligatur für „ET“, die der Schreiber der Handschrift sorgfältig berücksichtigt hat, ist im Druck an der entsprechenden Stelle des Öfteren eine aufgelöste Schreibweise zu finden. Bemerkenswerte Buchstabenverbindungen und -anordnungen sowie Zahlzeichen wurden hingegen fast akribisch berücksichtigt. Man wird nicht völlig fehl gehen, wenn man als Ursache für die Auflösung der relativ häufig vorkommenden Verschränkung für „ET“ eine gewisse Nachlässigkeit in Verbindung mit dem aufwändigen Druckverfahren vermutet.

Einige Bemerkungen zur Inschrift CIL III 5671

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die Belegstellen von CIL III 5671 – jener Inschrift aus *Lauriacum*, der Berchtold von Kremsmünster durch seine frühe Überlieferung einen besonderen Status (älteste Wiedergabe des Textes einer norischen Inschrift) verliehen hat. Die Hand, die in Berchtolds Werk eine auffällige Randbemerkung hinterließ, konnte in der vorliegenden Arbeit als jene von Johannes Fuchsmagen identifiziert werden.¹⁴³³ Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, die Überlieferung dieser Inschrift (mit der fehlerhaften Ortsangabe „Passau“) im Prager Codex und schließlich die Genese der gesamten Handschrift mit Fuchsmagen in Verbindung zu bringen. Nun ist die Inschrift CIL III 5671 in der Inschriftensammlung von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius mit genau denselben charakteristischen Fehlern enthalten, d. h. denjenigen Fehlern, die bereits Berchtold um 1300 unterlaufen sind, aber auch jenen, die erstmals – rund zweieinhalb Jahrzehnte vor dem Druck der Inschriftensammlung – im Prager Codex auftauchen.¹⁴³⁴

Wie aus der obenstehenden Tabelle hervorgeht, wird die Lorcher Grabinschrift im CP XIII G 14 sowie bei Apianus/Amantius ein zweites Mal überliefert. Auch hier weisen beide Überlieferungsträger eine falsche Ortsangabe auf: Das Denkmal ist so-

¹⁴³³ Siehe Kap. 1.3 und 7.3.2.

¹⁴³⁴ Siehe Kap. 7.3.2.

wohl in der Handschrift als auch im Druckwerk unter den Inschriften von *Celeia* mit derselben Detaillokalisierung „*super port(ul)am burgi*“ zu finden. Diese Wiedergabe ist von wesentlich besserer Qualität und beruht ohne Zweifel auf einer Abschrift durch eine kundigere Person.¹⁴³⁵ Offensichtlich wurde jedoch *Celeia* – im 16. Jahrhundert vielfach *Zel(l)ia* genannt – mit (Bad) Zell im oberösterreichischen Mühlviertel verwechselt, wo sich der Stein eine Zeit lang befunden hat.¹⁴³⁶ Auf wen dieser Fehler zurückzuführen ist, kann derzeit nicht entschieden werden. Für den vorliegenden Zusammenhang ist es aber wesentlich festzuhalten, dass er im Prager Codex in gleicher Weise zu finden ist wie im Druckwerk von Apianus/Amantius.

5. Besonderheiten und Fehler bei der Überlieferung einzelner Inschriften

Wenn man nun die norischen sowie die oberpannonischen Inschriften hinsichtlich ihrer Textdetails im Werk von Apianus und Amantius mit dem *Codex Pragensis* vergleicht, ist festzustellen, dass auffallend viele Besonderheiten bereits im Pergamentcodex enthalten sind bzw. auch Fehler im Druckwerk direkt auf die Handschrift zurückgeführt werden können. Dazu wird im Folgenden eine aussagekräftige Auswahl aus einer Fülle von möglichen Einzelbeobachtungen dargelegt.

- Auf die idente Reihenfolge der acht Inschriften aus dem damaligen Herzogtum Krain ist oben bereits hingewiesen worden. Auch bei deren Texten sind auffallend große Ähnlichkeiten zu beobachten: In beiden Quellen ist am Ende der Inschrift CIL III 3861 der Vermerk „*Illegibiles litterae*“ zu finden, wobei die beiden Wörter in der Handschrift links und rechts des einzigen, leserlich gebliebenen Buchstaben „*Θ*“ stehen, bei Apianus/Amantius etwas ungenauer in der Zeile darunter.¹⁴³⁷ Bei der unmittelbar nachstehenden Inschrift CIL III 3855 findet sich in beiden Vergleichsobjekten der analoge Hinweis „*Caeterae [sic!] litterae fluebant*“ in der letzten Zeile.¹⁴³⁸ Der Text des erhaltenen Stein-

¹⁴³⁵ Mommsen führt an der relevanten Stelle des CIL III (S. 688) als Quelle den sog. *Antiquus Austriacus* an, dessen Abschrift durch Choler und Apianus/Amantius erhalten geblieben sei. Auch hier besteht eine gewisse Unschärfe bei der Zuordnung der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“, da im CIL Inschriften, die nur bei diesen beiden Gewährsleuten überliefert sind, von ihm üblicherweise einer Erweiterung dieser rekonstruierten Sammlung zugerechnet wurden. Vgl. Kap. 5 und 7.4.2.

¹⁴³⁶ Die Inschrift befand sich wahrscheinlich vom Ende des 15. Jh. bis 1597 (als die Inschrift Richard Strein geschenkt wurde) auf Schloss Windhaag, das wie der benachbarte Markt (Bad) Zell im Besitz der Freiherren von Prag(er) stand. Vgl. Bauer, *CIL III 5671*, Faustmann, *Reichard Streun 50–62*, und Zajic, *Gedruckte Inschriftensammlungen* 165.

¹⁴³⁷ CP XIII G 14, fol. 177^r,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 371,4.

¹⁴³⁸ CP XIII G 14, fol. 177^v,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 372,1. Bei dieser Inschrift sind im Text zwei Abweichungen festzustellen, die im Druckwerk offenbar durch Analogiefehler zustande gekommen sind. Dort ist in Z. 5 zweimal eine Ligatur für „AN“ zu finden, die im Codex richtigerweise nur einmal vorkommt. Die erste Ligatur ist in „LASCIOANTIE“ zu finden, die zweite in „SVBLOANI“. Die Herausgeber des CIL wiesen bereits darauf hin, dass der weibliche Name bei Apianus/Amantius in der Form „LASCONCIAE“ auch in CIL III 3895 vorkommt (*Inscriptiones* 372,4), übernahmen aber mangels weiterer Vergleichsbelege beide Ligaturen. Da das Druckwerk vor dem Bekanntwerden des Prager Codex als Erstbeleg zu führen war, konnte auch

denkmals CIL III 3865 wiederum weist in der ersten Zeile in beiden Belegen anstelle von „D M S“ nur „D M“ auf.¹⁴³⁹ Bei CIL III 3895 schließlich ist zunächst bei allen *auctores antiquissimi*, d. h. im konkreten Fall auch in einer Handschrift Peutingers¹⁴⁴⁰ nach der Sitte der Zeit in Zeile 1 die Schreibweise „TERCIA“ für „TERTIA“ zu finden, doch nur in der Prager Handschrift und bei Apianus/Amantius sind auch die Formen „LASCONCIAE“ in Zeile 6 und „TERCI“ in Zeile 7 belegt.¹⁴⁴¹

- Bei der bis heute in Ptuj erhaltenen, vor rund 500 Jahren aber noch vollständigen und besser lesbaren Inschrift CIL III 4030 ist auf einen auffälligen Fehler bei Apianus/Amantius¹⁴⁴² hinzuweisen: Am Ende der zweiten und Anfang der dritten Zeile ist „PL | VAL“ zu lesen anstelle der richtigen Lesart „P VAL“. Der Prager Codex weist an der entsprechenden Stelle¹⁴⁴³ eine missverständliche Korrektur auf: Hand I hat dort rechts oberhalb des „P“ ein Sonderzeichen eingefügt, das am linken Seitenrand in Verbindung mit einem „L“ wiederholt wird (siehe Abb. 66).¹⁴⁴⁴ Daraus kann sehr leicht geschlossen werden, dass dieser Buchstabe zu ergänzen ist, und bei Apianus/Amantius ist tatsächlich „PL“ zu finden. Dass die Vorlage für den Prager Codex aber anders ausgesehen hat und die Korrektur dementsprechend zu interpretieren ist, zeigt ein Blick in die Handschrift von Johannes Choler, der für die Inschriften von fol. 141^v auf die unmittelbaren Vorarbeiten zum *Codex Pragensis* zurückgegriffen haben muss.¹⁴⁴⁵ Choler hat unrichtig „L VAL“, woraus hervorgeht, dass der Schreiber des Prager Codex (Hand I) hier eine äußerst seltene, aber richtige Korrektur gegenüber seiner Vorlage angebracht hat.¹⁴⁴⁶ Zwischen dem Werk von Apianus/Amantius und der Handschrift sind bei diesem Denkmal drei weitere Textparallelen zu beobachten: Zunächst die aufgelösten Ligaturen bei „VAL TIB“ in der Z. 4¹⁴⁴⁷, die falsch gesetzten Punkte bei „LEG · X · G · EM“ in Z. 7¹⁴⁴⁸ und schließlich eine fehlerhafte Ligatur für „ET“ am Beginn von Z. 10, die im Druckwerk ebenso wie im Codex als Ligatur aus „F“ und „T“ dargestellt wird.¹⁴⁴⁹

ein weiterer Analogiefehler in Z. 6 noch nicht als solcher erkannt werden: „ET F FIBIONI“ heißt es bei Apianus/Amantius in Zeile 6, „ET F VIBIONI“ im Codex.

¹⁴³⁹ CP XIII G 14, fol. 177^v,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 372,2.

¹⁴⁴⁰ SuStBA, 2° Cod. H 23, fol. 46^v.

¹⁴⁴¹ CP XIII G 14, fol. 178^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 372,4.

¹⁴⁴² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 380,1.

¹⁴⁴³ CP XIII G 14, fol. 191^v,1.

¹⁴⁴⁴ Die Abbildung ist leider von minderer Qualität aufgrund der durchscheinenden Schrift der Vorderseite von fol. 191 des CP XIII G 14, lässt aber die wesentlichen besprochenen Merkmale der Abschrift erkennen.

¹⁴⁴⁵ CLM 394, fol. 141^v,1. Vgl. Kap. 9.2.3.

¹⁴⁴⁶ Ob dies in Analogie zur folgenden, richtig wiedergegebenen Textzeile der Inschrift geschah oder andere Hintergründe hatte, entzieht sich unserer Kenntnis.

¹⁴⁴⁷ Diese Ligaturen hat nur Peutingers, 2° Cod. H 24, fol. 58^{rb},1 und fol. 67^{va},8.

¹⁴⁴⁸ Choler hat hier richtig zu „LEG · X · GEM“ korrigiert.

¹⁴⁴⁹ Auch Choler's CLM 394 enthält diese Besonderheit, was darauf hinweist, dass sie bereits Bestandteil der Vorlage für den Prager Codex war. Peutingers, a. a. O., hat an der relevanten Stelle nur „E“.

- Bei den Inschriften aus *Celeia* haben sich wie erwähnt abschnittsweise parallele Abfolgen und auf dieser Basis weitestgehend idente Ortsangaben in den beiden Vergleichsobjekten offenbart. Ergänzend dazu sind auffällige Übereinstimmungen in den Inschrifttexten zu erwähnen. Dazu zwei Beispiele: Im Text von CIL III 5224 sind bei Apianus/Amantius dieselben Fehler („V · ET“ für „VET“ in Z. 5, „AIAE“ für „ALAE“ in Z. 6) zu finden wie im Prager Codex.¹⁴⁵⁰ In der vergleichbaren Abschrift von Konrad Peutinger¹⁴⁵¹ werden diese Stellen richtig überliefert, ebenso ist dort die letzte Zeile der Inschrift vorhanden, die im Prager Codex und auch bei Apianus/Amantius fehlt. Auch bei CIL III 5269 stimmen wieder nur Druckwerk und *Codex Pragensis* in auffälliger Weise überein.¹⁴⁵² Die beiden Vergleichsobjekte weisen exakt denselben Wortlaut auf, einschließlich des Fehlers „OVARTI“ anstelle von „QVARTI“ in Zeile 2. Dieser Befund gilt auch für die Ligaturen dieser Inschrift, die in Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 völlig fehlen. Überdies schreibt er „Litugen“ anstelle von „LITVGENE“, was wieder der Prager Codex und Apianus/Amantius richtig haben.¹⁴⁵³

- Die Kärntner Inschrift CIL III 4811 weist bei Apianus/Amantius und im Prager Codex in der vorletzten Zeile 12 „FVSC“ statt „SVSC“ (*sucepit*) auf.¹⁴⁵⁴ Auch Choler hatte diesen Fehler, doch er besserte ihn aus, indem er die Majuskel „F“ mit „S“ überschrieb.¹⁴⁵⁵ Ohne Kenntnis des *Codex Pragensis*, der wie erwähnt auf dieselbe Grundlage zurückgeht wie Cholars Handschrift an der relevanten Stelle, wäre das „F“ bei Choler kaum mehr zu entziffern. Daraus wird klar, dass Apianus/Amantius ihre Form „FVSC“ nicht von Choler haben können und auch nicht von Peutinger, denn dieser überliefert ebenfalls „SVSC“.¹⁴⁵⁶

¹⁴⁵⁰ CP XIII G 14, fol. 184^v,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 378,1.

¹⁴⁵¹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 67^{va},3.

¹⁴⁵² CP XIII G 14, fol. 185^r,4 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 375,4.

¹⁴⁵³ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 67^{rb},8. Auch in der „*Picturae*“ genannten Handschrift aus Peutingers Besitz steht nur „LITVGEN“, ferner „QVRTI“ statt „QVARTI“ (SuStBA, 4° Cod. H 26, fol. 45^r.) Diese Handschrift kommt aber schon deshalb als Vorlage für Apianus/Amantius nicht in Betracht, da sie keine Ortsangaben aufweist, die für das Druckwerk einen wesentlichen Inhalts- und Gliederungsbestandteil darstellen. Es zeigt sich aber, dass aus dieser Handschrift bei Apianus/Amantius dieselben fünf Inschriften aus *Celeia* fehlen, die man auch im Prager Codex vergeblich sucht – ein weiterer Hinweis auf einen engen Zusammenhang dieser beiden Überlieferungsträger. Zur Handschrift der „*Picturae*“ siehe Kap. 8.1.

¹⁴⁵⁴ CP XIII G 14, fol. 184^v,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 398,2.

¹⁴⁵⁵ CLM 394, fol. 139^v,1.

¹⁴⁵⁶ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{rb},8.

- Die heute verschollene Inschrift CIL III 5667 aus Melk ist bei Apianus/Amantius zweimal in geringem Abstand zu finden.¹⁴⁵⁷ Die Belegstelle von S. 405,2 wird im CIL auf eine Abschrift des sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt¹⁴⁵⁸, jene von S. 406,1 auf eine andere Vorlage („*diverso exemplo*“). Auf S. 406,2 ist bei Apianus/Amantius die Inschrift CIL III 5668 zu finden, was bisher als Erstbeleg galt. Tatsächlich weisen diese beiden Wiedergaben einen auffälligen Bezug zu fol. 224^r des *Codex Pragensis* auf (siehe Abb. 65 und 66). Während im Text der ersten Inschrift neben allen Parallelen zwei Abweichungen in der zweiten Zeile festzustellen sind (die Ligatur bei „SIBI“ mit dem verlängerten Schaft des „B“ wurde nur im Codex berücksichtigt, ebenso die darauffolgende Ligatur für „ET“), ist der Text von CIL III 5668 mit all seinen Besonderheiten als ident zu bezeichnen. Neben der zeitgenössischen Schreibweise „TERCIVS“, der analogen Zeilentrennung und denselben Ligaturen fällt vor allem die zusätzliche, nach rechts unten verlängerte schräge Haste beim Buchstaben B in Z. 3 auf, die im Druckwerk – für sich betrachtet – auch für ein kleines Missgeschick des Schriftsetzers gehalten werden könnte. Ein vergleichender Blick in den Codex zeigt jedoch, dass der Schreiber – in diesem Fall Johannes Fuchsmagen – diesen Abstrich ganz bewusst gesetzt hat, was zu der besonderen Wiedergabe im Druck geführt hat.

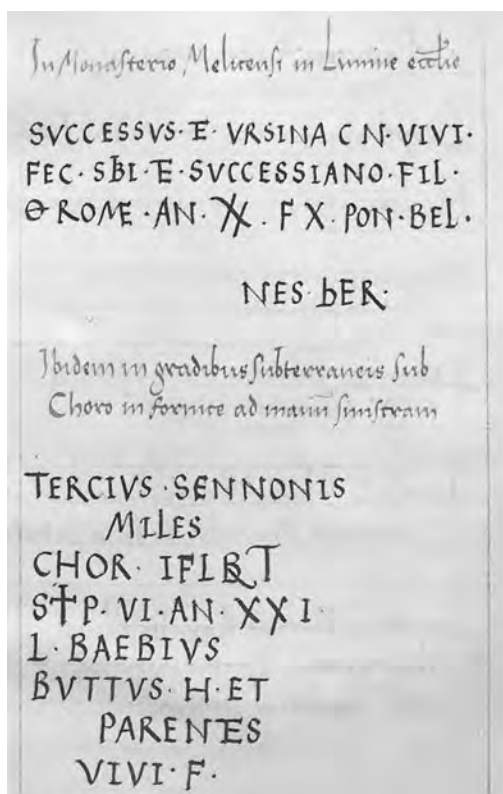


Abb. 65: CP XIII G 14, fol. 224^r
(CIL III 5667; 5668)

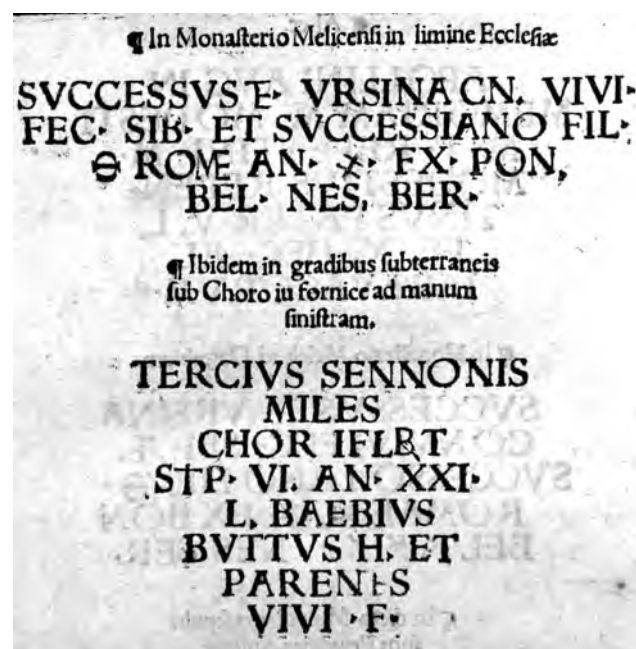


Abb. 66: Apianus/Amantius,
Inscriptiones 406,1–2 (CIL III 5667; 5668)

¹⁴⁵⁷ Zu den im Druckwerk mehrfach überlieferten Inschriften siehe weiter unten.

¹⁴⁵⁸ Ebenso wie jene bei Peutinger, 2^o Cod. H 23, fol. 47^r und 2^o Cod. H 24, fol. 55^{vb}, 6.

- Sowohl der Prager Codex (fol. 193^r,2) als auch Apianus/Amantius (S. 381,3) präsentieren in völlig identer Form ein Fragment einer Inschrift, das sich in Pettau (h. Ptuj) befunden haben soll: „*Petoviae frag(mentum) cuiusdam magni saxi ex quo tantum hae litterae poterant colligi*“. Tatsächlich handelt es sich dabei aber um die Inschrift CIL III 5622, die sich schon länger im Bereich der Pfarrkirche Altmünster und seit etwa 100 Jahren im Vorraum zur dortigen Sakristei befindet. Bei der vorliegenden Ortsangabe dürfte es sich schlicht um einen Irrtum handeln und möglicherweise ist als Herkunftsort des Steines das rund 25 Kilometer entfernte Pettenbach (im öö. Almtal) anzusehen, ein Jahrtausende altes Siedlungsgebiet, das auch zur Römerzeit bewohnt war.¹⁴⁵⁹ Die früheste Erwähnung dieses Römersteines stammt jedenfalls nicht erst aus dem Jahr 1822¹⁴⁶⁰ oder 1764¹⁴⁶¹, sondern aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.



Abb. 67: CIL III 5622 = lupa 4501 (Pfarrkirche Altmünster, Sakristei)

¹⁴⁵⁹ Es sei erinnert an ein ähnliches, oben unter Pkt. 4 bereits erwähntes Versehen bei CIL III 5671, wo eine Verwechslung von (Bad) Zell im öö. Mühlviertel mit Zellia/*Celeia* vorlag.

¹⁴⁶⁰ Vgl. CIL III 5622, wo die Belegstelle bei Apianus/Amantius nicht verzeichnet ist.

¹⁴⁶¹ Vgl. Gerhard Winkler, *Der römische Grabstein von Altmünster*, in: Ders., *Varia Norica* 333–339, hier: 333–334 (ergänzend zu den Angaben von CIL III 5622).

Die zeilengetreue Wiedergabe der Inschrift lässt darauf schließen, dass die Inschrift zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur teilweise sichtbar bzw. leserlich war, denn es fehlen die ersten beiden Zeilen gänzlich und die letzten beiden bis auf den ersten Buchstaben „V“. Von Z. 3 bis 7 wird nur etwa die rechte Hälfte des Textes geboten, und dies mit einigen Lesefehlern:

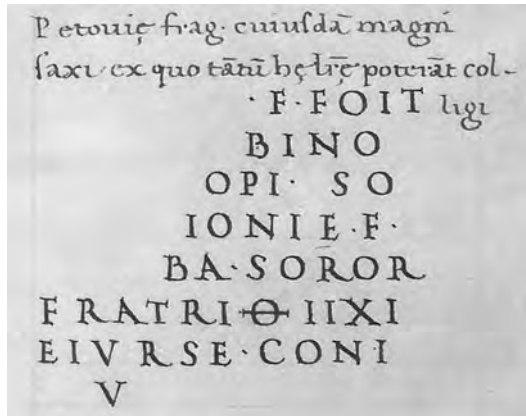


Abb. 68: CP XIII G 14, fol. 193r,2
(CIL III 5622)

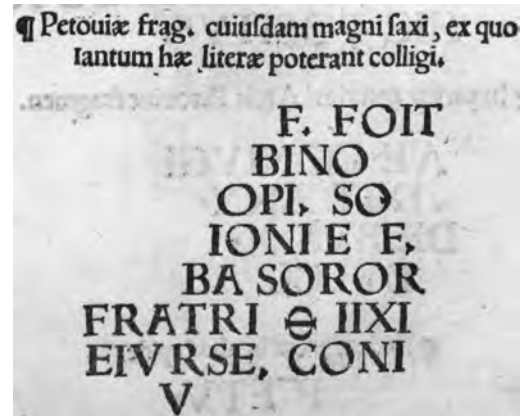


Abb. 69: Apianus/Amantius,
Inscriptiones 381,3 (CIL III 5622)

- Schließlich ist der Text der 1508 in Ybbs gefundenen und danach in Fuchsmagens Wiener Haus befindlichen Inschrift CIL III 5670a hier zu nennen, da er im CP XIII G 14 sowie bei Apianus/Amantius im Wesentlichen dieselben Merkmale aufweist, zunächst wieder die (von Johannes Fuchsmagen häufig praktizierten) zeitgenössischen Schreibweisen „GRACIANI“, „LEONCIO“ und „TERCIO“. Einzig „MILICIE“ wird im Druckwerk offenbar korrigierend als „MILITIAE“ wiedergegeben. Die *Inscriptiones* und der Prager Codex stellen auch die einzigen beiden Belege dar, die in der achten Zeile „AVRELIANES“ gegenüber „AVXILIARES“ bei allen anderen *auctores antiquissimi* aufweisen.¹⁴⁶² Eine andere geringe Abweichung zwischen dem Druck und der Handschrift besteht neuerlich in der Ligatur „ET“ am Ende der fünften Zeile, die auch im CIL nicht angeführt wird. Dazu ist zu bemerken, dass gerade diese Ligatur im *Codex Pragensis* etwas häufiger vorhanden ist als an den entsprechenden Stellen des Druckwerkes.¹⁴⁶³ Umgekehrt sind jedoch in der Handschrift alle Ligaturen bei den norischen und oberpannonischen Inschriften vorhanden, die auch das Werk von Apianus/Amantius enthält. Dieser Umstand stützt die Annahme, dass die gelegentliche Vernachlässigung dieser Sonderzeichen ebenso wie die vorhandenen Druckfehler, die dem Werk oftmals Kritik eingebracht haben, eine Folge des überaus aufwändigen Produktionsverfahrens darstellt.

¹⁴⁶² Vgl. CIL III, S. 688.

¹⁴⁶³ Vgl. auch die obigen Ausführungen zu CIL III 5668.

6. Beobachtungen zur Zeilentrennung

Die Untersuchung, wie die Zeilentrennung der norischen und oberpannonischen Inschrifttexte bei Apianus/Amantius im Vergleich mit dem Prager Codex aussieht, erbringt vordergründig ein differenziertes Ergebnis: Neben weitgehenden Übereinstimmungen sind auch deutliche Abweichungen festzustellen, und zwar nicht nur in Einzelfällen. Bei genauer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass sowohl für Parallelen als auch für Differenzen die Ursache (meist) in der Handschrift gefunden werden kann: Bei jenen Inschriften, wo Apianus/Amantius eine abweichende Zeilentrennung haben, scheint es, als hätte sich der Schreiber des Codex (Hand I oder auch Fuchsmagens Hand II) lediglich am Schriftspiegel der Blätter orientiert und nicht an einer vorhandenen Zeilentrennung der Schriftvorlage. In diesen Fällen hat auch das Werk von Apianus/Amantius gleichsam seine eigene Zeilentrennung, so wie sie sich vom Setzen der Buchstaben und Wörter ergab bzw. wie es die Herausgeber für richtig erachteten. Dort aber, wo der Schreiber erkennbar innerhalb seines Zeilenspiegels blieb (wie etwa CP XIII G 14, fol. 186^r bei CIL III 4926) und damit die Zeilentrennung seiner Vorlage (und damit in den meisten Fällen des Originals) wiedergab, schlossen offensichtlich die Herausgeber des Druckwerkes, dass der Originaltext auch so ausgesehen habe und übernahmen ihn in derselben Form. Als Beispiel für diese Vorgangsweise können S. 393 im Druckwerk und fol. 199^v–200^r im Codex dienen, wo sowohl abweichende als auch analoge Zeilentrennungen gut zu erkennen sind.

Allerdings sind auch Ausnahmen für dieses Schema festzustellen. Eine solche liegt vor bei den ersten beiden der erwähnten acht Inschriften aus Krain, wo der Codex eine klare Zeilentrennung aufweist, diese aber nicht in den Druck übernommen wurde.¹⁴⁶⁴ Bei den folgenden sechs Inschriften wiederum hat das gedruckte Werk dort dieselbe Zeilentrennung wie die Handschrift, wo sie erkenntlich ist. In jenen beiden Fällen, wo der Schriftspiegel dem Schreiber die Trennung der Zeilen gebot, wurde der Text bei Apianus/Amantius dem eigenen Seitenformat angeglichen und sogar in etwas kleinerer Schriftgröße gesetzt (CIL III 3846 auf S. 371,3 und CIL III 3898 auf S. 372,3).¹⁴⁶⁵ Es kommt in dieser Inschriftengruppe auch vor, dass ein Text bei Apianus/Amantius in den ersten drei Zeilen dieselbe (richtige) Zeilentrennung wie der *Codex Pragensis* aufweist, weil sie klar erkennbar ist, dann aber (leider) davon abweicht, weil die Herausgeber den Eindruck hatten, als wäre auch der Schreiber davon abgegangen. Es handelt sich dabei um das erhaltene und daher gut zum Vergleich geeignete Denkmal CIL III 3895.¹⁴⁶⁶ Die umgekehrte Situation ist ebenso zu beobachten: So stimmt die Trennung der ersten drei Zeilen von CIL III 5235 nicht

¹⁴⁶⁴ CP XIII G 14, fol. 176^v,1–2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 371,1–2.

¹⁴⁶⁵ Dieser Befund gilt auch für die erhaltene Inschrift CIL III 4030 (CP XIII G 14, fol. 191^v,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 380,1) und vermutlich ebenso für den verschollenen Stein CIL III 4845 (CP XIII G 14, fol. 189^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 398,3).

¹⁴⁶⁶ CP XIII G 14, fol. 178^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 372,4.

überein, jene der letzten drei Zeilen schon.¹⁴⁶⁷ Ähnliches gilt auch für die folgende, ebenfalls aus *Celeia* stammende Inschrift CIL III 5226.¹⁴⁶⁸

Eine interessante Besonderheit ist bei CIL III 5215, der heute in Wien befindlichen sogenannten T.-Varius-Clemens-Inschrift, zu erwähnen.¹⁴⁶⁹ Hier ist der Schreiber des Pergamentcodex ab der siebenten Zeile mit den längeren Textzeilen an die Grenzen seines Schriftspiegels gestoßen und musste von der originalen Zeilentrennung abweichen. Um diese aber dennoch korrekt wiederzugeben, hat er in der Folge zarte vertikale Trennstriche eingefügt, welche allerdings kaum wahrnehmbar sind. Sie wurden offensichtlich auch nicht wahrgenommen bzw. in ihrer Bedeutung nicht erkannt, denn der gedruckte Text gleicht dem handschriftlichen in allen Details der Zeilentrennung einschließlich der Einrückung am linken Zeilenrand, jedoch ohne Berücksichtigung der Trennstriche (vgl. Abb. 45 in Kap. 7 und die folgende Abb. 70).

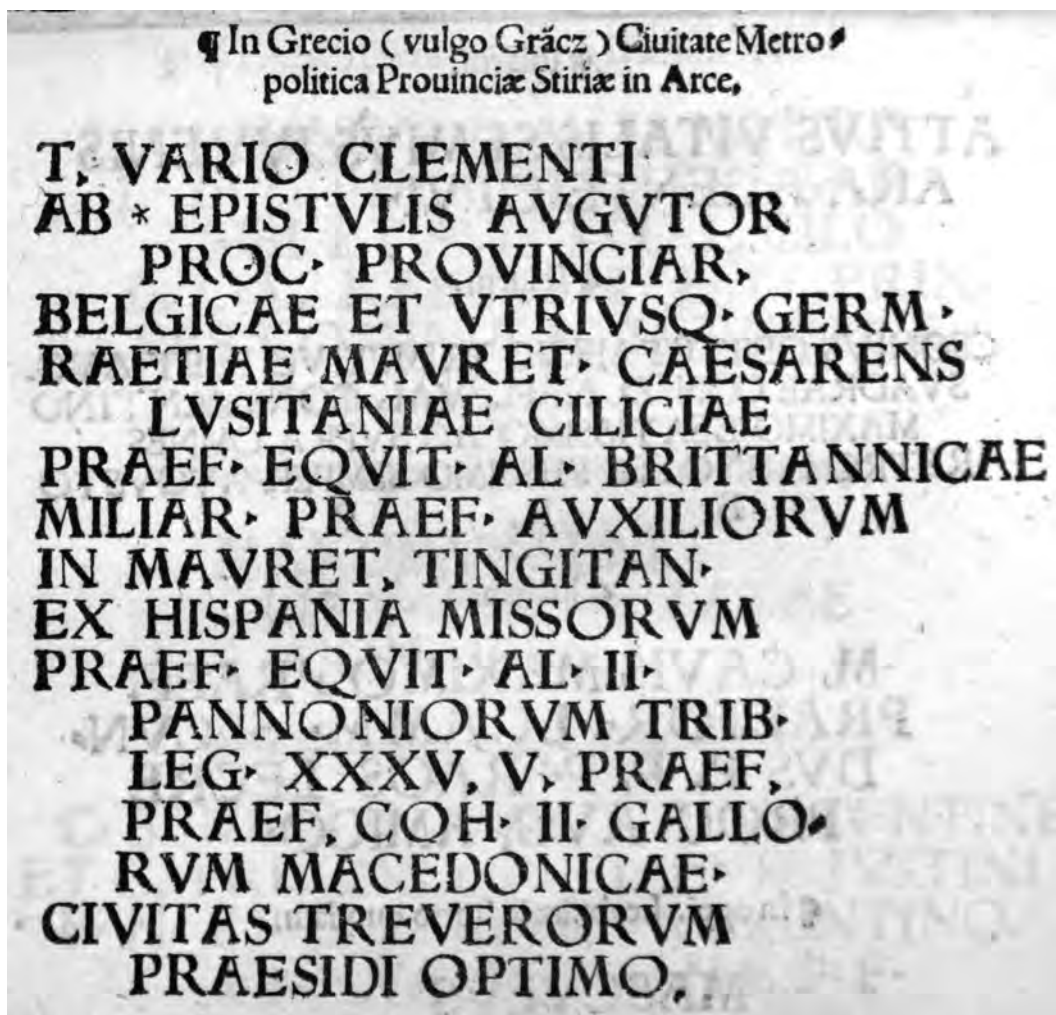


Abb. 70: Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 388,1 (CIL III 5215)

¹⁴⁶⁷ CP XIII G 14, fol. 180^r,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 373,1.

¹⁴⁶⁸ CP XIII G 14, fol. 180^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 373,2.

¹⁴⁶⁹ CP XIII G 14, fol. 195^r bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 388,1.

Ähnliches gilt für die oben bereits erwähnte Inschrift CIL III 5670a, die eine Zeit lang im Haus von Johannes Fuchsmagen stand. Auch die dort enthaltenen zarten Trennstriche haben keine Entsprechung im Druckwerk, das hier seinem eigenen Schriftspiegel folgt.¹⁴⁷⁰ Im Codex besonders markant ist die ungewöhnliche Trennung eines Wortes am Ende von Zeile 6 bzw. am Anfang von Zeile 7 („I|NSISTENTE“), was der Darstellung auf dem Stein entsprochen haben dürfte.¹⁴⁷¹

7. Sonderzeichen in den Inschrifttexten bei Apianus/Amantius

Sogar für Worttrenner wie Efeublätter und Punkte in den gedruckten Inschrifttexten ist überwiegend eine entsprechende Darstellung im *Codex Pragensis* zu finden.¹⁴⁷² Dies ist besonders wesentlich bei jenen Inschriften, in denen die Wiedergabe anderer *auctores antiquissimi*, vor allem jene Peutingers, abweicht. Dieser bemühte sich nämlich trotz Verwendung von Minuskeln um eine korrekte Darstellung von Sonderzeichen.¹⁴⁷³ Diesbezüglich sehr aussagekräftig ist der Text des erhaltenen Votivaltars CIL III 4775 aus St. Veit an der Glan¹⁴⁷⁴, wo Peutingers Handschrift dem Original entsprechend in der ersten Zeile *puncta triangularia* und nur in der zweiten Zeile *hederae* enthält.¹⁴⁷⁵ Im Prager Codex sind in der ersten Zeile zwischen den Buchstaben „D D O“ ebenfalls Efeublätter zu finden¹⁴⁷⁶, vermutlich weil in der Vorlage – wie auch in Peutingers Manuskript – die Punkte zu groß geraten und Efeublättern nicht unähnlich dargestellt waren. Dieselbe Situation ist im Werk von Apianus und Amantius gegeben.¹⁴⁷⁷

Fazit: Der Prager Codex als Quelle für die norischen und oberpannonischen Inschriften bei Apianus/Amantius

Aus der Summe der dargelegten Einzelbeobachtungen ist nunmehr folgende Schlussfolgerung unumgänglich: Der *Codex Pragensis XIII G 14* muss von Apianus und Amantius als Quelle für die norischen und oberpannonischen Inschriften herangezogen worden sein. Dies gilt insbesondere für alle sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften sowie für jene aus der angeblichen Erweiterung dieser Sammlung und schließlich für alle bisher erstmals aus Apianus/Amantius bekannten

¹⁴⁷⁰ CP XIII G 14, fol. 215^r bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 402,3.

¹⁴⁷¹ Vgl. CIL III, S. 688. In der Handschrift wird das Wort aufgrund des Schriftspiegels vor der letzten Silbe abgeteilt: „I|NSISTEN-TE“.

¹⁴⁷² Dies gilt offenbar auch für die zahlreichen Asterisken im langen Text der Inschrift CIL III 532 aus Tergeste (h. Trieste) auf S. 355–356, die auf eine Besonderheit in der Quelle von Apianus/Amantius schließen lassen. Tatsächlich ist bei jedem (!) Asteriskus im Prager Codex am Seitenrand eine Korrektur aus der Texthand zu finden (fol. 162^r–166^v).

¹⁴⁷³ Vgl. Kap. 8.3.1.

¹⁴⁷⁴ Heute im Kärntner Landesmuseum Rudolfinum in Klagenfurt (Inv.-Nr. 93).

¹⁴⁷⁵ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{va},4.

¹⁴⁷⁶ CP XIII G 14, fol. 189^r,1.

¹⁴⁷⁷ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 399,1.

Inschriften aus dieser Region, für die jetzt der Prager Codex als Erstbeleg zu nennen ist. Von den Inschriften, die Mommsen dem „*Antiquus Austriacus*“ zugeschrieben hat, fehlt lediglich der sogenannte Pranger von Pettau (CIL III 4069), der auch im Prager Codex nicht aufscheint. Dieses Denkmal erwähnt nur Peutinger mit dem Zusatz, dass der Text völlig verwittert sei.¹⁴⁷⁸

Damit kann die Vermutung von Ekkehard Weber bestätigt werden, dass es sich bei dem im CVP 3255* enthaltenen Verzeichnis von Inschriften tatsächlich um das Register jener Sammlung handelt, die von Apianus/Amantius als Quelle herangezogen wurde.¹⁴⁷⁹ Es wird aber vor allem anhand von mehrfach überlieferten Inschriften noch zu zeigen sein, dass die Prager Pergamenthandschrift nicht die einzige Quelle war, welche Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius für die Erstellung des norischen und oberpannonischen Abschnittes ihres Werkes zur Verfügung stand.

10.5.3 Konsequenzen aus dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem CP XIII G 14 und den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*

Auf der Basis des umfassend dargelegten, unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der heute in Prag aufbewahrten Fuchsmagen-Sammlung und dem Werk von Apianus/Amantius in Bezug auf die norischen und oberpannonischen Inschriften sind nun einige weitere interessante Schlussfolgerungen und Aussagen möglich:

1. Rückschluss auf den Inhalt der fehlenden Blätter im CP XIII G 14

Durch den Beweis, dass sich das Inschriftenregister im CVP 3255* direkt auf den Prager Pergamentcodex bezieht, konnte bereits ermittelt werden, dass es sich bei dessen verloren gegangenen Inhalten um Funde von Konrad Celtis handelt.¹⁴⁸⁰ Durch den weiterführenden Nachweis, dass der *Codex Pragensis* eine wesentliche Quelle für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* dargestellt hat, kann nun das heute fehlende Schlussstück des Pergamentcodex sogar noch genauer rekonstruiert werden – es muss sich um jene beiden Fundstücke von Konrad Celtis handeln, die bei Apianus/Amantius in Form von Holzschnitten wiedergegeben werden¹⁴⁸¹:

- „*Nuper a Con(rado) Cel(te) inventum in plumbea lamina in Stiria in Colle, in quo est Ecclesia circa Sanctum Andream. Anno M.D.*“, eingereiht zwischen den Inschriften aus Pettau (h. Ptuj) und jenen aus der heutigen Steiermark.¹⁴⁸²

¹⁴⁷⁸ Vgl. Kap. 7.4.2 und 8.3.3.

¹⁴⁷⁹ Vgl. oben Kap. 10.5.

¹⁴⁸⁰ Siehe Kap. 7.1.2 und 7.2.2.

¹⁴⁸¹ Vgl. Kap. 3.3.

¹⁴⁸² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 385.

- „*Epigramma repertum a CONRADO CELTE in Gemma Signatoria, aureo cruci institum in monasterio RITISCH iuxta Olmuntz. Mense Iulio Anno Domini M.D.III.*“, eingereiht unmittelbar nach der Überschrift „*Moraviae Provinciae Germaniae Mag(nae)*“.¹⁴⁸³

Im Abkürzungsverzeichnis des CVP 3255* wird an den entsprechenden Stellen nach der Ortsangabe (fol. 131^v) anders als sonst kein *Incipit* eines Inschrifttextes angeführt, was als deutlicher Hinweis auf eine bildhafte Darstellung zu werten ist. Die Ortsangaben bei Apianus/Amantius und im CVP 3255* differieren etwas, denn im Register lauten die Überschriften „*Nuper A Conrado Celti Inventum*“ bzw. „*Nuper Ab eodem Con. Cel.*“ Die Erklärung für diese Divergenz liegt jedoch schlicht darin, dass der Registrator am Ende seiner Arbeit stand und diese am unteren Rand eines Blattes beenden wollte. Auch bei der unmittelbar vorangehenden (mittelalterlichen) Grabinschrift der Babenberger verzichtete er auf das *Incipit*, um mit dem vorhandenen Platz auszukommen. Apianus und Amantius haben demnach mit einiger Sicherheit auch die beiden besprochenen Funde dem *Codex Pragensis XIII G 14* entnommen – und nicht dem Nachlass von Celtis, wie man vermuten könnte, wenn man die Prager Handschrift (und ihr Verhältnis zu den *Inscriptiones*), ihr Wiener Register und die daraus resultierenden Ergänzungsmöglichkeiten nicht kennt.¹⁴⁸⁴

2. Berchtold von Kremsmünster

Der Umstand, dass auch die beiden gedruckten Belege der Lorcher Inschrift CIL III 5671 aus dem Prager Codex stammen¹⁴⁸⁵, bedingt die Schlussfolgerung, dass Berchtold von Kremsmünster bzw. die Kremsmünsterer Geschichtsquellen keine eigene, direkte Quelle für S. 448 des Werkes von Apianus/Amantius waren. Diese mittelalterliche Grundlage wurde vielmehr im Umweg des CP XIII G 14 verwertet, wo bereits die fehlerhafte Zuweisung des Steines nach Passau erfolgt ist.¹⁴⁸⁶ Mommsens Feststellung im CIL III (S. 688) „*Ex Bernardo quod effecit Apianus 448 titulum inventum esse ‚Passaviae...‘ non recte posuit*“ ist daher entsprechend zu präzisieren.

3. Augustinus Tyfernus

Wie oben erwähnt, werden insgesamt 13 norische und oberpannonische Inschriften sowohl im Werk von Apianus/Amantius als auch in Codices von Augustinus Prygl Tyfernus überliefert. Drei Denkmäler (CIL III 5113, 5114 und 5453) dürften tatsächlich aus der Augustinus-Sammlung über Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 in die

¹⁴⁸³ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 451.

¹⁴⁸⁴ Vgl. die Aussage von Bursian, *Raimund Fuggers Antikensammlung* 158.

¹⁴⁸⁵ Vgl. Pkt. 5 in Kap. 10.5.2.

¹⁴⁸⁶ Siehe Kap. 7.3.2.

Publikation von 1534 gelangt sein¹⁴⁸⁷, für einen Beleg von CIL III 5631 bei Apianus/Amantius ist eine indirekte Beziehung zwischen Apianus/Amantius, Peutinger und Tyfernus festzustellen und die übrigen neun Inschriften sind in ihrer Wiedergabe bei Apianus/Amantius auf den *Codex Pragensis* zurückzuführen.¹⁴⁸⁸ Für die Wiedergaben in der Pergamenthandschrift konnten nur einzelne vage Berührungspunkte mit den augustinischen Abschriften festgestellt werden.¹⁴⁸⁹ Aus den heute bekannten bzw. erhaltenen Teilen der qualitativ hochwertigen Sammlung von Augustinus Tyfernus sind damit bedauerlicherweise kaum Inschriften in das Werk von Apianus und Amantius gelangt.

4. CIL III 5154 aus *Celeia*

Bei der Erstellung des dritten CIL-Bandes wurde zur Inschrift 5154 vermerkt, sie sei bei Apianus/Amantius¹⁴⁹⁰ „bipertitum“ überliefert. Dabei wurde auf das voranstehende Fragment einer anderen Inschrift Bezug genommen. Es ist aber nicht zulässig, die beiden Inschriften(teile) unter einer CIL-Nummer zusammenzuziehen, da sie nicht zusammengehören. Dies geht eindeutig aus dem *Codex Pragensis* hervor, der die Inschrift in derselben fragmentierten Form mit demselben Fehler („VE“ für „BF“) wie das Druckwerk enthält.¹⁴⁹¹ Das bei Apianus/Amantius unmittelbar voranstehende Fragment steht auch im Codex vor CIL III 5154, jedoch getrennt durch eine weitere Inschrift (CIL III 5269), die in den *Inscriptiones* bereits einige Seiten weiter vorne eingereiht wurde.¹⁴⁹²

5. Erstbelege bei Apianus/Amantius

Unter Bezug auf das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit ist festzuhalten, dass bei all jenen norischen und oberpannonischen Inschriften, für die bisher das Werk von Apianus und Amantius als älteste Wiedergabe galt, nun der CP XIII G 14 als Erstbeleg zu führen ist, und zwar als unmittelbare Quelle für das Druckwerk.¹⁴⁹³ Dieser Befund gilt damit auch für jene acht verschollenen Inschriften aus der Kirche von Kaindorf, deren Druck in den *Inscriptiones* somit auf den Prager Codex zurückzuführen ist.¹⁴⁹⁴ Diese Inschriften sind im CP XIII G 14 zwischen Denkmälern aus

¹⁴⁸⁷ Siehe Kap. 4.3 bzw. 10.3.

¹⁴⁸⁸ Für die meist in einem überlieferte Inschrift aus Sterzing CIL V 5084 kann dies nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Hier kommt ebenfalls Peutingers Codex in Betracht.

¹⁴⁸⁹ Siehe Kap. 7.4.1.

¹⁴⁹⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 378,5.

¹⁴⁹¹ CP XIII G 14, fol. 185^v,1.

¹⁴⁹² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 375,4. Zur geänderten Reihenfolge der Inschriften aus *Celeia* siehe Kap. 10.5.2 (Pkt. 2).

¹⁴⁹³ Einzig für CIL III 4715 bilden die *Inscriptiones* weiterhin die Spitze der humanistischen Überlieferung. Vgl. Tab. 12.11 (Anhang).

¹⁴⁹⁴ CIL III 5335, 5337, 5339, 5343, 5380, 5382, 5383 und 5385 bei Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 391,2–392,2 bzw. CP XIII G 14, fol. 197^{r-v}.

Hartberg und Stubenberg angeordnet, was darauf deuten könnte, dass es sich um das tatsächlich zwischen Hartberg und Stubenberg gelegene Kaindorf (Bezirk Hartberg) handelt und nicht um Kaindorf an der Sulm bei Leibnitz, wie von den Herausgebern des CIL bevorzugt.¹⁴⁹⁵ Dieser Umstand ist jedoch für eine Neuordnung der acht Inschriften kaum ausreichend, da im Prager Codex durch die Neuordnung von Inschriften nach gestalterischen Prinzipien Reiserouten der Sammler nicht mehr nachvollziehbar sind und infolge dessen die Reihenfolge der überlieferten Inschriften(gruppen) alleine zu wenig Aussagekraft hat.

An anderen Stellen, wo im CIL III auf Erstbelege bei Apianus/Amantius Bezug genommen wird, sind allerdings Korrekturen erforderlich. So fügten nicht Apianus/Amantius den sechs „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ aus Melk (CIL III 5667), Lambach (CIL III 5630), Wels (CIL III 5629 und 5631) und Ischl (5620 und 5621) fünf weitere aus Melk (CIL III 5668), Pöchlarn (5670), St. Leonhard/Forst (5663 und 5664) und Enns (5683) hinzu, wie in der Stadtbereichseinleitung zu *Ovilava* zu lesen ist¹⁴⁹⁶, denn sie sind ebenfalls bereits im Prager Codex enthalten und fanden von dort Eingang in das Druckwerk. Dasselbe gilt für die Wiener Inschriften CIL III 4560 und 4561, die wie 25 andere römische Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior* in der Pergamenthandschrift aus Johannes Fuchsmagens Hand stammen. 18 von diesen 27 Inschriften sind bisherige Erstbelege von Apianus/Amantius.¹⁴⁹⁷

Durch die Heranziehung des *Codex Pragensis* für die Erstellung der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* können jedenfalls weitere Aussagen hinsichtlich einzelner Denkmäler aus der Gruppe der ehemaligen Erstbelege bei Apianus/Amantius getroffen werden:

- Bei den Inschriften CIL III 5410 und 5411 wurde die fehlerhafte Ortsangabe des Prager Codex „*Stir(iae) in loco qui Kalthofn voc(atur) in muro Eccl(esiae) apud oppi(dum). Voitsberg*“ bei Apianus/Amantius trotz weitgehender Identität weiter verschlechtert zu „*In loco qui Kolhofen vocatur in muro Ecclesiae apud oppi(dum) Voitsperg*“.¹⁴⁹⁸ Im Register des CVP 3255* wurde der Ortsname dagegen zu „*Stalhofen*“ korrigiert (siehe Abb. 71).¹⁴⁹⁹
- Die Ursache für die fehlerhafte Einreihung der Inschrift 5056 im dritten Band des CIL ist letztlich im *Codex Pragensis* zu suchen: Die Inschrift war – wie bereits erwähnt – einst unter *Noreia* eingereiht worden auf Basis der ältesten

¹⁴⁹⁵ Vgl. CIL III, S. 651 zu Nr. 5335. In diesem Fall müssten die Römersteine mit der alten Kirche verloren gegangen sein, denn die heutige Kaindorfer Kirche stammt aus den Jahren 1714 bis 1717.

¹⁴⁹⁶ CIL III, S. 680^a.

¹⁴⁹⁷ CIL III 4016, 4031, 4044, 4062, 4085, 4088, 4095, 5055, 5056, 5314, 5412, 5425, 5437.8, 5663, 5664, 5668, 5670 und 5697. Vgl. Kap. 7.3.1 sowie Tab. 12.3 und 12.11 (Anhang).

¹⁴⁹⁸ CP XIII G 14, fol. 198^v,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 392,3.

¹⁴⁹⁹ CVP 3255*, fol. 129^r,2. Für eine Identifizierung des Schreibers ist diese Ortskenntnis allerdings nicht verwertbar.

damals bekannten Überlieferung bei Apianus/Amantius.¹⁵⁰⁰ Aufgrund der dort enthaltenen Formulierung „*In Neunmarckt apud idem Oppid(um) [= Slaming]*“ hatte man fälschlicherweise auf Schladming bzw. auf Neumarkt in der Steiermark geschlossen, anstatt auf Neumarkt im Tauchental in der Nähe von (Stadt-)Schlaining, wo die Inschrift heute noch an der Pfarrkirche erhalten ist.¹⁵⁰¹ Im Prager Codex ist auf fol. 199^v,2 exakt dieselbe Formulierung wie im Druckwerk zu finden, jedoch ist sie dort nicht ganz eindeutig zu entziffern. Dies gilt auch für andere Textpassagen aus Hand I mit ähnlichen Buchstabenfolgen, wo zum einen die Formen der einzelnen Buchstaben nur durch die i-Punkte (oder vielmehr feinen „i-Striche“) zu unterscheiden sind, zum anderen nicht alle diese Selbstlaute ein derartiges diakritisches Zeichen aufweisen.¹⁵⁰² Doch während bei Wörtern wie „*oppidi*“, „*pariete*“ oder „*(a)edis*“ ein fehlender i-Punkt sehr leicht ergänzt werden kann, führt dies bei einem unbekanntem Ortsnamen unweigerlich zu Schwierigkeiten. Mit richtig ergänzten i-Punkten wäre an der fraglichen Stelle im Prager Codex tatsächlich „*Slaining*“ zu lesen, doch kann dieser Name wesentlich leichter für das augenscheinliche „*Slaming*“ gehalten werden und wurde von Apianus/Amantius auch dafür gehalten. Für den Schreiber des Registers von CVP 3255* war dieser Ort ebenfalls nicht eindeutig zu entziffern, wie ein Blick auf die entsprechende Stelle (fol. 129^r,9; siehe Abb. 71) zeigt. Dort sieht es ganz so aus, als hätte er zuerst „*Slani...*“ schreiben wollen (der dritte Abstrich ist etwas weiter nach rechts gerückt, der i-Punkt wurde direkt darüber gesetzt), sich aber dann wie später Apianus/Amantius ebenfalls für „*Slaming*“ entschieden. So haben fehlende i-Punkte im Prager Codex letztlich zu einer Fehlzurordnung im CIL geführt.

- Bei jenen verschollenen Inschriften, die bisher als Erstbeleg von Apianus/Amantius geführt wurden, ist bei einer Neuedition die Zeilentrennung anhand des Prager Codex zu überprüfen bzw. zu korrigieren. Dabei ist vor allem auf vorhandene Trennstriche im Inschrifttext zu achten, die auf die Zeilentrennung des Originals bzw. der Vorlage hinweisen und bei der Erstellung des Druckwerkes nicht übernommen wurden. Dies betrifft jedenfalls die verschollene Inschrift CIL III 5439 aus Graz, für die im CIL ohnedies „*versuum divisio incerta*“ vermerkt ist. Die Zeilen dieser Inschrift sind besser nach den Trennstrichen der Prager Handschrift wiederzugeben.¹⁵⁰³

¹⁵⁰⁰ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 393,3. Siehe Kap. 7.3.1.

¹⁵⁰¹ Aus dieser Tatsache kann mit großer Berechtigung festgestellt werden, dass mit der Ortsangabe „*Iuxta aedem S. Martini apud oppidum Slaming*“ für die vorangehende, heute verschollene Inschrift CIL III 5525 (CP XIII G 14, fol. 199^v,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 393,2) St. Martin in der Wart gemeint sein muss, ebenfalls unweit von Stadtschlaining entfernt.

¹⁵⁰² Vgl. z. B. „*virginis*“ auf fol. 198^v,4 oder „*Liburnia in Insula*“ auf fol. 178^v,2.

¹⁵⁰³ CP XIII G 14, fol. 196^r,2.

Scriminius fol	Gr.	180	729
	Str. in loco qui Kallhofen voca in mmo		
Saturninus.	Idem.	180	
Senac.	Lenb. iuxta hostem Ecclie beate Virginis	180	
	kaufmännern Finnis		
Sato. fol.	Idem.	181	
Auzho.	Weißentzheim in Stria	181	
	In Ecclia oppidi Rottenman		
D. M. R.	Idem	181	
Mofans.	Idem	181	
C. Valerius.	Idem	181	
	Iuxta Eccliam S. martini apud oppidum		
C. b. R.	Stammig.	181	
	In Neunmarkt Apud idem oppidum		
C. Sammarinus.		181	

Abb. 71: CVP 3255*, fol. 129^r (Ausschnitt; vgl. Taf. 8)

6. Zur Arbeitsweise von Apianus und Amantius

In weiterer, wesentlicher Konsequenz des Zusammenhangs zwischen dem CP XIII G 14 und den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* ist die Arbeitsweise von Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius (noch) besser als bisher zu beurteilen. Zunächst ist festzuhalten, dass die im Druckwerk enthaltene Behauptung, die Inschriften würden buchstabengetreu („*ne una quidem littera immutata*“) aus ihrer Quelle wiedergegeben, sehr an Wert verliert, wenn man weiß, dass sie bereits im CP XIII G 14 in identer Form zu lesen ist.¹⁵⁰⁴

Darüber hinaus bestätigt der Vergleich der Wiedergaben norischer Inschriften im Prager Codex mit jenen in den *Inscriptiones* im Wesentlichen das bisherige harte Urteil, das von der modernen epigraphischen Wissenschaft wiederholt über die Publikation gefällt worden ist. Für Hermann Dessau etwa war das Werk dieser Herausgeber wie jenes von Jacobus Mazochius¹⁵⁰⁵ ein „wahres Muster von Nachlässigkeit und Willkür“, das „größtenteils abhängt von abgeleiteten Copien einiger Sammlungen des vorhergehenden Jahrhunderts, die sie noch durch Druckfehler gewaltig verschlechtert haben“.¹⁵⁰⁶ Ganz ähnlich äußerte sich Ernst Meyer, indem er meinte, „dass diese ersten Drucke“, zu denen auch die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* von Apianus/Amantius zu zählen sind, „nur auf den älteren Sammlungen beruhen, die sie zudem durch Druckfehler und sonstige Nachlässigkeiten noch verschlechterten.“¹⁵⁰⁷

¹⁵⁰⁴ CP XIII G 14, fol. 180^r bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 373,1, jeweils in der Überschrift zu den Inschriften aus Celeia.

¹⁵⁰⁵ Vgl. Kap. 9.1.

¹⁵⁰⁶ Dessau, *Epigraphik* 3.

¹⁵⁰⁷ Meyer, *Lateinische Epigraphik* 9.

Das Vorkommen derartiger Unzulänglichkeiten hatte sich auch im Verlauf der vorliegenden Arbeit im Rahmen der Untersuchung des Abkürzungsverzeichnisses bestätigt, aber auch bei detaillierten Vergleichen einzelner Inschrifttexte. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft erinnert an die (weitere) Verschlechterung des Ortsnamens „*Kalhofen*“ zu „*Kolhofen*“, aber auch an weitere Nachlässigkeiten wie die nicht seltene Missachtung von Ligaturen (insbesondere für „*ET*“), obwohl den Herausgebern diesbezüglich sehr wohl großes Bemühen zu attestieren ist, das sich insbesondere bei seltenen und typographisch aufwändigen Buchstabenverbindungen manifestiert.

Bemühen ist auch feststellbar bei einzelnen Korrekturen, die tatsächlich die beabsichtigte Verbesserung des Textes erbracht haben. Als Beispiel dafür kann – obwohl sie als verschollen gilt – die Inschrift CIL III 5339 genannt werden, wo im Prager Codex in der ersten Zeile „*M · ACERIO*“ zu lesen ist, was von Apianus/Amantius in Analogie zu den Namensformen der dritten und vierten Textzeile („*MACERIAE ET MACERIO*“) richtig gestellt wurde.¹⁵⁰⁸

Andererseits sind im Druckwerk auch reine Phantasieergänzungen zu finden. So weisen dort die letzten sechs Zeilen der Inschrift CIL III 4857 an ihrem jeweiligen Ende (erfundene) Buchstabenreste auf.¹⁵⁰⁹ Diese Form der Darstellung hat ebenfalls ihren Ursprung im Prager Codex, wo am Rand eben dieser Zeilen folgende Bemerkung zu lesen ist: „*His sequentibus sex versibus ultimae nonnullae litterae des(unt)*“.¹⁵¹⁰ Bei der Erstellung des Druckwerkes wurde dieser Hinweis typographisch in Phantasiebuchstaben umgewandelt, um dem Leser einen besseren Eindruck vom Aussehen der Inschrift geben zu können. Vergleichbares ist auch bei CIL III 5233 und CIL III 5314 festzustellen, wo in der Publikation erfundene Buchstabenreste an jenen Stellen zu finden sind, an denen die jeweiligen Schreiber im Pergamentcodex zur Kennzeichnung unleserlicher Passagen des Inschrifttextes Platz ausgespart hatten.¹⁵¹¹

Wie aus dem oben dargelegten, detaillierten Vergleich des Prager Codex mit dem Werk von Apianus/Amantius bzw. aus Tabelle 12.11¹⁵¹² hervorgeht, wurden die Ortsangaben von den Herausgebern – von Druckfehlern und wenigen Zusätzen zur Geschichte eines Ortsnamens abgesehen – meist nahezu unverändert aus dem Prager Codex übernommen.¹⁵¹³ Konsequenterweise wurden auch Angaben wie „*(in) eodem loco*“ oder „*ibidem*“ beibehalten. Dies führte die Herausgeber des CIL III bei der Publikation der Inschrift 5268 unwissentlich zu einem kleinen Fehler, denn sie wiesen das Denkmal mit Bezug auf Apianus/Amantius „*Celeiae in ludo litterario*“ zu,

¹⁵⁰⁸ CP XIII G 14, fol. 198^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 292,2.

¹⁵⁰⁹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 399,2.

¹⁵¹⁰ CP XIII G 14, fol. 189^v,2.

¹⁵¹¹ CP XIII G 14, fol. 182^v,2 (Hand I) bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 376,4 sowie CP XIII G 14, fol. 226^v,3 (Hand II = Fuchsmagen) bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 407,4.

¹⁵¹² Siehe Anhang.

¹⁵¹³ Zur Vorgangsweise der Herausgeber in jenen Fällen, wo im Prager Codex keine Ortsangabe zu finden ist, siehe Kap. 10.5.2 (Pkt. 3).

in der Ansicht, das dort stehende „*Ibidem*“ würde sich auf die vorhergehende Inschrift CIL III 5227 mit ihrer ausführlichen Ortsangabe „*Celeiae apud domum Ludiliterarii in saxo magno etc. [...]*“ beziehen und könne in der erwähnten Form präzisiert werden.¹⁵¹⁴ Im CP XIII G 14 allerdings stehen zwischen den beiden genannten Inschriften die bei Apianus/Amantius gänzlich fehlenden (und wohl schlicht übersehenen) Inschriften CIL III 5249 und 5267 mit den Ortsangaben „*Etiā Celeiae*“ und „*Ibidem*“. Das bedeutet, dass das „*Ibidem*“ der im Codex erst jetzt folgenden Inschrift CIL III 5268 lediglich durch „*Celeiae*“ zu ersetzen und der Rückschluss auf den genauen Aufstellungsort innerhalb der Stadt nicht berechtigt ist.¹⁵¹⁵

Bei der Passauer Inschrift CIL III 5691 wurde die Ortsangabe „*Ibidem*“ hingegen von Apianus/Amantius selbst etwas missverständlich gesetzt¹⁵¹⁶, doch auch dies erfolgte unwissentlich: Zunächst entnahmen die beiden Herausgeber dem Prager Codex die eigentlich aus Lorch stammende Inschrift CIL III 5671 mit ihrer unrichtigen Lokalisierung nach Passau.¹⁵¹⁷ Bei der nächsten, tatsächlich aus Passau (Innstadt) stammenden Inschrift, die im Prager Codex nicht enthalten ist, stützten sie sich auf Arbeiten von Aventinus¹⁵¹⁸ und fügten statt seiner Angabe „*Passavii*“ nur „*Aliud ibidem*“ hinzu. Die Formulierung des sonst vielfach lobend erwähnten Johannes Choler, der für diesen Römerstein den präzisen, noch heute gültigen Verwahrorort angibt („*Patavie Trans Aenum In Aede Divi Severini*“), findet keinen Niederschlag.¹⁵¹⁹ Dadurch könnte die Formulierung „*ibidem*“ bei CIL III 5691 in den „*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*“ leicht auf den vorher erwähnten Passauer Dom zu St. Stephan bezogen werden – sie trifft aber nur auf die Stadt selbst zu.

10.6 Parallel verwendete Quellen und mehrfach überlieferte Inschriften bei Apianus/Amantius

Die eben genannte Lorcher Inschrift CIL III 5671 ist eines von fünf Denkmälern, die im Prager Codex zweifach überliefert werden.¹⁵²⁰ Nach den bisherigen Untersuchungen besteht kein Zweifel, dass alle zehn Belege von dort in das Werk von Apianus/Amantius Eingang gefunden haben. Sie scheinen also nicht deswegen in den *Inscriptiones* doppelt auf, weil die Herausgeber für das österreichische Gebiet zwei Quellen herangezogen haben, die Mommsen – in Unkenntnis der Prager Handschrift – in der Sammlung des sogenannten *Antiquus Austriacus* und einer ergänzen-

¹⁵¹⁴ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 374,2.

¹⁵¹⁵ Die bis dato bekannten Parallelüberlieferungen bieten keine Hilfestellung: Sowohl Peutingers Handschrift (2° Cod. H 24, fol. 67^{rb},4) als auch die sog. *Picturae* (4° Cod. H 26, fol. 41^v) haben bei CIL III 5268 keine Ortsangabe.

¹⁵¹⁶ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 448,3.

¹⁵¹⁷ Siehe Kap. 10.5.2 (Pkt. 4).

¹⁵¹⁸ Siehe CIL III 5691 bzw. Hameter, *Inschriften Bayerns* 130–131 (Nr. 98).

¹⁵¹⁹ CLM 394, fol. 19^v,2. Vgl. auch Kap. 9.2.2.

¹⁵²⁰ Siehe Kap. 10.5.2 (Pkt. 4).

den, etwas jüngeren Zusammenstellung vermutete.¹⁵²¹ In der letzteren sah er jene Inschriften vereint, die vor allem bei Peutinger fehlen und bei Apianus/Amantius erstmals überliefert werden (Choler ist ohnedies sehr selektiv vorgegangen). Faktum ist, dass all diese Inschriften im *Codex Pragensis* XIII G 14 vereint sind und von dort in die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* aufgenommen wurden.

Nun wurde der Prager Codex zwar als Hauptquelle für die Erstellung des norischen und oberpannonischen Teiles der *Inscriptiones* herangezogen, aber nicht als alleinige Quelle. Vielmehr fanden wie erwähnt auch Abschriften von Johannes Aventinus Verwendung, was auch bei der Inschrift CIL III 5209 aus *Celeia* der Fall sein dürfte: Sie fehlt im Prager Codex und taucht bei Apianus/Amantius in derselben Form wie in einem 1526/1527 geschriebenen Codex von Aventinus' „Bayerischer Chronik“ auf.¹⁵²² Peutingers Handschrift 2° Cod. H 24 enthält die Inschrift ebenfalls, differiert jedoch an der relevanten Stelle (fol. 67^{ra},1) in sechs (!) Merkmalen. Andernorts zeigt sich im Druckwerk indes eine überaus große Nähe zu diesem Peutinger-Codex, und es entsteht unvermeidlich der Eindruck, dass Apianus/Amantius bei den *Inscriptiones Austriae*, vor allem auf den Seiten 404 bis 407, den Prager Codex **und** Peutingers Handschrift parallel herangezogen haben. Dabei stellte die Pergamenthandschrift eindeutig die Hauptquelle dar, was sich anhand des Werkaufbaus und der Inschriftenreihenfolgen zeigt. Peutingers Sammlung scheint hier nur ergänzend benutzt worden zu sein.¹⁵²³ Dadurch aber, dass die Herausgeber die Inschriften mit ihren Ortsangaben nahezu unverändert aus ihrer jeweiligen Quelle übernahmen, fiel ihnen bei mehr oder minder stark divergierenden Formulierungen nicht immer auf, dass eine Inschrift bereits Teil ihrer Sammlung war. Auf diese Weise entstanden weitere Doppel- oder sogar Dreifach-Überlieferungen, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Inschriften, die bei Apianus/Amantius mehrfach überliefert werden¹⁵²⁴:

CIL III	Apianus/Amantius, <i>Inscriptiones</i>		
	Seite	Ortsangabe	(vermutliche) Quelle
4583	402,1	<i>Viennae in Coemiterio S. Stephani.</i>	CP XIII G 14, fol. 214 ^v ,1
	403,3	<i>Ibidem (sc. Viennae iuxta Ecclesiam S. Stephani).</i>	?

¹⁵²¹ CIL III, S. 477–478, s. v. Apianus. Auf dieser Basis auch ähnlich Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský* 71, der offensichtlich keine Gelegenheit für einen detaillierten Vergleich hatte.

¹⁵²² CS hist. fol. 408c, fol. 100^v. Zu dieser Handschrift siehe Heyd, *Historische Handschriften* I 182–183.

¹⁵²³ Vielleicht liegt der Grund einfach nur darin, dass den Herausgebern die Benutzung dieser Handschrift wegen ihrer teils schwer leserlichen Schrift und der sprunghaften Anordnung des Materials (Peutinger hat sein Material relativ unverzüglich nach Erhalt eingearbeitet) mühevoll war und sie deshalb seufzend meinten „*vellemus et huiusmodi fuisse Peutingeri [sc. monumenta]*“ (vgl. Kap. 10.3).

¹⁵²⁴ Grundsätzlich nach den Nummern im CIL gelistet. Von diesem Ordnungsprinzip wurde aus Gründen der Verständlichkeit nur bei zwei unmittelbar nacheinander angeordneten Inschriftengruppen (CIL III 5631–5629; 5637–5636–5639) abgegangen.

CIL III	Apianus/Amantius, <i>Inscriptiones</i>		
	Seite	Ortsangabe	(vermutliche) Quelle
4815	397,4,5	<i>Anno Christi M. D. II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione.</i>	CP XIII G 14, fol. 188 ^r ,2
	412	<i>Hanc hominis effigiem aere fusam in Carinthia conpertam esse intelleximus [...], verum conitio traductam esse Salisburgam mandato & iussu [...] Cardinalis Mathei Archiepiscopi Salisburgensis [...]</i>	?
5056	393,3	<i>In Neunmarckt apud idem Oppid.</i>	CP XIII G 14, fol. 199 ^v ,2
	385,1	<i>Ibidem (sc. Ad S. Martinum Petoviae).</i>	CP XIII G 14, fol. 223 ^v
5425	388,3	<i>[Sine loco, inter Poetovienses]</i>	CP XIII G 14, fol. 195 ^v ,2
	383,3	<i>Ibidem (sc. In eadem arce in Grecio quam Burgum vocant).</i>	CP XIII G 14, fol. 226 ^r ,1
5595	413,2	<i>In ecclesia quadam parochiali quae ad. S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores.</i>	CP XIII G 14, fol. 203 ^r ,1
	447,2	<i>In ripa Saltzae flu. prope Lauffen.</i>	Aventinus*
5596	413,3	<i>Ibidem (sc. In ecclesia quadam parochiali quae ad. S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	CP XIII G 14, fol. 203 ^r ,2
	447,3	<i>In ripa eiusdem fluminis (sc. fl. Saltzae) sed in alio loco 2 lapides.</i>	Aventinus*
5598	413,4	<i>Ibidem (sc. In ecclesia quadam parochiali quae ad. S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores).</i>	CP XIII G 14, fol. 203 ^r ,3
	447,4	<i>In ripa eiusdem fluminis (sc. fl. Saltzae) sed in alio loco 2 lapides.</i>	Aventinus*
5631	404,4	<i>In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam Unius domus.</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 55 ^{vb} ,7
	451,1	<i>In oppido Wels in muro ecclesiae parochialis.</i>	CP XIII G 14, fol. 204 ^v ,2
	453,4	<i>Non longe a Svuatio.</i>	? ¹⁵²⁵
5629	405,1	<i>Alter (sc. In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus [...]) [cf. 404,4]</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 56 ^{ra} ,1
	406,3	<i>In Bels in domo Plebani.</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 57 ^{vb} ,6
5637	392,6	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rotenman).</i>	CP XIII G 14, fol. 199 ^r ,3

* Siehe CIL III zu Nr. 5595, 5596 und 5598.

¹⁵²⁵ Es liegt zwar eine indirekte Beziehung zu Peutinger, 2° Cod. H 24, fol. 85^{va},2 vor, aber keine direkte Abhängigkeit, wie die letzte Zeile der Inschrift bei Apianus/Amantius und die in beiden Sammlungen im selben Zusammenhang präsentierte Inschrift CIL V 5084 zeigt.

CIL III	Apianus/Amantius, <i>Inscriptiones</i>		
	Seite	Ortsangabe	(vermutliche) Quelle
	407,1	<i>Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae.</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 57 ^{ra} ,1
5636	393,1	<i>Ibidem (sc. In ecclesia oppidi Rotenman).</i>	CP XIII G 14, fol. 199 ^r ,4.199 ^v
	402,2	<i>Ibidem (sc. Viennae) in domo Doctoris Fuchsmag.</i>	CP XIII G 14, fol. 214 ^v ,2
	407,2	<i>Ibidem (sc. Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae)</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 57 ^{ra} ,2
5639	400,4	<i>Ibidem (sc. In S. Viti in coemit. super tumulum quoddam)</i>	CP XIII G 14, fol. 190 ^v ,2
	407,3	<i>Ibidem (sc. Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae).</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 57 ^{ra} ,3
5667	405,2	<i>In Monasterio Melck ad Danubium.</i>	Peut. 2° Cod. H 24, fol. 55 ^{vb} ,6
	406,1	<i>In Monasterio Melicensi in limine Ecclesiae.</i>	CP XIII G 14, fol. 224 ^r ,1
5670	404,3	<i>[Sine loco, sc. In Peternel. Sub n. 4503].</i>	CP XIII G 14, fol. 215 ^v ,2
	406,4	<i>In Ede Divi Petri extra muros oppidi Bechlar.</i>	CP XIII G 14, fol. 226 ^v ,2
5671	375,3	<i>Super portulam Burgi (sc. Celeiae).</i>	CP XIII G 14, fol. 183 ^r ,2
	448,2	<i>Bathavii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Step. iacerentur Anno Domini M CCC.</i>	CP XIII G 14, fol. 203 ^v ,2

Auf Basis dieser Zusammenstellung sind folgende Kategorien von Mehrfachüberlieferungen bei Apianus/Amantius zu identifizieren:

- a) Inschriften, die im Prager Codex und somit auch bei Apianus/Amantius zweifach vorkommen;¹⁵²⁶
- b) Eine Inschrift (CIL III 5636), die im Prager Codex zweifach aufscheint und bei Apianus/Amantius dreifach, d. h., zu dem ursprünglichen „Duplikat“ kam ein weiterer Beleg aus einer anderen Quelle hinzu;
- c) Inschriften, die im Prager Codex nur einfach überliefert werden, bei Apianus/Amantius hingegen zwei- oder (im Fall von CIL III 5631) dreifach, d. h., hier wurden ein oder zwei Belege weiteren Quellen entnommen.¹⁵²⁷

Zwei der drei Belege von CIL III 5631 sind in den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* sogar in sehr kurzem Abstand voneinander zu finden, und zwar auf Seite 451,1 bzw. 453,4. Während die erstgenannte Belegstelle mit Bestimmtheit auf den Prager Codex

¹⁵²⁶ Siehe dazu Kap. 10.5.2 (Pkt. 4).

¹⁵²⁷ Eine Ausnahme stellt hier lediglich CIL III 5629 dar. Die Inschrift wurde nicht aus dem *Codex Pragensis* übernommen, sondern – wie aus der Tabelle ersichtlich ist – zweimal aus Peutingen.

zurückzuführen ist¹⁵²⁸, kann bei der zweiten keine eindeutige Quellzuweisung erfolgen. Letztere weist zwar nicht zuletzt aufgrund derselben Fehler bei Ortsangabe und Inschrifttext eine große Affinität zu Peutingers Handschrift¹⁵²⁹ auf, enthält aber mit dem zusätzlichen „COS“ in der letzten Zeile einen klaren Hinweis auf eine anderweitige Herkunft: „COS“ ist im CP XIII G 14 (fol. 204^v–205^r) richtigerweise in der vorletzten Zeile enthalten anstelle von „CONIVGI“ bei Peutinger und Apianus/Amantius. Offenbar stand diese Abkürzung als alternierende Schreibweise am Rand der Vorlage und gelangte von dort versehentlich in den Text des Druckwerkes.

Auch bei den übrigen analog zu Peutinger überlieferten Inschriften liegt es im Bereich des Möglichen, dass nicht sein Manuskript von Apianus/Amantius herangezogen wurde, sondern genau jene Abschriften, die dem Augsburger selbst zur Verfügung standen. Insbesondere ist dabei an jene drei Inschriften zu denken, die in einer Überlieferungsvariante mit der ungenauen Herkunftsangabe „*ex limitibus Patrimonialibus*“ überschrieben sind (CIL III 5636, 5637 und 5638) und bei Peutinger¹⁵³⁰ – anders als bei übrigen sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften – keine sichtbare Verwandtschaft mit dem Prager Codex aufweisen, sondern vom Schriftbild her einen etwas isolierten Eindruck machen.¹⁵³¹ Dieser Umstand weist meiner Ansicht nach darauf hin, dass die relevanten Abschriften aus einer anderen (derzeit nicht identifizierbaren) Quelle stammen.

Ähnliches könnte auch für den zweiten Beleg der Wiener Inschrift CIL III 4583 bei Apianus/Amantius gelten. Sie wird im Anschluss an die ebenfalls im Stefansdom befindliche Grabinschrift von Konrad Celtis überliefert.¹⁵³² Die mangelhafte Wiedergabe dieser beiden Inschriften lässt nur zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder stammen die zugrundeliegenden Abschriften von einer sehr unkundigen Person oder sie wurden bereits mehrfach weitergereicht und die Inschrifttexte dadurch entstellt. Die letztere Annahme kann ohne weiteres für die Inschrift CIL III 4583 zutreffen, da sie jedenfalls seit Bochensvanz bekannt war und gemeinsam mit CIL V 1764, 1767, 1772 und 1848 mehrfach in zahlreichen italienischen, auch jucundischen Sammlungen¹⁵³³ sowie bei Peutinger¹⁵³⁴ auftaucht. Eine genauere Quellenbestimmung ist daher in diesem Fall kaum möglich.

¹⁵²⁸ Siehe die obenstehende Tabelle.

¹⁵²⁹ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 85^{va}, 2.

¹⁵³⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra}, 1–3.

¹⁵³¹ Siehe dazu Kap. 8.3.3.

¹⁵³² Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 403,3. Zum Celtis-Epitaph siehe Cornelia Plieger, *Repräsentation und Memoria. Conrad Celtis und sein Epitaph im Wiener Stephansdom*, in: Helmuth Grössing, Kurt Mühlberger (Hrsg.), *Wissenschaft und Kultur an der Zeitenwende. Renaissance-Humanismus, Naturwissenschaften und universitärer Alltag im 15. und 16. Jahrhundert*, Göttingen 2012, 183–203 sowie demnächst Zajic, *Epigramm und Epitaph*.

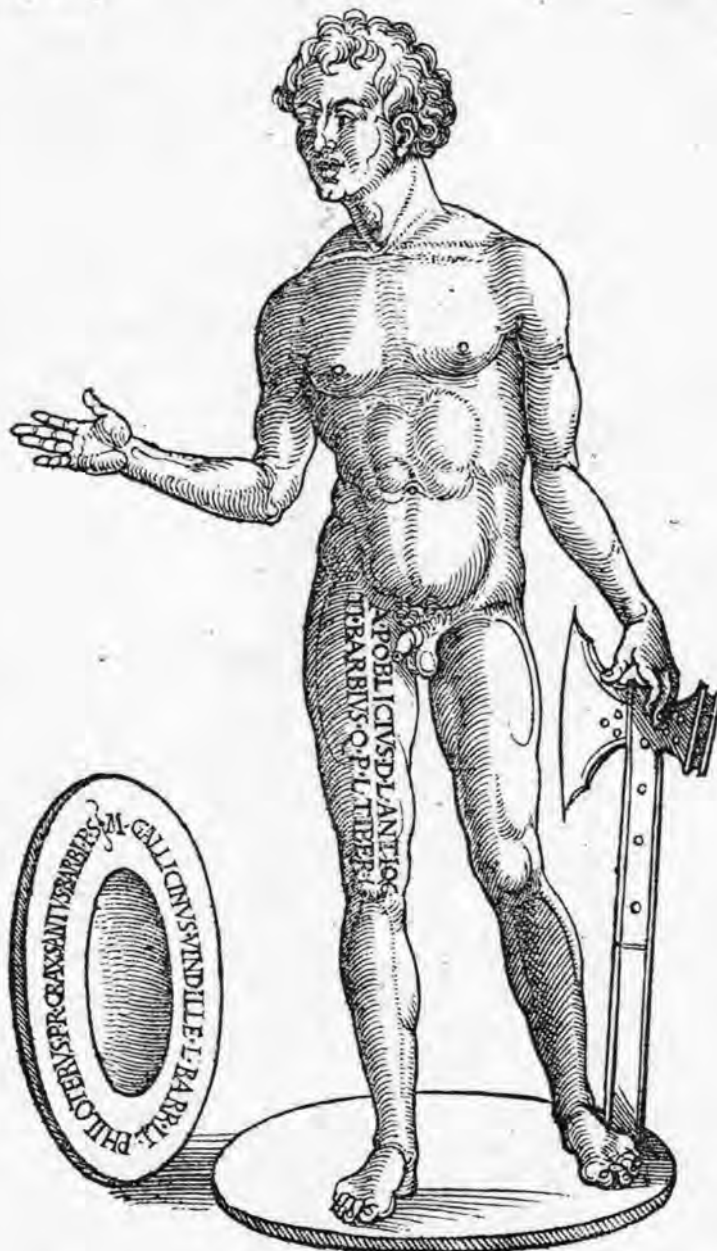
¹⁵³³ So im CVP 3255*, fol. 77^v–78^v oder im Cod. Borg. Lat. 336, fol. 177^v–178^r. Vgl. Kap. 6.1.

¹⁵³⁴ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 63^{rb}. Vgl. Kap. 8.3.3.

CCCCXIII.

INSCRIPTIONES

¶ Hanc hominis effigiem ære fusam in Carinthia cōpertam esse intelleximus . quemadmodum videre licet in Antiquitatibus Carinthianis, Verum cōiitio traductam esse Salzburgum mandato & iussu Reuerēdis. Cardinalis Mathei Archi episcopi Salisburgens, nam quod multis annis cōstat antiquitatū summus cultor & admirator, ut & doctorū virorū Meccenas Maximus fuit, ob id & ad monumenta salisburgensia adimprimere lubitum est. & ne quid desideretur, addidimus etiam interpretationem quam nacti sumus, in quo iudicium vniuscuiusq̄ expectamus, tñ nec hoc tacebimus, quod exemplaria dissentiunt, nam in vno deprendimus longitudinem fuisse .IX. pedum, in alio vero .VI. pedum geometricorū tantum & quartæ partis,

Abb. 72: Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 412

Im Fall eines ganz besonderen römerzeitlichen Fundes, des sogenannten Jünglings vom Magdalensberg (CIL III 4815), waren sich Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius sehr wohl bewusst, dass sie ihn zweimal, mit unterschiedlicher Ortsangabe, verzeichneten: Auf Seite 397 unter den Denkmälern aus Kärnten, wo die Statue im Jahre 1502 gefunden worden war, sowie auf Seite 412 mit dem Verwahrrort Salzburg, wohin der Fund – wie Amantius zu Recht vermutete¹⁵³⁵ – auf Geheiß von Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg gebracht worden war.¹⁵³⁶

In der ungewöhnlich langen Vorrede zur zweiten Wiedergabe (*Inscriptiones* 412) wird der divergierende Fund- und Verwahrrort sogar als Begründung für die zweifache Überlieferung angeführt. Ferner wird auf die Unterschiede der beiden Quellen, vor allem in Hinblick auf die Längenangabe der Statue, nachdrücklich hingewiesen, ohne freilich die Herkunft der Informationen genauer preiszugeben. Aktuell ist nur der *Codex Pragensis* bekannt, in dem neun Fuß Länge angeführt werden.¹⁵³⁷ Die zweite Quelle für die exakt zutreffende Angabe von 6 ¼ Fuß konnte bisher nicht eruiert werden.¹⁵³⁸

Beide Belegstellen bei Apianus/Amantius enthalten sowohl die Inschrift auf dem rechten Oberschenkel der Statue als auch jene auf dem später verloren gegangenen Schild, wobei die Texte von Seite 412 von besserer Qualität sind und nur eine Abweichung („VINDILLE“ anstelle von „VINDILI F“ auf dem Schild) aufweisen. Ferner ist in den *Inscriptiones* der bekannte Holzschnitt der Jünglingsstatue zu finden, der die Fachwelt zu einer teilweise heftig geführten Diskussion veranlasst hat, in welcher Beziehung diese Darstellung zu den Arbeiten von Albrecht Dürer steht.¹⁵⁴³

¹⁵³⁵ Diese Vorrede ist wie andere vergleichbare Texte im Werk im Singular („conicio“) verfasst, was neuerlich auf Amantius' Verfasserschaft hinweisen dürfte; vgl. oben (Kap. 10).

¹⁵³⁶ Mit dem Kärntner Fundort erstmals überliefert wird die Statue im Prager Codex (siehe Kap. 7.4.3.), für den Salzburger Standort ist die Handschrift von Johannes Choler der älteste Beleg (siehe Kap. 9.2.4). Choler war mit Matthäus Lang zweifellos bekannt durch die gemeinsame Herkunft und Tätigkeit in Augsburg und könnte sogar von ihm selbst von der Verlegung des aufsehenerregenden Fundes erfahren haben.

¹⁵³⁷ CP XIII G 14, fol. 188r,2.

¹⁵³⁸ Die Höhe der Statue bzw. des heute im Wiener Kunsthistorischen Museum (Inv.-Nr. VI 1) stehenden Abgusses beträgt 183,5 cm. Bei Choler und Peutinger fehlen die Größenangaben gänzlich.

¹⁵⁴³ Ohne auf diese kunsthistorische Thematik allzu detailliert einzugehen sei hingewiesen auf die Präsentation des sog. Augsburger Merkur im selben Werk auf Seite 422. Dieser Holzschnitt wurde bereits sehr früh auf Arbeiten von Dürer zurückgeführt. Auch für den sehr ähnlich dargestellten „Jüngling“ wurde die Frage nach einem möglichen Zusammenhang mit Dürer gestellt (siehe v. a. Hautmann, *Dürer*, und darauf aufbauend Panofsky, *Dürers Stellung zur Antike*). Die Parallelen zwischen den Schnitten des „Jünglings“ und des „Merkur“ bei Apianus/Amantius sind tatsächlich auffallend: Mit Ausnahme der Unterarme und des Kopfes könnte man sie als beinahe ident bezeichnen und auch hinsichtlich der Gestaltung des Spielbeines weist der Holzschnitt des „Jünglings“ im Druckwerk eine größere Nähe zu jenem der Merkurstatue auf als zum Fund vom Magdalensberg. Der ident gestaltete Lichteinfall spricht zusätzlich für die Annahme, dass der Holzschnitt des Jünglings nach dem Vorbild der Darstellung des „Augsburger Merkur“ gestaltet worden ist, aber mit jenen Änderungen, die der Kärntner Fund gebot (und gewiss nicht von Dürer selbst): Der linke, sich auf die Axt stützende Arm (spiegelverkehrt im Vergleich zur Vorlage aus Augsburg), der neu ergänzte zweite Unterarm, wodurch die Proportionen nicht mehr harmonisch wirken, und schließlich der missglückte Kopf des Jünglings, der weder der Statue aus Kärnten

An dieser Stelle sei nun auch erinnert an die Hinweise auf Aventinus innerhalb des Werkes von Apianus/Amantius. Dass dieser Mann für die *Antiquitates superioris ac inferioris Boiariae* ausdrücklich als Quelle genannt wird, wurde bereits erwähnt.¹⁵⁴⁴ Ebenso wurde festgehalten, dass sich darunter die Inschrift CIL III 5671 befindet mit ihrer fehlerhaften Ortsangabe „Passau“. Diese wurde von den Herausgebern allerdings nicht aus Werken von Aventinus übernommen, sondern – wie sich gezeigt hat – aus dem CP XIII G 14. Die parallele Verwendung dieser Quellen führte auch dazu, dass die Inschriften CIL III 5595, 5596 und 5598 bei Apianus/Amantius zweifach aufscheinen. Dies fiel den Herausgebern nicht auf, obwohl die drei Inschriften jeweils in derselben Reihenfolge und mit durchaus ähnlichen Ortsangaben aufgenommen wurden. Sie finden sich nämlich in den *Inscriptiones* im selben geographischen Kontext wie in ihrer jeweiligen Quelle: Zunächst unter den Salzburger Inschriften wie im Prager Codex (S. 413), dann unter den bayerischen Inschriften, basierend auf Aventinus (S. 447).

An anderer Stelle sind jedoch klare Hinweise auf eine (versuchte) kritische Auseinandersetzung mit diesen beiden Quellen gegeben. Es handelt sich dabei um jene vier Inschriften, die im Text Bemerkungen wie „*Aventinus legit*“ enthalten und somit die Verwendung einer zweiten Quelle neben Aventinus offenbaren.¹⁵⁴⁵ Während Apianus/Amantius bei CIL III 5554 und 5533 auch die geringfügig abweichende Textvariante des Prager Codex in ihr Druckwerk mit aufnahmen¹⁵⁴⁶, hielten sie sich bei CIL III 5542 und 5532 nur an Aventinus – man ist geneigt, hier „leider“ hinzuzufügen, denn die Pergamenthandschrift bietet an diesen Stellen den besseren Text. Möglicherweise war für diese Vorgangsweise das enge persönliche Band zwischen Apianus und Aventinus mit ausschlaggebend, das Aventinus sogar zur finanziellen Unterstützung seines Freundes veranlasst hatte.¹⁵⁴⁷

noch jener aus Süddeutschland ähnelt, sondern eher anderen zeitgenössischen Holzschnitten, die mit Dürer nichts zu tun haben. Die bei Apianus/Amantius vielfach kritisierten Ungenauigkeiten mussten daher geradezu so ausfallen, weil nicht das Original für den Holzschnitt des Jünglings Pate stand, sondern eine andere Vorlage. Doch steckte gewiss keine böse Absicht hinter dieser Form der Darstellung; man hielt diese Vorgangsweise vielmehr für berechtigt, da man eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den beiden Figuren zu erkennen glaubte und der Jüngling zu jener Zeit ebenfalls für eine Merkurfigur gehalten wurde.

¹⁵⁴⁴ Vgl. Kap. 10.4.

¹⁵⁴⁵ CIL III 5554, 5533, 5542 und 5532; vgl. Kap. 10.4.

¹⁵⁴⁶ *Inscriptiones* 408,2 bzw. S. 409,3.

¹⁵⁴⁷ Wie Aventinus selbst in seinem Tagebuch vermerkt hatte, musste er seinem Freund Apianus jeweils nach einem Aufenthalt in seinem Haus in Abensberg am 14. Juli 1525 sowie am 1. Juli 1527 24 bzw. 20 Gulden mit auf den Weg geben. Siehe Günther, *Peter und Philipp Apian* 10, sowie Gruber, *Philipp Apian* 4. Nach Prantl, *Geschichte der LMU* 210, geriet Apianus trotz seiner ungewöhnlich gut besoldeten Stellung an der Universität Ingolstadt durch seine zahlreichen literarischen Publikationen stets in neue Geldnot.

10.7 Zusammenfassende Betrachtungen zur Arbeitsweise von Apianus/Amantius und Gesamtbewertung der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*

In Form von Erklärungen, warum Inschriften zweimal im Werk vorkommen (etwa bei der Jünglingsstatue vom Magdalensberg), oder Textpassagen, an denen explizit Aventinus der Vorzug gegeben wird vor der zweiten, in Gestalt des CP XIII G 14 vorliegenden Quelle, liegen deutliche Hinweise vor, dass sich die beiden Herausgeber der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* durchaus intensiv mit dem zur Verfügung stehenden Material auseinander gesetzt haben. Der nicht zuletzt durch die 15 zwei- bzw. dreifach überlieferten Inschriften aus *Noricum* und *Pannonia Superior* entstandene Eindruck, die Sammlung wäre ohne große Sorgfalt erstellt worden, ist jedenfalls zu relativieren. Auch an einer anderen Stelle des Werkes, wo die Herausgeber ihr Abweichen von der ursprünglich dargelegten Anordnung mit dem späteren Erhalt von Zuschriften begründen¹⁵⁴⁸, manifestiert sich eine grundsätzlich durchdachte Herangehensweise an das äußerst umfangreiche Unterfangen.

Die zweifellos großen Bemühungen von Apianus und Amantius wurden allerdings empfindlich geschmälert durch die zahlreichen (Druck-)Fehler. Auch ist in den *Inscriptiones* so manche Lücke festzustellen, die durch unsystematisches Heranziehen der vorhandenen Quelle(n) entstanden ist.¹⁵⁴⁹ Schließlich sind nicht wenige Fehleinreihungen von Denkmälern festzustellen. Das im Titel des Werkes formulierte, überaus hochgesteckte Ziel, nämlich die mit höchstem Fleiß und Aufwand gesammelten Inschriften der gesamten antiken Welt (bestmöglich) zu präsentieren, ist offensichtlich – und nicht nur im hier näher untersuchten Teil – verfehlt worden.

Aus diesem Grund wurden die *Inscriptiones* nicht nur von der modernen Wissenschaft¹⁵⁵⁰, sondern auch bereits von Zeitgenossen teilweise sehr gering geschätzt: Unter den frühesten Kritikern an der Sammlung ist auffallenderweise Konrad Peutinger zu finden. Möglicherweise war er auch etwas gekränkt wegen der Vorgangsweise von Apianus/Amantius, im Wesentlichen nur seine gedruckten Inschriften Augsburgs aufzunehmen und seine viel umfangreicheren handschriftlichen Sammlungen zu vernachlässigen und gegenüber anderen abzuwerten.¹⁵⁵¹ So bekundet Peutinger in einem Brief an seinen Schwiegersohn Melchior Soiter vom Oktober 1534, er habe „darin vill unfleis befunden, die selben schriften werden sich nit also

¹⁵⁴⁸ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 488.

¹⁵⁴⁹ So fehlen bei Apianus/Amantius die Inschriften CIL III 5249 und 5267 aus *Celeia*. Höchstwahrscheinlich wurden diese schlicht und einfach übersehen, denn sie stehen im Prager Codex (fol. 180^v,2 bzw. 181^r,1) zwischen CIL III 5227 und 5268, die Apianus/Amantius (*Inscriptiones* 374,1–2) zweifellos dieser Quelle entnommen haben (einschließlich der Federzeichnung des Reliefs als Vorlage für einen entsprechenden Holzschnitt). Man sucht im Druckwerk auch die Inschrift CIL III 5583 vergeblich, die Aventinus im CGM 1560, fol. 162^v überliefert. Die Frage, welcher Codex von Aventinus in welcher Form verwertet worden ist, wäre ein interessanter Gegenstand einer eigenen Untersuchung.

¹⁵⁵⁰ Vgl. Kap. 10.5.3 (Pkt. 6).

¹⁵⁵¹ Siehe Kap. 10.3.

vertreiben lassen“.¹⁵⁵² Demnach war auch der Italiener Mariangelo Accorso (1489–1546) sicher nicht der einzige, der in seinem Exemplar Korrekturen hinzufügte. Accorsos Emendationen hatten sogar eine verbesserte Neuauflage der Inschriftensammlung zum Ziel, doch kam diese nie zustande.¹⁵⁵³

Im Gesamten jedenfalls haben Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius mit den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* eine durchaus „achtunggebietende Leistung“¹⁵⁵⁴ geboten, vor allem gemessen an den Maßstäben ihrer Zeit und den typographischen Möglichkeiten. Zudem kann man den beiden Herausgebern vor allem mit Blick auf die norischen Inschriften keine böswillige Absicht bei den diversen Textverschlechterungen oder gar eigene Fälschungen unterstellen.¹⁵⁵⁵ Seinen Hauptwert für den heute österreichischen Raum behält das Werk jedenfalls dadurch, dass es als älteste, tatsächlich fast weltumfassende Sammlung im Stil eines *Corpus Inscriptionum* auch norische Inschriften in gedruckter Form enthält.

¹⁵⁵² König, *Peutinger-Briefe* 472 (Nr. 286).

¹⁵⁵³ Vgl. CIL VI, S. XLVII^b. Die von Accorso zahlreich annotierten *Inscriptiones* waren lange Zeit in der Veneranda Biblioteca Ambrosiana in Mailand erhalten geblieben, wurden aber leider Opfer der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges.

¹⁵⁵⁴ Hauttmann, *Dürer* 37.

¹⁵⁵⁵ Vgl. das Urteil von Konrad Bursian bei Ludwig, *Amantius* 129.

11 Johannes Fuchsmagen und seine epigraphische Sammeltätigkeit

11.1 Intention und Funktion des CP XIII G 14

Durch die detaillierten Vergleiche konnte in Kapitel 10 dargelegt werden, dass der Codex Pragensis XIII G 14 von Apianus/Amantius für die Veröffentlichung ihrer *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* als eine von mehreren Quellen – für den norischen und oberpannonischen Raum sogar als Hauptquelle – herangezogen wurde. Dieses Ergebnis bestätigt in Verbindung mit der Datierung der Pergamenthandschrift in das ausgehende erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die vereinzelt bereits geäußerte Annahme, dass auf diese umfangreiche Publikation antiker (Inschriften-)Funde schon länger hingearbeitet wurde.¹⁵⁵⁶ Es wurde sogar – richtigerweise – vermutet, dass diese auf eine Drucklegung in größerem Umfang ausgerichteten Pläne „gleich von Anfang an, in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts“, verfolgt wurden, als Peutinger noch an der Vorbereitung seiner 1505 in Augsburg gedruckten *Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius dioecesi* arbeitete.¹⁵⁵⁷ Möglicherweise gab sich Peutinger auch deshalb in einem Brief an Celtis vom 24. September 1503 so verstimmt, da ihm Gerüchte zugetragen worden waren, wonach Celtis in Wien ein paar *opuscula* sowie Augsburger Inschriften im Druck habe veröffentlichen lassen und er nichts für seine Bibliothek erhalten habe.¹⁵⁵⁸ Diese Informationen erwiesen sich jedoch als falsch und es sollte Peutinger vorbehalten bleiben, exakt zwei Jahre später die erste gedruckte Inschriftensammlung nördlich der Alpen vorzulegen.¹⁵⁵⁹ Hinter jedem Gerücht steckt jedoch ein kleines bisschen Wahrheit, so auch im vorliegenden Fall: Denn in den einschlägigen Humanistenkreisen muss bekannt gewesen sein, dass Fuchsmagen in Wien an der Veröffentlichung einer Inschriftensammlung arbeitete – höchstwahrscheinlich sogar mit gewisser Unterstützung oder zumindest geistiger Anteilnahme von Konrad Celtis, der auch Konrad Peutinger zum Druck seiner Augsburger Inschriften brieflich aufgefordert hatte.¹⁵⁶⁰ Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch zu verstehen, was Augustinus Tyfernus gemeint haben muss, als er in einem Begleitschreiben zur Rückgabe von Inschriftenkopien an Fuchsmagen meinte, er zweifle nicht daran, ein Exemplar des betreffenden Werkes zu erhalten, sobald es gedruckt sei.¹⁵⁶¹

Tatsächlich stellt der *Codex Pragensis* offenbar bereits eine Art Druckprobe dar bzw. diente er der Intention, einen finanzkräftigen Mäzen zu gewinnen. Dies geht hervor

¹⁵⁵⁶ Vgl. Busch, *Antikensammlungen* 2–3.

¹⁵⁵⁷ Hauttmann, *Dürer* 48.

¹⁵⁵⁸ König, *Peutinger-Briefe* 25–26 (Nr. 12).

¹⁵⁵⁹ Der Druck der *Romanae Vetustatis Fragmenta* war nach der Angabe in der Publikation am 24. September 1505 abgeschlossen.

¹⁵⁶⁰ Rupprich, *Celtis-Briefe* 586 (Nr. 329) bzw. König, *Peutinger-Briefe* 59–60 (Nr. 34).

¹⁵⁶¹ ULBT, Cod. 664, fol. 144^v–145^r; siehe Kap. 3.4.

aus der sorgfältigen Art seiner Ausführung (auch bei den als Entwurf gedachten Federzeichnungen), der Form seiner Ausgestaltung (mehrfarbige Tinte, Gold- und Silberstaub), vor allem aber aus der Wahl seines Materials (Pergament). Der Codex war jedenfalls nicht für Maximilian I. gedacht wie die anderen beiden bekannten Fuchsmagen-Werke auf Pergament, die klar eine entsprechende Zueignung aufweisen (CVP 8419).¹⁵⁶² Wie erwähnt, ging zwar die gesamte erste Lage des CP XIII G 14 verloren, doch ist durch das penibel erstellte, zugehörige Register im CVP 3255* eine lückenlose Rekonstruktion möglich. Demnach lautete die Überschrift auf dem ersten Blatt der Sammlung schlicht „*Elogia in saxis vetustissimis Rome inventa hic ex ordine sequuntur*“.¹⁵⁶³ Als Mäzen für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* konnte schließlich Raymund Fugger gewonnen werden, der sich als erster aus dem Fuggergeschlecht der Antike und ihren Kunstschatzen auch sammelnd zugewandt hatte.¹⁵⁶⁴

In der Vorgangsweise, eine kalligraphisch besonders sorgfältig ausgeführte Pergamenthandschrift gleichsam als Druckprobe zu erstellen bzw. von einem Schreiber erstellen zu lassen, folgt Fuchsmagen zweifelsfrei zeitgenössischen Vorbildern. Zu nennen sind hier insbesondere zwei Codices, zunächst eine 1500/1502 von Konrad Celtis selbst in Wien verfasste Handschrift mit Epigrammen, die ursprünglich als Druckvorlage gedacht war, dann aber vom Autor wieder zu einem Redaktions-exemplar umfunktioniert und bis heute nicht ediert worden ist.¹⁵⁶⁵ Das zweite Vorbild ist in einem Prunkcodex von Giovanni Giocondo zu sehen, der von seinem Schreiber Bartolomeo Sanvito für Lorenzo de' Medici im Jahre 1489 angefertigt worden war.¹⁵⁶⁶

Die Frage, weshalb zwischen der Fertigstellung des CP XII G 14 und der Publikation der *Inscriptiones* etwa 25 Jahre vergingen, kann auf Basis der derzeitigen Quellenlage nicht befriedigend beantwortet werden. So bleibt es vorerst schlicht bemerkenswert, dass die Drucklegung der norischen Inschriften letztlich durch Apianus/Amantius realisiert worden ist, denn die beiden späteren Herausgeber der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* standen im Jünglings- bzw. Knabenalter, als wesentliche Grundlagen dafür bereits fertig gestellt waren. Das längere Zurückreichen der ersten Pläne und Vorarbeiten zu den *Inscriptiones* bedeutet aber auch, dass an Peutingers Idee, die

¹⁵⁶² Siehe dazu v. a. Kap. 3.4, ferner Kap. 7.2.3.

¹⁵⁶³ Vgl. Kap. 6.2 (mit Abb. 33) sowie Kap. 7.1 und 7.2.

¹⁵⁶⁴ Vgl. Mark Häberlein, *Die Fugger. Geschichte einer Augsburger Familie (1367–1650)*, Stuttgart 2006, 152. Möglicherweise wurden bereits 1509/1510 erste entsprechende Kontakte zu Raymund Fugger geknüpft und Vorgespräche geführt, falls die Behauptung richtig ist, dass der spätere Mäzen der *Inscriptiones* zu dieser Zeit als Vertreter seines Onkels Jakob Fugger, des permanenten Geldgebers Maximilians I., am Kaiserhof als Finanzpolitiker tätig gewesen ist; ohne nähere Quellenangabe erwähnt in einem Artikel zu Raymund Fugger, online im Internet, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Raymund_Fugger [abgerufen am 31.08.2015].

¹⁵⁶⁵ Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 2° Ms. poet. et roman. 7, Digitalisat online im Internet (persistente URL): <http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1298021706583/1/>. Siehe dazu umfassend Zajic, *Epigramm und Epitaph*.

¹⁵⁶⁶ Cod. Vat. Lat. 10228; vgl. dazu Kap. 6.1 und 7 sowie knapp Lucia A. Ciapponi, *A Fragmentary Treatise on Epigraphic Alphabets by Fra Giocondo da Verona*, in: RenQ 32 (1979) 18–40, hier: 23, und Ott, *Entdeckung des Altertums* 110.

Stadt Augsburg in der Antike anhand ihrer Inschriften zu beschreiben, und an Aventins Absicht, mit Bayern eine ganze Landschaft im Spiegel ihrer epigraphischen Zeugnisse darzustellen, nicht erst Apianus und Amantius anknüpften, wie Martin Ott in Unkenntnis der Prager Handschrift analysierte.¹⁵⁶⁷ Tatsächlich wurde bereits zur selben Zeit auf die heute als *Codex Pragensis* erhaltene Fuchsmagen-Sammlung hingearbeitet. Diese enthält zwar alle 23 Augsburger Inschriften, die Peutinger 1505 im Druck herausgab, jedoch nicht in der veröffentlichten, wohlarrangierten Reihenfolge. Im Vergleich mit Peutingers „*Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindellicorum et eius dioecesi*“ erweisen sich die von Fuchsmagen präsentierten Augsburger Inschriften in Hinblick auf eine intendierte topographische Ordnung gewissermaßen ebenso als Rohmaterial wie die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in Peutingers Codices. Diese Denkmäler finden sich dagegen im CP XIII G 14 im Verbund mit den übrigen norischen und oberpannonischen Inschriften der Fuchsmagen-Sammlung – es handelt sich dabei um jene Inschriften, für die bisher die *Inscriptiones* den Erstbeleg dargestellt haben – zumindest größtenteils in einer neuen Ordnung, die eindeutig topographischen Gesichtspunkten unterliegt.¹⁵⁶⁸

Da die grundlegenden Gliederungsideen und -ansätze des CP XIII G 14 ganz offensichtlich als (eine) wesentliche Vorlage für das Werk von Apianus/Amantius dienten, ist die Prager Handschrift neben ihrem weitreichenden Umfang¹⁵⁶⁹ auch in dieser Hinsicht als Vorstufe oder besser als Vorarbeit für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* zu klassifizieren. So wurde beispielsweise die Überschrift „*NVNC QVAE IN ILLYRIDE SVNT REPERTA. LAIBACI quae Civitas est Caput Carniolae [...]*“¹⁵⁷⁰ von Apianus/Amantius zu „*INSCRIPTIONES CARNIAE*“ umgearbeitet und die im Codex nachstehende Ortsangabe um einen gelehrten Zusatz erweitert: „*Libaci in Carnia ex nomine fluuii [sic!] vicini quem Plinius Neuportum appellat, alii nouidurum vocant, quae Civitas est Caput Carniolae [...]*“¹⁵⁷¹. Die Reihenfolge der zugehörigen Inschriften wurde beibehalten. Ergänzend zu obiger Umformulierung wurde die Ortsangabe der Inschrift CIL III 4732 („*In Illyr. in Valle quae Lurenfeldt nuncupatur*“)¹⁵⁷² aufgewertet und mit den nachstehenden Inschriften aus Liburnien sowie fälschlicherweise auch jenen aus St. Leonhard am Forst¹⁵⁷³ zu einer eigenen Überschrift „*INSCRIPTIONES IN ILLIRIDE ET LIBVRNIA*“ zusammengezogen und weiter vorne platziert. Bei den Inschriften aus *Celeia* wiederum wurde die Überschrift wörtlich aus dem Pergamentcodex übernommen, allerdings als solche typographisch nicht hervorgehoben.¹⁵⁷⁴ Dafür wurde die Reihenfolge der zugehörigen Inschriften (klein)gruppenweise abgeändert, um dem mittlerweile etablierten Schema für antike Stadtbeschreibungen

¹⁵⁶⁷ Ott, *Peutinger und Inschriften des röm. Augsburg* 287.

¹⁵⁶⁸ Vgl. die vorherige Anmerkung.

¹⁵⁶⁹ CP XIII G 14 enthält (in unterschiedlicher Quantität) Inschriften aus Italien, Spanien, Kleinasien/Kilikien, Dalmatien, Rätien, Germanien, Noricum und Pannonien; siehe Kap. 7.

¹⁵⁷⁰ CP XIII G 14, fol. 176^v.

¹⁵⁷¹ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 371.

¹⁵⁷² CP XIII G 14, fol. 178^v.

¹⁵⁷³ CIL III 5663 und 5664; im CP XIII G 14, fol. 179^{r-v}, wie erwähnt ohne Ortsangabe; vgl. dazu Kap. 10.5.2 (Pkt. 1).

¹⁵⁷⁴ CP XIII G 14, fol. 180^r,1 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 373,1; vgl. Kap. 10.5.2 (Pkt. 3).

noch besser zu entsprechen.¹⁵⁷⁵ Fuchsmagens eigenhändiger Hinweis auf fol. 214^v seiner Sammlung („*Alia Vienne inventa quere sequenti folio VI*“¹⁵⁷⁶) fand im Übrigen bei Apianus/Amantius Berücksichtigung: Die Wiener Inschriften wurden im Druckwerk unter der Überschrift „*INSCRIPTIONES AVSTRIAE*“ neu arrangiert und um zwei Abschriften aus einer anderen Quelle erweitert.¹⁵⁷⁷

11.2 Johannes Fuchsmagen – „*Antiquus Austriacus*“

Wie im Verlauf der vorliegenden Arbeit gezeigt werden konnte, liegt in Gestalt des *Codex Pragensis* XIII G 14 eine Inschriftensammlung vor, an der Johannes Fuchsmagen nicht nur eigenhändige Ergänzungen vorgenommen hat, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht maßgeblich beteiligt war. Dadurch ist einerseits die Berechtigung gegeben, diese Handschrift als „Fuchsmagen-Sammlung“ zu bezeichnen¹⁵⁷⁸, andererseits der Nachweis für eine eifrige Sammeltätigkeit Fuchsmagens erbracht.¹⁵⁷⁹

Nun sind in der „Fuchsmagen-Sammlung“ sämtliche Inschriften enthalten, die von Theodor Mommsen dem sogenannten *Antiquus Austriacus* und jener Person, die dessen Sammlung erweitert habe, zugeschrieben worden sind, und zwar größtenteils aus der Hand des Schreibers des CP XIII G 14, aber auch aus der Hand Fuchsmagens. Anhand detaillierter Untersuchungen zeigte sich, dass die „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ in Hinblick auf die Qualität ihrer Abschriften sehr heterogen ist und folglich aus mehreren Quellen besteht bzw. eine Sammlung im eigentlichen Sinn darstellt. Schließlich entpuppte sich Johannes Fuchsmagen auf Basis zahlreicher Indizien als jener Humanist, der diese Sammlung erstellt haben muss.

Ein abschließender Blick auf die tradierten Herkunftsorte der sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften liefert abermals gewichtige Indizien für die These, dass die Zusammenstellung dieser Abschriften das Werk des Dr. Johannes Fuchsmagen sein muss: Denn nicht wenige relevante Orte können entweder mit Fuchsmagen selbst oder mit seinen Dienstherrn Friedrich III. und Maximilian I. in Verbindung gebracht werden, was zumindest in groben Zügen nachvollziehbar macht, wie die Inschriften in seine Sammlung gelangt sein konnten. So hatten die beiden Habsburger in Kärnten lange Zeit die Herrschaft Paternion (rund 20 Kilometer nordwestlich von Villach) inne, wo sich die Inschrift CIL III 4753 heute noch an der Mauer des Kirchturms befindet.¹⁵⁸⁰

¹⁵⁷⁵ Siehe Kap. 10.5.2 (Pkt. 2).

¹⁵⁷⁶ Siehe Kap. 7.2.3 mit Abb. 35 und 36.

¹⁵⁷⁷ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 401,1–403,3; vgl. CP XIII G 14, fol. 214^r: „IN AVSTRIA“. Bei den beiden neu dazu gekommenen Denkmälern handelt es sich um das Epitaph für Konrad Celtis und einen zweiten Beleg für CIL III 4583. Zu den mehrfachen Belegen dieser Inschrift in diversen Sammlungen siehe Kap. 11.2.

¹⁵⁷⁸ Siehe v. a. Kap. 7.3.

¹⁵⁷⁹ Vgl. Kap. 5, Anm. 623.

¹⁵⁸⁰ CP XIII G 14, fol. 186^v,2: „*In Sacello quodam apud Villacum*“.

Besonders aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass Fuchsmagen am 8. Juli 1500 beauftragt wurde, die Eisen-, Salz- und anderen Bergwerke in Maximilians Namen zu besichtigen und alle nötigen Maßnahmen zu deren Förderung zu treffen.¹⁵⁸¹ Dieses Mandat führte ihn in den folgenden Jahren mehrfach in Orte der heutigen Obersteiermark und des Salzkammergutes. So ist Fuchsmagen zumindest für den Spätherbst 1501¹⁵⁸² und den 29. Juni 1502¹⁵⁸³ in Leoben bezeugt. Dorthin wird im *Codex Pragensis* die heute verschollene Inschrift CIL III 5465 lokalisiert, wo sie im Vergleich zu den Belegstellen bei Peutinger und Choler die detaillierteste Ortsangabe sowie einen einwandfrei wiedergegebenen Text aufweist.¹⁵⁸⁴ Im Jahr 1509 wiederum hielt sich Fuchsmagen in Gmunden und Hallstatt auf¹⁵⁸⁵, was insofern erwähnenswert ist, als das für die Salzgewinnung ebenfalls relevante Bad Ischl räumlich dazwischen liegt. Aus diesem, und nicht dem bayerischen Ischl (einem Ortsteil der Gemeinde Seeon-Seebruck), stammen daher die beiden Inschriften CIL III 5620 und 5621, von denen die erstgenannte verschollen ist, die zweitgenannte sich aber heute noch dort befindet.¹⁵⁸⁶

Auch mit Rottenmann verbanden Friedrich III. und Maximilian I. über Jahrzehnte hinweg verschiedenste Interessen, war doch die Tauerngegend einerseits ebenfalls wegen ihrer Bergwerksschätze (v. a. Silber), andererseits als Jagdrevier begehrt. In der Fuchsmagen-Sammlung werden die Inschriften CIL III 5638, 5637 und 5636 (in der Reihenfolge ihrer Nennung) mit der Ortsangabe „*In Ecclesia oppidi Rottenmann*“ bzw. „*Ibidem*“ präsentiert.¹⁵⁸⁷ Dies trifft allerdings – wahrscheinlich, weil kaum (mehr) zu überprüfen – nur für die verschollene Inschrift CIL III 5638 zu, die auch von Konrad Peutinger mit dieser Lokalisierung überliefert wird.¹⁵⁸⁸ Die Herkunftsangabe „Rottenmann“ hat Ekkehard Weber schon 1969 für alle drei Inschriften als „sehr problematisch“ bezeichnet¹⁵⁸⁹ und tatsächlich ist die Lage nicht einfacher geworden, seit der Stein CIL III 5637 im Jahr 1995 auf der Kärntner Burgruine Arnoldstein aufgetaucht ist. Auch im Fall der verschollenen Inschrift CIL III 5636 sorgt die Zuweisung nach Rottenmann für Schwierigkeiten, da diese aufgrund ihres Namensformulars eher aus Carnuntum stammen dürfte.¹⁵⁹⁰ Die im gegenständlichen Fall sehr vage Angabe Peutingers „*ex limitibus patrimonialibus ducatus Austriae*“ erweist sich

¹⁵⁸¹ *Regesta Imperii* XIV,3,1 Nr. 10485, in: *Regesta Imperii Online* (URL): http://www.regesta-imperii.de/id/1500-07-08_2_0_14_3_1_1512_10485 [abgerufen am 31.08.2015]. Vgl. auch *Regesta Imperii* XIV,3,1 Nr. 10484, a. a. O.

¹⁵⁸² Vgl. Ruf, *Fuchsmagen* 111.

¹⁵⁸³ *Regesta Imperii* XIV,4,2 Nr. 19846, in: *Regesta Imperii Online* (URL): http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-29_2_0_14_4_1_314_19846 [abgerufen am 31.08.2015].

¹⁵⁸⁴ Dies ist neben der sorgfältigen Wiedergabe der Inschrift ein Indiz dafür, dass der CP XIII G 14, fol. 198^v,4, dem Original am nächsten steht. Vgl. die Belege der genannten auctores in Tab. 12.12 (Anhang).

¹⁵⁸⁵ Vgl. Großmann, *Frühzeit des Humanismus* 274.

¹⁵⁸⁶ Vgl. dazu und zum folgenden Absatz Kap. 8.3.3.

¹⁵⁸⁷ CP XIII G 14, fol. 199^r,2–4.

¹⁵⁸⁸ SuStBA 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra},7.

¹⁵⁸⁹ Weber, RIST 290.

¹⁵⁹⁰ Vgl. Kap. 3.4. und 8.3.3.

auch nicht gerade als hilfreich.¹⁵⁹¹ Die zweite, etwas jüngere Angabe in der Fuchsmagen-Sammlung trifft dagegen offenbar zu: Demnach hat sich dieser Römerstein einst in Wien in seinem eigenen Haus befunden¹⁵⁹², ehe er die Bibliothek von Bischof Fabri, dann das Universitätsgebäude zierte und schließlich (im Zuge von dessen Umbau durch die Jesuiten 1622?) verloren ging.

Damit liegen offensichtliche Parallelen zum Schicksal der Ybbs-Inschrift CIL III 5670a vor, die nach ihrer Entdeckung im Jahr 1508 nach Wien transportiert wurde, um Fuchsmagens Wohnsitz in der Seilergasse zu schmücken. Von diesem Römerstein ist sogar bekannt, dass ihn Hans Geyer, oberster kaiserlicher Baumeister sowie Pfleger und Mautner von Ybbs, seinem Freund Cuspinianus zukommen ließ.¹⁵⁹³ Letzterer reichte die Inschrift an Fuchsmagen weiter, der sie – wie er in seinem Codex mitteilt – nach Wien überstellen ließ.¹⁵⁹⁴ Da Geyer auch als Pfleger von Pöchlarn fungierte und zudem für den Umbau der Pfarrkirche Klein-Pöchlarn verantwortlich zeichnete, halte ich es für nicht unwahrscheinlich, dass der oberste Baumeister auch als Vermittler der Inschrift CIL III 5670 aus der damals noch bestehenden Peterskirche in Pöchlarn fungierte. Wie für CIL III 5670a aus Ybbs stellt Fuchsmagens Codex für diese Inschrift nun anstelle der *Inscriptiones* von Apianus/Amantius den ältesten Beleg dar. Sie ist dort sogar zweimal zu finden, jeweils geschrieben von Fuchsmagens eigener Hand: Auf fol. 226^v mit der Ortsangabe „*In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar*“, aber in minderer Qualität, d. h. ohne Ligaturen und Berücksichtigung der Zeilentrennung, sowie auf fol. 215^v ohne Ortsangabe, dafür sehr sorgfältig wiedergegeben, vermutlich sogar nach dem (leider verschollenen) Original.¹⁵⁹⁵

Die Vermittlung der Inschrift aus Ybbs (und jener aus Pöchlarn?) lässt erahnen, wie dicht und gut funktionierend Fuchsmagens humanistisches Netzwerk gewesen und auf welchen Wegen er zu Originalinschriften und Abschriften gelangt ist. Auch zum heutigen Oberösterreich pflegte Fuchsmagen intensive Beziehungen. Der kaiserliche Rat hielt sich sehr häufig und auch über längere Zeiträume dort auf, wobei neben dem oben erwähnten Salzkammergut und dem östlichen Hausruckviertel vor allem

¹⁵⁹¹ SuStBA 2° Cod. H 24, fol. 57^{ra},2. Zu den teilweise eklatanten Unterschieden zwischen einzelnen Belegen von „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ siehe weiter unten.

¹⁵⁹² CP XIII G 14, fol. 214^v bzw. darauf basierend Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 402,2.

¹⁵⁹³ An dieser Stelle habe ich abermals Andreas Zajic (ÖAW) zu danken, der mir die entsprechenden Informationen aus seiner geplanten Publikation vorab übermittelt hat. Vgl. daher künftig Zajic, *Epigramm und Epitaph*, mit weiterführenden Literaturangaben.

¹⁵⁹⁴ CP XIII G 14, fol. 214^v,3–215^v: „*Etiam in aedib(us) eiusdem Doctor(is) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit.*“

¹⁵⁹⁵ Vgl. Kap. 7.3.1 und 10.5.2 mit Abb. 63. Es hat fast den Anschein, als hätte Fuchsmagen den Text dieser Inschrift das eine Mal von einem Mittelsmann erhalten (fol. 226^v), das andere Mal (fol. 215^v) selbst kopiert und – ohne Ortsangabe, weil in seinem eigenen Haus befindlich? – im Codex an einer zunächst freigebliebenen Stelle nachgetragen. Leider fehlen für dieses Denkmal weitere aussagekräftige Quellen, denn Lazius hängt an dieser Stelle wie so oft von Apianus/Amantius ab und deren *Inscriptiones* wiederum, wie gezeigt werden konnte, vom CP XIII G 14. Dem Beleg in den „*Picturae*“ (4° Cod. H 26, fol. 46^v) kann hier kein Gewicht attestiert werden; vgl. das Lemma zu CIL III 5670.

das heute als „oberösterreichischer Zentralraum“ bezeichnete Gebiet zu nennen ist.¹⁵⁹⁶ Besonders oft kam Fuchsmagen im Zuge von Amtsgeschäften bzw. im Gefolge seiner obersten Dienstherrn Friedrich III. und Maximilian I. nach Linz und Wels. Vor allem Linz hatte als Residenzstadt Friedrichs sowie unter Maximilian als Zentrum landesfürstlicher Verwaltung große Bedeutung. Auch das Regiment der „Niederösterreichischen“ Länder, dem Fuchsmagen angehörte, hatte hier seinen Sitz von 1501 bis 1510. Nicht zuletzt dadurch konnte sich diese Stadt zu einem wichtigen Knotenpunkt für gelehrten Austausch und humanistische Aktivitäten vor allem in literarischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht entwickeln.¹⁵⁹⁷

Nicht wenige seiner erhaltenen Briefe sandte Fuchsmagen aus Linz, so beispielsweise am 28. Februar 1493 an Johannes Reuchlin¹⁵⁹⁸ oder im Sommer 1504 an Konrad Celtis, in dem es um die Entwicklung von Buchstabenformen für antikisierende Inschriften geht.¹⁵⁹⁹ Weitere 17 Schreiben, vor allem aus Linz und Wels, bezeugen seine gute Bekanntschaft mit dem Kremsmünsterer Abt Johannes Schreiner, der als Vertreter des Prälatenstands seines Landes ebenfalls eine hohe Position einnahm. Die Briefe dokumentieren einen relativ engen und wiederholten Kontakt zwischen den beiden Männern und berichten sogar von gegenseitigen kulinarischen Geschenken (Wein und Rebhühner) und einem in Aussicht genommenen gemeinsamen Ausritt.¹⁶⁰⁰

Schreiber war wie andere Äbte dieser Zeit humanistisch sehr interessiert, weshalb sich in diesem Zusammenhang sogar der Begriff „Klosterhumanismus“ etabliert hat.¹⁶⁰¹ Höchstwahrscheinlich wurde Fuchsmagen bei einem Besuch im Stift Kremsmünster die dort befindliche Handschrift von Berchtold gezeigt und er fügte unter dessen nicht ganz gelungener Überlieferung der Inschrift CIL III 5671 einen erklä-

¹⁵⁹⁶ Von 4.4.1505 bis 12.1.1506 hatte Fuchsmagen sogar gemeinsam mit dem ebenfalls aus Tirol stammenden und unter Maximilian I. in hoher Position dienenden Paul von Liechtenstein Schloss Schlüßberg (zwischen Bad Schallerbach und Grieskirchen) als kaiserliches Lehen inne, wie aus zwei Urkunden des OÖLA hervorgeht (Herrschaftsarchiv Schlüsselberg/Hauptbestand, Nr. 90 bzw. 92). In diesem Zusammenhang gebührt mein herzlicher Dank Gerhard Steininger (OÖLA) für umgehende und fundierte Auskünfte.

¹⁵⁹⁷ Davon zeugen u. a. die zum Geburtstag von Blasius Hölzel am 1. Februar 1501 verfassten Gedichte, wo eine *sodalitas litteraria Linciana* als Autorenkollektiv eines Epigramms auftritt: *Complurium eruditorum vatium carmina*, Augsburg 1518, C ii. Dieser Kreis blieb jedoch eine eher lose Vereinigung, vgl. u. a. Andreas Brandtner, *Linzer Humanistenkreis*, online im Internet (URL): http://www.stifter-haus.at/lib/publication_read.php?articleID=228 [abgerufen am 31.08. 2015] und ausführlich Wacha, *Linz unter Maximilian I.*

¹⁵⁹⁸ Von Reuchlin in seine erstmals 1514 in Tübingen gedruckte Sammlung aufgenommen: *Clarorum virorum Epistolae latinae, graecae et hebraicae variis temporibus missae ad Johannem Reuchlin Phorcensem LL doctorem*. Vgl. die am selben Ort erschienene Ausgabe von 1558, hier: 10^v–11^r. Zur Form dieses Schreibens siehe Christina Antenhofer, Lukas Oberrauch, *Brief*, in: Martin Korenjak u. a., *Tyrolis Latina I*, 130–142, hier: 139–140.

¹⁵⁹⁹ Rupprich, *Celtis-Briefe 567–568* (Nr. 314). Zu Oberösterreich als Knotenpunkt für die humanistische Produktion literarischer und tatsächlich in Stein ausgeführter Inschriften siehe demnächst grundlegend und umfassend Zajic, *Epigramm und Epitaph*. Vgl. auch Kap. 3.3.

¹⁶⁰⁰ Siehe Newald, *Humanismus in OÖ* 205–223.

¹⁶⁰¹ Dazu v. a. Newald, *Humanismus in OÖ* 171–193.

renden Zusatz ein.¹⁶⁰² Diese Lorcher Inschrift ist zweimal in Fuchsmagens Sammlung enthalten, das eine Mal auf der Grundlage des Kremsmünsterer Codex (CP XIII G 14, fol. 203^v,2) das andere Mal vermutlich auf Basis einer fehlerhaften Übermittlung, bei der (Bad) Zell im Mühlviertel aufgrund seiner damals gebräuchlichen Bezeichnung „Zelia“ mit *Celeia* verwechselt wurde (CP XIII G 14, fol. 183^r,1).¹⁶⁰³

Dieselbe Situation könnte auch bei einem anderen oberösterreichischen Denkmal gegeben sein: Für die Inschrift CIL III 5622, die sich heute in der Sakristei der Pfarrkirche Altmünster am Traunsee befindet, stellt Fuchsmagens *Codex Pragensis* den Erstbeleg dar, ehe sie dadurch in die *Inscriptiones* von Apianus/Amantius gelangte.¹⁶⁰⁴ Hier wurde möglicherweise das von Altmünster nicht allzu weit entfernte Pettenbach fehlerhaft mit *Poetovio* gleichgesetzt. Ob Fuchsmagen selbst dieses Missverständnis zuzuschreiben ist oder einer anderen Person, welche die (Information zur) Inschrift an ihn übermittelte, lässt sich nicht entscheiden.¹⁶⁰⁵

Jene Belege der Lorcher Inschrift CIL III 5671, welche die Inschrift, wie oben erwähnt, nach *Celeia* lokalisieren, wurden von Mommsen auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt. Nach den von ihm selbst festgelegten Kriterien hätten sie eigentlich der späteren Erweiterung dieser Sammlung zugeordnet werden müssen, denn sie finden sich nur bei Choler und Apianus/Amantius, nicht aber bei Peutinger.¹⁶⁰⁶

Auch bei zwei weiteren der insgesamt sechs „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ aus dem heutigen Oberösterreich¹⁶⁰⁷ ist die Vorgangsweise Mommsens in Hinblick auf seine Zuweisung der einzelnen Belege zu dieser Sammlung etwas näher zu betrachten. Denn bei CIL III 5629, besonders aber bei CIL III 5631 wurden mehrere, vor allem in ihren Ortsangaben höchst unterschiedliche (!) Belege auf die Sammeltätigkeit des *Antiquus Austriacus* zurückgeführt.¹⁶⁰⁸

Dieser Grabstein des Iulius Exoratus und des Secundinius Candidianus (CIL III 5631) aus dem Stadtgebiet von *Ovilava*/Wels war lange Zeit an der äußeren Wand der

¹⁶⁰² Siehe Kap. 1.3 mit Abb. 1. Nach Simader, *Bücher der mittelalterl. Wr. Universität*, weist zudem eine heute noch in Kremsmünster befindliche Inkunabel Fuchsmagen als Vorbesitzer auf: Josephus, Flavius, *De antiquitate Judaica. De bello Judaico* (Hrsg.: Hieronymus Squarzacicus, Drucker: Reynaldus de Novimagio), Venedig 1481.

¹⁶⁰³ Vgl. Kap. 7.3.2 und 10.5.2 (Pkt. 4).

¹⁶⁰⁴ CP XIII G 14, fol. 193^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 381,3 (im CIL nicht verzeichnet). Siehe auch Kap. 10.5.2 (Pkt. 5).

¹⁶⁰⁵ Eine römerzeitliche Besiedelung ist für beide Orte nachweisbar, wobei aus Altmünster zahlreichere Funde bekannt sind. Vgl. Nikolaus Hofer u. a., *Fundberichte aus Österreich. Register der Bände 1–50*, in: FÖ 50 (2011) D2241–2355.

¹⁶⁰⁶ Choler, CLM 394, fol. 239^r,2 bzw. Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 375,3. Vgl. Kap. 5.

¹⁶⁰⁷ CIL III 5620 und 5621 aus Ischl, CIL III 5630 aus Lambach, CIL III 5629 und 5631 aus Wels sowie CIL III 5671 aus Lorch.

¹⁶⁰⁸ Vgl. auch Tab. 12.12 (Anhang).

Stadtpfarrkirche eingemauert und befindet sich nun im Stadtmuseum Wels.¹⁶⁰⁹ Zunächst finden wir den Text dieser Inschrift bei Augustinus Tyfernus belegt, der hier – wie die unüblicherweise verwendeten Minuskeln ebenso die unrichtige Ortsangabe „*non longe a Schwatz*“ anzeigen – mit Sicherheit auf eine Quelle, vielleicht sogar über Umwege auf Fuchsmagen selbst zurückgegriffen hat.¹⁶¹⁰

Während Choler das Welser Denkmal nicht in seinen Codex aufgenommen hat, kommt es in Peutingers Handschriften gleich dreimal vor. Wie sich gezeigt hat, können die Codices des Augsburgers an dieser Stelle nicht direkt voneinander abhängen, denn Peutinger präsentiert bei jedem seiner drei Belege eine andere – und in keiner Variante zutreffende – Ortsangabe¹⁶¹¹:

Peutinger, 2° Cod. H 23		Peutinger, 2° Cod. H 24		Fuchsmagen, CP XIII G 14		Apianus/Amantius, <i>Inscriptiones</i>	
folio	Orts- angabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
47 ^r ,6	<i>ibidem</i> (sc. Melck) [sub 5667]	-	-	204 ^v ,2	<i>Ibidem</i> (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parrochialis	451,1	<i>In oppido Wels in muro ecclesiae parochialis.</i>
-	-	55 ^{vb} ,7	<i>In Lincz Duo Lapidet vetustate collapsi. Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam unius Domus [cf. n. 5629]</i>	-	-	404,4	<i>In Lincz. Duo Lapidet vetustate colapsi Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam Unius domus. [cf. 5629]</i>
-	-	85 ^{va} ,2	<i>Non longe a Suacio</i>	-	-	453,4	<i>Non longe a Svuatio.</i>

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, kommt die Inschrift auch bei Apianus/Amantius dreimal vor. Die richtige Ortsangabe (Wels) haben die *Inscriptiones* nur dort, wo sie vom CP XIII G 14, fol. 204^v,2 abhängen. Bei den übrigen beiden Belegen liegt eine enge Verwandtschaft mit Peutingers Cod. H 24 vor.

Die Inschrift wird demnach von den *auctores antiquissimi* mit vier (!) völlig unterschiedlichen Ortsangaben überliefert: Wels, Linz, Melk und die Umgebung von Schwaz in Tirol. Auch der Inschrifttext weist teilweise größere Differenzen auf, etwa beim Namen „*Candidianus*“, wobei der Prager Codex insgesamt den besten Wortlaut bietet.¹⁶¹² Mit drei Abweichungen vom Original ist allerdings auch dieser nicht ganz

¹⁶⁰⁹ Inv. Nr. 2302. Zu dieser Reliefindschrift vgl. auch Lothar Eckhart, *Die Skulpturen des Stadtgebietes von Ovilava* (CSIR III/3), Wien 1981, 46 (Nr. 54) mit Taf. 34.

¹⁶¹⁰ CVP 3528, fol. 63^v,2. Vgl. v. a. Kap. 5 und 7.4.1.

¹⁶¹¹ Siehe auch Kap. 8.1.

¹⁶¹² Die Zeilentrennung stimmt bei keinem Beleg: weder im CP XIII G 14, wo auch die angegebenen Trennstriche der Quelle unrichtig sind, noch bei Augustinus Tyfernus, noch – wie gewohnt – bei Peutinger.

fehlerfrei: Neben „EXORAT“ für „EXORATO“ und „CANDIBIANO“ für „CANDIDIANO“ findet sich „BE“ anstelle von „BF“ (= BENEFICIARIO) in der Mitte von Zeile 6. Dieser Lesefehler ist als einziger bei allen *auctores antiquissimi* zu finden, was aber keinesfalls zwangsläufig bedeuten muss, dass sämtlichen Belegen die Abschrift ein und desselben Gewährsmannes zugrunde liegt, wie Mommsen meint. Denn die nachstehende Abbildung des erhaltenen Originals zeigt, wie schwer die vorletzte Zeile von CIL III 5631 zu lesen ist und dass die beiden Buchstaben vor „COS“ auch heute leichter für „BE“ als für die richtige Kürzung „BF“ gehalten werden könnten.



Abb. 73: CIL III 5631 = *lupa* 579 (Stadtmuseum Wels)

Die auffallenden Unterschiede bei den Ortsangaben und die nicht unbeträchtlichen Abweichungen bei den einzelnen Inschrifttexten sprechen neuerlich und deutlich gegen die Annahme, es hätte sich beim sogenannten *Antiquus Austriacus* um eine einzige Person gehandelt, die alle relevanten Inschriften kopiert und an Peutinger, Choler und Apianus/Amantius weitergereicht hat. Vor allem die Tatsache, dass bei Konrad Peutinger drei unterschiedliche, und in keinem Fall richtige Ortsangaben genannt werden, ist sehr auffällig. Einen Transfer des Römersteines (und damit verbundene Abschriften *in situ*) kann man hier nicht zuletzt deshalb ausschließen, weil auch die Qualität von Peutingers Wiedergaben des Inschrifttextes keine besondere ist und es sich daher bei seinen Grundlagen um mehrfach weitergereichte und/oder schlecht übermittelte handeln muss.¹⁶¹³ Interessanterweise ist die Inschrift CIL III 5631 sowohl in seinem Cod. H 23 als auch im Cod. H 24 unmittelbar nach einer mittelmäßigen Wiedergabe von CIL III 5667 aus Melk zu finden, einmal mit „*ibidem*“ überschrieben (Cod. H 23), einmal nach Linz lokalisiert (Cod. H 24) gemeinsam mit

¹⁶¹³ Dazu ausführlicher Kap. 8.1 und Kap. 8.3.3.

CIL III 5629, die jedoch ebenfalls aus Wels stammt. Da die beiden vermeintlichen Verwahrorte der Inschrift CIL III 5631 (Melk und Linz) ebenso wie der tatsächliche (Wels) auf der Hauptreiseroute zwischen Wien und dem (Nord-)Westen des damaligen Reiches liegen, kommen als *auctores antiquissimi* grundsätzlich all jene in Betracht, die auf dieser Strecke unterwegs waren und den Text der Inschrift ohne Ortsangabe, allenfalls verbunden mit mündlichen Mitteilungen, übermittelt haben. Sämtliche Überlegungen, ob der Fehler hier beim Quellautor liegt oder auch bei Peutinger, der selbst einige Male zwischen Augsburg und Wien gereist ist, führen freilich schon (zu) weit in den Bereich der Spekulation.¹⁶¹⁴ So viel ist hingegen sicher: Die Inschrift muss mit sehr spärlichen Informationen zu ihrem Verwahrort im Netzwerk der Humanisten zirkuliert sein, denn mit der Angabe „*Non longe a Schwatz*“ wurde sie schließlich auch von Augustinus Tyfernus in seine Sammlung und – darauf basierend – abermals von Peutinger aufgenommen.¹⁶¹⁵

Auch in der Überlieferungssituation von CIL III 5629 liegt ein weiteres starkes Indiz dafür, dass die Abschriften der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ auf die Tätigkeit mehrerer Personen zurückzuführen sind. Sie ist in Peutingers Handschrift Cod. H 24 neben der erwähnten Junktimierung mit CIL III 5631 ein zweites Mal enthalten, und zwar mit der korrekten Ortsangabe „*In Wels in domo Plebani*“.¹⁶¹⁶ Mit einer inhaltlich gleichbedeutenden, aber in der Wortwahl von Peutinger abweichenden Lokalisierung ist die Inschrift in Cholers Handschrift und im *Codex Pragensis* zu finden.¹⁶¹⁷ Der Inschrifttext in diesen beiden Manuskripten stimmt völlig überein, unterscheidet sich allerdings dergestalt sowohl vom Original als auch von den beiden Wiedergaben Peutingers, dass es regelrecht unmöglich ist, die Belege auf eine einzige gemeinsame Quelle zurückzuführen, welche nur durch die nachfolgenden Abschriften verschlechtert worden sein soll.¹⁶¹⁸ Vielmehr müssen mehrere Personen in ihrem Versuch, den Inschrifttext direkt vom Stein abzuschreiben, unterschiedliche Fehler begangen haben, was sich nicht zuletzt im Auslassen einzelner Buchstaben und Wörter wie an den Schwierigkeiten beim Entziffern der letzten Zeile manifestiert.

Wie die beiden ausführlich besprochenen Inschriften aus Wels befanden sich die anderen „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ überwiegend an ebenso leicht zugänglichen Orten und konnten daher auch von nicht ganz so kundigen und gezielt Fundorte

¹⁶¹⁴ Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass auch andere „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ von Peutinger ohne oder mit nur sehr vagen Ortsangaben dargeboten werden, z. B. CIL III 5636, 5637 und 5639 („*Ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae*“) und CIL III 5620 und 5621 („*In Stiria*“). Vgl. Tab. 12.7 (Anhang).

¹⁶¹⁵ CVP 3528, fol. 63^v,2, bzw. SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 85^{va},2. Zum Verhältnis zwischen den Sammlungen von Tyfernus und Peutinger siehe Kap. 8.3.1.

¹⁶¹⁶ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{vb},6.

¹⁶¹⁷ CLM 394, fol. 144^r,1: „*In oppido Wels In domo Parochiali*“.
CP XIII G 14, fol. 204^v,1: „*In oppido Wels in Domo parroch.*“.

¹⁶¹⁸ Die Wiedergaben bei Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 405,1 bzw. 406,3, gehen im vorliegenden Fall eindeutig auf Peutinger, 2° Cod. H 24, fol. 56^r,1 bzw. 57^v,6 zurück.

aufsuchenden Männern wie Augustinus Tyfernus kopiert werden.¹⁶¹⁹ An einer solchen, seit dem Mittelalter durchgängig frequentierten Stätte wurde die Inschrift CIL III 5630 lange Zeit verwahrt, nämlich im Stift Lambach.¹⁶²⁰ Aufgrund dieses Standortes fand der Text des Römersteines schon im 14. Jahrhundert schriftliche Berücksichtigung, wie aus dem *C(odex) m(embraneus) L(ambacensis)* LIV hervorgeht.¹⁶²¹ Da diese Pergamenthandschrift hauptsächlich wichtige Quellen zur Geschichte des Stiftes Lambach enthält, ist davon auszugehen, dass sie auch von so manchem Besucher des Stiftes gesehen bzw. benutzt wurde. Nicht zuletzt aufgrund der intensiven Kontakte von Konrad Celtis zu Lambach¹⁶²² und dem bereits erwähnten Interesse der Äbte am Humanismus verwundert es nur wenig, dass jeweils ein Beleg von CIL III 5630 bei Konrad Peutinger und Johannes Choler – jener, den Mommsen auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt hat¹⁶²³ – mit der Wiedergabe im CmL LIV in engerer Beziehung steht. Dass auch diese „Lambacher“ Inschrift von mehreren Humanisten kopiert worden ist, geht aus weiteren Handschriften hervor: Peutingers zweiter Beleg (2° Cod. H 23, fol. 108^r,3) fußt auf einer anderen Abschrift vom Original, wie die diesfalls richtige Ligatur bei „*Mansueti*“ (Z. 5) anzeigt. Diese Belegstelle wurde von den Herausgebern des CIL III übersehen, wäre aber wohl nach ihren sonstigen Gepflogenheiten ebenfalls als Abschrift des „*Antiquus Austriacus*“ verzeichnet worden, denn auch bei CIL III 5667 aus Melk und bei der Wiener Inschrift CIL III 4583 wurden die beiden Belegstellen – obwohl sehr heterogen – in Peutingers Augsburger Handschriften Cod. H 23 und H 24 auf den „*Antiquus Austriacus*“ zurückgeführt.

Dieser Umstand ist vor allem bei CIL III 4583 bemerkenswert, denn in ihrem Fall konnten nicht nur maßgebliche Divergenzen zwischen den beiden Peutinger-Belegen festgestellt werden¹⁶²⁴, sondern auch die Tatsache, dass die Inschrift in seinem Cod. H 24 im selben Kontext (mit vier Denkmälern aus den ehemals österreichischen Ländern: CIL V 1772, 1764, 1767 und 1848) überliefert wird, in dem sie auch in der Licinius-Sammlung und bei Giovanni Giocondo zu finden ist. Grundlage dafür sind allerdings die Abschriften von Pankraz Caspar Bochensvanz und Ciriaco d’Ancona!¹⁶²⁵ Ferner sollen beide Belege bei Apianus/Amantius auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgehen, doch konnte gezeigt werden, dass für den ersten (*Inscriptiones* 402^r,1) zweifellos der Prager Codex (fol. 214^v,1) Pate gestanden hat, für den zweiten, schon auf der nächsten Seite stehenden (*Inscriptiones* 403,3) die Ab-

¹⁶¹⁹ Erinnern wir uns daran, dass Augustinus nach eigener Aussage sogar seine Angst überwand und exakte 28 Stufen im Stift Rein emporkletterte, um eine Inschrift abschreiben zu können; vgl. Kap. 4.1.

¹⁶²⁰ Heute befindet sie sich wie CIL III 5629 und 5631 im Stadtmuseum Wels (Inv.-Nr. 14537). Analoges gilt für die Inschrift CIL III 5667 aus dem Stift Melk, einer ebenso beliebten Reisestation.

¹⁶²¹ Siehe Kap. 1.4.

¹⁶²² Siehe dazu Georg Wacha, *Sankt Adalbero – sein Grab in Lambach und Epigramme von Konrad Celtis für Oberösterreich*, in: Kulturzeitschrift Oberösterreich 39/1 (1989) 43–46, sowie künftig Zajic, *Epigramm und Epitaph*.

¹⁶²³ Peutinger, SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{rb},5 bzw. Choler, CLM 394, fol. 135^v,3.

¹⁶²⁴ Vgl. Kap. 8.3.1 und 8.3.3.

¹⁶²⁵ Vgl. Kap. 6.1 und die entsprechenden Lemmata im CIL III.

schrift eines anderen Humanisten, der auch die voranstehende Inschrift von Celtis' Grab kopiert hat.¹⁶²⁶ Dass von der Inschrift CIL III 4583 offensichtlich mehrere Abschriften angefertigt und weitergegeben wurden, muss allerdings nicht weiter verwundern, denn auch dieser Stein befand sich an einem häufig frequentierten Standort im Außenbereich des Wiener Stephansdomes.¹⁶²⁷

Bei den näher untersuchten Inschriften aus Wels, Lambach und Wien wurden von Mommsen also jeweils mehrere unterschiedliche Belege auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt, d. h., es wurden wie im Fall der Wiener Inschrift CIL III 4583 auch (etwas) ältere Abschriften von Mommsen unter dieser Bezeichnung subsumiert, die in den Kreisen einschlägig Interessierter kursierten. In Hinblick auf den Versuch, auch solche frühen Inschriftenkopien einem einzigen, als „*Antiquus Austriacus*“ bezeichneten Humanisten zuzuweisen, ist im Verlauf der vorliegenden Arbeit bereits von einer Notlösung gesprochen worden.¹⁶²⁸

Die Lösung oder besser Erklärung für den vorliegenden Sachverhalt – unterschiedliche Belege von ein und derselben Inschrift – ist aber genau dieselbe wie für die heterogene Qualität von Abschriften unterschiedlicher „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“¹⁶²⁹: All diese Erstabschriften gehen faktisch nicht auf einen einzigen *auctor* zurück, sondern auf eine Zusammenstellung aus mehreren, teilweise älteren und/oder länger zirkulierenden Abschriften durch einen „echten“ Sammler – durch Dr. Johannes Fuchsmagen.

Die Frage, wie weit Fuchsmagens eigene Sammeltätigkeit ging, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen kaum befriedigend beantworten. Nach Untersuchung des CP XIII G 14 konnte aber immerhin für einige der von ihm eigenhändig hinzugefügten Inschriften die Vermutung geäußert werden, dass Fuchsmagen sie *in situ* gesehen und kopiert hat.¹⁶³⁰ Ferner hat sich gezeigt, dass er an einige weitere Inschriftenfundorte vor allem im heutigen Ober- und Niederösterreich sowie in der Obersteiermark offenbar im Zuge seiner Amtshandlungen oder im Gefolge des Kaisers kam. Gewiss wurde er dabei in ähnlicher Weise auf antike Überreste aufmerksam gemacht wie er von Neufunden wie jenem in Ybbs durch Cuspianus informiert wurde. Darauf, dass Fuchsmagens Haus in Wien Stätte der Begegnung

¹⁶²⁶ Vgl. Kap. 10.5.2 (Pkt. 1) und 10.6.

¹⁶²⁷ Bochensvanz gibt für die Inschrift die Wand der Sakristei an („*sacrarü parietibus*“; siehe Kap. 3.2), womit er die Außenwand der (heute „unteren“) Sakristei gemeint haben dürfte, an die der damals um die Stephanskirche liegende Friedhof unmittelbar anschloss. Dieses *coemeterium* nennen die meisten der übrigen Quellen als Standort der Inschrift, sofern sie sich nicht allein auf die Nennung der Stadt beschränken. Vgl. CIL III 4583 (Vorspann) bzw. zum alten „Stephansfreithof“ Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. I: Von den Anfängen bis zur ersten Wiener Türkenbelagerung*, Wien/Köln/Weimar 2001, 239 sowie Werner T. Bauer, *Wiener Friedhofs-führer. Genaue Beschreibung sämtlicher Begräbnisstätten nebst einer Geschichte des Wiener Bestattungswesens*, Wien ⁴1997, 33–35.

¹⁶²⁸ Vgl. Kap. 8.3.1 und Kap. 8.3.3.

¹⁶²⁹ Siehe v. a. Kap. 7.4.2 und 7.5.

¹⁶³⁰ Vgl. Kap. 7.3.1.

und des gelehrten Austausches war, wurde bereits hingewiesen.¹⁶³¹ Auch in Linz stand er während seiner abschnittsweise längeren Aufenthalte mit vielen hochgebildeten Zeitgenossen in Verbindung.¹⁶³² So konnte er sich bei seiner Sammeltätigkeit wie kein zweiter in unserem Raum auf zahlreiche Kontakte zu Gleichgesinnten stützen – und somit auch auf ihre Informationen und Zuschriften. Gerade dadurch aber kann für die überwiegende Zahl der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ – ebenso wie für jene, die nun erstmals in der Prager Handschrift auftauchen – (noch?) nicht rekonstruiert werden, von wem konkret die jeweils älteste Abschrift stammt, und es ist folglich von einer Art gemeinschaftlicher Sammeltätigkeit der „humanistisch ausgerichteten Bildungselite“¹⁶³³ auszugehen.

Das bedeutende Verdienst Fuchsmagens liegt jedenfalls darin, dass er vorwiegend aus ehemals norischem Raum, aber auch aus pannonischem und rätischem Gebiet neben Eigenem Vieles zusammengetragen hat, das bereits in Form älterer Abschriften vorhanden oder von verschiedenen Zeitgenossen gesammelt bzw. mitgeteilt worden war. Durch die Bündelung all dieser frühen Abschriften ist Johannes Fuchsmagen zum ersten „echten“, weil systematischen Sammler auf heute österreichischem Boden geworden und kann daher in diesem Sinne als „*Antiquus Austriacus*“ angesehen werden. Diese Bezeichnung ist aber nunmehr auch als Sammelbezeichnung für all jene *auctores* zu verstehen, die im gegenständlichen Gebiet den Text einer römischen Inschrift erstmals vom Original abgeschrieben haben, jedoch (noch) nicht explizit namhaft gemacht werden können. In diesem Sinne ist es treffender, von einem „*Antiquus-Austriacus*-Kollektiv“ unter der Ägide von Johannes Fuchsmagen zu sprechen.

Da der *Codex Pragensis* XIII G 14 jedenfalls für die norischen und oberpannonischen Inschriften als Produkt dieses „antiquarisch-epigraphischen Humanistenkollektivs“ anzusehen ist, liegt eine höchst interessante Entsprechung zu einer anderen Fuchsmagen-Sammlung vor – zum Innsbrucker Cod. 664 („Codex Fuchsmagen“). Dieser stellt gleichermaßen eine gemeinschaftliche Arbeit dar, und zwar in Form von Fuchsmagen gewidmeten Gedichten.¹⁶³⁴

Es wäre nun aber falsch anzunehmen, dass sich die kollektive Sammeltätigkeit in diesem humanistischen Netzwerk nur über einige wenige Jahre erstreckt und Fuchsmagen stets als Knotenpunkt für alle Fäden der Übermittlung bzw. Überlieferung fungiert hätte. Aus diesem Grund wäre wieder der Begriff „Fuchsmagen-

¹⁶³¹ Siehe Kap. 7.4 und 7.5.

¹⁶³² Vgl. Wacha, *Linz unter Maximilian I.* 328.

¹⁶³³ Niederstätter, *Jahrhundert der Mitte* 389.

¹⁶³⁴ Vgl. Kap. 3.4. Als weiteres Pendant kann eine andere poetische Kollektivarbeit genannt werden, nämlich die oben genannten, von mehreren Autoren verfassten Gedichte zum Geburtstag von Blasius Hölzel 1501 in Linz. Ein Beitrag Fuchsmagens ist in der erst viele Jahre später – am Augsburger Reichstag 1518 – von Pietro Bonomo mit einigen Ergänzungen als *Complurium eruditorum vatum carmina* herausgegeben Sammlung nicht enthalten. Vgl. dazu im Überblick Elisabeth Klecker, *Bonomus (Bonomo) Petrus (Pietro)*, in: *Verfasserlexikon-Humanismus* I 1 (2005), 225–230, hier: 227.

Kollektiv“ meines Erachtens nicht ganz zutreffend, weil zu eng gegriffen. Wir haben vielmehr von einer etwas größeren, gewiss aber überschaubaren Gruppe von Personen auszugehen, die das gemeinsame Interesse für die Antike, insbesondere für deren gegenständliche Überreste in Form von römerzeitlichen Inschriften (v. a. aus *Noricum* und *Pannonia Superior*) einte und die einander Informationen und Abschriften übermittelten. Auf diese Weise zirkulierten in den gelehrten Kreisen zumindest bereits vereinzelt entsprechende „Tauschmaterialien“, auf die Fuchsmagen zugreifen konnte, als er – zweifellos durch die Tätigkeiten von Peutinger und Giocondo ange-regt – die Arbeit an seiner Sammlung effektiv in Angriff nahm, um sie in weiterer Folge durch gezielte(re) Unterstützung seiner Zeitgenossen voranzutreiben und zu erweitern. Diese etwas spätere Phase der Sammeltätigkeit betrifft nicht zuletzt jene Inschriften, die (ursprünglich) nur aus dem Werk von Apianus/Amantius bekannt waren, nicht aber aus den Codices von Peutinger und Choler.

11.3 Die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im Spiegel aller derzeit bekannten Sammlungen

Auf Basis der Ergebnisse aus der Gegenüberstellung des Prager Codex mit den drei bisher bekannten „Nachfolgesammlungen“ von Peutinger, Choler und Apianus/Amantius sind nun zusammenfassend einige Aussagen zur Präsentation der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in den einzelnen Handschriften und in den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* möglich.

Zunächst ist der Fokus auf Konrad Peutinger zu richten, der aufgrund seiner engen Kontakte zu den österreichischen Humanisten und seiner Reisen in diese Länder beste Kenntnis von den kursierenden epigraphischen Materialien hatte. Die Feststellung von Theodor Mommsen, dass in Peutingers Augsburger Handschriften Cod. H 23 und Cod. H 24 die älteste Variante der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ vorliegt¹⁶³⁵, hat im Wesentlichen nach wie vor Gültigkeit, ist jedoch dahingehend zu modifizieren, dass die Abschriften in diesen Codices nicht auf einen einzigen *auctor* zurückgehen. Im Cod. H 23 hat dies vor allem mit der Tatsache zu tun, dass es sich hier bei den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ großteils um bereits länger bekannte und öfter kopierte, weil an durchwegs prominenten Standorten befindliche Denkmäler handelt.¹⁶³⁶ Eine diesbezügliche Ausnahme bilden die beiden Wiener Inschriften CIL III 4560 und 4561, die angeblich 1493 entdeckt worden sind. Möglicherweise kam Peutinger im Zuge seines Wien-Aufenthaltes am Ende desselben Jahres¹⁶³⁷ an diese Abschriften, die mit den entsprechenden Belegen im *Codex Pragensis* auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen dürften.¹⁶³⁸

¹⁶³⁵ CIL III, S. 477^a.

¹⁶³⁶ Vgl. oben und Tab. 12.7 (Anhang).

¹⁶³⁷ Er hielt sich wahrscheinlich von Dezember 1493 (Begräbnisfeierlichkeiten von Friedrich III.) bis Februar 1494 in Wien auf; vgl. Grossmann, *Frühzeit des Humanismus* 283.

¹⁶³⁸ Vgl. Kap. 8.1.

Peutingers etwas jüngerer Cod. H 24 hat sich in der Untersuchung gleichsam als sein Handexemplar dargestellt, in das er offensichtlich sofort nach Erhalt die jeweils übermittelten Inschriftenkopien eingefügt hat.¹⁶³⁹ In diesem bunt gemischten Codex sind die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in drei Abschnitten enthalten¹⁶⁴⁰, was auf eine Aufnahme in entsprechenden Tranchen hinweist. In der Art und Weise, wie diese Inschriften im Cod. H 24 angeordnet sind, liegt jedenfalls ein Hinweis darauf, dass Peutinger diese in einer frühe(re)n Phase humanistischer Sammeltätigkeit in seine Sammlung aufgenommen hat, was auch durch das Fehlen der Inschrift CIL III 5671 aus *Lauriacum* bestätigt wird. Diese hätte nach Mommsens Kriterien eigentlich nicht zu den „*Antiquus-Austriacus*-Abschriften“ gezählt werden dürfen, sondern zu deren Erweiterung gerechnet werden müssen, da sie nur von Choler und Apianus/Amantius überliefert wird.¹⁶⁴¹ Die übrigen vier Inschriften, die nach Mommsen erst später hinzu gekommen sind¹⁶⁴², präsentiert Peutingers Codex dennoch, aber ein paar Blätter weiter hinten – unter den sogenannten *Augustiniana*.¹⁶⁴³ Weitere vier Inschriften aus dieser Gruppe finden bereits unter den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ in einem vorderen Abschnitt der Handschrift Erwähnung¹⁶⁴⁴, wiederum zwei davon¹⁶⁴⁵ tauchen bei Peutinger ein drittes Mal auf, und zwar in jenem Abschnitt, wo er von einer frühen Fassung der Tyfernus-Abschriften abhängt.¹⁶⁴⁶ Derartige Mehrfachbelege bei Peutinger überraschen nur noch wenig, denn auch im vorliegenden Fall waren die Römerfunde um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert an damals zentralen Begegnungsstätten postiert (Friedhof bei der Pfarrkirche, Dominikaner- bzw. Minoritenkloster).¹⁶⁴⁷ Es verstärkt sich jedoch der bereits geäußerte Verdacht, dass es sich bei den „*Augustiniana*“ analog zu den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ um zirkulierendes Inschriftenmaterial handelt, wobei nicht grundsätzlich auszuschließen ist, dass Augustinus Tyfernus in irgendeiner Form an den Abschriften beteiligt war.¹⁶⁴⁸

Die dargelegten Sachverhalte illustrieren deutlich die Komplexität des humanistischen Netzwerkes und der Überlieferungssituation der norischen (und oberpannonischen) Inschriften bei Konrad Peutinger. Soviel ist indes als sicher zu betrachten: Es waren bald nach Einsetzen einer intensiveren Sammeltätigkeit in unserem Raum um

¹⁶³⁹ Siehe Kap. 8.1.

¹⁶⁴⁰ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{rb}–56^{ra}, fol. 57^{ra}–58^{va}, fol. 61^{ra}–61^{rb}.

¹⁶⁴¹ Vgl. Tab. 12.12 (Anhang).

¹⁶⁴² CIL III 5154, 5262, 5234 und 4071.

¹⁶⁴³ SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 66^{vb}–67^{vb}. Siehe dazu Kap. 8.3.2.

¹⁶⁴⁴ CIL III 4030, 4041, 4056 und 4075; siehe Tab. 12.8 (Anhang).

¹⁶⁴⁵ CIL III 4041 und 4056.

¹⁶⁴⁶ Vgl. Kap. 8.3.1.

¹⁶⁴⁷ Vermutlich nach dem Lauf des Flusses Drau als „*monasterium superius*“ bzw. „*inferius*“ bezeichnet. Während in Peutingers Cod. H 24 bei CIL III 4075 diese wesentliche Zusatzbezeichnung verloren ging (fol. 58^{va}, 1: „*In Petaw in Monasterio*“), ist sie bei CIL III 4041 und 4056 vorhanden (fol. 58^{ra}, 8–9: „*In Petaw ad Monasterium Superius*“ bzw. „*Eodem Monasterio*“). Im Prager Codex verhält es sich genau umgekehrt: Dort fehlt sie bei dem erstgenannten Kloster, d. h. die Ortsangaben zu CIL III 4041 und 4056 lauten lediglich „*Pet. in Monasterio*“ bzw. „*Petov. iuxta Monasterium*“, unmittelbar gefolgt von CIL III 4075 mit der eindeutigen Lokalisierung „*In Monasterio inferiori eiusdem Civitatis*“ (CP XIII G 14, fol. 192^r).

¹⁶⁴⁸ Siehe auch Kap. 8.3.2.

die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert nicht nur Inschriftenkopien mehrerer Personen, sondern auch verschiedene Abschriften von jeweils denselben, meist leicht zugänglichen Inschriftsteinen in Umlauf. Auf diese konnte der interessierte Augsburger Humanist zu verschiedenen Zeitpunkten zugreifen, bzw. sie wurden ihm zu verschiedenen Zeitpunkten übermittelt.¹⁶⁴⁹ Nur so lassen sich die teils größeren Abweichungen zwischen Peutingers Cod. H 23 und H 24, aber auch jene zwischen dem Cod. H 24 und Fuchsmagens *Codex Pragensis* befriedigend erklären. Gleichzeitig liegt darin die Begründung, warum das eine Mal Peutingers Beleg, das andere Mal jener von Fuchsmagen näher am Original steht.¹⁶⁵⁰ Dass Fuchsmagen auch selbst als Übermittler von „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ an Peutinger aufgetreten ist, wie für andere Inschriften, wo ihn Peutinger in seiner Handschrift explizit als Mittelsmann nennt¹⁶⁵¹, kann zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen, aber nicht belegt werden. Diese Annahme hat vor allem bei jenen Abschriften ihre Berechtigung, wo zwischen den Codices von Peutinger und Fuchsmagen eine engere Verwandtschaft festzustellen ist.¹⁶⁵²

Bei Johannes Choler ist in Hinblick auf die Überlieferung der sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften sowie auf die Nähe zum *Codex Pragensis* XIII G 14 ein interessantes Bild gegeben. Der erste hierfür relevante Abschnitt seines CLM 394 (insgesamt der dritte Abschnitt mit norischen Inschriften) geht offensichtlich auf dieselbe Vorlage zurück wie die entsprechende Sequenz in Peutingers Codex.¹⁶⁵³ Auch wenn die Informationsflüsse in dieser Phase kollektiver Sammeltätigkeit schwerlich oder kaum zu bestimmen sind, wird man nicht fehl gehen, die Begründung dafür in der engen, sogar verwandtschaftlichen Beziehung zwischen den beiden Augsburger Humanisten – Peutinger adressiert Choler in der Widmung eines Werkes als „*affinis*“¹⁶⁵⁴ – anzunehmen.

Drei Inschriften aus dem erwähnten Abschnitt des CLM 394 sind nun etwas weiter hinten in Cholers Handschrift noch einmal zu finden.¹⁶⁵⁵ Der Vergleich dieser Belegpaare führt dabei zunächst zu der Schlussfolgerung, dass offenbar zweimal aus demselben Quellmaterial geschöpft worden ist, die Inschriften im hinteren Teil von Cholers Manuskript jedoch Spuren einer Bearbeitung und zudem auffallende Parallelen zum Prager Codex aufweisen. Ergänzend dazu hat sich auch bei der Gegenüberstellung von Peutingers Handschrift H 24 (wo das Vergleichsmaterial in einer sehr ursprünglichen Form vorliegt) mit dem Prager Codex gezeigt, dass die „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ im CP XIII G 14 den Charakter einer Überarbeitung

¹⁶⁴⁹ Diese stammen nicht alle notwendigerweise direkt vom Original, sondern können ebenso auf eine Zwischenstufe, d. h. auf die Abschrift eines Mittelsmannes zurückzuführen sein.

¹⁶⁵⁰ Dazu ausführlich Kap. 8.3.3.

¹⁶⁵¹ Siehe dazu Kap. 8.2.

¹⁶⁵² Mitunter weist Peutingers Handschrift im Inschrifttext eine zweite, alternierende Variante auf, die mit dem Beleg im *Codex Pragensis* ident ist. Siehe Kap. 8.3.3.

¹⁶⁵³ CLM 394, fol. 135^v,2–136^r,3 bzw. SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 55^{rb},3–55^{va},4. Siehe auch Kap. 9.2.

¹⁶⁵⁴ Vgl. Kap. 9.1.

¹⁶⁵⁵ CIL V 5084, III 5630 und III 5219; vgl. Tab. 12.9 (Anhang). Siehe dazu und zum Folgenden Kap. 9.2.2 und 9.2.3.

tragen, und zwar vor allem in Hinblick auf ihre nunmehrige Anordnung nach topographischen Gesichtspunkten neben leicht geänderten Formulierungen bei den Ortsangaben.¹⁶⁵⁶

Als Choler seine eigene Inschriftensammlung nur wenig später neuerlich mit „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ ergänzen wollte, konnte er für fol. 138^r–148^v offensichtlich bereits auf eine von Fuchsmagen überarbeitete Materialsammlung zurückgreifen, was ganz besonders auch für seinen letzten Noricum-relevanten Abschnitt (237^r–240^r) gilt. Dabei lag ihm aber noch nicht der Pergamentcodex selbst vor, wie allein die Positionierung der relevanten Denkmäler in den beiden Handschriften zeigt (Choler übernahm zuerst solche, die im CP XIII G 14 weiter hinten stehen), jedoch die dafür erstellten Vorarbeiten.¹⁶⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt waren die Inschriften innerhalb der einzelnen Fundorte bereits neu gereiht, denn zwischen Cholars CLM 394 und Fuchsmagens CP XIII G14 einerseits sowie dem Cod. H 24 Peutingers andererseits sind diesbezügliche Unterschiede festzustellen. Bei den Inschriften aus St. Veit an der Glan zeigt sich dabei ein interessantes Detail: Hier hat Choler nämlich zwei Inschriften aus seiner Quelle (CIL III 4845 und 4775) aus Platzgründen vertauscht, da er sonst mit seiner Gewohnheit, einen Inschrifttext auf einer Seite zu beenden, hätte brechen müssen.¹⁶⁵⁸ Darüber hinaus präsentieren sich die Ortsangaben in Hinblick auf eine beabsichtigte Publikation bereits etwas überarbeitet und vereinheitlicht.

Durch die Benutzung der überarbeiteten und erweiterten Sammlung fanden in Cholars Manuskript zwar einerseits Inschriften Eingang, die in Peutingers Sammlung noch nicht enthalten sind¹⁶⁵⁹, doch fehlen andererseits eine Vielzahl von epigraphischen Texten, die er eigentlich hätte abschreiben können. Ob hier Mommsens Urteil zu bekräftigen ist, wonach Choler sehr selektiv gearbeitet hat¹⁶⁶⁰, oder ob ihm das Material nur teilweise zur Verfügung stand, kann derzeit nicht entschieden werden, da die Kriterien, nach denen er ausgewählt haben müsste, in keiner Weise nachvollziehbar sind.¹⁶⁶¹

Auch über die Herkunft der Abschriften, die Fuchsmagen zur Erweiterung seiner Inschriftensammlung heranzog – abgesehen von wenigen Ausnahmen bei Choler waren die entsprechenden Texte bisher nur aus dem Werk von Apianus/Amantius bekannt – können derzeit keine sicheren Aussagen getroffen werden. Eine Beteiligung von Augustinus Tyfernus ist jedenfalls auf Basis einiger Indizien (Verwahrorte

¹⁶⁵⁶ Vgl. auch Kap. 8.3.3.

¹⁶⁵⁷ Ob man in diesem Zusammenhang ein Indiz für einen (Studien-)Aufenthalt Cholars im Jahr 1509 in Wien sehen darf, bleibt sehr spekulativ; vgl. Kap. 9.1.

¹⁶⁵⁸ CLM 394, fol. 139^v,2–140^r,1.

¹⁶⁵⁹ Es handelt sich dabei nicht alleine um Inschriften der sog. *Antiquus-Austriacus*-Erweiterung (die Peutinger wie erwähnt ohnedies unter seinen „*Augustiniana*“ hat), sondern auch um weitere norische und oberpannonische Denkmäler wie CIL III 5235 aus *Celeia* (der Beleg Cholars wurde im CIL III nicht verzeichnet). Siehe Kap. 9.2.3 mit Tab. 12.9 (Anhang).

¹⁶⁶⁰ CIL III, S. 477^a.

¹⁶⁶¹ Vgl. Kap. 9.2.3.

der Inschriften, hohe Qualität der Abschriften, nachweislicher Inschriftenaustausch) als durchaus möglich und wahrscheinlich anzusehen.¹⁶⁶²

Fuchsmagen hat seine Sammlung im Wesentlichen sehr gewissenhaft erstellt, was sich nicht zuletzt an den wenigen, nämlich fünf zweifach präsentierten Abschriften norischer Inschriften zeigt.¹⁶⁶³ Nach Abschluss aller Vorarbeiten wurde eine sorgfältige Reinschrift auf Pergament bei einem Schreiber in Auftrag gegeben, die heute als *Codex Pragensis* XIII G 14 vorliegt. Diese Handschrift weist auch einige eigenhändige Ergänzungen von Fuchsmagen (als Hand II bezeichnet) auf, und zwar an Stellen, die in der Handschrift freigeblichen waren sowie in der letzten Pergamentlage.¹⁶⁶⁴

Eine Besonderheit dieser Fuchsmagen-Sammlung stellt schließlich das zugehörige, vermutlich sehr zeitnah erstellte Register dar, das im CVP 3255* erhalten geblieben und für die Rekonstruktion der ursprünglichen Gestalt und der heute fehlenden Teile der Prager Handschrift von überaus großem Nutzen ist.¹⁶⁶⁵ Über seinen Zweck liegen keine zeitgenössischen Informationen oder Hinweise vor. Angesichts der weiteren bekannten Umstände scheint jedoch die Annahme berechtigt, dass das Register darüber Auskunft geben sollte, welche Inschriften bereits für den geplanten Druck zusammengestellt worden sind, wenn der Pergamentcodex nicht (mehr) verfügbar ist – man vergleiche nur die Arbeit der Registratoren einer (kaiserlichen) Kanzlei, die alle ausgehenden Schriftstücke dokumentierten.

Wie der *Codex Pragensis* XIII G 14 schließlich zu Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius nach Ingolstadt gelangt ist, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis.¹⁶⁶⁶ Gewiss ist nur, dass er bei der Erstellung der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* als Hauptquelle für die norischen und oberpannonischen Inschriften herangezogen wurde. Dadurch aber, dass Apianus/Amantius für ihre umfangreiche Publikation mehrere Quellen gleichzeitig benutzten, entstanden weitere Doppel- und Dreifach-Belege, denn auch die fünf bereits vorliegenden Doppelbelege aus dem Pergamentcodex wurden in derselben Form übernommen.¹⁶⁶⁷ Somit fanden durch die Publikation der *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* die von Fuchsmagen zusammengestellten und für den Druck aufbereiteten Inschriftenkopien, darunter alle sogenannten

¹⁶⁶² Vgl. v. a. Kap. 7.4.3.

¹⁶⁶³ Siehe Kap. 7.5. In Peutingers Cod. H 24 sind insgesamt 14 zwei- und sogar dreifach präsentierte Inschriften aus dem relevanten Gebiet zu finden, obwohl er zumindest gelegentlich auf die Vermeidung unnötiger Wiederholungen bedacht war (vgl. Kap. 8.3.1).

¹⁶⁶⁴ Dazu Kap. 7.2.3 und 7.3.1.

¹⁶⁶⁵ Siehe Kap. 6.2, 7.1 und 7.2.

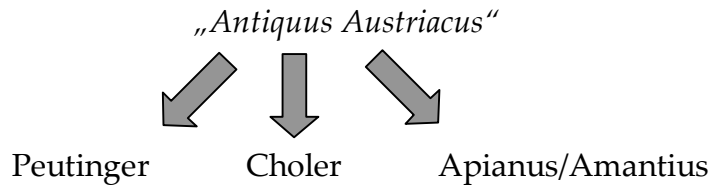
¹⁶⁶⁶ Hiezu könnten eine ganze Reihe von Spekulationen angestellt werden, die kaum eine fundierte Grundlage haben. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass sich Apianus von 1519 bis 1521 in Wien zu Studienzwecken aufgehalten hat. Im September 1519 ist er als „*Petrus Bennebitz ex Leisnickh*“ unter den Studenten der „*Natio Saxonum*“ in den Matrikeln der Universität Wien bezeugt (MUW III/1, S. 9) und am 22.7.1521 wird er in den Akten der Artistenfakultät derselben Universität unter den 32 kürzlich geprüften Scholaren genannt, die zur Determination zugelassen werden (AFA IV, S. 189).

¹⁶⁶⁷ Dazu Kap. 10.5 und 10.6.

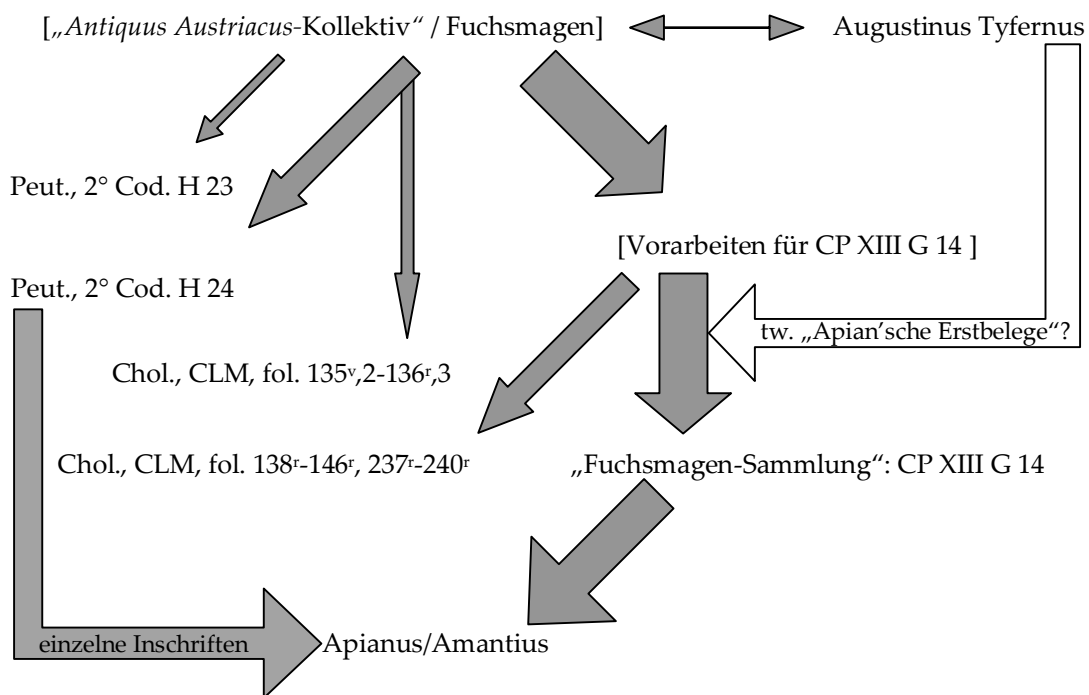
Antiquus-Astriacus-Inschriften, späte, aber letztlich doch rasche, umfassende und nachhaltige Verbreitung.

Der Versuch, auf Basis sämtlicher Untersuchungsergebnisse nun ein Stemma für die „*Antiquus-Astriacus*-Inschriften“ zu erstellen, sieht folgendermaßen aus:

Alt (auf Basis von Mommsens Aussagen im CIL III):



Neu:



Legende:

- Querverbindungen bzw. Austausch von Inschriften in Einzelfällen anzunehmen
- diente (teilweise) als Quelle
- diente möglicherweise als Quelle
- [...] keine schriftlichen Spuren vorhanden

11.4 Abschließende Bemerkungen zu den Aussagen von Theodor Mommsen

Die Rekonstruktion und stemmatische Darstellung der Überlieferung der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ macht nachvollziehbar, weshalb bei den einzelnen Belegen in den mittlerweile vier bekannten „Nachfolgesammlungen“ kleinere und größere Unterschiede festzustellen sind. Erstaunlicherweise hatten vor allem die Differenzen zwischen Peutingers Handschriften Cod. H 23 und Cod. H 24 sowie zwischen der letztgenannten Handschrift und den hinteren relevanten Abschnitten von Cholers Manuskript in Mommsens Ansatz kaum Berücksichtigung gefunden. Vielmehr führte er die drei ihm vorliegenden Sammlungen von Peutingen, Choler und Apianus/Amantius bei den „österreichischen“ Inschriften auf einen von ihm als „*Antiquus Austriacus*“ bezeichneten *Anonymus* zurück.

Aus den eingehenden und aufschlussreichen Untersuchungen des neu hinzugekommenen *Codex Pragensis* XIII G 14, vor allem auch in Hinblick auf sein Verhältnis zu den für die Erstellung des CIL III herangezogenen Sammlungen, ergeben sich nun abschließend einige Bemerkungen zu den Aussagen von Theodor Mommsen:

1. Mommsens Feststellung, wonach es sich bei den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ um gemeinsames Ausgangsmaterial für Peutingen, Choler und Apianus/Amantius handelt, behält zwar im Wesentlichen ihre Gültigkeit, jedoch mit den grundlegenden Modifikationen,
 - a) dass es sich dabei um eine „echte“ Sammlung handelt, d. h. zusammengestellt aus teilweise qualitativ unterschiedlichen Abschriften von mehreren *auctores*,
 - b) dass für die in der Handschrift etwas weiter hinten notierten Belege von Choler eine Zwischenstufe in Form der Vorarbeiten für den *Codex Pragensis* anzusetzen ist und
 - c) dass mit dem *Codex Pragensis* eine zweite Zwischenstufe und Hauptquelle für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* von Apianus/Amantius vorliegt. Dies gilt auch für all jene Inschriften, die bisher nur aus dem Druckwerk bekannt waren und von Mommsen nicht zu den „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ gezählt wurden. Folglich fügte nicht Apianus einigen „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ weitere aus demselben Ort hinzu, wie Mommsen meinte¹⁶⁶⁸, sondern den beiden Herausgebern stand vielmehr bereits das gesamte, von Fuchsmagen zusammengestellte Inschriftenmaterial zur Verfügung.

2. Mommsen meinte, die Sylloge des „*Antiquus-Austriacus*“ liege in den drei Nachfolgesammlungen von Peutingen, Choler und Apianus/Amantius dergestalt vor, dass man keine von ihnen zur Rekonstruktion des Archetypus der Sylloge völlig ent-

¹⁶⁶⁸ Siehe v. a. CIL III, S. 564 („*Antiquus Austriacus* [...] *Vindobonae descripsit titulos quattuor, inter quos duo sunt n. 4560.4561 efossi a. 1493. Ad eos adiecit Apianus duos Vindonbonenses, tertium Neustadiensem.*“) und S. 680 („*Antiquus Austriacus habet ex Melk et Lambach singulas, ex Wels et Ischl binas. Quibus adiecit Apianus ex Melk Pöchlarl et Enns singulas, ex S. Leonhardi am Forst duas.*“).

behren könne.¹⁶⁶⁹ Diese Aussage ist zu bekräftigen und jedenfalls um den Prager Codex zu erweitern. Denn auch wenn dieser von Apianus/Amantius für die Inschriften Noricums sowie der südlich und östlich unmittelbar benachbarten Gebiete als Hauptquelle herangezogen wurde, ist er im vorliegenden Zusammenhang nicht als vollständiger Ersatz für das Druckwerk anzusehen, da er eben nicht die alleinige Quelle darstellt. Das bedeutet, dass zur Texterschließung und Edition mittlerweile verlorener Inschriften sinnvollerweise die Werke aller vier *auctores antiquissimi* heranzuziehen sind, wobei mit entsprechender Sorgfalt und Kenntnis ihrer Arbeitsweise vorzugehen ist:

Konrad Peutinger ist zwar grundsätzlich eine gewissenhafte Überlieferung der Inschrifttexte zu attestieren, die sich unter anderem in der überwiegenden Berücksichtigung von Ligaturen (trotz Minuskelschreibweise) äußert, doch hat er in den allermeisten Fällen bedauerlicherweise auf die Zeilentrennung seiner Vorlage verzichtet und bei Ortsangaben oft über das verträgliche Maß hinaus gekürzt.

Johannes Choler wiederum präsentiert seine Inschriften vorwiegend in Majuskeln, sofern seine Vorlage ebensolche enthielt, und zeigt sich beim Übernehmen von Ligaturen und Zeilentrennung grundsätzlich sehr sorgfältig. Er arbeitete jedoch aus unbekanntem Gründen sehr selektiv (wodurch viele Denkmäler bei ihm fehlen), kürzte gelegentlich bei Ortsangaben und interpolierte sogar fallweise im Text.

Bei Johannes Fuchsmagen dominiert grundsätzlich sehr große Sorgfalt die Wiedergabe der Inschriften, wobei deren Zuverlässigkeit wie bei Peutinger und Choler stark von den zugrundeliegenden Quellen abhängt. Dies gilt gleichermaßen für Inschriften, die aus der Hand des Schreibers stammen, wie für Fuchsmagens eigenhändige Ergänzungen. Ligaturen und Zeilentrennung der Inschrifttexte wurden beachtet, letztere jedoch teilweise dem Schriftspiegel des Codex untergeordnet. Dieses Manko versuchte der Schreiber bei manchen Texten durch Einfügen zarter Trennstriche an den jeweiligen Stellen auszugleichen. Bei der teils (sehr) ausführlichen Formulierung der Ortsangaben ist Fuchsmagens Bemühen um eine korrekte Arbeit erkennbar, jedoch scheint ihm dies nicht durchgehend gelungen zu sein, wie die zweifelhafte Ortsangabe „Rottenmann“ zeigt. Schließlich ist ihm die gänzliche Vernachlässigung einiger Ortsangaben bei seinen eigenen Nachträgen anzulasten.

Genau dieser Umstand führte zu fehlerhaften Zuordnungen der betreffenden Inschriften durch Apianus/Amantius. Zudem blieben die oben erwähnten Trennstriche in den Inschrifttexten des Prager Codex in ihrer Bedeutung unerkannt und unberücksichtigt, wodurch im Druckwerk eine korrekte Zeilentrennung der Vorlage mitunter gänzlich verloren gegangen ist. Schlussendlich sind in den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* zusätzlich zu den Versehen, die sich durch das Weiterreichen und Arrangieren der Abschriften naturgemäß eingeschlichen haben, Schwierigkeiten und Fehler bei der drucktechnischen Umsetzung hinzugekommen.

¹⁶⁶⁹ CIL III, S. 477^a.

Die hier zusammengefasste Überlieferungssituation der „*Antiquus-Austriacus*-Inschriften“ lässt sich anhand von CIL III 4775 aus *Virunum* in geeigneter Weise veranschaulichen: In der archetypischen Abschrift wurde dieser heute noch erhaltene und daher zum Vergleich bestens geeignete Inschriftstein¹⁶⁷⁰ in seiner Form zunächst als *longus* („länglich“) und *teres* („rundlich-glatt“) beschrieben, was sich wohl auf die verwitterten Kanten des Votivaltars beziehen soll. Während der Prager Codex die vollständige Beschreibung enthält – „*In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est*“¹⁶⁷¹ –, hat Peutinger diese zu „*luxta S. Vitum Statua cui crux supraposita est*“ gekürzt und interpretiert, indem er von einer „*statua*“ schreibt.¹⁶⁷² Choler lässt ebenfalls die Schilderung des äußeren Erscheinungsbildes weg, verändert aber den Sinn nicht: „*In eodem oppido (sc. In oppido S. Viti) cui imago + (sc. Crucifixi) superposita*“.¹⁶⁷³ Die *Inscriptiones* von Apianus/Amantius weisen wenig überraschend den Text des Prager Codex in derselben Wortwahl auf.¹⁶⁷⁴

Die Zeilentrennung des Originals wurde im *Codex Pragensis* einwandfrei wiedergegeben, zudem hat dessen Schreiber gemäß seiner zuverlässigen Vorlage die letzte Zeile etwas eingerückt, die auf der Schriftfläche keinen Platz mehr gefunden hatte und vom Steinmetzen am profilierten Rand nachgetragen worden ist (vgl. Abb. 74). Den Beleg von Apianus/Amantius finden wir auch hier wieder unverändert, und ähnlich zuverlässig jenen von Choler, der aber zusätzlich die vorletzte Zeile („OMNIBVS“) einrückt.

Während bei Peutinger wie üblich die Zeilentrennung unbeachtet bleibt und der Text in Minuskeln wiedergegeben wird, ist seine Wiedergabe als sehr gewissenhaft zu bezeichnen: Er übernahm von seiner Vorlage neben den beiden Ligaturen (für „PRIMITIVA“ in Z. 6 und „ET“ in Z. 8) auch die schmückenden *hederae* und worttrennenden *puncta triangularia*, wobei letztere aufgrund seines flüchtigen Schreibstils eher einem schwungvollen „Y“ ähneln, was (ohne Vergleichsobjekt) für die Verständlichkeit des Textes nicht unbedingt förderlich ist (siehe Abb. 75).

¹⁶⁷⁰ Heute im Landesmuseum Kärnten, Rudolfinum (Inv.-Nr. 93).

¹⁶⁷¹ CP XIII G 14, fol. 189^r,1.

¹⁶⁷² SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{va},4. Vgl. auch Kap. 8.3.3.

¹⁶⁷³ CLM 394, fol. 140^r,1.

¹⁶⁷⁴ Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 399,1.



Abb. 74: CIL III 4775 = lupa 5755 (Landesmuseum Kärnten, Rudolfinum)

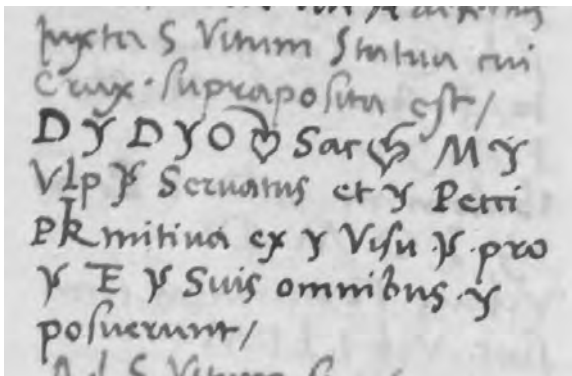


Abb. 75: Peutinger, SuStBA, 2° Cod. H 24, fol. 57^{va},4 (Ausschnitt, CIL III 4775)

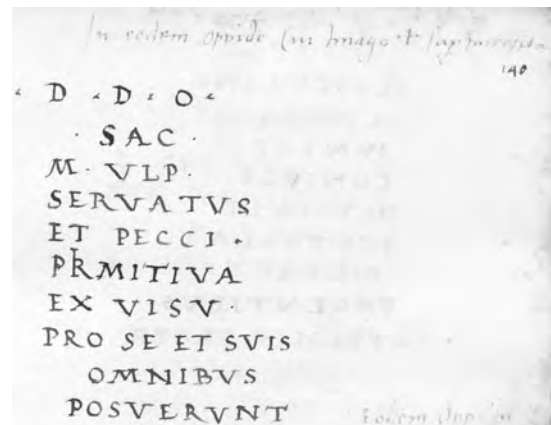


Abb. 76: Choler, CLM 394, fol. 140^r,1 (Ausschnitt, CIL III 4775)

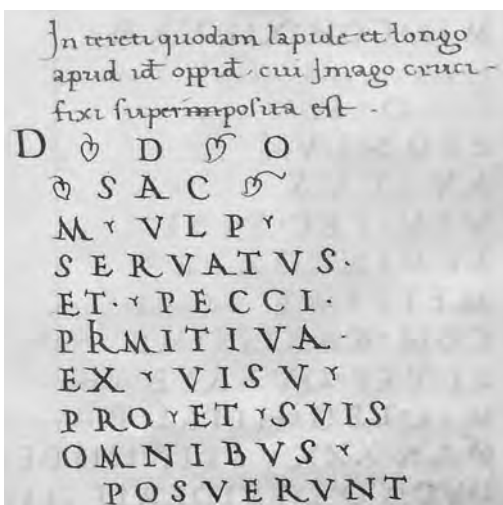


Abb. 77: Fuchsmagen, CP XIII G 14, fol. 189^r,1 (Ausschnitt, CIL III 4775)

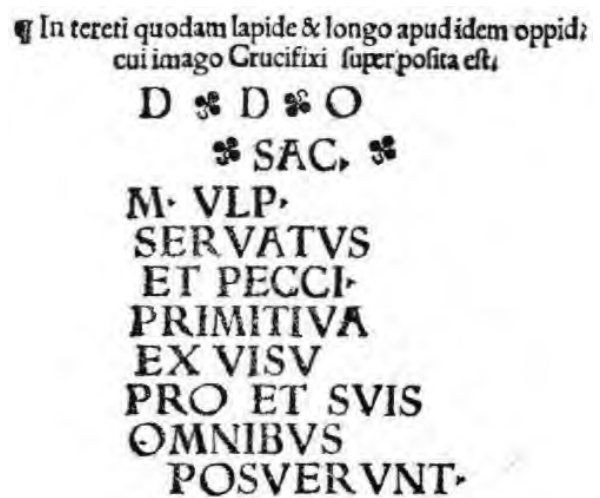


Abb. 78: Apianus/Amantius, *Inscript.* 399,1 (Ausschnitt, CIL III 4775)

Auch der Text des CP XIII G 14, fol. 189^r,1 ist als gut zu bezeichnen, da er im Wortlaut korrekt abgebildet wird. Es wurden nur in Z. 1 zwei *hederae* anstelle von *puncta* dargestellt und in Z. 8 die zweite Ligatur von „ET“ aufgelöst.¹⁶⁷⁵ Choler kümmerte sich um die Schmuckelemente nur am Rande, versuchte aber dafür, ein Versehen des Steinmetzen auszubessern, indem er das fehlende „se“ in Z. 8 des Originals ergänzte, wo die Formel zweifellos „*pro se et suis*“ hätte lauten sollen. Apianus/Amantius wiederum haben die (geringen) Fehler aus dem *Codex Pragensis* übernommen und zusätzlich die Ligatur am Wortanfang von „PRIMITIVA“ in Z. 6 vernachlässigt, was zur weiteren Verschlechterung einer ursprünglich einwandfreien Abschrift beigetragen hat.

Auch wenn sich also Fuchsmagens *Codex Pragensis* als nicht ganz frei von Fehlern präsentiert, erscheint es durchaus lohnend, ihn für die Neuedition der relevanten Teile des CIL heranzuziehen. Bei den sogenannten *Antiquus-Austriacus*-Inschriften und den früher nur aus den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* bekannten Denkmälern wird man aus der Pergamenthandschrift bei der Überprüfung von Schreibweisen, Zeilentrennung und Konjekturen nicht unbeträchtlichen Gewinn schöpfen können.¹⁶⁷⁶

3. Mommsen dachte bereits an die Möglichkeit, dass die Inschriften, die bei Peutinger gänzlich und bei Choler größtenteils fehlen, einen Teil der Sammlung des „*Antiquus Austriacus*“ dargestellt haben, die aus irgendeinem Grund von Peutinger ausgelassen wurden, sei es, dass es eine eigene Sammlung war, sei es nur eine Ergänzung dazu, vielleicht sogar von denselben Autoren erstellt.¹⁶⁷⁷ Er favorisierte aber schließlich die Überlegung, dass die besagten Inschriften etwas später zur „*Antiquus-Austriacus*-Sammlung“ gekommen seien und eine eigene Sammlung darstellen. Darin sah er auch den Grund, warum so manche Inschrift bei Apianus/Amantius doppelt überliefert wird (eben weil die Herausgeber aus zwei verschiedenen Quellen geschöpft haben). Nun stellt sich die Situation so dar, dass beide Gedankengänge Mommsens in Teilen richtig sind, denn fünf Inschriften scheinen bei Apianus/Amantius deshalb zweifach auf, weil sie bereits im *Codex Pragensis* doppelt enthalten sind und von dort ungefiltert übernommen wurden. Andere Duplikate gehen tatsächlich auf eine zweite Quelle zurück, und zwar auf Peutingers Handschrift, die wiederum auf demselben gemeinsamen Ausgangsmaterial des Humanistenkollektivs basiert. Insofern war auch Mommsens einzig an der oben erwähnten Stelle geäußerte Vermutung, es könnten mehrere Personen an der Sammlung der norischen und oberpannonischen Inschriften beteiligt gewesen sein, richtig.

¹⁶⁷⁵ Vgl. auch Kap. 7.4.2.

¹⁶⁷⁶ So bestätigt der CP XIII G 14, fol. 177^v,1, beispielsweise Mommsens Konjektur zu CIL III 3855 aus *Emona*, das nach dem jüngsten Fund eines antiken Grenzsteines von Marjeta Šašel Kos (SAZU Ljubljana) *Italia (Regio X)* zugeordnet wird; vgl. die Einleitung zur vorliegenden Arbeit (dort auch Nennung der diesbezüglichen Publikationen).

¹⁶⁷⁷ CIL III, S. 477^b.

4. Mommsens kryptische Aussage, wonach die von Apianus/Amantius (erstmal, wie er meinte) präsentierten Funde von Konrad Celtis „*ad auctorem syllogae ducere*“ stammen könnten¹⁶⁷⁸, erweist sich ebenfalls als zutreffend, denn der verantwortliche *auctor* der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“, Johannes Fuchsmagen, war mit Celtis nicht nur gut bekannt, sondern vielmehr eng befreundet. So hatte sich Fuchsmagen gemeinsam mit Johann Krachenberger (Gracchus Pierius) sehr dafür eingesetzt, dass Celtis nach Wien berufen wurde, wofür dieser fortan sehr dankbar war.¹⁶⁷⁹ Fuchsmagen half seinem Freund später sogar finanziell aus, als dieser an Syphilis erkrankt war.¹⁶⁸⁰ Dass Celtis umgekehrt Fuchsmagen bei seiner antiquarisch-epigraphischen Sammeltätigkeit in irgendeiner Form unterstützt hat, ist zwar mit Berechtigung zu vermuten, zumal er auch nachweislich an der Edition von Peutingers Augsburger Inschriften reges Interesse gezeigt hat, aber bisher mit Ausnahme der beiden im *Codex Pragensis* bzw. bei Apianus/Amantius erwähnten Fundstücke nicht konkret zu belegen.¹⁶⁸¹

5. In einem letzten wichtigen Punkt sollte Mommsen ebenfalls in Grundzügen Recht behalten, nämlich mit seiner Warnung, Augustinus Prygl Tyfernus mit dem sogenannten *Antiquus Austriacus* gleichzusetzen, und der damit verbundenen Feststellung, dass Tyfernus von der anderen Sammlung in irgendeiner Form gewusst zu haben scheint.¹⁶⁸²

Trotz der Identifizierung von Johannes Fuchsmagen als Sammler der „*Antiquus-Austriacus-Inschriften*“ behalten die bisherigen Überlegungen von Simoniti, Šašel Kos und mir, wo mit unterschiedlicher Vehemenz eine Identität zwischen Augustinus Tyfernus und dem sogenannten *Antiquus Austriacus* favorisiert wurde¹⁶⁸³, grundsätzliche Relevanz, denn Fuchsmagen und Tyfernus standen miteinander hinsichtlich des Austausches von Inschriftenmaterial nachweislich in engem Kontakt und kannten auf diese Weise tatsächlich die Sammlung des jeweils anderen.¹⁶⁸⁴

Aufgrund der auffallenden Komplementarität der Tyfernus-Codices und des CP XIII G 14¹⁶⁸⁵ sowie der Tatsache, dass der CP XIII G 14 mit sämtlichen „*Antiquus-*

¹⁶⁷⁸ CIL III, S. 477^b. Vgl. auch Kap. 5.

¹⁶⁷⁹ Vgl. den Brief von Konrad Celtis an Fuchsmagen und Krachenberger vom 1. November 1497, ediert bei Rupprich, *Celtis-Briefe* 294–299 (Nr. 179).

¹⁶⁸⁰ Vgl. ein entsprechendes Epigramm von Konrad Celtis, ediert bei Konrad Hartfelder (Hrsg.), *Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes*, Berlin 1881, hier: V 4. Dazu auch Bauch, *Humanismus in Wien* 66.

¹⁶⁸¹ Vgl. Kap. 3.3.

¹⁶⁸² Vgl. Kap. 5.

¹⁶⁸³ Siehe (in chronologischer Reihenfolge) Simoniti, *Humanizem na Slovenskem* 89–91, Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1311^b–1316^b und Greinegger, *Tyfernus/Boissard* 71–75.

¹⁶⁸⁴ Siehe Kap. 3.4 und 4.3. Damit muss die Ansicht von Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus* 1313^a, korrigiert werden. Sie meinte, die festgestellte Komplementarität der Sammlungen des „*Antiquus Austriacus*“ und des Augustinus Tyfernus könne (im Gegensatz zu Mommsens Ansicht) nur entweder zu dem Schluss führen, dass es sich bei den beiden *auctores* um eine einzige Person handelte oder um zwei Personen, die zusammenarbeiteten, was aber nirgendwo belegt sei.

¹⁶⁸⁵ Siehe v. a. Kap. 7.4.1.

Austriacus-Inschriften“ und den nach Mommsen etwas später hinzu gekommenen Abschriften („*Antiquus-Austriacus*-Erweiterung“) nicht nur die fünf erstmals von Paolo Santonino beachteten Inschriften aus *Celeia*¹⁶⁸⁶ enthält, sondern auch all jene antiken Überreste, deren Fehlen bei Augustinus Tyfernus aufgefallen ist (Jüngling vom Magdalensberg, Inschriften der Grazer Burg)¹⁶⁸⁷, entsteht sogar der Eindruck, als wären die Sammlungen der beiden Humanisten förmlich aufeinander abgestimmt gewesen. Man könnte vielmehr meinen, Fuchsmagen hätte für die Erstellung des Pergamentcodex die in der Sylloge von Augustinus Tyfernus berücksichtigten Inschriften absichtlich beiseite gelassen. Ging er etwa davon aus, dass diese Inschriften anderweitig – etwa über die Handschrift von Konrad Peutinger (2° Cod. H 24) – in das geplante Druckwerk (das letztlich erst durch Apianus/Amantius realisiert wurde) Eingang finden würden? Oder wurden gar zu diesem Zweck die beiden Abschriften der Tyfernus-Sammlung erstellt, die heute als Ersatz für das verlorene Original vorliegen?¹⁶⁸⁸

Falls eine dieser leicht denkbaren Hypothesen zutrifft, war Fuchsmagens Intention jedoch nicht von Erfolg gekrönt: Von den rund 200 in den *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* präsentierten Inschriften aus dem relevanten Gebiet gehen offenbar nur drei¹⁶⁸⁹ – über die Zwischenstufe Peutinger – auf Abschriften von Augustinus Tyfernus zurück, für eine¹⁶⁹⁰ ist eine indirekte Beziehung zwischen Apianus/Amantius, Peutinger und Tyfernus festzustellen und den (nur) neun übrigen Denkmälern, welche das Druckwerk mit den Tyfernus-Codices gemeinsam hat¹⁶⁹¹, liegt der Prager Codex als Quelle zugrunde.¹⁶⁹² Offensichtlich haben Apianus/Amantius Peutingers Cod. H 24 zwar gekannt, aber für das norische und oberpannonische Gebiet (einschließlich der nun zu *Italia* zu zählenden Inschriften aus *Emona*/Ljubljana) nicht als Quelle herangezogen, weil sie davon ausgingen, dass die Inschriften aus dieser Region durch den CP XIII G 14 umfassend abgedeckt wären, was aber nicht der Fall war. Die Originalsammlung von Augustinus Prygl Tyfernus wurde für die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* jedenfalls ebenso wenig herangezogen wie eine der beiden davon angefertigten Vervielfältigungen.

Möglicherweise sind im Werk von Apianus/Amantius dennoch Erstabschriften von Tyfernus im Druck veröffentlicht worden, und zwar unter den ehemaligen Erstbelegen dieser Sammlung, die allesamt auf den *Codex Pragensis* XIII G 14 zurückgeführt werden können: Bei dieser Inschriftengruppe hatte sich die Annahme, dass Augustinus Tyfernus Beiträge dazu geleistet hat, einerseits aufgrund der außer-

¹⁶⁸⁶ CIL III 5158, 5226, 5227, 5230 und 5262. Siehe Kap. 3.1.

¹⁶⁸⁷ Siehe Kap. 5.

¹⁶⁸⁸ An dieser Stelle sei an die Indizien erinnert, die auf einen Zusammenhang Fuchsmagens mit der Erstellung bzw. frühen Geschichte der Wiener Codices 3528 und 3492+3540 hinweisen; dazu Kap. 4.2.

¹⁶⁸⁹ CIL III 5113, 5114 und 5453.

¹⁶⁹⁰ CIL III 5631 (Wels).

¹⁶⁹¹ CIL III 4030, 4041, 4056, 4071, 4075, 4082 Ptuj, 5154 aus Celje, 5424 aus Wildon, 5435 aus Straßgang/Graz.

¹⁶⁹² Siehe Kap. 10.3 und 10.5, bes. 10.5.3 (Pkt.2).

ordentlichen Zuverlässigkeit der Abschriften und ihrer Ortsangaben, andererseits aufgrund ihres geographischen Schwerpunktes als nicht unberechtigt erwiesen.¹⁶⁹³ Zudem erinnert die Art der Formulierung einer Bereichsüberschrift des Prager Codex stark an den Arbeitsstil von Augustinus Tyfernus: „*Celeiae nunc Cilia vocatur oppido inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem littera immutata*“.¹⁶⁹⁴ Vergleichbare Äußerungen hat Tyfernus gerne und oft in seine Codices eingestreut, um sein Bemühen um korrekte Abschriften hervorzuheben.¹⁶⁹⁵

Ungeachtet der Tatsache, ob nun (weitere) Abschriften von Tyfernus über die Fuchsmagen-Sammlung CP XIII G 14 in die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis* aufgenommen wurden, sind die Verdienste beider Humanisten für die Überlieferung römischer Inschriften, insbesondere aus *Noricum* und dem angrenzenden *Pannonia Superior* in nahezu salomonischer Weise zu würdigen:

Bei Augustinus Prygl Tyfernus liegt die bemerkenswerte Leistung in seinen äußerst zuverlässigen Inschriftenkopien, die als ebenbürtiger Ersatz für erhaltene Denkmäler gewertet werden können, obwohl sie heute nur noch in Form von Abschriften vorliegen. Dadurch, dass er seinen Namen in die Aufzeichnungen mit eingefügt hat, sind diese bereits seit Theodor Mommsen zuordenbar.¹⁶⁹⁶

Zu Johannes Fuchsmagen konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit durch die Untersuchung bisher wenig beachteter Handschriften, konkret des CVP 3255* und des CP XIII G 14 in Verbindung mit den übrigen bekannten epigraphischen Sammlungen vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts neue Erkenntnisse gewonnen werden, insbesondere, dass sich seine Sammeltätigkeit hinter Mommsens Bezeichnung „*Antiquus Austriacus*“ verbergen muss. Leider hat uns Fuchsmagen im *Codex Pragensis* XIII G 14 mit Ausnahme der Nennung des Otto von Freising¹⁶⁹⁷ nicht nur seine Quellen vorenthalten, sondern auch seinen eigenen Namen. Aus diesem Grund erscheint es durchaus berechtigt, ihn als „graue Eminenz der frühen Inschriftenüberlieferung“ zu bezeichnen, bei der viele „Fäden“ in Form von Inschriftenkopien gebündelt, aufbereitet und letztlich unter dem Namen anderer im Druck verbreitet wurden. Das Urteil von Alphons Lhotsky, der in Fuchsmagen eher einen Bildungsgenießer als einen Schöpfer sah¹⁶⁹⁸, ist in Hinblick auf seine Inschriftensammeltätigkeit und den daraus hervorgegangenen Pergamentcodex jedenfalls zu relativieren. Es mag nur insofern zutreffen, als Fuchsmagen zweifellos überwiegend die Abschriften Anderer gesammelt und verwertet hat, wobei ihm seine mannigfaltigen Kontakte sehr zugute kamen.

¹⁶⁹³ Siehe Kap. 7.4.3.

¹⁶⁹⁴ CP XIII G 14, fol. 180r. Diese Überschrift wurde von Apianus/Amantius unverändert übernommen; siehe Kap. 10.5.2 (Pkt. 3).

¹⁶⁹⁵ Vgl. Kap. 4.3.

¹⁶⁹⁶ Siehe Kap. 4.1.

¹⁶⁹⁷ Vgl. Kap. 7.3.2 und 7.5.

¹⁶⁹⁸ Lhotsky, *Quellenkunde* 434; ganz ähnlich die Formulierung von Storczner, *Leopoldsteppich* 138.

Da sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf viele Fragen, nicht zuletzt in Hinblick auf die Herkunft bisher nicht lokalisierbarer Inschriften, noch immer keine gesicherten Antworten finden lassen, soll an dieser Stelle abschließend und nachdrücklich der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, dass noch weitere Handschriften oder Briefe bekannt werden, welche die bisher vorgelegten Ergebnisse präzisieren, Aufschluss für so manche offene Frage geben oder eine Beweisführung für die eine oder andere dargelegte Vermutung ermöglichen.¹⁶⁹⁹ Sollte sich daraus eine Revision einer These oder eines Teilaspekts ergeben, wäre dies unter dem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Weiterentwicklung als durchaus positiv zu betrachten. Denn bereits Johann Wolfgang von Goethe hatte in seinen Annalen zum Jahr 1820 allein „frisches Anschauen“ einer naturwissenschaftlichen Fragestellung nach intensiver geistiger Auseinandersetzung zurück zu einer älteren Überzeugung geführt und er meinte in diesem Zusammenhang treffend: „Wo ein bedeutendes Problem vorliegt, ist es kein Wunder, wenn ein redlicher Forscher in seiner Meinung wechselt.“¹⁷⁰⁰

¹⁶⁹⁹ Da viele Inschriftensammlungen Bestandteil von Miscellan-Codices sind, die bisher oft nur unzureichend katalogisiert wurden, scheint die Hoffnung durchaus berechtigt.

¹⁷⁰⁰ Johann Wolfgang von Goethe, Tag- und Jahreshefte als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse, von 1807 bis 1822. Erstmals erschienen in: *Goethe's Werke, Vollständige Ausgabe letzter Hand* 32, Stuttgart/Tübingen 1830, hier: 157.

12 Anhang: Tabellen zur Überlieferung norischer und oberpannonischer Inschriften

Einleitende Bemerkungen und Hinweise zur Benützung

Bei den nachstehenden Tabellen handelt es sich um Abfragen aus einer eigens angelegten Inschriftendatenbank, die sämtliche Belegstellen norischer Inschriften bei den für die vorliegende Arbeit relevanten *auctores antiquissimi* enthält (siehe Einleitung). Soweit nötig und sinnvoll wurden auch Inschriften aus angrenzenden Provinzen - sowie von *auctores antiquissimi* falsch überschriebene Inschriften mitaufgenommen, da diese für die Feststellung von Zusammenhängen bzw. Abhängigkeiten von Sammlungen besonders wertvoll sind.

Das grundlegende Ziel der Inschriftendatenbank liegt darin, Auskunft zu geben, ob respektive wo genau eine Inschrift bei einem *auctor antiquissimus* überliefert ist.¹⁷⁰¹ Ergänzend dazu werden miteinander verwandte Belege in der Regel innerhalb desselben Datensatzes, d. h. innerhalb derselben Zeile in der jeweiligen Spalte angeführt.¹⁷⁰² Ein weiterer Datensatz zur selben CIL-Nummer wurde in jenen Fällen angelegt, in denen die jeweilige Inschrift bei mindestens einem *auctor antiquissimus* öfter als einmal aufscheint oder die vorhandenen Belege in keinem sichtbaren und direkten Zusammenhang zueinander stehen. Zur Kennzeichnung derartiger Überlieferungssituationen wurden die CIL-Nummern um die Zusätze (1), (2) und mitunter auch (3) erweitert.

Zur Beantwortung der Frage, ob und wenn ja, welche Abhängigkeiten zwischen den einzelnen *auctores* bzw. ihren einzelnen Belegstellen bestehen (können), wurden entsprechende Abfragen aus der Datenbank erstellt. Für diese Auswahlabfragen (siehe die Tabellen im Folgenden) wurden die relevanten Datensätze ausgewählt und auf Basis einer sinnvollen und geeigneten Sortierreihenfolge angeordnet. In den einzelnen Tabellen ist die Überschrift jener Spalte, welche die Sortierung bestimmt, durch Fettdruck hervorgehoben.

Verzeichnis der in den Tabellenspalten verwendeten Abkürzungen

CIL III	≅	Nummer der Inschrift im CIL III. Römische Zahlen vor der Inschriftennummer beziehen sich auf einen
---------	---	---

¹⁷⁰¹ Daraus resultieren Korrekturen und auch Ergänzungen gegenüber der Publikation der Inschriften im CIL III.

¹⁷⁰² Eine direkte Abhängigkeit der einzelnen Belege voneinander ist aus den Tabellen jedoch nicht abzuleiten. Siehe dazu die Ausführungen in den entsprechenden Textkapiteln.

		entsprechend anderen Band des CIL. Die Zusätze „(1)“, „(2)“ oder „(3)“ nach einer Inschriftennummer kennzeichnen parallele Datensätze (vgl. die obenstehende Erläuterung).
AugTyf	≅	Augustinus Prygl Tyfernus
AntAustr	≅	„ <i>Antiquus Austriacus</i> “ nach Mommsen
Peut	≅	Konrad Peutinger
Chol	≅	Johannes Choler
Ap/Am	≅	Petrus Apianus, Bartholomaeus Amantius, <i>Inscriptiones sacrosanctae vetustatis</i> , Ingolstadt 1534

Ergänzende Hinweise

1. Zur Spalte „AugTyf“:

x = Beleg in einer oder auch beiden Abschriften der augustinischen Sammlung vorhanden (CVP 3492+3540 bzw. 3528)

xx = Zweitbeleg in einem der drei genannten Codices

[x] = von Mommsen auf Basis von Peutingers 2° Cod. H 24 für Augustinus erschlossener Beleg

(x) = Augustinus nach Mommsen Quelle für Peutinger; im Unterschied zu den mit [x] gekennzeichneten, rein erschlossenen Belegen sind jedoch Abschriften dieser Inschriften in den Augustinus-Codices enthalten.

2. Zur Spalte „AntAustr“:

[x] = Beleg in der „*Antiquus Austriacus*-Sammlung“ von Mommsen erschlossen

[xx] bzw. [xxx] = Inschriften, die von Mommsen bei einer zweiten oder sogar dritten Belegstelle innerhalb desselben Werkes/*auctor* auf den sogenannten *Antiquus Austriacus* zurückgeführt wurden (z. B. CIL III 5219 bei Choler zweimal, CIL III 5631 bei Apianus/Amantius dreimal)

[x+] = von Mommsen erschlossener und der erweiterten „*Antiquus Austriacus*-Sammlung“ zugeordneter Beleg („*Antiquus Austriacus vel qui eum auxit*“ o. ä.).

3. Zu den Spalten mit folio-/Seitenangaben:

Zum leichteren Auffinden wurden

- Spalten in Hand- oder Druckschriften mit „a“ und „b“ bezeichnet,
- Inschriften ergänzend zu ihren jeweiligen Blatt-, Seiten- oder Spaltenangaben durchnummeriert (z. B. Peutinger, 2° Cod. H 24: fol. 55th,5, oder Apianus/Amantius S. 449,3).

Inschriften, die sich über zwei Seiten/Spalten erstrecken, werden grundsätzlich nach der ersten Seite/Spalte zitiert. Da die Ortsangabe untrennbar zum jeweiligen

Inschrifttext gehört, wird dieses Prinzip auch dann beibehalten, wenn sich etwa nur die Ortsangabe oder ein Großteil dieser am Ende einer Seite/Spalte befindet.¹⁷⁰³

4. Zu den Spalten mit Ortsangaben:

Bei allen Inschriften, die mit keiner eigenen Ortsangabe überschrieben sind, wird in der Datenbank korrekterweise „*sine loco*“ angegeben, da nicht (immer) eruierbar ist, ob die Ortsangabe der vorhergehenden Inschrift nach Intention des jeweiligen *auctor antiquissimus* weiterhin Gültigkeit haben soll (was freilich bisweilen der Fall ist). Aus diesem Grund wird – soweit möglich – ergänzend die Ortsangabe und CIL-Nummer der voranstehenden Inschrift(en) aufgenommen.

5. Zu den Angaben in runden und eckigen Klammern:

Angaben in runden Klammern sind erklärende Ergänzungen, die direkt aus dem überlieferten Text hervorgehen. Kommentare der Verfasserin wurden in eckige Klammern gesetzt.

¹⁷⁰³ Beispiel: CIL III 5631 bei Peut., SuStBA Cod. 2° H 24, fol. 55^{vb},7. Diese Inschrift ist im CIL mit „fol. 56“ verzeichnet, da der Inschrifttext gemeinsam mit einer weiteren, von Peutinger selbst durchgestrichenen Ortsangabe nur in dieser Spalte zu finden ist. Es fehlt aber dadurch im CIL der Hinweis auf die eigentliche Ortsangabe.

Tab. 12.1: Inschriften bei Paolo Santonino, Cod. Vat. Lat. 3795

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod. Vat. Lat. 3795	
		folio	Ortsangabe
5227	Celeia	134 ^v ,1	<i>Penes portam meridionalem (sc. Celeieae) in lapide marmoreo habente supra epytaphium capita duo humana: et a latere dextro femine sculturam pulcherrimam tenentis ad mentum manum sinistram et dextra vasculum quoddam gestantis.</i>
5262	Celeia	134 ^v ,2	<i>In marmoreo lapide superposito portae cimiterii ecclesiae maioris (sc. Celeieae). Et sub epytaphio sunt aquilae Binae.</i>
5226	Celeia	135 ^r ,1	<i>Ad portam septentrionalem (sc. Celeieae).</i>
5230	Celeia	135 ^r ,2	<i>In domo cuiusdam privati civis (sc. Celeieae).</i>
5158	Celeia	135 ^r ,3	<i>In ipsa domo (sc. In domo cuiusdam privati civis Celeieae).</i>

Tab. 12.2: Inschriften, die von Augustinus Tyfernus und vom sogenannten *Antiquus Austriacus* überliefert werden

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	[x]	-
3776	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x
3777	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x
3778	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x
3780	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x
3781	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x
3785	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3786	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3790	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3792	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3793	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3794	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3796	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3797	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3801	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3802	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3803	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3805	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3810	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3811	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3812	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3813	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3817	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3818	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3819	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3820	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3821	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3822	<i>Igg et vicinia</i>	-	x

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf
3823	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3824	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3825	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3827	<i>Igg et vicinia</i>	-	x
3843	<i>Emona</i>	[x]	-
3856	<i>Emona</i>	-	x
3875	<i>Emona</i>	-	x
3881	<i>Emona</i>	-	x
3889 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x
3889 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	xx
3890 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x
3890 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	xx
3891	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x
3892 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x
3892 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	xx
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	[x]	-
3922	<i>Neviodunum</i>	-	x
4015	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4030 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4030 (2)	<i>Poetovio</i>	-	(x)
4030 (3)	<i>Poetovio</i>	-	x
4033	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4039	<i>Poetovio</i>	-	x
4041 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4041 (2)	<i>Poetovio</i>	-	(x)
4041 (3)	<i>Poetovio</i>	-	x
4047	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4056 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4056 (2)	<i>Poetovio</i>	-	(x)
4056 (3)	<i>Poetovio</i>	-	x

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf
4065	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4069	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4071 (1)	<i>Poetovio</i>	-	(x)
4071 (2)	<i>Poetovio</i>	[x+]	x
4075 (1) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	[x]	-
4075 (2) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	-	(x)
4075 (3) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	-	x
4082 (1)	<i>Poetovio</i>	-	(x)
4082 (2)	<i>Poetovio</i>	-	x
4082 (3)	<i>Poetovio</i>	-	xx
4560	<i>Vindobona</i>	[x]	-
4561	<i>Vindobona</i>	[x]	-
4567	<i>Vindobona</i>	[x]	-
4583 (1)	<i>Vindobona</i>	[x]	-
4583 (2)	<i>Vindobona</i>	[xx]	-
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	-
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	-
4729 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	x
4730 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	x
4748	<i>Teurnia</i>	[x]	-
4753	<i>Vallis Draui inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-
4760	<i>Vallis Draui inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-
4761	<i>Vallis Draui inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-
4775	<i>Virunum</i>	[x]	-
4784	<i>Virunum</i>	[x]	-
4811	<i>Virunum</i>	[x]	-
4845	<i>Virunum</i>	[x]	-
4846	<i>Virunum</i>	[x]	-
4857	<i>Virunum</i>	[x]	-
4860	<i>Virunum</i>	[x]	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf
4883	<i>Virunum</i>	[x]	-
4920	<i>Virunum</i>	[x]	-
4939	<i>Virunum</i>	[x]	-
4975	<i>Virunum</i>	[x]	-
4979	<i>Virunum</i>	[x]	-
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	[x]	-
5113	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	x
5114	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	x
5116	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	x
5120	<i>Atrans</i>	-	x
5154	<i>Celeia</i>	[x+]	x
5158	<i>Celeia</i>	[x]	-
5209	<i>Celeia</i>	-	[x]
5211	<i>Celeia</i>	[x]	-
5215	<i>Celeia</i>	[x]	-
5219 (1)	<i>Celeia</i>	[x]	-
5219 (2)	<i>Celeia</i>	[xx]	-
5221	<i>Celeia</i>	[x]	-
5224	<i>Celeia</i>	-	[x]
5226	<i>Celeia</i>	[x]	-
5227	<i>Celeia</i>	[x]	-
5230	<i>Celeia</i>	[x]	-
5234	<i>Celeia</i>	[x+]	[x]
5238	<i>Celeia</i>	-	[x]
5244 (1)	<i>Celeia</i>	-	(x)
5244 (2)	<i>Celeia</i>	-	x
5245	<i>Celeia</i>	-	[x]
5246	<i>Celeia</i>	[x]	-
5249	<i>Celeia</i>	-	[x]
5252	<i>Celeia</i>	-	[x]

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf
5254	<i>Celeia</i>	[x]	-
5255	<i>Celeia</i>	-	[x]
5256	<i>Celeia</i>	-	[x]
5257	<i>Celeia</i>	-	[x]
5258 (1)	<i>Celeia</i>	-	[x]
5258 (2)	<i>Celeia</i>	-	[x]
5262	<i>Celeia</i>	[x+]	[x]
5264	<i>Celeia</i>	-	[x]
5267	<i>Celeia</i>	-	[x]
5268	<i>Celeia</i>	-	[x]
5269	<i>Celeia</i>	-	[x]
5271	<i>Celeia</i>	[x]	-
5272	<i>Celeia</i>	-	[x]
5307 (2)	<i>Ager Celeianus</i>	-	x
5309	<i>Marburg et vicinia</i>	-	x
5311	<i>Marburg et vicinia</i>	-	x
5319	<i>Solva</i>	[x]	-
5326	<i>Solva</i>	[x]	-
5328	<i>Solva</i>	[x]	-
5347	<i>Solva</i>	[x]	-
5370	<i>Solva</i>	[x]	-
5371	<i>Solva</i>	[x]	-
5373	<i>Solva</i>	[x]	-
5424	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x
5442	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x
5443 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	(x)
5443 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x
5444 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	(x)
5444 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf
5453	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x
5465	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	-
5476	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	-
5620	<i>Inter Iuvaoum et Ovilava</i>	[x]	-
5621	<i>Inter Iuvaoum et Ovilava</i>	[x]	-
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	-
5630 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	-
5631 (3)	<i>Ovilava</i>	[xxx]	x
5636 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-
5637 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-
5637 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-
5638	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-
5639 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-
5639 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-
5640	<i>Liezen et vicinia</i>	-	x
5641	<i>Liezen et vicinia</i>	-	x
5667 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	[x]	-
5671 (1)	<i>Fafiana</i>	[x]	-
V 5084 (2)	<i>Sublavio.Vipitenum</i>	-	x

Tab. 12.3: Im CVP 3255* und CP XIII G 14 enthaltene Inschriften

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
3852	Emona	126 ^r ,23	<i>Nunc que in illiride sunt reperta. Laibaci quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo In vico qui porrigitur ad Curiam D. Cruciferorum</i>	176 ^v ,1	<i>Nunc quae in Illyride sunt reperta. Laibaci quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo In vico qui porrigitur ad Curiam D. Cruciferorum</i>	I	-
3843	Emona	126 ^r ,24	<i>Item in Curia Crucifer</i>	176 ^v ,2	<i>Item in curia Crucifer.</i>	I	[x]
3846	Emona	126 ^v ,1	<i>In Cemiterio eiusdem Curiae</i>	176 ^v ,3	<i>In Coemiterio eiusdem Curiae</i>	I	-
3861	Emona	126 ^v ,2	<i>Etiam In Cemiterio Eodem</i>	177 ^r ,1	<i>Etiam In Coemiterio eod.</i>	I	-
3855	Emona	126 ^v ,3	<i>Illegibiles Θ Littere Laib. In domo quadam diruta e regione Ecclesiae S. Nicolai</i>	177 ^v ,1	<i>Laib. in domo quadam diruta e regione ecclesiae S. Nicolai</i>	I	-
3865	Emona	126 ^v ,4	<i>In agro Laibacen. in sacello S. barthol. in villa apud eam gentem Sischka vocatur [sic!].</i>	177 ^v ,2	<i>In agro Laibacen. in sacello S. Barthol. in villa quae apud eam gentem Sischka vocat.</i>	I	-
3898	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	126 ^v ,5	<i>In Monasterio Sitich quinto miliar. a Laibaco</i>	178 ^r ,1	<i>In Monasterio Sitich quinto miliar. a Laibaco</i>	I	-
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	126 ^v ,6	<i>In villa que Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniole</i>	178 ^r ,2	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae</i>	I	[x]
4732	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	126 ^v ,7	<i>In Illyr. in Valle quae Lurenfeldt vocatur</i>	178 ^v ,1	<i>In Illyr. in Valle quae Lurenfeldt nuncupatur</i>	I	-
3113	<i>Pago insula</i>	126 ^v ,8	<i>In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur</i>	178 ^v ,2	<i>In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur</i>	I	-
5663	<i>Namara. Arlapa</i>	126 ^v ,9	<i>[Sine loco sub n. 3113] (sc. In Liburnia)</i>	179 ^r	<i>[Sine loco sub n. 3113] (sc. In Liburnia)</i>	II	-
5664	<i>Namara. Arlapa</i>	126 ^v ,10	<i>Alius Lapis [cf. n. 5663]</i>	179 ^v	<i>Alius Lapis [cf. n. 5663]</i>	II	-
5235	<i>Celeia</i>	126 ^v ,11	<i>Celeiae nunc Cilia vocatur oppido Inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem litera mutata</i>	180 ^r ,1	<i>CELEIAE nunc Cilia vocatur, oppido Inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem litera (im)mutata</i>	I	-
5226	<i>Celeia</i>	126 ^v ,12	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem (sc. Celeiae)</i>	180 ^r ,2	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem (sc. Celeiae)</i>	I	[x]
5227	<i>Celeia</i>	126 ^v ,13	<i>Cel. apud Domum Ludi literarii in saxo magno in quo due Imagines sunt sculpte viri & femine ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>	I	[x]
5249	<i>Celeia</i>	126 ^v ,14	<i>Etiam Celeie</i>	180 ^v ,2	<i>Etiam Celeiae</i>	I	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
5267	Celeia	126 ^v ,15	<i>Ibidem</i> (sc. Celeie)	181 ^r ,1	<i>Ibidem</i> (sc. Celeiae)	I	-
5268	Celeia	126 ^v ,16	<i>Ibidem</i> (sc. Celeie)	181 ^r ,2	<i>Ibidem</i> (sc. Celeiae)	I	-
5158	Celeia	126 ^v ,17	<i>Cel. In hospitali ad S. Ursulam</i>	181 ^r ,3.181 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>	I	[x]
5230	Celeia	126 ^v ,18	<i>In eodem Loco</i> (sc. <i>Cel. In hospitali ad S. Ursulam</i>)	181 ^v ,1	<i>In eodem loco</i> (sc. <i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>)	I	[x]
5254	Celeia	126 ^v ,19	<i>Item Cel. Iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum</i> (sc. Celeiae)	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum</i> (sc. Celeiae)	I	[x]
5271	Celeia	127 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam</i> (sc. <i>quae est apud Burgum Celeiae</i>)	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam</i> (sc. <i>quae est apud Burgum Celeiae</i>)	I	[x]
5246	Celeia	127 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>	I	[x]
5221	Celeia	127 ^r ,3	<i>Aliud in eo loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>) [sub n. 5246]	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae</i>) [cf. n. 5246]	I	[x]
5219 (2)	Celeia	127 ^r ,4	<i>Item in eodem loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>) [sub nn. 5246 et 5221]	182 ^v ,1	<i>Item in eodem loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>) [cf. nn. 5246 et 5221]	I	[xx]
5233	Celeia	127 ^r ,5	<i>Cel. In Domo quadam apud puteum inscriptio, cui principium ab aque hauritoribus obtritum est</i>	182 ^v ,2	<i>Cel. In Domo quadam apud puteum inscriptio, cui principium ab aquae hauritoribus obtritum est</i>	I	-
5262	Celeia	127 ^r ,6	<i>Aliud Cel. super portam Cemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>	I	[x+]
5671 (1)	Fafiana	127 ^r ,7	<i>Cel. super portulam Burgi</i>	183 ^r ,2 [cf. 203 ^v ,2]	<i>Cel. Super portulam Burgi</i>	I	[x]
5211	Celeia	127 ^r ,8	<i>Celie in Burgo est hec Inscriptio que quia in una charta sola non poterat comprehendi Alteram e regione adiunxi.</i>	183 ^v .184 ^r	<i>Celiae in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.</i>	I	[x]
5257	Celeia	127 ^r ,9	<i>Etiam in Burgo</i> (sc. Celeiae)	184 ^v ,1	<i>Etiam in Burgo</i> (sc. Celeiae)	I	-
5224	Celeia	127 ^r ,10	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Burgo Celeiae</i>)	184 ^v ,2	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In Burgo Celeiae</i>)	I	-
5234	Celeia	127 ^r ,11	<i>Item in Burgo (cum) Imaginibus hominis viri & femine</i>	184 ^v ,3	<i>Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum Imagine!]</i>	I	[x+]
5255	Celeia	127 ^r ,12	<i>Cel. In pariete cuiusdam domus in foro</i>	185 ^r ,1	<i>Cel. In pariete cuiusdam domus in foro</i>	I	-
5238	Celeia	127 ^r ,13	<i>fragment. lapid.</i> (sc. Celeiae)	185 ^r ,2	<i>fragment. Lapid.</i> (sc. Celeiae)	I	-
5154 neue Is.	Celeia	127 ^r ,14	<i>frag. saxi</i> (sc. Celeiae)	185 ^r ,3	<i>frag. saxi</i> (sc. Celeiae)	I	-
5269	Celeia	127 ^r ,15	<i>Celei.</i>	185 ^r ,4	<i>Celei.</i>	I	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
5154	<i>Celeia</i>	127 ^r ,16	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	185 ^v ,1	<i>Ibid. (Celei) (sub n. 5269)</i>	I	[x+]
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	127 ^r ,17	<i>Cel.</i>	185 ^v ,2	<i>Cel.</i>	I	[x]
4926	<i>Virunum</i>	127 ^r ,18	<i>In oppido Clagnfurt in foro</i>	186 ^r	<i>In oppido Clagnfurt in foro</i>	I	-
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	127 ^r ,19	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. In domo parrochiali iuxta Ecclesiam</i>	186 ^v ,1	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. In Domo parrochiali iuxta ecclesiam</i>	I	[x]
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	127 ^v ,1	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>	186 ^v ,2	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>	I	[x]
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	127 ^v ,2	<i>In Ecclesia S. Patroni miliari Uno a Villaco iuxta Muram fluvium</i>	186 ^v ,3	<i>In Ec. S. Patroni miliari uno a Villaco iuxta Muram fluvium</i>	I	[x]
4748	<i>Teurnia</i>	127 ^v ,3	<i>In oppidulo Spital non longe a vil.</i>	187 ^r ,1	<i>In oppidulo Spital non longe a Vil.</i>	I	[x]
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	127 ^v ,4	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu ortenburgensi</i>	187 ^r ,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>	I	[x]
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	127 ^v ,5	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu ortenburgensi)</i>	187 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi)</i>	I	[x]
4883	<i>Virunum</i>	127 ^v ,6	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>	187 ^v ,1	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>	I	[x]
5023	<i>Matucaium. Noreia</i>	127 ^v ,7	<i>In Carinthia iuxta oppid. altenhofen</i>	187 ^v ,2	<i>In Carinthia iuxta oppid. Altenhofen</i>	I	-
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	127 ^v ,8	<i>In valle Laurentina</i>	187 ^v ,3	<i>In valle Laventina</i>	I	[x]
4920	<i>Virunum</i>	127 ^v ,9	<i>Ibidem (sc. In valle Laurentina)</i>	187 ^v ,4	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>	I	[x]
4784	<i>Virunum</i>	127 ^v ,10	<i>Ibidem (sc. In valle Laurentina)</i>	188 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>	I	[x]
4815 (1)	<i>Virunum</i>	127 ^v ,11	<i>Anno Christi M.D.ii. in Carinthia in monte S. helene apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum Imago enea virilis ix. pedum longa, nuda, habens in capite pileum instar Lancis eneum Auro oblitum cum inscriptione. Has litteras habebat in pede dextro.</i>	188 ^r ,2	<i>Anno Christi M. D.II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum Imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione. Has litteras habebat in pede dextro.</i>	I	-
4979	<i>Virunum</i>	127 ^v ,12	<i>In Oppido S. Viti Carinthie</i>	188 ^v ,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae</i>	I	[x]
4811	<i>Virunum</i>	127 ^v ,13	<i>Ibid. in Columna quadam</i>	188 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam</i>	I	[x]
4775	<i>Virunum</i>	127 ^v ,14	<i>In tereti quodam lapide & longo apud idem</i>	189 ^r ,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem</i>	I	[x]

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
			<i>oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>		<i>oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>		
4845	Virunum	127 ^v ,15	<i>Apud oppid. S. Viti in Monasterio S. Clare</i>	189 ^r ,2	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae</i>	I	[x]
4857	Virunum	127 ^v ,16	<i>Iuxta id. oppid. In sacello S. Joannis</i>	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. (sc. S. Viti) In sacello S. Joannis</i>	I	[x]
4860	Virunum	127 ^v ,17	<i>Super portam oppidi S.Viti</i>	189 ^v ,2	<i>Super portam oppidi S.Viti</i>	I	[x]
4939	Virunum	128 ^r ,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam</i>	190 ^r ,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam</i>	I	[x]
4975	Virunum	128 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam)</i>	190 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam)</i>	I	[x]
4846	Virunum	128 ^r ,3	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid.) in Cemiter. super tumulum quendam</i>	190 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid.) in Coemiter. super tumulum quenda(m)</i>	I	[x]
5639 (1)	Liezen et vicinia	128 ^r ,4	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid. in Cemiter.)</i>	190 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid. in Coemiter.)</i>	I	[x]
4065	Poetovio	128 ^r ,5	<i>Elogia in Stiria in Arce Petroviensi</i>	191 ^r ,1	<i>In Arce Petroviensi</i>	I	[x]
4033	Poetovio	128 ^r ,6	<i>Ibidem (sc. Elogia in Stiria in Arce Petroviensi)</i>	191 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Petroviensi) [sub n. 4065]</i>	I	[x]
4030 (1)	Poetovio	128 ^r ,7	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiale in Cemiterio</i>	191 ^v ,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiale in Coemiterio</i>	I	[x]
4047	Poetovio	128 ^r ,8	<i>Pet. in pariete cuiusdam domus</i>	191 ^v ,2	<i>Pet. in pariete cuiusdam domus</i>	I	[x]
4041 (1)	Poetovio	128 ^r ,9	<i>Pet. in monasterio</i>	192 ^r ,1	<i>Pet. in Monasterio</i>	I	[x]
4056 (1)	Poetovio	128 ^r ,10	<i>Petov. iuxta monasterium</i>	192 ^r ,2	<i>Petov. iuxta Monasterium</i>	I	[x]
4075 (1) = CIG III 6811	Poetovio	128 ^r ,11	<i>In monasterio Inferiori Eiusdem Civitatis</i>	192 ^r ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Civitatis</i>	I	[x]
4015	Poetovio	128 ^r ,12.13	<i>In Cemiterio S. Martini Extra petoviam + Ibidem (cf. Ap./Am. et Chol.)</i>	192 ^v .193 ^r ,1	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam; Ibid.</i>	I	[x]
5622	Inter Iuvavum et Ovilava	128 ^r ,14	<i>Petoviae frag. cuiusdam magni saxi ex quo tantum he littere poterant colligi</i>	193 ^r ,2	<i>Petoviae frag. cuiusdam magni saxi ex quo tantum hae literae poterant colligi</i>	I	-
5373	Solva	128 ^r ,15	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden</i>	193 ^v	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden</i>	I	[x]
5370	Solva	128 ^r ,16	<i>In oppidul. Leybnicz in horto quodam</i>	194 ^r ,1	<i>In oppidul. Leybnicz in horto quodam</i>	I	[x]
5347	Solva	128 ^r ,17	<i>Leyb. in monte b. Virginis in do. quadam</i>	194 ^r ,2	<i>Leyb. in monte B. Virginis In Domo quadam</i>	I	[x]
5326	Solva	128 ^r ,18	<i>In Arce Seccoviensi</i>	194 ^r ,3.194 ^v ,1	<i>In Arce Seccoviensi [l. 10-12]. Ibidem [l. 1-9, una cum n. 5371]</i>	I	[x]

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
5319	Solva	128 ^r ,19	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi)</i>	194 ^r ,4	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi). [l. 2-4]</i>	I	[x]
5371	Solva	128 ^r ,20	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi)</i>	194 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi) [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>	I	[x]
5328	Solva	128 ^r ,21	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi)</i>	194 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi)</i>	I	[x]
5215	Celeia	128 ^v ,1	<i>In Grecio Vulg. Gracz Civitate Metropolitica provinciae Stirie in Arce</i>	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitica Provinciae Stiriae in Arce</i>	I	[x]
5699	<i>Incertae Norici</i>	128 ^v ,2	<i>In Eadem arce quam burgum Vocant</i>	195 ^v ,1	<i>In ead. arce (sc. in Grecio) quam Burgum vocant</i>	I	-
5425 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	128 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. In Eadem arce quam burgum Vocant)</i>	195 ^v ,2 [cf. 226 ^r ,1]	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	I	-
5701	<i>Incertae Norici</i>	128 ^v ,4	<i>Ibidem (sc. In Eadem arce quam burgum Vocant)</i>	195 ^v ,3	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	I	-
5698	<i>Incertae Norici</i>	128 ^v ,5	<i>Ibidem (sc. In Eadem arce quam burgum Vocant)</i>	196 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	I	-
5439	<i>Vallis fl. Mur</i>	128 ^v ,6	<i>In Gretio Civitate</i>	196 ^r ,2	<i>In Grecio Civitate</i>	I	-
4915	<i>Virunum</i>	128 ^v ,7	<i>Ibidem (sc. In Gretio Civitate)</i>	196 ^r ,3.196 ^v	<i>Ibid. (sc. In Grecio Civitate)</i>	I	-
5436	<i>Vallis fl. Mur</i>	128 ^v ,8	<i>In parrochiali Ecclesia ville Strassing Apud Grecium</i>	196 ^v ,1	<i>In Parrochiali Ecclesia Villae Strassing apud Grecium</i>	I	-
5489	<i>Vallis fl. Raab</i>	128 ^v ,9	<i>In Ede S. Stephani iuxta Grecium Civitate</i>	196 ^v ,2	<i>In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitat.</i>	I	-
5490	<i>Vallis fl. Raab</i>	128 ^v ,10	<i>Ibidem (sc. In Ede S. Stephani iuxta Grecium Civitate)</i>	196 ^v ,3.197 ^r	<i>Ibid. (sc. In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitat.)</i>	I	-
5512	<i>Vallis fl. Raab</i>	128 ^v ,11	<i>In muro Ecclesiae In hardperg</i>	197 ^r ,2	<i>In muro Ecclesiae In Hardberg</i>	I	-
5491	<i>Vallis fl. Raab</i>	128 ^v ,12	<i>Prope Gretium in loco qui Schekel voc. inscriptio cui in 3. Versu aliqae Littere desunt</i>	197 ^r ,1	<i>Prope Grecium in loco qui Schekel voc. Inscriptio cui in 3. versu aliqae litterae desunt</i>	I	-
5335	Solva	128 ^v ,13	<i>Kuendorff etiam in muro Ecclesiae</i>	197 ^r ,3	<i>Kuendorff etiam in m(uro) Ecclesiae</i>	I	-
5337	Solva	128 ^v ,14	<i>Item in pariete Eiusdem Edis (sc. Ecclesiae in Kuendorff)</i>	197 ^v ,1	<i>Item in pariete eiusdem aedis (sc. Ecclesiae in Kuendorff)</i>	I	-
5382	Solva	128 ^v ,15	<i>Eodem Loco (sc. Kuendorff)</i>	197 ^v ,2	<i>Eodem loco (sc. Kuendorff)</i>	I	-
5383	Solva	128 ^v ,16	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	197 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	I	-
5380	Solva	128 ^v ,17	<i>Eodem In Loco (sc. Kuendorff)</i>	197 ^v ,4	<i>Eodem in loco (sc. Kuendorff)</i>	I	-
5385	Solva	128 ^v ,18	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	197 ^v ,5.198 ^r	<i>Ibid. (sc. Kuendorff)</i>	I	-
5343	Solva	128 ^v ,19	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	198 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. Kuendorff)</i>	I	-
5339	Solva	128 ^v ,20	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	198 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. Kuendorff)</i>	I	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
5504	Vallis fl. Raab	128 ^v ,21	Stubenberg in par. Eccl. miliar. ii ab hardperg	198 ^r ,3	Stubenberg in par. Eccl. miliar. ii. ab Hardperg	I	-
5499	Vallis fl. Raab	128 ^v ,22	Ad S. Ianem etiam ii miliar. ab hardperg	198 ^r ,4	Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg	I	-
5501	Vallis fl. Raab	129 ^r ,1	Ibidem (sc. Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg)	198 ^v ,1	Ibid. (sc. Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg)	I	-
5410	Vallis fl. Mur	129 ^r ,2	Stir. In loco qui Kalhofen (corr. Stalhofen) vocatur in muro Ecclesie apud oppidum Voitsberg	198 ^v ,2	Stir. In loco qui Kalhofn voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg	I	-
5411	Vallis fl. Mur	129 ^r ,3	Ibidem (sc. Stir. In loco qui Kalhofen voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg)	198 ^v ,3	Ibid. (sc. Stir. In loco qui Kalhofen voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg)	I	-
5465	Vallis fl. Mur	129 ^r ,4	Leuben iuxta hostium Ecclesie beate Virginis trans muram Fluvium	198 ^v ,4	Leubn iuxta hostium ecclesiae B. Virginis trans Muram fluvium	I	[x]
5476	Vallis fl. Mur	129 ^r ,5	Weyssenkirchen In Stiria	199 ^r ,1	Weyssnkirchn in Stiria	I	[x]
5638	Liezen et vicinia	129 ^r ,6	In Ecclesia oppidi Rottenman	199 ^r ,2	In Ecclesia oppidi Rottenman	I	[x]
5637 (1)	Liezen et vicinia	129 ^r ,7	Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)	199 ^r ,3	Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)	I	[x]
5636 (1)	Liezen et vicinia	129 ^r ,8	Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)	199 ^r ,4.199 ^v [cf. 214 ^v ,2]	Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)	I	[x]
5525	Valles summae fl. Iuvaronis et Anisi	129 ^r ,9	Iuxta Edem S. Martini apud oppidum Slaming	199 ^v ,1	Iuxta aedem S. Martini apud oppid. Slaming	I	-
5056 (1)	Matucaium. Noreia	129 ^r ,10	In Neunmarckt Apud idem oppidum	199 ^v ,2 [cf. 223 ^v]	In Neunmarckt apud idem oppidum	I	-
5509	Vallis fl. Raab	129 ^r ,11	Stir. in Villa Baltherdorff iuxta oppidum mairhofn.	200 ^r ,1	Stir. in villa Baltersdorff iuxta oppid. Mairhofn.	I	-
5620	Inter Iuoavum et Ovilava	129 ^r ,12	In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a S. Wolfgango in bavaria qui miraculis claret	200 ^r ,2	In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a S. Bolfgango in Bavaria qui miraculis claret	I	[x]
5621	Inter Iuoavum et Ovilava	129 ^r ,13	In turri Ecclesie Eiusdem Ville lapis est qualem hic depictum vides cum talibus ima. insculptis & cum Inscriptione	200 ^v	In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus insculptis et cum inscriptione	I	[x]
5536	Iuoavum	129 ^r ,14	Salisburgi Urbe metropolitana, quae olim Iuoavia dicta fuit, in templo S. Rudberti eiusdem urbis patroni	201 ^r ,1	Salisburgi Urbe Metropolica quae olim Iuoavia dicta fuit in templo S. Rudberti eiusdem Urbis Patroni	I	-
5554	Iuoavum	129 ^r ,15	In pariete porticus templi S. Pe. apostoli Sal.	201 ^r ,2	Ibid. In pariete porticus templi S. Petri apostoli Salisb.	I	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
5545	<i>Iuvavum</i>	129 ^r ,16	<i>Salis. in Cripta Monasterii S. Erendrudis iuxta altare parte sinistra [sic!]</i>	201 ^v ,1	<i>Salis. in Cripta Monasterii S. Erendrudis iuxta altare parte sinis. [sic!]</i>	I	-
5550	<i>Iuvavum</i>	129 ^r ,17	<i>In Ede eiusdem Monasterii iuxta Januam Sacrarii Arca lapidea in qua Carbones brumali tempore tenentur</i>	201 ^v ,2	<i>In aede eiusdem Monasterii iuxta Januam Sacrarii arca lapidea, in qua Carbones brumali tempore tenentur</i>	I	-
5533	<i>Iuvavum</i>	129 ^r ,18	<i>In Vestibulo sacelli S. Udalrici apud idem Monasterium</i>	201 ^v ,3.202 ^r	<i>In vestibulo sacelli S. Udalrici apud id. Monasterium</i>	I	-
5542	<i>Iuvavum</i>	129 ^r ,19	<i>In muro cuiusdam horti iuxta fluuium qui Salis. urbem perfluit</i>	202 ^r ,1	<i>In muro cuiusdam horti iuxta fluuium qui Salis. urbem perfluit</i>	I	-
5532	<i>Iuvavum</i>	129 ^v ,1	<i>In porticu templi S. Mariae in Mulen. In suburbio Salisburg. iuxta Valvam a dextra manu</i>	202 ^r ,2	<i>In porticu (korr. vestibulo) [sic!] templi S. Mariae in Mulen. In suburbio Salisburg. iuxta valvam a dextra manu</i>	I	-
5697	<i>Incertae Norici</i>	129 ^v ,2	[Sine loco]	202 ^v	[Sine loco]	II	-
5595 (1)	<i>Bedaium</i>	129 ^v ,3	<i>In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium vocatur uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores</i>	203 ^r ,1	<i>In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores</i>	I	-
5596 (1)	<i>Bedaium</i>	129 ^v ,4	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium vocatur uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	203 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	I	-
5598 (1)	<i>Bedaium</i>	129 ^v ,5	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium vocatur uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	203 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	I	-
5589	<i>Bedaium</i>	129 ^v ,6	<i>In oppido purckhausen octavo miliar. a Salisburgo</i>	203 ^v ,1	<i>In oppido Purckhausen octavo miliar. a Salisburgo</i>	I	-
5671 (2)	<i>Fafiana</i>	129 ^v ,7	<i>Patavie repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM. M CCC</i>	203 ^v ,2 [cf. 183 ^r ,2]	<i>Pataviae repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM. M CCC</i>	I	-
5630 (2)	<i>Ovilava</i>	129 ^v ,8	<i>In Lambacensi Cenobio</i>	204 ^r ,1	<i>In Lambacensi Coenobio</i>	I	-
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	129 ^v ,9	<i>In oppido Wels in Domo parroch.</i>	204 ^v ,1	<i>In oppido Wels in Domo parroch.</i>	I	[xx]
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	129 ^v ,10	<i>Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesie parochialis</i>	204 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parochialis</i>	I	[xx]
5683	<i>Lauriacum</i>	129 ^v ,11	<i>In eno oppido quod apud maiores nostros Laureacum olim Aureliacum Vocabatur</i>	205 ^r ,1	<i>In Eno oppido quod apud maiores nostros Laureacum, olim Aureliacum vo.</i>	I	-
V 5084 (2)	<i>Sublavio. Vipitenum</i>	129 ^v ,12	<i>Sterczing oppido</i>	205 ^r ,2	<i>Sterczing oppido</i>	I	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
5981 (1) =XVII/4,16	Viae Raetiae	129 ^v ,13	<i>Iuxta Cenobium quod Wilten vocatur apud oinspruckh opp. columna ex qua hec Inscriptio. Multae litterae vetustate obolete</i>	205 ^v ,3	<i>Iuxta Cenobium quod Wilten vocatur apud oinspruckh opp. columna ex qua hec Inscriptio. Multae litterae vetustate etc.</i>	I	-
5983 =XVII/4,14	Viae Raetiae	129 ^v ,14	<i>Apud Insprukh op. In monte solis lapis est Columnaris in quo vix he infra scripte Littere poterant videri quarum maxima pars Vetustate nimia periit</i>	205 ^v ,1	<i>Apud Insprukh op. in monte solis lapis est Columnaris in quo vix haec infra scriptae litterae poterant videri: quarum maxima pars Vetustate nimia periit</i>	I	-
5563	Bedaium	129 ^v ,15	<i>Iuxta oppid. Rosenhaim in villa Happing</i>	205 ^v ,2	<i>Iuxta oppid. Rosenhaim in villa Happing</i>	I	-
4552	Vindobona	130 ^v ,13	<i>In Austria in nova Civitate in Cemiterio paroch.</i>	214 ^r ,1	<i>In Austria in Novacivitate in coemiter. paroch.</i>	I	-
4567	Vindobona	130 ^v ,14	<i>Viennae Pannonie In Collegio gymnasii Litterarum</i>	214 ^r ,2	<i>Viennae Pannoniae In Collegio gymnasii litterarii</i>	I	[x]
4583 (1)	Vindobona	130 ^v ,15	<i>Vien. in Cemiterio S. Stephani</i>	214 ^v ,1	<i>Vien. in Coemiterio S. Stephani</i>	I	[x]
5636 (2)	Liezen et vicinia	130 ^v ,16	<i>Vien. in Domo Doctoris Fuchsmag</i>	214 ^v ,2 [cf. 199 ^r ,4.199 ^v]	<i>Vien. in Domo Doctoris Fuchsmag.</i>	I	-
5670a	Fafiana	130 ^v ,17	<i>Etiam in Edibus eiusdem doctoris (sc. Doctoris Fuchsmag) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit.</i>	214 ^v ,3.215 ^r	<i>Etiam in aedib. eiusdem Doctor. (sc. Fuchsmag.) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit. [cf. n. 5636]</i>	I	-
4503	Carnuntum	130 ^v ,18	<i>In Peternel</i>	215 ^v ,1	<i>In Peternel</i>	I	-
5670 (1)	Namara. Arlapa	130 ^v ,19	[Sine loco sub n. 4503]	215 ^v ,2 [cf. 226 ^v ,2]	[Sine loco sub n. 4503] (sc. In Peternel)	II	-
183*	Aquincum	131 ^r ,7	<i>Item in Bud. vet. lapis effossus Mathiae Regis hungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae.</i>	218 ^r ,2	<i>It. in Bud. vet. lapis effossus Mathiae Regis Hungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae.</i>	I	-
4560	Vindobona	131 ^r ,17	<i>Viennae Inventum in domo Ioan. Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per hainricum Schruttauwer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augutabant ostensum.</i>	220 ^v ,2	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttauwer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.</i>	II	[x]
4561	Vindobona	131 ^v ,1	<i>Aliud (sc. Viennae in domo Ioan. Gennter in der Wulpingerstrass)</i>	221 ^r ,1	<i>Aliud (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass)</i>	II	[x]
4085	Poetovio	131 ^v ,2	<i>Elogia Petovina</i>	225 ^r ,1	<i>Elogia Petovina</i>	II	-
4031	Poetovio	131 ^v ,3	<i>In Edibus Georgii Perger (sc. Petoviae)</i>	225 ^r ,2	<i>In Aedibus Georgii Perger (sc. Petoviae)</i>	II	-
4082 (1)	Poetovio	131 ^v ,4	[Sine loco sub n. 4031] (sc. In Edibus)	225 ^r ,3	[Sine loco sub n. 4031] (sc. In Aedibus)	II	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	CVP3255*		CP XIII G 14			AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Hand	
			<i>Georgii Perger)</i>		<i>Georgii Perger)</i>		
4088	<i>Poetovio</i>	131 ^v ,5	<i>In pariete Anteriori Arcis petovine</i>	225 ^v ,1	<i>In pariete anteriori Arcis Petovine</i>	II	-
4095	<i>Poetovio</i>	-	-	225 ^v ,2	<i>Ibidem prope in alio lapide [fragmentum]</i>	II	-
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	131 ^v ,6	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>	225 ^v ,3	<i>[Sine loco inter Poetovienses. cf. nn. 5412, 5424, 5425]</i>	II	-
5424	<i>Vallis fl. Mur</i>	131 ^v ,7	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>	225 ^v ,4	<i>[Sine loco inter Poetovienses sub n. 5435]</i>	II	-
5425 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	131 ^v ,8	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>	226 ^r ,1 [cf. 195 ^v ,2]	<i>[Sine loco inter Poetovienses sub nn. 5435 et 5424]</i>	II	-
?	?	-	-	226 ^r ,2	<i>[Fragmentum sine loco]</i>	II	-
5412	<i>Vallis fl. Mur</i>	131 ^v ,9	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>	226 ^v ,1	<i>[Sine loco inter Poetovienses sub nn. 5435, 5424 et 5425]</i>	II	-
5670 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	131 ^v ,10	<i>In Ede divo petri extra muros oppidi Bechlar</i>	226 ^v ,2 [cf. 215 ^v ,2]	<i>In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar</i>	II	-
5314	<i>Marburg et vicinia</i>	131 ^v ,11	<i>Marchburgi in basi Turris Ecclesie</i>	226 ^v ,3	<i>Marchburgi in basi Turris Ecclesiae</i>	II	-
5437.8	<i>Vallis fl. Mur</i>	131 ^v ,12	<i>[Sine loco sub n. 5314/fol. 226^v,3]</i>	222 ^r ,1	<i>[Sine loco sub n. 5314]</i>	II	-
4071 (2)	<i>Poetovio</i>	131 ^v ,13	<i>Petovie in gradibus Cemiterii paroch. eccles. Versus Edes plebani</i>	222 ^r ,2	<i>Petovie in gradibus Coemiterii parochialis Ecclesiae versus aedes plebani</i>	II	[x+]
4054	<i>Poetovio</i>	131 ^v ,14	<i>[Sine loco] (sc. Petovie in gradibus Cemiterii paroch. eccles. Versus Edes plabani)</i>	222 ^v ,1	<i>[Sine loco sub n. 4071] (sc. Petoviae in gradibus Coemiterii parochialis Ecclesiae versus aedes Plebani)</i>	II	-
4044	<i>Poetovio</i>	131 ^v ,15	<i>In praedicta terra (sc. Petovie) in Vestibulo Edium Johannis Aurifabri</i>	222 ^v ,2	<i>In praedicta Terra (sc. Petoviae) in vestibulo aedium Johannis Aurifabri</i>	II	-
4062	<i>Poetovio</i>	131 ^v ,16	<i>Ibid. (sc. In praedicta terra = Petovie) in pariete edem Fabiani Sartoris</i>	222 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. In praedicta Terra = Petoviae) in pariete edium Fabiani Sartoris</i>	II	-
4016	<i>Poetovio</i>	131 ^v ,17	<i>Ad S. Martinum (sc. Petoviae)</i>	223 ^r ,1	<i>Ad S. Martinum (sc. Petoviae)</i>	II	-
5055	<i>Matucaium. Noreia</i>	131 ^v ,18.19	<i>[Sine loco sub n. 4016]</i>	223 ^r ,2	<i>[Sine loco sub n. 4016]</i>	II	-
5056 (2)	<i>Matucaium. Noreia</i>	131 ^v ,20	<i>[Sine loco sub nn. 4016 et 5055]</i>	223 ^v [cf. 199 ^v ,2]	<i>[Sine loco sub nn. 4016 et 5055] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)</i>	II	-
5667 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	131 ^v ,21	<i>In Monasterio Melicensi in Limine Ecclesie</i>	224 ^r ,1	<i>In Monasterio Melicensi in limine Ecclesiae</i>	II	-
5668	<i>Namara. Arlapa</i>	131 ^v ,22	<i>Ibidem (sc. In Monasterio Melicensi) in gradibus subterraneis sub Choro in fornice ad manum sinistram</i>	224 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. In monasterio Melicensi) in gradibus subterraneis sub Choro in fornice ad manum sinistram</i>	II	-
-	-	131 ^v ,24	<i>Nuper A Conrado Celti Inventum</i>	-	-		-
-	-	131 ^v ,25	<i>Nuper Ab eodem Con. Cel.</i>	-	-		-

Tab. 12.4: Inschriften in den Codices von Augustinus Tyfernus im Vergleich mit dem CP XIII G 14

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
183*	<i>Aquincum</i>	-	218 ^r ,2	<i>It. in Bud. vet. lapis effossus Mathiae Regis Hungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae</i>	-	-	-	-	-	-
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	[x]	185 ^v ,2	<i>Cel.</i>						
3113	<i>Pago insula</i>	-	178 ^v ,2	<i>In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur</i>	-	-	-	-	-	-
3776	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	-	72 ^v ,3	<i>Alter lapis priori continguus (sub n. 3777)</i>
3777	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	-	72 ^v ,2	<i>In Oberlaybach in pariete exterior e ecclesiae parochialis . Hec duo epigrammata a me Augustino reperta et antea non visa pulcherrima quidem.</i>
3778	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	-	73 ^r ,2	<i>In Monasterio Frantsk in Carniola provincia in porticu interna deambulatoria</i>
3780	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	-	73 ^r ,1	<i>In parochiali ecclesia iuxta ianuam in muro superioris Laibaci</i>
3781	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	-	73 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In oberlaybach) iuxta portam magnam primam Monasterii a latere dextro</i>
3785	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,2	<i>In latere sinistro cellae vinariae domus</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
										<i>sacerdotalis</i>
3786	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,2 <i>In introitu ecclesiae par.</i>
3790	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^v ,1 <i>In latere sinistro maioris altaris (sc. in eccles. par.)</i>
3792	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^v ,3 <i>[Sine loco sub n. 3801] (sc. supra quandam ianuam eccl. par.)</i>
3793	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,1 <i>Ante os cryptae conditoriae ossium mortuorum lapis, cuius magna pars inferior in terra condita sepulta</i>
3794	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,2 <i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio eccl. par)</i>
3796	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,1 <i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3797	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,3 <i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3801	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^v ,2 <i>Supra quandam ianuam (sc. eccl. par.)</i>
3802	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,3 <i>In altari quodam fragmentum (sc. eccl. par.)</i>
3803	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,4 <i>Ad pedes eiusdem altaris (sc. eccl. par.)</i>
3805	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,4 <i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio eccl. par)</i>
3810	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,2 <i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3811	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	72 ^r ,1 <i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3812	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	72 ^r ,3 <i>In limine Ianuae</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
										<i>eiusdem Sacelli (sc. In monte apud Sanctum Georgium)</i>
3813	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^v ,1 <i>In dextro latere chori eccl. parrochialis</i>
3817	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,1 <i>In Igg in coemiterio ecclesiae parrochialis a Laybach II miliaria</i>
3818	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,4 <i>[Sine loco] (sc. in cella vinaria)</i>
3819	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^v ,2 <i>Ibidem (sc. In Igg) in Coemiterio Sanctae Ursulae</i>
3820	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,5 <i>[Sine loco] (sc. in cella vinaria)</i>
3821	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,3 <i>[Sine loco] (sc. in cella vinaria)</i>
3822	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	72 ^r ,2 <i>In monte apud Sanctum Georgium proxime apud Igg in Sacello lapis mutilus in principio Epitaphii</i>
3823	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^v ,3 <i>[Sine loco] (sc. ibidem (sc. Igg) in coemiterio Sanctae Ursulae)</i>
3824	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,4 <i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3825	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,3 <i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio eccl. par)</i>
3827	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,1 <i>In limine sacrarii lapis mutilus (sc. In Igg)</i>
3843	<i>Emona</i>	[x]	176 ^v ,2	<i>Item in curia Crucifer.</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
3846	<i>Emona</i>	-	176 ^v ,3	<i>In Coemiterio eiusdem Curiae</i>	-	-	-	-	-	-
3852	<i>Emona</i>	-	176 ^v ,1	<i>Nunc quae in Illyride sunt reperta. Laibaci quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo In vico qui porrigitur ad Curiam D. Cruciferorum</i>	-	-	-	-	-	-
3855	<i>Emona</i>	-	177 ^v ,1	<i>Laib. in domo quadam diruta e regione ecclesiae S. Nicolai</i>	-	-	-	-	-	-
3856	<i>Emona</i>	-	-	-	-	-	-	-	74 ^v ,3	<i>ibidem (sc. In Curia Teutonicorum Laibaci)</i>
3861	<i>Emona</i>	-	177 ^r ,1	<i>Etiam In Coemiterio eod.</i>	-	-	-	-	-	-
3865	<i>Emona</i>	-	177 ^v ,2	<i>In agro Laibacen. in sacello S. Barthol. in villa quae apud eam gentem Sischa vocat.</i>	-	-	-	-	-	-
3875	<i>Emona</i>	-	-	-	-	-	-	-	72 ^v ,1	<i>Ad Sanctum Petrum prope Laybacum in coemeterio a parte dextra chori</i>
3881	<i>Emona</i>	-	-	-	-	-	-	-	74 ^v ,2	<i>In Curia Teutonicorum Laibaci</i>
3889 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	-	59 ^v ,2 [cf. 74 ^r ,1]	<i>In altera ecclesia (sc. ad duo stadia prope Radmansdorf) [ante n. 3890]</i>
3889 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	-	74 ^r ,1 [cf. 59 ^v ,2]	<i>In pariete cuiusdam ecclesiae medium miliar. a Radmansdorf distantis in Carniola</i>
3890 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	-	59 ^v ,1 [cf. 74 ^r ,3]	<i>Ad duo stadia prope Radmansdorff in ecclesia beatae virginis</i>
3890 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	-	74 ^r ,3 [cf. 59 ^v ,1]	<i>Ibidem apud Radmansdorff oppidum in Carniola</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
3891	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	-	74r,2	<i>[Sine loco sub n. 3889] (sc. In pariete cuiusdam ecclesiae medium miliar. a Radmensdorf distantis in Carniola)</i>
3892 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	-	59r,2 [cf. 65r,4]	<i>[Sine loco]</i>
3892 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	14r, 2	<i>In Krainburg oppido Carniolae provinciae ad S. petrum</i>	65r,4 [cf. 59r,2]	<i>In Krainburg oppido Carniolae provinciae ad S. Petrum</i>
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	[x]	178r,2	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae</i>	-	-	-	-	-	-
3898	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	178r,1	<i>In Monasterio Sitich quinto miliar. a Laibaco</i>	-	-	-	-	-	-
3922	<i>Neviodunum</i>	-	-	-	20r,3	<i>Bei der Pharr-kirchen auff dem kirchoff zu unnser frauen bey Gurgk-feld in der Windisch March ist ain stain in der Kirchmauer an ainem egk.</i>	-	-	58v,4	<i>In Cemiterio par. Ecclesiae in agro Gurkfel [sic!] in pariete externo cuiusdam aedis</i>
4015	<i>Poetovio</i>	[x]	192v.	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam;</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			193 ^r ,1	<i>Ibid.</i>						
4016	<i>Poetovio</i>	-	223 ^r ,1	<i>Ad S. Martinum (sc. Petoviae)</i>	-	-	-	-	-	-
4030 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	191 ^v ,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiam in Coemiterio</i>	-	-	-	-	-	-
4030 (3)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,5	<i>Petoviae</i>
4031	<i>Poetovio</i>	-	225 ^r ,2	<i>In Aedibus Georgii Perger (sc. Petoviae)</i>	-	-	-	-	-	-
4033	<i>Poetovio</i>	[x]	191 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Petoviensi) [sub n. 4065]</i>	-	-	-	-	-	-
4039	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	64 ^v ,1	<i>Etiam Poetoviae in quadam domo</i>
4041 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	192 ^r ,1	<i>Pet. in Monasterio</i>	-	-	-	-	-	-
4041 (3)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio praedicatorum)</i>
4044	<i>Poetovio</i>	-	222 ^v ,2	<i>In praedicta Terra (sc. Petoviae) in vestibulo aedium Johannis Aurifabri</i>	-	-	-	-	-	-
4047	<i>Poetovio</i>	[x]	191 ^v ,2	<i>Pet. in pariete cuiusdam domus</i>	-	-	-	-	-	-
4054	<i>Poetovio</i>	-	222 ^v ,1	<i>[Sine loco sub n. 4071] (sc. Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes Plebani)</i>	-	-	-	-	-	-
4056 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	192 ^r ,2	<i>Petov. iuxta Monasterium</i>	-	-	-	-	-	-
4056 (3)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio praedicatorum)</i>
4062	<i>Poetovio</i>	-	222 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. In praedicta Terra = Petoviae) in pariete aedium Fabiani Sartoris</i>	-	-	-	-	-	-
4065	<i>Poetovio</i>	[x]	191 ^r ,1	<i>In Arce Petoviensi</i>	-	-	-	-	-	-
4069	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-
4071 (2)	<i>Poetovio</i>	[x+]	222 ^r ,2	<i>Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes plebani</i>	-	-	-	-	64 ^r ,3	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a parte aedis Sacerdotum</i>
4075 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	192 ^r ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Civitatis</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
= CIG III 6811										
4075 (3) = CIG III 6811	Poetovio	-	-	-	-	-	-	-	63 ^v ,4	<i>Petoviae in Monasterio praedicatorium [sic!] in urna quadam</i>
4082 (1)	Poetovio	-	225 ^r ,3	<i>[Sine loco sub n. 4031] (sc. Petoviae in Aedibus Georgii Perger?)</i>	-	-	-	-	-	-
4082 (2)	Poetovio	-	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,4 [cf. 64 ^v ,2]	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a porta aedium Sacerdotum</i>
4082 (3)	Poetovio	-	-	-	-	-	-	-	64 ^v ,2 [cf. 64 ^r ,4]	<i>Ante portam quandam Petovinanam [sic!] iuxta quoddam sacellum in Coemiterio</i>
4085	Poetovio	-	225 ^r ,1	<i>Elogia Petovina</i>	-	-	-	-	-	-
4088	Poetovio	-	225 ^v ,1	<i>In pariete anteriori Arcis Petovine</i>	-	-	-	-	-	-
4095	Poetovio	-	225 ^v ,2	<i>Ibidem prope in alio lapide [fragmentum]</i>	-	-	-	-	-	-
4552	Vindobona	-	214 ^r ,1	<i>In Austria in Novacivitate in coemiter. paroch.</i>	-	-	-	-	-	-
4560	Vindobona	[x]	220 ^v ,2	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttawer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.</i>	-	-	-	-	-	-
4561	Vindobona	[x]	221 ^r ,1	<i>Aliud (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass)</i>	-	-	-	-	-	-
4567	Vindobona	[x]	214 ^r ,2	<i>Viennae Pannoniae In Collegio gymnasii litterarii</i>	-	-	-	-	-	-
4583 (1)	Vindobona	[x]	214 ^v ,1	<i>Vien. in Coemiterio S. Stephani</i>	-	-	-	-	-	-
4583 (2)	Vindobona	[xx]	-	-	-	-	-	-	-	-
4726	Valles fl. Moell	[x]	187 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
	<i>et Liser</i>			<i>Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>						
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	187 ^r ,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>	-	-	-	-	-	-
4729 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	-	-	-	15 ^v ,1	<i>In Caranthonia Lurenfeld In dominio Castri Falckenstain</i>	66 ^v ,2	<i>In Caranthonia Lurenfeld In dominio Castri Falckenstain</i>
4730 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	-	-	-	15 ^v ,2	<i>Etiam in Caranthonia in monte petzen in valle quae dicitur caput Rolandi</i>	67 ^r ,1	<i>Etiam in Caranthonia in monte petzen in valle quae dicitur caput Rolandi</i>
4732	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	178 ^v ,1	<i>In Illyr. in Valle quae Lurenfeldt nuncupatur</i>	-	-	-	-	-	-
4748	<i>Teurnia</i>	[x]	187 ^r ,1	<i>In oppidulo Spital non longe a Vil.</i>	-	-	-	-	-	-
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	186 ^v ,2	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>	-	-	-	-	-	-
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	186 ^v ,1	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. In Domo parochiali iuxta ecclesiam</i>	-	-	-	-	-	-
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	186 ^v ,3	<i>In Ec. S. Patroni miliari uno a Villaco iuxta Muram fluvium</i>	-	-	-	-	-	-
4775	<i>Virunum</i>	[x]	189 ^r ,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>	-	-	-	-	-	-
4784	<i>Virunum</i>	[x]	188 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>	-	-	-	-	-	-
4811	<i>Virunum</i>	[x]	188 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4815 (1)	Virunum	-	188 ^r ,2	<i>Anno Christi M. D.II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum Imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione. Has litteras habebat in pede dextro.</i>	-	-	-	-	-	-
4845	Virunum	[x]	189 ^r ,2		-	-	-	-	-	-
4846	Virunum	[x]	190 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In S. oppid. Viti) in Coemiter. super tumulum quenda(m)</i>	-	-	-	-	-	-
4857	Virunum	[x]	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. (sc. S. Viti) In sacello S. Joannis</i>	-	-	-	-	-	-
4860	Virunum	[x]	189 ^v ,2	<i>Super portam oppidi S. Viti</i>	-	-	-	-	-	-
4883	Virunum	[x]	187 ^v ,1	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>	-	-	-	-	-	-
4915	Virunum	-	196 ^r ,3. 196 ^v	<i>Ibid. (sc. In Grecio Civitate)</i>	-	-	-	-	-	-
4920	Virunum	[x]	187 ^v ,4	<i>Ibid. (sc. In valle Laentina)</i>	-	-	-	-	-	-
4926	Virunum	-	186 ^r	<i>In oppido Clagnfurt in foro</i>	-	-	-	-	-	-
4939	Virunum	[x]	190 ^r ,1	<i>In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiam Ecclesiam</i>	-	-	-	-	-	-
4975	Virunum	[x]	190 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiam Ecclesiam)</i>	-	-	-	-	-	-
4979	Virunum	[x]	188 ^v ,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae</i>	-	-	-	-	-	-
5023	Matucaium. Noreia	-	187 ^v ,2	<i>In Carinthia iuxta oppid. Altenhofen</i>	-	-	-	-	-	-
5055	Matucaium. Noreia	-	223 ^r ,2	<i>[Sine loco sub n. 4016] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)</i>	-	-	-	-	-	-
5056 (1)	Matucaium. Noreia	-	199 ^v ,2 [cf. 223 ^v]	<i>In Neunmarckt apud idem oppidum</i>	-	-	-	-	-	-
5056 (2)	Matucaium.	-	223 ^v	<i>[Sine loco sub nn. 4016 et 5055] (sc. Ad S.</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
	<i>Noreia</i>		[cf. 199 ^v ,2]	<i>Martinum Petoviae</i>)						
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	[x]	187 ^v ,3	<i>In valle Laventina</i>	-	-	-	-	-	-
5113	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	-	-	-	-	9 ^v ,1	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud S. Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>	26 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynecium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>
5114	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	-	-	-	-	9 ^r ,2	<i>In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud S. Matheum in Valle Sauniae prope arcem</i>	25 ^v ,2	<i>In pariete cuiusdam domus desolatae que olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
								<i>Sanneck a Celeia miliar. duobus</i>		
5116	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	-	-	-	-	-	-	73 ^v ,3	<i>Hec tria fragmenta inveni ego apud ecclesiam S. Mariae apud Sachsenfeldt in agro Celeiano magnis litteris et exacte sculptis</i>
5120	<i>Atrans</i>	-	-	-	-	-	-	-	73 ^v ,1	<i>In villa nuncupata eius gentis Troiana... In columnula quadam</i>
5154	<i>Celeia</i>	[x+]	185 ^v ,1	<i>Ibid. (Celei) (sub n. 5269)</i>	-	-	10 ^r ,1	<i>Celeiae in domo Plebani</i>	26 ^r ,3	<i>Celie [sic!] in Domo Plebani</i>
5154 neue Is.	<i>Celeia</i>	-	185 ^r ,3	<i>frag. saxi (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5158	<i>Celeia</i>	[x]	181 ^r ,3. 181 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>	-	-	-	-	-	-
5211	<i>Celeia</i>	[x]	183 ^v . 184 ^r	<i>Celiae in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.</i>	-	-	-	-	-	-
5215	<i>Celeia</i>	[x]	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitica Provinciae Stiriae in Arce</i>	-	-	-	-	-	-
5219 (1)	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-
5219 (2)	<i>Celeia</i>	[xx]	182 ^v ,1	<i>Item in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.) [cf. nn. 5246 et 5221]</i>	-	-	-	-	-	-
5221	<i>Celeia</i>	[x]	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae) [cf. n. 5246]</i>	-	-	-	-	-	-
5224	<i>Celeia</i>	-	184 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Burgo Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5226	<i>Celeia</i>	[x]	180 ^r ,2	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5227	Celeia	[x]	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>	-	-	-	-	-	-
5230	Celeia	[x]	181 ^v ,1	<i>In eodem loco (sc. Cel. In Hospitali ad S. Ursulam)</i>	-	-	-	-	-	-
5233	Celeia	-	182 ^v ,2	<i>Cel. In Domo quadam apud puteum inscriptio, cui principium ab aquae hauritoribus obtritum est</i>	-	-	-	-	-	-
5234	Celeia	[x+]	184 ^v ,3	<i>Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum imagine!]</i>	-	-	-	-	-	-
5235	Celeia	-	180 ^r ,1	<i>CELEIAE nunc Cilia vocatur, oppido Inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem litera (im)mutata</i>	-	-	-	-	-	-
5238	Celeia	-	185 ^r ,2	<i>fragment. Lapid. (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5244 (2)	Celeia	-	-	-	-	-	-	-	73 ^v ,2	<i>In Domo figuli cuiusdam Celiae</i>
5246	Celeia	[x]	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>	-	-	-	-	-	-
5249	Celeia	-	180 ^v ,2	<i>Etiam Celeiae</i>	-	-	-	-	-	-
5254	Celeia	[x]	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5255	Celeia	-	185 ^r ,1	<i>Cel. In pariete cuiusdam domus in foro</i>	-	-	-	-	-	-
5257	Celeia	-	184 ^v ,1	<i>Etiam in Burgo (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5262	Celeia	[x+]	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>	-	-	-	-	-	-
5267	Celeia	-	181 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5268	Celeia	-	181 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5269	Celeia	-	185 ^r ,4	<i>Celei.</i>	-	-	-	-	-	-
5271	Celeia	[x]	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae)</i>	-	-	-	-	-	-
5307 (2)	Ager Celeianus	-	-	-	-	-	14 ^v ,1	<i>In Feistritz</i>	65 ^v ,2	<i>In Feistritz iuxta fores</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
								<i>iuxtra fores maiores ecclesiae parr.</i>		<i>maiores ecclesiae parrochialis</i>
5309	<i>Marburg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	14r,3	<i>Iuxta parr. ecclesiam Schlenntz in domo sacerdotum. Epigramma mutilus</i>	65v,1	<i>Iuxta par. ecclesiam Schleinitz in domo sacerdotum epigramma mutilus</i>
5311	<i>Marburg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	14r,1	<i>In fenestra sacrarii Parrochialis ecclesiae In khotsch non longe am Marchburga Lapis mutilus</i>	65v,3	<i>In finestra Sacrarii parrochialis ecclesie in Khtosch non longe a Marchburga lapis mutilus</i>
5314	<i>Marburg et vicinia</i>	-	226v,3	<i>Marchburgi in basi Turris Ecclesiae</i>	-	-	-	-	-	-
5319	<i>Solva</i>	[x]	194r,4	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi). [l. 2-4]</i>	-	-	-	-	-	-
5326	<i>Solva</i>	[x]	194r,3. 194v,1	<i>In Arce Seccoviensi [l. 10-12]. Ibidem [l. 1- 9, una cum 5371]</i>	-	-	-	-	-	-
5328	<i>Solva</i>	[x]	194v,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi)</i>	-	-	-	-	-	-
5335	<i>Solva</i>	-	197r,3	<i>Kuendorff etiam in m(uro) Ecclesiae</i>	-	-	-	-	-	-
5337	<i>Solva</i>	-	197v,1	<i>Item in pariete eiusdem aedis (sc. Ecclesiae in Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5339	<i>Solva</i>	-	198r,2	<i>Ibid. (sc. Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5343	<i>Solva</i>	-	198r,1	<i>Ibid. (sc. Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5347	<i>Solva</i>	[x]	194r,2	<i>Leyb. in monte B. Virginis In Domo quadam</i>	-	-	-	-	-	-
5370	<i>Solva</i>	[x]	194r,1	<i>In oppidul. Leybnicz in horto quodam</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5371	<i>Solva</i>	[x]	194 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi) [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>	-	-	-	-	-	-
5373	<i>Solva</i>	[x]	193 ^v	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden</i>	-	-	-	-	-	-
5380	<i>Solva</i>	-	197 ^v ,4	<i>Eodem in loco (sc. Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5382	<i>Solva</i>	-	197 ^v ,2	<i>Eodem loco (sc. Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5383	<i>Solva</i>	-	197 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5385	<i>Solva</i>	-	197 ^v ,5. 198 ^r	<i>Ibid. (sc. Kuendorff)</i>	-	-	-	-	-	-
5410	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	198 ^v ,2	<i>Stir. In loco qui Kalhofn voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg</i>	-	-	-	-	-	-
5411	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	198 ^v ,3	<i>Ibid. (sc. Stir. In loco qui Kalhofen voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg)</i>	-	-	-	-	-	-
5412	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	226 ^v ,1	<i>[Sine loco inter Poetovienses sub nn. 5435, 5424 et 5425]</i>	-	-	-	-	-	-
5424	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	225 ^v ,4	<i>[Sine loco inter Poetovienses sub n. 5435]</i>	-	-	-	-	65 ^r ,2	<i>Wildau [sc. Wildon] in Coemeterio</i>
5425 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	226 ^r ,1 [cf. 195 ^v ,2]	<i>[Sine loco inter Poetovienses sub nn. 5435 et 5424]</i>	-	-	-	-	-	-
5425 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	195 ^v ,2 [cf. 226 ^r ,1]	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	-	-	-	-	-	-
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	225 ^v ,3	<i>[Sine loco inter Poetovienses cf. nn. 5412, 5424, 5425]</i>	-	-	-	-	65 ^r ,1	<i>In Strassgang iuxta Grecium</i>
5436	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	196 ^v ,1	<i>In Parrochiali Ecclesia Villae Strassing apud Grecium</i>	-	-	-	-	-	-
5437.8	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	222 ^r ,1	<i>[Sine loco sub n. 5314/fol. 226^v,3]</i>	-	-	-	-	-	-
5439	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	196 ^r ,2	<i>In Grecio Civitate</i>	-	-	-	-	-	-
5442	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	-	15 ^r ,1	<i>Hic lapis iacet in pavimento Capituli</i>	66 ^r ,1	<i>Hic lapis iacet in pavimento Capituli eiusdem monasterii in</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
								<i>eius- dem monas. in limine forium in ingressu. Cuius tres primas prior eiusdem cenobii mihi interpretatus est I.O.M. introitus omnium monachorum. Quam rem quum R.D.Joanni Lango Episcopo Gurcensi rettulisse in tantum risum solutus est etc. ut etc.</i>		<i>limine forium in ingressu. Cuius tres litteras primas prior eiusdem cenobii mihi interpretatus est I O M introitus omnium monachorum quam rem R.D. Ioann. Lango episcopo Gurcensi rettulisse in tantum risum solutus est etc. ut etc.</i>
5443 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	-	14v,2	<i>Hic lapis et in summitate Campanilis transversum positus in Monas. Reun uno miliar. a Gratz; ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximil. Caes. in Grecio existente Anno MDVI</i>	65v,3	<i>Hic lapis et in summitate Campanilis transversum positus in Monasterio Reun uno miliar. a Gratz; ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximil. Caesare in Grecio existente Anno MDVI</i>

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5444 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	-	15r,2	<i>In Cemiterio eiusdem Monas. (sc. Reun)</i>	66r,2	<i>In Cemiterio eiusdem Monas. (sc. Reun)</i>
5453	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	-	9v,2	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>	26r,2	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynecium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>
5465	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	198v,4	<i>Leubn iuxta hostium ecclesiae B. Virginis trans Muram fluvium</i>	-	-	-	-	-	-
5476	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	199r,1	<i>Weyssnkirchn in Stiria</i>	-	-	-	-	-	-
5489	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	196v,2	<i>In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitat.</i>	-	-	-	-	-	-
5490	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	196v,3. 197r	<i>Ibid. (sc. In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitat.)</i>	-	-	-	-	-	-
5491	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	197r,1	<i>Prope Grecium in loco qui Schekel voc. Inscriptio cui in 3. versu aliquae litterae desunt</i>	-	-	-	-	-	-
5499	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	198r,4	<i>Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg</i>	-	-	-	-	-	-
5501	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	198v,1	<i>Ibid. (sc. Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg)</i>	-	-	-	-	-	-
5504	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	198r,3	<i>Stubenberg in par. Eccl. miliar. ii. ab</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
				<i>Hardperg</i>						
5509	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	200 ^r ,1	<i>Stir. in villa Baltersdorff iuxta oppid. Mairhofn.</i>	-	-	-	-	-	-
5512	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	197 ^r ,2	<i>In muro Ecclesiae In Hardberg</i>	-	-	-	-	-	-
5525	<i>Valles summae fl. Iuvaronis et Anisi</i>	-	199 ^v ,1	<i>Iuxta aedem S. Martini apud oppid. Slamung</i>	-	-	-	-	-	-
5532	<i>Iuvaoum</i>	-	202 ^r ,2	<i>In porticu (korr. vestibulo) [sic!] templi S. Mariae in Mulen. In suburbio Salisburg. iuxta valvam a dextra manu</i>	-	-	-	-	-	-
5533	<i>Iuvaoum</i>	-	201 ^v ,3. 202 ^r ,	<i>In vestibulo sacelli S. Udalrici apud id. Monasterium</i>	-	-	-	-	-	-
5536	<i>Iuvaoum</i>	-	201 ^r ,1	<i>Salisburgi Urbe Metropolica quae olim Iuvaoua dicta fuit in templo S. Rudberti eiusdem Urbis Patroni</i>	-	-	-	-	-	-
5542	<i>Iuvaoum</i>	-	202 ^r ,1	<i>In muro cuiusdam horti iuxta fluuium qui Salis. urbem perfluit</i>	-	-	-	-	-	-
5545	<i>Iuvaoum</i>	-	201 ^v ,1	<i>Salis. in Cripta Monasterii S. Erendrudis iuxta altare parte sinis. [sic!]</i>	-	-	-	-	-	-
5550	<i>Iuvaoum</i>	-	201 ^v ,2	<i>In aede eiusdem Monasterii iuxta Januam Sacrarii arca lapidea, in qua Carbones brumali tempore tenentur</i>	-	-	-	-	-	-
5554	<i>Iuvaoum</i>	-	201 ^r ,2	<i>Ibid. In pariete porticus templi S. Petri apostoli Salisb.</i>	-	-	-	-	-	-
5563	<i>Bedaium</i>	-	205 ^v ,2	<i>Iuxta oppid. Rosenhaim in villa Happing</i>	-	-	-	-	-	-
5589	<i>Bedaium</i>	-	203 ^v ,1	<i>In oppido Purkhausen octavo miliar. a Salisburgo</i>	-	-	-	-	-	-
5595 (1)	<i>Bedaium</i>	-	203 ^r ,1	<i>In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc.uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores</i>	-	-	-	-	-	-
5596 (1)	<i>Bedaium</i>	-	203 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc.uno miliar.</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
				<i>distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>						
5598 (1)	<i>Bedaium</i>	-	203r,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc.uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	-	-	-	-	-	-
5620	<i>Inter Iuvavum et Ovilava</i>	[x]	200r,2	<i>In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a S. Bolfango in Bavaria qui miraculis claret</i>	-	-	-	-	-	-
5621	<i>Inter Iuvavum et Ovilava</i>	[x]	200v	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus insculptis et cum inscriptione</i>	-	-	-	-	-	-
5622	<i>Inter Iuvavum et Ovilava</i>	-	193r,2	<i>Petoviae frag. cuiusdam magni saxi ex quo tantum hae literae poterant colligi</i>	-	-	-	-	-	-
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	204v,1	<i>In oppido Wels in Domo parroch.</i>	-	-	-	-	-	-
5630 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-
5630 (2)	<i>Ovilava</i>	-	204r,1	<i>In Lambacensi Coenobio</i>	-	-	-	-	-	-
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	204v,2	<i>Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parrochialis</i>	-	-	-	-	-	-
5631 (3)	<i>Ovilava</i>	[xxx]	-	-	-	-	-	-	63v,2	<i>Non longe a Schwatz</i>
5636 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	199r,4. 199v [cf. 214v,2]	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)</i>	-	-	-	-	-	-
5636 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	-	214v,2 [cf. 199r,4. 199v]	<i>Vien. in Domo Doctoris Fuchsmag.</i>	-	-	-	-	-	-
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-	-	-	-	-	-	-	-
5637 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	199r,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)</i>	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5637 (2)	Liezen et vicinia	[xx]	-	-	-	-	-	-	-	-
5638	Liezen et vicinia	[x]	199 ^r ,2	In Ecclesia oppidi Rottenmann	-	-	-	-	-	-
5639 (1)	Liezen et vicinia	[x]	190 ^v ,2	Ibid. (sc. In S. Viti oppid. in Coemiter.)	-	-	-	-	-	-
5639 (2)	Liezen et vicinia	[xx]	-	-	-	-	-	-	-	-
5640	Liezen et vicinia	-	-	-	20 ^r ,2	In altero lapide (sc. In monasterio Admontensi	-	-	58 ^v ,3	Item in altero saxo ibidem (sc. In moasterio Admontensi in Coemiterio) [cf. n. 5641]
5641	Liezen et vicinia	-	-	-	20 ^r ,1	In monasterio Admontensi In Coemiterio	-	-	58 ^v ,2	In monasterio Admontensi in Coemiterio
5663	Namara. Arlapa	-	179 ^r	[Sine loco sub n. 3113] (sc. In Liburnia)	-	-	-	-	-	-
5664	Namara. Arlapa	-	179 ^v	Alius Lapis [cf. n. 5663]	-	-	-	-	-	-
5667 (1)	Namara. Arlapa	[x]	-	-	-	-	-	-	-	-
5667 (2)	Namara. Arlapa	-	224 ^r ,1	In Monasterio Melicensi in limine Ecclesiae	-	-	-	-	-	-
5668	Namara. Arlapa	-	224 ^r ,2	Ibidem (sc. In monasterio Melicensi) in gradibus subterraneis sub Choro in fornice ad manum sinistram	-	-	-	-	-	-
5670 (1)	Namara. Arlapa	-	215 ^v ,2 [cf. 226 ^v ,2]	[Sine loco sub n. 4503] (sc. In Peternel)	-	-	-	-	-	-
5670 (2)	Namara. Arlapa	-	226 ^v ,2 [cf. 215 ^v ,2]	In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar	-	-	-	-	-	-
5670a	Fafiana	-	214 ^v ,3. 215 ^r	Etiam in aedib. eiusdem Doctor. (sc. Fuchsmag.) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit. [cf. n. 5636]	-	-	-	-	-	-
5671 (1)		[x]	183 ^r ,2 [cf. 203 ^v ,2]	Cel. Super portulam Burgi	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadt- bereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CP XIII G 14		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5671 (2)	<i>Fafiana</i>	-	203 ^v ,2 [cf. 183 ^r ,2]	<i>Pataviae repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM. M CCC</i>	-	-	-	-	-	-
5683	<i>Lauriacum</i>	-	205 ^r ,1	<i>In Eno oppido quod apud maiores nostros Laureacum, olim Aureliacum vo.</i>	-	-	-	-	-	-
5697	<i>Incertae Norici</i>	-	202 ^v	<i>[Sine loco]</i>	-	-	-	-	-	-
5698	<i>Incertae Norici</i>	-	196 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	-	-	-	-	-	-
5699	<i>Incertae Norici</i>	-	195 ^v ,1	<i>In ead. arce (sc. In Grecio) quam Burgum vocant</i>	-	-	-	-	-	-
5701	<i>Incertae Norici</i>	-	195 ^v ,3	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>	-	-	-	-	-	-
5981 (1) = XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	-	205 ^r ,3	<i>Iuxta Cenobium quod Wilten vocatur apud oinsprukh opp. columna ex qua hec Inscriptio. Multae litterae vetustate etc.</i>	-	-	-	-	-	-
5983 = XVII/4,14	<i>Viae Raetiae</i>	-	205 ^v ,1	<i>Apud Insprukh op. in monte solis lapis est Columnaris in quo vix haec infra scriptae litterae poterant videri: quarum maxima pars Vetustate nimia periit</i>	-	-	-	-	-	-
V 5084 (2)	<i>Sublavio. Vipitenum</i>	-	205 ^r ,2	<i>Sterczing oppido</i>	-	-	-	-	63 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. Non longe a Schwatz) [sub n. 5631]</i>
?	?	-	226 ^r ,2	<i>[Fragmentum sine loco]</i>	-	-	-	-	-	-

Tab. 12.5: Inschriften-Erstbelege bei „*Antiquus Austriacus*“, Augustinus Tyfernus und im CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
183*	<i>Aquincum</i>	-	-	218r,2	
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	[x]	-	185v,2	
3113	<i>Pago insula</i>	-	-	178v,2	
3776	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x	-	
3777	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x	-	
3778	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x	-	
3780	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x	-	
3781	<i>Nauportus Vicus</i>	-	x	-	
3785	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3786	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3790	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3792	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3793	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3794	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3796	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3797	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3801	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3802	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3803	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3805	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3810	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3811	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3812	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3813	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3817	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3818	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3819	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
3820	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3821	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3822	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3823	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3824	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3825	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3827	<i>Igg et vicinia</i>	-	x	-	
3843	<i>Emona</i>	[x]	-	176 ^v ,2	
3846	<i>Emona</i>	-	-	176 ^v ,3	Erstbeleg Choler und Ap/Am, eigentl. Erweiterung des AntAustr
3852	<i>Emona</i>	-	-	176 ^v ,1	Erstbeleg Choler und Ap/Am, eigentl. Erweiterung des AntAustr
3855	<i>Emona</i>	-	-	177 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3856	<i>Emona</i>	-	x	-	
3861	<i>Emona</i>	-	-	177 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3865	<i>Emona</i>	-	-	177 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3875	<i>Emona</i>	-	x	-	
3881	<i>Emona</i>	-	x	-	
3889 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x	-	
3889 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	xx	-	
3890 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x	-	
3890 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	xx	-	
3891	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x	-	
3892 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	x	-	
3892 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	xx	-	
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	[x]	-	178 ^r ,2	
3898	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	178 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3922	<i>Neviodunum</i>	-	x	-	
4015	<i>Poetovio</i>	[x]	-	192 ^v .193 ^r ,1	
4016	<i>Poetovio</i>	-	-	223 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4030 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-	191 ^v ,1	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
4030 (2)	<i>Poetovio</i>	-	(x)	-	
4030 (3)	<i>Poetovio</i>	-	x	-	
4031	<i>Poetovio</i>	-	-	225r,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4033	<i>Poetovio</i>	[x]	-	191r,2	
4039	<i>Poetovio</i>	-	x	-	
4041 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-	192r,1	
4041 (2)	<i>Poetovio</i>	-	(x)	-	
4041 (3)	<i>Poetovio</i>	-	x	-	
4044	<i>Poetovio</i>	-	-	222v,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4047	<i>Poetovio</i>	[x]	-	191v,2	
4054	<i>Poetovio</i>	-	-	222v,1	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als Rhenanus (1531)
4056 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-	192r,2	
4056 (2)	<i>Poetovio</i>	-	(x)	-	
4056 (3)	<i>Poetovio</i>	-	x	-	
4062	<i>Poetovio</i>	-	-	222v,3	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4065	<i>Poetovio</i>	[x]	-	191r,1	
4069	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	
4071 (1)	<i>Poetovio</i>	-	(x)	-	
4071 (2)	<i>Poetovio</i>	[x+]	x	222r,2	
4075 (1) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	[x]	-	192r,3	
4075 (2) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	-	(x)	-	
4075 (3) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	-	x	-	
4082 (1)	<i>Poetovio</i>	-	(x)	225r,3	
4082 (2)	<i>Poetovio</i>	-	x	-	
4082 (3)	<i>Poetovio</i>	-	xx	-	
4085	<i>Poetovio</i>	-	-	225r,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4088	<i>Poetovio</i>	-	-	225v,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
4095	<i>Poetovio</i>	-	-	225 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4503	<i>Carnuntum</i>	-	-	215 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4552	<i>Vindobona</i>	-	-	214 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4560	<i>Vindobona</i>	[x]	-	220 ^v ,2	
4561	<i>Vindobona</i>	[x]	-	221 ^r ,1	
4567	<i>Vindobona</i>	[x]	-	214 ^r ,2	
4583 (1)	<i>Vindobona</i>	[x]	-	214 ^v ,1	
4583 (2)	<i>Vindobona</i>	[xx]	-	-	
4715	<i>Saifnitz. Tarvis. Maglern</i>	-	-	-	Erstbeleg Ap/Am
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	-	187 ^r ,3	
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	-	187 ^r ,2	
4729 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	x	-	
4730 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	x	-	
4732	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	178 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4748	<i>Teurnia</i>	[x]	-	187 ^r ,1	
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-	186 ^v ,2	
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-	186 ^v ,1	
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-	186 ^v ,3	
4775	<i>Virunum</i>	[x]	-	189 ^r ,1	
4784	<i>Virunum</i>	[x]	-	188 ^r ,1	
4811	<i>Virunum</i>	[x]	-	188 ^v ,2	
4815 (1)	<i>Virunum</i>	-	-	188 ^r ,2	Erstbeleg CP XIII G 14 für Kärnten, damit ältester Beleg überhaupt
4845	<i>Virunum</i>	[x]	-	189 ^r ,2	
4846	<i>Virunum</i>	[x]	-	190 ^v ,1	
4857	<i>Virunum</i>	[x]	-	189 ^v ,1	
4860	<i>Virunum</i>	[x]	-	189 ^v ,2	
4883	<i>Virunum</i>	[x]	-	187 ^v ,1	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
4915	<i>Virunum</i>	-	-	196 ^r ,3.196 ^v	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4920	<i>Virunum</i>	[x]	-	187 ^v ,4	
4926	<i>Virunum</i>	-	-	186 ^r	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4939	<i>Virunum</i>	[x]	-	190 ^r ,1	
4975	<i>Virunum</i>	[x]	-	190 ^r ,2	
4979	<i>Virunum</i>	[x]	-	188 ^v ,1	
5023	<i>Matucaium. Noreia</i>	-	-	187 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5055	<i>Matucaium. Noreia</i>	-	-	223 ^r ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5056 (1)	<i>Matucaium. Noreia</i>	-	-	199 ^v ,2 [cf. 223 ^v]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5056 (2)	<i>Matucaium. Noreia</i>	-	-	223 ^v [cf. 199 ^v ,2]	
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	[x]	-	187 ^v ,3	
5113	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	x	-	
5114	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	x	-	
5116	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	x	-	
5120	<i>Atrans</i>	-	x	-	
5154	<i>Celeia</i>	[x+]	x	185 ^v ,1	
5154_neue Is.	<i>Celeia</i>	-	-	185 ^r ,3	
5158	<i>Celeia</i>	[x]	-	181 ^r ,3.181 ^v	
5209	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5211	<i>Celeia</i>	[x]	-	183 ^v .184 ^r	
5215	<i>Celeia</i>	[x]	-	195 ^r	
5219 (1)	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	
5219 (2)	<i>Celeia</i>	[xx]	-	182 ^v ,1	
5221	<i>Celeia</i>	[x]	-	182 ^r ,3	
5224	<i>Celeia</i>	-	[x]	184 ^v ,2	
5226	<i>Celeia</i>	[x]	-	180 ^r ,2	
5227	<i>Celeia</i>	[x]	-	180 ^v ,1	
5230	<i>Celeia</i>	[x]	-	181 ^v ,1	
5233	<i>Celeia</i>	-	-	182 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
5234	<i>Celeia</i>	[x+]	[x]	184 ^v ,3	
5235	<i>Celeia</i>	-	-	180 ^r ,1	
5238	<i>Celeia</i>	-	[x]	185 ^r ,2	
5244 (1)	<i>Celeia</i>	-	(x)	-	
5244 (2)	<i>Celeia</i>	-	x	-	
5245	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5246	<i>Celeia</i>	[x]	-	182 ^r ,2	
5249	<i>Celeia</i>	-	[x]	180 ^v ,2	
5252	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5254	<i>Celeia</i>	[x]	-	181 ^v ,2	
5255	<i>Celeia</i>	-	[x]	185 ^r ,1	
5256	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5257	<i>Celeia</i>	-	[x]	184 ^v ,1	
5258 (1)	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5258 (2)	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5262	<i>Celeia</i>	[x+]	[x]	183 ^r ,1	
5264	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5267	<i>Celeia</i>	-	[x]	181 ^r ,1	
5268	<i>Celeia</i>	-	[x]	181 ^r ,2	
5269	<i>Celeia</i>	-	[x]	185 ^r ,4	
5271	<i>Celeia</i>	[x]	-	182 ^r ,1	
5272	<i>Celeia</i>	-	[x]	-	
5307 (2)	<i>Ager Celeianus</i>	-	x	-	
5309	<i>Marburg et vicinia</i>	-	x	-	
5311	<i>Marburg et vicinia</i>	-	x	-	
5314	<i>Marburg et vicinia</i>	-	-	226 ^v ,3	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5319	<i>Solva</i>	[x]	-	194 ^r ,4	
5326	<i>Solva</i>	[x]	-	194 ^r ,3.194 ^v ,1	
5328	<i>Solva</i>	[x]	-	194 ^v ,2	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
5335	<i>Solva</i>	-	-	197 ^r ,3	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5337	<i>Solva</i>	-	-	197 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5339	<i>Solva</i>	-	-	198 ^r ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5343	<i>Solva</i>	-	-	198 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5347	<i>Solva</i>	[x]	-	194 ^r ,2	
5370	<i>Solva</i>	[x]	-	194 ^r ,1	
5371	<i>Solva</i>	[x]	-	194 ^v ,1	
5373	<i>Solva</i>	[x]	-	193 ^v	
5380	<i>Solva</i>	-	-	197 ^v ,4	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5382	<i>Solva</i>	-	-	197 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5383	<i>Solva</i>	-	-	197 ^v ,3	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5385	<i>Solva</i>	-	-	197 ^v ,5.198 ^r	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5410	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	198 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5411	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	198 ^v ,3	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5412	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	226 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5424	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x	225 ^v ,4	
5425 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	226 ^r ,1 [cf. 195 ^v ,2]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5425 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	195 ^v ,2 [cf. 226 ^r ,1]	
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x	225 ^v ,3	
5436	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	196 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5437.8	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	222 ^r ,1	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5439	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	196 ^r ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5442	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x	-	
5443 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	(x)	-	
5443 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x	-	
5444 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	(x)	-	
5444 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x	-	
5453	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	x	-	
5465	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	-	198 ^v ,4	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
5476	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	-	199 ^r ,1	
5489	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	196 ^v ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5490	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	196 ^v ,3.197 ^r	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5491	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	197 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5499	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	198 ^r ,4	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5501	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	198 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5504	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	198 ^r ,3	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5509	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	200 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5512	<i>Vallis fl. Raab</i>	-	-	197 ^r ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5525	<i>Valles summae fl. Iuvaronis et Anisi</i>	-	-	199 ^v ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5532	<i>Iuoauum</i>	-	-	202 ^r ,2	Erstbeleg Aventinus?
5533	<i>Iuoauum</i>	-	-	201 ^v ,3.202 ^r ,	Erstbeleg Aventinus?
5536	<i>Iuoauum</i>	-	-	201 ^r ,1	Erstbeleg Aventinus?
5542	<i>Iuoauum</i>	-	-	202 ^r ,1	Erstbeleg Aventinus?
5544	<i>Iuoauum</i>	-	-	-	
5545	<i>Iuoauum</i>	-	-	201 ^v ,1	Erstbeleg Aventinus?
5550	<i>Iuoauum</i>	-	-	201 ^v ,2	Erstbeleg Aventinus?
5554	<i>Iuoauum</i>	-	-	201 ^r ,2	Erstbeleg Aventinus?
5563	<i>Bedaium</i>	-	-	205 ^v ,2	Erstbeleg Peutinger?
5589	<i>Bedaium</i>	-	-	203 ^v ,1	Erstbeleg Peutinger?
5595 (1)	<i>Bedaium</i>	-	-	203 ^r ,1	Erstbeleg Aventinus?
5596 (1)	<i>Bedaium</i>	-	-	203 ^r ,2	Erstbeleg Aventinus?
5598 (1)	<i>Bedaium</i>	-	-	203 ^r ,3	Erstbeleg Aventinus?
5620	<i>Inter Iuoauum et Ovilava</i>	[x]	-	200 ^r ,2	
5621	<i>Inter Iuoauum et Ovilava</i>	[x]	-	200 ^v	
5622	<i>Inter Iuoauum et Ovilava</i>	-	-	193 ^r ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14 (Beleg bei Ap/Am nicht im CIL verzeichnet)
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	-	204 ^v ,1	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
5630 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	
5630 (2)	<i>Ovilava</i>	-	-	204 ^r ,1	
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	-	204 ^v ,2	
5631 (3)	<i>Ovilava</i>	[xxx]	x	-	
5636 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-	199 ^r ,4.199 ^v [cf. 214 ^v ,2]	
5636 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	-	-	214 ^v ,2 [cf.199 ^r ,4.199 ^v]	
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-	-	
5637 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-	199 ^r ,3	
5637 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-	-	
5638	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-	199 ^r ,2	
5639 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-	190 ^v ,2	
5639 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-	-	
5640	<i>Liezen et vicinia</i>	-	x	-	
5641	<i>Liezen et vicinia</i>	-	x	-	
5663	<i>Namara. Arlapa</i>	-	-	179 ^r	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5664	<i>Namara. Arlapa</i>	-	-	179 ^v	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5667 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	[x]	-	-	
5667 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	-	-	224 ^r ,1	
5668	<i>Namara. Arlapa</i>	-	-	224 ^r ,2	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5670 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	-	-	215 ^v ,2 [cf. 226 ^v ,2]	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5670 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	-	-	226 ^v ,2 [cf. 215 ^v ,2]	
5670a	<i>Fafiana</i>	-	-	214 ^v ,3.215 ^r	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5671 (1)	<i>Fafiana</i>	[x]	-	183 ^r ,2 [cf. 203 ^v ,2]	
5671 (2)	<i>Fafiana</i>	-	-	203 ^v ,2	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	AugTyf	CP XIII G 14 folio	Kommentar
				[cf. 183 ^r ,2]	
5683	<i>Lauriacum</i>	-	-	205 ^r ,1	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5697	<i>Incertae Norici</i>	-	-	202 ^v	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5698	<i>Incertae Norici</i>	-	-	196 ^r ,1	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5699	<i>Incertae Norici</i>	-	-	195 ^v ,1	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5701	<i>Incertae Norici</i>	-	-	195 ^v ,3	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5981 (1) =XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	-	-	205 ^r ,3	Erstbeleg Peutinger?
5983 =XVII/4,14	<i>Viae Raetiae</i>	-	-	205 ^v ,1	Erstbeleg Choler und Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
V 5084 (2)	<i>Sublavio.Vipitenum</i>	-	x	205 ^r ,2	
?	?	-	-	226 ^r ,2	

Tab. 12.6: Inschriften im 4° Cod. H 26 der SuStBA („Picturae“) im Vergleich mit dem CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 26 folio	CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe
5184	<i>Celeia</i>	38 ^r	-	-
5203	<i>Celeia</i>	38 ^r	-	-
5246	<i>Celeia</i>	38 ^r	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>
5307 (2)	<i>Ager Celeianus</i>	38 ^v	-	-
5158	<i>Celeia</i>	39 ^r	181 ^r ,3.181 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>
5255	<i>Celeia</i>	39 ^r	185 ^r ,1	<i>Cel. In pariete cuiusdam domus in foro</i>
5230	<i>Celeia</i>	39 ^r	181 ^v ,1	<i>In eodem loco (sc. Cel. In Hospitali ad S. Ursulam)</i>
5271	<i>Celeia</i>	39 ^v	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae)</i>
5156	<i>Celeia</i>	40 ^r	-	-
5211	<i>Celeia</i>	40 ^r	183 ^v .184 ^r	<i>Celiae in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.</i>
5198	<i>Celeia</i>	40 ^v	-	-
5234	<i>Celeia</i>	40 ^v	184 ^v ,3	<i>Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum imagine!]</i>
5267	<i>Celeia</i>	41 ^r	181 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>
5237	<i>Celeia</i>	41 ^r	-	-
5268	<i>Celeia</i>	41 ^v	181 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>
5224	<i>Celeia</i>	41 ^v	184 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Burgo Celeiae)</i>
5701	<i>Incertae Norici</i>	43 ^r	195 ^v ,3	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>
5425 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	43 ^r	195 ^v ,2 [cf. 226 ^r ,1]	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>
5699	<i>Incertae Norici</i>	43 ^r	195 ^v ,1	<i>In ead. arce (sc. In Grecio) quam Burgum vocant</i>
5245	<i>Celeia</i>	43 ^r	-	-
5272	<i>Celeia</i>	43 ^r	-	-
5698	<i>Incertae Norici</i>	43 ^r	196 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant)</i>
5256	<i>Celeia</i>	43 ^r	-	-
5238	<i>Celeia</i>	43 ^r	185 ^r ,2	<i>fragment. Lapid. (sc. Celeiae)</i>
5154	<i>Celeia</i>	43 ^v	185 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. Celei.) [sub n. 5269]</i>
5215	<i>Celeia</i>	43 ^v	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in Arce</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 26 folio	CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe
5262	<i>Celeia</i>	43 ^v	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>
5437.8	<i>Vallis fl. Mur</i>	44 ^r	222 ^r ,1	<i>[Sine loco sub n. 5314/fol. 226^v,3]</i>
5209	<i>Celeia</i>	44 ^v	-	-
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	45 ^r	225 ^v ,3	<i>[Sine loco inter Poetovienses; cf. nn. 5412, 5424, 5425]</i>
5249	<i>Celeia</i>	45 ^r	180 ^v ,2	<i>Etiam Celeiae</i>
5269	<i>Celeia</i>	45 ^r	185 ^r ,4	<i>Celei.</i>
4075 (1) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	45 ^r	192 ^r ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Civitatis</i>
5226	<i>Celeia</i>	45 ^r	180 ^r ,2	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem (sc. Celeiae)</i>
5227	<i>Celeia</i>	45 ^v	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>
5275	<i>Celeia</i>	45 ^v	-	-
5221	<i>Celeia</i>	45 ^v	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae) [cf. n. 5246]</i>
5219 (2)	<i>Celeia</i>	46 ^r	182 ^v ,1	<i>Item in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.) [cf. nn. 5246 et 5221]</i>
5696	<i>Incertae Norici</i>	46 ^r	-	-
5694	<i>Incertae Norici</i>	46 ^v	-	-
5542	<i>Iuvavum</i>	46 ^v	202 ^r ,1	<i>In muro cuiusdam horti iuxta fluvium qui Salis. urbem perfluit</i>
5621	<i>Inter Iuvavum et Ovilava</i>	46 ^v	200 ^v	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus insculptis et cum inscriptione</i>
5670 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	46 ^v	215 ^v ,2 [cf. 226 ^v ,2]	<i>[Sine loco sub n. 4503] (sc. In Peternel)</i>

Tab. 12.7: Inschriften in Peutingers 2° Cod. H 23 im Vergleich mit dem CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 23		CP XIII G 14		AntAustr (nach CIL)
		folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
4567	Vindobona	46 ^r ,4	Wiennae. In Collegio	214 ^r ,2	Viennae Pannoniae In Collegio gymnasii litterarii	[x]
4583 (1)	Vindobona	46 ^r ,5	Super Cimiterio Aedis Sancti Steffani iuxta portam ad manum sinistram	214 ^v ,1	Vien. in Coemiterio S. Stephani	[x]
3895	Savi vallis ad Emonam usque	46 ^v ,2	[Sine loco]	178 ^r ,2	In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae	[x]
5667 (1)	Namara. Arlapa	47 ^r ,5	Melck	-	-	[x]
5631 (2)	Ovilava	47 ^r ,6	ibidem (sc. Melck) [sub n. 5667]	204 ^v ,2	Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parochialis	[xx]
5727 =XVII/4,14*	Viae Norici	47 ^r ,7	[Sine loco sub nn. 5631 et 5667]	-	-	-
5630 (2)	Ovilava	108 ^r ,3	[Sine loco]	204 ^r ,1	In Lambacensi Coenobio	-
4815 (1)	Virunum	108 ^r ,4	[Sine loco; epistula Bonomi]	188 ^r ,2	Anno Christi M. D.II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum Imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione. Has litteras habebat in pede dextro.	-
5194	Celeia	109 ^v ,1	[Sine loco; sub n. V 563, ante n. 5307]	-	-	-
5307 (1)	Ager Celeianus	109 ^v ,2	[Sine loco]	-	-	-
5235	Celeia	110 ^v ,3	[Sine loco]	180 ^r ,1	CELEIAE nunc Cilia vocatur, oppido Inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem litera (im)mutata	-
4560	Vindobona	110 ^v ,11	Wiennae Danubiana urbe Inventum	220 ^v ,2	Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttawer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.	[x]
4561	Vindobona	110 ^v ,12	Ibidem (sc. Wiennae Danubiana urbe Inventum)	221 ^r ,1	Aliud (sc. Wiennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass)	[x]
3113	Pago insula	120 ^v ,6	In insula in Liburnia ubi dicitur vlasichi [sic!]	178 ^v ,2	In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur	

Tab. 12.8: Inschriften in Peutingers 2° Cod. H 24 im Vergleich mit dem CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
5981 (1) =XVII/4,16	Viae Raetiae	55 ^{vb} ,2	<i>Lapis rotundus oblungus iuxta crucem circa Monasterium Wilten qui nimia vetustate collapsus ut etiam vi imbrium cavatus hec continet que legi possunt.</i>	-	-	205 ^r ,3	<i>Iuxta Cenobium quod Wilten vocatur apud oinsprukh opp. columna ex qua hec Inscriptio. Multae litterae vetustate etc.</i>
V 5084 (1)	Sublavio. Vipitenum	55 ^{tb} ,3 [cf. 85 ^{va} ,3]	<i>In Sterczingen</i>	-	-	-	-
5978 (1)	Viae Raetiae	55 ^{tb} ,4 [cf. 56 ^{vb} ,4]	<i>In Partakirch in Statua fragmenta hec</i>	-	-	210 ^v ,1	<i>Partenkirch in statua fracta</i>
5630 (1)	Ovilava	55 ^{tb} ,5	<i>In Monasterio Lambach ad Traum iuxta locum ubi Sacramentum reponi solet</i>	[x]	-	-	-
5271	Celeia	55 ^{va} ,1	<i>Iuxta Portam Sachsenfeld Versus Celeiam [cf. n. 5254]</i>	[x]	-	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae)</i>
5254	Celeia	55 ^{va} ,2	<i>Iuxta eandem Portam (sc. Portam Sachsenfeld Versus Celeiam) [cf. n. 5271]</i>	[x]	-	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum (sc. Celeiae)</i>
5219 (1)	Celeia	55 ^{va} ,3	<i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori</i>	[x]	-	-	-
5221	Celeia	55 ^{va} ,4	<i>[Sine loco sub n. 5219] (sc. Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori)</i>	[x]	-	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae) [cf. n. 5246]</i>
5226	Celeia	55 ^{va} ,5	<i>Celeie ad Portam versus Sanctum Maximilianum</i>	[x]	-	180 ^r ,2	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem (sc. Celeiae)</i>
5158	Celeia	55 ^{vb} ,2	<i>Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam</i>	[x]	-	181 ^r ,3.181 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>
5230	Celeia	55 ^{vb} ,3	<i>Eodem loco (sc. Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam)</i>	[x]	-	181 ^v ,1	<i>In eodem loco (sc. Cel. In Hospitali ad S. Ursulam)</i>
5227	Celeia	55 ^{vb} ,4	<i>Celeie ad Scolam Literariam</i>	[x]	-	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>
5246	Celeia	55 ^{vb} ,5	<i>Celeie ad Sanctum Maximilianum in Choro</i>	[x]	-	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>
5667 (1)	Namara. Arlapa	55 ^{vb} ,6	<i>In Monasterio Melckae Danubiano</i>	[x]	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	55 ^{vb} ,7 [cf. 85 ^{va} ,2]	<i>In Lincz Duo Lapides vetustate collapsi. Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam unius Domus</i>	[x]	-	-	-
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	56 ^{ra} ,1 [cf. 57 ^{vb} ,6]	<i>Eodem loco (sc. In Lincz duo lapides [...]) in Domo Plebani</i>	[x]	-	-	-
5727 = XVII/4,14*	<i>Viae Norici</i>	56 ^{ra} ,2	<i>Salzburgi in ambitu circulari ecclesiae iuxta lavacrum lapis super quo statua posita, unde litterae omnes legi non possunt</i>	-	-	-	-
5547	<i>Iuvavum</i>	56 ^{ra} ,3,4	<i>Eodem loco vetus (?) Lapis cuius reliqua pars propter vetustatem attrita est. Eodem loco in hostio atrii cuiusdam ecclesiae</i>	-	-	-	-
5981 (2) = XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	56 ^{ra} ,5	<i>Iuxta Enipontium in alpibus columna lapidea in qua litterae haec leguntur</i>	-	-	-	-
5978 (2)	<i>Viae Raetiae</i>	56 ^{vb} ,4 [cf. 55 ^{tb} ,4]	[<i>Sine loco</i>]	-	-	-	-
5637 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	57 ^{ra} ,1	<i>Epitaphia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae</i>	[xx]	-	-	-
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	57 ^{ra} ,2	[<i>Sine loco sub n. 5637</i>] (sc. <i>Epitaphia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae</i>)	[xx]	-	-	-
5639 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	57 ^{ra} ,3	[<i>Sine loco sub nn. 5637 et 5636</i>] (sc. <i>Epitaphia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae</i>)	[xx]	-	-	-
5563	<i>Bedaium</i>	57 ^{ra} ,4	<i>In Villa Happing prope Rosenheim circa Inum</i>	-	-	205 ^v ,2	<i>Iuxta oppid. Rosenhaim in villa Happing</i>
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	57 ^{ra} ,5	<i>Lavantii</i>	[x]	-	187 ^v ,3	<i>In valle Laventina</i>
5465	<i>Vallis fl. Mur</i>	57 ^{ra} ,6	<i>In Lewben ad B. Virginem trans murum [sic!]</i>	[x]	-	198 ^v ,4	<i>Leubn iuxta hostium ecclesiae B. Virginis trans Muram fluvium</i>
5638	<i>Liezen et</i>	57 ^{ra} ,7	<i>Rotenmanii in ecclesia</i>	[x]	-	199 ^v ,2	<i>In Ecclesia oppidi Rottenmann</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
	<i>vicinia</i>						
5476	<i>Vallis fl. Mur</i>	57 ^{ra} ,8	<i>Stiriae in Weiskirchen</i>	[x]	-	199 ^r ,1	<i>Weyssnkirchn in Stiria</i>
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	57 ^{rb} ,1	<i>Duo que sequuntur sunt insculpta lapidibus in ecclesia montis S. Danielis prope Velach in Comitatu Ortenberg ducatus Karinthiae</i>	[x]	-	187 ^r ,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	57 ^{rb} ,2	<i>[Sine loco sub n. 4727] (sc. In ecclesia montis S. Danielis)</i>	[x]	-	187 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi)</i>
4748	<i>Teurnia</i>	57 ^{rb} ,3	<i>In hospitali circa ortenberg</i>	[x]	-	187 ^r ,1	<i>In oppidulo Spital non longe a Vil.</i>
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	57 ^{rb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In hospitali circa ortenberg)</i>	[x]	-	186 ^v ,2	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	57 ^{rb} ,5	<i>In Villaco extra muros in ecclesia ibi sita</i>	[x]	-	186 ^v ,3	<i>In Ec. S. Patroni miliari uno a Villaco iuxta Muram fluvium</i>
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	57 ^{rb} ,6	<i>Ibidem (sc. In Villaco) in Ecclesia S. Patronii</i>	[x]	-	186 ^v ,1	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. In Domo parrochiali iuxta ecclesiam</i>
4979	<i>Virunum</i>	57 ^{rb} ,7	<i>Karinthiae in S. Vito in domo</i>	[x]	-	188 ^v ,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae</i>
4811	<i>Virunum</i>	57 ^{rb} ,8	<i>In Sancto Vito in domo Suingkaymer</i>	[x]	-	188 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam</i>
4845	<i>Virunum</i>	57 ^{va} ,1	<i>Extra S. Vitum in monasterio S. Clarae</i>	[x]	-	189 ^r ,2	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae</i>
4860	<i>Virunum</i>	57 ^{va} ,2	<i>Ad S. Vitum in porta</i>	[x]	-	189 ^v ,2	<i>Super portam oppidi S.Viti</i>
4857	<i>Virunum</i>	57 ^{va} ,3	<i>Ad S. Vitum extra portam ad S. Iohannem</i>	[x]	-	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. (sc. S. Viti) In sacello S. Joannis</i>
4775	<i>Virunum</i>	57 ^{va} ,4	<i>Iuxta S. Vitum Statua cui crux supraposita est</i>	[x]	-	189 ^r ,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>
4939	<i>Virunum</i>	57 ^{va} ,5	<i>Ad S. Vitum super coemiterio ecclesiae parroch. in capella</i>	[x]	-	190 ^r ,1	<i>In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiam Ecclesiam</i>
4846	<i>Virunum</i>	57 ^{va} ,6	<i>Eodem Coemiterio (sc. Ad S. Vitum) supra Sepulchrum [cf. n. 4939]</i>	[x]	-	190 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. S. Viti) in Coemiter. super tumulum quenda(m)</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
4975	Virunum	57 ^{vb} ,1	<i>Eodem loco (sc. Ad S. Vitum in coemiterio ecclesiae parroch.)</i>	[x]	-	190 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam)</i>
4883	Virunum	57 ^{vb} ,2	<i>In Vaelkirch Carinthiae in capella prope forum</i>	[x]	-	187 ^v ,1	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>
4920	Virunum	57 ^{vb} ,3	<i>In Ecclesia Soliensi in Caranthania</i>	[x]	-	187 ^v ,4	<i>Ibid. (sc. In valle Laentina)</i>
4784	Virunum	57 ^{vb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In Ecclesia Soliensi in Caranthania)</i>	[x]	-	188 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In valle Laentina)</i>
5589	Bedaium	57 ^{vb} ,5	<i>Bavariae in Burckhausen in arce Lapis qui inventus est in Campo Teuntigero ad Flu. Alcium</i>	-	-	203 ^v ,1	<i>In oppido Purkhausen octavo miliar. a Salisburgo</i>
5629 (2)	Ovilava	57 ^{vb} ,6 [cf. 56 ^{ra} ,1]	<i>In Wels in domo Plebani</i>	[xx]	-	204 ^v ,1	<i>In oppido Wels in Domo parroch.</i>
5371	Solva	58 ^{ra} ,1	<i>In Seckaw [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>	[x]	-	194 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi) [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>
5326	Solva	58 ^{ra} ,1,2	<i>In Seckaw [l. 1-9, una cum n. 5371]. Eodem opido in Turri [l. 10-12]</i>	[x]	-	194 ^r ,3.194 ^v ,1	<i>In Arce Seccoviensi [l. 10-12]. Ibidem [l. 1-9, una cum n. 5371]</i>
5319	Solva	58 ^{ra} ,3	<i>In eadem turri (sc. In Seckaw) [l. 2-4]</i>	[x]	-	194 ^r ,4	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi). [l. 2-4]</i>
5328	Solva	58 ^{ra} ,4	<i>In eadem turri (sc. In Seckaw)</i>	[x]	-	194 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi)</i>
5370	Solva	58 ^{ra} ,5	<i>In Leibnicz in quodam horto</i>	[x]	-	194 ^r ,1	<i>In oppidul. Leybnicz in horto quodam</i>
5347	Solva	58 ^{ra} ,6	<i>In Leibnicz in Monte Mariae virginis in quadam domo</i>	[x]	-	194 ^r ,2	<i>Leyb. in monte B. Virginis In Domo quadam</i>
5373	Solva	58 ^{ra} ,7	<i>Ad St. Vitum im Mürpoden</i>	[x]	-	193 ^v	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden</i>
4056 (1)	Poetovio	58 ^{ra} ,8 [cf. 67 ^{va} ,6; 85 ^{va} ,5]	<i>In Petaw ad Monasterium Superius</i>	[x]	-	192 ^r ,2	<i>Petov. iuxta Monasterium</i>
4041 (1)	Poetovio	58 ^{ra} ,9 [cf. 67 ^{vb} ,1; 85 ^{va} ,4]	<i>Eodem Monasterio (sc. In Petavio in monasterium superius) ad Truncum Ubi reponitur pecunia</i>	[x]	-	192 ^r ,1	<i>Pet. in Monasterio</i>
4030 (1)	Poetovio	58 ^{rb} ,1 [cf. 67 ^{va} ,8]	<i>Eodem Opido (In Petaw) in Coemiterio parochial. ecclesie</i>	[x]	-	191 ^v ,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiale in Coemiterio</i>
4069	Poetovio	58 ^{rb} ,2	<i>Ante Opidum est lapis magnus cum figuris hominis et animalium, verum et</i>	[x]	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
			<i>inscriptio eius propter Vetustatem collapsa est (sine textu)</i>				
4047	Poetovio	58 ^{rb} ,3	<i>Eodem oppido Petaw in platea versus Traun</i>	[x]	-	191 ^v ,2	<i>Pet. in pariete cuiusdam domus</i>
4015	Poetovio	58 ^{rb} ,4.5	<i>Ibidem (sc. In Petaw) ad S. Martinum + Eodem Loco</i>	[x]	-	192 ^v .193 ^r ,1	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam; Ibid.</i>
4065	Poetovio	58 ^{rb} ,6	<i>In Arce in Petaw</i>	[x]	-	191 ^r ,1	<i>In Arce Petoviensi</i>
4033	Poetovio	58 ^{rb} ,7	<i>Eacem arce (sc. In arce in Petaw)</i>	[x]	-	191 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Petoviensi) [sub n. 4065]</i>
4075 (1) = CIG III 6811	Poetovio	58 ^{va} ,1 [cf. 67 ^{va} ,7]	<i>In Petaw in Monasterio</i>	[x]	-	192 ^r ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Civitatis</i>
5536	Iuvavum	61 ^{ra} ,2	<i>Salisburgii in ecclesia Sancti rupertii</i>	-	-	201 ^r ,1	<i>Salisburgi Urbe Metropolitana quae olim Iuvavia dicta fuit in templo S. Rudberti eiusdem Urbis Patroni</i>
5533	Iuvavum	61 ^{ra} ,3	<i>Nunberg in Ecclesia Sancti Udalrici</i>	-	-	201 ^v ,3.202 ^r	<i>In vestibulo sacelli S. Udalrici apud id. Monasterium</i>
5211	Celeia	61 ^{ra} ,4	<i>Celeie in burgo</i>	[x]	-	183 ^v .184 ^r	<i>Celiae in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.</i>
5215	Celeia	61 ^{rb} ,1	<i>Greciae Stiriae in Burgo</i>	[x]	-	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in Arce</i>
3843	Emona	61 ^{rb} ,2	<i>Laibaci in domo D. Cruciferi</i>	[x]	-	176 ^v ,2	<i>Item in curia Crucifer.</i>
5583	Bedaium	61 ^{rb} ,5	<i>In Monasterio S. Lamperti dioeces. Salzburgensis</i>	-	-	-	-
5620	Inter Iuvavum et Ovilava	61 ^{rb} ,6	<i>In Styria</i>	[x]	-	200 ^r ,2	<i>In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a S. Bolfango in Bavaria qui miraculis claret</i>
5621	Inter Iuvavum et Ovilava	61 ^{rb} ,7	<i>Ibidem (sc. In Styria)</i>	[x]	-	200 ^v	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus insculptis et cum inscriptione</i>
3113	Pago insula	61 ^{vb} ,5	<i>In insula pagi in Liburnia in loco qui nunc dicitur Valischi</i>	-	-	178 ^v ,2	<i>In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur</i>
V 1848	Iulium Carnicum	63 ^{rb} ,1	<i>In Frisaco Stiriae</i>	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
4583 (1)	Vindobona	63 ^{rb} ,2	Viennae in Austria	[x]	-	214 ^v ,1	Vien. in Coemiterio S. Stephani
4812	Virunum	65 ^{va} ,1	Apud S. Petrum Prentelhof in campo Soliensi	-	-	-	-
4741	Teurnia	65 ^{va} ,2	In Milstat in Carinthia	-	-	-	-
5154	Celeia	66 ^{vb} ,2	Celeiae plura ea que superius scripta sunt	[x+]	x	185 ^v ,1	Ibid. (sc. Celei.) [sub n. 5269]
5209	Celeia	67 ^{ra} ,1	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5267	Celeia	67 ^{ra} ,2	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	181 ^r ,1	Ibidem (sc. Celeiae)
5272	Celeia	67 ^{ra} ,3	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5255	Celeia	67 ^{ra} ,4	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	185 ^r ,1	Cel. In pariete cuiusdam domus in foro
5249	Celeia	67 ^{ra} ,5	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	180 ^v ,2	Etiam Celeiae
5262	Celeia	67 ^{ra} ,6	[Sine loco] (sc. Celeiae)	[x+]	[x]	183 ^r ,1	Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum
5256	Celeia	67 ^{ra} ,7	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5245	Celeia	67 ^{rb} ,1	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5252	Celeia	67 ^{rb} ,2	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5258 (1)	Celeia	67 ^{rb} ,3 [cf. 67 ^{va} ,2]	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5268	Celeia	67 ^{rb} ,4	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	181 ^r ,2	Ibidem (sc. Celeiae)
5264	Celeia	67 ^{rb} ,5	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5234	Celeia	67 ^{rb} ,6	[Sine loco] (sc. Celeiae)	[x+]	[x]	184 ^v ,3	Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum imagine!]
5257	Celeia	67 ^{rb} ,7	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	184 ^v ,1	Etiam in Burgo (sc. Celeiae)
5269	Celeia	67 ^{rb} ,8	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	185 ^r ,4	Celei.
5244 (1)	Celeia	67 ^{rb} ,9	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	(x)	-	-
5238	Celeia	67 ^{va} ,1	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	185 ^r ,2	fragment. Lapid. (sc. Celeiae)
5258 (2)	Celeia	67 ^{va} ,2 [cf. 67 ^{rb} ,3]	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	-	-
5224	Celeia	67 ^{va} ,3	[Sine loco] (sc. Celeiae)	-	[x]	184 ^v ,2	Ibid. (sc. In Burgo Celeiae)
4071 (1)	Poetovio	67 ^{va} ,4 [cf. 85 ^{va} ,6]	In petaw	-	(x)	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
4082 (1)	Poetovio	67 ^{va} ,5 [cf. 85 ^{va} ,7]	[Sine loco] (sc. In Petaw)	-	(x)	225 ^r ,3	[Sine loco sub n. 4031] (sc. Petoviae in Aedibus Georgii Perger?)
4056 (2)	Poetovio	67 ^{va} ,6 [cf. 58 ^{ra} ,8; 85 ^{va} ,5]	[Sine loco] (sc. In Petaw)	-	(x)	-	-
4075 (2) = CIG III 6811	Poetovio	67 ^{va} ,7 [cf. 58 ^{va} ,1]	[Sine loco] (sc. In Petaw)	-	(x)	-	-
4030 (2)	Poetovio	67 ^{va} ,8 [cf. 58 ^{rb} ,1]	[Sine loco] (sc. In Petaw)	-	(x)	-	-
4041 (2)	Poetovio	67 ^{vb} ,1 [cf. 58 ^{ra} ,9; 85 ^{va} ,4]	[Sine loco] (sc. In Petaw)	-	(x)	-	-
5443 (1)	Vallis fl. Mur	67 ^{vb} ,2 [cf. 85 ^{vb} ,6]	In Monasterio Reyn	-	(x)	-	-
5444 (1)	Vallis fl. Mur	67 ^{vb} ,3 [cf. 85 ^{vb} ,8]	[Sine loco sub n. 5443] (sc. In monasterio Reyn)	-	(x)	-	-
4729 (1)	Valles fl. Moell et Liser	76 ^{va} ,2 [cf. 86 ^{ra} ,1]	Carinthia in Lurenfeld In dominio arcis Falckenstein	-	-	-	-
4730 (1)	Valles fl. Moell et Liser	76 ^{va} ,3 [cf. 86 ^{ra} ,2]	Carinthia in monte Peczen in Valle Caput rolandi	-	-	-	-
5114	Vallis fl. Saan supra Celeiam	77 ^{vb} ,2	prope arcem Sanneck II Mil a Celeia	-	x	-	-
5113	Vallis fl. Saan supra Celeiam	77 ^{vb} ,3	Prope Arcem Saneck	-	x	-	-
5453	Vallis fl. Mur	77 ^{vb} ,4	ibidem (sc. Prope Arcem Saneck)	-	x	-	-
5631 (3)	Ovilava	85 ^{va} ,2 [cf. 55 ^{vb} ,7]	Non longe a Suacio	[xxx]	x	-	-
V 5084 (2)	Sublavio. Vipitenum	85 ^{va} ,3 [cf. 55 ^{rb} ,3]	ibidem (sc. Non longe a Suacio)	-	x	205 ^r ,2	Sterczing oppido
4041 (3)	Poetovio	85 ^{va} ,4 [cf. 58 ^{ra} ,9;	Petoviae	-	x	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
		67 ^{vb} ,1]					
4056 (3)	Poetovio	85 ^{va} ,5 [cf. 58 ^{ra} ,8; 67 ^{va} ,6]	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>	-	x	-	-
4071 (2)	Poetovio	85 ^{va} ,6 [cf. 67 ^{va} ,4]	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>	[x+]	x	222 ^r ,2	<i>Petovie in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes plebani</i>
4082 (2)	Poetovio	85 ^{va} ,7 [cf. 67 ^{va} ,5]	<i>Ibidem (sc. Petoviae)</i>	-	x	-	-
4039	Poetovio	85 ^{vb} ,1	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>	-	x	-	-
5435	Vallis fl. Mur	85 ^{vb} ,2	<i>In Strasgang</i>	-	x	225 ^v ,3	<i>[Sine loco inter Poetovienses; cf. nn. 5412, 5424, 5425]</i>
5311	Marburg et vicinia	85 ^{vb} ,3	<i>In Kotsch prope Marburg</i>	-	x	-	-
3892 (2)	Savi vallis ad Emonam usque	85 ^{vb} ,4	<i>In Krainburg ad S. Petrum</i>	-	xx	-	-
5307 (2)	Ager Celeianus	85 ^{vb} ,5	<i>In Feistritz</i>	-	x	-	-
5443 (2)	Vallis fl. Mur	85 ^{vb} ,6 [cf. 67 ^{vb} ,2]	<i>In Rein monasterio</i>	-	x	-	-
5442	Vallis fl. Mur	85 ^{vb} ,7	<i>fragmentum ibidem (sc. In Rein monasterio, cf. n. 5443)</i>	-	x	-	-
5444 (2)	Vallis fl. Mur	85 ^{vb} ,8 [cf. 67 ^{vb} ,3]	<i>ibidem (sc. In Rein monasterio) [cf. nn. 5442, 5443]</i>	-	x	-	-
4729 (2)	Valles fl. Moell et Liser	86 ^{ra} ,1 [cf. 76 ^{va} ,2]	<i>Karantaniae in Lurenfeld in dominio Castri Falckenstein</i>	-	x	-	-
4730 (2)	Valles fl. Moell et Liser	86 ^{ra} ,2 [cf. 76 ^{va} ,3]	<i>Karantaniae in monte Peczen in Valle capitis rolandi</i>	-	x	-	-
3817	Igg et vicinia	86 ^{rb} ,1	<i>In Igg in Coemiterio ecclesiae parrochialis V.A. Laybacum II miliaria</i>	-	x	-	-
3794	Igg et vicinia	86 ^{rb} ,2	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio ecc. par.)</i>	-	x	-	-
3825	Igg et vicinia	86 ^{rb} ,3	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio ecc. par.)</i>	-	x	-	-
3805	Igg et vicinia	86 ^{rb} ,4	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio ecc. par.)</i>	-	x	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Cod H 24		AntAustr (nach CIL)	Aug Tyf	CP XIII G 14	
		folio	Ortsangabe			folio	Ortsangabe
3813	<i>Igg et vicinia</i>	86 th ,5	<i>In dextro latere Chori ecclesiae par. in [sic!]</i>	-	x	-	-
3819	<i>Igg et vicinia</i>	86 th ,6	<i>In Cemiterio S. Ursulae</i>	-	x	-	-
3823	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,1	<i>[Sine loco] (sc. In Cemiterio S. Ursulae)</i>	-	x	-	-
3793	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,2	<i>Ante os cryptae conditiorie ossium mortuorum lapis cuius magna pars interior in terra condita sepulta</i>	-	x	-	-
3786	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,3	<i>In introitu ecclesiae par.</i>	-	x	-	-
3802	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,4	<i>In altari quodam fragmentum (sc. eccl. par.)</i>	-	x	-	-
3803	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,5	<i>Ad pedes eiusdem altaris (sc. eccl. par.)</i>	-	x	-	-
3790	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,6	<i>A latere sinistro maioris Altaris</i>	-	x	-	-
3801	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{va} ,7	<i>Supra quandam ianuam in ecclesia par.</i>	-	x	-	-
3792	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,1	<i>Haec pars in muro</i>	-	x	-	-
3827	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,2	<i>In Limine Sacrarii lapis mutilus (sc. In Igg)</i>	-	x	-	-
3820	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,3	<i>In Latere Sinistro cellae vinariae domus Sacerdotalis</i>	-	x	-	-
3796	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,4	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	x	-	-
3810	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,5	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	x	-	-
3797	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,6	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	x	-	-
3824	<i>Igg et vicinia</i>	86 ^{vb} ,7	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	x	-	-
3811	<i>Igg et vicinia</i>	87 ^{ra} ,1	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	x	-	-
3822	<i>Igg et vicinia</i>	87 ^{ra} ,2	<i>In monte apud S. Georgium proxime apud Igg in Sacello in principio Epi[taphii]</i>	-	x	-	-
3812	<i>Igg et vicinia</i>	87 ^{ra} ,3	<i>In Limine Ianuae eiusdem Sacelli</i>	-	x	-	-
3875	<i>Emona</i>	87 ^{ra} ,4	<i>Ad S. Petrum prope Laybacum in Coemiterio a parte dextera chori</i>	-	x	-	-
3780	<i>Nauportus Vicus</i>	87 ^{ra} ,5	<i>In par. ecclesia iuxta Ianuam in Muro superioris Laibaci</i>	-	x	-	-

Tab. 12.9: Inschriften in Cholors CLM 394 im Vergleich mit Peutingers 2° Cod. H 24 und CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CLM 394		Cod H 24		CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5691	<i>Boiodurum</i>	-	19 ^v ,2	<i>Patavie Trans Aenum In Aede Divi Severini</i>	-	-	-	-
5583	<i>Bedaium</i>	-	115 ^v ,1	<i>In Diocesi Saltzburgensi Monasterio Sewen In quodam Sacello</i>	61 ^{rb} ,5	<i>In Monasterio S. Lamperti dioeces. Saltzburgensis</i>	-	-
5568	<i>Bedaium</i>	-	115 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In Diocesi Saltzburgensi Monasterio Sewen In quodam Sacello)</i>	-	-	-	-
5567	<i>Bedaium</i>	-	116 ^r	<i>In eadem Saltzburgensi Diocesi. Villa Eckstett Distans M. passibus ab monasterio Chyemensi</i>	-	-	-	-
V 5084 (1)	<i>Sublavio. Vipitenum</i>	-	135 ^v ,2 [cf. 144 ^r ,2]	<i>Stertzingi</i>	55 ^{rb} ,3 [cf. 85 ^{va} ,3]	<i>In Sterczingen</i>	-	-
5630 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	135 ^v ,3 [cf. 143 ^v ,2.144 ^r]	<i>In monasterio Lambach ad Traun Iuxta locum ubi sacramentum reponi solet</i>	55 ^{rb} ,5	<i>In Monasterio Lambach ad Traum iuxta locum ubi Sacramentum reponi solet</i>	-	-
5271	<i>Celeia</i>	[x]	135 ^v ,4	<i>Iuxta portam Saxenfeld Versus Celeiam [cf. n. 5254]</i>	55 ^{va} ,1	<i>Iuxta Portam Sachsenfeld Versus Celeiam [cf. n. 5254]</i>	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae)</i>
5254	<i>Celeia</i>	[x]	136 ^r ,1	<i>Iuxta Eandem Portam (sc. Portam Saxenfeld Versus Celeiam) [cf. n. 5271]</i>	55 ^{va} ,2	<i>Iuxta eandem Portam (sc. Portam Sachsenfeld Versus Celeiam) [cf. n. 5271]</i>	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum (sc. Celeiae)</i>
5219 (1)	<i>Celeia</i>	[x]	136 ^r ,2 [cf. 238 ^v ,2]	<i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori [cf. fol. 238^v,2]</i>	55 ^{va} ,3	<i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori</i>	-	-
5221	<i>Celeia</i>	[x]	136 ^r ,3	<i>[Sine loco sub n. 5219] (sc. Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori)</i>	55 ^{va} ,4	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriori parte Chori) [sub n. 5219]</i>	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae) [cf. n. 5246]</i>
5533	<i>Iuvaoum</i>	-	137 ^v	<i>Saltzburgi In Vestibulo</i>	61 ^{ra} ,3	<i>Nunberg in Ecclesia Sancti</i>	201 ^v ,3.202 ^r	<i>In vestibulo sacelli S.</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CLM 394		Cod H 24		CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
				<i>Sacelli S. Udalrici monasterii S. Erentrudis</i>		<i>Udalrici</i>		<i>Udalrici apud id. Monasterium</i>
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	[x]	138 ^r ,1	<i>Celeiae</i>	-	-	185 ^v ,2	<i>Cel.</i>
5154	<i>Celeia</i>	[x+]	138 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	66 ^{vb} ,2	<i>Celeiae plura ea que superius scripta sunt</i>	185 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. Celei) [sub n. 5269]</i>
5234	<i>Celeia</i>	[x+]	138 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	67 ^{tb} ,6	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>	184 ^v ,3	<i>Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum imagine!]</i>
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	138 ^v ,1	<i>Villaci In quodam sacello</i>	57 ^{tb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In hospitali circa ortenberg)</i>	186 ^v ,2	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	138 ^v ,2	<i>In Ecclesia S. Patroni miliario [sic!] a Villaco iuxta Muram</i>	57 ^{tb} ,5	<i>In Villaco extra muros in ecclesia ibi sita</i>	186 ^v ,3	<i>In Ec. S. Patroni miliari uno a Villaco iuxta Muram fluuium</i>
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	138 ^v ,3	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Villac. in Comitatu Ortenburg [cf. n. 4726]</i>	57 ^{tb} ,1	<i>Duo que sequuntur sunt insculpta lapidibus in ecclesia montis S. Danielis prope Velach in Comitatu Ortenberg ducatus Carinthiae</i>	187 ^r ,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	139 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Prope Villac. in Comitatu Ortenburg) eadem ecclesia S. Danielis [cf. n. 4727]</i>	57 ^{tb} ,2	<i>[Sine loco sub n. 4727] (sc. In ecclesia montis S. Danielis)</i>	187 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi)</i>
4920	<i>Virunum</i>	[x]	139 ^r ,2	<i>In Valle Laventina [cf. n. 4784]</i>	57 ^{vb} ,3	<i>In Ecclesia Soliensi in Caranthonia</i>	187 ^v ,4	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>
4784	<i>Virunum</i>	[x]	139 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Valle Lauventina) [cf. n. 4920]</i>	57 ^{vb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In Ecclesia Soliensi in Caranthonia)</i>	188 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>
4811	<i>Virunum</i>	[x]	139 ^v ,1	<i>In oppido S. Viti Carinthie in Columna</i>	57 ^{tb} ,8	<i>In Sancto Vito in domo Suingkaymer</i>	188 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam</i>
4845	<i>Virunum</i>	[x]	139 ^v ,2	<i>În eodem oppido (sc. In oppido S. Viti) in monasterio S. Clarae</i>	57 ^{va} ,1	<i>Extra S. Vitum in monasterio S. Clarae</i>	189 ^r ,2	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CLM 394		Cod H 24		CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4775	Virunum	[x]	140 ^r ,1	<i>In eodem oppido (sc. In oppido S. Viti) cui imago + (sc. Crucificis) superposita</i>	57 ^{va} ,4	<i>Iuxta S. Vitum Statua cui crux supraposita est</i>	189 ^r ,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>
4857	Virunum	[x]	140 ^r ,2	<i>Eodem opp. (sc. In oppido S. Viti) in Sacello S. Ioan.</i>	57 ^{va} ,3	<i>Ad S. Vitum extra portam ad S. Iohannem</i>	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. (sc. S. Viti) In sacello S. Joannis</i>
4939	Virunum	[x]	140 ^v ,1	<i>In oppido S. Viti In Sacello iuxta Parochia(m)</i>	57 ^{va} ,5	<i>Ad S. Vitum super coemiterio ecclesiae parroch. in capella</i>	190 ^r ,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam</i>
4846	Virunum	[x]	140 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In oppido S. Viti) In Coemiterio super quodam Tumulo</i>	57 ^{va} ,6	<i>Eodem Coemiterio (sc. Ad S. Vitum) supra Sepulchrum [cf. n. 4939]</i>	190 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid.) in Coemiter. super tumulum quenda(m)</i>
4033	Poetovio	[x]	141 ^r ,1	<i>Petoviae in Arce</i>	58 ^{rb} ,7	<i>Eacem arce (sc. In arce in Petaw)</i>	191 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Petoviensi) [sub n. 4065]</i>
4047	Poetovio	[x]	141 ^r ,2	<i>Petovie In pariete cuiusdam domus</i>	58 ^{rb} ,3	<i>Eodem oppido Petaw in platea versus Traun</i>	191 ^v ,2	<i>Pet. in pariete cuiusdam domus</i>
4030 (1)	Poetovio	[x]	141 ^v ,1	<i>Petovie In Cemiterio Parochie</i>	58 ^{rb} ,1 [cf. 67 ^{va} ,8]	<i>Eodem Opido (In Petaw) in Coemiterio parochial. ecclesie</i>	191 ^v ,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiale in Coemiterio</i>
4041 (1)	Poetovio	[x]	141 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. Petoviae) In Monasterio [cf. n. 4030]</i>	58 ^{ra} ,9 [cf. 67 ^{vb} ,1; 85 ^{va} ,4]	<i>Eodem Monasterio (sc. In Petavio in monasterium superius) ad Truncum Ubi reponitur pecunia</i>	192 ^r ,1	<i>Pet. in Monasterio</i>
4056 (1)	Poetovio	[x]	142 ^r ,1	<i>Petoviae Iuxta monasterium</i>	58 ^{ra} ,8 [cf. 67 ^{va} ,6; 85 ^{va} ,5]	<i>In Petaw ad Monasterium Superius</i>	192 ^r ,2	<i>Petov. iuxta Monasterium</i>
4015	Poetovio	[x]	142 ^r ,2	<i>Petovie In Coemiterio S. Martini extra urbem Fragmentum</i>	58 ^{rb} ,4.5	<i>Ibidem (sc. In Petaw) ad S. Martinum + Eodem Loco</i>	192 ^v .193 ^r ,1	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam; Ibid.</i>
5371	Solva	[x]	142 ^v ,1	<i>In arce Secoviensi [una cum n. 5326 usque ad l.9]</i>	58 ^{ra} ,1	<i>In Seckaw [una cum n. 5326 usque ad l.9]</i>	194 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi) [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>
5326	Solva	[x]	142 ^v ,1	<i>In arce Secoviensi [l. 1-9, una cum n. 5371]</i>	58 ^{ra} ,1.2	<i>In Seckaw [l. 1-9, una cum n. 5371]. Eodem opido in Turri [l. 10-</i>	194 ^r ,3.194 ^v ,1	<i>In Arce Seccoviensi [l. 10-12]. Ibidem [l. 1-9, una</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CLM 394		Cod H 24		CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
						12]		cum n. 5371]
5328	Solva	[x]	142 ^v ,3	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Arce Secoviensi</i>) fragmentum [cf. nn. 5326, 5371]	58 ^{ra} ,4	<i>In eadem turri</i> (sc. <i>In Seckaw</i>)	194 ^v ,2	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>)
5215	Celeia	[x]	143 ^r	<i>Stirie In Graecio vulgo Gretz</i>	61 ^{rb} ,1	<i>Greciae Stiriae in Burgo</i>	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in Arce</i>
5589	Bedaium	-	143 ^v ,1	<i>In Burkhausen</i>	57 ^{vb} ,5	<i>Bavariae in Burckhausen in arce Lapis qui inventus est in Campo Teuntigero ad Flu. Alcium</i>	203 ^v ,1	<i>In oppido Purkhausen octavo miliar. a Salisburgo</i>
5630 (2)	Ovilava	-	143 ^v ,2.144 ^r [cf. 135 ^v ,3]	<i>In Lambacen. Cenobio</i>	-	-	204 ^r ,1	<i>In Lambacensi Coenobio</i>
5629 (2)	Ovilava	[xx]	144 ^r ,1	<i>In oppido Wels In domo Parochiali</i>	57 ^{vb} ,6 [cf. 56 ^{ra} ,1]	<i>In Wels in domo Plebani</i>	204 ^v ,1	<i>In oppido Wels in Domo parroch.</i>
V 5084 (2)	Sublavio. Vipitenum	-	144 ^r ,2 [cf. 135 ^v ,2]	<i>In Stertzigen</i>	85 ^{va} ,3 [cf. 55 ^{rb} ,3]	<i>ibidem</i> (sc. <i>Non longe a Suacio</i>)	205 ^r ,2	<i>Sterczing oppido</i>
5981 (1) =XVII/4,16	Viae Raetiae	-	144 ^v ,1	<i>In Cenobio Wilthem prope Inspruck</i>	55 ^{rb} ,2	<i>Lapis rotundus oblungus iuxta crucem circa Monasterium Wilten qui nimia vetustate collapsus ut etiam vi imbrium cavatus hec continet que legi possunt</i>	205 ^r ,3	<i>Iuxta Cenobium quod Wilten vocatur apud ojnspukh opp. columna ex qua haec Inscriptio. multae litterae vetustate etc.</i>
5983 =XVII/4,14	Viae Raetiae	-	144 ^v ,2	<i>Apud Inspruck In monte Solis Lapide Columnari fragmentum</i>	-	-	205 ^v ,1	<i>Apud Insprukh op. in monte solis lapis est Columnaris in quo vix haec infra scriptae litterae poterant videri: quarum maxima pars Vetustate nimia periit</i>
4567	Vindobona	[x]	146 ^r ,1	<i>Viennae Austriae In Collegio Gymnasii literarii</i>	-	-	214 ^r ,2	<i>Viennae Pannoniae In Collegio gymnasii litterarii</i>
4071 (2)	Poetovio	[x+]	146 ^r ,2	[<i>Sine loco sub n. 4567</i>] (sc. <i>Viennae Austriae In collegio Gymnasii Literarii</i>)	85 ^{va} ,6 [cf. 67 ^{va} ,4]	<i>ibidem</i> (sc. <i>Petoviae</i>)	222 ^r ,2	<i>Petovie in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CLM 394		Cod H 24		CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
								<i>plebani</i>
5839	<i>Augusta Vindelicum</i>	-	149 ^v	<i>In Villa et Castro Smihen Diocesis Augusten. Ditionis Panarice</i>	-	-	-	-
4815 (2)	<i>Virunum</i>	-	150 ^r ,1.2	<i>In Castro Saltzburgensi Aeneae Statuae inscriptio dextri Pedis / In eiusdem Statuae Dyademate</i>	-	-	-	-
5545	<i>Iuvavum</i>	-	150 ^r ,3	<i>Saltzburgi In Monasterio Monalium vulgo auff dem Nunnenberg in Cripta</i>	-	-	201 ^v ,1	<i>Salis. in Cripta Monasterii S. Erendrudis iuxta altare parte sinis. [sic!]</i>
3852	<i>Emona</i>	-	237 ^r ,1	<i>Laibaci Caniolae Prov. In Vico quo iter est ad Curiam Cruciferorum</i>	-	-	176 ^v ,1	<i>Nunc quae in Illyride sunt reperta. Laibaci quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo In vico qui porrigitur ad Curiam D. Cruciferorum</i>
3846	<i>Emona</i>	-	237 ^r ,2	<i>In Coemiterio Eiusdem Curie D.D. Cruciferorum</i>	-	-	176 ^v ,3	<i>In Coemiterio eiusdem Curiae</i>
5235	<i>Celeia</i>	-	237 ^v ,1	<i>Celeiae Stiriae Inferior.</i>	-	-	180 ^r ,1	<i>CELEIAE nunc Cilia vocatur, oppido Inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem litera (im)mutata</i>
5227	<i>Celeia</i>	[x]	237 ^v ,2	<i>Cel. In domo Ludi magistri sub duobus imag.</i>	55 ^{vb} ,4	<i>Celeie ad Scolam Literariam</i>	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>
5158	<i>Celeia</i>	[x]	238 ^r ,1	<i>Celeiae In hospitali ad S. Ursulam</i>	55 ^{vb} ,2	<i>Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam</i>	181 ^r ,3.181 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	CLM 394		Cod H 24		CP XIII G 14	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5230	<i>Celeia</i>	[x]	238 ^r ,2	<i>In eodem loco (sc. Celeiae in Hospitali ad S. Ursulam) [sub n. 5158]</i>	55 ^{vb} ,3	<i>Eodem loco (sc. Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam)</i>	181 ^v ,1	<i>In eodem loco (sc. Cel. In Hospitali ad S. Ursulam)</i>
5246	<i>Celeia</i>	[x]	238 ^v ,1	<i>Celeiae in Sacello S. Maximiliani</i>	55 ^{vb} ,5	<i>Celeie ad Sanctum Maximilianum in Choro</i>	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>
5219 (2)	<i>Celeia</i>	[xx]	238 ^v ,2 [cf. 136 ^r ,2]	<i>Ibidem (sc. Celeiae In Sacello S. Maximiliani) [sub n. 5246; cf. fol. 136^r,2]</i>	-	-	182 ^v ,1	<i>Item in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.) [cf. nn. 5246 et 5221]</i>
5262	<i>Celeia</i>	[x+]	239 ^r ,1	<i>Celeiae Ad portam Cimiterii S. Danielis qua itur ad forum</i>	67 ^{ra} ,6	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>
5671 (1)	<i>Fafiana</i>	[x]	239 ^r ,2	<i>Aliud super portulam Burgi (sc. Celeiae)</i>	-	-	183 ^r ,2 [cf. 203 ^v ,2]	<i>Cel. Super portulam Burgi</i>
5211	<i>Celeia</i>	[x]	239 ^v .240 ^r	<i>Celie In burgo est hec inscriptio que quia in Una charta sola non potuit comprehendi hanc alteram e regione adiunxi</i>	61 ^{ra} ,4	<i>Celeie in burgo</i>	183 ^v .184 ^r	<i>Celiae in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.</i>

Tab. 12.10: Inschriften bei Apianus/Amantius im Vergleich mit Augustinus Tyfernus und Peutingers 2° Cod. H 24

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
183*	<i>Aquincum</i>	492,3	<i>In Buda veteri lapis effossus Mathiae regis Ungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	379,1	<i>Celeiae.</i>							-	-
3113	<i>Pago insula</i>	356,2	<i>In Liburnia in Insula quae Vlasichi vulgo dicitur.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{vb} ,5	<i>In insula pagi in Liburnia in loco qui nunc dicitur Valischi</i>
3776	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	72 ^v ,3	<i>Alter lapis priori continguus [sub n. 3777]</i>	-	-
3777	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	72 ^v ,2	<i>In Oberlaybach in pariete exteriori ecclesiae parochialis. Hec duo epigrammata a me Augustino reperta et antea non visa pulcherrima quidem.</i>	-	-
3778	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	73 ^r ,2	<i>In Monasterio Frantsk in Carniola provincia in porticu interna deambulatoria</i>	-	-
3780	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	73 ^r ,1	<i>In parochiali ecclesia iuxta ianuam in muro superioris Laibaci</i>	87 ^{ra} ,5	<i>In par. ecclesia iuxta Ianuam in Muro superioris Laibaci</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
3781	<i>Nauportus Vicus</i>	-	-	-	-	-	-	73 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In oberlaybach) iuxta portam magnam primam Monaste- rii a latere dextro</i>	-	-
3785	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,2	<i>In latere sinistro cellae vinariae domus sacerdotalis</i>	-	-
3786	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,2	<i>In introitu ecclesiae par.</i>	86 ^{va} ,3	<i>In introitu ecclesiae par.</i>
3790	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^v ,1	<i>In latere sinistro maioris altaris (sc. in eccles. par.)</i>	86 ^{va} ,6	<i>A latere sinistro maioris Altaris</i>
3792	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^v ,3	<i>[Sine loco sub n. 3801] (sc. Supra quandam ianuam eccl. par.)</i>	86 ^{vb} ,1	<i>Haec pars in muro</i>
3793	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,1	<i>Ante os cryptae conditoriae ossium mortuorum lapis, cuius magna pars inferior in terra condita sepulta</i>	86 ^{va} ,2	<i>Ante os cryptae conditorie ossium mortuorum lapis cuius magna pars inferior in terra condita sepulta</i>
3794	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,2	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio eccl. par)</i>	86 ^{vb} ,2	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio ecc. par.)</i>
3796	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,1	<i>[ine loco] (sc.in cella vinaria)</i>	86 ^{vb} ,4	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3797	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,3	<i>[Sine loco] (sc.In cella vinaria)</i>	86 ^{vb} ,6	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3801	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^v ,2	<i>Supra quandam ianuam (sc. eccl. par.)</i>	86 ^{va} ,7	<i>Supra quandam ianuam in ecclesia par.</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
3802	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,3	<i>In altari quodam fragmentum (sc. eccl. par.)</i>	86 ^{va} ,4	<i>In altari quodam fragmentum (sc. eccl. par.)</i>
3803	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	70 ^r ,4	<i>Ad pedes eiusdem altaris (sc. eccl. par.)</i>	86 ^{va} ,5	<i>Ad pedes eiusdem altaris (sc. eccl. par.)</i>
3805	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,4	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio eccl. par)</i>	86 ^{vb} ,4	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio ecc. par.)</i>
3810	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,2	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	86 ^{vb} ,5	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3811	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	72 ^r ,1	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	87 ^{ra} ,1	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3812	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	72 ^r ,3	<i>In limine Januae eiusdem Sacelli (sc. in monte apud Sanctum Georgium)</i>	87 ^{ra} ,3	<i>In Limine Ianuae eiusdem Sacelli</i>
3813	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^v ,1	<i>In dextro latere chori eccl. parrochialis</i>	86 ^{vb} ,5	<i>In dextro latere Chori ecclesiae par. in [sic!]</i>
3817	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,1	<i>In Igg in coemiterio ecclesiae parrochialis a Laybach II miliaria</i>	86 ^{vb} ,1	<i>In Igg in Coemiterio ecclesiae parrochialis V.A. Laybacum II miliaria</i>
3818	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,4	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	-
3819	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In Igg) in Coemiterio Sanctae Ursulae</i>	86 ^{vb} ,6	<i>In Cemiterio S. Ursulae</i>
3820	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,5	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	86 ^{vb} ,3	<i>In Latere Sinistro cellae vinariae domus Sacerdotalis</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
3821	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,3	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	-	-
3822	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	72 ^r ,2	<i>In monte apud Sanctum Georgium proxime apud Igg in Sacello lapis mutilus in principio Epitaphii</i>	87 ^{ra} ,2	<i>In monte apud S. Georgium proxime apud Igg in Sacello in principio Epi[taphii]</i>
3823	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^v ,3	<i>[Sine loco] (sc. Ibidem (sc. Igg) in coemiterio Sanctae Ursulae)</i>	86 ^{va} ,1	<i>[Sine loco] (sc. In Cemiterio S. Ursulae)</i>
3824	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^v ,4	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>	86 ^{vb} ,7	<i>[Sine loco] (sc. In cella vinaria)</i>
3825	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	69 ^r ,3	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio eccl. par)</i>	86 ^{tb} ,3	<i>[Sine loco] (sc. In Igg in coemiterio ecc. par.)</i>
3827	<i>Igg et vicinia</i>	-	-	-	-	-	-	71 ^r ,1	<i>In limine sacrarii lapis mutilus (sc. In Igg)</i>	86 ^{vb} ,2	<i>In Limine Sacrarri lapis mutilus (sc. In Igg)</i>
3843	<i>Emona</i>	371,2	<i>In Curia Crucifer. (sc. Libaci)</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{tb} ,2	<i>Laibaci in domo D. Cruciferi</i>
3846	<i>Emona</i>	371,3	<i>In Coemiterio eiusdem Curiae (sc. Curiae Cruciferorum Libaci).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3852	<i>Emona</i>	371,1	<i>Libaci in Carnia ex nomine fluvii vicini quem Plinius Neuportum appellat, alii novidurum vocant, quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo [sic!], qui porrigitur ad curiam D.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			<i>Cruciferorum.</i>								
3855	<i>Emona</i>	372,1	<i>Laibaci in domo quadam diruta e regione Ecclesiae Sancti Nicolai.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3856	<i>Emona</i>	-	-	-	-	-	-	74v,3	<i>ibidem (sc. In Curia Teutonicorum Laibaci)</i>	-	-
3861	<i>Emona</i>	371,4	<i>Ibidem (sc. Libaci in Coemiterio Curiae Cruciferorum). [cf. n.3846]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3865	<i>Emona</i>	372,2	<i>In Agro Libacen. in Sacello S. Barthol. in villa quae apud eam gentem Sischka vocatur.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3875	<i>Emona</i>	-	-	-	-	-	-	72v,1	<i>Ad Sanctum Petrum prope Laybacum in coemeterio a parte dextra chori</i>	87 ^{ra} ,4	<i>Ad S. Petrum prope Laybacum in Coemiterio a parte dextera chori</i>
3881	<i>Emona</i>	-	-	-	-	-	-	74v,2	<i>In Curia Teutonicorum Laibaci</i>	-	-
3889 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	59v,2 [cf. 74r,1]	<i>In altera ecclesia (sc. ad duo stadia prope Radmansdorf) [ante 3890]</i>	-	-
3889 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	74r,1 [cf. 59v,2]	<i>In pariete cuiusdam ecclesiae medium miliar. a Radmansdorf distantis in</i>	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
									<i>Carniola</i>		
3890 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	59 ^v ,1 [cf. 74 ^r ,3]	<i>Ad duo stadia prope Radmansdorff in ecclesia beatae virginis</i>	-	-
3890 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	74 ^r ,3 [cf. 59 ^v ,1]	<i>Ilbidem apud Radmansdorff oppidum in Carniola</i>	-	-
3891	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	74 ^r ,2	<i>Sine loco (sc. In pariete cuiusdam ecclesiae medium miliar. a Radmensdorf distantis in Carniola) [sub 3889]</i>	-	-
3892 (1)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	-	-	59 ^r ,2 [cf. 65 ^r ,4]	<i>[Sine loco]</i>	-	-
3892 (2)	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	-	-	-	-	14 ^r , 2	<i>In Krainburg oppido Carniolae provinciae ad S. petrum</i>	65 ^r ,4 [cf. 59 ^r ,2]	<i>In Krainburg oppido Carniolae provinciae ad S. Petrum</i>	85 ^{vb} ,4	<i>In Krainburg ad S. Petrum</i>
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	372,4	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3898	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	372,3	<i>In Monasterio Sitich quinque Miliar. a Laibaco.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
3922	<i>Neviodunum</i>	-	-	20 ^r ,3	<i>Bei der Pharrkirchen</i>	-	-	58 ^v ,4	<i>In Cemiterio par. Ecclesiae in agro</i>	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
					auff dem kirchoff zu unnser frawen bey Gurgkfeld in der Windisch March ist ain stain in der Kirchmauer an ainem egk.				Gurkfel [sic!] in pariete externo cuiusdam aedis		
4015	Poetovio	381,1.2	In Coemiterio S. Martini extra Petoviam. Ibidem.	-	-	-	-	-	-	58 ^{rb} ,4.5	Ibidem (sc. In Petaw) ad S. Martinum + Eodem Loco
4016	Poetovio	384,3	Ad S. Martinum (sc. Petoviae).	-	-	-	-	-	-	-	-
4030 (1)	Poetovio	380,1	Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiam in Coemiterio.	-	-	-	-	-	-	58 ^{rb} ,1 [cf. 67 ^{va} ,8]	Eodem Opido (In Petaw) in Coemiterio parochial. ecclesie
4030 (2)	Poetovio	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,8 [cf. 58 ^{rb} ,1]	[Sine loco] (sc. In Petaw)
4030 (3)	Poetovio	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,5	Petoviae	-	-
4031	Poetovio	382,3	In aedibus Georgii Perger (sc. Petovii).	-	-	-	-	-	-	-	-
4033	Poetovio	379,3	Ibidem (sc. In Arce Petoviensi). [cf. n. 4065]	-	-	-	-	-	-	58 ^{rb} ,7	Eadem arce (sc. In arce in Petaw)
4039	Poetovio	-	-	-	-	-	-	64 ^v ,1	Etiam Poetoviae in quadam domo	85 ^{vb} ,1	ibidem (sc. Petoviae)
4041 (1)	Poetovio	380,3	Peto. in Monasterio.	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,9 [cf. 67 ^{vb} ,1; 85 ^{va} ,4]	Eodem Monasterio (sc. In Petavio in monasterium superius) ad Truncum Ubi reponitur pecunia
4041 (2)	Poetovio	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{vb} ,1	[Sine loco] (sc. In

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
										[cf. 58 ^{ra} ,9; 85 ^{va} ,4]	<i>Petaw</i>)
4041 (3)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,1	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Petoviae in</i> <i>Monasterio</i> <i>praedicatorum</i>)	85 ^{va} ,4 [cf. 58 ^{ra} ,9; 67 ^{vb} ,1]	<i>Petoviae</i>
4044	<i>Poetovio</i>	384,1	<i>In praedicta terra</i> (sc. <i>Petoviae</i>) <i>in vestibulo</i> <i>aedium Ioannis Aurifabri.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4047	<i>Poetovio</i>	380,2	<i>In pariete cuiusdam</i> <i>domus</i> (sc. <i>Petoviae</i>).	-	-	-	-	-	-	58 ^{tb} ,3	<i>Eodem oppido Petaw</i> <i>in platea versus Traun</i>
4054	<i>Poetovio</i>	383,6	[<i>Sine loco sub n. 4071</i>] (sc. <i>Petoviae in gradibus</i> <i>Coemiterii parrochialis</i> <i>Ecclesiae versus aedes</i> <i>Plebani</i>)	-	-	-	-	-	-	-	-
4056 (1)	<i>Poetovio</i>	380,4	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Petoviae in</i> <i>Monasterio</i>). [cf. n. 4041]	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,8 [cf. 67 ^{va} ,6; 85 ^{va} ,5]	<i>In Petaw ad</i> <i>Monasterium</i> <i>Superius</i>
4056 (2)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,6 [cf. 58 ^{ra} ,8; 85 ^{va} ,5]	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>In</i> <i>Petaw</i>)
4056 (3)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Petoviae in</i> <i>Monasterio</i> <i>praedicatorum</i>)	85 ^{va} ,5 [cf. 58 ^{ra} ,8; 67 ^{va} ,6]	<i>ibidem</i> (sc. <i>Petoviae</i>)
4062	<i>Poetovio</i>	384,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In praedicta</i> <i>terra sc. Petoviae</i>) <i>in</i> <i>pariete aedium Fabiani</i> <i>Sartoris</i> . [cf. n. 4044]	-	-	-	-	-	-	-	-
4065	<i>Poetovio</i>	379,2	<i>In Arce Petoviensi.</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{tb} ,6	<i>In Arce in Petaw</i>
4069	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	58 ^{tb} ,2	<i>Ante Opidum est lapis</i> <i>magnus cum figuris</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
											<i>hominis et animalium, verum et inscriptio eius propter Vetustatem collapsa est [sine textu]</i>
4071 (1)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,4 [cf. 85 ^{va} ,6]	<i>In petaw</i>
4071 (2)	<i>Poetovio</i>	383,5	<i>Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes Plebani. [ante n. 4054]</i>	-	-	-	-	64 ^r ,3	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a parte aedis Sacerdotum</i>	85 ^{va} ,6 [cf. 67 ^{va} ,4]	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>
4075 (1) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	380,5	<i>In Monasterio inferiori eiusdem Civitatis (sc. Petoviae).</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{va} ,1 [cf. 67 ^{va} ,7]	<i>In Petaw in Monasterio</i>
4075 (2) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,7 [cf. 58 ^{va} ,1]	<i>[Sine loco] (sc. In Petaw)</i>
4075 (3) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	63 ^v ,4	<i>Petoviae in Monasterio praedicatorium [sic!] in urna quadam</i>	-	-
4082 (1)	<i>Poetovio</i>	382,4	<i>[Sine loco sub n. 4031] (sc. In aedibus Georgii Perger)</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,5 [cf. 85 ^{va} ,7]	<i>[Sine loco] (sc. In Petaw)</i>
4082 (2)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	64 ^r ,4 [cf. 64 ^v ,2]	<i>Petoviae in foribus Cemiterii a porta aedium Sacerdotum</i>	85 ^{va} ,7 [cf. 67 ^{va} ,5]	<i>Ibidem (sc. Petoviae)</i>
4082 (3)	<i>Poetovio</i>	-	-	-	-	-	-	64 ^v ,2 [cf. 64 ^r ,4]	<i>Ante portam quandam Petovinanam [sic!] iuxta quoddam sacellum in Coemiterio</i>	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4085	<i>Poetovio</i>	382,2	<i>Petovii.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4088	<i>Poetovio</i>	382,5	<i>In pariete anteriori Arcis Petovine fragmen.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4095	<i>Poetovio</i>	382,6	<i>Ibidem prope in alio lapide. [fragmentum]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4503	<i>Carnuntum</i>	404,2	<i>In Peternel olim dicto Carnunto In Austria</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4552	<i>Vindobona</i>	404,1	<i>In Nova Civitate in Coemiterio paroch.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4560	<i>Vindobona</i>	401,1	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttauer Civem Vienn. et suos complices inquirentes Thesaurum abditum et per Somnium ut augurabant ostensum.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4561	<i>Vindobona</i>	401,2	<i>Ibidem (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4567	<i>Vindobona</i>	401,3	<i>Ibidem (sc. Viennae) In Collegio Gymnasi [sic!] literarii.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4583 (1)	<i>Vindobona</i>	402,1 [cf. 403,3]	<i>Viennae in Coemiterio S. Stephani.</i>	-	-	-	-	-	-	63 th ,2	<i>Viennae in Austria</i>
4583 (2)	<i>Vindobona</i>	403,3 [cf. 402,1]	<i>Ibidem (sc. Viennae iuxta Ecclesiam S. Stephani).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4715	<i>Saifnitz. Tarvis. Maglern</i>	348,1	<i>in Canali apud Tarvisium.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	396,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi) [sub 4727].</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,2	<i>[Sine loco sub 4727] (sc. In ecclesia montis S. Danielis)</i>
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	396,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi [cf. 4726].</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,1	<i>Duo que sequuntur sunt insculpta lapidibus in ecclesia montis S. Danielis prope Velach in Comitatu Ortenberg ducatus Karinthiae</i>
4729 (1)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	76 ^{va} ,2 [cf. 86 ^{ra} ,1]	<i>Carinthia in Lurenfeld In dominio arcis Falckenstein</i>
4729 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	-	-	15 ^v ,1	<i>In Caranthania Lurenfeld In dominio Castri Falckenstain</i>	66 ^v ,2	<i>In Caranthania Lurenfeld In dominio Castri Falckenstain</i>	86 ^{ra} ,1 [cf. 76 ^{va} ,2]	<i>Karantaniae in Lurenfeld in dominio Castri Falckenstein</i>
4730 (1)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	76 ^{va} ,3 [cf. 86 ^{ra} ,2]	<i>Carinthia in monte Peczen in Valle Caput rolandi</i>
4730 (2)	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	-	-	-	-	15 ^v ,2	<i>Etiam in Caranthania in monte petzen in valle quae dicitur caput Rolandi</i>	67 ^r , 1	<i>Etiam in Caranthania in monte petzen in valle quae dicitur caput Rolandi</i>	86 ^{ra} ,2 [cf. 76 ^{va} ,3]	<i>Karantaniae in monte Peczen in Valle capitis rolandi</i>
4732	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	356,1	<i>In valle quae Lnrenfelt nuncupatur.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4741	<i>Teurnia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	65 ^{va} ,2	<i>In Milstat in Carinthia</i>
4748	<i>Teurnia</i>	396,1	<i>In Oppidulo Spital non longe a Vil.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,3	<i>In hospitali circa ortenberg</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	395,3	<i>In Sacello quodam apud Villacum.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In hospitali circa ortenberg)</i>
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	395,2	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. in domo parrochiali iuxta Ecclesiam.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,6	<i>Ibidem (sc. In Villaco) in Ecclesia S. Patronii</i>
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	395,4	<i>In Eccle. S. Patroni miliari I. a Villaco iuxta Muram fl.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,5	<i>In Villaco extra muros in ecclesia ibi sita</i>
4775	<i>Virunum</i>	399,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppid. (sc. S. Viti) cui imago Crucifixi superposita est.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{va} ,4	<i>Iuxta S. Vitum Statua cui crux superposita est</i>
4784	<i>Virunum</i>	397,3	<i>Ibidem (sc. In valle Laventina).</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In Ecclesia Soliensi in Caranthania)</i>
4811	<i>Virunum</i>	398,2	<i>Ibidem (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,8	<i>In Sancto Vito in domo Suingkaymer</i>
4812	<i>Virunum</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	65 ^{va} ,1	<i>Apud S. Petrum Prentelhof in campo Soliensi</i>
4815 (1)	<i>Virunum</i>	397,4.5 [cf. 412]	<i>Anno Christi M. D. II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione. Has</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			<i>litteras habebat in pede dextro. In circumferentia lancis hi erant characteres.</i>								
4815 (2)	Virunum	412 [cf. 397,4.5]	<i>Hanc hominis effigiem aere fusam in Carinthia conpertam esse intelleximus [...], verum coniiitio traductam esse Salisburgam mandato & iussu [...] Cardinalis Mathei Archiepiscopi Salisburgensis [...]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4845	Virunum	398,3	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{va} ,1	<i>Extra S. Vitum in monasterio S. Clarae</i>
4846	Virunum	400,3	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid.) in Coemit. super tumulum quoddam [sic! Cf. n. 5639].</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{va} ,6	<i>Eodem Coemiterio (sc. Ad S. Vitum) supra Sepulchrum [cf. n. 4939]</i>
4857	Virunum	399,2	<i>Iuxta oppid. S. Viti in Sacello S. Ioannis.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{va} ,3	<i>Ad S. Vitum extra portam ad S. Iohannem</i>
4860	Virunum	399,3	<i>Super portam oppidi S. Viti.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{va} ,2	<i>Ad S. Vitum in porta</i>
4883	Virunum	396,4	<i>In Velkirch in quodam Sacello in foro.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{vb} ,2	<i>In Vaelkirch Carinthiae in capella prope forum</i>
4915	Virunum	389,4	<i>Ibidem (sc. In Grecio civitate).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4920	Virunum	397,2	<i>Ibidem (sc. In valle Laventina).</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{vb} ,3	<i>In Ecclesia Soliensi in Caranthonia</i>
4926	Virunum	395,1	<i>In Oppido Clagnfurt in foro.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
4939	Virunum	400,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{va} ,5	<i>Ad S. Vitum super coemiterio ecclesiae parroch. in capella</i>
4975	Virunum	400,2	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam).</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{vb} ,1	<i>Eodem loco (sc. Ad S. Vitum in coemiterio ecclesiae parroch.)</i>
4979	Virunum	398,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{vb} ,7	<i>Karinthiae in S. Vito in domo</i>
5023	Matucaiium. Noreia	396,5	<i>In Carinthia iuxta Oppidum Altenhofen.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5055	Matucaiium. Noreia	384,4.5	<i>[Sine loco sub n. 4016] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5056 (1)	Matucaiium. Noreia	393,3 [cf. 385,1]	<i>In Neunmarckt apud idem Oppid.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5056 (2)	Matucaiium. Noreia	385,1 [cf. 393,3]	<i>Ibidem (sc. Ad S. Martinum Petoviae). [cf. nn. 4016 et 5055]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5100	Vallis Lavantina	397,1	<i>In valle Laventina.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,5	<i>Lavantii</i>
5113	Vallis fl. Saan supra Celeiam	112,1	<i>Prope Arcem Saneck.</i>	-	-	9 ^v ,1	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud S. Matheum in Valle Sauniae</i>	26 ^v ,1	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynecium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>	77 ^{vb} ,3	<i>Prope Arcem Saneck</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
							<i>prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>				
5114	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	111,2	<i>Prope arcem Saneck II. Mil. a Celeia.</i>	-	-	9r,2	<i>In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud S. Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus</i>	25v,2	<i>In pariete cuiusdam domus desolatae que olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus</i>	77 ^{vb} ,2	<i>prope arcem Sanneck II Mil a Celeia</i>
5116	<i>Vallis fl. Saan supra Celeiam</i>	-	-	-	-	-	-	73v,3	<i>Hec tria fragmenta inveni ego apud ecclesiam S. Mariae apud Sachsenfeldt in agro Celeiano magnis litteris et exacte sculptis</i>	-	-
5120	<i>Atrans</i>	-	-	-	-	-	-	73v,1	<i>In villa nuncupata eius gentis Troiana... In columnula quadam</i>	-	-
5154	<i>Celeia</i>	378,5	<i>Celei.</i>	-	-	10r,1	<i>Celeiae in domo Plebani</i>	26r,3	<i>Celie [sic!] in Domo Plebani</i>	66 ^{vb} ,2	<i>Celeiae plura ea que superius scripta sunt</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5154 neue Is.	<i>Celeia</i>	378,4	<i>Fragment. Saxi (sc. Celeiaae).</i>	-	-	-	-	-	-		
5158	<i>Celeia</i>	374,3	<i>In hospitali ad S. Ursulam (sc. Celeiaae).</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{vb} ,2	<i>Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam</i>
5209	<i>Celeia</i>	378,6	<i>Ibidem (sc. Celei.). [cf. n. 5154]</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{ra} ,1	<i>[Sine loco] (sc. Celeiaae)</i>
5211	<i>Celeia</i>	377,1	<i>Celiae in Burgo.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{ra} ,4	<i>Celeie in burgo</i>
5215	<i>Celeia</i>	388,1	<i>In Grecio (vulgo Gracz) Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in Arce.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{rb} ,1	<i>Greciae Stiriae in Burgo</i>
5219 (1)	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	55 ^{va} ,3	<i>Celeiaae ad S. Maximilianum ab exteriore parte Chori</i>
5219 (2)	<i>Celeia</i>	376,3	<i>Ibidem (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.). [cf. nn. 5221 et 5246]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5221	<i>Celeia</i>	376,2	<i>Ibidem (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.). [cf. n. 5246]</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{va} ,4	<i>[Sine loco sub n. 5219] (sc. Celeiaae ad S. Maximilianum ab exteriore parte Chori)</i>
5224	<i>Celeia</i>	378,1	<i>In Burgo (sc. Celeiaae).</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,3	<i>[Sine loco] (sc. Celeiaae)</i>
5226	<i>Celeia</i>	373,2	<i>Iuxta portam quadam [sic!] Civitatis eiusdem (sc. Celeiaae).</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{va} ,5	<i>Celeie ad Portam versus Sanctum Maximilianum</i>
5227	<i>Celeia</i>	374,1	<i>Celiae apud domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque. [cum imagine!]</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{vb} ,4	<i>Celeie ad Scolam Literariam</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5230	Celeia	375,1	<i>In eodem loco (sc. Celeiae in hospitali ad S. Ursulam). [cf. n. 5158]</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{vb} ,3	<i>Eodem loco (sc. Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam)</i>
5233	Celeia	376,4	<i>Cel. In domo quadam apud puteum inscriptio, cui principium ab aquae hauritoribus obtritum est.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5234	Celeia	377,3	<i>In Burgo cum imaginibus viri & foeminae (sc. Celeiae). [cum imagine!]</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,6	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>
5235	Celeia	373,1	<i>Celiae nunc Cilia vocatur, oppido inferioris Stiriae Epigrammata, ne una quidem litera immutata.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5238	Celeia	378,3	<i>Fragment. lapid. (sc. Celeiae).</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,1	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>
5244 (1)	Celeia	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,9	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>
5244 (2)	Celeia	-	-	-	-	-	-	73 ^v ,2	<i>In Domo figuli cuiusdam Celiae</i>	-	-
5245	Celeia	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,1	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>
5246	Celeia	376,1	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele. [cf. nn. 5219 et 5221]</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{vb} ,5	<i>Celeie ad Sanctum Maximilianum in Choro</i>
5249	Celeia	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{ra} ,5	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>
5252	Celeia	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,2	<i>[Sine loco] (sc. Celeiae)</i>
5254	Celeia	373,3	<i>Iuxta Civitatis portam quae est apud Burgum</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{va} ,2	<i>Iuxta eandem Portam (sc. Portam Sachsenfeld Versus</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
											<i>Celeiam</i>) [cf. n. 5271]
5255	<i>Celeia</i>	378,2	<i>In pariete cuiusdam domus in foro (sc. Celeiae).</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,4	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5256	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,7	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5257	<i>Celeia</i>	377,2	<i>Etiam in Burgo (sc. Celeiae).</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,7	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5258 (1)	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,3 [cf. 67 ^{va} ,2]	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5258 (2)	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,2 [cf. 67 ^{rb} ,3]	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5262	<i>Celeia</i>	375,2	<i>Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per quam itur ad forum.</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,6	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5264	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,5	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5267	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,2	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5268	<i>Celeia</i>	374,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae apud domum Ludiliterarii). [cf. n. 5227]</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,4	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5269	<i>Celeia</i>	375,4	<i>Celeiae.</i>	-	-	-	-	-	-	67 ^{rb} ,8	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5271	<i>Celeia</i>	373,4	<i>Aliud iuxta eadem [sic!] portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae) [cf. n. 5254].</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{va} ,1	<i>Iuxta Portam Sachsenfeld Versus Celeiam</i> [cf. n. 5254]
5272	<i>Celeia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{va} ,3	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)
5307 (2)	<i>Ager Celeianus</i>	-	-	-	-	14 ^v ,1	<i>In Feistritz iuxtra fores</i>	65 ^v ,2	<i>In Feistritz iuxta fores maiores</i>	85 ^{vb} ,5	<i>In Feistritz</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
							<i>maiores ecclesiae parr.</i>		<i>ecclesiae parrochialis</i>		
5309	<i>Marburg et vicinia</i>	-	-	-	-	14r,3	<i>Iuxta parr. ecclesiam Schlenntz in domo sacerdotum. Epigramma mutilum</i>	65v,1	<i>Iuxta par. ecclesiam Schleinitz in domo sacerdotum epigramma mutilum</i>	-	-
5311	<i>Marburg et vicinia</i>	-	-	-	-	14r,1	<i>In fenestra sacrarii Parrochialis ecclesiae In khotsch non longe am Marchburga Lapis mutilus</i>	65r,3	<i>In fenestra Sacrarii parrochialis ecclesie in Khtosch non longe a Marchburga lapis mutilus</i>	85 ^{vb} ,3	<i>In Kotsch prope Marburg</i>
5314	<i>Marburg et vicinia</i>	407,4	<i>Marchburgi in basi Turris Ecclesiae.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5319	<i>Solva</i>	387,1	<i>Ibidem (sc. In arce Seccoviensi). [l. 2-4]</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,3	<i>In eadem turri (sc. In Seckaw) [l. 2-4]</i>
5326	<i>Solva</i>	386,6. 387,2	<i>In Arce Seccoviensi [l. 10-12]. Ibidem [l. 1-9, una cum n. 5371]</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,1,2	<i>In Seckaw [l. 1-9, una cum 5371]. Eodem opido in Turri [l. 10- 12]</i>
5328	<i>Solva</i>	387,3	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi).</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,4	<i>In eadem turri (sc. In Seckaw)</i>
5335	<i>Solva</i>	391,1	<i>Kuendorff etiam in m(uro) Ecclesiae.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5337	<i>Solva</i>	391,2	<i>In pariete eiusdem aedis (sc. Ecclesiae in Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5339	<i>Solva</i>	392,2	<i>Ibidem (sc. Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5343	<i>Solva</i>	392,1	<i>Ibidem (sc. Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5347	<i>Solva</i>	387,5	<i>Leybnitz in monte b. virginis in domo quadam.</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,6	<i>In Leibnicz in Monte Mariae virginis in quadam domo</i>
5370	<i>Solva</i>	387,4	<i>In oppi. Leybnitz in horto quodam.</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,5	<i>In Leibnicz in quodam horto</i>
5371	<i>Solva</i>	387,2	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi). [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,1	<i>In Seckaw [una cum n. 5326 usque ad l.9]</i>
5373	<i>Solva</i>	382,1	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden.</i>	-	-	-	-	-	-	58 ^{ra} ,7	<i>Ad St. Vitum im Mürpoden</i>
5380	<i>Solva</i>	391,5	<i>In eodem loco (sc. Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5382	<i>Solva</i>	391,3	<i>In eodem loco (sc. Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5383	<i>Solva</i>	391,4	<i>Ibidem (sc. Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5385	<i>Solva</i>	391,6	<i>Ibidem (sc. Kuendorff).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5410	<i>Vallis fl. Mur</i>	392,3	<i>In loco qui Kolhofen vocatur in muro Ecclesiae apud oppi. Voitsperg.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5411	<i>Vallis fl. Mur</i>	392,4	<i>Ibidem (sc. In loco qui Kolhofen vocatur in muro Ecclesiae apud oppd. Voitsperg).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5412	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,4	<i>[Sine loco inter Poetovienses]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5424	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,2	<i>[Sine loco, inter Poetovienses]</i>	-	-	-	-	65 ^r ,2	<i>Wildau [sc. Wildon] in Coemeterio</i>	-	-
5425 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,3 [cf. 388,3]	<i>[Sine loco, inter Poetovienses]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5425 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	388,3	<i>Ibidem (sc. In eadem arce</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
		[cf. 383,3]	<i>in Grecio quam Burgum vocant). [cf. nn. 5215 et 5699]</i>								
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,1	<i>Ibidem. [inter Poetovienses]</i>	-	-	-	-	65 ^r ,1	<i>In Strassgang iuxta Grecium</i>	85 ^{vb} ,2	<i>In Strassgang</i>
5436	<i>Vallis fl. Mur</i>	390,1	<i>In Parrochiali Ecclesia villae Strasing apud Grecium.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5437.8	<i>Vallis fl. Mur</i>	407,5	<i>[Sine loco sub n. 5314]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5439	<i>Vallis fl. Mur</i>	389,3	<i>In Grecio civitate.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5442	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	15 ^r ,1	<i>Hic lapis iacet in pavimento Capituli eiusdem monas. in limine forium in ingressu. Cuius tres primas prior eiusdem cenobii mihi interpretatus est I.O.M. introitus omnium monachorum. Quam rem R.D. Joanni Lango Episcopo Gurcensi rettulisse in tantum risum solutus est etc. ut etc.</i>	66 ^r ,1	<i>Hic lapis iacet in pavimento Capituli eiusdem monasterii in limine forium in ingressu. Cuius tres litteras primas prior eiusdem cenobii mihi interpretatus est I O M introitus omnium monachorum quam rem R.D. Ioann. Lango episcopo Gurcensi rettulisse in tantum risum solutus est etc. ut etc.</i>	85 ^{vb} ,7	<i>fragmentum ibidem (sc. In Rein monasterio) [cf. n. 5443]</i>
5443 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{vb} ,2	<i>In Monasterio Reyn</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
										[cf. 85 ^{vb} ,6]	
5443 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	14 ^v ,2	<i>Hic lapis et in summitate Campanilis transversum positus in Monas. Reun uno miliar. a Gratz; ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximil. Caes. in Grecio existente Anno MDVI</i>	65 ^v ,3	<i>Hic lapis et in summitate Campanilis transversum positus in Monasterio Reun uno miliar. a Gratz; ascendi ego in scalis gradus XXVIII non sine timore etc. Maximil. Caesare in Grecio existente Anno MDVI</i>	85 ^{vb} ,6 [cf. 67 ^{vb} ,2]	<i>In Rein monasterio</i>
5444 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	67 ^{vb} ,3 [cf. 85 ^{vb} ,8]	<i>[Sine loco sub 5n. 443] (sc. In monasterio Reyn)</i>
5444 (2)	<i>Vallis fl. Mur</i>	-	-	-	-	15 ^r ,2	<i>In Cemiterio eiusdem Monas. (sc. Reun)</i>	66 ^r ,2	<i>In Cemiterio eiusdem Monas. (sc. Reun)</i>	85 ^{vb} ,8 [cf. 67 ^{vb} ,3]	<i>Ibidem (sc. In Rein monasterio) [cf. nn. 5442, 5443]</i>
5453	<i>Vallis fl. Mur</i>	112,2	<i>Ibidem (sc. Prope Arcem Saneck). [cf. nn. 5113, 5114]</i>	-	-	9 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynetium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud S. Matheum in</i>	26 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. In pariete cuiusdam domus desolatae, quae olim fuit Gynecium pellicum Friderici Comitis Celeiani, apud Sanctum Matheum in Valle Sauniae prope arcem Saneck a Celeia miliar.</i>	77 ^{vb} ,4	<i>Ibidem (sc. Prope Arcem Saneck)</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
							<i>Valle Sauniae prope arcem Sanneck a Celeia miliar. duobus)</i>		<i>duobus)</i>		
5465	<i>Vallis fl. Mur</i>	387,6	<i>In Leuben ad B. Virginem trans Muram fl.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,6	<i>In Lewben ad B. Virginem trans murum [sic!]</i>
5476	<i>Vallis fl. Mur</i>	386,5	<i>In Weyssenkirchen in Stiria.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,8	<i>Stiriae in Weiskirchen</i>
5489	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,2	<i>In aede S. Stephani iuxta Graecium Civit.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5490	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,3	<i>Ibidem (sc. In aede S. Stephani iuxta Graecium Civit.).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5491	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,4	<i>Prope Grecium in loco qui Schekel vocatur inscriptio cui in 3. versu aliquae literae desunt.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5499	<i>Vallis fl. Raab</i>	386,3	<i>Ad S. Ioannem etiam ii. miliar. ab Hardperg.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5501	<i>Vallis fl. Raab</i>	386,4	<i>Ibidem (sc. Ad S. Ioannem etiam ii. miliar. ab Hardperg). [cf. n. 5499]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5504	<i>Vallis fl. Raab</i>	386,2	<i>Stubenberg in par. Eccle. miliar. ii. ab Hardperg.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5509	<i>Vallis fl. Raab</i>	393,4	<i>Stir. in villa Baltersdorff iuxta oppid. Mairhofn.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5512	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,5	<i>In muro Ecclesiae in Hardtperg.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5525	<i>Valles summae fl. Iuvaronis et</i>	393,2	<i>Iuxta aedem S. Martini apud oppid. Slaming.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
	<i>Anisi</i>										
5531	<i>Iuvavum</i>	410,4	<i>Ibidem (sc. im muro coquine Monialium exterior in Nunberg). [cf. n. 5544]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5532	<i>Iuvavum</i>	410,2	<i>In vestibulo Ecclesiae Beatae Mariae Virginis al Molendinas.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5533	<i>Iuvavum</i>	409,3	<i>In Sacello Sancti Martini, nunc Sancti Udalrici in Nunberga.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{ra} ,3	<i>Nunberg in Ecclesia Sancti Udalrici</i>
5536	<i>Iuvavum</i>	408,1	<i>Salisburgi Urbe Metropolica, quae olim Iuvavia dicta fuit, in templo S. Rudberti eiusem Urbis Patroni.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{ra} ,2	<i>Salisburgii in ecclesia Sancti rupertii</i>
5537	<i>Iuvavum</i>	411,1	<i>Fragmenta reperta in ambitu sive circuitu ecclesiae maioris Saltzburgen. circa fontem.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5540	<i>Iuvavum</i>	411,2	<i>In muro officinae carpentariae Archiep. Saltzb.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5542	<i>Iuvavum</i>	410,1	<i>In Muro horti iuxta Salzach Fluuium Via qua itur ad Beatam Virginem ad molendinas.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5544	<i>Iuvavum</i>	410,3	<i>Monumentum in muro coquine Monialium exteriori in Nunberg.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5545	<i>Iuvavum</i>	409,1	<i>In Cripta ecclesiae Monasterii monialium in Nunberga apud Altare S.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			<i>Erentrudis.</i>								
5547	<i>Iuvavum</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	56 ^{ra} ,3,4	<i>Eodem loco vetus (?) Lapis cuius reliqua pars propter vetustatem attrita est. Eodem loco in hostio atrii cuiusdam ecclesiae</i>
5550	<i>Iuvavum</i>	409,2	<i>Apud Sacrarium Ecclesiae Monasterii monalium in Nunberga in quodam Lapideo Sarcophago haec Vetustae litterae Leguntur.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5554	<i>Iuvavum</i>	408,2	<i>Ibidem (sc. Salisburgi) In pariete porticus templi S. Petri apostoli Silisbur.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5563	<i>Bedaium</i>	448,4	<i>Non procul a Rosenhaim in villa Happing.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,4	<i>In Villa Happing prope Rosenheim circa Inum</i>
5568	<i>Bedaium</i>	445,4	<i>Apud Chimum lacum.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5577	<i>Bedaium</i>	443,1	<i>Aurisii in Coenobio S. Benedicti vulgo zu Rod.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5578	<i>Bedaium</i>	446,6	<i>Apud arcem Cronburgum hi duo sunt lapides. Secundus [cf. n. 5579]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5579	<i>Bedaium</i>	446,5	<i>Apud arcem Cronburgum hi duo sunt lapides. Primus [cf. n. 5578]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5583	<i>Bedaium</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	61 ^{rb} ,5	<i>In Monasterio S. Lamperti dioeces. Salzburgensis</i>
5589	<i>Bedaium</i>	448,1	<i>In Burckhausen.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{rb} ,5	<i>Bavariae in</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
											<i>Burckhausen in arce Lapis qui inventus est in Campo Teuntigero ad Flu. Alcium</i>
5595 (1)	<i>Bedaium</i>	413,2 [cf. 447,2]	<i>In ecclesia quadam parochiali quae ad. S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5595 (2)	<i>Bedaium</i>	447,2 [cf. 413,2]	<i>In ripa Saltzae flu. prope Lauffen.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5596 (1)	<i>Bedaium</i>	413,3 [cf. 447,3]	<i>Ibidem (sc. In ecclesia quadam parochiali quae ad. S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores). [cf. n. 5595]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5596 (2)	<i>Bedaium</i>	447,3 [cf. 413,3]	<i>In ripa eiusdem fluminis (sc. fl. Saltzae) sed in alio loco 2 lapides. [cf. n. 5598]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5598 (1)	<i>Bedaium</i>	413,4 [cf. 447,4]	<i>Ibidem (sc. In ecclesia quadam parochiali quae ad. S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores). [cf. nn. 5595, 5596]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5598 (2)	<i>Bedaium</i>	447,4 [cf. 413,4]	<i>In ripa eiusdem fluminis (sc. fl. Saltzae) sed in alio loco 2 lapides. [cf. n. 5596]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5610	<i>Inter Iwoavum et Ovilava</i>	447,5	<i>Apud Burckhausen in villa Dornstat.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5612	<i>Inter Iwoavum et Ovilava</i>	447,1	<i>Brunduni vulgo Braunau in ripa Oeni flu.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5620	<i>Inter Iwoavum et Ovilava</i>	394,1	<i>In villa Ischel super valoam Ecclesiae non longe a sancto Bolfgango in Bavaria qui miraculis claret.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{rb} ,6	<i>In Styria</i>
5621	<i>Inter Iwoavum et Ovilava</i>	394,2	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus in sculptis et cum inscriptione.</i>	-	-	-	-	-	-	61 ^{rb} ,7	<i>Ibidem (sc. In Styria)</i>
5622	<i>Inter Iwoavum et Ovilava</i>	381,3	<i>Petoviae frag. cuiusdam magni saxi, ex quo tantum hae literae poterant colligi.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	405,1 [cf. 406,3]	<i>Alter (sc. In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus ...). [cf. n. 5631]</i>	-	-	-	-	-	-	56 ^{ra} ,1 [cf. 57 ^{vb} ,6]	<i>Eodem loco (sc. In Lincz duo lapides...) in Domo Plebani</i>
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	406,3 [cf. 405,1]	<i>In Bels in domo Plebani.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{vb} ,6 [cf. 56 ^{ra} ,1]	<i>In Wels in domo Plebani</i>
5630 (1)	<i>Ovilava</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	55 ^{rb} ,5	<i>In Monasterio Lambach ad Traum iuxta locum ubi Sacramentum reponi solet</i>
5630 (2)	<i>Ovilava</i>	449,3	<i>In Lambach monasterio super flumen Ens.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	404,4 [cf. 451,1; 453,4]	<i>In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{vb} ,7 [cf. 85 ^{va} ,2]	<i>In Lincz Duo Lapides vetustate collapsi. Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			<i>minores in angulo quodam Unius domus. [cf. n. 5629]</i>								<i>fratres minores in angulo quodam unius Domus</i>
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	451,1 [cf. 404,4; 453,4]	<i>In oppido Wels in muro ecclesiae parochialis.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5631 (3)	<i>Ovilava</i>	453,4 [cf. 404,4; 451,1]	<i>Non longe a Souatio.</i>	-	-	-	-	63 ^v ,2	<i>Non longe a Schwatz</i>	85 ^{va} ,2 [cf. 55 ^{vb} ,7]	<i>Non longe a Suacio</i>
5636 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	393,1 [cf. 402,2; 407,2]	<i>Ibidem (sc. In ecclesia oppidi Rotenman).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5636 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	402,2 [cf. 393,1; 407,2]	<i>Ibidem (sc. Viennae) in domo Doctoris Fuchsmag. [cf. n. 5670a]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	407,2 [cf. 393,1; 402,2]	<i>Ibidem (sc. Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae). [cf. n. 5637]</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,2	<i>[Sine loco sub n. 5637] (sc. Epitaphia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae)</i>
5637 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	392,6 [cf. 407,1]	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rotenman).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5637 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	407,1 [cf. 392,6]	<i>Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae. [cf. n. 5636]</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,1	<i>Epitaphia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae</i>
5638	<i>Liezen et vicinia</i>	392,5	<i>In ecclesia oppidi Rotenman.</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,7	<i>Rotenmanii in ecclesia</i>
5639 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	400,4 [cf. 407,3]	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid. in coemit.) [cf. n. 4846].</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5639 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	407,3 [cf. 400,4]	<i>Ibidem (sc. Epitavia ex Limitibus</i>	-	-	-	-	-	-	57 ^{ra} ,3	<i>[Sine loco sub 5637 et 5636] (sc. Epitaphia</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			<i>Patrimonialibus Ducatus Austriae). [cf. nn. 5636, 5637]</i>								<i>ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae)</i>
5640	<i>Liezen et vicinia</i>	-	-	20r,2	<i>In altero lapide (sc. In monasterio Admontensi</i>	-	-	58v,3	<i>Item in altero saxo ibidem (sc. In moasterio Admontensi in Coemiterio) [cf. n. 5641]</i>	-	-
5641	<i>Liezen et vicinia</i>	-	-	20r,1	<i>In monasterio Admontensi In Coemiterio</i>	-	-	58v,2	<i>In monasterio Admontensi in Coemiterio</i>	-	-
5663	<i>Namara. Arlapa</i>	356,3	<i>In Liburnia.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5664	<i>Namara. Arlapa</i>	357,1	<i>Alius lapis (sc. In Liburnia). [cf. n. 5663]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5667 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	405,2 [cf. 406,1]	<i>In Monasterio Melck ad Danubium.</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{vb} ,6	<i>In Monasterio Melckae Danubiano</i>
5667 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	406,1 [cf. 405,2]	<i>In Monasterio Melicensi in limine Ecclesiae.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5668	<i>Namara. Arlapa</i>	406,2	<i>Ibidem (sc. In monasterio Melicensi) in gradibus subterraneis sub choro in fornice ad manum sinistram.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5670 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	404,3 [cf. 406,4]	<i>[Sine loco sub n. 4503] (sc. In Peternel)</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5670 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	406,4 [cf. 404,3]	<i>In Ede Divi Petri extra muros oppidi Bechlar.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5670a	<i>Fafiana</i>	402,3	<i>Etiam in aedib. eiusdem Doctoris (sc. Fuchsmag.) est lapis quem ex lbs illuc transtulit. [cf.n.5636]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5671 (1)	<i>Fafiana</i>	375,3 [cf. 448,2]	<i>Super portulam Burgi (sc. Celeiae).</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5671 (2)	<i>Fafiana</i>	448,2 [cf. 375,3]	<i>Bathavii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Step. iacerentur Anno Domini M CCC.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5683	<i>Lauriacum</i>	450,2	<i>In Eno oppido quod apud maiores nostros Laureacum, olim Aureliacum dicebatur.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5691	<i>Boiodurum</i>	448,3	<i>Aliud ibidem (Bathavii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequenti epigramate cum fundamenta templi S. Step. iacerentur Anno M CCC. [cf. n. 5671]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5697	<i>Incertae Norici</i>	413,1	<i>Locus huius inscriptionis ignoratur. [Inter Salisburgenses sub n. 4815]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5698	<i>Incertae Norici</i>	389,2	<i>Ibidem (sc. In eadem arce in Grecio quam Burgum vocant). [cf. nn. 5215, 5699, 5425, 5701]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5699	<i>Incertae Norici</i>	388,2	<i>In eadem arce (sc. In Grecio) quam Burgum vocant. [cf. nn. 5215, 5698, 5425, 5701]</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5701	<i>Incertae Norici</i>	389,1	<i>Ibidem (sc. In eadem arce</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
			<i>in Grecio quam Burgum vocant). [cf. 5215, 5698, 5699, 5425]</i>								
5722 = XVII/4,73	<i>Viae Norici</i>	411,3	<i>Columna in iugo seu Thauro Radstaten. reperta hanc inscriptionem habens.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5727 = XVII/4,14*	<i>Viae Norici</i>	411,1	<i>Fragmenta reperta in ambitu sive circuitu ecclesiae maioris Saltzburgen. circa fontem. [cf. n. 3357]</i>	-	-	-	-	-	-	56 ^{ra} ,2	<i>Salzburgi in ambitu circulari ecclesiae iuxta lavacrum lapis super quo statua posita, unde litterae omnes legi non possunt</i>
5839	<i>Augusta Vindelicum</i>	438,1	<i>In Villa & arce Smihen, Dioc. Aug.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5978 (1)	<i>Viae Raetiae</i>	448,5	<i>In Partenkirch fragmenta haec</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{tb} ,4 [cf. 56 ^{tb} ,4]	<i>In Partakirch in Statua fragmenta hec</i>
5978 (2)	<i>Viae Raetiae</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	56 ^{tb} ,4 [cf. 55 ^{tb} ,4]	<i>[Sine loco]</i>
5981 (1) =XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	452,2	<i>Iuxta Coenobium quod Wilten vocatur proxime Oenipontem Columna in qua haec inscriptio.</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{tb} ,2	<i>Lapis rotundus oblungus iuxta crucem circa Monasterium Wilten qui nimia vetustate collapsus ut etiam vi imbrium cavatus hec continet que legi possunt</i>
5981 (2) =XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	453,3	<i>Iuxta Oenipontem in alpibus reperra [sic!] est alia columna cum hac inscriptione.</i>	-	-	-	-	-	-	56 ^{ra} ,5	<i>Iuxta Enipontium in alpibus columna lapidea in qua litterae haec leguntur</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CVP 3492		CVP 3540		CVP 3528		Cod H 24	
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe
5983 =XVII/4,14	<i>Viae Raetiae</i>	453,1	<i>Apud Oenipontem vulgo Insprug in monte Solis lapis est columnaris in qui vix haec infra scriptae litterae poterant videri reliquae ob nimiam vetustatem perierunt</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
V 1848	<i>Iulium Carnicum</i>	386,1	<i>In Fuziaco Provinciae Stiriae Ducatus Austriae.</i>	-	-	-	-	-	-	63 ^{rb} ,1	<i>In Frisaco Stiriae</i>
V 5084 (1)	<i>Sublazio. Vipitenum</i>	453,2	<i>Stiracii in alpibus noricis vulgo Stertzing</i>	-	-	-	-	-	-	55 ^{rb} ,3 [cf. 85 ^{va} ,3]	<i>In Sterczingen</i>
V 5084 (2)	<i>Sublazio. Vipitenum</i>	-	-	-	-	-	-	63 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. Non longe a Schwatz) [sub n.5631]</i>	85 ^{va} ,3 [cf. 55 ^{rb} ,3]	<i>ibidem (sc. Non longe a Suacio)</i>
-	-	451,2	<i>Moraviae Provinciae Germaniae Mag. Epigramma repertum a Conrado Celte in Gemma Signatoria, aureo cruci insitu in monasterio RITISCH iuxtra Olmuntz. Mense Iulio Anno Domini M.D.III.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	385,2	<i>Nuper a Con. Cel. inventum in plumbea lamina in Stiria in Colle, in quo est Ecclesia circa Sanctum Andream Anno M. D.</i>	-	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 12.11: Inschriften bei Apianus/Amantius im Vergleich mit dem CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5114	Vallis fl. Saan supra Celeiam	111,2	Prope arcem Saneck II. Mil. a Celeia.	-	-	
5113	Vallis fl. Saan supra Celeiam	112,1	Prope Arcem Saneck.	-	-	
5453	Vallis fl. Mur	112,2	Ibidem (sc. Prope Arcem Saneck). [cf. nn. 5113, 5114]	-	-	
4715	Saifnitz. Tarvis. Maglern	348,1	in Canali apud Tarvisium.	-	-	Erstbeleg Ap/Am
4732	Valles fl. Moell et Liser	356,1	In valle quae Lnrenfeldt [sic!] nuncupatur.	178 ^v ,1	In Illyr. in Valle quae Lurenfeldt nuncupatur	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G14
3113	Pago insula	356,2	In Liburnia in Insula quae Vlasichi vulgo dicitur.	178 ^v ,2	In Liburnia in Insula, quae Vlasichi vulgo dicitur	
5663	Namara. Arlapa	356,3	In Liburnia.	179 ^r	[Sine loco sub n. 3113 (sc. In Liburnia)]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5664	Namara. Arlapa	357,1	Alius lapis (sc. In Liburnia). [cf. n. 5663]	179 ^v	Alius Lapis [cf. n. 5663]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3852	Emona	371,1	Libaci in Carnia ex nomine fluvii vicini quem Plinius Neuportum appellat, alii novidurum ocant, quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo [sic!], qui porrigitur ad curiam D. Cruciferorum.	176 ^v ,1	Nunc quae in Illyride sunt reperta. Laibaci quae Civitas est Caput Carniolae in nigro quodam saxo In vico qui porrigitur ad Curiam D. Cruciferorum	Erstbeleg Choler und Ap/Am, eigentl. Erweiterung des AntAustr
3843	Emona	371,2	In Curia Crucifer. (sc. Libaci)	176 ^v ,2	Item in curia Crucifer.	
3846	Emona	371,3	In Coemiterio eiusdem Curiae (sc. Curiae Cruciferorum Libaci).	176 ^v ,3	In Coemiterio eiusdem Curiae	Erstbeleg Choler und Ap/Am, eigentl. Erweiterung des Ant Austr
3861	Emona	371,4	Ibidem (sc. Libaci in Coemiterio Curiae Cruciferorum). [cf. n. 3846]	177 ^r ,1	Etiam In Coemiterio eod.	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
3855	<i>Emona</i>	372,1	<i>Laibaci in domo quadam diruta e regione Ecclesiae Sancti Nicolai.</i>	177 ^v ,1	<i>Laib. in domo quadam diruta e regione ecclesiae S. Nicolai</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3865	<i>Emona</i>	372,2	<i>In Agro Libacen. in Sacello S. Barthol. in villa quae apud eam gentem Sischa vocatur.</i>	177 ^v ,2	<i>In agro Laibacen. in sacello S. Barthol. in villa quae apud eam gentem Sischka vocat.</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3898	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	372,3	<i>In Monasterio Sitich quinque Miliar. a Laibaco.</i>	178 ^r ,1	<i>In Monasterio Sitich quinto miliar. a Laibaco</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	372,4	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae.</i>	178 ^r ,2	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae</i>	
5235	<i>Celeia</i>	373,1	<i>Celiae nunc Cilia vocatur, oppido inferioris Stiriae Epigrammata, ne una quidem litera imutata.</i>	180 ^r ,1	<i>CELEIAE nunc Cilia vocatur, oppido Inferioris Stiriae Epigrammata ne una quidem litera (im)mutata</i>	
5226	<i>Celeia</i>	373,2	<i>Iuxta portam quadam [sic!] Civitatis eiusdem (sc. Celeiae).</i>	180 ^r ,2	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem (sc. Celeiae)</i>	
5254	<i>Celeia</i>	373,3	<i>Iuxta Civitatis portam quae est apud Burgum</i>	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum (sc. Celeiae)</i>	
5271	<i>Celeia</i>	373,4	<i>Aliud iuxta eadem [sic!] portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae) [cf. n. 5254].</i>	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam (sc. quae est apud Burgum Celeiae)</i>	
5227	<i>Celeia</i>	374,1	<i>Celiae apud domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque. [cum imagine!]</i>	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>	
5268	<i>Celeia</i>	374,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae apud domum Ludiliterarii). [cf. n. 5227]</i>	181 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	
5158	<i>Celeia</i>	374,3	<i>In hospitali ad S. Ursulam (sc. Celeiae).</i>	181 ^r ,3. 181 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>	
5230	<i>Celeia</i>	375,1	<i>In eodem loco (sc. Celeiae in hospitali ad S. Ursulam). [cf. n. 5158]</i>	181 ^v ,1	<i>In eodem loco (sc. Cel. In Hospitali ad S. Ursulam)</i>	
5262	<i>Celeia</i>	375,2	<i>Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per quam itur ad forum.</i>	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>	
5671 (1)	<i>Fafiana</i>	375,3	<i>Super portulam Burgi (sc. Celeiae).</i>	183 ^r ,2 [cf.	<i>Cel. Super portulam Burgi</i>	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
		[cf. 448,2]		203 ^v ,2]		
5269	Celeia	375,4	Celeiae.	185 ^r ,4	Celei.	
5246	Celeia	376,1	In Sacello S. Maximiliani extra Cele. [cf. nn. 5219 et 5221]	182 ^r ,2	In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam	
5221	Celeia	376,2	Ibidem (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.). [cf. n. 5246]	182 ^r ,3	Aliud in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae) [cf. n. 5246]	
5219 (2)	Celeia	376,3	Ibidem (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.). [cf. nn. 5221 et 5246]	182 ^v ,1	Item in eodem loco (sc. In Sacello S. Maximiliani extra Cele.) [cf. nn. 5246 et 5221]	
5233	Celeia	376,4	Cel. In domo quadam apud puteum inscriptio, cui principium ab aquae hauritoribus obtritum est.	182 ^v ,2	Cel. In Domo quadam apud puteum inscriptio, cui principium ab aquae hauritoribus obtritum est	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5211	Celeia	377,1	Celiae in Burgo.	183 ^v . 184 ^r	Celiae in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.	
5257	Celeia	377,2	Etiam in Burgo (sc. Celeiae).	184 ^v ,1	Etiam in Burgo (sc. Celeiae)	
5234	Celeia	377,3	In Burgo cum imaginibus viri & foeminae (sc. Celeiae). [cum imagine!]	184 ^v ,3	Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum Imagine!]	
5224	Celeia	378,1	In Burgo (sc. Celeiae).	184 ^v ,2	Ibid. (sc. In Burgo Celeiae)	
5255	Celeia	378,2	In pariete cuiusdam domus in foro (sc. Celeiae).	185 ^r ,1	Cel. In pariete cuiusdam domus in foro	
5238	Celeia	378,3	Fragment. lapid. (sc. Celeiae).	185 ^r ,2	fragment. Lapid. (sc. Celeiae)	
5154_neue Is.	Celeia	378,4	Fragment. Saxi (sc. Celeiae).	185 ^r ,3	frag. saxi (sc. Celeiae)	
5154	Celeia	378,5	Celei.	185 ^v ,1	Ibid. (sc. Celei.) [sub n. 5269]	
5209	Celeia	378,6	Ibidem (sc. Celei.). [cf. n. 5154]	-	-	
263* = V 711	Ager Tergestinus	379,1	Celeiae	185 ^v ,2	Cel.	
4065	Poetovio	379,2	In Arce Petoviensi.	191 ^r ,1	In Arce Petoviensi	
4033	Poetovio	379,3	Ibidem (sc. In Arce Petoviensi). [cf. n. 4065]	191 ^r ,2	Ibid. (sc. In Arce Petoviensi) [sub n. 4065]	
4030 (1)	Poetovio	380,1	Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiam in Coemiterio.	191 ^v ,1	Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiam in Coemiterio	
4047	Poetovio	380,2	In pariete cuiusdam domus (sc. Petoviae).	191 ^v ,2	Pet. in pariete cuiusdam domus	
4041 (1)	Poetovio	380,3	Peto. in Monasterio.	192 ^r ,1	Pet. in Monasterio	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
4056 (1)	Poetovio	380,4	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Petoviae in Monasterio</i>). [cf. n. 4041]	192 ^v ,2	<i>Petov. iuxta Monasterium</i>	
4075 (1) = CIG III 6811	Poetovio	380,5	<i>In Monasterio inferiori eiusdem Civitatis</i> (sc. <i>Petoviae</i>).	192 ^v ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Civitatis</i>	
4015	Poetovio	381,1.2	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam. Ibidem.</i>	192 ^v , 193 ^r ,1	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam; Ibid.</i>	
5622	<i>Inter Iuvaoum et Ovilava</i>	381,3	<i>Petoviae frag. cuiusdam magni saxi, ex quo tantum hae literae poterant colligi.</i>	193 ^v ,2	<i>Petoviae frag. cuiusdam magni saxi ex quo tantum hae literae poterant colligi</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14 (Beleg bei Ap/Am nicht im CIL verzeichnet)
5373	<i>Solva</i>	382,1	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden.</i>	193 ^v	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden</i>	
4085	Poetovio	382,2	<i>Petovii.</i>	225 ^v ,1	<i>Elogia Petovina</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4031	Poetovio	382,3	<i>In aedibus Georgii Perger</i> (sc. <i>Petovii</i>).	225 ^v ,2	<i>In Aedibus Georgii Perger</i> (sc. <i>Petoviae</i>)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4082 (1)	Poetovio	382,4	[<i>Sine loco sub n. 4031</i>] (sc. <i>In aedibus Georgii Perger?</i>)	225 ^v ,3	[<i>Sine loco sub n. 4031</i>] sc. <i>Petoviae in Aedibus Georgii Perger?</i>	
4088	Poetovio	382,5	<i>In pariete anteriori Arcis Petovine fragmen.</i>	225 ^v ,1	<i>In pariete anteriori Arcis Petovine</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4095	Poetovio	382,6	<i>Ibidem prope in alio lapide. [fragmentum]</i>	225 ^v ,2	<i>Ibidem prope in alio lapide [fragmentum]</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5435	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,1	<i>Ibidem. [inter Poetovienses]</i>	225 ^v ,3	[<i>Sine loco inter Poetovienses. cf. nn. 5412, 5424, 5425</i>]	
5424	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,2	[<i>Sine loco inter Poetovienses</i>]	225 ^v ,4	[<i>Sine loco inter Poetovienses sub n. 5435</i>]	
5425 (1)	<i>Vallis fl. Mur</i>	383,3 [cf. 388,3]	[<i>Sine loco inter Poetovienses</i>]	226 ^r ,1 [cf. 195 ^v ,2]	[<i>Sine loco inter Poetovienses sub nn. 5435 et 5424</i>]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5412	Vallis fl. Mur	383,4	[Sine loco inter Poetovienses]	226 ^v ,1	[Sine loco inter Poetovienses sub nn. 5435, 5424 et 5425]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4071 (2)	Poetovio	383,5	Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes Plebani. [ante n. 4054]	222 ^v ,2	Petovie in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes plebani	
4054	Poetovio	383,6	sine loco (sc. Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes Plebani) [sub n. 4071]	222 ^v ,1	[Sine loco sub n. 4071] (sc. Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes Plebani)	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als Rhenanus (1531)
4044	Poetovio	384,1	In praedicta terra (sc. Petoviae) in vestibulo aedium Ioannis Aurifabri.	222 ^v ,2	In praedicta Terra (sc. Petoviae) in vestibulo aedium Joannis Aurifabri	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4062	Poetovio	384,2	Ibidem (sc. In praedicta terra sc. Petoviae) in pariete aedium Fabiani Sartoris. [cf. n. 4044]	222 ^v ,3	Ibidem (sc. In praedicta Terra = Petoviae) in pariete edium Fabiani Sartoris	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4016	Poetovio	384,3	Ad S. Martinum (sc. Petoviae).	223 ^v ,1	Ad S. Martinum (sc. Petoviae)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5055	Matucaium. Noreia	384,4.5	[Sine loco sub n. 4016] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)	223 ^v ,2	[Sine loco sub n. 4016] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5056 (2)	Matucaium. Noreia	385,1 [cf. 393,3]	Ibidem [sub nn. 4016 et 5055] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)	223 ^v [cf. 199 ^v ,2]	[Sine loco sub nn. 4016 et 5055] (sc. Ad S. Martinum Petoviae)	
-	-	385,2	Nuper a Con. Cel. inventum in plumbea lamina in Stiria in Colle, in quo est Ecclesia circa Sanctum Andream Anno M. D.	-	-	
V 1848	Iulium Carnicum	386,1	In Fuziaco Proovintiae Stiriae Ducatus Austriae.	-	-	
5504	Vallis fl. Raab	386,2	Stubenberg in par. Eccl. miliar. ii. ab Hardperg.	198 ^r ,3	Stubenberg in par. Eccl. miliar. ii. ab Hardperg	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5499	Vallis fl. Raab	386,3	Ad S. Joannem etiam ii. miliar. ab Hardperg.	198 ^r ,4	Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
						14
5501	Vallis fl. Raab	386,4	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Ad S. Ioannem etiam ii. miliar. ab Hardperg</i>). [cf. n. 5499]	198 ^v ,1	<i>Ibid.</i> (sc. <i>Ad S. Joannem etiam ii miliar. ab Hardperg</i>)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5476	Vallis fl. Mur	386,5	<i>In Weyssenkirchen in Stiria.</i>	199 ^r ,1	<i>Weyssnkirchn in Stiria</i>	
5326	Solva	386,6.387,2	<i>In Arce Seccoviensi</i> [l. 10-12]. <i>Ibidem</i> [l. 1-9, una cum n. 5371]	194 ^r ,3. 194 ^v ,1	<i>In Arce Seccoviensi</i> [l. 10-12]. <i>Ibidem</i> [l. 1-9, una cum n. 5371]	
5319	Solva	387,1	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In arce Seccoviensi</i>). [l. 2-4]	194 ^r ,4	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>). [l. 2-4]	
5371	Solva	387,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>). [una cum n. 5326 usque ad l. 9]	194 ^v ,1	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>) [una cum n. 5326 usque ad l. 9]	
5328	Solva	387,3	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>).	194 ^v ,2	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>)	
5370	Solva	387,4	<i>In oppi. Leybnitz in horto quodam.</i>	194 ^r ,1	<i>In oppidul. Leybnicz in horto quodam</i>	
5347	Solva	387,5	<i>Leybnitz in monte b. virginis in domo quadam.</i>	194 ^r ,2	<i>Leyb. in monte B. Virginis In Domo quadam</i>	
5465	Vallis fl. Mur	387,6	<i>In Leuben ad B. Virginem trans Muram fl.</i>	198 ^v ,4	<i>Leubn iuxta hostium ecclesiae B. Virginis trans Muram fluvium</i>	
5215	Celeia	388,1	<i>In Grecio (vulgo Gracz) Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in Arce.</i>	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitana Provinciae Stiriae in Arce</i>	
5699	<i>Incertae Norici</i>	388,2	<i>In eadem arce</i> (sc. <i>In Grecio</i>) <i>quam Burgum vocant.</i> [cf. nn. 5215, 5698, 5425, 5701]	195 ^v ,1	<i>In ead. arce</i> (sc. <i>In Grecio</i>) <i>quam Burgum vocant</i>	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als "Picturae"
5425 (2)	Vallis fl. Mur	388,3 [cf. 383,3]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In eadem arce in Grecio quam Burgum vocant.</i>) [cf. nn. 5215 et 5699]	195 ^v ,2 [cf. 226 ^r ,1]	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant</i>)	
5701	<i>Incertae Norici</i>	389,1	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In eadem arce in Grecio quam Burgum vocant.</i>) [cf. nn. 5215, 5698, 5699, 5425]	195 ^v ,3	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant</i>)	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als "Picturae"
5698	<i>Incertae Norici</i>	389,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In eadem arce in Grecio quam Burgum vocant.</i>) [cf. nn. 5215, 5699, 5425, 5701]	196 ^r ,1	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In ead. arce in Grecio quam Burgum vocant</i>)	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als "Picturae"
5439	Vallis fl. Mur	389,3	<i>In Grecio civitate.</i>	196 ^r ,2	<i>In Grecio Civitate</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
4915	<i>Virunum</i>	389,4	<i>Ibidem (sc. In Grecio civitate).</i>	196 ^r ,3. 196 ^v	<i>Ibid. (sc. in Grecio Civitate)</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5436	<i>Vallis fl. Mur</i>	390,1	<i>In Parrochiali Ecclesia villae Strasing apud Grecium.</i>	196 ^v ,1	<i>In Parrochiali Ecclesia Villae Strassing apud Grecium</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5489	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,2	<i>In aede S. Stephani iuxta Graecium Civit.</i>	196 ^v ,2	<i>In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitat.</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5490	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,3	<i>Ibidem (sc. In aede S. Stephani iuxta Graecium Civit.).</i>	196 ^v ,3. 197 ^r	<i>Ibid. (sc. In aede S. Stephani iuxta Grecium Civitat.)</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5491	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,4	<i>Prope Grecium in loco qui Schekel vocatur inscriptio cui in 3. versu aliquae litterae desunt.</i>	197 ^r ,1	<i>Prope Grecium in loco qui Schekel voc. Inscriptio cui in 3. versu aliquae litterae desunt</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5512	<i>Vallis fl. Raab</i>	390,5	<i>In muro Ecclesiae in Hardtperg.</i>	197 ^r ,2	<i>In muro Ecclesiae In Hardberg</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5335	<i>Solva</i>	391,1	<i>Kuendorff etiam in m(uro) Ecclesiae.</i>	197 ^r ,3	<i>Kuendorff etiam in m(uro) Ecclesiae</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5337	<i>Solva</i>	391,2	<i>In pariete eiusdem aedis (sc. Ecclesiae in Kuendorff).</i>	197 ^v ,1	<i>Item in pariete eiusdem aedis (sc. Ecclesiae in Kuendorff)</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5382	<i>Solva</i>	391,3	<i>In eodem loco (sc. Kuendorff).</i>	197 ^v ,2	<i>Eodem loco (sc. Kuendorff)</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5383	<i>Solva</i>	391,4	<i>Ibidem (sc. Kuendorff).</i>	197 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. Kuendorff)</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5380	<i>Solva</i>	391,5	<i>In eodem loco (sc. Kuendorff).</i>	197 ^v ,4	<i>Eodem in loco (sc. Kuendorff)</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5385	<i>Solva</i>	391,6	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Kuendorff</i>).	197 ^v ,5. 198 ^r	<i>Ibid.</i> (sc. <i>Kuendorff</i>)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5343	<i>Solva</i>	392,1	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Kuendorff</i>).	198 ^r ,1	<i>Ibid.</i> (sc. <i>Kuendorff</i>)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5339	<i>Solva</i>	392,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Kuendorff</i>).	198 ^r ,2	<i>Ibid.</i> (sc. <i>Kuendorff</i>)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5410	<i>Vallis fl. Mur</i>	392,3	<i>In loco qui Kolhofen vocatur in muro Ecclesiae apud oppi. Voitsperg.</i>	198 ^v ,2	<i>Stir. In loco qui Kalhofn voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5411	<i>Vallis fl. Mur</i>	392,4	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In loco qui Kolhofen vocatur in muro Ecclesiae apud oppd. Voitsperg.</i>).	198 ^v ,3	<i>Ibid.</i> (sc. <i>Stir. In loco qui Kalhofen voc. in muro Eccl. apud oppid. Voitsberg</i>)	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5638	<i>Liezen et vicinia</i>	392,5	<i>In ecclesia oppidi Rotenman.</i>	199 ^r ,2	<i>In Ecclesia oppidi Rottenmann</i>	
5637 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	392,6 [cf. 407,1]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Ecclesia oppidi Rotenman.</i>).	199 ^r ,3	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Ecclesia oppidi Rottenman</i>)	
5636 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	393,1 [cf. 402,2; 407,2]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In ecclesia oppidi Rotenman.</i>).	199 ^r ,4. 199 ^v [cf. 214 ^v ,2]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Ecclesia oppidi Rottenman</i>)	
5525	<i>Valles summae fl. Iuvaronis et Anisi</i>	393,2	<i>Iuxta aedem S. Martini apud oppid. Slaming.</i>	199 ^v ,1	<i>Iuxta aedem S. Martini apud oppid. Slaming</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5056 (1)	<i>Matucaium. Noreia</i>	393,3 [cf. 385,1]	<i>In Neunmarckt apud idem Oppid.</i>	199 ^v ,2 [cf. 223 ^v]	<i>In Neunmarckt apud idem oppidum</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5509	<i>Vallis fl. Raab</i>	393,4	<i>Stir. in villa Baltersdorff iuxta oppid. Mairhofn.</i>	200 ^r ,1	<i>Stir. in villa Baltersdorff iuxta oppid. Mairhofn.</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5620	<i>Inter Iuavoum et Ovilava</i>	394,1	<i>In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a sancto Bolfgango in Bavaria qui miraculis claret.</i>	200 ^r ,2	<i>In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a S. Bolfgango in Bavaria qui miraculis claret</i>	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5621	<i>Inter Iuvaoum et Ovilava</i>	394,2	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus insculptis et cum inscriptione.</i>	200 ^v	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus insculptis et cum inscriptione</i>	
4926	<i>Virunum</i>	395,1	<i>In Oppido Clagnfurt in foro.</i>	186 ^r	<i>In oppido Clagnfurt in foro</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	395,2	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. in domo parrochiali iuxta Ecclesiam.</i>	186 ^v ,1	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. In Domo parrochiali iuxta ecclesiam</i>	
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	395,3	<i>In Sacello quodam apud Villacum.</i>	186 ^v ,2	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>	
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	395,4	<i>In Eccle. S. Patroni miliari I. a Villaco iuxta Muram fl.</i>	186 ^v ,3	<i>In Ec. S. Patroni miliari uno a Villaco iuxta Muram fluvium</i>	
4748	<i>Teurnia</i>	396,1	<i>In Oppidulo Spital non longe a Vil.</i>	187 ^r ,1	<i>In oppidulo Spital non longe a Vil.</i>	
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	396,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi [cf. n. 4726].</i>	187 ^r ,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>	
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	396,3	<i>Ibidem (sc. in Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi) [sub n. 4727].</i>	187 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi)</i>	
4883	<i>Virunum</i>	396,4	<i>In Velkirch in quodam Sacello in foro.</i>	187 ^v ,1	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>	
5023	<i>Matucaium. Noreia</i>	396,5	<i>In Carinthia iuxta Oppidum Althenhofen.</i>	187 ^v ,2	<i>In Carinthia iuxta oppid. Althenhofen</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	397,1	<i>In valle Laventina.</i>	187 ^v ,3	<i>In valle Laventina</i>	
4920	<i>Virunum</i>	397,2	<i>Ibidem (sc. In valle Laventina).</i>	187 ^v ,4	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>	
4784	<i>Virunum</i>	397,3	<i>Ibidem (sc. In valle Laventina).</i>	188 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>	
4815 (1)	<i>Virunum</i>	397,4.5 [cf. 412]	<i>Anno Christi M. D. II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum</i>	188 ^r ,2	<i>Anno Christi M. D.II. in Carinthia in monte S. Helenae apud Civitatem S. Viti reperta fuerat a Colono quodam inter arandum Imago aenea virilis ix. ped. longa nuda, habens in Capite pileum instar lancis aeneum auro oblitum cum inscriptione. Has</i>	Erstbeleg CP XIII G 14 für Kärnten, damit ältester Beleg überhaupt

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
			<i>inscriptione. Has literas habebat in pede dextro.</i>		<i>litteras habebat in pede dextro.</i>	
4979	Virunum	398,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae.</i>	188 ^v ,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae</i>	
4811	Virunum	398,2	<i>Ibidem (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam.</i>	188 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam</i>	
4845	Virunum	398,3	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae.</i>	189 ^r ,2	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio S. Clarae</i>	
4775	Virunum	399,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppid. (sc. S. Viti) cui imago Crucifixi superposita est.</i>	189 ^r ,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>	
4857	Virunum	399,2	<i>Iuxta oppid. S. Viti in Sacello S. Ioannis.</i>	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. (sc. S. Viti) In sacello S. Joannis</i>	
4860	Virunum	399,3	<i>Super portam oppidi S. Viti.</i>	189 ^v ,2	<i>Super portam oppidi S.Viti</i>	
4939	Virunum	400,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochialem Ecclesiam.</i>	190 ^r ,1	<i>In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochialem Ecclesiam</i>	
4975	Virunum	400,2	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochialem Ecclesiam).</i>	190 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochialem Ecclesiam)</i>	
4846	Virunum	400,3	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid.) in Coemit. super tumulum quoddam [cf. n. 5639].</i>	190 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid.) in Coemiter. super tumulum quenda(m)</i>	
5639 (1)	Liezen et vicinia	400,4 [cf. 407,3]	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid. in coemit.) [cf. n. 4846].</i>	190 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid. in Coemiter.) [cf. n. 4846].</i>	
4560	Vindobona	401,1	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wülpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttauer Civem Vienn. et suos complices inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.</i>	220 ^v ,2	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttawer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.</i>	
4561	Vindobona	401,2	<i>Ibidem (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wülpingerstrass).</i>	221 ^r ,1	<i>Aliud (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass)</i>	
4567	Vindobona	401,3	<i>Ibidem (sc. Viennae) In Collegio Gymnasi [sic!] literarii.</i>	214 ^r ,2	<i>Viennae Pannoniae In Collegio gymnasii litterarii</i>	
4583 (1)	Vindobona	402,1 [cf. 403,3]	<i>Viennae in Coemiterio S. Stephani.</i>	214 ^v ,1	<i>Vien. in Coemiterio S. Stephani</i>	
5636 (2)	Liezen et vicinia	402,2 [cf. 393,1; 407,2]	<i>Ibidem (sc. Viennae) in domo Doctoris Fuchsmag. [cf. n. 5670a]</i>	214 ^v ,2 [cf. 199 ^r ,4. 199 ^v]	<i>Vien. in Domo Doctoris Fuchsmag.</i>	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5670a	<i>Fafiana</i>	402,3	<i>Etiam in aedib. eiusdem Doctoris (sc. Fuchsmag.) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit. [cf. n. 5636]</i>	214 ^v ,3. 215 ^r	<i>Etiam in aedib. eiusdem Doctor. (sc. Fuchsmag.) est lapis quem ex Ibs illuc transtulit. [cf. n. 5636]</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4583 (2)	<i>Vindobona</i>	403,3 [cf. 402,1]	<i>Ibidem (sc. Viennae iuxta Ecclesiam S. Stephani).</i>	-	-	
4552	<i>Vindobona</i>	404,1	<i>In Nova Civitate in Coemiterio paroch.</i>	214 ^r ,1	<i>In Austria in Novacivitate in coemiter. paroch.</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
4503	<i>Carnuntum</i>	404,2	<i>In Peternel olim dicto Carnunto In Austria</i>	215 ^v ,1	<i>In Peternel</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5670 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	404,3 [cf. 406,4]	<i>[Sine loco sub n. 4503] (sc. In Peternel)</i>	215 ^v ,2 [cf. 226 ^v ,2]	<i>[Sine loco sub n. 4503] (sc. In Peternel)</i>	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	404,4 [cf. 451,1; 453,4]	<i>In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam Unius domus. [cf. n. 5629]</i>	-	-	
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	405,1 [cf. 406,3]	<i>Alter (sc. In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus ...). [cf. n. 5631]</i>	-	-	
5667 (1)	<i>Namara. Arlapa</i>	405,2 [cf. 406,1]	<i>In Monasterio Melck ad Danubium.</i>	-	-	
5667 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	406,1 [cf. 405,2]	<i>In Monasterio Melicensi in limine Ecclesiae.</i>	224 ^r ,1	<i>In Monasterio Melicensi in limine Ecclesiae</i>	
5668	<i>Namara. Arlapa</i>	406,2	<i>Ibidem (sc. In monasterio Melicensi) in gradibus subterraneis sub choro in fornice ad manum sinistram.</i>	224 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. In monasterio Melicensi) in gradibus subterraneis sub Choro in fornice ad manum sinistram</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	406,3 [cf. 405,1]	<i>In Bels in domo Plebani.</i>	204 ^v ,1	<i>In oppido Wels in Domo paroch.</i>	
5670 (2)	<i>Namara. Arlapa</i>	406,4 [cf. 404,3]	<i>In Ede Divi Petri extra muros oppidi Bechlar.</i>	226 ^v ,2 [cf. 215 ^v ,2]	<i>In Aede divi Petri extra Muros Oppidi Bechlar</i>	
5637 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	407,1	<i>Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus</i>	-	-	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
		[cf. 392,6]	<i>Austriae</i> . [cf. n. 5636]			
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	407,2 [cf. 393,1; 402,2]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae</i>). [cf. n. 5637]	-	-	
5639 (2)	<i>Liezen et vicinia</i>	407,3 [cf. 400,4]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae</i>). [cf. nn. 5636, 5637]	-	-	
5314	<i>Marburg et vicinia</i>	407,4	<i>Marchburgi in basi Turris Ecclesiae</i> .	226 ^v ,3	<i>Marchburgi in basi Turris Ecclesiae</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5437.8	<i>Vallis fl. Mur</i>	407,5	[<i>sine loco sub n. 5314</i>]	222 ^r ,1	[<i>Sine loco sub n. 5314/fol. 226v,3</i>]	Erstbeleg CP XIII G 14, da älter als „Picturae“
5536	<i>Iuvavum</i>	408,1	<i>Salisburgi Urbe Metropolica, quae olim Iuvavia dicta fuit, in templo S. Rudberti eiusdem Urbis Patroni</i> .	201 ^r ,1	<i>Salisburgi Urbe Metropolica quae olim Iuvavia dicta fuit in templo S. Rudberti eiusdem Urbis Patroni</i>	Erstbeleg Aventinus?
5554	<i>Iuvavum</i>	408,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Salisburgi</i>) <i>In pariete porticus templi S. Petri apostoli Silisbur</i> .	201 ^r ,2	<i>Ibid. In pariete porticus templi S. Petri apostoli Salisb.</i>	Erstbeleg Aventinus?
5545	<i>Iuvavum</i>	409,1	<i>In Cripta ecclesiae Monasterii monialium in Nunberga apud Altare S. Erentrudis</i> .	201 ^v ,1	<i>Salis. in Cripta Monasterii S. Erentrudis iuxta altare parte sinis. [sic!]</i>	Erstbeleg Aventinus?
5550	<i>Iuvavum</i>	409,2	<i>Apud Sacrarium Ecclesiae Monasterii monialium in Nunberga in quodam Lapideo Sarcophago haec Vetustae litterae Leguntur</i> .	201 ^v ,2	<i>In aede eiusdem Monasterii iuxta Januam Sacrarii arca lapidea, in qua Carbones brumali tempore tenentur</i>	Erstbeleg Aventinus?
5533	<i>Iuvavum</i>	409,3	<i>In Sacello Sancti Martini, nunc Sancti Udalrici in Nunberga</i> .	201 ^v ,3. 202 ^r	<i>In vestibulo sacelli S. Udalrici apud id. Monasterium</i>	Erstbeleg Aventinus?
5542	<i>Iuvavum</i>	410,1	<i>In Muro horti iuxta Salzach Fluvium Via qua itur ad Beatam Virginem ad molendinas</i> .	202 ^r ,1	<i>In muro cuiusdam horti iuxta fluvium qui Salis. urbem perfluit</i>	Erstbeleg Aventinus?
5532	<i>Iuvavum</i>	410,2	<i>In vestibulo Ecclesiae Beatae Mariae Virginis al Molendinas</i> .	202 ^r ,2	<i>In porticu (korr. vestibulo) [sic!] templi S. Mariae in Mullen. In suburbio Salisburg. iuxta valvam a dextra manu</i>	Erstbeleg Aventinus?
5544	<i>Iuvavum</i>	410,3	<i>Monumentum in muro coquine Monialium exteriori in Nunberg</i> .	-	-	
5531	<i>Iuvavum</i>	410,4	<i>Ibidem</i> (sc. <i>in muro coquine Monialium exterior</i>	-	-	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
			<i>in Numberg). [cf. n. 5544]</i>			
5727 = XVII/4,14*	<i>Viae Norici</i>	411,1	<i>Fragmenta reperta in ambitu sive circuitu ecclesiae maioris Saltzburgen. circa fontem. [cf. n. 3357]</i>	-	-	
5537	<i>Ivoavum</i>	411,1	<i>Fragmenta reperta in ambitu sive circuitu ecclesiae maioris Saltzburgen. circa fontem.</i>	-	-	
5540	<i>Ivoavum</i>	411,2	<i>In muro officinae carpentariae Archiep. Saltzb.</i>	-	-	
5722 =XVII/4,73	<i>Viae Norici</i>	411,3	<i>Columna in iugo seu Thauro Radstaten. reperta hanc inscriptionem habens.</i>	-	-	
4815 (2)	<i>Virunum</i>	412 [cf. 397,4.5]	<i>Hanc hominis effigiem aere fusam in Carinthia conpertam esse intelleximus [...], verum conitio traductam esse Salisburgam mandato & iussu [...] Cardinalis Mathei Archiepiscopi Salisburgensis [...].</i>	-	-	
5697	<i>Incertae Norici</i>	413,1	<i>Locus huius inscriptionis ignoratur. [Inter Salisburgenses sub n. 4815]</i>	202 ^v	[<i>Sine loco</i>]	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5595 (1)	<i>Bedaium</i>	413,2 [cf. 447,2]	<i>In ecclesia quadam parochiali quae ad S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores.</i>	203 ^r ,1	<i>In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores</i>	Erstbeleg Aventinus?
5596 (1)	<i>Bedaium</i>	413,3 [cf. 447,3]	<i>Ibidem (sc. In ecclesia quadam parochiali quae ad S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores). [cf. n. 5595]</i>	203 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	Erstbeleg Aventinus?
5598 (1)	<i>Bedaium</i>	413,4 [cf. 447,4]	<i>Ibidem (sc. In ecclesia quadam parochiali quae ad S. Gregorium voca. uno miliare distans ab oppido Lauffen iuxta fores). [cf. nn. 5595, 5596]</i>	203 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia quadam parochiali quae ad S. Georgium voc. uno miliar. distans ab oppido Lauffen iuxta fores)</i>	Erstbeleg Aventinus?
5839	<i>Augusta Vindelicum</i>	438,1	<i>In Villa & arce Smihen, Dioc. Aug.</i>	-	-	Erstbeleg Choler
5577	<i>Bedaium</i>	443,1	<i>Aurisii in Coenobio S. Benedicti vulgo zu Rod.</i>	-	-	
5568	<i>Bedaium</i>	445,4	<i>Apud Chimum lacum.</i>	-	-	
5579	<i>Bedaium</i>	446,5	<i>Apud arcem Cronburgum hi duo sunt lapides. Primus [cf. n. 5578]</i>	-	-	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
5578	<i>Bedaium</i>	446,6	<i>Apud arcem Cronburgum hi duo sunt lapides. Secundus [cf. n. 5579]</i>	-	-	
5612	<i>Inter Iuvaoum et Ovilava</i>	447,1	<i>Brunduni vulgo Braunau in ripa Oeni flu.</i>	-	-	
5595 (2)	<i>Bedaium</i>	447,2 [cf. 413,2]	<i>In ripa Saltzae flu. prope Lauffen.</i>	-	-	
5596 (2)	<i>Bedaium</i>	447,3 [cf. 413,3]	<i>In ripa eiusdem fluminis (sc. fl. Saltzae) sed in alio loco 2 lapides. [cf. n. 5598]</i>	-	-	
5598 (2)	<i>Bedaium</i>	447,4 [cf. 413,4]	<i>In ripa eiusdem fluminis (sc. fl. Saltzae) sed in alio loco 2 lapides. [cf. n. 5596]</i>	-	-	
5610	<i>Inter Iuvaoum et Ovilava</i>	447,5	<i>Apud Burckhausen in villa Dornstat.</i>	-	-	
5589	<i>Bedaium</i>	448,1	<i>In Burckhausen.</i>	203 ^v ,1	<i>In oppido Purkhausen octavo miliar. a Salisburgo</i>	Erstbeleg Peutinger?
5671 (2)	<i>Fafiana</i>	448,2 [cf. 375,3]	<i>Bathavii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Step. iacerentur Anno Domini M CCC.</i>	203 ^v ,2 [cf. 183 ^r ,2]	<i>Pataviae repertus erat lapis cum hoc sequenti Epigrammate cum fundamenta templi S. Stephani iacerentur ANNO DOM. M CCC</i>	
5691	<i>Boiodurum</i>	448,3	<i>Aliud ibidem (Bathavii vel Bocoduri vulgo Bassau repertus erat lapis cum hoc sequenti epigrammate cum fundamenta templi S. Step. iacerentur Anno M CCC. [cf. n. 5671])</i>	-	-	
5563	<i>Bedaium</i>	448,4	<i>Non procul a Rosenhaim in villa Happing.</i>	205 ^v ,2	<i>Iuxta oppid. Rosenhaim in villa Happing</i>	Erstbeleg Peutinger?
5978 (1)	<i>Viae Raetiae</i>	448,5	<i>In Partenkirch fragmenta haec</i>	210 ^v ,1	<i>Partenkirch in statua fracta</i>	Erstbeleg Aventinus?
5630 (2)	<i>Ovilava</i>	449,3	<i>In Lambach monasterio super flumen Ens.</i>	204 ^r ,1	<i>In Lambacensi Coenobio</i>	
5683	<i>Lauriacum</i>	450,2	<i>In Eno oppido quod apud maiores nostros Laureacum, olim Aureliacum dicebatur.</i>	205 ^r ,1	<i>In Eno oppido quod apud maiores nostros Laureacum, olim Aureliacum vo.</i>	Erstbeleg Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	451,1 [cf. 404,4; 453,4]	<i>In oppido Wels in muro ecclesiae parochialis.</i>	204 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parochialis</i>	
-	-	451,2	<i>Moraviae Provinciae Germaniae Mag. Epigramma repertum a Conrado Celte in Gemma</i>	-	-	

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		CP XIII G 14		Kommentar
		Seite	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	
			<i>Signatoria, aureo cruce insitu in monasterio RITISCH iuxta Olmuntz. Mense Iulio Anno Domini M.D.III.</i>			
5981 (1) =XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	452,2	<i>Iuxta Coenobium quod Wilten vocatur proxime Oenipontem Columna in qua haec inscriptio.</i>	205 ^r ,3	<i>Iuxta Cenobium quod Wilten vocatur apud oinsprukh opp. columna ex qua hec Inscriptio. Multae litterae vetustate etc.</i>	Erstbeleg Peutinger?
5983 =XVII/4,14	<i>Viae Raetiae</i>	453,1	<i>Apud Oenipontem vulgo Insprug in monte Solis lapis est columnaris in qui vix haec infra scriptae litterae poterant videri reliquae ob nimiam vetustatem perierunt</i>	205 ^v ,1	<i>Apud Insprukh op. in monte solis lapis est Columnaris in quo vix haec infra scriptae litterae poterant videri: quarum maxima pars Vetustate nimia periit</i>	Erstbeleg Choler und Ap/Am, nunmehr CP XIII G 14
V 5084 (1)	<i>Sublavio. Vipitenum</i>	453,2	<i>Stiracii in alpibus noricis vulgo Stertzing</i>	-	-	
5981 (2) =XVII/4,16	<i>Viae Raetiae</i>	453,3	<i>Iuxta Oenipontem in alpibus reperra [sic!] est alia columna cum hac inscriptione</i>			Erstbeleg Peutinger?
5631 (3)	<i>Ovilava</i>	453,4 [cf. 404,4; 451,1]	<i>Non longe a Svuatio.</i>	-	-	
183*	<i>Aquincum</i>	492,3	<i>In Buda veteri lapis effossus Mathiae regis Ungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae</i>	218 ^r ,2	<i>It. in Bud. vet. lapis effossus Mathiae Regis Hungariae tempore dum fundamenta iacerentur aedium Beatricis Reginae</i>	
V 5084 (2)	<i>Sublavio. Vipitenum</i>	-	-	205 ^r ,2	<i>Sterczing oppido</i>	
5267	<i>Celeia</i>	-	-	181 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	
5249	<i>Celeia</i>	-	-	180 ^v ,2	<i>Etiam Celeiae</i>	
?	?	-	-	226 ^r ,2	<i>[Fragmentum sine loco]</i>	

Tab. 12.12: „Antiquus-Austriacus-Inschriften“ bei Peutinger, Choler, CP XIII G 14/Fuchsmagen und Apianus/Amantius

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
263* = V 711	<i>Ager Tergestinus</i>	[x]	-	-	-	-	138r,1	<i>Celeiae</i>	185v,2	<i>Cel.</i>	379,1	<i>Celeiae</i>
3843	<i>Emona</i>	[x]	-	-	61 ^{rb} ,2	<i>Laibaci in domo D. Cruciferi</i>	-	-	176v,2	<i>Item in curia Crucifer.</i>	371,2	<i>In Curia Crucifer. (sc. Libaci)</i>
3895	<i>Savi vallis ad Emonam usque</i>	[x]	46v,2	<i>[Sine loco]</i>	-	-	-	-	178r,2	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae</i>	372,4	<i>In villa quae Monspurg vocitatur apud Stain oppidum Carniolae.</i>
4015	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{rb} ,4.5	<i>Ibidem (sc. In Petaw) ad S. Martinum + Eodem Loco</i>	142r,2	<i>Petovie In Coemiterio S. Martini extra urbem Fragmentum</i>	192v. 193r,1	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam; Ibid.</i>	381,1.2	<i>In Coemiterio S. Martini extra Petoviam. Ibidem.</i>
4030 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{rb} ,1 [cf. 67 ^{va} ,8]	<i>Eodem Opido (sc. In Petaw) in Coemiterio parochial. ecclesie</i>	141v,1	<i>Petovie In Cemiterio Parochie</i>	191v,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiale in Coemiterio</i>	380,1	<i>Petoviae iuxta Ecclesiam parrochiale in Coemiterio.</i>
4033	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{rb} ,7	<i>Eadem arce (sc. In arce in Petaw)</i>	141r,1	<i>Petoviae in Arce</i>	191r,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Petoviensi) [sub n. 4065]</i>	379,3	<i>Ibidem (sc. In Arce Petoviensi). [cf. n. 4065]</i>
4041 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,9 [cf. 67 ^{vb} ,1; 85 ^{va} ,4]	<i>Eodem Monasterio (sc. In Petavio in monasterium superius) ad</i>	141v,2	<i>Ibidem (sc. Petoviae) In Monasterio [cf. n. 4030]</i>	192r,1	<i>Pet. in Monasterio</i>	380,3	<i>Peto. in Monasterio.</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
						<i>Truncum Ubi reponitur pecunia</i>						
4047	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{rb} ,3	<i>Eodem oppido Petaw in platea versus Traun</i>	141 ^r ,2	<i>Petovie In pariete cuiusdam domus</i>	191 ^v ,2	<i>Pet. in pariete cuiusdam domus</i>	380,2	<i>In pariete cuiusdam domus (sc. Petoviae).</i>
4056 (1)	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,8 [cf. 67 ^{va} ,6; 85 ^{va} ,5]	<i>In Petaw ad Monasterium Superius</i>	142 ^r ,1	<i>Petoviae iuxta monasterium</i>	192 ^r ,2	<i>Petov. iuxta Monasterium</i>	380,4	<i>Ibidem (sc. Petoviae in Monasterio). [cf. 4041]</i>
4065	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{rb} ,6	<i>In Arce in Petaw</i>	-	-	191 ^r ,1	<i>In Arce Petoviensi</i>	379,2	<i>In Arce Petoviensi.</i>
4069	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{rb} ,2	<i>Ante Opidum est lapis magnus cum figuris hominis et animalium, verum et inscriptio eius propter Vetustatem collapsa est (sine textu)</i>	-	-	-	-	-	-
4071 (2)	<i>Poetovio</i>	[x+]	-	-	85 ^{va} ,6 [cf. 67 ^{va} ,4]	<i>ibidem (sc. Petoviae)</i>	146 ^r ,2	<i>[sine loco sub 4567] (sc. Viennae Austriae In collegio</i>	222 ^r ,2	<i>Petovie in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus aedes plebani</i>	383,5	<i>Petoviae in gradibus Coemiterii parrochialis Ecclesiae versus</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>		
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe	
												<i>aedes Plebani. [ante n. 4054]</i>	
4075 (1) = CIG III 6811	<i>Poetovio</i>	[x]	-	-	58 ^{va} ,1 [cf. 67 ^{va} ,7]	<i>In Petaw in Monasterio</i>	-	-		192 ^r ,3	<i>In Monasterio Inferiori eiusdem Cioitatis</i>	380,5	<i>In Monasterio inferiori eiusdem Cioitatis (sc. Petoviae).</i>
4560	<i>Vindobona</i>	[x]	110 ^v ,1 1	<i>Viennae Danubiana urbe Inuentum</i>	-	-	-	-		220 ^v ,2	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttawer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.</i>	401,1	<i>Viennae inventum in domo Ioannis Gennter in der VVülpingerstrass sub terra Anno domini 1493 per Henricum Schruttauer Civem Vienn. et suos complices Inquirentes Thesaurum abditum et per Sompnium ut augurabant ostensum.</i>
4561	<i>Vindobona</i>	[x]	110 ^v ,1 2	<i>Ibidem (sc. Viennae Danubiana urbe Inuentum)</i>	-	-	-	-		221 ^r ,1	<i>Aliud (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass)</i>	401,2	<i>Ibidem (sc. Viennae in domo Ioannis Gennter in der Wulpingerstrass).</i>
4567	<i>Vindobona</i>	[x]	46 ^r ,4	<i>Viennae. In Collegio</i>	-	-	146 ^r ,1	<i>Viennae Austriae In Collegio Gym- nasii literarii</i>		214 ^r ,2	<i>Viennae Pannoniae In Collegio gymnasii litterarii</i>	401,3	<i>Ibidem (sc. Viennae) In Collegio Gymnasi [sic!] literarii.</i>
4583 (1)	<i>Vindobona</i>	[x]	46 ^r ,5	<i>Super Cimiterio</i>	63 ^{rb} ,2	<i>Viennae in Austria</i>	-	-		214 ^v ,1	<i>Vien. in Coemiterio S. Stephani</i>	402,1 [cf.]	<i>Viennae in Coemiterio S.</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
				<i>Aedis Sancti Steffani iuxta portam ad manum sinistram</i>							403,3]	<i>Stephani.</i>
4583 (2)	<i>Vindobona</i>	[xx]	-	-	-	-	-	-	-	-	403,3 [cf. 402,1]	<i>Ibidem (sc. Viennae iuxta Ecclesiam S. Stephani).</i>
4726	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,2	<i>[Sine loco sub n. 4727] (sc. In ecclesia montis S. Danielis)</i>	139 ^r ,1	<i>Ibidem (sc. Prope Villac. in Comitatu Ortenburg) eadem ecclesia S. Danielis [cf. n. 4727]</i>	187 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi)</i>	396,3	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi) [sub n. 4727].</i>
4727	<i>Valles fl. Moell et Liser</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,1	<i>Duo que sequuntur sunt insculpta lapidibus in ecclesia montis S. Danielis prope Velach in Comitatu Ortenberg ducatus Karinthiae</i>	138 ^v ,3	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Villac. in Comitatu Ortenburg [cf. n. 4726]</i>	187 ^r ,2	<i>In Ecclesia S. Danielis prope Velach montem in Comitatu Ortenburgensi</i>	396,2	
4748	<i>Teurnia</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,3	<i>In hospitali circa ortenberg</i>	-	-	187 ^r ,1	<i>In oppidulo Spital non longe a Vil.</i>	396,1	<i>In Oppidulo Spital non longe a Vil.</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
4753	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In hospitali circa ortenberg)</i>	138 ^v ,1	<i>Villaci In quodam sacello</i>	186 ^v ,2	<i>In Sacello quodam apud Villacum</i>	395,3	<i>In Sacello quodam apud Villacum.</i>
4760	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,6	<i>Ibidem (sc. In Villaco) in Ecclesia S. Patronii</i>	-	-	186 ^v ,1	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. In Domo parrochiali iuxta ecclesiam</i>	395,2	<i>Villaci, quod quondam Vacorium vocab. in domo parrochiali iuxta Ecclesiam.</i>
4761	<i>Vallis Dravi inter Teurniam et Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,5	<i>In Villaco extra muros in ecclesia ibi sita</i>	138 ^v ,2	<i>In Ecclesia S. Patroni miliario [sic!] a Villaco Iuxta Muram</i>	186 ^v ,3	<i>In Ec. S. Patroni miliari uno a Villaco iuxta Muram fluvium</i>	395,4	<i>In Eccle. S. Patroni miliari I. a Villaco iuxta Muram fl.</i>
4775	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{va} ,4	<i>Iuxta S. Vitum Statua cui crux supraposita est</i>	140 ^r ,1	<i>In eodem oppido (sc. In oppido S. Viti) cui imago + (sc. Crucificis) superposita</i>	189 ^r ,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppidum (sc. S. Viti) cui Imago crucifixi superposita est</i>	399,1	<i>In tereti quodam lapide et longo apud idem oppid. (sc. S. Viti) cui imago Crucifixi superposita est.</i>
4784	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{vb} ,4	<i>Eodem loco (sc. In Ecclesia Soliensi in Caranthania)</i>	139 ^r ,3	<i>Ibidem (sc. In Valle Lauventina) [cf. n. 4920]</i>	188 ^r ,1	<i>Ibid. (sc. In valle Laventina)</i>	397,3	<i>Ibidem (sc. In valle Laventina).</i>
4811	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,8	<i>In Sancto Vito in domo Suingkayme r</i>	139 ^v ,1	<i>In oppido S. Viti Carinthie in Columna</i>	188 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam</i>	398,2	<i>Ibidem (sc. In Oppido S. Viti Carinthiae) in Columna quadam.</i>
4845	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{va} ,1	<i>Extra S. Vitum in</i>	139 ^v ,2	<i>În eodem oppido (sc. In oppido S.</i>	189 ^r ,2	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio</i>	398,3	<i>Apud Oppidum S. Viti in Monasterio</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
						<i>monasterio S. Clarae</i>		<i>Viti) in monasterio S. Clarae</i>		<i>S. Clarae</i>		<i>S. Clarae.</i>
4846	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{va} ,6	<i>Eodem Coemiterio (sc. Ad S. Vitum) supra Sepulchrum [cf. n. 4939]</i>	140 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In oppido S. Viti) In Coemiterio super quodam Tumulo</i>	190 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In S. Viti oppid.) in Coemiter. super tumulum quenda(m)</i>	400,3	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid.) in Coemit. super tumulum quoddam [cf. n. 5639].</i>
4857	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{va} ,3	<i>Ad S. Vitum extra portam ad S. Iohannem</i>	140 ^r ,2	<i>Eodem opp. (sc. In oppido S. Viti) in Sacello S. Ioan.</i>	189 ^v ,1	<i>Iuxta id. oppid. (sc. S. Viti) In sacello S. Joannis</i>	399,2	<i>Iuxta oppid. S. Viti in Sacello S. Ioannis.</i>
4860	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{va} ,2	<i>Ad S. Vitum in porta</i>	-	-	189 ^v ,2	<i>Super portam oppidi S.Viti</i>	399,3	<i>Super portam oppidi S. Viti.</i>
4883	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{vb} ,2	<i>In Vaelkirch Carinthiae in capella prope forum</i>	-	-	187 ^v ,1	<i>In Velkirch in quodam sacello in foro</i>	396,4	<i>In Velkirch in quodam Sacello in foro.</i>
4920	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{vb} ,3	<i>In Ecclesia Soliensi in Caranthania</i>	139 ^r ,2	<i>In Valle Laentina [cf. n. 4784]</i>	187 ^v ,4	<i>Ibid. (sc. In valle Laentina)</i>	397,2	<i>Ibidem (sc. In valle Laentina).</i>
4939	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{va} ,5	<i>Ad S. Vitum super coemiterio ecclesiae parroch. in capella</i>	140 ^v ,1	<i>In oppido S. Viti In Sacello iuxta Parochia(m)</i>	190 ^r ,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam</i>	400,1	<i>In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale Ecclesiam.</i>
4975	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{vb} ,1	<i>Eodem loco (sc. Ad S. Vitum in coemiterio</i>	-	-	190 ^r ,2	<i>Ibid. (sc. In S.Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale</i>	400,2	<i>Ibidem (sc. In S. Viti oppid. sacello quodam iuxta parrochiale</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
						<i>ecclesiae parroch.)</i>				<i>Ecclesiam)</i>		<i>Ecclesiam).</i>
4979	<i>Virunum</i>	[x]	-	-	57 ^{rb} ,7	<i>Karinthiae in S. Vito in domo</i>	-	-	188 ^v ,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae</i>	398,1	<i>In Oppido S. Viti Carinthiae.</i>
5100	<i>Vallis Lavantina</i>	[x]	-	-	57 ^{ra} ,5	<i>Lavantii</i>	-	-	187 ^v ,3	<i>In valle Laventina</i>	397,1	<i>In valle Laventina.</i>
5154	<i>Celeia</i>	[x+]	-	-	66 ^{vb} ,2	<i>Celeiae plura ea que superius scripta sunt</i>	138 ^r ,2	<i>Ibidem (sc. Celeiae)</i>	185 ^v ,1	<i>Ibid. (Celei) [sub n. 5269]</i>	378,5	<i>Celei.</i>
5158	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{vb} ,2	<i>Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam</i>	238 ^r ,1	<i>Celeiae In hospitali ad S. Ursulam</i>	181 ^r ,3.18 1 ^v	<i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>	374,3	<i>In hospitali ad S. Ursulam (sc. Celeiae).</i>
5211	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	61 ^{ra} ,4	<i>Celeie in burgo</i>	239 ^v .2 40 ^r	<i>Celie In burgo est hec inscriptio que quia in Una charta sola non potuit comprehendi hanc alteram e regione adiunxi</i>	183 ^v .184 ^r	<i>Celie in Burgo est haec inscriptio quae quia in una charta sola non poterat comprehendi alteram e regione adiunxi.</i>	377,1	<i>Celie in Burgo.</i>
5215	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	61 ^{rb} ,1	<i>Greciae Stiriae in Burgo</i>	143 ^r	<i>Stirie In Graecio vulgo Gretz</i>	195 ^r	<i>In Grecio vulg. Gracz Civitate Metropolitica Provinciae Stiriae in Arce.</i>	388,1	<i>In Grecio (vulgo Gracz) Civitate Metropolitica Provinciae Stiriae in Arce.</i>
5219 (1)	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{va} ,3	<i>Celeiae ad S. Maximilian um ab exteriore parte Chori</i>	136 ^r ,2 [cf. 238 ^v ,2]	<i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriore parte Chori [cf. fol. 238v,2]</i>	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
5219 (2)	<i>Celeia</i>	[xx]	-	-	-	-	238 ^v ,2 [cf. 136 ^r ,2]	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Celeiae In Sacello S. Maximiliani</i>) [sub n. 5246; cf. fol. 136 ^r ,2]]	182 ^v ,1	<i>Item in eodem loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>) [cf. nn. 5246 et 5221]	376,3	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>) [cf. nn. 5221 et 5246]
5221	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{va} ,4	[<i>Sine loco sub n. 5219</i>] (sc. <i>Celeiae ad S. Maximilian um ab exteriore parte Chori</i>)	136 ^r ,3	<i>sine loco</i> (sc. <i>Celeiae ad S. Maximilianum ab exteriore parte Chori</i>) [sub n. 5219]	182 ^r ,3	<i>Aliud in eodem loco</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiae</i>) [cf. n. 5246]	376,2	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele.</i>) [cf. n. 5246]
5226	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{va} ,5	<i>Celeie ad Portam versus Sanctum Maximilian um</i>	-	-	180 ^r ,2	<i>Iuxta portam quandam Civitatis eiusdem</i> (sc. <i>Celeiae</i>)	373,2	<i>Iuxta portam quadam [sic!] Civitatis eiusdem</i> (sc. <i>Celeiae</i>).
5227	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{vb} ,4	<i>Celeie ad Scolam Literariam</i>	237 ^v ,2	<i>Cel. In domo Ludi magistri sub duobus imag.</i>	180 ^v ,1	<i>Cel. apud Domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae Imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque [cum imagine!]</i>	374,1	<i>Celiae apud domum Ludiliterarii in saxo magno in quo duae imagines sunt sculptae viri & foeminae ad umbilicum usque. [cum imagine!]</i>
5230	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{vb} ,3	<i>Eodem loco</i> (sc. <i>Celeie in hospitali ad Sanctam Ursulam</i>)	238 ^r ,2	<i>In eodem loco</i> (sc. <i>Celeiae in Hospitali ad S. Ursulam</i>) [sub n. 5158]	181 ^v ,1	<i>In eodem loco</i> (sc. <i>Cel. In Hospitali ad S. Ursulam</i>)	375,1	<i>In eodem loco</i> (sc. <i>Celeiae in hospitali ad S. Ursulam</i>). [cf. n. 5158]

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
5234	<i>Celeia</i>	[x+]	-	-	67 ^{rb} ,6	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)	138 ^r ,3	<i>Ibidem</i> (sc. <i>Celeiae</i>)	184 ^v ,3	<i>Item in Burgo cum Imaginibus viri & F. [cum imagine!]</i>	377,3	<i>In Burgo cum imaginibus viri & foeminae</i> (sc. <i>Celeiae</i>). [<i>cum imagine!</i>]
5246	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{vb} ,5	<i>Celeie ad Sanctum Maximilian um in Choro</i>	238 ^v ,1	<i>Celeiae in Sacello S. Maximiliani</i>	182 ^r ,2	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Celeiam</i>	376,1	<i>In Sacello S. Maximiliani extra Cele. [cf. nn. 5219 et 5221]</i>
5254	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{va} ,2	<i>Iuxta eandem Portam</i> (sc. <i>Portam Sachsenfeld Versus Celeiam</i>) [cf. n. 5271]	136 ^r ,1	<i>Iuxta Eandem Portam</i> (sc. <i>Portam Saxenfeld Versus Celeiam</i>) [cf. n. 5271]	181 ^v ,2	<i>Item Cel. iuxta Civi. Portam quae est apud Burgum (sc. Celeiae)</i>	373,3	<i>Iuxta Civitatis portam quae est apud Burgum</i>
5262	<i>Celeia</i>	[x+]	-	-	67 ^{ra} ,6	[<i>Sine loco</i>] (sc. <i>Celeiae</i>)	239 ^r ,1	<i>Celeiae Ad portam Cimiterii S. Danielis qua itur ad forum</i>	183 ^r ,1	<i>Aliud Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per qua itur ad forum</i>	375,2	<i>Cel. Super portam Coemiterii S. Danielis per quam itur ad forum.</i>
5271	<i>Celeia</i>	[x]	-	-	55 ^{va} ,1	<i>Iuxta Portam Sachsenfeld Versus Celeiam</i> [cf. n. 5254]	135 ^v ,4	<i>Iuxta portam Saxenfeld Versus Celeiam</i> [cf. n. 5254]	182 ^r ,1	<i>Aliud iuxta eandem portam</i> (sc. <i>quae est apud Burgum Celeiae</i>)	373,4	<i>Aliud iuxta eadem [sic!] portam</i> (sc. <i>quae est apud Burgum Celeiae</i>) [cf. n. 5254].
5319	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,3	<i>In eadem turri</i> (sc. <i>In Seckaw</i>) [l. 2-4]	-	-	194 ^r ,4	<i>Ibid.</i> (sc. <i>In Arce Seccoviensi</i>). [l. 2- 4]	387,1	<i>Ibidem</i> (sc. <i>In arce Seccoviensi</i>). [l. 2- 4]
5326	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,1.2	<i>In Seckaw</i> [l. 1-9, una	142 ^v ,1	<i>In arce Secoviensi</i> [l. 1-	194 ^r ,3.19 4 ^v ,1	<i>In Arce Seccoviensi</i> [l. 10-12]. <i>Ibidem</i> [l.	386,6.38 7,2	<i>In Arce Seccoviensi</i> [l. 10-12]. <i>Ibidem</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
						<i>cum n. 5371]. Eodem opido in Turri [l. 10- 12]</i>		<i>9, una cum n. 5371]</i>		<i>1-9, una cum n. 5371]</i>		<i>[l. 1-9, una cum n. 5371]</i>
5328	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,4	<i>In eadem turri (sc. In Seckaw)</i>	142 ^v ,3	<i>Ibidem (sc. In Arce Secoviensi) fragmentum [Cf. nn. 5326, 5371]</i>	194 ^v ,2	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi)</i>	387,3	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi).</i>
5347	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,6	<i>In Leibnicz in Monte Mariae virginis in quadam domo</i>	-	-	194 ^r ,2	<i>Leyb. in monte B. Virginis In Domo quadam</i>	387,5	<i>Leybnitz in monte b. virginis in domo quadam.</i>
5370	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,5	<i>In Leibnicz in quodam horto</i>	-	-	194 ^r ,1	<i>In oppidul. Leybnicz in horto quodam</i>	387,4	<i>In oppi. Leybnitz in horto quodam.</i>
5371	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,1	<i>In Seckaw [una cum n. 5326 usque ad l.9]</i>	142 ^v ,1	<i>In arce Secoviensi [una cum n. 5326 usque ad l.9]</i>	194 ^v ,1	<i>Ibid. (sc. In Arce Seccoviensi) [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>	387,2	<i>Ibidem (sc. In Arce Seccoviensi). [una cum n. 5326 usque ad l. 9]</i>
5373	<i>Solva</i>	[x]	-	-	58 ^{ra} ,7	<i>Ad St. Vitum im Mürpoden</i>	-	-	193 ^v	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden</i>	382,1	<i>In Ecclesia S. Viti in Muerpoden.</i>
5465	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	-	-	57 ^{ra} ,6	<i>In Lewben ad B. Virginem trans murum [sic!]</i>	-	-	198 ^v ,4	<i>Leubn iuxta hostium ecclesiae B. Virginis trans Muram fluvium</i>	387,6	<i>In Leuben ad B. Virginem trans Muram fl.</i>
5476	<i>Vallis fl. Mur</i>	[x]	-	-	57 ^{ra} ,8	<i>Stiriae in</i>	-	-	199 ^r ,1	<i>Weyssnkirchn in</i>	386,5	<i>In Weyssenkirchen</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
						<i>Weiskirchen</i>				<i>Stiria</i>		<i>in Stiria.</i>
5620	<i>Inter Iuvavum et Ovilava</i>	[x]	-	-	61 ^{rb} ,6	<i>In Styria</i>	-	-	200 ^r ,2	<i>In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a S. Bolfango in Bavaria qui miraculis claret</i>	394,1	<i>In villa Ischel super valvam Ecclesiae non longe a sancto Bolfango in Bavaria qui miraculis claret.</i>
5621	<i>Inter Iuvavum et Ovilava</i>	[x]	-	-	61 ^{rb} ,7	<i>Ibidem (sc. In Styria)</i>	-	-	200 ^v	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus in sculptis et cum inscriptione</i>	394,2	<i>In Turri Ecclesiae eiusdem villae (sc. Ischel) lapis est talis qualem hic depictum vides cum talibus imaginibus in sculptis et cum inscriptione.</i>
5629 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	56 ^{ra} ,1 [cf. 57 ^{vb} ,6]	<i>Eodem loco (sc. In Lincz duo lapides ...) in Domo Plebani [cf. n. 5631]</i>	-	-	-	-	405,1 [cf. 406,3]	<i>Alter (sc. In Linz. Duo Lapides vetustate colapsi Unus ...). [cf. n. 5631]</i>
5629 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	-	-	57 ^{vb} ,6 [cf. 56 ^{ra} ,1]	<i>In Wels in domo Plebani</i>	144 ^r ,1	<i>In oppido Wels In domo Parochiali</i>	204 ^v ,1	<i>In oppido Wels in Domo parroch.</i>	406,3 [cf. 405,1]	<i>In Bels in domo Plebani.</i>
5630 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	55 ^{rb} ,5	<i>In Monasterio Lambach ad Traum iuxta locum ubi Sacra- mentum reponi solet</i>	135 ^v ,3 [cf. 143 ^v ,2. 144 ^r]	<i>In monasterio Lambach ad Traun iuxta locum ubi sacramentum reponi solet</i>	-	-	-	-

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
5631 (1)	<i>Ovilava</i>	[x]	-	-	55 ^{vb} ,7 [cf. 85 ^{va} ,2]	<i>In Lincz Duo Lapidis vetustate collapsi. Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quo- dam unius Domus [cf. n. 5629]</i>	-	-	-	-	404,4 [cf. 451,1; 453,4]	<i>In Linz. Duo Lapidis vetustate colapsi Unus ante ianuam ecclesiae alter iuxta fratres minores in angulo quodam unius domus. [cf. n. 5629]</i>
5631 (2)	<i>Ovilava</i>	[xx]	47r,6	<i>ibidem (sc. Melck) [sub n. 5667]</i>	-	-	-	-	204 ^v ,2	<i>Ibidem (sc. In oppido Wels) in muro Ecclesiae parochialis</i>	451,1 [cf. 404,4; 453,4]	<i>In oppido Wels in muro ecclesiae parochialis.</i>
5631 (3)	<i>Ovilava</i>	[xxx]	-	-	85 ^{va} ,2 [cf. 55 ^{vb} ,7]	<i>Non longe a Suacio</i>	-	-	-	-	453,4 [cf. 404,4; 451,1]	<i>Non longe a Svuatio.</i>
5636 (1)	<i>Liezen et vicinia</i>	[x]	-	-	-	-	-	-	199 ^r ,4.19 9 ^v [cf. 214 ^v ,2]	<i>Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)</i>	393,1 [cf. 402,2; 407,2]	<i>Ibidem (sc. In ecclesia oppidi Rotenman).</i>
5636 (3)	<i>Liezen et vicinia</i>	[xx]	-	-	57 ^{ra} ,2	<i>[Sine loco sub n. 5637] (sc. Epi- taphia ex Limitibus Patrimoniali- bus Ducatus Austriae)</i>	-	-	-	-	407,2 [cf. 393,1; 402,2]	<i>Ibidem (sc. Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae). [cf. n. 5637]</i>

CIL III	Stadtbereich (nach CIL)	AntAustr (nach CIL)	Peutinger Cod H 23		Peutinger Cod H 24		Choler CLM 394		Fuchsmagen CP XIII G 14		Ap/Am <i>Inscriptiones</i>	
			folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	folio	Ortsangabe	Seite	Ortsangabe
5637 (1)	Liezen et vicinia	[x]	-	-	-	-	-	-	199 ^r ,3	Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rottenman)	392,6 [cf. 407,1]	Ibidem (sc. In Ecclesia oppidi Rotenman).
5637 (2)	Liezen et vicinia	[xx]	-	-	57 ^{ra} ,1	Epitaphia ex Limitibus Patrimoniali bus Ducatus Austriae	-	-	-	-	407,1 [cf. 392,6]	Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae. [cf. 5636]
5638	Liezen et vicinia	[x]	-	-	57 ^{ra} ,7	Rotenmanii in ecclesia	-	-	199 ^r ,2	In Ecclesia oppidi Rottenmann	392,5	In ecclesia oppidi Rotenman.
5639 (1)	Liezen et vicinia	[x]	-	-	-	-	-	-	190 ^v ,2	Ibid. (sc. In S. Viti in Coemiter.) [cf. n. 4846].	400,4 [cf. 407,3]	Ibidem (sc. In S. Viti oppid. in coemit.) [cf. n. 4846].
5639 (2)	Liezen et vicinia	[xx]	-	-	57 ^{ra} ,3	[Sine loco sub nn. 5637 et 5636] (sc. Epitaphia ex Limitibus Patrimoniali bus Ducatus Austriae)	-	-	-	-	407,3 [cf. 400,4]	Ibidem (sc. Epitavia ex Limitibus Patrimonialibus Ducatus Austriae). [cf. nn. 5636, 5637]
5667 (1)	Namara. Arlapa	[x]	47 ^r ,5	Melck	55 ^{vb} ,6	In Monasterio Melckae Danubiano	-	-	-	-	405,2 [cf. 406,1]	In Monasterio Melck ad Danubium.
5671 (1)	Fafiana	[x]	-	-	-	-	239 ^r ,2	Aliud super portulam Burgi (sc. Celeiae)	183 ^r ,2 [cf. 203 ^v ,2]	Cel. Super portulam Burgi	375,3 [cf. 448,2]	Super portulam Burgi (sc. Celeiae).

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Vorbemerkungen:

- Die Abkürzungen für Zeitschriften und Reihen folgen im Wesentlichen den Listen der *Année Philologique* bzw. *Humanistica Lovaniensia*. Ergänzend wurden auch die Abkürzungen der *Historischen Zeitschrift* herangezogen.
- Abkürzungen für Institutionen folgen deren eigenem aktuellem Usus.
- Um ein rascheres Auffinden der gesuchten Abkürzung zu ermöglichen, wurde von einer Kategorisierung dieses Verzeichnisses Abstand genommen.

a. a. O.	am angeführten Ort
Abb.	Abbildung
Abh.	Abhandlung(en)
Abt.	Abteilung
AEM	Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn
AFA	Acta Facultatis Artium
Anm.	Anmerkung
AÖG	Archiv für Österreichische Geschichte (vormals: Archiv für Kunde Österreichischer Geschichtsquellen)
Aufl.	Auflage
AVGT	Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie
BAdW	Bayerische Akademie der Wissenschaften, München
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana, Roma, Città del Vaticano
Bayer.	Bayerisch
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin
BCV	Biblioteca Capitolare di Verona
Bd(e).	Band (Bände)
Bearb., bearb.	Bearbeiter(in/-innen), bearbeitet
Begr.	Begründer(in)
bes.	Besonders
BICS	Bulletin of the Institute of Classical Studies
BnF	Bibliothèque nationale de France, Paris
bzw.	beziehungsweise
BNM	Biblioteca Nazionale Marciana, Venezia
BSB	Bayerische Staatsbibliothek, München
CC	Codex Cremifanensis (Stiftsbibliothek Kremsmünster)
cf.	confer
CG	Codex Grazensis = Graz, StLA, Hs.
CGM	Codex Germanicus Monacensis (Bayerische Staatsbibliothek, München)
CH	Codex Holmiensis (Kungliga Biblioteket, Stockholm)

CIG	Corpus Inscriptionum Graecarum
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
Cim.	Cimelium/Schatzkasten
CLM	Codex Latinus Monacensis (Bayerische Staatsbibliothek, München)
CmL	Codex membraneus Lambacensis = Lambach, Stiftsbibliothek, Cod. membraneus
Cod.	Codex
Cod. Barb. Lat.	Codex Barberianus Latinus (Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano)
Cod. Borg. Lat.	Codex Borgianus Latinus (Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano)
Cod. Vat. Lat.	Codex Vaticanus Latinus (Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano)
CP	Codex Pragensis = Praha, Národní knihovna ČR, Cod.
CPL	Codex Parisinus Latinus = Paris, BnF, Cod. Lat.
CS	Codex Stuttgartensis = Stuttgart, WLB, Cod.
CSIR	Corpus Signorum Imperii Romani
CT	Codex Tridentinus = Trento, Biblioteca Comunale, Cod.
CV	Codex Veronensis = Verona, Biblioteca Capitolare, Cod.
CVP	Codex Vindobonensis Palatinus = Wien, ÖNB, Cod.
ders./dies.	derselbe/dieselbe
d. h.	das heißt
Dipl.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
EE	Ephemeris Epigraphica
eh.	ehemals, ehemalig(e/r)
eig.	eigentlich
Erg.-Bd(e).	Ergänzungsband (-bände)
F.	Folge
Fasz.	Faszikel
FgLkSt	Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark
FiL	Forschungen in Lauriacum
FÖ	Fundberichte aus Österreich
fol.	folium/folio
Frg.	Fragment
GB	Grazer Beiträge
geb.	geboren
gem.	gemeinsam
gest.	gestorben
h.	heute/heutige(r)
H(e).	Heft(e)
HAW	Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberg
HB	Hofbibliothek
HdAW	Handbuch der Altertumswissenschaft

Hrsg./hrsg.	Herausgeber(in/innen), herausgegeben
hist.	historisch
ICUR	Inscriptiones Christianae Urbis Romae
IG	Inscriptiones Graecae
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae
IMU	Italia medievale e umanistica
inkl.	inklusive
Inv.-Nr.	Inventarnummer
IÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien
Is.	Inschrift
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
JKSW	Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (ab 1919: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlun- gen in Wien)
JLkNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JMEMS	Journal of Medieval and Early Modern Studies (vormals: Journal of Medieval and Renaissance Studies)
JMRS	Journal of Medieval and Renaissance Studies (nachfolgend: Journal of Medieval and Early Modern Studies)
JOÖMV	Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines
JRS	Journal of Roman Studies
JWCI	Journal of the Warburg and Courtauld Institutes
Kap.	Kapitel
Kl.	Klasse
Königl.	Königlich
l.	linea
lat.	latinisiert
Lat.	Latinus
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
math.-nat.	mathematisch-naturwissenschaftlich
m. E.	meines Erachtens
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH Necr.	Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum (in Folio)
MGH SS rer. Germ.	Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum
MHVK	Mitteilungen des historischen Vereines für Krain
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Mitt(h).	Mitt(h)eilungen
MkkCC	Mittheilungen der Kaiserlich Königlichen Central-Commission
MMVLaur	Mitteilungen des Museumvereines Lauriacum
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
Ms.	Manuskript/manoscritto
MUW	Matrikel der Universität Wien

m. W.	meines Wissens
n./nn.	numerus/numeri
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters
Ndr.	Nachdruck
N. F.	Neue Folge
NÖ	Niederösterreich(isch)
N. S.	Neue Serie/Nova Series
OA	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte
OÖ	Oberösterreich(isch)
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
ÖAI	Österreichisches Archäologisches Institut, Wien
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
phil.-hist.	philosophisch-historisch
philol.	philologisch
philos.	philosophisch
Pkt.	Punkt
RenQ	Renaissance Quarterly
RIU	Die Römischen Inschriften Ungarns
RömHM	Römische historische Mitteilungen
Röm. Mitt.	Mitteilungen des kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung / Bullettino dell'imperiale istituto archeo- logico germanico, sezione Romana.
RLÖ	Der römische Limes in Österreich
RÖ	Römisches Österreich
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
S.	Seite
SAZU	Slovenske Akademije Znanosti in Umetnosti, Ljubljana
sc.	scilicet
Sig.	Signatur(en)
Sitz.-Ber.	Sitzungsberichte
s. l. (e. a.)	sine loco (et anno)
sog.	sogenannt(e/er)
Sp.	Spalte
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
Stmk.	Steiermark
StT	Studi e Testi
Suppl.	Supplement(um)
SuStBA	Staats- und Stadtbibliothek, Augsburg

s. v.	sub voce
Tab.	Tabelle(n)
Taf.	Tafel(n)
tw.	teilweise
u. a.	und andere; unter anderem
UAW	Universitätsarchiv Wien
UB	Universitätsbibliothek
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
ULBT	Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, Innsbruck
ungedr.	ungedruckt
unv.	unverändert
v. a.	vor allem
WAS	Wiener Archäologische Studien
Wiss.	Wissenschaft(en)
WLB	Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart
Wr.	Wiener
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel
ZHVSN	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg

Quellen- und Literaturverzeichnis

inkl. Auflösung sämtlicher Kurzzitate und Angaben von Internet-Zitaten¹⁷⁰⁴ unter Beibehaltung der originalen Orthographie

Vorbemerkungen

1. Dieses Verzeichnis enthält jene Quellen und Literatur, die in der vorliegenden Arbeit mehrfach zitiert werden oder für größere Zusammenhänge grundlegend sind. Ausschließlich punktuell wesentliche Literaturzitate oder Verweise finden sich an den entsprechenden Stellen im Fußnotentext.
2. Sowohl bei den Quellen als auch bei den Literaturangaben wird zusätzlich online verfügbares Material (z. B. Digitalisate) in der jeweiligen Rubrik angeführt, ausschließlich online verfügbares wird gesondert gelistet.
3. Zu den Abkürzungen siehe im Einzelnen das Abkürzungsverzeichnis.

I. Quellen

I.1 Handschriftliche Quellen

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek:

2° Cod. H(alder) 23 (alt: Cod. 526)

2° Cod. H(alder) 24 (alt: Cod. 527)

4° Cod. H(alder) 26 (alt: Cod. 656)

Einsiedeln, Stiftsbibliothek:

Cod. 326¹⁷⁰⁵

Graz, Steiermärkisches Landesarchiv:

CG 205 (alt: Cod. 1007)

Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol:

Cod. 664

Kremsmünster, Stiftsbibliothek:

CC Cim. 3 (alt: CC 401)

¹⁷⁰⁴ Im Fall von verfügbaren persistenten Internet-Adressen wird auf die Angabe des Abrufdatums verzichtet, die URL jedoch mit diesem Zusatz gekennzeichnet.

¹⁷⁰⁵ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): <http://www.e-codices.unifr.ch/it/list/one/sbe/0326>.

Lambach, Stiftsbibliothek:

CmL LIV

München, Bayerische Staatsbibliothek:

CGM 1560¹⁷⁰⁷

CLM 281¹⁷⁰⁸

CLM 282¹⁷⁰⁹

CLM 394

CLM 967¹⁷¹⁰

CLM 14233¹⁷¹¹

Paris, Bibliothèque nationale de France:

CPL 12509 (alt: Cod. St. Germain 1078)

Rés. J 468 bis (Réserve des imprimés; alt: Rés. J 812 bis)¹⁷¹²

Praha, Národní knihovna ČR:

CP XIII G 14

Roma, Biblioteca Angelica:

Ms. 430

Roma, Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana:

Cod. Barb. Lat. 1952 (alt: Cod. Barb. XXX, 25)

Cod. Borg. Lat. 336

Cod. Vat. Lat. 3616

Cod. Vat. Lat. 3795

Cod. Vat. Lat. 5326

Cod. Vat. Lat. 10228

Stockholm, Kungliga Biblioteket:

CH S 68

¹⁷⁰⁷ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00029590/image_1.

¹⁷⁰⁸ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00029555/image_1.

¹⁷⁰⁹ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00029567/image_1.

¹⁷¹⁰ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00029574/image_1.

¹⁷¹¹ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00046882/image_1.

¹⁷¹² Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL): <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8609566t/>

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek:

CS hist. 2° 243

CS hist. 4° 316

Trento, Biblioteca Comunale:

CT 3569 (F.d.20)

Verona, Biblioteca Capitolare:

CV 270

Wien, Österreichische Nationalbibliothek:

CVP 328 (alt: Hist. prof. 10)

CVP 375 (alt: Hist. prof. 82)

CVP 389 (alt: Rec. 713)

CVP 423 (alt: Hist. eccl. 73)

CVP 601 (alt: Hist. prof. 990)

CVP 3255*

CVP 3334; 3335

CVP 3399 (alt: Rec. 1548)

CVP 3416

CVP 3448

CVP 3492¹⁷¹³; 3528¹⁷¹⁴; 3540¹⁷¹⁵

CVP 3506

CVP 8419

I.2 Gedruckte Quellen

Allen,
Erasmus-Briefe

Percy Stafford Allen, Helen Mary Allen (Hrsg.), *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami I–XI*, Oxford 1906–1957; XII (= Registerbd.) von Barbara Flower und Elisabeth Rosenbaum, Oxford 1958.

Anders,
Inschriftenkatalog ÖNB

Theo Anders u. a. (Hrsg.), *Katalog der römischen Inschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Ein Projekt des Wahlpflichtfachs Latein des BRG Wien 14 – Linzerstraße 146*, Wien 2013.

¹⁷¹³ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL):
<http://data.onb.ac.at/rec/AL00166035>.

¹⁷¹⁴ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL):
<http://data.onb.ac.at/rec/AL00176057>.

¹⁷¹⁵ Auch als Digitalisat verfügbar online im Internet (persistente URL):
<http://data.onb.ac.at/rec/AL00168415>.

- Apianus/Amantius,
Inscriptiones Philippus Apianus, Bartholomaeus Amantius, *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis, summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae ...*, Ingolstadt 1534. Digitalisat online im Internet (URL): http://books.google.at/books?id=4rZELW4boIEC&printsec=frontcover&source=gbs_v2_summary_r&cad=0 [abgerufen am 31.08.2015].
- Aventinus,
Sämtliche Werke Johannes Turmair, genannt Aventinus, *Sämtliche Werke I–VI* hrsg. von der K. Akad. d. Wiss., München 1880–1908. Digitalisat online im Internet (persistente URL): http://daten.digital-e-sammlungen.de/bsb00016717/image_1.
- Beutler/Weber,
Inschriften der ÖNB Franziska Beutler, Ekkehard Weber (Hrsg.), *Die römischen Inschriften der Österreichischen Nationalbibliothek*, Wien 2015.
- Boissard,
Antiquitates Jean Jacques Boissard, *VI partes Romanae urbis Topographiae et Antiquitatum seu inscriptionum*, Frankfurt 1597–1602.
- Bonfini,
Rerum Ungaricarum Decades Antonius de Bonfinis, *Rerum Ungaricarum Decades tres*, Basel 1543. Digitalisat online im Internet (URL): <http://books.google.de/books?id=NBPp2aOaL0AC&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false> [abgerufen am 31.08.2015].
- CIL *Corpus Inscriptionum Latinarum*, I–XVII mit Supplementbänden, bes.:
III 1–2: *Inscriptiones Asiae, provinciarum Europae Graecarum, Illyrici Latinae*. Pars prior: Inscriptiones Aegypti et Asiae, inscriptiones provinciarum Europae Graecarum, inscriptiones Illyrici partes I–V comprehendens. Pars posterior: Inscriptionum Illyrici partes VI, VII, res gestas divi Augusti, edictum Diocletiani de pretiis rerum, privilegia militum veteranorumque, instrumenta Dacica comprehendens, hrsg. von Theodor Mommsen, Berlin 1873.
III, Supplementum Noricum: Pars prior et posterior, hrsg. von Theodor Mommsen, Otto Hirschfeld, Alfred Domaszewski, Berlin 1902.
V 1: *Inscriptiones Galliae Cisalpinae Latinae*. Pars prior: Inscriptiones regionis Italiae decimae comprehendens, hrsg. von Theodor Mommsen, Berlin 1872.
VI 1: *Inscriptiones urbis Romae Latinae*. Pars prima: Inscriptiones sacrae. Augustorum, magistratum, sacerdotum. Latercula et tituli militum, gesammelt von Wilhelm Henzen und Gian Battista De Rossi, hrsg. von Eugen Bormann und Wilhelm Henzen, Berlin 1876.
- CLE Franz Bücheler, Alexander Riese (Hrsg.), *Anthologia Latina sive poesis Latinae supplementum. Carmina latina epigraphica I–II*, Leipzig 1895–1897. III: Supplementum, hrsg. von Ernst Lommatzsch, Leipzig 1926.
- Colucci,
Antichità Picene Giuseppe Colucci, *Le antichità Picene XV*, Fermo 1792.

- Cuspinianus,
De Caesaribus Johannes Cuspinianus, *De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis opus insigne*, s. l. [Strassburg] 1540.
- Cuspinianus,
De Consulibus Johannes Cuspinianus, *De Consulibus Romanorum Commentarii, ex optimis vetustissimisque authoribus collecti*, Basel 1553.
- Divjak/Wischmeyer,
Kalenderhandbuch von 354 Johannes Divjak, Wolfgang Wischmeyer (Hrsg.), *Das Kalenderhandbuch von 354. Der Chronograph des Filocalus*, 2 Bde.; I: *Der Bildteil des Chronographen*. II: *Der Textteil – Listen der Verwaltung*, Wien 2014.
- Egger,
Santonino *Die Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487)*. Aus dem Lateinischen übertragen von Rudolf Egger, Klagenfurt 1947.
- Epp. ad Nauseam* *Epistolarum Miscellanearum Ad Fridericum Nauseam Blancicampianum Episcopum Viennensem etc. singularium personarum Libri X*, Basel 1550.
- Ferrua,
Epigrammata Damasiana Antonio Ferrua (Hrsg.), *Epigrammata Damasiana* (Sussidi allo studio delle antichità cristiane 2), Città del Vaticano 1942.
- Förstemann/Günther,
Briefe an Erasmus Joseph Förstemann, Otto Günther (Hrsg.), *Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam* (XXVII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1904.
- Frugoni,
Cola di Rienzo Arsenio Frugoni, *Anonimo Romano, Vita di Cola di Rienzo*, Firenze 1957.
- Gaisberger,
Inscriptionen ob der Enns Josef Gaisberger, *Römische Inschriften im Lande ob der Enns*, in: XIII. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum, Linz 1853.
- Groag,
Inscriptionsteine der Hofbibliothek Eduard Groag, *Die römischen Inschriftsteine der Hofbibliothek*, Wien 1913.
- Gruterus,
Inscriptiones Ianus Gruterus, *Inscriptionum Romanarum corpus absolutissimum*, Heidelberg 1616. Digitalisat online im Internet (persistente URL): <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/gruter1616/0007>.
- Hoffiller/Saria,
AIJ Viktor Hoffiller, Balduin Saria, *Antike Inschriften aus Jugoslawien I: Noricum und Pannonia superior*, Zagreb 1938.
- Hoyneck v. Papendrecht,
Analecta Belgica Cornelius Paulus Hoyneck van Papendrecht, *Analecta Belgica I–II*, Den Haag 1743.
- ILLProN Manfred Hainzmann, Peter Schubert (Hrsg.), *Inscriptionum Lapidarum Latinarum Provinciae Norici usque ad annum MCMLXXXIV repertarum indices. CIL Auctarium I–III*, Berlin 1986–87.

- König,
Peutingers-Briefe Erich König (Hrsg.), *Konrad Peutingers Briefwechsel* (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe I), München 1923.
- Künast/Zäh,
Peutingers-Kataloge Jochen Brüning u. a. (Hrsg.), *Die Bibliothek und der handschriftliche Nachlass Konrad Peutingers I: Die autographen Kataloge Peutingers. Der nicht-juristische Bibliotheksteil*, bearb. von Hans-Jörg Künast und Helmuth Zäh (*Studia Augustana* 11), Tübingen 2003. Bd. II: *Die autographen Kataloge Peutingers. Der juristische Bibliotheksteil*, bearb. v. Hans-Jörg Künast und Helmut Zäh in Verbindung mit Uta Goerlitz und Christoph Petersen (*Studia Augustana* 14), Tübingen 2005.
- Lazius,
Vienna Austriae Wolfgang Lazius, *Vienna Austriae. Rerum Viennensium commentarii in quattuor libros distincti*, Basel 1546.
- Lazius,
Commentarii Wolfgang Lazius, *Commentariorum reipublicae Romanae illius in exteris provinciis bello acquisitis constitutatae libri duodecim*, Basel 1551.
- Loserth,
*Kremsmünsterer
Geschichtsquellen* Johann Loserth, *Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrhundert*, Wien 1872.
- Lovenjak,
ILSI Milan Lovenjak, *Neviodunum. Inscriptiones latinae Sloveniae I* (Situla 37), Ljubljana 1998.
- Martellozzo Forin,
Acta Gymnasii Patavini Elda Martellozzo Forin (Hrsg.), *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini* 3,1: Ab anno 1501 ad annum 1525 (Fonti per la storia dell'Università di Padova 2), Padova 1969.
- Mosser,
Steindenkmäler Martin Mosser, *Die Steindenkmäler der legio XV Apollinaris* (WAS 5), Wien 2003.
- MUW *Die Matrikel der Universität Wien*. Hrsg. vom Archiv der Universität Wien (Publikationen des IÖG, VI. Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien):
II: 1451–1518/I, bearb. von Franz Gall und Willy Szaivert, Graz/Wien/Köln 1967.
III: 1518/II–1579/I, bearb. von Franz Gall und Willy Szaivert, Wien/Köln/Graz 1971.
- Newald,
Humanismus in OÖ Richard Newald, *Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich*, in: JOÖMV 81 (1926) 153–223 [einschließlich Textedition von 17 Briefen von Johannes Fuchsmagen].
- Noll,
Inschriften Rudolf Noll, *Die griechischen und lateinischen Inschriften der Wiener Antikensammlung* (Führer durch das Kunsthistorische Museum 33), Wien 2¹⁹⁸⁶.

- Orationes duae luculentissimae* *Orationes Duae Luculentissimae ab Illustri Gymnasio Viennensi in susceptione R. Principum ac Episcoporum Laibacensis Seccoviensisque et Tergestini Anno MDXVII habitae*, Viennae 1519.
- Orelli,
Inscriptiones Johann Caspar Orelli, *Inscriptionum Latinarum Selectarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accomodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens cum editis Io. Caspar Hagenbuchii I–II*, Zürich 1828. Suppl.-Bd. von Wilhelm Henzen, Zürich 1856.
- Petrarca,
fam. Francesco Petrarca, *Le familiari*. Editione critica per cura di Vittorio Rossi I–IV, Ndr. Firenze 1997.
- Peutinger,
Romanae vetustatis fragmenta Konrad Peutinger, *Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et eius diocesi*, Augsburg 1505. Digitalisat online im Internet (persistente URL):
http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00005801/image_1.
- Pez,
SRA Hieronymus Pez, *Scriptores rerum Austriacarum I–II*, Leipzig 1721–1725.
- Pez,
TAN Bernhard Pez, *Thesaurus Anecdotorum Novissimus III 3*, Augsburg 1721.
- Pochmarski/Hainzmann,
Steine erzählen Erwin Pochmarski, Manfred Hainzmann, *Steine erzählen. Römische Steindenkmäler auf Schloss Seggau bei Leibnitz*, Graz 2004.
- Rauch,
RAS Adrian Rauch, *Rerum Austriacarum Scriptores II*, Wien 1793.
- De Rossi,
ICUR Giovanni Battista De Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae I und II 1*, Rom 1861–1888.
- De Rossi/Silvagni,
ICUR N.S. *Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores colligere coepit Johannes Baptista De Rossi, complevit ediditque Angelus Silvagni*, Nova series I: *Inscriptiones incertae originis*, Rom 1922.
- Rupprich,
Celtis-Briefe Hans Rupprich (Hrsg.), *Der Briefwechsel des Konrad Celtis* (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe III), München 1934.
- Šašel/Šašel,
ILJug Anna et Jaro Šašel, *Inscriptiones Latinae quae in Iugoslavia inter annos MCMXL et MCMLX repertae et editae sunt*. Accedunt corrigenda ad volumen I operis V. Hoffiller et B. Saria, *Antike Inschriften aus Jugoslawien; indices, tabulae geographicae duae* (Situla 5), Ljubljana 1963.

- Schober,
Grabsteine Arnold Schober, *Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien*, Wien 1923.
- Schön,
Inschriften in Cilli Georg Schön, *Die römischen Inschriften in Cilli*, in: Programm des K.K. Staatsgymnasiums in Cilli 1893/94, Cilli 1894.
- Sepp,
Hl. Rupert Bernhard Sepp, *Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert*, Beilage III: Norikerkapitel aus der jüngeren passio S. Quirini martyris, in: OA 49 (1895/96) 408–431.
- Vale,
Santonino Giuseppe Vale, *Itinerario di Paolo Santonino in Carintia, Stiria e Carniola negli anni 1485–1487. Codice Vaticano Latino 3795 (StT 103)*, Città del Vaticano 1943.
- Valentini/Zucchetti,
Codice Topografico Roberto Valentini, Giuseppe Zucchetti (Hrsg.), *Codice Topografico della Città di Roma I–IV* (Fonti per la Storia d’Italia 81, 88, 90, 91), Roma 1940–1953.
- Veith,
Peutinger-Briefe Franciscus Antonius Veith (Hrsg.), *Conradi Peutingeri et aliorum clarorum virorum eius aetatis epistolae ineditae 51*, Augsburg 1783.
- Veith,
Peutinger-Vita Franciscus Antonius Veith (Hrsg.), *Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, Juris Consulti Augustani*, Augsburg 1783.
- Vollmer,
IBR Friedrich Vollmer, *Inscriptiones Baioariae Romanae sive Inscriptiones prov. Raetiae adiectis aliquot Noricis Italisque*, München 1915.
- Weber,
RISt Ekkehard Weber, *Die römerzeitlichen Inschriften der Steiermark* (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Arbeiten zur Quellenkunde 35), Graz 1969.
- Wedenig,
Administration in Noricum Reinhold Wedenig, *Epigraphische Quellen zur städtischen Administration in Noricum* (Aus Forschung und Kunst 31), Klagenfurt 1997; zugl. Diss., Graz 1995.
- Weissensteiner,
Tegernsee Johann Weissensteiner, *Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte. Mit einer Edition der Passio secunda s. Quirini* (AÖG 133), Wien 1983.
- Zingerle,
Carm. lat. Anton Zingerle, *Beiträge zur Geschichte der Philologie*, 1. Teil. De carminibus Latinis saec. XV et XVI ineditis, Innsbruck 1880.

I.3 Onlinequellen und -datenbanken

- AFA IV *„Wiener Artistenregister“ 1497 bis 1555. Acta Facultatis Artium IV (=UAW Cod. Ph 9) 1497 bis 1555. Personen-Nennungen im Zusammenhang mit Prüfung, Graduierung und Verteilung der Vorlesungsthemen, bearb. von Thomas Maisel und Ingrid Matschinegg (Wien 2007). Online im Internet (URL): <http://www.univie.ac.at/archiv/artreg/AFA4%20nr%2021915%20bis%2029258.pdf> [abgerufen am 31.08.2015].*
- Bonincontro, Iliaria Bonincontro, *Corpus elettronico delle descrizioni di Roma dalla fine del XIII all'inizio del XV secolo. Online im Internet (URL): <https://romamedievale.italianistik.unibas.ch/> [abgerufen am 16.10.2015]*
- CIL Online *Corpus Inscriptionum Latinarum. Hrsg. von der BBAW Archivum Corporis Electronicum. Datenbank online im Internet (URL): <http://cil.bbaw.de/> [abgerufen am 31.08.2015].*
- EAGLE EAGLE - The Europeana network of Ancient Greek and Latin Epigraphy. Online im Internet (URL): <http://www.eagle-network.eu/> [abgerufen am 31.08.2015]
- EDCS *Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby.. Online im Internet (URL): <http://www.manfredclauss.de/> [abgerufen am 31.08.2015].*
- EDH *Epigraphische Datenbank Heidelberg. Online im Internet (URL): <http://edh-www.adw.uni-heidelberg.de/home> [abgerufen am 31.08.2015].*
- EDR *Epigraphic Database Roma. Online im Internet (URL): http://www.edr-edr.it/Italiano/index_it.php [abgerufen am 31.08.2015].*
- Ivoavum *Ivoavum – Römersteine im bayerisch-österreichischen Grenzraum. Online im Internet (URL): <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/ivvavvm> [abgerufen am 31.08.2015].*
- Lupa Friederike und Ortoif Harl, *Ubi erat lupa. Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern. Online im Internet (URL): <http://www.ubi-erat-lupa.org/> [abgerufen am 31.08.2015].*
- MOM-CA *Monasterium Collaborative Archive. Kollaboratives Archiv mit digitalen Faksimiles. Online im Internet (URL): <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/home> [abgerufen am 31.08.2015].*
- Simader, Bücher aus der mittelalterlichen Universität Wien und ihrem Umfeld, *Bücher aus der mittelalterl. Univ. Wien zusammengestellt von Friedrich Simader, Wien ab 2007. Online im Internet (URL): <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/kataloge/universitaet/> [abgerufen am 31.08.2015].*

II. Literatur

II.1 Bio- und bibliographische Sammelwerke, Handschriftenkataloge sowie Wasserzeichenfindbücher

- Adam,
Vitae Melchior Adam, *Vitae* I–V, Frankfurt/Heidelberg 1615–20.
- ADB *Allgemeine Deutsche Biographie*, I–LVI, München/Leipzig 1875–1912, Ndr. Berlin 1967–1971. Digitale Volltexte auch über die *Deutsche Biographie* online im Internet zugänglich (URL): <http://www.deutsche-biographie.de/> [abgerufen am 31.08.2015].
- Ausbüttel,
Abkürzungen Frank M. Ausbüttel (Bearb.), *Abkürzungen aus Personalschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts* (Marburger Personalschriften-Forschungen 18), Sigmaringen 1993.
- Ausserlechner,
Handschriftenkatalog ULBT Petra Ausserlechner u. a. (Bearb.), *Katalog der Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck*, Teil 7, Cod. 601–700 (Denkschriften der ÖAW, Phil.-hist. Kl. 414), Katalog- und Registerband, Wien 2011.
- Bayle,
Dictionnaire Pierre Bayle, *Dictionnaire historique et critique* I–IV, Amsterdam u. a. 1740.
- BBKL *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, hrsg. von Friedrich-Wilhelm Bautz, ab Bd. III von Traugott Bautz, Hamm/Herzberg/Nordhausen 1990–. Laufende Aktualisierung und Erweiterung online im Internet (kostenpflichtig; URL): <http://www.bbkl.de/> [abgerufen am 31.08.2015].
- BI *Bibliographie Internationale de l'Humanisme e de la Renaissance*, Paris 1965–.
- Bietenholz,
Contemporaries Peter G. Bietenholz, *Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation* I–III, Toronto/Buffalo/London 1985–1987.
- Bosl,
Bayerische Biographie Karl Bosl (Hrsg.), *Bosls Bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten*, Regensburg 1983. 1000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Suppl.-Bd., Regensburg 1988.
- Briquet Charles Moïse Briquet, *Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier e leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600*, I–IV, Paris u. a. 1907, Ndr. der Ausgabe Leipzig 1923: Hildesheim/Zürich/New York 1991. Digitalisat online im Internet (URL): http://www.ksbm.oew.ac.at/_scripts/php/BR.php [abgerufen am 31.08.2015]

- Buonacore,
Bibliografia Marco Buonacore, *Bibliografia dei fondi manoscritti della Biblioteca Vaticana (1968–1980)* I–II (StT 318 und 319), Città del Vaticano 1986.
- Buonacore,
Bibliografia retrospettiva Marco Buonacore, *Bibliografia retrospettiva dei fondi manoscritti della Biblioteca Vaticana I* (StT 361), Città del Vaticano 1994.
- BWDG Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hofmann (Bearb.), *Biographisches Wörterbuch Zur Deutschen Geschichte I–II*, München 1974.
- Capelli,
Dizionario Adriano Capelli, *Dizionario di Abbreviature Latine ed Italiane*, Milano 1973.
- Casagrande Mazzoli,
Manoscritti datati Maria Antonietta Casagrande Mazzoli u. a. (Hrsg.), *I manoscritti datati della provincia di Trento* (Manoscritti datati d'Italia 1), Firenze 1996.
- Ceresa,
Bibliografia Massimo Ceresa, *Bibliografia dei fondi manoscritti della Biblioteca Vaticana. 1981–1985* (StT 342), Città del Vaticano 1991.
- Cosenza,
DIH Mario Emilio Cosenza, *Biographical and Bibliographical Dictionary Of The Italian Humanists and of the World of Classical Scholarship in Italy 1300–1800*, I–V, Boston/Mass. 1962.
- DBI *Deutscher Biographischer Index*, hrsg. von Willi Gorzny, bearb. von Hans-Albrecht Koch, Uta Koch und Angelika Koller I–IV (alphabet. Übersicht zu 1431 Mikrofiches im Dt. Biographischen Archiv), München 1986.
- Denis,
Buchdruckergeschichte Michael Denis, *Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX*, Wien 1792.
- Eckstein,
Nomenclator Friedrich August Eckstein, *Nomenclator philologorum*, Leipzig 1871.
- Engelmann,
Bibliotheca Wilhelm Engelmann, *Bibliotheca Scriptorum Classicorum et Graecorum et Latinorum*, Leipzig 1858.
- Ersch/Gruber,
Enzyklopädie Johann Samuel Ersch, Johann Gottfried Gruber, *Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste*, Leipzig 1818–1889, Unv. Ndr. Graz 1969–1992.
- Fill,
*Kremsmünsterer
Handschriftenkatalog* Hauke Fill, *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster. Teil 1: Von den Anfängen bis in die Zeit des Abtes Friedrich von Aich; ca. 800–1325* (Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl., CLVI; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, 2. Reihe, III 1), Wien 1984.

- Gentilotti,
Catalogus Johann Benedikt Gentilotti v. Engelsbrunn, *Catalogus mancriptorum codicum latinorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis I–XV* (ÖNB, Cod. ser. nov. 2207–2221).
- Grafton,
Classical Tradition Anthony Grafton, Glenn W. Most, Salvatore Settis (Hrsg.), *The Classical Tradition*, Harvard 2010.
- Gurst,
Renaissance Günter Gurst (Hrsg.), *Lexikon der Renaissance*, Leipzig 1989.
- Heyd,
Historische Handschriften Wilhelm Heyd, *Die historischen Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart I–II*, Stuttgart 1889–1891.
- Hübner,
Bibliographie Ernst Willibald, Emil Hübner, *Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft. Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Enzyklopädie der Klassischen Philologie*, Berlin ²1889, Ndr. Darmstadt 1973.
- Jaumann,
Repertorium Herbert Jaumann, *Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit. I: Bibliographisches Repertorium*, Berlin 2004.
- Jöcher,
Gelehrtenlexicon Christian Gottlieb Jöcher, *Allgemeines Gelehrtenlexicon I–IV*, Leipzig 1750–1751; Suppl. I–VII, Leipzig 1784–1897.
- Khamm,
Hierarchia Augustana Corbinian Khamm, *Hierarchia Augustana Chronologica tripartita in partem cathedralem, collegialem et regularem [...] I–III*, Augsburg 1709–1717.
- LdM *Lexikon des Mittelalters*, CD-ROM-Ausgabe, Verlag J. B. Metzler 2000.
- Manuscripta Mediaevalia* *Manuscripta Mediaevalia*. Datenbank von Handschriften sowie digitalisierten Handschriftenkatalogen. Online im Internet (persistente URL): <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>.
- Mayer,
Buchdruckergeschichte Anton Mayer, *Wiens Buchdruckergeschichte 1482–1882, I–II. I: 1482–1682*, Wien 1883.
- Menhardt,
Blotius 1576 Hermann Menhardt, *Das älteste Handschriftenverzeichnis der Wiener Hofbibliothek von Hugo Blotius 1576. Kritische Ausgabe der Handschriften Series nova 4451 vom Jahre 1597 mit vier Anhängen* (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 76), Wien 1957.
- Michaud,
Biographie Universelle Louis Gabriel Michaud (Hrsg.), Joseph Fr. Michaud (Begr.), *Biographie Universelle ancienne et moderne I–XLV*, Paris 1854–1866, unv. Ndr. Graz 1966–1970.
- Mooyer,
Onomastikon Ernst Friedrich Mooyer, *Onomastikon chronographicon hierarchiae Germanicae. Verzeichnisse der Deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800 nach Chr. Geb. nebst einem Anhang, die Würdenträger einiger Abteien und Ritterorden enthaltend*, Minden 1854.

- NBG *Nouvelle Biographie Generale depuis le temps le plus reculés jusqu'à nos jours*. Publié par MM. Firmin Didot Frères I–XLVI, Paris 1857–1866.
- NDB *Neue Deutsche Biographie*, hrsg. von der Hist. Kommission bei der Bayer. Akad. d. Wiss.; Berlin 1953–
Digitale Volltexte auch über die *Deutsche Biographie* online im Internet zugänglich (URL): <http://www.deutsche-biographie.de/> [abgerufen am 31.08.2015].
- Niceron, *Memoires* Jean Pierre Niceron, *Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la République des lettres avec un catalogue raisonné de leurs ouvrages* I–XLII, Paris 1729–1741.
- Pelzer, *Abbreviations* Auguste Pelzer, *Abbreviations Latines médiévales. Supplement au Dizionario di abbreviature Latine ed Italiane de Adriano Capelli*, Louvain/Paris ¹⁰1966.
- Piccard-Druck Gerhard Piccard, *Piccard Wasserzeichen. Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart* I–XVII, Stuttgart 1961–1997.
Bd. III–XVII online im Internet (Piccard Print Online, URL): http://www.ksbm.oeaw.ac.at/_scripts/php/PPO.php [abgerufen am 31.08.2015].
- Piccard-Online *Wasserzeichenkartei Piccard. Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand J 340*. Online im Internet (URL): <http://www.piccard-online.de/> [abgerufen am 31.08.2015].
- Pökel, *Schriftstellerlexikon* Wilhelm Pökel, *Philologisches Schriftstellerlexikon*, Leipzig 1882.
- Roland, *Handschriften der alten Wr. Stadtbibliothek* Martin Roland, *Die Handschriften der alten Wiener Stadtbibliothek in der Österreichischen Nationalbibliothek* (Publikationen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 4), Wien 1999.
- Saxius, *Onomasticon* Christophorus Saxius, *Onomasticon literarium sive nomenclator historico-criticus praestantissimorum omnis aetatis, populi, artiumque formulae scriptorum item monumentorum maxime illustrium* I–VIII, Utrecht 1775–1803.
- Schmidt, *Histoire littéraire* Charles Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace a la fin du XV^e et au commencement du XVI^e siècle* I–II, Paris 1879.
- Schottenloher, *Bibliographie* Karl Schottenloher, *Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1581*, I–VI, Stuttgart ²1956–1958. VII: Das Schrifttum von 1938 bis 1960 nebst Nachträgen zu I–VI, hrsg. von Ulrich Thürauf, Stuttgart 1966.

- Stadtlexikon Augsburg* *Stadtlexikon Augsburg*, hrsg. von Günther Grünstedel Günter Hägele und Rudolf Frankenberger, Augsburg ²1998.
3. Aufl. online im Internet (URL): <http://www.stadtlexikon-augsburg.de> (wird ständig erweitert und aktualisiert) [abgerufen am 31.08.2015].
- Strastil,
Bibliographie Theodor Strastil von Strassenheim, *Bibliographie der im Herzogtume Kärnten bis 1910 erschienenen Druckschriften*, Klagenfurt 1912.
- Tabulae Codicum* *Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum* ed. Academia Caesarea Vindobonensis, Wien 1864–1899, Ndr. Graz 1965. Online im Internet (persistente URL):
<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/gaeste/onb/onb.htm>
- Thieme/Becker,
Künstlerlexikon Ulrich Thieme, Felix Becker, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart* I–XXXVII, Leipzig 1907–1950.
- Truhlář,
Catalogus Codicum Prag Joseph Truhlář, *Catalogus Codicum manu scriptorum Latinorum qui in C.R. Bibliotheca publica atque Unioersitatis Pragensis asservantur* I–II, Prag 1905–1906.
- Unterkircher,
Datierte Handschriften der ÖNB Franz Unterkircher, *Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek* I–IV (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich I–IV), Wien 1969–1976.
- Unterkircher,
Illuminierte Handschriften der ÖNB Franz Unterkircher, *Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek*, Teil 1: Die abendländischen Handschriften (Museion. Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek N. F., 2. Reihe, II), Wien 1957.
- Veith,
Bibliotheca Augustana Franciscus Antonius Veith, *Bibliotheca Augustana, complectens notitias varias de vita et scriptis eruditorum quos Augusta Vindelica orbi litterato vel dedit vel aluit. Alphabetica* I–XII, Augustae Vindelicae 1785–1796.
- Verfasserlexikon-Humanismus* *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*, hrsg. von Franz Josef Worstbrock, Berlin/New York 2005–lfd.
- Verfasserlexikon-Mittelalter* *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, hrsg. von Kurt Ruh u. a., I–XIV, Berlin/New York 1978–2008.
- Will,
Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon Georg Andreas Will, *Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon oder Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechts nach ihrem Leben, Verdiensten und Schriften* I–VIII, Nürnberg/Altdorf/Leipzig 1755–1808, unv. Ndr. Neustadt an der Aisch 1997–1998.
- Wurzbach,
Biographisches Lexicon Constant von Wurzbach, *Biographisches Lexicon des Kaiserthums Österreich* I–LX, Wien 1873–1891.

- WZIS *Wasserzeichen-Informationssystem*. Online im Internet mit persistenten Links zu allen Wasserzeichen: www.wasserzeichen-online.de.
- Zedler,
Universallexikon Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universallexikon I–LXIV und Suppl. I–IV*, Halle/Leipzig 1733–1754, unv. Ndr. Graz 1961–1964. Digitalisat online im Internet (URL): <http://www.zedler-lexikon.de> [abgerufen am 31.08.2015].

II.2 Sekundärliteratur

- Amon,
Rauber Karl Amon, *Christoph III. Rauber (Koadjutor 1509, Administrator 1512–1536)*, in: Ders. (Hrsg.), *Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968*, Graz 1969.
- Ankwicz-Kleehoven,
Cuspinian Hans Ankwicz-Kleehoven, *Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Gelehrter und Diplomat zur Zeit Kaiser Maximilians*, Graz/Köln 1959.
- Ankwicz-Kleehoven,
Cuspinian-Bibliothek Hans Ankwicz-Kleehoven, *Die Bibliothek des Dr. Johann Cuspinian*, in: *Die Österreichische Nationalbibliothek, Festschrift*, hrsg. zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Univ.-Prof. Dr. Josef Bick von Josef Stummvoll, Wien 1948, 208–227.
- Ankwicz-Kleehoven,
Cuspinian-Briefe Hans Ankwicz-Kleehoven (Hrsg.), *Johann Cuspinians Briefwechsel (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, Humanistenbriefe II)*, München 1933.
- Ankwicz-Kleehoven,
Fuchsmagen Hans Ankwicz-Kleehoven, *Der Gobelin des Dr. Fuchsmagen in Heiligenkreuz*, in: A. Trost (Hrsg.), *Altwiener Kalender*, Jg. 1924, 64–80.
- Antonicek/Hilscher/
Krones,
Wr. Hofmusikkapelle Theophil Antonicek, Elisabeth Theresia Hilscher, Hartmut Krones (Hrsg.), *Die Wiener Hofmusikkapelle. I: Georg von Slatkonja und die Wiener Hofmusikkapelle*, Wien/Köln/Weimar 1999.
- Apian-Ausstellungskatalog* *Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München*. 15. Juni bis 30. September 1989 (Ausstellungskataloge 50), Weißenhorn 1989.
- Aschbach,
Wr. Universität Joseph Ritter von Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität I–III*, Wien 1865–1888.
- Baltl,
Maximilian I. Andrea Baltl, *Maximilians I. Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst* (ungedr. Diss.), Graz 1967.
- Bauch,
Humanismus in Wien Gustav Bauch, *Die Reception des Humanismus in Wien. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte*, Breslau 1903, Ndr. Aalen 1986.

- Bauer,
Anonymus Einsidlensis Franz Alto Bauer, *Das Bild der Stadt Rom in karolingischer Zeit: Der Anonymus Einsidlensis*, in: RQ 92 (1997) 190–228.
- Bauer,
CIL III 5671 Adolf Bauer, *Zu der Inschrift CIL III 5671*, in: AEM 17 (1894) 166–169.
- Billanovich,
Miniera di epigrafi Maria Pia Billanovich, *Una miniera di epigrafi e di antichità. Il Chiostro Maggiore di S. Giustina a Padova*, in: IMU 12 (1969) 197–293.
- Blanchère,
Épigraphie Romaine Marie René de la Blanchère, *Histoire de l'Épigraphie Romaine depuis les Origines jusqu'à la Publication du „Corpus“*, Paris 1887.
- Bodel,
Epigraphic Evidence John Bodel (Hrsg.), *Epigraphic Evidence. Ancient history from inscriptions*, London/New York 2001.
- Bodnar,
Ciriaco's Cycladic Diary Edward W. Bodnar, S.J., *Ciriaco's Cycladic Diary*, in: Gianfranco Paci, Sergio Sconocchia (Hrsg.), *Ciriaco d'Ancona e la cultura antiquaria dell'Umanesimo. Atti del Convegno internazionale di Studio, Ancona 6–9 febbraio 1992*, Reggio Emilia 1998, 49–70.
- Bonincontro,
Descrizioni di Roma Ilaria Bonincontro, *Le descrizioni di Roma dal XIII all'inizio del XV secolo. Un archivio testuale on-line*, Roma 2012.
- Buck,
Geschichtsdenken August Buck, *Das Geschichtsdenken der Renaissance* (Schriften und Vorträge des Petrarca-Instituts Köln 9), Krefeld 1957.
- Buck,
Humanismus August Buck, *Humanismus: Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen*, Freiburg 1987.
- Buck,
Humanismus und Historiographie August Buck (Hrsg.), *Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien*, Weinheim 1991.
- Burckhardt,
Renaissance Jakob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Ndr. d. Urausgabe 1860, Stuttgart ¹³1922.
- Bursian,
Raimund Fuggers Antikensammlung K[onrad] Bursian, *Die Antikensammlung Raimund Fuggers. Nebst einem Excurs über einige andere in der Inschriftensammlung von Apianus und Amantius abgebildete antike Bildwerke*, in: Sitz.-Ber. d. philos.-philol. Kl. der Königl. bayer. Akad. d. Wiss. 1874, H. 1, 133–160.
- Busch,
Antikensammlungen Renate von Busch, *Studien zu deutschen Antikensammlungen des 16. Jahrhunderts* (ungedr. Diss.), Tübingen 1973.
- Calabi Limentani,
Epigrafia Latina Ida Calabi Limentani, *Epigrafia Latina*. Con un'appendice di Attilio Degrassi, Milano ³1974.
- Christ,
Römische Geschichte Karl Christ, *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1982.

- Coarelli,
Rom Filippo Coarelli, *Rom. Ein archäologischer Führer*, Darmstadt 2000.
- Dessau,
Epigraphik Hermann Dessau, *Lateinische Epigraphik*, in: Alfred Gercke, Eduard Norden, *Einleitung in die Altertumswissenschaft I* 10, Leipzig/Berlin 1925.
- Dornik-Eger,
Topographie Österreichs Hanna Dornik-Eger, *Die Topographie Österreichs zur Zeit der Renaissance*, in: Renaissance in Österreich. Geschichte – Wissenschaft – Kunst. Hrsg. von der Kulturabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung; Schriftleitung: Rupert Feuchtmüller, Horn 1974, 157–166.
- Eckhart,
Laurentius-Kirche Lothar Eckhart, *Die St. Laurentius-Kirche zu Lauriacum-Lorch (Enns in Geschichte und Wissenschaft)*, in: JOÖMV 120 (1975) 37–55.
- Eder,
Catalogus Georg Eder, *Catalogus Rectorum et illustr. virorum Archigymnasi Viennensis ab a. 1237 usque ad a. 1559*, Wien 1559.
- Faustmann,
Reichard Streun Cornelia Faustmann, *Studien zur Entwicklung der lateinischen Epigraphik als wissenschaftliche Disziplin in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Annales historici des Reichard Streun von Schwarzenau* (ungedr. Dipl.), Wien 2013.
- Gall,
Wissenschaft Franz Gall, *Die Wissenschaft*, in: Renaissance in Österreich. Geschichte – Wissenschaft – Kunst. Hrsg. von der Kulturabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung; Schriftleitung: Rupert Feuchtmüller (Horn 1974), S. 145–156.
- Gastgeber,
Wiener Gelehrten-
bibliotheken Christian Gastgeber, *Wiener Gelehrte und ihre Bibliotheken. Die Buchnachlasskataloge von Iohannes Alexander Brassicanus (1539) und Iohannes Fabri (1541)*, in: Maisel, *Artes – Artisten – Wissenschaft*, 279–292.
- Gastgeber/Kleckner,
Cuspinianus Christian Gastgeber, Elisabeth Klecker (Hrsg.), *Iohannes Cuspinianus (1473–1529). Ein Wiener Humanist und sein Werk im Kontext (Singularia Vindobonensia 2)*, Wien 2012.
- Geiger,
Neue Schriften *Neue Schriften zur Geschichte des deutschen Humanismus*. Besprochen von Ludwig Geiger, in: Ders. (Hrsg.), *Vierteljahresschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I* (1886) 251–296.
- Grabenweger,
Falsche und fremde
Inschriften Wilhelmine Grabenweger, *Falsche und fremde römische Inschriften in Norikum* (ungedr. Dipl.), Wien 2008.
- Gregorovius,
Rom Ferdinand Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert*, Augsburg 1859–72. Neu hrsg. von Waldemar Kampf, I–III, Basel 1957.

- Greinegger,
Tyfernus/Boissard Doris Greinegger, *Augustinus Tyfernus, Jean Jacques Boissard und die älteste Überlieferung norischer Inschriften* (ungedr. Dipl.), Wien 1994.
- Grössing,
Wr. Universität im Humanismus Helmut Grössing, *Die Wiener Universität im Zeitalter des Humanismus von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: Günther Hamann, Kurt Mühlberger, Franz Skacel, (Hrsg.), *Das alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2), Wien 1985, 37–45.
- Großmann,
Frühzeit des Humanismus Karl Grossmann, *Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497*, in: JLnÖ N. F. 22 (1929) 150–325.
- Gruber,
Philipp Apian Auguste Gruber, *Philipp Apian. Leben und Werke* (ungedr. Diss.), München 1923.
- Gruber,
Celtis-Literatur Joachim Gruber, *Conradus Celtis Protucius. Systematisches Literaturverzeichnis*. Online im Internet (URL): <http://joachimgruber.userweb.mwn.de/systematischebibliographien/autoren/celtis/index.html> [abgerufen am 31.08.2015].
- Guarducci,
Ciriaco e l'epigrafia Margherita Guarducci, *Ciriaco e l'epigrafia*, in: Gianfranco Paci, Sergio Sconocchia (Hrsg.), *Ciriaco d'Ancona e la cultura antiquaria dell'Umanesimo. Atti del Convegno internazionale di Studio, Ancona 6–9 febbraio 1992*, Reggio Emilia 1998, 169–172.
- Günther,
Peter und Philipp Apian Siegmund Günther, *Peter und Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte des XVI. Jahrhunderts* (Abh. der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften VI. Folge XI, math.-nat. Kl. 4), Prag 1882, Ndr. Osnabrück 1985.
- Hameter,
Inschriften Bayerns Wolfgang Hameter, *Die norischen Inschriften Bayerns* (ungedr. Diss.), Wien 1992.
- Hansiz,
Germ. sacr. Marcus Hansiz, *Germania sacra. II: Archiepiscopatus Salisburgensis chronologicè propositus* (Augsburg 1729).
- Hartfelder,
Conrad Celtis Karl Hartfelder, *Zu Conrad Celtis*, in: *Vierteljahresschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance* 2 (1887) 253–262.
- Hartig,
Schlecht-Festschrift Otto Hartig (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Josef Schlecht zum 60. Geburtstag*, München 1917.
- Hartig,
Münchener Hofbibliothek Otto Hartig, *Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger* (Abh. der Königl. BAdW, philos.-philolog. und hist. Kl., XXVIII. Bd., 3. Abh.), München 1917.

- Hartmann, Andreas Hartmann, *Zwischen Relikt und Reliquie. Objektbezogene Erinnerungspraktiken in antiken Gesellschaften* (Studien zur Alten Geschichte 11), Berlin 2010; zugl. Diss., Eichstätt-Ingolstadt 2008.
- Hauttmann, Max Hauttmann, *Dürer und der Augsburger Antikenbesitz*, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 42 (1921) 34–50.
- Hebert, Bernhard Hebert (Hrsg.), *Urgeschichte und Römerzeit in der Steiermark, Urgeschichte und Römerzeit i. d. Stmk.* Wien/Köln/Weimar 2015.
- Hebert, Bernhard Hebert, *Zur Inschrift Venerandae Vetustati aus der Grazer Burg*, in: *Mythos Rom. Das antike Fundament des barocken Staates. Katalog der Ausstellung in Schloss Eggenberg Graz, 9. Mai – 4. Oktober 2009* (Graz 2009), 41–43.
- Heger, Hedwig Heger, *Österreichische Literatur im Zeitalter von Renaissance, Humanismus und Reformation*, in: *Renaissance in Österreich. Geschichte – Wissenschaft – Kunst*. Hrsg. von der Kulturabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung; Schriftleitung: Rupert Feuchtmüller, Horn 1974, 299–307.
- Helbling, Leo Helbling, *Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien, 1478–1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 67/68), Münster 1941.
- Höfler, Janez Höfler, *Ljubljana – Lubiana – Laibach um 1500: Zur kultur-, kunst- und musikgeschichtlichen Situation in der Geburtsstadt Georg von Slatkonias und seiner Heimat im ausgehenden Mittelalter*, in: Antonicek/Hilscher/Krones, *Wr. Hofmusikkapelle I*, 37–48.
- Horawitz, Adalbert Heinrich Horawitz, *Erasmiana I–IV*, in: *Sitz.-Ber. der phil.-hist. Kl. der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften* 90; 95; 102; 108, Wien 1878–1885.
- Horawitz, Adalbert Heinrich Horawitz, *Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern I–III*, Wien 1886–1887.
- Hunzbichler, Helmut Hunzbichler, *Realien zum Thema „Reisen“ in den Reisetagebüchern des Paolo Santonino (1485–1487)*, in: *Sitz.-Ber. der ÖAW, Phil.-hist. Kl.* 304 (1976), 4. Abh.: Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Nr. 1: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung, hrsg. von Ernst Englisch u. a., 55–143.
- Hunzbichler, Helmut Hunzbichler, *Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino. 1485–1487* (ungedr. Diss.), Wien 1979.

- Hundsichler,
Santonino in neuer Sicht Helmut Hundsichler, *Paolo Santoninos „Reisetagebücher“ in neuer Sicht*, in: Volker Schimpff, Wieland Führ (Hrsg.), *Historia in Museo. Festschrift für Frank-Dietrich Jacob zum sechzigsten Geburtstag*, Langenweißbach 2004, 215–223.
- Hübner,
Epigraphik Emil Hübner, *Römische Epigraphik*, in: HdAW I, München ²1892, 626–710.
- Hülsen¹⁷¹⁶,
Römische Antikengärten Christian Hülsen, *Römische Antikengärten des XVI. Jahrhunderts* (Abh. der HAW, Phil.-hist. Kl., 4. Abh.), Heidelberg 1917.
- Hülsen,
Renaissance-Inschriften Christian Hülsen, *Eine Sammlung römischer Renaissance-Inschriften aus den Augsburger Kollektaneen Konrad Peutingers*, in: Sitz.-Ber. der BAdW, Philos.-philol. u. hist. Kl., Jg. 1920, 15. Abh., München 1921.
- Hülsen,
Röm. Leiche Christian Hülsen, *Die Auffindung der römischen Leiche vom Jahre 1485*, in: MIÖG 4 (1883) 433–449.
- Hülsen,
Sillogi epigrafiche Christian Hülsen, *Di due sillogi epigrafiche urbane del secolo XV*, in: Atti della Pontificia Academia Romana di Archeologia (serie III), Memorie I 1, Roma 1923, 123–157.
- Joachimsen,
Geschichtsauffassung Paul Joachimsen, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*. 1. Teil (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6), Leipzig/Berlin 1910. Onlineversion des Neudrucks (Aalen 1968) verfügbar im Internet unter:
http://de.wikisource.org/wiki/Geschichtsauffassung_und_Geschichtsschreibung_in_Deutschland_unter_dem_Einfluss_des_Humanismus [abgerufen am 31.08.2015].
- Joachimsen¹⁷¹⁸,
Humanist. Geschichtsschreibung Paul Joachimsohn, *Humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland*, Bonn 1895.
- Joachimsen,
Peutinger Paul Joachimsen, *Zu Konrad Peutinger*, in: Otto Hartig (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Josef Schlecht zum 60. Geburtstag*, München 1917, 169–181.
- Joachimsen,
Peutingeriana Paul Joachimsen, *Peutingeriana*, in: *Festgabe für Karl Theodor von Heigel*, München 1903, 266–289.
- Jordak,
Universität Wien Karl Jordak, *Die Universität Wien. 1365–1965* (Österreich-Reihe 282/284), Wien 1965.

¹⁷¹⁶ Neben „Hülsen“ findet sich auch „Huelsen“ in Bibliographien bzw. Bibliotheksverzeichnissen. In der vorliegenden Arbeit wird der Autor nach der häufigeren Schreibweise geführt.

¹⁷¹⁸ In der vorliegenden Arbeit wird durchgehend die von ihm selbst später bevorzugte Schreibweise verwendet; die Bibliothekskataloge berücksichtigen üblicherweise beide Namensformen.

- Kajanto, *Lapidary Style* Iiro Kajanto, *On Lapidary Style in Epigraphy and Literature in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: HL 43 (1994) 137–172.
- Kajanto, *Poggio and Epigraphy* Iiro Kajanto, *Poggio Bracciolini and Classical Epigraphy*, in: Arctos 19 (1985) 19–40.
- Kakoschke, *Personennamen in Noricum* Andreas Kakoschke, *Die Personennamen in der römischen Provinz Noricum*, Hildesheim/Zürich/New York 2012.
- Karl, *Humanistische Antikenrezeption* Stephan Karl, *Die humanistische Antikenrezeption*, in: Bernhard Hebert (Hrsg.), *Urgeschichte und Römerzeit in der Steiermark*, Wien/Köln/Weimar 2015, 51–55 und 149–150.
- Karl/Wrolli, *Alter Turm* Stephan Karl, Gabriele Wrolli, *Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz. Historische Untersuchungen zum ältesten Bauteil der Burgenanlage Leibnitz in der Steiermark* (FgLkSt 55), Wien/Berlin 2011.
- Klecker, *Extant monumenta Severi* Elisabeth Klecker, *Extant adhuc in Pannonia monumenta Severi. Historia Augusta-Rezeption und humanistisches Selbstverständnis in Cuspinians Caesares*, in: Johannes Helmraath, Alfred Schirrmeister, Stefan Schlelein (Hrsg.), *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung*, Berlin/New York 2009, 77–98.
- Kokole, *Effebo di Magdalensberg* Stanko Kokole, *La fortuna critica di un'insigne statua antica: appropriazioni, interpretazioni e valutazioni dell'effebo di Magdalensberg nella prima età moderna. Zusammenfassung des Festvortrages anlässlich der Verleihung des Jacob-Burckhardt-Preises am 16. November 2004 am Kunsthistorischen Institut in Florenz (Max-Planck-Institut), online im Internet (URL): <http://www.associazione.de/burckhardt-preis2004.php> [abgerufen am 31.08.2015].*
- Kolšek, *Celeia* Vera Kolšek, *Celeia – Steindenkmäler*. (Kultur- und Naturdenkmäler in Slowenien, Führer-Sammlung Nr. 7), Ljubljana 1967.
- Kopallik, *Regesten Wien* Joseph Kopallik, *Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien. II: Regesten zur Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe Wiens*, Wien 1897.
- Korenjak, *Tyrolis Latina* Martin Korenjak u. a. (Hrsg.), *Tyrolis Latina. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol I–II*, Wien/Köln/Weimar 2012.
- König, *Peutingerstudien* Erich König, *Peutingerstudien* (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 9), Freiburg i. Br. 1914.
- Kramer, *Humanismus in Tirol* Hans Kramer, *Das Zeitalter des Humanismus in Tirol* (Ewiger Humanismus 13), Innsbruck 1947.
- Kratochwill, *Lazius* Max Kratochwill, *Wolfgang Lazius*, in: Wiener Geschichtsblätter 20 = 80 (1965) 449–452.

- Krick,
Passau Ludwig Heinrich Krick, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau*, Passau 1922.
- Kristeller,
Humanismus und Renaissance Paul Oskar Kristeller, *Humanismus und Renaissance*, hrsg. von Eckhard Kessler, I–II, München 1974–1976.
- Kubitschek,
Norica Wilhelm Kubitschek, *Norica*, in: Jahrbuch der k.k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale N. F. IV 1 (1906) 145–160.
- Kuhoff,
Augsburger Handelshäuser Wolfgang Kuhoff, *Augsburger Handelshäuser und die Antike*, in: Johannes Burkhardt (Hrsg.), *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils*, Berlin 1996, 258–276.
- Laschitzer,
Genealogie Simon Laschitzer, *Die Genealogie des Kaisers Maximilian I.*, in: JKSW 7 (1888) 1–46.
- Legers,
Lang Paul Legers, *Kardinal Matthaues Lang. Ein Staatsmann in Dienste Kaiser Maximilians I.*, in: MGSLK 46 (1906) 437–517.
- Leidinger,
Bernardus Noricus Georg Leidinger, *Bernardus Noricus. Untersuchungen zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster und Tegernsee* (Sitz.-Ber. der BAdW, phil.-hist. Kl., 4. Abh.), München 1917.
- Lhotsky,
Aeneas Silvius und Österreich Alphons Lhotsky, *Aeneas Silvius und Österreich*, in: Ders., *Aufsätze und Vorträge III*, Wien 1972, 26–71.
- Lhotsky,
Aufsätze und Vorträge Alphons Lhotsky, *Aufsätze und Vorträge*. Ausgewählt von Hans Wagner und Heinrich Koller, I–V (Schriftenverzeichnis und Register in Bd. V), Wien 1970–1976).
- Lhotsky,
Bibliothek des Bischof Fabri Alphons Lhotsky, *Die Bibliothek des Bischofs von Wien Dr. Johannes Fabri (1530–1541)*, in: Ders., *Aufsätze und Vorträge III*, Wien 1972, 228–241.
- Lhotsky,
Ebendorfer Alphons Lhotsky, *Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts* (Schriften der MGH 15), Stuttgart 1957.
- Lhotsky,
Ebendorfer-Studien Alphons Lhotsky, *Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer*, in: MIÖG 57 (1949) 193–230.
- Lhotsky,
Geschichte der Sammlungen Alphons Lhotsky, *Die Geschichte der Sammlungen. Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des Fünfzigjährigen Bestandes II 1: Von den Anfängen bis zum Tode Kaiser Karls VI. 1740*, Wien 1941–1945.

- Lhotsky,
Österr. Historiographie Alphons Lhotsky, *Österreichische Historiographie*, Wien/München 1962.
- Lhotsky,
Quellenkunde Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (MIÖG Erg.-Bd. 19), Graz/Köln 1963.
- Lhotsky,
Wiener Artistenfakultät Alphons Lhotsky, *Die Wiener Artistenfakultät 1365–1497* (Sitzungsberichte der ÖAW, phil.-hist. Kl., 247, 2), Wien 1965.
- Lieb,
Fugger und Kunst Norbert Lieb, *Die Fugger und die Kunst*. Bd. 2: *Im Zeitalter der hohen Renaissance* (Studien zur Fuggergeschichte 14), München 1958.
- Lier,
Augsburger Humanistenkreis Hermann Arthur Lier, *Der Augsburger Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmann's von Adelmansfelden*, in: ZHVSN 7 (1880) 68–108.
- Ludwig,
Amantius Gernot Ludwig, *Bartholomaeus Amantius (1505–1555). Ein gelehrter Jurist des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen an der Donau* 103 (2002) 127–135.
- Lutz,
Peutinger Heinrich Lutz, *Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie* (Abh. zur Geschichte der Stadt Augsburg 9), Augsburg 1958.
- Maisel,
Artes – Artisten – Wissenschaft Thomas Maisel u. a. (Hrsg.), *Artes – Artisten – Wissenschaft. Die Universität Wien in Spätmittelalter und Humanismus* (Singularia Vindobonensia 4), Wien 2015.
- Mandowsky, Mitchell,
Ligorio Erna Mandowsky, Charles Mitchell, *Pirro Ligorio's Roman Antiquities. The Drawings in Ms XIII B 7 in the National Library in Naples*, London 1963.
- Manucchi,
Due codici epigrafici Orazio Manucchi, *Di due codici epigrafici venuti recentemente nella Biblioteca Vaticana (La silloge del Menestrier e la silloge del l'Alciati)*, in: *Nuovo Bollettino di Archeologia Cristiana* V 3/4 (1899) 245–256.
- Marth,
Boissard Doris Marth, *Jean Jacques Boissard und die Überlieferung norischer Inschriften*, in: GB 22 (1998) 215–224.
- Matiasovits,
Wiener Juristenmatrikel 1442–1557 Severin Matiasovits, *Die Matrikel der juridischen Fakultät der Universität Wien 1442–1557* (ungedr. Diss.), Wien 2014.
- Mayer,
Geist. Kultur in NÖ Anton Mayer, *Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich*, Wien 1878.
- Mazal,
Handschriftenbearbeitung Otto Mazal, *Zur Praxis des Handschriftenbearbeiters. Mit einem Kapitel zur Texterstellung* (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 11), Wiesbaden 1987.

- Mazzocco,
Petrarch Angelo Mazzocco, *The antiquarianism of Petrarch*, in: JMRS VII 2 (1977) 203–224.
- Menhardt,
Wiener Handschriften Hermann Menhardt, *Nachrichten von Kärntner Römersteinen aus Wiener Handschriften*, in: Carinthia I 145 (1955) 220–225.
- Mercati,
Codici latini Giovanni Card. Mercati, *Codici latini Pico Grimani Pio e di altra biblioteca ignota del secolo XVI esistenti nell'Ottoboniana e i codici greci Pio di Modena con una digressione per la storia dei codici di S. Pietro in Vaticano* (StT 75), Città del Vaticano 1938.
- Mercati,
Opere Minori Giovanni Card. Mercati, *Opere Minori*. Raccolte in Occasione del Settantesimo Natalizio sotto gli Auspicii di S.S. Pio XI., I–VI (StT 76–80, 296), Città del Vaticano 1937–84.
- Mercati,
Visita a Cilli Giovanni Card. Mercati, *Una visita a Cilli del 1487*, in: *Scritti in onore di Bartolomeo Nogara. Raccolti in occasione del suo 70 anno*, Città del Vaticano 1937, 263–273 e Tav. XXIX. Ndr. in: Ders., *Opere Minori VI* (StT 296), Città del Vaticano 1984, 1–12.
- Mertens,
Oberrheinische Humanisten Dieter Mertens, *Oberrheinische Humanisten um 1500 als Sammler und Verfasser von Inschriften*, in: Christine Magin, Ulrich Schindel, Christine Wulf (Hrsg.), *Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext*. Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald, Wiesbaden 2008, 149–164.
- Metzger,
Fuchsmagen-Teppich Christof Metzger, *Teppich des Dr. Johannes Fuchsmagen*, in: Eva Michel, Maria Luise Sternath (Hrsg.), *Kaiser Maximilian und die Kunst der Dürerzeit. Katalog zur Ausstellung in der Albertina Wien, München/London/New York 2012*, 204–205.
- Meyer,
Lateinische Epigraphik Ernst Meyer, *Einführung in die lateinische Epigraphik*, Darmstadt 31991.
- Michel/Sternath,
Maximilian und Kunst der Dürerzeit Eva Michel, Maria Luise Sternath (Hrsg.), *Kaiser Maximilian und die Kunst der Dürerzeit. Katalog zur Ausstellung in der Albertina Wien, München/London/New York 2012*.
- Momigliano,
Ancient History and the Antiquarian Arnaldo Momigliano, *Ancient History and the Antiquarian*, in: Ders., *Studies in Historiography*, London 1966, 1–39 (= ders., in: JWCI 13 [1950] 285–315, sowie ders., in: *Contributo alla Storia degli Studi Classici I*, Roma 1955, 67–106).
- Mommsen,
Nuova silloge epigrafica Theodor Mommsen, *Di una nuova silloge epigrafica del secolo XV.*, in: Röm. Mitt. 5 (1890) 85–91.

- Muchar,
Herzogtum Steiermark A[lbert] von Muchar, *Geschichte des Herzogtums Steiermark I* (Graz 1844). Digitalisat online im Internet (URL): <http://books.google.at/books?id=v9YUAAAAYAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false> [abgerufen am 31.80.2015].
- Mühlberger,
Alma Mater Rudolphina Kurt Mühlberger, *Die Gemeinde der Lehrer und Schüler – Alma Mater Rudolphina*, in: Peter Czendes, Ferdinand Oppl (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. I: Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung*, Wien/Köln/Weimar 2001, 319–410.
- Müller,
Geheimschrift Rudolfs Stephan Müller, *Der Herrscher und sein Alphabet. Zur Geheimschrift Rudolfs des Stifters*, in: Heidrun Rosenberg, Michael Viktor Schwarz (Hrsg.), *Wien 1365. Eine Universität entsteht*, Wien 2015, 42–53.
- Muhlack,
Humanistische Historiographie Ulrich Muhlack, *Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme*, in: Franz Brendle u. a. (Hrsg.), *Deutsche Landesgeschichte in Zeichen des Humanismus*, Stuttgart 2001, 3–18.
- Neumüller,
Bernardus Noricus P. Willibrord Neumüller, *Bernardus Noricus von Kremsmünster*, in: 90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Schuljahr 1947, Kremsmünster 1947, gesonderte Paginierung.
- Niederstätter,
Jahrhundert der Mitte Alois Niederstätter, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400–1522 V)*, hrsg. von Herwig Wolfram, Wien 1996.
- Niegl,
Erforschung der Römerzeit Manfred Alois Niegl, *Die archäologische Erforschung der Römerzeit in Österreich*, Wien 1980.
- Noll,
Römerzeitl. Forschung in OÖ Rudolf Noll, *Römerzeitliche Forschung in Oberösterreich*, in: RLÖ 21 (1958) 11–15.
- Ortroy,
Bibliographie Pierre Apian Fernand van Ortroy, *Bibliographie de l'œuvre de Pierre Apian*, in: *Le Bibliographe Moderne. Courier International des Archives et des Bibliothèques* 5 (1901) 89–157; 284–333.
- Ott,
Entdeckung des Altertums Martin Ott, *Die Entdeckung des Altertums: der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert* (Münchener historische Studien: Abteilung bayerische Geschichte 17), Kallmünz/Opf. 2002; zugl. Diss., München 2000.
- Ott,
Römische Inschriften Martin Ott, *Römische Inschriften und die humanistische Erschließung der antiken Landschaft: Bayern und Schwaben*, in: Franz Brendle u. a. (Hrsg.), *Deutsche Landesgeschichte in Zeichen des Humanismus*, Stuttgart 2001, 213–226.

- Ott,
Gelehrte Topographie Martin Ott, *Gelehrte Topographie im Geist des Altertums: Antike Inschriften und die Erfassung des Raumes in der Zeit der Renaissance*, in: Johannes Helmuth, Albert Schirrmeyer, Stefan Schlelein (Hrsg.), *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung*. (Transformationen der Antike 11), Berlin 2009, 139–166.
- Ott,
Peutinger und Inschriften des röm. Augsburg Martin Ott, *Konrad Peutinger und die Inschriften des römischen Augsburg. Die „Romanae vetustatis fragmenta“ von 1505 im Kontext des gelehrten Wissens nördlich und südlich der Alpen*, in: Gernot Michael Müller (Hrsg.), *Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg* (Frühe Neuzeit 144), Berlin/New York 2010, 275–289.
- Paci/Sconocchia,
Ciriaco d’Ancona Gianfranco Paci, Sergio Sconocchia (Hrsg.), *Ciriaco d’Ancona e la cultura antiquaria dell’Umanesimo. Atti del Convegno internazionale di Studio*, Ancona 6–9 febbraio 1992, Reggio Emilia 1998.
- Panofsky,
Dürers Stellung zur Antike Erwin Panofsky, *Dürers Stellung zur Antike*, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte I (1921/22), 43–92, Ndr. in: Ders., *Deutschsprachige Aufsätze I*, hrsg. von Karen Michels und Martin Warnke (Studien aus dem Warburg Haus 1,1), Berlin 1998, 247–311.
- Pichler,
Römerinschriftliteratur Friedrich Pichler, *Übersicht der Römerinschriftliteratur und Anleitung zum Gebrauche des Mommsen’schen Hauptwerkes*, in: Carinthia 66 (1876) 239–252.
- Prantl,
Geschichte der LMU Carl von Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München*, München 1872, Ndr. Aalen 1968.
- Preiß,
Konrad Celtis Kurt Leopold Preiß, *Konrad Celtis und der italienische Humanismus* (ungedr. Diss.), Wien 1951.
- Querini,
Tiara Angelo-Maria Querini, *Tiara et purpura Veneta ab anno MCCCLXXIX ad annum MDCCLIX. Serenissimae Reipublicae Venetae a civitate Brixiae dicata*, Brixiae MDCCLXI.
- Röttel,
Peter Apian Karl Röttel (Hrsg.), *Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit*, Buxheim-Eichstätt 1995.
- Ruf,
Fuchsmagen Sebastian Ruf, *Doctor Johannes Fuchsmagen (1469–1510)*, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 21 (1877) 93–119.
- Sacken,
Archäologischer Wegweiser Eduard Sacken, *Archäologischer Wegweiser durch das Viertel ober dem Wiener Walde von Niederösterreich*, hrsg. vom Altertumsvereine zu Wien, Wien 1878.

- Saliger, Wilhelm Saliger, *Die gelehrte Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Österreich*, in: *Programm des deutschen Staats-Obergymnasiums in Olmütz*, Olmütz 1876, 3–35.
- Sallaberger, Johann Sallaberger, *Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen*, Salzburg/München 1997.
- Sandys, John Edwin Sandys, *Latin Epigraphy. An Introduction to the Study of Latin Inscriptions*, Groningen ²1969.
- Šašel Kos, Marjeta Šašel Kos, *Augustinus Tyfernus and His Epigraphic Manuscripts*, in: Marc Mayer i Olivé u. a. (Hrsg.), *Acta XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae, Barcelona 3.–8. Sept. 2002*, Barcelona 2007, 1309–1316.
- Schlossar, Anton Schlossar, *Die Literatur der Steiermark in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung*, Graz 1886.
- Schröder, Alfred Schröder, *Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich. Sein Leben und sein Briefwechsel*, in: ZHVSN 20 (1893) 173–227.
- Seifert, Arno Seifert, *Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten (Ludovico Maximiliana, Quellen 1)*, Berlin 1973.
- Silvagni, Angelo Silvagni, *Se la Silloge Epigrafica Signoriliana possa attribuirsi a Cola di Rienzo*, in: *Archivum latinitatis medii aevi* 1 (1924/25) 175–183.
- Simoniti, Primož Simoniti, *Humanizem na Slovenskem in Slovenski Humanisti do srede XVI. stolentja* (mit deutscher Zusammenfassung), Ljubljana 1979 [2008 in deutscher Ausgabe erschienen – siehe nachstehend].
- Simoniti, Primož Simoniti, *Humanismus bei den Slovenen. Slovenische Humanisten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, hrsg. und bearb. von Marija Wakounig, übersetzt von Jože Wakounig (Zentraleuropa-Studien 11), Wien 2008 [= dt. Ausgabe des voranstehenden Werkes].
- Simoniti, Primož Simoniti, *Der Architekt und Antiquar Augustinus (Prygl) Tyfernus, Slatkonja und Raubar*, in: Antonicek/Hilscher/Krones, *Wr. Hofmusikkapelle I*, 75–90.
- Skuk, Johann Skuk, *Die Geschichte der Pfarre Windischgraz* (ungedr. Diss.), Graz 1964.
- Stemmermann, Paul Hans Stemmermann, *Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung. Deutschlands Bodenaltertümer in der Anschauung des 16. und 17. Jahrhunderts*, Leipzig 1934.

- Stenhouse,
Reading Inscriptions William Stenhouse, *Reading Inscriptions and Writing Ancient History. Historical Scholarship in the Late Renaissance* (BICS Suppl. 86), London 2005.
- Stockbauer,
Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe Jakob Stockbauer, *Die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe unter Herzog Albert V. und seinem Nachfolger Wilhelm V.* (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance 8), Wien 1874; Ndr. Osnabrück 1970.
- Storczer,
Leopoldsteppich Leopold Storczer, *Der Leopoldsteppich, gestiftet von Doktor Johannes Fuchsmagen*, in: *Sancta Crux* 70 (2009) 105–139.
- Stummvoll,
Hofbibliothek Josef Stummvoll (Hrsg.), *Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. 1. Teil: Die Hofbibliothek; 1368–1922*, Wien 1968.
- Sturm-Schnabl,
Slowenistik Katja Sturm-Schnabl, *Slowenistik an der Universität Wien als europäischer Beitrag*, in: *Trans. Internetzeitschrift für Kulturwissenschaften* 3 (1998). Online im Internet (URL): <http://www.inst.at/trans/3Nr/sturm.htm> [abgerufen am 31.08.2015].
- Telatko,
Humanismus Helene Telatko, *Der Humanismus an der Wiener Universität unter Konrad Celtis* (ungedr. Diss.), Wien 1937.
- Traxler,
Lauriacum/Lentia Stefan Traxler, *Die römischen Grabdenkmäler von Lauriacum und Lentia* (FiL 14), Linz 2009.
- Trillitzsch,
Renaissance-Humanismus Winfried Trillitzsch, *Der deutsche Renaissance-Humanismus. Abriß und Auswahl*, Leipzig 1981.
- Uiblein,
Altertumsforschung Paul Uiblein, *Geschichte der Altertumsforschung in Österreich vor Wolfgang Lazius* (ungedr. Diss.), Wien 1950.
- Uiblein,
Carnuntum Paul Uiblein, *Die Anfänge der Erforschung Carnuntums*, in: *MIÖG* 59 (1951) 95–108.
In leicht gekürzter Fassung neu gedruckt in: Uiblein, *Univ. Wien im Mittelalter*, 445–460.
- Uiblein,
Kanonisation Leopolds und Wr. Universität Paul Uiblein, *Die Kanonisation des Markgrafen Leopold und die Wiener Universität*, in: Uiblein, *Univ. Wien im Mittelalter* 489–536.
- Uiblein,
Univ. Wien im 14. und 15. Jh. Paul Uiblein, *Die Universität Wien im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Günther Hamann, Kurt Mühlberger, Franz Skacel, (Hrsg.), *Das alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2), Wien 1985, 17–36.
- Uiblein,
Univ. Wien im Mittelalter Kurt Mühlberger, Karl Kadletz (Hrsg.), *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen von Paul Uiblein* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 11), Wien 1999.

- Ullman, Berthold Louis Ullman, *The Origin and Development of Humanistic Script* (Storia e letteratura 79), Rom 1960.
- Vidman, Ladislav Vidman, *Codex epigraphicus Pragensis I*, in: *Listy filologické* 2 = 77 (1954) 215–217.
- Vidman, Ladislav Vidman, *Epigrafický Rukopis Pražský I* (UK XIII G 14), in: *Epigrafický Rukopis Pražský* Listy filologické 3 = 78 (1955) 62–75.
- Voigt, Georg Voigt, *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder Das erste Jahrhundert des Humanismus I–II*, Berlin ⁴1960.
- Voigt, Klaus Voigt, *Paulus Sanctoninus. Reisetagebücher über Kärnten, Steiermark und Krain von 1485–1487*, in: Ders., *Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca bis zu Andrea de' Franceschi. 1333–1492* (Kieler historische Studien 17), Stuttgart 1973, 196–202.
- Vollmer, Friedrich Vollmer, *Über Fürsorge und Verständnis für römische Inschriften in Bayern. Festrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. Akad. d. Wiss. am 15. November 1913*, München 1913.
- Wacha, Georg Wacha, *Linz unter Maximilian I.* (1–3), in: *OÖ. Heimatblätter* 49/1 (1995) 3–23; *Linz unter Maximilian I.* (2). *Humanisten und Künstler in Linz*, a.a.O. 49/4 (1995) 322–358; *Linz unter Maximilian I.* (3). *Linz als Sitz des Regiments (1501–1510)*, a.a.O. 50/4 (1996) 363–389.
- Walser, Gerold Walser, *Die Einsiedler Inschriftensammlung und der Pilgerführer durch Rom (Codex Einsidlensis 326)*, Stuttgart 1987.
- Walser, Ernst Walser, *Poggius Florentinus. Leben und Werke* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 14), Berlin 1914.
- Wardrop, James Wardrop, *The Script of Humanism. Some Aspects of Humanistic Script. 1460–1560*, Oxford 1963.
- Weber, Ekkehard Weber, *Ein Beitrag zum Beginn der altertumskundlichen Forschung in der Steiermark*, in: *Die Steiermark im 16. Jahrhundert. Beiträge zur Landeskundlichen Forschung* (FgLkSt 27), Graz 1979, 85–93.
- Weber, Ekkehard Weber, *Wieder einmal: Die Statio Esc-. Mit ergänzenden Bemerkungen von Gerhard Winkler*, in: *JOÖMV* 141 (1996) 179–186.
- Wegner, Max Wegner, *Altertumskunde*, München 1951.

- Weiss,
Discovery of Antiquity Roberto Weiss, *The Renaissance Discovery of Classical Antiquity*, Oxford 1969, Ndr. 1973.
- Wiesflecker,
Kaiser Maximilian I. Hermann Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit I–V*, Wien 1971–1986.
- Winkler,
CIL III 5663 Gerhard Winkler, *Römischer Familiengrabstein aus St. Leonhard am Forst (CIL III 5663=11806)*, in: Ders., *Varia Norica* 375–382 (= RÖ 26, 2003, 39–46).
- Winkler,
Grabstein von Altmünster Gerhard Winkler, *Der römische Grabstein von Altmünster*, in: Ders., *Varia Norica* 333–339 (= JOÖMV 145/I [2000] 37–43).
- Winkler,
Inschriftsteine der Nationalbibliothek Gerhard Winkler, *Die römischen Inschriftsteine in der Österreichischen Nationalbibliothek*, in: *Biblos* 20 (1971) 203–208 = tw. überarb. RÖ 3 (1975) 295–305.
- Winkler,
Varia Norica Gerhard Winkler, *Varia Norica. Gesammelte Aufsätze 1969–2009* (FiL Sonderbd. 2), Linz 2010.
- Wood,
Credulity Problem Christopher S. Wood, *The Credulity Problem*, in: Peter N. Miller, François Louis (Hrsg.), *Antiquarianism and Intellectual Life in Europe and China* (Cultural History of the Material World 1), University of Michigan Press Ann Arbor 2012, 149–179.
- Wood,
Early Archeology Christopher S. Wood, *Early Archeology and the Book Trade: The Case of Peutinger's Romanae vetustatis fragmenta (1505)*, in: *JMEMS* 28 (1998) 83–118.
- Wood,
Maximilian I as archeologist Christopher S. Wood, *Maximilian I as Archeologist*, in: *RenQ* 58 (2005) 1128–1174.
- Zajic,
Epigramm und Epitaph Andreas H. Zajic, *Epigramm und Epitaph. Celtis, Cuspinian und der Humanismus am Hof Maximilians I.* (Singularia Vindobonensia, hrsg. von Christian Gastgeber und Elisabeth Klecker – in Vorbereitung).
- Zajic,
Gedruckte Inschriftensammlungen Andreas Zajic, *Invention und Intentionen eines gelehrten Genres: Gedruckte Inschriftensammlungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Mit exemplarischen Glossen zur Praxis (epigraphischer) Gelegenheitsdichtung des Adels in der frühen Neuzeit*, in: Christine Magin, Ulrich Schindel, Christine Wulf (Hrsg.), *Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Kontext*. Beiträge zur 11. Internationalen Fachtagung für Epigraphik vom 9. bis 12. Mai 2007 in Greifswald, Wiesbaden 2008, 165–192.
- Zibermayr,
OÖLA Ignaz Zibermayr, *Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte*, Linz 31950.

- Ziebarth,
Cyriacus Erich Ziebarth, *Cyriacus von Ancona als Begründer der Inschriftenforschung*, in: *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik* 9 (1902) 214–226.
- Ziebarth,
De antiquissimis syllogis E[rich] Ziebarth, *De antiquissimis inscriptionum syllogis*, in: *EE* 9 (1905) 187–332.
- Ziebarth,
Nachfolger des Cyriacus Erich Ziebarth, *Die Nachfolger des Cyriacus von Ancona*, in: *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur und für Pädagogik* 11 (1903) 480–493.
- Zoepfl,
Bistum Augsburg Friedrich Zoepfl, *Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe I–II*, München/Augsburg 1956–1969.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1 CC Cim. 3, fol. 1^{rb} (Stiftsbibliothek Kremsmünster).
- Abb. 2 CIL III 5671 (Museum Lauriacum, Enns, Inv.-Nr. R X 1);
© Museum Lauriacum Enns, Photo Ortolf Harl (2012) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 4512-2.
- Abb. 3 CmL LIV, fol. 33^r (Stiftsbibliothek Lambach).
- Abb. 4 CIL III 5630 (Stadtmuseum, Wels, Inv.-Nr. 14537);
© Stadtmuseum Wels, Photo Ortolf Harl (2011) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 4528-1.
- Abb. 5 Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 134^v (Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano).
- Abb. 6 Cod. Vat. Lat. 3795, fol. 135^r (Biblioteca Apostolica Vaticana, Città del Vaticano).
- Abb. 7 CIL III 5227 (Pokrajinski Muzej, Celje, Inv.-Nr. 25);
© Pokrajinski Muzej Celje, Photo Ortolf Harl (2003) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID D3609-1.
- Abb. 8 Cod. Rés. J 468 bis, fol. 69^r (Bibliothèque nationale de France, Paris)
- Abb. 9 CIL III 5230 (Pokrajinski Muzej, Celje, Inv.-Nr. 167);
© Pokrajinski Muzej Celje, Photo Ortolf Harl (2003) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 0815.
- Abb. 10 Johannes Cuspinianus, *De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis*, s. l.
[Straßburg] 1540, 86.
- Abb. 11 Johannes Cuspinianus, *De Consulibus Romanorum Commentarii*, Basel s. a. [1553], 509.
- Abb. 12 CT 3569, fol. 62^r/S. 134 (Biblioteca Comunale, Trento).
- Abb. 13 CT 3569, S. 142 (Biblioteca Comunale, Trento).
- Abb. 14 CVP 3334, fol. 162^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 15 CVP 3492, fol. 20^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 16 CVP 3528, fol. 58^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 17 CIL III 5424 (Universalmuseum Joanneum, Graz, Inv.-Nr. 177);
© Universal-/eh. Landesmuseum Joanneum Graz, Photo Ortolf Harl (2005) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 1215.
- Abb. 18 CVP 3540, fol. 9^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 19 CIL III 5453 (Schloss Waldstein, Deutschfeistritz);
© *Ubi Erat Lupa* – Creative Commons, Photo Ortolf Harl (2003) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 1412.
- Abb. 20 CVP 3528, fol. 26^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 21 CVP 3540, fol. 9^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 22 CIL III 5113 (Palais Saurau-Goess, Sporg. 25, Graz);
© *Ubi Erat Lupa* – Creative Commons, Photo Ortolf Harl für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 1652-1.
- Abb. 23 CVP 3528, fol. 25^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 24 CVP 3540, fol. 9^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 25 CVP 3528, fol. 65^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 26 CIL III 5435 (Kirche Graz-Straßgang, Südseite); © *Ubi Erat Lupa* – Creative Commons, Photo Ortolf Harl für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 1450-1.

- Abb. 27 CVP 3528, fol. 69^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 28 CIL III 3825 (Narodni Muzej Slovenije, Ljubljana, Inv.-Nr. L 124);
© Narodni Muzej Slovenije, Ljubljana, Photo Ortolf Harl (2005) für *Ubi erat lupa* Bild-ID 4188-2.
- Abb. 29 CVP 3528, fol. 73^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 30 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 111.
- Abb. 31 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 112.
- Abb. 32 2° Cod. H 24, fol. 77^v (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 33 CVP 3255*, fol. 105^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 34 CP XIII G 14, fol. 177^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 35 CP XIII G 14, fol. 214^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 36 CP XIII G 14, fol. 220^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 37 CVP 8419, fol. 7^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 38 CP XIII G 14, fol. 224^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 39 CIL III 5663 (Pfarrkirche St. Leonhard am Forst);
© *Ubi Erat Lupa* – Creative Commons, Photo Ortolf Harl (2002) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 0362.
- Abb. 40 CP XIII G 14, fol. 179^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 41 CIL III 5664 (Pfarrkirche St. Leonhard am Forst);
© *Ubi Erat Lupa* – Creative Commons, Photo Ortolf Harl (2002) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 0363.
- Abb. 42 CP XIII G 14, fol. 179^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 43 CP XIII G 14, fol. 188^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 44 CP XIII G 14, fol. 188^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 45 CP XIII G 14, fol. 195^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 46 CIL III 5699 (Universalmuseum Joanneum Graz, Inv.-Nr. 124);
© Universal-/eh. Landesmuseum Joanneum Graz, Photo Ortolf Harl 2005 für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 1229.
- Abb. 47 2° Cod. H 23, fol. 108^r (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 48 CP XIII G 14, fol. 204^{r-v} (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 49 2° Cod. H 24, fol. 65^v (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 50 2° Cod. H 24, fol. 67^{va} (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 51 2° Cod. H 24, fol. 85^{va} (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 52 CP XIII G 14, fol. 181^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 53 2° Cod. H 24, fol. 55^{vb} (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 54 2° Cod. H 24, fol. 57^{va} (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 55 CP XIII G 14, fol. 189^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 56 CLM 394, fol. 223^v (Bayerische Staatsbibliothek, München).
- Abb. 57 CP XIII G 14, fol. 195^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 58 CLM 394, fol. 143^r (Bayerische Staatsbibliothek, München).
- Abb. 59 CLM 394, fol. 150^r (Bayerische Staatsbibliothek, München).
- Abb. 60 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 408.
- Abb. 61 CP XIII G 14, fol. 6^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 62 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* aiii.

- Abb. 63 CP XIII G 14, fol. 215^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 64 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 404.
- Abb. 65 CP XIII G 14, fol. 224^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 66 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 406.
- Abb. 67 CIL III 5622 (Pfarrkirche Altmünster; Vorraum zur Sakristei);
© *Ubi Erat Lupa* – Creative Commons, Photo Ortolf Harl für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 4501.
- Abb. 68 CP XIII G 14, fol. 193^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 69 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 381.
- Abb. 70 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 388.
- Abb. 71 CVP 3255*, fol. 129^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Abb. 72 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 412.
- Abb. 73 CIL III 5631 (Stadtmuseum Wels, Inv.-Nr. 2302);
© Stadtmuseum Wels, Photo Ortolf Harl (2011) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 0579-5.
- Abb. 74 CIL III 4775 (Landesmuseum Kärnten, Rudolfinum, Inv.-Nr. 93);
© Landesmuseum für Kärnten Rudolfinum, Photo Ortolf Harl (2003) für *Ubi erat lupa*, Bild-ID 5755.
- Abb. 75 2° Cod. H 24, fol. 57^v (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- Abb. 76 CLM 394, fol. 140^r (Bayerische Staatsbibliothek, München).
- Abb. 77 CP XIII G 14, fol. 189^r (Národní knihovna ČR, Praha).
- Abb. 78 Apianus/Amantius, *Inscriptiones* 399.
- Taf. 1 CC Cim. 3, fol. 1^r (Stiftsbibliothek Kremsmünster).
- Taf. 2 CmL LIV, fol. 33^r (Stiftsbibliothek Lambach).
- Taf. 3 Fuchsmagent Teppich (Kunstsammlung der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz im Wienerwald, Niederösterreich, Österreich); Photo Kustodiat Stift Heiligenkreuz.
- Taf. 4 CVP 3334, fol. 162^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Taf. 5 CVP 3528, fol. 25^v (Österr. Nationalbibliothek, Wien).
- Taf. 6 CP XIII G 14, fol. 214^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Taf. 7 CP XIII G 14, fol. 220^v (Národní knihovna ČR, Praha).
- Taf. 8 CVP 3255*, fol. 129^r (Österr. Nationalbibliothek, Wien).

Indices

Inschriftenindex

CIL II

149* – 151

CIL III

183* – 6, 97, 196, 197, 316, 393, 395, 415,
443, 489

263* = V 711 – 145, 204, 256, 316, 380, 388,
395, 415, 438, 443, 477, 490

532 – 282, 329

3113 – 312, 386, 395, 415, 427, 432, 443, 475

3478 – 316

3524 – 81

3776 – 108, 380, 395, 415, 443

3777 – 108, 380, 415, 443

3778 – 380, 395, 415, 443

3780 – 380, 395, 415, 436, 443

3781 – 380, 395, 415, 444

3785 – 380, 395, 415, 444

3786 – 380, 396, 415, 436, 444

3790 – 132, 218, 380, 396, 415, 436, 444

3792 – 248, 380, 396, 415, 436, 444

3793 – 380, 396, 415, 436, 444

3794 – 380, 396, 415, 435, 444

3796 – 380, 396, 415, 436, 444

3797 – 380, 396, 415, 436, 444

3801 – 380, 396, 415, 436, 444

3802 – 380, 396, 415, 436, 445

3803 – 380, 396, 415, 436, 445

3805 – 380, 396, 415, 435, 445

3810 – 380, 396, 415, 436, 445

3811 – 380, 396, 415, 436, 445

3812 – 248, 380, 396, 415, 436, 445

3813 – 380, 397, 415, 436, 445

3817 – 380, 397, 415, 435, 445

3818 – 380, 397, 415, 445

3819 – 380, 397, 415, 436, 445

3820 – 248, 380, 397, 416, 436, 445

3821 – 380, 397, 416, 446

3822 – 249, 380, 397, 416, 436, 446

3823 – 381, 397, 416, 436, 446

3824 – 381, 397, 416, 436, 446

3825 – 130, 131, 381, 397, 416, 435, 446

3827 – 381, 397, 416, 436, 446

3843 – 140, 204, 381, 386, 397, 416, 432, 446,
475, 490

3846 – 145, 204, 288, 289, 327, 386, 398, 416,
441, 446, 475

3852 – 145, 204, 288, 289, 318, 386, 398, 416,
441, 446, 475

3855 – 168, 173, 176, 217, 321, 371, 386, 398,
416, 447, 476

3856 – 218, 381, 398, 416, 447

3861 – 173, 321, 386, 398, 416, 447, 475

3865 – 168, 322, 386, 398, 416, 447, 476

3875 – 381, 398, 416, 436, 447

3881 – 381, 398, 416, 447

3889 – 142, 381, 398, 416, 447

3890 – 142, 381, 398, 416, 448

3891 – 381, 399, 416, 448

3892 – 142, 381, 399, 416, 435, 448

3895 – 140, 204, 234, 235, 321, 322, 327, 381,
386, 399, 416, 427, 448, 476, 490

3898 – 327, 386, 399, 416, 448, 476

3922 – 125, 136, 381, 399, 416, 448

4015 – 176, 262, 381, 389, 399, 416, 432, 439,
449, 478, 490

4016 – 188, 333, 394, 400, 416, 449, 456, 479

4030 – 141, 142, 201, 218, 248, 249, 252, 285,
302, 322, 327, 362, 373, 381, 389, 400,
416, 417, 431, 434, 439, 449, 447, 490

- 4031 – 333, 393, 400, 417, 449, 478
4033 – 256, 381, 389, 400, 417, 432, 439, 449, 477, 490
4039 – 381, 400, 417, 435, 449
4041 – 141, 142, 176, 201, 202, 249–252, 285, 302, 362, 373, 381, 389, 400, 417, 431, 434, 439, 449, 450, 477, 490
4044 – 188, 333, 394, 400, 417, 450, 479
4047 – 381, 389, 400, 417, 432, 439, 450, 477, 491
4054 – 188, 217, 319, 394, 400, 417, 450, 451, 479
4056 – 141, 142, 201, 202, 249, 250, 252, 285, 302, 362, 373, 381, 389, 400, 417, 431, 434, 435, 439, 450, 478, 491
4062 – 188, 333, 394, 400, 417, 450, 479
4065 – 382, 389, 400, 417, 432, 450, 477, 491
4069 – 143, 204, 257, 330, 382, 400, 417, 431, 450, 491
4071 – 141, 142, 145, 188, 201, 204, 205, 249, 250, 251, 285, 302, 362, 373, 382, 394, 400, 417, 433, 435, 440, 451, 479, 491
4075 – 141, 142, 201, 241, 248, 249, 252, 285, 302, 362, 373, 382, 389, 400, 401, 417, 426, 432, 434, 451, 478, 492
4082 – 142, 201, 249, 250, 251, 285, 302, 303, 319, 373, 382, 393, 401, 417, 434, 435, 451, 478
4085 – 333, 393, 401, 417, 452, 478
4088 – 333, 394, 401, 417, 452, 478
4095 – 333, 394, 401, 418, 452, 478
4309 – 81
4503 – 188, 314, 393, 418, 452, 485
4548 – 319
4552 – 393, 401, 418, 452, 485
4560 – 146, 179, 185–187, 205, 239, 313, 333, 361, 382, 393, 401, 418, 427, 452, 484, 492
4561 – 146, 185, 186, 205, 239, 313, 333, 361, 382, 393, 401, 418, 427, 452, 484, 492
4567 – 73, 91, 92, 165, 218, 233, 234, 235, 382, 393, 401, 418, 427, 440, 452, 484, 492
4583 – 73, 152, 154, 218, 233, 234, 254, 314, 338, 341, 350, 358, 359, 382, 393, 401, 418, 427, 433, 452, 484, 485, 492, 493
4715 – 181, 307, 332, 418, 452, 475
4723 – 65
4726 – 382, 388, 401, 418, 430, 438, 453, 483, 493
4727 – 168, 382, 388, 402, 418, 430, 438, 453, 483, 493
4729 – 121, 249, 382, 402, 418, 434, 435, 453
4730 – 121, 126, 249, 382, 402, 418, 434, 435, 453
4732 – 349, 386, 402, 418, 453, 475
4741 – 243, 433, 453
4748 – 258, 382, 388, 402, 418, 430, 453, 483, 493
4753 – 350, 382, 388, 402, 418, 430, 438, 454, 483, 494
4760 – 382, 388, 402, 418, 430, 454, 483, 494
4761 – 382, 388, 402, 418, 430, 438, 454, 483, 494
4775 – 208, 258, 315, 329, 364, 369, 370, 382, 388, 402, 418, 430, 439, 454, 484, 494
4784 – 168, 258, 263, 382, 388, 402, 418, 431, 438, 454, 483, 494
4811 – 25, 260, 287, 323, 382, 388, 402, 418, 430, 438, 454, 484, 494
4812 – 243, 433, 454
4815 – 138, 143, 160, 181, 211–213, 232, 238, 292, 339, 343, 388, 403, 418, 427, 441, 454, 455, 472, 483, 487
4845 – 315, 316, 327, 364, 382, 389, 403, 418, 430, 438, 455, 484, 494
4846 – 382, 389, 403, 418, 430, 439, 455, 470, 484, 495
4857 – 209, 257, 261, 262, 318, 336, 382, 389, 403, 418, 430, 439, 455, 484, 495
4860 – 382, 389, 403, 418, 430, 455, 484, 495
4883 – 257, 383, 388, 403, 418, 431, 455, 483, 495
4915 – 390, 403, 419, 455, 481
4920 – 258, 263, 383, 388, 403, 419, 431, 438, 455, 483, 495
4926 – 327, 388, 403, 419, 455, 483

- 4939 – 257, 318, 383, 389, 403, 419, 430, 439, 456, 484, 495
4975 – 383, 389, 403, 419, 431, 456, 484, 495
4979 – 257, 383, 388, 403, 419, 430, 456, 484, 496
5023 – 388, 403, 419, 456, 483
5055 – 176, 188, 319, 333, 394, 403, 419, 456, 479
5056 – 141, 188, 211, 216, 222, 315, 319, 333, 339, 391, 394, 403, 419, 456, 479, 482
5097 – 133
5098 – 133
5100 – 258, 383, 388, 404, 419, 429, 456, 483, 496
5113 – 126, 127, 128, 129, 133, 134, 135, 302, 303, 331, 373, 383, 404, 419, 434, 456, 475
5114 – 128, 129, 133, 135, 302, 303, 331, 373, 383, 404, 419, 434, 457, 475
5116 – 383, 405, 419, 457
5120 – 131, 383, 405, 419, 457
5145 – 121
5153 – 121
5154 – 134, 141, 142, 145, 200, 202, 204, 205, 252, 285, 302, 332, 362, 373, 383, 387, 399, 405, 419, 425, 433, 438, 457, 458, 477, 496
5156 – 425
5158 – 66, 67, 70, 71, 142, 257, 373, 379, 383, 387, 405, 419, 425, 428, 441, 458, 476, 496
5184 – 425,
5194 – 53, 54, 238, 427
5198 – 425
5203 – 425
5209 – 133, 317, 338, 383, 419, 426, 433, 458, 477
5211 – 129, 174, 256, 383, 387, 405, 419, 425, 432, 442, 458, 477, 496
5215 – 74, 138, 141, 143, 207, 214–216, 287, 328, 383, 390, 405, 419, 425, 432, 440, 458, 480, 496
5219 – 256, 280, 285, 286, 289, 290, 291, 363, 377, 383, 387, 405, 419, 426, 428, 437, 442, 458, 477, 496, 497
5221 – 256, 280, 285, 286, 289, 383, 387, 405, 419, 426, 428, 437, 458, 477, 497
5224 – 253, 316, 323, 383, 387, 405, 419, 425, 433, 458, 477
5226 – 66, 67, 70, 71, 142, 328, 373, 379, 383, 386, 405, 419, 426, 428, 458, 476, 497
5227 – 66, 68, 69, 142, 217, 287, 337, 345, 373, 379, 383, 386, 406, 419, 426, 428, 441, 458, 476, 497
5230 – 66, 67, 70, 142, 168, 208, 257, 261, 373, 379, 383, 387, 406, 419, 425, 428, 442, 459, 476, 497
5233 – 336, 387, 406, 419, 459, 477
5234 – 126, 141, 142, 145, 204, 205, 217, 253, 254, 316, 362, 383, 387, 406, 420, 425, 433, 438, 459, 477, 498
5235 – 53, 54, 238, 327, 364, 386, 406, 420, 427, 441, 459, 476
5237 – 425
5238 – 126, 253, 383, 387, 406, 420, 425, 433, 459, 477
5244 – 383, 406, 420, 433, 459
5245 – 383, 420, 425, 433, 459
5246 – 256, 257, 290, 383, 387, 406, 420, 425, 428, 442, 459, 477, 498
5249 – 253, 317, 337, 345, 383, 386, 406, 420, 426, 433, 459, 489
5252 – 383, 420, 433, 459
5254 – 168, 280, 285, 289, 290, 384, 387, 406, 420, 428, 437, 459, 476, 498
5255 – 253, 384, 387, 406, 420, 425, 433, 460, 477
5256 – 126, 384, 420, 425, 433, 460
5257 – 253, 254, 384, 387, 406, 420, 433, 460, 477
5258 – 249, 250, 384, 420, 433, 460
5262 – 66, 67, 68, 70, 126, 141, 142, 145, 204, 205, 253, 362, 373, 379, 384, 387, 406, 420, 426, 433, 442, 460, 476, 498
5264 – 384, 420, 433, 460

- 5267 – 252, 317, 337, 345, 384, 387, 406, 420, 425, 433, 460, 489
- 5268 – 253, 336, 337, 345, 384, 387, 406, 420, 425, 433, 460, 476
- 5269 – 253, 254, 323, 332, 384, 387, 406, 420, 426, 433, 460, 477
- 5271 – 280, 285, 289, 290, 384, 387, 406, 420, 425, 428, 437, 460, 476, 498
- 5272 – 384, 420, 425, 433, 460
- 5275 – 426
- 5307 – 53, 54, 126, 238, 384, 406, 420, 425, 427, 435, 460
- 5309 – 132, 278, 384, 407, 420, 461
- 5311 – 384, 407, 420, 435, 461
- 5314 – 188, 315, 333, 336, 394, 407, 420, 461, 486
- 5319 – 208, 209, 212, 256, 316, 384, 390, 407, 420, 431, 461, 480, 498
- 5326 – 208, 209, 212, 256, 316, 384, 389, 407, 420, 431, 439, 461, 480, 498
- 5328 – 208, 212, 256, 316, 384, 390, 407, 420, 431, 440, 461, 480, 499
- 5335 – 175, 212, 318, 332, 333, 390, 407, 421, 461, 481
- 5337 – 212, 332, 390, 407, 421, 461, 481
- 5339 – 212, 332, 336, 390, 407, 421, 461, 482
- 5343 – 212, 332, 390, 407, 421, 462, 482
- 5347 – 212, 384, 389, 407, 421, 431, 462, 480, 499
- 5348 – 208, 209
- 5370 – 212, 318, 384, 389, 407, 421, 431, 462, 480, 499
- 5371 – 208, 209, 212, 256, 316, 384, 390, 408, 421, 431, 439, 462, 480, 499
- 5373 – 212, 384, 389, 408, 421, 431, 462, 478, 499
- 5380 – 212, 332, 390, 408, 421, 462, 481
- 5382 – 212, 332, 390, 408, 421, 462, 481
- 5383 – 212, 332, 390, 408, 421, 462, 481
- 5385 – 212, 332, 390, 408, 421, 462, 482
- 5410 – 176, 333, 391, 408, 421, 462, 482
- 5411 – 333, 391, 408, 421, 462, 482
- 5412 – 188, 319, 333, 394, 408, 421, 462, 479
- 5424 – 120, 126, 187, 201, 202, 302, 303, 319, 373, 384, 394, 408, 421, 462, 478
- 5425 – 74, 138, 143, 187, 188, 214–216, 222, 319, 333, 339, 390, 394, 408, 421, 425, 462, 478, 480
- 5435 – 120, 126, 129, 130, 187, 201, 202, 302, 303, 319, 373, 384, 394, 408, 421, 426, 435, 463, 478
- 5436 – 390, 408, 421, 463, 481
- 5437.5438 – 188, 217, 315, 319, 333, 394, 408, 421, 426, 463, 486
- 5439 – 175, 334, 390, 408, 421, 463, 480
- 5442 – 104, 105, 120, 251, 384, 408, 421, 435, 463
- 5443 – 101, 120, 126, 133, 250, 251, 384, 409, 421, 434, 435, 463, 464
- 5444 – 120, 251, 384, 410, 421, 434, 435, 464
- 5453 – 120, 126, 127, 133–135, 302, 303, 331, 373, 385, 410, 421, 434, 464, 475
- 5465 – 258, 351, 385, 391, 410, 421, 429, 465, 480, 499
- 5476 – 258, 385, 391, 410, 422, 430, 465, 480, 499
- 5489 – 217, 318, 390, 410, 422, 465, 481
- 5490 – 390, 410, 422, 465, 481
- 5491 – 217, 390, 410, 422, 465, 481
- 5499 – 391, 5499, 422, 465, 479
- 5501 – 391, 410, 422, 465, 480
- 5504 – 391, 410, 422, 465, 479
- 5509 – 318, 391, 411, 422, 465, 482
- 5512 – 390, 411, 422, 465, 481
- 5525 – 334, 391, 411, 422, 465, 482
- 5531 – 466, 486
- 5532 – 219, 305, 313, 344, 392, 411, 422, 466, 486
- 5533 – 219, 220, 221, 290, 305, 344, 392, 411, 422, 432, 437, 466, 486
- 5536 – 25, 219, 221, 391, 411, 422, 432, 466, 486
- 5537 – 466, 487
- 5540 – 466, 487
- 5542 – 219, 305, 344, 392, 411, 422, 426, 466, 486
- 5544 – 422, 466, 486

- 5545 – 219, 221, 292, 392, 411, 422, 441, 466, 486
- 5547 – 429, 467
- 5550 – 219, 220, 392, 411, 422, 467, 486
- 5554 – 219, 220, 304, 344, 391, 411, 422, 467, 486
- 5563 – 304, 393, 411, 422, 429, 467, 488
- 5567 – 280, 284, 437
- 5568 – 280, 284, 304, 437, 467, 487
- 5577 – 304, 467, 487
- 5578 – 304, 467, 488
- 5579 – 304, 467, 487
- 5583 – 280, 284, 345, 432, 437, 467
- 5589 – 219, 221, 304, 392, 411, 422, 431, 440, 467, 488
- 5595 – 219, 220, 304, 339, 344, 392, 411, 422, 468, 487, 488
- 5596 – 219, 220, 304, 339, 344, 392, 411, 422, 468, 487, 488
- 5598 – 219, 220, 304, 339, 344, 392, 412, 422, 468, 487, 488
- 5610 – 221, 304, 468, 488
- 5612 – 304, 469, 488
- 5620 – 259, 333, 351, 354, 357, 385, 391, 412, 422, 432, 469, 482, 500
- 5621 – 217, 246, 259, 333, 351, 354, 357, 385, 391, 412, 422, 426, 432, 469, 483, 500
- 5622 – 181, 325, 326, 354, 389, 412, 422, 469, 478
- 5629 – 235, 249, 254, 259, 333, 338–340, 354, 357, 358, 385, 392, 412, 422, 429, 431, 440, 469, 485, 500
- 5630 – 15, 36, 38, 39, 236, 237, 239, 246, 285, 286, 290, 291, 304, 333, 354, 358, 363, 385, 392, 412, 423, 427, 428, 437, 440, 469, 488, 500
- 5631 – 122, 126, 141–143, 201, 202, 207, 235, 236, 249, 252, 254, 259, 302, 303, 332, 333, 338–340, 354, 356–358, 373, 377, 378, 385, 392, 412, 423, 427, 429, 434, 469, 470, 485, 488, 489, 501
- 5636 – 91, 92, 141, 161, 178, 197, 211, 223, 259, 260, 319, 338, 340, 341, 351, 357, 385, 391, 393, 412, 423, 429, 470, 482, 484, 486, 501
- 5637 – 259, 260, 338, 339, 341, 351, 357, 385, 391, 412, 413, 423, 429, 470, 482, 485, 502
- 5638 – 260, 341, 351, 385, 391, 413, 423, 429, 470, 482, 502
- 5639 – 259, 260, 338, 340, 357, 385, 389, 413, 423, 429, 470, 484, 486, 502
- 5640 – 120, 124, 125, 136, 385, 413, 423, 471
- 5641 – 120, 124, 125, 136, 385, 413, 423, 471
- 5654 – 122, 133
- 5663 – 182, 183, 184, 227, 312, 319, 333, 349, 386, 423, 423, 471, 475
- 5664 – 182, 183, 227, 312, 333, 349, 386, 413, 423, 471, 475
- 5667 – 172, 189, 205, 235, 236, 324, 333, 340, 356, 358, 385, 394, 413, 423, 427, 428, 471, 485, 502
- 5668 – 172, 189, 324, 326, 333, 394, 413, 423, 471, 485
- 5670 – 162, 182, 188, 216, 223, 314, 319, 320, 333, 340, 352, 393, 394, 413, 423, 426, 471, 485
- 5670a – 82, 92, 149, 161, 178, 179, 180, 197, 216, 326, 329, 352, 393, 413, 423, 471, 485
- 5671 – 15, 26, 27, 31, 32, 34, 57, 97, 145, 195, 197, 204, 223, 256, 288, 304, 316, 320, 325, 331, 337, 340, 344, 353, 354, 362, 385, 387, 392, 413, 414, 423, 442, 472, 476, 488, 502
- 5683 – 333, 392, 414, 424, 472, 488
- 5691 – 283, 304, 337, 437, 472, 488
- 5694 – 231, 426
- 5696 – 426
- 5697 – 184, 219, 312, 319, 333, 392, 414, 424, 472, 487
- 5698 – 74, 138, 143, 214, 215, 390, 414, 424, 435, 472, 480
- 5699 – 74, 138, 143, 214, 215, 390, 414, 424, 425, 472, 480
- 5701 – 74, 138, 143, 214, 215, 390, 414, 424, 425, 472, 480

5702 – 54, 55
 5722 = XVII/4,73 – 473, 487
 5727 – 235, 427, 429, 473, 487
 5755 – 35
 5830 – 284, 293
 5839 – 277, 293, 441, 473, 487
 5978 – 246, 428, 429, 473, 488
 5981 = XVII/4,16 – 246, 393, 414, 424, 428,
 429, 440, 473, 489
 5983 = XVII/4,14 – 181, 393, 414, 424, 440,
 474, 489
 11502 – 184, 313

CIL V

17* – 238
 223* – 192, 197
 504 – 243
 513 – 238
 522 – 238
 543 – 238
 555 – 238
 560 – 238
 565 – 238
 579 – 238
 1764 – 154, 255, 341, 358
 1767 – 94, 154, 255, 341, 358
 1772 – 94, 154, 255, 341, 358
 1848 – 154, 255, 341, 358, 432, 474, 479
 1862 – 65
 1863 – 65
 1864 – 64
 2865 – 41, 93
 2975 – 41
 5084 – 141, 201, 202, 246, 249, 252, 285, 286,
 289–291, 332, 339, 363, 385, 392, 414,
 424, 428, 434, 437, 440, 474, 489
 6128 – 191

CIL VI

91* – 154
 882 – 236
 895 – 169, 170

896 – 280
 930 – 23, 42
 937 – 155
 960 – 81
 999 – 175
 1035 – 81, 89, 90, 191
 1106 – 81
 1117 – 89, 193
 1165 – 166, 169, 170
 1374a – 41
 2571 – 194
 4343 – 89
 12307 – 192
 13758a – 175
 14440 – 199
 15346 – 192
 17050 – 89, 193
 20306 – 155
 21714 – 89
 23785 – 311
 24202 – 198, 199

CIL X

3731 – 102

CIL XI

691* – 244, 245
 4170 – 89

CIL XIII

6300 – 285
 7803 – 108, 249

CIL XIV

246 – 182

Orts- und Personenindex

Dieser Index enthält alle Orts- und Personennamen aus Text und Anmerkungen sowie aus der CIL-Spalte in den Anhang-Tabellen. Inschriftentexte sowie Literaturangaben wurden nicht erfasst.

- Accolti, Francesco (s. a. Aretinus) – 102
Accorso, Mariangelo – 297, 346
Actium – 115
Adalbero von Würzburg, hl. – 36, 38
Admont – 76, 103, 104, 112, 114, 120, 124, 125, 136, 212, 248
Agnellus von Ravenna, hl. – 22
Agricola Hammonius, Johannes – 298
Aich, Friedrich von – 27–30
Aiello del Friuli – 61
Alexander VI., Papst – 235
Altmünster – 325, 354
Amantius, Bartholomaeus – 14, 16–18, 34, 66, 68, 69, 75, 79, 80, 82, 91, 92, 96, 97, 127, 133–136, 139, 140, 142, 145, 146, 157, 161, 164, 172, 181–189, 192, 196, 204, 208, 211–213, 217, 218, 221, 222, 225, 227, 259, 275–278, 282–284, 289, 291–350, 352, 354–358, 361, 362, 364–374, 377
Amelia (s. a. Ameria) – 279
Amerbach, Bonifaz – 275
Ameria (s. a. Amelia) – 279
Amstetten – 32
Ancona – 48, 279
Apianus (Bennewitz), Georg(ius) – 298
Apianus (Bennewitz), Petrus – 14, 16–18, 34, 66, 68, 69, 75, 79, 80, 82, 91, 92, 96, 97, 127, 133–136, 139, 140, 142, 145, 146, 157, 161, 162, 164, 172, 181–189, 192, 196, 198, 204, 208, 211–213, 217, 218, 221, 222, 225, 227, 259, 275–278, 282–284, 289, 291–350, 352, 354–358, 361, 362, 364–374, 377
Apianus (Bennewitz), Philipp(us) – 162, 163, 198, 306
Aquileia – 59, 60, 71, 105, 106, 279, 281
Aquincum – 96, 393, 395, 415, 443, 489
Aretinus (s. a. Accolti, Francesco) – 102
Arezzo – 279
Arlapa – 385, 386, 393, 394, 413, 423, 426, 427, 428, 471, 475, 485, 502
Arnoldstein – 54, 55, 65, 260, 351
Arnpeck, Veit – 27
Astigi (s. a. Ecija) – 279
Athen – 49, 112, 279
Atrians (s. a. Trojane) – 131, 383, 405, 419, 457
Augsburg (s. a. Augusta Vindelicorum/Vindelicum) – 75, 76, 79, 136, 150, 157, 160, 169, 175, 225, 226, 228–233, 239, 240, 242, 244, 248, 249, 257, 265, 267–270, 272–280, 283, 285, 293, 297, 299, 300, 302, 341, 343, 345, 347, 349, 357, 360, 363, 372
Augusta Vindelic(or)um (s. a. Augsburg) – 229, 299, 347, 349, 441, 473, 487
Aventinus (s. a. Turmair, Johannes) – 14, 25, 132, 218–221, 225, 291–293, 304, 337–339, 344, 345
Avignon – 29
Bad Aussee – 121, 122
Bad Ischl – 169, 259, 299, 351
Bannissis, Jacobus de – 105
Barbo, Marco – 59
Barbo, Pietro (s. a. Paul II., Papst) – 41
Barcelona – 154

- Barnabas Cristinus – 152
 Bauer, Franz Alto – 22
 Beatus Rhenanus – 181, 217
 Beccadelli, Antonio – 101
 Bedaium – 392, 393, 411, 422, 429, 431, 432, 437, 440, 467, 468, 487, 488
 Benevent (s. a. Benevento) – 93, 115, 279
 Benevento (s. a. Benevent) – 94, 241
 Berchtold von Kremsmünster/Bernardus Noricus – 23, 26–35, 57, 97, 195, 196, 200, 221, 222, 320, 331, 353
 Bergamo – 231, 279
 Bernhard von Melk – 34
 Bietenholz, Peter – 267
 Bild, Veit – 269, 275
 Billanovich, Maria Pia – 157, 311
 Birk, Sixt – 275
 Bischoff, Bernhard – 21
 Bochensvanz, Pankraz Caspar – 72, 73, 92, 154, 218, 221, 234, 246, 255, 341, 358, 359
 Boissard, Jean Jacques – 14, 68–70, 188, 231, 284
 Boll, Franz – 227
 Bologna – 93, 194, 228, 235, 241, 280
 Bonfini, Antonio – 96, 97, 186, 196, 200, 221, 222, 316
 Bonomo, Pietro (Bonomus, Petrus) – 85, 104, 212, 232, 237, 238, 292, 360
 Bordeaux (s. a. Burdigala) – 300
 Braunau – 299
 Brescia (s. a. Brixia) – 164, 279, 283
 Briquet, Charles Moïse – 119, 148
 Brixia (s. a. Brescia) – 279
 Brosamer, Hans – 298
 Buda/Budapest – 81, 96, 160, 169, 196, 280, 312, 316
 Buoncompagno – 23
 Burdigala (s. a. Bordeaux) – 300
 Burghausen – 160, 169, 280, 299, 312
 Byzanz (s. a. Istanbul) – 112
 Caetianus, Georgius Boorius – 78, 80
 Caffarelli, Nicola – 155
 Caffarelli, Prospero – 155
 Camerarius, Joachim – 298
 Camerino – 241
 Cantalicio, Giovanni Battista, Bischof – 101
 Canter, Jakob – 78
 Capodistria (s. a. Koper) – 243
 Capua – 102, 113, 114, 124, 242, 279, 280
 Caracalla, Kaiser (Marcus Aurelius Severus Antoninus) – 25, 80, 280
 Carnuntum (s. a. Petronell) – 25, 92, 188, 260, 299, 351, 393, 418, 452, 485
 Celeia (s. a. Celje, Cilli) – 15, 25, 53, 56, 58, 59, 66, 71, 120, 127, 128, 134, 141–143, 169, 182, 200–202, 204, 205, 227, 238, 249, 250, 252, 255, 256, 285, 312, 316, 317, 321, 323, 325, 328, 332, 335, 338, 345, 349, 354, 364, 373, 379, 383, 384, 386–388, 390, 404–406, 419, 420, 425–428, 432–435, 437, 438, 441, 442, 456–460, 475–477, 480, 489, 496–498
 Celje (s. a. Celeia, Cilli) – 25, 53, 54, 65, 68, 70, 74, 111, 113, 114, 121, 133, 142, 159, 201, 208, 211, 231, 238, 249, 259, 280, 282, 285, 299, 302, 318, 373
 Celtis, Konrad (Pickel) – 38, 75, 77–80, 83–85, 92, 140, 144, 160, 172, 177, 189, 219, 228, 314, 330, 331, 341, 347, 348, 350, 353, 358, 359, 372
 Chiemsee – 270, 299
 Chienberger, Andreas – 133
 Choler, Johannes – 16, 39, 51, 66, 75, 91, 134, 136, 139, 142, 145, 161, 181, 204, 210, 212, 213, 221, 227, 235, 259, 261, 265 bis 294, 298, 299, 301, 302, 305, 316, 317, 321, 322, 323, 337, 338, 343, 351, 354, 355, 356, 357, 358, 361, 362, 363, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 377
 Christ, Karl – 44
 Chrysippus (s. a. Slatkonja, Georg von) – 76, 103
 Chur – 267, 269, 273–275
 Cicero (Marcus Tullius Cicero) – 19

- Cilli (s. a. Celje, Celeia) – 56, 61, 65, 66, 68, 74–76, 111, 113, 114, 121, 133, 141, 142, 159, 201, 211, 231, 238, 249, 280, 282, 285, 289, 299, 317
- Ciriaco d'Ancona (s. a. Cyriacus von Ancona) – 22, 48–54, 56, 71, 94, 108, 123, 137, 138, 151, 153, 154, 191, 358
- Cividale – 94, 241
- Claudius, Kaiser – 19, 20, 25
- Cognatus, Gilbertus (s. a. Cousin, Gilbert) – 171
- Colet, John – 265
- Colla, Johannes (Giovanni) – 265, 274
- Collimitius (s. a. Tannstetter, Georg) – 103
- Colonna, Giovanni – 41
- Como – 279, 282, 283
- Cordoba – 241, 279
- Corsignano (s. a. Pienza) – 57
- Cousin, Gilbert (s. a. Cognatus, Gilbertus) – 271
- Črešnjevci (s. a. Kerschbach) – 65
- Cuspinianus (s. a. Spießhaymer, Johannes) – 75, 78, 81, 82, 84–86, 92, 118, 119, 144, 149, 161, 178, 216, 352, 359
- Cyriacus von Ancona (s. a. Ciriaco d'Ancona) – 48, 51, 73, 112
- Damasus I., Papst – 20, 281
- Dante Alighieri – 281
- Darmstadt – 153–157
- De Rossi, Giovanni Battista – 42, 153
- Dellach – 60
- Dessau, Hermann – 20, 335
- Deutschfeistritz (s. a. Waldstein, Schloss) – 126, 127, 299
- Dondi, Giovanni – 43, 46, 47
- Dürer, Albrecht – 298, 343, 344
- Ebendorfer von Haselbach, Thomas – 25, 56–58, 72
- Ecija (s. a. Astigi) – 279
- Eck, Johannes – 228
- Eckhart, Lothar – 36
- Eichstätt – 259, 299
- Einsiedeln – 21
- Emona (s. a. Laibach, Ljubljana) – 15, 204, 371, 373, 381, 386, 397–399, 416, 427, 432, 435, 436, 441, 446–448, 475, 476, 490
- Engelhartszell – 35
- Enns (s. a. Lauriacum, Lorch) – 24, 31, 32, 35, 36, 160, 169, 223, 299, 333
- Enzio (Heinrich), König v. Sardinien – 235
- Erasmus von Rotterdam, Desiderius – 265, 271–275, 279
- Fabri, Johannes – 34, 109, 114, 118, 119, 273, 352
- Fafiana – 385, 387, 392, 393, 413, 414, 423, 442, 471, 472, 467, 485, 488, 502
- Feliciano, Felice – 49, 51, 54
- Ferdinand I., Erzherzog v. Österr., Kaiser d. Hl. Röm. Reiches – 105, 106
- Ferdinand II. (der Katholische), König v. Aragonien – 101, 102
- Ferentino – 60
- Ferschnitz – 31, 35, 36
- Filocalus, Furius Dionysius – 20
- Finkenstein – 62
- Flacius Illyricus, Matthias – 27, 28
- Flavia Solva (s. a. Leibnitz) – 58, 74, 138, 141, 187, 208, 212, 256, 316
- Freiburg im Breisgau – 83, 145, 268, 272
- Freydegg, Schloss – 35
- Friedrich (der Weise), Kurfürst v. Sachsen – 243
- Friedrich III., Kaiser d. Hl. Röm. Reiches – 57, 72–74, 78, 84, 206, 207, 350, 351, 353, 361
- Fuchsmagen, Johannes – 34, 75, 76, 78, 80, 82–98, 104, 108, 112, 116–119, 124, 136, 137, 144–146, 149, 151, 152, 157, 158, 160, 161, 164–166, 169, 177–203, 205–208, 210, 211, 216–227, 229, 233, 234, 236–241, 244–246, 249, 252, 254–258, 260, 262, 263, 265, 289, 290,

- 293, 305, 307, 312–316, 319, 320, 324,
326, 327, 329, 330, 333, 336, 347–375,
490–502
- Fugger (Familie) – 75, 277, 295
- Fugger, Anton – 272, 273
- Fugger, Hans Jakob – 278, 348
- Fugger, Raymund – 269, 276, 278, 295, 297,
298, 300–302, 348
- Fugger, Ulrich (Udalricus) – 266
- Fulda, Kloster – 21
- Gall, Hans – 106
- Gammarus, Thomas – 233
- Gar, Thomas – 86, 87
- Garmisch-Partenkirchen – 246
- Gasser, Achill Pirmin – 267, 274, 275
- Gennter, Johannes (Hanns) – 146, 186, 393,
401, 427, 452, 484, 492
- Gentilotti, Johann Benedikt – 150, 151, 174
- Geyer, Hans – 352
- Giocondo, Giovanni (s. a. Iucundus,
Ioannes) – 50, 51, 76, 87–90, 94,
117, 122–124, 137, 144, 145, 153, 157,
163, 164, 166, 167, 192, 199, 224, 228,
283, 348, 358, 361
- Gmünd – 121, 141
- Gmunden – 351
- Goethe, Johann Wolfgang von – 375
- Gornij Grad (s. a. Oberburg) – 106
- Grabenweger, Wilhelmine – 14
- Gracchus, Pierius (s. a. Krachenberger,
Johann) – 372
- Graz (s. a. Straßgang) – 74, 76, 101, 103,
104, 106, 111, 113, 115, 120, 121,
126–130, 138, 141, 143, 160, 169, 187,
188, 207, 208, 212, 214–217, 231, 243,
245, 246, 259, 280, 299, 302, 315, 334,
373
- Gregorius, Magister – 23
- Gregorovius, Ferdinand – 41, 44
- Grimm, Jacob – 96
- Großstübing – 120
- Guarducci, Margherita – 52, 53
- Guarini, Battista – 101, 113
- Gude, Marquard – 41, 192
- Gundel, Philipp – 103
- Günther, Siegmund – 295, 296
- Gurk – 27, 28, 104, 133
- Gurkfeld (s. a. Krško) – 112, 115
- Hadrian I., Papst – 21
- Hadrian, Kaiser – 41
- Hainburg – 92
- Halder, Friedrich von – 230, 233, 240
- Hallstatt – 106, 351
- Hameter, Wolfgang – 14
- Happing (Rosenheim-Happing, s. a.
Rosenheim) – 299
- Harb, Kaspar – 209
- Harl, Ortolf – 72
- Hartberg – 160, 169, 212, 333
- Has, Hans – 106
- Heinrich von Tegernsee – 24
- Helenenberg (s. a. Magdalensberg) – 238
- Hoče (s. a. Kötsch) – 113, 115
- Hollenburg – 54
- Hölzel, Blasius – 353, 360
- Horaz (Quintus Horatius Flaccus) – 64
- Hülßen, Christian – 153–158, 233, 281
- Iadera (s. a. Zadar) – 159, 282
- Ig (s. a. Igg) – 115, 130, 132, 248, 249
- Igg (s. a. Ig) – 115, 130, 132, 248, 249
- Ingolstadt – 75, 76, 219, 295–297, 344, 365,
377
- Innozenz VIII., Papst – 84
- Innsbruck (s. a. Wilten) – 76, 84, 86, 119,
137, 225, 231, 246, 280, 292, 299
- Istanbul (s. a. Byzanz) – 112
- Iucundus, Ioannes (s. a. Giocondo,
Giovanni) – 50, 122
- Iuvavum (s. a. Salzburg) – 25, 385, 389,
391, 392, 411, 412, 422, 426, 429, 432,
437, 441, 466–469, 478, 482, 483,
486–488, 500
- Joachimsen, Paul – 79, 99
- Johannes XXII., Papst – 29

- Justinian I., oström. Kaiser – 21
- Kaindorf – 160, 169, 212, 332, 333
- Kaiserslautern – 121
- Kamnik (s. a. Stein) – 159, 169
- Karl I. (der Kühne), Herzog v. Burgund – 85
- Karl V., Kaiser d. Hl. Röm. Reiches – 105, 295, 298
- Karl VI., Kaiser – 74
- Karl, Stephan – 74, 105
- Karlsburg, Schloss – 313
- Kempton – 300
- Kerschbach (s. a. Črešnjevec) – 65
- Khamm, Corbinian – 267
- Klagenfurt – 159, 169, 329
- Knabl, Richard – 108, 130, 131
- Koblenz – 108, 113, 115
- Köln – 300
- Koper (s. a. Capodistria) – 243
- Korinth – 112, 279
- Kornberg (Wasserburg am Inn-Kornberg, s. a. Wasserburg am Inn) – 299
- Kötsch (s. a. Hoče) – 113, 115
- Krachenberger, Johann (s. a. Gracchus) – 80, 372
- Krainburg (s. a. Kranj) – 112, 113, 115, 142
- Kranj (s. a. Krainburg) – 112, 113, 115, 142
- Kremsmünster – 26–30, 34, 35, 57, 83, 112, 119, 149, 331, 353, 354
- Krško (s. a. Gurkfeld) – 112, 115
- Kumberg – 217
- La Turbie – 19
- Laibach (s. a. Emona, Ljubljana) – 75, 76, 100, 103, 104, 106, 115, 120, 141, 159, 169, 204, 211, 212, 282, 288, 299
- Lallis, de (Familie) – 153, 160, 193
- Lallis, Franciscus de – 160, 193
- Lallis, Laurentius de – 160, 193
- Lambach – 27, 36–39, 160, 169, 280, 285, 299, 312, 333, 354, 358, 359
- Lambeck, Peter – 147
- Landsberg am Lech – 267, 268, 274, 296
- Lang von Wellenburg, Matthäus – 75, 104, 343
- Laško (s. a. Tüffer) – 99, 121, 142
- Laubenberg zu Wagegg, Johann Wilhelm von – 276, 298, 301
- Lauffen – 160, 312, 313
- Lauingen (Donau) – 299
- Lauriacum (s. a. Enns, Lorch) – 26, 31, 32, 35, 58, 204, 223, 225, 256, 288, 316, 320, 362, 392, 414, 424, 472, 488
- Lavant – 65
- Lazius, Wolfgang – 27, 28, 35, 92, 96, 121, 125, 132, 182, 184, 187, 189, 313, 352
- Lehner, Manfred – 105
- Leibnitz (s. a. Flavia Solva) – 74, 141, 160, 169, 187, 212, 243, 245, 333
- Leidinger, Georg – 27, 28
- Leisnig (in Sachsen) – 296
- Leoben (s. a. Leuben/Leubn) – 212, 351
- Leopold, hl. (Leopold III. von Österreich) – 84
- Leub(e)n (s. a. Leoben) – 175
- Lhotsky, Alphons – 56, 58, 73, 146, 374
- Licinius, Publius – 88, 90, 94, 148, 150, 152, 153, 155–158, 160, 161, 164, 166, 191–194, 198, 199, 218, 255, 311, 358
- Liezen – 121, 385, 389, 391, 393, 412, 413, 423, 429, 470, 471, 482, 484–486, 501, 502
- Linz – 207, 259, 299, 353, 355–357, 360
- Livius (Titus Livius) – 19, 41, 64
- Livius Halys, Titus – 41, 93
- Ljubljana (s. a. Emona, Laibach) – 15, 100, 106, 115, 130, 141, 159, 169, 204, 211, 212, 259, 282, 299, 373
- Lorch (s. a. Enns, Lauriacum) – 27, 30, 33–36, 57, 97, 195, 196, 225, 299, 304, 320, 331, 337, 354
- Loserth, Johann – 27
- Luscinius (s. a. Nachtgall/Nachtigall, Ottmar) – 268, 269
- Luther, Martin – 272, 297

- Magdalensberg (s. a. Helenenberg) – 75,
138, 143, 160, 169, 181, 207, 211, 212,
232, 238, 292, 298, 343, 345, 373
- Mailand – 191, 278, 283, 346
- Mainz – 160
- Mair, Sigismund – 102
- Malaga – 279
- Mantegna, Andrea – 51, 54
- Marburg (s. a. Maribor) – 113, 115, 121,
132, 160, 169, 249, 299, 384, 394, 407,
420, 435, 461, 486
- Marcanova, Giovanni – 51, 283
- Maria Saal – 258
- Maribor (s. a. Marburg) – 113, 115, 121,
132, 160, 169, 299
- Martin V., Papst – 44
- Matthias Corvinus, König v. Ungarn – 96
- Matucaium – 388, 391, 394, 403, 419, 456,
479, 482, 483
- Mauerkirchen (Bad Endorf-
Mauerkirchen) – 284
- Maurus, hl. – 102
- Maximilian I., Kaiser d. Hl. Röm. Reiches –
15, 25, 56, 72–76, 83, 84, 86, 93,
101, 103, 104, 121, 149, 151, 158, 179,
182, 203, 206, 207, 228, 229, 233, 238,
245, 265, 267, 274, 281, 348, 350, 351,
353
- Mazochius, Jacobus – 335
- Medici, Lorenzo de' – 163, 164, 167, 348
- Mehring, Ulrich – 86
- Melanchthon, Philipp – 298
- Meleagros von Gadara – 113
- Melk – 84, 160, 169, 172, 182, 189, 190, 207,
235, 236, 299, 324, 333, 355–358
- Menhardt, Hermann – 27, 149, 176, 306
- Mennel, Jakob – 86
- Mercati, Giovanni – 61
- Messana (s. a. Messina) – 300
- Messina (s. a. Messina) – 300
- Meyer, Ernst – 335
- Mommsen, Theodor – 13, 16, 20, 26, 27, 31,
34, 50–54, 69, 73, 86–88, 91, 92, 97,
99, 108, 111, 116, 120–123, 126, 129,
131, 132, 137, 139–147, 152, 153, 158,
161, 192, 196, 200, 203–205, 207–209,
211, 212, 219, 222, 227, 231, 232, 234,
236, 246, 247, 249–252, 254, 255, 260,
265, 278, 284, 289–291, 293, 305, 321,
330, 331, 337, 350, 354, 356, 358, 359,
361, 362, 364, 366, 367, 371–374, 377
- Moräutsch (s. a. Moravcah) – 105
- Moravcah (s. a. Moräutsch) – 105
- Müller, Johann (s. a. Regiomontanus) – 72
- München – 24, 34, 79, 164, 219, 229, 277,
278, 284
- Murrhardt, Kloster – 234
- Mutina – 115
- Mycillus, Jacobus – 298
- Mytilene – 279
- Nacht(i)gall, Ottmar (s. a. Luscinius) – 268
- Namara – 385, 386, 393, 394, 413, 423, 426–
428, 471, 475, 485, 502
- Narses (Feldherr) – 21
- Nauportus – 380, 395, 415, 436, 443, 444
- Nausea, Friedrich – 267, 273, 275
- Neapel – 48, 101, 102, 104, 107, 112–114,
120, 123, 124, 133, 134, 173, 200, 242,
248, 279
- Nepete (s. a. Nepi) – 279
- Nepi (s. a. Nepete) – 279
- Neuburg an der Donau – 299
- Neumarkt im Tauchental (Stadtschlaining-
Neumarkt im Tauchental, s. a.
Stadtschlaining) – 169, 188, 222,
334
- Neumarkt in der Steiermark – 188, 334
- Neumüller, Willibrord – 28, 29
- Neviodunum – 381, 399, 416, 448
- Niederstätter, Alois – 72, 146
- Niegl, Manfred – 24, 83
- Noreia – 333, 388, 391, 394, 403, 404, 419,
456, 479, 482, 483
- Oberaltaich – 29
- Oberburg (s. a. Gornij Grad) – 106
- Oberlaibach (s. a. Vrhnika) – 108, 115

- Odofredus – 23
 Oktavian (Gaius Octavius) – 72
 Olmütz (s. a. Olomouc) – 78, 299
 Olomouc (s. a. Olmütz) – 78, 80, 299
 Osiander, Andreas – 298
 Ostendorfer, Michael – 298
 Ostia – 114, 136, 278
 Ott, Martin – 14, 46, 47, 50, 51, 224, 226,
 229, 244, 317, 349
 Otto III., röm.-dt. König u. Kaiser – 243
 Otto von Freising – 85, 86, 95, 119, 196,
 197, 221, 222, 374
 Ovilava (s. a. Wels) – 122, 141–143, 333,
 354, 385, 389, 391, 392, 412, 422, 423,
 426–429, 431, 432, 434, 437, 440,
 468–470, 478, 482, 483, 485, 488, 489,
 500, 501

 Pacedianus, Nicolaus – 283
 Padua – 23, 41, 43, 93, 100, 104, 112, 120,
 122, 159, 169, 192, 194, 228, 241, 245,
 268, 279
 Pallas, Marcus Antonius – 19
 Passau – 25, 29, 30, 34, 160, 169, 196, 267,
 268, 270, 274, 278, 283, 299, 304, 320,
 331, 337, 344
 Paternion – 350
 Paul II., Papst (s. a. Barbo, Pietro) – 41
 Paul von Liechtenstein – 274, 353
 Paungartner, Johannes – 272
 Pavia (s. a. Ticinum) – 21, 80, 279
 Peraudi, Raymund – 115
 Perg – 36
 Pergamon – 279
 Perger, Bernhard – 76
 Perugia – 279
 Pesaro (s. a. Pesauri) – 50, 94, 241
 Pesauri (s. a. Pesaro) – 94
 Petrarca, Francesco – 23, 40, 41, 43, 44, 93,
 277
 Petronell (s. a. Carnuntum) – 25, 92, 160,
 169, 299
 Petruzzi, Peter – 130, 131

 Pettau (s. a. Poetovio, Ptuj) – 65, 115, 121,
 141, 142, 160, 169, 176, 187, 201, 211,
 241, 249, 255–257, 280, 285, 299, 315,
 325, 330
 Pettenbach – 325, 354
 Peuerbach, Georg von – 72
 Peutinger, Konrad – 14, 16, 38, 39, 53, 66,
 68, 69, 74–76, 79, 83–85, 88, 91–94,
 121, 126, 127, 134–137, 139–142, 144,
 145, 150, 156–158, 160, 161, 181, 185,
 186, 189, 194, 195, 200, 204, 206–210,
 212–214, 218, 221, 222, 225–265,
 268–270, 274–277, 281, 283, 285, 286,
 288–292, 294, 295, 299, 301–303, 305,
 316, 317, 322–324, 329–332, 337–341,
 343, 345–349, 351, 354–358, 361–373,
 377, 378
 Pflug, Julius – 298
 Piacenza – 231, 279
 Piccard, Gerhard – 119, 148
 Piccolomini, Enea Silvio de (Aeneas Silvio,
 Pius II., Papst) – 57–59, 71–73,
 105
 Pichler, Friedrich – 54, 139
 Pienza (s. a. Corsignano) – 57
 Pietro Carlo von Caorle – 59
 Pirkheimer, Willibald – 276
 Pöchlarn – 160, 169, 299, 333, 352, 367
 Poetovio (s. a. Pettau, Ptuj) – 141, 142, 160,
 202, 203, 205, 217, 250–252, 256, 315,
 354, 381, 382, 389, 393, 394, 399–401,
 416–418, 426, 431–435, 439, 440,
 449–452, 477–479, 490–492
 Poggio Bracciolini, Gian Francesco – 21,
 22, 43–48, 50–52, 56, 58, 78
 Pola (s. a. Pula) – 137, 159, 169, 281
 Pomponio Leto, Giulio – 60, 93, 101, 113,
 123, 152, 153, 157, 228, 229
 Pontano, Giovanni Gioviano – 51, 101, 107,
 112, 113, 200
 Porcari, Francesco (Porcarius, Franciscus) –
 94, 148, 150, 152, 153, 155, 160,
 161, 193, 194

- Prag – 16, 42, 82, 92, 134, 146, 161–163, 170, 171, 185, 187, 193, 194, 199, 201, 206, 218, 224, 227, 299, 330
- Prelokar, Thomas – 76
- Prepost, Briccius – 76
- Probus, Marcus Valerius – 164, 310
- Prygl, Augustinus (s. a. Tyfernus) – 76, 88, 94, 99–139, 187, 200, 203, 206, 212, 222, 224, 246, 248, 264, 285, 302, 331, 372–374, 377
- Ptuj (s. a. Pettau, Poetovio) – 65, 115, 121, 142, 160, 169, 187, 201, 211, 241, 249, 280, 285, 299, 302, 315, 322, 325, 330, 373
- Pula (s. a. Pola) – 93, 95, 137, 159, 169, 241, 281
- Puteoli – 102, 113, 114
- Radmannsdorf (s. a. Radovljica) – 115, 142
- Radovljica (s. a. Radmannsdorf) – 115, 142
- Rainoldi, Allegrezza – 61
- Ranzano, Pietro – 49
- Ratzenberger, Georg – 118
- Raubar, Christoph – 76, 100–104, 106, 120
- Rauhnp, Meynhardus – 87, 88, 90, 117, 124, 142
- Ravenna – 115, 151, 159, 169, 279
- Re(h)m, Aegidius – 270, 282, 283
- Regiomontanus (s. a. Müller, Johann) – 72
- Rein, Stift – 101, 104, 105, 113, 115, 116, 120, 121, 126, 133, 138, 246, 250, 251, 358
- Reisacher, Dietrich (s. a. Rysicheus) – 78
- Remus – 41
- Renaldis, Luca de – 102
- Resch, Thomas – 85
- Reuchlin, Johannes – 85, 353
- Rhenanus, Beatus (Bild) – 181, 217
- Rienzo, Cola di – 23, 41, 42, 43
- Rimini – 22, 151, 154, 169
- Riva del Garda – 278, 283
- Rom – 21–23, 41–49, 60, 84, 88, 89, 93, 101, 102, 112–114, 120, 122, 123, 149, 151, 154, 159, 164, 166, 167, 169, 182, 191, 193–195, 199, 228, 241, 245, 249, 270, 274, 278–280, 283, 293
- Rosenheim (s. a. Happing) – 160, 169, 225, 299
- Rosinus, Johannes (Roßfeld) – 298
- Rott am Inn – 299
- Rottenmann – 160, 169, 260, 351, 368
- Rudolf I., König – 30, 113, 115
- Rudolf IV. (der Stifter), Herzog v. Österreich – 179, 185, 233, 234, 313
- Rundulo, Bertrando – 62
- Rupprich, Hans – 80
- Rusovce (Bratislava-Rusovce) – 313
- Rutellius, Andreas – 276, 301
- Rysicheus (s. a. Reisacher, Dietrich) – 78
- Sabellico, Marco Antonio Coccio – 60, 64, 65
- Sabinus, Petrus – 283
- Salona (s. a. Solin) – 154
- Salutati, Coluccio – 44, 45
- Salzburg (s. a. Iuvavum) – 24, 25, 59, 104, 132, 133, 160, 169, 184, 207, 211, 213, 218, 220, 221, 226, 235, 238, 259, 280, 284, 292, 293, 299, 312, 313, 343, 344
- Santonino, Paolo – 15, 59–71, 142, 373
- Santonino, Teofilo – 61
- Sanvito, Bartolomeo – 163, 348
- Šašel Kos, Marjeta – 139, 142, 372
- Saxius, Christophorus – 267
- Scaliger, Joseph Justus – 22
- Scheufler, Sigismund – 270–272, 282, 283
- Schladming – 160, 169, 188, 334
- Schleinitz (s. a. Slivnica) – 113, 115, 132
- Schmiechen (s. a. Smiehen, Schloss) – 277, 280, 293
- Schottenloher, Karl – 296
- Schreiner, Johannes – 34, 83, 119, 149, 353
- Schruttauer, Heinrich – 186
- Schwarz, Magdalena – 274
- Schwaz – 355
- Seckau – 76, 103, 120, 160, 169
- Seeon, Kloster – 259, 284

- Seeon-Seebruck – 259, 351
- Seggau, Schloss/Seggauberg – 208, 209, 212, 256
- Senia (s. a. Senj) – 280
- Senj (s. a. Senia) – 280
- Šent Ožbolt (s. a. St. Oswald) – 115
- Sepp, Bernhard – 25
- Septimius Severus, Kaiser – 25, 280
- Siena – 57
- Sigismund, röm.-dt. König u. Kaiser – 49
- Sigmund, Herzog v. Tirol, Erzherzog v. Österreich – 84, 206
- Signorili, Nicolò – 44
- Silvagni, Angelo – 43
- Simoniti, Primož – 14, 99, 100, 107, 115, 139, 146, 372
- Sittich (s. a. Stična) – 159, 169, 204
- Slatkonja, Georg von (Chrysippus) – 76, 103, 104, 106, 118, 120
- Slivnica (s. a. Schleinitz) – 113, 115, 132
- Slovenj Gradec (s. a. Windischgraz) – 105
- Slovenska Bistrica (s. a. Windisch Feistritz) – 53, 54, 113, 115, 238
- Smiehen, Schloss (s. a. Schmiechen) – 277
- Soiter, Melchior – 345
- Solin (s. a. Salona) – 154
- Speyer – 113, 115, 121
- Spießhaymer, Johannes (s. a. Cuspinianus) – 75, 81
- Spoletto – 93, 241, 279
- St. Andrä-Höch – 79
- St. Georgen bei Salzburg – 220
- St. Leonhard am Forst – 169, 182, 183, 190, 227, 299, 312, 333, 349
- St. Martin in der Wart – 334
- St. Oswald (s. a. Šent Ožbolt) – 115
- St. Paul im Lavanttal – 133
- St. Radegund bei Graz – 217
- St. Veit an der Glan – 159, 169, 208, 256, 260, 280, 329, 364
- Stadion, Christoph von – 272
- Stadtschlaining (s. a. Neumarkt im Tauchental) – 188, 334
- Stainreuter, Leopold – 58,
- Stein (s. a. Kamnik) – 159, 169
- Sterzing (s. a. Vipiteno) – 141, 200–203, 225, 246, 249, 252, 280, 285, 286, 289, 299, 332
- Stična (s. a. Sittich) – 159, 169, 204
- Straßburg – 81, 217, 283
- Straßgang (Graz-Straßgang) – 115, 120, 130, 187, 302, 373
- Strein/Streun von Schwarzenau, Richard – 34, 35, 321
- Stronccone – 60
- Strozza, Alexander – 54, 55
- Stubenberg – 160, 169, 333
- Stuttgart – 152, 155, 230, 232, 234, 237
- Summonte, Pietro – 101
- Tacitus (Publius Cornelius Tacitus) – 20, 64
- Tannstetter, Georg (s. a. Collimitius) – 103
- Tarragona – 241, 279
- Tegernsee, Kloster – 24
- Tergeste (s. a. Triest) – 53, 281, 329
- Terracina – 114, 115, 124
- Tibur (s. a. Tivoli) – 224, 279
- Ticinum (s. a. Pavia) – 21
- Tivoli (s. a. Tibur) – 224, 279
- Traismauer – 122
- Trajan, Kaiser – 15, 41
- Trento (s. a. Trient) – 164
- Trient (s. a. Trento) – 86, 113, 115, 149
- Trier – 22, 160, 196, 197, 280, 292
- Triest (s. a. Tergeste) – 53, 72, 93, 104, 151, 159, 169, 232, 238, 282, 329
- Trinks, Erich – 36
- Trojane/Troiana (s. a. Atrans) – 115, 13
- Tübingen – 297, 353
- Tüffer (s. a. Laško) – 99, 121, 142
- Turmair, Johannes (s. a. Aventinus) – 25, 132
- Tyfernus (s. a. Prygl, Augustinus) – 14–16, 34, 50–52, 66, 76, 88, 94, 95, 99–145, 187, 200–204, 206, 207, 210–212, 217, 218, 222, 224, 225, 236, 243, 245–252, 254, 255, 258, 259, 263, 264, 285, 302,

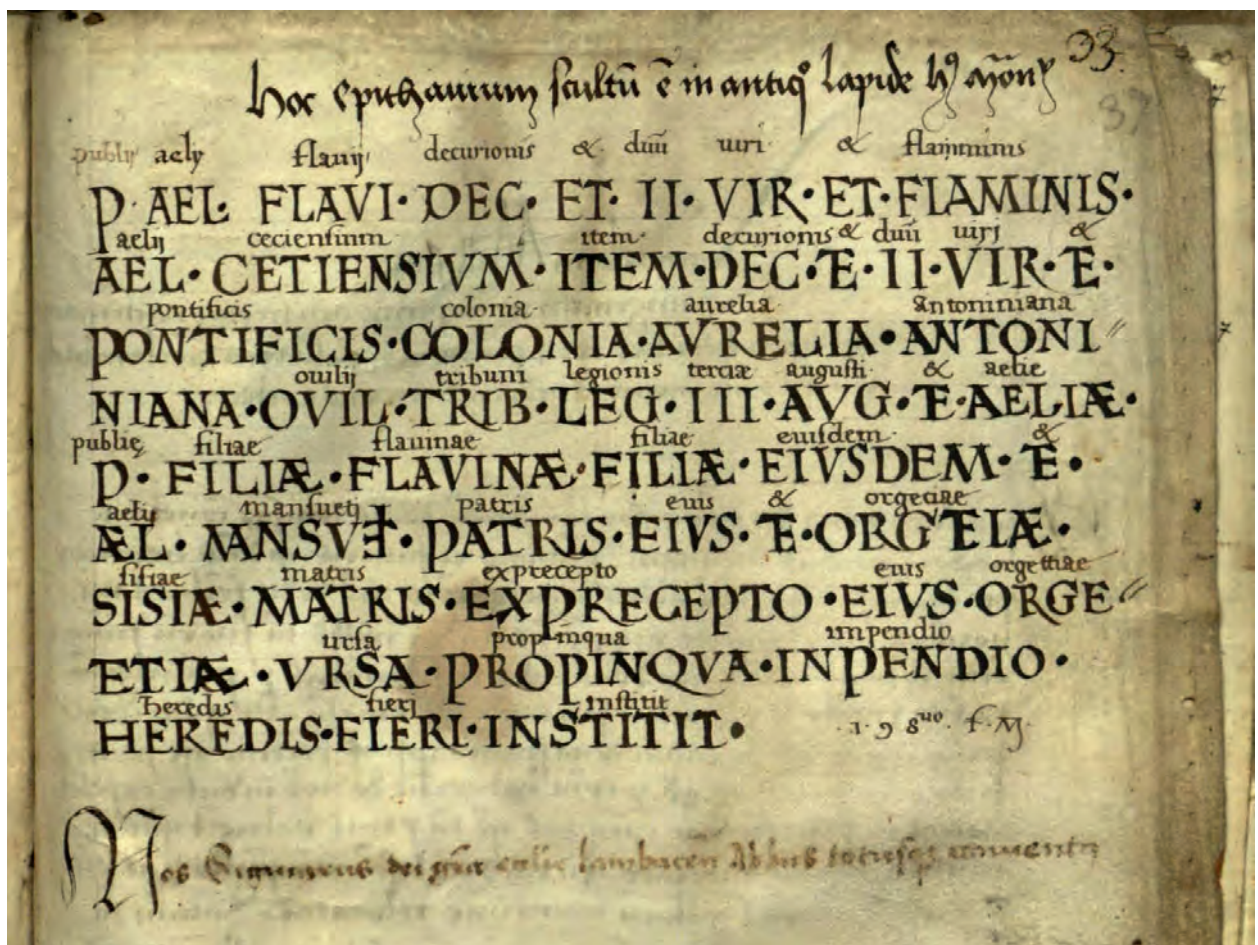
- 303, 331, 332, 347, 355, 357, 358, 362,
364, 366, 372–374, 377
- Udine – 60, 61
- Uiblein, Paul – 74, 92
- Uppsala – 153, 154, 155, 156
- Vale, Giuseppe – 60–63
- Valla, Lorenzo – 281
- Veith, Franciscus Antonius – 269, 275
- Vergil (Publius Vergilius Maro) – 64
- Verona – 50, 88, 112, 122, 151, 159, 169,
173, 279, 280
- Vespasian, Kaiser – 42
- Vidman, Ladislav – 166, 167, 170, 177, 181,
198–200, 203, 205, 207, 227, 306, 307,
309, 311, 315
- Vienne – 279
- Viktring, Kloster – 54
- Villach – 64, 159, 169, 184, 280, 313, 350
- Vindobona (s. a. Wien) – 75, 382, 393, 401,
418, 427, 433, 440, 452, 484, 485, 492,
493
- Vipiteno (s. a. Sterzing) – 200, 202, 249,
252, 285, 299
- Virunum – 58, 141, 369, 382, 383, 388–390,
402, 403, 418, 419, 427, 430, 431, 433,
438, 439, 441, 454–456, 481, 483, 484,
487, 494–496
- Viterbo – 93, 241
- Voigt, Georg – 52
- Voitsberg – 188, 333
- Vollmer, Friedrich – 14, 293
- Vrhnika (s. a. Oberlaibach) – 115
- Wagna – 141
- Waldauf, Florian – 187
- Waldhausen, Kloster – 34
- Waldstein, Schloss (s. a. Deutschfeistritz) –
126, 127
- Waltersdorf – 160, 169
- Wasserburg am Inn (s. a. Kornberg) – 299
- Weber, Ekkehard – 14, 73, 187, 306, 330,
351
- Wels (s. a. Ovilava) – 37, 38, 103, 115, 119,
122, 143, 160, 169, 201–203, 207, 235,
236, 249, 252, 259, 280, 281, 289, 299,
302, 333, 353–359, 373
- Welser, Christoph – 274
- Welser, Margarete – 283
- Wien (s. a. Vindobona) – 14, 26–28, 34, 57,
71–82, 84, 88, 91, 92, 99, 100, 103–
106, 111, 112, 114, 118–120, 140–142,
146, 147, 149, 150, 157, 158, 160, 167,
169, 178, 179, 185, 186, 187, 190, 197,
206, 210–213, 216, 219, 221, 222, 229,
233, 234, 239, 245, 254, 255, 260, 265,
268, 272, 273, 280, 285, 297, 299, 313,
314, 326, 328, 331, 333, 341, 343, 347,
348, 350, 352, 357–359, 361, 364, 365,
372
- Wiener Neustadt – 160, 169
- Wildon – 120, 141, 187, 248, 302, 373
- Wilten (Innsbruck-Wilten, s. a. Innsbruck) –
246, 292, 299
- Wimmer, Florian – 31, 35
- Windhaag bei Perg – 36, 321
- Windisch Feistritz (s. a. Slovenska
Bistrica) – 53, 113, 115, 238
- Windischgraz (s. a. Slovenj Gradec) – 105,
106, 107
- Wood, Christopher – 79, 80
- Ybbs – 82, 92, 149, 178, 180, 216, 326, 352,
359
- Zadar (s. a. Iadera) – 159, 169, 282
- Zapf, Georg Wilhelm – 232
- Zell (Bad Zell) – 321, 325, 354
- Ziebarth, Erich – 153
- Ziegler, Paul – 274
- Zuichem(ius) ab Aytta, Viglius – 273–275

FARBTAFELN

O Inapit prologus.
Um ecclia Chremsa
mynstrensis. a dno Cas
silone illustra pncipe wawa
re sit fundata. 7 a suis succes
sorib⁹ magnifice sblimata n
no 7 a venabilib⁹ scē Laure
censis ecclie potificib⁹ gubna
ta. ope pncū reor. d eoz de loco
rū epīs 7 ducibz ac nre ecclie
abbibz. qd memoria dignū ges
serūt. ul q suis tpi bz roma
nis potificibz 7 regib⁹ sūt pat
ta. put nrām puincia aut
eccliam respiciūt lrīs emila
re. ipō ordine ut pleni ualeo
obsuato. qd me ipozib⁹ me
mini pmisisse. Verū qz nich
ihumais adiuuendibz pfcem
ēē pō. siqd min⁹ fecō aut ul⁹
q debeo. ul forsitan errauro.
qd nō spero diligetū adhibita
caucoē. venia n neget. cū a
vetustissis exēplarib⁹ 7 diuisis.
collegeri q scribe cogitau. lz
adoia q volui exēplaria n po
tueri puenire. In 7 spacia ua
cia resuam circa ipā singloz.
Omisso aū q tpe puinc waw
ul ecclia Laureacē sit exorta.
aū p que spālū sit rusa ad fide
dixisse sufficiat. qd pmo s aūs

Phyllip⁹ apls direct⁹ ab aplis
i Scythia pdicau. Scythia v
ē puincia l poa regio euope
s ys. cu euung⁹ gmama q cō
tinet norici. vt alias plenu
ddarau. Jf scs petrs. btm
marcū ewglam i aqlegia
destinaū grā pdicāti. q ibi
de scōs Ermachora a fortuna
tū cū aliis plisq cōiuit. Er
machora in epm ordinato.
Phos g pmos vbi dei semina
tores potat deā ecclia Laure
acē. si tū fundata erat reape
vbū dei. Pro cō anū dñi.
o⁹ ccc. tpe Rudolfi reg. 7 do
Wnhardi epī Pat. cū cūes
ei d eccliaz reformaret p
ver. statē ruit. i vete sūt
qda ymagies cū lrīs sculptū
ilapidib⁹. a pte oriētis ecclie
q uident fundatores ul cāz
fundacois cū tpe inmare. lz
n ipaz lrāz mtlles legētibz
pateat manifeste. Has tū
n abre hic volui exarare. si
cutq ibi uidi.
Seccius secūdm⁹ ver leg t
alpf. eul a seuerio cona
eius si bite seccio secūdm
fite. maris maximo re se
cūdo nepotib⁹ suis viui fecit.
te. 7 i. p. ano xxv.

Ille fuit Formus Miles
Veterrimus Legionie



Taf. 2: CmL LIV, fol. 33r

Ep[iscopu]s Regis Marie Regis Hungarie lapis in Antiq[ua]
Buda fossis est ex fundamentis domus No[n]e Beatae
h[uius] Regine in quo inscriptio talis fuit Augustus
L[ex] Romanis Legio S[ax]onib[us] h[ic] p[ro]sidio deducta.

Civitate
edificaverit
q[ui] ex suo m[un]d[um]
S[ax]onia
v[er]o r[ati]o
S[ax]onia
Bermonie p[ro]p[ri]o
ptolomeo teste
p[ro]p[ri]o S[ax]onia
v[er]o r[ati]o
Augusti Cons[ul]is
esse p[ro]p[ri]o
de iuris Bermonie
et v[er]o Albini
p[ro]p[ri]o p[ro]p[ri]o
deden[di] m[un]d[um]
h[uius] p[ro]p[ri]o
in p[ro]p[ri]o
agros Collocavit
ad Batavos h[ic]
Beldrenses
Clenens[is] Julia
ses ita tota Austria
sia Ex illis
Valentinianus
Leg[atus] in p[ro]p[ri]o
p[ro]sidio q[ui] d[omi]nos
Betary q[ui] m[un]d[um]
curios h[ic]
Ripa danubii
Collocavit quinq[ue]
nautica arte edocta et ex p[ro]p[ri]o
Regu francie derivatu v[er]o Clare q[ui] p[ro]p[ri]o
q[ui] maior domus & austrasior[um] p[ro]p[ri]o q[ui] ex
S[ax]onib[us] cu[m] Regibus francor[um] descendit &
v[er]o p[ro]p[ri]o Terris t[er]renis Inat[ur]i sunt h[ic] m[un]d[um]

troianoz 77. milia m[er]cantes in navib[us] abscesserunt. et veniet
ad officinam usq[ue] ad ripae danave fluminis. Ingressiq[ue] meotidae paludes
q[ui] ex suo m[un]d[um] nauigantib[us] p[er]ueniunt intra terminos pannoniar[um] iuxta meo
tidae paludes. Et ceperunt edificare civitate[m] ob memoriam
eor[um] appellaveruntq[ue] ad Smeabrid. habitaveruntq[ue] illi annis
mult[os]. creveruntq[ue] in gente magna.
Eo i[de]m tempore genehalanoz p[ro]p[ri]a ac pessima
rebellaverunt contra Imperatore[m] Valentinianu[m] Imp[er]a
to[re] Romanor[um] et gentiu[m]. Tunc ille ep[iscopu]m movit hostem
magnu[m]. et de roma contra eos p[er]ceperit. pugna mit[is] supra
uit eos atq[ue] devicit. Illi itaq[ue] c[on]si super danubiu[m] fluviu[m] fuge
runt. et intraverunt in meotidae paludes. Qu[ia] aut[em] Imp[er]ator
v[er]o p[ro]p[ri]o potuit introire in paludes istas. et gente[m] istam
p[ro]p[ri]a eiecerit. conceda ei t[er]rita et donaria annis dec[em]. Tunc
troiam fecerunt insidiae sicut erant edocti ac cogniti. et i[st]i
in meotidae paludes cum alio p[ro]p[ri]o romanor[um] eiecerunt inde h[ic]
noe. p[er]cussitq[ue] in ore gladii. Tunc appellavit eos Valentinia
Imp[er]ator. francos attica lingua id est serob. aduicia vel audacia cor
Egitur post transactos dec[em] annos. misit q[ui] die eor[um]
memoratu[m] Imp[er]ator. exactores vna cum p[ro]p[ri]o duce de vo
no senatu vt darent co[n]suetu[m] t[er]rita de p[ro]p[ri]o francor[um]. Illi quoq[ue]
sicut erant crudel[es] et immissim[us] consilio accepto multu[m] dixerunt
ad inced[um]. Imperator cum ep[iscopu] romano no[n] potuit eire h[ic]
h[ic] paludie g[er]tem forte ac rebellem. No[n] em q[ui] sup[er]
mie eos. cur soluin[us] t[er]rita. Coniungamus ig[itur] contra p[ro]p[ri]um
hunc vel exactores istos. p[er]cuciamusq[ue] eos et auferam[us] cuncta
q[ui] habent. et no[n] demus romane t[er]rita. et erim[us] noe lib[er]i.
Insidie vero paratis interfecerunt eos.
Audiente her[ic] Imperator in furore et ira nimie accensu[us].
p[re]cepit hoste[m] comouere romanor[um] et aliar[um] gentiu[m] cum
aristarco. p[ri]ncipe milicie. duxerit aciem contra francos. fuit
aut[em] ibi strages magna de utroq[ue] p[ro]p[ri]o facta. Videtur au
tem illa gens in fluvio habitans
Et ill[is] p[ro]p[ri]o S[ax]onia
Regu francie derivatu v[er]o Clare q[ui] p[ro]p[ri]o
q[ui] maior domus & austrasior[um] p[ro]p[ri]o q[ui] ex
S[ax]onib[us] cu[m] Regibus francor[um] descendit &
v[er]o p[ro]p[ri]o Terris t[er]renis Inat[ur]i sunt h[ic] m[un]d[um]

Rome in ede Sancti Marci:

Atimētus pampbilis Ti. Cesaris. L. L.
Antarochianus sibi et Claudie homonaez Conlib. et
Comubernali

ΗΠΟΛΥΣΕΙΡΗΝΩΝ·ΝΙΓΥΡΩΤΕΝΤΑΡΑ
ΚΑΙΘΟΙΝΑΙΣΑΥΤΗΣΧΡΥΣΩΤΕΡΗ·ΚΥ
ΚΑΛΗΦΑΙΔΡΗΤΕΧΕΛΕΙΔΩΝΙΣΕΝΘΩΜΩΝΩΙΑ
ΚΕΙΜΑΙΑΤΙΜΚΤΩΛΕΙΡΟΜΕΝΗΔΑΚΡΥΑ
ΤΟΙΠΕΛΩΝ·ΑΣΤΑΣΙΝΒΑΙΗΣΑΠΟΤΗΝΔΕΤΑΣΑΥΤΗΝ
ΔΑΙΜΩΝΑΠΩΡΩΙΔΗΣΕΣΚΕΔΑΣΕΝΦΙΛΙΗΝ

In parie^{te} ^{da} ^{da} domus desolatae que olim
fuit Gynaeū palliū Friderici Comitis Celsiani
apud Sanctū Marciū in Valle Sauniz q̄a arā Summō
a Celsia militari. duob.



Vien. in Cemiterio S. Stephani.

P · TITIVS
F I N I T V S
V · F · S I B · E T
I V C V N D A E · C I V I S
F I L · C O N ·
A N · X L ·

Vien in Domo Doctoris fuchsmag.

C · VALERIVS · C · F · VLTINIA
PILIPIS · MILES · LEG · XV ·
A^o · POLAN^o · OXXXII · ST
IP · XI · HIC · S · E ·

*Alia Viennae inuenta quere
sequenti Folio · VI ·*

*Etiam in edib. eiusd. Doctor. est lapis
quem ex Jbs illuc transtulit .*

*Vienne iuxta Ecclesiam. S. Stephani
circa Januam qua itur versus Liechtensteg.*

^h ⁱ ^e ^s ⁺ ^s ^e ^p ^v ^l ⁺ ^v ^s
H R . X R S . Q X X O A S O N

^d ^v ^s ^d ^v ^x ^r ^v ^d ^o ^l ^f ^v ^s
S X V O . S O T . X O S T A H O N .

^v ^d ^a ⁺ ^o ^r
V S X S T X .

hic est Sepultus dñs dux Rudolfus fundator

*Vienne inuentum in domo Iohannis
Gemiter in dex Wulpingerstrass. sub
terza Anno dom̄i .1. 4. 9. 3. p̄ Henricū
Schreuttawer Cuiem Vienn et suos
complices. Inquirentes Thesaurum
abditum et per Sompniū vt augura-
bant ostensum*

·I·O·M·SARAPIDI·
PRO·SALUTE·IMP·I·SEPT·SEVERI·
PII·PERTINAC·AVG·ARABICI·
ADIABEN·PARTICI·MAXIMI·ET·
IMP·M·AVRELI·ANTONINI·AVG·
ET·L·QVIRINALIS·MAXIMVS·

Secundinus. fol	Ibidem.	180	729
	Str. in loco qui Kallhofen voca in muro Ecclie apud oppidm Vortspurg		
Saturinus.	Ibidem.	180	
Senar.		180	
	Lenb ⁿ iuxta hostm Ecclie beate Virginis transmiram Flumin ⁿ		
Sato. fol.		181	
	Weysentzertum In Stria		
Anzelmo.		181	
	In Ecclia oppidi Rottenman		
D. M. R.		181	
	Ibidem		
Masius.		181	
	Ibidem		
C. Valerius.		181	
	Iuxta eadem S. martini apud oppidm Stanning.		
C. b. Ro.		181	
	In Neunmarkt Apud idem oppidm		
C. Damocorus.		181	
	Str. i Villa halthredorff iuxta oppidm mainzhofn		
L. L. fol		182	
	In Villa Istrel sup valua Ecclie no longe a S. Wolfgango i banaria q mirabilis claret		
Secundinus.	D. M.	182	
	In turri Ecclie Einsel ^e Valle lapis est quem hic depictu videt in tably pma. Insculpto & in inscriptione		
Romanus. Maxima.		182	
	Salzburgi urbe metropolitica: q olim p ^{ri} ncipal ^{is} dicta fuit in templo. S. Radberti eiusdem urbis patroni		
Lup. Cas. fol.		183	
	In pariete porticus. templi. S. pe. ap ^l . Sal.		
Staturo. filio.		183	
	Salis. in Cupa monasterij S. Ewendundis iuxta Alvaru parte sin ^{is} tra		
Julie.		183	
	In Edic Einsel ^e monasterij iuxta lanna Sarran ⁿ Area Lapidia in qua Carbones humili ty ^e tenentur		
Remius.		183	
	In Vestibulo sacelli S. vdalruin apud idem monasteriu		
Mercurio. fol		184	
	In muro cyclo ^{rum} horti iuxta flumin ⁿ qui Salis. urbem p ^{er} fluit		

Der vorliegende Band widmet sich der ältesten Überlieferung römischer Inschriften im österreichischen Raum, wobei der chronologische Schwerpunkt im ausgehenden 15. und ersten Drittel des 16. Jahrhunderts liegt. Den geographischen Schwerpunkt bildet die Provinz Noricum, jedoch werden auch Denkmäler aus *Raetia*, *Dalmatia*, *Italia* und vor allem aus *Pannonia Superior* behandelt.

Neben den ältesten Abschriften norischer Inschriften richtet sich der Blick vor allem auf die Verbreitung des humanistischen Gedankengutes im österreichischen Raum, die ein umfassenderes Interesse für eine antiquarisch-epigraphische Sammeltätigkeit nach sich zieht. Besonderes Augenmerk gilt der Frage, ob der sogenannte *Antiquus Austriacus* tatsächlich mit Augustinus Prygl Tyfernus zu identifizieren ist, wofür bisher mehrfach plädiert worden ist. Die detaillierte Untersuchung und Gegenüberstellung bereits bekannter epigraphischer Sammlungen sowie bisher kaum beachteter Handschriften führen schließlich zu aufschlussreichen und teils überraschenden Ergebnissen. Vor allem zeigt sich, dass es sich bei der „*Antiquus-Austriacus-Sammlung*“ nicht um eine homogene Zusammenstellung eines einzigen *auctor antiquissimus* handelt, sondern um ein Produkt aus qualitativ unterschiedlichen Abschriften, hinter dem sich die Sammeltätigkeit von Johannes Fuchsmagen verbirgt.

ISBN: 978-3-902976-43-7



9 783902 976437 >